

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1883.

Erster Band

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1883.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1883, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1883

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

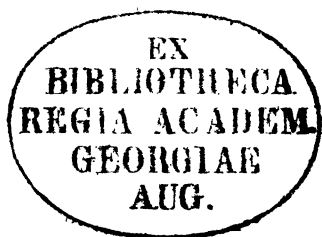
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM
GEORGLAE
AUG.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1. 2.

3. u. 10. Januar 1883.

Inhalt: Fredrik Ferd. Carlson, Carl XII. Th. I. Von *C. Schirren*. — Julius Eggeling, The Çatapatha-Brâhmana. I. Von *A. Ludwig*. — Oscar Brenner, Altnordisches Handbuch. Von *E. Sievers*. — Neuere Literatur. I. Briefe. — II. Gustav Waniek, Immanuel Pyra und sein Einfluss auf die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. Von *J. Minor*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Sveriges Historia under Konungarne af Pfaltziska huset af Fredrik Ferd. Carlson. Sjette delen: Sveriges Historia under Carl den Tolftes Regering. Första delen. Stockholm. P. A. Norstedt & Söner. 1881. IV und 465 (4) SS. 8°.

Als die Heeren-Ukertsche Sammlung im J. 1875 mit einem Bande von Carlson's schwedischer Geschichte ihre neue Serie eröffnete, hatte der Herausgeber zu bedauern, keine Fortsetzung von derselben Hand in Aussicht stellen zu können. Seitdem hat der Verf. die wissenschaftliche Muße wiedergefunden, in der ausführlicheren, schwedischen Ausgabe seine Geschichte Carls XI im J. 1879 zum Abschluß gebracht und nunmehr die Anfänge Carls XII bis zum Uebergang über die Düna und zum Aufmarsch an der litauischen Grenze, Herbst 1701, nachfolgen lassen. Der nächste Band wird den polnischen Krieg, vermuthlich bis zum Einbruch in Sachsen; der dritte die Zeit des höchsten

Erfolges und tiefsten Sturzes; ein vierter die letzten Kriegs- und Lebensjahre des Königs umfassen. Damit wird dann der Anschluß an Malmström, welcher die schwedische Geschichte von Carls XII. Tod bis zur Staatsumwälzung von 1772 herabgeführt hat, erreicht sein.

Geschichten Carls XII. fallen nur zu leicht mit Geschichten des Nordischen Kriegs so zusammen, daß Schweden in den Hintergrund geräth und auch vom Nordischen Kriege nicht viel mehr übrig bleibt, als eine Art Histoire de Charles XII. Den ersten Fehler hat der Verf., wie die Anlage seiner Geschichte Schwedens unter dem pfälzischen Hause es mit sich brachte, vermieden. Wie weit es ihm gelingt, der zweiten Gefahr zu entgehn, soll sich im Verlaufe der Darstellung erweisen. Mittlerweile droht näherliegend eine andere. Je weiter des Königs heroische Willensrichtung und das bürgerliche Lebensinteresse des Landes auseinandergehn, um so größer wird die Versuchung, allerlei Momente aufzusuchen, in welchen beide, König und Land, zu dem ihren hätten kommen können, wenn nur, sei es die Erziehung des Königs sorgsamer, sein Eigenwille geringer oder dieses und jenes im Laufe der Dinge anders gewesen wäre. Dabei verflüchtigt sich der tiefere Ernst eines Conflicts, der, in seiner innersten Begründung erfaßt, nahezu den Inhalt schwedischer Geschichte ausmacht und einen der bedeutendsten Vorwürfe historischer Kunst bildet, sobald der Einfluß secundärer Ueberlieferung beseitigt ist. Jede im Wesentlichen bloß revidierende Geschichtschreibung dagegen, wie eifrig sie auch den Quellen nachgeht, wie sorgsam sie zusammenträgt, was ihr beachtenswerth erscheint, wie verständig sie es erläutert, wird

innerhalb einer Ueberlieferung stehn bleiben, deren Berechtigung sie allenfalls im Einzelnen, nicht in der Grundlage prüft. Den Charakter seines Werkes deutet der Verf. an, wenn er sich zur Aufgabe gestellt haben will, die Lücken in Nordberg's Geschichte zu ergänzen. Das Bild von Schweden und dessen Heldenkönig behält somit die conventionell gewordenen Züge. Wie groß die Zahl der Verbesserungen, wie erheblich der Fortschritt im Einzelnen, wird der kundige Leser ohne Mühe erkennen. An dieser Stelle mag es genügen, Einzelnes mit Bedenken zu begleiten, gelegentlich eine Thatsache zurechtzustellen, eine besonders maaßgebende Frage näher eingehend zu erörtern.

Aus den Ueberschriften der Capitel ergibt sich die Eintheilung des Stoffs: 1. Vormundschaftsregierung. Mediation zu Ryswick; 2. Holsteinische Frage. Innere Verwaltung; 3. Reichstag von 1697; 4. Anfänge von Carls XII. Regierung. Inneres; 5. Auswärtige Angelegenheiten. Verträge von 1698; 6. Offensivalliance gegen Schweden; 7. Inneres; 8. Ueberfall von Livland; 9. Kriegsbewegungen in Livland und Holstein; 10. Angriff auf Dänemark; 11. Friede von Travendal; 12. Friedensvermittelungen; 13. Schlacht bei Narva.

Die Darstellung beginnt nach Carls XI. Tode mit jener Vormundschaftsregierung, die, wie der Verf. lehrreich erläutert, von Anbeginn an die Keime ihrer Auflösung in sich trug und weder Kraft noch Zeit finden konnte, ihr Andenken zu verewigen, außer etwa durch den Frieden von Ryswick. Hier ist ein erstes Bedenken nicht zu unterdrücken. Die schwedische Mediation von 1697, sobald sie auf ihre wahre Bedeutung reduciert wird, ist nach Ansatz und

Wirkung von geringem Belang. Der Verf. hat sich nicht nehmen lassen, aus ihr einen letzten Ruhmesschein für Carl XI. abzuleiten und, ganz im Geiste der älteren, officiösen Auffassung, vermeidet er es, von Dingen zu reden, welche Schatten werfen. Ein Beispiel mag das erläutern. Zu den folgenreichsten, auf dem Congreß verhandelten Fragen, gehörten die Stellung von Straßburg und die berüchtigte Clausel zum vierten Artikel des Friedensinstruments. Von der Haltung Schwedens hieng einmal, wo nicht der Ausschlag, doch eine bedeutsame Wendung ab. Man weiß, wie die Verantwortung für den endlichen Ausgang von den ausnahmelos mitschuldigen Parteien abgelehnt, von einer der andern zugeschoben worden ist und so von deren Gesinnungsgenossen bis auf den heutigen Tag. Namentlich in Sachen der Clausel hat sich die historische Aufrichtigkeit fast immer hinter dem Schirm gehalten. Dem männlichen Charakter schwedischer Geschichtschreibung hätte ein unumwundenes Bekenntnis der Mitschuld zu desto größerer Ehre gereicht. Indes findet sich die hier tief eingreifende Frage von Zweibrücken mit Schweigen übergangen. Selbst wenn sie in den Berathungen der schwedischen Reichsvormundschaft (S. 52) wider Vermuthen nicht zur Sprache gebracht sein sollte, so war sie damit doch weder aus der Geschichte, noch aus den Acten gestrichen, vgl. Handl. 40, 245 und J. J. Moser, Vollst. Bericht von der Clausula Articuli IV. P. R. 1732 S. 51.

Im dritten Capitel werden die Verhältnisse, unter deren Einfluß die Uebertragung königlicher Machtvollkommenheit auf den funfzehnjährigen König zu Stande kam, in wünschenswerther Durchsichtigkeit dargelegt, worauf sich

das vierte mit den Anfängen der neuen Regierung, der Erziehung des königlichen Knaben und den Zuständen im Innern beschäftigt. Auf den thörichten Versuch, aus Schreibübungen des Schülers Maximen des Helden herzuleiten, ist verzichtet und im Allgemeinen trifft der Verf. mit seinem besonnenen Urtheil gewis das Rechte. Indem er aber einer in Umlauf gesetzten Uebertreibung, welche den jungen König allzuwild hinleben läßt, einen actenmäßigen Nachweis von dessen Betheiligung an Regierungsgeschäften nicht ohne Berechtigung entgegengesetzt, verleitet er seinerseits durch die Art, wie er das unternimmt, zu der nicht minder verkehrten Vorstellung, als hätte unter günstigeren Verhältnissen aus diesem in seiner Art einzigen Menschengebilde je etwas anders werden können, als ein unzählbarer Held. Denn, prüft man jenen Nachweis, so trifft man doch nur auf einen Verlauf von Staatsgeschäften, wie er unter Königen jeglichen Schlages und auf ein Maaß königlicher Betheiligung, wie es so ziemlich unter allen Voraussetzungen üblich, ja unerläßlich ist, so daß sich nichts weiter ergibt, als was ohnehin kaum bestritten wird: daß der junge König nicht nur zu Pferde gesessen oder Stühle aus dem Fenster geworfen, sondern gelegentlich auch den Rathssaal betreten, Reden angehört, Menschen durchschauen und verachten gelernt hat, nicht im Entferntesten aber, daß er je Sinn und Verständniß für die Aufgaben und den Mechanismus einer Regierung in Frieden gehabt oder auch nur einmal künftig hätte gewinnen können. Nun vermeidet der Verf. allerdings, das so nackt zu behaupten, aber was und wie er es sagt, mag das Urtheil des Lesers nur zu leicht auf diesen Abweg verleiten.

Mit dem fünften Capitel nimmt der Verf. die Frage nach dem Ursprung des Nordischen Krieges auf, um sie im sechsten besser, als bisher, aber doch in mancher Richtung irreführend, zu beantworten. Davon soll, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, weiter unten gehandelt werden. Einiges sei indes zum Voraus erörtert.

Geht man zur Orientierung vom Mai 1699, von der Anknüpfung aus, welche König August durch Patkul, der noch nicht zum sächsischen Geheimrath ernannt war, mit Dänemark suchte und fand, so ist man durch den Verf., welcher nach den Kopenhagener Protocollen berichtet, auf sichern Boden gestellt. Für die vorausgehenden und nachfolgenden Stadien darf man sich seiner Führung nicht ganz überlassen, da er, nicht hinreichend orientiert, manchen Wegweiser übersieht, der, neben anderen Archiven, auch in Kopenhagen zu finden war. Das gilt von dem Abschluß in Dresden so gut, wie von den Verhandlungen in Moskau. Indem er ferner die Entreprise auf Livland nicht in ihrer vollen Bedeutung erkennt, entgeht ihm ein Schlüssel zum Verständnis der Dinge. So nennt er es unbegreiflich, daß König August die zur Ausführung seiner Pläne unerläßliche Mitwirkung Dänemarks erst volle neun Monate nach der Beredung zu Rawa gesucht habe und findet die Erklärung nur in den polnischen und litauischen Wirren, den Carnevalsfreuden, den Intriguen am sächsischen Hofe und in schwedischem Einfluß zu Dresden. Nun ist, wie unten gezeigt werden soll, die engere Anknüpfung mit Dänemark der mit Moskau nicht nachgefolgt, sondern vorausgegangen; sie hat keinen verspäteten Abschluß, sondern die rechtzeitige Einleitung

zur Triplealliance gebildet. Gerade die vom Verf. so verächtlich behandelte Zeit ist durch planvolle Thätigkeit, durch seltene Verschwisterung von Berechnung und Kühnheit gekennzeichnet und unterscheidet sich auf's Vortheilhafteste von den versümmisreichen Monaten Dec. 1699 und Januar 1700. Auch haben jene inneren Wirren, der Carneval und die Intrigue, weit entfernt, die Vorbereitung zu hemmen, im Gegentheil dem einen Zweck dienstbar sein müssen, das Abenteuer zur Reife zu bringen. Es ist oft bemerkt worden, in wie unglaublichem Grade einer der klügsten unter den schwedischen Diplomaten sich über die sächsischen Absichten habe täuschen lassen. Der Verf. wiederholt den Vorwurf, beweist indes durch die Täuschung, in die er dann selbst verfällt, wie verzeihlich der Irrthum Vellingks und wie vollendet die Kunst der Irreleitung gewesen ist. Wenn z. B. in dem Umstande, daß zu einer Zeit, wo man mit Anfallsplänen gegen Schweden umgieng, im Februar 1699, ein Schwede zum Präsidenten des Kriegscollegiums ernannt wurde, ein Beweis schwedischer Sympathien und wohl auch ein Merkmal liederlicher Wirthschaft gesucht wird, so hat es sich dabei in Wirklichkeit vielmehr um eine wohlberechnete Täuschung gehandelt und so weit sind damals Vorsicht und Kunst gegangen, daß, um allen Argwohn abzulenken, eben jener Löwenhaupt von den sächsischen Truppen in Litauen die Trainpferde abziehen mußte, ohne seinerseits zu ahnen, daß zur nämlichen Zeit andere in größtem Geheim bereit gestellt wurden. Es sind Schein-Instructionen und Relationen abgefaßt und amtlich expediert worden, nur zu dem Zweck

Unberufene hinter das Licht zu führen, so daß wer heut über dergleichen Papiere geräth, sich wohl vorzusehen hat, um sie nicht anders, als sie gemeint sind, zu deuten. Eine Instruction für Carlowitz nach Moskau vom 9. Aug. 1699, so wie dessen Schlußrelation dd. Leipzig. 1700. Jan. 26/16 mögen unter vielen als Beispiel dienen. Einen eigenen Tractat hat König August mit Dänemark geschlossen und daneben bescheinigt, daß er ungiltig sein und nur dazu dienen solle, das große Dessen zu cachieren. Uebrigens irrt der Verf. mit der Behauptung auf S. 195, daß noch der dänische Alliancetractat vom Sept. 1699 zu Stande gebracht worden sei, ohne daß ein sächsischer Staatsmann eine Ahnung von den sich vorbereitenden Dingen gehabt habe. Von Patkuls Mission im Mai trifft das einigermaaßen zu, von den späteren Verhandlungen nicht. Die Reversale der in's Geheimnis Gezogenen sind erhalten. Unter Andern hat Bose sein Reversal bereits am 13./3. April; Beichlingen nachmals, doch immerhin am 5. Juli/25. Juni unterzeichnet.

Ueber die livländischen Beziehungen finden sich Angaben, welche zu irriger Folgerung Anlaß geben könnten. Richtig ist, daß Flemming, in Patkuls Begleitung, im Januar 1699 zu Mitau eintrifft, wo er noch im März weilt; daß er Mitte Februar auf einige Tage nach Riga kommt; daß er Anknüpfungen in Livland sucht, um dem Könige einen Beweis zu schaffen, er werde willkommen geheißen werden. In diesem Sinne sind damals zwei Schriftstücke, beide datirt: bei Riga den 28. Febr. 1699, vermuthlich nicht auf livländischem, sondern auf kurländischem Boden, diesseits der Düna, aufgesetzt

worden: eine nur untersiegelte Vollmacht für Patkul und ein, nicht an diesen, sondern — was für die Frage nach Maaß und Charakter der livländischen Betheiligung an Patkuls Plänen einen erheblichen Unterschied begründet — an Flemmings Adresse gerichtetes Schreiben, unterzeichnet von dem (Gerichts-, nicht Ritterschafts-) Präsidenten Platen und den Landrätthen Vietinghoff und Budberg, alle drei einstmalige Leidensgefährten Patkuls in Stockholm. Daß außer diesen noch andere hinzugezogen wurden, ist nicht erweisbar. Das Verhalten Patkuls auf livländischem Boden im Jahre 1700 gestattet den Rückschluß, daß er auch im Jahre 1699 seine Landsleute weder lange ausgefragt, noch viel zu Rathe gezogen, noch in die Lage gebracht haben wird, sich um Hals und Kopf zu reden. Nach dem Verf. sollen Flemming und Patkul durch den Ausdruck gährender Unzufriedenheit und glühenden Hasses ermuntert worden sein. Wenigstens für den letztern hat es dessen nicht bedurft. Auch läßt sich die Stimmung der Provinz nicht so in Kürze bezeichnen. In den landbesitzenden Classen herrschten unstreitig Erbitterung und Mismuth, aber es sollte auch nicht verschwiegen bleiben, daß, als die Sachsen über die Düna rückten, auf Patkuls Rath dem livländischen Adel die Pferde weggeholt wurden; man fürchtete, er könnte trotz Allem für seinen König aufsitzen. Endlich ist zu bemerken, daß die vom Verf. auf S. 238 erörterte Anfrage zwar von Patkuls Hand geschrieben, aber nicht von ihm, sondern im Namen der Generalität an den König gerichtet ist. Anders aufgefaßt, bringt sie Patkuls damalige Stellung in falsches Licht.

Zu den besten Abschnitten gehören X und

XI. von der Landung auf Seeland und dem Travendaler Frieden. Einzelnes wird von außerschwedischen Gesichtspunkten aus zu verdeutlichen sein; im Ganzen darf die Darstellung als abschließend gelten. Nur der Schlußaccord, ein Lobspruch auf des Königs Selbstüberwindung, ist sicher nicht gut motiviert, weder durch das, was der Verf. über die entscheidenden Tage im Lager von Rungsted, Aug. 12 und 13 beibringt, noch durch die Quelle, welcher er, ohne sie näher zu bezeichnen, hier folgt. Es ist das die größere von zwei Relationen, welche am 20. und 26. August aus der schwedischen Feldkanzlei, und zwar von Åkerhielm an Oxenstjerna und von Cederhielm, nebst einem, S. 270. Anm. 2. etwas flüchtig benutzten, Schreiben, an Barck eingesandt wurden. Darnach liegt es auf der Hand, daß Carl XII., von Holstein verlassen, von den Westmächten bedroht, gegenüber der Haltung des englischen Admirals und der, gerade in jenen Tagen der Krisis bedenklich hervortretenden Ueberlegenheit der dänischen Flotte, durchaus keine Wahl hatte, als entweder abziehen oder sein Heer auf die Schlachtbank zu liefern und zwar nicht einmal auf freiem Blachfeld, sondern in einer Art geräumiger Mausefalle. Es ist schwer zu sehen, wo da die Selbstüberwindung liegt, wenn er sich aus dieser im Herzen freilich nie verwundenen Lage endlich herauszog. Uebrigens wird die Geschichte jener beiden Tage noch zu revidieren sein und vielleicht läßt sich genauer feststellen, ob livländische Kriegsereignisse auf den Ausgang in Seeland eingewirkt haben, sobald erst einige Daten berichtet sind, wie denn der Verf. auf S. 376 die Nachricht vom Uebergang des Ko. August über die Düna einen Tag nach dem

Beschluß, das Lager aufzuheben, also doch wohl am 14. August, in Rungsted eintreffen läßt, während auf der betreffenden Meldung des Canzlei-Collegiums Piper's Hand das Product: Humblebek d. 8. Aug. 1700 verzeichnet hat.

Zu weiteren Bedenken gibt die Campagne in Livland Anlaß. Die Vorbereitung, die Ueberfahrt, die Landung, die ersten Märsche sind trefflich geschildert und die benutzten Quellen reichen im Ganzen aus; das S. 403. Anm. 1. erwähnte Tagebuch eines Canzleibeamten rührt von Cederhielm her, wie die Handschrift erkennen läßt. Nicht erschöpft ist die Geschichte der französischen Friedensvermittlung. Daß sich Guiscard nach dem März 1701 um den Frieden weiter nicht sonderlich bemüht habe, wird gegenüber dessen Briefen an Piper vom April aus Jensel und Lais, sowie noch vom October aus Stockholm wenigstens nicht ohne Weiteres aufrecht zu halten sein. Mit den Bemühungen du Hérons scheint sich der Verf. nicht näher bekannt gemacht zu haben und der rege Depeschenverkehr über Riga hat sich ihm großentheils entzogen. Wenn er vollends S. 442 die französische Politik bereits im Frühjahr 1701 ihre entschiedene Wendung in nordischen Angelegenheiten nehmen läßt, so entgeht ihm oder doch dem Leser die Thatsache, daß Frankreich seine Vermittlungsversuche vielmehr so lange fortgesetzt hat, als es noch hoffen konnte, den König August auf seine Seite zu ziehen, jedesfalls noch geraume Zeit nach dem schwedischen Flußübergang. Endlich wird die nachmals, namentlich auch vom Zaren, vorgetragene Behauptung, jener Uebergang über die Düna sei nur durch französische Intriguen ermöglicht worden, weder geprüft, noch erwähnt, während sie

doch nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern sich auf Thatsachen stützt, welche in ihrer Art, wenn auch die Spuren in schwedischen Archiven nicht aufzufinden sind, gerade so real waren, wie der Sieg auf der Spilwe.

Ueber die kriegerischen Actionen läßt sich leichter zu einer Art abschließenden Urtheils gelangen. Ihre Darstellung ist übersichtlich und wohlbegründet. Was indes von der schwedischen Mannszucht nach dem Sturm auf das russische Lager bei Narva einem Schreiben Axel Sparre's nacherzählt wird, hätte fortbleiben sollen, schon, weil das Maaß der Glaubwürdigkeit in dem zweideutig-patriotischen Anekdotenstyl gegeben ist. Daß die rasch eingeleitete Action, sobald der Widerstand über den Haufen geworfen war, vielmehr ohne jede Ordnung und Mannszucht verlief, ist durch glaubwürdige Berichte außer Zweifel gestellt. Ohnehin ist von allen Zeugen Sparre, der überdieß sich selbst widerspricht, der schlechteste: er ist nicht einmal dabei gewesen. In demselben Band XIII vom De Lagard. Ark. lautet ein älterer Brief C. Wrede's schon anders; noch deutlicher und ohne Umschweif ein ungedrucktes Schreiben C. M. Posse's aus dem Lager vor Narva (No. 6 Schw. R. A. Acta Hist.) und mit diesen Berichten stimmt Hallart's Tagebuch (MSC) überein. Auch pulsiert in den Briefen, den von Sparre nicht ausgenommen, eine wahre Plünderungslust; von den Officieren aber ergibt sich ein Schluß auf die Soldaten. Endlich stellt sich jene Anekdote der Einsicht in die im höchsten Grade bewundernswerthe, aber keiner der landläufigen Auffassungen entsprechende, Heldenart Carls XII. in den Weg, bringt eine in dessen eigenstem Styl schon damals ganz auf persönliches Unge-

stüm gestellte Attaque um ihren natürlichen Verlauf und verschleiert damit eine ihrer verhängnisreichsten Folgen. Denn nur aus der großen, auf den gewaltigen Andrang folgenden Verwirrung, aus der zunächst fast gänzlichen Lockerung der Disciplin, aus der Rathlosigkeit der Generale, welche den König stundenlang nicht zu finden wußten, begreifen sich die oft besprochenen Capitulationen mit ihren Widersprüchen, ihrem theilweisen Widerruf und dem nicht grundlosen Vorwande, den nachmals grade sie zu den russischen Repressalien boten, welchen die schwedischen Kriegsgefangenen bis 1721 und darüber hinaus zu Tausenden erlagen. Angesichts des bitteren Ernsts einer derart sich aufthuenden Perspective wird jene Anecdote geradezu unleidlich.

In ähnlicher Weise conventionell und mit dem Sachverhalt nicht recht verträglich sind die Beziehungen Carls XII. zum Gen.-Gouv. Dahlberg dargestellt. Die außerordentliche Anerkennung, welche der König ihm nach S. 451 gezollt haben soll, reduciert sich auf eine amtliche Formalität. Je näher der König herankommt, um so herrischer wird sein Wille. Mit dem Befehl vom 25. Juni ist der Gen.-Gouverneur mitten in seiner Provinz bereits so gut, wie beseitigt. Die Vorkehrungen, welche er für den Uebergang über den Strom getroffen hat, werden, sobald der König zur Stelle ist, verworfen; von seinen Rathschlägen wird kaum einer befolgt; zuletzt wird er gar nicht weiter befragt und ein Gefühl tiefer Kränkung macht sich in seinen vertraulichen Briefen Luft, bis er im December in einem Schreiben an B. Oxenstjerna die Summe seiner Klagen in den Wunsch zusammenfaßt, nach 54jährigem Kriegsdienst aus so wüsten

und verworrenen Zuständen endlich in die stillere Sphäre des Kriegs-Collegiums heimverpflanzt zu werden. So war das Verhältnis in Wirklichkeit, ohne daß darum den König ein Vorwurf trifft. Die Papiere Dahlberg's rechtfertigen die außerordentliche Anerkennung, welche ihm der Verf. zollt (vgl. u. a. S. 241), wenigstens für die spätere Zeit nicht. Sein Pflichteifer steht außer Frage; sein geschäftiges Wesen machte ihn für alltägliche Verhältnisse verwendbar; der außergewöhnlichen Aufgabe, einen Heldenjüngling zu lenken, war er weder an Geist noch Willen gewachsen und Carl XII. ist, ob nun dem alten Manne das Herz darüber brach oder nicht, über ihn weggeschritten, wie über alles Menschenschicksal auf seinem Wege.

Zum Dünaübergang sei bemerkt, daß die russischen Truppen, welche nach S. 461 Anm. 3 an der Schlacht betheilig erscheinen könnten, vielmehr, sobald die sächsische Infanterie das erste Mal in's Weichen gerieth, sich auf und davon machten, vgl. u. a. Warmholtz no. 5306, keine Zeitung, sondern eine officielle Relation, welche der König am 30. Juni von Bauske, zur Uebersetzung und Publication, an Dahlberg hat gelangen lassen.

Wichtiger ist Folgendes. Auf S. 427 beklagt der Verf., daß, falls nach der Schlacht bei Narva ein allgemeiner Friede unerreichbar schien, der König seine Macht nicht gegen Rußland gewendet habe; auf S. 445 hält er für wahrscheinlich, daß im Januar 1701 daran gedacht worden sei, auf S. 455 berichtet er nach Mittheilungen Stuarts vom Juni, das Haupt-Dessein sei darauf gegangen, zuerst die Sachsen über die Düna zu werfen, dann, nach Einnahme von Kokenhusen und Dünamünde, gegen

Rußland zu ziehen und Winterquartiere um Pleskau zu nehmen; auf S. 463 endlich bemerkt er, nach Ueberschreitung der Düna und Besetzung Kurlands verrathe sich kein Gedanke daran. Diese Behauptung ist irrig. Vom Juli bis in den September sind die Vorbereitungen im Gange gewesen; Proviant und Fouflage wurden ausgeschrieben; die Nachtquartiere berechnet; eine Doppelroute von Riga über Kokenhusen und von Riga über Dorpat an die pleskauische Grenze entworfen; noch am 14/3 Sept. ergehn aus Grobin bezügliche Anordnungen des Königs. Vielleicht hat er es mit ihnen anders gemeint; etwa für gut befunden, seine Absichten zu verbergen und mittlerweile dem ausgesogenen Lande unter plausiblen Vorwand noch möglichst viel Vorrath abzupressen, zunächst in Marschquartieren, demnach einmal in Magazinen aufzuhäufen, schließlich an sich zu ziehen und nach Belieben zu verwenden, aber die Thatsache der Vorbereitung zum Marsche auf Pleskau steht fest und für die Frage, wann sein Entschluß, vielmehr über die litauische Grenze zu gehn, gereift sei, haben seine Schreiben an Dahlberg vom Juli und September, nebst des Letzteren Bericht vom August, nicht verächtlichen Werth. Den nächsten Band wird der Verf. vermuthlich mit dieser Frage eröffnen.

Mittlerweile ist er bereits an Fragen herangetreten, welche zwar in die Geschichte von Schweden tief eingreifen, aber nach Anlaß und Tragweite von europäischer Bedeutung sind. Für keine der concurrirenden Factoren läßt sich da ein richtiges Maaß der Betheiligung finden, so lange es nicht für alle gefunden wird. Das gilt vor Allem von dem Ursprung des Nordischen Krieges.

Das Ergebnis seiner Untersuchung stellt der Verf. an die Spitze und behauptet, der Angriff auf Schweden sei nicht sofort nach Carls XI. Tode beschlossen gewesen, die Nachbarmächte hätten vielmehr längere Zeit um die Freundschaft von Schweden geworben, dieses somit die Entscheidung in seiner Hand gehabt. Nun würden in vulgärer Uebertreibung beide Auffassungen einander unstreitig ausschließen, dann aber ebenso unzweifelhaft beide gleich falsch sein; auf das rechte Maaß zurückgeführt, vertragen sie sich und fallen gleich gut unter den Satz, welchen der Verf. für seine Behauptung allein fruchtbar zu machen sucht: daß nämlich auch hier der endliche Ausgang der Dinge sich nicht als unausweichliche Nothwendigkeit darstelle, sondern als das Ergebnis vieler Factoren: des Charakters der Handelnden, einer Wendung in der allgemeinen Lage der Dinge, jenes wunderbaren Zusammentreffens des mit Umsicht Berechneten und des völlig Unerwarteten, wie es auch sonst das Menschengeschick ausmache. Ein so allgemeiner Satz, der überdieß nicht genug sagt, leitet leicht irre. Am Besten ist es, rasch vorbei und auf die Thatsachen zu kommen.

Nach dem Verf. wäre vom April 1697 bis zum Herbst 1698 Alles in der Schwebe, kaum in der Vorbereitung, gewesen; erst die Begegnung zwischen dem Zaren und König August hätte einen greifbaren Ansatz gebildet, worauf Patkul in das Werk eintrat und es durchführte. Im Grunde die herkömmliche Auffassung. Aus dänischem Gesichtspunkt schildert Hoier, namentlich in den handschriftlichen Annales Friderici IV., den Hergang ungefähr ebenso. Dem gleichzeitigen Annalisten lag daran, die dänische Politik von der Verantwortung für einen

verhängnisvollen Krieg freizusprechen; der schwedische Geschichtschreiber will darthun, daß Schweden die Wahl zwischen Krieg und Frieden gehabt habe. Darum legen beide den im April 1697, als der Zar auf seiner großen Reise eben erst in Riga eingetroffen war, zu Kopenhagen gefaßten Beschlüssen nur untergeordnete Bedeutung bei und verdunkeln damit die weiter unten näher zu erwägende Thatsache, daß der erste Gedanke und Anstoß zum Nordischen Kriege unläugbar von Dänemark ausgegangen ist.

Eine Prüfung der am 10. April an Heins für Moskau ausgestellten Instruction nebst Annexen macht das schon an sich in hohem Grade wahrscheinlich. Denn diese Instruction faßt einen Krieg mit Schweden nicht nur im Allgemeinen in's Auge, sondern entwickelt bereits einen ziemlich durchdachten Plan, den einzigen, der, so lange der Dritte im Bunde fehlte, in Betracht kommen konnte und im Verlauf der Zeit thatsächlich, namentlich von 1710 bis 1716, so oft, unter Erlahmung oder Unlust des in seinem Bestande überdieß wechselnden Centrums, der active Kampf auf die beiden Flügel des Angriffs zurückfiel, immer wieder maaßgebend wurde. Mit mäßiger Uebertreibung läßt sich behaupten, daß in jener Instruction ein Theil des Nordischen Krieges so vorgebildet erscheint, als sei der Prolog erst nach dem Drama entworfen. Richtung und Methode der zarischen Eroberungen finden sich angedeutet, der Beitritt von König August mit Nachdruck empfohlen. Auch ist dieser erste Stoß nichts weniger, als in's Leere gegangen. Zwar läßt sich über ein Jahr lang keine greifbare Wirkung spüren und nachmals haben andere Einflüsse concurriert, vor welchen

Dänemark in den Hintergrund zu treten scheint, aber dreierlei ist nicht zu übersehen. Erstens, daß während des Zaren europäischer Tour eine planmäßige diplomatische Werbung nicht durchgeführt werden konnte. Zweitens, daß Dänemark — was vom Verf. nicht hinreichend betont wird — während dieser ganzen Zeit, namentlich bei den Verhandlungen mit König August, seinen Plan im Auge behält. Drittens — und das ist entscheidend — daß die dänische Action nach des Zaren Heimkehr auf der Basis vom April 1697 alsbald wieder anhebt und zwar aus eigenem Antrieb und nicht ohne Erfolg. Daran gestatten die dänischen Relationen aus Moskau vom Sept., Oct. und Dec. 1698, sowie das Kopenhagener Project vom 10. Dec. 1698, welches zu der bereits im Frühjahr 1699 virtuell stipulierten Alliance unverändert die Basis bildete und in die Punkte 1–5 des förmlichen Tractats vom 24. Aug. fast durchweg mit seinem Wortlaut aufgenommen wurde, nicht den mindesten Zweifel. Ja, bei näherer Prüfung ergibt sich, daß der Zar, gerade mit Berufung auf ein bereits gesichertes Einverständnis mit Dänemark, den polnischen Hof zu Anschlägen auf Schweden erst noch zu gewinnen suchte, anscheinend ohne zu ahnen, daß dieser mittlerweile von sich aus Wege eingeschlagen hatte, auf welchen er bald die Initiative ergreifen und, statt gezogen zu werden, vielmehr die Andern sich nachziehen sollte.

Denn auch die Annahme bestätigt sich bei näherer Prüfung nicht, daß in dem gegen Schweden gerichteten System der Zar das vornehmlich treibende Element gebildet habe. Nicht einmal von den späteren Jahren ist das ohne Vorbehalt zu behaupten, am wenigsten von der

Zeit vor Abschluß des türkischen Stillstands. Wo es so angieng, hat er bei gefährlichen Unternehmungen jederzeit Andern den Vortritt gelassen. Selbst von der Ausdauer seiner Intentionen macht man sich meist übertriebene Vorstellungen. Außer unter sehr hartem Zwang, hat er nie etwas gethan, was ihm im Augenblicke nicht anstand; schon daraus ergibt sich, daß er nichts weniger, als auf kürzestem Wege an's Ziel gelangt sein kann. Zimmern und Schiffern ist ihm, zum Aerger und Schaden seiner Bundesgenossen, mehr als einmal vor Kriegführen gegangen und zur Befriedigung persönlicher Launen hat er Zeit, Geld und Kraft, welche damit dem Hauptzweck entfremdet wurden, in kaum geringerem Maaße verschleudert, als sie. Wenn er in seiner Größe trotzdem gewaltig dasteht, nur freilich von anderer Art, als man sich gemeinbin vorstellt, so darf man doch den aus dem Verlauf seiner ganzen Regierung gewonnenen Eindruck nicht ohne Weiteres auf die Zeit von 1697 bis 1700 übertragen. Nach der Heimkehr haben Strelitzen, Woronescher Werft, allerlei andere Sorgen und Belustigungen — weder die dänischen Relationen, noch die Schreiben von Carlowitz lassen das irgend im Dunkel — seine Zeit viel lebhafter in Anspruch genommen, als der Gedanke an Schweden und, als er seinerseits, und auf der andern Flanke dann freilich auch Dänemark, noch erst bedenklich das Tempo erwog, stand im Centrum König August schon so gut, wie hart vor dem Sprunge.

Das stimmt denn freilich nicht zu der herkömmlichen Vertheilung, oder richtiger, Verflechtung der Rollen und zu der durchschlagenden Wirkung, welche der Begegnung zu Rawa

beigelegt wird. Indes läßt sich zeigen, daß eben hier eine unklare Vorstellung zu Grunde liegt und daß erst, wenn man aus einander hält, was nicht ohne Weiteres vermischt werden darf, ein Verständnis vom Ursprung, man würde treffender sagen: von den Ursprüngen des Nordischen Krieges ermöglicht ist.

Daß zu Rawa die erste Begegnung zwischen König August und dem Zaren stattfand, ist richtig; ebenso, daß der Gedanke eines Angriffs auf Schweden besprochen, ja, wenn man dem Präambel des Alliance-Tractats vom 20/10. Nov. 1699 trauen dürfte, alsbald auch beschlossen wurde. Verfolgt man aber in den Denkschriften Patkuls und Flemmings die Stadien, welche vom August 1698 zum November 1699 geführt haben, zieht ein von Carlowitz überreichtes, von Patkul für den Zar verfaßtes, Memorial vom 15/5. Oct. 1699 zu Rathe, vergleicht endlich den sächsischen Entwurf zum Präambel, so verliert dessen schließliche Fassung ihre historische Beweiskraft und stellt sich als eine der zahlreichen Proben von Schafirows politischer Stylisirkunst dar. In welcher Form und bei welcher Gelegenheit zu Rawa verhandelt wurde, besagt des Zaren eigenhändige Aufzeichnung. Darnach hätte ihn eines Abends, nachdem man die sächsischen Truppen gemustert, auf einem Banket bei Flemming der König um Beistand ersucht, falls die Polen losbrechen sollten; für sich hatte der Zar des Königs Hilfe erbeten, um für die ihm zu Riga widerfahrene Uebill an Schweden Rache zu nehmen. In kräftigen Worten hatte man sich Freundschaft gelobt und war, ohne sich schriftlich zu binden, von einander geschieden. Also: bei dreitägigem Zusammensein keinerlei ernste Verhand-

lung; nur ein Wechsel auf unbestimmbare Zukunft; zu der spätern Triplealliance so wenig auch nur ein Ansatz, daß der König von Polen hinter des Zaren Ansinnen vielmehr eine brandenburgische Intrigue gewittert hat, darauf angelegt, an der Ostsee weiter Fuß fassen und bessere Anwartschaft auf den Königstitel, und zwar als Rex Vandalorum, gewinnen zu können. Wie unreif der zarische Plan, wie locker das beim Becher geschlossene Bündnis, erkennt man aus dem Umstande, daß der Zar noch fast zwei Jahre lang nicht bereit stand, seine Rache zu nehmen. Der König aber zog von Rawa nach Kamieniec gegen die Türken und, daß seine Gedanken in ganz besonderer Absicht auf die Donau gerichtet blieben, darf um so weniger verschwiegen sein, als sonst die Geschichte des Jahres 1698 ein zum Theil unverstandenes Räthsel, die Genesis des Nordischen Krieges verdunkelt und die Entreprise auf Livland ohne ihr erläuterndes Vorspiel bleibt.

Bei des Kurfürsten Werbung um die polnische Krone war von Anfang an die Aussicht auf weitergehende Abenteuer maaßgebend gewesen. Von der Düna über den Dniepr zur Donau breitete sich ein Feld für Eroberungen aus, auf welche die Republik eine Art historischen Anspruchs besaß. Die große Mannigfaltigkeit von Combinationen, welche sich darbot, schien irgend einmal und irgend wo Erfolg zu versprechen, sei es, im Bunde mit Schweden gegen Rußland, oder mit Rußland gegen Schweden oder mit beiden oder einem von ihnen oder andern Verbündeten gegen die Türken. In jeder dieser Richtungen eröffneten sich einem hochstrebenden, noch unerfahrenen, Fürsten um so eher verlockende Fernsichten, je mehr die

Zuversicht wuchs, daß Angesichts der spanischen Erbschaft keine der europäischen Großmächte ohne sichere Berechnung des Vortheils, in fernliegende Kriegswirren werde eingreifen wollen. Für König August ist nun bezeichnend, daß er sich nach der nothdürftigsten Begründung seiner polnischen Stellung alsbald in eines jener offenliegenden Abenteuer warf. Am 15. Sept. 1697 war er zu Krakau gekrönt, Ende Dec. von dort aufgebrochen; am 13. Jan. 1698 betrat er zum ersten Mal Warschau; im März nahm er die Huldigung zu Danzig entgegen; noch lag die Partei Conti's nicht völlig zu Boden; noch war der Cardinal-Primas nicht gewonnen; Polen und Litauen standen in Gährung, als der König bereits den Entschluß faßte, mit Hilfe desselben Frankreichs, dessen Prinz er so eben um Reich und Krone gebracht, neue Provinzen zu erobern. Sobald er in den Landschaften, auf welche er zielte, die unerläßlichsten Einverständnisse angeknüpft; die Instruction nach Frankreich unterschrieben; eine folgenreiche Intrigue mit Brandenburg eingeleitet, wandte er sich mit sächsischen und polnischen Truppen nach Süden, um, nach seinem eigenen Ausdruck, »die Walachei und Podolien zu überumpeln, ja gar Siebenbürgen und einen Theil von Oberungarn der kaiserlichen Botmäßigkeit zu entreißen«. Auf dem Anmarsch, im Norden von Lemberg, zu Rawa traf ihn der Zar, der eben aus Wien kam, wo man von des Königs Anschlägen Kunde erlangt und es sich hatte angelegen sein lassen, den Moskowiter vor einem Nachbar zu warnen, der im Süden einmal auch ihm gefährlich werden könnte. Ein doppelter Antrieb, dessen Blick auf Schweden zu lenken. Der Versuch war gemacht, zunächst

ohne jeden Erfolg. Und das besagt um so mehr, da Livland dem König unstreitig bereits in den Horizont gerückt war. Denn auf der Rückkehr von Danzig hatte er Flemming nach Sachsen entlassen und diesem war bei seinem Oheim, dem brandenburgischen Feldmarschall, zu Buekau (Mai 1698) der Flüchtling Patkul von Paykull zugeführt worden. Zum ersten Mal nach Jan Sobieski's Tode war die livländische Frage in ihrer Bedeutung für Polen zur Sprache gekommen. Der Flüchtling suchte den Schutz und Unterhalt, auf den er nach Dankelmann's Sturz in Berlin nicht länger zu rechnen hatte, beim König von Polen. Flemming versprach, sich für ihn zu verwenden und war, nach Besorgung seiner Geschäfte zu Leipzig, noch vor der Begegnung von Rawa wieder beim König.

Aus einer der zahlreichen Aufzeichnungen, welche er zu verschiedenen Zeiten, weniger zur Erinnerung, als zur Rechtfertigung niedergeschrieben und die allerdings durch Fehler des Gedächtnisses, durch Widersprüche und absichtliche Entstellung mehrfach Bedenken erwecken, ergibt sich als unverdächtig, daß er von jener Unterredung Bericht erstattet, der König aber nichts davon wissen wollen. Die Angabe gewinnt eine Stütze, wenn Flemming behauptet, die wallachische Unternehmung nach Kräften bekämpft zu haben: auch für ihn Anlaß genug zum Versuche, dem Könige die Wallachei mit Livland auszutreiben. Zunächst mit gleich geringem Erfolg. Der König bestand darauf, bei währendem türkischen Krieg seinen Vortheil an der Donau zu suchen, vorzeitigen Stillstand zu durchkreuzen, Verhandlungen, denen sich nicht ausweichen ließe, an die polnische Grenze zu

ziehen, unter Vorwänden hinzuhalten und mit plötzlichem Vorstoß seine Beute zu holen. Dazu hatte er Carlowitz nach Wien gesandt, dazu ließ er ihn dem Zaren nach Moskau folgen; brach das Lager ab und setzte sich vorwärts in Bewegung.

Weit ist er dann freilich bei dem Widerstand der Verhältnisse und seiner nicht zur Ausdauer geschaffenen Natur nicht gekommen. Eine Meile hinter Lemberg erreichten ihn kaiserliche Briefe und ließen nicht in Zweifel, daß mit den Türken verhandelt und rasch würde geschlossen werden. Neben der Gefahr, zu spät zu kommen, wuchs die Gefahr, sich in den eignen Netzen zu fangen. Ein kühnes Wagnis wäre auch jetzt wohl nach seinem Sinne gewesen, aber dem widersetzten sich Raum und Zeit. Ausgedehnte Landschaften waren zu durchziehen, ehe auch nur Kamieniec erreicht werden konnte, und dort hätte er erst an der Schwelle seines Anschlags gestanden. Mittlerweile versagten ihm zum voraus die Mittel; zwischen den polnischen und sächsischen Truppen waren Zerwürfnisse ausgebrochen; zwischen den polnischen und litauischen das Mißtrauen täglich gewachsen; sich selbst hat er einmal bedroht gesehen. Von seinen luftigen Voraussetzungen hatte sich keine bewährt. Weder waren Kaiser und Zar zu überlisten, noch Frankreich zu gewinnen gewesen. Zog aber Frankreich seine Hand ab, so konnte das wallachische Abenteuer nur in Untergang enden. Noch eine Strecke ist der König nach vorne gezogen; mit jeder Etappe schwand ihm die Lust. Unter dem Vorwand verspäteter Jahreszeit kehrte er um.

Da erst, die Donau im Rücken, hat er den Blick zur Duna hinübergewendet, dann freilich

sofort mit dem ihm eignen, ungestümen Gelüsten. Näher liegende Sorgen: Die Factionen in Polen, die Elbinger Händel, die litauischen Wirren sind ihm alsbald nur wie Durchgangsstadien zum neuen Abenteuer erschienen.

Das aber ist die Moral der wallachischen Comödie, daß sie Ursprung und Ansatz der livländischen Tragödie klar legt. Gewechselt hat das Object königlicher Begehrlichkeit; die Methode bleibt dieselbe. Hat der französische Rückhalt sich trügerisch erwiesen, so finden sich im europäischen System andere Stützpunkte genug. Eine Schwenkung der Front und die Zukunft liegt wieder offen. Zu der Rolle, welcher im Süden Kaiser und Zar sich versagen, haben sich im Norden Zar und Dänemark zum voraus erboten; man braucht sie nur beim Wort zu nehmen. Mit ihnen im Bunde; wenn Alles vorbereitet ist, zwischen ihnen hindurch, wird der König sich seine Beute holen. Ist ihm der Handstreich geglückt, so bleibe ihnen das Nachsehen; vor Schaden haben sie sich selber zu hüten. Darauf ist sein Anschlag gerichtet. »Sonst aber auf einen langen, zweifelhaften Krieg es ankommen zu lassen, ist sehr gefährlich«. Dieses bedeutsame Wort, mit welchem Patkuls unmaaßgebliches Bedenken schließt, enthält den Schlüssel zu der Entreprise auf Livland, dem Springquell des Nordischen Krieges.

Wann Patkul persönlich eingetreten ist, läßt sich nicht sicher auf Tag und Stunde bestimmen. So viel indes ergeben die Quellen: im December 1697 und Januar 1698 hat er zu Prangins am Genfer See gewelt; im Mai 1698 ist er zu Buckau in Beziehung zu Flemming getreten; anfangs October sitzt er noch in Berlin und Paykull hat ihn damals bei Flemming in

Erinnerung gebracht. Als die Wallachische Affaire am Boden lag, lud Flemming, vermuthlich noch aus Lemberg, von wo der Aufbruch nach Warschau am 1. November erfolgte, im Auftrag des Königs ihn ein, nach Polen zu kommen und, da er Bedenken trug, ließ der König ihm sagen, er möge thun, was ihm beliebe. Einige Zeit darauf erbot er sich selber, zu kommen und erschien, als Zustimmung erfolgt war. Ob in Warschau, wo der König sich damals nur kurze Zeit aufhielt, ist nicht zu erweisen; von Dresden ist überall keine Rede; vermuthlich geschah die Begegnung zu Grodno und zwar am Neujahrstag; so würde sich auch das oftbesprochene Doppeldatum des unmaaßgeblichen Bedenkens erklären: am 1. Januar 1699 wird Patkul es mündlich zu Grodno, am 7. April zu Warschau schriftlich vorgelegt haben. Gleich diese erste Begegnung — sie währte anderthalb Stunden — entschied; den Tag darauf erhielt Flemming den Auftrag, ihn mit sich nach Litauen zu nehmen. Am 3. Januar ergieng die Ordre zur Elargierung der Winterquartiere in Polangen und Schaulen. Darauf reiste der König nach Warschau, Flemming mit Patkul nach Norden. Der Würfel war gefallen.

So lange das Verhältniß der Entreprise auf Livland nicht feststeht, verschiebt sich die Vorgeschichte des Nordischen Krieges. Der Anschlag auf Livland stammt nicht aus Rawa; er ist unabhängig und jünger. Dem Abschluß der Triplealliance — wenn dieser Name gestattet ist — geht er nicht nur voraus, sondern bildet ihr treibendes Motiv. Soweit sich Zar und König zu Rawa überhaupt verbunden, hat in der Folge nicht der Zar den König, sondern dieser jenen beim Wort genommen. Im Mai zieht er

durch Patkul, den er nach Kopenhagen sendet, Dänemark vollends an sich heran; im Herbst, abermals vornehmlich durch Patkul, den Zar, den er nun erst in sein Geheimnis einweiht, vgl. Tagebuch P. d. Gr. 1773. S. 11. Carl XII. hat wohl gewußt, in welchem Sinne er keinen verächtlicheren, aber auch keinen gefährlicheren Feind hatte, als König August.

Erst wenn so in der Genesis des Nordischen Krieges die Stadien nach dem Ausweis der Quellen gesondert, die Rollen der Alliierten auseinandergehalten und, jede für sich, geprüft sind, ist Raum für die Frage gewonnen, in welchem Sinne Schweden nach dem Tode Carls XI. noch eine Wahl zwischen Krieg und Frieden gehabt, und man erkennt, daß keine Antwort zu finden ist, so lange das dreifache Verhältnis summarisch gefaßt wird. Denn offenbar war Schweden anders zu Ansprüchen gestellt, welche weder neu, noch unbestimmt waren; anders gegen dunkle, wie in Nebel gehüllte Gefahren; wiederum anders gegenüber völlig unvermutheten, in tiefstem Geheim entworfenen Anschlägen. Daß sich ein diplomatischer Verkehr noch drei Jahre lang fortspann, brachte an sich keine Klarheit; auch besagt es nur wenig. Den Werbungen am schwedischen Hofe, von welchen der Verf. viel zu erzählen weiß, sind damals unzählbare Werbungen an andern Höfen zur Seite gegangen; man suchte einander unausgesetzt zu täuschen und zu durchkreuzen. Weder ein Maaßstab für ein besonderes Ansehen Schwedens ist darin zu finden, noch ein Beweis, daß die Entscheidung in seiner Hand lag. Nicht, daß es umworben wurde, kommt in Betracht, sondern was es zu bieten vermochte und zu bieten geneigt war. Nun ließ sich mit Polen und Moskau überall

kein ernstlicher Handel schließen; zur Zeit wußte Niemand, was sie im Grunde verlangten; man hatte sie weder besonders gereizt, noch geschädigt; man mochte gegen sie auf der Hut sein, wie unter Nachbarn räthlich und recht ist; darüber hinaus lag kein Anlaß, einen Frieden eigens zu sichern, der gar nicht bedroht schier

Ganz anders zeichnete sich die Stellung zum Dritten im Bunde; klar und deutlich war die Forderung Dänemarks; sie lautete: Preisgebung Holsteins. Das war ein lange erstrebtes Ziel; fast bei jeder Wendung in den Verhältnissen Schwedens war es nach vorne getreten; auf die Nachricht vom Wechsel der Regierung auch dießmal. Mit seinen Räthen kam der König von Dänemark alsbald überein, »sich der beschwerlichen Mitregierung des Herzogs durch ein Aequivalent der Grafschaften und sonst loszumachen, massen, so lange dieser heimliche Feind in dem Herzen I. K. Mt. états verbleibt, keine Ruhe, noch Sicherheit dieser Orten zu hoffen. — — Es ward aber desfalls nichts völliges festgestaltet, sondern die Sache nach Anleitung der Conjecturen weiter zu poussieren ausgesetzt«, (Journal 1697. April. Kop. Geh. Arch.), das heißt, man war entschlossen, die Sache durchzuführen, wenn es so gieng mit, wo nicht, dann gegen Schweden.

Insofern hatte Schweden freilich die Wahl. Aber es war nicht zum ersten Mal vor sie gestellt und nichts läßt erkennen, daß viel davon abhieng, wer gerade auf dem Thron saß. Hat wirklich — ob nun damit in dieser einzigen Frage, die deutlich und dringend zur Entscheidung gestellt war, der Friede vereitelt wurde oder nicht, — erst Carl XII. von einer Verständigung mit Dänemark nichts wissen wollen, so

mußte sein Vorgänger die Verständigung angebahnt oder doch offen gelassen haben. Nun aber war, als Carl XI. starb, die Absage bereits so unzweideutig ergangen, daß der Sohn sie erst wieder rückgängig machen, die auswärtige Politik des Vaters umkehren und in kürzester Zeit hätte nachholen müssen, was in einer Reihe von Jahren versäumt war. Unstreitig wäre das weise gewesen; ob aber noch ausführbar, steht dahin. Indessen ist die Sache noch tiefer zu fassen.

Prüft man die Erbschaft, welche Carl XII. überkommen und sucht zu scheiden, was ihm und was dem Vater zur Verantwortung fällt, so eröffnet sich ein Vor- und Rückblick von nicht leicht zu ermessender Weite. So einfach liegen die Dinge nicht, daß ihr Maaßstab alsbald in der Bewunderung zu finden wäre, welche dem Vater herkömmlicher Weise gezollt wird. Nach dem Verf. hätte es (S. 133), um Schwedens angesehene Stellung zu behaupten und die inneren Reformen zur Reife zu bringen, nur der starken Hand Carls XI. bedurft, die das Steuer des Staatsschiffs unbeirrt auf Frieden gerichtet hielt und (S. 176) den Nachbarn die beste Garantie bot, daß ihnen weiter keine Eroberungen drohten.

Aus diesem Gesichtspunkt muß der Nordische Krieg dann freilich als ein verhängnisvolles Ungefähr erscheinen, dem Luft und Raum abgeschnitten gewesen wären, wenn Carl XI. am Leben blieb. Nun aber ist gleich die erste Voraussetzung, daß es gegen ihn nicht zum Angriff gekommen wäre, durch nichts zu begründen. Man meint wohl, die Alliierten hätten ihren Plan auf Carls XII. Jugend gebaut. In ihren Rathschlägen tritt dieses Motiv jedesfalls hinter die Erwägung zurück, daß die beste Gewähr

des Gelingens in der Feindschaft liege, welche der Vater überall zu erwecken gewußt. Gegen ihn stand in dem Haß, der ihn daheim bis an's Grab verfolgte, ein viel furchtbarer Verbündeter zur Verfügung, als, halb schon entwaffnet, gegen den Sohn. Zudem war er durchaus nicht länger gefürchtet; nach dem Ausfall der brandenburgischen und der elenderen, preußischen Campagne, galt er nicht als gefährlicher Gegner. Noch weniger hatte er für die Nachbarn die Bedeutung eines Friedensgaranten. Wenn er durch anderthalb Jahrzehnte die Waffen hatte ruhen lassen, so besagte das wenig, da er, durch schlimme Erfahrungen entmuthigt, an sich ohne hohen kriegerischen Sinn und von inneren Problemen bedrängt war. Daß er darum den Frieden ehrlich wollte, hat sicher kein Zeitgenosse geglaubt. Mit Antastung von Nachbarn hat er über bloßen Grenzhader, der selten ganz zu vermeiden war, erheblich hinübergegriffen: bald nahm sie den Charakter offener Chicane an, bald wühlte sie im Geheimen und ist dann freilich nicht immer zu Tage getreten, an sehr authentischen Spuren indes noch heute erkennbar. Es kommt vor, daß der König seinem Stellvertreter in Livland mitten im Frieden heimlich befiehlt, rigasche Bürger, seine Unterthanen, unter der Hand zum Ueberfall kurländischer Häfen anzureizen, im Falle des Mislingens und bei diplomatischem Lärm indes nicht zu vertreten.

Legt sich hier an seiner sittlichen Natur ein böser, unköniglicher Grundzug zu Tage, so tritt an seinem geistigen Wesen eine souveräne Beschränktheit hervor, welche der Verf., wider Willen, mit einer feinen Bemerkung kennzeichnet, wenn er die innere Schwäche der Vor-

mundschaft von 1697 aus dem Umstande herleitet, daß ihr, als einem Collegium von sechs Personen, die unlösbare Aufgabe königlicher Alleinherrschaft, welche dem innersten Wesen nach auf einem Willen beruhe, gestellt worden sei, so daß der Annahme nicht ausgewichen werden könne, der König habe in einer Verirrung — richtiger wohl, in unheimlicher Verknöcherung — des Bewußtseins das Undenkbare vorausgesetzt: daß er nämlich selber fortlebend zur Stelle bleibe.

Schon dieser Zug kennzeichnet den Mann, dessen Natur sich im Reductionswerk ganz offenbart.

Auch vor ihm hatte es in Schweden Reductionen gegeben und bis zu einer gewissen Linie konnten sie berechtigt erscheinen. Aber die letzte und größte hat alle Grenzen überschritten und ergreift schließlich selbst die Bewunderer mit einer Art Entsetzen, dessen Wirkung sie sich nur zu entziehen vermögen, indem sie die Augen schließen und wieder zu bewundern anfangen. Gelegentlich merkt man, wie unsicher ihnen zu Muthe ist. Dieselbe Reduction, welche der Verf. einem kräftigen Baume vergleicht, der unaufhörlich neue Zweige treibt, wird ihm an einer andern Stelle zur Feuersbrunst, die, einmal entzündet, immer weiter um sich frißt und — gerade in der jüngeren, schwedischen, Ausgabe wird mit gereiftem Bedacht hinzugefügt — um so furchtbarer wüthet, je länger man sie gewähren läßt. (Carl XI. Deutsche Ausgabe. 1875. SS. 476. 487., Schwedische Ausgabe. 1879. SS. 113. 136. 137). Dieses Bild vom Feuer, in welchem schließlich der Baum selbst verschwindet, zeichnet dem ernstesten Beschauer mehr, als die Wirkung; es versinnlicht ihm die Wuth, welche das Feuer geschürt; die Thorheit, welche

es hat gewähren lassen und erweckt so die Frage nach der politischen und moralischen Mitschuld. Nun ist der Versuch allerdings nie gemacht worden, die Reduction von Anfang bis zu Ende moralisch zu retten. Dazu tritt an ihr zu viel Härte und Verfolgungswuth, zu viel Unehrllichkeit und Heimtücke, zu viel Widerwärtiges, das sich doch nicht verdecken läßt, hervor. Man beruhigt sich indes schließlich mit dem Trost, daß Politik ja doch keine Moral, und erläßt sich die Frage, ob denn schlechte Moral schon an sich gute Politik sei. Da ist es besser, die Moral allenfalls auf sich beruhen zu lassen, die politische Seite um so ernster zu prüfen und die Frage zu stellen, um welchen Preis der Fortschritt im Innern erkauft und ob er nicht unter minderen Opfern, vor Allem mit geringerer Einbuße an Kraft und Muth, zu erreichen war. Leicht ist die Antwort nicht, da manche Grundlagen fehlen. Vergebens sucht man nach einem ziffermäßigen Abschluß der Reduction, auf welchen Verlaß ist. Im Generalbericht vom 8. Oct. 1697 liegt er nicht vor; Svedelius, S. 362 Z. 5—8, hat das erkannt, obwohl nicht verrathen. Das Facit bleibt in der Schwebe, gerade so wie bei dem Proceß gegen die Vormünder Carls XI. und nachmals gegen Görtz. Eine befriedigende Geschichte der schwedischen Finanzen von 1680 bis 1719 bleibt vermuthlich ungeschrieben; selbst einem Forssell dürfte es nicht gelingen, das Unbestimmbare zu bestimmen, das heillos Verwirrte zu lösen. Daß dem so ist, wirkt aber schon an sich einen Schatten.

Nun fehlt es einer strengeren Prüfung von Carl's XI. selbstherrlicher Politik überdies durchaus nicht an positivem Anhalt. Es ist doch in

hohem Grade bezeichnend, daß er in den ersten acht Jahren eigner Regierung an Gütern mehr verpfändet hat, als vor ihm verpfändet gewesen (17:10); daß er an verzinnten Capitalien fünfmal so viel schuldete, wie seine Vormünder, die er ohne Erbarmen verfolgte; daß er sich seinen Verpflichtungen mit einer der schmähhlichsten Arten von Bankbruch entzog; daß er Löhnungsrückstände in die Hunderttausende auflaufen ließ und schließlich nur ein Drittel bezahlte; (Beilagen zum Bericht der Liquidationscommission vom 8. Oct. 1697); daß er nachmals Güter im Betrage von mehr als drittehalb Millionen Rente einzog (Beleg Nr. 45 zum Bericht der Reductionscommission vom selben Tage) und dennoch den Schatz geleert und — was noch mehr sagen will und vom Verf. (Carl XII. S. 264) eingeräumt wird — den Staat ohne Credit hinterließ. Und Alles das im Angesicht großer Gefahren, als Herr eines Reichs, dessen theuersterkaufte Provinzen nur mit Anspannung aller Kräfte gegen Nachbarn geschützt werden konnten, welche mehr als einmal durch die That bewiesen hatten, daß sie nur auf die Gelegenheit warteten, was ihnen der Krieg entrissen hatte, durch Krieg wieder an sich zu nehmen. Wie konnte im Schweden von 1680, wer irgend Einsicht in die Natur von Staaten und in die europäischen Verhältnisse hatte, darauf rechnen, in ungestörtem Frieden, eine überseeische Stellung zu behaupten, welche vier fremden Strömen die Mündung abschnitt und mächtigen Handelsgebieten an Neva, Düna, Oder und Weser das Thor schloß? Mittlerweile aber richtete der König sich ein, als gäbe es nie wieder Kampf und Streit, verengte die Sphäre seiner Widerstandskraft, schnitt seine Miliz nach schwedischen

Landschaften zu, setzte sie auf Bauerkathen und schuf durch sein Indelningswerk ein Heer ohne Soldatengeist, ohne Reserve, so unzulänglich für die Aufgaben auch nur eines beginnenden Feldzugs, daß gleich in den ersten Monaten des Jahres 1700 das ganze System sammt den Contracten, auf welchen es beruhte, wo nicht zerstört, so doch durchbrochen und daß frischweg genommen werden mußte, was der Kriegsbedarf forderte.

Dem Verf. ist das bekannt: indes hat er sich nicht entschließen mögen, die Consequenzen zu ziehen. Man findet einmal bemerkt, so innig hätten sich Carls XI. Schöpfung und seine Friedensbemühung bedingt, daß, als der Friede hinfiel, auch jene zusammenbrach. Der Satz ist von tieferer Bedeutung, als S. 627 verräth. Wie man ihn aber auch fasse, die Frage drängt sich auf, durch welche Mittel denn Carl XI. den Frieden, dem er so unablässig nachgestrebt haben soll, zu behaupten gemeint war und ob er sein Indelningsverk und den verspielten Credit dazu besonders tauglich gehalten habe? Entweder es liegt hier eine jener Verstandesverdunkelungen vor, welche der Verf. dem König in einem andern Falle nachgewiesen hat, oder der König ist überall nicht fähig gewesen, die volle Tragweite des Systems, an das sein Name sich knüpft, zu begreifen. Und dafür könnte dann freilich schon der Umstand sprechen, daß es überall nicht aus seinem Kopfe entsprungen war.

So wenig wir von Johann Gyllenstierna wissen, sein dominierender Einfluß auf Carl XI. steht fest und es ist nie bezweifelt worden, daß, als er im Juni 1680 starb, der König Wege einschlug, welche ihm der Todte im Leben ge-

wiesen hatte. Dabei tritt dann der volle Abstand von Meister und Schüler zu Tage.

Nach Allem, was sich erkennen läßt, hat Gyllenstierna sehr wohl gewußt, was, wie und warum er es wollte. Wird das minder Wesentliche ausgeschieden, eine oder die andere Abschweifung, welche der Drang vorübergehender Umstände erklärt, wie billig, außer Betracht gelassen und die große Summe von seinen Plänen gezogen, so war sein Bestreben darauf gerichtet, Schweden aus alten Fesseln zu befreien, aus Verwirrung zur Klarheit zu führen und neu zu begründen. Dazu sollte des Königs Macht erhöht; was ihr im Wege stände, gebrochen; die Reduction durchgeführt; auf den einzuziehenden Gütern ein stehendes Heer errichtet werden. Indes war damit erst der Anfang gegeben. So lange Schweden von Frankreich abhängig, mit Dänemark verfeindet, durch seine auswärtigen Beziehungen in unabsehbare Händel verwickelt und an allen Grenzen bedroht blieb, so lange war es ein Spielball fremder Gewalten. Erst wenn es, nach innen und außen geschlossen, auf einen Schwerpunkt gestellt war, gehörte es sich selbst. Darum sollte es Glieder, welche es nur mit Entkräftung zu behaupten vermochte, abstoßen; andere, die, von ihm geschieden, doch gleichsam zu seinem Körper gehörten, heranziehen; Norwegen gewinnen, Dänemark auf deutschem Boden entschädigen, durch ein Bündnis dienstbar machen; dann, in sich gesammelt, im Rücken gedeckt, die Front nach Osten wenden; seine junge Miliz gegen Moskau erproben; daheim in Handel und Schifffahrt wachsen und gedeihen.

Im heutigen Schweden, das sich in seinen Grenzen und seiner Art, im Genuß seiner doppel-

ten Reduction, der innern und nicht minder der äußern, auf den Trümmern einstiger Größe zufrieden und glücklich fühlt, hat sich dem Genius Gyllenstierna's ein unvergleichliches Denkmal gesetzt. Denn dieses Schweden ist nichts, als die verspätete Verkörperung seines Gedankens, mit dem verhängnisvollen Minus von Finland und ohne die gebietende Stellung nach Osten. Nach welchen Geschicken es dazu gelangt ist, das bildet seit 1680 den Inhalt einer Geschichte, die, einmal in ihrer unerbittlichen Logik erfaßt, einem Spiel mit Wenn und Aber nicht viel Raum läßt.

Auf zwei gleichberechtigten, gleich unerläßlichen Voraussetzungen beruhte das System, wie es aus Gyllenstierna's Kopfe entsprang: auf der Reduction und dem Bündnis mit Dänemark. Der innern Wandlung sollte die äußere entsprechen. Mit einer allein war der Endzweck verspielt, die Gefahr, welche abgewendet werden sollte, gesteigert und eine plötzliche Katastrophe heraufbeschworen.

Nun aber war, was Gyllenstierna entworfen, unter der Hand des Königs und der Mitwirkung verbissener Rathgeber und leichtfertiger Handlanger zu einem Zerrbild der großen Schöpfung geworden, als die es gedacht war. Zur Hälfte und so, als sei damit Alles erreicht, war es in Angriff genommen, ohne Maaß und Berechnung ausgeführt worden. Was sich daraus entwickeln mochte, stand noch in Frage. Von der Zukunft hieng ab, ob sich die Verhältnisse im Innern zum Guten oder zum Schlimmen gestalten würden. Jeden Augenblick konnte zum Unheil ausschlagen, daß nach außen Alles beim Alten geblieben war.

Aus einer auf die Dauer unhaltbaren, aus-

wärtigen Stellung waren Bedürfnis und Anstoß zur Reduction hervorgegangen. Es hieß, ihren Ursprung vergessen, ihr Ziel aus dem Auge verlieren, nun, nachdem sie eingeleitet war, Verhältnisse, deren Wirkung sie zu heben bestimmt war, fortbestehn zu lassen. Allein dem König, sobald er von ihr ergriffen und fortgerissen war, hatte sie sich aus einem Mittel zum Endzweck verwandelt. Mit seiner souveränen Sucht, alles Erreichbare unter sich zu bringen, war er im Innern zu erfolgreich gewesen, um sich nach außen weise zu bequemen.

Seit 1680 hatte es an Gelegenheiten nicht gefehlt, das Bündnis mit Dänemark zu schließen. Vielleicht gab es ein anderes Arrangement mit den Nachbarn, ein besseres gewis nicht. Wie ganz anders trat Schweden in einen großen Krieg — falls dieser dann noch zum Ausbruch kam, — wenn es, Dänemarks versichert oder gar dessen thätigen Beistands gewis, die Waffen alsbald gegen den Osten zu wenden vermochte. Aber eine Gelegenheit um die andere war verscherzt, anscheinend nicht einmal begriffen. Zeigte Dänemark sich nicht allzuwillfährig, so lag doch der Preis, um den es sich gewinnen ließ, in Schwedens Hand und an einem Ausgleich hatte Schweden unstreitig das nähere Interesse. Nur durfte sich Dänemark, wenn man es diesseits zum Freunde haben wollte, in seiner überseeischen Sphäre nicht unablässig durchkreuzt und behindert fühlen.

Gerade darauf war Carls XI. Politik gerichtet geblieben. Als gälte es vor Allem, den nächsten und, wenn man ihn richtig zu fassen wußte, unschätzbarsten Nachbar vollends zu entfremden, hatte der König noch jede Verhandlung, zu der es gekommen war, kleinlich und ohne

Ergebnis sich hinschleppen lassen; zuletzt fest daran gehalten, überall keine Erweiterung der dänischen Macht auf dem Festlande zu dulden und, um auch den letzten Zweifel an seiner Absicht zu heben, noch selber die holsteinische Heirath betrieben.

So war, als der Sohn die Regierung antrat, jeder Verständigung der Boden zum Voraus entzogen; man hätte über ein Jahrzehnt zurückgehn müssen, um ihn wiederzufinden. Knüpften sich trotzdem Verhandlungen an, so konnte unter denselben Bedingungen nur scheitern, was vordem gescheitert war. Daß an des Sohnes Stelle der Vater das eilfte Mal abgewendet hätte, was er zehnmal selber herbeiführen helfen, ist völlig undenkbar. Die Entscheidung war gefallen. Nicht, wie dem Kriege vorgebeugt werden könne, sondern nur, wie er seiner Zeit aufzunehmen und durchzuführen sei, stand noch zur Erwägung.

So blieb denn ein von despotischem Druck gelähmtes, im Innersten erschüttertes Schweden vor Aufgaben gestellt, denen es sich selbst in Zeiten ungestörter Sammlung und ritterlichen Schwunges nicht voll gewachsen gefühlt hatte. Das Land war verarmt; die Verwaltung voll Unterschleif; der Staat halb zerstört, halb unfertig, ohne getreue Nachbarn, ohne Verlaß auf sich selbst.

Die Frage drängt sich auf, was da, bei verspieltem Frieden und schlechtgerüstetem Krieg, die Folge gewesen wäre, wenn Carl XI., wie er sich wohl einmal gedacht, über das Grab hinaus die Geschicke Schwedens zu leiten fortfuhr, seinerseits, wie er es gewohnt war, geleitet von einer Staatskunst, welcher die alte Mischung von Klugheit und Kühnheit, die Schwe-

den unter Gustav Adolf und Carl X. emporgehoben hatte, abhanden gekommen war; welche sich nur in ausgefahrenen Geleisen zu bewegen und zur rechten Zeit nicht zu opfern verstand. Wie hätte sie zur rechten Zeit gewagt, als ringsum die gewohnten Verbindungen sich lösten, die alten Stützpunkte schwankten und in der wachsenden Verwirrung weiter keine Tradition, kein kaiserliches oder französisches Bündnis, nur eigne Kraft und fester Wille den Ausweg zu finden, den Ausschlag zu geben vermochten.

Unter diesen Verhältnissen ist, was freilich zuletzt das Verhängnis nicht aufzuhalten vermochte, anfangs unzweifelhaft zur Rettung für Schweden geworden. Den offenen und verdeckten Anschlägen, welche es auf sich herabgezogen hatte und die dann plötzlich herausbrachen, hätte Oxerstierna's Klugheit, welche nur in der Schwebe zu halten verstand, und Carls XI. zweideutiger Genius nichts entgegenzustellen gehabt, was Carls XII. heroische Kühnheit im Entferntesten aufzuwiegen vermochte. Ihr allein verdankt das Land, wenn es daheim, trotz beispielloser Bedrohung, Jahr um Jahr von der Kriegsfurie verschont, wenn der Krieg zehn Jahre lang jenseits der See gefesselt und ferngehalten wurde.

Bringt es die Leiden in Anschlag, welche es nachmals erfahren, so sollte es nicht vergessen, woher sie ihm kamen und wohin sie geführt haben.

Aus der heroischen Stellung, welche es etliche Generationen hindurch nicht ohne Proteste getragen, auf die Dauer nicht zu behaupten vermochte und heute am wenigsten zurücksehnt, eröffneten sich, nach dem großen, nicht mehr zu widerrufenden Protest der Reduction, nur

drei Wege zum Rücktritt und keine langen Fristen zur Wahl. Den einen, der, ohne Krieg und ohne Schande, zu Ersatz und Gewinn zu führen verhieß, hat Gyllenstierna gewiesen. Vor einem zweiten, der 1700 so gut, wie 1719 und ff. freilag, hat, so lange er lebte, der Heldenkönig bewahrt, in dessen Seele sich alle Ritterlichkeit, welche der Vater der Nation auszutreiben gesucht, noch einmal zusammenfaßte. Was nicht mehr zu retten war, hat er freilich nicht zu retten vermocht. Wenn aber Schweden Carl XI. als seinen Begründer feiern will und dem Sohne, trotz aller Bewunderung, im Herzen Schuld gibt, daß es aus seiner Höhe — als hätte es ihr nicht selber aufgesagt — herabgestürzt ist, so sollte es, zu besserem Einklang mit sich selbst, in ihm doch eher den Vollender des Werkes erkennen, dessen es sich freut, einen Vollender zwar wider Willen, unter hartem Zwang des Geschicks, nicht nach Gyllenstierna's Methode, welche der Vater versäumt und verspielt hatte, aber auch nicht unter Schimpf und Schmach, sondern mit dem über eine triste Folgezeit bis in die Gegenwart ausströmenden Glanz ruhmvollen Falles, da es sonst keine Wahl gab, als ruhmlos zu fallen.

Kiel.

C. Schirren.

The Çatapatha-Brâhmana according to the text of the Mâdhyandina School translated by Julius Eggeling. Part I. Books I and II. Auch unter dem Titel: The Sacred Books of the East translated by various Oriental Scholars and edited by F. Max Müller. Vol. XII. Oxford at the Clarendon Press 1882.

Der verdiente Verfasser der vorliegenden Uebersetzung beginnt seine Einleitung mit der

Versicherung, der Uebersetzer des Catapathabrâhmaṇam könne sich keiner Täuschung hingeben über die wahrscheinliche Aufnahme, welche seiner Arbeit von Seiten des Lesepublicums zu Theil werden würde, da wohl auf dem ganzen Gebiete der Literatur kaum irgend eine andere Schriftgattung so wenig darauf rechnen könne, bei andern als den wenigen Specialforschern Interesse zu erwecken, als eben die unter dem Namen Brâhmaṇa bekannten theologischen Schriften der Hindu. Wie dieß sich nun auch verhalten mag, für den Kenner dieser Literatur und des Çatapathabr. insbesondere hat die äußerst gelungene Uebersetzung ein ganz besonderes in seiner Art neues Interesse, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß es nicht viele Uebersetzungen geben dürfte, die bei gleicher Gründlichkeit den Charakter des Originals in so getreuer und treffender Weise wiedergeben.

Der Besprechung der literarhistorischen Fragen, die sich an das Çatapbr. knüpfen, schickt Prof. Eggeling eine Skizze der ältesten Periode Indischer Religion und Dichtung voraus (I. bis etwa XVI). Hier müssen wir nun hauptsächlich gegen eins unsere Stimme erhehen: gegen die Behauptung, das Aufkommen der purôhita habe auf die Ausbildung und Consolidierung der Priesterkaste einen entscheidenden Einfluß gehabt. Daß der bereits bestehende, auf jeden Fall erbliche und ererbte Priesterstand (der Rgv. kennt nur Priesterfamilien und Complexe solcher Familien) ein Interesse haben mußte, an den Höfen der Fürsten ständige Vertreter ihrer Angelegenheiten zu haben, das versteht man; auch versteht man, daß sie dadurch in höherm Grade zu einem

staatlichen politischen Factor wurden. Uebrigens spricht ja schon im R̥gveda fast jede Seite von dem engen Verbande zwischen Priesterstand und Adel (*sakhâyah âpayah*). Purôhita konnte einer nur werden, weil er Priester war; es widerspricht ganz und gar den Purôhita, der ja in der Priesterkaste gewissermaâßen eine Ausnahmestellung hatte, zum Ausgangspunkte des Brâhmanenthums zu machen, und doch zwischen einzuschieben, zwischen die ältesten im R̥gv. und die spätern im Brâhmana geschilderten Zustände. Die Benennungen der Priester sind mit unwesentlichen Variationen immer dieselben geblieben, und nie aus dem in ältester Zeit gezogenen Kreise herausgetreten, so wie die ältesten Quellen sie eben als beim Cult functionierend erscheinen lassen. Daß die Maghavan nicht die 'freigebigen', sondern die (zu Wagen kämpfenden) streitbaren Helden (*māghōnam çavah*) waren, (die Sûri eig. 'Sonnenn', vgl. I. 64, 2. die Marut als Kämpfer zu Roß 'Sonnenn gleich'), haben wir längst nachgewiesen. Wirkliche Schwierigkeit machen nur die *viçah*; aber auch diese treten mit *brahma* und *kṣatram* VIII. 35, 16. 17. 18. als stand (tiers état) auf. Daß im R̥gv. die *viçah* Kriegsdienste leisten, hat nichts auffallendes; Hinweisung auf dergl. finden wir auch im Sûtra, s. unsern R̥gv.-Commentar Bd. V. pag. 579. zu 19, 2). Wahrscheinlich waren die Maghavan ursprünglich nomadische Stämme, die die sesshaften sich unterworfen hatten. Die ackerbau-treibende Bevölkerung verschmolz nun allmählich mit den den Häuptlingsfamilien Heerfolge leistenden Mannen. Und die Verschmelzung ist wohl anfangs sehr ungleich vor sich gegangen. So daß wir im Veda unter *viçah* zwei eigent-

lich verschiedene Klassen uns zu denken haben. Sehen wir doch aus Veda (*puruṣa sūkta*) und Brâhmaṇa, daß das Verhältnis der Sûdra ein sehr verschiedentlich beurtheiltes und in der alten Zeit gewis ein thatsächlich verschiedenes war. Erst die spätere Smṛti hat ein theoretisches Schema aufgestellt, dessen thatsächliche allgemeine Herrschaft allerdings gegründeten Zweifeln unterliegt. Und was das hauptsächlichste ist: der Kasten bildende Trieb ist in der Indischen Welt so unausrottbar und so tief eingewurzelt, daß man wohl für seine Entstehung eine tiefere und breitere Grundlage zu suchen verpflichtet ist als eine — königliche Resolution. Ebenso wenig frommt hier die übermäßige Betonung von 'Priestcraft'; daß die Brâhmanen die Kasten nicht geschaffen haben, das sollte man doch endlich einsehen. Dergleichen Erklärungen entsprechen den veralteten Geschichtsanschauungen vergangener Jahrhunderte; heutzutage will man doch dem werdenden Dinge auf den Grund kommen, und sucht nach den Erklärungen statt dieselben aus bloßem Nachdenken mittels einer erdachten Construction zu geben.

Die literarhistorische Erörterung über das vorliegende Schriftwerk leidet unter all den Schwierigkeiten, die nun einmal allen Denkmälern der Indischen Literatur mehr oder weniger, meist aber in sehr hohem und höchstem Grade anhaften; über der Vergangenheit derselben liegt ein nie völlig aufzuhellendes Dunkel. Die wichtigste Nachricht ist unstreitig die Notiz des Çântiparva des Mahâbhârata; dort hören wir nicht nur, daß Yâjñavalkya das Çatpbr 'verkündigt' hat, sondern wir können auch mit dem dort gekennzeichneten das uns vor-

liegende nach seinen Abschnitten identificieren. Da nun das Çântiparva auf keinen Fall in hohes Alterthum zurückreicht, so ist es wahrscheinlich, daß wir in unserm Çatpbr. dasjenige haben, welches man damals mit diesem Namen bezeichnete. Aber die Schwierigkeiten, die Zweifel, die sich aus der Betrachtung des Denkmals selber, aus der Erwägung anderer Daten ergeben, werden dadurch nicht gelöst und nicht zum Schweigen gebracht.

Schon die sonstigen Anführungen, Citate u. s. w. nöthigen mindestens zu der Annahme, daß denselben eine andere Recension (wir haben die Mâdhyandina und, noch nicht vollständig bekannt, die Kânṣare.) als die uns bekannten zu Grunde liegt. Aber die Unsicherheit reicht viel weiter. Nach einem bekannten Sūtra Pâṇini's (IV. 3, 105.) unterschied man Brâhmana (und Kalpawerke), die von Weisen der alten Zeit 'verkündigt' worden waren (*purâna prôkta*), und solche, bei denen dieß nicht der Fall war. Kâtyâyana gibt (nach der Ansicht, die galt bis Goldstücker [Pâṇini his place in Sanskrit Lit. pag. 132 flgg.] sie anfocht) als die Verkünder von Nicht-purâna prôkta (Yâjñavalkyâdibhyaḥ) Yâjñavalkyâdayaḥ, und so wäre man dem Glauben geneigt, daß damit auch Beziehung (und zwar in erster Reihe) auf das Çatapbr. genommen sei. Goldstücker griff nun diese Auslegung des vârttikam an, und erklärte, indem er *pratiśedhaḥ* einfach mit 'Ausnahme' übersetzte, Kâtyâyana's *tulyakâlatvât* motiviere die Ausnahme eben dadurch, daß die Namen gewisser Brâhmana (darunter eben die des Yâjñ^o) nicht in der Weise derjenigen der purâna prôkta gebildet würden, obwohl sie doch aus derselben Zeit stammten d. i. *purâna prôkta*

wären. Kâtyâyana hätte nicht berücksichtigt, daß was für ihn alt, möglicher zu Pâṇini's Zeit jung gewesen, ja vielleicht gar nicht existiert hatte. Dieß ist freilich recht unwahrscheinlich, da es sich gar nicht um mehr oder weniger hohes Alter, sondern um das Moment des purâṇa-prōkta handelt, um ein Kriterium, das offenbar nicht von Pâṇini aufgestellt worden, das er vorgefunden hat. Welche brâhmaṇa purâṇa prōkta waren, das stand gewis fest, und Kâtyâyana konnte darin nicht irren. Denn zu Kâtyâyana's Zeiten waren wohl dieselben purâṇa prōkta, die es zu Pâṇini's Zeiten waren. Auch Prof. Eggeling erhebt hiegegen einen Einwand, der völlig das richtige trifft; gleichwohl läßt sich Goldstücker's Erklärung noch von einer andern Seite widerlegen. Es ist ebenso wichtig wie interessant zu sehn, wie Kâiyyata Patañjali und wie Patañjali Kâtyâyana verstanden hat. Patañjali erklärt: '*purâṇa prōkteṣu*' sagt er; in diesem Punkte ist ein Verbot auszusprechen; [denn] es heißt: *Yājñavalkâni brâhmaṇâni Sâulabhâni*; warum? *tulyakâlatvât*; denn diese sind ihrerseits 'gleichzeitig'. 'Gleichzeitig' sagt er 'unter einander', wie die purâṇa prōkta der alten Zeit angehören, so gehören auch diese einer Periode an, daher sie eine gleiche, von den Namen der pur^o br^o abweichende Bildung haben. Der Ausdruck *pratiṣedhaḥ* bestimmt unzweifelhaft, wie wir *tulyakâlatvam* zu verstehn haben, und Goldstücker's Uebersetzung 'Ausnahme', objectiv, statt des subjectiven 'Verbot', setzt *tulyakâlatve* voraus. Da nun Patañjali ganz gewis die *Yājñavalkâni br^o* nicht für purâṇa prōkta hielt, so kann sein *api* nur den Sinn haben, den wir oben ausgedrückt haben. Eben dieses *api* konnte aber sehr leicht misverstanden werden, und wurde thatsächlich von Kâiyyata

falsch ausgelegt, der wieder Goldstücker's Auffassung bestimmte. Es fragt sich nun, hat Patañjali Kâtyâyana richtig verstanden? Es scheint in Patañjali's *api* nur eine ergänzende Hinweisung auf die *purâna prôkta* zu liegen; denn Kâtyâyana's *vârttika* konnte so verstanden werden, als ob er die *purâna prôkta* unter sich als nicht *tulyakâlâni* bezeichnen wollte; seine (P.'s) Worte besagen, daß die Bildung der Namen für die Brâhmaṇa verschieden ist, je nachdem sie der ältern oder der jüngern Zeit angehören, innerhalb dieser zwei Gruppen gelten sie als gleichzeitig. Dabei kann aber wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht Kâtyâyana sein *tulyakâlâtvat* gerade auf die *purâna prôkta* bezogen wissen wollte in dem Sinne, daß die Bildung *-in* bei den Namen der *purâna prôkta* deshalb vorkomme, weil diese aus einer Zeitperiode stammen, während die nicht *pu^o pr^o* eine gewöhnliche Bildung zeigen, [da sie eben aus verschiedenen (nicht aus einer bevorzugten) Perioden stammen]. In diesem Falle hat Patañjali offenbar Kâtyâyana misverstanden, wie aus der Motivierung seiner Erklärung hervorgeht. Daß es viel eher einen Sinn hat von den alten Schriften *tulyakâlâtvam* auszusagen, als von jüngern spätern, wo die Zeitunterschiede bemerkbarer und bekannter sein mußten, liegt auf der Hand. Wohl ist diese Auffassung nicht ohne Schwierigkeit (*tulyakâl^o* gehört eben zu *pur^o pr^o br^o kalpēṣu pratiṣēdhaḥ*); aber andererseits kann man weder *tulyakâlâtvam* als Gegensatz von *purâna prôkta* verstehn noch das Yâjñavalkam brâhmaṇam als *purâna prôktam* betrachten. Kâtyâyana's *vârttikam* wäre also zu übersetzen: '[es war vielmehr zu sagen:] in Bezug auf die *purâna prôkta* besteht ein Verbot

gegenüber den Namen der von Yâjñavalkya und den übrigen herrührenden Brâhmana und Kalpa wegen ihrer Gleichzeitigkeit [gegenüber dem Umstande, daß die letztern aus verschiedenen Perioden herrühren]. Kâtyâyana wollte also die Hinweisung auf die nicht pu^o pr^o br^o und kalpa ausdrücklich in's Sûtra aufnehmen, aber die Beziehung des Sûtram gieng auch da auf die purâṇa prôkta nicht auf die Yâ^o. Was sind nun die Yâjñavalkâni brâhmanâni, die von der Ueberlieferung einstimmig an erster Stelle genannt werden, wo es gilt, den Gegensatz zu den pur^o pr^o zu exemplificieren? Sind sie nachweisbar mit unserm von Yâjñavalkya verkündigten Brâhmana ganz oder theilweise zu identificieren? Sonderbar genug, wenn diese Frage nicht mit Sicherheit beantwortet werden kann. Hierauf bezieht sich auch Prof. Eggeling's Einwurf gegen Goldstücker's Interpretation des oben erwähnten vârttika's von Kâtyâyana; die von diesem vorausgesetzte Identität der Yâjñ^o br^o mit dem Çatapbr. ist keineswegs in's reine gebracht (Introd. pag. XXXVIII). Das ganze Brâhmana zerfällt zunächst in drei Partien 1—10. 11—13. 14. und die erste Partie wieder in 1—5. 6—9. 10. Die Kâṇḍa 11.—13. erweisen sich als enger zusammenhängend, weil 12 *madhyama* heißt, was, wie Prof. Eggeling scharfsinnig erkannt hat, wohl für das mittlere von dreien, nicht aber von fünf Abschnitten gesagt werden konnte. Das zehnte würde auf Tura Kâvaṣeya zurückgeführt; während die neun ersten Kâṇḍa der Vâjasanēyisaṃhitâ fast wie ein Commentar folgen, bezieht sich das zehnte Buch auf keinen speciellen Theil derselben (M. Müller); nun wird aber Tura Kâvaṣeya am Ende des neunten

kāṇḍa von Çāṇḍilya erwähnt; sollte diese Erwähnung (die sich eben auf das agni cayanam bezieht) den Anlaß abgegeben haben für die Einschlebung des zehnten kāṇḍa? Mit dem 11. Buch beginnt der zweite Theil des Brâhmaṇa nach Sâyaṇa. Die Beziehungen zur Samhitâ sind hier gering und ungleich, und betreffen theilweise späte Partien derselben, mit Ausnahme des ersten Viertels des kāṇḍa 14. Abgesehen von den spätern Theilen wird Yâjñavalkya in den fünf ersten kāṇḍa, in 6—10. Çāṇḍilya citirt; im vaṅça (Geschlechtsregister) des 10. kāṇḍa kommen Tura Kâvaṣeya, Çāṇḍilya und Sâmjivîputra vor, welcher letztere auch im vaṅça des 14. kāṇḍa als Fortsetzer der Schule des Yâjñavalkya sonderbar genug erscheint. Nach diesem kommt eine lange Liste von Nachfolgern Sâmjivîputra's, deren Namen wie dieser nach der Mutter gebildet sind (d. i. nach dem Patronymicum derselben; manchmal wurde, wie aus der Doppelform Kavaṣa Âilûṣa und Âilûṣîputra zu sehn, das Patronymicum der Mutter direct auf ihren Sohn übertragen, wofern allerdings nicht hier Adoption vorauszusetzen). Prof. Eggeling weist nun mit großer Wahrscheinlichkeit diesem Sâmjivîputra die Schlußredaction des Çatapathabrâhmaṇa zu. Wir glauben auch, daß Prof. Eggeling ganz recht hat, wenn er pag. XXXIII sagt: whether or not the Yâjñavalkâni brâhmaṇâni form part of the text of the Çatapatha which has come down to us and what exact portions of that text we have to understand by this designation, must remain uncertain for the present. Most probably however we have to look for them to certain portions of the last book (or books), in which Yâ^o figures so prominently. Unterstützt wird wohl diese

Ansicht noch werden, wenn die Aussprüche Yâjñavalkya's selber und seiner Nachfolger genauer geprüft werden. Eine Reihe von Aussprüchen Yâjñavalkya's (ob sie wirklich von ihm herrühren oder ihm nur angedichtet sind) können wegen des Cynismus, der sie charakterisiert, nur angeführt worden sein, um ihn zu discreditieren und ihn als Ketzler hinzustellen. So übersetzen wir auch I. 3, 1, 21. *yathâdiṣṭam patnyâastu* nicht nach Sâyana; *diṣṭam* ist hier *εἴμαρμένον* 'wie es eben der Frau bestimmt ist, soll es sein', wozu auch der folgende cynische Ausspruch paßt: 'wer wird sich darum kümmern, ob seine Frau sich mit andern Männern abgibt!' S. unsern Rgv. Com. Bd. V. pag. 572 f. Auf etwas ähnliches weist auch Prof. Eggeling pag. 77 n. 3 hin. Aehnlich ist die Antwort auf die Frage wegen des Fleischessens III. 1, 2, 21. Freilich sind nicht alle Fälle von dieser Art, aber im allgemeinen kann man sagen, daß die Art, auf welche Yâ^o citiert wird, die Auctorschaft ausschließt.

Der Uebersetzung sind einleitende Uebersichten so wie erklärende Anmerkungen beige-fügt; letztere bieten reiche Belehrung. Zur Uebersetzung bemerken wir nur einige Kleinigkeiten. Gleich anfangs ist *pûtiḥ* concret 'dadurch ist er innen rein', wie denn Prof. Eggeling *pûtiḥ* I. 3, 5, wo es 'putrid' bedeutet, richtig wieder gibt. — I. 1, 2, 1. *vêṣâya*: ist wohl 'Dienst' s. d. Uebers. I. 2, 1, 3. — 3. *âsaṅga*: attack. — 14. *uru*: 'weite'. — ebenso I. 2, 1, 7. — I. 2, 2, 5. *âtmâ*: 'Rumpf' vgl. 2. — 9. *vyrdḍham* ist *vigata' rddhikam* wohl einfach 'nicht gerathen, misrathen'. — I. 2, 3, 2. *çaçvat*: genau griech. *πάντως*: als Indra den Viçvarûpa, den dreiköpfigen Sohn des Tvaṣṭar tödtete,

waren sie auch der Ansicht, daß er getödtet zu werden verdiente; und durchaus (for all the world) Trita war es, der ihn tödtete. Denn Indra als Gott kam los'. Die Rede ist ironisch zu verstehen: Indra tötete den Viçvarûpa, aber auf Trita kam die Schuld; daher das ironische 'çaçvat'. So ist auch 3. *avēdiṣuḥ* zu übersetzen, 'die der Ansicht gewesen waren'; — pag. 49 n. 1 *anvâhârya* 'das nachher zu Genießende. — 14. in *harēt* ist wohl ein Wortspiel zu suchen. — I. 3, 1, 26. *pâpîyâṃsaḥ çrēyâṃsaḥ* bedeutet wohl 'ärmer reicher'. — I. 6, 2, 3. *pravōcate*: nicht 'einleuchten', sondern 'was gefällt am meisten?' — I. 8, 1, 4. *çaçvaddhajhaṣa āsa*: in Uebereinstimmung mit der Prophezeiung; weder 'bald' noch 'straightway', sondern 'it quite so became a great fish' oder 'indeed'; es ist wieder griech. *πάντως*. — II. 1, 2, 9. *vâstu* ist 'leerer Raum'. II. 4, 2. 5. *πάντως καὶ τὰ κακὰ δαιμόνια ἐπῆλθεν*; man hätte ja erwartet, daß die bösen Geister sich scheuen würden, aber 'wirklich, auch sie kamen'. — II. 5, 3, 11. *nēd eva prativēçam âjyam adhi çrayati*: die Stelle ist wohl richtig; *prativēçam* ist nur Prädicat, könnte aber fehlen, denn das *âjya* wird eben *prativēça* dadurch, daß es unter den im Text gegebenen Umständen aufgestellt wird Âpast. Çr. VIII. 10 *grḥasya yad agrato grḥântaram sa prativēçaḥ* (Com. Rudr.). — II. 6, 2, 16. *vilipsantaḥ* ist von Sâyaṇa nicht richtig, weil nicht consequent erklärt; es muß bedeuten 'in der Absicht sie zu zertheilen, auseinander zu nehmen'.

Die Kânparecension scheint eine jüngere Gestalt des Textes zu bieten; da weichen schon Formen wie *âtman* fem. *-âi* als gen. abl. den regelmäßigen grammatischen. Der Misbrauch von *-âi* als Gen. gibt viel zu denken, er erklärt sich

am leichtesten, wenn man annimmt, daß damals bereits *-âh* und *-âi* wie *â* gesprochen wurde. Darum bevorzugt auch die *Kân̄varec. guptayē* gegenüber *guptyâi*. Auch andere Momente machen wahrscheinlich, daß die *Mâdhyandina*-recension höheres Alter beanspruchen kann.

Das großartige Unternehmen, dessen Leitung ein glückliches Schicksal in die Hände Prof. Max Müller's gelegt hat, hat mit dem eben besprochenen Werke einen weitem Schritt zu seiner Vollendung gemacht. Wer die Schwierigkeit, die sich dem Verständnis geschweige einer verständlichen lesbaren Wiedergabe, eines solchen Schriftwerks entgegen stellt, einigermaßen kennt, wird der Vortrefflichkeit der vorliegenden Leistung die höchste Anerkennung zu Theil werden lassen.

Prag.

A. Ludwig.

Altnordisches Handbuch. Litteraturübersicht.
Grammatik, Texte, Glossar von Dr. Oscar Brenner.
Leipzig, T. O. Weigel. 1882. VIII. 248 SS. 8°.
Preis: M. 7.

Brenner's Altnordisches Handbuch erscheint als zweiter Band der Weigelschen Sammlung von Handbüchern altgermanischer Sprachen, die durch Lübbers's Mittelniederdeutsche Grammatik eröffnet wurde. Sie unterscheidet sich ihrem Charakter nach sehr wesentlich von ihrer Vorgängerin. Zwar die äußere Anlage ist so ziemlich dieselbe. Auf eine knapp gehaltene Litteraturübersicht (S. 1—26) folgt die Grammatik, dann S. 159—248 eine Chrestomathie aus prosaischen Stücken in mehr oder weniger normalisierter Schreibung nebst zugehörigem Glossar. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt na-

türlich in der Grammatik, und diese ist eben in ganz anderer Art gearbeitet als die Lüb-bensche. Sie ist weniger beschreibend als vergleichend-erklärend angelegt. Eine solche historische Darstellung der Sprachen des Nordens ist ja unläugbar ein großes Bedürfnis, und wir werden dem Verf. dankbar sein müssen, daß er einen ersten Schritt in dieser Richtung gethan hat. Aber es ist mir doch zweifelhaft, ob er recht gethan hat, eine solche Grammatik in diesem Zusammenhange und in der Einschränkung zu geben, zu der ihn seine Aufgabe als Bearbeiter eines Handbuches nöthigte. Denn eine Darstellung der Vorgeschichte des Nordischen hätte von Rechts wegen auch die ostnordischen Sprachen mit heranziehen müssen. Andererseits aber dürfte trotz der Beschränkung auf das Westnordische, speciell isländische, die Menge des historisch-vergleichenden Stoffes in Brenner's Buch für den Anfänger, für welchen doch das Buch bestimmt ist, eher störend als aufklärend wirken, zumal Beschreibung und Erklärung vielfach nicht scharf auseinander gehalten werden. Ich fürchte, daß erst derjenige aus dem Buche den vollen Nutzen wird ziehen können, der die empirischen Formen der Sprache bereits beherrscht und eine genügende Vertrautheit mit der neueren sprachwissenschaftlichen Anschauungsweise und Terminologie besitzt, um sich in der häufig allzuabstracten und nicht immer ganz leicht und einfach zu verstehenden Darstellungsweise des Verf. zurechtzufinden. Zur ersten Einführung in das Nordische aber wird man immer wieder zu einem Buche wie Wimmer's Grammatik greifen müssen.

Sehen wir von diesen Bedenken allgemeiner Natur ab, so läßt sich dem Buche als

sprachwissenschaftlicher Leistung unsere Anerkennung nicht versagen. Der Verf. steht durchaus auf dem Boden der neueren sprachwissenschaftlichen Anschauungen, und hat die Specialforschungen der letzten Jahre gründlich und mit selbständigem Urtheil zu verwerthen gewußt. Doch will es hie und da scheinen, als ob ihm manches, speciell auf phonetischem Gebiete, doch noch nicht recht in Fleisch und Blut übergegangen sei, und ich erlaube mir deßhalb, um auch einen kleinen Beitrag zur positiven Kritik des Werkes zu liefern, beispielsweise einige Stellen aus der Lautlehre specieller hervorzuheben.

S. 33 machen dem Verf. die Diphthonge wie *ja*, *jø* etc. Schwierigkeit. Er meint, daß auch in Fällen wie *jordā* das ursprüngliche *i* erst spät seine »volle Vocalqualität«, d. h. wohl silbische Geltung, verloren zu haben scheine, da es in der Alliteration lange als Vocal gelte. Die Sache liegt doch sehr einfach so, daß es sich bei diesen Diphthongen (wie der Verf. auch anderwärts selbst sagt) um einen wirklichen Halbvocal handelt, d. h. um ein unsilbisches *i* oder *e*. Für den Einsatz eines Vocales aber ist es ganz gleichgültig, ob derselbe silbisch oder unsilbisch ist; ein unsilbisches *i*, *e* kann ebenso gut mit dem Kehlkopfverschluß eingesetzt werden, wie jeder beliebige »Vocal«, und eben der gleiche Einsatz ist ja nach allgemeiner Annahme das eigentlich alliterierende Element bei der Bindung vocalischer Laute.

S. 34 unten u. ö. dürfte die Angabe, daß »unser *w*« bilabial sei, vielfach Anstoß erregen. Der ganze Norden von Deutschland hat ja labiodentales *w*, und auch im Süden ist es weit

verbreitet. — S. 35 unten erklärt Brenner im Anschluß an die bekannten Untersuchungen von Hoffory das *l, n* von *mæla, ræna* für tonlos; das dürfte doch für die literarische Zeit schwerlich mehr zu erweisen sein. — S. 36. Zu der Frage über die beiden *r* ist jetzt auf Hoffory, Arkiv for nord. Filol. 1, 38 ff. zu verweisen; nach seinen Ausführungen ist an die Existenz eines nordischen uvularen *r* in der älteren Zeit nicht zu denken. — S. 37 unten verstehe ich nicht worauf der Verf. mit der Regel abzielt, daß *u* auch vor *g* und *k* ungebrochen erscheine, wenn er nicht etwa die später S. 39 besprochene Spaltung des alten *eu* in *jó* vor Dentalen und *jú* vor Gutturalen und Labialen im Auge hat. Daß übrigens *bjóðum* und ähnliche Formen erst durch Analogie aus **bjúðum* entstanden sei (S. 39) ist doch wohl nur aus Versehen angegeben; denn das *-um* der 1. Pl. steht doch für älteres *-am* und folglich ist sein *u* dem *a* des Opt., Inf. und Part. Präs. in der Wirkung gleich. Auf derselben Seite 39 ist in Absatz 1 die Bemerkung über *fúss* mindestens deutlicher zu fassen, denn das *ú* dieses Wortes gehört ja nicht zur *u*-Reihe. — S. 41. Es scheint mir bedenklich, alle Labialen mit Einschluß der Spiranten als mit Lippenverschluß, die Dentalen und Gutturalen als mit Zungenverschluß gebildet zu bezeichnen. Soll wirklich ebenda Z. 9 das [*sch*] als interdental gelten oder verstehe ich den Verf. falsch? Auch ist *l* gewis nicht ein Zitterlaut, wie der Verf. angibt. — S. 42 wird die Tabelle über die Entsprechungen der indog. Verschlußlautgruppen der Berichtigung bedürfen. Daß indog. *gdh, bdh* zu germ. *ht, ft* würden, wird jetzt nicht mehr viel Glauben finden. —

S. 46 unten nimmt B. an, daß der Nom. *hane*, -*i* sein *e*, *i* aus dem Gen. Dat. Sing. (goth. *hanins*, *hanin*) erhalten habe. Warum nicht bei der einfachen Annahme stehn bleiben, daß das *e* aus *-ê(n)* verkürzt sei, wie das *e* der 3. Sing. Ind. der schwachen Präterita aus *-ê(t)*? — S. 47, Z. 11. Wie so ist in *ór* = goth. *us* alte Länge erhalten? — S. 51, Z. 7 ist statt »ags. *helide*« doch wohl »alts. *helide*« zu lesen, denn im Ags. lautet das Wort *hæled*. — S. 52 wäre die Regel über den *i*-Umlaut von *o* und *u* doch so zu fassen gewesen, daß als Umlaut von *o* nur *ø* angesetzt würde. Wo *y* neben *o* erscheint, liegt ja schon germ. *u* dem *y* zu Grunde. — S. 53, Anm. 1. Warum sind die allerbekanntesten und sichersten Fälle des *r*-Umlauts wie *dýr*, *eyra*, *gler*, *heri*, *ker* u. ä. nicht mit aufgeführt? — S. 54 (und ähnlich in der Formenlehre S. 149 f und sonst) ist das Verhältniß der verschiedenen Formen von *gørva* und Verwandten, wie ich glaube, nicht richtig erkannt. Zu Grunde liegt, wie meines Wissens zuerst Noreen, Nyare Bidrag II, 692 erkannt hat, ein germ. Adjectivstamm *garwu-*, fem. *garwiǎ-* (Nom. **garwi*); daher im Nordischen die Doppelformen *gorr* und *gørr*. Hiervon abgeleitet ist ein Präsensstamm *garwio-*, die Grundlage des Verbums *gørva*. Nun zeigt die Flexion der Verba auf *rw* (*lw*) in den älteren ags. Denkmälern die Eigenthümlichkeit, daß das *w* da wegfällt, wo der alte Themavocal als *i* erscheint, d. h. in der 2. 3. Sing. Ind. Präs., dem Sing. Imp., dem Präteritum und Participium Präteriti (vgl. meine ags. Gramm. § 405, 5 nebst Anm. 2). Die nordischen Formen von *gørva* setzen nun offenbar dieselbe Eigenthümlichkeit voraus, die demnach

als germanisch zu gelten hat. Es sind also als germ. Grundformen anzusetzen:

Präs. Ind. Sg. 1.	<i>garwiô</i> = ags. <i>gierwe</i> .
2.	<i>garizi</i> <i>gieres</i>
3.	<i>garidi</i> <i>giered</i>
Pl. 3.	<i>garwiondi</i> <i>gierwad</i>
Imp. Sg.	<i>garî</i> <i>giere</i>
Prät. Ind. Sg. 1.	<i>garidô</i> <i>gierede</i>
Part. Prät.	<i>garidoz</i> <i>giered</i> .

Im Nordischen entwickeln sich hieraus ohne Weiteres Inf. *gørva*, 1. Sg. *gørvi* (wie *dæmi*), 2. 3. Sing. *gerr* (so in der älteren Sprache bisweilen überliefert, später durch *gerir* nach Art der langsilbigen ersetzt, Wimmer § 143, 2), 3. Pl. *gørva*, Imp. *ger*. So entsteht im Präsens lautgesetzlich ein Wechsel zwischen *ø* und *e*, sowie ein zweiter zwischen Formen mit und ohne *w*, die bald zu den bekannten Neubildungen führen. Das Präteritum hätte lautgesetzlich *garda* zu lauten (vgl. *berja* — *barda* u. ä.), und so heißt die Form ausschließlich auf den Runensteinen (geschrieben 3. Sg. *karþi*, Pl. *karþu*, Wimmer, Runeskiftens Oprindelse 249). Diese Form ist zwar in der literarischen Periode zunächst meist durch Neubildungen nach dem Präsens, *gerdi*, *gordi*, ersetzt worden; doch geht die daneben häufige gebrauchte Form *gjordi* vielleicht noch direct auf den umgelauteten ältesten Plural *gordū* zurück, indem nur der palatale Anlaut der Präsensformen auf das Präteritum übertragen wäre. Möglich ist allerdings auch ein anderer Weg der Erklärung. Als Particium Präteriti zu *gøra* wird bekanntlich im Nordischen das schon oben erwähnte Adj. *gørr*, *gørr* gebraucht, zumal dessen Neutralform *gørt*. Durch diese nahe Beziehung zwischen Partici-

pialadjectiv und Verb könnte allerdings auch der Vocalismus gerade des Präteritums leicht beeinflußt worden sein: denn auf das Präteritum sind die Formen mit *jǫ* gewis einmal beschränkt gewesen, wenn sie sich auch hernach weiter ausbreiten (vgl. die Zusammenstellungen bei Gering, Finnbogasaga VI). Auch *fyrva* und *smyrva* gehören übrigens natürlich nicht zu der *ai*-Klasse (Brenner S. 149), sondern zur *ja*-Klasse*). — S. 58, § 18. Die Zusammenstellung von *illr* mit goth. *ubils* ist entschieden aufzugeben; dem goth. *ubils* könnte doch nur **yfill* entsprechen. Ebenda ist die Bemerkung irreführend: »*út* aber *utan*«; denn das letztere ist erst eine ziemlich junge Kürzung aus *útan* (s. die Belege Beitr. V, 513). — Ebenda kann (§ 19) *mær* unmöglich *r*-Umlaut haben; warum ließe es sonst *blárr*, *nár* etc.? — S. 61 oben. Sollte *þeygi* nicht vielmehr direct aus **þau-gi* umgelautet sein? — § 22, 1. Enthalten *hvet-*, *hver-* in *hvetvetna*, *hvervetna* nicht vielmehr *i*-Umlaut? Ebenda hätte bemerkt werden können, daß *Rómaborg* sicher gelehrte Nebenform zu *Rúmaborg* ist. — S. 63 oben. Der Halbvocal *j* kann doch höchstens zu den Palatalen, nicht aber zu den Gutturalen in verwandtschaft-

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß mir bei Abfassung des Artikels über die Flexion der *ai*-Verba in Paul-Braune's Beiträgen VIII, 90 ff. die Behandlungen desselben Gegenstandes von Mahlow, Die langen Vocale *ā*, *e*, *ō* S. 22 ff. und von Bechtel, in diesen Anzeigen 1880, Stück 12, S. 368 ff. entgangen waren. Mahlow hat bereits fast alle wesentlichen Punkte richtig dargestellt, sodaß meine Arbeit also nur als ein Nachtrag zu der seinigen gelten kann. Von Bechtel weichen wir beide stärker ab.

liche Beziehungen gesetzt werden. Ebenda ist § 23, 5 *flyt* nicht aus **flyht* aus **flyhit* zu deuten, sondern aus **fly(h)it*. — S. 68 unter 4 lies ags. *witga*, ahd. *wizago*.

Aus der Formenlehre hebe ich ebenfalls nur einige Punkte heraus. S. 94 oben muß die Angabe beanstandet werden, daß im Nom. Sg. der langsilbigen *iâ*-Stämme wie goth. *bandi* im Altn. ein *-i* als Endung zu erwarten sei; vielmehr mußte dasselbe lautgesetzlich fallen; *gørsemi* aber gehört ursprünglich gar nicht hierher, sondern zu den Femininis auf *-în*. Ebenda No. 4 kann von einem Uebertritt zu den kurzsilbigen bei *egg* wenigstens keine Rede sein, weil das Wort ursprünglich kurzsilbig ist; vielmehr ist dasselbe bei den kurzsilbigen verblieben, obwohl durch die nachträgliche Doppelung des *g* vor *j* Positionslänge der Wurzelsilbe eintrat. Aehnlich bei *Frigg* aus **Frjâ*. — S. 97. Wo ist *el* neben *él* mit Sicherheit zu belegen? — S. 113. Es ist, wie Kluge, Beitr. VIII, 520 hervorhebt. altn. kein Superlativ *æstr* belegt, nur einmal ein dem Comparativ nachgebildetes *æstr*. — S. 117 soll *sjá* »dieser« aus *sasa* entstanden sein (genauere Stufenfolge *sasa-sesa-seha-sjá?*, S. 72)! — S. 119 hat über dem Paradigma von *annarr* ein böses Geschick gewaltet; als Gen. Dat. Sg. F. und Gen. Pl. sind *aðrar*, *aðre*, *aðra* statt *annarrar*, *annarre*, *annarra* gesetzt. — S. 130, 21 lies »ablautsfähigem« statt »umlautsfähigem«.

In der Angabe der factischen Daten zeigt sich der Verf., wie nicht anders zu erwarten, als gründlichen Kenner des Nordischen. Der Druck ist im ganzen recht correct, hie und da fehlen Längezeichen oder sind sonstige Kleinig-

keiten bei der Correctur übersehen, die der Leser leicht selbst berichtigen kann. Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

Jena.

E. Sievers.

Neuere Literatur.

I. Briefe.

- a) Ungedruckte Jugendbriefe des Wandsbecker Boten. Mitgetheilt von Dr. Carl Redlich, Director der Höheren Bürgerschule in Hamburg. (Festschrift). Hamburg, Otto Meißner, 1881. 23 SS. 4^o.
- b) Briefe Herders an C. A. Böttiger. Aus Böttigers, auf der Dresdener Bibliothek befindlichem, Nachlaß mitgetheilt durch Dr. Robert Boxberger, Realschullehrer zu Erfurt. (Festschrift). o. O. u. H. 47 SS. gr. 8^o.
- c) Mittheilungen aus Briefen der Jahre 1748—68 an Vincenz Bernhard von Tscharner. Herausgegeben von Dr. Richard Hamel. Rostock. (Inhalt: Rousseau in der Schweiz. — S. Geßners Briefe an Tscharner nebst zwei Briefen des Prinzen Ernst zu Mecklenburg an Geßner und einer Ode Geßners auf die Geburt des Prinzen von Wales. — Ein Brief Klopstocks an Tscharner). Rostock 1881. Carl Meyers Buchhandlung. (Nur in 100 Exemplaren gedruckt). 62 SS. gr. 8^o. 2 M.
- d) Briefe von J. G. von Zimmermann, Wieland und A. von Haller an Vincenz von Tscharner. Herausgegeben von Dr. Richard Hamel. Rostock. Wilhelm Werther's Verlag. 1881. 83 SS. gr. 8^o. 2 M.
- e) Beiträge zur Wieland-Biographie. Aus ungedruckten Papieren herausgegeben von Heinrich Funck, Professor am Großh. Gymnasium zu Karlsruhe. Freiburg i. Br. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 55 SS. gr. 8^o. 1 M. 40.

Der Unfug, welcher mit Publicationen dieser Art getrieben wird, hat längst schon den Un-

willen aller derer erweckt, denen es mit der modernen Literaturgeschichte Ernst ist. Nur mit Bedauern sieht man eilfertige Kärner Schutt auf Schutt auf den Bauplatz führen, während die eigentlichen Arbeiter immer seltener werden. Ein solches Misverhältnis zwischen Materialansammlung und Bearbeitung, wie in der neueren Literaturgeschichte, besteht nirgends und ist geradezu unerhört. Mit einem Schock alter Manuscripte aus dem vorigen Jahrhunderte — gleichviel: von wem, an wen und über wen — ist man Zeitlebens ein gemachter Mann. Man bringt ein Artikelchen hier — aus dem N.schen Nachlaß; darauf eine Berichtigung dort — aus dem N.schen Nachlaß; und zehrt auch als Recensent immer noch — an dem N.schen Nachlaß. Der Herausgeber von c) und d) hat sich das Verwendungsrecht über 260, sage zweihundertsechzig Briefe bedeutender Zeitgenossen an Tschärner erworben: was fängt er damit an? Sie etwa ein für allemal in einer größeren Auswahl, wo das weniger bedeutende neben dem wichtigeren verschwindet, abdrucken zu lassen oder sie gar in einer Zeitschrift zu verstecken, wo sie der Fachgelehrte suchen mag — wie ungeschickt! Zettelweis wird der erworbene Schatz vor dem Lesepublicum ausgekramt. Erst ein Paar Notizen über Rousseau in der Schweiz zum Gaumenreiz vor Tische; dann eine schier endlose Reihe von Briefen, welche keinen erheblicheren Gegenstand enthalten als die Widmung der Geßner'schen Schriften an die Königin von England und in denen einige nebenabfallende Bemerkungen über Geßner's Idyllen (S. 27), Bodmers Trauerspiele (28. 49), die Grebel'schen Händel (50 f.) noch das bedeutendste sind; endlich ein inferiorer Brief Klopstocks,

der sich bei dem Uebersetzer seines Messias für die ihm erwiesene Ehre ziemlich förmlich bedankt — dieß der dürre Inhalt einer ersten Publication, die dem Herausgeber so reichhaltig vorkam, daß er sie wieder in zwei selbständige Hälften zu theilen für nothwendig fand und den Geßner'schen Briefen ein eigenes Titelblatt mit dem Namen des Herausgebers und Verlegers vorgesetzt hat — eine Geschmacklosigkeit, welche bereits an seinen Klopstockstudien zu rügen war und, wenn ich nicht irre, auch gerügt worden ist. Ein zweites Heft (d), wieder selbständig und in anderem Verlage auftretend, bringt dann einige Briefe von Haller, welche der bescheidenere und sicher weniger geschäftskundige Besitzer bereits größtentheils in einer schweizerischen Zeitschrift publiciert hatte, ohne Angabe des ersten Druckes nochmals an den Mann; schiebt, wiederum als Köder, zwei Briefe Wielands in die Mitte; und macht mit 16 französischen Briefen Zimmermanns (S. 1—56), aus denen etwa 6 bis 7 Stellen einen geringen literarischen Werth haben, die Hauptmasse des Papiers voll. Gott behüte uns: was wird aus den noch rückständigen 200 Briefen für ein Elend auf uns hereinbrechen!

Ganz ähnlich verfährt der Verfasser — aber nein, der Herausgeber von e) mit dem Ring'schen Nachlaß, von welchem E. Schmidt seinerzeit die Sahne abgeschöpft hat. Wieland's Bemühungen, durch Ring am badischen Hofe Subscribenten für seinen Agathon zu erwerben, sind doch wahrlich kein biographisches oder literaturgeschichtliches Moment, das eine eigene Publication verdiente. Darüber genügt eine Zeile in der versprochenen Biographie, die sich

auf handschriftliches beziehen mag; aber, wenn wir 52 Seiten darüber lesen sollen, müssen wir um Schonung für unsere gute Zeit bitten: wir haben noch mehr zu thun. Die Hauptstelle in diesen Briefen bleibt die kleine Parenthese Wielands S. 25, worin er die Frankfurter gelehrten Anzeigen vom Jahre 1772 als eine der besten Zeitungen bezeichnet, »die wir dermalen haben«. Sonst hätten noch einige andere Stellen an einem passenden Orte mitgetheilt werden können und S. 45 hätte Gotter statt Garve gelesen werden sollen: denn die Epistel über Starkgeisterei rührt bekanntlich von dem ersteren her.

Etwas anders liegt der Fall bei a) und b). Anders schon deshalb, weil beide Publicationen Festschriften, d. h. Gratulationsschriften sind und daher zunächst einen durchaus privaten Charakter haben. Kann man bei solchen Gelegenheiten auch der Oeffentlichkeit nützen, so ist das, wie wenig auch, immer noch ein plus, für das sie unser Schuldner bleibt. Wollte Gott, daß alle unsere Wunschzettel mit Briefen Herders oder Claudius' angefüllt werden könnten! Aber auf der andern Seite kann auch nicht geläugnet werden, daß solche Festschriften zu den Publicationen von der Art c) d) e) die Veranlassung gegeben haben, weil sie wegen ihrer Seltenheit oder gänzlichen Abwesenheit im Handel eine starke Nachfrage erfahren haben.

Ohne für die eigentliche Literaturgeschichte irgendwie erheblich zu sein, haben die Briefe Claudius' an Gerstenberg immer ein hervorragendes persönliches Interesse. Sie füllen eine bedenkliche Lücke in den Biographien des Wands-

becker Boten aus und bringen interessante Berichte über Emanuel Bach und Lessing. In den Anmerkungen zeigt sich, erklärend und berichtend, die bekannte Genauigkeit, Sicherheit und Weitsicht, welche Redlichs Quellenkunde allerorten auszeichnet. Seine Methode, Briefpublicationen zu erläutern, wird auch nach Hamel's naseweisen Bemerkungen c) S. 25 f. weiter befolgt werden, wenn auch der von Hamel eingeschlagene Weg unlängbar bequemer ist — für den Herausgeber nämlich.

II.

Immanuel Pyra und sein Einfluß auf die deutsche Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. Von Dr. Gustav Waniek, Professor am k. k. Staatsgymnasium in Bielitz. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1882. VI und 180 S. gr. 8°.

Diese ausgezeichnete Monographie eines österreichischen Gymnasiallehrers verdient in jeder Hinsicht volles und uneingeschränktes Lob. Sie behandelt einen zwar nicht allgemein, aber doch wissenschaftlich interessanten Gegenstand; benutzt ein ansehnliches, zum Theile schwer zugängliches, zum Theile noch ungedrucktes Material; und ist die Arbeit eines reifen und umsichtigen Kopfes. Der Verf. versteht die besonderen Bestrebungen seines Helden mit den allgemeinen Tendenzen der Zeit in Verbindung zu bringen und gewinnt dadurch einen festen und sicheren Hintergrund. Die Besprechung der dichterischen Leistungen Pyra's wird von einer sorgfältigen Inhaltsangabe unterstützt, welche bei der buchhändlerischen Seltenheit derselben doppelt dankenswerth ist, und berücksichtigt überall das vorbildliche und ur-

bildliche in befriedigender Weise. Auch die theoretischen Aufzeichnungen Pyra's erfahren eine eingehende Analyse, wobei der Gegensatz zwischen Gottsched und der Schweiz von manchen Seiten in ein helleres Licht gestellt wird. Der zweite Theil, welcher sich mit Pyra's Einfluß auf die deutsche Literatur der Folgezeit beschäftigt, zieht auch sprachliche und stilistische Einzelbeobachtungen mit herein und steht eine Stufe hinter dem ersten zurück. Hier scheint Waniek den Einfluß Pyra's in der That an einigen Stellen überschätzt zu haben und besonders in Parallelisierung von Goethes Zueignung und Pyra's Tempel der Dichtkunst zu weit gegangen zu sein: die Aehnlichkeit fällt auf, aber Reminiscenz dürfte kaum anzunehmen sein. Von dem laienhaften und dilettantischen Tone, in welchen die Parallelensucht und Detailbeobachtung moderner Literaturhistoriker so oft verfällt, hat sich Waniek fast überall frei gehalten. Wer sich davon überzeugen will, der halte eine soeben erschienene Monographie von Lyon über Goethe's Verhältnis zu Klopstock daneben: die Parallele ist auch sachlich interessant, weil Lyon alle die Erscheinungen, welche bei Waniek mit dem Pietismus in Verbindung betrachtet werden, nur aus der letzten Hand, bei Klopstock, kennen gelernt hat.

Prag.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 4.

17. u. 24. Januar 1883.

Inhalt: Heike Kamerlingh Onnes, Nieuwe Bewyzen voor de Aswenteling der Aarde. Von E. Schering. — Bernhard Weiss, Das Leben Jesu. I. Von H. Holtzmann. — W. Schuppe, Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie. Von J. Rehmke. — Inscriptiones Graecae antiquissimae edidit Hermannus Roehl. Von A. Fick.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Nieuwe Bewyzen voor de Aswenteling der Aarde, door Heike Kamerlingh Onnes. II und 288 Seiten, IV Figuren Tafeln. Gröningen, J. B. Wolters. 1879.

In der Entwicklung der Lehre von dem Einflusse der Drehung der Erde auf die Bewegung eines Pendels bildet die von Herrn Kamerlingh Onnes in dem oben genannten Werke aufgestellte Theorie und die von ihm ausgeführten zahlreichen Messungen einen bedeutenden Abschnitt. Für die Anregung zu dieser Arbeit spricht der Verfasser in der Vorrede dem Herrn Prof. G. Kirchhoff seinen Dank aus.

Herr Onnes ersetzt den bei den vorhergehenden Versuchen zur Aufhängung des schwingenden Körpers nach Foucault erforderlich gewesenen langen dünnen Draht durch die Cardanische Aufhängung eines festen Pendels. Es wird hierdurch nicht nur der Vortheil erreicht, dem Apparate gegen die früheren sehr

lästigen Maaßverhältnisse solchen geringen Umfang zu geben, daß alle seine Theile dem Beobachter leicht unmittelbar zugänglich sind, sondern auch die auf die Bewegung einwirkenden von der Gestalt des Pendels abhängigen Umstände genau meßbar zu machen.

Schon P. A. Hansen hat 1853 in seiner Preisschrift »Theorie der Pendelbewegung mit Rücksicht auf die Gestalt und Bewegung der Erde« darauf hingewiesen, daß der Erfolg des Foucault'schen Pendel-Versuches vollständig verdeckt wird, wenn die schwingende Kugel bei der Aufhängung an einem langen dünnen Drahte eine auch nur sehr geringe eigne Drehbewegung besitzt, welche bei der Ausführung des Versuches schwer vermieden werden kann. Hansen empfiehlt, um diesen Uebelstand zu vermeiden, das obere Ende des Drahtes nicht einzuklemmen, sondern mit Hülfe einer Kugel auf einer horizontalen Fläche aufzuhängen und einen zur Vermeidung der Torsion genügend starken Draht anzuwenden. Vollständig fällt jene störende Ursache aber bei der Cardanischen Aufhängung fort.

Zugleich hat Herr Onnes ein Hilfsmittel gewonnen um den Einfluß, welchen die Verschiedenheit der Trägheits-Momente des Pendels bezüglich der beiden in der Ruhelage horizontal gerichteten Drehungs-Axen auf die Bewegung des Pendels ausübt, mit genügender Genauigkeit zu bestimmen. Er wendet ein Verfahren an, ähnlich demjenigen, welches Gauss zur Ermittlung der Trägheits-Momente der Magnete bei der Bestimmung der Intensität des Erdmagnetismus nach absolutem Maaße benutzte. Herr Onnes befestigte bei einem seiner beiden Apparate mit dem Pendel auf geeignete Weise eine

ebene Platte und setzt auf verschiedene Stellen derselben ein Gewicht. Bei einem anderen Apparate wendet er einen getheilten Stab mit Laufgewicht an. Die für ungleiche Orte des Gewichtes sich ergebenden Bewegungen des Pendels sind sehr ungleichartig und müssen, um für Berechnungen eine Grundlage liefern zu können, vollständig gemessen werden. Herr Onnes läßt zu diesem Zwecke von der unteren Spitze des Pendels mit Hülfe eines optischen Apparates auf eine in gleiche Quadrate getheilte Ebene ein Bild projicieren.

Wenn die Schwingungen des Pendels klein genug sind, so weicht die Bahn des Bildes für eine einzelne Schwingung nur wenig von einer Ellipse ab. Bei fortgesetzten Schwingungen können die große und die kleine Axe der Ellipse sowohl ihre Länge, wie ihre Lage ändern. Von den für die Beobachtungen wichtigsten Arten der Bewegung betrachtet Herr Onnes sechs Fälle:

1. unter den entstehenden Schwingungs-Curven kommen Kreise, aber keine gerade Linien vor;

2. es kommen geradlinige Schwingungsbahnen vor und die große Axe der einzelnen Schwingungs-Curven bewegt sich immer im selben Sinne weiter;

3. es kommen geradlinige Schwingungsbahnen vor und die große Axe der einzelnen Schwingungs-Curven schwingt um eine bestimmte Richtung hin und zurück;

4. Schwingungen, die nicht geradlinig werden können und deren große Axe um eine bestimmte Richtung hin und zurück schwingt;

5. Schwingungen, die nicht geradlinig wer-

den können und deren große Axe immer im selben Sinne sich weiter bewegt;

6. unter den entstehenden Schwingungsbahnen kommen Kreise und gerade Linien vor.

Die Drehung der Erde um ihre Axe macht sich durch ihren Einfluß auf die Fortbewegung oder auf die Hin- und Her-Bewegung der großen Axe der einzelnen Schwingungsbahnen durch die Formänderung der Bahncurven, oder endlich auch durch die vollständige Stabilität gewisser elliptischer Bahnen bemerkbar.

Den Luftwiderstand vermindert Herr Onnes dadurch, daß er das Pendel und den Cardanischen Ring innerhalb eines sehr luftverdünnten Raumes sich bewegen läßt. In Folge dieses Umstandes wird eine besondere Einrichtung erforderlich, mit deren Hülfe der Beobachter eine willkürliche Anfangsbewegung hervorbringen kann, wobei der Umstand noch besondere Berücksichtigung gefunden hat, daß kein Gleiten der Schneiden auf ihren Unterlagen verursacht wird.

Neben der nicht zu vermeidenden Reibung zwischen den beiden Schneiden-Paaren und ihren Unterlagen wird noch eine besondere Dämpfung eingerichtet, welche aber nach Willkür des Beobachters verschieden ist für die verschiedenen Bewegungen des Pendels. Es ist nämlich in der Nähe der Aufhängung eine in Oel eintauchende Scheibe mit dem Pendel der Art befestigt, daß bei der Gleichgewichts-Lage die Scheibe in dem Oele vertical steht. Der Widerstand, welcher dadurch gegen die Bewegung des Pendels hervorgebracht wird, besteht aus einem unveränderlichen Theile, entsprechend der Drehbewegung der Scheibe um eine zu ihrer Ebene normale Axe, und aus einem von

den verschiedenen Bewegungen des Pendels abhängigen veränderlichen Theile, entsprechend der Parallelbewegung der Scheibe. Die Lage des Schwerpunktes des Cardanischen Ringes wird mit Hülfe eines Laufgewichtes genau reguliert. Durch die gewählte besondere Form des Cardanischen Ringes versichert man sich, daß die beiden Drehungs-Axen in Einer Ebene liegen, welche bei der Ruhelage des Pendels horizontal ist.

Der Winkel zwischen den beiden Drehungs-Axen wird so nahe wie möglich gleich einem rechten gemacht und nachher noch genau gemessen.

Nach Anwendung aller dieser sorgfältigen Vorsichts-Maaßregeln und nach feiner Ermittelung der Corrections-Größen erreicht Herr Onnes einen der Art hohen Grad der Genauigkeit, daß er mit einem solchen verhältnismäßig kleinen Apparate die Drehung der Erde sicherer bestimmt, als es mit den längsten bis jetzt ausgeführten Foucault'schen Pendeln möglich war.

Um diesen Erfolg zu erzielen, ist es aber nothwendig, daß die Theorie der Bewegung eines durch den Cardanischen Ring mit der sich drehenden Erde verbundenen festen Körpers vollständig entwickelt wird. Dieser theoretische Theil des Werkes bildet nicht nur eine Ergänzung zu dem experimentellen Abschnitt, sondern besitzt eine beachtenswerthe Bedeutung durch die Vollständigkeit, in welcher dieß Werk die bisherigen Untersuchungen auf diesem Gebiete übertrifft, durch die Berichtigung eines principiellen Fehlers in der Preisschrift von P. A. Hansen »Theorie der Pendelbewegung mit Rücksicht auf die Gestaltung und Bewegung

der Erde«. Danzig 1853. § 4. »Fernere Annäherungen zur Integration der Gleichungen der Bewegung des zusammengesetzten Pendels«. Art 21, 24. Diese fehlerhafte Angabe ist auch mehrfach wiederholt in der Abhandlung von *Lehmann* »Ueber den Einfluß der Bewegung der Erde um die Sonne auf die Bewegung des freihängenden Pendels« Potsdam 1854 Sept. (Astronomische Nachrichten No. 925. Bd. 39 S. 193).

Auch eine in *Bravais'* Abhandlung sich findende Unklarheit wird hier erörtert und die betreffende Frage erledigt. *Bravais* »Mémoire sur l'influence qu'exerce la rotation de la Terre sur le mouvement d'un pendule à oscillations coniques. Note sur une formule de *Lagrange*, relative au mouvement pendulaire«. Paris 1851 Août. (*Liouville Journal de Mathématiques* T. XIX. pag. 1—50).

Mit Hülfe der in dem hier besprochenen Werke entwickelten Formeln gibt *Herr Onnes* in einer Abhandlung im »*Nieuw Archief voor Wiskunde*« die Erklärung für eine von *Foucault* bemerkte Erscheinung, welche bei den Schwingungen eines an einem Drahte aufgehängten Pendels eintritt, wenn der obere Punkt des Drahtes eine vorgeschriebene Drehung macht. (*Recueil des travaux scientifiques de Léon Foucault*, publié par *Madame veuve Foucault sa mère*, mis en ordre par *C. M. Gariel* et précédé d'une notice sur les oeuvres de *L. Foucault* par *J. Bertrand*. Paris 1878. pag. 392—400. »Sur l'expérience de la verge vibrante«.)

Entsprechend dem *Lagrange'schen* Satze, daß für ein der Schwerkraft unterworfenen an Einem Punkte befestigtes Pendel die Bewegung vollständig und allgemein mit Hülfe elliptischer

Functionen bestimmt werden kann, wenn eine Hauptaxe der Trägheits-Momente durch den Aufhängungs-Punkt und durch den Schwerpunkt geht und wenn zugleich die beiden anderen Haupt-Trägheits-Momente einander gleich sind, hat Herr Onnes den Satz gefunden, daß die Bewegung eines der Schwerkraft unterworfenen festen Körpers mit zwei zu einander rechtwinkligen und bei der Ruhelage in Einer Horizontalebene sich befindenden Drehungs-Axen, welche zugleich Hauptaxen der Trägheitsmomente sind, vollständig und allgemein mit Hilfe elliptischer Functionen bestimmt werden kann, wenn die beiden genannten Trägheits-Momente unter einander und auch dem Trägheits-Momente in Bezug auf die zugehörige dritte Hauptaxe gleich sind.

In der That, das Werk des Herrn Onnes ist so reich an neuen Untersuchungen, daß eine Wiedergabe desselben in einer mehr verbreiteten Sprache viele dankbare Leser finden wird.

Ich kann diese Anzeige nicht schließen, ohne die Bemerkung hinzuzufügen, daß auch Gauss zur Darlegung der Drehbewegung der Erde ein Pendel mit Cardanischer Aufhängung hat anfertigen lassen. Augenscheinlich beabsichtigte er, die Beobachtungen mit Fernrohr, Spiegel und verticaler Scale auszuführen. Zu diesem Zwecke ist die Pendel-Stange über den Cardanischen Ring auch nach oben hin verlängert und an seinem äußersten Ende mit einem bedeutenden Gewichte versehen, so daß eine für diese Beobachtungs-Art genügende Länge der einzelnen Schwingungsdauer erreicht wird. Das obere und das untere Gewicht am Pendel sind linsenförmig, so wie häufig die Pendel-Gewichte an Uhren gestaltet zu sein pflegen; nur sind

bei dem hiesigen Apparat die Aequator-Ebenen der beiden Linsen rechtwinkelig zur Pendel-Stange, um den Luftwiderstand nach allen Richtungen gleich und möglich klein zu machen. Ueber die Einrichtung eines solchen Pendels oder über die Theorie desselben hat bekanntlich Gauss nichts veröffentlicht; aber es findet sich auch in seinem handschriftlichen Nachlasse keine darauf bezügliche Bemerkung und keine Angabe von etwa ausgeführten Beobachtungen, welche als Grundlage zu Berechnungen dienen könnten. Die Untersuchung des Herrn Onnes ist also durchaus selbständig und ihm eigenthümlich.

Es mag mir noch gestattet sein, hier eine Pendel-Einrichtung vorzuschlagen, welche, wenn sie auch für das Endergebnis nicht ganz die Genauigkeit der Cardanischen Aufhängung bietet, doch die Correctionen der Schneiden-Stellungen des Cardanischen Ringes vermeidet. Ein festes Pendel mit unterem und oberem Gewichte zur Erreichung einer für die Beobachtung zweckmäßig langsamen Bewegung, würde mit Hülfe einer Kugel auf einer festen horizontalen Fläche aufzuhängen und mit zwei zu einander rechtwinkeligen bei der Ruhelage vertical stehenden Spiegeln zu versehen sein. Die vermittlest zweier Fernrohre und zweier verticaler Scalen gleichzeitig gemessenen Schwingungs-Bogen würden in ihrem Verhältnisse diejenige Größe geben, welche mit der Zeit sich in Folge des Einflusses der Umdrehung der Erde am meisten ändert. Die Theorie der Bewegung dieses Pendels werde ich an einem anderen Orte veröffentlichen.

E. Schering.

Das Leben Jesu von Bernhard Weiß. Erster Band. Berlin, W. Hertz. 1882. XVI u. 565 S. gr. 8^o.

Was von jeder Aufgabe historischer Reproduction gilt, das gilt sicher in erhöhtem Maaße von der Aufgabe, ein »Leben Jesu« zu schreiben: Niemand sollte an sie herantreten ohne bestimmten Beruf und spezifische Ausrüstung hiefür nachweisen zu können. Demgemäß ist sich der Verfasser vorliegenden Werkes bewußt, nicht eher an die vorliegende Arbeit herangetreten zu sein, als bis sich ihm durch oft erneute Versenkung in die Quellen ein immer lebensvolleres und klareres Bild »des größten Dramas, welches die Weltgeschichte gesehen hat«, enthüllt, bis dasselbe immer schärfere Umrisse gewonnen, bis es sich immer plastischer vor seinen Augen abgerundet hatte (S. VIII; er sagt geradezu S. V: »bis ich zur vollen Klarheit über die Geschichte und den Charakter unserer evangelischen Ueberlieferung durchgedrungen bin«). Allerdings ist er auf dem betreffenden Gebiete seit 20 Jahren thätig gewesen; er hat überhaupt kein anderes theologisches Gebiet berührt, als das neutestamentliche. Was er über die Entstehung der drei ersten (synoptischen) Evangelien 1861 in den »Theologischen Studien und Kritiken«, 1864—65 in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie«, theils thetisch, theils antithetisch, bald freundlich, bald feindlich auch mit dem Unterzeichneten sich berührend, angedeutet, was er dann in den großen Commentaren zu Marcus 1872, Matthäus 1876 und Lucas 1878 (6. Auflage von Meyer's Handbuch zu Marcus und Lucas) allseitig ausgeführt, was er über Entstehung und Charakter des vierten Evangeliums in seinem Commentar zu Johannes 1880 (6. Aufl. von

Meyer's Handbuch) vorgetragen, was er endlich über den Gehalt des Selbstbewußtseins und der öffentlichen Verkündigung Jesu in der »biblischen Theologie des Neuen Testaments« 3. Aufl. 1880) niedergelegt hat, das Alles faßt er jetzt in einer Darstellung des Lebens Jesu zusammen, für welche er, da die streng wissenschaftliche Fundamentierung seiner kritischen Anschauungen als in den aufgezählten Arbeiten ausreichend gegeben vorausgesetzt werden konnte, eine freiere, jedem Gebildeten zugängliche Form wählen konnte (S. VI f.). Die Methode, erst einen zeitgeschichtlichen Rahmen zu fertigen und dann das Bild hineinzustellen, hat er aus Gründen verlassen (S. VII. 197 f.) und dafür einige nach dieser Richtung unumgänglich scheinende Bemerkungen meist in den Eingang der bezüglichen Abschnitte gestellt. Solcher Abschnitte weist jedes der drei Bücher zwölf auf. Das erste Buch faßt die Ansichten des Verfassers über die Entstehung des evangelischen Schriftthums zusammen und berührt dabei alle principiellen Fragen über die verschiedenartigen Auffassungen des Inhalts und des Charakters unserer Evangelien. Im Gegensatze zu den Darstellungen des Lebens Jesu, wie sie von Strauß, Schenkel, Keim, Wittichen, Volkmar u. A. ausgegangen sind, wird hier der Nachdruck auf den versuchten Nachweis gelegt, daß ein geschichtlich haltbares Bild aus unserer älteren, der synoptischen Ueberlieferung allein nicht gewonnen werden könne, sondern, trotzdem daß in dieser indirect Matthäus und Petrus zum Worte gelangen, erst ein viertes, das johanneische Evangelium hinzugezogen werden müsse. Was wir hier über den bisherigen Gang der Evangelienforschung erfahren, ist nämlich so

gehalten, daß folgende Gesamtsicht als Resultat sich ergibt: »Alle geschichtliche Kunde beruht im letzten Grunde auf Augenzeugenschaft. Auch die durch die Evangelien uns vermittelte Kunde von dem Leben Jesu geht noch in weitem Umfange auf diese sicherste Quelle aller Geschichte zurück. Zwar die älteste Schrift eines Augenzeugen, des Apostels Matthäus, ist uns nicht mehr unmittelbar erhalten, aber es lassen sich umfangreiche Stücke derselben aus ihrer Verarbeitung in unseren drei Evangelien noch mit großer Sicherheit wiederherstellen. Die Mittheilungen des Petrus hat uns sein eigener Schüler aufgezeichnet, und das vierte Evangelium rührt direct von einem Apostel her« (S. 124). Das zweite Buch (»die Rüstzeit«) erzählt in seiner ersten Hälfte mit aller Ausführlichkeit die Geschichten von der Geburt des Täufers, von der Begegnung der Maria und Elisabeth, von der Wanderung Josephs und Marias nach Bethlehem, von der vaterlosen und jungfräulichen Geburt Jesu, von dem Stern der Weisen, vom Kindermord des Herodes und der Flucht nach Aegypten, auch vom zwölfjährigen Jesus im Tempel, in der zweiten Hälfte von der Taufe und Versuchung, der Jüngerberufung und der Hochzeit zu Kana — ganz in der Folge der »biblischen Historien«. Das dritte Buch (»die Saatzeit«) stellt die erste hoffnungsreiche Zeit theils der judäischen (nach Johannes), theils der galiläischen (nach den Synoptikern) Wirksamkeit Jesu dar und schließt mit der Erweckung von Jairi Töchterlein. Das Ganze »führt nur bis zu dem Punkte, wo gerade die geschichtliche Bewegung des Lebens Jesu, sozusagen die dramatische Verwicklung desselben beginnt« (S. VIII).

Es ist nicht leicht, sich über den wissenschaftlichen Werth und die allgemein förderlichen Ergebnisse eines solchen Werkes in bündiger Weise auszusprechen, zumal für einen Referenten, der auch seinerseits schon in zwanzigjähriger Auseinandersetzung mit dem Verfasser begriffen ist und im Sinne des Letzteren wahrscheinlich zu denjenigen Mitarbeitern zählt, welche hier unter der Gesamtbezeichnung »die Kritik« begriffen und mit dem Zeugnisse beehrt werden, ihr Urtheil über seine Leistung stehe von vorn herein fest (S. X). Wäre solches bei mir der Fall, so hätte ich sein Buch wohl ungelesen gelassen. Ueberdieß aber formuliert ja der Verfasser seinen Gegensatz gleich von Anfang an als einen doppelten (S. VIII). Nicht minder als der »Kritik« bietet er die Spitze demjenigen, was er treffend »gangbare, übel berathene, advocatorische Apologetik« (S. 13. 21. 212. 427) oder »modernen Aberglauben« (S. 463) nennt und fortwährend geringschätzig genug behandelt (S. 15. 207. 214. 239—42. 251. 488). In der That mangelt es ihm nicht an innerer Berechtigung zu solcher Selbstunterscheidung von mannigfachen mit der seinigen parallel laufenden Richtungen (vgl. S. 196 die treffende Charakterisierung von Wieseler und Ebrard), und wir heben billig diese Lichtseiten an seiner Leistung mit besonderem Nachdruck hervor.

Zuvörderst ist er sich ganz klar darüber, daß alle die mühsamen Untersuchungen über den Ursprung und das Verwandtschaftsverhältnis unserer Evangelien, an welchen er hervorragenden Antheil genommen hat, überflüssig wären, wenn es von vornherein feststünde, daß diese Documente schon durch übernatürlichen Ursprung in ihrer absoluten Irrthumslosigkeit

und buchstäblichen Glaubwürdigkeit gesichert wären (S. 19 f.). Er lehnt die Inspirations-theorie in allen ihren Formen ab, als für ein geschichtliches Wissen um das Leben Jesu tödtlich (S. XI. 181), um sie für sein theologisches Gewissen in eine Art Vorsehungsglauben zu verwandeln (S. 23). »Alle Versuche, zwischen der altprotestantischen Auffassung der Evangelien und dieser zu vermitteln, müssen an dem principiellen Gegensatz beider scheitern« (S. 22). Rückhaltslos werden die allgemein menschlichen Bedingungen, welche bei der Fortpflanzung jeder Ueberlieferung eine Rolle spielen, in ihrer Wirksamkeit auch bei der Fortbildung der evangelischen Ueberlieferung anerkannt. Jeder erzählt die Sache so, wie sie auf Grund der Bedeutung, die sie in seinem Bewußtsein gewonnen hat, in ihm fortlebt; und wie schon die mündliche Ueberlieferung auf solchem Wege die evangelische Geschichte immer farbenreicher und lebensvoller ausgestattet hat, so haben von ihr auch die Schriftsteller dieselbe Freiheit entlehnt und thut der jeweilig Spätere darin begreiflicher Weise immer gern mehr als sein Vordermann (S. 137). Sowohl der erste als der dritte Evangelist erlauben sich Fragen oder Bitten je nach den Antworten, die ihnen werden, anders oder ganz neu zu motivieren. »Den Evangelisten sind eben ihre schriftlichen Vorlagen nicht heilige Bücher, deren Buchstabe ihnen bindend ist« (S. 137); daher selbst was sich in dem Bereich der von ihnen überlieferten Reden Jesu von Abweichungen findet, »nicht auf das Zufallsspiel der fehlsamen Erinnerung Einzelner zurückgeführt werden kann, sondern nur auf das freie Schalten mit bereits fixierten Worten« (S. 131). Daneben gieng dann aber aller-

dings auch noch die mündliche Tradition einher mit ihren schwerer controlierbaren Einwirkungen. »Durch Vermittelung der mündlichen Ueberlieferung kann es kommen, daß ursprünglich bildlich gemeinte Züge eigentlich aufgefaßt und in geschichtliche Wirklichkeit umgesetzt werden, daß ursprünglich subjective Hergänge als auf objectiven Ereignissen beruhend betrachtet und dargestellt werden, daß der Versuch gemacht wird, den Hergang innerer göttlicher Offenbarung sinnlich zu veranschaulichen durch die Erscheinung von Engeln, durch Reden derselben und Gespräche mit ihnen« (S. 138). Demgemäß werden aus dem Leben Jesu (S. 143), vor Allem natürlich aus den Vorgeschichten des ersten und des dritten Evangelisten, jene Engelerrscheinungen, die dort den Schlafenden, hier den Wachenden zu Theil werden (S. 215. 228 f. 236. 244. 246. 261), auf den Rang von Formen herabgesetzt, in welchen sich die Evangelisten gewisse Thatsachen auf lebensvolle Weise zu vermitteln wußten. Dabei findet sich einmal sogar eine Berufung auf den gesunden Geschmack: »man beraubt sich selbst der Möglichkeit, die keusche Schönheit dieser Darstellung voll zu würdigen, wenn man in ihr den trocknen Bericht über ein Gespräch der Maria mit einem ihr erschienenen Engel finden will« (S. 213). Dahin gehört es auch, wenn die Versuchungsgeschichte — freilich unter Verwerfung der allein beweisbaren Auffassung von Pfeifferer und Hünefeld (S. 337) — auf eine Parabel Jesu und auf innere Vorgänge, zu welchen sein messianischer Entschluß Veranlassung gab, zurückgeführt wird (S. 326 f.). Kurz, man begreift, »wie leicht hier auf allen Stufen und in steigendem Maaße wirkliche und ideelle Ge-

schichte sich mischen, natürliche Ereignisse in dem Lichte des Wunderbaren erscheinen konnten, wie leicht der schlichten religiösen Betrachtung der Unterschied zwischen den Wundern der göttlichen Vorsehung, zwischen den scheinbaren Wundern, in denen uns nur unbekannte, aber an sich natürliche Causalitäten wirksam sind, und zwischen den Wundern im engeren und strengem Sinn entschwand« (S. 195). Zugleich macht sich hier der theologische Standpunkt des Verfassers geltend. »Gewis sind so durch die Ueberlieferung wunderbare Züge in die evangelische Geschichte hineingekommen; aber nicht weil ihr an sich jede Unterscheidungsgabe fehlte zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem, Möglichem und Unmöglichem, sondern weil in der Geschichte Jesu von vorn an so viel Wunderbares vorgekommen war, daß die Vorstellung von einem wunderbaren Gesamtcharakter dieser Geschichte sich bilden mußte, die dann gern auch im Einzelnen das Wunderbare aufzuspüren oder hervorzuheben veranlaßte« (S. 145).

Es liegt nun dem Referenten gänzlich ferne, dem Verfasser die religiöse Berechtigung zu einer solchen Auffassung zu bestreiten. In ansprechender Weise führt er aus, wie für die religiöse Betrachtung Alles voll Wunder der göttlichen Vorsehung ist, auch wo es sich um lauter einzelne Ereignisse handelt, die, jedes für sich, aus natürlichen Ursachen vollkommen begreiflich sind (S. 187). »Ist aber die ganze Erscheinung Jesu nur verständlich durch ein Eingreifen Gottes in die menschliche Entwicklung, so ist es schlechthin willkürlich behaupten zu wollen, daß in seiner Geschichte nicht auch sonst Ereignisse vorkommen können, d. h. Wunder im strengsten

Sinne sind, da dasselbe, was jenes begreiflich macht, auch dieses erklärt«. »Ob dieß aber geschehen sei, darüber entscheidet nicht die dogmatische Beobachtung, sondern der Befund der auf ihre Glaubwürdigkeit geprüften Ueberlieferung« (S. 193).

Genau so hat auch der Referent die Frage formuliert, auf die hier Alles ankommt. Leider aber kann er nicht finden, daß der Verfasser des neuesten Lebens Jesu den richtig erkannten Grundsätzen in der Ausführung treu geblieben ist. Sonst hätte eine Darstellung, welche es in anzuerkennender Weise ablehnt, die Vorgeschichten mit einem von vornherein feststehenden Wunderbegriff decken zu wollen (S. 188 f.), nicht mit dem spätesten der synoptischen Evangelien die Geburt des Täufers, über die wir Verlässliches gar nichts mehr wissen, sondern mit dem ältesten unter jenen (Marc. 1, 1) und der frühesten Verkündigungsweise (Apg. 1, 21. 22. 10, 34) das Auftreten des Täufers Johannes und die Taufe Jesu zum Ausgangspunkt der wirklichen Erzählung erheben müssen. Denn darüber, daß erst hier ein klarer Streifen wirklich geschichtlichen Lichtes auf die Lebensbahn Jesu fällt, sollte eine auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch erhebende Darstellung keinen Zweifel bestehn lassen. Man lese nur die feinsinnige Kritik der evangelischen Vorgeschichte in Carl Hase's letztem Werk! Die vorliegende Darstellung dagegen verfängt sich auf diesem Punkte in eben jenen Künsten der Harmonistik, welche doch principiell abgelehnt und verworfen werden. Beispielsweise lesen wir Luc. 3, 23, Jesus sei nach gewöhnlicher, freilich angesichts der Geburtsgeschichte nothwendig zu verläugnender, Ansicht Sohn Josephs, des Sohns

Elis, eines Davididen, gewesen. Zum Ueberfluß ersieht man auch aus Luc. 1, 27, daß die Abstammung Jesu durch Joseph von David den Untergrund der Darstellung bildete, auf das Davidische Geschlecht Marias aber gar nicht reflectiert wird. Gleichwohl substituiert unser Verfasser dem »Sohne Josephs, des Sohnes Elis« S. 211. 218 kühnlich einen Sohn der Maria, welche eine Tochter Elis war! Und diese Auffassung soll »exegetisch angesehen, die einzig mögliche« sein, trotzdem daß die böse »Kritik sich sträubt«, das harmonistische Interesse aber zu Tage liegt. Und zu gleicher Zeit werden doch stolz die »Versuche der Apologetik« zurückgewiesen, eine ganz gleichartige Differenz beider Genealogien, wonach Serubabel das eine Mal durch Salomo, das andre Mal durch Nathan von David stammt, als irgendwie ausgleichbar darzustellen (S. 207). Doch weiter! Schon oft ist gezeigt worden, wie die beiden Vorgeschichten geradezu auf Schritt und Tritt sich ausschließen (in der Hauptsache anerkannt S. 239. 251) mit charakteristischer Ausnahme der beiden Punkte, daß Jesus vom heiligen Geist erzeugt, von der Jungfrau geboren sei (Matth. 1, 20 und Luc. 1, 35) und daß er in Bethlehem das Licht der Welt erblickt habe (Matth. 2, 1 = Luc. 2, 4—6), also gerade zweier Artikel von hervorragendem Interesse, für die Fortbewegung des christologischen Gedankens. Auf sie allein kommt es den späteren Synoptikern an, während es von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung ist, ob die göttliche Offenbarung über das Wunder der Empfängnis bei Matthäus dem Joseph, bei Lucas der Maria zu Theil wird, oder ob Bethlehem nach Matthäus der ursprüngliche Wohnort Josephs und Marias war, von da sie nur durch

eine Verkettung außerordentlicher Ereignisse nach Nazareth verschlagen worden, nach Lucas dagegen letzterer Ort der Wohnsitz der Eltern gewesen ist, von da sie durch ein Labyrinth von historischen Schwierigkeiten nach Bethlehem gezogen werden, bloß damit daselbst die Geburt des Messias stattfinde. Es ist charakteristisch, wie sich unser Biograph mit einer Sachlage abfindet, die bei seinem Bestreben, dem Dogma nicht zu entziehen, was der Wissenschaft eingeräumt wird, für ihn zu einer Zwangslage wird. In Bezug auf den ersten der genannten Punkte zwar »kann man sich wundern, wie die beiden sich so seltsam in die beiden Seiten dieser wunderbaren Geschichte getheilt haben« (S. 214); näher besehen aber liegt die Sache so: »Gerade daß die beiden evangelischen Erzählungen, obwohl von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus entworfen, nicht nur in dem entscheidenden Hauptpunkte auf's Genaueste zusammentreffen (vgl. Matth. 1, 20 mit Luc. 1, 35), sondern von verschiedenen Seiten her über die Erfüllung der Voraussetzungen berichten, ohne welche die wunderbare Empfängnis gar nicht gedacht werden kann, zeigt, daß ihnen eine geschichtliche Ueberlieferung über diese Thatsache zu Grunde liegt« (S. 215). Erklärt aber die »Kritik« diesen Coincidenzpunkt zweier an sich von verschiedenen Ausgängen zu verschiedenen Zielen führender Linien um so zuversichtlicher für einen Sammelpunkt des dogmatischen Interesses, so versucht der Verfasser seinerseits jetzt den Nachweis, daß damit die Bedeutung dieses Punktes überschätzt werde, sintemalen die übernatürliche Geburt in unsern Evangelien nur beiläufige Erwähnung finde. Liege doch die Thatsache klar vor Augen, daß diese Vorstellung

in ihnen durchaus keine weitere Rolle spielt, daß sie ausschließlich an zwei Stellen (Matth. 1, 20, Luc. 1, 35) ihren Ausdruck findet und im Uebrigen in keiner jener Erzählungen auf sie auch nur Bezug genommen wird, daß sie bei Lucas sogar gelegentlich verläugnet zu werden scheint« (S. 219). Freilich! denn »sogar der erste und dritte Evangelist, die in ihrer Vorgeschichte diese Ueberlieferung bringen, nehmen daneben Stamm-bäume auf, die angeblich (?) nur von der Voraussetzung einer leiblichen Abkunft Jesu von David aus ursprünglich entworfen sein konnten; Lucas bringt Erzählungen, die ganz unbefangen von den Eltern Jesu (2, 27. 41. 43), von seinem Vater und seiner Mutter (2, 33. 48) reden. Beide thun keinen Einspruch, wenn das Volk ihn für den Sohn Josephs erklärt, und bei allen vieren erscheinen die nächsten Verwandten Jesu, vielleicht selbst Maria, als solche, die an die volle Hoheit Jesu noch nicht glauben können, während doch das Wunder seiner Geburt ihnen jeden Zweifel nehmen zu müssen schien« (S. 216). Nehmen wir noch dazu, daß, wie der Verfasser ohne Weiteres anerkennt, Paulus sich mindestens gleichgültig gegen die übernatürliche Geburt verhält, wenn er sie nicht Röm. 1, 3 und Gal. 4, 4 ausschließt, Johannes aber thatsächlich davon schweigt (S. 216. 218. 221 f.), daß überhaupt weder die Apostel noch Jesus selbst sich je auf das Wunder seiner göttlichen Geburt berufen, so sollte man doch meinen, alle Fäden in der Hand zu haben, um den beiden Vorgeschichten, womit die späteren unter den synoptischen Evangelien den gemeinsamen Stoff überbieten, ihre wissenschaftlich allein mögliche Beurtheilung zu Theil werden zu lassen. Aber nein! »Die gangbare Bereitwilligkeit zur An-

wendung der mythischen Erklärung ... ist eine wissenschaftlich unbegründete« (S. 149 f.). Man geht dabei »von einer völlig irrigen Voraussetzung aus«; denn es fehlt jede »directe Andeutung« davon, daß die wunderbare Empfängnis ein Beweis für die messianische Bestimmung oder für eine metaphysische Wesensbestimmung, eine höhere Natur des Kindes sei (S. 217. 222. 294). Letzteres steht nun freilich ausdrücklich geschrieben Luc. 1, 35, wo der Name des Gottessohnes aus der ihn zeugenden Gotteswirkung erklärt wird. Der Verfasser aber reducirt solches auf ein »sinnvolles Wortspiel« (S. 221) und führt den Marc. 3, 21 (vgl. 31) ausdrücklich berichteten Zweifel der Mutter — also einen schon an und für sich völlig entscheidenden Umstand — kurzweg auf »Misdeutungen« zurück; ebenso hält er den charakteristischen Unglauben der Brüder Joh. 7, 5 gerade für einen Beweis dafür, daß sie, weil im Besitz des »Geheimnisses des Hauses« zu den höchsten Erwartungen berechtigt waren, sich aber enttäuscht glaubten. So werden hier im Namen der »Wissenschaft« an Spinnfäden, die bei der ersten Berührung zerreißen, die exorbitantesten Folgerungen gehängt und die Jungfraugeburt für ein historisches Ereignis genommen, formal gleichwerthig mit dem Tod des Herodes, der Klage der Juden gegen Archelaus, der syrischen Statthalterschaft des Quirinius und anderen, in diesem Zusammenhang erwähnten (S. 262 f.) Vorkommnissen der Weltgeschichte. Stehn doch »die Mutter und namentlich die Brüder Jesu« (S. 140) zur Zeugnisaussage bereit. Nachdem die »Thatsache, daß in der apostolischen Gemeinde gerade die volle Erkenntnis von der göttlichen Hoheit erst allmählig herangereift ist«, von vorn herein zugegeben war (S. 13), wird sie auf diesem Wege

hinterher gerade an einem Punkte, der ihre Richtigkeit in hervorragender Weise bestätigt, in den stärksten Ausdrücken verläugnet; es hat sich ja trotz scheinbarer Bereitwilligkeit, auf sie einzugehn, gezeigt, daß die Annahme, die wunderbare Empfängnis sei eine Entwicklungsstufe des christologischen Dogmas, »thatsächlich jedes Anhaltes in unseren Quellen entbehrt« (S. 223). Ebenso wird, was freilich mit Händen zu greifen ist, anmerkungsweise die Entlehnung einer Reihe von Zügen in der Geburtsgeschichte des Täufers aus der altheiligen Geschichte zugegeben (S. 228 230), im Texte aber nach einem zweideutigen Vorspiel von sich gegenseitig aufhebenden Erwägungen (S. 153) versichert, die Quelle biete zu der Annahme, daß hier Nachbildung »der Geschichte alttestamentlicher Gottesmänner wie Isaak, Simson und Samuel« vorliege, »nicht den geringsten Anlaß« (S. 225 f.). Als ob die dort als Parallelen zu Luc. 1, 15. 18 citierten Stellen Richt. 13, 14. 1 Mos. 15, 8 nicht gerade auf die Geschichte Isaaks und Simsons hinwiesen! Die Reminiscenzen des Magnificat Luc. 1, 46—55 aus dem Lobgesang der Mutter Samuels werden gleichfalls zugegeben, die dann aber so nahe liegende Annahme bewußter Nachbildung abgelehnt, um gleichwohl bei dem Urtheil stehn zu bleiben, die Darstellung des Evangelisten wolle »nur den geschichtlichen Anlaß zeichnen, bei dem man sich das Magnificat etwa entstanden denken könne« (S. 235). Aber wen in aller Welt soll solcherlei Ausscheidung von geschichtlicher, durch Luc. 1, 65 angeblich verbürgter Wirklichkeit aus dem in allen seinen Theilen dasselbe Gepräge poetischer Darstellung aufweisenden Ganzen der lucanischen Vorgeschichte irgendwie befriedigen? Le-

sen wir z. B. Luc. 1, 15, wie das der Elisabeth in Aussicht gestellte Kind »von Mutterleibe an mit heiligem Geist erfüllt sein wird« und wie darum ebenso unmisverständlich 1, 44 der Elisabeth eine gefühlte freudige Regung dieses noch ungeborenen Kindes zum Erkenntnisgrund wird für die in Maria zu begrüßende Messiasmutter, so ist solches dem modernen Bewußtsein des Verfassers zu viel. Sein historisches Gewissen fängt an zu reagieren gegen die Zumuthung, solche Dinge für Geschichte halten zu sollen wie den Wiener Frieden und die Schlacht bei Waterloo. Da er aber, echt dogmatisch, das Vorkommen von sagenhaften Zügen zwar für das Alte Testament zugegeben (S. 143), für das Neue aber auf Grund allgemeiner und vager Reflexionen verworfen hat (S. 141 f.), so wird die zweite Stelle auf Weiterbildung einer erst späterhin im Bewußtsein der Elisabeth vollzogenen Combination eines »ganz natürlichen physiologischen Phänomens« mit dem Besuche der Maria zurückgeführt, die erste überschwänglich und dichterisch befunden, jeder Zusammenhang beider Verse aber für »eine ebenso geschmacklose, wie künstlich ausgeklügelte Combination« erklärt (S. 235). Dennoch aber »bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Bestätigung ihrer Hoffnung, welche Maria in dem Priesterhause fand, und weissagende Worte der Elisabeth, die ihr später ihre hohe Bestimmung verkündeten, in der Ueberlieferung erst sich zu dieser Begrüßungsscene gestalteten« (S. 234). Dieß der Mittelweg zwischen »Kritik« und »Apologetik«, welchen zu betreten man eingeladen ist. Uns dünkt, es bliebe alsdann auch die weitere Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ebenso gut die zuvor dem Zacharias zu Theil

gewordene Offenbarung, er solle im Alter noch der Vater des Vorläufers des Messias werden, eine Frucht nachgehender Reflexion darstelle. »In der That könnte hier die Vorstellung zu Grunde liegen, daß schon die besondere Gottesgnade, welche noch die betagten Eltern segnete, die besondere Bestimmung des Kindes vorandente« (S. 225). Aber nein! Dem ist nicht so; denn nach Luc. 1, 65 »wurden alle diese Dinge im ganzen Gebirge Judäas besprochen«, sind also quellenmäßig verbürgt. Und dennoch kommt diese eigenthümliche Zeugnisaussage wieder nur der Tempelszene zu gut, während die Begrüßungsscene in ein so zweifelhaftes Licht rückt, daß man aus den Worten des Verfassers am Ende nur das verschämte Eingeständnis einer sagenhaften Darstellung herauslesen kann. Aber so unvermeidlich er dieser Consequenz zugetrieben wird, so fest entschlossen ist er, sie nicht zu ziehen.

Das bewährt sich sofort auf dem zweiten jener dogmatischen Coincidenzpunkte, der Geburt in Bethlehem (Matth. 2, 1. Luc. 2, 7). Schließt die Kritik aus der Thatsache, daß Jesus im Leben wie im Sterben der Nazarener und Nazareth einfach seine Vaterstadt heißt, darauf, daß jener Geburtsort der Weissagung Mich. 5, 1 (vgl. Matth. 2, 5. Joh. 7, 42) seine Existenz verdanke, so wird dem wiederum entgegengehalten, daß Lucas die Reise der Eltern nach Bethlehem an ein weltgeschichtliches Datum von unzweifelhaftem Bestande, an ein politisches Ereignis anknüpfe, sich mithin als von einer Erinnerung an wirklichen Sachverhalt geleitet erweise (S. 240). Und doch muß in der Notiz Luc. 2, 2 erst ein doppelter Irrthum anerkannt werden, ehe sie sich auch nur so zur

Notiz verwerthen läßt, wie der Verfasser thut, indem er aus der Einschätzung unter dem Präses Quirinius eine Volkszählung macht, welche der Genannte nur als kaiserlicher Commissär geleitet habe (S. 241). Ueber die Schwierigkeiten wie die, daß römische Volkszählungen nicht vorhergehende Reisen der zu Zählenden in ihren Stammort voraussetzen, in welchem Falle sie mit Völkerwanderungen verbunden gewesen sein müßten, und daß die Nöthigung, einen Ort aufzusuchen, wo einmal vor tausend Jahren der bezügliche Stammvater gewohnt haben soll, zu den schlechterdings unvollziehbaren Vorstellungen gehört, setzt sich der Verfasser einfach hinweg; daß aber hier auch das zu solcher Wanderung auf keinen Fall veranlaßte Weib, zumal in Gefahr drohendem Zustande, die Reise mitmacht, wird daraus erklärt, »daß es Joseph, der mit Bestimmtheit die Geburt eines Sohnes erwarten durfte, daran lag, falls bei der Aufzeichnung die Entbindung schon erfolgt sein sollte, denselben von vornherein als seinen legitimen Sohn in die öffentlichen Register eintragen zu lassen« (S. 242). Man überlege sich dieses und staune über die auf derselben Seite zweimal erfolgenden geringschätzigen Seitenblicke auf die »Apologetik, die wohl nie müde werden wird, den klaren Text mit den abenteuerlichsten exegetischen Kunststücken zu quälen«!

Wir brechen hier ab, um dem Verfasser noch auf ein erquicklicheres Gebiet zu folgen, darauf uns zugleich die Anerkennung seiner Verdienste leichter fallen wird. Man kann die eigenthümlichen methodologischen und technischen Schwierigkeiten der hier in Angriff genommenen Aufgabe nicht richtiger würdigen, als mit

dem Nachweise, es »entgehe dem Darsteller des Lebens Jesu die Möglichkeit, in dem behaglichen Fluß einer ununterbrochenen Erzählung die gewonnenen Resultate vorzuführen; er muß dieselben immer wieder aus einer kritischen Analyse der evangelischen Berichte vor den Augen des Lesers entstehn lassen; es muß mit der Geschichte des Lebens Jesu im Grunde beständig eine Geschichte der Ueberlieferung von ihr sich verbinden« (S. 182). Mit anderen Worten resultirt die Geschichte Jesu ganz einfach aus dem Ertrag, welchen die Geschichte der Quellenkritik abwirft. Daß Strauß seiner Zeit die letztere so gut wie ganz ignoriert und daß er bei dem zweiten Anlauf einer falschen Anschauung über dieselbe, nämlich gerade derjenigen huldigte, von welcher unser Verfasser mit vollem Recht urtheilt, sie stelle in der Geschichte der Evangelienkritik »die einzige reine Verirrung« dar (S. 39 f.), bildet die eigentliche Achillesferse der bezüglichen Strauß'schen Leistungen, deren sonstiger Werth bei Besprechung eines Werks, welches sich aus rein subjectiven Gründen dahin capriciert, das Princip des Mythos sogar in seiner Anwendung auf die Geburtsgeschichte auszuschließen (S. 148 f.), freilich am wenigsten in Schatten gestellt werden darf.

Andererseits ist es nicht bloß der angedeutete Punkt, darauf unser Verfasser in Bezug auf Behandlung der Quellenkritik und Verbindung derselben mit der geschichtlichen Darstellung unzweifelhaft im Rechte ist. Man kann es nur allgemeinsten Beachtung empfehlen, was er ausführt hinsichtlich des Evangeliums nach Matthäus über sein Verhältnis zu Marcus von Capitel 14 an (S. 54) und über die hier vor-

liegende Verarbeitung der Spruchsammlung des Apostels Matthäus zu großen Redegruppen (S. 57), hinsichtlich des Evangeliums nach Marcus über seinen hervorragenden, durch das Urtheil des Papias nicht beeinträchtigten (S. 43), Quellenwerth, der nicht ausschließt, daß er sich in Schilderungen ergeht, die eben nur seine Vorstellung von dem Hergange ausdrücken (S. 50), und Reden mittheilt, die in solcher Gestalt unmöglich von seinem apostolischen Gewährsmann überliefert worden sein können (S. 44); hinsichtlich des Evangeliums nach Lucas über dessen gesuchte archaistische Sprache (S. 78), über seine Eintheilung und Einschaltung (S. 73), über seine Bemühungen, für aphoristisch überlieferte Reden eine geeignete Situation zu erfinden (S. 80), und vor Allem über die Stücke, welche die Tübinger Theologie einst als ebjonitische Ergänzung des sonst heidenchristlichen Evangeliums auffaßte, während sie im Gegentheil das charakteristische Merkmal des nachpaulinischen Heidenchristenthums selbst darstellen (S. 83); hinsichtlich des johanneischen Evangeliums endlich über sein schriftstellerisches Verhältnis zu der synoptischen Tradition nicht nur, sondern direct zu der synoptischen Evangelienliteratur (S. 107. 144. 178. 344), über die Bedingtheit der johanneischen Relation — auch unter Voraussetzung, daß sie eine direct apostolische ist — theils durch specielle Zeitinteressen, welche die ursprüngliche Beziehung der Christusreden fast bis zur Unkenntlichkeit verwischen (S. 133), theils überhaupt durch eine in aller Erinnerung waltende, umbildende, Thatsächliches über dem Bedeutungsvollen vernachlässigende, plastische Kraft (S. 126). »Daraus erklären sich ohne

Zweifel die wirklichen und nicht bloß durch ungenaue oder tendenziöse Exegese geschaffenen Anstöße« (S. 115 f.). Wir verzeichnen solche dem Thatbestand unbefangenen entgegenkommende Urtheile um so lieber, als wir sonst in keiner Weise einverstanden sind mit der principiellen Bevorzugung des den »Rahmen« der synoptischen Berichterstattung »völlig verlassenden« Johannes (S. 102. 111): als ob es nur »gewisse falsche Vorstellungen, welche man sich auf Grund der synoptischen Darstellung gebildet oder in sie hineingetragen hat« (S. 110), wären, was durch den vierten Bericht ausgeschlossen wird. Auch darüber kann man sich im Interesse der zwar mühsam, aber sicher vordringenden Wahrheit nur freuen, daß hier die keineswegs bloß geschichtliche, sondern direct lehrhafte Absicht, mit welcher schon die synoptischen Evangelisten, jeder in seiner Weise (S. 49 f. 59 f. 80 f.), nicht minder aber auch Johannes (S. 118 f. 167), an ihre Aufgabe herantraten, ebenso unbefangenen anerkannt, wie gegen einseitige und übertriebene Beurtheilung verwahrt wird (S. 168 f.). Und wir könnten diesem Lob noch Manches hinzufügen. So z. B. die im Wesentlichen treue, von Luthardt's apologetischer Manier sich vortheilhaft unterscheidende, Berichterstattung über das verhältnismäßig allmähliche, späte und fast schüchtern hervortreten des vierten Evangeliums neben den dreien (S. 85 f.), wobei die Selbsttäuschungen erst beginnen bei Irenäus (S. 86)', der nur durch ein Ueberlieferungsglied vom apostolischen Zeitalter getrennt sein soll, während er über Zahl und Art der Zwischenglieder in charakteristischer Weise sich selbst widerspricht und mit seinem Tode um ein volles Jahrhun-

dert hinter dem Tode des letzten Apostels zu liegen kommt, selbst wenn man diesen Apostel den Anfang unserer Zeitrechnung abermals um ein volles Jahrhundert überleben zu lassen gedenkt. Man denke sich, wir besäßen keine Buchdruckerpresse und lebten in der geistigen Atmosphäre des damaligen Orients, wären dabei aber in der Lage, etwa bei den Zeitgenossen Ludwig's XIV. zuverlässige Kunde über die Reformatoren und ihre schriftstellerische Thätigkeit erheben zu sollen! Freilich wäre darüber des Rechtens und Streitens kein Ende einem Theologen gegenüber, welchem die Apostelgeschichte als direct lucanisch (S. 67), der Hebräerbrief als urapostolisch (S. 7 f.), die Jakobus- und Judasbriefe als von Brüdern Jesu herrührend (S. 271), nicht bloß der erste (S. 8. 38. 95), sondern auch der zweite Petrusbrief (S. 355) als echt, die Pastoralbriefe als paulinisch (S. 38) und sowohl Apokalypse wie Evangelium als johanneisch gelten (S. 97 f. 353 f.).

Gleichwohl sind es bemerkenswerthe Folgerungen, welche unser Verfasser aus den Ergebnissen seiner Quellenstudien zu ziehen weiß. Vergeblich würde man bei den Synoptikern »eine ausgeprägte Vorstellung von der ewigen Gottheit und dem uranfänglichen himmlischen Leben Christi vor seiner Menschwerdung« suchen (S. 151. 172); »unsere Evangelien — heißt es unter Hinweis auf Marc. 5, 30. 6, 38. 11, 13. 13, 31 — wissen nur von einem Menschsein Jesu, welches göttliche Allwissenheit ausschließt« (S. 319. 362). »Gewis ist es undenkbar, daß er ein unheimliches Doppelleben geführt haben sollte, ein natürlich menschliches und eins in der Erinnerung an seine Vergangenheit im Himmel mit ihrer Theilnahme am

göttlichen Sein und Leben« (S. 293). Wo dieß aber im vierten Evangelium dennoch der Fall zu sein scheint, da kann von historisch treuer Erinnerung eben die Rede nicht mehr sein. Denn »eine einfache Erwägung lehrt, daß Jesus nicht von seinem ewigen Sein beim Vater, von dem, was er dort in unmittelbarer Anschauung von ihm gesehen und gehört hat, von seinem Herabsteigen vom Himmel und Hinaufsteigen zum Himmel als von selbstverständlichen Dingen reden konnte vor einem Zuhörerkreise, dem, mochte er ihm nun freundlich oder feindlich gesinnt sein, diese Dinge völlig unverständlich waren« (S. 177). »Wo diese johanneische Mystik klar und voll zum Ausdruck kommt, da redet der Evangelist und nicht Jesus« (S. 179). Man muß, um solche Aeußerungen bei einem Manne von der angedeuteten theologischen Stellung überhaupt noch begreiflich zu finden, sich in der That an die feierlichen Versicherungen erinnern, daß der religiöse Glaube in seiner Selbstgewisheit unabhängig ist von den Resultaten geschichtlicher Forschung (S. VII. 24) und nichts einbüßen würde, wenn es Gott gefallen hätte, die Evangelien sämtlich untergehen zu lassen (S. 15. 181) — eine freilich mehr als fragwürdige Hypothese!

Gewis lautet es recht ermuthigend, wenn hier selbst Schleiermacher darüber hart angelassen wird, daß in seiner Darstellung »überall ein von vorn herein fertiges Christusbild an die Quellen herangebracht wird, das nicht aus ihnen geschöpft, sondern nach dem sie erklärt und kritisch gemodelt werden« (S. 185). Daß gleichwohl auch die für vorliegende Darstellung in Anspruch genommene Unabhängigkeit von dogmatischem Interesse ihre Grenzen hat, dürfte

schon aus unserer Berichterstattung über des Verfassers Bemühungen um die Geburtsgeschichte erhellen. Aber auch da, wo die Quellen eine ungefähre Ausscheidung geschichtlicher Wirklichkeit aus theils sagenhaft, theils tendenziös fortbildender Ueberlieferung recht wohl gestatten, kann es begegnen, daß sich die Quellenkritik den verbotenen Motiven des religiösen Interesses anpassen muß. Jedwede Musterung der parallelen Berichte über Jesu Taufe z. B. ergibt das Resultat, daß der erste Evangelist in den gemeinsamen Bericht die Stelle Matth. 3, 14. 15 eingeschoben und außerdem 3, 17 die göttliche Anrede, welche Marc. 1, 11 = Luc. 3, 22 Jesus allein vernimmt (»Du bist mein Sohn«), in eine göttliche Proclamation vor allen Anwesenden (»Dieser ist mein Sohn«) verwandelt hat. »Diejenigen, welche unser zweites Evangelium schlechthin für die älteste der evangelischen Aufzeichnungen halten, haben ein gewisses Recht, von diesem Berichte auszugehn und so an ein inneres Erlebnis Jesu zu denken«, d. h. »darin den Moment geschildert zu sehen, wo ihm sein messianisches Bewußtsein aufging« (S. 316). Eben darum stand die Taufe durch Johannes an der Spitze der ursprünglichsten Verkündigung von Jesus als dem Messias. So durchsichtig nun aber auch die Motive der Aenderung sind, durch welche das Matthäusevangelium das Anstößige einer »Bußtaufe« Jesu zu beseitigen weiß, und so unvermeidlich die dargelegte Ansicht von der Sache noch durch den weiteren Umstand wird, daß in dem Einschub specifisch matthäisches Sprachmaterial zum Vorschein kommt, so wenig ist dieß nach dem Sinn des Verfassers. Es wird also die zu Tage liegende matthäische Sprachfarbe zum

Eigenthum der »apostolischen Quelle« umgestempelt (S. 309) und dieser, schon an sich nur hypothetische Geltung besitzenden Schrift, in der wir Andere übrigens nur eine Sammlung von Reden Jesu mit kurzen Motivierungen zu erkennen vermochten, auch ein Bericht darüber einverleibt, »daß Johannes, der trotz seines hohen Berufes sich doch bewußt war, nur ein sündhafter Mensch zu sein, den, der vor ihm stand, erkannte als den einzig Sündenreinen, der keiner Bußtaufe bedürfe« (S. 308). Mit dem hier angedeuteten verbindet sich sofort ein zweites Interesse, sofern der Verfasser aus rein apriorischen Gründen jegliches visionäre Element dem Bewußtsein Jesu ferne gehalten wissen möchte (S. 292. 316). Dem wird allerdings Rechnung getragen, wenn jene Anrede, die nur Jesus hört, zu einer das geschaute Zeichen auslegenden Stimme Gottes an den Täufer (S. 313 f.) oder vielmehr sogar zu einer feierlichen und öffentlichen Erklärung des vom Himmel herab redenden Gottes gemacht wird. Auf welcher Seite die größere innere Wahrscheinlichkeit liegt, wird jeder mit unverkünsteltem Urtheil an die Frage herantretende Leser leicht entscheiden. Unser Verfasser aber erreicht nicht einmal, was er beabsichtigt. Denn als Nachwirkung des gemeinsamen Berichtes ist ja auch noch Matth. 3, 16 der Satz stehn geblieben, daß Jesus selbst aus dem geöffneten Himmel die Taube herabkommen sah. Unser Verfasser muß also wenigstens die erste Hälfte dieses Verses als aus Marc. 1, 10, dem Niederschlag späterer Reflexion, eingedrungen, behandeln, um eine Verwechslung des Subjectes, dem die Vision zu Theil wird, behaupten und endlich vermuthen zu dürfen: »Die älteste Quelle wird auch ur-

sprünglich von dem Täufer erzählt haben: Und siehe, es öffneten sich die Himmel und er sah den Geist herabsteigen« (S. 313). Was aber hier noch gleichsam als Wunsch auftritt, die älteste Quelle möchte erzählt haben, was keines unserer auf sie basierten Evangelien mehr in Wirklichkeit erzählt, das braucht endlich an späteren Orten nur als ausgemachte Thatsache vorausgesetzt zu werden, und siehe — jetzt ist auch Uebereinstimmung mit dem vierten Evangelium (Joh. 1, 32) erreicht, wo das Erscheinen der Taube als ein zwischen der göttlichen Offenbarung und dem Täufer vereinbartes Zeichen der Messianität dessen, auf den sie sich niederläßt, Verwendung findet (S. 311 f.). »So haben wir gesehen, daß auch die älteste Quelle eine Vision des Täufers erzählt« (S. 314). »Die Vorraussetzung des johanneischen Berichtes, daß der Täufer Jesum als den Messias erkannt habe, ist bereits durch die älteste Quelle, welche das ihm bei der Taufe Jesu gewordene Gesicht erzählte, sicher gestellt« (S. 346). *Id quod erat demonstrandum.*

An derlei, einer stets auf das gleiche Ziel gerichteten Selbsttäuschung dienenden, Manipulationen fehlt es dieser Quellenkritik auch sonst nicht. Anstatt ihnen nachzugehen, sei lieber anerkannt, daß die Erzählung schon da, wo sie von der Geburtsgeschichte zur Jugendzeit übergeht (vgl. S. 162 f. 268. 270 die richtige Würdigung der apokryphischen Evangelien und ihres Abstandes von den kanonischen), noch mehr aber, wo sie das öffentliche Auftreten des Täufers und Jesu berührt, nicht bloß selbstverständlich an wirklichem geschichtlichen Gehalt gewinnt, sondern auch ausgiebigere Resultate abwirft. Größere Epochen im Leben Jesu, »deren

Zeitverhältnis unter einander und zu manchen der mitgetheilten Reden nicht wohl vergessen werden konnte« (S. 36), werden anerkannt; aber gerade die bedeutendste derselben, das Petrusbekenntnis, wiewohl es besonders bei Marcus »sichtlich einen Höhepunkt der ganzen Darstellung bildet« (S. 42), soll ihre Stellung mehr der Composition des zweiten Evangeliums (S. 49), als der wirklichen Geschichte verdanken (S. 110. 284. 357. 359). Dagegen ist die eigentliche Springfeder in dem ganzen »Drama« richtig erkannt in der »Thatsache, daß Jesus die messianische Erwartung in der Form, in welcher sie ihm entgegentrat, weder erfüllen wollte noch konnte, daß vielmehr sein Ankämpfen wider die volkstümliche Form dieser Erwartung den tragischen Entwicklungsgang seiner öffentlichen Wirksamkeit und endlich unaufhaltsam die Katastrophe herbeiführte« (S. 285). Ist er aber so wenig ein Sklave der Propheten gewesen, daß er das politische Element aus dem messianischen Programme derselben gestrichen hat, so wird er schwerlich dafür dem Buchstaben des Gesetzes eine um so unbedingtere Huldigung dargebracht und die Bedeutung, welche der Einzelne im Gottesreich erlangt, danach bemessen haben, wie er sich selbst zu den kleinsten und äußerlichsten Satzungen stellt (S. 524). Doch um nicht eine über die geschichtliche Möglichkeit der Stelle Matth. 5, 17—19 einst in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1878) geführte Controverse an diesem Orte weiterzuführen, deuten wir lieber noch einen Punkt an, darauf der Verfasser das Richtige getroffen hat. Derselbe betrifft die Genesis des messianischen Bewußtseins, einen rein von innen heraus sich ergebenden Proceß, dessen Ab-

schluß — was freilich der Verfasser läugnet (S. 311. 316) — der Taufmoment bildete. »Nie konnte ein Sohn Israels auf den Gedanken kommen, eine neue Religion stiften zu wollen« (S. 283). »Jesus bedurfte der neuen Offenbarungen und der neuen Prophetenworte nicht. Er glaubte dem Worte, das sein Vater in der Schrift Alten Testaments geredet, und gerade in ihm, dem der grelle Widerspruch in dem innern und äußern Leben des Volkes mit dem ihm vorgesteckten Ideal sicher am schwersten auf der Seele lastete, mußte die Sehnsucht nach der Zeit, welche der göttlichen Vorsehung gemäß diesen Widerspruch zu lösen versprach, zu einer allen Jammer der Gegenwart herzhaft überwindenden Hoffnung werden« (S. 289). Mit diesem zuversichtlichen Glauben an die Verheißung der Schrift gieng Hand in Hand das erstarkende Bewußtsein davon, »daß in seiner Person und in seinem Leben bereits verwirklicht war, was an dem Volk erfüllt werden sollte« (S. 290). »Fühlte er sich als der Sohn Gottes in diesem einzigartigen Sinne, so mußte er es ja sein, der seinem Volke die messianische Zukunft heraufzuführen sollte« (S. 291).

Ungern sieht man den Verfasser von so glücklicher Werthung der Anforderungen, welche der vorliegende Fall an ein religiöses Verständnis seiner Bedingungen stellt, alsbald wieder zu Folgerungen fortschreiten, welche mehr in das Gebiet der Phantasie, als der Wissenschaft weisen. Schon das hängt mit einem bekannten Phantasiegebilde nicht der alten, aber der neueren Dogmatik zusammen, wenn die Meinung, »daß eine ausgeprägte sittliche Eigenart zur Wahrheit menschlichen Wesens gehört«, angesichts des Lebensbildes Jesu sich als »Irrthum«

herausstellen (S. 280), oder wenn, daß er nicht Gelehrter oder Künstler, Feldherr oder Staatsmann wurde, »nicht eine Einseitigkeit seiner Anlagen oder seines Charakters« bedeuten soll (S. 281). Mehr als ein Leser dürfte deßhalb von dem Buche wenigstens mit ähnlichen Eindrücken scheiden, wie diejenigen, welche der Verfasser aus der Darstellung Schleiermacher's gewonnen hat, daß hier »nicht eine lebensvolle Gestalt, sondern überall das abstracte christologische Schema des Dogmatikers uns entgegentritt« (S. 185). Insonderheit aber sieht man den Verfasser in die bedenklichsten Untiefen theologischer Velleitäten gerathen, wenn er von der Erklärung der Wunder der Geburtsgeschichte, da er z. B. den sagenhaften Wunderstern der Weisen aus dem Morgenland, »der nur der abenteuerlichsten Märchenwelt angehören könnte«, in die optische Täuschung eines vor den Wandernern hergehenden und mit ihnen still stehenden Sternes verwandelt hatte (S. 255), dazu übergeht, auch die Naturwunder des späteren Lebens Jesu zu beleuchten. Nirgends hat die Apologetik der kritischen Auffassung so direct in die Hände gearbeitet wie in der Aufdeckung der symbolischen Beziehungen der Hochzeit zu Kana (S. 370). Um daher beide Feinde zugleich zu schlagen, wird die bewußte Allegorik, die uns in dem johanneischen Bilde entgegentritt, aus ganz unzureichenden Gründen (S. 371), zumeist aber deßhalb, weil von vornherein beschlossen ist und fest steht, es sei Einmischung bewußter Dichtung in unsere evangelische Ueberlieferung schlechthin ausgeschlossen« (S. 161. vgl. S. 155 f.), verworfen. Dafür ergeht sich der Verfasser hier zumeist in wunderlichen Unterscheidungen zwischen Allmachtswunder und Vorsehungswunder

und läßt dem Leser die Wahl zwischen beiden (S. 370), während er selbst für letzteres sich entscheidet, so daß eine eigentliche Substanzverwandlung wegfällt, »da Wasser, welches durch eine wunderbare Gotteswirkung den Geschmack und die Wirkung vom Wein angenommen hat, eben für die populäre Anschauung Wein geworden ist« (S. 368).

Doch ist es unmöglich, an diesem Orte das Werk in allen seinen Theilen gleichmäßig zu besprechen. Ich habe mich vorzüglich an die beiden ersten Bücher gehalten und verspreche, auch dem dritten gelegentlich gerecht zu werden. Das Buch führt sich als einen Thatbeweis dafür ein, »daß auch ehrliches wissenschaftliches Streben mit dem kirchlichen Glauben Hand in Hand gehn kann« (S. X). So wenig es mir einfällt, diese Möglichkeit und jene Ehrlichkeit irgend in Zweifel ziehen zu wollen, so sehr hat mich eingehende Kenntnissnahme von dem vorliegenden Versuch doch nur an ein Wort meines Collegen Reuß erinnert, womit dieser die Ziellosigkeit ähnlich gerichteter, wohl noch schwächerer Versuche in das richtige Licht gestellt hat: »Diejenigen, welche sich auf den kirchlich dogmatischen Standpunkt stellen, haben ja kaum ein Interesse an einer rein historisch sein wollenden Darstellung, und für sie reicht der einfache, ungeschminkte und unbekrittelte evangelische Bericht vollkommen aus« (Geschichte der heiligen Schriften Alten Testaments, S. 695). Wir Andere aber werden durch Darstellungen wie die vorliegende nicht nur keines Besseren belehrt, sondern unseres Vorthells einer consequenteren Quellenkritik erst recht bewußt werden. Nichts destoweniger wünschen wir dem Verfasser, von dem wir stets gelernt und dessen

Nichtbeachtung in berühmten Concurrenzwerken wir mehrfach bedauert und gertigt haben, Glück auf seinen weiteren Weg. Er wird ihn nicht zurücklegen ohne die Gläubigen an Wissen bereichert und die Wissenschaft auf den religiösen Factor, der hier berücksichtigt sein will, aufmerksam gemacht zu haben. Was aber Positives geliefert wird, darüber dürfte, wie über manchen byzantinischen Mosaik-Christus, geurtheilt werden, daß die beabsichtigte Großartigkeit durch Seltsamkeit ersetzt sei.

Straßburg i. E.

H. Holtzmann.

Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie
von Prof. Dr. W. Schuppe. Breslau, W. Köbner
1881. 400 S. 8°.

In erfreulicher Weise ist in jüngster Zeit das Interesse an der ethischen Frage groß geworden; diese beginnt nunmehr den ihr von Anfang an gebührenden Platz neben der erkenntnistheoretischen Frage, mit der sie sich innerlich verknüpft zeigt, einzunehmen. Erkenntnistheorie und Ethik werden sich dem geläuterten Bewußtsein der Gegenwart immer mehr als die zwei theoretischen Brennpunkte der Lebensellipse eines wissenschaftlich Gebildeten herausstellen. Darum concentrirt sich auch der wissenschaftliche Kampf der Meinungen in der heutigen Zeit auf die genannten zwei Fragen als die beiden großen Fragen der Allgemeinwissenschaft: mit dem Streit um die erkenntnistheoretische Frage hat es angefangen, mit dem um die ethische wird es enden müssen.

Um beide Kampfobjecte hat sich in heißem Ringen bemüht W. Schuppe, um das erstere in seiner »Erkenntnistheoretischen Logik« (Bonn, E. Weber 1878), einem Werke, das sich durch hervorragende Originalität, durchdringenden

Scharfsinn und glänzende Resultate vor vielen erkenntnistheoretischen Versuchen der Neuzeit auszeichnet und daher einen ersten Platz nicht nur in der Bibliothek, sondern auch im Bewußtsein des wissenschaftlich Gebildeten fordern darf; — um das zweite Kampfobject, die ethische Frage, handelt es sich in Schuppe's »Grundzügen der Ethik und Rechtsphilosophie« (Breslau, W. Köbner 1881), einem Buche, das ich hier in kurzer Anzeige behandeln will. —

Die Aufgabe der ethischen Forschung von heute sucht Schuppe mit Recht nicht darin, angesichts der bisherigen principiellen Gegensätze einen absolut neuen Standpunkt zu gewinnen, da ja ein solcher klärlieh nicht mehr zu finden sei; die Aufgabe bestehe vielmehr darin, durch Klärung der ethischen Grundbegriffe vom Sittlich-Guten« und von der »Pflicht«, eine Versöhnung jener Gegensätze anzubahnen, »indem sie das relative Recht eines jeden zeigt und zugleich erkennen läßt, daß die Consequenzen, um deren willen er von den Gegnern perhorresciert wird, Misverständnisse sind. Die Wahrheit ist an und für sich nicht so verborgen, daß sie bisher von Niemandem berührt wäre. Vielmehr ist es immer die Unklarheit der Begriffe, die Flüchtigkeit und Inconsequenz der Betrachtung, in Folge deren die von selbst sich darbietenden Wahrheiten wieder verdunkelt werden und durch falsche Folgerungen, die man an sie geknüpft wähnt, unbrauchbar erscheinen«.

In diesen Worten ist dem Leser das Programm des Buches gegeben; der Weg, welcher von Schuppe verfolgt wird, ist die »erkenntnistheoretisch-logische« Begriffsanalyse, wobei eben jede Zuhilfenahme metaphysischer Hypothesen ausgeschlossen ist. Schuppe geht von

der festen Ueberzeugung aus, daß »eine Wissenschaft vom Sittlich-Guten und dem Sein-Sollenden d. i. der sittlichen Pflicht möglich ist ohne von den Vorstellungen von Gott, der unsterblichen Seele und einer im Transcendenten liegenden Freiheit irgendwelchen Gebrauch zu machen«. »Es wäre traurig, wenn die Verpflichtung in ihrer bindenden Kraft immer erst davon abhängig wäre, daß es uns glückte, den zu Verpflichtenden das Zugeständnis der Existenz eines persönlichen Gottes oder irgend eines metaphysischen Grundwesens, zu welchem er in Verhältnis stehe, abzugewinnen, gerade so, als wenn der Begriff der Wahrheit erst von einem vorauszusetzenden Systeme der Metaphysik abhängig sein und Gültigkeit erhalten sollte«.

Auf diese letztere Bemerkung komme ich noch zurück; sie sei hier nur angeführt, um zu beweisen, wie gewissenhaft sich Schuppe bemüht, den Boden des Thatsächlichen als den allein gültigen hinzustellen, so daß es einem Jeden von rechts und links ermöglicht wird, der Arbeit Schuppe's zuzuschauen und eventuell von ihr auch zu lernen.

Schuppe's Arbeit gliedert sich in zwei Haupttheile, in die Grundlegung und die Ausführung, die letztere zerfällt wiederum in die im engeren Sinn ethische und in die rechtsphilosophische Ausführung.

Die Grundlegung ihrerseits zerfällt in die Erörterung der Begriffe »gut« und »sollen«, speciell derjenigen von »sittlich gut« und »Pflicht«, und in die Aufstellung des Princip's der Ethik. Dem Autor hier zu folgen, bedarf es einiger Anstrengung, die Belohnung bleibt aber auch nicht aus. Anstrengend ist die Lectüre auch für denjenigen, welcher schon mit der Denkweise und den erkenntnistheoretischen An-

sichten des Verfassers durch dessen »erkenntnis-theoretische Logik« bekannt wurde, und dieß liegt an der Darstellung, die durch ihre springende Art die Ruhe des an einfach fortschreitende Entwicklung gewöhnten Lesers oft hart auf die Probe stellt. Doch, wie gesagt, der Lohn bleibt dem Leser nicht aus: heller und heller tritt der einfache, massive Bau hervor und erfreut das Auge durch seine kräftige Gliederung und sichere Ausführung.

Die Vorarbeit gehört der begrifflichen Erörterung von »gut« und »sollen«; hier zeigt sich der Verfasser in seiner Virtuosität, die logische Untersuchung zu führen. »Gut« im ganz allgemeinen Sinne ist das, was Lustquelle ist; das, was Lust, resp. Lustquelle ist, wird gewollt, also ist »gut« gleich »gewollt werden«. Niemals gibt es eine gewollte Handlung, die nicht auf ein Gefühl zurückgienge, sie ist stets gleichsam »die ununterbrochene Fortsetzung des Gefühls, welche von innen nach außen dringt, sie ist die Kraftäußerung des Gefühls, ohne welche dieses gar nicht denkbar ist, welche zu seinem Begriff gehört«. Was man im Geistesproceß den Willen nennt, so ist klar, daß dieser nicht das sein kann, was »unter den möglichen Objecten« auswählt; dieses Auswählende ist das Gefühl, aus ihm kommt die aus dem »Innern« kommende Entscheidung, das Gefühl allein ist im Stande werth zu schätzen. Etwas wollen fällt zusammen mit »Lust an etwas haben«, und Wollen ist eo ipso seine eigene Lust wollen; seine eigene Unlust wollen ist so unmöglich, wie an seiner eigenen Unlust Lust haben. Das Gute kann nur gefühlt werden, es ist Lust. Etwas ist gut = es gewährt mir Lust = ich will es. Es steht fest, daß dem Gefühl die Handlung naturgesetzlich entspricht. — Diese Aus-

führung ist meines Erachtens in jeder Beziehung correct, sie ruht auf einer gesunden psychologischen Basis, welche die psychischen Ereignisse des Vorstellens und Denkens, des Fühlens und des Handelns ein naturgesetzliches continuum darstellen läßt, und sie hält doch sauber und sicher die einzelnen Momente des psychischen Processes auseinander durch präzise Wortbestimmung, welche vor aller Verobjectivierung der Begriffe, wie z. B. des Willens, sicherstellt.

Anfangs mag es freilich scheinen, als ob die Bestimmung des Wortes gut = Lust von aller Ethik abführe, weil das Gute auf das auch gar so subjective Gefühl gestützt wird; damit scheint ja den individuellen Geschmacksrichtungen das Thor geöffnet und jede objective Geltung des »Guten« verunmöglicht zu sein. Aber die Subjectivität des Gefühls steht an sich keineswegs der objectiven Geltung dessen, was wir sittlich »gut« nennen, im Wege.

Hier beginnt nun eine Auseinandersetzung, die in glücklichster Weise das Verständnis für die Schuppe'sche Grundlegung der Ethik im sogenannten Princip der Ethik vorbereitet. Schuppe weist nämlich darauf hin, daß aus der Subjectivität des Gefühls mit Unrecht der Schluß auf die Unmöglichkeit der allgemeinen und absoluten Geltung des sittlich Guten gemacht werde; oder man müsse mit demselben Rechte die objective Geltung der wissenschaftlichen Urtheile streichen, da auch das Urtheilen eines Menschen zunächst doch nur sein Urtheilen, also in diesem Sinne auch ein subjectives sei; auch die Wahrnehmung sei zunächst subjectiv, und die objective Gültigkeit derselben bestehe nur in der gesetzlichen Nothwendigkeit, nach welcher gewisse Erscheinungen sich gegen-

seitig fordern; die gesetzliche Nothwendigkeit und damit die objective Gültigkeit des an und für sich »Subjectiven« ist aber gegründet in dem Begriff des menschlichen Bewußtseins als des Denkenden überhaupt: daher die Allgemeinheit, daher die Absolutheit der objectiv gültigen Wahrnehmungen.

Es ist nun in der That ein genialer Zug Schuppe's, welcher ihn zu dem Gedanken kommen läßt, ob es nicht ein Gefühl und auf diesem beruhend eine Werthschätzung gibt, welche, so wie die logischen Kategorien, dem Bewußtsein als solchem angehört, d. h. zu dem Begriffe des Bewußtseins gehört. Wäre dieß der Fall, so hätten wir eine absolut gültige Werthschätzung, welche aller individuellen Geschmacksrichtung so sicher enthoben ist, wie ein Denken, welches nach den Denkgesetzen geschieht, und wobei die Abweichungen in der Praxis sich so erklären würden, wie die factischen Abweichungen von den Gesetzen des Denkens sich erklären. Diese Parallele zwischen Denken und Fühlen ist eine überaus glückliche und zudem eine völlig zutreffende, so daß sie nicht wenig zum Verständnis der »fundamentalen und unvermeidlichen Werthschätzung« beiträgt. Freilich wird auch die volle Werthung der Parallele erst demjenigen aufgehen, welcher des Verfassers »Erkenntnißtheoretische Logik« studiert hat.

Bevor nun zum Begriff »Sollen« weitergegangen wird, hält es Schuppe für angezeigt, angesichts seiner Bestimmung des Begriffs »gut« dem Vorwurf des Eudämonismus zu begegnen; das Capitel, in welchem sich Schuppe dieser Mühe unterzieht, ist von einschneidender Bedeutung. In überzeugender Weise wird nachgewiesen, daß Alles, was »Gegenstand« des

Wollens ist, für den Wollenden einen Werth hat, d. i. Lustquelle ist, und ebenso, daß dieser »Gegenstand« eben um seines Werthes, d. i. um der Lust willen, welche er gewährt, nur gewollt wird. Lust und Sache in ihrer Beziehung zum Wollen so zu trennen, daß man der Sache einen Werth, abgesehen von der Lust, welche sie gewährt, beilegt, ist ebenso sinnlos, als der Lust selbst noch einen Werth beilegen, denn die Lust ist vielmehr selbst der Werth, und zwar der Werth, den die lusterzeugende Sache als den ihrigen hat. Der Satz: »etwas um seiner selbst willen schätzen und thun«, heißt so viel als »etwas um der Lust willen schätzen, welche es mit absoluter objectiver Nothwendigkeit in jedem Menschenbewußtsein direct aus sich selbst hervorbringt«. Und nun den Fall gesetzt, das Sittlich Gute erwecke ohne jede Vermittlung Lust, es erwecke diese Lust nicht erst unter der Bedingung eines nur zeitweise sich einstellenden Bedürfnisses und auch die Empfänglichkeit für diese Lust sei nicht individuell, sondern gehöre zum Gattungscharakter, sie liege im Wesen des Bewußtseins, kann man dann auch noch behaupten, es sei eine Vernichtung des Sittlich-Guten seinem Begriffe nach, daß dasselbe nur um der Lust willen, welche es gewährt, geschätzt und gethan werde, weil es etwa dadurch an und für sich für werthlos erklärt sei?

Ich muß gestehn, daß mir dieser Excurs über den Eudämonismus den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben scheint; möchte sie doch dazu dienen, daß der Ethiker wiederum die Lust an ihre rechte Stelle setzt und dieselbe nicht gleichsam als den Mörder alles Sittlich-Guten blindlings verfolgt. Es muß dahin kommen, daß unbestreitbar der Satz bestehe: nur um der Lust willen wird etwas hochgeschätzt.

Die Ethik wird schon dafür sorgen, daß wir denjenigen Consequenzen des Eudämonismus, um derentwillen jener Satz perhorresciert wird, entgehn.

Die Erörterung über das »Sollen« beginnt nun mit der Worterklärung: »Du sollst dieß thun« ist gleich »ich will, daß du dieß thust«. Im Sollen steckt also ein Wollen; »daß wir wollen, daß etwas sei, sagt das Sollen als etwas an diesem »Etwas« Haftendes von diesem letzteren aus«. Da nun der specifische Charakter des Sollens der des Wollens, auf welchem ja das Sollen beruht, ist, und da der specifische Charakter des Wollens ganz und gar der des Gefühls, d. i. des gefühlten Werthes, an welchem ja das Wollen hängt, ist, so müßte ein sittliches Sollen dann vorhanden sein, wenn es ein Gefühl, d. i. eine Werthschätzung gäbe, welche absolut und allgemein den Willen des Menschengeschlechts bewegte. Eine derartige Werthschätzung müßte den specifischen Charakter zeigen, daß sie aus dem Begriffe und Wesen des menschlichen Bewußtseins überhaupt als zu ihm selbst gehörig erkannt würde: was so aus dem Begriff des Bewußtseins geschöpft wäre, müßte natürlich von jedem Bewußtsein gelten.

Schon die Thatsache der Conflict, die gleichzeitige Existenz einander widersprechender Willen im selben Ich, weist wenigstens auf verschiedene Werthschätzungen in einem und demselben Menschen hin. Die Selbstanklage des »du hättest sollen« ist eine innere Thatsache, welche auf den Widerspruch des Könnens und zugleich Nicht-Könnens führt, ein Widerspruch, der sich aber als logischer, wenn auch nicht als praktischer, löst auf Grund der Annahme zweier Werthschätzungen, welche die eine auf einem individuellen, die andere auf einem allgemeinen

Gefühl beruhen. Die Entwicklung des Widerspruchs vom Können und zugleich Nichtkönnen ist dem Verfasser vortrefflich gelungen und leistet ihm die besten Dienste für die Klarstellung der folgenden Erörterung vom Princip der Ethik, der Grundlegung zweitem Theil. Die Pflicht, dieses Bewußtsein vom Seinsollenden als dem »eigentlich« Gewollten, und der sittliche Charakter des Sollens hängt ausschließlich ab von dem sittlichen d. i. dem absoluten und allgemeinen Charakter des Gefühls und der Werthschätzung. Und nun erhebt sich die Cardinalfrage: Gibt es eine solche sittliche Werthschätzung, die nicht der individuellen Geschmacksrichtung angehört, sondern aus dem Begriff und Wesen des menschlichen Bewußtseins folgt und in ihm so erhalten ist, wie die Gesetze des Denkens? Diese Frage behandelt der zweite Theil der »Grundlegung«, unbedingt der wichtigste Abschnitt des Buches.

Ich werde mich begnügen müssen mit dem Versuche, in kurzen Worten das Schuppe'sche Princip der Ethik zu markieren. Sein Princip der Ethik wird Kopfschütteln und Widerspruch an manchen Orten hervorrufen, schon dessen Bezeichnung als Werthschätzung des Bewußtseins ist eine befremdende, und wer sich auch an dieser Form nicht stößt, der wird doch vielleicht den sachlichen Ausführungen nicht immer ganz folgen können, weil ihm die Bekanntschaft mit Schuppe's Erkenntnistheoretischer Logik, diesem Hauptschlüssel für das Verständnis seines Princip der Ethik, mangelt: die Folge ist dann leicht Misverständnis und darauf Misbilligung der Schuppe'schen Construction der Ethik überhaupt, was um der vortrefflich geführten Begründung dieser Ethik willen nicht zu wünschen ist. Es gilt also doppelte Vor-

sicht beim Lesen dieses fundamentalen Abschnittes in Schuppe's Buche.

Der Verfasser sucht zu zeigen, daß das absolut Werthvolle, also dasjenige, welchem der Mensch eine absolute Werthschätzung, d. i. eine sowohl von jeder Beziehung auf einen höheren Zweck freie als auch an keine außerhalb des geschätzten Dinges liegende Bedingung geknüpfte Werthschätzung entgegenbringt — daß dieses absolut Werthvolle das Bewußtsein sei. »Die Lust an dem Bewußtsein oder an der bewußten Existenz« sei eine unvermeidliche und absolute. Zunächst wird dieß, mit ganzem Erfolg darf ich wohl sagen, am individuellen Bewußtsein bewiesen, es wird also die absolute Werthschätzung seiner Existenz seitens des Individuums constatirt und mit Glück der Satz illustriert: wir sind ganz und gar in unserem tiefsten Wesenskernem Wille zum Leben; Wille zu etwas aber, was nicht als Lust gefühlt würde, ist eine *contradictio in adjecto*, die Bejahung seiner selbst gehört also zum Begriffe des bewußten Wesens. Diese unvermeidliche Werthschätzung aber kann natürlich noch nicht Princip der Ethik sein, es muß nicht nur für den Einzelnen der absolute Werth seines Bewußtseins, sondern auch des Bewußtseins überhaupt constatirt werden: in der Entwicklung dieses »nicht nur — sondern auch« ist der springende Punkt der Schuppe'schen Ethik gelegen.

Ich muß hier darauf hinweisen, daß diese unvermeidliche und absolute Werthschätzung des Bewußtseins überhaupt nur dann dem Verständnis des Lesers sich öffnen wird, wenn derselbe die »Realität« des Begriffs, wie sie von Schuppe in seiner »Erkenntnißtheoretischen

Logik« und auch von mir in meiner »Erkenntnistheorie« (Berlin, Reimer 1880) behauptet ist, richtig aufgefaßt hat. Nur so wird es verständlich, daß Schuppe als die logische Consequenz des Factums, daß im Begriffe des bewußten Wesens als sein wesentliches Moment Liebe und Wille zu seinem Bewußtsein liegt, hinstellen kann die Liebe und den Willen zum Bewußtsein überhaupt, welches in jener unvermeidlichen Werthschätzung eben als das eigentlich Werthvolle erkannt wird, und damit die Liebe zu allem, was im Begriffe des Bewußtseins wesentlich enthalten ist.

Das Bewußtsein überhaupt ist in jedem individuellen Bewußtsein der Kern, und je klarer das Bewußtsein des Einzelnen sich entfaltet, desto mehr erkennt er in dem Bewußtsein überhaupt seinen Wesenskern, desto constanter ist dieses der Gegenstand der absoluten Werthschätzung, ist dieses das an sich Gute, und nicht mehr tritt störend ein das individuelle Bewußtsein: damit ist der sittliche Standpunkt für den Einzelnen erreicht.

Die Consequenzen, welche Schuppe aus der unvermeidlichen Werthschätzung des Bewußtseins überhaupt zieht, sind durchaus richtig; er behauptet, aus derselben folge 1, die Selbstbeherrschung, denn im Conflict des allgemeinen und des individuellen Willens im Menschen wird, wo jene allgemeine Werthschätzung das Herrschende ist, der Mensch den individuellen Werthschätzungen gegenüber sich selbst beherrschen; 2, die Wahrheitsliebe, denn das Bewußtsein ist Denken, und hat zum Ziel die Erkenntnis, die Bejahung des Bewußtseins ist daher Bejahung des Denkens und seines Strebens, die Werthschätzung des Bewußtseins überhaupt also auch die Liebe zur Wahr-

heit; 3, Nächstenliebe, denn die unvermeidliche Werthschätzung des Bewußtseins überhaupt macht, daß auch der »Nächste, in welchem dieses Bewußtsein ja gleichwie in mir individualisiert ist, unvermeidlich werthgeschätzt, also seine Existenz gewollt und bejaht wird. Diese drei Consequenzen treten natürlich als die Cardinalpflichten im Gewand des Sollens in jedem individuellen Bewußtsein auf, welches mit seinem in ihm liegenden allgemeinen Bewußtsein in Betreff der Werthschätzungen und demgemäß der Wollungen im Kampfe steht.

Wachsende Klarheit des Bewußtseins, sagt Schuppe, bringt unvermeidlich die Erkenntnis, daß der eigentliche Gegenstand der Werthschätzung doch nur das Bewußtsein selbst als solches ist, nicht der Bewußtseinsinhalt; jenes Bewußtsein aber erweist sich in seiner Unterscheidung von seiner räumlich zeitlichen Concretion (seiner Individualisierung) und allem, was aus dieser stammt, als absolut identisch in allen Menschenindividuen: es ist das eine und selbe nicht etwa nur der Art nach, sondern auch der Zahl nach.

Das Sittengesetz enthält demnach in Schuppe's Worten die unvermeidliche und unverlierbare, die fundamentale und normale Werthschätzung des Bewußtseins überhaupt. Dieses Princip der Ethik, das wird Jeder zugestehn müssen, gibt auch die einfachste Erklärung für Alles das, was man sittliche Triebe im Menschen zu nennen pflegt; dieselben ergeben sich als die logisch zwingende Consequenz des in allen Menschen gegebenen absolut Werthvollen, des Bewußtseins überhaupt, sie sind offenbare Aeußerungen dieses Bewußtseins selbst.

Aber nicht nur brauchbar für die Einordnung alles Sittlichen, sondern auch selbst unanfecht-

bar sittlich ist das Schuppe'sche Princip, insofern es sowohl allgemein verbindlich ist, als auch das an sich Gute zum Object der Werthschätzung hat. Nur wundert man sich vor Allem wohl über die Bezeichnung dieses Ansiehguten als des »Bewußtseins«: diese Verwunderung darf aber nicht zur Ablehnung der Schuppe'schen Ausführung leiten! Wem es besser und mundgerechter erscheint, das Wort Geist anstatt des Wortes Bewußtsein zu gebrauchen, der mag (ich bin überzeugt, daß der Verfasser mir beistimmen wird) ungestraft diese Worte austauschen, wenn er nur mit dem Worte Geist eben den Begriff, welchen Schuppe dem Wort Bewußtsein gibt, verbindet, und ich meinerseits glaube, daß die Mehrzahl der Leser diesen Begriff leichter mit dem Worte Geist als mit dem Worte Bewußtsein verknüpfen wird.

Vielleicht wird dann Manchem der subjectivistische Schein, welcher ihm über der Schuppe'schen Ethik lag, zerrinnen, und ihm wird nun der solide Bau nicht nur imponieren, sondern zugleich dringend einladen, Wohnung in ihm zu nehmen.

Es mag ja sein, daß das Bestreben allen Schein des Hinausgreifens über die reale Welt zu meiden, den Verfasser anstatt des Wortes Geist lieber das Wort Bewußtsein wählen ließ; vor lauter Bemühen in's Transcendente nicht hineinzugerathen ist die Gefahr, den Schein des Subjectivismus auf sich zu laden, von Schuppe wohl etwas zu wenig beachtet worden.

Eine andere Frage aber ist es, ob es Schuppe gelungen sei, diese seine Ethik (s. oben) gewonnen zu haben, ohne von der Vorstellung von Gott (von Unsterblichkeit und transcendenten Freiheit sehe ich hier ab) Gebrauch gemacht zu haben. Wenn Schuppe

dieser Meinung wäre, so müßte ich gestehn, daß er sich täuscht. Freilich hat er sich des Wortes »Gott« nicht bedient in der Grundlegung, aber was ist jener Begriff »Bewußtsein« anders, als das, was die wissenschaftlich geläuterte Ansicht »Gott« nennt? Ich verweise zur Begründung dessen auf die berühmte »Christliche Dogmatik« von A. E. Biedermann, Zürich 1868, wo man zum Verwechseln ähnlich denselben Begriff, welchen Schuppe »Bewußtsein überhaupt« nennt, Gott genannt findet. Diese anscheinende Identität wird aber eine sichere, wenn man sieht, wie Schuppe diesem seinem Bewußtsein überhaupt auch sowohl Denken als Wollen beilegt.

Soll die Identität nun aber dem Verfasser zum Vorwurf gemacht werden? Keineswegs; vielmehr sei sie besonders hervorgehoben, um zu constatieren, daß eine Ethik mit einem gesunden Pflichtbegriff, wie Schuppe's Ethik ihn besitzt, eben doch des Begriffes Gott nicht entbehren kann; mag der letztere auch mit dem Wort »Bewußtsein« bezeichnet worden sein, die Form soll nicht stören, dieses »Bewußtsein« ist doch nichts anderes als »der Gott, der mir im Busen wohnt«. Die Bedingung, sittlich zu sein und zu leben, sagt Schuppe, liegt in der Klarheit des Bewußtseins überhaupt für den Einzelnen; Kind Gottes sein oder Geistsein nennt es ein Anderer: Beide aber können unzweifelhaft mit den verschiedenen Ausdrücken einen und denselben Sinn verbinden.

Wenn Schuppe es vermieden hat, das Wort Geist und das Wort Gott in dem fraglichen Sinne zu gebrauchen, so hat er sicherlich seine Gründe gehabt; ich meinerseits freue mich, in der Sache selbst, wenn ich sie auch anders be-

nenne, mit Schuppe so völlig einig zu gehn und auch in ihm einen Vertreter der Ansicht zu finden, daß Sittlichkeit im eigentlichen Sinne ohne den göttlichen Grund in keinem menschlichen Bewußtsein sich antreffen läßt: Schuppe nennt den göttlichen Grund das Bewußtsein überhaupt, indes Worte können und dürfen hier keine Scheidung bewirken. In trefflicher Weise aber hat der sich so gewissenhaft allein an das Bewußt-Seiende haltende Schuppe gerade in diesen seinen grundlegenden Untersuchungen bewiesen, daß man nicht in's Transcendente zu gehn braucht, um Gott zu finden.

Den Grundzügen der Ethik hat Schuppe Grundzüge der Rechtsphilosophie als letzten Theil seines Buches angereiht, und zwar mit Recht! Ist doch das Gebiet des Rechts nicht ein außerhalb des Begriffsumfangs des Sittlichen gelegenes. Des Anregenden bietet auch dieser Abschnitt in großer Fülle, welches freilich nur im Zusammenhang des Ganzen, wie natürlich auch nicht anders zu denken ist, seinen vollen und tiefgründenden Sinn erhält.

Ich schließe die Anzeige, indem ich dem Gefühl lebhafter Befriedigung Ausdruck gebe, welches mich beim Studium des Buches bis an's Ende erfüllt hat. In diesen Grundzügen zur Ethik und Rechtsphilosophie tritt uns eine bedeutende und fruchtwirkende geistige Leistung entgegen, für welche meines Erachtens das Beste, was die gebildete Welt an Interesse für die höchsten Fragen des praktischen Lebens besitzt, gerade gut genug ist.

St. Gallen.

J. Rehmke.

Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berolini apud Georgium Reimannum MDCCCLXXXII.

Der vorliegende Band der griechischen Inschriften schließt sich in würdiger Weise an seine Vorgänger an. Hermann Röhl hat sich der Aufgabe, zu deren Lösung ihn das Vertrauen der Königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin berufen, in mustergültiger Weise entledigt, und seine Arbeit darf die Vergleichung mit denen Kirchhoff's, Ulrich's, Dittenberger's nicht scheuen. Der einzige Tadel, welcher vielleicht auszusprechen wäre, ist der, daß der Verf. oft zu viel erkennen will, wo die Zerstörung zu groß ist, um sichere Wiederherstellung zu gestatten; doch entspringt dieser Fehler ja so sehr aus löblichem Wissensdrange und ist psychologisch so sehr gerechtfertigt und in Folge dessen so weit verbreitet, daß man dem Verf. hieraus keinen besonderen Vorwurf machen kann, ja ich fürchte selbst in den eben gerügten Fehler zu verfallen, wenn ich im Folgenden das Röhl'sche Werk mit einigen Bemerkungen begleitend durchgehe.

Megara.

Nro. 11 ein *ἱερὸς ὄρος* mit *απολονοσ λυκειο* ist im korinthischen Alphabete geschrieben und an der korinthischen Grenze gefunden; ich glaube daher, daß der Titel vielmehr Korinth zuzuweisen ist; die Grenzen zwischen Korinth und Megara waren schwankend, wie ja z. B. aus der Orrippos-Inschrift hervorgeht. Warum ist diese und das schöne Epigramm auf die im Perserkriege gefallenen Megarer (CIG 1050—

1051) nicht von Röhl aufgenommen? Copie darf doch als Ersatz des Originals gelten.

Korinth.

In Nro. 18 ist wohl Forchhammer's Lesung zu Grunde zu legen; man gewinnt dann den guten alten Namen *Αρωπίλ(λ)ου*. Hochinteressant und neu sind die beschriebenen Scherben unter Nro. 20. In *Ποιεδαν* wird wie in *δφενια* Nro. 15 ächtes *ει* durch *Β* wiedergegeben, der Nasal wird ausgelassen in *αφιριτα*, *αφιριε-ιαν*; mit *ονυμον* vergleiche *Ὀνούμα* Megara CIG. 1070; neu sind die Namen *Φλέβων* (zu *Φλέβιπιπος*), *Ἰγρων*, *Κυλοίδας* (dazu *Κύλων*); aus 7. 8 läßt sich ein richtiger Hexameter herstellen: *Σιμίων μ' ἀνέθηκε Ποτειδάφωνι φάνακτι*; altes Digamma findet sich in *Ξενφοκλῆς*, *Πυρφός* (als Pferdename), *Ποτειδάφων* und *ἀμοιφά*. Durch *Ποτειδάφων* ist das längst gehante *φ* in der Endung *άων* nunmehr inschriftlich erwiesen, *ἀμοιφά* (add. 20, 108^a) ist nicht mit *ἀμοιβή* identisch, sondern mit *διάμοιος· ὁ ἀντ' ἄλλον διακονῶν* Hesych. zu vergleichen.

Argos.

Nro. 30 ist Z. 5 wahrscheinlich *Ποιάμων* zu lesen; zur Schreibung des *φ* als *β* bringt Röhl Beispiele bei; *φορθός* und *δρθός* sind beiläufig bemerkt zwei verschiedene Wörter, ersteres ist = sskr. *ardhvás*, letzteres entspricht dem zend. *eredhwa*, ebenso gibt es im Griechischen zwei Wörter *ἀρσῆν* (so bei Homer) = zend. *arshan* und *φαρσῆν* (elisch *φαρρήν*) = sskr. *vřshan*. — Der Name *Ἀρχεσίλας* Z. 5 verhält sich zu *Ἀρξίλας* und *Ἀρχέλας* wie z. B. *Ἀλκείπιπος* zu *Ἀλξήνωρ* und *Ἀλκανδρος*. — Nro. 35 wird *.αθων* Z. 5 besser zu *Σάθων* ergänzt, Z. 3 ist *..α..ρος* wohl = *Εὐανδρος*. Nro. 37. Zu *νικητρὶς ἰὼν ὀπλίαν* waren die Inschriften von Aigosthenae Le Bas II 1 ff. herbeizuziehen, wo der Ausdruck

τὸν ὀπίταν ἐνίκασε häufig vorkommt (aaO. 3. 9. 10. 11). Röhl's Wiederherstellung des ersten Verses: [τοῖδε τύπω δίων ἀνά]κων ἀνέθηκ' ἐ[λάο]ντε steht und fällt mit Le Bas' Lesung des ersten Buchstabens als Koppa, wofür alle anderen θ lesen; auch glaube ich kaum, daß man griechisch τύπω ἐλάοντε »reitende Bilder« sagen kann. Nun könnte man freilich auch ἐ[ρόε]ντε ergänzen, doch bleiben auch so Bedenken. Mir scheint nämlich τοῖς im zweiten Verse nothwendig Relativ zu sein, dann aber ist ντε im ersten nach wie vor zu τὰ ἔντεα (oder ἔντη) zu ergänzen. Der Anfang des ersten Verses bleibt dunkel. — Nro. 39 3. 4 ist αλκιθιδας nicht Ἄλκιθοῖδας, sondern ohne alle Aenderung Ἄλκιθιδας zu lesen; die Namen Ἄλκιθοος und Ἄλκιθος sind belegt. Das Wort davor ist: τοῖδε. Interessant ist Röhl's Auffassung von Nro. 42. Darnach wäre Atotos Argiver und Argeade, d. h. vom makedonischen Königsgeschlechte, Ἄτιωτος also ein makedonischer Name, dessen Wunderlichkeit damit genügend erklärt wäre.

L a k o n e n.

Nro. 51. κοροι Θιοκλεναμ liest Röhl [τοῖ] κόροι (vielmehr κώροι) Θιοκλεῖ Ναμ[ερετίδα]. Aber das ι des Dativs, welcher hier übrigens auch unerhört, kann in einer so alten Inschrift nicht unterdrückt sein, es ist vielmehr zu lesen: [τοῖ] κώροι Θιοκλήν Ἀμ[υκλαίωι], im letzten Worte kann natürlich auch ein Patronym mit Ἄμ- anlautend stecken. — Nro. 56 ist das umgekehrte C wohl Interpunctuationszeichen, wie Nro. 54. — Nro. 68 Xuthiasinschrift; διαγνόμεν in der Umschrift ist wohl Druckfehler für διαγνώμεν; zu loben ist, daß πόθικες nicht als Verschreibung für ποθήκοντες gefaßt wird, sondern als richtige Ableitung von ποθήκω wie οικόριψ und andere;

das räthselhafte *πεινετον* ist gewis auch nicht verschrieben für *πέντε φετέων*; sollte nicht *πεινετον* zu lesen sein? *πέγνητον* wäre dann = *πεδάγνητον* und dieses mit Hinblick auf *μειάγευεῖς* als »Nachkommenschaft« zu fassen. Jedesfalls war *πεδά* = *μειά* auch den Doriern nicht fremd, wie schon das argivische *πεδάφοικοι* beweist. — Nro. 74. Die Felsinschriften des Nedonthales sind nicht entziffert worden. Die erste *a*: *αεκοιφε . ανι χαριϛ . . ι* glaube ich *τὰ ἐκοίφη Πανὶ Χαρι[λω]ί* lesen zu können. Mit *ἐκοίφη* »weihte« impf. zu *κοιφάω* vergleiche man die hesychischen Glossen *κοιᾶται · ἱερᾶται, κοιώσατο · ἀφιερῶσατο, καθιερῶσατο* und die Priestertitel *κοίης* und *κοιόλης*; zu Grunde liegt ein sehr altes Wort *κοιφος*, das sich wohl mit dem sskr. *ṛeṇa* hold deckt. *b*: *κορφιαταπαν λι* *Ηιλ. Φ* ist *κορφιᾶτα Πάν . . ἰληθι* zu lesen. *c* ist *Τιτύα* ein Frauenname; *d*: *Κροφιᾶται Ὁξνώι*, letzteres eine weibliche Koseform zu Namen wie *Ὁξύθεμις, Ὁξύμαχος*. — Nro. 75 liest Röhl *ἰληφῶς* und faßt dieses als part. pf. act. zu *ἰλη* = *ἰλα*. Er konnte hierfür die hesychische Glosse *ἰλαίου · ἰλαροῶ, ἰλέω* anführen. — Nro. 77 war *Αἴνετος* (nicht *Αἴνητος*) zu transcribieren, denn *Αἴνετος* ist Kürzung eines auf *-αἴνετος* ausgehenden Vollnamens. — In der Damononinschrift ist *ὄκελεξ* von Röhl und Meister gewis im Wesentlichen richtig gedeutet; ich würde jedoch der Construction wegen nicht *ὄ κέληξ*, sondern *ὄκέληξ* lesen and dieses als Adjectiv mit *μονοκέλης* gleichwerthig fassen. — In den Tainaroninschriften sind die Duale *ἐπακῶ* 83 neben *ἐπακῷ* 88 und *ἐπάκος* interessant; letztere Form ist vom consonantischen Stamme *ἐπακοϛ* gebildet (vgl. *πατέρεϛ*). Die auf Delos gefundene Inschrift Nro. 90 enthält die lakedämonische Rhetra,

durch welche Delos der Herrschaft der Athener entrissen und für autonom erklärt wird, man darf daher etwa ergänzen: *κυρίως τὼς Δαλίως ἡμεν καὶ αὐτῶν καὶ θιωῶν κιλ.* Die Betrachtung der streng dorischen Inschriften legt die Frage nahe, warum Röhl bei der Transcription derselben nicht den dorischen Accent anwendet, also z. B. Nro 70 nicht *Ἀθαναίοι Κορινθιοὶ Τεγεαῖαι* schreibt?

Arkader.

Nro. 95 ist es wohl richtiger mit Dittenberger *πρόθα δὲ Μανινέαι* zu lesen. Der Aeolismus -*θα* kann nicht befremden, derselbe findet sich auch, wie die Alten erkannten, im homerischen *ὑπαιθα*, wonach natürlich auch *ὑπερθα πάροιθα* u. s. w. bei Homer zu schreiben ist, wenn *ὑπερθεν* u. s. w. durch das Metrum ausgeschlossen ist. — Nro 101 bietet in *Κεραυνῶ* [*Διός*] ein schönes Beispiel eines verkürzten Götterbeinamens; *Κεραυνός* (deutsch »Donar«) ist natürlich = *κεραυνοβόλος* oder = *τερπικέρανος*. — Nro. 107 vergleicht Röhl [*έλλαν*] *οδικόντιον* mit dem böotischen *ιαρχόντων*. Es scheint jedoch, als ob dieses componiert sei aus *ιαρός* und *ἄρχων* »Heiligarchon«, Archont für das Heilige im Gegensatze zu dem weltlichen Archonten. Dagegen wird *έλλανοδικόντιον* auf einem nach äolischer Weise flectierten Verb *έλλανοδικέω* beruhen, wie man ja statt *έλλανοδικέω* sehr wohl sagen könnte. — Auf der tegeatischen jüngeren Inschrift CIG. 1513, Z. 39 ist, beiläufig bemerkt *Αἰσα[ς] Μικίωνος* zu lesen nach *Αἰσας Τεγεαίτης* Bull. Corr. Hell. IV, p. 409.

Eleer.

Nro. 109 zu [*ι*] *αρόμασι* konnte auch an den altelischen Namen *Φοινό-μαος* erinnert werden, welcher im zweiten Gliede dasselbe Element

enthält. Warum rechnet Röhl das Elische zu den äolischen Dialekten? (p. 39, col. 2. z. 4). Man könnte besonders mit Hinblick auf die unverkennbare Rohheit dieser Mundart in derselben ebensowohl die Sprache der erobernden Aetoler erkennen und einzelne Aeolismen aus der Nachwirkung des Dialekts der Unterworfenen (Epeer u. s. w.) erklären. — Nro. 112 bietet das räthselhafte Verb *μῆνποι, ἐπένποι, ἐπενπέτω*. Da man *ἀρί-πος* für *ἀρί-πους* *δος, πούλυψ* für *πολύ-πους*, offenbar auch *πρόπωνα* · *ἀνεμπόδιστα* bei Hesych. auf Grund von *πρόπων* = *πρὸ ποδῶν* und *Ἐμπουσα* für *ἐμποδίζουσα* sagt, so könnte *ἔμπω* so viel sein als *ἐμπεδώ* »sichere, bestätige«. Doch ist das natürlich ganz ungewis. — Nro. 113 wird *ἐφέρην* mit *εὐείρω· εἴπω* verglichen. Wenn das richtig wäre, so müßte man *ἐφέρην* transcribieren. — Nro. 121. Sehr zu loben ist, daß Röhl von dem Schreibfehler *ὄπτω* = *ὀπτω* nicht viel Aufhebens macht.

Böoter.

Nro. 127 liest Röhl *Πραύχαι* (statt *Πλαύχοι*) und faßt dieses als fem. zu dem bekannten Namen *Πραῦχος* = *Πράοχος*. — Nro. 145 wird *Γάθων* richtig zu *γῆθω* gestellt; Vollnamen gleicher Herkunft sind *Εὐγάθης, Επιγῆθης, Παγγῆθης*. — Nro. 151 *θεῖος* in *Θειός-δοτος* kann man doch wohl nur als *θηος* deuten, genet. zu *θηος*- neben *θεος*-: *θεσ*-. Dazu paßt sehr wohl die Ableitung von *θησ* = lit. *dvěsti* hauchen, mhd. *ge-dvaes* Gespenst. — Nro. 156 liest Röhl *Ῥκίβαι*, indem er in dem zweiten Buchstaben ein *κ* sieht; es scheint eher ein *ρ*, also *Ῥρίβαι*, vgl. *Ῥρειβάτης* Pan u. a. — V. 181 *ασο* scheint vollständig: *Ἄσω* verhält sich zu *Ἄσωπῶ* wie *Καφῶ* zu *Καφισῶ*. — Nro. 183 lies: *Βωκᾶς*, so-

viel als *Βουκάιτη* »im Monat Bukatios geboren«. — Nro. 205 kann man auch *Ἀ[σφ]αλίωνι* ergänzen (Röhl: *Ἀ[ρπ]αλίωνι*). — Nro. 206. Der Name *Γαμήδης* enthält vorne γᾶ Erde, wie der arkadische Name *Γάδωρος*, welcher auf die γῆ *κουροτρόφος* anspielt. — Nro. 206^a *Κλείεργος* (wie *Κλείθεμις* u. ä.) ist aus *κλέε-εργος* entstanden, indem der Accent auch hier ursprünglich *e* bedingte; so sind *ζείδωρος Ἀργειφόντης* u. a. aus *ζέε-δωρος* u. s. w. zu erklären, *ἀνδρε-φόνος* wird als dorisch = *ἀνδροφόνος* angegeben. — Nro. 235 ist statt *Εἰκαδίων* vielmehr *ϕικαδίων* zu lesen, von *ϕικάς* der zwanzigste. — Die Zeichen Nro. 236 *αμιαυ* sind zu lesen [*Π*]άντιαυ[χος]. — Nro. 249 kann nicht *Τληπιτόλεμος* ergänzt werden, weil der Dialekt *α* erheischt; die richtige Lesung ist *Ἐχεπιτόλεμος*. — Nro. 263 kann doch wohl nur *Ἐπι Κάφι Θρον[ιεῖ]* ergänzt werden; der Mann war aus Thronion in Lokris. — Nro. 287 wird besser [*Ο*]πλόνικος gelesen (Röhl: *Ἀγλώνικος*). — Nro. 300, Z. 20 *υρομοκλης* liest Röhl wunderlicherweise [*Π*]υρομοκλῆς »ut opinor pro *Πυραμοκλῆς*«. Aber was sollte das heißen? Pyramidal berühmt? Die Namen hinter Z. 20 sind um einen Buchstaben eingertückt, der Name Z. 20 kann also ebenso gut vollständig überliefert sein, es fragt sich nur, wie der erste Buchstabe zu lesen sei. Derselbe ist kein *Υ*, sondern ein etwas hoch liegendes schiefes *Δ* und der Name ist demnach *Δρομοκλῆς*, der besonders in der patronymen Form *Δρομοκλείδης* bekanntlich sehr häufig ist.

Delphi.

Nro. 319. Die Behandlung dieser Inschrift ist wenig geglückt. Zunächst ist im Anfange statt *οἱ* vielmehr *τοῖ* (*πεντεκαίδεκα*) zu lesen, denn das verlangt der Dialekt, *οἱ* auf den jungen In-

schriften bei Wescher-Foucart neben *τοῖ* beruht auf dem Eindringen der *κοινή*. Die Summe, um die es sich in dieser Inschrift handelt ist nur eine und besteht nicht, wie Röhl annimmt, aus drei Posten. Hiernach kann ich auch den Anfang nicht in Röhl's Lesung gelten lassen. Ich schlage vor, indem ich *ἀπέδειξαν* mit dem Genetiv verbinde, zu lesen: *τοῖ πεντεκαίδεκα τῶν Λαδναδᾶν τῶν Θεῶ συμ[μ]άχων καὶ ταμιᾶν κτλ.* Die Ladyaden sind eine uns nicht bekannte Gens, welche sich der Sache des Delphischen Apolls (wie die attischen Akmäoniden) als *σύμμαχοι* und *ταμίαι* angenommen hatten.

Lokrer.

Die Behandlung der Naupaktischen Tafel Nro. 321 ist stellenweise gar zu kühn: die Ergänzungen Z. 1 *ἀ[γέστω τὸν νόμον ἐ]πιφοικία*. Z. 2 *ὄπω [κῆ Λοκρῶν] ξένων* u. a. beruhen auf der Annahme großer Nachlässigkeit des Schreibers, die mir nicht gerechtfertigt erscheint; auch die Fiction eines Compositums *Ἀπόλορον* Z. 15 ist nicht zu billigen, man kommt mit *ἀπὸ Λορῶν* völlig aus. Z. 41 *ἐγκαλείμενος* ist vom Aorist *κάλεσ-σαι* aus gebildet, steht also regelrecht für *καλέσ-μενος*; man vergleiche das Umsichgreifen des σ -Aorists in *σκεδασ-τός σκεδάννυμι*: *σκέδασ-σαι*. — Nro. 322 Z. 4 *ἀδίκω* ist nicht zu *ἀδίκως* zu ergänzen; die Adverbia auf ω sind alte Ablative (für *ωδ*), *πῶ* ist = lat. *quod*, *quò*, die auf *-ως* sind aus diesen durch Anfügung von σ entstanden, *πῶς* ist oskisch *puz* (= *pod* + *s*). Es ist eine bloße Unart, im Homer für *τῷ* »so« gegen alle Handschriften *τῶ* zu schreiben, *τῷ*: *τῶς* (vgl. *οὔτω*: *οὔτως*) = *πῶ*: *πῶς* = lat. *quod*: oskisch *puz*. Z. 8. 9 ist wohl *διπλεῖ οἱ θάμῃστω* zu lesen, vgl. den alten-Loa-

tiv *διπλεῖ* (von Röhl freilich *διπλῆι* gelesen), auf der kretischen Inschrift Nro. 375. 614.

Thessaler.

Nro. 324. Wenn *ἔθυσσε* wirklich »dedicavit« bedeutet, so liegt wohl eine Basis *θεσε-* zu Grunde, welche sich zu *θη* setzen, verhält wie *δοσε* in *δόσεναι*, umbr. *dovitu*, lit. *davianu* zu *δω* geben. — Nro. 325. Röhl's Herstellung hat nichts Ueberzeugendes, *ἄνωρ* = *ἀνήρ* ist schwerlich griechisch.

Die Akarnanische Inschrift Nro. 330 *ολλυοσαμι* lese ich: *ᾠλλυο Σαμι[άδα]*, da der letzte Buchstab nach dem immer so zuverlässigen Leake ein *ι* ist. Aehnlich fängt eine thessalische Grabinschrift an: *ᾠλεο δὴ στυγερωῖ θανάτωι κτλ.* Ussing Nro. 23.

Korkyra.

Die alten metrischen Inschriften von Korkyra zeigen uns, wie die Dorier den epischen Dialekt handhabten, nämlich so, daß Flexionsformen und Wendungen herübergenommen wurden, die Laute jedoch die dorischen waren. So finden wir an Formen, welche den Doriern unseres Wissens fremd waren *Τλασίαρο*, *κασιγνήτιο*, *Ἄράθθοιο*, *ξοφαῖσι*, während alles andere rein im Dialekt von Korkyra gehalten ist; zu beachten ist, daß die Endung *εος* bereits zu contrahieren ist in *Ολανθέος* und *Ξενφάρεος*.

Aigina.

Nro. 352. Die Lesung *Ἀβλιῶν ἐποίησε Ἄλτιμω* befriedigt nicht; beide Namen sind unerhört. Ich nehme die beiden *Η* vor dem ersten Namen und hinter *ἐποίησε* als Interpunctions- oder Trennungszeichen und lese *Ἀβαίων ἐποίησε. Ἄλτιμο[ς] Κωλιάδαις. Ἀβαίων* ist Koseform zu *Ἀβαϊόδωρος*. — Unter Nro. 368 findet sich die Grabinschrift eines athenischen Kleru-

chen auf Aigina: *Χαίρειτε, οἱ παριόντες κτλ.* Die Vermuthung, daß durch Versehen des Steinmetzen ein μ vor *οι* ausgefallen, ist überflüssig, denn in der daktylischen Caesur des ersten Fußes ist der Hiat gestattet.

Der Euboische Titel Nro. 370 ist zu lesen: *Βύβων ἡτέρη χειρὶ ὑπὲρ τὰς κεφαλὰς ὑπερέβαλε τὸ οἶσιον*, d. h. das was er weihte. *ἐκοία* entspricht dem lakonischen *ἐκοίρη* Nro. 74. Das Koppa, welches ich im viertletzten Buchstaben erkenne, hat z. B. in der chalkidischen Inschrift Nro. 520 genau dieselbe Form. In der Deutung der Inschrift stimme ich mit Röhl vollständig überein: Bybon hat den Stein, welchen er über die Köpfe weg warf, als Kraftprobe nach Olympia geweiht.

Die mit Namen beschriebenen Bleitäfelchen von Styra Nro 372 enthalten manches Interessante. — *Αἰνηθος* Nro. 3 ist soviel als *Αἰνησίθεος*. *-νοθος* sonst nur als vorderes Element (in *Νοθοκράτης* u. s. w. vorkommend finden wir hinten in 20 *Ἀντίνοθος*, *Θιμόνοθος* 141. Sonderbar ist 23 *Ἀρεΐδικος*, richtig wäre *Ἀρειήδικος* oder *Ἀρεσίδικος*. Statt *Θώρηξις* ist 144 *Θώρηξ* zu lesen. *Κιτῆης* 171 gehört zum Böot. *Κιτ[ι]ύλος*. Statt *Χρημύλος* 411, *Χρωμύλος* 412 würde ich mit Hinblick auf *Χρέμης Χρόμις* lieber *Χρεμύλος Χρομύλος* lesen. Stammt *Ὀμήριος* 303 von dem Dichternamen oder mit diesem von einem Götterbeinamen? *Ὀμάριος* oder *Ἀμάριος* hieß der Bundeszeus der Achäer. Trotz dem ionischen Charakter von Styra finden wir in einigen Namen ein unionisches *α*: *Λαιοκράτης* 217, *Λόχαγος* 230, *Λυσαγόρας* 233, *Σκοπάνωρ* 350. Man erklärt das Eindringen dieser unionischen Namenformen wohl besser durch unionische Pathenschaft, als aus vorionischer (dryopischer) Bevölkerung von Südeuböa.

In der thasischen Inschrift ist $\tilde{\alpha}\nu$ in $\acute{\alpha}\mu\beta\acute{\omicron}\upsilon\lambda\eta$ nicht aus $\tilde{\alpha}$ $\tilde{\alpha}\nu$, sondern aus δ $\tilde{\alpha}\nu$ contrahiert, wie attisch $\acute{\alpha}\nu\eta\rho$ aus δ $\tilde{\alpha}\nu\eta\rho$.

Gelegentlich der Inschrift von Chios Nro. 381 bemerkt Röhl sehr gut, daß die Conjunctive $\pi\rho\eta\zeta\omega\iota\sigma\iota\nu$, $\lambda\acute{\alpha}\beta\omega\iota\sigma\iota\nu$ eigentlich dem ionischen Dialekte widerstreben und sich dem äolischen Typus anschließen. Man hat hierbei wohl zu beachten, daß Chios nicht ursprünglich ionisch, sondern eine Colonie der Abanten auf Euböa war, welche später ganz willkürlich und Homer zum Trotz für Barbaren galten. Ueberhaupt muß man, wenn man die Gründungssagen der nordionischen Städte betrachtet, dasselbe urtheilen, was Pausanias mit Bezug auf Chios sagt VII, 4, 10: $\sigma\upsilon\ \mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota\ \acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\ \gamma\epsilon\ \epsilon\iota\rho\eta\kappa\epsilon$ (Ion von Chios) $\kappa\alpha\theta'\ \eta\eta\gamma\iota\nu\alpha\ \alpha\iota\tau\iota\acute{\alpha}\nu\ \chi\iota\omicron\iota\ \tau\epsilon\lambda\omicron\upsilon\sigma\iota\nu\ \acute{\epsilon}\varsigma\ \text{Ἴωνας}$.

Die hochbedeutsame Thatsache, daß die älteren Ionier das ächte η von dem aus $\bar{\alpha}$ entstandenen η in der Aussprache und in Folge davon auch graphisch unterschieden (z. B. 407) scheint die praktische Folgerung zu erfordern, bei der Herausgabe älterer ionischer Schriften ebenfalls diesen Unterschied graphisch auszudrücken; im andren Falle wird eine wichtige Eigenthümlichkeit der alten Ias nicht bezeichnet.

Die Inschrift des Apolls der Naxier auf Delos Nro. 409 liest und deutet Röhl eigenthümlich. Ich glaube, daß seine Lesung $\theta\acute{\alpha}\epsilon\nu$ »siehe« sich nicht halten läßt; es heißt ionisch attisch $\theta\epsilon\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha\iota$, dorisch äolisch $\theta\alpha\acute{\epsilon}\sigma\mu\alpha\iota$; für $\text{ἵνα μιν θησαΐατ' Ἀχαιοὶ σ 191}$ liest Kirchhoff ἵνα θησαΐατ' , doch kann man auch ionische Contraction von $\epsilon\eta$ zu η annehmen, wie im abderitischen $\theta\eta\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ 349, das durchaus nicht auf $\theta\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha\iota$ weist. Es wird also wohl bei Bentley's Lesung sein Bewenden haben.

Der Name *Κερδύνομος* auf der theräischen Inschrift Nro. 441 scheint *κερδύ-* den Positiv zu *κερδίων κέρδιστος* zu enthalten; zur Bildung des Namens vergleiche man die homerische Wendung *κέρδεα νομάω*.

In der kretischen Inschrift Nro. 475 ist *διπλει* Z. 13 nicht *διπλήν*, sondern *διπλεῖ* zu lesen, ein dorischer Locativ auf *ει* wie *τεῖ*, *πεῖ* u. s. w.

Abusimbel Nro. 482 f. ist *Ἀγήσερμος* zu lesen (*Ἀγέσερμος* ist wohl nur Druckfehler).

Auf dem Aeolischen Titel war *Σθενεῖαι* bereits von Bechtel richtig gelesen. Will man nicht mit demselben *ἰῶι Λυκίω* lesen, so bleibt nur *ἰῶ Γαυκίω* übrig, ein *λ* zu ergänzen (*Γλαυκίω*) ist Willkür.

Zu der pamplylischen Inschrift Nro. 505 wird eine Gründungssage angeführt, wonach die Sideten von Kyme in Aeolis abstammten. Wenn diese Thatsache auch nicht zu bezweifeln, so ist doch der Grundcharakter des freilich höchst originell entwickelten Dialekts der dorische und es gibt genug Sagen, die dem entsprechend die Pamphylier von Argos ableiten.

Auf den beiden sicilischen Vaseninschriften Nro. 519. 520 weihen zwei Frauenzimmer *πεδιοι*. Röhl liest dieses *Πεδιοῖ* als Dativ eines weiblichen Namens *Πεδιώ*, bemerkt jedoch selbst hierzu: Quod autem duae feminae similia vasa Pedio donaverunt et quod haec vasa conjuncta usque ad hoc tempus servata sunt, mirum videri potest etc. Vielmehr ist *Πεδίωι* zu lesen, Dativ des männlichen Namens *Πέδιος* oder wie man die Namen *ιος* im Homer zu betonen pflegt: *Πέδιος*. Dieser *Πέδιος* ist ein sicilischer Heros und zwar derselbe, welcher sonst mit Vollnamen *Πεδιακράτης* heißt. Diod. Sic. IV, 23 unter den von Herakles erschlagenen Fürsten der Sikaner

γεγενῆσθαι τοὺς μέχρι τοῦ νῦν ἡρωικῆς τιμῆς
 τυγχάνοντας Λεύκασπιν καὶ Πεδιακράτην καὶ Βου-
 φόναν καὶ Γλυχάταν, ἔτι δε Βουταίαν καὶ Κρυτί-
 δαν. Es ist zu bedauern, daß wir über die
 Fundstätte der beiden Vasen nicht näher unterrich-
 tet sind, wir würden sonst die Lage des Heroons
 des Πεδιακράτης = Πεδίος genau bestimmen
 können. —

In der ebenfalls chalkidischen Vaseninschrift
 Nro. 525 folgen auf die Wörter Χαρίλεώ εἰμι ι
 und Zade. Letzteres kann ζ und β sein, also ist
 entweder heranzuziehen ἰξίνες (lies ἰζήνες)· προ-
 χόοι, λέβητες, τρίποδις — oder ἰβηνοί· σοροί, θῆκαι
 ὄστράκινοι, κιβωτοί u. s. w., ἰβανός und ἰβάνη·
 κάδος bei Hesych. ἰζήν wie ἰβανός gehören zu
 εἶβω gieße.

Die Inschriften des Mikythos von Rhegion
 Φοικέων ἐν Τεγέῃ zeigen an einem belustigen-
 den Beispiele, welche Confusion in der Sprache
 eines ungebildeten Griechen entstand, wenn er
 dauernd aus dem Gebiete eines Dialekts in das
 eines anderen übersiedelte, wie unser Mikythos
 aus Rhegion nach Tegea.

Zum Schlusse sei noch das lokrische (Π)η-
 ριφώνα = Persephone hervorgehoben. Das do-
 rische Πηρεφώνα verhält sich zu Περσεφώνη wie
 ἀκπειρεκόμης (dorisch ἀκηρεκόμας) zu ἀκερσεκόμης.
 Aeolisch würde der Name Περρεφώνα lauten, und
 zu diesem ist Πέρρω (geschrieben bei Homer
 Πηρώ) eine Koseform.

A. Fick.

Berichtigung.

S. 58 Z. 13 v. u. muß es *ærster* heißen statt *æstr*.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
 Assessor bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

31. Januar 1883.

Inhalt: Otto Langer, Politische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrh. Von *Hans von Kap-herr*. — C. Ayer, Grammaire comparée de la langue française. Trois. Edit. Von *J. Le Coultre*. — Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernh. Seuffert. Heft VII. Von *Edward Schröder*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Politische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrh. Nebst einem Excursus zur Kritik der Annales Pisani von Otto Langer. [= Historische Studien, Band VII, S. 216.] Leipzig. Veit u. Comp. 1882.

Die Geschichte Genuas und Pisas bildet eine der interessantesten Partien italienischer Geschichte im stauffischen Zeitalter. Der Kampf der beiden rivalisierenden Seestädte, eng verflochten mit dem Streit von Kaiserthum und Papstthum, wird auf fast allen Küsten des Mittelmeers geführt: in Sardinien, in der Provence, in Syrien, in Byzanz und in dem italienischen Hinterland der Seestädte selbst arbeiten sie sich entgegen. Das Interesse, das der Gegenstand einflößt, bedingt aber auch erhebliche Schwierigkeiten für den Darsteller. Er muß sich auf verschiedenen Quellengebieten orientieren, und zugleich den weitverzweigten Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum im Auge behalten. Man wird nicht sagen können, daß Langer, dessen Arbeit den Zeitraum von 1133—1175

umfaßt, dieser Schwierigkeiten Meister geworden sei. Zwar hat er es an Fleiß nicht fehlen lassen, um das reiche z. Th. entlegene Material zusammenzubringen — besonders ist seine umfassende Literaturkenntnis zu rühmen — aber in der Verarbeitung vermißt man Kritik und Sorgfalt.

Vor allem galt es das urkundliche Material zu verwerthen. Ich wähle die wichtigsten genuesischen Verträge zur Prüfung. p. 60—61 bespricht L. den Vertrag zwischen Genua und Byzanz vom Oct. 1155. Die wesentlichste Bestimmung desselben ist von ihm übersehen: die Genuesen verpflichten sich nicht bloß den gegenwärtigen, sondern auch den zukünftigen Besitzstand Manuels nicht zu schädigen (*quae nunc habet, vel de cetero habuerit*). Bei Langer lesen wir nichts von einer Sicherung der zukünftigen Besitzungen Manuels; und doch ist der Zweck des Vertrages allein aus dieser Bestimmung ersichtlich *). Er wurde abgeschlossen bald nachdem griechische Gesandte mit dem Anspruch auf die Küstenlandschaft der Pentapolis einen Angriffskrieg in Italien eröffneten und

*) L. sagt: »Ganz ähnliche Verträge mit entsprechenden Bestimmungen hatten schon längst auch Pisa und Venedig mit Byzanz abgeschlossen«. Welchen venetianischen Vertrag L. im Auge hat, ist mir nicht bekannt. Eine Vergleichung aber mit dem pisanischen Vertrage von 1111 hätte L. auf den wesentlichen Unterschied von dem genuesischen Vertrage aufmerksam machen müssen. Die Pisaner nämlich verpflichten sich den gegenwärtigen Besitzstand von Byzanz anzuerkennen und diejenigen Länder und Inseln, welche Byzanz *a Croatia, Dalmatia et Durachio usque in Alexandriam* erwerben werde. Diese Beschränkung ist 1155 weggefallen; die Pentapolis fand innerhalb der hier gezogenen Grenzen keinen Raum.

so, wie Otto von Freising berichtet, den Zorn des deutschen Kaisers erregten: zur Sicherung dieses Anspruchs schloß Manuel den Vertrag mit Genua, in welchem dieses sich verpflichtete, auch die zukünftigen Besitzungen der Griechen anzuerkennen. Am deutlichsten ergibt sich die gegen Friedrich gerichtete Tendenz des Vertrages*) aus dem Zusatz der emendatio »*aliquibus coronatis vel non coronatis*«. Die Genuesen sollen mit Niemand gegen Byzanz pactieren, »möge er eine Krone tragen oder nicht«. Die Bestimmung ist nur dann verständlich, wenn sie bedeutet »mit Niemand auch nicht mit eurem Lehnsherrn, dem deutschen Kaiser«. Aber es ist nicht ganz klar, ob L. diese Bestimmung in den Vertrag aufnehmen will oder nicht. Wenigstens sagt er (p. 60 n. 3), ich müßte den Vertrag nur »eines sehr flüchtigen Blickes gewürdigt haben, da ich offenbar die emendationes für den eigentlichen Tractat gehalten hätte**). Der Vorwurf bezieht sich darauf, daß ich die Worte der emendatio »*aliquibus coronatis vel non coronatis*« für den Vertrag beansprucht habe. Die emendatio ist die Instruction für den nach Byzanz reisenden genuesischen Gesandten über diejenigen Aenderungen und Zusätze, die er eventuell zugeben dürfe. Ganz in derselben Weise faßt auch L. diese emendatio auf***), und man muß sich nur

*) L. läugnet nämlich, daß in dem Vertrage eine Absicht gegen Friedrich zu finden sei. Prutz hat diese Tendenz erkannt, obgleich auch er den Inhalt des Vertrages unrichtig wiedergegeben hat.

***) Kap-herr. Die abendländische Politik Kaiser Manuels mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Straßburg 1881. p. 60.

***) Wenn L. p. 60 n. 3 sagt, die emendationes col.

wundern, was er unter dem »eigentlichen Vertrag« versteht. Ich kenne nur einen Vertragsentwurf, und in diesem Entwurfe haben die emendationes ganz dasselbe Recht, wie der darüberstehende Text. Welche Worte aber aus der emendatio in den wirklichen Vertrag übergegangen sind, darüber soll uns L. selbst belehren. Er vergleicht den Vertragsentwurf von 1155 mit einem späteren Verträge und sagt »von jenen drei nöthigenfalls zulässigen emendationes finden sich hier zwei, so daß man annehmen kann, daß sie auch in dem ratifizierten Verträge von 1155 aufgenommen worden sind (nicht die erste . . ., wohl aber die zweite: *aliquibus coronatis vel non coronatis*)«*). — In dem Friedensverträge zwischen Friedrich I. und Genua vom 9. Juni 1162 (Langer p. 89) gibt Friedrich den Genuesern nicht »die ganze Meeresküste von Porto Venere bis Monaco zu Lehn«, sondern er ertheilt ihnen als Lehn das Recht »im Kriegsfall diese Küste im Heere zu haben, d. h. an dieser Küste Mannschaften zu rekrutieren«**). Die Genuesen verpflichten sich

185. 186 seien irrigerweise angehängt, so bezieht sich das nicht auf die dem Versprechen der Genuesen, sondern auf die dem Versprechen des griechischen Gesandten angehängten emendationes, die L. mit Heyd nach dem Vertrag von 1169 ansetzt. Ueber diese emendationes werde ich an einem anderen Orte handeln.

*) Ich verwahre mich übrigens dagegen, die Bündigkeit dieser Schlußfolgerung anzuerkennen. Daß der Zusatz in der That aufgenommen wurde, kann ich glücklicherweise besser beweisen. Es kam mir hier nur darauf an zu zeigen, wie L. arbeitet. Zu seiner Entschuldigung muß ich anführen, daß die citierten Worte p. 170 seines Buches stehn. Er wußte wahrscheinlich auf p. 60 noch nicht, was er p. 170 sagen würde.

***) vgl. Obertus p. 88: »*et a Portu Veneris usque Niciam universas habitationes premonentes hostem . . . prepararunt*«.

nicht, »dem Kaiser Unterstützung zu gewähren von Arles ab bis nach Monte S. Angelo am Golf von Manfredonia, in Apulien, Calabrien und Sicilien«, vielmehr erstreckt sich ihre Verpflichtung zur Heerfahrt, wie ausdrücklich gesagt wird*), nur auf Sicilien, Apulien, Calabrien und den Principat von Capua, und zwar nur für den einen verabredeten Feldzug mit alleiniger Ausnahme des Falles, daß der Kaiser eine Stadt an der Meeresküste »von Arles bis nach Monte S. Angelo etc.« verlieren sollte. Dann sollen sie dem Kaiser zur Wiedereroberung behülflich sein, wenn ihre Schiffe disponibel sind. — Ebenso hat L. den genuesisch-pisanischen Friedensvertrag vom J. 1169 mißverstanden. Dieser Vertrag begründete nicht, wie L. p. 15 sagt, die Herrschaft der Genuesen auf Sardinien, sondern eine gemeinschaftliche Herrschaft Genuas und Pisas. Die Pisaner verpflichten sich auch nicht über die (zweite) Hälfte des bei Asinariae gestrandeten Schiffes den genuesischen Consuln Rechenschaft abzulegen, und sich deren Sprache zu fügen; umgekehrt soll der Anspruch vor einem pisanischen Gerichte entschieden werden: die Pisaner sollen die Genuesen, welche sich, mit einer Legitimation von der genuesischen Republik versehen den pisanischen Consuln vorstellen, vor Gericht Rede stehn. — Nicht minder hat Langer (p. 161—162) den Vertrag zwischen Genua und Byzanz vom J. 1169 mißverstanden, und zwar wiederum in seiner wich-

*) Liber j. Gen. p. 209 n. *Nec cogemus exercitum januensem alio ire nisi nominatim ad terras inter nos et eos expressas et nominatas.* (vgl. die Verpflichtung der Genuesen. Liber j. Gen. I n. 238 col. 212). *nec cogentur Januenses nobis facere ostem vel expeditionem aliam praefer istam nisi perdidimus etc.*

tigsten Bestimmung. Die Genuesen verpflichten sich Geld, Mannschaft und Schiffe, die der Kaiser nach Genua schicken würde, gegen Jedermann zu vertheidigen und zwar *juxta voluntatem eorum, qui illic sunt, hominum imperatoris*. Für den Fall also einer griechischen Invasion in Italien von Genua aus haben die Genuesen der griechischen Besatzung Gehorsam zu leisten. Diese Bestimmung hat L. ganz übersehen, und doch war sie es vornehmlich, an der die Ausführung des damals geschlossenen Vertrages scheiterte. Sie enthielt eine unerhörte Demüthigung Genuas; sie hätte, wenn ausgeführt, die Genuesen in die gleiche Abhängigkeit von Byzanz gebracht, in der sich damals die Anconitaner thatsächlich befanden. Begreiflich ist es nach dem Vorhergehenden, daß L. den Gegensatz des Vertrages von 1170 zu dem Vertrage von 1169 nicht verstanden hat; wenn er aber p. 171 behauptet, daß wir in dem Vertrage vom 1170 »nicht mehr davon hören, daß Manuel den Genuesen auf 10 Jahre die Ehrengeschenke vorauszuzahlen gewillt sei, so verräth er, daß er den Text des Vertrages nicht aufmerksam gelesen hat. Manuel sagt hier nämlich, daß er die Ehrengeschenke auf 10 Jahre voraus durch Amico de Murta der genuesischen Republik habe überreichen lassen*).

Ich wende mich jetzt zu der Quellenbehandlung des Verfassers. Hier entbehrt man vor allem eine feste Stellung L.'s zu den Hauptquellen, den genuesischen und pisanischen Annalen. Beide sind tendenziös. Aber beide in

*) Acta et dipl. gr. ed. Miklosich u. Müller p. 35 ἀφ' ὧν ἐδόθησαν καὶ νῦν τὰ τοῦ κάστρου καὶ τῆς κτανότητος σολέμνια ὑπὲρ χρόνων δέκα διὰ τοῦ ἀποκρισιάρχου αὐτῶν τοῦ φρονιμωτάτου Ἀμίκου δὲ Μούρατα.

gleichem Maaße? Wie äußert sich ihre Tendenz? In Verschweigung, Entstellung oder Erfindung? Und wenn sie erfinden, entstammen ihre Lügen naiver Prahlerei, oder entstellen sie die Ereignisse in raffinierter Ueberlegung, so daß es schwer ist den Spuren der Fälschung zu folgen*)? Wie steht es vor allem mit den bei Obertus wörtlich angeführten Verhandlungen und Reden? An einzelnen Stellen verwirft sie L. als Erfindungen und Fabeleien, meist aber benutzt er sie ungescheut. Hat Obertus Protokolle der genuesischen Gesandten benutzt? Wie kommt er zu so intimer Kunde von Verhandlungen, bei denen die Gesandten seiner Vaterstadt nicht betheiligt waren? Dieses waren die ersten Fragen, die ein Geschichtschreiber Genuas und Pisas zu beantworten hatte. In der Art wie L. seine Quellen verwerthet, zeigt sich eine Neigung zur Gewaltsamkeit, die ihm oft verhängnisvoll geworden ist. Er weiß genau was geschehen mußte**) oder was nicht geschehen konnte — und die Quellen müssen sich fügen. Ich führe ein Beispiel an. p. 12 macht L. folgende Anmerkung: »Von der Entsetzung Neapels berichten die Annal. Pisani 240, 241 nichts, doch versteht sie sich von selbst, da die pisanischen Galeeren, um nach Amalfi zu gelangen, an Neapel vorübersegeln mußten. Falco 122.

*) Der Excurs über die Annales Pisani geht auf diese Fragen leider nicht ein.

**) Ein ergötzliches Beispiel bietet p. 13 n. »Wohin mußte er (Roger) sich dann wenden? Nach Süden! Und was hätte er vernünftigerweise zu thun? Im Vereine mit der Besatzung von Salerno Robert, der dieses von der Landseite belagerte, in die Mitte nehmen und erdrücken! Daß sich Robert in so unkluger Weise dieser Gefahr ausgesetzt hätte, ist doch billigerweise nicht anzunehmen«. Wie genau der Verf. Bescheid weiß!

Das Gegentheil, erst die Eroberung (sic!) Amalfi's und dann die Entsetzung Neapels berichtet der *Annal. Saxo* 774; diese Angabe ist entschieden unrichtig« etc. L. läugnet die Eroberung Amalfi's. Er stützt sich auf Falco, der erzählt, daß Amalfi von Plünderung, wie sie das Schicksal Majuris und Ravellos war, verschont blieb: erobert wurde es aber nach Falco auch, denn es mußte sich dem Kaiser und den Pisanern unterwerfen. Es besteht aber überhaupt gar kein Widerspruch zwischen Falco und dem *Annalista Saxo*. Eine Entsetzung Neapels vor der Einnahme Amalfi's wird von keiner Quelle berichtet. Sie »versteht sich von selbst«. Aber wenn es sich von selbst versteht, daß pisanische Schiffe auf der Fahrt von Pisa nach Amalfi bei Neapel vorbeifuhren, so versteht es sich doch nicht von selbst, daß sie Neapel entsetzten. Der *Annal. Saxo* erzählt die Befreiung Neapels nach der Einnahme von Amalfi, es ist gar kein Grund, diese Angabe zu verwerfen. Falco und der *Ann. Saxo* ergänzen sich statt sich zu widersprechen (vgl. *Bernhardi Lothar* p. 736 n. 737 n. 3). — Ein weiteres Beispiel bietet p. 100. Obertus ist der einzige Schriftsteller, der uns die Verhandlungen Friedrichs mit genuesischen und pisanischen Gesandten über das Geleit des Königs Bareso nach Sardinien erzählt. Nachdem Friedrich von den Pisanern eine abschlägige Antwort erhalten, wendet er sich an die Genuesen, und macht ihnen *coram Pisanis*, wie Obertus sagt, den gleichen Vorschlag, auf den sie sogleich eingehn. Trotzdem sollen wir nach *Langer* annehmen, daß der Vertrag zwischen dem Kaiser und Genua geheim gehalten wurde, daß die Pisaner völlig arglos nach Hause reisten. (*Giesebrecht V* p. 391). — Ich habe

(Manuel p. 137) die Gefangennahme des Constantinus Angelus durch eine aus Aegypten zurückkehrende normannische Flotte in das Jahr 1154 gesetzt. Langer kommt unter Heranziehung auch der arabischen Quellen zu demselben Resultat, glaubt aber die Aussendung der normannischen Flotte auf den Sommer 1154 fixieren zu können, während ich vermuthete, daß die sicilische Flotte schon unter König Roger ausgeschiedt, und nach seinem Tode (Febr. 1154) zurückgekehrt sei. Langer bemerkt dazu: »daß sie von Wilhelm ausgeschiedt wurde, geht zur Evidenz aus den Quellen hervor« Leider ist ihm dabei das Unglück widerfahren, daß er die Hauptquelle für die sicilische Geschichte dieser Zeit übersehen hat — so muß ich wenigstens annehmen, obgleich ich Romuald an derselben Stelle, auf die sich L. bezieht, angeführt habe. Romuald erzählt, Roger habe seinen Admiral Salernus nach Griechenland*) geschickt, dieser habe bei Cap Malea eine griechische Flotte besiegt und ihren Admiral Angelus gefangen nach Sicilien geführt. Daß Wilhelm die Flotte geschickt habe, läßt sich auch nicht aus Cinnamus folgern, dessen Darstellung vielmehr die entgegengesetzte Auffassung nahe legt. Dagegen erzählen Dandolo und die Continatio Sigeberti Praemonstratensis ausdrücklich, daß die Flotte von Wilhelm ausgeschiedt worden sei. Aber wie leicht wäre solch' ein Irrthum zu erklären! Nach Venedig und nach der Champagne kam die Nachricht von dem großen Siege der

*) Wenn Romuald nichts von der ägyptischen Expedition berichtet, so ist dieß daraus zu erklären, daß er die Schlacht im Zusammenhang mit der ersten Expedition Rogers nach Byzanz erzählt. Er verknüpft mit: *alio quoque tempore.*

normännischen Flotte des Königs Wilhelm von Sicilien — diese Flotte sei gerade im Begriff gewesen, die reiche Beute aus der Eroberung von Tennis heimzubringen — also erzählten die Chronisten: Kg. Wilhelm habe eine Flotte nach Aegypten geschickt, welche auf ihrer Rückkehr eine griechische Flotte besiegte*). Die arabischen Quellen habe ich bisher nicht berücksichtigt. Aus dem Kamel Altevarikh Ibn-Alatyr**) läßt sich nicht erschließen, daß die Flotte durch Wilhelm geschickt sei. Er spricht bloß im Allgemeinen von dem Angriff einer normannischen Flotte auf Tennis im J. 548 d. H. (1153—1154). Dagegen erzählt Makrizi, daß Wilhelm Sohn Rogers eine Flotte von 60 Schiffen nach Aegypten geschickt habe. Doch verlegt er diese Expedition in den August des J. 550 d. H. (1155—1156). Auch der Inhalt seiner Notiz ist verdächtig: er erzählt, die Normannen hätten Damiette belagert, Tennis, Rosette und Alexandrien geplündert, während alle übrigen Quellen nur von einer Plünderung von Tennis wissen. Makrizi ist ein Gelehrter des 15ten Jahrh., der in seine Beschreibung Aegyptens einen Excurs über die Angriffe, welche Griechen und Franken in der Zeit von 708—1221 auf Damiette gemacht, einflieht; er kann hier seiner Darstellung keine alte Chronik zu Grunde legen aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit trägt er einzelne Notizen zusammen, denen um so weniger zu trauen ist,

*) Diese Erwägung ist so naheliegend, daß ich mit Anführung der Stellen aus Romuald und Cinnamus für die Begründung meiner Hypothese genug gethan zu haben meinte.

**) Abulfeda, den Langer noch anführt, hat keinen selbständigen Werth: er entnimmt die Notiz aus Ibn-al-Atir.

ein je gelehrteres Aussehen sie haben. An dieser Stelle combinirt er offenbar Erinnerungen von verschiedenen Ereignissen: seine Angaben sind ganz werthlos. Der Stand der Ueberlieferung ist also folgender: die abendländischen Quellen vereinigen sich mit der jener Zeit nahestehenden *) arabischen Quelle, dem Kamel-Altvarikh-Ibn-Alatyr, vortrefflich auf die Zeit vom 1. Januar bis 17. März 1154 (bis zum 17. März reicht das Jahr 548 d. H.). Das Jahresdatum des Makrizi ist jedesfalls falsch, wollten wir aber 550 in 548 corrigieren, so kämen wir unter Berücksichtigung vom Makrizis Monatsdatum auf August 1153, was mit den abendländischen Quellen nicht vereinbar ist; wollten wir aber 549 schreiben, so kämen wir in Widerspruch mit Ibn-Alatyr. — Sehn wir nun zu, wie L. mit diesem Material operiert. »Die Aussendung der normannischen Flotte kann nur im Sommer 1154 geschehen sein, und zwar bald nachdem Telai Vezier geworden ist (vgl. Amari diplomati arabi II n. 5 p. 253), wie aus Cimannus III, 13 und namentlich der Contin. Sigeberti Praemonstr. SS. VI 456 klar hervorgeht«. Nun steht aber weder bei Cinuamus noch in der Contin. Sigeberti etwas vom Sommer 1154; ebensowenig steht in diesen Quellen, wann Telai Vezier geworden ist; das steht vielmehr bei Ibn-Alatyr**), auf den Langer durch das Citat aus Amari zu verweisen scheint. Ibn-Alatyr aber läßt das Vezierat Telais ausdrücklich im Jahre 549 beginnen, während er den Angriff auf Tennis in das Jahr 548 setzt. Die Datie-

*) Ibn-Alatyr ist 1159 geboren, er schöpft offenbar aus zeitgenössischer Quelle.

**) Genauer bei Ibn-Khallikân. Biographical dictionary translated by Slane. Vol. I p. 657? im Juni 1154.

rung »Sommer« entnimmt Langer aus dem Monatsdatum des Makrizi, dessen Jahresdatum er verwirft. Ebenso verwirft er das Jahresdatum Ibn-Alatyr's. Schließlich combinirt er das Monatsdatum Makrizis mit dem Jahresdatum der Continuatio. Da war doch noch Amaris Verfahren vorzuziehn, welcher die Notiz Makrizis ohne Weiteres acceptirt hatte! Wenn ich demnach gegen L.'s Methode Einspruch erheben muß, so bin ich ihm doch sehr dankbar, daß er den Gegenstand erörtert hat: ihm danke ich es, wenn ich meine Hypothese jetzt zur Gewisheit erheben kann. Roger ist am 27. Febr. 1154*) gestorben; das Jahr 548 d. H., in welches Ibn-Alatyr die Eroberung von Tennis setzt, reicht bis zum 17. März 1154. Wenn nun die Normannen in den ersten 2½ Wochen der Regierung Wilhelms Zeit gefunden hätten, eine Flotte zu bemannen, nach Aegypten zu fahren, die Stadt Tennis zu belagern und zu plündern, so würden sie die Engländer unserer Tage auf das Glänzendste beschämt haben!

Wenn man solche Fehler der L.schen Arbeit aus Mangel an Urtheil und Sorgfalt erklären kann, so ist es dagegen schwierig für die folgende Stelle bei L. einen genügend charakterisierenden Ausdruck zu finden. L. sagt p. 63 n. 1. »Tafel und Thomas setzen den Frieden (zwischen Venedig und Sicilien) in das Jahr 1154, es ist ihnen dabei das Unglück widerfahren, daß sie die Krönung Friedrichs durch Hadrian 1154 geschehn lassen. Auch Roma-

*) Das Monatsdatum Romuald's wird bestätigt durch Ibn-Alatyr, der den Tod Rogers in die erste Hälfte des Monats Dsúl-Hiddscha d. J. 548 (17. Febr. bis 18. März 1157) setzt.

nin II, 64 datiert also diesen Vertrag .. (folgen 13 Zeilen zur Begründung d. J. 1155, am Schluß:) v. Kap herr hat (p. 48) weder gegen die Angaben von Tafel und Thomas noch gegen die des cod. Ambrosianus Bedenken gefühlt: er setzt den Vertrag in das Jahr 1154 (s. auch denselben p. 57)«. In diesen wenigen Sätzen sind folgende Unrichtigkeiten: setzt Romanin den Vertrag nicht in das Jahr 1154, er datiert ihn vielmehr gar nicht; ebensowenig setze ich den Vertrag in das Jahr 1154, an der von L. citierten Stelle liest man: »der Vertrag mit Wilhelm von Sicilien fällt zwischen Februar 1154 und Februar 1155«, folglich habe ich allerdings an den Angaben von Tafel und Thomas Anstoß genommen, zum Ueberfluß sage ich an der ebenfalls von Langer citierten Stelle p. 57: »die Aufeinanderfolge der Verträge ist nicht aus Dandolo zu entnehmen, der den Vertrag mit Sicilien an falscher Stelle nach der Krönung Friedrichs erzählt«. Tafel und Thomas aber folgen, wie Langer an ebender Stelle bemerkt, den Angaben Dandalos. Richtig ist dagegen, daß ich gegen die im codex Ambrosianus angeführte Inschrift kein Bedenken gefühlt habe. Es freut mich dem Verfasser hier doch in einem Punkte Recht geben zu können. Den Widerspruch zwischen Indiction und Jahreszahl*) habe ich übersehen. Die Ind. IV bestätigt die Berechnung Dandalos, die ich auf Grund der Inschrift verworfen hatte. In der Sache wird dadurch nicht viel geändert: von den zwei Möglichkeiten, die ich p. 57 aufstellen zu können glaubte, daß die

*) Derselbe Widerspruch auch in der (sonst abweichenden) Lesung bei Cicogna. *Inscriptiones Venetae.*

Bestätigung der venetianischen Privilegien durch Friedrich kurz vor oder bald nach dem Vertrage Venedigs mit Sicilien erfolgt sei, wird die letztere hinfällig.

Es sind ja dieses alles Einzelheiten, die ich auszusetzen habe, aber das ganze Buch besteht aus Einzelheiten, nirgends erhebt sich der Verf. zu zusammenfassender Anschauung, und an den wenigen Stellen, da er ein Urtheil über Menschen und Ereignisse gibt, kann ich ihm nicht beipflichten. Seine Vertheidigung der deutschen Politik gegenüber Genua und Pisa (p. 106, 108, 111, 124—125, 182), welche wohl den selbständigsten Theil der Arbeit bildet, halte ich für ganz verfehlt, ebenso seine Motivierung des Verhaltens Manuels gegenüber den italienischen Seestädten (p. 79).

Wenn ich mich besonders eingehend mit solchen Stellen des Langer'schen Buches beschäftigt habe, in welchen der Verfasser gegen mich polemisiert, so möchte ich damit nicht den Glauben erwecken, als ob ich diese Stellen für besonders wichtig hielte, oder als ob ich der einzige wäre, den der Verfasser einer so wenig vorsichtigen Polemik gewürdigt hat. Vielmehr ist der Vorwurf der Flüchtigkeit, den mir der Verfasser gelegentlich macht, einer der geringsten in der reichen Auswahl von Liebenswürdigkeiten, mit welchen er seine Vorgänger bedenkt. Ich habe mich bei der Kritik Langer's auch von dem Interesse der Selbstvertheidigung leiten lassen, welches ein Neuling in historischer Kritik und literarischer Fehde in viel höherem Maaße zu vertreten verpflichtet ist, als bewährtere Forscher, deren Verdienst dafür bürgt, daß Vorwürfe, wie sie L. erhebt, nicht ohne Weiteres Glauben finden. Ich meine aber,

daß die von mir besprochenen Beispiele genügen, um die Methode L.'s ausreichend zu charakterisieren, und ich hoffe, man werde es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich mir zum Schluß ein Urtheil über die Form des L.'schen Buches erlaube.

Ich fühle mich verpflichtet im Interesse guter Sitte und guten Geschmackes Verwahrung einzulegen gegen den Ton herrischer Ueberlegenheit, den der Verfasser seinen Vorgängern gegenüber anschlägt. Ich führe nur folgende Beispiele an: p. 26. »Schirmmacher versteht dem Latein den ihm passenden Sinn zu geben«. — Für den Schluß Schirmmachers »mangelt mir die leiseste Spur des Verständnisses«. — p. 27. »Schirmmacher, dem dieß entgegen ist, hat die Aufforderung seltsam zu erklären gesucht«. — »Was Schirmmacher giebt ist unbrauchbar«. — p. 30. »Was Schirmmacher p. 146 n. von den Worten an: et .. beweisen will, vermag wohl niemand nachzufühlen. — Doch muß ich mich wohl bescheiden, da der Recensent im Literar. Centralblatt 1881 n. 29 Sp. 987 das Buch Schirmmachers als eine Zierde der universellen deutschen Gelehrsamkeit angepriesen hat«. — p. 57. »Giesebrecht umschiff eine Klippe.« — p. 124 n. 1. Prutz »fast noch unverständlicher als Obertus«. Langer scheint sich besonders häufig über die seltsame Thorheit seiner Vorgänger gewundert zu haben, da sie die einfache, ja selbstverständliche Wahrheit unbegreiflicher Weise nicht erkannt haben. Er leitet daher seine mehr oder weniger originellen Behauptungen häufig mit »selbstverständlich« oder »natürlich« ein*),

*) p. 25. »Zunächst kann es durchaus nicht bezweifelt werden«. — Es ist einleuchtend«. — p. 28 n. 2 »Es folgt daraus evident« — p. 29 n »Offenbar kann die

um von sich den falschen Schein einer besonders verdienstlichen Forschung großmüthig abzuweisen. Leider kann man nicht behaupten, daß er dieser gewis berechtigten Bescheidenheit immer treu geblieben sei, vielmehr läßt sich an anderen Stellen das Bestreben nicht verkennen geringfügigen Resultaten seiner Forschung ein möglichst würdiges Ansehen zu geben. p. 47. »Wir behaupten deshalb, daß die Annahme eines Neutralitätsverhältnisses zwischen Lucca und Pisa schon der absolute Mangel an Nachrichten sehr wahrscheinlich macht. Wir behaupten weiter etc.« — p. 71 n. 2. »Ueber diese Dinge hat bisher die größte Unklarheit geherrscht«. — p. 73 n. 1 »so behauptete ich, daß die genuesischen Gesandten den Kaiser nicht zu Roncalia trafen« — p. 126 n. 4. »Die von mir gegebene Darstellung der Thätigkeit Reinalds und Christians wird abweichen von aller bisherigen Auffassung (Ficker, Reinald 106, Reuter, Varrentrapp, Prutz) ... auch kennt diese Urkunde Ficker Forschungen II 140, ohne aber einen gebührenden Gebrauch davon zu machen«. Das einzige Neue, was L. zu der Darstellung Fickers

Urkunde nicht ausgestellt sein a. r. X, sondern XI« — p. 31 n. 1 »Daß so der Vorgang (wie ihn Schirmmacher darstellt) nicht gewesen sein kann, ist einleuchtend« — »Von einer Theilnahme der Pisaner kann schlechterdings nicht die Rede sein«. — p. 35 n. »Natürlich erzählt auch Schirmmacher«. — p. 37. »Eine völlige Fabelei ist natürlich«. — p. 54 n. 1 »Es ist betäubend anzusehn«. — p. 55 »Staunen erregt es, wie wenig vorsichtig neuere Historiker diese Notiz benutzt haben. Wörtlich übernimmt sie Giesebrecht; kritischer schon gehn Canale und Prutz zu Wege« — »Bekanntlich ist die Eroberung Lissabons die einzige Heldenthat im zweiten Kreuzzuge, nicht minder bekannt ist, daß der größte Theil des Ruhmes einer deutsch-niederländisch-englischen Kreuzzugsflotte gebührt«. — Dieß auf 30 Seiten!

hinzuftigt, ist, daß man aus den Quellen nicht folgern dürfe, daß Christian von Mainz nach Genua gekommen sei, nur »bis nach Genua« erhob er Tribute. — Für geschmacklos muß ich die durchgehende hämische Polemik gegen Canale, Karl Pertz und Jos. Müller erklären. Es sind das doch zu wohlfeile Lorbeeren!

Straßburg.

Hans von Kap-herr.

Grammaire comparée de la langue française
par C. Ayer. Troisième édition entièrement refondue
et considérablement augmentée. Genève, Bâle, Lyon,
Paris, H. Georg. 1882.

Wir leben nicht mehr im XVII. Jahrhundert, im Jahrhundert unbedingter Autorität, in welchem die Grammatik eine dogmatische Wissenschaft war, genau so wie die Theologie. Damals lehrte sie, wie man sprechen muß:

*La grammaire, qui sait régenter jusqu'aux rois
Et les fait, la main haute, obéir à ses lois.*

(Molière Femmes sav).

Heutzutage ist sie eine Beobachtungswissenschaft geworden: sie lehrt uns, wie man spricht. Sie sieht also jede Sprache wie einen natürlichen Organismus an, der sich nach den ihm eigenthümlichen Gesetzen entwickelt, und sie studiert dieselben, wie der Naturforscher die Erscheinungen des thierischen oder des Pflanzenlebens studiert.

Welcher von diesen beiden Kategorien von Grammatikern gehört Herr Ayer an? Er selbst würde uns sicherlich antworten, daß er sich der zweiten anschließt. Sein Buch hat zur Grundlage die Ergebnisse der historischen Grammatik

und des vergleichenden Studiums der romanischen Sprachen, und, so oft es ihm möglich ist, erklärt er den heutigen Sprachgebrauch durch den alten, indem er so bis auf das lateinische zurückgeht. Aber Herr A. kann nicht vergessen, daß er Professor ist und geräth oft in die Versuchung, die grammatischen Thatsachen als Regeln hinzustellen, die eine unbedingte Gültigkeit und eine innere Berechtigung haben.

Im Grunde genommen kann eine französische Grammatik diese Klippe kaum vermeiden. Die französische Sprache gehört zu denen, in welchen der Unterschied zwischen dem gesprochenen und dem geschriebenen Idiom sehr fühlbar ist. Gesetzt den Fall, daß die phonetische Schreibweise jemals eingeführt würde, so würde zum wenigsten die Hälfte der gebräuchlichsten Regeln wie mit einem Schlage unterdrückt werden. Der Plural der meisten Haupt- und Eigenschaftswörter würde wegfallen. Da ferner die meisten Verbalformen unter einander würden verwechselt werden können, so würden die berühmten Regeln über das *participe passé* außer Kraft treten. Die französische Grammatik ist recht eigentlich diejenige der Grammatiker, ihr hat man es zu verdanken, mehr als es bei den meisten modernen Sprachen der Fall ist, daß der wissenschaftlich gebildete Mann noch das Gefühl für Beziehungen und für geschichtliche Thatsachen bewahrt, die der Ungebildete im allgemeinen nicht in Anschlag bringt. Daraus ergibt sich, daß man das als Regel geben muß, was nur ein heute gültiges Factum ist, welches vielleicht schon morgen nicht mehr bestehn wird.

Indessen sind selbst im französischen die grammatischen Thatsachen nicht immer genau

genug, um als Regeln formuliert zu werden, und zu dem Sprachgesetz kommt das persönliche Gefühl des literarischen Geschmacks hinzu, das einer andern Klasse von Erscheinungen angehört. Die Grammatik des Hrn. A. trägt diesem Elemente relativer Freiheit nicht Rechnung, sie legt die Dinge gewissermaßen in mathematischer Folge dar, die nicht zu dem Charakter der Sprache individuell freier Wesen paßt.

Doch hat er, wie es scheint, selbst das Gefühl gehabt, daß er zu weit gegangen und ist in einigen Capiteln davon zurückgekommen. So in seinen Bemerkungen über den Unterschied zwischen dem Präteritum (das die meisten Grammatiker irrthümlich *passé défini* benannt haben, während es genau dem griechischen ἀόριστος entspricht) und dem Imperfectum. Dieselben sind höchst lehrreich, wie denn das ganze Capitel über die Tempuslehre meisterhaft zu nennen ist. Ebenso hat er seinem Buche eine Kritik der neuen Ausgabe des Wörterbuchs der Akademie und einige Reformvorschläge angefügt, welche beweisen, daß, wenn er gewöhnlich der allgemein anerkannten Autorität folgt, er dieselbe in den Augen der Vernunft nicht als unfehlbar ansieht. Er geht so weit, den Vorschlag zu machen, man solle das mit dem Hülfszeitwort *avoir* construierte *participe passé* ganz unverändert lassen.

So wie es ist, ist das Buch des Hrn. A. ein vortreffliches. Mehr als ein Kritiker, und gerade die berufensten wie Darmesteter (*Revue Critique* 1876 II p. 103) haben erklärt, daß das Buch das beste unter den französischen Werken dieser Art sei. Alle die, welche es vorurtheilsfrei studieren, werden diesem Urtheil

beipflichten und glücklich sein, endlich einmal aus den unbestimmten Definitionen und den bei den Haaren herbeigezogenen Analysen herauszukommen, die bei den meisten Grammatikern, selbst bei denen, die sich anmaassten, sich an die Gelehrten zu wenden*), beliebt waren. Hr. A. trägt kein Bedenken, in dieser neuen Ausgabe seine Fachcollegen zu bekämpfen; er thut das mit Glück, weil er es kurz macht und fast immer Recht hat. Ein einziges Mal setzt er, bei der Geringschätzung, mit der er seine Gegner behandelt, die in grammatischen Dingen nothwendige Objectivität bei Seite. Larousse citiert als Beispiel zu der Regel über das *participe présent* zwei Sätze aus Fénelon, in denen das Wort *flottant* auf zwei verschiedene Arten geschrieben ist. Dabei ruft er aus: »Man sollte wirklich meinen, Fénelon habe diese beiden Sätze ausdrücklich für die Grammatiker gebaut, aber die Grammatiker treffen selten in dieser Sahara, durch die sie sich hindurcharbeiten, auf solche Quellen frischen Wassers«. Auf diese Bemerkung antwortet Herr A. (p. 435), daß Fénelon in den beiden Sätzen das Wort *flottant* wahrscheinlich ganz gleich geschrieben habe. Dieses »wahrscheinlich« kommt uns wenig wissenschaftlich vor**).

*) Als Beleg diene die beachtenswerthe Unterscheidung, welche Giraud-Duvivier in seiner *Grammaire des Grammaires* zwischen dem *participe présent* und dem Verbaladjectiv in den folgenden Versen Racines gemacht hat: *Nest-ce point à vos yeux un spectacle assez doux Que la veuve d'Hector pleurant à vos genoux? et Pleurante après son char vous voulez qu'on me voie.* Nun hatte aber Racine, wie die Textkritik es gezeigt hat, an beiden Stellen *pleurante* geschrieben.

***) Wir bedauern auch, daß der Verleger sich hat hin-

Man wird sich vielleicht über eine Terminologie, die zu Verwirrungen Anlaß geben kann, und über eine vollständige Umwälzung der bis jetzt gebräuchlichen Eintheilung beklagen. Indessen kann man dem Hrn. A. nicht den Vorwurf machen, seine Arbeit nach Belieben verwickelt gemacht zu haben; der Gegenstand selbst ist sehr verwickelt. Aber die Leser würden sich leichter zurecht finden, wenn der Verf. seinem Buche ein eingehendes Register beigefügt hätte. Eine Grammatik ist mehr ein Buch zum Nachschlagen als zum Lesen, und man muß jenes so viel als möglich erleichtern.

Uebrigens wird die Verlegenheit für deutsche Leser geringer sein als für diejenigen französischer Zunge. Der Verf. hat die meisten Grundbegriffe aus Diez und Mätzner geschöpft und seine Nomenclatur und seine Eintheilungen im allgemeinen den deutschen Grammatiken entnommen. Es würde ein glückliches Resultat der Arbeiten des Hrn. A. sein, wenn man zu etwas mehr Einheitlichkeit auf diesem Gebiete gelangen könnte.

Der erste, sogenannte etymologische Theil

reißen lassen, an die Spitze des Bandes Notizen über die Werke des Hrn. A. zu setzen, die aus der Feder eines seiner Freunde geflossen sind. Außer einigen anziehenden Mittheilungen über den Lebenslauf des Verfassers enthalten diese Seiten nur eine leidenschaftliche Polemik gegen die, welche sich der Einführung seiner Handbücher in den Schulen widersetzt haben. Höchst wahrscheinlich sind diese Handbücher das Opfer des Geistes der Routine oder anderer Erwägungen geworden, die nichts mit der Wissenschaft oder mit der Pädagogik zu thun haben, aber andererseits sind diese Revindicationen, die von weitem an die Pamphlete K. W. Krügers erinnern, zu leidenschaftlich, um ganz unparteiisch zu sein.

ist der am wenigsten originelle. Derselbe ist eine ausgezeichnete Compilation aus den besten Werken über die historische Grammatik und hat relativ wenig (vielleicht zu wenig) Veränderungen in der neuen Ausgabe erfahren.*) Die Syntax hingegen erhält zahlreiche Verbesserungen; die Beispiele sind um ein Beträchtliches vermehrt; die Analyse ist mit Meisterhand behandelt. Mehrere Theorien, die in der ersten Ausgabe kaum in ihren ersten Anfängen skizziert waren, sind in der neuen bedeutend entwickelt. Kurz, diese Syntax ist keine Sammlung von Recepten, wie sie sich in den meisten Grammatiken finden, sondern das Ergebnis eines tiefen Studiums der Sprache selbst; und es ist viel nützlicher, die Zöglinge mit derselben bekannt zu machen, als sie darin zu üben, grammatikalische Räthsel zu lösen. Jedoch ist dieß Buch nicht für Zöglinge bestimmt, sondern für Lehrer, und es wird hoffentlich bei den Lehrern der französischen Sprache in den deutschen Gymnasien sich einer günstigen Aufnahme erfreuen, denn sie werden in demselben die ächte wissenschaftliche Grundlage für ihren Unterricht finden.

Der Fortschritt, den wir in dieser Ausgabe im Vergleich zu der früheren constatieren, beweist, daß Hr. A. nicht glaubte, etwas Vollkommenes geliefert zu haben. Es sei uns also gestattet, einige Bemerkungen im einzelnen zu machen, die wir uns beim Lesen des Buchs notirt haben.

*) Es ist z. B. bedauerlich, daß der Verf. die neue Ausgabe von *Chabaneau Histoire et Théorie de la Conjugaison française* nicht hat benutzen können.

In einem wichtigen Punkte bedauern wir Hrn. A. auf frischer That zu ertappen, wie er am alten Schlendrian festhält. In Uebereinstimmung mit den von Diez und Brachet aufgestellten Regeln gibt er zu, daß man bei der Verwandlung der lateinischen Vocale auf ihre Quantität Rücksicht nehmen muß, nämlich er unterscheidet in Hinsicht darauf lange, kurze und durch Position lange Vocale. Nun scheint es uns, daß Schuchardt (Vocalismus des Vulgärlateins I, p. 471), Böhmmer (Rom. Studien III, 351) und G. Paris (Romania 1881 p. 39) nachgewiesen haben, erstens, daß die Vocale nicht nach ihrer Quantität, sondern nach dem Klange sich verändert haben; zweitens, daß \bar{e} und \bar{i} in einen dem französischen geschlossenen e (z. B. *été*) analogen Laut und \bar{o} und \bar{u} in einen dem geschlossenen o (z. B. *pôle*) analogen Laut verschmolzen sind; drittens, daß, wenn es wahr ist, daß gewisse Gruppen von Consonanten einen Einfluß auf den vorhergehenden Vocal ausüben, aus diesem Grunde eine Kategorie von durch Position langen Vocalen nicht existiert, sondern daß man bloß mit Hilfe der Etymologie feststellen kann, ob der Vocal kurz oder lang war.

Uebrigens macht sich in dem ganzen Capitel über die stofflichen Elemente der Wörter ein gewisses Schwanken bemerkbar; dieser Theil ist der wenigst gute des ganzen Werkes. So findet sich dieselbe Verwechslung zwischen der Quantität und dem Klange für das französische im § 52; — die Wörter *baptême*, *fantôme* sind neben denjenigen eingeordnet, in welchen der Circumflex nicht die Stelle eines etymologischen s vertritt (§ 55); — ferner besteht ein Wider-

spruch zwischen dem § 66, nach welchem die alte Orthographie anfangs ausschließlich etymologisch war, und dem § 635, wo Hr. A. sie mit Brachet als phonetisch ansieht; — das Wort *homme* abgeleitet von *homo* gilt als Beleg für die Umbildung des posttonischen *o* in stummes *e*, während *homme* aus *hominem* kommt und *homo* im französischen zu *on* geworden ist, was gerade beweist, daß dieses *o* verschwindet (§ 67); — endlich vertritt in *assez*, in den Verbalendungen *ez*, *iez*, das *z* nach Hrn. A. die Stelle eines ursprünglichen *s*, während es in Wirklichkeit ein *ts* vertritt: deshalb schrieb man im altfranzösischen nicht *enfans*, *pons*, sondern *enfanz*, *ponz* (§ 114). — In der scharfsinnigen Analyse der reflexiven Verba (§ 314) hat Hr. A. die im Altfranzösischen herrschende Tendenz, ein Medium mittelst des Reflexivpronomens zu bilden, nicht berücksichtigt. Man sagt noch auf dem Lande *je me pense* und uns ist davon geblieben: *je m'en vais*, *je m'envole* u. a. Uebrigens können wir dem Verfasser nicht zugeben, daß *je me rappelle* nicht bedeutet *je rappelle à moi*. — Für die Definition der lateinischen Casus (§ 524) hat sich Hr. A. einer lateinischen Grammatik bedient, deren Verf. nicht dieselben Grundsätze wie er befolgt hat. Daraus entstanden einige naive Ungenauigkeiten. — Die Anmerkung im § 528 ist nicht genau. Es hat niemals eine Regel gegeben, nach welcher man den von einem Substantiv abhängigen Genetiv ohne Präposition vor dieses Substantiv setzen muß. Man findet diese Construction sogar nur bei den Wörtern *Dieu* und *roi*. Vgl. meine Abhandlung *De l'Ordre des Mots dans Crestien de Troyes* p. 24 so wie Morf die Wortstellung im altfr. Rolandsliede p. 259.

Man sieht: der historische Theil ist der schwächste des Werkes. Dagegen ist die feine und scharfsinnige Analyse des gegenwärtigen Standes der Sprache ganz besonders verdienstvoll. Hier wird der Leser nicht mit leeren Worten abgespeist, sondern es wird ihm genaue Rechenschaft über die feinsten Unterschiede im Satz gegeben.

Hr. A. trägt kein Bedenken in diesem Theil Neuerungen einzuführen. Mancher in Frankreich wird erstaunt sein, daß das *Conditionnel* aus der Reihe der Modi gestrichen und zu einem Tempus des Indicativs geworden ist. Die Geschichte wird denjenigen, welcher sich hiegegen sträubt, zwingen, diese Wahrheit zunächst als eine etymologische Thatsache zuzulassen. Darin wird er nach reiflicher Ueberlegung den neuen Theorien unter dem syntaktischen sowie unter dem formalen Gesichtspunkte beipflichten. Uebrigens fragt man sich, ob es möglich, diese beiden Gesichtspunkte zu trennen.

Ebensowenig trägt er Bedenken, sich selbst zu verbessern, ohne anders als durch sein wissenschaftliches Gewissen dazu aufgefordert zu werden. So sieht er (§ 588) in dem vorliegenden Werke den von *c'est* abhängenden Relativsatz als Prädikat an, z. B. in dem Satze: *c'est lui qui me cherche* sind die Worte *qui me cherche* das Prädikat. In dem nachher erschienenen 2ten Theil seines *Cours gradué de langue française à l'Usage des Ecoles primaires* (Neuenburg 1882), kommt er auf diese Frage zurück und erkennt mit Recht, wie es uns scheint, in dem Relativsatz ein logisches Subject. Nur hätte er seine Entdeckung — denn eine solche ist es — vervollständigen sollen, dadurch daß er den Plu-

ral des Verbs in Sätzen wie: *ce sont ceux qui me cherchent* als entstanden durch Attraction an das folgende Wort, das das wirkliche Prädikat ist, erklärte.

Auch auf diesem Gebiet möge Hr. A. uns gestatten, ihm einige Einwürfe zu machen. Wir glauben nicht, daß es in der jetzigen Sprache einen Accusativ des Ortes gibt (§ 526). Ausdrücke, wie *une lieue à la ronde*, *l'espace de six milles* scheinen uns vielmehr Accusative des Maaßes zu sein, gerade wie *cinq francs* in *cela coûte cinq francs* und was die Wendung *le long de* betrifft, so möchten wir sie als eine präpositionelle Redensart betrachten in der Art wie *faute de*, *vis-à-vis de* u. a. — Ebenso sehen wir in dem Satze: *Les millions que Versailles a coûté* (§ 589) das *que* nicht als Conjunction, sondern als Relativpronomen im Accusativ des Maaßes an. Dasselbe Wort ist ein Pronomen im Accusativ zur Angabe der Zeit in dem Satze: *La nuit que nous avons dormi*. Uebrigens gab Hr. A. dieß selbst im § 516 zu*). — Ist es dagegen wahr, im § 538, daß *à* den Ursprung bezeichnen kann? *Puiser de l'eau à la fontaine* antwortet auf die Frage wo? ebenso wie *boire dans son verre*. Der Ausdruck *on lui a arraché une dent* enthält einen von dem Verb *arracher* regierten Dativ. (Im Lateinischen kann das Verb *eripere* mit dem Dativ construiert werden, vgl. Plaut. Men. V, 7, 22). Den Beweis entnehmen wir Hrn. A. selbst: der präpositionelle Ausdruck hätte nämlich durch *y* ersetzt werden

*) In der Anmerkung zu § 589 sind einige Beispiele nicht an der gehörigen Stelle, ein Fehler, der in diesem Werke nicht selten ist.

können (§ 283. § 527) und bei Sachen braucht man nicht die Präposition *à*, sondern *de*: *arracher un clou du mur*. — Wäre die Regel über den Subjonctiv in Adjectivsätzen (§ 591) nicht einfacher gewesen, wenn man als Grundsatz aufstellte, daß der Subjonctiv nur gebraucht wird, wenn das Relativpronomen sich auf ein unbestimmtes Wesen bezieht?

Diese Bemerkungen mögen genügen: sie nehmen dem Buche nichts von seinem Werthe im großen Ganzen. Es würde eine viel längere Arbeit sein, wollte man die ausgezeichneten Capitel anführen, die über viele dunkle und bis dahin mehr oder weniger von den französischen Grammatikern vernachlässigte Punkte Licht verbreiten. Ein in diesen Dingen kompetenter Mann theilte uns sein Urtheil über dieß Werk in folgenden Worten mit: Sicherlich ist dieses Buch das genaueste und vollständigste Résumé der gegenwärtigen Wissenschaft, die darin dem Standpunkte aller derer angepaßt ist, welche sich von der Sprache, die sie sprechen, Rechenschaft geben wollen, besonders wenn es ihnen obliegt, sie zu lehren.

Neuenburg.

J. Le Coultre.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Heft VI: Hermann von C. M. Wieland. Heilbronn 1882, Gebr. Henninger. XXX und 116 S. 8°.

Wenn die Neudrucke dießmal ihrem Titel und ihrer Bestimmung untreu werden, so brauchen wir darum nicht ärgerlich zu sein, denn

das ungedruckte Stück, das sie uns bringen, ist nichts geringeres als das seither bis auf ein paar Bruckstücke gänzlich unbekannte Jugendepos Wielands, wie es handschriftlich auf der Züricher Bibliothek zu Tage gekommen ist. Eine neue literarhistorische Thatsache, neue Gesichtspunkte ergeben sich freilich aus der Veröffentlichung nicht; denn daß dieses Epos wie die Jugendlyrik W.'s (s. Erich Schmidt, Beiträge zur Kenntnis der Klopstockschen Jugendlyrik S. 87 ff.) durch und durch klopstockisch in Auffassung, Apparat und Styl sei, wußten wir bereits, und von dem Herausgeber, Herrn Dr. M un c k e r, der als ein gründlicher Klopstockkenner bekannt ist, hätten wir, wenn er diese Frage einmal anrührte, etwas mehr erwartet als die trockene Anführung von ein paar wörtlichen Anklängen auf S. V der Einleitung. Im übrigen berichtet diese Einleitung eingehend über die Entstehung und Umarbeitung des Werkes und über Wielands Beziehungen zu Bodmer (z. Tl. aus ungedruckten Briefen), erörtert die Quellenfrage und vergleicht andere Dichtungen über den gleichen Stoff. Ein wunderliches Epos ist dieser Hermann für den Leser von heute. Am schlechtesten würde er wegkommen, wenn man daran den gleichen äußerlichen Maaßstab anlegte, nach dem Wieland das Schönaich'sche Heldengedicht beurtheilt (s. VIII), denn seine chronologischen, mythologischen und culturbistorischen Unmöglichkeiten geben denen des »befreiten Deutschlands« nicht viel nach; und geradezu ungeheuerlich sind seine geographischen Vorstellungen zu nennen: »Mitten im Marsischen Walde« (IV 213--280) erhebt sich ein Berg, oben von »ewigem Eise« gekrönt, während unten eine

»ewig blühende Flora« herrscht. Den stürmischen Ruf der Chatten wieder zu geben wählt er das Bild III 601 ff.

*So hört mann der Elbe
Dort, wo sie zum benachbarten Meer, selbst
Meeren gleich, strömet,
Hundert Flüss' aus umliegenden Bergen rauh-
tönend sich mischen.*

Aber auch sonst verdient der Dichter das Lob »plastischer Darstellungsgabe« und »vortrefflich anschaulicher Gleichnisse« aus der Natur, wie es ihm der Herausgeber S. VI spendet, nicht oft. Wielands Anschauung der Natur ist fast nirgends anschaulich, er hat hier nie beobachtet und kaum darauf Anspruch gemacht. Wirksam ist die lebhaftete Rhetorik, die Farbe, »plastische Darstellung« habe ich bei dem jungen Wieland wenig gefunden. Was von dem echten Wieland schon in diesem von Klopstockscher Sentimentalität strotzenden Jugendgedicht steckt, läßt sich nur durch einen eingehenden Vergleich mit den Erzählungen herauschälen. Ich wende mich zum Text.

Voran stehn die bereits früher gedruckten Bruchstücke aus den »freimütigen Nachrichten« 1751 und dem »verbesserten Hermann« 1755. Ihr Wortlaut weicht von dem der Handschrift stark ab, und wir sind dem Herausgeber dafür dankbar, daß er sich hier nicht auf die schwierige Angabe der Varianten beschränkt hat. Einige dieser Verse sind in den 60er und 70er Jahren in zwei Schweizer Sammelwerken wieder abgedruckt worden, daß die Abweichungen dieser Drucke als Lesarten mit der stolzen Bezeichnung A und D unter dem Texte stehn, ist durch nichts gerechtfertigt, denn Wieland hat

damit nichts zu thun und große Verbreitung haben diese Drucke in Deutschland nicht gefunden. Man wird den geringen Umfang als Entschuldigung anführen, aber wer garantiert uns denn dafür, daß wir nicht nächstens eine kritische Ausgabe von Gellert oder Klopstock erhalten, in der so ein Lesartenjäger die Launen aller Herausgeber und Setzer von deutschen Lesebüchern verewigt? — Die Anmerkung zu 2, 27 verstehe ich nicht: Wieland ändert »und staunten und fühlten Ihren unsterblichen Vorzug« statt *Vorsatz* der ersten Fassung (IV, 169), und das soll »verschrieben« sein! Ich denke, es ist noch mehr klopstockisierend wie dieses, vgl. auch IV 460. III 254 f.

Es folgt der Abdruck der Züricher Hs.; die älteren von Wieland gleich im Manuscript durchstrichenen Fassungen einzelner Verse stehn unter dem Text. Ganz richtig, aber nun werden sie gleichwohl auf S. VI zu einer Metrik des Hermann mitverwerthet: »Falsche, zu lange oder zu kurze Hexameter, bei Klopstock selbst in der frühesten Periode nahezu unerhört, sind im Hermann nicht selten (folgen 11 siebenfüßige, 6 fünfzüßige). Freilich wurden alle diese Hexameter alsbald im Manuscript verbessert«. Ja, beurtheilt man denn einen Autor nach den Schnitzern einer ersten, sogleich verbesserten Niederschrift? Und kann man damit den gedruckten Messias vergleichen?

An dem Texte hat M. nur sehr wenige Schreibfehler geändert, die Orthographie und Interpunction in ihrer ganzen Wildheit belassen. Die Lectüre dieser holperigen Hexameter wird durch eine überaus sorglose und ungleichmäßige Verwendung der Kommata zu einer ziemlich

anstrengenden Thätigkeit. Ich wüßte niemanden, der sich für diesen Theil der »Ursprünglichkeit« erwärmen könnte. Wenn einmal ein Wundermensch kommt, der die Danaerarbeit einer Interpunctionsgeschichte auf sich zu nehmen Lust und Muth hat, so wird er wahrhaftig genug zu thun haben, um noch die Nachlässigkeiten des jungen Wieland (in ungedruckt gebliebenen Schriften!) »interessant« zu finden. Ich greife nur heraus I 635. 671. 678—82. 683 f. 700. II 17—19. 113 f. 419 f. 680 f. 781—83. III 485—88. 563—66. IV 335 f. 469. Etwas anderes als eine gewisse Neigung, vor dem Verbum finitum, nicht nur längerer Sätze, einen Einschnitt zu markieren, kann man daraus nicht lernen. Die Interpungierung hat Lachmann für Anrecht und Pflicht jedes Herausgebers erklärt, und mit Recht sagt Moritz Haupt, daß die Unterlassung dieser Pflicht keinen andern Nutzen habe, als zu verdecken, was der Herausgeber selbst nicht verstanden hat.

Aber leider legt Muncker zu einseitig Werth auf das Aufspüren von »Literaten«. Auch dieser Text beweist es wieder. Da finden wir, wie gesagt, alle orthographischen Rohheiten jener Zeit *seth*, *geth*, *qv* u. s. w. sorgfältig bewahrt, aber daß dazu auch die Schreibung Ū für Ü gehört, scheint M. nicht zu wissen. 18 mal setzt er so ein Ūber unter den Text; schon das Ueberwiegen dieser Schreibung (wenn sie nicht gar die einzige ist, den 3—4 Ū bei Muncker traue ich nicht recht) hätte ihn darauf führen sollen, daß sie die übliche war. In 11 verschiedenen Magdeburger und Halberstädter Gesangbüchern aus den Jahren 1737—72 beispielsweise habe ich die Letter Ū gar nicht angewandt

gefunden. Ebenso durfte M. noch andere Schreibungen, bei denen die Umlautbezeichnung fehlt, ruhig stehn lassen, so das dreimalige *gottlich*, *entbloßte* I 543 (vgl. Praet. *gewohnte* I 68), *Ofers* I 617. Freilich, dann wären die »Lesarten« auf ein Dutzend zusammengeschmolzen.

Am Texte selbst hätte sich dafür noch einiges bessern lassen. Zweimal ist ein *sich* ausgefallen:

I 86 *Hoch herabkam, und Erd-Amm, die oberste Göttin sich zeigte.*

III 120 *Nahm er sich vor, sein Feur zu verbergen. Unglückliche Schöne!*

II 306 *Welcher st. Welche* ist wohl nur Druckfehler. Da aber sonst der Druck von rühmlicher Sorgfalt ist (nur Einl. S. IX Z. 17 v. o. l. *Artemis* st. *Aphrodite*), so scheinen die beiden nachfolgenden Schnitzer auf falscher Lesung des Mscr. zu beruhen.

I 166 *Siehe dort, wie sich der weiflichte
Gürtel aus Sternen gewebet
Um den himlischen Bergen herum-
windt,*

natürlich ist *Bogen* zu lesen.

II 755. *Hier lag auf dampfenden Rosen
die schöne Thusnelda im Schlummer.*

Nein! auf *dampfenden* (-dem?) *Rasen*, dieselbe Situation wie III, 177, wo die Schöne auf dem »moosichten Rasen«, II, 373, wo sie auf »zärtlich duftendem Gras« ruht. Hier ist es früh am Morgen, wo der Rasen »dampft«.

Berlin.

Edward Schröder.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

7. Februar 1883.

Inhalt: Neunundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom Jahre 1881. Von *W. Krause*. — *Rudolf Leonhard*, Der Irrthum bei nichtigen Verträgen nach römischem Rechte. *Vom Verfasser*. — *Anton Baranowski* und *Hugo Weber*, Ostlitauische Texte. Heft I. Von *A. Bezenberger*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Neunundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom Jahre 1881. - Breslau, Aderholz. 1882. XVI und 424 S. in Octav.

Wie es bei den Referaten über die früheren Jahrgänge geschehen ist, kann auch dießmal nur das für einen größeren Leserkreis Interessante aus den zahlreichen Mittheilungen und Discussionen jener außerordentlich thätigen Gesellschaft besprochen werden. Die physiologisch-anatomischen oder medicinischen Abhandlungen werden wiederum vorzugsweise berücksichtigt.

Born (S. 2—23) unternahm es, der Frage über die Entstehung der Geschlechtsunterschiede beim Embryo näher zu treten. Benutzt wurde (1880) der Frosch, weil mit beträchtlichen Zahlen operiert werden sollte. Es wurden in etwa 20 große Aquarien beinahe 10,000 Froscheier nach künstlicher Befruchtung eingelegt. Die Lebensbedingungen waren so viel als möglich den in der Natur vorkommenden angenähert.

Auch starben factisch sehr viel weniger Froschlarven als in der Freiheit, weil eine Menge ihrer natürlichen Feinde, namentlich Tritonen, Raubinsecten und größere Egel mit Leichtigkeit fern gehalten zu werden vermochten. Trotzdem entwickelten sich nur 1443 Larven bis zur Metamorphose und so weit, daß sie mikroskopisch untersucht werden konnten, von diesen war bei 1272 das Geschlecht mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erkennbar und zwar kamen 1209 Weibchen auf 63 Männchen, ein Verhältniß wie 95:5. Viele Larven waren von kleinen Blutegeln getödtet, die sich eingeschmuggelt hatten, einige giengen auch an Pilzwucherung zu Grunde. Nun fand aber Born unter 120 frisch eingefangenen, eben metamorphosierten Fröschen genau eben so viel Männchen als Weibchen, vielleicht ein paar mehr von letzteren. Die Ursache der Differenz bei den im Aquarium gezüchteten Thieren kann wie es scheint nur in mangelhafter Ernährung gesucht werden: dieselben wollten nichts fressen, als todte Froschlarven oder halbfaules Froschfleisch und die Frösche hatten zur Zeit der Metamorphose durchschnittlich höchstens 12—15 mm Länge des Rumpfes und Kopfes, während die in Freiheit gefangenen 17—18 mm lang sind. Man muß dabei bedenken, daß das Körpergewicht nicht proportional der Länge, sondern hier vielleicht annähernd in quadratischem Verhältnisse derselben zunimmt. Nur in einem Aquarium entwickelten sich 28% Männchen (18 Weibchen auf 7 Männchen), was freilich auch noch viel zu wenig ist. Aber gerade in diesem Aquarium war der Boden zufällig mit Schlamm bedeckt, wie er sich im Darmcanal der im Freien gefangenen Anurenlarven stets massenhaft findet

und gerade diesen Schlamm der Gräben und Tümpel oder genauer den Gehalt desselben an Infusorien, Rotatorien, Diatomeen, Algen u. s. w. hält Born für die richtige adaequate Nahrung der Froschlarven. Wollte man annehmen, daß den Feinden der letzteren oder schädlichen Einflüssen überhaupt die Männchen häufiger und leichter erliegen als die Weibchen, so würde dennoch absolut unverständlich sein, wie diese geringere Widerstandsfähigkeit schon in einer Zeit auftreten kann, in der eine Erkennung des Geschlechtes überhaupt noch auf keine Weise möglich ist. Somit lag die Erklärung nahe, daß eine ungenügende Ernährung und sonstige ungünstige Lebensverhältnisse die Ausbildung von Weibchen begünstigen. Seitdem hat jedoch Pflüger (Archiv für die gesammte Physiologie. Bd. XXIX. S. 1—88) die Schwierigkeiten der mikroskopischen Erkennung des Geschlechtes betont. Unter den ganz jungen Fröschen, die in Aquarien gezüchtet waren, fand Pflüger sehr zahlreiche anscheinende Hermaphroditen, d. h. solche Männchen, deren Geschlechtsdrüse in ihrem äußeren Ansehen einen Eierstock vor-täuscht. Die Umwandlung dieser Zwitterdrüse in einen Testikel vollzieht sich sehr langsam, im zweiten und dritten Lebensjahre. Das Ueberwiegen der Weibchen, welches übrigens nicht immer stattfindet (Pflüger fand bei Fröschen aus verschiedenen Ländern 13,2 resp. 36,3 resp. 48,5 % Männchen), ist also nur ein scheinbares, indem man die temporären Zwitter zu den Weibchen rechnete. Letztere zeigten Born große, wohl entwickelte Eier am frischen Präparat oder nach Mikrotomierung des Ovarium, man kennt aber seit längerer Zeit die deutlichen Eifollikel im vorderen Theil des Hodens von

Amphibienmännchen, z. B. *Bufo*; dieser Abschnitt wurde bekanntlich (Ref.) als *Ovarium masculinum* bezeichnet.

H. Cohn (S. 79–86) erörterte die Methoden zur Entdeckung der Farbenblindheit. Die Häufigkeit des Leidens (5%), der Umstand, daß die Betreffenden oftmals keine hinreichende Kenntnis ihres Zustandes haben, ferner die Größe des Schadens, der in Folge von Farbenblindheit durch das Marine- und Eisenbahn-Personal angerichtet werden kann, wenn farbige Signale oder Lichter verwechselt werden, endlich das Vorkommen von Dissimulation bei Solchen, die sich um dergleichen Stellen bewerben, sowie auch von Simulation zu besonderen Zwecken — haben bekanntlich bereits die Augen der Regierungen auf den Gegenstand gelenkt.

Man kann die Prüfungsmethoden in drei Gruppen sondern, die als Wahlproben, Contrastproben und pseudo-isochromatische Proben bezeichnet werden. Nachdem ein Vorschlag von Seebeck (1837) vorausgegangen war, fertigte Holmgren Probemittel aus gefärbter Wolle an; die Probe heißt daher auch Wollenprobe. Man läßt den zu Untersuchenden solche Wollenfäden zusammenlegen, die derselbe für gleichfarbig ansieht, wobei irrtümlich z. B. grün und rosa zusammengeworfen wird. Es sind Kästchen construiert, welche 150 einzelne Proben enthalten. Für Schulkinder genügt das Verfahren nach Cohn allenfalls, nicht aber für intelligente, erwachsene Farbenblinde, am wenigsten für Candidaten des Eisenbahndienstes, die sich auf dieß Examen Monate lang vorher haben einüben lassen. An kleinen Differenzen der Lichtstärke u. s. w. erkennen Letztere manch-

mal die Verschiedenheit der vorgelegten Farben, selbst wenn sie gar keinen Farbensinn besitzen. Mit farbigen Pulvern in Glasfläschchen (Cohn, Mauthner) erhält man keine besseren Resultate, d. h. der Procentsatz der Farbenblinden wird zu niedrig gefunden.

Die Contrastproben sind sehr zeitraubend, mag man nun Successivcontrast (Schirmer) oder Simultancontrast benutzen. Letzterer wird durch farbige Schatten (J. Stilling), Spiegel (Cohn) oder durch Florpapier nach Weber und Pflüger hervorgerufen. Gewisse farbige Buchstaben auf farbigem Grunde gedruckt vermag der Farbenblinde nicht durch Florpapier zu lesen. Aber letzteres wird leicht zerknittert, auch kann man sich auf diese Versuche einüben.

Für die pseudo-isochromatischen Proben läßt man farbige Buchstaben in den Verwechselfarben drucken (J. Stilling), oder Stäbchen mit farbigen Wollenfäden umwickeln (Donders), oder farbige Buchstaben in Wolle stecken (Cohn), um den differenten Glanz der gedruckten Buchstaben zu beseitigen, der oft das Erkennen der Farbenblindheit zu erschweren pflegt. Uebereinanderschütten der erwähnten farbigen Pulver (Mauthner) hat sich nicht als ausreichend bewährt und alle diese Proben haben außerdem den Uebelstand, daß sie bei Abendlicht nicht verwendbar sind.

Nur die pseudo-isochromatischen Tafeln von Stilling bilden eine Ausnahme, nur sie genügen allen Anforderungen. Die Tafel roth auf braunem Grunde ist das feinste Prüfungsmittel für Rothgrünblinde, das Cohn überhaupt kennt. Einige kleine Ausstellungen, die (S. 84) gemacht wurden, sind in der neuesten Auflage

(Pseudo-isochromatische Tafeln für die Prüfung des Farbensinnes von J. Stilling, Kassel und Berlin bei Theodor Fischer, 1883. 8 Mk.) vermieden. Namentlich ist jeder Glanz beseitigt, die Buchstaben sind durch Zahlen ersetzt, die Namensunterschrift der Verlagshandlung, welche Dissimulanten zur Wiedererkennung einzelner Nummern benutzen konnten, ist anders arrangiert. In der That sind diese Tafeln Meisterwerke der Chromolithographie, was Ref. aus eigener Anschauung bestätigen kann; sie lassen Alles hinter sich, was die Technik dieses Farbendruckes jemals zu wissenschaftlichen Zwecken geleistet hat. So kann das häufige Erscheinen neuer Auflagen nicht in Verwunderung setzen, wobei noch hervorzuheben ist, daß die Tafel in Quart kaum glaublicher Weise nicht mehr als beinahe eine Mk. kostet. Und die Probe ist keineswegs etwa zu fein. Heidenhain konnte freilich die schwierigste Tafel (des Abends, wie es scheint) nicht lesen; Cohn constatirt aber, daß Personen mit nur etwas herabgesetztem Farbensinne dadurch sicher ausfindig gemacht wurden. Außerdem ist noch eine reizend aussehende Zusammenstellung von roth auf grün zu erwähnen, die zur Erkennung solcher Simulanten dient, welche von Rothgrünblindheit ge- hört haben, ohne der Farbentheorie sich bemächtigen zu können. Wer diese Tafel, auf welcher die Farben absichtlicher Weise auch noch durch Intensität oder Sättigung verschieden wirken, nicht lesen zu können behauptet, simulirt ohne allen Zweifel. Endlich ist noch eine Tafel für Blaugelbblindheit: gelb auf rothem Grunde in der neuesten Auflage vorhanden. Ref. hatte vermuthet, selbst ein sehr feines Empfindungsvermögen für blaue Strahlen zu besitzen,

weil Ref. die früher für farblos angesprochenen kleinen Oeltröpfchen in den Zapfen der Vogelretina blau gesehen hatte, was z. B. von Max Schultze bestritten wurde. Um so mehr war Ref. erstaunt, wenigstens bei Abend die betreffenden Figuren nur allmählich entziffern zu können, wonach die Nichterkennung jener Oeltröpfchenfarbe doch vielleicht auf anderen (technischen) Gründen beruht hat. Uebrigens trägt allerdings auch bei diesen Tafeln die Uebung viel zur Entzifferung bei, weil man die Ziffern aus einzelnen unregelmäßigen Flecken erst construieren muß. In Zahlen kann der Vorzug der Stilling'schen Methode nicht besser ausgedrückt werden, als durch den Befund von Schmitz, der unter Solchen, die nach derselben farbenblind waren, noch 13 % auffand, welche die Holmgren'sche Wollenprobe richtig bestanden. Jeder Laie, auch z. B. die Lehrer in den Volksschulen werden mit diesem vorzüglichen Hilfsmittel in einem Augenblick die richtige Diagnose stellen können.

Marchand (S. 86—97) béschreibt eine große teratoide Mischgeschwulst des Ovarium und einen Fall von *Inclusio foetalis abdominalis* bei einem 33jährigen Manne. Die erstere Geschwulst enthielt zahlreiche Zähne, welche aus Dentin und einer dünnen Schmelzschicht bestehen, in Zahnfollikeln; außerdem Ganglienzellen-Anhäufungen von der Art der Spinal- oder sympathischen Ganglien; dieser letztere Befund ist neu. Zur Erklärung denkt Verf. an eine Art parthenogenetischer Entwicklung von Eierstockseiern, indessen scheint die einfachere Annahme einer Ovarialschwangerschaft nicht ausgeschlossen (Ref.). Die zweite Geschwulst lag zwischen Aorta und der linken Niere, sie

war faustgroß, enthielt Fettgewebe, einen 1 cm großen Knochen, ferner eine Cyste mit 10 Steinen, die viel Calciumcarbonat wie Darmsteine aufwiesen, auch die Wandung erinnerte an den Darmcanal. Eine zweite Cyste ähnelte einigermaßen einem rudimentären Uterus nebst Vagina und Plicae palmatae; das angrenzende Gewebe zeigte jedoch die Structur der Prostata. Auch eine rudimentäre Schädelhöhle soll vorhanden gewesen sein. Verf. deutet diese Geschwulst als einen unvollkommen entwickelten, in die Bauchhöhle des Mannes eingeschlossenen Zwillingbruder.

Wiener (S. 127) hält nach Injectionen von indigschwefelsaurem Natrium oder Glycerin unter die Haut eines Kaninchenfoetus die Secretion der fötalen Niere für beträchtlich; im Harn wurde nach letzterem Experiment Haemoglobin nachgewiesen, ebenso im Fruchtwasser und den Harncanälchen.

Sommerbrodt (S. 128) erklärt es für eine bisher noch nicht gekannte wichtige Einrichtung des menschlichen Organismus, daß Steigerungen des interbronchialen Druckes durch Reden, Singen u. s. w. eine Entspannung der arteriellen Gefäßwände und Vermehrung der Stromgeschwindigkeit des Blutkreislaufes verursacht. Erstere soll auf reflectorischem Wege in Folge der Reizung sensibler Nervenfasern der Lunge und Depression der vasomotorischen Nerven entstehn. Weil nämlich Hering gefunden hatte, daß Reizung der Lungennerven die Pulsfrequenz vermehrt. Die Beschleunigung der Schlagfolge des Herzens durch die oben erwähnten Anstrengungen bei Inspiration und Expiration ist allerdings bekannt genug; ob der Zusammenhang dieser Erscheinungen gerade der von Sommer-

brodt wie es scheint hauptsächlich nach Analogieen erschlossene ist, bleibt vorläufig dahingestellt.

Jacobi (S. 188—192) fand unter den Desinfectionsmitteln, was die Spaltpilze, Bacterien u. s. w. betrifft, eine 10—15 Minuten dauernde Erhitzung von Kleidungsstücken, Betten u. dergl. auf ca. 112° durch Wasserdampf, der eine halbe Atmosphäre Ueberdruck besitzt, am vorzüglichsten. Erstaunlich ist das veränderte Aussehen, welches die Kleidungsstücke der Vagabunden durch dieses einfache Mittel erfahren; sie werden rein und sind dann fast nicht mehr wiederzuerkennen, während die Farben nicht angegriffen werden. Heiße (über 70°) trockene Luft veranlaßt sehr leicht Brände, da in den Kleidern minimale Reste von Phosphorzündhölzern zu stecken pflegen.

Ponfick (S. 234—240) sprach über die Gemeingefährlichkeit der eßbaren Morchel (*Helvella*); die Resultate sind seitdem im Archiv für pathologische Anatomie publiciert und wegen ihrer eminenten Wichtigkeit für die Haushaltungen vielfach in politische Zeitungen übergegangen (Ref.). Erfahrung oder Zufall haben es längst herbeigeführt, daß man diesen eßbaren Pilz nicht einfach kocht, sondern mit siedendem Wasser auszieht und letzteres weggießt. Auf diese Art zubereitet ist derselbe durchaus unschädlich, dagegen ist das mit heißem Wasser bereitete Extract enorm giftig, wie Ponfick durch Parallel-Versuche darthat; ebenso giftig sind die frischen Morcheln. Ein bis ein und ein Viertel Procent des Körpergewichts tödten Hunde, schon kleine Dosen erzeugen Haemoglobinurie. Getrocknet ist der Pilz unschädlich, der mit kaltem Wasser ausgezogene behält aber

sein Gift; die Natur des letzteren ist nicht festgestellt.

G. Joseph (S. 255) demonstrierte Exemplare der mexikanischen Honig-Ameise, *Myrmecocystis melliger*, von der auch in den Zeitungen mehrfach die Rede gewesen ist. Es sind verkümmerte Weibchen (Arbeiterinnen), welche von ihren Gefährtinnen in der nahrungsreichen Zeit mit traubenzuckerhaltigen Stoffen gemästet werden. Der Ueberschuß des Nahrungsstoffes häuft sich im Vormagen an, der sich enorm ausdehnt und zu einer mehr als erbsengroßen, den Hinterleib füllenden Blase auftreibt; durch Bestreichen ihres Körpers an bestimmten Stellen werden die Thiere von ihren Gefährtinnen veranlaßt, diesen Mageninhalt auf reflectorischem Wege wieder von sich zu geben. — Hiernach ist an eine technische Benutzung zur Honiggewinnung schwerlich zu denken.

F. Cohn (S. 302—311) hat die beiden als Constantinopolitanus und Neapolitanus bezeichneten Codices des Dioscorides in Augenschein genommen; beide sind jetzt in der Wiener Hofbibliothek. Ersterer ist für die byzantinische Prinzessin Juliana Anicia, Tochter des Kaisers Flavius Anicius Olybrius (472) geschriebene; sie starb im Jahre 526 in Constantinopel. Jedes der 387 Folioseitenpaare enthält auf der einen Seite die gemalte Abbildung einer Pflanze nebst Namen und Synonymen, auf der anderen Seite deren (griechische) Beschreibung. Der Neapolitanische Codex hat etwas kleineres Format, die Pflanze steht oben auf der Seite, der Text darunter. In beiden Codices haben die Pflanzen-Abbildungen denselben Charakter, sie sind nicht nach der Natur gezeichnet, sondern von nicht sachkundiger Hand gemalte Copieen eines gemeinschaft-

lichen Originales. Die Zeichnung ist vielfach schematisch und falsch, die Farben scheinen sich im Lauf der Jahrhunderte theilweise verändert zu haben. Trotzdem sind die Originale ohne Zweifel nach dem Leben gezeichnet; nur ein kleiner Theil ist ganz verzeichnet oder vielleicht ohne lebendige Vorlage aus der Erinnerung gemalt. Vermuthlich waren beide Codices Exemplare eines Handbuches der officinellen Pflanzen, welches byzantinische Buchhändler im fünften Jahrhundert auf Grundlage der *Materia medica* des Dioscorides herausgegeben hatten, ein prachtvoll ausgeschmücktes Dedications-Exemplar erhielt die Prinzessin Anicia. Die Anordnung ist die alphabetische, die beigefügten Glossen stammen aus sehr verschiedenen Jahrhunderten. Vielleicht sind die Abbildungen entstellte Copieen von solchen, welche als Illustrationen zu botanischen Schriften für die Bibliothek des Museums in Alexandrien angefertigt worden waren, also länger als ein Jahrtausend zum Studium benutzt worden sein mögen. Und noch im sechzehnten Jahrhundert sind Ausgaben jener *Materia medica* mit Pflanzenabbildungen erschienen, z. B. in Frankfurt a. M. 1549 (Ref.). — Von Details ist nur zu erwähnen, daß eine Pflanze: *ἵακυνθος* in der That unsere Hyacinthe darzustellen scheint, was in Betreff dieses Namens öfters bestritten worden ist, da man glaubte, es sei mit letzterem Delphinium oder Gladiolus bezeichnet worden, die beide sicher hier nicht abgebildet sind.

Galle (S. 402—404) theilte Ziffern für die in Breslau jährlich fallenden Regenmengen mit. In Folge der Aufstellung der Regenmesser auf einem an hohe Gebäude sich anschließenden Platze waren dieselben um nicht weniger als

ein Drittheil zu niedrig gefunden worden (!), während sie jetzt mit den übrigen Beobachtungen in Schlesien harmonieren. Danach betragen in den 22 Jahren 1858—1881 die Niederschlagsmengen Breslau's durchschnittlich in den Sommermonaten Mai bis August 275,98 mm und vom September bis April incl. 281,45 mm. Folglich kann man sich nicht wundern, wenn das Wetter immer so schlecht ist, obgleich es ältere Leute gibt, die nicht daran zweifeln, letzteres komme nur daher, daß jetzt so viel daran herumprophezeit werde. In Wahrheit sind die Durchschnittsmengen in den Jahren 1858—1880 noch um einige Millimeter geringer gewesen als von 1858—1876.

Derselbe (S. 406—508) berichtete über die ausgezeichnete Einrichtung des meteorologischen Dienstes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher vollkommen militärisch organisiert ist. Es gab 1879 nicht weniger als 134 Stationen, an denen täglich siebenmal beobachtet wird. Das ständige Personal besteht aus 450 Personen, wozu noch eine große Anzahl freiwilliger Beobachter kommen, auf dem Centralbureau in Washington sind 109 Beamte thätig. Eine Anzahl von solchen befindet sich permanent auf Reisen, um die Beobachter und ihre Instrumente zu controlieren. Auf 1212 Eisenbahnstationen wird die um Mitternacht telegraphierte Prognose wenige Stunden nachher täglich angeschlagen. Da nun die Vereinigten Staaten einen großen continuierlichen Continent darstellen, so ist es nicht auffallend, wenn ihre Prognosen den europäischen überlegen sich zeigen. Ein solcher telegraphischer Centralpunkt ist für diesen Zweck auch für eine ziemlich weit davon entfernte Landstrecke vor der loca-

len Prognose im Vortheil, weil die Vorhersage des Wetters sich bisher leider hauptsächlich auf Nachrichten über dasselbe aus anderen Orten, sehr wenig dagegen auf Erkenntnis seiner Ursachen zu stützen vermag.

Partsch (S. 404—405) beurtheilte das bekannte französische Project einer Eisenbahn durch die Sahara höchst ungünstig. Bei Unternehmungen wie z. B. der Canaltunnel würden zwei Culturvölker sich gleichsam die Hand reichen, über ein großes aber genau bekanntes Naturhindernis hinweg. Mit jenem Elan des Galliers, der dem Deutschen so sonderbar vorkommt, scheint Frankreich in einem Feuereifer, der weder sein Ziel kühl erkennt, noch die sich aufthürmenden Hindernisse unbefangen würdigt, sich an ein Unternehmen heranzuwagen, dem in unserer Zeit schwerlich schon ein Erfolg in Aussicht steht. Die Saharabahn soll von dem halbcivilisierten Algier aus den uncivilisierten Sudan für den Weltverkehr erst erschließen. Für einen Handel, der erst geschaffen werden müßte, soll der Kampf mit den Temperaturverhältnissen, dem Wassermangel, dem Flugsand der Wüste und den Schwierigkeiten, welche aus dem Charakter ihrer unstäten Bevölkerung hervorgehn, aufgenommen werden. Da würde nicht einmal eine electriche Bahn (wie sie Wilhelm Weber schon vor Decennien auf seinem Tisch im Colleg mit einer sich bewegenden Locomotive zeigte) bessere Aussicht gewähren (Ref.).

Den Beschluß bilden die wie gewöhnlich von Schimmelpfeng verfaßten Nekrologe (S. 413—424) auf die im Jahre 1881 gestorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Sie betreffen dießmal Spiegelberg, von Wechmar, von Rosenberg-Lipinski, Beinert,

Heller, Weberbauer, von correspondierenden Mitgliedern Kawall, Rabenhorst, Marquart, Zaddach (Zoologe in Königsberg), Hertwich, endlich das Ehrenmitglied Cauer in Berlin. Hier soll nur der Nekrolog des früh verstorbenen Spiegelberg berücksichtigt werden, der von 1853—1861 der Georgs-Augusts-Universität als Privatdocent und Professor der Geburtshülfe angehörte.

Otto Spiegelberg, den 9ten Januar 1830 zu Peine im Hannoverschen geboren, verdankte seine Vorbildung für die Universität dem Gymnasium in Hildesheim und dem Collegium Carolinum in Braunschweig, auf welchem er in den über Anatomie und Chirurgie gehaltenen und von ihm eifrig besuchten Vorlesungen den Grund zum Studium der Medicin legte, welches er dann von 1848 ab auf der Universität Göttingen, sich vorzugsweise der Gynaekologie und Geburtshülfe widmend, fortsetzte und 1851 durch Erwerbung des Doctorates zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Um sich in seinem Specialfache weiter auszubilden, besuchte er alsdann noch die Universitäten Berlin, Prag und Wien, kehrte 1853 nach Göttingen zurück und habilitierte sich hier als Privatdocent für Geburtshülfe. Im Jahre 1855 unterbrach er seine akademische Thätigkeit, um auf einer Studienreise die berühmten Anstalten Englands und Irlands, sowie das Verfahren ihrer Leiter kennen zu lernen. (Es war damals die Epoche der Chloroform-Anwendung aufgetreten, Ref.). Er fand bei Jenen nicht nur zuvorkommende Aufnahme, sondern auch rückhaltlose Anerkennung seiner Tüchtigkeit. An diese Reise knüpften sich seine liebsten und angenehmsten Erinnerungen; als schönsten Gewinn aber brachte er die Freund-

schaft berühmter Gynaekologen heim, von Männern, mit denen er bis an sein Ende ununterbrochen in wissenschaftlichem Verkehr geblieben ist. Das nächste Resultat dieser Reise war sein 1858 erschienenes Compendium der Geburtshülfe. Es fand solchen Beifall, daß er 1859 (wenn Ref. nicht irrt, erst 1860) zum außerordentlichen Professor in Göttingen ernannt wurde. Schon 1861 erhielt er einen Ruf als Ordinarius nach Freiburg, woselbst er sich 1862 verheirathete; von da gieng er 1864 nach Königsberg und ein Jahr später nach Breslau. Letztere Berufung bezeichnete eine neue Phase seiner Thätigkeit, die der operativen Gynaekologie. Wie manche seines Faches hatte er wohl ursprünglich eine Neigung zur Chirurgie, welcher die äußeren Verhältnisse zu folgen nicht gestatteten (Ref.). Was er in Ovariotomieen, in sonstigen, namentlich plastischen, gynaekologischen Operationen geleistet hat, ist in der Breslauer ärztlichen Zeitschrift, Jahrgang 1881, ausführlich geschildert. Sein Ruf als Operateur verbreitete sich schnell über die Grenzen Deutschlands hinaus, nach England, Frankreich, Amerika. Ein weiteres Verdienst erwarb er sich durch das von ihm (1870) mitbegründete Archiv für Gynaekologie, in welchem er fortan die Resultate seiner Thätigkeit publicierte. Ferner gab er 1878 sein Compendium als Lehrbuch der Geburtshülfe neu heraus, ein Epoche-machendes Werk, welches nach dem Urtheil eines Fachmannes gründlich studiert sein will und in allen Capiteln zu wissenschaftlichen Forschungen anregt. Die zweite Auflage desselben, die schon 1880 nöthig wurde, konnte er nicht mehr vollenden. Abspannung und Schwäche, die sich im Winter 1880—81 einzustellen anfiengen, wurden,

wie es bei Gelehrten häufig zu geschehen pflegt, als Folge von Ueberarbeitung gedeutet. Ein Aufenthalt in San Remo, wohin er sich in den Osterferien begab, konnte an seinem Leiden, Herzhypertrophie und chronische Nephritis natürlicherweise nichts ändern. Nach seiner Rückkehr waren seine Kräfte den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr gewachsen, er gieng im Juli auf Urlaub nach Langenau in Schlesien, kehrte aber auch schon am 1. August nach Breslau zurück, wo er am 9. August 1881 verschied. Das Begräbnis fand in Frankfurt a. M. statt. Sein größtes, nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst besteht in der Heranbildung tüchtiger Geburtshelfer unter den praktischen Aerzten; seine Schüler werden es nie vergessen, wem sie zuletzt ihre Erfolge verdanken.

W. Krause.

Der Irrthum bei nichtigen Verträgen nach römischen Rechte. Ein Beitrag zur Vereinfachung der Vertragslehre von Dr. Rudolf Leonhard, außerordentlichem Professor an der Universität in Göttingen. Erster Theil: Die dem Einflusse des Irrthums ausgesetzten Bestandtheile des Vertrages. Berlin. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1882. 286 S. 8°. Zweiter Theil: Die Ausführung der Lehre. 305 Seiten (Seite 287–592).

Der Verfasser macht von der Befugnis, seine Schrift selbst anzuzeigen, darum besonders gern Gebrauch, weil er hierbei auch den zweiten Theil, dessen Druck soeben erst vollendet worden ist, mitberücksichtigen kann.

Das Hauptziel seiner Arbeit war die Lehre vom Irrthume als Nichtigkeitsgrund, die anderen Irrthümer bei nichtigen Verträgen sind nur der

schärferen Abgrenzung wegen kurz miterwähnt (Bd. II. § 30 S. 515 ff.).

Das Ergebnis seiner Arbeit ist ein einfacher Satz:

Mankann aus einem Irrthume die Nichtigkeit eines Vertrages dann folgern, wenn der Irrende bei der Abrede dem Mitcontrahenten ausdrücklich oder stillschweigend erklärt hat, daß der Vertrag nicht gelten soll, falls ein solcher Irrthum vorliege,
oder kürzer:

Wesentlich ist der Irrthum, dessen Abwesenheit von dem Irrenden zur Geschäftsbedingung gemacht ist.

Dieser Satz ist nur die Wiederherstellung einer von Pufendorf, Titius u. A. im Allgemeinen, von Wächter u. A. im Besonderen anerkannten Theorie, der auch Savigny, wenn man ihn richtig versteht, huldigt. Ihre Richtigkeit bedarf keines Beweises; denn, da ein jeder nur dann aus einem Vertrage haftet, wenn er sich für gebunden erklärt hat, so kann ihn keine Haftung treffen, falls er geäußert hat, er binde sich nur für einen gewissen Fall, und dieser Fall nicht vorliegt. Schwieriger ist dagegen der Nachweis, daß dieser einfache Satz zu der Erklärung des gesammten Quellenmaterials ausreicht.

Die herrschende Lehre begnügt sich mit ihm keineswegs, sondern unterscheidet sich von der genannten Theorie namentlich in zwei Punkten:

1) Daß die Abwesenheit eines Irrthumes über einen gewissen Umstand auch bloß stillschweigend zur unumgänglichen Vorbedingung der

Vertragsgiltigkeit gemacht werden kann (also durch eine stillschweigende *conditio in praesens relata*), wird von der älteren Doctrin, namentlich der kanonistischen, durchaus anerkannt. Die neuere Jurisprudenz verschweigt diesen Satz vielfach, obwohl sie im Allgemeinen an der Gleichwerthigkeit der ausdrücklichen und der stillschweigenden Erklärungen nicht zweifelt.

2) Die herrschende Lehre verlangt zu einem giltigen Vertrage neben den beiden gegenseitigen Erklärungen (welche nach der Meinung des Verfassers *consensus* heißen), noch eine innere Harmonie der beiderseitigen Vertragsabsichten (*consensus* im Sinne der herrschenden Lehre). Darum hält sie auch denjenigen Irrthum für wesentlich, welcher bloß den inneren Willen einer Partei ausschließt, ohne daß die andere dieß merken konnte, also einen bloß »inneren Dissens« bewirkt.

Dieser Lehre ist es bisher nicht geglückt, zu einer widerspruchslosen Erklärung der Quellentexte zu gelangen.

Eine vereinzelt Stimme (Röver, Ueber die Bedeutung des Willens bei Willenserklärungen, Rostock 1874), welche auf eine Berichtigung der üblichen Uebersetzung der Worte *consensus* und *voluntas contrahentium* drang, fand keine Beachtung.

Diese Berichtigung ist nach des Verfassers Ansicht der Schlüssel der Quellenexegese. *Consensus* bedeutet nicht die innere Willensharmonie, sondern zwei gegenseitige Erklärungen, welche den gleichen Sinn haben, d. h. in ihren Adressaten den Anschein erwecken müssen, daß ihre Urheber dasselbe wollen. Dieser erst nach Abgabe beider Erklärungen feststellbare Sinn ist die *voluntas contrahentium*, nicht aber die

Absicht des einzelnen Contrahenten, welche sich vor der Erklärung auf den Geschäftserfolg richtet.

Von diesem Standpunkte aus erscheinen sämtliche Quellenzeugnisse innerhalb der Irrthumslehre als ein geschlossener und widerspruchsloser Gedankencomplex. Der bloß innere Dissens verschwindet als ein Ergebnis exegetischer Misverständnisse aus der Irrthumslehre und die bloß erklärte, aber vielleicht innerlich nicht klar bewußt gewordene stillschweigende Anordnung und Bedingung tritt in ihre Rechte ein. Dadurch wird es möglich, die gesammten Irrthumsfälle bei Verträgen in zwei Classen zu vereinigen: *dissensus* (Mangel übereinstimmender Erklärungen) und *conditio tacita in praesens relata*. Aus beiden läßt sich die oben angegebene einfache Formel bilden, da auch bei dem Dissense der Acceptant die Abwesenheit seines Irrthumes über den Inhalt der Offerte in erkennbarer Weise zur stillschweigenden Bedingung der Giltigkeit des Vertrages macht. Um dieses im Einzelnen zu erweisen (Band II), mußte in negativer und in positiver Hinsicht vorgearbeitet werden (Band I). Zunächst (Band I Abschn. 1) galt es, die jetzt herrschende Lehre, daß der Vertrag zu seiner Giltigkeit neben den beiden ihrem Sinne nach harmonisierenden Erklärungen noch zwei innere übereinstimmende Willen verlangt, als beweislos hinzustellen. Dieß hat der Verfasser in doppelter Weise versucht. Zunächst durch eine Darlegung der Unrichtigkeit der philologisch-exegetischen (§ 2. 3), der philosophischen (§ 4) und der legislatorischen (§ 5) Argumente der Gegner, wobei einige allgemeine Erörterungen über die Beweiskraft derartiger Hülfsmittel, insbesondere über das Verhältnis

der Jurisprudenz zur Philosophie und dasjenige des Rechtes zu seinem Zwecke nicht umgangen werden konnten. Sodann indirect durch den Nachweis, daß die sehr streitigen Grundlehren des Vertragsrechts (Perfection, Simulation, Stellvertretung, Irrthumslehre § 6—8) nach Beseitigung der angefochtenen exegetischen Misgriffe sich als einfach und im Wesentlichen zweifellos darstellen. Neben dieser Beseitigung der Lehre vom inneren Willen und inneren Dissens (Abschnitt 1) galt es nun auch den stillschweigenden *conditiones in praesens relatae* ihre Anerkennung zurückzuerobern und demgemäß sowohl die Merkmale der stillschweigenden Erklärungen als auch die Merkmale der Bedingungen zu prüfen. Beides war nur möglich, wenn es gelang, die Lehre von der Auslegung der Verträge von allen Zuthaten, welche der im ersten Abschnitte widerlegten Theorie von dem inneren Willen entstammten, zu befreien. Zunächst mußten einige Quellenstellen, welche ausdrücklich nur von einer *vox ambigua* reden, neuerdings aber in weiterem Sinne verwendet werden, auf ihr engeres Gebiet zurückgewiesen werden (§ 9). Sodann wurden daraus, daß es auf den inneren Willen bei Verträgen gar nicht ankommt, einige Fundamentalsätze, welche wohl immer in der Praxis geherrscht haben, doch der augenblicklich herrschenden Lehre nicht entsprechen, hergeleitet:

1) Außer demjenigen, was klar bewußt gewollt und als solches erklärt ist, gilt subsidiär das Verkehrstübliche (§ 9) und dasjenige, was ein redlicher Durchschnittsmensch (*diligens paterfamilias*) in der Lage des Erklärenden für alle voraussehbaren Eventualitäten offenbar gewollt haben würde, wenn er es

für nöthig gehalten hätte, sich darüber schlüssig zu machen (§ 11). Die *naturalia negotii* und die Anordnung der Rechtsfolgen der Vertrages (§ 12) müssen daher immer wenigstens stillschweigend erklärt sein. Daß sie öfters nicht bewußt gewollt sind, ist ohne juristisches Interesse. Ebenso wenig bedarf es in solchen Fällen der Annahme eines präsumierten oder fingierten Willens, da der innere Wille juristisch gleichgiltig ist, also nicht fingiert zu werden braucht.

2) Die stillschweigenden Erklärungen werden ebenso wie die ausdrücklichen zunächst nach den individuellen Gewohnheiten des Erklärenden und in zweiter Linie nach den Verkehrsüblichen ausgelegt. Unter ausdrücklich Erklärtem versteht man bald das *expressis verbis declaratum*, bald das *nominatim declaratum*, und man muß daher besonders beachten, daß etwas zugleich *tacite* und doch *nominatim* erklärt sein kann (*arg. l. 7. pr. dig. in quibus causis pignus 20, 2*), um nicht auch nach dieser Seite hin das Gebiet der stillschweigenden Erklärung zu sehr einzuschränken. Stillschweigende Erklärungen eines Gedankens sind daher alle solche Wahrnehmbarmachungen desselben, welche ihn nicht in die ihm entsprechenden Worte einkleiden.

3) Die rechtliche Wirkung eines Vertrages hängt nicht von dem vielleicht falschen Namen ab, welchen die Parteien ihm geben, sondern von dem verabredeten Zwecke und Grunde des Vertrages, d. h. dem thatsächlichen Erfolge, der durch den Vertrag unter Rechtsschutz gestellt werden soll, und den Voraussetzungen und Erwartungen, welche diesen Erfolg als begehrenswerth und die ge-

wählten Mittel als geeignet erscheinen lassen und von beiden Contrahenten als wichtig anerkannt worden sind.

In § 13 wird namentlich die Frage erörtert, woran man aus einer Abrede erkennen kann, ob in Folge eines Zusatzes durch einen als wirklich oder als später möglich vorausgesetzten Umstand die Rechtsfolgen, welche der Vertrag, ohne diesen Zusatz haben würde, bedingt sein oder in Wegfall kommen sollen, m. a. W. die Frage nach den Merkmalen der Bedingung. Die äußere Form eines Bedingungssatzes kann hierbei nicht entscheidend sein. Noch weniger der Umstand, daß es sich bei Bedingungen um keine »bloßen« Beweggründe handelt; denn alle inneren Voraussetzungen der Vertragsschlüsse, auch die zu dem Inhalte von Bedingungen gemachten, sind Beweggründe. Entscheidend ist vielmehr, ob ein Contrahent dem anderen in erkennbarer Weise, wenn auch vielleicht nur stillschweigend durch Hinweis auf das Verkehrstübliche, zugemuthet hat, anzuerkennen, daß der vorausgesetzte oder erwartete Umstand als Bedingung in die Vertragsnorm aufgenommen werden soll. Hiernach versuchte der Verfasser aus der Beobachtung der Verkehrsanschauungen und der Quellen einige Classen üblicher stillschweigender Bedingungen zu fixieren. Auch wurde ausgeführt, daß bei dinglichen Verträgen die beiderseits als maßgebend anerkannten Voraussetzungen nicht zur dinglich wirkenden Geschäftsbedingung gemacht zu werden pflegen, sondern daß sich der Veräußerer mit einem obligatorischen stillschweigenden Versprechen des Empfängers, das Geschäft für den Fall der Unrichtigkeit der Voraussetzung rückgängig zu machen, in der Regel begnügt.

Erst auf diesen allgemeinen Grundlagen wurde es möglich, im zweiten Bande den Quellenbeweis anzutreten. Abschnitt 1 behandelt daselbst die einschlägigen allgemeinen Lehren von der Nichtigkeit (§ 16), dem Willensmangel und der Willensmangelhaftigkeit (§ 17), der *falsa demonstratio* (§ 18), von dem *dissensus* (§ 19), und von denjenigen stillschweigenden Bedingungen, bei denen es ausnahmsweise auch auf nicht erkennbare Voraussetzungen ankommt (§ 20. 21); auch enthält er die nähere Begründung der Regel, daß nur erkennbare unerläßliche Voraussetzungen des Geschäftsabschlusses wesentliche Irrthümer sein können (§ 22), — ihre Irrthümlichkeit braucht übrigens nicht erkennbar zu sein. Endlich wird eine Erklärung des Satzes »*errantis voluntas nulla est*«, sowie ein Nachweis der Gleichgiltigkeit der Lehre von der Willensfreiheit für die juristische Theorie vom Zwang und Irrthum (§ 23) versucht. Der zweite Abschnitt bemüht sich sodann, die Ueberflüssigkeit der üblichen Irrthumskategorieen, des *error in persona* (§ 24), *in re* (§ 25), *in qualitate* (§ 26), *in quantitate* und *in negotio* (§ 27), endlich *in dominio* (§ 28) darzuthuen, da durchweg die Wesentlichkeit des Irrthumes nicht von seinem Gegenstande, sondern von der Bestimmung der Parteierklärung abhängt. Auch die Lehre vom Irrthume der Stellvertreter u. dergl. (§ 29) bedurfte einer Revision, da in ihr bisher Rechtsätze, welche die verschiedensten Ziele verfolgen, über einen Leisten geschlagen zu werden pflegen. Einige allgemeine Lehren z. B. von der Entschuldbarkeit und Erkennbarkeit des Irrthumes, so wie der *culpa in contrahendo*, bilden den Abschluß des zweiten Abschnittes (§ 30).

Der dritte Abschnitt soll die dogmenge-

schichtlichen Quellen der herrschenden unrichtigen Lehren, namentlich der Verquickung der Ehetheorie mit der civilrechtlichen Vertragstheorie darlegen (§ 31), auch es erklären, warum jene Lehren herrschende wurden. Dieß geschah, weil man die stillschweigenden Erklärungen aus Furcht vor richterlicher Willkür und gehemmt durch die Fesseln des gemeinen Proceßverfahrens nicht in ihrem vollen quellenmäßigen Umfange anerkennen konnte, auch unter der Nachwirkung scholastischer und naturrechtlicher Doctrinen litt.

Der Verfasser erweist seine Ansicht lediglich auf exegetischer Grundlage; jedoch zur Widerlegung der Gegner mußte er das Gebiet der Philologie und der Philosophie betreten, um die dort herrschenden Lehren gegenüber den abweichenden Ansichten der Jurisprudenz für sich anzurufen. Indem er behauptete, daß man bei der Verdeutschung der Worte *consensus* und *voluntas* Aeüßeres mit Innerem verwechselt hat, mußte er doch zugeben, daß diese Verwechslung durch eine sprachliche Eigenthümlichkeit der lateinischen (Bd. II, S. 349), der griechischen (Bd. II, S. 375 Anm.) und auch der deutschen Sprache (Bd. I, S. 81 Anm. 2. Bd. II, S. 349, Anm. 2) nur allzu sehr entschuldigt wird. Es herrscht die Gewohnheit, Ausdrücke einer Seelenregung, welche in der Außenwelt in einer für Fremde wahrnehmbaren Weise fixiert sind, mit demselben Namen zu bezeichnen, wie die innere Seelenregung selbst, welche in ihnen abgespiegelt worden ist. So verstehn wir unter den Gedanken eines Schriftwerkes oder Gesetzes nur das Spiegelbild der Ideen, welche einstmals in dem Kopfe des Autors lebendig waren, ein Spiegelbild, welches von dem Ori-

ginale um so mehr unterschieden werden muß, als es trügen kann und das Urbild überdauert. So erklärt sich die *voluntas post mortem*, da die *voluntas* bei Rechtsgeschäften in den Quellen nichts anderes bedeutet als »den Gedanken, daß etwas sein soll«. In diesem Sinne als der aus den Erklärungen erkennbare beiderseitige Gedanke, daß die Aussicht auf einen gewissen Erfolg unter Rechtsschutz gestellt werden soll, ist die *voluntas contrahentium* aufzufassen. Diese Tendenz, dasjenige, was andere aus Schriftstücken, Schallwellen u. dergl. als gedacht oder gewollt annehmen müssen, ohne Weiteres als »Gedanken« oder »Willen« zu bezeichnen, ohne es von den gleichnamigen inneren Vorgängen zu unterscheiden, entspricht namentlich der Abneigung der Antike gegen feinere psychologische Zergliederungen (Bd. II, S. 570).

Aus dem exegetischen Misverständnisse des Wortes *voluntas* erklärt es sich, warum die moderne Jurisprudenz auf das Gebiet der Philosophie hintübergerdrängt worden ist. Allein auch von dieser Seite her können ihre Lehren keine Anerkennung finden. Ihre philosophische Grundlehre steht sowohl mit den Theorien des Aristoteles, Seneca und anderer bewährter Autoritäten, als auch mit den Ergebnissen der Selbstbeobachtung eines jeden Laien im Widerspruche. Man unterscheidet bei Vertragserklärungen mit Recht allgemein die Handlung (z. B. das Sprechen u. dergl.) und den Erfolg. Daß jede in bewußtem Zustande vorgenommene Handlung eine gewollte ist, mag ihre Ursache immerhin eine falsche Vorstellung und ihr Erfolg ein unerwünschter sein, wird nur von einigen Wenigen bestritten. Daß aber ein Erfolg dann nicht gewünscht und auch nicht gewollt ist, wenn der

Handelnde ohne eine falsche Vorstellung, welche ihn trieb, die Handlung unterlassen haben würde, daß also ein jeder entscheidende irrige Beweggrund eines Contrahenten zur Folge hat, daß der Rechtserfolg der Erklärung von ihm nicht gewollt ist, ist die gemeine Ansicht des Lebens und ein unbestreitbares Theorem der exacten Philosophie. Die moderne Jurisprudenz bestreitet aber diesen Satz. Sie lehrt, daß falsche Voraussetzungen und Beweggründe in der Regel den inneren Vertragswillen nur erzeugen, aber nicht ausschließen, daß vielmehr eine solche den Willen ausschließende Kraft nur gewissen Irrthümern, den sog. wesentlichen, zukomme. Woran man nun diese Wesentlichkeit des Irrthumes erkennen soll, darüber gehn die Ansichten auseinander. Die einen halten sich an die Quellenbeispiele, die andern meinen, nur derjenige Irrthum, welcher hinsichtlich eines *essentiale negotii*, d. h. einer Vorbedingung der Vertragsgiltigkeit, eine unerwünschte Erklärung nach sich ziehe, sei wesentlich und schließe den inneren Geschäftswillen aus. Beide übersehen, daß die inneren Parteiwünsche ihren Inhalt nicht aus dem *corpus juris civilis*, sondern aus den Parteiinteressen entnehmen. Ferner hat man darauf sehen wollen, ob der Irrthum ein »Individualisationsmoment der Absicht« berührt, womit in *praxi* nicht viel gewonnen sein dürfte. Jene eigenthümliche Ansicht, welche nur gewissen Irrthümern die Kraft, den Willen auszuschließen, zuertheilt, hat auch zur Folge gehabt, daß man bei diesen sog. wesentlichen Irrthümern überhaupt nicht mehr von irrigen Beweggründen oder falschen Voraussetzungen reden will, während doch auch sie offenbar unter diese Begriffe gehören. Wenn ich z. B. den *A*

fälschlich für den *B* halte und ihn deshalb als Diener miethe, so soll diese Verwechslung ein wesentlicher, meinen Willen ausschließender Irrthum sein. Thue ich jedoch das Gleiche, weil ich irriger Weise glaube, daß *A* bei meinem Bruder im Dienste gewesen sei, so soll dieß eine bloße falsche Voraussetzung sein, welche den Willen nicht beseitige. In Wahrheit liegt die Sache so, daß beide Irrthümer falsche Voraussetzungen sind, beide den Rechtserfolg als nicht gewollt erscheinen lassen, daß beide aber für sich allein rechtlich völlig gleichgiltig sind; denn ebenso wenig wie sich die inneren Parteiwünsche um das objective Recht kümmern, kehrt sich das objective Recht an die bloß inneren Parteiwünsche. Es fragt vielmehr immer nur, ob die Abwesenheit des Irrthumes in der Erklärung ausdrücklich oder stillschweigend zur Geschäftsbedingung gemacht war, und entscheidet hiernach jene oben erwähnten Fälle. Der nicht erkennbare Wunsch des Contrahenten ist nicht nur selbst ohne Wirkung, sondern auch ohne die Kraft, einen klar ausgesprochenen entgegengesetzten Wunsch unwirksam zu machen. Nur bei einer zweideutigen Vertragsabrede greift die Auslegung auch auf die nicht erkennbaren Wünsche der Contrahenten zurück und hält das Geschäft nur dann aufrecht, wenn diese sich decken, wobei aber alle den Wunsch der Partei beeinflussenden Beweggründe ausnahmslos zu berücksichtigen sind. Dieß gilt freilich nur bei Zweideutigkeiten hinsichtlich der *essentialia negotii* und anderer von einer Partei als wesentlich bezeichneten Punkte, bei bloßen Nebenpunkten gelten, falls die Parteien uneins sind oder zweideutig reden, die sog. *naturalia negotii*. Dieser Umstand mag wohl die auch von

dem Reichsoberhandelsgerichte vertretene, aber oben widerlegte Lehre, daß der wesentliche Irrthum sich auf die essentialia negotii beziehen müsse, verschuldet haben. Hauptsächlich aber sind es Irrthümer der scholastischen und der naturrechtlichen Wissenschaft, welche sich als die eigentliche Quelle der zur Zeit herrschenden Irrthumslehre nachweisen lassen (§ 31).

Göttingen, den 9. December 1882.

Leonhard.

Ostlitausche Texte. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Anton Baranowski und Hugo Weber. Erstes Heft. Weimar, Hermann Böhlau 1882. 4 Bl., XXXV und 24 S. 8°. Preis: 1,60 M.

Man würde sehr fehl gehn, wenn man auf diesen Titel hin den Herren Baranowski und Weber gleichen oder auch nur annähernd gleichen Antheil an dem geistigen Gehalt des vorliegenden Schriftchens zuschreiben würde. Dieser ist Eigenthum des Herrn Baranowski, während Herr Weber, obgleich er als der eigentliche Herausgeber auftritt, nur gewissermaßen der Impressario ist, welcher die Ideen und Arbeiten jenes zur Darstellung bringt. Leider hat er dieß wenig geschickt gethan: seine Erörterungen sind in nebensächlichem breit, bei den Hauptsachen allzu knapp, seine Beweisführung ist schwach, und hin und wieder hat er sich Gedankenlosigkeiten zu Schulden kommen lassen, die nicht schön sind; ich komme hierauf weiterhin zurück.

Ich übergehe den ersten Theil der Einleitung (»Texte«) und wende mich zu dem zweiten (»Orthographie«). »Orthographie wird hier

im weitern Sinne genommen: sie erstreckt sich auch auf die Festsetzung der normalen Formen. Wer sie in diesem Sinne faßte, hatte nicht das Bedürfnis, so zu schreiben, wie die Leute sprechen, dialektisch, sondern sein Ziel mußte eine für ganz Litauen und für alle Dialekte geltende einheitliche Orthographie sein. Denn schreibt man nach dem Dialekte, so bedarf man so vieler Schreibweisen und so vieler Spezialgrammatiken, als es Dialekte gibt — es war eine Grammatik und eine Schrift nöthig« (S. IX). Da das litauische Volk diese Nothwendigkeit nicht empfindet, da die Dialektforschung eine einheitliche Orthographie nicht anwenden kann, und da innerhalb der vergleichenden Sprachforschung im wesentlichen dieselbe Schreibung des Litauischen beobachtet wird, so bedauere ich die Schlußworte der angeführten Stelle für übertrieben erklären zu müssen. Fragt man nun nach der Güte der Orthographie Baranowski's, so scheint sie allerdings einen wesentlichen Fortschritt zu bilden, doch wird sich über ihre Richtigkeit im einzelnen erst dann sprechen lassen, wenn man ihre Begründung genau kennen gelernt haben wird. Daß z. B. »die normale grammatische Schrift nur *pasėnsiu*, *sodėnsiu* schreiben darf« (S. XII, daß sie *ązūtū*, *nağū* (gen. plur.) schreiben muß, ist keineswegs selbstverständlich.) Die Anwendung von *w* (für *v*) billige ich sehr; für *dź* wäre wegen *did-žuvis* u. drgl. die Einführung einer anderen Bezeichnung erwünscht. — Erheiternd wirkt es, daß Herr Weber behauptet, *l* sei = *li* (S. IX).

Im dritten Capitel der Einleitung bemüht sich Herr Weber, Herrn Baranowski's Ansichten über Quantität und Accent darzulegen.

Hiernach nimmt dieser im Litauischen drei Quantitäten (Kürze [eine More], Mittelzeitigkeit [zwei Moren], Länge [drei Moren], aber nur einen Accent an, der »nicht auf die ganze Silbenquantität, sondern nur auf eine More derselben falle [ú, úú, — ú u. s. w.] und dadurch sowohl die Quantität der Silbe, wie auch die Quantitätsfolge, den Quantitätsbestand derselben zum Ausdruck bringe« (S. XXIII). Ich empfehle diese Theorie sehr der Beachtung derjenigen, welche die lebende Sprache in größerer Ausdehnung auf sie hin prüfen können; rückhaltslose Zustimmung zu ihr kann man einstweilen von Niemandem erwarten, doch stimme ich Herrn Weber in der Hauptsache bei, wenn er sagt, diese Lehre trage »das sichere Kennzeichen wissenschaftlicher Wahrheit, die großartige Einfachheit an sich«. Um so mehr bedauere ich, daß Herr Weber den bedeutenden Eindruck, welchen diese Theorie macht, durch einige seiner Gedankenlosigkeiten gestört hat. Er sagt nach einander: 1) »Die mittelzeitigen Silben bleiben ohne Accent mittelzeitig oder werden kurz; in jenem Falle scheinen sie kurz zu sein, immer aber sind sie etwas länger als die kurzen und werden in der lebenden Sprache auch hörbar von ihnen unterschieden; betont scheinen sie lang zu sein, sind aber immer deutlich kürzer als die langen« (S. XVII); 2) »Der Unterschied von drei Quantitäten ist deutlich in allen Dialekten zu hören« (S. XVIII); 3) »In manchen Dialekten werden die kurzen Endsilben unterdrückt, die mittelzeitigen Silben so kurz ausgesprochen, als wären sie kurze« (S. XIX); 4) »Namentlich lassen die mittelzeitigen Silben sich nicht in jedem einzelnen Dialekte für sich von den langen und kurzen unterscheiden und

nur durch eine Vergleichung aller Dialekte ist es möglich sie festzustellen« (das.). Darnach scheint Herr Weber von mittelzeitiger Aussprache litauischer Vocale nur sehr unklare Vorstellungen zu haben; gewis hätte Herr Baranowski gut daran gethan, die Veröffentlichung seiner Theorien nicht Herrn Weber zu überlassen, sondern sie selbst zu unternehmen. — Einigermmaßen begegnet die mitgetheilte Lehre Baranowski's dem, was von mehreren Kennern der lettischen Sprache seit einiger Zeit behauptet wird, daß nämlich in ihr eine dreifache Aussprache der langen (theilweise auch der kurzen Vocale) zu unterscheiden sei und zwar 1) eine gedehnte, 2) eine gestoßene, 3) eine halbgestoßene (Magazin, herausgegeben von der lettisch-literarischen Gesellschaft XV, 2 S. 54, 3 S. 29; XVI, 2 S. 57). Man kann sich dieser Lehre nicht verschließen, man findet sie völlig richtig, wenn man von einem Letten etwa die Wörter *wihle* »Feile«, *wihle* »Saum«, *wihle* »er trog« und *leeli* »große«, *leeli* »Schienbeine«, *leeli* »sie preisen an« langsam sprechen hört; bei gewöhnlichem, raschem Sprechen aber ist ein durchgreifender Unterschied der »halbgestoßenen« von der »gestoßenen« Aussprache selbst von einem so ausgezeichneten Kenner des Lettischen wie Bielenstein nicht wahrzunehmen. Man wird es hiernach keinem Deutschen verargen können, wenn er Baranowski's Quantitätstheorie, selbst wenn sie sich durchaus bestätigen sollte, bei der Darstellung litauischer Dialekte vernachlässigen würde*).

*) Die dialektischen Aufzeichnungen, welche ich in diesem Jahre in Litauen gemacht habe, weisen sehr

Der vierte Abschnitt der Einleitung enthält Vorschläge für dialektische Schreibung, die dem nächsten Zwecke genügen. — Was den mitgetheilten Text betrifft — ein Gedicht Baranowski's, das durch Geitler's Litauische Studien bereits allgemeiner bekannt, dort aber, wie wir jetzt erfahren, in einer den Dichter nicht befriedigenden Weise publiciert ist — so erscheint er in doppelter Gestalt, einmal in dem Dialekt Onikstys, der Heimat des Dichters, und das andere Mal in seiner normalen Orthographie, und ist eine dankenswerthe Gabe. — Beiläufig bemerke ich, daß die Gruppe von Mundarten, welcher der Dialekt von Oniksty durch seine Verwandlung von \bar{a} in \bar{o} angehört, auch, wie ich kürzlich nachgewiesen habe (Lit. Forschungen S. 12 f.), im preußischen Litauen Vertreter findet, und daß dieser Umstand allein davon abhalten sollte, das preußische Litauisch so geringschätzig zu behandeln, wie es vielfach geschieht.

Daß das \dot{Z} von Žemaiten, Žemaitisch so häufig seinen Punkt verloren hat, steht zu den sonst so ausgezeichneten Leistungen der Böhlau'schen Druckerei in bedauerlichem Widerspruch.

Königsberg.

A. Bezenberger.

viele mittelzeitige Vocale (von mir mit \approx bezeichnet) auf. Es fragt sich indessen, ob dieselben mit den von Baranowski angenommenen zusammenfallen, was ich zur Zeit nicht untersuchen kann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7. 8. 14. u. 21. Februar 1883.

Inhalt: Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. II und III. 1. Vom Verfasser. — Monumenta Germaniae historica. Scr. T. XXVI. Von G. Waitz. — H. Vaihinger, Commentar zu Kant's Kritik der reinen Vernunft 1. Band. Von Anz. v. Leclair. — Friedrich Brandscheid, 'Αριστοτέλους περί ποιητικῆς. Von Fr. Susemihl. — J. Leite de Vasconcellos, Tradições populares de Portugal Von Felix Liebrecht. — Mittelrheinische Regesten bearb. von Ad. Goerz. Th. III. Von K. Lamprecht.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 2. Bandes 1. und 2. Abtheilung. Dritte Auflage. X und 431. VIII und 451 Seiten. 3. Bandes 1. Abtheilung. Zweite Auflage. 340 S. in 8°. Kiel Ernst Homann 1882. 1883. 8°. (Auch unter dem Titel: Die Verfassung des Fränkischen Reichs. Ersten Bandes 1. u. 2., Zweiten Bandes 1. Abtheilung).

Band 3 und 4 der Deutschen Verfassungsgeschichte waren seit längerer Zeit vergriffen, ohne daß es mir anderer Arbeiten wegen möglich gewesen wäre eine neue Auflage, die doch eine wesentliche Ueberarbeitung sein mußte, zu veranstalten. Als ich endlich daran denken durfte, zeigte sich das Bedürfnis, auch den zweiten Band einer eingehenden Revision andern neueren Untersuchungen gegenüber zu unterwerfen: der Zusammenhang, in dem die Merovingischen und Karolingischen Institutionen stehn und der neuerdings von Sohm wieder in höherem Maaße geltend gemacht ist, als ich es für richtig halten kann, machte es nothwendig,

schon bei der Darstellung jener die abweichende Ansicht zu begründen, die auf die Auffassung der späteren Zeit einen wesentlichen Einfluß haben mußte. Eine gewisse Verzögerung erfuhr die Arbeit zuletzt auch dadurch, daß, als das Erscheinen der neuen Ausgaben der Capitularien von Boretius, der Formeln von Zeumer, des Gregor von Tours von Arndt nahe bevorstand, ich glaubte, soweit irgend möglich, diese abwarten zu müssen, schon damit nicht die Citate der Quellen alsbald wieder veraltet wären. Ich bemerke, daß ich den Text des Gregor größtentheils im Manuscript, und ehe er seine definitive Gestalt erhalten hat, benutzte, ebenso den Fredegar in der Bearbeitung von Dr. Krusch; von Capitularien und Formeln waren mir beim zweiten Band die Aushängebogen zur Hand; nur einige spätere am Schluß der bisher veröffentlichten Sammlung stehende Formeln (Lindenbruchsche) sind noch nach Rozières Ausgabe angeführt. Für den Anfang des dritten Bandes standen mir nur die Capitularien Karl d. Gr. zu gebote, was aber für die ersten mehr historischen Capitel weniger störend war; die zweite Abtheilung halte ich zurück, bis wenigstens der erste Band, der bis zum Ansegis gehn soll und dessen Druck neuerdings wieder begonnen hat, vollendet ist.

Auch bei anderen Quellen habe ich mich bemüht, die neueren und besten Ausgaben zu benutzen, bei den Königs-Urkunden der Merovingischen Zeit trotz mancher Mängel die von K. Pertz der von Pardessus vorgezogen, unter Berücksichtigung natürlich der kritischen Bemerkungen von Sickel und Stumpf. Ich glaube auch ziemlich vollständig die neueren Urkundenbücher und Chartulare, die bei uns und in

Frankreich erschienen sind, eingesehen zu haben, bemerke aber ausdrücklich, daß ich es nicht für angemessen gehalten, eine einzelne dieser Zeit angehörige Urkunde, wenn der Text keine wesentliche Verbesserung erfahren, nach diesen anzuführen, sondern, wo es gieng, die Citate aus Pardessus und Bouquet beibehielt, da ich es nicht für wahrscheinlich halte, daß man außer etwa in Berlin, Göttingen und München in der Lage ist, dieser reichen Literatur nachzugehn und Citate doch auch dazu gemacht werden, um von anderen unter Umständen eingesehn zu werden. Was aber jene Publicationen neues boten, ist, glaube ich, hinreichend ausgebeutet worden.

Auch mit der neueren Literatur habe ich mich auseinander zu setzen gehabt. Eine überaus rege sehr erfreuliche Thätigkeit hat sich in den letzten Jahren dieser Zeit zugewandt: vor allem die Arbeiten von Löning, Schröder und Sohms kommen, die der beiden ersten für die ältere, Sohms Buch für beide Perioden in Betracht. Wie sehr ich die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen des letzteren schätze und im einzelnen ihnen vieles verdanke, doch bedaure ich im großen und ganzen mit seinen Resultaten und auch seiner Methode mich in Widerspruch setzen zu müssen: in einer Anmerkung zu der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes habe ich mich darüber ausgesprochen. Auch die Ausführungen Schröders über die Lex Salica haben mich nicht überzeugt, wenn ich auch zugebe, daß die früher von mir vertretene Ansicht von ihrer Abfassung vor Chlodovech in den Gebieten an der Schelde manche Bedenken gegen sich hat, die auch Thonissen in einer Erörterung, die er neuerdings einer zweiten Aus-

gabe seines Buchs über das Gerichtsverfahren und das Criminalrecht der Lex vorausgeschickt hat, nicht beseitigt: eine längere Anmerkung in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes behandelt die hier einschlagenden Fragen. Mit besonderem Nutzen habe ich das Buch von Löning über das Kirchenrecht der Merovingischen Zeit zu rathe gezogen: die sorgfältigen, sich streng an die Quellen der Zeit haltenden Untersuchungen gaben nur selten zu Widerspruch Anlaß; sie gewährten im einzelnen manche Berichtigung, der Auffassung aber, welche die VG. vertrat, weitere erwünschte Bestärkung.

Es gilt das besonders der Ansicht gegenüber, welche Römische Grundlagen, bedeutende Römische Elemente in dem Fränkischen Staatswesen erkennen will. Es war nicht zu vermeiden den neuerdings von Sybel, wenn auch mit manchen Modificationen, wiederholten Behauptungen noch einmal mit Entschiedenheit entgegenzutreten und das Einseitige der, auch nicht immer, wie ich meine, in glücklicher Form gegebenen Ausführungen nachzuweisen; womit dann eine andere Anmerkung sich beschäftigt. Kam mein gelehrter Freund da in die nicht angenehme Nachbarschaft eines eigenthümlich befangenen Franzosen (Fustel de Coulanges), so soll natürlich der wissenschaftliche Standpunkt beider nicht weiter verglichen werden. Auch hat es mir eine wahre Genugthuung gewährt, jenem seinen Landsmann Tardif gegenüber zu stellen, dessen eben begonnene Arbeit über die Verfassungsgeschichte Frankreichs sich durch gelehrte und sorgfältige Behandlung auf's beste auszeichnet und es lebhaft beklagen läßt, daß ein früher Tod des Verfassers dieselbe unterbrochen hat.

Auf die zahlreichen Veränderungen im einzelnen, die die Darstellung erfahren, glaube ich hier nicht eingehn zu sollen: es wird kaum eine Seite sein, wo sich nicht solche finden. Dabei gestehe ich aber bereitwillig, daß die Auffassung in allem wesentlichen dieselbe geblieben ist. Einzelnes erscheint mir wohl zweifelhafter als es früher hingestellt war; aber entgegengesetzte Ausführungen unterliegen meines Erachtens wenigstens nicht geringeren Bedenken. Manches was früher angefochten ward, wie die viel bestrittene Ansicht von der Bedeutung der Verleihungen von Königsgut, hat auch im Lauf der Zeit nur mehr Zustimmung erhalten. Sohms abweichende Darstellung des Gerichtswesens aber hat bei Behrend, Geppert, Thevenin, Thonissen, neuerdings Lehmann, um von Kern und Hermann zu schweigen, so viel, berechtigten und unberechtigten, Widerspruch gefunden, daß es wohl gestattet war, auch hier in der Hauptsache an der früheren Auffassung festzuhalten. Was neuerdings zu gunsten seiner Annahme eines zwiefachen, von Anfang an verschiedenen Herzogthums gesagt ist, kann die entgegenstehenden Gründe nicht beseitigen. Nur dem *domesticus* ist, soviel ich sehe, mit Recht eine andere Stellung angewiesen.

Im 3. Bande ist unter Benutzung früherer anderswo gegebener Erörterungen in einer Anmerkung ausführlicher über die Zeit der *Capitula de partibus Saxoniae* und der *Lex Saxonum* gehandelt; eine andere geht in aller Kürze auf die neuerdings so viel und lebhaft verhandelte Frage über die Bedeutung der Schenkungen Pippins und Karls an den Papst ein. Der Darstellung sind natürlich die Arbeiten von Jaffé, Boretius, Sickel, Mühlbacher, Dümmler, Simson,

Richthofen u. a. vielfach zu gute gekommen; ich konnte auch die Aushängebogen eines grossen Theils der Jahrbücher Karls von Simson benutzen. So ist der Umfang auch hier nicht unbedeutend gewachsen, doch keine wirkliche Theilung des Bandes, nur die vorläufige Ausgabe der ersten Hälfte als zweckmässig erachtet worden. Die zweite soll jedesfalls im Lauf des Jahres erscheinen, bald möglichst auch der vierte Band nachfolgen.

Berlin.

G. Waitz.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XXVI. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. VIII und 875 Seiten in Folio.

Dieser Band der Scriptorum unterscheidet sich von allen früheren, und es könnte scheinen von dem ursprünglichen Plan der Monumenta. Doch ist das Letzte in Wahrheit nicht der Fall. Derselbe enthält fast nur Theile größerer Werke, die ihrem Charakter nach nicht ganz in den Bereich der Monumenta Germaniae fielen und deshalb nicht vollständig aufgenommen werden konnten, von manchen nur kleinere Stücke, die für die Reichsgeschichte in Betracht kamen. Das ist aber schon immer geschehen, sei es, daß gewisse Theile überhaupt nicht des Abdrucks werth erschienen — bei einigen der Bd. II gedruckten Vitae würden wir jetzt wohl anders verfahren — oder daß in Werken ausländischer Schriftsteller — ich erinnere an den Dudo, Rudolfus Glaber, Wilhelm von Malmesbury — nur einzelne Partien ein Interesse darboten. Selbst

in der Abtheilung, welcher dieser Band angehört, die sich die Aufgabe stellt, die Geschichtschreiber der Staufischen Zeit und der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu sammeln, ist ähnliches schon früher, Band XX, beim Ordericus Vitalis, Band XXIV beim Vincenz von Beauvais geschehen. Das Eigenthümliche dieses Bandes ist nur, daß er fast ganz hat Mittheilungen der Art gewidmet werden müssen, wie denn wenigstens noch ein Band denselben Charakter an sich tragen wird. Abgesehen von den Italienischen Geschichtschreibern, die nach dem einmal angenommenen und ziemlich consequent durchgeführten Grundsatz bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts in den Monumenta platzfinden sollen, sind es die Frankreichs und Englands, welche hier in Betracht kommen; woran sich dann einzelnes aus Dänischen, Polnischen und Ungarischen Autoren anschließen muß. Davon umfaßt dieser Band aber nur die Franzosen mit Einschluß allerdings zweier Französisch geschriebener Werke von Flandrischen Autoren, nachdem die Lateinischen Geschichtsquellen Flanderns als eines theilweise zum Reich gehörigen Landes mit überwiegend Deutscher Bevölkerung schon früher Aufnahme gefunden haben.

Daß der Umfang der Frankreich angehörigen Werke ein so großer geworden, ist uns allerdings selbst überraschend gewesen. Die Gründe sind in der Vorrede kurz angegeben. Französische Geschichtschreiber hatten Anlaß über die Beziehungen der Deutschen Könige und Kaiser zu den Päpsten, die im 12. Jahrhundert wiederholt eine Zuflucht in Frankreich suchten und fanden, zu berichten. Nur hier hat der zweite Kreuzzug, an dem Konrad III. einen bedeutenden, wenn auch wenig glücklichen An-

theil nahm, einen Geschichtschreiber gefunden, der auch hiervon erzählte. Es schien für diese Abtheilung auch nicht angemessen die Unterscheidung von Annales, Chronica oder Gesta und Historiae oder Vitae, die sonst der Disposition des Stoffs in der Abtheilung der Scriptores zu grunde liegt, beizubehalten, wie sie denn auch bei Französischen Autoren weniger gut als in Deutschland durchzuführen sein dürfte. Daraus ergab sich, daß nicht bloß die Werke über das Leben der einzelnen Könige von Sugerius, Rigordus, Willelmus Britto, Nicolaus de Braia, Joinville, Primatus und Guillelmus de Nangis hier Berücksichtigung fanden, sondern auch die Lebensbeschreibungen des Bernhard von Clairvaux, der vielfach in die Deutschen und Italienischen Verhältnisse eingriff, und der sogenannte Normannicus draco des Erzbischof Stephan von Rouen, der sich mit der Kaiserin Mathilde, außerdem aber auch mit dem Streit Friedrich I. und Papst Alexander III., wenn auch in wenig historischer Weise, beschäftigt; er durfte hier um so weniger übergangen werden, da die einzige Ausgabe von Mai ebenso mangelhaft wie bisher wenig beachtet war, und uns eine Abschrift des Vaticanischen Codex zu gebote stand. Viel ausführlicher als von Deutschen Autoren ist von Franzosen über die Theilnahme Otto IV. an den Kämpfen zwischen England und Frankreich und namentlich über die Schlacht bei Bouvines berichtet; eine französisch geschriebene Geschichte der Herzoge von der Normandie und Könige Englands von einem Zeitgenossen, der aus Flandern stammte, enthält Nachrichten, die bis dahin von neueren Historikern so gut wie gar nicht berücksichtigt worden sind. In anderen Werken handelt es sich um die Ereig-

nisse, welche zum Verlust der Provence für das Reich führten; sie stehn mit den Albigenser Kriegen in unmittelbarem Zusammenhang und nöthigten auch die Geschichtschreiber dieser heranzuziehen. Es schien auch nur angemessen das Werk des Andreas Ungarus über den Zug des Grafen Karl von Anjou und Provence nach Italien und seinen Kampf mit Manfred und Konradin an dieser Stelle zu geben, da der Autor in Frankreich schrieb und sich ganz auf Französischen Standpunkt stellte. Ist dieß ganz vollständig zur Aufnahme gekommen, so entschlossen wir uns dazu bei der Chronik des Robert von Auxerre, soweit sie nicht aus älteren Werken abgeschrieben ist, deshalb, weil bisher nur die eine ziemlich seltene und sehr mangelhafte Ausgabe von Camusat existierte und das Werk als allgemeine Weltchronik am wenigsten einen localen Charakter an sich trägt. Daß in Frankreich eine neue Edition beabsichtigt wird, haben wir erst später erfahren.

Es würde zu weit führen, hier, wie es bei früheren Bänden geschehen, der Reihe nach alle die einzelnen Stücke aufzuführen, die dieser enthält. Ich begnüge mich deshalb besonders dasjenige hervorzuheben, was die benutzten Handschriften und die Thätigkeit der einzelnen Mitarbeiter betrifft.

Den Anfang macht eine kurze Stelle aus den Gesta des Herzogs der Normandie und Königs von England Wilhelm I. vom Wilhelm von Poitiers, die noch der Fränkischen Periode angehört. Daran schließen sich einzelne Stellen aus der Geschichte der Normannischen Herzoge, die von Wilhelm von Jumièges begonnen, von Ordericus Vitalis und Robertus de Toreneio fortgesetzt ist: nachdem Delisle das Verhältnis

der verschiedenen Bearbeitungen dargelegt hatte, sind hier diese Stücke zuerst in ihrer echten Gestalt mit Benutzung der Pariser und Leidener Handschriften zum Abdruck gelangt, da eine seit lange angekündigte, und dringend nothwendige kritische Ausgabe des ganzen Werks sich immer noch vermissen läßt. Auch auf das andere große Werk des Ordericus war noch einmal zurückzukommen, da die T. XX gegebenen Auszüge weder ganz consequent ausgewählt waren noch überhaupt die Normannischen Verhältnisse in Italien berücksichtigt hatten. Angehängt ist eine Wundererzählung *De duodecim sociis toto anno girantibus*, die ursprünglich nach Deutschland gehört und auf den Bischof Bruno von Toul, später Papst Leo IX., zurückgeführt wird: sie findet sich in einer der Originalhandschriften des Ordericus, mit einigen Abweichungen in einer Oxforder Handschrift, aus der sie Dr. Liebermann abschrieb.

Für das Werk des Odo de Deogilo über den Kreuzzug Ludwig VII. hat die Vergleichung der einzigen Handschrift in Montpellier durch Dr. Baist manche Verbesserungen ergeben: fast bedaure ich jetzt, daß ich es nicht vollständig aufgenommen habe, da Chifflets Ausgabe nicht einmal allgemein zugänglich ist.

Von den Büchern über das Leben, die Reisen und Wunder des h. Bernhard von Clairvaux hat schon Bethmann zahlreiche Handschriften in Paris, Nordfranzösischen und Belgischen Bibliotheken benutzt, darunter das Original des letzten Buches von Gaufrid, eine Brüsseler der *Miracula* Arndt; ich habe Berliner, Leipziger und Münchener zu rathe gezogen, auch die Pariser vollständiger verglichen, und es ist so möglich gewesen, die verschiedenen Bearbeitungen

genauer zu unterscheiden und einen zuverlässigeren Text zu geben, als es in der Ausgabe der Bollandisten geschehen ist.

Von älteren Chroniken wurden die des Clarius von Sens, des Richardus Pictaviensis, des Willhelmus Godellus und Gaufridus de Bruil berücksichtigt.

Ueber die verschiedenen Recensionen, in denen das Werk Richards vorliegt, haben Weiland (Archiv XII) und Berger in einer eigenen Schrift gehandelt, mit deren Resultaten ich nicht ganz übereinstimmen können. Neu verglichen sind eine Pariser und Wiener Handschrift; eine bisher unbekannte in Italien geschriebene Fortsetzung von Dr. Ewald in Madrid abgeschrieben. Der Text dieser ist sehr verderbt (der bekannte Vers S. 85 Z. 20 ist wohl besser zu lesen: Luca dedit [lucem] tibi, Luci u. s. w.). Der Wunsch, daß in Frankreich eine vollständige kritische Ausgabe geliefert werden möge, den ich hier ausgesprochen, gilt für viele andere der in diesem Bande behandelten Werke. Den jüngeren Französischen Historikern bleibt in der That noch viel zu thun übrig.

Auch von dem Werk des Guido de Bazochiis, das lange für verloren galt, bis Graf Riant es in einer Pariser Handschrift erkannte, ist eine Ausgabe bisher nicht erschienen. Es hat aber freilich als Geschichtsquelle nur geringe Wichtigkeit, und ich konnte mich begnügen, einige Stellen aus jenem Codex abzuschreiben.

Für Robert von Auxerre war von besonderer Wichtigkeit der Originalcodex in der Bibliothek der Stadt, den zuerst Dr. Peiper für uns verglichen hat, später Professor A. Schoene, dem dieser Band auch manche andere Beiträge ver-

dankt, genauer untersuchte, indem er die zahlreichen in Camusats Ausgabe übergangenen späteren Zusätze abschrieb und die verschiedenen Hände zu unterscheiden suchte; über einzelne zweifelhafte Stellen gab dann noch der verdiente und uns allezeit gefällige Bibliothekar Quantin die erbetene Auskunft. Eine zweite Handschrift in Montpellier konnte ebenso wie die Trierer und Stuttgarter hier benutzt werden; die Römische verglich Dr. Ewald. Ueber den Verfasser und seine Fortsetzer hat der Herausgeber Dr. Holder-Egger eingehend gehandelt. Es stellte sich heraus, daß die eine der Fortsetzungen, die das Werk bis 1220 hinabführt, das kurz vorher geschriebene Chronicon eines Canonicus von Laon benutzt hat, das in zwei Handschriften erhalten ist, einer aus der Meer-mannschen Bibliothek in Cheltenham, die vorher gar nicht benutzt war und die Hofrath Maassen bei seinem Aufenthalt dort für uns verglich, und einer anderen in Paris, aus der die Fortsetzer des Bouquet ungenügende Auszüge mitgetheilt hatten und die ich selbst eingehender benutzen konnte. Dieß Werk erwartet auch noch eine vollständige Ausgabe: es ist bemerkenswerth durch manche eigenthümliche, nicht eben zuverlässige, aber ohne Zweifel aus mündlicher Ueberlieferung geschöpfte Nachrichten auch über ferner liegende Ereignisse wie die Kämpfe Friedrich I. mit den Lombardischen Städten. In einem andern Verhältnis steht das Chronicon eines Canonicus von St. Martin in Tours zu dem Werke des Robertus; es ist zum Theil aus diesem geschöpft, hat selbst die Vorrede desselben beibehalten, dann aber doch aus anderen Quellen vieles hinzugefügt, über die letzten Jahre — es geht bis 1227 — selbständige Nachrichten

gegeben. Auch hier ist die wichtigste Handschrift in Cheltenham; eine erste Recension nur bis 1225 enthält ein Berner Codex, der bisher nicht benutzt war (S. 459 Z. 19, wo von Martenes Ausgabe die Rede. ist 1^a statt 3 zu lesen).

Zwei Klostergeschichten, die von Maurinacum und Vizeliacum (Vezelai), sind für die Geschichte Innocenz II. und Alexander III. von besonderer Wichtigkeit: von jener ist die Handschrift, welche Duchesne hatte verschollen, von dem Werk des Hugo De libertate monasterii Vizeliacensis aber ein gleichzeitiger Codex in Auxerre erhalten, den unser zu früh der Wissenschaft entrissener Mitarbeiter Heller an Ort und Stelle verglichen hat.

Von den Verhandlungen Heinrich V. mit den Päpsten Paschalis II. und Calixt II. erzählen die Gesta episcoporum Engolismensium und Suger in seinem Leben König Ludwig VI. Jene erhielten eine nicht unerhebliche Verbesserung aus einer freilich neueren Pariser Handschrift, die A. Molinier verglich. Derselbe hat die für uns in Betracht kommenden Abschnitte Sugers bearbeitet, auch zahlreiche andere Beiträge für diesen Band geliefert.

Die Reihe der Königsgeschichten, mit denen er sich zuerst beschäftigte, ist freilich dadurch unterbrochen, daß nach den Untersuchungen, die ich anderswo veröffentlicht habe (N. Archiv VI), die beiden Werke, die man bisher über das Leben Ludwig VII. zu besitzen glaubte, nicht mehr als selbständige Arbeiten gelten können: das eine ist aus der in St. Germain geschriebenen Fortsetzung des Aimoin, für welche hier der Originalcodex in Paris zu gebote stand, genommen, das andere nur eine Lateinische Uebersetzung aus den Chroniques de St. De-

nis, um in einem großen Sammelbände (Paris Nr. 5925) eine fortlaufende Reihe solcher Gesta regum zu haben.

Hier findet sich auch das Werk des Rigordus über die ersten Jahre Philipp II. August vollständig, während eine Vaticaner Handschrift, die Dr. Ewald verglich, nur einen kleineren Theil umfaßt. Molinier, der die Bearbeitung lieferte, bereitete auch die Ausgabe der beiden Werke vor, welche Willelmus Britto, das eine in Anschluß an Rigordus in Prosa, das andere in epischer Form zur Verherrlichung des Königs verfaßte. Weitere handschriftliche Untersuchungen ergaben aber bald, daß hier mit den Pariser Handschriften nicht auszukommen sei, indem die Bücher offenbar wiederholt in verschiedener Form publiciert worden sind. Nachdem die hier in Betracht kommenden Codices in London von Liebermann und mir, in Rom von Ewald und Mau, in Brüssel von Dr. Franz verglichen waren, habe ich die Ausgabe der prosaischen Gesta zu-Ende geführt, Oberlehrer Dr. Pannenburg, der sich eingehend mit der Sprache und Kritik Wilhelms beschäftigt und in einer eigenen Abhandlung über die 'Philipis' sehr sorgfältig gehandelt hatte, diese bearbeitet, und namentlich auch einen umfassenden Nachweis der von dem Autor gelesenen und nachgeahmten älteren Dichter gegeben. Allerdings sind es auch hier nur Bruchstücke, welche Aufnahme finden konnten; aber von bedeutendem Umfang, da der Krieg Philipps gegen den mit dem König von England und dem Kaiser Otto IV. verbündeten Grafen von Flandern bekanntlich hier die ausführlichste Darstellung erhalten hat. Von den Gesta hat inzwischen Hr. Delaborde eine vollständige Ausgabe in Aussicht gestellt, aber auch von

der Philipis ist sie dringend zu wünschen, wozu denn niemand besser gerüstet wäre als Pannenburg. Daß eine solche auch für die Geschichte der Lateinischen Poesie im Mittelalter von bedeutendem Interesse sein würde, bedarf kaum der Bemerkung.

Die Gesta Ludwig VIII. haben sich als ein Werk des Guillelmus de Nangis herausgestellt, bestimmt die Lücke zwischen Willelmus Britto und seinem Buch über Ludwig IX. auszufüllen, und meist aus bekannten Quellen geschöpft. Aber auch seine Geschichten des heiligen Ludwig und des Nachfolgers Philipp III. sind in ein wesentlich anderes Licht getreten, seit das ältere Werk eines Primatus, das er großentheils ausgeschrieben hat, zu tage gekommen ist. In seiner ursprünglichen Gestalt verloren, findet es sich in Französischer Uebersetzung in einer Handschrift des Brittischen Museums und ward neuerdings im Recueil des historiens de la Gaule ediert. Die für uns in Betracht kommenden Theile verglich auf's neue Liebermann. Dr. Brosien aber, der inzwischen ausführliche Untersuchungen über die Werke des Wilhelm veröffentlicht hatte (N. Archiv IV), unternahm es, beide Texte neben einander zu veröffentlichen: gibt Johann de Vignay in seiner Uebersetzung das Werk vollständiger als Wilhelm, der die Darstellung abgekürzt und mit anderen Nachrichten zusammengearbeitet hat, so läßt dieser doch manchmal den ursprünglichen Wortlaut des Primatus erkennen und vermeidet Miverständnisse und Irrthümer, die der Uebersetzer sich zu schulden kommen ließ. Auch aus der Chronik des Wilhelm war manches zu geben, nach den beiden Recensionen, in denen sie vorliegt und die hier zuerst genau unterschieden

werden. Die für die ältere besonders wichtigen Römischen Handschriften verglich Dr. Simonsfeld, die Pariser außer Molinier auch Heller.

Von Molinier ist noch das Verzeichnis der in der Schlacht bei Bouvines gemachten Gefangenen nach der Handschrift im Pariser Archiv verbessert, außerdem ein kleines Stück aus einer *Historia Francorum* bis zum J. 1214 mitgetheilt.

Eine selbständige kurze Relation über jene Schlacht hat Bethmann aus einer Handschrift in Douai abgeschrieben; eine andere findet sich in der Fortsetzung der *Historia Francorum* des Andreas von Marchiennes, die hier nach den Handschriften zu Douai und Valenciennes gegeben wird. Die letzte und den Theil einer andern, der sich in Arras befindet, hat der auch schon verstorbene Dr. Foltz verglichen; den anderen Theil derselben fand ich in Cheltenham, benutzte daneben die Pariser.

Die auf die Albigenser Kriege bezüglichen Stücke, die, wie schon bemerkt, zunächst für die Geschichte der Provence in Betracht kommen, hat alle Dr. Holder-Egger bearbeitet; bei der Revision der Provenzalischen und Französischen Texte aber wie überall in diesem Bande Hr. Prof. Tobler seine Beihülfe gewährt. Uebrigens durfte bei dem Gedicht Wilhelms von Tudela und seines Fortsetzers die Ausgabe von P. Meyer genügen: dagegen schien eine Lateinische Uebersetzung nothwendig auch neben der altfranzösischen prosaischen Uebearbeitung, die zuletzt Molinier herausgegeben hat. Dieser verglich die Stücke aus des Petrus Sarnensis *historia Simonis comitis de Monte-fortis* und Guillelmus de Podio Laurentii *historia Albigenium* mit den Pariser Handschriften. Ebenso was aus mehreren kleineren nach Limoges gehörigen Werken

aufzunehmen war, und mehrere Handschriften Normannischer Annalen, die hier, soweit sie für uns in Betracht kommen, zusammengestellt sind; der ältere Theil geht auf ein Exemplar zurück, das ohne Zweifel nach Rouen gehörte und mannigfache Verbreitung auch nach England und Dänemark gefunden hat. Für die Ableitungen aus Jumièges und St. Stephan in Caen, die erste bisher ungedruckt, wurden Handschriften im Vatican von Dr. Mau benutzt.

Außer mehreren kleineren Stücken hat Dr. Holder-Egger auch die betreffenden Abschnitte der 'Recits d'un ménestrel de Reims', wie das Buch genannt ist, nach De Waillys sorgfältiger und kritischer Ausgabe, die Französische Geschichte der Herzoge von der Normandie und der Könige von England nach den von Molinier verglichenen Pariser Handschriften bearbeitet. Dasselbe gilt von den kurzen Chroniken des Girardus de Fracheto, Adamus Claromontanus, Girardus de Arvernia, Gaufridus de Collone; die zahlreichen Handschriften der ersten habe ich in Paris und schon vor langen Jahren in Montpellier benutzt, eine Wiener Dr. Kohl theilweise abgeschrieben; die des Girardus de Arvernia und Gaufridus de Collone im Vatican Dr. Mau verglichen. So wenig Ertrag diese Werke auch der Deutschen Reichsgeschichte liefern, doch ist durch unsere Untersuchungen über den Charakter und die verschiedenen Recensionen derselben (eine des Girardus de Fracheto trägt fälschlich den Namen des Johannes de Frasquet) zuerst helleres Licht verbreitet.

Großentheils ungedruckte Annalen, die, wie es scheint zu Paris geschrieben, sind von mir aus einer Londoner Handschrift mitgetheilt; nur einzelne Stücke hat Delisle, den ich auf dieselbe

aufmerksam machte, vorher abdrucken lassen. Was hier gegeben hat besonders Interesse durch die Nachrichten über die Kämpfe Karls von Anjou gegen Manfred und Conradin, die auf eine gleichzeitige Relation zurückzugehn scheinen, die vielleicht auch von Primatus benutzt worden ist.

Mit diesem Gegenstand beschäftigt sich dann ausführlicher das Werk des Andreas Ungarus, das nur in einer nachlässig und schlecht geschriebenen Pariser Handschrift überliefert ist. Ist es wohl auch nicht gelungen alle Fehler der Ueberlieferung zu beseitigen, so glaube ich doch den Text an zahlreichen Stellen verbessert und oft erst verständlich gemacht zu haben.

Den Schluß des Bandes bilden größere Stücke aus der umfassenden Reimchronik oder wie er sein Buch nannte, der Geschichte der Französischen Könige, von dem Tournaier Philipp Mousket, die Hr. Prof. Tobler auf Grund einer neuen Vergleichung der einzigen bekannten Pariser Handschrift bearbeitet hat. Wohl stellte sich heraus, daß die Reiffenbergsche Ausgabe die handschriftliche Ueberlieferung besser wiedergegeben hat als man erwarten durfte; doch ist erst jetzt ein zuverlässiger Text gewonnen und für das richtige Verständnis auf's beste gesorgt. Den theilweise sehr interessanten, wenn auch mit dichterischer Freiheit behandelten Erzählungen Mouskets hat auf den Wunsch des Herausgebers Holder-Egger die nöthigen historischen Erläuterungen hinzugefügt. Ich zweifle nicht, daß gerade dieser Theil des Bandes den Historikern wie den Forschern Romanischer Sprache besonders willkommen sein wird.

Das Register zu diesem Bande ist von Dr. K. Francke, der vor einiger Zeit als Mitarbeiter

bei der Abtheilung *Scriptores der Monumenta Germaniae* eingetreten ist, in Gemeinschaft mit Holder-Egger gearbeitet, das Glossar von ihm allein geliefert. Auf ein gleiches auch für die Romanischen Denkmäler glaubten wir verzichten zu dürfen.

Der Band enthält ausnahmsweise nur eine Schrifttafel. Bei so zahlreichen Handschriften, wie sie hier, aber meist doch nur für kleinere Stücke benutzt sind, war es schwer, eine Auswahl zu treffen. Auch dürfte es bei *Codices* des 12—15. Jahrhunderts nur ausnahmsweise ein Interesse haben, kleinere Proben zu geben, so daß auch die folgenden Bände dieser Reihe davon mehr werden absehen können.

Der Druck des nächsten Bandes, der sich mit den Englischen Historikern beschäftigt, und seit längerer Zeit von Prof. Pauli und Dr. Liebermann vorbereitet war, wird demnächst beginnen.

Berlin, 5. Jan. 1883.

G. Waitz.

Commentar zu Kant's Kritik der reinen Vernunft. Zum hundertjährigen Jubiläum derselben herausgegeben von H. Vaihinger. I. Band. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. XVI u. 506 S. Gr. 8°.

Angesehene Gewährsmänner vertreten die Anschauung, daß Kant's Kritik der reinen Vernunft lediglich als bahnschaffende Vorarbeit zur Kritik der praktischen Vernunft, der eigentlichen Herzenssache Kant's, anzusehen sei. K. selbst leistet dieser Auffassung durch die bekannte Aeußerung (in der Vorrede z. II. Aufl. Ed. Erdmann, S. 17) von der Aufhebung des Wissens zu Gunsten des Glaubens Vorschub. Dabei muß man sich indessen der Aufnahme erinnern, die

das Buch in seiner ursprünglichen Gestalt gefunden und die den bestürzten Autor zum Bewußtsein bringen mußte, Geister geweckt zu haben, die kaum mehr zu bannen sind. Es mag sein, daß es dem alternden K. im Laufe der Jahre zum persönlichen Bedürfnis wurde, gegen jene Geister eine »praktische Vernunft« als Zauberbann in Anspruch zu nehmen. Ich vermag mich trotzdem nach oftmaligem Studium der Kritik der reinen Vernunft nicht von dem Eindrücke zu befreien, daß wir es da mit der Hauptleistung eines tief angelegten Denker-genius zu thun haben, die als der Inbegriff der letzten und besten Resultate einer mehr als 25jährigen Denkarbeit nur sich selbst zum Zwecke haben kann. Ebenso wenig kann ich mich durch historische oder logische Gründe bestimmt sehen, Kant's Entwicklungsphase um 1781 durch die Brille seiner späteren Anschauungen zu betrachten, als ob wir es bei schriftstellerischer Thätigkeit mit einem stetigen, organisch präformierten Wachsthum vom Guten zum Besseren und Besten zu thun hätten.

Wenn die im ganzen Verlauf der Kritik so mächtig wirkende Energie der begrifflichen Analyse, wenn die hinreißende Gewalt der überzeugungswarmen Darstellung sowie der »Alles zermalmenden« Beweisführungen von vorn herein nur dazu sollte bestimmt gewesen sein, um die gewonnenen Einsichten auf anderem Boden wieder preiszugeben, die mühsam niedergelassenen Bauten auf anderem Boden wieder aufzuführen, dann muß uns der resolute, mit so siegesgewissem Eifer vorgetragene Verzicht der theoretischen Vernunft zu Gunsten des Primats ihrer glücklicheren und »scharfsichtigeren« Schwester mit tragischem *πάθος* erfüllen. Noch

schlimmer wäre es für den Autor, wenn wir aus dem von ihm durchgeführten Riesenkampfe mit seinem paradoxen Nachspiel, wo alles so ziemlich in den status quo ante zurückkehrt, den Eindruck eines irreführenden Mangels an Aufrichtigkeit zu entnehmen geneigt wären. Dieß könnte aber nicht ausbleiben, wenn wir die Kr. d. r. Vern. nur als Prolegomena zu den Offenbarungen der »praktischen« Vern. auffassen müßten. Da ich hiemit auch die Auffassung des vorzuführenden Commentators auszusprechen glaube, so seien diesem Punkte noch einige Worte gewidmet.

Das Wissen soll dem Glauben Platz machen, d. h. die Ueberzeugung des Wissens der Ueberzeugung des Glaubens. Kann es aber zwei total verschieden fundierte »Species« von Ueberzeugung geben? Der Glaube offenbart sich an Objecten, die geglaubt werden, d. h. an Objecte und Thatsachen, die zunächst nur begriffs- und phantasiemäßig ausgestattet sind, heftet sich die Ueberzeugung, daß ihnen eine volle, wahre Wirklichkeit entspreche, und zwar mit Ablehnung jeder Prüfung und Begründung dieser Möglichkeit. Im Bereich des theoretischen Wissens gründen sich Ueberzeugungen auf Beweise, die ihrerseits wieder auf die letzten, irreduciblen Quellen jeglicher Evidenz zurückführen. Gelingt dieser Beweis nicht, so ist davon die normale Folge, daß eine Ueberzeugung erst gar nicht platzgreift oder, wenn sie allenfalls schon antecipiert war, aufgegeben wird. Nun kann es aber Umstände geben, die einen solchen Verzicht erschweren, so namentlich die Eigenliebe mit dem Heere aller ihrer Wünsche. Diese läßt mitunter die Ueberzeugtheit trotz dem Beweismangel bestehen, sie gründet dieselbe auf

sich selbst, nur spricht sie dabei von intellectuellen Gefühlsinstincten u. dergl. Der Glaube gewährleistet selbst seine Objecte und entnimmt allenfalls aus Thatsachen, die angeblich nur seine Macht zu erklären vermag, accessorische Stützen. Glauben ist also die der sonst Ueberzeugung schaffenden Gründe ermangelnde Ueberzeugung; seine Objecte aber bedürfen der Begründung: entweder haben sie übertragene oder ursprüngliche [axiomatische] Evidenz. Im letzteren Falle kämen sie in die »gute« Gesellschaft der logischen und mathematischen Fundamentalwahrheiten, wogegen tausend und abertausend Denker aus »innerer Erfahrung« Protest einlegen werden. Im ersteren Falle ist wieder die Evidenz entweder durch theoretischen Beweis hergestellt, was der Glaube selbst wohlweislich als unmöglich ablehnt, oder sie stützt sich auf übernatürliche Offenbarungen, was den Glauben schon voraussetzt und somit das Problem nur zurückschiebt, oder sie wird endlich auf sich selbst gestellt. Für das Letztere entscheidet sich der rational angewehrte Glaube mit Vorliebe. Er sagt, das Urtheil » A ist m « ist mir evident, weil ich daran glauben muß, d. h. weil es mir evident ist.

Von solchen Gaukeleien wendet sich der nüchterne Denker mit Recht ab, er darf sich ohne Seitenblick auf Kant's spätere Rückläufigkeiten der Freude über dessen Titanenleistung hingeben. Das moralische Bewußtsein mag die besondere Quelle der sittlichen Werthurtheile und Directiven sein, es für die Quelle von Erkenntnispostulaten zu halten ist Selbstbetrug.

Für die bekämpfte Auffassung gipfelt die Kritik in den negativen Ergebnissen der Dialek-

tik, hiemit hängt aber wieder Unterschätzung der positiven Leistung der Analytik zusammen — eine Einseitigkeit, welche der vorliegende Commentar mit Entschiedenheit und zwingenden Gründen bekämpft, indem er nicht nur die positiven Resultate den negativen zum mindesten coordiniert wissen will, sondern die positive Tendenz Kant's sogar beträchtlich weiter sich erstrecken läßt, als die vorherrschende Ansicht annimmt.

Vaihinger hat mit seinem Commentar zur Kritik ein großes, ganz außerordentlich mühevolleres Werk unternommen, dessen Gelingen nicht minder philosophische Selbständigkeit und tief eindringenden Scharfsinn, als umsichtige Verwerthung eines höchst reichhaltigen Literaturmaterials voraussetzt. Der vorliegende Band erweckt die allerbesten Hoffnungen, und die mit Kant beschäftigten Kreise haben allen Grund, dem Verf. für dieses specimen deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit dankbar zu sein, mag immerhin der Einzelne diese oder jene seiner Erwartungen bezügl. eines Kant-Commentars nicht erfüllt sehen. Ref. trug sich selbst vor einiger Zeit mit dem Gedanken, an die Abfassung einer commentierten Ausgabe der Kritik zu schreiten und zwar dachte er sich Tendenz und Durchführung einer solchen Arbeit beträchtlich anders, als sie V. auffaßt. Dieser erklärt im Vorwort: »Mein Ziel ist die nach den methodischen Grundsätzen der Hermeneutik und Geschichtsforschung angestellte, exacte, d. h. streng wissenschaftliche Erklärung der Kantischen »Kr. d. r. Vernunft«. — »Der Verf. stellt sich nicht die Aufgabe der sachlichen Kritik des Systems im Einzelnen, sondern beschränkt sich auf die formal logische Kritik des

Zusammenhanges, ohne den Standpunkt unparteiischer Neutralität zu verlassen; auf die Untersuchung des Wahrheitsgehalts muß der Philologe als solcher, wenn auch oft mit Widerstreben, verzichten«.

M. E. ist es jedoch unmöglich, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen sachlicher Detailkritik des Systems und formal logischer Kritik des Zusammenhanges. V. selbst überschreitet nicht selten diese Grenze und zwar gerade in den werthvollsten Abschnitten des Bandes. Er hätte dieß noch öfter thun oder vielmehr jene illusorische Schranke gar nicht aufstellen sollen. Es wird kaum möglich sein, Widersprüche und Inconsequenzen des commentierten Textes als solche zu constatieren, wenn für den Beurtheiler die Bedingung *δός μοι ποιῶ στω* unerfüllt bleiben soll. Je weiter V. in seiner Arbeit vorrückt, je mehr sich die Untersuchung den Begriffen der Erscheinung, der Affection, des Ding-an-sich, der (empirischen) Realität, der »eigentlichen« (»absoluten«) Wirklichkeit u. s. w. nähert, desto dringender dürfte der Anlaß werden, von einem festen Standpunkt aus und mit dem Rüstzeug scharfer und klarer Begriffe die Erläuterung, bez. Kritik durchzuführen. Ich sehe z. B. keine Möglichkeit, über den Gegensatz von Immanenz und Transcendenz, von Erscheinungs- und Ansichwelt zu voller Klarheit und zu einem definitiven Urtheil zu gelangen, als wenn man von einem ganz bestimmten Begriff der »Wirklichkeit« und ihrer möglichen Gegensätze (d. i. Abbilder oder Repräsentanten u. dergl.) ausgeht. Ein so groß angelegter Commentar aber, wie der vorliegende, kann sicherlich, wie ja treffliche Abschnitte desselben beweisen, auch das Ziel verfolgen, dem Leser volle sachliche Klarheit

und ein definitives Urtheil zu vermitteln; er kann und darf nicht bloß auf solche Leser rechnen, die als geschulte und selbständige Fachmänner dem Stoffe kritisch gegenüberstehn. Der Begriff der »Wirklichkeit« etwa kann für den Commentator möglicherweise derselbe sein, wie für Kant. Aber auch in diesem Falle halte ich eine unzweideutige Erklärung, die von der Möglichkeit divergierender Auffassungen ausgehend offen Farbe bekennt, für unerläßlich.

Dem postulierten definitiven Urtheil wird zwar immer jene Relativität anhaften, die der positive Standpunkt des Beurtheilers bedingt. Von dieser wird sich indessen eine erkenntnistheoretische Erörterung niemals ganz freihalten können, da sie ihre Gegenstände immer nur mit der Handhabe eines bestimmt gefärbten und nie voraussetzungslosen Begriffes in das Denken einführen kann und solcher Handhaben fast immer mehrere gleichzeitig sich darbieten. Sehr viel wird jedoch zur Verständigung und vielleicht auch dereinstigen Ausgleichung der möglichen Standpunkte beitragen, wenn jeder derselben die verwendeten Begriffe und selbst die fundamentalsten und scheinbar selbstverständlichsten durch möglichst scharfe Bestimmung ihres Inhaltes vor Zweifel und Mißdeutung schützt. Ein solcher Vorgang müßte, wenn allenthalben gewissenhaft eingehalten, auch endlich zu einer definitiven Reduction der conträren Standpunkte selbst führen. Diese Ueberzeugung hege ich z. B. bezüglich des Begriffes »transcendentes Sein«.

Wir besprechen diesen Punkt noch vor dem näheren Eingehn auf die Anlage des Commentars deshalb so ausführlich, weil er für den Gesamtcharakter und die Wirksamkeit des so

zeitgemäßen Unternehmens entscheidend ist. Bildet Kant's Vernunftkritik das wichtigste und kräftigste Ferment für den Entwicklungsproceß des modernen Philosophierens, so hat ein Commentar dazu, der dieser glücklicherweise dominierenden Einsicht Rechnung tragen will, an seinem Theil der Rolle jenes Buches zu secundieren: er hat zu zeigen, inwiefern einerseits die ontologischen und erkenntnistheoretischen Grundvoraussetzungen der vorkantischen Perioden durch Kant selbst zu ihren gewagtesten Consequenzen, geradezu bis zur unfreiwilligen deductio ad absurdum ausgesponnen wurden, so daß ein radicaler Umschlag eine logische Nothwendigkeit wurde, — andererseits muß er die unverlierbaren Errungenschaften des Kant'schen Denkens an's Licht stellen, denen wir die Impulse zu jener Richtung der Erkenntniskritik zuzuschreiben haben, welche mit jenen Grundvoraussetzungen bezüglich des Verhältnisses von Sein und Erkennen vollständig gebrochen hat. Ohne diese stete Unterscheidung von Spreu und Weizen, von Haltbarem und Unhaltbarem kann ich mir eine sachlich ersprießliche und nachhaltige Wirksamkeit eines Kant-Commentars nicht denken.

Es ist gewis sehr verdienstlich, nachzuweisen, daß bei Kant die Ausdrücke »Vernunft, Erfahrung, Metaphysik, Begriff, a priori« u. s. w. in so und so vielfachem Sinne gebraucht werden und daß dadurch an zahlreichen Stellen heillose Verwirrung entsteht. Man erfährt etwa, daß A gebraucht wird bald für $A\alpha$, bald für $A\beta$; den Widerspruch zwischen α und β und somit die mangelnde Identität des da und dort gebrauchten A erkenne ich formallogisch, aber ich erwarte außerdem auch im Wege einer

sachlichen Kritik Aufklärung über *A* selbst. »Vernunft« z. B. gebraucht Kant bald im engeren Sinne für das Vermögen der Vernunftideen, bald im weiteren für dieses und den Verstand, bald wieder für den Verstand allein, bald für die speculative und praktische Vernunft zusammengekommen. Hier drängt sich mir nun gebieterisch die Nothwendigkeit auf, gegenüber dem Begriffe Vernunft (oder Verstand) überhaupt Stellung zu nehmen, und dieß kann allerdings nur durch sachliche Kritik geschehen. Der Mangel einer solchen ist mir im vorliegenden Bande öfter empfindlich gewesen, so namentlich bei der berühmten Stelle zu Ende der »Einleitung«, wo Kant die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen, aber uns unbekanntem Wurzel der zwei Stämme unserer Erkenntnis andeutet. Für die historische Tragweite dieser Andeutung gibt nun V. eine sehr reiche Literatur an, ihre systematische Tragweite für Kant selbst will er später in der Analytik erörtern. Wäre nun aber außerdem nicht eine logische Prüfung jener Stammtheorie überhaupt, ihrer Tendenz und ihrer Voraussetzungen am Platze? Hiedurch würde auch jene Möglichkeit, an deren kritiklose Aufnahme sich zum guten Theil die »Genieschwünge« des nachkantischen Idealismus anknüpfen lassen, auf ihren bescheidenen Werth reducirt werden. Es würde sich herausstellen, daß dieser Gedanke nur von der elementaren Gewalt Zeugnis gibt, mit welcher sich auch im Bewußtsein Kant's trotz dem maßgebenden Einflusse seiner hypostasierten Abstractionen jene ursprünglichen Data geltend machen, aus denen die letzteren sämmtlich abgezogen sind. Freilich ist Kant mit jenem Gedanken über den Thatbestand wieder beträchtlich hinausgegangen.

Ebenso würde es einer sachlichen Kritik zukommen zu zeigen, daß die Begriffe Vernunft, Verstand, Erkenntnisvermögen u. dergl., wie sie Kant seinen Vorgängern entlehnt hat, nur auf Grund einer in nuce vorausgesetzten fertigen Erkenntnistheorie Sinn und Geltung haben, daß somit Kant, durch seine Ausgangspositionen gebunden, zu Ergebnissen gelangen mußte, die in ihren allgemeinsten Zügen schon in jenen Positionen angelegt erscheinen.

Diesen Ausführungen muß ich noch einmal ausdrücklich beifügen, daß sich der Verf. der hier urgierten begrifflichen Kritik durchaus nicht gänzlich enthoben hat; nur scheint mir eine ausgedehntere und gleichmäßigere Anwendung derselben erwünscht — vielleicht auf Kosten der ziemlich ermüdenden und nur sehr mittelbar fördernden Kritik, die an der secundären Literatur getübt wird. Vielleicht wäre auch eine Beschränkung der zur Erläuterung herangezogenen Citate aus der zeitgenössischen und Epigonen-Literatur für die einheitlichere Wirkung des Commentars förderlich, welcher, nicht selten an ein buntes Mosaik erinnernd, den Blick zerstreut und ermüdet. Die Emsigkeit, mit der der Verf. das vorhandene kritisch-exegetische Material der deutschen und der fremden Literaturen nahezu vollständig aufgearbeitet hat, verdient an sich hohe Bewunderung und sichert ihm den Dank aller Fachgenossen, die den Umfang dieser Leistung zu schätzen verstehn; nichts destoweniger dürfte sich eine knappere Verwerthung der gesammelten Materialmassen empfehlen.

Hiemit hängt auch die reichliche Ausstattung des Textes mit Parallelstellen aus Kant selbst zusammen. V. hat hierin Vollständigkeit angestrebt und auch für dieses nicht geringfügige

Parergon gebührt ihm der Dank der Wissenschaft. Wir können das, was V. im Vorwort auf S. VII (oben) sagt, zugestehn, ohne deshalb zu verkennen, daß vorwiegende oder gar ausschließliche Erläuterung eines Textes durch Parallelstellen desselben Autors ihre besonderen Gefahren birgt. Erstens bleiben wir dabei im Kreise derselben individuellen Auffassung und derselben Terminologie, ferner dürften die erläuternden Stellen wohl mindestens ebenso oft ihrerseits wieder einer Erläuterung bedürfen als sie ihrer nicht bedürfen. Man vgl. als ein Beisp. für viele S. 491 med.

Der Commentar entwickelt im Vorwort 12 Gesichtspunkte, die für seinen schon oben mitgetheilten Zweck maaßgebend sind, und bringt dann eine markig geschriebene »allgemeine« Einleitung, welche die historische und actuelle Bedeutung der Vernunftkr. beleuchtet. Die Vermittlung, die der Criticismus zwischen Dogmatismus und Skepticismus zu stiften strebt, wird in einer »speciellen« Einleitung noch eingehender nachgewiesen. Auf S. 8 lesen wir: »Der Titel ‚Kritik der Vernunft‘ ist zu ergänzen durch den Zusatz: ‚Theorie der Erfahrung‘. Nur so hat man den vollen und ganzen Kant, der, indem er sowohl Vernunft als Erfahrung untersucht, die Einseitigkeiten der beiden vorkantischen Richtungen vermeidet, deren eine die Erfahrung ignoriert, deren andere die Vernunft geläugnet hatte«. An allen einschlägigen Stellen bringt V. diese Auffassung zur Geltung: es handle sich nicht bloß um die Grenzbestimmung gegen die Anmaaßungen des Dogmatismus, sondern mindestens ebenso sehr um die Zurückerweisung des Skepticismus, der die Möglichkeit einer auf apriorischen Grundlagen sich aufbauenden Erfahrung

bezweifelt. Daß die ältere Kantliteratur werthvolle Ausbeute bietet, beweist unter anderen die vortreffliche Ausführung Neeb's auf S. 40 fg. Einseitigkeit der Auffassung ließ in der Kritik die verschiedensten Standpunkte erblicken: Apriorismus, Rationalismus, Empirismus, Skepticismus, Subjectivismus, absoluten Idealismus. Dieser Thatsache gegenüber dringt V., der seine eigene Auffassung auf S. 50 (unt.) zu prägnantem Ausdrucke bringt, auf gleichmäßige Berücksichtigung der unterscheidbaren Elemente und Tendenzen. Dieß tritt besonders deutlich bei einem wichtigen Punkte hervor, zu dessen Besprechung die Unvollständigkeit der Kantischen »Einleitung« veranlaßt. »Die Frage: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? ist zu ergänzen durch die Frage: Wie sind synthetische Urtheile a posteriori möglich?«, insofern jedes objectiv-nothwendige Erfahrungsurtheil apriorische Elemente voraussetzt.

Der Einleitung folgt der Commentar zur Vorrede der 1. Aufl. und zur »Einleitung« der 1. und 2. Aufl. V. legt, was wohl in jeder Beziehung gutzuheißen ist, den Text von 1781 als Originalfassung zu Grunde, will aber natürlich die Abweichungen der 2. Aufl. gleichfalls behandeln. Statt des zusammenhängenden Textes bringt der die Benützung der Kehrbaach'schen (Reclam'schen) Ausgabe voraussetzende Commentar bloß Stichworte. Jede Seite des Buches bezeichnet die auf ihr behandelte Stelle durch die Seitenzahlen der beiden originalen, sowie der secundären Ausgaben. Nichtsdestoweniger ist der Gebrauch des Commentars mitunter wenig bequem, — ein Uebelstand, dem überhaupt schwerlich abzuhelfen ist, am wenigsten durch vollen Abdruck des Textes nach Art der Com-

mentare für die altclassischen Autoren, da das Buch nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit beträchtlich anschwellen würde. Vielleicht würde sich eine — nebenbei: nochmals revidierte und auch typographisch makellose — Textausgabe mit beigesetzten Nummern als Hinweisen auf die gleichfalls nummerierten Commentarartikel herstellen lassen. Ich verkenne allerdings nicht die praktischen Schwierigkeiten der Durchführung dieses Vorschlages, der überdieß für den vorliegenden Band verspätet kommt.

Aus der reichen Fülle von anregenden und scharfsinnigen Ausführungen kann ich hier nur Einzelnes hervorheben. V. kommt das originale, nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst zu, bei einer langen Reihe der allerwesentlichsten Termini des Gedankenkreises der Kritik eine oft mehrfache Amphibolie der Bedeutung und eben darin eine nur allzu reich sprudelnde Quelle von Inconsequenzen, Widersprüchen und Dunkelheiten nachgewiesen zu haben. Ich führe z. B. an die in zwei und noch mehr Farben schillernden Begriffe Metaphysik, Natur, reine Naturwissenschaft, Begriff, Erfahrung, dogmatisch, empirisch, transcendental. Für das Werthvollste aber, das uns dieser Band bietet, möchte ich den Nachweis der Amphibolie des sogen. Hume'schen Problems (S. 340 ffg.) sowie den ausführlichen methodologischen Excurs (S. 385—450) erklären, welcher letztere nach Form und Inhalt als ein *novum* in unserer philosophischen Literatur bezeichnet werden kann.

Bezüglich Hume's zeigt V., daß Kant, indem er an dessen Theorie der Causalität anknüpft, hiebei zwei wohl zu trennende Dinge nicht unterscheidet und so dem großen Schotten

Unrecht thut, wo dieser unzweifelhaft Recht behält. Kant unterscheidet nicht zwischen dem allgemeinen Satz der Causalität und dem Causalbegriff, der den speciellen Causalurtheilen zu Grunde liegt. Vom ersteren handelt Hume nur im Treatise, während im Essay die speciellen Causalurtheile erörtert werden. Wenn nun Hume betont, daß der Causalnexus $A \sim B$ nur im Wege der Erfahrung festgestellt werden könne, so hat er damit sicherlich Recht. Die Allgemeinheit und Nothwendigkeit jenes nexus hängt von dem Werthe der Methoden ab, die denselben constatieren ließen, und ist jedesfalls specifisch verschieden von der Allgemeinheit und Nothwendigkeit des Satzes, daß jedes Geschehen eine Ursache voraussetzt. Die erstere ist stets nur approximativ, sie kann durch neue Erfahrungen aufgehoben werden, welche etwa zeigen, daß A unter den und den Umständen B nicht zur Folge hat; die erstere dagegen aufheben wollen hieße das Denken selbst aufheben. Mußten wir B auch fallen lassen als Wirkung von A , so zweifeln wir doch keinen Augenblick, daß die Gruppe der consequentia jener That-sachengruppe, der A angehört, die allgemeine und nothwendige Wirkung von A enthält, mag es auch noch so schwierig sein, dieses W aus seiner Umgebung und aus den Einflüssen paralleler Causalactionen sauber herauszupräparieren. Dieß zu leisten ist Sache des methodischen Experiments, dessen Lebensnerv und logische Voraussetzung aber der Causalgedanke ist.

Wenn nun Kant, der wohl nur den Essay kennen gelernt hatte, Hume ob seines Skepticismus angreift, so trifft seine Polemik einen Punkt, in dem Hume unanfechtbar ist, sie beweist aber zugleich, daß sich ihm der apriori-

sche Zug in jeglichem Erfahrungsurtheil machtvoll aufdrängte und daß insofern das letztere sein Interesse ebenso sehr fesselte, als das apriorisch-synthetische Urtheil im engeren Sinne. Was den rein apriorischen Causalitätssatz anbelangt, so konnte sich Kant Hume gegenüber beruhigen: daß Hume so geläufig wie jeder andere Denker überhaupt von Ursache und Wirkung und ihrem denknothwendigen nexus sprach, daß er den Ursachegedanken auf irgend etwas zurückzuführen suchte, bewies klärllich die Unumgänglichkeit desjenigen, um was es sich Kant eigentlich handelte und was er dem Skepticismus gegenüber zu retten wünschte. Wird zwischen dem allgemeinen Causalsatz und dem speciellen (materiell bestimmten) Causalurtheil das Verhältnis von genus und species angenommen, so kann man sagen: Hume klammerte sich an die species und übersah darüber die davon völlig zu trennende Angelegenheit des genus, Kant hat nur das genus im Auge und übersieht dabei die Möglichkeitsbedingungen der species. Die Folge dieses Mangels aber ist jenes Schillern und Schwanken, das im ganzen Verlaufe der Kant'schen Causalitätslehre einen so unbehaglichen Eindruck macht, das z. B. mich selbst vor Jahren bei meinem ersten Studium der Kritik in nicht geringe Aufregung versetzte, da ich instinctartig eine Verquickung von Wahrem und Falschem herausfühlte und dennoch außer Stande war, das Wahre aus der Umarmung des Falschen und das Falsche aus der des Wahren herauszureißen. Nebst Lotze's vortrefflichen, allerdings ganz allgemein gehaltenen Erörterungen ist nun Vaihinger's Excurs m. E. das

Klarste und Einschneidendste, was bisher über diesen Punkt geäußert worden.

Einen näheren Bericht über den methodologischen Excurs, der über den Rahmen einer streng »philologischen« Behandlung weit hinausgreift, muß ich mir hier versagen und mich mit der Erklärung begnügen, daß ich in allen wesentlichen Punkten den Resultaten des Verf. beistimme. Für Jeden, der sich mit der »Kritik«, dem Inhalt ihres Problems, ihrer Lösungsmethode und ihren Prämissen, kritisch auseinandersetzen will, ist nunmehr dieser Excurs unentbehrlich. Ich möchte behaupten, er »war das Schwerste, das jemals zum Behuf« der Kantinterpretation »unternommen werden konnte«.

Ich schließe noch eine Reihe von besonderen Bemerkungen in bunter Folge an, wie sie sich mir im Verlauf der Lecture aufdrängten und die theilweise auch die obigen allgemeinen Betrachtungen zu stützen geeignet sind.

S. 31, Z. 18 v. u. bedarf wohl der Ausdruck »transcendentalen« der Erläuterung durch (»hier = transcendenten«), sowie

S. 36, Z. 8 v. o. die äußerst harte Fügung »Zuchtmeister auf eine gesunde Kritik« eine kurze Bemerkung, zumal für nichtdeutsche Leser erfordert. (Uebrigens wagt V. selbst S. 451, Z. 4 v. o. die Verbindung »die vollzogene Grenzbestimmung auf die Erfahrung«).

S. 52, Z. 12 v. u. scheint mir der Gedanke zu fehlen: »So schränkt er den Skepticismus ein«.

S. 55 fg. erregt mir Punkt 4 einige Bedenken. Die so ganz allgemein hingestellte Behauptung »Der Dogmatismus gieng von der Grundüberzeugung aus, daß Begriffe und Dinge im Grunde identisch seien, daß Sein und Den-

ken sich decken« scheint mir doch etwas gewagt. Darnach wie ich diese Worte verstehe, gieng der Dogmatismus abgesehen von einigen vereinzelt Anläufen gerade von der entgegengesetzten Grundüberzeugung aus. Und am Schluß kann der Ausdruck »das Ding, das mir durch die Empfindung gegeben wird« leicht irreführen. Er deckt sich keineswegs mit dem durch den Zusammenhang geforderten Gedanken »das Ding, durch dessen uns afficierende Thätigkeit der Rohstoff der Empfindung gegeben wird«.

S. 266 scheint sich V. einer Ausführung O. Liebmann's anzuschließen, die der Kantischen Definition des synthetischen Urtheils secundieren will. Liebmann sagt: »Der Satz: Zwei gerade Linien können sich nur in Einem Punkte schneiden — ist synthetisch. Denn im bloßen Subjectsbegriff »zwei gerade Linien« liegt nicht einmal dieß als logisches Merkmal, daß sie sich überhaupt schneiden können, viel weniger die Anzahl der Schnittpunkte«. — Hier hat offenbar der Kobold der Sprache Liebmann einen Streich gespielt. Dieß erhellt daraus, daß der Satz streng genommen noch des Zusatzes bedarf, »wenn sie sich überhaupt schneiden«. Logisches Subject — und hier kommt es doch wohl auf dieses und nicht auf das grammatische Subject an — ist demnach nicht »zwei gerade Linien«, sondern »zwei gerade, sich schneidende Linien«. Und nun läßt sich das logische Prädicat »haben nur Einen Schnittpunkt« allerdings analytisch »herausklauben«, nur kommt es ganz wesentlich auf die Umstände und Voraussetzungen dieses Herausklaubens an. Ist der obige Satz von nothwendiger und allgemeiner Geltung und hat

Liebmann mit seinem Subjectsbegriffe Recht, dann würde der Satz zweierlei aussagen, erstens daß sich zwei (beliebige) gerade Linien nothwendig schneiden müssen und zweitens, daß sie sich eben nur in Einem Punkte schneiden können — eine Meinung, die Liebmann sicherlich nicht vertreten will. Wir haben hier einen sprechenden Beweis dafür, wie ungenügend Kant's Begriffsbestimmung für das synthetische Urtheil ist. Uebrigens stellt V. für diese Frage ein besonderes Supplement in Aussicht.

Einem dem obigen ähnlichen Misverständnisse begegnen wir S. 278 auf Seite K. Fischer's, ohne daß sich der Commentator selbst irgendwie darüber vernehmen ließe. »Wenn mir nichts gegeben ist, als die Vorstellung des Körpers, so genügt dieses Datum, um zu urtheilen: Der K. ist ausgedehnt; es genügt nicht, um zu urtheilen: Der K. ist schwer. Ich könnte die Vorstellung des Körpers nicht haben, wenn ich nicht die der Ausdehnung hätte Dagegen kann ich die Vorstellung des Körpers sehr wohl haben ohne die der Schwere, wie denn der mathematische Begriff des Körpers gar nichts enthält von dieser Eigenschaft«. Hier wird mit dem Begriff »Vorstellung des Körpers« ein leicht aufzudeckendes Spiel getrieben.

Nur dann, wenn dieselbe nicht als Bestandtheil die Vorstellung der Schwere enthält, genügt sie nicht zur Fällung des fraglichen »synthetischen« Urtheils. Wie denn aber dann, wenn sie diesen Bestandtheil enthält? Oder vermag die Vorstellung der Schwere überhaupt gar nicht einzugehn in den Vorstellungskomplex genannt »Körper«? M. E. dient hier »Körper« als Abkürzung für »physischer Körper«, so daß

das Vorstellungsganze »Körper« sogar nothwendig die Theilvorstellung der Schwere (des Druckes, Gewichtes) einschließen muß. Die »Vorstellung des Körpers«, die zur fraglichen Urtheilsfällung nicht genügt, ist genauer bestimmt: die Gesichtsvorstellung des Körpers oder die Vorstellung des Körpers als eines Sehobjectes und über diese muß freilich hinausgegangen werden, um zur Prädication der Schwere zu gelangen. Hat nun aber jemand das Recht, dem Subjectsbegriffe des Urtheils »der Körper ist schwer« bloß die Gesichtsvorstellung zu unterlegen? M. E. würde in dem Falle der Satz im Grunde unverständlich sein.

Schon wenn ich sage »dieses Blaue ist süß«, bezeichne ich an der Subjectsstelle eine (cum grano salis) zusammengesetzte Vorstellung durch eine ihrer Componenten und constatire, daß sich innerhalb desselben Verbandes auch die Süße als Componente vorfindet. In der Bläue liegt die Süße allerdings nicht enthalten, ich werde mir aber auch niemals beifallen lassen, von der Bläue auszusagen, daß sie süß ist. Dieß wird nur vom Blauen ausgesagt und zwar ist dieß nur dann möglich, wenn die Süße schon eine Componente dessen bildet, was wir »das Blaue« nennen. Noch einleuchtender ist dieß Verhältnis bei den Urtheilen »Diese Pflaume ist blau« oder der »Der Körper ist schwer«, da hier (nebst dem Pronomen im 1. Beispiel) schon die Namen »Pflaume« und »Körper« auf das Ganze und nicht auf eine bestimmte Componente allein gehn. Ganz verfehlt ist Fischer's Hinweis auf die bloße Ausgedehntheit des mathematischen Körpers. Soll in unserem Urtheil »Körper« das genus der Begriffe »physischer und mathematischer Körper« darstellen, dann ist ja der Satz

geradezu falsch. Er ist nur dann als allgemeiner und nothwendiger Satz möglich, wenn »Körper« bedeutet »physischer Körper«, und dieß ist wohl auch die Auffassung jedes Unbefangenen. Wir kommen demnach wieder darauf hinaus, daß jene Synthesis, welche Kant zum Kriterium seines synthetischen Urtheils machen will, jeglicher Urtheilsfällung vorausliegt und einer solchen als fertige Thatsache gegenübersteht.

Ebenso wenig wie hier läßt sich Kant's Definition bei dem anderen berühmten Beispiel » $7 + 5 = 12$ « retten. V. legt (S. 296) Gewicht darauf, daß an die Stelle der »Vorstellung« in der 2. Aufl. der »Begriff« getreten sei, m. E. aber täuscht er sich, wenn er glaubt, daß zwischen dem Begriff der Summe von 7 und 5 und ihrer Anschauung (Vorstellung) irgend ein angebbarer Unterschied bestehe. Und zu betonen, daß laut dem Subjects begriff die Addition erst vollzogen werden soll, ist ein geradezu verzweifertes Auskunftsmittel, bei welchem die Function des Gleichheitszeichens herabgesetzt wird auf den Begriff »ergibt«, während in Wahrheit — d. h. abgesehen von der eingewöhnten Auffassungsweise des vulgären Lehrens und Lernens — das ganz unnöthig abgehetzte Identitätsurtheil nur das eine kann zeigen wollen, daß eine und dieselbe Größe auf zwei verschiedene Weisen erzeugt werden kann. Man übersieht die Umkehrbarkeit des Satzes, welche deutlich zeigt, daß auf derartige Sätze die logischen Kategorien des Subjectes und Prädicates überhaupt nicht appliciert werden können. Der Sinn und Werth des obigen arithmetischen Satzes bleibt bei der Umkehrung derselbe. Ist er aber dann auch noch

in dem Sinne synthetisch, daß die Anschauung zum Begriff 12 hinzugenommen den nunmehrigen Prädicatsbegriff $7 + 5$ ergibt? Der wahre Sachverhalt ist, daß Anschauung einmal eine primäre und sodann eine secundäre Addition vorzunehmen hat und daß die Gleichheit des Effectes beider Handlungen constatirt wird. Natürlich ist für den letzteren Zweck die Reihenfolge der Handlungen gleichgültig.

Wie mislich zuweilen Erläuterung durch Parallelstellen desselben Autors ist, geht besonders deutlich aus den Stellen der Prolegomena hervor, welche S. 354 f. verwerthet werden. Schon die Definition des Wahrnehmungsurtheils erregt lebhaftes Bedenken: es sei logische Verknüpfung der Wahrnehmungen in einem denkenden Subject, bloße Vorstellungsverknüpfung, bloße Verknüpfung der Wahrnehmungen in meinem Gemüthszustande. Was bedeutet hier »Verknüpfung«? Wann werden in einem Urtheil bloß zwei Wahrnehmungen »verknüpft«? Kant meint darunter Urtheile wie »das Zimmer ist warm; der Zucker ist süß; wenn die Sonne den Stein bescheint, wird er warm«. Wir mußten vielmehr ein Beispiel vermuthen wie »dieses Gelb ist heller als jenes Rosa«. Hier gäbe es wenigstens wirklich zwei in meinem Denken »verknüpfte« Wahrnehmungen; sind sie aber »bloß logisch verknüpft«? Sehen wir genauer zu, worin hier diese Verknüpfung bestehn könnte. Beide Wahrnehmungsinhalte werden kraft logischer Analyse dem Begriffe »hell« subsumirt und durch Vergleich der Helligkeitsgrad des Gelb als ein höherer erkannt denn der des Rosa. Sollte nun dieß alles nichts anderes sein als »bloße logische Verknüpfung«, d. h. wohl ohne Intervention einer Kategorie? Viel schlimmer steht es

mit den ersten zwei der obigen Kantischen Beispiele, auch wenn wir »das Zimmer« = dieses Zimmer u. s. w. nehmen. Statt Verknüpfung von Wahrnehmungen finde ich hier im Gegentheil Analyse eines Wahrnehmungsganzen und Bezeichnung einer herausgehobenen (abstrahendo isolierten) Componente durch deren Gattungscharakter (Begriff), der durch das vorhandene Wort für den Gedankenverkehr cursfähig gemacht ist und dem unter dem Ding-schema aufgefaßten Wahrnehmungsganzen als Eigenschaft beigelegt wird.

Das dritte Beispiel aber ist generisch gar nicht verschieden von dem »Erfahrungsurtheil«: »Die Sonne« (r. der Sonnenschein) »erwärmt den Stein«. In beiden ist mit den Subjects- und Prädicatsbegriffen der Boden der Wahrnehmung vollständig verlassen. Das erstere ist m. E. ein universales hypothetisches Urtheil, es spricht Allgemeingültigkeit an und enthält unbeschadet der Möglichkeit seiner empirischen Widerlegung den Ursachegedanken ebenso gut wie seine kategorische Umformung. Zuzugeben ist nur das Eine, daß in der letzteren der Ursachegedanken durch den Thätigkeitsbegriff »erwärmen« actuellet hervortritt. Kant scheint demnach zu übersehen, daß es gar kein Urtheil gibt ohne kategorialen Fond: der »Verstandesbegriff« ist kein Privilegium des objectiv gültigen, d. i. allgemein nothwendigen »Erfahrungsurtheils« und auch keine ausreichende Bürgschaft für dessen Geltungsansprüche. Diese müssen vielmehr aus ganz anderen Quellen verificiert werden können.

Derartige Erwägungen sollte m. E. ein Commentar zu Kant zumal bei so einschneidenden Punkten nicht unterdrücken, denn nur so ge-

langen wir zu einer Würdigung seiner Leistung, die, bei aller Anerkennung der Wichtigkeit einer »immanenten« Kritik an der Hand des Buchstabens, die Förderung dessen nicht vergißt, worauf es Kant selbst bei Abfassung seiner Vernunftkritik ankam, d. i. das der Erkenntnis als Subject und Object geltende *γνώσι σεαυτόν*. Jene Erwägungen drängten sich mir aber um so mehr auf, als der Context des Buches den Schein unterstützt, als ob der Verf. des Comm. die referierten Distinctionen zu den seinigen machen wolle. — —

Zu S. 397 mußte ich bedauern Drobisch's Logik nicht sofort nachsehen und so einen Zweifel beheben zu können, ob das »unmittelbar feststehende Factum« (Z. 22 v. u.) und »die als möglich angesetzte, also noch problematische Thatsache« (darunter) identisch sind. — —

Zum Schlusse sei mir noch die Versicherung gestattet, daß die vorgebrachten Ausstellungen nicht so sehr jener egoistischen Tadelsucht entspringen, welche die Sache glaubt durchaus besser machen zu können, als vielmehr dem Streben, zu meinem Theile das großartige Unternehmen zu fördern, dessen Last, nach dem entworfenen Plane zu urtheilen, selbst für sehr rüstige Schultern zu schwer scheint, um auf die Unterstützung gleichinteressierter Fachgenossen verzichten zu können. Die Ausführlichkeit des Referates sollte im richtigen Verhältnis zur Bedeutung seines Gegenstandes stehn und rechtfertigt sich außerdem dadurch, daß der vorliegende Band noch eine Reihe von weiteren Bänden in Aussicht stellt, für die kritische Bemerkungen auch praktische Verwerthung finden können. Die Wissenschaft hat allen Grund, dem Streben des Verf., der eine so unermeßliche

Arbeit auf sich genommen und so vielversprechend eröffnet hat, vollste Anerkennung zu zollen. Es galt, abgesehen von einer minutiösen Beherrschung des gesammten Kantischen Schriftenkreises, die Bewältigung der ganzen so umfangreichen Kantliteratur älterer, neuerer und neuester Zeit, so daß sich in diesem Commentar die kritisch-exegetischen Bestrebungen der Deutschen, der Engländer, Franzosen, Italiener, Holländer die Hände reichen. Für die Wirksamkeit des Buches, welches schon seiner Natur nach vom Leser etwas zähere Ausdauer fordert, ist eine schlichte und dabei gedrungene, nicht selten durch glückliche Bildlichkeit gehobene Sprache ein hoch zu schätzender Vorzug. Möge dem emsigen Verfasser die Arbeitskraft ungeschmälert bleiben, um das so rühmlich Begonnene erfolgreich fortsetzen und auch vollenden zu können! An uns Fachgenossen soll es nicht fehlen, daß sich zur Arbeitskraft auch die Arbeitslust geselle, welche dem Bewußtsein entquillt, zeitgemäße und anerkannte Arbeit zu liefern.

An Druckfehlern bemerkte ich Folgendes: S. 4, Z. 20 v. u. ist nach »Erkenntniß« ausgefallen »wissen«. — S. 13, Z. 6 v. u. »worden« für »werden«. — S. 29, Z. 1 v. u. in der Kantstelle »Principien« für »Grenzen«. — S. 30, Z. 8 v. u. »vorhergegan« für »vorhergegangene«. — S. 36, Z. 7 v. u. »der Krit.« für »des Krit.« — S. 43, Z. 17 v. ob. »unterscheiden« für »entscheiden«. — S. 48, Z. 11 v. o. Vor »Gottes« fehlt »des Daseins«. — S. 56, Z. 15 v. u. Vor »verstehen« erg. »zu«. — S. 63, Z. 11 v. o. l. »metaphysische«. — S. 77, Z. 15 v. u. fehlt ein Verbum. — S. 91, Z. 20 v. o. l. »Metaphysicis«. — S. 125, Z. 4 v. u. l. »*μέθοδος*«. —

S. 139, Z. 3 v. u. l. »während deren«. — S. 140, Z. 19 v. u. l. »lateinischen«. — S. 163, Z. 5 v. u. »Eintheilung« f. »Einleitung«. — S. 175, Z. 9 v. o. l. »Sprachgebrauch«. — S. 182 hat die Anm. die N. 4 statt 1. — S. 185, Z. 13 v. u. l. »und selbst der gemeine Verstand«. — S. 189, Z. 3 v. u. »dies« f. »des«. — S. 191, Z. 19 v. ob. »von« f. »vor«. — S. 194, Z. 3 v. ob. l. »suppositivae«; Z. 2 v. u. l. »Unabhängigkeit«. — S. 207, Z. 13 v. o. l. »Impressionen«. — S. 271, Z. 6 v. u. l. »In den Tr. e. Geist.« — S. 321, Z. 11 v. o. l. »experientia«. — S. 326, Z. 14 v. u. l. »daselbst«. — S. 332, Z. 17 v. ob. ist »sich« zu tilgen. — S. 341, Z. 7 v. unt. l. »wurde«. — S. 362, Z. 20 v. ob. muß es in der Kantstelle statt »übergeht« heißen »übergehn«. — S. 395, Z. 2 v. unt. l. »ihn«. — S. 461, Z. 11 v. o. l. »wechselweise«; Z. 7 v. u. l. »Kathartikon«. — S. 469, Z. 8 v. ob. l. »anhaftenden«. — S. 470, Z. 21 v. u. l. »beschäftigte«. — S. 473, Z. 18 v. ob. l. »gewöhnliche«.

Prag.

Ant. v. Leclair.

Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς. Aristoteles über die Dichtkunst. Nach der ältesten Handschrift herausgegeben, in's Deutsche übersetzt, mit kritischen Anmerkungen und einem exegetischen Commentar versehen von Friedrich Brandscheid, Conrector a. D. Wiesbaden, Rodrian. 1882. X und 163 S. gr. 8.

Gewis ist es an sich höchst erfreulich, wenn Schulmänner außer Dienst die ihnen durch ihre Versetzung in den Ruhestand zugeflossene Muße zu wissenschaftlichen Studien benutzen; wenn aber aus dieser Thätigkeit eine Vermehrung des Büchermarkts, zumal auf einem ohnehin schon

überflutheten Gebiete hervorgeht, so muß man verlangen, daß sie sich zuvor in der bereits vorhandenen Literatur doch wenigstens einigermaßen umgesehen haben. Und so hätte denn auch Herr Brandscheid sich billigerweise erst die Frage vorlegen sollen, ob denn eine neue Bearbeitung der aristotelischen Poetik neben den schon vorhandenen aus neuester Zeit von Vahlen, Susemihl, Ueberweg, M. Schmidt und Christ wirklich noch ein Bedürfnis sei. Aber freilich hätte er zu diesem Zwecke dieselben auch erst kennen müssen. Das ist aber leider abgesehen von der Vahlenschen und von der Uebersetzung Ueberweg's nicht der Fall, und auch von der letztern hat er den kritischen Anhang ebenso unbenutzt gelassen wie Ueberweg's Ausgabe. Eben so wenig sind Vahlen's vortreffliche »Beiträge« und alle sonstigen werthvollen neueren Arbeiten über die aristotelische Kunsttheorie oder einzelne ihrer Theile von Teichmüller, Reinkens, Döring, Bernays, Baumgart, Gotschlich u. A. zu den Augen des Herrn Correctors gelangt, um von so bedeutenden älteren Ausgaben, Uebersetzungen und Commentaren, wie denen von Twining, Tyrwhitt, G. Hermann ganz zu schweigen. Außer den Uebersetzungen von Stahr und Ueberweg sind Ritters und Vahlens Ausgaben, die ihm beide ungefähr gleich hoch im Preise zu stehn scheinen (S. IV), das einzige Hülfsmittel gewesen, welches er bei der seinen benutzt hat. Was unter diesen Umständen aus der letzteren werden mußte, kann sich Jedermann von vorn herein denken. Denn selbst bei der außerordentlichsten geistigen Begabung ist bei der Poetik eine immerhin so respectable Leistung, wie

sie bei der nikom. Ethik in Ramsauers an ähnlichen Mängeln leidender Ausgabe vorliegt, auf diesem Wege aus in die Augen fallenden Gründen ein Ding der Unmöglichkeit, und von der eindringenden Geistesschärfe des letzteren ist leider bei Brandscheid Nichts zu spüren.

Gleich in der Einleitung überrascht die unbegründete Behauptung, daß die Poetik schon um 330 geschrieben sei (S. IV), die seltsame Ausdrucksweise, nach welcher man glauben müßte, daß die Erörterung über die verschiedenen Arten des Lächerlichen in dem verlorenen zweiten Buche in einem andern Abschnitt gestanden hätte als in der Abhandlung über die Komödie, und die Redensart, größere Umstellungen und Einschiebungen in dem überlieferten Text vorzunehmen verbiete die philologische Gewissenhaftigkeit (S. V). Welche Vorstellung Brandscheid wohl von der Entstehung unserer aristotelischen Schriften haben mag? Verbiethet es vielleicht die philologische Gewissenhaftigkeit auch, den Auszug aus der Physik in Metaphysik K dem letzteren Werke und überhaupt dem Aristoteles abzusprechen? Statt sodann die wirklich von Aristoteles zu Grunde gelegte Disposition anzugeben wird (S. VII—IX) der Inhalt der einzelnen Capitel (und zwar vielfach obendrein noch recht ungeschickt) verzeichnet, als ob diese Capiteleintheilung von Aristoteles selbst herrührte und nicht oft genug vielmehr jener seiner wirklichen Disposition schnurstracks widerspräche.

Die Sammlung von Varianten und Conjecturen unter dem Text ist nichts Anderes als ein sehr ausführlicher Auszug aus der Vahlen'schen, in welchem nicht einmal die wenigen Ungenauigkeiten in Vahlens Angaben berich-

tigt sind. Daß es außer den von diesem angeführten Conjecturen doch möglicherweise auch noch andere völlig gleichwerthige geben könne, dieser Gedanke scheint dem Herausgeber nicht gekommen zu sein, so daß er, wie gesagt, nicht einmal den kritischen Anhang Ueberwegs sich anzusehen für erforderlich hielt. Ganz zu Anfang hat er einiges Nöthige weggelassen: so schreibt er 1447 a, 9 mit Vahlen *ἐκασίον ι*, ohne zu erwähnen, daß Vahlen im Codex *A^c* *ἐκαστου* gelesen hat; wir wissen jetzt übrigens durch Bywater, daß der letztere vielmehr *ἐκασιοΝ* hat und folglich nicht *ἐκασίον ι*, sondern *ἐκαστον* zu schreiben ist. Eine andere Flüchtigkeit ist es, daß 1452 a, 35, wo aus dem Riccardianus 16 *ὄτε ὡσπερ* aufgenommen ist, unter dem Texte nicht bemerkt wird, daß *A^c* nur *ὡσπερ* hat. Auch diese Conjectur ist aber keine glückliche: das hätte *ὄτε ὄπερ* heißen müssen, und hoffentlich würde sogar Braudscheid eingesehen haben, daß vielmehr die Spengelsche viel einfachere und völlig sprach- und sachgemäße *ὡς <ὄ>περ* das Richtige trifft, wenn er sie eben nur gekannt hätte.

Der Text ist im Allgemeinen der Vahlensche, von dem der neue Herausgeber nur an wenigen Stellen abweicht, meistens durch noch engeren Anschluß an *A^c*, seltner indem diese Ueberlieferung mit einer Conjectur oder die von Vahlen aufgenommene Conjectur mit einer andern vertauscht wird. Obwohl nun aber sonach der conservative Aberglaube an die Güte der Ueberlieferung bei Braudscheid noch größer als bei Vahlen ist, so gibt es doch unter den Fällen der zweiten Art einzelne, in denen ersterer gut gethan hätte das vorsichtige Verfahren des letzteren nachzuahmen. So hätte er

1448 a, 15 statt ὡσπερ <'Αρ->γαῖς entweder ὡσπερ [γαῖς] oder mit Vahlen ὡσπερ**γαῖς schreiben und einsehen sollen, daß durch ὡσπερ <'Αρ->γαῖς, wenn man nicht obendrein noch Κύκλωπας streichen will, die etwaige Lücke unmöglich vollständig ausgefüllt sein kann. Ebenso wenig durfte er 1449 a, 8 die schlechte und sinnlose Correctur jüngerer Handschriften κρίνεται εἶναι aufnehmen, wo das richtige κρίναι in A^c noch mittelbar erhalten ist. Weit mehr jedoch setzen die exegetischen Künste in's Staunen, durch welche offenbar verderbte Stellen als gesund verkauft werden sollen. So wird gleich 1447 a, 21 mit Vahlen so gelesen und interpungiert: οὕτω καὶ ταῖς εἰρημέναις τέχναις ἅπασαι μὲν ποιοῦνται und nun frisch darauf los übersetzt: »so bewirken auch in den oben genannten Künsten alle zusammengenommen zwar«. Was soll dieß eigentlich heißen? Muß nicht Jeder glauben, »alle« sei männlich, und ἅπαντες stehe im Original? Soll einmal so gelesen und interpungiert werden, so müßte ἐν unglaublich genug für den Genetiv stehn und es folglich in verständlichem Deutsch entweder »von den genannten Künsten« oder einfach »die genannten Künste« heißen. Nun ist aber die Krasis καὶ, wie es scheint, fast beispiellos in aristotelischen Handschriften, und auch hier ist vielmehr καὶ das Ueberlieferte, welches auch vollkommen in der Ordnung ist, so bald man nur hinter τέχναις interpungiert und sodann, da die mit Z. 18 beginnende Begründung erst mit Z. 23 χωρισμένοις schließt, vor ἅπασαι ein zweites καὶ einfügt: τέχναις <καὶ> ἅπασαι. Gleich darauf Z. 27 ferner gibt Brandscheid das sinnlose οἱ τῶν ὀρχησιῶν horrible dictu durch »die rhythmischen Bewegungen der Tanzkünst-

ler« wieder, und bei aller Aërobatik, durch welche er der Tilgung von 29. *ἐποποιία* und der Einschlebung von b, 9. *ἀνώνυμος* aus dem Wege zu gehn sucht, vernachlässigt er es gleich Vahlen die Schwierigkeiten des ganzen Satzes von Z. 23 *οἶον* ab in der überlieferten Form auch nur zu erwähnen: das Verbum finitum *μιμοῦνται* (oder vielmehr *μιμεῖται*, da *μιμεῖται* — *ἡ τῶν ὀρχησιῶν* doch wohl die richtige Verbesserung sein wird) steht seltsamerweise beim zweiten Gliede (Z. 26), so daß es eben so wohl rückwärts beim ersten (Z. 23—26 als *μιμοῦνται*) als auch vorwärts beim dritten (Z. 28 ff. als *μιμεῖται*) von dort ergänzt werden muß, folglich aber auch wiederum aus dem ersten (Z. 23 f. *χρώμεναι*) zum zweiten *χρώμενοι* oder *χρομένη* und zum dritten *χρωμένη*, und daß nun im dritten mit diesem so ergänzten *χρωμένη μιμεῖται* noch wieder b, 1 *χρωμένη* verbunden wird. Wer dieß Alles erwägt, wird einsehen, daß ich wenigstens nicht leichtsinnig b, 2 *τυγχάν<ει> οὔσα* aufgenommen und überdieß a, 23 *χρώμεναι* in *χρῶνται* verwandelt habe. 1449 a, 9 behalten Vahlen und Brandscheid *γενομένης οἶν* bei, aber wenn auch der Genetiv sprachlich haltbar ist, so verlangt doch der klare Gedankenzusammenhang (was freilich auch Christ nicht eingesehen und Vahlen wieder vergessen hat) *δ' οὔν* als Correlat zu 7. *μὲν οὔν*, und folglich ist Bekkers Verbesserung *γενομένη δ' οὔν* zweifellos. Freilich muß man 9. *ἄλλος λόγος* richtig übersetzen »das ist eine andere Frage« und nicht so unbeholfen, wie Brandscheid thut, »würde Gegenstand einer anderen Abhandlung sein«. 1449 b, 6 f. will der Herausgeber uns einreden, daß das Subject zu *ἦλθε* die Komödie sei, aber der auch hier wieder ganz

klare Zusammenhang lehrt, daß es vielmehr τὸ μύθους (καθόλου) ποιεῖν ist und folglich entweder Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις gestrichen oder οὖν hinter μὲν eingeschaltet werden muß. Die von Vahlen versuchte Erklärung des gleich darauf folgenden, arg verderbten μέχρι μόνου μέτρον μεγάλου (Z. 9 f.) hat schon Spengel mit vollem Recht als eine »Curiosität« bezeichnet; wenn aber vollends Brandscheid übersetzt »bis auf das große Versmaaß allein«, so kann man wirklich nur fragen: was mag sich der Mann dabei eigentlich gedacht haben? Auch hier ist wenigstens der Zusammenhang deutlich genug und Alles bis auf μέγαλον von Tyrwhitt schon durchaus befriedigend emendiert: μέχρι μὲν τοῦ μέτρου, und vielleicht lautete das Folgende diesem Zusammenhang gemäß etwa <ἐν μήκει> μέγαλω, ähnlich wie vielleicht Z. 4 προλόγους nicht mit Hermann in λόγους zu verkürzen, sondern durch den Zusatz <καὶ ῥήσεις> sachgemäß zu vervollständigen ist. Z. 12 ist, wenn man nicht οὐτι vor ἦ umstellen oder, was mir das Richtigste scheint, Z. 14 καὶ τοῦτο (oder vielmehr mit Ueberweg τοῦτο, s. u.) <διῆ> διαφέρει schreiben will, die von Brandscheid nicht einmal erwähnte Vermuthung Vahlens <ῆ> ἦ unentbehrlich, denn wenn 14. καὶ »auch« bedeuten soll, so fehlt sonst das für die Satzverbindung nothwendige »und«, und wenn es vielmehr »und« heißen soll, so das für den Sinn nicht minder nothwendige »auch«. 1450 a, 2 wird übersetzt, als ob ταῦτα und nicht ταύτας dastände, woraus man sieht, daß der Herausgeber wiederum von den Schwierigkeiten dieser sicher unrichtig überlieferten Stelle keine Ahnung hat; und wenn er ebendas. Z. 17 f. ohne Ergänzung oder Aenderung und

1452 a 4 ohne Annahme einer Lücke auszukommen glaubt, so vermag ich hierin nur einen seltenen Grad von Urtheilslosigkeit zu erblicken. 1451 a, 32 hat Vahlen meine Conjectur, die ich selbst jetzt nicht mehr für unbedingt nothwendig halte, *ταύτης και* (für *και ταύτης*) in den Text gesetzt, und Brandscheid übersetzt vollkommen derselben entsprechend »so muß auch die Fabel, da sie Nachahmung einer Handlung ist, dieselbe als eine einheitliche und ganze darstellen«, während doch die überlieferte Lesart *και ταύτης* vielmehr »und zwar ganze« bedeutet, dann aber meint er in den kritischen Bemerkungen, daß durch meine Conjectur die Correspondenz von *τε* mit dem zweiten *και* gestört werde: mich sollte dünken: es schadet wohl Nichts, wenn zwei Unterabtheilungen eines Gliedes durch *τε-και* zusammengehalten und dann ein zweites Glied, namentlich wenn dasselbe ein neues Subject und Prädicat hat, bloß durch *και* angereicht wird. Soll ich dafür Herrn Brandscheid noch erst Beispiele anführen? Ich hoffe, sie werden ihm selbst hinlänglich zu Gebote stehn. 1451 b, 4 hat *Α^c τοῦτο—ἰὼ*, und hier hätte der Herausgeber bei einigem Nachdenken wohl darauf verfallen können, daß man hiernach nicht durch die Aenderung *τοῦτο—ἰὼ* eine holprige, sondern durch die eben so nahe liegende *τοῦτο—ἰὼ* eine ebemäßige Construction herzustellen hat, wie schon Andere bemerkt haben: analog wird also wohl auch 1449 b, 14 *και τοῦτο <δὴ> διαφέρει· και-τοι* zu schreiben sein.

Diese auf's Gerathewohl herausgegriffenen Beispiele aus den ersten neun Capiteln werden wohl genügen, um mein verwerfendes Urtheil über Hrn. Brandscheid als Kritiker und

Uebersetzer zu begründen, und ich will die Geduld meiner Leser nicht durch eine weitere Blütenlese ermüden. An der Spitze der kritischen Anmerkungen aber findet man (S. 68) als ein *τηλαυγὲς πρόσωπον* Folgendes: »1447 a, 25. Da das Wort *τοιαῦται* durch den Zusammenhang zur Vollständigkeit des Sinnes nothwendig erfordert wird und die Apographa es enthalten, so sind die Klammern als überflüssig weggelassen worden«, und Aehnliches wiederholt sich noch mehrfach. Hr. Brandscheid muß also erstens in seiner Unwissenheit wohl geglaubt haben, daß Vahlen überall da, wo er die Bezeichnung *apographa* gebraucht, damit sämtliche jüngeren Handschriften meint (was in den seltensten Fällen zutrifft, und so auch hier nicht); zweitens aber hat er nicht begriffen, daß, da alle andern Codices aus *A^c* stammen, alle ihre Abweichungen von *A^c* nur Schreibfehler oder Conjecturen sind, und daß eine Conjectur genau eben so gut eine Conjectur ist, wenn sie schon ein Byzantiner oder ein italiänischer Gelehrter des 15. Jahrhunderts, als wenn sie erst ein jüngerer Philolog oder Philosoph gemacht hat. Darum hat Vahlen verständig gehandelt, wenn er auch die richtigen Zusätze dieser Apographa und der Aldina in die Einschaltungsparenthesen < > setzte, und Brandscheid thöricht, daß er diese Parenthesen strich. Denn hoffentlich glaubt er doch wohl nicht, daß Vahlen auch solche Ergänzungen, die er für entbehrlich hielt, dennoch in den Text aufgenommen und nur diese mit jenem kritischen Zeichen versehen habe.

Von Brandscheid's Griechisch erhalten wir S. 81 folgende Probe. Man kann ja zweifelhaft sein, ob 1461 a, 33 *σημαίνοι* oder *σημή-*

νειε herzustellen ist. Brandscheid aber schreibt: »Die Lesart des Codex *A^c* σημαίνοις ἄν (sic!) ist derjenigen des Parisinus 2038: σημήνειε ἄν (sic!) vorzuziehen. Denn in dem Satze: (δεῖ ἐπισκοπεῖν) ποσαχῶς ἄν σημαίνοις .. liegt eine Wiederholung ... also eine Dauer, und daher ist der Optativ Präsens der richtige u. s. w.« Uebrigens hat *A^c* vielmehr ἄν σημαίνοις, und der Paris. 2038 ἄν σημήνειεν. Hiernach werden wir uns über andere Dinge wohl nicht mehr wundern, wie z. B. wenn uns S. 97 erzählt wird, die dithyrambischen Chöre hätten ἐγκύκλιοι χοροί geheißen.

In dem exegetischen Commentar endlich findet sich fast nichts Werthvolles oder auch nur Erwägenswerthes, was nicht schon anderswo eben so gut oder noch besser zu lesen wäre. Wenn dem Verfasser dieß Urtheil zu hart scheint, so nehme er getrost nachträglich meinen eignen, dessen Hauptverdienst ich selbst lediglich in die mit angemessener Auswahl geübte Sammelthätigkeit setze, zur Hand und vergleiche ihn mit dem seinen, und wenn er nicht unheilbar blind ist, so wird er selbst erkennen, daß ich Recht habe. Auch wird er dann selbst sehen, wie viele alte, längst widerlegte Irrthümer und Misverständnisse er auf's Neue aufgetischt hat, und wie viele der zahlreichen oder vielmehr zahllosen Schwierigkeiten dieses aristotelischen Werkchens, welches zu erklären er ohne den geringsten Theil der nothwendigen Vorarbeiten hier unternommen hat, bisher für sein Auge zu tief gelegen haben. Es ist eben eine Pflicht der Kritik, wenn auch keine angenehme, eine so geistlose, unwissende und leichtfertige Fabrikarbeit, wie es die seine ist,

schonungslos in ihrer ganzen Blöße darzustellen und sie als das zu bezeichnen, was sie ist, nämlich Maculatur.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

Tradições populares de Portugal, colligidas e annotadas por J. Leite de Vasconcellos. Porto, Livraria Portuense de Clavel & Ca., Rua do Almada 119—123. 1882. XVI. 316 Seiten Octav.

Obwohl der Verf. des vorliegenden Buches noch ein junger Mann zu sein scheint (er bezeichnet sich als *'alumno da eschola medica do Porto'*), so hat er sich doch dem Studium der Volkskunde, und namentlich der portugiesischen, mit großem Eifer ergeben und bereits auch mehrere darauf bezügliche Arbeiten bekannt gemacht, so daß er also auf diesem Gebiete nicht als Neuling erscheint, wie wir auch alsbald weiter befinden werden. Er hat nämlich mit grosser Ausdauer und größtmöglicher Vollständigkeit hier alles das zusammengestellt, was ihm aus den Werken anderer Forscher und namentlich durch eigene Reisen und sonstiges Nachsuchen von *'Traditionen'* bekannt geworden ist; und zwar hat er nicht bloß Portugal im Auge gehabt, sondern auch das ethnisch und sprachlich dazugehörige Gallicien, sowie das von Portugiesen bevölkerte und beherrschte Brasilien. Daß bei fortgesetzten Forschungen sich später noch viel neuer Stoff entdecken läßt, ist allerdings ohne Zweifel; zur Zeit jedoch haben wir hier ein gedrungenes Compendium des betreffenden Gegenstandes, worin sich also auch als dazu gehörig zahlreiche Lieder, Räthsel, Spiele, Sitten und Gebräuche so wie verschiedene, besonders schöne und eigenthümliche Märchen

u. s. w. vorfinden, oft von ethnologischen und sprachlichen Bemerkungen begleitet, welche bezeugen, daß der Verf. sich auch auf diesen Gebieten umgesehen, und unter steter Angabe der Localität, wo jede einzelne Tradition u. s. w. zu Hause ist. — In dem Nachfolgenden will ich einige seiner Mittheilungen hervorheben, namentlich solche, wozu mir Parallelen befielen, welche sich übrigens bei genauerem Suchen leicht hätten vermehren lassen. So z. B. wenn es regnet und zugleich die Sonne scheint, so heftet sich an diese meteorologische Erscheinung mannigfacher Volksglaube No. 24. 128. 193, namentlich daß dann der Teufel seine Frau oder seine Mutter prügte; vgl. mein Buch 'Zur Volkskunde' S. 494. — No. 42. Es ist nicht gut beim Pissen sich den Sternen zuzuwenden. Ganz ähnlich verbot Pythagoras sich beim Pissen der Sonne zuzudrehen; s. Diog. Laert. I. VIII c. 1 § 17 (*πρὸς ἥλιον τετραμμένον μὴ μιχεῖν*). — No. 111. Um den Nebel zu vertreiben, muß eine alte Frau, Namens Maria, ihm den blanken Hintern weisen. Durch diese höhrende Geberde soll also, wie sonst oft, das Böse vertrieben werden; auch gegen den 'bösen Blick' schützte man sich so; s. Jahn's Abhandlung »Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten« in dem Bericht über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig. Philol.-Histor. Classe 1855. I. II. Tafel III und dazu Text S. 96. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch eine Bemerkung Jahn's berichtigen, der nämlich den Umriß einer alten in Salona gefundenen Marmorplatte mittheilt, die unter dem Bilde der dreigestaltigen Hecate die Inschrift trägt: *Quisquis in eo vico stercus non poserit aut non ca-*

caverit aut non minxerit is habeat illas propitias; si neglexerit, viderit. Zu dem Worte *minxerit* bemerkt Jahn: »Der Stein hat *miaverit*, gewis nur durch ein Versehen des Steinmetzen«; und allerdings, wie ich hinzufüge, findet sich in einer ähnlichen Inschrift an dieser Stelle das Wort *minxerit* (*Duodecim Deos et Dianam et Jovem optimum maximum habeat iratos quisquis hic minxerit aut cacaverit*). Auf einer Tempelmauer in Pompeji, bei Fabretti, *Inscript. ant. etc. Explic. p. 110 no. 270*); allein trotzdem hat sich jener alte Steinmetz sicherlich nicht geirrt, sondern ein Wort der Volkssprache, der *lingua rustica*, gebraucht nämlich *miare*, welches sich noch jetzt in dem portug. *mijar*, span. *mear* wiederfindet und neben dem class. *mejere* bestanden haben wird. — No. 138. Der Regenbogen (*arco-iris, arco celeste*) heißt auch beim Volke *arco da velha* und er soll sich, wie man in Beira-alta, Minho etc. glaubt, in die Flüsse senken und dort das Wasser trinken, welches dann als Regen niederfällt. Auch soll da, wo er auf der Erde ruht, sich eine alte Frau befinden, welche näht, und neben sich ein Knäuel Schnüre (*linhas*) und eine Scheere liegen haben. Nach andern erscheint dort ein silbernes Hühnchen (*um pinto em prata*). Auch glaubt man, daß der Regenbogen von zwei Engeln aufgespannt und dann wieder zusammengerollt wird. — No. 158. »Man soll bei Nacht kein Wasser zum Fenster oder zur Thür hinausgießen, ohne vorher die Verstorbenen beiderlei Geschlechts um Erlaubnis zu bitten«. Früher, bemerke ich, wurde dergleichen Rücksicht nicht beobachtet, sogar nicht gegen noch lebende Personen, und wer des Nachts durch die Straßen selbst Lissabons gieng, mußte sich wohl vor-

sehen, da mit dem Rufe »*Agua vai*« Geschirre aller Art zum Fenster hinaus ausgeleert wurden! — No. 159. Das Knabenspiel, wobei man flache Steine oder Scherben über eine Wasseroberfläche hinwirft, so daß sie nur hie und da aufprallen, das Wasser streifen und dann weiter hüpfen, heißt in Beira Alta »das Wasser castrieren« (*capar a agua*). Es wird in Europa weit und breit gespielt und schon die alten Griechen kannten es unter dem Namen *ἔποστροχιζειν*. Einige deutsche Benennungen dafür gibt Rochholz, Alemannisches Kinderlied u. s. w. S. 465 No. 92, wo jedoch, wie bei dem daselbst angeführten Meier statt des engl. *shipping* wohl zu lesen ist *skipping* (hüpfen), eine Benennung, die mir unbekannt ist, dagegen kenne ich *to play at (to make) ducks and drakes* (wonach Rochholz zu berichtigen). Andere deutsche Ausdrücke für dieses Spiel bei J. V. Zingerle, Deutsches Kinderspiel im Mittelalter. Innsbruck 1873 S. 26; es heißt auch 'Heiden werfen', Grimm, DM² 173, seejungfern, Waitz-Gerland Anthropologie 6, 103 (wonach dieses Spiel auch in Polynesien bekannt war), Jungfern werfen, Hüpfstein spielen; noch anderes bei Böcking, Moselgedichte des Decimus Magnus Ausonius u. s. w. Bonn 1845 S. 81 f., woselbst auch eine schöne Schilderung dieses Spiels unter den Knaben von Ostia nach dem Octavius des Minucius Felix. Noch will ich bemerken: dieses Spiel heißt schwed. *at tintra*, dän. *slaae en skothylle (flattekage)*, *slaae smut* und isl. *at fleyta (flytja) kerlingar* (Hexen schwimmen lassen). — No. 178. Um die Leiche eines Ertrunkenen zu finden, steckt man ein geweihtes Licht in ein Stück Baumrinde, zündet das Licht an und wirft die Rinde in's Wasser, welche dann

so lange schwimmt, bis sie den Todten findet und bei demselben stehn bleibt. Vgl. Zur Volkskunde S. 344 f. no. 8. — No. 242. Um zu wissen, ob man, liebend, wiedergeliebt wird, pflückt man eine Dotterblume (*mal-me-quer*) und rupft die Blätter derselben nach einander ab, wobei man abwechselnd sagt: »*mal me quer*« und »*bem me quer*«; wenn die Worte »*mal me quer*« auf das letzte Blatt treffen, so wird man nicht wiedergeliebt; andernfalls aber erfreut man sich der Gegenliebe des geliebten Gegenstandes. Dieses Blumenorakel Liebender ist auch unter uns bekannt; s. Zingerle, a. a. O. S. 32. — No. 271. Die erste Laus, die sich auf dem Kopfe eines Kindes zeigt, muß man auf dem Henkel eines Kruges todtknicken, damit das Kind gut singe. Gewis ein höchst seltsamer Aberglaube! — No. 333. Append. p. 191. Wenn man die Pferde tränkt, pfeift man ihnen. Bei uns geschieht das nämliche, wenn sie stallen sollen. — No. 335. Wenn die Kinder noch ungetauft sind, schützt man sie durch die Hosen des Vaters, damit die Hexen sie nicht rauben. Vgl. Zur Volkskunde S. 360. — No. 338 c (p. 219). In Beira-Alta bewirft man die aus der Kirche von der Trauung zurückkehrenden Brautleute mit Weizen, Reis, Blumen u. s. w. Diese Sitte, die Neuvermählten, namentlich die Braut mit Sämereien zu bestreuen, findet oder fand sich in vielen Ländern wieder; so in Frankreich, s. *Edélestand du Ménil, Études sur quelques points d'archéologie etc.* Paris 1862 p. 55; in Rußland, s. W. R. S. Ralston, *The Songs of the Russian People* 2^d ed. Lond. 1872 p. 280; in Tibet, s. *Nouv. Journ. asiat.* 4, 252; in China beschüttet man die in das Haus, das sie künftig bewohnen wird, eintre-

tende Braut mit Reis; s. Denys, *The Folk Lore of China*. London 1876 p. 15. Hinsichtlich der bei dieser Ceremonie gebrauchten Sämereien, wie Weizen, Gerste u. s. w. s. Du Ménil l. c. p. 4 Anm. 2; Nork in Scheible's *Kloster* 12, 195 ff. Bachofen, *Mutterrecht* S. 421 zu Tafel III. — Ib. (p. 222). Von den Hochzeiten am Grünen Vorgebirge wird berichtet, »daß man mitten in der Hochzeitnacht einen Schuß vernehme, den die Eltern und Verwandten der Neuvermählten mit Ungeduld erwarten, und sobald sie ihn hören gerathen sie vor Freude fast außer sich, klatschen mit den Händen, stoßen ein Freudengeschrei aus, stampfen mit den Füßen und es ertönt Musik und Gesang«. Aehnliches geschah früher in Rußland bei gleicher Gelegenheit. »*Autrefois en Russie le mari et la femme se mettoient au lit en plein jour. Un domestique restait à la porte de la chambre pour donner un signal; et les tymbales et autres instruments de grand bruit annonçoient que le mariage étoit consommé*«. *Les Voyages de Jean Struys en Moscovie etc.* par Mr. Glaniv. Amsterd. 1718. II, 255 f. — Ib. (p. 230). Beim Brotbacken macht man zuweilen in Portugal aus demselben Teige wie das Brot auch noch einen kleinen Kuchen und schiebt ihn in den Ofen; sobald er warm geworden, bringt man ihn in die Teigmasse, aber auf das Kreuz, womit man diese bezeichnet hat. Wie mir scheint, weist dieses Verfahren auf ein früher irgend einem Gotte dargebrachtes Opfer; vgl. *Zur Volkskunde* S. 437, wo unter anderm angeführt ist, daß vor kurzem noch zu Ulten in Tyrol die Hausmutter aus dem letzten von dem Teigbrett zusammengescharrten Brotteige eine unbestimmte Figur machte, welche dann 'der Gott' hieß und mit

dem übrigen Brote gebacken wurde. — Ib. (p. 252). Es ist nicht gut, sich etwas am Leibe zu nähern oder zu flicken; ein Aberglaube, der sich auch in Deutschland wiederfindet; s. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart 2 A. § 465. — Ib. (S. 253). Beim Gähnen muß man sich mit dem Daumen Kreuze über den Mund machen, so lange wie dieser offen steht, daher sagt man von jemand, der nichts zu essen hat (und daher gähnt): »er macht Kreuze über den Mund«. Vgl. Zur Volkskunde S. 320 f. zu No. 63. — No. 360 (p. 291). In der Universität zu Salamanca befand sich, wie das Volk glaubte, eine eiserne Hand, die in der Wand steckte; man hörte eine Stimme, und die Hand lehrte die Studenten (*e a mão ensinava os estudantes*). Nach sieben Jahren, wann der Cursus zu Ende war, mußte ein Student zurück bleiben, dessen ferneres Schicksal unbekannt blieb. Einmal als einer gepackt werden sollte, ließ er den Mantel fahren, aber zugleich verlor er seinen Schatten. Eine allbekannte Sage: s. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 1, 120 f. Grimm, DM.² 976. — Ib. Gleich nachher wird berichtet, daß die Studenten in Salamanca sich zu einem Brunnen zu begeben und unter Lesung eines gewissen Buches mit einem Stock in's Wasser zu schlagen pflegten, so daß sie dadurch Wolken hervorbrachten. S. hierüber 'Zur Volkskunde' S. 335 f. No. 182. 183. — No. 361. Hier wird vom *Trasgo* (Kobold, Hausgeist) gehandelt und dabei folgendes Geschichtchen erzählt. Eine Frau zog einmal aus und hatte schon ihr ganzes Hausgeräth weggeschafft, so daß nur noch ein Bänkchen zurückgeblieben war; aber auch dieß fieng an von selbst fortzugehn. Da

fragte die Frau: »Wo gehst du denn hin?« und das Bänkchen antwortete: »Ziehst du denn nicht aus? darum muß ich auch ausziehen; denn wohin du gehst, gehe auch ich!« Das Bänkchen war der Hausgeist (*o Trasgo loiceiro*). Diese Sage findet sich weit und breit wieder; s. Grimm DM² 480 und meine Zusätze dazu Gervas. von Tilb. S. 167; außerdem A. Kuhn, Westfäl. Sagen 1, 350; J. W. Wolf, Beiträge z. d. Mythol. 2, 335 f.; F. L. W. Schwartz, Ursprung der Mythol. S. 249; Rochholz, Sagen aus dem Aargau No. 59; Wenzig, Westslaw. Märchenschatz S. 191 f. No. 1.; Harland and Wilkinson, Lancashire Folk Lore. London 1867. p. 51, wonach diese Sage auch in Irland und Schottland vorhanden ist. — No. 380 (p. 307 f.). Man sagt, daß die Hexen sich bei Nacht in einem gewissen Hause versammeln, dann, nachdem sie die Haare mit Oel eingeschmiert, durch den Kamin fahren und durch die Luft nach Sevilla fliegen, wobei sie ausrufen: »Ueber die Gebüsch — Und unter den Olivenwäldern (*Por cima de silvaes — E por baixo de olivaes*)«. Jemand, der sie einmal heimlich behorcht und ihr Treiben nachahmen will, wendet die Formel verkehrt an, indem er ruft: »Ueber die Olivenwälder — Und unter den Gebüsch« und kommt dabei an Leib und Kleidern sehr übel weg, ohne nach Sevilla zu gelangen. Diese Sage ist auch sonst verbreitet; s. A. Kuhn, Westfälische Sagen No. 419; Paul Sébillot, Traditions etc. de la Haute-Bretagne (Paris 1882) I, 278. — No. 382. Neben dem Teufel (*Diabo*) kennt man auch eine Teufelin (*Diaba*), welche einige für seine Frau, andere für seine Mutter halten. Daß letztere

(seine Mutter) in Schonen unter dem Namen 'Madam Elin' bekannt ist, ersehen wir aus Eva Wigström, Folkdiktning (Kjöbenhavn 1880) p. 140. —

Die hier gegebenen Proben aus der Arbeit des jugendlichen Verfassers (er ist, wie ich eben ersehe, jetzt 23 Jahre alt), werden gentigen, um von dem Inhalt derselben hinreichend Kenntniss zu geben und erwarten zu lassen, daß das verheißene neue Unternehmen nicht minder willkommen ausfallen wird. Er beabsichtigt nämlich einen Band *Fastos populares portuguezes* herauszugeben, der die auf die Stunden, Tage, Wochen, Monate, Feste u. s. w. bezüglichen Ueberlieferungen enthalten soll; nur wäre es wünschenswerth, wenn diesen Fasten ein Register, und zwar ein möglichst vollständiges, beigegeben würde, welches dem vorliegenden Bande fehlt.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Mittelrheinische Regesten, oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Directoriums der Kgl. Preuß. Staatsarchive bearbeitet und herausgegeben von Ad. Goerz. Theil III: vom Jahre 1237 bis 1273. Nebst Nachträgen zum I. und II. Theil. Coblenz, Denkert u. Groß. 1881. 2864 + 16 Nachtrags-Regesten auf 654 SS.

Dieser dritte Band der Goerzischen Regesten gleicht im Ganzen seinen Vorgängern; gegenüber den Verbesserungsvorschlägen, wie sie diese und jene Einzelheit betreffen konnten, hat sich der Verf., gestützt auf den amtlichen

Charakter seines Werkes und die seiner Ausarbeitung zu Grunde liegende Archiv-Instruction vom 31. Aug. 1867 im Ganzen ablehnend verhalten. Ein Verfahren, das zwar den großen Vortheil bietet, einer Durcharbeitung des Gesamtwerkes in allen seinen drei und hoffentlich bald vier Bänden gleichbleibende Normen zu Grunde legen zu können, das aber für die sporadische Benutzung zu mancherlei Unzuträglichkeiten führt. Ich kann die letzteren hier übergeln; sie sind kürzlich von Cardauns wohl abschließend und mit dem Wohlwollen, welches man einer so mühsamen und fleißigen Arbeit, wie der Goerzischen entgegenzubringen hat, in einer Recension der Westd. Zs. II, S. 57 ff. zusammengestellt worden.

Dieser dritte Band des Werkes gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß er in der Verzeichnung des urkundlichen Stoffes über das Mittelrheinische Urkundenbuch, dessen dritter Band bis zum J. 1260 reicht, um 13 Jahre hinausreicht. Verzeichnen die Regesten bis zum J. 1259 incl. meist Gedrucktes, so überwiegt von nun ab die Registrierung ungedruckter Urkunden- und Actenmassen: wer die vielen handschriftlichen Registraturarbeiten von Goerz (z. B. die Stadtkoblenzer Regesten im Koblenzer St. A., das ausgezeichnete Repertorium des Andernacher Stadtarchivs, das Repertorium des Himmeroder Chartulars in der Stadtbibliothek zu Trier) nicht kennt, der gewinnt jetzt erst einen Einblick in die umfassende Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung an Mosel und Mittelrhein, welche sich der Verf., selbst ein Sohn dieser Gegenden, in langjähriger archivalischer Beschäftigung angeeignet hat. Natür-

lich ist bei der großen Zerstretheit des Materials auch jetzt noch dem Verf. Einzelnes, ab und zu wohl auch eine Quellengruppe entgangen — z. B. kennt er ein Chartular des Stiftes Carden in der Trierer Dombibliothek (zuerst Westd. Zs. I Korrbibl. 259 No. 4 erwähnt) nicht; die Luxemburger Acten, namentlich die vorzügliche Ueberlieferung des Klosters Bonneway, sind unzureichend registriert; die große Collection de Lorraine in Paris (Uebersicht Cabinet histor. II, 173 und folgende Bände) scheint gar nicht benutzt zu sein — aber im Ganzen ist doch eine dankenswerthe Vollständigkeit erreicht. Um so dringender ist die Verpflichtung für den auf verwandten Gebieten arbeitenden Historiker, alle ihm aufstoßenden Zusätze und Verbesserungen, namentlich noch jetzt vor Abschluß des vierten Bandes an den Verf. einzuliefern; mit Recht bemerkt Cardauns a. a. O., daß die bei Goerz einmal nicht registrierten Stücke der Forschung überhaupt auf lange entzogen bleiben werden*).

Für die Brauchbarkeit der Regesten, soweit sie ungedrucktes Material betreffen, gestatte ich mir noch, auf persönliche Erfahrung gestützt, einen Wunsch auszusprechen, der wohl wenigstens theilweise noch erfüllt werden könnte. Der Verf. verzeichnet bei den einzelnen ungedruckten Stücken den Fundort nur ganz generell; auf jeder Seite, namentlich der spätern Partie des dritten Bandes kann man Regesten treffen wie die folgende: 1267 Dec. 20

*) Ich habe demgemäß dem Herrn Goerz (Moselweis bei Koblenz) eine Reihe von Nachträgen zugehen lassen, auf deren Aufzählung ich hier verzichten kann.

H. Dechant der Christianität von Trier vergleicht Kl. Hymmerode mit dem Epternacher Bürger Henr. Roth u. s. w.; Chartular in`Trier. Nach einer so allgemeinen Bezeichnung des Fundortes sich die Urkunde zugänglich zu machen, ist ungemein schwer; oft bedarf es hierzu tagelangen Nachsuchens; bisweilen zeigt sich schließlich die volle Unmöglichkeit. Es würde eine wahre Wohlthat für das Archivpersonal in Koblenz, die Bibliotheksverwaltung in Trier und jeden Benutzer der ungedruckten Stücke sein, wenn der Verf. sich entschließen könnte, im vierten Bande, wo die ungedruckten Stücke die Hauptmasse bilden werden, eine genauere Angabe des Fundortes beizufügen. Bei der jetzigen Citierweise der Quellen steht man oft Tantalus gleich vor verlockenden, wohl registrierten Urkundenschätzen, über deren Inhalt das Regest informiert, aber deren Wortlaut in tückischer Verborgenheit bleibt.

Dem vierten Band, in dessen Ausarbeitung der Verf. dem Vernehmen nach schon fortgeschritten ist, soll ein Registerband als Abschluß des Ganzen folgen; möge es dem verdienten Verfasser vergönnt sein, auch diese Arbeit noch trotz schwankender Gesundheit glücklich und zum Danke aller Forscher der gemeindeutschen wie der rheinischen Geschichte zu Ende zu führen.

Bonn.

K. Lamprecht.

Berichtigung.

S. 159 Z. 14 v. u. l. Lesarten statt Literaten.

S. 159 Z. 1 v. u. l. ð (lle).

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 10. 28. Februar u. 7. März 1883.

Inhalt: H. Hübschmann, Die Umschreibung der iranischen Sprachen und des Armenischen. Von *Paul de Lagarde*. — Alf. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Von *Scheffer-Boichorst*. — Alexander Reifferscheid, Briefe von Jakob Grimm an Hendrik Willem Tydeman. Von *Edward Schröder*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Umschreibung der iranischen Sprachen und des Armenischen von H. Hübschmann. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1882. [IV] 44 Seiten Octav.

Ueber die sogenannten Transscriptionen asiatischer Alphabete mich öffentlich zu äußern habe ich seit lange Neigung getragen: daß Anlaß war es zu thun, wird so leicht niemand leugnen. Unerwünscht ist, daß ich jetzt an eine Schrift des Herrn Professor Hübschmann anknüpfen muß, welchem zu begegnen nach dem in den armenischen Studien, im anderen Bande der *Symmicta* und in der Schrift *Aus dem deutschen Gelehrtenleben* Nachgewiesenen eine Freude nicht sein kann: um der Sache willen müssen die Bedenken überwunden werden.

Wenn des genannten Gelehrten Abhandlung den Titel trägt »die Umschreibung der iranischen Sprachen und des Armenischen von H. Hübschmann«, so gebührt diesem Titel das Lob, geschickt redigiert zu sein: noch geschick-

ter hätte man in Analogie zum Titel eines bekannten, bei Perthes erschienenen Buches gesagt »wie Herr Professor Hübschmann die iranischen Sprachen und das Armenische umschreibt«: denn das einschließlich des Titels, des Inhaltsverzeichnisses und der Zusätze und Berichtigungen 48 weitläufig gedruckte Octavseiten starke Heft ist eine persönliche Erklärung, wenn man will, ein Regierungsmanifest oder ein Orakel: von einer Darstellung der Umstände, unter denen die Verhandlung über die in dem Hefte besprochene Umschreibung begonnen und fortgesetzt worden, findet der Leser wenig: die Gründe, welche der Herr Verfasser für seine Anordnungen und Maßregeln haben mag, werden selten angegeben.

Daß der Titel das Armenische von den Iranischen Sprachen sondert, muß man dem Autor zu gute halten, der nicht im Stande sein wird, meine in den armenischen Studien 207 208 *Symmicta* 2 18 gestellten Thesen zu würdigen: da darf dann aber Behauptung gegen Behauptung treten. Ich beharre bei der durch mich der gelehrten Welt ausreichend bewiesenen Anschauung, daß das Armenische ebenso zum eranischen Kreise gehört wie das Avestische. Die Entwicklung der indoceltischen Sprachen dünkt mich einem Meere zu gleichen, dessen Wellen alle mit ihrem Einem Thale einer anderen Schwester zugewandt sind als mit dem anderen: gesteht man mit Recht dem Avestischen nächsten Bezug zum Vedischen zu, ohne aus diesem Bezuge einen Grund gegen die Eranität des Avestischen zu entnehmen, so wird man auch die von mir selbst geflissentlich hervorgehobenen Berührungen, welche das Armenische mit dem Hellenischen, Kymrischen, Slavischen hat, nicht gegen

meine Classificierung des Haikanischen als eines eranischen Idioms in das Feld führen dürfen: was dem Osten recht ist, das ist dem Westen billig. Die Sprachen sind, soferne sie Lautgesetze und Lautwandelungen haben, Ergebnisse eines Naturprocesses: Naturprocesse aber verlaufen nicht in Gegensätzen, sondern in allmäligen Uebergängen, so daß scharfe und mit der Uhr in der Hand datierbare Spaltung der Indocelten in zwei oder mehrere Lager von einem überlegten Lautforscher von vorne herein in Abrede zu stellen sein wird. Ethos ist es was indisches und eranisches *deva* unterscheidet, Physis aber was — altmodisch gesprochen — indisches *H* im Eranischen als weiches *S*, indisches *S* im Eranischen als *H* auftreten läßt.

Noch bemerke ich zu dem »Iranischen« des Titels, daß mir der liebe, selige B. von Dorn am 10 November 1866 allerdings schrieb: »Eran, eranisch: für Jemand, der Persisch practisch kennt, mit Persern verkehrt hat oder in Persien gereist ist, ist diese Aussprache ohrenstechend unerträglich«. Daß aber die unter dem Namen des Moses von Chorene laufende Geographie, welche Patkanean in das siebente Jahrhundert setzt (alle hergehörigen Titel im ersten Bande der Verhandlungen des Petersburger Orientalistencongresses 485), 613, 14 (Venedig 1843) *Երանաստան* = *Ερανασταν* schreibt (ebenso Saint-Martin mémoires 2 370, 29), wobei es sich allerdings nur um einen kleinen District der Elymais handelt, welchen aufzufinden die Anmerkung Patkaneans in seiner russischen Uebersetzung 65 nicht viel hilft: daß Elišê (die Venediger Octav von 1838), 19, 33 34 *Երան և տաներան* [so] bietet, was mit den sonst hinlänglich be-

kannten $\omega\rho\eta\epsilon$ & $\omega\iota\omega\rho\eta\epsilon$ des Elišê 23, 9 und Moses zusammenzuhalten ist, das erweist jedesfalls, daß Herr Hübschmann mit Unrecht die von Spiegel in ihren Stand wieder eingesetzte Form Eran beseitigt hat: die Gründe, welche ich Dorn geltend zu machen erlauben mußte, sind doch für Herrn Hübschmann nicht vorhanden.

Die Schrift scheint in der alten Culturwelt selbstständig fünfmal erfunden worden zu sein: von den Phoeniciern oder — wie man jetzt, nachdem Herodots Nachricht α 1 ζ 89 durch die ältesten Urkunden bestätigt sind, genauer sagen wird — von den Puna (des Herrn Albrecht Weber Einsicht, daß das indische Alphabet phoenicischen Ursprungs sei, ZDMG 10 389 ff., wird durch diese Bestätigung eine ihre Annahme erheblich erleichternde Beleuchtung empfangen): von den Aegyptern, über deren Zeichen man meine *Symmicta* I 113—115 nachlese: von den Schöpfern der Keilschrift: von den Chinesen, welche allerdings (gesammelte Abhandlungen 217) im Verdachte stehn, irgendwie mit den — sagen wir einmal Accadiern — unter Einer Decke zu stecken: von den Iberern oder Celten oder Germanen, denen die Runen den Ursprung danken. Die Herstellung der Glagolitza ist meines Erachtens mit der der Cree-schrift, nicht mit jenen alten Großthaten des menschlichen Geistes zu vergleichen.

Aus dem Gesagten folgt, daß es möglich ist, mit Zeichen, welche ursprünglich nur Einer Sprache Laute auszudrücken bestimmt waren, Laute anderer Zungen, oft sogar unverwandter Zungen, wiederzugeben, und es ist dieß möglich, weil der Mund des Menschen aller Orten unter denselben Bedingungen gewisse Töne gleich hervorbringen wird, und für dieselben Töne die-

selben Zeichen zu verwenden unbedenklich, ja sogar zweckmäßig scheint. Sehen wir doch Origenes mit griechischen Buchstaben sogar die hebräische Bibel wiedergeben: auch der Mann, welcher in der Handschrift von Chartres (die Bibliothekssignatur 30 danke ich Leopold Delisle: 10 Juli 1875), den hebräischen Psalter lateinisch niederschrieb (mein Psalterium iuxta Hebraeos xv xvi), scheint nicht eigentlich neue Zeichen erfunden zu haben. Sicher nicht ganz unbedingt gehört Pedros aus Alcala arte para ligeramente saber la lingua Arauiga her.

Aber wir finden, daß wenn eine der genannten Schriften aus den Händen der ersten Eigenthümer in den Besitz eines zweiten, dritten, vierten Volkes übergeht — Origenes und seines gleichen arbeiteten als Individuen —, sie regelmäßig sich ändert, und zwar wesentlich ändert. Allerdings ist zum Beispiel das phoenicische Alphabet die Mutter des griechischen, aber die Griechen haben aus α η ι ρ ε A E H I O geformt, und dadurch einer *μετάβασις εις ἄλλο γένος* sich schuldig gemacht, welche an Erheblichkeit die Wandelungen des Mythos fast übertrifft. Es sind Grundgesetze unsrer Geschichte, daß der Mensch nicht schafft, sondern zeugt, das heißt, daß unter dem Monde stets zwei Factoren zum Entstehn eines neuen Lebens nöthig sind: daß eine Idee erwacht am Gegensatze zu einem schwindenden Dasein oder einem Tode: daß sie sich nur in demjenigen Materiale darlebt, welches schon einer andern Idee gedient hat.

Man kann nicht bezweifeln, daß ein Universalalphabet denkbar ist zur Wiedergabe aller derjenigen Laute, deren völlige Identität feststeht, daß aber dieses Universalalphabet für jede einzelne Sprache ein nicht universales, wenn auch viel-

leicht über eine Reihe von Theilen des Universalen übergreifendes Nebenalphabet zur Seite haben muß, welches die dieser einzelnen Sprache eigenthümlichen Laute auszudrücken bestimmt sein wird. Diese Nebenalphabete sind für jedes einzelne Idiom besonders zu erfinden: an und für sich kann κ \acute{g} (und dergleichen mehr) sehr verschiedene Laute bezeichnen: κ \acute{g} sind nur conventionelle Formen, Nothbehelfe: sie sind — ebenso gut wie k , g und ähnliche — $\theta\acute{\epsilon}\sigma\epsilon\iota$ da, nicht $\varphi\acute{\upsilon}\sigma\epsilon\iota$.

Es ist nun fraglich, ob diese Nebenalphabete, welche nothwendiger Weise mit weniger kindlichen Lauten zu thun haben, stets und überall mit voller Schärfe erfunden, ob, wenn sie es waren, sie in ihrer ersten Schärfe stets und überall verblieben sind. Um aus dem heutigen Deutsch Beispiele zu entnehmen, so ist völlig gewis, daß sogar ein Zeichen des ursprünglichen Alphabets, das G , etwa im Worte *gegenwärtig*, drei verschiedene Laute bezeichnet: daß ein anderes Zeichen des ursprünglichen Alphabets, das S , in den mit sp st anlautenden Wörtern, bald \acute{s} , bald s , bald \acute{c} vertritt: daß CH in *Christian*, *Tracht*, *Buches*, *Dachs* = *meles*, *Dachs* = *tecti* gar nicht wie ein und dasselbe klingt.

An diesem Punkte haben die Physiologen ihre Arbeit eingesetzt. Sie haben untersucht, welche Laute physiologisch möglich, das heißt, welche Laute mit den Sprechwerkzeugen überhaupt hervorzubringen sind, und sie haben zweitens den Versuch gemacht, für jeden physiologisch möglichen Laut ein — natürlich, wie alle ähnlichen Zeichen, conventionelles — Zeichen zu erfinden, durch welches er, und nur er, bezeichnet werden soll. Es würde mithin für sie je nach dem Theile des Sprachapparats, mittelst

dessen ein *R* hervorgebracht würde, ein $r^1 r^2 r^3 r^4$ und so weiter geben, und man würde, von dem Engländer, welcher den Namen Richard mit dem Laute anheben ließe, aus dessen Dasein sich die Verstümmelung des Richard in Dick erklärte, aussagen, daß für ihn — durchaus nicht für alle Engländer — Richard mit r^3 oder irgend einem anders gezählten *R*, das heißt, mit einem cacuminalen oder nach dem (von Max Müller *science of language* 7 2 154 gewürdigten) älteren Sprachgebrauche cerebralen, *R* anlautet.

Immer handelt es sich um zwei Dinge. Erstens will der Physiologe wissen, welche Laute von den Organen möglicher Weise hervorgebracht werden können, zweitens untersucht er, welche Laute von den Organen einer bestimmten Gruppe Menschen in dem und dem bestimmten Zeitpunkte wirklich hervorgebracht werden.

Jenes Erste geht den Sprachforscher recht wenig an, da ihm die Sprache wesentlich Ausdruck des Geistes, nicht Secretion des Larynx ist. Wenn er sich vergegenwärtigt, wie unüberwindlich komisch, ja unter Umständen widerwärtig ein Anatom, ein Physiolog, ein Ohrenarzt ihn beeinflussen würde, wenn er — was kaum jemals vorkommen dürfte — über die bei Anacreon sich findenden hypothetischen Sätze, die mittelhochdeutsche Attraction oder Aehnliches vorträge, so wird er vielleicht eine Ahnung davon bekommen, wie es auf die Lachmuskeln eines Anatomen, eines Physiologen, eines Ohrenarztes wirkt, wenn ein Philolog oder jemand der Philolog sein sollte, allenfalls auf Max Müllers Holzschnitte gestützt, ohne je das Seciermesser und den Kehlkopfspiegel benutzt zu haben und ohne diese Instrumente benutzen zu können, über alveolares, uvulares, cerebrales, cacumi-

nales, spiratisches, tonloses u. s. w. u. s. w. *R* und andre dergleichen Dinge den Mund voll nimmt. Im Interesse der Linguistik — es kann den sie Vertretenden doch kaum wünschenswerth erscheinen, die von einzelnen Collegen gemachten Versuche auf einem ihnen fremden Gebiete Lorbeeren zu erwerben, mit vertreten zu müssen — will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß wie ich im Leben gelernt habe, daß je eifriger ein Lehrer über Pädagogik redet, desto größer die Zuchtlosigkeit seiner Klasse, und desto geringfügiger das Wissen seiner Schüler zu sein pflegt, ich ganz ebenso beobachtet habe, daß »Lautphysiologen« und »Sprachphilosophen« für gewöhnlich ohne Kenntniss concreter Sprachen durch die Welt zu kommen vermögen, und von ernsteren Fachgenossen a limine abgelehnt werden.

Das zweite kann ein Physiolog selbstverständlich nur an lebenden Exemplaren ermitteln. Es ist — wenn man im Zusammenhange der Entwicklung der Wissenschaft denkt — keine »Lautphysiologie« des Gothischen; Avestischen, Vedischen möglich, weil die — allemal gar sehr im Plural vorzustellenden — Gothen, Perser, Inder, deren Sprechorgane beobachtet werden müßten, längst Staub und Moder sind, und Schlüsse darauf, wie vor anderthalb oder zweitausend Jahren Gothen, Perser, Inder den oder jenen Laut gesprochen haben, sich nur in höchst geringem Umfange und nur mit großer Unsicherheit ziehen lassen. Wer rasch zu lesen gewohnt ist, den mache ich darauf aufmerksam, daß Beobachtungen und Schlüsse in dem eben Niedergeschriebenen Gegensätze sind.

Herr Hübschmann bedarf der Ideen und der allgemeinen Gesichtspunkte allerdings nirgends, sagt aber 14, 23 selbst, daß der Lautwerth der

Halbvocale und der entsprechenden Spiranten des Zend nicht überall feststeht: er sagt 17, 17, daß wir die genaue Aussprache nicht immer erschließen können: er erklärt 21 in Betreff des gleichwohl ganz munter von ihm vorgeschlagenen unterstrichenen *e ē* und des unterpunktirten und unterstrichenen *e ē* nicht zu viel behaupten zu wollen, da wir über die Aussprache nichts Sicheres wissen können. Er wird so gut wie gewis diese Zugeständnisse über das ganze Gebiet ausdehnen müssen, welches er durchjagt, und dann steht die Sache — kurz gefaßt — so:

»Ueber die Gesammtheit aller in der menschlichen Kehle möglichen Laute habe ich« — H. Hübschmann — »mich nicht sattsam unterrichtet, auch als Nicht-Physiologe gar nicht unterrichten können: darüber, welche dieser möglichen Laute im Zend, im altPersischen, neuPersischen, Kurdischen, Afghanischen, Ossetischen, Baluči, den Ghalčaspischen, dem Armenischen« — über alle diese Idiome äußert sich Herr Hübschmann in unserm Heftchen — »wirklich geworden sind, darüber habe ich nie eine Induction angestellt: denn auch über das Armenische und neuPersische würde ich anders sprechen als ich thue, wenn ich einen schwachen Versuch einer Induction etwa mit je zehn heut lebenden, aus verschiedenen Gegenden gebürtigen Gliedern der gens Armenica und Persica gemacht hätte. Gleichwohl halte ich mich berechtigt, über die Umschreibung der eben aufgezählten Idiome öffentlich mit dem Anspruche das Wort zu ergreifen, durch meine Aeußerungen die Wissenschaft zu fördern.«

Daß was ich so eben auseinandergesetzt habe, dem Herrn Professor Hübschmann hätte bekannt sein müssen, erhellt daraus, daß er

Karl Arendts Aufsatz (volle vierzehn Mal nennt der Blattweiser seiner Zeitschrift diesen Gelehrten Arndt), welcher 1861 den über indoceltische Idiome schreibenden Forschern in Kuhns und Schleichers Beiträgen 2 283—308 424—453 Ernst Brückes Studien über die Physiologie und Systematik der Sprachlaute zuerst näher gebracht, 4¹ selbst lobend erwähnt, und sogar seinen Styl nach Arendt gebildet hat, dessen »phonetische Bemerkungen« doch wohl Herrn Hübschmann 8, 12 zu der Wendung »handschriftliche Forschung durch Salemann« verholphen haben.

Hätte Herr Hübschmann versuchen wollen, aus den hier und da vorhandenen Indicien Schlüsse auf die Art der Aussprache bestimmter Schriftzeichen der eranischen Idiome zu ziehen, so würde sein Buch dreißig Mal so stark geworden sein als es geworden ist: das Ergebnis wäre immer nur ein kärgliches und ein unsicheres gewesen, denn ohne Frage erlangen wir mit unserm Materiale nur in Betreff einzelner Punkte eine Klarheit: ist doch die Art, wie etwa die Griechen, Inder, Chinesen eranische Worte wiedergeben, so dilettantisch, so sehr durch die Sprechwerkzeuge und die Schrift der Griechen, Inder, Chinesen beeinflusst, daß Erhebliches für die feinen, den Kehlkopfspiegel und genaue Kenntnis der Anatomie voraussetzenden Untersuchungen der Physiologie nicht zu erwarten steht.

Daß Herr Hübschmann übrigens gar nicht im Stande wäre, Forschungen wie die eben gezeichneten zu unternehmen, dafür hat er, ohne es zu wollen, den Beweis durch die Ansätze zu solchen Forschungen überreichlich erbracht, welche in seinem Hefte mitgetheilt werden. Er schreibt — Ein Beispiel genügt — 18 über das altPersische «*uv-a*» Folgendes:

Anlautendes *w-a* scheint, nach der Wiedergabe durch andere Sprachen und nach dem Neupersischen zu urtheilen, den Lautwerth *xwa* und *xwa* gehabt zu haben; vgl. altp. *waja* Susiana, arm. *xuž-astan*, np. *xūzistān*; *wā-razmi* = np. *xwārazm*, gr. *Χωράσμιοι*, *waxšatara* = *Κναξάρης*, *wā-* selbst zu np. *xwad* = zd. *xwatō*, im Inlaut: *pātišuvāri*, gr. *Πατισσορεῖς*, *harauvatiš* = *Ἀραχωσία* = zd. *haraxwaitiš*.

Ich bemerke vorweg, daß *x*, welches wir gewöhnlichen Menschenkinder als Aequivalent des *ξ* ansehen, für Herrn Hübschmann »nach Rasks Vorgänge« (8 9) den Werth *χ* hat, wie es für Herrn Wellhausen »Vaquidi« 8 das semitische *π* vertritt: daß also etwa Xirurgie und Muxammed zu schreiben ist.

Zunächst: Ist das »Neupersische« erwiesener Maaßen eine Tochter des »Altpersischen«, wie Herr Hübschmann zu verstehn gibt? das heißt, hat sich die Sprache des Firdūsī und Hâfis in directer Filiation aus dem Idiome entwickelt, welches die Achaemeniden für ihre Inschriften benutzten?

Zweitens: was sollen in dem Abschnitte die nur durch ein Komma von der Nennung des »*xwatō*« getrennten Bemerkungen über das »im Inlaut« stehende *wā*? Warum lesen wir *harauvatiš* und *haraxwaitiš* mit dem Nominativzeichen, die andern eranischen Wörter ohne dasselbe? was soll der Bindestrich im Worte »*xuž-astan*«? ist »*xwatō*« wirklich »gleich« *χwad*?

Drittens: durch die Feststellung der Thatsache, daß

waja armenisch »*xuž-astan*«, neup. »*xūzistān*«, *wārazmi* gr. »*Χωράσμιοι*«, neup. »*xwārazm*«, *waxšatara* griechisch *Κναξάρης*,

pātišwari griechisch *Πατεισχορεῖς*,
harawatiš griechisch *Ἀραχωσία*

lautet, also durch die Feststellung der Thatsache, daß dem *wa* der altPersischen Inschriften im Griechischen *να χω χο*, im Armenischen »*xu*«, im neuPersischen »*xwa*« und »*xū*« entspricht, durch sie erweist man den Satz, daß jenes *wa* den Laut »*xva* und [sic] *xwa*« gehabt zu haben scheine? Dabei ist noch zu erwägen, daß die Namen *Κναξάρης*, *Χωράσμοι*, *Ἀραχωσία* aus Herodot, der Name »*Πατεισχορεῖς*« erst erhebliche Zeit nach Herodot nachweisbar ist. Vergleiche eine ähnliche Leistung eines Lehrers des Herrn Hübschmann in meinen armenischen Studien § 1369.

Viertens ist Herr Hübschmann unbekannt, daß

a) dem »*Uvaĵa*« in der Zeit Alexanders *Οὔξιοι* gleich steht, wofür wohl, trotz der Uxii der Römer, *Οὔξιοι* herzustellen sein wird: der in meinen armenischen Studien § 1020 citierte, sehr nützliche Aufsatz des Herrn Nöldeke überhebt mich aller weiteren Nachweisungen, und ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Syrer die *Οὔξιοι* als *𐤎𐤓𐤕* kennen, Payne Smith 989, und meines Wissens diese Zeichen nie anders als *Hūzāye* aussprechen. Auch Herr Justis Beiträge zur alten Geographie Persiens II 6 7 mit ihren *Κίσσιοι Κοσσαῖοι* wird Herr Hübschmann beherzigenswerth dünken: siehe jedoch was nachher beigebracht werden wird, und Arrians Anabasis § 15, 1, aus welcher erhellt, daß die in einem von Babylon aus zu erreichenden Gebirge wohnenden *Κοσσαῖοι* nur *ἄμοροι τῶν Οὔξιων*, nicht mit ihnen identisch, sind:

b) daß *խուժասան* nicht im technischen Sinne »armenisch« = haikanisch, sondern ein

in der Arsacidenzeit nach Armenien gekommenes Lehnwort ist, Lagarde Beiträge zur bactrischen Lexikographie 21, 4 39, 16 [1868!] armenische Studien § 995 und Seite 208, 18: daß es mithin für das Uvaža der Achaemeniden gar nichts beweist:

c) daß خوزستان mit nichten »xūzistān«, das hieße Xūzistān, sondern Xōzistān gelautet hat: Farhang-i Rašîdî 295, 16 Haft Qulzum 2 132, 5 Burhân i qâbi 360 (بر وزن شولستان) was ich nur als šōlistān kenne) Farhang i Šufîrî I 400² 10 Vullers I 751: aus letzterem Werke, welches lateinisch geschrieben ist, mag Jeder lernen, daß xōz Zuckerrohr, Xōzistān Zuckerrohrland bedeutet, wodurch wir in die Nothwendigkeit versetzt werden, Karl Ritters berühmten Aufsatz über das Zuckerrohr beizuziehen:

d) daß die Landschaft Chorasmien bei den Arabern später allerdings Xuwârizm hieß Ya-qût 2 480, 12 (daher Algorismus) in Anähnlichung an arabische Bildungen muḫāḫīl, daß aber Vullers I 737 aus der Hamâsa Freytags 364, 3 Xuwâarazm nachgewiesen hat:

e) daß für خوز [so] die Aussprache xwad allerdings für die Zeiten und Gegenden feststeht, für welche ich in den gesammelten Abhandlungen (Register xxxi) خوش als xwaš und خور als xwar, خوردن als xwardan aus Nisamis und Ferideddins Versen erweisen konnte, daß aber neben diesem xwad, das ich in den Beiträgen 37, 14 noch aus Gâmî belegte, und dessen Parsi-aequivalent Spiegel in seiner Parsi-grammatik 70, 2 aufführt, bei Chodzko grammair persane 116 und dem von Chodzko citierten, eben dieß uva der Steine besprechenden Rawlinson khûd khud, bei Ibrahim-Fleischer ¹ 33 xûd, bei

Herrn Hübschmann selbst 20 (»der heutigen Aussprache nach [blos nach dieser? $\text{[un = } \underline{\text{p}}\text{h} = \text{خو}$ oben unter b] ist [für xwā xwa] xa xu (xo) [so!] zu setzen) nicht χwad gilt: vergleiche Farhang i Rašîdî 294, 12 Ferheng i Šufîrî I 361 ¹ 3 واو معدولہ u. s. w. u. s. w.:

f) daß nicht *Πατισχορεῖς*, sondern *Πατισχορεῖς* zu schreiben ist, daß ich Pêšχwar oder Pa-dašhwar(gar) in meinen Beiträgen 51 erklärt habe als das vor χwar gelegene Land, daß also sich auch ein neupersisches Wort hier beiziehen ließ: freilich ist das auch für Herrn Justi Beiträge 2 6 10 umsonst geschrieben worden, der auch nicht gesehen hat, daß die von ihm erwähnte, südwestlich von Parthien nach Komisene zu gelegene *Χωρηνή* خور selbst ist:

g) daß Erânšahr ein reichlich ausgedehntes Gebiet war, und auch außerhalb Erânšahrs eranisch geredet worden ist, und daß so wenig das Nebeneinander der in meinen Beiträgen 59—61 nachgewiesenen Formen *Παραχοάθρας*, *Παρνάδρης*, *¶¶¶¶¶¶*, *Pôuruxâpra*, oder der Formen (meine armenischen Studien § 2084) *¶¶¶¶¶¶ ¶¶¶¶¶¶ ¶¶¶¶¶¶ ¶¶¶¶¶¶* (G. Hoffmann Auszüge 43 Nöldeke Sasanidengeschichte 420 Payne Smith 1068) ¶¶¶¶ (ebenda 1070) ¶¶¶¶ (ebenda 459) ¶¶¶¶ etwas für die Art beweisen würde, in welcher die entsprechende Gestalt des Namens in der eigentlichen Persis gelautet hat, ganz ebensowenig — selbst wenn *Kva Xo Xwa Ov* $\text{[un } \text{خو} = \text{χ}^{\circ} = \text{χuwa}$ ¶¶ identisch klängen, was sie nicht thun — aus den von Herrn Hübschmann angeführten Namen

Κυαξάτης u. s. w. u. s. w. irgend etwas für die Bestimmung des von Achaemeniden in die Steine gehauenen »uva« folgt.

Man ist vielfach der Ansicht gewesen, aus dem Alphabete, das heißt, aus der Gestalt der für die Darstellung einer Sprache verwandten Buchstaben, lasse sich über die Werthung der einzelnen Elemente etwas folgern. An der Spitze der Gelehrten, welche diese Ansicht vertreten, steht Herr Richard Lepsius. Dieses Schriftstellers »schweren Irrthum, das Zendalphabet für älter als das Pehlewialphabet zu halten«, hat Herr Hübschmann in der Berliner Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 24 368 nach dem Vorgange Aelterer gerügt: ich begreife, offen gestanden nicht, wie man zu einer so argen Verkennung klar vorliegender Thatsachen je hat kommen können, führe aber für die einer äußern Autorität bedürftigen Leser Iustus Olshausens Worte aus dem 26 Bande gedachten Blattes 527 an: »Das Alphabet, welches das Avesta zu schreiben dient, ist unzweifelhaft [es redet der Entzifferer der Pehlewimünzen] von der Pahlavîschrift abgeleitet, und zwar von deren jüngster, der späteren Sâsâniden-zeit angehörenden Form, der Bücherschrift. Eben dieser Zeit wird denn [so] auch die Entstehung der Avesta-schrift angehören, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß sie vielleicht in einigen Puncten Abänderungen erfahren hat, ehe sie ganz die gegenwärtige Gestalt gewann«. Ich glaube — zum ersten Male — einige Fragen aufzuwerfen, welche beantwortet werden müssen, ehe man an die jetzt in den Zendhandschriften vorliegende Gestalt des avestischen Alphabets weitgehende Folgerungen anknüpft:

I. Ist es denkbar, daß von den Tagen Zo-

roasters an, welche man jenseits des sechsten Jahrhunderts vor Christus zu suchen haben wird, oder selbst von den Tagen derer an, welche in Mitten einer nicht avestisch sprechenden Bevölkerung eranischen Stammes lebend, avestisch nicht mehr als Muttersprache redeten, aber doch noch ohne zu große Mühe als heilige Sprache schrieben, bis in die »spätere Sâsânidenzeit« hinein, die wir in das sechste Jahrhundert unsrer Aera setzen wollen, durch mündliche Ueberlieferung über Macedonier und Parther hinweg alle die feinen Schattierungen der Aussprache aufbewahrt werden konnten, welche Herr Lepsius und dessen Genossen in der avestischen Schrift zu finden vermeinen?

Oder aber ist es II. denkbar, daß irgendwo im Reiche der Sasaniden um das Jahr 550 nach Christus — denn das etwa ist »spätere Sâsânidenzeit« — Männer gelebt haben sollten, welche von der Anatomie der Sprechwerkzeuge so viel verstanden, daß sie ein Interesse hatten und vermögend waren, das Pehlewi-alphabet, welches ein semitisches Alphabet, also höchst unvollkommen und von vorne herein für den Ausdruck semitischer, nicht für den eranischer Laute berechnet war, zu der von Herrn Lepsius und Genossen entdeckten Feinheit umzuarbeiten? Um 550 herrschte Galen, und es ist wenig wahrscheinlich, daß die uns noch unbekanntenen Bücher der *ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* dieses großen Mannes, welche in arabischer Uebersetzung charakteristischer Weise noch immer unediert in Oxford liegen (Wetzstein ZDMG I 203—206), uns einst erweisen werden, daß Galen vor Brücke Brückes Untersuchungen geführt hat: noch weniger wahrscheinlich ist es, daß in Yazd oder irgendwo sonst im Reiche Eran solche

Brueckiana ante Brueckium sollten Anklang gefunden haben.

Ist aber so gut wie sicher, daß diese beiden Fragen mit Nein zu beantworten sind, so liegt, dünkt mich, die Sache so:

Ungefähr in der Zeit, in welcher die Juden sowohl in Palästina als in Babylonien ihre nur aus Consonanten bestehenden Texte durch Vocalzeichen lesbarer machten, und zwar dort durch andere als hier: in der Zeit, in welcher die Syrer die Vocale zu schreiben versuchten — die nöthigsten Citate findet man bei Rubens Duval traité de grammaire syriaque xv xvi: siehe auch JAP 1869 (P. Martin, Jacques d'Edesse et les voyelles syriaques) —: in der Zeit, in welcher die Mandäer die Schreibform herstellten, welche durch Eutings Meisterhand und durch die in Zotenbergs Kataloge angewandten herrlichen Pariser Typen so bekannt geworden ist: in eben dieser Zeit ist auch die nur aus Consonanten bestehende Pehlewischrift zu der auch Vocale aufweisenden Form umgebildet worden, welche wir jetzt Zend nennen. Es werden dabei einzelne Zeichen für Consonanten neu erfunden worden sein — č ġ ž etwa ließen sich in der Tradition lange festhalten, bevor sie ausdrücklich geschrieben wurden —: im Allgemeinen hat man das Material zu erwarten, welches Jacob von Edessa, welches die Väter der Mandäischen Schrift zur Verfügung stellten: man darf sich darauf gefaßt machen, die בגדכפה in aspiriertem und nicht aspiriertem Zustande (mit und ohne Raphe-strich) vorzufinden wie bei den Syrern und Juden: man wird Finalbuchstaben erkennen dürfen, weil Syrer und Juden solche kannten: und warum sollte nicht, da die Magier den Semiten durch ihr murmelndes Beten

auffielen, sie also sicher das Avesta cantillierten (gesammelte Abhandlungen 159, 9 Nöldeke Sasaniden 353 381), die aus dieser Art Cantillation sich ergebende Herstellung von »Segolatformen« in die Avestaschrift, etwa in ere merenč u. s. w., Eingang gefunden haben? Vergleiche meine *Symmicta* I 44, 44 NGGW 1881, 381: natürlich wünsche ich, daß diese Citate nachgeschlagen und ihr Inhalt überdacht werde.

In großem Zusammenhange müssen diese Untersuchungen betrieben werden, wenn einmal die Zeit gekommen sein wird, sie in die Hand zu nehmen. Der Uebergang von der Consonantenschrift zu einer Buchstabenschrift ist ein so gewaltiger Fortschritt, daß ihn sicher Ein Volk nicht gemacht hat ohne seine Nachbarvölker mit fortzureißen. Die Syrer und Juden sind auf halbem Wege stehn geblieben, die Eranier die betretene Straße zu Ende gegangen. Von Anatomie und Physiologie ist damals nicht die Rede gewesen: es handelte sich darum, die der syrischen und hebräischen Schrift zugewandten Verdeutlichungsversuche auf die ebenfalls semitische Pehlewischrift zu übertragen. Ich weiß nicht, ob man im Kreise der Germanisten noch die Anschauung festhält, die, falls ich mich recht erinnere, einmal gegolten hat, daß Nôtkêrs Gesetz einer Einwirkung irischer Grammatik auf das althochDeutsche der Sanct-Galler Mönche zu danken sei: jedenfalls hat das neuPersische schon zu Firdûsîs Zeit seinen Vocalismus in Einem Punkte — Herr Hübschmann hat ihn ebenso wie den von Herrn Nöldeke BVS 2 494 495 besprochenen charakteristischer Weise vergessen — es hat ihn semitisiert, indem es die Unmöglichkeit proclamierte, ein Wort mit einer Consonantengruppe anzuheben. Ist das i im $\dot{\chi}$ i des persischen

خړځ = 𐬭𐬀𐬎𐬎 *hupun* eine Semitisierung, warum sollte nicht auch das 𐬎 eine Semitisierung sein? dem Aberglauben seinen Ursprung danken, daß auslautende בגדכפת, denen ein Vocal voraufgeht, nur — nun, nur heraus damit — mit Raphe gesprochen werden dürfen, und also auch raphiert geschrieben werden müssen? Das Zeichen, welches das Avesta am Ende des Wortes pereçaṭ setzt, ist 𐬎, meinethalben 𐬎̄, und zwar in einer Finalform: pereçaṭ nichts als 𐬎̄𐬎̄ mit punktiertem 𐬎: die beiden e der »baktrischen« Vokabel sind griechische ε, und daß ihrer zwei dastehn, wird nicht anders zu erklären sein als 𐬎̄ in 𐬎̄𐬎̄ = malk.

Ich muß betonen, daß auch todte Sprachen sich noch entwickeln, wie ja den Leichen Nägel und Haare noch weiter wachsen sollen. Es handelt sich hier nicht um das Nachleben des Lateinischen, des Hebräischen und des Sanscrit, welche Sprachen noch jetzt zur Bezeichnung ganz moderner Dinge dienende Neubildungen liefern, sondern um Thatsachen wie die, daß das Hebräische lange nachdem es keine lebende Sprache mehr war, sowohl in der von Origenes aufgezeichneten und aus ihm von den Catenenschreibern uns mitgetheilten Gestalt des Vocalismus, als auch in der dem Hieronymus bekannten Form, als auch in der Punctuation der Tiberienser, als auch in der der Babylonier, als auch in der des Psalters von Chartres (ebenda xv xvi), schließlich sogar von Samaritern zerkaut uns vorliegt, ganz davon zu geschweigen, daß auch die Septuaginta gewisse Schlüsse darauf zu machen gestattet, wie sie ihre Consonantenvorlage zu »be-seelen« gepflegt. Hier handelt es sich meines Erachtens nicht um Ueberlieferung, sondern,

wenn wir von Petermanns Samaritern absehen, um künstliche Systemisierung einer Ueberlieferung, deren Folgerichtigkeit nichts für ihre Echtheit beweist. Es ist mindestens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß persische **س** und **קריית** ähnliche Arbeit gethan haben wie ihre syrischen und jüdischen Collegen: müssen wir unbedingt unsre avestische Schrift dem sechsten Jahrhunderte unsrer Aera zuweisen, so ist für mich wenigstens sehr wahrscheinlich, daß die Möglichkeit Wirklichkeit gewesen: dann aber umschreiben die Herren Lepsius und Genossen da wo sie es nicht mit Schreibformvarianten zu thun haben, nicht Zardustra, sondern einen spät-semitisch angehauchten Zardušt. **ס** war ursprünglich **ξ** (Lagarde *Symmicta* I 115, 22:

Paul Haupt macht mich auf einen Satz des noch lange nicht nach Gebühr gewürdigten E. Hincks aufmerksam, der in den *Specimen Chapters of an Assyrian Grammar*, p. 3 (*Journal of the Royal Asiatic Society, New Series, Vol. II, London 1866, p. 482*) schrieb: I [also] represent **ח** by **h**, **ט** by **t**, **ס** by **s** (which was anciently sounded either *st*, or *sk* [Haupt fragt dazu: Druckfehler für *ts* und *ks*?]; the former being, like **ש**, represented by the Arabic **س**, the latter by **ش**, and by the Greek **ξ**, which occupied the same position in the alphabet, and had the same figure as the Phoenician **ס**.] vergleiche J. Oppert *GGA* 1878, 1030—1033 1882, 808). J. Lefèvre aus Etaples schrieb 1509 im *Psalterium quincuplex*, das ich in meiner Ausgabe des *Psalterium iuxta Hebraeos* **ξ** nenne, 171 zu **נא** **דושידה** über die Aussprache

des ψ : Iudaeus inter Rhaetos Vindelicos aut Sicambros natus dure sonat exasperatque loquendo: si quem Tarraco mittit aut Avinio, duritiam remittit ac edomat, et propemodum ut Dalmata Hieronymus profert: da sich nun wohl bald der Eine und Andre erinnern wird, diese Aussage so gut wie ich gelesen zu haben, so will ich den gütigen Benutzern der Stelle aus Mitleid dazu des Hieronymus Brief 20 an Damasus (= I 64 65 des echten Vallarsi) citieren. Hat es für die Erkenntnis der althebräischen Sprache, der Sprache des Isaias, Werth, wenn wir von einem Juden des Jahres 1509 das ψ durch s statt durch ξ umschreiben lernen? Ich verweise noch auf die bekannten von $\sigma\alpha\nu$ und $\sigma\gamma\mu\alpha$ handelnden Stellen des Herodot α 139 und Athenaeus $\iota\alpha$ 30.

Zu dem bisher gesagten kommt noch ein anderes hinzu. Meine speziellen Studien haben mich dazu gebracht, mich mit den sogenannten graeco-latini der Bibel abzugeben, und mich um den Fleiß zu kümmern, welcher nach dem Untergange des römischen Reichs im Westen Europas auf das Griechische verwendet wurde. Ich kenne mithin aus allergenauester Autopsie eine Entwicklung, welche derjenigen der avestischen streng parallel geht. Der Mönch, welcher in Sardinien, in Lyon, in Sanct-Gallen einen griechischen Codex abschrieb, war in derselben Lage, in welcher der Geber war, der in Yazd oder irgendwo sonst ein Avesta kopierte. Jener verstand kein Griechisch — wenn man unter verstehn verstehn meint —, dieser kein »Baktrisch«: jener redete Romanisch oder Alamanisch, dieser neuPersisch oder Gujeratisch: jener schrieb für gewöhnlich lateinische, dieser für gewöhnlich arabische oder aus dem Devanâ-

garî abgeleitete Buchstaben. Ich würde mir doch nicht beikommen lassen aus der Gestalt des in dem mir einst von Hort gezeigten Cambridger Psalmbuche, in den von mir ganz genau verglichenen baseler, sanct-galler, bamberger, gothaer Psaltern vorliegenden griechischen Alphabets Schlüsse auf den Werth der altgriechischen Schriftzeichen zu ziehen, wie sie die Herrn Lepsius und Genossen aus den meist ganz jungen — die älteste uns erhaltene ist aus dem Jahre 1323 und ruht auf einem 1186 geschriebenen Archetypus, der von Salemann bearbeitete Codex ist in unserm Jahrhunderte verfertigt — wie sie diese Herren aus den meist ganz jungen, von den Schreibern jener Urkunden ganz analog gestellten Schreibern zu Stande gebrachten Vorlagen unsrer Avestaausgaben gezogen haben.

Bis zu welchem Grade die griechischen Uncialen unter der Feder abendländischer Librare entstellt werden, zeigt der Apparat zu meiner Ausgabe der quaestiones in Genesin und des psalterium iuxta Hebraeos des Hieronymus: *renoto tenoto* erscheint für *γένουιο γένουιο, αντιφιοι* *bauutocasro cin* für *ἀντιφιλονεικῶν τοῖς διασύρουσιν*: da aber diese Literatur meinen jetzigen Lesern unzugänglich ist, führe ich aus Jacob Grimms kleinen Schriften 2 337 338 an, daß der in einer corveyer Urkunde vom Jahre 1020 entzifferte Eigennamen Twaetibaoyc nichts als ein verlesenes ΓΩΔΕΦΗΔΟΥC = Gotfrid ist. Danach wird man sich einen Begriff davon machen können, wie Buchstaben eines fremden Alphabets von mangelhaft unterrichteten Schreibern zugerichtet werden: das wird so leicht Niemand, der auch nur den zur Zeit vorliegenden Apparat zum Avesta kennt, behaupten wollen, daß die Schreiber des Vendidad, der Yešts, des

Yaçna eine irgend wie intimere Kenntnis des Avestischen gehabt: dieselbe dürfte der Einsicht, welche Griechisch schreibende westEuropäische Mönche vom Griechischen besaßen, höchstens gleichwerthig gewesen sein.

Man braucht aber noch gar nicht auf die Codices graecolatini der Bibel zurückzugreifen: die lateinischen Drucke des funfzehnten Jahrhunderts reichen aus, den Versuch, aus Formvarianten später Schreiber auf Sachdifferenzen der geschriebenen Elemente zu schließen als unzulässig zu erweisen: gienge man gar lateinische Handschriften in ähnlicher Weise durch, wie die avestischen — mit einem äußerst geringen Maaße an Beherrschung der Sprache, einer großen Neigung zum Theoretisieren und mit vielleicht nicht einmal immer sehr lebendigen Erinnerungen an Brückes Arbeiten —, so würde sich reichlich Gelegenheit finden, auch im lateinischen Alphabete Unterscheidungen zu treffen, an welche kein Römer jemals gedacht hat. Die Juden haben, wie jeder »Theologe« lernt, Dilatationsbuchstaben, welche dazu dienen, die Zeilen nöthigenfalls zu füllen (Gesenius ²² § 5⁴): die Syrer schreiben ܘܘܘܘ oder ܘܘܘܘ , ܘܘ oder ܘܘ , ܘܘ oder ܘܘ , ܘܘܘܘ oder ܘܘܘܘ oder ܘܘܘܘ wie es der zu Gebote stehende Raum erheischt (Lagarde *Analecta syriaca* iv, was P. Zingerle irgendwo in ZDMG bestätigt hat): dem entsprechend setzen die Drucker der Incunabeln itē item iteꝯ — das mit Göttinger Typen nicht Ausdrückende kann ich nicht als Beispiel aufführen —, wie es ihrem Setzer bequem ist: wer die ältesten Donate, Guttenbergs, Fusts, Schöffers Bibeln, und gar spanische Bücher der Zeit Ferdinands und Isabellens aus eigenem Gebrauche kennt, der ist

vollständig gestählt gegen jeden Versuch, Unterschiede welche nur der Mode, dem Bedarf oder dem Geschmack' und Ungeschmacke der Amanuensen ihr Dasein danken, für Sachverschiedenheiten sich aufreden zu lassen. Wer keine andere Gelegenheit hat sich darüber zu unterrichten, daß eine Schreibschrift, je länger sie umgelaufen ist, desto mehr Varianten derselben Buchstaben hat, dem schlage ich vor, das 1852 zu Wien erschienene Werkchen über die Buchschriften des Mittelalters zu lesen: man könnte ohne besondere Mühe auch in dieser Buchschriften Varianten, wenn man viel von der Sprachvergleichung und wenig vom Latein verstünde, und den Muth hätte, da wo eine angebliche Regel nicht befolgt ist, Ausnahmen zu statuieren, recht tiefen Sinn hineinlegen. Wird uns einmal ein avestische Buchstaben regelrecht unterscheidender Codex vorgeführt, welcher mit der Schlacht von Kadesia gleichaltrig ist, so werde ich glauben: eher nicht: denn nach einer zu verschiedenen Zeiten wiederholten, sehr bemühten Lesung des Vendidad und der Yeschts muß ich an der in den gesammelten Abhandlungen 261 schon 1866 ausgesprochenen Uebersetzung festhalten, daß die Genauigkeit der bisher mitgetheilten Collationen der Avestamanuscripte nur gering ist, und daß selbst das was aus ihnen, den jungen, in der Fremde geschriebenen Codices, etwa folgen möchte, erst nach einer ernstesten Revision gefolgert werden darf. Ein etwas weiterer Blick, und etwas philologische Schulung würde wohl gehindert haben, die Palaeographie so wie geschehen, als Mittel für Sprachforschung zu verwenden.

Gehe ich nun auf das Armenische ein, so wissen wir ganz genau, wann und wo das ar-

menische Alphabet entstanden ist. Es stammt seiner Hauptmasse nach aus dem Griechischen. Von seinen 38 Zeichen sind 23 identisch mit 23 griechischen (das φ ist zweimal da, \circ spät), und 22 derselben sind also ursprünglich so gesprochen worden wie diese griechischen um 400 in Alexandria gesprochen worden sind. $\beta = \vartheta$ (Blass über die Aussprache des Griechischen ² 87) ist zweifellos t-h, da beide Dialekte der ägyptischen Sprache τ ζ und θ wechseln lassen. Ich habe 1853 erkannt, daß zu diesen 23 griechischen 4 hinzu gekommen sind welche — wer in Alexandria studierte, griff, wenn er ein Alphabet zu erfinden hatte, leicht nach koptischen Formen — im Koptischen gelten:

α	α
φ	ψ
σ	λ
ζ	ζ

Ich habe 1877 von Herrn F. Müller SWAW 48, 438 gelernt, daß Iulius Klaproth schon 1832 wenigstens α als das Original des von mir daneben gestellten α erkannt hat. Ich habe 1877 mitgetheilt, daß der 21 Buchstab der Armenier das syrische Alaf — in seiner Uncialform ein Estrangelo, in seiner Cursivgestalt ein maronitisches Alaf —, ich füge heut hinzu, daß Nummer 14 der Armenier geradezu β selbst ist. Es bleiben mithin nur sieben armenische Zeichen unbestimmt:

ρ σ τ μ ν ρ θ .

Herr Hübschmann hat von diesem Allen keine Ahnung, obwohl er meine Schriften kennt, und zum Theil sogar »recensiert« hat. Er mußte, um über das Armenische in der hier erforder-

lichen Weise mitreden zu dürfen, zunächst untersuchen: a) wie sprach man um 400 zu Alexandria die 22 griechischen Buchstaben aus, welche pure in das armenische Alphabet übergegangen, b) wie sprach man dort damals die vier koptischen Buchstaben ϵ χ σ ρ , welche als ϵ α β ζ an den Masis gewandert sind? c) wie sprachen die Nord-Aramäer β und γ ?

Hatte er dieß erforscht, so wußte er für seine Zwecke immer noch recht wenig. Dieß ist der letzte Punkt, den ich klar zu legen habe.

Keine Sprache welche als Muttersprache von Mund zu Mund geht, bleibt unverändert. Alles was lebt, zeigt Altes neben Neuem, im Vergehn fortdauerndes Werden, im Werden Niederschläge, welche als bald unverstandne Zeugen eines vorübergerauschten Unwetters im Strome der Zeit fortgerissen werden wie die Steine des Gebirgs vom Waldbache. Sowie ich »transcribiere«, nagele ich eine Minute fest, um sie für das richtige Conterfey einer langen Entwicklung auszugeben. Das Augenblicksbild, welches von Wolfgang Goethe im Jahre 1759 aufgenommen wäre, würde, falls gelungen, den Knaben Goethe zeigen, aber nicht Goethe. Allein der Knabe Goethe, so entzückend und so unausstehlich er gewesen sein wird, hat Werth nur als eine Phase der Entwicklung, des Organismus, des Lebens, des Werdens, des Seins, der Vorbildlichkeit, welche jeder Deutsche — außer Herrn Dubois-Reymond — Goethe nennt.

Am deutlichsten kann ich am Armenischen zeigen, daß diese Betrachtung für die Beurtheilung der Transscription von eingreifender Bedeutung ist.

Im November 1853 schrieb ich — für einen

Theologen war derartiges zu erkennen in jenem Jahre noch mehr als für anderlei Gelehrte, und es kennzeichnete die Situation, wenn die Linguistik es nicht achtete —, ich schrieb »zur Urgeschichte der Armenier« 919—925: »so viel ist klar, daß die Aspiratae μ φ ψ [im Armenischen] durchgängig zu den mediis ρ τ χ herabgesunken sind, und daß die Sprache, um ihr Gefühl von der Verschiedenheit dieses aus μ φ ψ verstümmelten und des ursprünglichen, dem β γ δ entsprechenden ρ τ χ kund zu thun, angefangen, jenes ursprüngliche ρ τ χ in μ φ ψ zu verschieben, diese Verschiebung aber zu großer Unbequemlichkeit von uns armen Etymologen nicht durchgeführt hat«. Ich habe diesen Satz später durch den Zusatz erweitert, daß die Armenier in dem hier geschilderten Prozesse, nachdem ihre Sprache durch die Schrift fixiert worden war, in der Art weiter fortgeschritten sind, daß sie die β γ δ welche sie in der Schrift nicht mehr verschieben konnten, in der Aussprache verschoben haben, also statt β γ δ wenigstens in gewissen Gegenden Armeniens π κ τ sprechen, was zu schreiben sie durch das Herkommen gehindert wurden: gesammelte Abhandlungen [1866] 30, 20. Ist dieß, wovon ich sehr überzeugt bin, richtig, so weist es uns darauf hin, daß auch im Armenischen die Erscheinung vorliegt, welche jeder Gebildete vom Englischen und Französischen her kennt, daß die Schrift in einer längeren oder kürzeren Reihe von Fällen einen Zustand der Sprache repräsentiert, welcher durch die Entwicklung späterer Zeiten überholt ist. Cent = centum, das mit sine zusammenhängende sans, sang = sanguis, sens = sensus, sent = sentit lauten jetzt gleich, und

würden sammt und sonders çañg geschrieben werden müssen: die Armenier schreiben bis heute einen Namen Խայրերդ, aber Procop nennt diese Festung Βαίβεργα, Cedrenus Πάιπεργε (Saint-Martin mémoires sur l'Arménie I 70): Խաիւճաղ, das hoffentlich über kurz oder lang seinen jetzigen Namen Jelisawetpol wieder einbüßen wird, = كنج = جنج Yâqût 2 132, 5, heißt bei älteren Griechen Γάνζακα, bei späteren Κάνζακα: Δουν der älteren Zeit = دوين Yâqût 2 632, 1 heißt beim Mönche Isaac (Lagarde gesammelte Abhandlungen 231, 20) Τυβίνη u. s. w. u. s. w. Wer hier in der Meinung »wissenschaftlich« zu handeln »transcribiert«, unterschlägt der Wissenschaft eine wesentliche, von Fall zu Fall sich anders darstellende Thatsache, die Thatsache, daß die Aussprache der um 400 wie β γ δ u. s. w. lautenden Zeichen im neunten Jahrhunderte π κ τ u. s. w. gewesen ist, daß heute am Masis ein Wort tenuis, in Constantinopel media aufweist.

Dieß Argument wird noch durch einen Zusatz verschärft, welchen ich machen muß. Zwei Buchstaben des armenischen Alphabets haben schon den ersten Erfindern einen Doppelwerth gehabt, շ und յ. Jenes ist, wie schon seine Stellung zwischen μν und οπ erweist, und wie aus den Gleichungen -ξαια = -σαια = -շաա armenische Studien § 1680, ξαιράπης = շահապ = क्षत्रप ebenda § 1667 erhellt, ξ: allein es gibt auch das ش semitischer Vokabeln wieder, ist also auch š: um letzteres zu erweisen, muß ich — Sprachforscher leichteren Kalibers habe ich ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen,

daß ich mit Bedacht schreibe — syrische Vokabeln parallelisieren, und da genügen mir die leicht mit Citaten aus der Bibel, aus Moses, Agathangelus und ähnlichen Texten zu versehenden

չաւիղ Weg = ܘܥܒܐ,

չեփորայ Trompete = ܘܥܒܐܘܟܐ,

չղթայ Kette = ܘܥܒܐܘܟܐ ܘܥܒܐܘܟܐ.

Sodann *չ* ist, wie der Buchstab dem seine Form entlehnt wurde, bald ein leiser Hauch, bald ein *y*. Der Umschreibende präjudiciert durch *x* (nicht des Herrn Hübschmann *x* = *ch*: wenn Ich *x* schreibe, meine ich *x*) und *š*, durch *'* und *y* die Anschauung des Lesenden.

Es heißt vom Leser zu viel verlangen, wenn man fordert, daß er *š* bald als *š*, bald als *x*, *y* bald als leisen Hauch, bald als *y* zu verstehn habe: wie es zu viel verlangen heißt, wenn man fordert, daß er bei *βερδ* daran denke, daß er dieß bald *pert*, bald *p'ert*, bald *berd*, bald *berd'* sprechen müsse: nur *բիրդ* gegenüber erinnert man sich bequem an Derartiges, weil — nun weil man nur, wenn man mit ihrer Originalschrift umgeht, eine Sprache so kennt, wie man sie kennen muß, um über sie mitreden zu dürfen.

Wenn ich geflissentlich Zweideutiges so darstelle als sei es nur eindeutig, so handle ich unrecht: *չ* *յ* lassen sich für die Wissenschaft nicht oder doch noch nicht »transcribieren«.

Was ich 1866 in den gesammelten Abhandlungen VIII IX gegen die Transcriptionen geäußert, hat ein Freund dem Poeten zu Gute halten zu dürfen, nicht dem Gelehrten anerkennen zu müssen geglaubt: aber ist es, um dieß bei-läufig zu berühren, ein wünschenswerther Zu-

stand der Dinge, wenn ein Examinand, welcher Sanscrit für sein Hauptfach erklärt hat, Aufrechts mit lateinischen Typen gedruckten Rigveda als Vorlage erbitten muß, weil er Max Müllers Devanāgarī-Druck zu lesen außer Stande ist? wenn man das Avestische aus den Originalbuchstaben auch nur zu stammeln fast nicht vermag? Da wir in unserm freien Zeitalter noch immer — nur latent — genau ebenso autoritätsbedürftig und autoritätsgläubig sind wie es der Mensch zu allen Zeiten gewesen ist, und seiner schwachen Natur nach sein muß, citiere ich aus des Herrn Albrecht Weber Anzeige des von Herrn F. Justi 1864 veröffentlichten Handbuchs der Zendsprache (indische Streifen 2 479) folgende Sätze: »Wir [Herr Albrecht Weber] sind ein principieller Anhänger der Umschreibung fremder Texte durch lateinische Lettern; dieselbe indeß so weit auszudehnen, daß, wie dies hier geschehen, nicht die geringste Gelegenheit geboten ist, das eigenthümliche Schriftsystem der Sprache kennen zu lernen, können wir nicht billigen«.

Uebrigens sind einem auf eigne Kosten druckenden und um seiner Druckereien willen so viel entbehrenden Schriftsteller, wie *کمتربین بندگان خدا* der dieß schreibt, folgende Worte Max Müllers aus Trübners Record vom Juni 1873 Seite 94 sehr wohl in der Erinnerung: No one who knows the peculiarity of the Sanscrit alphabet would suppose that a Roman transcript could ever occupy less space than the original Devanāgarī. We have here used the largest Devanāgarī types, we lost much space in having to print the accents above and below the letters, and had thus only twenty-four lines on each page against twenty-seven lines in the

Romanised text (exclusive of notes), and yet the sum total of our pages is only 844, against 920 pages required for the transcript in Roman letters.

Aehnlich geht es auch in andern Fällen: aber ich exemplificiere nicht gerne öffentlich auf meine eigne Börse.

Gedenke ich nun noch des von Max Müller in Trübners Record Juni 1873, 94 hervorgehobenen Umstandes, that it is physically impossible to avoid a large number of mistakes and misprints in transcribing Sanscrit text, more particularly with accents, in any European alphabet, der sich vermuthlich auch bei der Umschreibung anderer Sprachen fühlbar machen wird — ich möchte wohl wissen, wie mir mein lateinisch gedruckter koptischer Psalter gelungen ist —, so habe ich wohl alles gesagt was gegen die Transscriptionen gesagt werden muß.

Gesetze für Transscriptionen geben heißt nichts anderes als die Bettelhaftigkeit codificieren. Für sechzigtausend Mark lassen sich, wenn ein strammer Mann die Sache in die Hände bekommt, der das Geld des Staates nicht vergaunern läßt, alle die Typen schneiden deren ein Orientalist bedarf: natürlich wird an Barmanisches, Telugu, Samaritisches und Aehnliches nicht gedacht, wohl aber daran, daß die Typen als Text- und Notenschrift und für gemischten Satz beschafft werden müssen. Man beherzige was ich *Symmicta* I 63 64 und was A. Socin *ZDMG* 3I 792 geschrieben, gebe die neuen Typen in die Verwaltung einer Universität der Provinz, welche keinen Lokalzuschlag hat, und sei überzeugt, daß man nicht allein wahrer und schöner, sondern auch billiger drucken werde als mit punktiertem und gehaktem Latein, welches anzuschaffen und zu versetzen sich die

Officinen doch auch ganz artig bezahlen lassen, und bezahlen lassen müssen. Selbstverständlich wünschen wir aber nie solche Scheusäler zum Gebrauch zugewiesen zu erhalten, wie sie der Berather der Deckerschen Officin als griechische Uncial zu Stande gebracht hat, und bitten von der Sorgfalt, mit welcher Typen zu schneiden sind, aus dem von Richard Schoene in der *Ephemeris epigraphica* I 256 ff. mitgetheilten Aufsätze des Felix Felicianus sich eine Vorstellung zu machen.

Was bringt Europa den nichtEuropäischen Völkern Gutes? sollte nicht für den vielen Unsegen der von uns ausströmt, wenigstens der Segen der Wissenschaft jenen zufließen? Und ist das möglich, wenn wir die Sprachen der Erben alter Cultur wie Faschingsnarren in unsere, nur verschnürte und verflochte, Kleider stecken? Zarathustra im Frack des Herrn Professor Hübschmann, wie muß er den Parsen vorkommen? als Heiliger, der er ihnen ist?

Von selbst ergibt sich aus dem Zusammenhange meiner Darstellung, soll aber um solcher Leser willen, welche zu lesen nicht verstehn, oder absichtlich nicht lesen, ausdrücklich ausgesprochen werden, daß neueste Dialekte asiatischer Sprachen lateinisch zu umschreiben in meinen Augen völlig gerechtfertigt ist: ich nenne als Muster der Art Wilhelm Spittas, für den der unsre Märchen kennt und Interesse für die Geschichte der Menschheit hat, so äußerst interessante *contes arabes modernes*.

Herr Hübschmann steht selbst, — wenn er folgerichtig denkt, muß er das zugeben — auf dem rein utilitären Standpunkt: denn er sagt 1: »Mag auch richtig sein was Max Müller . . . gegen das Lepsius'sche System bemerkt, sicher ist, daß wir in der Transcriptionsfrage noch

heute nicht so weit sind als wir bei Annahme des Lepsius'schen Alphabets schon längst gewesen wären«. Max Müller hat festgestellt, daß Herr Lepsius, dessen Bemühungen von dem Eifer den Sprachen Süd-Africas ein sicheres Alphabet zu schaffen ausgegangen sind — allen nicht durch eine erkennbare Geschichte belasteten Idiomen gegenüber ist ein solcher Eifer berechtigt —, selbst in Africa trotz des besten Willens seiner Anhänger einen Erfolg nicht gehabt hat: daß da, wo Max Müller can form an independent opinion, Professor Lepsius has slightly misapprehended the nature of certain letters and classes of letters. Da ist doch jenes »mag« des Herrn Hübschmann un schwer richtig zu würdigen. Es handelt sich bei ihm in zeitgemäßer Realpolitik, welche auch in der 2 sich geltend machenden Rücksicht auf den Geldbeutel der Verleger zu Tage tritt, nicht um Wissenschaft, sondern um eine gelegentlich mit der Opportunität rechnende Theorie, ab und zu auch wohl nur um eine mit dem Scheine der Wissenschaft angefärbte Praxis. Ich habe 1866 in einem in der Eile schlecht gefaßten Satze erklärt (gesammelte Abhandlungen ix) »nach den allertrockensten Rücksichten der typographischen Möglichkeit« zu transscribieren, das heißt, meine Zeichen aus dem in der Officin vorhandenen Vorrathe zu wählen. Wenn ich ein umgekehrtes fi für Ain, ein umgekehrtes m für sch erklären wollte, so dürfte ich das thun, wenn ich jemanden fände, der diese willkürlich gewählten Zeichen zu lesen Geduld hätte. Herr Hübschmann und alle andern haben dasselbe Recht wie ich: beliebte jemandem unser geliebtes Deutsch »phonetisch« oder »lautphysiologisch« zu schreiben, so wäre sogar auch das erlaubt. Ich finde jede Transscription, meine eigne, welche ich aus Noth anwende, wie

die aller meiner Leidensgefährten, »scheußlich« oder, wenn ich »wissenschaftlich« schreiben soll, šeušlix. Todte lassen sich freilich jedes Gewand gefallen: aber wer zieht Todten, die in Gottes Sonne gelebt haben, nach Gottes Himmel heim gegangen und uns ehrwürdig sind, die sich nicht wehren können, anders als aus Noth die bunten Jacken an, welche zur Auswahl vorliegen?

Mich widert es an, durch ein, übrigens schon durch den Raum verbotenes Besprechen von Einzelheiten den Schein zu erwecken als tadle ich wo ich kritisieren soll: auch in der Art zu schreiben möchte ich Herrn Hübschmann, dessen Manier aus seinen der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft einverleibten Artikeln hinlänglich bekannt ist, so unähnlich wie möglich sein. Herr Hübschmann wird als Lehrer des Persischen wissen, aus welchem persischen Klassiker der Vers ist

فکر هر کس بقدر همت اوست

und ihn als Schild benutzen dürfen.

Die eranischen Dialekte, von denen ich das Awghânische, Balučische, Kurdische, Osethische und Ghalča nicht nur weniger gut als Herr Hübschmann, sondern so gut wie gar nicht kenne — auf dem Wege ZDMG 36 117 von zur »Umschreibung« 28 hat Herr Hübschmann übrigens die sehr interessanten centralasiatischen Studien Wilhelm Tomascheks verloren, deren zweites, 1880 erschiene- nes Heft die Pamir-dialekte behandelt —, die eranischen Dialekte »und das Armenische« sind zur Zeit so wenig bekannt, daß fast niemand da ist, um eine den Herrn Hübschmann beurtheilende Kritik zu würdigen: haben wir doch erlebt, daß Herr de Harlez ein Buch Geldners nicht schlecht genug machen konnte, welches Pischel GGA 1882, 1456 eine ganz hervorragende Leistung nannte.

Als in den funfziger Jahre die Fehde der Aegyptologen heftig brannte, sagte mir Alexander von Humboldt einmal: wenn es nur drei Gelehrte gäbe, die sich mit dem Griechischen beschäftigten, würden auch da immer zwei vom dritten behaupten, er verstehe nichts. Also: abwarten und mehr Arbeiter heranziehen — in all unserem Elende.

Ich habe oft bekannt, daß ich alle Sprachen, welche ich lese und in denen ich drucke, nur als Mittel zum Zwecke gelernt habe: ich wüßte nicht wohin ich mich flüchten sollte, wenn ich in meiner Wissenschaft von einem Nichtfachmanne eine Beurtheilung hinnehmen müßte, wie Herr Hübschmann in der seinigen von einem Nicht-Linguisten hinnehmen muß. Für ein so vornehmes Blatt wie die göttingischen gelehrten Anzeigen hat Herr Hübschmann nur als Typus Bedeutung: ihn als solchen zu besprechen, darf auch ein Theologe unternehmen, der sein Vaterland liebt, und der seiner Zeit eine andre Signatur wünscht als die einer unwiderbringlich abgethanen Epoche. Die Zukunft wird nicht so dunkel sein, daß man in ihr nicht sollte sehen können, wie es mit des Herrn Lepsius Standard Alphabet bestellt ist — es wird allein durch die Ueberlegung kritisiert, daß ein einziger Mann für 120, schreibe für einhundert und zwanzig Sprachen, die er mit Ausnahme von vielleicht dreien nicht versteht, es ausgearbeitet hat —: daß man nicht sollte sehen können, daß Herr Hübschmann sich nicht empfohlen hat, wenn er in Heften wie das neun Idiome auf Einmal abthuende Vorliegende Fragen zu beantworten unternahm, zu deren Beantwortung er, trotzdem er Firdûsî, Avesta, armenische Schriftsteller und Vullers neben dem Rigveda und Mahabhârata auslegte, Zend, neuPersisch, Armenisch, Gothisch, — aus

dem Studium der in Dialekten geschriebenen Inschriften? — Griechisch, Kirchen Slavisch, Pehlewi und in drei Cursen Sanscrit lehrte, und die wichtigsten Ergebnisse der indogermanischen Sprachforschung auseinandersetzte, einen Beruf nicht hatte, ganz abgesehen davon, daß sie überhaupt am besten niemals aufgeworfen worden wären. Es bleibt für mich dabei: ohne philologische Bildung soll Niemand Linguist sein: Herr Hübschmann besitzt keine philologische Bildung, darum muß ich ihn als Linguisten ablehnen, überhaupt ablehnen, und namentlich für Untersuchungen, welche Kenntniss der Geschichte, Einblick in Realien, wie ich gezeigt zu haben meine, zur unerläßlichen Vorbedingung haben.

Τὸ δ' εἶ νικάτω.

Ich bitte um Erlaubnis, diesem schon sehr langen Aufsätze noch einiges hinzufügen zu dürfen, was sich nicht auf das besprochene Buch bezieht, aber vielleicht geeignet ist, zwei in der Besprechung gebrauchte Argumente in helleres Licht zu rücken.

Im Winter 1845 auf 1846 oder 1847 auf 1848 — ich erinnere mich nicht mehr genau — erhielt Friedrich Rückert von einer mir nicht genannten Bibliothek den Auftrag, über etwa zehn Handschriften ein Gutachten abzugeben, welche jener Bibliothek zum Kaufe angeboten worden waren. Unscheinbare Bändchen in Neskhischrift enthielten Gedichte in unbezeichneten ersonnenen Dialekten: diese Bändchen hat Rückert selbst bearbeitet, und ist mit gewohnter Meisterschaft ihrer Sprache bald Herr geworden. Schöne Quartanten in Geëç übergab Rückert mir, da ihm die Schrift Mühe machte, und ich damals in dem — leider leicht zu vergessenden

— Geëç ziemlich zu Hause war. Unter diesen fanden sich Liturgien, welche der Schrift nach etwa aus dem funfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderte stammten, und über den Zeilen Buchstaben zeigten, welche ich nur als Musikzeichen aufzufassen vermochte. Damals zuerst bin ich auf den Gedanken gekommen, die »Accente« des jüdischen Kanons ebenfalls als Musikzeichen anzusehen. Indem ich auf den Anhang zu K. W. E. Nägelsbachs hebräischer Grammatik, auf die Einleitung zu der von Christ und Pararikas herausgegebenen *anthologia graeca carminum christianorum* und auf Lunn's Artikel Music in dem bei Murray erschienenen *Dictionary of christian antiquities* verweise, bemerke ich, daß die Untersuchung über das Alter der von Juden und Aramäern angestellten Vocalisierungsversuche, welche ich oben mit der Untersuchung der Entstehung der avestischen Schrift in Verbindung zu bringen gerathen habe, meines Erachtens auch erwägen muß, ob nicht die griechische Musik, natürlich durch Vermittelung der Kirche, zu derselben Zeit als »Trop« in die Synagoge ihren Einzug gehalten hat, in welcher in indoceltischer Art Vocale zu schreiben den Semiten beikam: ob nicht die hebräischen »Accente« griechische Noten sind.

Seit etwa vierzig Jahren weiß ich, daß die Mongolen ihr Alphabet den Syrern, die Mantschu das ihrige den Mongolen verdanken: ich erinnere mich nicht, woher ich mein Wissen habe, welches füglich aus eigener Einsicht in die mir von einem Mitschüler geliehene *Chrestomathie Mantchou Klaproths* sich entwickelt haben kann. In des Herrn Lepsius *Standard-Alphabet* ² 209—212 habe ich die Thatsache nicht erwähnt gefunden: ebensowenig in Langlès *Alphabet*

Mantchou 1807 noch in des J. D. Lanjuinais Anzeige dieses Buchs in Millins magazin encyclopédique 1808 3 (= LXXV) 265—291: aus J. G. Eichhorns Geschichte der Litteratur V 1 142 (= Geschichte der neuern Sprachenkunde 1807) erfuhr ich, während ich diese Anzeige schrieb, daß Th. S. Bayer in der epistola ad Io. Sam. Strimesium in der Historie der Gelehrsamkeit unsrer Zeiten, 1722, Seite 385, und sonst öfters die mongolische Schrift vom Estrangelo abgeleitet hat: in meinen Analecta syriaca III habe ich 1858 darauf aufmerksam gemacht, daß syrische Handschriften, welche jetzt in London liegen, ab und zu die jetzt im Mongolischen und Mantschuischen übliche Form des z bieten. Die Richtung der mongolischen Schrift — das hebt Eichhorn 143 unter Verweisung auf des Abraham Ecchellensis Anmerkungen zu Ebed Jesus Catalog 246 hervor — ist dieselbe wie die der syrischen, in Betreff welcher ich mich auf P. Martin JAP 1872 I 330 und den dort citierten Philipps Mar Jacob and Barhebraeus on Syriac accents 37 berufe.

Auch auf diese Thatsache wird sich der einlassen müssen, der über die avestische Schrift handeln will: das Original des mongolischen Alphabets ist aus denselben Bestrebungen hervorgegangen, welche das Avesta in seine jetzige Gestalt gebracht haben. Hier wird vermuthlich Iulius Euting nach nicht langem Studium zu helfen im Stande sein.

Paul de Lagarde.

Berichtigung.

S. 260 Z. 12 v. o. l. ist st. sind.

S. 268 Z. 28 v. o. l. werden st. wird.

Alf. Leroux Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Paris, F. Vieweg 1882. XI. 288. [Auch unter dem Titel: Bibliothèque de l'école des hautes études, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Cinquantième fascicule.]

Auch bei uns Deutschen hat es nicht an Versuchen gefehlt, für eine Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen nützliche Vorarbeiten zu liefern. Vor Allen waren es unsere jüngeren Gelehrten, die sich solchen Aufgaben mit Vorliebe zuwandten: der Gegenstand an sich wird dieselben angezogen haben, aber auch wohl die Aussicht, durch ihn in die Literaturen zweier Völker zugleich eingeführt zu werden. Den Reigen eröffnete Hermann Pabst, der in seinem Aufsätze »Frankreich und Konrad II.« (Forschungen zur deutschen Geschichte III. 337—368) gezeigt hat, wie die kaum erstarkten Capetinger bei erster günstiger Gelegenheit zu der traditionellen Politik der letzten Karolinger zurückkehrten, nämlich zu dem Versuche, ob sich Lothringen nicht für ihr Reich wieder erobern lasse. Konrad ist Sieger geblieben; und wenn die französischen Könige auch nicht vergessen haben, daß die Pfalz zu Aachen, wie im 11ten Jahrhundert Anselm von Lüttich sagt, einst ihrer Monarchie angehört habe, — auf unmittelbare Eroberung Lothringens haben sie nun zunächst doch verzichtet. Es galt in den deutschen Dingen Einfluß zu gewinnen, deutsche Fürsten an das französische Interesse zu ketten und vielleicht unmerklich die französischen Grenzsteine etwas vorwärts zu schieben. Ein Bild solcher Politik habe ich selbst entworfen, als ich in den Forschungen zur deutschen Geschichte VIII. 465—562 über »Deutschland und Philipp II.

August von Frankreich« einen Aufsatz schrieb. Spätere Könige Frankreichs durften schon muthiger sein. Mochte auch in dem lothringischen Grenzlande, das durch seine Lage und seine Beziehungen von Deutschland her gedeckter erschien, eine rasche Eroberungspolitik sich nicht empfehlen, so zwar daß man hier bei kleinen Grenzverletzungen es bewenden ließ, — das römische Reich deutscher Nation besaß in Burgund ein Land, das sich Annexionsgelüsten um so mehr empfahl, als auf seinem Boden ein ganz französisches Volk wohnte, ein Volk überdieß, welches weder durch gleiche Institutionen, noch durch eine Regierung von ununterbrochen wirkender Kraft mit Deutschland zusammengewachsen war. Und dazu kam, daß seit dem Interregnum auch auswärtige Fürsten, also auch französische, nach der römischen Krone trachten durften. Damit bezeichne ich den Inhalt einer vortrefflichen Studie Johann Hellers »Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. Göttingen 1874«. In dieser doppelten Richtung: die deutsche Krone, wenn der französische König sie nicht selbst gewinnen kann, wenigstens an einen Prinzen seines Hauses zu bringen, sodann aber nach Burgund hin weit und immer weiter auszugreifen, darin bewegt sich nun auch für folgende Zeiten die deutsche Politik der letzten Capetinger und ersten Valois. Die Versuche auf den deutschen Königsthron schlagen fehl, um so erfolgreicher sind die Bemühungen wegen Burgunds. Wie uns die wichtigste Stadt desselben verloren gieng, zeigte in einer sehr gründlichen Monographie Georg Hüffer »Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbisthums bis zur Ver-

einigung mit Frankreich. Münster 1878«. So geht es weiter; von deutscher Seite geschieht wenig, die Fortschritte Frankreichs zu hemmen; nur Karl IV. sucht noch einmal die gefährdete Position zu behaupten; aber wenn auch Otto Winckelmann »Die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum Königreich Arelat. Straßburg 1882« die schon von Theodrich von Niem erhobene Anschuldigung, daß der Luxemburger das Arelat leichten Herzens preisgegeben habe, mit Recht zurückweist, so hat Frankreich doch durch ihn das Delfinat gewonnen, und gegen Ende seines Lebens hat er selbst, aus uns noch verborgenen Gründen, mit der bisher befolgten Politik des Widerstandes gebrochen*).

Soweit gehn die Vorarbeiten der Deutschen; es sind immer nur Studien, die sich über einen beschränkten Zeitraum erstrecken. Da hat nun der französische Autor seine Forschungen fast über ein Jahrhundert ausgedehnt. Nach einer Einleitung über den bisherigen Gang der deutsch-französischen Geschichte, worin er sich mir und Heller anschließt**), soweit es möglich war, worin er aber zumeist der doch unkritischen Histoire d'Allemagne von M. J. Zeller folgt, setzt seine eigene Untersuchung an dem Punkte ein, wo Johann Heller abgeschlossen hatte. Sie reicht dann bis zum Jahre 1378, bis wohin auch die Arbeit von Otto Winckelmann geht. Diese ist gleichzeitig mit der seinigen entstan-

*) Während des Druckes erhielt ich: Ad. Gottlob Karls IV private und politische Beziehungen zu Frankreich. Innsbruck 1883.

**) Zu Heller's Arbeit vergleiche man meine Rezension in der Jenaer Literaturzeitung 1875 S. 204—206. Wenn Leroux dieselbe beachtet hätte, so würde er S. 51, 103, 287 nicht mehr von einer Zusammenkunft Rudolfs I. und Philipps III. gesprochen haben.

den, sie hat später die Presse verlassen, und da das Werkchen von G. Hüffer nur für eine Einzelheit in Betracht kam, so gab es keine deutsche Monographie über deutsch-französische Geschichte, welche die Studie unseres Autors beeinflussen konnte. Aber damit ist doch nicht ausgeschlossen, daß deutsche Autoren, wenn sie auch die Darstellung der deutsch-französischen Geschichte nicht zu ihrem eigentlichsten Vorwurf gemacht hatten, gleichwohl von ihren weiteren Aufgaben auch zur deutsch-französischen Politik geführt wurden und da durch ihre Untersuchungen manche dunkle Partien erhellten. Das weiß freilich auch Herr Leroux, aber er bittet die Leser, sich nicht zu wundern, »daß er aus gewissen Monographien keinen Nutzen gezogen habe«. Denn es sei mit Bedacht geschehen: wenn ein kluger Mann einen ganz neuen Stoff behandle, dann bekümmere er sich nicht um die Ideen Derer, die von anderem Ausgangspunkte her auch sein Thema einmal gestreift hätten. Der Vergleich mit Arbeiten, die nur zum Theile die gleichen Dinge behandelten, sei Aufgabe einer späteren Zeit. Ein wunderlicheres Programm möchte wohl nie ausgesprochen sein! Vollends wird man an dem Autor irre, wenn er als Beispiel eines solchen Werkes, dessen Einfluß es »sich zu entziehen« gegolten hätte, in der Anmerkung nennt: »— la brochure de Müller: Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie 1879«. »Die Broschüre«, die in ihren beiden Bänden an 900 Seiten umfaßt, streift nun aber nicht die deutsch-französischen Verhältnisse, sondern geht in Einzelheiten derselben ein, ja sie bietet viel mehr als das Werk Leroux'. Bd. I. S. 120 verweist Müller auf eine interessante Stelle des Hocsemius,

welche für die Bemühungen Karls IV. von Frankreich, deutscher König zu werden, von höchster Bedeutung ist: Leroux hat keine Ahnung davon. Müller hat der Zeit, in welcher der berühmte Fürstentag von Rense und damit die Ablehnung der französischen Candidatur stattfand, eine eigene Beilage gewidmet*); er setzt sie demnach in den Anfang 1326: Leroux geht über Müller's Untersuchung hinweg, und nimmt S. 168 Anm. 2 ohne Weiteres den Anfang des October 1324 an, im Texte der folgenden Seite läßt er dagegen die Zusammenkunft einem Briefe vom September 1325 folgen. Aus Müller S. 312 Anm. 1 und 314 Anm. 2 hätte Leroux erfahren können, wo die Versprechung, die Heinrich von Nieder-Baiern 1333 dem französischen Könige machte, und die zugehörnde Bürgschaft Johanns von Luxemburg gedruckt sind. Ausführlich hat Müller über die Bulle gehandelt, durch welche Johann XXII. Italien und Frankreich vom römischen Kaiserthum trennt; ihre hohe Bedeutung auch für die deutsch-französischen Verhältnisse ist danach nicht mehr zu bezweifeln, und Leroux gedenkt ihrer mit keinem Worte. So könnte ich fortfahren; doch man wird mir wohl zugestehn, daß auf Leroux' Verfahren nicht das Prädicat: »il est sage«, wie er meint, sondern ein ganz anderes paßt. Wie viele Werke aber sind es nicht, die Leroux in seiner vermeintlichen Klugheit bei Seite ließ! z. B. Pauli's Geschichte von England, aus welcher er reiche Belehrung empfangen konnte.

*) Dieselbe Frage behandelt Ed. Leupold Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Straßburg 1882. In dem ersten Excurse S. 140–155 entscheidet er sich für Herbst 1324. Danach würde Leroux S. 168 Anm. 2 das Richtige errathen haben.

Eigentlich sind es von deutschen Werken nur diejenigen Kopp's und Böhmers, die er benutzt.

Doch der Autor, welcher seine Vorrede aus Limoges datiert, hat mit einer unzureichenden Bibliothek gearbeitet; und wohl eher daher, als aus Berechnung, ist die Nichtbenutzung so mancher wichtigen Schrift zu erklären. Man wird den Werth seines Buches richtig würdigen, nicht indem man auf das Fehlende blickt, sondern indem man das Gegebene untersucht. Zu dem Zwecke wähle ich mir den Abschnitt Philippe le bel et Adolphe de Nassau S. 59—96.

Mehrfach benutzt Verf. Angaben der großen Chroniken von St. Denis, und so leitet er gleich seine Darstellung mit einer solchen ein. Adolf führt den deutschen Baronen, die er bald nach seiner Krönung um sich versammelt hat, die Gebietsanmaaßungen König Philipp's vor Augen: »la quelle chose ne pavoit faire par le serment, qu'il avoit fait à l'empire«. Danach traut Leroux dem Mönche von St. Denis allen Ernstes zu, er sei der Ansicht gewesen, daß der französische dem deutschen Könige einen Lehenseid geschworen habe! Man braucht aber nur für *ne pavoit faire* zu schreiben: *ne pavoit souffrir*, um einen Sinn aus dem Unsinn zu machen. Dann kann Adolf wegen des Eides, denn er als deutscher König dem Reiche geleistet hat, nämlich wegen des bekannten Krönungseides, das Reich ungeschmälert seinem Nachfolger zu hinterlassen, die Annexionen Frankreichs nicht länger ertragen. Und »*souffrir*« liest denn auch die ältere Ausgabe von P. Paris V. 110. Hier also habe ich eine bessere Meinung von dem Chronisten, — an anderen Stellen begreife ich nicht, wie Leroux ihm vertrauen konnte. S. 75 folgt er seiner Erzählung, am 25ten Mai 1295

sei ein Friede zwischen Adolf und Philipp zu Stande gekommen, »par telle manière que le dit Adulphe auroit à femme la seur au roy de France, et partant fu la pais confermée«. Daß von einem Friedensschlusse keine Rede sein könne, führt Leroux selbst aus: wie unmittelbar vorher, steht Adolf bald darauf wieder auf Seiten Englands, als Feind Frankreichs. Also setzt er »Waffenstillstand« statt »Friede«; er sieht aber nicht, daß es noch einer viel weitergehenden Aenderung bedürfe, um die Stelle zu retten. Adolf lebte nämlich zur Zeit, als Philipp ihm die Hand seiner Schwester angeboten haben soll, in einer scheinbar recht glücklichen Ehe mit Imagina von Limburg! S. 67 vertheidigt Leroux die Erzählung unseres Mönches, daß Philipp auf die barsche Kriegserklärung Adolfs nur die zwei Worte an den Herausfordernden geschrieben habe: »Trop Allemand!« Leroux verweist noch auf eine flandrische Chronik, deren Autor auch das *Trop Allemand* zum Besten gibt, und zwar mit dem Zusatze, durch welchen Leroux — wie es scheint, — eben in seiner Ansicht bestärkt wird, daß solcher Lakonismus doch nicht nach dem Geschmacke aller französischen Barone gewesen sei. Nun hat der flandrische Chronist aber im Allgemeinen nur die Chronik von St. Denis ausgeschrieben, und der Zusatz ist eine Ausschmückung, die am Wenigsten den Werth einer Bestätigung hat. Die Entscheidung scheint mir der Umstand zu geben, daß wir eine ganz anders lautende Antwort d. d. 9ter März 1295 besitzen, im Original, daß Philipp danach den deutschen König frug, ob denn die Herausforderung echt sei. Unmöglich kann man doch mit Leroux annehmen, Philipp habe zunächst, von der Echtheit der Kriegserklärung überzeugt, mit

Trop Allemand geantwortet, dann seien ihm Zweifel aufgestiegen und nun habe er die Frage nach der Aechtheit gestellt. Freilich läßt die Darstellung von Leroux, der ich an dieser Stelle nicht gerade Durchsichtigkeit nachrühmen möchte, auch noch eine andere Deutung zu. Nachdem auf Adolfs Brief vom 31ten August 1294 die Antwort *Trop Allemand* ertheilt sei, — berichtet er S. 69 —, erst da sei Adolf zum Aeußersten übergegangen. Dabei stützt sich Leroux aber auf Guil. de Nangis, welcher in der einen Recension seiner Chronik sagt: (*Adolphus*) *circa epiphaniam Domini fecit ex parte sua diffidare regem Francie*, während er in der anderen die Kriegserklärung *post octabas natiuitatis dominice* erfolgen läßt. Wenn Verf. dann fortfährt, Philipp habe sich nun erkundigt, ob »cette bravade« wirklich von Adolf herrühre, so könnte ja seine Meinung sein, der Zweifel des Königs habe sich nicht auf den Brief vom August 1294, sondern auf eine Kriegserklärung aus den letzten Tagen des Jahres 1294 oder den ersten des folgenden bezogen. Dagegen wäre aber einzuwenden, daß Philipp in seiner Anfrage vom 9ten März den Brief Adolfs vom August Wort für Wort wiederholt und dann schließt: »Wenn der Brief echt ist, *tanquam diffidati a vobis deinceps erga vos proponimus nos haberi*«. Also ist ihm die Kriegserklärung, von welcher Guil. de Nangis redet, völlig unbekannt geblieben, andererseits weiß dieser Nichts von dem Briefe d. d. 21. August 1294. Wie man wohl sieht, sind die Angaben des Guil. de Nangis ganz werthlos, — es sei denn man wolle sie in dem Sinne auffassen, daß erst zu der von ihm angegebenen Zeit die Kriegserklärung in Philipps Hände gelangt sei. Dafür ließen sich dann recht wohl Philipps eigene

Worte anführen: »*Nuper vestras ut prima facie apparebat patentes recepimus literas*«. Das heißt doch: er hat erst kurze Zeit vor dem 9ten März 1295 den Brief vom August 1294 zu Gesicht bekommen. Doch um noch einmal zur Chronik von St. Denis zurückzukehren, so will ich bemerken, daß Leroux an dieser Stelle auch den Wortlaut derselben ganz missverstanden hat. Es heißt mit Rücksicht auf das *Trop Allemand*: »*ceste response fu donnée par le conte Robert d'Artois avec le grant conseil du roi*«. Daraus macht Leroux eine Gesandtschaft Artois' an den deutschen Königshof, während der Chronist doch offenbar nur sagen will, daß Artois mit dem großen Rathe seinem Könige die Antwort »*Trop Allemand*« empfohlen habe. Nicht Artois ist nach dem Chronisten der Ueberbringer, sondern dieselben Boten, die Adolf mit der Kriegserklärung betraut hat: »*Tantost les chevaliers se départirent de court e vindrent a leur seigneur, li baillerent la lettre de reponse*«.

Ein Werk ähnlicher Art, auch von Gleichzeitigkeit weit entfernt und von Fabeln erfüllt, ist die dem Jean Desnouelles zugeschriebene Chronik, und auch die Benutzung von Seiten Leroux' ist keine andere. Der Chronist berichtet von einer großen Versammlung, welche alle Feinde Frankreichs, Edward von England, König Adolf, Herzog Albrecht von Oesterreich u. s. w. zu Weihnachten eines nicht bestimmten Jahres in Geraerdsbergen abgehalten hätten. Darin stimme ich nun Leroux S. 84—85 bei, daß nur das Jahr 1296 gemeint sein kann, wenn die Versammlung wirklich stattgefunden hat. Alsdann aber hat ihr der König von England, der damals jenseits des Canals weilte, jedesfalls nicht beigewohnt; unter keinen Umständen

hat Albrecht von Oesterreich an derselben theilgenommen: er ist allzeit ein Freund Philipps. Das bemerkt auch Leroux; aber um so mehr glaubt er an Adolfs Theilnahme, er hält sie für »sehr möglich«, denn am 11ten December könne man den Nassauer in dem schwäbischen Grüningen und am 28ten in dem elsäbischen Weißenburg nachweisen. Die Route läßt an und für sich nur vermuthen, daß Adolf vom 11ten bis zum 28ten sich von Grüningen in der Richtung auf Weißenburg bewegt habe; und wenn auch die Annahme, Adolf habe seinen natürlichen Reiseweg nach dem 11ten unterbrochen und sei bis zum 25ten in Geraerdsbergen eingetroffen, auf keinerlei Schwierigkeiten stößt, so ist es doch ganz undenkbar, daß er vom 25ten bis 28ten den Weg von Geraerdsbergen nach Weißenburg zurückgelegt habe. Es ist undenkbar, selbst wenn man voraussetzen wollte, Adolf habe in Geraerdsbergen nicht einmal das Ende des Weihnachtsfestes abgewartet, er sei im Parforceritt, etwa um sich während der kalten Jahreszeit warm zu machen, gen Weißenburg gesprengt und habe dort nichts Eiligeres zu thun gehabt, als eine Urkunde auszustellen. Danach haben die drei hervorragendsten Männer an der Versammlung nicht theilgenommen. Ob dieselbe nun gar nicht stattgefunden, wage ich nicht zu entscheiden. Denn der Chronist hat eben Wahres und Falsches in wunderlichster Weise durch einander gemischt. Das zeigt vor Allem eine andere Erzählung, die Leroux S. 89 auch wieder zu vertrauensvoll benutzt hat. König Philipp soll im Jahre 1297 einen Gesandten zu Adolf nach Köln geschickt haben, mit ihm vier Saumthiere, die das zur Bestechung nöthige Geld getragen hätten; er soll den Nas-

sauer der Eide erinnert haben, die sie sich gegenseitig bei ihrer Krönung geleistet hätten; Adolf habe Neutralität versprochen und sei dafür später von seinen bisherigen Bundesgenossen getödtet worden; die Gesandten Philipps wären zu ihrem Herrn zurückgekehrt, sie seien vor Lille zu ihm gekommen. Nun stimmen die chronologischen Daten vortrefflich zu einander: Adolf ist vom 13ten Mai bis 17ten Juni 1297 in Köln nachzuweisen, und Mitte Juni hatte Philipp die Belagerung von Lille begonnen. Aber bis zum 30ten Juli war eine Verständigung noch nicht erzielt: eben damals ernannte Philipp, von Lille aus, den Wido von St. Paul und den Gottfried von Brabant, zwischen ihm und Adolf den Frieden zu vermitteln; und noch am 31ten August 1297 schreibt Adolf in einem höchst wichtigen Briefe, den man meist für ungedruckt hält, während er längst bei Warnkoenig Hist. de Flandre trad. p. Gheldolf I. 396 veröffentlicht war: *si quos cum praedicto rege Franciae contigerit habere finales tractatus*. Von einem Abschluß kann also auch für die damalige Zeit noch nicht die Rede sein. Ich glaube nun aber nicht, daß Philipp vier mit Denaren beladene Saumthiere früher abgehn ließ, als er seiner Sache sicher war. Adolf hat sich auf die Unterhandlungen mit Frankreich nur eingelassen, weil König Edward seine Ankunft auf dem Festlande von Woche zu Woche verschob*): wie außer Anderem auch der eben angezogene

*) Am 4ten Juni hat er an Adolf geschrieben, daß er den 6ten Juli sein Heer zu London sammeln würde, Rymer Foedera ed. 1816. Ib 866, erst am 9ten August ist er im Hafen von Winchelsea, und noch am 13ten kann er dem Freunde nur schreiben, daß er die Abreise, deren Verzögerung ihm selbst als eine lange erscheint,

Brief zeigt, wollte er den Krieg. Ganz mit Unrecht spricht Leroux von »l'accord intervenu entre le roi et l'empereur«, und seine Verwunderung, daß ein gut unterrichteter deutscher Chronist von dem Abkommen Nichts wisse, ist durchaus nicht am Platz. Uebrigens hat er sonstige Verkehrtheiten des Berichtes, namentlich die Ermordung Adolfs durch die von ihm verrathenen Bundesgenossen, sehr wohl erkannt und gerügt.

Wir besitzen noch eine andere Nachricht über Verhandlungen zwischen Philipp und Adolf, Notices et extraits des mscr. de la bibl. imp. XX^b 126; danach hätten der Bischof von Bethlehem und der Dominicanerprior von Paris am deutschen Hofe wenig Erfolg gehabt, aber ein Herr Mouche hätte die Sache zu Ende geführt: Mouche selbst hätte das Einzelne mit Adolf verabredet, dann habe er die Genehmigung seines Königs eingeholt und endlich mit Adolfs Bruder, der ihm entgegengekommen wäre, in Lille abgeschlossen. Adolf hätte danach Neutralität versprochen. Die Nachricht findet sich in einem Memoire, über dessen eigentlichen Zweck ich keine volle Klarheit habe. Genug, der Autor handelt zunächst über die Bundesgenossen Edwards von England, dann über Philipps Freunde und zuletzt über diejenigen Fürsten, die Frankreichs Politik dem Bunde mit England abspenstig gemacht habe. Bündnis und Parteiwechsel setzt er aber ins Jahr 1295. Daran hält S. 76 f. auch Leroux fest, und es gilt nun genauer zu

in jeder Weise beschleunige l. c. 873. Bei solcher Lage der Dinge ist es doch noch kein Verrath, daß Adolf die Anerbietungen Frankreichs nicht ohne Weiteres zurückwies.

bestimmen, wann Adolf sich vom englischen Bunde abgewandt habe. Leroux nimmt die schon S. 300. 301 besprochene Angabe des Chronisten von St. Denis hinzu und schließt danach auf Mai 1295. Aber wie wir sahen, ist der Mönch sehr schlecht unterrichtet gewesen; und wenn Papst Bonifaz, dessen Gesandten in dieser Zeit kommen und gehn, noch am 27ten Juni den deutschen König ermahnt, er solle sich aller Feindseligkeiten gegen Frankreich enthalten, so gewinnt man für die Annahme, daß in den deutsch-französischen Beziehungen eine Wendung zum Bessern eingetreten sei, am Wenigsten eine Bestätigung. Aber verdient das Memoire überhaupt so unbedingten Glauben? Man muß doch einmal mit größerer Energie, als von Leroux geschieht, auf dessen Mängel hinweisen. Unter den Bundesgenossen Englands nennt der Autor neben Adolf auch dessen Bruder. Der aber war ein einfacher Dominikanermönch, und mit einem solchen schließt man kein Bündnis. Ein anderer Bundesgenosse Edwards ist »*li duc de Brabant, à qui il donna sa fille pour son filz*«, darunter könnte nur Johann I. verstanden sein; dieser war indes seit dem 3ten Mai 1294 ein stummer Mann, und sein Sohn Johann II. war seit dem 8ten Juli 1290 der Schwiegersohn Edwards. Ein anderer Johann dagegen, der Sohn des Grafen Florenz von Holland, heirathete eben erst jetzt, nämlich Weihnachten 1295, eine Tochter des englischen Königs. Die Holländer nun werden unter dessen Bundesgenossen gar nicht genannt, wohl aber figurirt unter denen, die von vornherein auf französischer Seite stehn: »*li conte de Holande*«. Noch mehr: derselbe Graf Florenz von Holland, der zunächst als Englands Bundesgenosse zu nennen gewesen wäre,

hätte zuletzt unter den von Frankreich Gewonnenen aufgeführt werden müssen. Denn dieser Florenz, der im August 1294 dem Engländer noch so nahe stand, daß er dessen Bund mit Adolf vermitteln konnte, gieng zu Ende 1295, wie wir aus Bartol. de Cotton Hist. Anglic. ed. Luard 303 wissen, an den französischen Hof, und man sagte allgemein, daß er sich mit Philipp verbündet habe: thatsächlich zahlt Frankreich ihm seit Januar 1296 eine Pension, König Edward aber verbot in demselben Monat den Handel mit Holland. Dazu gieng das Gerücht, Florenz wolle an Stelle seines Sohnes Johann, des Bräutigams der englischen Prinzessin, der in England erzogen wurde, einen seiner Bastarde setzen, und eben deshalb schrieb Edward im Juni 1296 an Adolf, er möge über den Interessen Johans wachen. Unzweifelhaft aber war in derselben Zeit, da Florenz mit Frankreich abgeschlossen hatte, die Ehe seines Sohnes mit der Engländerin eingesegnet worden. Unter solchen Verhältnissen würde man begreifen, wenn es in unserem Memoire hieß: --- *»ala monseigneur Mouche tout avant au conte de Holande — et fist tant, — que, comant que le mariage d'Engleterre se parfaist (?), il promist qu'il ne seroit, ne se meuvroit contre le roye de France«.* Nun aber steht im Texte nicht *»au conte de Holande«*, sondern *»au duc de Brabant«*. Es ist natürlich noch immer der längst verstorbene Johann I. gemeint; und mit Beziehung auf Brabant ist der Satz: *»comant que le mariage d'Engleterre se parfaist (?),«* mir ganz unverständlich, denn es war ja eine bekannte Thatsache, daß Johann II. seit Juni 1290 der Schwiegersohn Englands sei. Freilich behauptet Leroux S. 73 Anm. 3 die Hochzeit hätte am

11ten Januar 1296 stattgefunden, aber die zahlreichen Belege bei Pauli a. a. O. IV. 48 A. 2, wozu man noch Barthol. de Cotton l. c. 177 hinzufügen mag, lassen über den wirklichen Zeitpunkt keinen Zweifel. So scheint mir hier denn allerdings Brabant mit Holland verwechselt zu sein. Andere Irrthümer des übrigen im Original vorliegenden Schriftstückes hat Leroux schon vermerkt: es gab damals keinen Dauphin Robert, sondern einen Humbert von Vienne, und vor Allem hat er S. 70 Anm. 2 aus einer Rechnung dargethan, daß der Bischof von Bethlehem und der Dominikanerprior von Paris, die nach unserem Memoire zu König Adolf geschickt wurden, an den Herzog von Oesterreich giengen. Sollte da nicht, unter Berücksichtigung der übrigen Fehler, die Vermuthung einsetzen dürfen? Wie kommt es doch, daß unser Autor von dem vornehmsten Bundesgenossen Philipps, eben dem Habsburger, kein Wörtchen sagt? Allerdings läßt sich nicht der ganze Bericht vom damaligen deutschen Könige auf seinen Nachfolger übertragen. Denn nur von Adolf, nicht auch von Albrecht galt, daß er mit England verbündet gewesen sei; und wenn es dann heißt, der König habe seinen Bruder nach Lille geschickt, um dort mit Frankreich abzuschließen, so stände allerdings insofern, als Albrecht wenigstens einen natürlichen Bruder hatte, den Grafen von Löwenstein, kein Hindernis im Wege, die Angabe auf den Habsburger zu beziehen; aber der Ort »Lille« erinnert doch zu sehr an die Maaßregel, die Philipp zwei Jahre später, eben von Lille aus, zur Verständigung mit dem Nassauer traf. Genug, — ich meines Theils kann den Argwohn nicht zurtückdrängen, daß der Verfasser des Memoire, der

so viel Unrichtiges zu Papier brachte, die Verhandlungen mit dem damaligen deutschen Könige und das vorausgegangene Bündnis mit dem Fürsten, der nach Adolf die Krone tragen sollte, in Eins zusammenwerfen habe.

Es wird einleuchten, was diese Ausführungen, wenn sie das Richtige treffen, für die Beurtheilung Adolfs bedeuten. Dann kann nicht mehr die Rede davon sein, daß der Nassauer den Engländer verrathen habe: er läßt sich einmal allerdings auf Verhandlungen mit Frankreich ein, aber es geschieht zu einer Zeit, als der König von England seine Abreise zum Festlande von Woche zu Woche verschiebt. Vollends wenn man hinzunimmt, daß Adolf durch die Empörung mehrerer Fürsten, die nach seinem schon angeführten Briefe bei Warnkoenig-Gheldolf I. 395 »*crimine laesae maiestatis se polluere non formidant*«, in jeder freien Action behindert wurde; daß nach der Chronik von Colmar der Bischof von Straßburg ihm den Weg zu verlegen wagte; daß Adolf nach derselben Quelle im September 1297 den Elsäßern seinen vollen Ernst zeigte, gegen Frankreich vorzugehen; daß er nach Christian Kuchmeister um Frankfurt ein Heer gesammelt hatte, darunter Contingente des Bischofs von Würzburg und des Abtes von St. Gallen, die er kurz vorher, offenbar um sie für seine kriegerischen Pläne zu gewinnen, mit Privilegien begabt hatte; daß er endlich die begonnene Heerfahrt erst aufgibt, als er zu Sinzig, bis wohin er gekommen war, die überraschende Nachricht von dem außerordentlich schnell erfolgten Friedensschluß empfing; — wenn man all' diese Momente berücksichtigt, so wird man in den Ausspruch des übrigens viel später schreibenden Mathaeus von Westminster:

»*Adolphus vacuus amicis, fiduciam in se habentibus et praecipue regis Angliae pactum praevaticans*«, doch nicht so ohne Weiteres einstimmen können.

Mit dem Worte des Mönches von Westminster schließt auch Leroux den in Rede stehenden Abschnitt, nur citiert er nicht den eigentlichen Urheber desselben, sondern Chron. Salisb. ap. Pez I. 394. Offenbar geht der Irrthum auf Böhmer Regesten Adolfs S. 188 zurück, jedoch nicht in dem Sinne, daß Böhmer den Fehler begangen hätte, vielmehr hat Leroux aus zwei, bei Böhmer neben einander stehenden Citaten das unrichtige herausgegriffen. Ueberhaupt ist mir der Verdacht gekommen, ob nicht unser Autor seine Belegstellen mehrfach aus modernen Bearbeitungen entnahm. Jedefalls hat er die Quellen, auch wenn er sie selbst einsah, in der willkürlichsten Weise benutzt. Ich will nur anführen, daß er Dinge, die gar nicht darin stehn, die sich auch nicht hinein deuten lassen, frischweg herausgelesen hat. Die Angabe des oben besprochenen Memoires, daß Philipps Gesandten bei Adolf »*orent petite audience*«, übersetzt er S. 71: »*l'empereur refusa audience*« und nochmals behauptet er S. 77. Anm. 2, daß *les ambassadeurs de Philippe ne purent obtenir audience*. Da nun die Gesandten den Auftrag gehabt hätten, Philipps Anfrage vom 9ten März zu überbringen, jene Anfrage, ob Adolfs Brief vom August 1294 echt sei, so hätten sie das Schriftstück, das so wenig vom Nassauer entgegengenommen, als sie selbst empfangen worden seien, ihrem Könige zurückgebracht. Daher erkläre es sich, daß das Original noch heute im Pariser Archive liege. Nicht aber dürfe man annehmen, die französi-

sche Regierung habe dasselbe gar nicht abgehn lassen. Die falsche Uebersetzung hat hier, wie ich glaube, zu einer falschen Folgerung geführt, ganz davon abgesehn, daß es nach meiner Ausführung S. 306—309 sehr zweifelhaft erscheint, ob die Stelle des Memoire überhaupt auf Adolf zu beziehen sei. Man muß nur einen Grund ausfindig machen, welcher die französische Regierung bestimmte, das schon fertige Schriftstück nicht abzusenden. Anfangs März, also in derselben Zeit, da Philipp den Brief schreiben ließ, kam Adolf ins Elsaß, wo er nach dem Annalisten von Kolmar Truppen sammelte *ad eundum contra regem Franciae*, und zum 20ten März war nach Frankfurt ein Reichstag ausgeschrieben *super instaurando — exercitu contra regem Franciae*. Von solchen feindlichen Regungen wird Philipp, eben als die Gesandten mit dem Briefe nach Deutschland abgehn sollten, Kunde erhalten haben, und da waren denn alle Zweifel gehoben. Aber Leroux kennt nicht den Frankfurter Reichstag, worüber ein Brief in den *Scr. rer. Brit.* XVI. 434 zu vergleichen ist, und die Stelle, in den Kolmarer Annalen hat er außer Acht gelassen. — S. 72 liest man, Adolfs Eifer für den Krieg sei wenigstens für einen Moment erkaltet, als Boten König Edwards ihm gemeldet hätten, die für Ende Juni verabredete Zusammenkunft solle vertagt werden, und wenn man nun den betreffenden Brief selbst einsieht, — *Rymer l. c.* 821 — so erfährt man zu seinem Erstaunen, daß kein Anderer, als eben Adolf, die Vertagung gewünscht hatte. — S. 80 heißt es: um den 26. Juni hätten Boten Adolfs dem Papste gemeldet, daß er sich mit Frankreich verständigt, und Bonifaz habe große Freude darob empfunden; in dem Briefe aber, den der Pontifex den

27ten Juni an Adolf schrieb, wird man einen entsprechenden Ausdruck ganz vergebens suchen. Er hat die Versicherungen der Ehrerbietung von Seiten Adolfs nur »gratanter« aufgenommen, und er schickt nun neue Boten: *ut ad haec efficacibus monitis et ferventibus studiis te inducant — ut inter te et — regem Franciae praesertim hoc tempore actus omnino vitentur bellici et processus penitus fugiantur hostiles.* Also Nichts von einer vorausgegangenen Verständigung mit Frankreich, Nichts von einer Freude, die der Papst darob empfunden hätte, wohl aber eine Mahnung, von allen feindseligen Schritten abzustehn! Ebenfalls auf S. 80 behauptet Leroux, daß der Nassauer, »peu disposé à donner la preuve effective de sa sincérité«, den Boten des Königs von England erklärt habe, er sei weit entfernt, an der bevorstehenden Friedensconferenz theilzunehmen. Im Gegentheil, — aus Edwards Schreiben vom 28ten September ap. Rymer l. c. 826. 827 wissen wir, daß Adolf sich bereit erklärt hatte, seine Bevollmächtigten zum Congreß zu schicken, daß aber Edward selbst abrieth, dieselben zu entsenden. — Nach S. 87 lud Adolf seinen englischen Bundesgenossen ein mit ihm in Holland zusammenzukommen »sous prétexte de conclure mariage entre leurs enfants«. Aber von einer Verheirathung der Kinder ist in keinem Documente die Rede, und wenn Edward ap. Rymer l. c. 867 bemerkt: »E endroit du mariage de nous, dont vous nous avez écrits«, so ist doch nirgends überliefert, daß nun die von Adolf vorgeschlagene Wiederverheirathung des englischen Witwers als Vorwand für die Zusammenkunft dienen sollte. Ebenso willkürlich ist die Angabe S. 91, Adolf habe auf die Nachricht, daß die Flanderer am

13ten August bei Veurne geschlagen seien, den Rückweg angetreten, »tirant vers la vallée du Danube pour de là gagner la Bohême«. Am 6ten August ist Adolf in Gengenbach, am 28ten in Kaisersberg, und nun zieht er abwärts: am 31ten ist er in Schlettstadt; von einer Diversion gegen Böhmen verlautet Nichts, und überdieß stimmt ein solches Vorhaben nicht zu Adolfs Itinerar.

Auch an anderweitigen Verkehrtheiten, Mißverständnissen und schiefen Auffassungen ist kein Mangel. Da Adolf das Stift des hl. Gaugericus zu Cammerich beschirmt, macht Leroux S. 62 einen ungeheuren, dem Könige erwachsenden Vortheil daraus: »nun konnte Adolf sich jeder Zeit in die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt einmischen u. s. w.«; und daß Adolf den Pfalzgrafen Otto von Burgund beauftragt, den Johann von Chalon in den Besitz der Majorie Bisanz zu setzen, nachdem der gleiche Auftrag vom dortigen Erzbischof nicht erfüllt worden war, wird S. 63 unter Leroux' Feder eine Staatsaction, die den Pfalzgrafen nur noch mehr an Adolf ketten soll: »Bien plus, il lui transporta le droit, d'établir le conte Jean de Chalon dans son majorat de Besançon, droit qui avait été attribué d'abord à l'archevêque«. Um noch einen anderen Fall hervorzuheben, so findet Leroux S. 66 die Verpflichtung Edwards, über all' seine Unterthanen, die dem Könige von Frankreich Hülfe bringen würden, Bann und Güterentziehung auszusprechen, im höchsten Grade merkwürdig: es sei eine Verpflichtung, die Adolf vielleicht in Erinnerung an die Anhänger Richards von Cornvallis sich ganz speciell ausbedungen hätte. Im Gegentheil ist es — mutatis mutandis — eine ganz gewöhnliche, in vielen Verträgen wiederkehrende Bestimmung;

und daß Adolf die entsprechende Verpflichtung betreffs der Reichsvasallen übernommen hat, konnte Leroux schon aus Edwards Brief vom 1ten October 1295 ap. Rymer l. c. 827 ersehen; natürlich lesen wir dieselbe denn auch in der, unserem Autor entgangenen, Vertragsurkunde Adolfs bei Barthol. de Cotton Hist. Angl. 241. Noch Schlimmeres wird S. 86 Anm. 1 geleistet. Der Chronist von Colmar erzählt: *Adolfus misit in civitatem . . . de Alsatia milites probos, qui Gallicorum insultus pro posse impedirent*. Jedoch die Bürger setzen sich mit dem König von Frankreich in Verbindung, sie spielen ihm die Stadt in die Hände; aber dieser erklärt nun: »eine Stadt, die ihren Herrn verrathen habe, würde ihm morgen desgleichen thun; darum sollten die Rädelsführer geköpft und die Stadt dem Erdboden gleichgemacht werden«. Gesagt, gethan. Daß eine so haarsträubende Geschichte sich nicht in der Nähe des ziemlich zeitgenössischen Chronisten ereignet hat, daß die Nachricht ihm gleichsam aus einer Gegend »weithinten in der Türkei« zu Ohren gekommen ist*), liegt wohl auf der Hand. »Der verrathene Herr« ist nicht König Adolf, sondern einer seiner Bundesgenossen; mit einem Worte: *de Alsatia* ist nicht zu *civitatem* zu beziehen; sondern zu *misit* und *probos milites*. Das ist sonnenklar; zu Leroux' Mahnung, die Freunde der elsäßischen Geschichte sollten in ihren Archiven nach dem Namen der Stadt forschen, kann man nur den

*) Gérard et Liblin Les annales et la chronique des dominicains de Colmar 172 Anm. 2 und 335 Anm. 2 behaupten gegen Böhm er, nicht Lille sei gemeint, sondern Arles. Jenes wurde damals bekanntlich von Philipp belagert, über dieses habe ich die bezüglichen Quellenangaben nicht gefunden.

Kopf schütteln, und sein Vertrauen: »les dépôts d'archives d'Alsace fourniraient sans doute la solution, que nous demandons« ist auf dem dünnsten Sande gebaut. Aehnlicher Art ist die Behauptung S. 93, der »Graf Rudolf von Habsburg«, der unter den Parteigängern Adolfs gegen Frankreich genannt wird, sei ein Sohn Herzog Albrechts gewesen. Leroux hält es nach Anm. 2 für möglich, daß der damals kaum erwachsene Sohn eine andere Politik verfolgt habe, als der Vater, und daraus erklärt er einen Irrthum des sg. Jean Desnouelles, daß nämlich Herzog Albrecht selbst auf Seiten der Alliirten wider Philipp gekämpft hätte. Natürlich ist an einen Habsburger aus den Seitenlinien zu denken; darauf weist ja schon der Titel »Graf«, denn Albrechts Sohn war Herzog. Zu allem Ueberfluß ist die richtige Deutung »Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg« längst von Bö h m e r S. 474 gegeben worden.

Zum Schlusse will ich gern anerkennen, daß hier ein größeres Material zusammengetragen ist, als uns über deutsch-französische Beziehungen irgendwo geboten war; und da der Verfasser sich nicht nach dem Beispiele seiner deutschen Vorgänger auf Eine Regierung beschränkt, sondern die Forschung fast über ein Jahrhundert ausgedehnt hat, so sei auch seinem Muthe das verdiente Lob gespendet. Ich muß nur bedauern, daß er nicht besonnen, nicht umsichtig und auch nicht immer gewissenhaft zu Werke gieng.

Straßburg i. E. S c h e f f e r - B o i c h o r s t.

Briefe von Jakob Grimm an Hendrik Willem Tydeman. Mit einem Anhang und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid, ordentl. Professor der deutschen Philologie zu Greifswald. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger, 1883. VI und 151 SS. 8°.

Die 26 Briefe Jakob Grimms an den holländischen Juristen Hendrik Willem Tydeman (zuerst in Fraenker, dann in Leiden), die wir hier erhalten, stammen aus den Jahren 1811—1832: zwei davon sind während des Congresses aus Wien geschrieben, die letzten drei aus Göttingen, alle übrigen gehören der Casseler Zeit an. Tydeman, dem 'das Verstehen der Alten nicht die Lust verdorben hatte an dem Nationalen, das in seiner Unscheinbarkeit unserm Herzen, ja unserm Verständnis fast noch näher liegt' (S. 1) war der erste holländische Gelehrte, mit dem es Jakob gelang in dauernden literarischen Verkehr zu treten, der es ihm durch Bücherbesorgungen und Auskunft jeder Art möglich machte, die Quellen für die Kenntnis der alten Sprache und Literatur des stammverwandten Volkes auch in der an Anregungen und Hilfsmitteln armen hessischen (oder westphälischen) Residenz zu studieren. 'Noch nie und von niemand anderm (den würdigen Bibliothekar Dassdorf in Dresden ausgenommen) habe ich reichere und freundlichere Unterstützung erfahren' (S. 21). Jakobs Interessen und Wünsche erstrecken sich in diesen Briefen vornehmlich auf die altniederländische Literatur, auch hier geht die Richtung auf das gemeinsame und volkstümliche. Chroniken und moralische Gedichte überläßt er dem Sammelfleiß der Einheimischen (S. 24), die Kunstdichter, Maerlant an der Spitze, scheinen ihn wenig zu reizen. Volksbücher und Volkslieder sind es zumeist, nach denen er fahndet,

und auch von den letztern sind ihm 'am interessantesten allemal die, worin Brocken vom alten epischen Gastmal vorhanden seyn könnten'; an bloß lyrischen Gedichten liegt ihm weniger (S. 45). Von Anfang bis zuletzt steht der Gegenstand seines Lieblingsbuches, Reinhart Fuchs, im Vordergrund. Neben dem umfassenden Plane einer Geschichte der älteren Literatur verschafft sich die Grammatik allmählich mehr und mehr ihr Recht.

Auch in diesen Briefen finden wir den hingebendsten Eifer für die nationale Wissenschaft, das energische, oft recht mühselige Vordringen zu den Quellen, große Literaturkenntnis und die wunderbare Gabe, große, einheitliche Gesichtspunkte, oft divinatorisch, aufzustellen, Blüten und Früchte einem kaum bibliographisch angepflügten Oedlande zu entlocken; aber auch die ganze, volle, liebenswürdige Persönlichkeit des Meisters, das bescheidene Zurückhalten mit seinen häuslichen Leiden und Freuden, die dann gelegentlich um so rührender hervorlugen, den tiefen Schmerz und die feste Hoffenskraft des immer aufs neue enttäuschten Patrioten. Wie steht er so hoch als Mensch und als Forscher über all den Mitbewerbern, die in diese Briefe hineinspielen, den Gräter, Radlof, v. d. Hagen und dem ehrstüchtigen, leicht verletzten Bilderdijk, dem er sich rückhaltlos unterordnet, obwohl er selten mit ihm übereinzustimmen vermag, und über den er erst, nachdem er seine Eitelkeit und Rücksichtslosigkeit genugsam erfahren hat, ein treffendes, aber immer noch mildes Urtheil fällt (S. 78 u. 83)!

Der Herausg. hat den Briefen dankenswerthe Anmerkungen hinzugefügt (S. 121—151), deren Zahl und Stelle gut gewählt scheint, wengleich

wir ihren Umfang nicht billigen können. Den Leserkreis der 'Freundesbriefe' werden die vorliegenden nicht finden; der Germanist und Grimmfreund aber wird die umfangreichen Auszüge aus den 'Jugendbriefen' entbehren können, wenn ihm nur der Hinweis auf die gleichzeitigen Aeüßerungen der Brüder unter sich geboten wird. — In den Anmerkungen finden wir auch ein paar Bruchstücke verlorener Briefe; daß sich noch weitere Lücken in der Correspondenz zu zeigen scheinen, bemerkt R. nicht. Gleich der zweite Brief bezieht sich wiederholt auf Dinge, die im ersten nicht stehn, so 'klein Kobisje', das 'Beiwort und Salomon' S. 4, 'die Ausgabe der altspanischen Romanzen' S. 11, der 'gehörnte Siegfried' S. 18, in einer Weise die frühere Andeutung, wenn nicht Discussion voraussetzt; es muß also mindestens eine Beilage zu I verloren sein. Daß zwischen X (31. Juli 1813) und XI (5. Mai 1815) ein Brief fiel, ist wohl nicht zu bezweifeln. Trotz dem fast 2jährigen Zwischenraum entschuldigt sich J. nur, daß er die Briefe vom 21. und 29. Dec. 1814 noch nicht beantwortet habe, und gibt über all die wichtigen Veränderungen seiner Stellung gar keine Nachricht. — Der im Anhang abgedruckte Brief Wilhelms, den dieser in Vertretung seines Bruders schrieb, hätte ruhig hier eingeschaltet werden dürfen.

Was dieser Anhang sonst bringt, ist etwas disparater Natur: 2 Briefe Jakobs an Bilderdijk, der erste (1817) mit einer Anführung der Otrfridschen Heimwehverse (wie in der Göttinger Antrittsrede); dann wieder aus Tydemans Correspondenz 5 Briefe Hoffmanns von Fallersleben, die in jeder Beziehung neben den Grimmbriefen einen schlimmen Stand haben und deshalb besser anderswo gedruckt, worden wä-

ren, — wenn sie denn einmal gedruckt werden sollten, und schließlich 5 Briefe des uns neuerdings durch Islers Publication wieder nahe gerückten edlen Ch. de Villers, aus denen uns seine Bemühungen um die Erhaltung der Georgia Augusta und der bittere Undank der Engländer entgegneten. Zu den Anmerkungen, welche auch dem Anhang reichlich zu Theil geworden sind, hätte hier ein Hinweis auf Johannes von Müllers Briefe an de Villers, Heeren und die westphälischen Minister aus d. J. 1808 (Werke 1835. Bd. 39 und 40) gesetzt werden können.

Zu den vielen Klagen Jakobs über die deutschen Verleger, das graue Papier und die stumpfen Lettern seiner Hauptwerke bildet die glänzende Ausstattung dieser schlichten Briefe nach 60—70 Jahren einen wunderlichen Contrast. Ja, fast fürchte ich, er selbst würde hier eine Aeüßerung thun wie S. 11 »ich hasse von Grund meines Herzens alle Prachtausgaben, bloß die Bibel auf dem Altar ist einer würdig«. Und den Herausgeber, der so sorgsam allen Beziehungen dieser Briefe nachgegangen ist, möchten wir schließlich fragen, warum er sich auf seiner niederländischen Reise nicht lieber entschlossen hat, die Beziehungen des Meisters zu den Niederlanden im Zusammenhange zu behandeln? Eine solche Darstellung, mit ausgewählten Briefen und Briefstellen, hätte den Umfang der vorliegenden Schrift kaum zu erreichen brauchen und würde zu dem Genusse, den uns Germanisten fast alle Briefe der Grimms bringen, noch ein Stück Geschichte unsrer Wissenschaft gefügt haben.

Göttingen.

Edward Schröder.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 12.

14. u. 21. März 1883.

Inhalt: Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Von *F. Frensdorff*. — Julius Platzmann, Glossar der feuerländischen Sprache. Von *R. Garbe*. — Hugo Sommer, Ueber das Wesen und die Bedeutung der menschlichen Freiheit und deren moderne Widersacher; von demselben, Der Pessimismus und die Sittenlehre. Von *Fr. Jodl*. — Neuere Literatur. III. Von *J. Minor*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben von Dr. Richard Doebner, königlichem Archivar zu Hannover. Von c. 996 bis 1346. Hildesheim, Gerstenbergsche Buchhandlung. 1881. VIII + 650 SS. in 8°.

Die Reihe trefflicher Urkundenbücher, welche wir für eine stattliche Zahl deutscher und insbesondere norddeutscher Städte in den letzten Jahren erhalten haben, vermehrt das angezeigte Werk auf's erfreulichste. Dabei handelt es sich um eine Stadt, die durch ihr Alter wie durch die Mannichfaltigkeit geschichtlicher Beziehungen, welche sie umschließt, ein ganz besonderes Interesse beanspruchen darf. — Das Urkundenbuch umfaßt 965 Nummern, von denen über 500 hier zum erstenmal bekannt gegeben werden. Unter der Gesamtzahl der abgedruckten Urkunden sind 634 in extenso, die übrigen in Regestenform mitgetheilt. Die letztere ist namentlich da angewandt, wo ein nicht eigentlich städtisches Document Bestandtheile enthielt, welche für ein

Urkundenbuch, das die Gesammtheit des städtischen Lebens und der städtischen Entwicklung zur Anschauung bringen will, nicht übergangen werden durften. Der schwierigste Punkt bei Entwerfung und Durchführung des Planes war offenbar die Abgrenzung gegenüber dem in der Vorbereitung begriffenen Urkundenbuche des Hochstifts Hildesheim, welches wir von der Hand des Archivraths Dr. Janicke, Vorstand des königlichen Staatsarchivs zu Hannover, zu erwarten haben. Durch das vorhin angegebene Mittel hat der Herausgeber es vermieden, dem künftigen Werke vorzugreifen und sich andererseits aus den, um sie generell zu bezeichnen, bischöflichen Urkunden alles das gewahrt, was für seinen Zweck unentbehrlich war.

So beginnt denn die fortgesetzte Reihe der vollständig mitgetheilten Urkunden erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Bis dahin herrscht das Regest vor. Und es sind namentlich die Kaiserurkunden zu Gunsten Hildesheimer Bischöfe nur in dieser Form wiedergegeben, die erst von da ab, wo sich Beziehungen zur Stadt einmischen, der vollständigen Veröffentlichung weicht. Die ältesten in extenso abgedruckten Urkunden sind von den Bischöfen ausgestellte der J. 1061 und 1113, die zwar geistliche Stiftungen betreffen, aber doch ihres localen Inhalts wegen für die Geschichte der Stadt wichtig sind (n. 12 und 13). Den Endpunkt des Bandes bezeichnet das Jahr 1346, das von großer Bedeutung für den Abschluß der Kämpfe zwischen Bischof und Bürgerschaft in innerer wie in äußerer Beziehung ist.

Das reichste Material für den Inhalt dieses Bandes hat nicht, wie man erwarten sollte, das Stadtarchiv zu Hildesheim, sondern das Staats-

archiv zu Hannover geliefert, welches die ältern bischöflichen Urkunden bei Erwerbung des Stifts Hildesheim in Folge der Wiener Congreß-Acte in sich aufgenommen hat, darunter auch die mannigfachen Urkunden der Bischöfe zu Gunsten der Stadt oder einzelner Bürger. Auch das vom Herausgeber am stärksten benutzte Copialbuch, das des Domstifts aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., befindet sich im Staatsarchive zu Hannover. Bleibt auch noch immer eine stattliche Reihe dem Hildesheimer Stadtarchiv entnommener Stücke übrig, so wird man doch mit dem lebhaftesten Bedauern erfahren, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl und gerade inhaltlich besonders wichtiger Urkunden noch in neuerer Zeit abhanden gekommen ist (s. u.) und durch Abschriften vertreten werden muß. Von auswärtigen Archiven haben das Stadtarchiv zu Goslar und das Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel einige Nummern beigesteuert. Eine im welfischen Gesamtarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrte Urkunde (n. 241) sowie ein in den Händen von Dr. Krätz in Hildesheim befindliches Copialbuch des Bartholomäusstiftes (S. VII) einsehen zu dürfen, ist dem Hg. nicht gelungen.

Die Edition ist entsprechend den Grundsätzen erfolgt, welche man jetzt als die eingebürgerten betrachten darf. Der Druck ist sehr zweckmäßig und übersichtlich angeordnet. Eines besondern Lobes sind die Register werth. Zwar würde man neben Orts- und Personenregister noch gern ein Wort- oder Wort- und Sachregister sehen, aber da wir jetzt bei so vielen urkundlichen Publicationen uns mit Orts- und Personenregistern begnügen müssen, ist es gewis höchst anerkennenswerth, wenn der Hg. das Ortsregister zu dem Worte Hildesheim benutzt hat, um eine

ganze Fülle sachlicher Zusammenstellungen zu geben. Gebührt für das alles dem Hg. unser wärmster Dank, so darf doch auch an diesem Orte die Unterstützung, welche die städtischen Behörden Hildesheims und der hannoversche Provinziallandtag dem Unternehmen haben zu Theil werden lassen, nicht unerwähnt bleiben; sie haben durch die Bewilligung der materiellen Mittel dieß schöne den wissenschaftlichen wie den vaterländischen Interessen dienliche Werk ermöglicht.

Gehn wir an eine Prüfung des Inhalts, so können selbstverständlich hier nur einige Punkte berührt werden und zwar solche, die den Studien des Referenten am nächsten liegen. Erleichtert wird diese Aufgabe durch einen Vortrag, den der Herausgeber auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Hildesheim 1880 »über die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter« gehalten und dann in den Hansischen Geschichtsblättern Jg. 1879 veröffentlicht hat.

So früh auch in Hildesheim von *oppidum* oder *civitas* die Rede ist, eine Zusammenfassung der Bürger zu einer Gesammtheit ist urkundlich nicht früher als 1167 ersichtlich, wo die Brüder vom Michaeliskloster auf den Jahreszins von 30 Schillingen, den ihnen die Bürger zu bezahlen hatten, für die Dauer von acht Jahren zu dem Zwecke besserer Stadtbefestigung verzichten (n. 33). Auch in einer wenig jüngern Urkunde des Bischofs Adelog ist einer der *universitas civium* obliegenden Abgabe gedacht (n. 43). Setzt eine solche Gesamtverpflichtung auch eine Art von Organisation voraus, vermöge deren die Vertheilung der Last unter die Pflichtigen und die Einziehung der Beiträge erfolgt, so läßt sich doch das Vorhandensein einer irgendwie

selbständig organisierten Gemeinde nicht vor Beginn des 13. Jahrhunderts erweisen. Eine von dem *advocatus Hildensemensis et totum commune ejusdem civitatis* ausgestellte und besiegelte Urkunde von 1217, die eine *in domo communio-*
nis geschehene Verhandlung bezeugt (n. 74), ist für solchen Zweck völlig ausreichend. Wenn Bischof Sigfrid um die gleiche Zeit in seiner Wahlcapitulation verspricht, die Stadtvogtei, welche nur als Amt, nicht als Lehn vergeben werden soll, nicht anders als in Gegenwart des Domkapitels und unter Zuziehung von Edeln, Dienstmannen und Bürgern (*in presencia capituli et aliquorum nobilium ministerialium et burgen-*
sium zu übertragen (n. 73), so sind hier die letztern neben den übrigen Ständen als ein berechtigtes selbständiges Element anerkannt. Mag nun auch ein Rath in einem von Hildesheim ausgegangenen Zeugnisse nicht vor 1240 (n. 165) vorkommen, so ist doch dessen Existenz vor dieser Zeit wahrscheinlich genug, zumal die letztcitierte Urkunde der Behörde in einer solchen Weise gedenkt (*consules ejusdem anni*), daß durchaus nicht auf die Neuheit der Einrichtung zu schließen ist. Diese Bürgerschaft ist schon von so erheblicher Bedeutung, daß sie dem Bischof mit Forderungen und Abweisung alter Ansprüche entgegentritt: das zeigen Vorgänge der dreißiger Jahre, die aus Kaiserurkunden erhellen und uns überhaupt auf diese hinführen.

Die Kaiserurkunden der vorliegenden Sammlung sind zwar nicht zahlreich, aber die wenigen, welche sie bietet, gewähren doch ein mannigfaches Interesse. Zwei sind von Otto IV., drei von König Heinrich VII., eine von Wilhelm von Holland. Die ältere Urkunde Otto IV.

(n. 60) ist nach dem Original des Staatsarchivs zu Hannover gegeben. Der Schreibfehler, der im Titel »*hujus nominis quartus*« nach »*Otto quartus*« wiederholt, ist durch Weglassung jenes Zusatzes und Verweisung desselben in die Anmerkung corrigiert. Sollte es nicht richtiger gewesen sein, den Zusatz im Texte stehn zu lassen und in der Anmerkung auf den Fehler aufmerksam zu machen, da ja möglicherweise das erste *quartus* dem Schreiber unrichtigerweise in die Feder gekommen ist? Der Ausstellungsort *Brisie* ist nicht Brixen, sondern Brescia, und das Datum: April 15—20 in: Mai 15—20 zu bessern. Die Urkunde ist inzwischen auch gedruckt bei Winkelmann, *Acta imp. ined.* n. 57 nach einer nur in einem Zeugennamen abweichenden Abschrift Bethmanns für die *Monumenta* (statt *instituto* l. *institutos*) und verzeichnet in der neuen Ausgabe der *Regesten* n. 401. — Die zweite Urkunde Otto IV. (n. 67) stammt aus dem Copialbuche des Johannisstifts und ist von Dr. Döbner auch Winkelmann zum Abdruck (n. 68) mitgetheilt worden. Der Ausstellungsort Salzach ist Langensalza; *Reg.* 484. — Die erste der drei Urkunden K. Heinrich VII. (n. 86) beauftragt den Bischof von Halberstadt mit Untersuchung der Klage des Bischofs Konrad von Hildesheim »*quod burgeneses sui in omni jure et servicio . . . contrarii sint et rebelles*«. Diese Urkunde hat man trotz entgegenstehender, auf 1231 hinweisender Indiction seit der Veröffentlichung in den *Origines Guelficae*, welche die Indiction corrigieren zu müssen glaubten, immer in das Jahr 1221 gesetzt, zuletzt noch *Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen* 1869 S. 54, und so auch wieder im vorliegenden Urkundenbuche, offenbar

weil man den Inhalt auf einen Widerstand der Bürger gegen die Wahl des Bischofs Konrad bezog. Die Urkunde redet aber sichtlich von Opposition gegen einen im Amte befindlichen Bischof; auch weiß man sonst nur von einem Auftreten der Ministerialen gegen die Wahl Konrads (n. 87), während das Verhalten der *consiliarii* und der *civitas* sehr deutlich von dem der Ministerialen unterschieden wird. Die Reg. 4212 weisen darauf hin, daß auch das Tagesdatum der Urkunde — Juli 18 — nicht mit der Wahl Konrads nach den bisherigen Annahmen stimme. Doch hat schon v. Alten in der cit. Zeitschrift S. 6 deren Zuverlässigkeit angegriffen, und ohne hier auf eine Prüfung der von ihm ermittelten positiven Daten eingehn zu wollen, ergibt schon eine Vergleichung der im vorliegenden UB. abgedruckten Urkunden des Bischofs Konrad, daß der Wechsel des Pontificatsjahres zwischen Juni 15 und Juli 3 fällt (n. 135 vgl. mit 136, 189 mit 190). Die dritte Urkunde K. Heinrich VII. v. J. 1234 (n. 131) unterrichtet uns von fortdauernden Streitigkeiten zwischen Bischof Konrad und der Stadt und dient also der vorher geltend gemachten Datierung nur zur Stütze. — Die älteste der von K. Heinrich gewährten Urkunden, welche die Neustadt Hildesheim dem Domprobst unterstellt, ihm die Abgaben und Leistungen derselben, die Anordnung von Handwerksämtern und Bestellung ihrer Vorsteher überweist (n. 96), hat in den Streitigkeiten zwischen Neustadt und Domkapitel im vorigen Jahrh. eine große Rolle gespielt und ist in den hierauf bezüglichen Rechtsausführungen nicht nur publiciert, sondern auch abgebildet worden. Schönemann hat davon Veranlassung genommen, in seinem Versuch

eines . . . Systems der Diplomatie Tafel 12 (1801) die Urkunde vollständig zu facsimilieren und eingehend in paläographischer wie in diplomatischer Beziehung, hier namentlich in Betreff der Datierung zu besprechen (S. 142). Während ihm noch das Original, über dessen Standort er allerdings nichts angibt, vorgelegen haben muß, ist dasselbe gegenwärtig verschwunden. Eine Art von Ersatz liegt darin, daß das Hildesheimer Stadtarchiv die Urkunde K. Wilhelms von 1252 im Originale bewahrt (n. 221), welche den Inhalt jenes abhanden gekommenen Privilegs wiederholt.

Einen zweiten Gegenstand von besonderem Interesse bilden die Urkunden, welche Rechtsaufzeichnungen für den Haupttheil der Stadt, die Altstadt, oder für einzelne Quartiere enthalten. Letzterer Art ist die interessante, neuerdings oft besprochene Urkunde von 1196, in welcher das Moritzstift flandrischen Ansiedlern Grundstücke in der Vorstadt anweist und Rechtsvorschriften gibt (n. 49), eine Urkunde, die erst nach dem J. 1850 dem Stadtarchiv entfremdet worden, ohne bisher wieder irgendwo aufgetaucht zu sein, und nur durch neuere Abschriften der Forschung erhalten ist. Der gleichen Kategorie gehört die Urkunde von 1232 an, durch welche Lippold, Vogt des Moritzstifts, eine zweite Ansiedlung in der Nachbarschaft der erstern begründet (n. 122). Die Verwicklungen, welche zwischen der Altstadt Hildesheim und dieser Vorstadt auf dem Damme entstanden, sind von Dr. Döbner in dem vorher gedachten Aufsätze eingehend behandelt. — Von Statuten der Altstadt sind zu erwähnen: ein Rathschluß von 1312 über Schwert- oder Messertücken und Schelten vor dem Rathe (n. 642),

von 1323 über Erbrecht und Vormundschaft (n. 749) und die beiden großen Stadtrechte, die unter n. 209 und n. 548 abgedruckt sind, beide nach den im Hildesheimer Stadtarchiv aufbewahrten Originalen. Leider sind beide undatiert. Das ältere lateinische Statut pflegt man in's J. 1249 zu setzen, weil aus diesem Jahre Gunstbezeugungen des Bischofs Heinrich I. (1244—1270), dessen Siegel an der Urkunde hängt, für die Stadt vorliegen, doch hat der Herausgeber in dem obengenannten Aufsätze S. 17 mit Recht bemerkt, daß jene Urkunden von 1249 (n. 206 und 207) durchaus nicht unverdächtig sind. Da die Urkunde sich nirgends des Ausdruckes *consules* bedient und dieser erst in den beiden letzten Sätzen, die von einer andern Hand herrühren, vorkommt, auch die Besiegelung durch Bischof Heinrich gar nicht eine ursprüngliche zu sein braucht, so ist es sehr wohl denkbar, daß die Urkunde einige Jahrzehnte älter ist. Das Statut mit seinen zahlreichen Bestimmungen für Privatrecht, Strafrecht und Prozeß hat bei unsern Rechtshistorikern, seit es im vorigen Jahrhundert durch Gruppen, Pufendorf und die *Origines Guelficae* an's Licht gezogen war, mannigfache Beachtung gefunden, wie seine zahlreichen deutschen Glossen ihm bei unsern Lexikographen Berücksichtigung verschafft haben. Besonderes Interesse gewinnt das lateinische Statut nun noch dadurch, daß es der spätern deutschen Statutensammlung als Quelle gedient hat. Das deutsche Stadtrecht ist sehr viel ausführlicher: gegen die 54 §§ der lateinischen Aufzeichnung zählt es 176 Artikel. Jene sind mit wenig Ausnahmen in diese übergegangen, größtentheils nur übersetzt, sonst ungeändert und wiederum mit wenig Ausnahmen in dem

ersten Drittheil der deutschen Aufzeichnung untergebracht. Der Herausgeber hat durch den Druck den alten Bestand gegen die neuen Zusätze kenntlich gemacht und in den Anmerkungen gruppenweise die Vorlagen angegeben. Ich würde vorgezogen haben, an den Rand jedes deutschen Artikels die Nummer des die Quelle bildenden lateinischen Paragraphen zu setzen. Das vom Hg. beobachtete Verfahren hat dazu geführt, ihm bei einer Reihe von Artikeln die Herkunft zu verdecken. So sind gleich im Anfang Artt. 3 und 4 = §§ 30 und 31 und mußten also klein gedruckt werden. Ebenso war bei Art. 12, der nichts als eine Verdeutschung von § 5 ist, zu verfahren. Im Art. 25 mußte der Schlußsatz groß, alles andere klein gedruckt werden, da es identisch mit § 14 ist. In Art. 42 war *unecht* durch den Druck hervorzubeben, denn in dem die Vorlage bildenden § 45 war dem *suspectus* die Fähigkeit aberkannt, jemanden an Leben oder Ehre zu sprechen. In Art. 45 (= § 48) ist nur der letzte, nicht die beiden letzten Sätze neu. Art. 50 und 51 decken sich mit §§ 53 und 54. In spätere Abschnitte des deutschen Stadtrechts sind die §§ 6, 7, 8, 22, 34 als Artt. 74, 75, 115, 152, 147 aufgenommen und waren daher letztere sämmtlich klein zu drucken. So sind aus dem alten Recht bloß sieben Sätze (13, 19, 20, 23, 25, 29, 41) unberücksichtigt geblieben. Bei einigen dieser nicht wiederholten Bestimmungen ist der Grund der Auslassung klar: sie sind antiquiert oder werden in Folge der Aufnahme eines andern Satzes als überflüssig befunden. Erwähnenswerth ist die Uebergang des § 23, der ein immer beachtetes frühes Beispiel der *arrha poenitentialis* enthält (Stobbe, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 13

S. 252), im deutschen Statut. Der Grund für die geänderte Reihenfolge des letztern ist in den meisten Fällen das Streben, eine mehr innerliche Ordnung herzustellen.

Das deutsche Stadtrecht bietet außer seiner Beziehung zu dem lateinischen noch mannigfach andere interessante Züge. So ist der Sachsenpiegel an einer einzigen Stelle benutzt: der Eingangartikel wiederholt wörtlich aus I 5 § 2 die bekannte Sentenz, daß eine Frau durch Unkeuschheit zwar ihre Ehre schmälert, nicht aber ihr Recht oder ihr Erbe verliert. Das Statut ist aus Rechtsnormen verschiedener Zeiten zusammengeflossen: während Artt. 79 und 87 von einem *uplaten vor deme voghede* sprechen, stellt Art. 88 es in das Belieben der Parteien, ob sie vor dem Rathe oder vor dem Vogte auflassen wollen, ebenso wie Art. 172 auch in Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit über Grundeigenthum (*ervetale*) beide Behörden als zuständig anerkennt. Den Uebergang zur Rathskompetenz neben dem anfangs ausschließlich zuständigen Vogtsgericht mag eine Bestimmung wie Art. 50 vermittelt haben.

Streitig ist die Frage nach dem Alter des deutschen Stadtrechts. Der Umstand, daß dem Abdrucke bei Pufendorf IV S. 314 ein von 1422 datirtes Statut angehängt ist, hat dazu verleitet, die ganze Rechtsaufzeichnung in dieß Jahr zu setzen: so Gengler, Stadtrechte S. 197 und noch neuerdings Roth, Deutsches Privatrecht I S. 99. Das Irrige dieses Verfahrens hat schon Hänel, Zeitschr. für Rechtsgeschichte 1 (1861) S. 276 A. 14 bemerkt. Unser Herausgeber nimmt, wie auch schon andere Hildesheimer Forscher, das J. 1300 als Entstehungszeit an theils auf Grund des Schriftcharakters

der Urkunde theils wegen ihrer Beziehung zu dem als Nr. 547 abgedruckten Document, in dem man geradezu die Anordnung einer Commission zur Abfassung des Stadtrechts erblickt hat. Ich glaube nicht, daß Nr. 547 zu solcher Stütze tauglich ist. Einmal ist die Urkunde selbst undatiert, zweitens nur in einer Abschrift neuester Zeit erhalten: hier wieder eins der Beispiele, daß eine Urkunde, von der noch 1823 das Original vorhanden war, verschwunden ist. Drittens ist der Inhalt der Urkunde derart, daß eine Benutzung für den angegebenen Zweck kaum möglich erscheint und überhaupt wohl solange ausgeschlossen bleiben muß, als nicht unterstützende Documente aufgefunden worden sind. Die angeordnete Commission von acht Personen, vier aus dem Rath und vier aus den Aemtern, erhält allerdings den Auftrag: »*dat se der stat recht bescriven laten*«, aber nicht in vorübergehender, sondern in dauernder Weise. Alle Jahr, 14 Tage vor Martini, wo die Rathswahl stattfindet, sollen sie eingesetzt, d. h. umgesetzt werden. Sie entscheiden Streitigkeiten, die im Rathe über das Recht entstehn; was sie dem Rath zu besiegeln übergeben, muß er besiegeln; Geld, dessen sie zu den Zwecken ihres Amtes bedürfen, muß ihnen der Rath binnen acht Tagen geben. Es wird ihnen also eine Macht eingeräumt, die gar nichts mit dem Auftrage einer Gesetzredaction zu thun hat und vielmehr nach dem eines Ausschusses aussieht, wie man ihn wohl in kriegerischen Zeiten in den Städten oder in Folge innerer Bewegungen eingesetzt hat. Der Zusammenhang mit der Abfassung des Stadtrechts wird nun vollends dadurch unwahrscheinlich, daß in demselben nichts von einer Behörde der Achte vorkommt, ob-

schon eingehend genug von der Rathsverfassung gehandelt wird. Hält man für das Stadtrecht die Abfassung um 1300 fest, so fehlen demselben doch auch alle Anzeichen, daß damals bereits den Gewerken eine solche Bedeutung in der Stadt zugestanden wurde, wie sie die genannte Urkunde voraussetzt. Denn die stadtrechtliche Bestimmung, wonach zur Controlle und Erhebung der städtischen Einkünfte ein Rathmann und einer aus den Aemtern alljährlich bestellt (Art. 120) und ähnlich — die ausdrückliche Festsetzung *ein ut den ammechten* kehrt hier übrigens nicht wieder — bei der Aufsicht über die städtischen Vorwerke (122) und bei der Führung des städtischen Insiegels (124) verfahren werden soll, läßt sich doch mit jenem weitgehenden Auftrage nicht entfernt vergleichen; denn, um nur eins anzuführen, die Siegelbewahrer des Art. 124 sind ebenso abhängig vom Rathe, wie die Urk. n. 547 den Rath bei Besiegelungen vom Ausschusse abhängig gemacht hatte. Ist demnach auch die Stütze der n. 547 hinfällig, um n. 548 zu datieren, so gibt es doch eine Reihe anderer Gründe, welche neben dem Schriftcharakter die Aufzeichnung des Stadtrechts um die gedachte Zeit wahrscheinlich machen: nach dem 1318 zwischen Stadt, Bischof und Domkapitel abgeschlossenen Vertrage kann ein Stadtbürger innerhalb zweier Jahre nach dem Erwerb des Bürgerrechts als unfrei angesprochen werden (n. 695), während nach dem deutschen Stadtrecht in Uebereinstimmung mit dem lateinischen der Ablauf eines Jahres die Rückforderungsklage ausschloß (Art. 49 = § 52). Auch die Vergleichung des Statuts über Erb und Vormundschaftsrecht von 1323 (n. 729) mit den Artikeln des Stadtrechts

133—138, die übrigens weder von Kraut noch von Rive in ihren Werken über die deutsche Vormundschaft berücksichtigt sind, läßt die stadtrechtlichen Bestimmungen als die ältern erscheinen. Der Art. 145 spricht von drei Jahrmärkten, während eine Urkunde von 1310 (n. 612) außer den dort genannten noch einen vierten zu Godehardi (Mai 5) gehaltenen kennt.

Das Recht der Handwerker in der Stadt wird durch eine Reihe von Urkunden beleuchtet. Während die des 13. Jahrh. noch das Recht des Bischofs über die Handwerksämter erkennen lassen (n. 136, 354, 460), wird mit dem 14. Jahrh. der Rath die maaßgebende Behörde. In mehreren Urkunden wird er angegangen, *unionem dare* und zugleich *senatores habere* zu gestatten. Das Geben der Innung wird erläutert als die Bildung einer Vereinigung mit ausschließlichem Recht der Glieder zum Gewerbetrieb. Der oder die Alterleute, in den lateinischen Urkunden ständig durch *senatores* wiedergegeben, werden bald von den Genossen gewählt, wie bei der Innung der Kramer (n. 612), bald vom Rathe gesetzt, wie bei den Hut- und Filzmachern (n. 617), den Kürschnern (n. 628). Die beiden erstcitierten Urkunden sind aus einem Jahre, 1310. Der Unterschied in der Bestellung des Vorstehers ist also nicht auf verschiedene Entwicklungsstadien zurückzuführen, sondern auf das größere oder geringere Ansehen, den höhern oder niedrigern Rang des Amtes, der sich auch in der Abstufung des Innungsgewinngeldes, der Strafen und des Rathsantheils an beiden ausspricht.

Endlich sei noch auf das mannigfache sprachliche Interesse hingewiesen, das die hier gesammelten Urkunden darbieten. Ich hebe nur das eine hervor, daß die Urkunden in deutscher

Sprache um das J. 1300 beginnen: die älteste ist ein Vertrag des Bischofs mit der Stadt über das Münzwesen (n. 545). Später als in Verträgen wird in einseitig vom Rath ausgehenden Urkunden die deutsche Sprache gebraucht. Ich will aus dem Gesagten keinerlei Grund gegen die Datierung der Urk. n. 339 herleiten; die von Höhlbaum, Hansisches UB. 1 n. 711 geltend gemachten Bedenken halte ich nicht für ausreichend zur Verweisung der Urkunde in das J. 1372 statt 1272. Dagegen ist ein Document allerdings beinahe ein Jahrhundert jünger, als das UB. angenommen hat: das von Sartorius-Lappenberg n. 74 zuerst veröffentlichte und in's J. 1294 gesetzte Schreiben der zu Lübeck versammelten Seestädte an Hildesheim über die gegen das aufrührerische Braunschweig ergriffenen Maaßregeln. Den Irrthum der Urkundlichen Geschichte des Ursprungs der Hanse (1830) von der Verhansung Braunschweigs im 13. Jahrh. wiederholen Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig S. 119, Hänselmann, Chron. der deutschen Städte 6 S. 349 A. 1 und auch, da das Original jenes noch von Sartorius-Lappenberg aus dem Archiv der Altstadt Hildesheim mitgetheilten Schreibens jetzt verloren ist, unser Hg. in n. 472. Die Urkunde setzt eine Organisation der Hanse voraus, wie sie zu Ende des 13. Jahrh. gar nicht bestand, steht vielmehr mit der Braunschweiger schicht aus der zweiten Hälfte des folgenden Jahrh. in Zusammenhang und gehört in's J. 1377: Koppmann, Hanserecesse 2 n. 151 vgl. mit S. XII der Einleitung.

F. Frensdorff.

Glossar der feuerländischen Sprache von Julius Platzmann. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1882. LVI und 266 S.

Charles Darwin sagt über die Feuerländer in seinen 'Naturwissenschaftlichen Reisen' (deutsch von Dieffenbach Braunschweig 1844) S. 229 Anm.: 'Ich glaube, daß der Mensch in diesem äußersten Theile von Südamerika auf einer niedrigeren Stufe steht, als irgend wo anders in der Welt', und dazu stimmen seine Schilderungen von dem Culturzustande dieses Volkes. Wenn sich auch spätere Reisende etwas anders geäußert haben, so hätte doch schon längst das Urtheil Darwin's zu einer Erforschung der Sprache der Feuerländer anregen sollen; denn man durfte erwarten, hier die Sprache auf der vielleicht denkbar-niedrigsten Stufe vorzufinden, jedesfalls aber Material zur Beantwortung der Frage: In welcher Weise und bis zu welchem Grade ist durch niedrigen und niedrigsten Culturzustand auch eine gleich niedrige Stufe der Sprache bedingt? Aber es vergiengen nach Darwin's Beobachtungen nahezu fünfzig Jahre, bis etwas von der Sprache dieses merkwürdigen Volkes bekannt gemacht wurde; das erste war das im vorigen Jahre in London erschienene Lucas-Evangelium auf Feuerländisch.

In seinem 'Glossar der feuerländischen Sprache' nun liefert der bekannte Reisende und Amerikanist J. Platzmann eine Bearbeitung des in dieser Uebersetzung vorliegenden sprachlichen Materials — allerdings in einer Weise, die für den Sprachforscher wenig fruchtbringend ist.

Eine populäre nett geschriebene Einleitung von der Hand des Dr. Karl Whistling eröffnet das Buch. Wir finden hier zusammengestellt, was die Reisenden von Magelhaens an

auf und an der Tierra del Fuego beobachtet und wie sie über das Aussehen und den Culturzustand der Einwohner geurtheilt; auch die naturwissenschaftlichen Berichte über das Land selbst sind berücksichtigt.

Wir treten dann an die Platzmann'sche Arbeit selbst heran und werden hier durch eine Einleitung folgenden Wortlauts überrascht:

'Unter Vorbehalt von Irrthum und ohne irgend welche sonstigen Hilfsmittel nach bestem Wissen und Können dem 1881 in London erschienenen Lucas-Evangelium im Jahgan Dialekt entnommen.

*

*

Beginnend am 82. ^{*}Geburtstage meiner Mutter, vollendete ich den I. Theil des Glossars am 85. ^{*}Geburtstage des Deutschen Kaisers, den II. am Geburtstage meines zweiten Bruders, Ritter des Eisernen Kreuzes, und den Anhang am Tage der Silbernen Hochzeit meines ältesten Bruders'*)).

Wenn der Verfasser, anstatt die Abschnitte seiner Arbeit nach Festivitäten zu regulieren, sich einer wissenschaftlicheren Arbeitsweise und übersichtlicheren Anordnung seines Materials befleißigt hätte, würde er sich größeren Dank bei denen verdient haben, die an solchen auf nie-

*) Eine ähnliche Wunderlichkeit ist das dem ganzen Buche vorgesetzte Motto: 'Im Vaterland vom geliebten König ausgezeichnet zu werden: eine größere Freude gibt es nicht für den Unterthan'. So rühmlich die Loyalität des Verfassers ist, versteht man doch nicht recht, in welchem Zusammenhange der Ausdruck derselben mit einem feuerländischen Glossar steht. Sonderbarkeiten dürfen freilich nicht bei dem Verfasser der 'Amerikanisch-asiatischen Etymologien via Behring-Straße from the East to the West' (Leipzig 1871) überraschen.

driger Stufe stehenden Sprachen ein Interesse nehmen.

Leider scheint heut zu Tage überhaupt bei der Sammlung des Materials zur Beschreibung solcher Sprachen häufig von äußerlichen Gesichtspunkten ausgegangen zu werden: reine Wörterlisten, mit denen als solchen der Sprachforscher nichts beginnen kann, werden zusammengestellt, und der grammatische Bau der Sprache, ihre Formenlehre gar nicht oder wenig berücksichtigt. Das gilt z. B. von den meisten Mittheilungen in dem linguistischen Theile des großen Werkes von R. Brough-Smith 'The Aborigines of Victoria' (London 1878), während das vierundvierzig Jahre ältere anspruchslose Buch von Threlkeld 'An Australian Grammar, comprehending the principles and natural rules of the language as spoken by the Aborigines in the vicinity of Hunter's River, Lake Macquarie etc., New South Wales' (Sydney 1834) eine durch und durch gediegene Darstellung aller der complicierten grammatischen Formen bietet. Gerade solche tüchtigen Schriften der älteren Zeit liefern den beredtesten Beweis dafür, daß die Leute an Ort und Stelle, wenn sie nur Sinn und Zeug dafür haben, ebenso gut sich über das Sein und Wesen der Sprachen orientieren können, als nutzlose Wörterverzeichnisse anlegen, die nichts weiter sind und bleiben als Curiosa.

Das eben bemerkte findet allerdings auf Platzmann keine Anwendung; denn derselbe hat keine Berührung mit der lebenden Sprache, sondern nur das spröde vorher namhaft gemachte Material zur Hand gehabt. Die Anfertigung seines Glossars mag deshalb eine mühsame Arbeit gewesen sein, aber eine Arbeit, die für mich von problematischem Werthe ist. Denn

Platzmann hat nirgend den Versuch gemacht, einen Einblick in die grammatischen Verhältnisse der Sprache zu thun, was ihm doch — sollte man meinen — durch das von ihm zusammengestellte Material hätte verführerisch nahe gelegt sein sollen. In dem Glossar stehn Worte und Sätze in buntem Gemisch; den Feuerländisch-Deutschen Theil läßt man sich noch gefallen, aber der Deutsch-Feuerländische ist gar zu dilettantisch angeordnet. 'Strom' ist nicht unter *S* zu suchen, sondern unter *D*, nämlich 'der Strom'; 'Macht' findet man unter 'und', denn der Artikel heißt 'und die Macht' u. s. f.

Auf S. 229 ff. hat P. einen Abschnitt unter dem Titel 'Beispiele zur Erläuterung der Umschrift', der mit folgenden Worten eingeleitet wird: 'Für die Aussprache war kein anderer Anhalt vorhanden, als die Eigennamen des Lucas-Evangelium und die außerdem im Jahgan-Texte des genannten Evangeliums vorkommenden zahlreichen englischen Wörter: insofern haben alle, auch die eingangs des Glossars gegebenen Leseregeln zur Zeit allerdings nur einen relativen Werth. Da indes die von dem oder den betreffenden Missionären gewählte Schreibweise sich in den oben bezeichneten vielen Namen und Wörtern auf das Genaueste einer guten englischen Aussprache anschließt, so ist kaum denkbar, daß durch sie uns nicht auch eine wenigstens annähernd richtige Vorstellung der großen Mehrzahl der feuerländischen Laute gegeben werden sollte'.

Das war nun freilich ein mühseliger Umweg, um den Lautwerth der Zeichen, in denen das feuerländische Lucas-Evangelium gedruckt vorliegt, festzustellen. Einfacher wäre es gewesen, wenn P. sich an Jemand gewendet hätte,

der etwas mit den Vorschlägen phonetischer Schreibweise vertraut war. Da würde er erfahren haben, daß die ihm vorliegenden fremdartigen Zeichen nicht eine 'von dem oder den betreffenden Missionären gewählte Schreibweise' sei, die einer mühevollen Entzifferung bedürfe, sondern daß der Jāgan-Text nach Alexander Ellis' bekanntem phonetischen System geschrieben sei. Ich verweise unter den zahlreichen Schriften desselben auf 'The Essentials of Phonetics by Alexander John Ellis, B. A.', London 1848, ein Buch, das phonetisch in eben den Zeichen gedruckt ist, welche P. jetzt neu enträthselte.

In dem Anhange sind auf S. 240—246 die 'im Jahgan-Text vorkommenden englischen Wörter' zusammengestellt, und das war ein dankenswerthes Unternehmen; denn aus diesen nur durch englische Lehnworte wiederzugebenden Begriffen ersehen wir, was dem Geist, der Sprache und der Umgebung der Feuerländer abgeht. Es folgen zwei Schriftproben, ein botanischer Nomenclator, der nicht dorthin gehört, und eine Karte von Süd-Patagonien und Feuerland. Durch das Buch sind drei gute Holzschnitte von Feuerländern zerstreut; die Ausstattung des Werkes ist splendid.

So viel habe ich über das 'Glossar der feuerländischen Sprache' zu sagen und bedaure mich nicht den Lobeserhebungen anschließen zu können, welche v. d. Gabelentz im Liter. Centralblatt vom 4. Nov. d. J. (No. 48) dem Buche spendet.

Durch einen Zufall bin ich in die Lage versetzt, eine — wie ich hoffe — nicht unwichtige Ergänzung zu der Platzmann'schen Arbeit

zu liefern, nämlich einen grammatischen Abriss der Sprache, und ich benutze die willkommene mir hier gebotene Gelegenheit zur Veröffentlichung desselben. Im September d. J. erhielt ich in Oxford von Herrn Prof. Max Müller während der genuß- und lehrreichen Tage, die ich die Ehre hatte in seinem gastlichen Hause zu verleben, eine von dem englischen Missionar Brydges verfaßte Beschreibung des Feuerländischen, um, wenn ich wollte, daraus und darüber einen Artikel zu schreiben. Es war das ein zehn Briefbogen umfassendes Manuscript, dessen Inhalt den Eindruck großer Zuverlässigkeit machte. Das dort gebotene Material habe ich nun hier vollständig verarbeitet und garantiere die Sorgfältigkeit der Transcription, wenn natürlich auch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß ich diesen oder jenen Buchstaben in Brydges' Aufzeichnungen verlesen habe. Es erwies sich mir übrigens eine von Brydges' Zusammenstellungen abweichende Anordnung des Materials als nothwendig, mehrfach auch eine andere Erklärung der sprachlichen Erscheinungen.

Was Brydges bietet, ist nur das Gerippe einer Grammatik, darauf berechnet, eine Vorstellung von dem Charakter der Sprache zu gewähren, 'a short account', wie er es nennt. Er berichtet, daß er eine vollständige Grammatik des Jāgan angefertigt und ein Vocabular von ca. 30,000 Wörtern zusammengestellt habe. Im Jahre 1858 habe er die Sprache von Eingeborenen zu erlernen begonnen, die zu diesem Zwecke nach der südamerikanischen Missionsstation auf der Keppel-Insel, einer der Falkland-Inseln, herübergebracht seien. Der Missionsvorsteher, Rev. George P. Despard, habe zu-

erst angefangen, die Sprache niederzuschreiben und zwar nach Alex. Ellis phonetischem System, und seit dem Jahre 1861, nach der Abreise des Herrn Despard, habe er (Brydges) in dieser Weise das Unternehmen weitergeführt. Nur in der Transcription sei er insofern abgewichen, als er für die Bezeichnung der Laute *h*, *w* und *j* bestimmte Striche über dem folgenden Vocal eingeführt habe, 'weil diese Laute ohne Vocal unaussprechbar seien und nur unmittelbar vor, aber nie hinter Vocalen hervorgebracht werden können' *). Diese Gründe haben mich natürlich nicht bestimmen können, dieses Verfahren bei der Umschreibung in das deutsche Lautsystem zu adoptieren.

§ 1. Die verschiedenen Dialekte.

Die Bewohner des Feuerlandes zerfallen in drei oder mehr verschiedene Racen, wie das völlige Auseinandergehn ihrer Sprachen beweist. Brydges gibt auf Grund von Vergleichen, die er mit Vocabularien der Jāgan-, Ōna- und Alaculoof-Sprache angestellt, die positive Versicherung, daß diese Sprachen absolut (*wholly*) verschieden seien; das Jāgan werde im Süden, das Ōna im Nordosten und das Alaculoof**) im Nordwesten gesprochen. Damit ist Wistling's

*) Er umschreibt *ha* mit *á*, *ja* mit *à*, *wa* mit *ā*, *hja* mit *ā̄* und *hwa* mit *ā̄̄*; das vierte Zeichen ist aus dem ersten und zweiten, das fünfte aus dem ersten und dritten combinirt. Da diese Zeichen dem Ellis'schen System fremd sind, sich aber auch geradeso in dem Feuerländischen Lucas-Evangelium finden (s. Platzmann S. 230-232), so steht es wohl außer Zweifel, daß Brydges der Verfasser dieser Uebersetzung ist.

**) Die beiden letzten Bezeichnungen sind Jāgan; ob die betreffenden Völkerschaften sich selbst so nennen, ist zweifelhaft.

Einl. S. XXX zu vergleichen: 'Von den Tekeenikas im südlichen Feuerland (am Beagle-Canal) können sich die Yapoos, jener Stamm im äußersten Süden, nicht mit den westlichen Alikoolips verständlich machen, wie King und Fitz Roy berichten. Parker Snow unterscheidet sieben Stämme: Die Oensmen auf den großen Inseln; die Yapoos im Südosten; die Tekeenikas im Süden; die Alikoolips im Westen und Süden; die Chonos nach der Seite von Chile; die Pescherähs im Admiralty Inlet und die Irees gegenüber Patagonien'. Offenbar sind die Yapoos, Oensmen und Alikoolips identisch mit Brydges Jāgan, Ōna und Alaculoof.

Bis jetzt weiß man näheres also nur von der Jāgan-Sprache.

§ 2. Die Laute.

(Br. bezeichnet Brydges' Umschreibung ins Englische, Pl. Platzmann's Transcription.)

Vocale;

kurze: *a* (ä Pl.), *e*, *i*, *o*, *u* (öo Br.) *ũ* (= geschlossenem englischen *u*, ö Pl.), *r* (er Br., yr Pl.).

lange: *ā* (ah Br. Pl.), *ē* (eh Pl.), *ī* (ih Pl.), *ō* (oh Pl.), *ū* (uh Pl.), *ā* dumpfes nach *o* hinneigendes *ā*, au Br., aoh Pl.).

Diphthonge: *au*, *ei*, *oi* (oy Br.).

Consonanten;

Gutturale: *k* (c Br.), *g*, *ñ* (ng Br. Pl.), *ch* ('of German' Br.), *h*.

Palatale *k'* (ch Br., tsch Pl.), *ǰ* (j Br., dsch Pl.), *j*.

Dentale: *t*, *d*, *þ* (*th* in *thin* Br., *th* Pl.), *ð* (*th* in *then* Br., *dh* Pl.), *n*.

Labiale: *p*, *b*, *f*, *v*, *w* (englisches *w*, *u* Pl.), *m*.

Liquiden: *r*, *l*, *l'* (*l* in Kymr. *llanelly* Br., *lh* Pl.).

Sibilanten: *s*, *sh* (englisches *sh*, *sch* Pl.), *z* (englisches *z*), *š* (*s* in *pleasure* Br., *sh* Pl.).

Außer diesen Consonanten hat Br. noch zwei Zeichen für die Doppellaute *hn* und *hr* (Pl. S. 231 vermuthet irrig *nh* und *rh*), rechnet aber, wie oben gesagt, *h*, *j* und *w* nur als 'Vocalzeichen' und setzt deshalb die Zahl der Consonanten im Jāgan auf 25 fest.

Anm. 1. Nach dem Ausweis des von Brydges und Platzmann gebotenen Materials findet sich *ā* nur vor *a* oder *ā*.

Anm. 2. Die beiden Vocale *u* und *ū*, die sich auch wohl nur durch eine geringe Schattierung von einander unterscheiden werden, scheinen in Brydges' Aufzeichnungen einige Male verwechselt zu sein; ich habe sie natürlich gegeben, wie ich sie vorfand.

Anm. 3. Von den vorstehenden Buchstaben begegnen im folgenden nicht: *r*, *β*, *đ*, *v*, *ł*, *š*.

Anm. 4. Ueber die Aussprache ist noch zu erwähnen, daß Consonantenverdoppelung nicht eine Kürzung des vorangehenden Vocals bedeutet, sondern daß in solchen Fällen beide Consonanten deutlich ausgesprochen werden, wie in den englischen Compositis *book-case*, *woolless*, *un-needed*. So Jāgan *illi* 'baden', *issa* 'waschen', *ūkka* 'gleiten', *atta* 'schälen', *jerri* 'schwimmen', *inna* 'weit oben'.

§ 3. Allgemeiner Charakter der Sprache.

Die Urtheile über den Klang niedrig stehender Sprachen weichen bekanntlich außerordentlich von einander ab; überraschender aber kann kaum irgendwo die Verschiedenartigkeit des Eindrucks sein, als bei der Sprache der Fuegier. Darwin, Naturwissenschaftliche Reisen S. 223, sagt: 'Die Sprache dieser Leute (es handelt sich hier um südliche, also Jāgan sprechende Feuerländer) verdient nach unsern Begriffen kaum gegliedert genannt zu werden. Capitain Cook vergleicht sie einem Räuspern, aber kein Europäer räusperte sich jemals mit so rauhen und

abgebrochenen Kehltönen'. Nun vergleiche man damit das Urtheil, welches Brydges über den Wohlklang des Jāgan abgibt. Die Sprache, sagt er, sei ausgesprochen vielsylbig, fließend und frei von Härten, entschieden metrisch angelegt, obgleich nicht zu Reimen geeignet — wie es denn auch weder Lieder noch Sprichwörter in derselben gebe. Der euphonische Charakter des Jāgan trete besonders in den Consonantenverbindungen zu Tage, z. B. seien die verschiedenen Nasale in der Regel vor den Consonanten der gleichen Klasse zu finden: *ñ* stehe mit Vorliebe vor *g* (*iñga*, *uñgū*, *wñngara*), *m* vor *p* und *b* (*ũmba*, *ũnkũmpalāgun*), *n* vor *t* und *d* (*ũndeiāgū*, *āgundeka*, *kĩkinteka*). Dieser assimilierende Einfluß der Consonanten auf vorangehende Nasale scheint also ein Naturgesetz der Sprache überhaupt darzustellen. — Mit unseren Begriffen von Euphonie stimmt es nun nicht gerade überein, wenn das Jāgan die palatale Tenuis *k* vor *k* und *g* liebt (*k'kāgū* 'Fluth', *k'gāmū* 'Trage, Bahre') und gern Worte mit *tst* beginnen läßt (*tstuiū* 'eine bemalte Bürste', *tstūkusi* 'waschen', *tstūmaka* 'Nadel', *tstāgata* 'an der Hand führen', cf. Platzmann S. 84); immerhin wird man annehmen dürfen, daß das Urtheil Brydges' über die euphonische Stufe des Feuerländischen — wenn es auch viel zu günstig sein mag — der Wahrheit näher kommt, als die entgegengesetzten Urtheile der Reisenden, die bei ihrem kurzen Aufenthalt offenbar sehr von der Fremdartigkeit der ihnen hier entgegentretenden wüsten und wilden Natur und Menschenwelt beeinflusst waren.

Größtentheils besteht eine Sylbe im Jāgan aus einem Consonanten und einem Vocal, wie *kũ-mā-ku-si-ũ-ki-nā-a* 'sie beide werden sich wa-

sehen'; doch finden sich auch häufig Sylben, welche die Zusammensetzung Cons. + Voc. + Cons. enthalten, und manche Vocalhäufungen, wie *eia*, *auieia*, *auia*, *jūeia*, *jūeieia*, *auieia*, *ūieiella*.

So viel über das äußere Wesen des Jāgan. Suchen wir nun analytisch den Charakter der Sprachformen festzustellen, so müssen wir sagen, daß dieser am besten gekennzeichnet wird durch die Unmasse der Präfixe und Affixe, die wir ja gewohnt sind in allen agglutinierenden Sprachen vorzufinden. Und daß wir das Jāgan unter diese einzureihen haben, darüber läßt seine morphologische Beschaffenheit keinen Zweifel. Wenn Brydges das Jāgan eine flectierende (inflective) Sprache nennt, so hat er dabei offenbar nicht die technische Unterscheidung in isolierende, agglutinierende und flectierende Sprachen im Auge gehabt, sondern sagen wollen, daß das Jāgan die Casusbeziehungen des Nomens, die Personen und Tempora des Verbums zum Ausdruck bringt.

Brydges sieht einen besonderen Vorzug des Jāgan in seiner präzisen Ausdrucksweise. Daß aber alles, was er an Belegen dafür beibringt, gerade das Gegentheil beweist und Zeugnis von einer niedrigen Sprachstufe ablegt, werde ich näher in dem Schlußparagraphen im Zusammenhange mit anderen Erscheinungen erörtern. Ein einfacher Satz wie 'das Schiff kommt' ist im Jāgan unmöglich; derjenige, der das Schiff hat kommen sehen, sagt: *ūseiānan kū-kāta*, aber der von der Ankunft des Schiffes gehört hat: *ūseiānan kū-kātakāmush*. Oder *gwīata* 'er liegt da', wenn der Redende es gesehen; aber *gwīatagāmush*, wenn er davon gehört hat. Oder *seia* 'du warst es' im ersten, *samusheia* im zweiten Falle. Eine Gewähr

größerer Gewisheit soll in der ersten Form des Berichtes nicht liegen.

Ebenso hat das Jāgan, wenn der Begriff des Gehens mit anderen Verben verbunden werden soll, besondere Präfixe für jede Richtung; ein allgemeiner Ausdruck für 'gehn' fehlt:

ata 'nehmen, holen, in der Hand bringen'

kū-ata 'westwärts gehn um zu holen'

mūt-ata 'ostwärts - - - -'

māt-ata 'nordwärts - - - -'

kūt-ata 'südwärts - - - -'

kāg-ata 'aufwärts - - - -' (d. h. in ein oberes Zimmer, höher das Ufer herauf oder dergl.)

kūp-ata 'herab gehn um zu holen'

kāp-ata 'weiter herauf gehn um zu holen'

man-ata 'heraus gehn um zu holen'

mūt-ata 'herein gehn um zu holen' (*mūt* bezeichnet also sowohl 'ostwärts' als 'herein')*).

*) Bei der Zusammensetzung dieser Präfixe mit dem Verbum sind je nach dem Anfangsbuchstaben des letzteren die euphonischen Gesetze zu beachten, über welche der nächste Paragraph im Zusammenhang handeln wird. *kāg* 'aufwärts' wird zu *kei* vor Verben, welche mit *j* beginnen, zu *kū* vor anderen Consonanten; *kū* 'westwärts' wird zu *k* abgestumpft vor initialem *w*; *māt* 'nordwärts' wird zu *mū* vor allen Consonanten.

1) *kāg*: *tāgū* 'geben', *kū-tāgū* 'heraufgehn und geben'. *mūni* 'stehn, warten', *kū-mūni* 'heraufgehn und warten', *kū-kū-mūnjūā-mush* 'er sagt, er werde herauf gehn und warten' (eigentl. 'er wird heraufgehn und warten, ich habe es gehört'. — *jūā* 'beißen', *kei-jūā* 'heraufgehn und beißen', *ha-kei-jūā* 'ich werde heraufgehn und beißen'.

2) *kū*: *wāmanana* 'gut machen, heilen', *k-wāmanana* 'nach Westen gehn und Imd. heilen' (von einem Arzte gesagt).

3) *mā t*: *mūk'i* 'eintreten', *mū-mūk'i* 'nach Norden gehn und eintreten'. — *tāgū* 'geben', *mū-tāgū* 'nach Norden gehn und geben'.

Diese Präfixe sollen größtentheils aus Präpositionen oder vielmehr Postpositionen abgeleitet sein, wie *kū* 'westwärts', *mūki* 'ostwärts' (als Verbum 'eintreten'), *mātū* 'nordwärts', *kātā-mātū* 'südwärts', *kāgū* 'oben', *killū* 'herab, auf der unteren Seite', *kāpū* 'oben an der äußeren und inneren Seite' *).

Solche Richtungswörter werden im Jāgan wenig gebraucht, an ihre Stelle treten zahlreiche Verbalzusammensetzungen folgender Art: *mūki* 'eintreten, hereinkommen' verbindet sich mit *dāgū* 'in der Hand halten' zu *tū-mūki* (sic) 'in die Hand nehmen' oder 'etwas in der Hand haltend hereingehn', mit *ilina* 'fühlen' zu *ilimūki* 'die Hand in etwas hineinstecken'; *ūshshi-mūki* heißt 'hereintreiben'.

ūkeia 'heraufgeh'n', *dāg-ūkeia* 'in der Hand in die Höhe heben', *ūshshē-ikeia* 'in die Höhe treiben'**), *atēichkeia* 'aufhängen', *dātūkeia* 'herauflaufen'.

ūteka 'etwas aus der Hand niederlegen' bedeutet als Suffix 'auf'; in der Zusammensetzung wird es häufig zu *deka* mit vorangehendem *n*, ohne dieses zu *teka*: *āgulū* 'springen', *āgu-n-deka* 'auf etwas springen; *mūanari* 'schwimmen', *mūanari-teka* 'auf etwas (z. B. auf einen Felsen oder das Ufer) los schwimmen und sich dann darauf setzen'.

pūkū 'brennen' bedeutet in der Zusammen-

*) Beispiele für die Verwendung dieser Postpositionen: *ūkühr-mūki* 'auf der Ostseite des Hauses', *ūkühr-kū* 'auf der Westseite desselben', *ūkühr-mātū* 'auf der Nordseite desselben' (cf. Platzmann, S. 69, 153), *wānaramātū* 'auf der Nordseite des Brunnens'.

**) *kūp-ūshshē-ikeiāpei kau* 'gehe herab und treibe die zwei Kühe herauf'. Der Numerus des Objects wird am Verbum bezeichnet, worüber weiter unten zu vgl. *kau* 'cow' ist englisches Lehnwort, wie *sheep*, Platzmann S. 232.

setzung 'ins Feuer': *īli-pūkū* 'seine Hand ins Feuer legen' (*īlina*), *āgū-pūkū* 'ins Feuer fallen, fliegen oder springen'.

kūna 'fließen' bedeutet in der Zusammensetzung 'ins Wasser', 'auf dem Wasser' oder 'über Bord': *āgū-kūna* 'ins Wasser fallen'.

ikīmū 'hineinlegen', in der Zusammensetzung 'hinein': *tūpāan-ikīmū* 'hineinwerfen'.

Derartige Zusammensetzungen zweier Verba sollen im Jāgan zahllos sein.

§ 4. Euphonische Regeln.

Diese sollen sehr zahlreich sein und ausnahmslos beobachtet werden. Brydges' Material repräsentiert hier vermuthlich nur eine Auswahl aus den geläufigsten Gesetzen.

1. Zusammenfließen eines finalen Vocals mit einem initialen Halbvocal.

a) Finales *a* + initialem *j* ergibt *ei*: *jeka jūshka* 'eine kleine Insel' wird *jekeiashka* (cf. Platzmann S. 26). *jūshka ja* 'es ist eine Insel' wird *jūshkeia*.

b) Finales *a* + initialem *w* ergibt *â*: *kīpa* 'weiblich' (auch bei Platzmann) + *wāturū* 'Neffe' wird *kīpāaturū* 'Nichte'. *wūla* + *wālū* wird *wūlāalū* 'alles aufzehren' (von Krebsen gesagt).

2. Elision.

Ein finaler Vocal wird gewöhnlich abgeworfen, wenn das folgende Wort mit einem Vocal beginnt: *jeka ūa* (auch bei Pl.) 'ein kleiner Mann' wird *jek' ūa*.

3. Verwandlungen.

a) Wenn ein Wort mit *ū* schließt und das nächstfolgende mit *ūa* beginnt, so wird dieses *ūa* in *wūn* verwandelt: *hakū* (auch bei Pl.) *ūa* 'der andere Mann' wird *hakū-wūn*, *kūkū ūa* 'derselbe Mann' wird *kūkū-wūn*.

b) Consonantenwechsel tritt ein, wenn ein finaler Vocal abgeworfen oder wenn eine vocalisch beginnende Sylbe an ein consonantisch schließendes Wort angefügt wird. Unter diesen Umständen wechseln *k* und *ch*, *g* und *ch*, *p* und *f*, *t* und *hr*, *d* und *hr*, *r* und *sh* mit einander: *ūra* 'schreien' bildet *k-ush* 'er schreit', *ush-jū* 'er schrie nicht.' — *gūra* 'schälen', *kū-gush* 'er schält', *gush-jū* 'er schälte nicht', *kū-gushmāta* 'er ist beim Schälen', d. h. 'er sitzt da und schält'. — *ata* 'nehmen', *hātuh* 'ich nehme', *g-uh* 'er nimmt', *wē-uh-dū* 'er hat noch nicht genommen'.*) — *āpū* 'abreißen', *k-āf* 'er reißt ab', *wē-ūf-jū* 'er hat noch nicht abgerissen'. — *tāgū* 'geben', *hātāch* 'ich gebe', *kū-tāch* 'er gibt', *tūch-jū* 'er gab nicht'.

Beispiele aus der Nominalflexion sind: *hūch* 'das Ei', *hāgun* 'in dem Ei'; *ūf* 'der Herd', *āpun* 'auf dem Herde', *āpūpei* 'nach dem Herde hin', *āpundaulum* 'von dem Herde her'.

4. Verbalpräfixe.

A. Die Präfixe, welche die Verben zur Bezeichnung der Zeit, des Ortes, des Werkzeugs oder des Zweckes der Handlung erhalten, differieren je nach dem Anfangsbuchstaben des Verbuns.

a) Vocalisch anlautende Verben erhalten ein *t*: *ūka* 'ein Canoe flicken', *t-ūka* 'irgend etwas (z. B. eine Able) zu diesem Zwecke gebrauchen', (könnte also auch heißen: 'zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Orte flicken').

b) Mit *j* anlautende Verben erhalten *k'i*: *jūa*

*) Ebenso: *wē-ush-jū* 'er hat noch nicht geschrien', *wē-gush-jū* 'er hat noch nicht geschält'.

beißen', *k'ī-jūa* 'zu einer bestimmten Zeit beißen', *kū-k'ī-jūdē* 'da biß er' oder 'er biß hier und da'.

- c) Mit *t* oder *d* anlautende Verben erhalten *ts*: *dātū* 'laufen', *kū-ts-dātudē* 'da lief er herauf', *hakū-ts-dātūa* 'dann werde ich herauflaufen' (*kū* ist in diesem Falle das abgestumpfte *kāg*, vgl. Anm. * auf S. 347).
- d) Verben, welche mit *p*, *m*, *gū* oder *w* anlauten, erhalten *tū*: *masākula* 'sich abwischen', *tū-masākula* 'sich eines Gegenstandes bedienen, um sich mit demselben abzuwischen'. — *pīsa* 'weinen', *tū-pīsa* 'zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Orte weinen'. — *wūla* 'vernichten', *tū-wūla* 'zu einer best. Zeit oder an einem best. Orte vernichten'. — *gūlū* 'herausziehen', *tū-gūlū* 'zu einer best. Zeit oder an einem best. Orte herausziehen'.
- e) Verben, welche mit *s*, *sh*, *k'*, *g'*, *l* oder *ts* anlauten, erhalten *k'i*: *lūpū* 'mit dem Munde blasen', *k'i-lūpū* 'zu einer best. Zeit, an einem best. Orte oder zu einem best. Zwecke blasen'.

Anm. Diese Präfixe werden noch in einem anderen Sinne verwendet. Das Affix *gāmata* gibt einem Verbum die Bedeutung 'die Handlung ausführen an Stelle von ...'. Tritt nun vor diese Zusammensetzung das durch eine der fünf obigen Regeln bedingte Präfix, so wird der Sinn dahin modificiert, daß aus dem 'anstatt' ein 'dazu' wird. Der begriffliche Uebergang wird mir durch keine der Beziehungen, welche diese Präfixe sonst zum Ausdruck bringen, verständlich:

teijigū 'hineinlegen' (z. B. Eier in einen Korb), *teijik-gāmata* 'etwas hineinlegen anstatt des darin befindlichen, d. h. 'eins herausnehmen und das andere hineinlegen', aber *ts-teijik-gāmata* (cf. Regel c) 'zu dem schon darin befindlichen noch hinzulegen'*) . — *tūatūpi* 'et-

*) Cf. *tsteijigū* 'Beutel' bei Platzmann, S. 84.

was zu Schiffe schicken', *tūatūpi-gāmata* 'e. z. Sch. sch. an Stelle eines andern', *ts-tūatūpi-gāmata* 'demjenigen, was man zu Schiffe schickte, noch etwas anderes hinzufügen.' — *ata* 'in die Hand nehmen', *uhr-gāmata* (cf. 3 b) 'i. d. H. n. an Stelle eines andern', *t-uhr-gāmata* (cf. Regel a) 'noch dazu in die Hand nehmen'.

B. Das oben unter A bemerkte gilt auch für dasjenige Präfix, welches die Bedeutung des Verbums causativ macht. Dieses Präfix ist *ū* oder *tū*; dasselbe fließt, wenn ein mit *j* anlautendes Verbum folgt, mit diesem *j* zu *wī*, resp. *twī*, zusammen, d. h. die beiden zusammentreffenden Laute verändern nur ihre Qualität als Vocal und Halbvocal: *jamanana* 'wieder aufleben', mit Präfix *ū*: *wīamanana* 'wieder beleben, heilen'. *jūa* beißen, mit Präfix *tū*: *twīūa* 'veranlassen zu beißen, einen Hund hetzen'.

In den folgenden zwei Paragraphen wird nun die Nominalflexion zu behandeln sein, zunächst in

§ 5. Die Substantiva.

A. Artikel.

Es gibt im Jāgan keinen eigentlichen bestimmten oder unbestimmten Artikel, doch wird der Sinn des ersteren durch ein besonderes Affix oder (im Plural) durch die Verschiedenheit der Formenbildung ausgedrückt:

ūa kū-kāta 'ein Mann kommt' — aber *ūāki kū-kāta* 'der Mann kommt'; *ūāpei* 'zwei Männer' — *ūāpikin* 'die zwei Männer' (cf. Platzmann S. 92 oben); *ūciamalim* 'Männer' — *ūdala* 'die Männer'.

B. Allgemeines über die Flexion.

Der Regel nach bekommen gewöhnliche Nomina kein Casus- und Numerus-Affix, weil diese Beziehungen durch das Verbum (s. weiter unten) ausgedrückt werden: *ha-wāluā ūch* 'ich

werde das Ei essen', *ha-wüláaláa üch* 'ich werde alle Eier essen'; *ha-wünigudē bich* 'ich traf den Vogel' (auch bei Pl.), *bich heia kei-jū-dē* 'der Vogel pickte nach mir'. Dagegen sollen alle Eigennamen und alle Worte, 'welche active lebendige Thätigkeit anzeigen' (indicative of active living agency) flectiert werden. So Brydges; aber diese Regel ist schwerlich richtig, da der Vogel in dem eben angeführten Satze doch entschieden ebenso gut unter den Begriff des 'active living agency' fällt, als der Hund in dem folgenden Beispiel:

*jüşhul**) *heia kŭ-wunnudē* 'der Hund bellte mich an' — aber: *ha-tukidē jüşhulanki* 'ich schlug den Hund'; *Manēz skeia kŭ-tāgūamush* 'Manēzi sagt, er werde dir geben' (eigentl. 'Manēzi wird dir geben, ich habe es gehört') — aber *kŭ-tāgūamush Manēzikeia* 'er (oder sie) sagt, er (oder sie) werde dem Manēzi geben' (eigentl. 'er wird dem M. geben, ich habe es gehört').

C. Flexion der Eigennamen.

Nom. *Manēz*.

Acc. *Manēzima*.

Dat. I. *Manēzikeia* 'dem Manēzi'.

Dat. II. *Manēzūpei* 'für oder mit Rücksicht auf Manēzi'**).

Gen. *Manēzina* oder *Manēznki*.

Abl. *Manēzndaulum* 'von Manēzi'.

*) Platzmann hat *jüşchülä*; das wäre nach meiner Transcription *jashŭla*.

**) Für diesen Casus gibt Brydges keinen Namen, ebenso wenig wie für den Abl.; den Gen. nennt er Possessivus. — Auch die Australneger haben nach Threlkeld S. 7, 13 ff. einen doppelten Dativ: 1) *Ngan-núng* 'for whom?' to possess etc. 2) *Ngan-kin-ko* 'to whom? towards whom?' und auch zwei verschiedene Ablative: 1) *Ngan-kai* 'from, on account of whom?' 2) *Ngan-kin-*

D. Flexion anderer Nomina.

Singular.

Nom. *jüşhūla* 'ein Hund', *jüşhūlāki* 'der Hund' (soll auch bedeuten können 'mit einem Hunde'), *jüşhūleia* 'es ist ein Hund'; Nom. mit dem Inbegriff des Erstaunens und der Ueber- raschung: *jüşhūlāak'ia* 'ein Hund!? das habe ich nicht gedacht!'

Acc. Gen. <i>jüşhūlanki.</i>	Dual. Nom. <i>jüşhūlāpei.</i>
Dat. I. <i>jüşhūlikeia.</i>	Acc. <i>jüşhūlandēikeia.</i>
Dat. II. <i>jüşhūlūpei.</i>	Gen. <i>jüşhūlandēikina.</i>

Plural.

Nom. *jüşhūlāala* oder *jüşhūlandēian.*

Acc. *jüşhūlandēiananima.*

Gen. *jüşhūlandēiananina.*

Vgl. übrigens § 4, 3 b Schluß.

§ 6. Adjectiva

bleiben meist nach Genus, Numerus und Casus unverändert; sie stehn sowohl vor als nach dem Substantiv, zu dem sie gehören, gewöhnlich aber vor demselben. Sie lassen sich leicht zu Substantiven verändern und zwar durch die Affixe *a* oder *āki* und werden dann nach dem im vorigen Paragraphen gegebenen Paradigma flectiert.

lush 'roth', *lusha* oder *lushāki* 'der rothe'.

Acc. Gen. *lushākinkī.*

Dat. II. *lushākipēi.*

Dual. Nom. *lushāpei* oder *lushākipēi.*

Acc. *lushākīndēikeia.*

Gen. *lushākīndēikina.*

bi-rung 'from, away from whom?' Wenn Threlkeld noch einen dritten und vierten Ablativ hinzufügt: 3) *Ngan-ka-ts-a* 'in company with whom?' 4) *Ngan-kin-ba* 'being with whom?', so würden wir nach der Terminologie der indogermanischen Sprachforschung diese beiden Casus Instrumentale nennen.

Plural. Nom. *lushandeian* oder *lushākindeian*.

Acc. *lushākindeiananima*.

Gen. *lushākindeiananina*.

Anm. Eine beliebte Art von Spitznamen wird dadurch gebildet, daß man ein Adjectiv an ein Substantiv anfügt: *kīsa-lush* wörtlich 'Backe roth' (das Subst. auch bei Pl.), also 'rothbackig'; *wāni-mūran* 'Scharf-Kinn'.

§ 7. Pronomina

weist das Jāgan in einer erdrückenden Fülle auf*).

A. Personalia und Possesiva.

hei 'ich'.

heia } 'mich,

heiakeia } 'mir'

haua 'mein

hauākin 'der meinige', also auf ganz ähnliche Weise, wie die Adjectiva, substantiviert. Beide Formen stellen auch den vollständigen Satz dar: 'er ist der meinige'. Dual. *hauāpei* oder *hauākipei* '(es sind) meine beiden'. Plural. *hauātūpan* '(es sind) meine'.

sa 'du'

skeia 'dich'

sina 'dein'

sinākin '(es ist) der deinige'. Dual. *sinākipei* '(es sind) deine beiden'. Plural. *sinātūpan* '(es sind) deine'.

*) Auch die Indianersprachen Nordamerikas haben eine außerordentlich große Masse von Pronomina, besondere Formen für 'ich allein, ich zuerst' u. s. f. Cf. Schoolcraft, 'Information respecting the history, condition and prospects of the Indian tribes of the United States' Part II, Philadelphia 1852, S. 407 ff. 'The Algonquin language is in a peculiar sense a language of pronouns', a. a. O. S. 417. — Von den Pronomina findet sich eine große Anzahl bei Platzmann, so daß ich den Hinweis darauf unterlassen kann.

<i>kūng'in</i> 'er, sie'	<i>kūng'imina</i> 'sein, ihr'
<i>kūng'ima</i> 'ihn, sie'	<i>hūng'iminākin</i> '(es ist)
<i>kūng'imikeia</i> 'bei, zu oder mit ihm oder ihr'	der seinige, ihrige'
	Dual. <i>kūng'imināpei</i> .
	Plural. <i>kūng'iminā- tūpan</i> .
<i>heian</i> 'wir'	<i>heiananina</i> *)
Acc. { <i>heiananima</i> } 'uns'	{ <i>heiananinākin</i> } 'unser'
<i>san</i> 'ihr'	<i>sananima</i>
Acc. { <i>sananima</i> } 'euch'	{ <i>sananinākin</i> } 'euer'
<i>kūndeian</i> 'sie'	<i>kūndeiananina</i>
A. { <i>kūndeiananima</i> } 'sie'	{ <i>kūndeiananinākin</i> } 'ihr'
<i>heipei</i> 'wir'	<i>heipikina</i> 'uns beiden ge-
Acc. <i>heipikeia</i> 'uns' }	hörig'
beide'	

*) Je die erste Form dieser Possessiva pluralischer oder dualischer Bedeutung ist, nach der Casusbildung des Substantivs zu schließen, eigentlich und ursprünglich der Genetiv des Personalpronomens. Ganz das gleiche Verhältnis waltet auch im Australischen ob, wie ich aus Threlkeld S. 19, 26 ersehe. Hier lautet der Gen. *em-mo-um-ba* 'meiner', das Poss. *em-mo-em-ba* (*em-mo-em-bata* 'es ist mein') oder in der zweiten Person der Gen. *ngi-ro-um-ba* 'deiner', das Poss. *ngi-ro-em-ba*. In *um-ba* liegt das gewöhnliche Genetiv-Suffix vor, *bi-ra-ban* 'an eagle hawk', Gen. *bi-ra-ban-um-ba* (Threlkeld, S. 13). — Auf dem Gebiete des Indogermanischen beurtheilt man bekanntlich die große formelle und begriffliche Aehnlichkeit zwischen Genetiv und Adjectivstamm in der Weise, daß der letztere das prius sei. Daraus ist aber kein allgemein gültiges Princip abzuleiten, vielmehr in einzelnen Fällen, wie in dem uns hier vorliegenden, das umgekehrte Verhältnis vorauszusetzen. Denn im Jāgan steht das Affix *-anina*, welches Genetive und und Adjective possessiver Bedeutung bildet, dem Suffix des Objectcasus *-anima* lautlich so nahe, daß wir es mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit nur als eine Differenzierung desselben ansehen werden.

<i>sapei</i>	{ ihr	bei-	<i>sapikina</i>	{ euch beiden
Acc. <i>sapikeia</i>	{ euch	de	gehörig'	
<i>kündēi</i>	{ sie		<i>kündēikina</i>	{ ihnen bei-
Acc. <i>kündēikeia</i>	{ beide		den gehörig'.	

B. Determinierte Personalpronomina.

Singular.

hī-tūpan 'ich selbst, — allein, — nach meinem eigenen Willen',

hī-tūpāala 'ich und sonst kein anderer' *),

hītūpāala-wāpan 'ich ganz ausschließlich nach meinem eigenen Willen';

ebenso in der zweiten Person: *sa-tūpan*, *sa-tūpāala*, *sa-tūpāala-wāpan* und in der dritten: *kī-tūpan*, *ki-tūpāala*, *kī-tūpāala-wāpan*.

Die Accusative dazu sind für die drei Personen: *heia-tūpan*, *skeia-tūpan*, *likikeia-tūpan*.

Dual.

- | | | | |
|---------|---------------------|------|---------------------------|
| 1. Nom. | <i>hepei-stūpan</i> | Acc. | <i>heipikeia-tūpan</i> |
| 2. - | <i>sapei-stūpan</i> | - | <i>sapikeia-tūpan</i> |
| 3. - | <i>kündēi-tūpan</i> | - | <i>kündēikeia-tūpan</i> . |

Plural.

- | | |
|---------|--|
| 1. Nom. | <i>heian-tūpan</i> , <i>h⁰-tūpāala</i> , <i>h⁰-tūpāala-wāpan</i> |
| 2. - | <i>san-tūpan</i> , <i>s⁰-tūpāala</i> , <i>s⁰-tūpāala-wāpan</i> |
| 3. - | <i>kūndeian</i> mit den gleichen Affixen. |

Außerdem gibt es noch eine besondere Form für die dritte Person, nämlich

kītū 'er oder sie selbst, unabhängig von irgend Jemandem sonst', Acc. *kik'ikeia*, Gen. *kik'ina*.

Dual. Nom. *kīpei*, Acc. *kīpikeia*, Gen. *kīpikina*.

Plural. - *kjūon*, - *kjūonima*, - *kjūonina*.

*) Die hier an den Pronominalstamm tretenden Affixe sind uns eben als Pluralzeichen begegnet; der Sinn der Zusammensetzung ist demnach wohl: 'die in ihrer Individualität vermehrte, gesteigerte, hervorgehobene Person'.

C. Das Reflexivum

ist für alle Personen und Numeri gleich: *mēam*.

ha-mūkidē-mēam 'ich schlug mich selbst'

sa- - - 'du schlugst dich - '

kū- - - 'er schlug sich - '

heipa- - - 'wir beide schl. uns - '

sapa - - - 'ihr beide schl. euch - '

kū-mūkipikinde-mēam 'sie beide schl. sich selbst'

heian-mūkidē-mēam 'wir schlugen uns selbst'

san- - - 'ihr schlugt euch selbst'

kū-mūkisinde-mēam 'sie schlugen sich selbst'.

D. Personalpronomina mit Bezeichnung der
Richtung

folgen der Analogie der unter *A* und *B* genannten in der Bildung der Numeri und Casus.

1) *ushsha* 'er oder sie, gesagt mit Bezug auf eine Person, die sich in dem Theile des Wigwams befindet, welcher von dem Eingang am weitesten entfernt ist; oder an der entsprechenden Stelle in einer Höhle; oder an dem oberen, entgegengesetzten Ende eines Thales oder einer Bucht'.

īnga 'er oder sie an einer der beiden Seiten des Wigwams, er oder sie in nördlicher Richtung'.

ūra 'er oder sie an dem Eingang des Wigwams, aber nur ausgesagt von Personen, die sich innerhalb des Wigwams befinden, und auch nur mit Bezug auf solche angewendet, die in demselben sind'; ferner 'er oder sie in westlicher Richtung vom Redenden'.

2) *haua-mūki* 'er oder sie im Osten von mir'

si-mūk'i ' - - - - - dir'

kiki-muk'i ' - - - - - ihm'

haua-mātū ' - - - - - Norden von mir'

si-mātū ' - - - - - dir'

<i>kiki-mātū</i>	'er oder sie im Norden von ihm'
<i>hauā-gū</i>	' - - - - Westen von mir'
<i>si-kū</i>	' - - - - - - - dir'
<i>kiki-kū</i>	' - - - - - - - ihm'
<i>hauā-gūtātū</i>	'er oder sie im Süden von mir'
<i>si-kūtātū</i>	' - - - - - - - dir'
<i>kiki-kūtātū</i>	' - - - - - - - ihm'.

A n m.: Beispiel für die Flexion dieser Pronomina:

<i>haua-mātū</i> Dual. Nom.	<i>haua-mātundē</i>
	Acc. <i>haua-mātundēikeia</i>
	Gen. Poss. *) <i>haua-mātunkī</i>
Substantiviertes Poss.	<i>haua-mātunk'ia</i> oder <i>haua-mātunk'īākin</i>
	Plur. Nom. <i>haua-mātundeian</i>
	Acc. <i>haua-mātundeiananima</i> oder <i>haua-mātundeiananikeia</i>
	Gen. Poss. *) <i>haua-mātundeiananina</i> .

E. Demonstrativa.

1) <i>hauan</i> 'dieser'	D. Nom. <i>hauandēi</i>
Acc. <i>hauankīkeia</i>	Acc. <i>hauandēikeia</i>
Poss. { <i>hauank'ī</i>	Poss. <i>hauandēikina</i>
{ <i>hauank'īākin</i>	

Plur. Nom.	<i>hauandeian</i>
Acc. {	<i>hauandeiananima</i>
	<i>hauandeiananikeia.</i>
Poss.	<i>hauandeiananina.</i>

- 2) *sjūan* 'jener', wenn die Person nahe ist,
ank'in ' - - - - - ferner ist,
kūng'i 'solch, so beschaffen'.

Diese Pronomina sollen decliniert werden, wie *ushsha* und *iŋga* (s. D 1), deren Flexion übrigens von B r y d g e s nicht besonders angegeben ist.

*) Vgl. die Anm. auf S. 356.

F. Interrogativa.

Sing. Nom.	{ <i>kūnna</i> <i>kung'i</i> }	wer ?	Dual. Nom.	<i>kūnnēi</i>
			Acc.	<i>kūnnēikeia</i>
Acc.	{ <i>kūnnīma</i> <i>kunnikeia</i> }		Poss.	<i>kūnnēikina</i>
Poss.	{ <i>keiūna</i> <i>kunnīna</i> }			
Plural. Nom.	<i>kūnneian</i>			
	Acc.	{ <i>kūnneiananima</i> <i>kūnneiananikeia</i> }		
	Poss.	<i>kūnneiananina.</i>		

Anm. Das Relativum fehlt; seine Stelle wird durch das Participium ersetzt.

§ 8. Adverbia.

1) Die Bedeutung der temporalen Adverbien ist von dem Tempus des Verbums abhängig.

<i>hakū</i>	} bedeuten	} 'nächst'	
<i>hamashūnna</i>			} 'morgen'
<i>tūkāk'im</i>			

aber	} 'letzt'	} 'gestern'	} 'gestern Nacht', wenn das Verbum im Präteritum steht.	
				} 'gestern Nacht', wenn das Verbum im Präteritum steht.

So: *hakū kīsi ha-tūkūkjūa* 'ich werde im nächsten Sommer verreisen'

aber: *hakū kīsi ha-tūkūkīdē* 'ich verreiste im letzten Sommer'.

2) Etwas ähnliches gilt für die interrogativen und demonstrativen Adverbien, welche sich jedes Mal nur durch eine leichte Vocalschattierung unterscheiden:

kundām 'wie?' — *kūndām* 'so'

kūtūpei 'wohin?' — *kūtūpei* 'dorthin'

kullum 'woher?' — *kūllum* 'dorthier'.

Vgl. damit *kung'i* 'wer?', *kung'i* der, solcher'.

Die Richtungswörter, Postpositionen, s. § 3.

§ 9. Flexion des Verbums.

Mancherlei auf das Verbalsystem bezügliche ist in den früheren Paragraphen schon zur Sprache gekommen; hier sei zunächst hingewiesen auf die zu unterscheidenden

- 1) 4 Verbalklassen. Es gibt
- a) Verba, die auf *ū* auslauten: *tāgū* 'geben',
ākū 'ausscharren'
 - b) Verba, die auf *a* auslauten: *apūna* 'sterben',
ūra 'schreien', *wīa* 'liegen'
 - c) Verba, die auf *jū* auslauten: *ūsjū* 'pflücken'
 - d) Verba, die auf *i* auslauten: *twieii* 'füttern',
lūpeii 'fallen'.

2) Die Formenbildung des Präsens und des Präteritums ergibt sich aus dem § 7 C aufgeführten Paradigma; sie wird dadurch bewirkt, daß die Personalpronomina, teilweise in abgeschliffenem Zustande, dem Verbum präfigiert werden*). Das Präteritum unterscheidet sich vom Präsens durch Affix-*dē*.

3) Das Futurum wird gebildet

- a) von Verben der ersten Klasse auf *-ūa*:
ha-tāgūa 'ich werde geben'
ha-t-ākūa 'ich werde ausscharren'
- b) von Verben der zweiten Klasse auf *-da*:
ha-t-ūrāa 'ich werde schreien'
ha-t-wīāa 'ich werde liegen'
- c) von Verben der dritten und vierten auf *-jūa*:
jerri, *kei-jerrjūa* 'sie werden schwimmen'
teki, *ha-tekjūa* 'ich werde sehen'

*) Also umgekehrt wie im Indogermanischen. Beide Methoden, Präfigierung, wie Suffigierung der Personalia zum Ausdruck der Personen des Verbums, sind in den agglutinierenden Sprachen verbreitet. Die Australier am Lake Hindmarsh z. B. suffigieren dieselben. Cf. R. Brough-Smith, The Aborigines of Victoria, Vol. II. S. 56, 57.

aki, ha-t-akjūa 'ich werde schlagen'

lūpeii, ha-lūpeijūa 'ich werde fallen'.

4) Für die Participia habe ich kein weiteres Material, als zwei von Brydges angeführte Formen:

(*ūa*) *keitakun* '(der Mann,) welcher geht'

- *heinashin* '(der Mann,) welcher gieng'

und die Notiz, daß die Participia dieselben Casus- und Numerus-Affixe wie die Pronomina erhalten.

A nm. Verben mit dem Affix-*mush*, durch welches ausgedrückt wird, daß das Subject von dem durch das Zeitwort ausgesagten gehört hat (vgl. S. 346) werden regelmäßig flectiert, wie die Simplicia.

ūra 'schreien', *k-ūrā-mush* 'er schreit, ich habe es gehört', *ha-t-ūrāa-mush* 'ich soll schreien, man hat es mir gesagt' (eigentl. 'ich werde schreien, ich habe es gehört') *k-ūrā-mushundē* 'er schrie, ich hörte es'.

§ 10. Denominativa.

Aus Substantiven, Adjectiven und Adverbien werden in großem Umfange Verben abgeleitet, welche dann die ganze Masse der bei den primären üblichen Präfixe und Affixe annehmen können.

1) Aus Substantiven abgeleitete:

ūa 'Mann', *ūana* 'ein Mann sein', *ūunata* 'ein Mann werden', *m-ūāna* 'sich wie ein Mann benehmen'.

2) Aus Adjectiven abgeleitete:

jamashkū, 'großherzig', *jamashkūna* 'großherzig sein'.

lush 'roth', *lushana* 'roth sein', *lushanata* 'roth werden', *lushunührkātaka* 'röther werden', *tu-lushana* 'roth machen'.

jif 'eng', *jipūna* 'eng sein', *jipūnīa* 'daliegen' von einem engen, schmalen Gegenstande, wie z. B. von dem Grat eines Berges, gesagt, *twī-ipūna* 'sich in eine enge Lage bringen'

(to set up so as to be narrow), *twī-ipūnata* 'wenden in dem Sinne, wie der Steuermann den Bug des Schiffes gegen den Wind wendet'.
patuk 'flach, breit', *patagūna**) 'flach oder breit sein', *patagūnata* 'flach werden' und daher 'einstürzen' (von Gebäuden, Torfhaufen u. s. w.),
patagundeka 'niedriger werden und sich ausbreiten', *tū-patagūna* 'flach machen, ebenen',
dāgū-patagūna 'mit der Hand ebenen oder glatt streichen, wie Falten in einem Kleide'.

3) Aus A d v e r b i e n abgeleitete:

keia 'schnell', *mū-keiana* 'sich zur Eile antreiben',
mū-keiandātu 'schnell laufen', *keiana* 'eilen',
ū-keianata 'beschleunigen'.

§ 11. Causativa.

Wie aus einigen Beispielen im vorigen Paragraphen ersichtlich ist, werden Causative gebildet durch die beiden Präfixe *ū* oder *tū*, welche mit einem anlautenden *j* zu *wī*, resp. *twī*, zusammenfließen.

ūla 'trinken', *tū-ūla* 'zu trinken geben, veranlassen zu trinken' (to give to drink, to cause to drink), *ū-ūla* 'trinken lassen' (to let drink).
ata 'nehmen', *tū-ata* 'schicken, veranlassen zu nehmen, in die Hand geben'.

atama 'essen', *tū-atama* 'veranlassen zu essen,

*) Sollte damit der Landesname Patagonien in irgend einem Zusammenhang stehn (Flachland, Tiefebene?) und die alte Ableitung von spanisch *patagon* aufzugeben sein? Cf. Ersch und Gruber's Encyclop. 3te Section, 13ter Theil, S. 226: Das Südende des amerikanischen Festlandes erhielt nach der gewöhnlichen Annahme die Benennung Patagonien von dem spanischen Worte 'Patagon', welches großfüßig bedeutet und von Magelhaens gebraucht worden sein soll, um die Sitte der Eingeborenen zu bezeichnen ihre Füße mit unförmlich großen Stiefeln zu umgeben.

zu essen geben, füttern, wie ein Farmer sein Vieh*).

atūpi 'an Bord eines Schiffes bringen', *tū-atūpi* '.... lassen, zu Schiff versenden'.

īlina 'fühlen', *tū-īlina* 'fühlen lassen'.

kūna 'auf dem Wasser sein', *ū-kūna* 'ein Canoe ins Wasser lassen' oder auch 'auf dem Wasser lassen'.

dūpa 'sich einen Mantel umlegen', *tū-dūpa* 'einem andern einen Mantel umlegen**).

māgū 'auf seinen Nacken nehmen', *tū-māgū* 'auf eines andern Nacken legen'.

mūki 'sich auf den Kopf setzen', *tū-mūki* 'auf eines andern Kopf setzen'.

kilina 'sich Schuhe anziehen', *tū-kilina* 'einem andern Schuhe anziehen'.

kūki 'sich einschiffen', *ū-kūki* 'sich einschiffen lassen, eine Person oder einen Hund an Bord nehmen'.

§ 12. Reflexiva.

Außer der Möglichkeit Reflexiva durch Suffigierung von *mēam* zu bilden (s. § 7 C) gibt es noch eine andere und weit häufiger zur Anwendung kommende, nämlich die Präfigierung von *m*, *ma* oder *mam*, je nach dem Anlaut des Verbums. Es liegt die Vermuthung nahe, daß man in diesen Präfixen Verstümmelungen des Reflexivpronomens *mēam* zu sehen habe.

tū-kusi 'waschen', *m-ū-kusi* 'sich waschen'; *ham-ū-kusidē kauija* 'ich wusch meinen Fuß',

*) Aber *twīei* 'füttern', wie eine Mutter ihr Kind, indem sie das Essen in dessen Mund steckt.

**) Diese und die folgenden Bildungen sind also nicht eigentlich Causativa, sondern beweisen, daß die Präfixe *ū* und *tū* auch die allerdings sehr ähnliche Function haben die reflexive Bedeutung eines Verbums in die active zu verwandeln.

aber: *heia kũ-tũ-kusid^r kauja* 'er wusch mir den Fuß'.

asākula 'abwischen', *m-asākula* 'sich abwischen',
ha-m-asākulũa 'ich werde mich abwischen'.

wāna 'passieren', *ũ-wāna* 'passieren lassen', *mam-ũ-wānāpei* 'einander passieren lassen' (hier und in den folgenden Beispielen ist das Affix des Duals, das uns beim Nomen und Pronomen begegnete, an das Verbum gefügt).

japĩmata 'sprechen', *mẽapĩmatāpei* 'mit einander sprechen'.

annũna 'verlangen nach', *m-annũnāpei* 'nach einander verlangen'.

mũkanana 'in Nothlage sein', *ma-mũkananāpei* 'sich mit einem andern in der gleichen Nothlage befinden'.

§ 13. Singular-, Dual- und Plural- verben.

Wir treten hier an einen Abschnitt in dem Systeme des Verbums heran, welcher für das Jāgan ganz besonders charakteristisch und, wie wir in § 16 sehen werden, bei der Beurtheilung der Stufe, auf welcher diese Sprache steht, von Bedeutung ist.

Intransitive Verben haben sehr häufig besondere Formen, je nachdem das Subject aus einer, zwei, drei oder mehreren Personen besteht; und dabei ist in vielen Fällen das Pluralverb von den der Bedeutung entsprechenden Verben des Singulars u. s. w. völlig verschieden, während andere nur eine geringe Veränderung erleiden, um aus einer Kategorie in eine andere zu treten. Solche Intransitiva können also jedesmal nur in einem Numerus verwendet werden. — Ganz die gleiche Unterscheidung in Singular-, Dual- und Pluralverben findet sich auch bei transitiven Verben, nur daß hier

der Numerus des Objects*) der entscheidende Factor ist. Transitiva dieser Art können demnach in jeder Kategorie drei Numeri bilden, und damit eröffnet sich uns ein Blick auf den außerordentlichen Formenreichthum, dessen das Verbsystem des Jāgan fähig ist.

1) Intransitiva.

kūk'i 'sich einschiffen' kann nur von einer Person,
kūkipei sich - - - - zwei Personen,
kūkīāmisjū sich einsch. - - - drei -
tūmūpi - - - - - mehr als drei

Personen gebraucht werden.

Ebenso *eja* 'ankern' sing., *ejāpei* dual., *ejāmisju* plural., *ālu* plural.

māgu 'gebären, erzeugen' sing., *lūshsha* plur.

kātaka 'gehn' sing., *ūtushū* plur.

lūpeii 'fallen' sing., *pūtaka* plur.

wīa 'liegen' sing., *ūpeiashāna* plur.

mūtū 'sitzen' sing., *magātū* plur.

mūni 'stehn' sing., *palana* plur.

2) Transitiva.

ikīmū 'hineinlegen' ist Singularverb, *teijigū* das entsprechende Pluralverb. So heißt

ikījūa kūng'in hūch 'er legte das Ei nicht hinein',

teijikjūa kūng'in hūch 'er l. die Eier nicht hinein',

ha-t-ikīmūa hūch 'ich werde das Ei hineinlegen',

*) Der Numerus des Objects wird also nicht an diesem selbst, sondern am Verbum bezeichnet. Dazu findet sich ein Analogon in den Algonquinischen Sprachen; s. Du Ponceau, Mémoire sur le système grammatical des langues de quelques nations indiennes de l'Amérique du Nord (Paris 1838), S. 160: Le datif, l'accusatif, et toutes les idées accessoires du nom — — ne varient point, en général, la forme des noms dans les langues algonquines; mais l'idée accessoire est représentée par une forme du verbe; 'je donne à Pierre', on dit en lénâpé: *Pierre n'milan* 'Pierre je lui donne', appliquant au verbe la forme dative du substantif.

ha-t-ikīmāpikināa hūch 'ich werde die beiden Eier hineinlegen',

ha-teijigūa hūch 'ich werde die (mehrere) Eier hereinlegen'.

ata 'nehmen' sing., *tūmīna* plur.

atūpī 'an Bord schaffen' sing., *wāgūpi* plur.

ūtēka 'niederlegen' sing., *wūsella* plur.

tāgū 'geben' sing., *wātū* plur.

tūpāana 'wegwerfen' sing., *anāana* plur.

gūlata 'herausziehen' sing., *gūlū* plur.

ūsata 'ausreißen' sing., *ūsū* plur.

wīushata 'verstopfen' sing., *wīāshū* plur.

§ 14. Beispiele weiterer Verbalableitungen und einiger Nominalbildungen.

atūpī 'an Bord schaffen', *atūpī-kūna* 'an Bord sein oder haben', *ha-t-atūpī-kārata neif** 'ich habe ein Messer an Bord', *neif k-atūpī-kārata* 'es ist ein Messer an Bord'.

ikīmū 'hereinlegen', *ikīmīa* 'darin sein oder haben', *ikē-kūna* 'an Bord sein oder haben', *ha-t-ikīmīata hūch tawwūlan ikān* 'ich habe in dem Hause ein Ei in dem Korbe', *k-ikīmīata-gāpei hūch ikān* 'zwei Eier sind in (dem Korbe) in dem Hause'.

ikiŋgeia 'darin sein oder haben', von etwas gesagt, das sich in einem aufgehängten Korbe befindet; (*ku-wē-ikiŋgeiatekāpei aui tawwūlan* 'es sind noch zwei Steine in dem aufgehängten Korbe', *ha-wē-ikiŋgeiatekāpei aui tawwūlan* 'ich

*) *neif* ist natürlich das entlehnte engl. *knife*. Daß die Feuerländer kein eigenes Wort für 'Messer' haben, bezeugt uns auch Darwin, Naturwissenschaftliche Reisen S. 223 unten: Sie baten um Messer, die sie mit dem spanischen Worte »Cuchilla« nannten.

habe noch zwei Steine in dem aufgehängten Korbe’.

ikiñkūna ‘an Bord sein oder haben’, gesagt von einem Gegenstande, der sich dort in einem Sack, einer Kiste oder einem Korbe befindet; *ku-wē-ikiñgārata ūkāali* (s. auch bei Pl.) ‘es ist noch eins an Bord’ (z. B. ein Ei, das dort in einem Korbe liegt), *ha-t-ikiñgārata* ‘ich habe noch eins an Bord (in dem gleichen Sinne).

meia ‘in einem Canoe fischen, in einem Canoe auf den Fischfang gehn oder ähnl.’, *tū-meia* 1) ‘ein Canoe zu einem solchen Zwecke benutzen’, 2) in einem Canoe fischen zu einer bestimmten Zeit, an einem best. Orte oder zu einem best. Zwecke’; *ma-tū-meia* adj. ‘zum Fischfang geeignet’, von einem Canoe oder vom Wetter gesagt; *ma-tū-mer-ūnnaka* ‘zum Fischfang ungeeignet, — unbrauchbar’, von einem alten Canoe.

shabagūda ‘glücklich, froh, zufrieden’, *tū-shabagūda* ‘beglücken, zufrieden stellen’, *shabagū-dūnnaka* ‘unglücklich, mürrisch’, *ma-tū-shabagūdūa* ‘würdig beglückt zu werden’, *ma-tū-shabagūdūnnaka* ‘unwürdig beglückt zu werden’.

annūna ‘verlangend nach —’, *annūnunnaka* ‘nicht verlangend nach —’, *m-annūna* ‘einer, nach dem man verlangt, würdig begehrt zu werden’, *m-annūnūnnaka* ‘einer, nach dem man nicht verlangt, unwürdig begehrt zu werden’.

jif ‘eng’, *jepun* ‘der Grat eines Berges’, *jepūnī-ata-kun* ‘der Grat, welcher ist’ (sic! ‘the ridge which is’).

mūka 'lang, groß, hoch', *kū-mūkāniata-kun* eigentl. dasjenige, was sich lang ausdehnt', d. h. 'Linie oder Reihe', *kumūdūa* (auch bei Pl.) *sjūan mūkāniata peiakan* 'was ist das lange Ding, das auf dem Ufer liegt?' *hauushja sjūan ku-mūkāngārata-kun ushsha* 'Was? das ist ein Hülfseil (line of help) dort oben am Ende der Bucht?'

lush 'roth', *kūmūdūa sjūan lushuŋgeiata* 'was ist das rothe Ding, das dort oben hängt?', *kū-lushūmūni* 'nach Westen gehn und roth sein', nur von der untergehenden Sonne an einem schönen Abend gebraucht; *hauan kūki-lushuŋkūnudē* 'hier (auf dem Wasser) war etwas rothes'.

§ 15. Einige Worte, die nicht bei Platzmann stehn.

Die Reihenfolge ist die des Alphabetes in § 2.

<i>akeinik</i> 'Regenbogen'	<i>heka</i> 'See, Salzwasser'
<i>asella</i> 'Sandbank'	<i>hūnian</i> 'Mond', Synonymon von <i>hannūka</i> (cf. bei Pl.)
<i>isteii</i> 'Frost'	
<i>uhwa</i> 'Asche'	<i>hūlakihr</i> 'Vorgebirge, Cap'
<i>ūsekūs</i> 'Sonne'	<i>hāshūch</i> 'Kiesbank, Meer kies', <i>hāshāgun</i> 'auf der Bank', soll auch 'die Bank' heißen können.
<i>ūshunna</i> 'Wald'	<i>hālū</i> 'groß, viel, laut'
<i>āgū</i> 'blaß, weißlich'	<i>jamīna</i> 'weiß' (vgl. das substantivierte <i>jamīnāki</i> bei Pl.)
<i>ālum</i> 'Schwager'	<i>tūmāgū-inni</i> 'Stief-tochter'
<i>eia</i> 'Bay, Bucht, Golf'	
<i>eia-kāsi</i> 'Seevogel' (das gewöhnliche Wort für Vogel, in specie 'Landvogel' ist <i>bich</i>)	
<i>kūshkī</i> 'dunkel'	
<i>kīp'-ālum</i> 'Schwägerin'	
<i>kūpūnaka</i> 'Schnee'	
<i>hakīla</i> 'Eis'	

<i>tūmāgū-keijūla</i> 'Stief- sohn'	<i>bank</i> ' 2) 'eine Be- zeichnung für Vögel und Fische, welche sich am Strande auf- halten'
<i>tūmāgū-dārākīpan</i> 'Stief- mutter'	<i>būlaka</i> 'Regen'
<i>tūmāgū-dārūwūn</i> 'Stief- vater'	<i>wahwa</i> 'Zunder'
<i>dāmāpū</i> 'des Vaters Schwester'	<i>lūpūtūch</i> 'Klotz'
<i>dūa</i> 'Bank aus großen flachen Steinen'	<i>lumbi</i> 'schwarz'
<i>deiash</i> 'Hagel'	<i>lūki</i> 'Thal'
<i>peiaka</i> 1) 'Ufer, Sand-	<i>shāna</i> 'ein Stück moos- bedecktes Moorland'.

§ 16. Schluß.

Das in § 1—14 verarbeitete Material — so wenig es auch eine erschöpfende Darstellung des Jāgan ist — läßt uns erkennen, daß die Formen dieser Sprache ausreichen, um alle uns geläufigen grammatischen Verhältnisse des einfachen Satzes zum Ausdruck zu bringen. Und mehr als ausreichen! Liegen doch besondere Worte und Formen vor für complicierte Begriffe und ganz specielle Beziehungen, zu deren Ausdruck wir nicht nur mehrere Worte, sondern Sätze verwenden müßten*). Das ist ein Charakterzug solcher niedrigen Sprachen überhaupt, wie Max Müller, Letter to Chevalier Bunsen on the classification of Turanian languages S. 223 sagt: "Tribes who have no literature and no sort of intellectual occupation, seem occasionally

*) Du Ponceau, Mémoire beginnt S. 89 das Chapitre IV 'Caractère général des langues américaines' mit den Worten: Le caractère général d. l. a. consiste en ce qu'elles réunissent un grand nombre d'idées sous la forme d'un seul mot. Damit stimmt völlig überein, was Francis Leiber bei Schoolcraft II. 347 sagt: I found that the Indians often say in one word that for which we require ten.

to take a delight in working their language to the utmost limits of grammatical expansion. The American dialects are a well-known instance, and the greater the seclusion of a tribe, the more amazing this rank vegetation of their grammar'. Ich möchte diesen Worten noch das allgemeine Urtheil hinzufügen, welches Schoolcraft, Information II, S. 341 über die nordamerikanischen Indianersprachen abgibt, weil man dasselbe auch für das Jāgan, welches uns hier beschäftigt, vollständig unterschreiben kann: 'Nothing could, apparently be farther removed from the analytical class of languages than the various dialects spoken by the American Indians; who invariably express their ideas of objects and actions precisely as they are presented to their eyes and ears, that is, in their compound associations. A person and an act are ever associated, in their form of syntax, with the object of the action. To love and to hate are, therefore, never heard in their analytical forms. This combination of the action of the speaker with the objects is universal'.

Es ist nun zur Genüge bekannt, daß die formelle und grammatische Ausbildung einer Sprache nur sehr bedingungsweise als Mittel zur Constatierung der Rangstufe einer Sprache zu verwenden ist; sonst müßte man annehmen, daß das isolierende Chinesisch die niedrigste und etwa der von Threlkeld beschriebene australische Dialekt mit seiner wahrhaft erschreckenden Fülle von Modus- und Tempusformen, von Verbalklassen, wie Transitiv, Intransitiv, Continuativ, 3 verschiedenen Arten von Causativ, Effectiv, Inceptiv, Iterativ, Negativ u. s. w. (S. 28-74) die höchste Stufe sprachlicher Ent-

wickelung darstellte. Das Formelle ist nur in einer Hinsicht in diesem Sinne zu verwerthen; nämlich daß man sagen kann: Je größer der Aufwand ist, den eine Sprache macht, um einfache grammatische Verhältnisse zum Ausdruck zu bringen, desto niedriger steht sie. Wenn also das Jāgan, um den Accus. Plur. von dem Nom. Sing. zu unterscheiden, anstatt eines oder zweier Laute einen Ballast wie *-ndeiananima* gebraucht (§ 6), so wissen wir schon, daß wir eine tiefstehende Sprache vor uns haben. Sonst ist einzig und allein das psychologische Moment entscheidend, wie es in der Syntax und anderweitig zum Ausdruck kommt; die Beurtheilung der Sprachstufe ist bedingt durch die geistigen Fähigkeiten des betreffenden Volkes, die der Sprache ihren Stempel aufdrücken.

Ich greife zunächst auf § 3 zurück, wo ich bemerkte, daß Brydges das Jāgan wegen seiner präzisen Ausdrucksweise rühmt. Aus den dort angeführten Beispielen ersehen wir, daß die nächstliegenden Dinge im sprachlichen Ausdruck präzisiert werden müssen, daß bei der Bewegung die Richtung angegeben werden muß u. dgl. mehr. Das ist aber kein Ruhm für eine Sprache, sondern ein *testimonium paupertatis*. Denn damit liegt uns eine Stufe vor, auf der der Mensch sich noch nicht zu allgemeineren Begriffen erhoben hat. Die Sprache, welche sagen kann: 'Das Schiff kommt' steht unendlich hoch über derjenigen, die nur Sätze hervorbringt wie: 'Das Schiff kommt von Osten, man hat es mir gesagt'. Ebenso wie die Sprache höher steht, welche ein Wort für 'Baum' hat, als diejenige, in der es nur Namen für jede Species gibt.

Das gleiche gilt für die Unterscheidung der Singular- und Pluralverben (§ 13), die uns lehrt, daß auf den Feuerländer eine Handlung, wenn sie von einem oder wenn sie von mehreren Individuen vollzogen wird, einen so verschiedenartigen Eindruck macht, daß er den Begriff der Handlung selbst daraus nicht abzuleiten versteht.

Die Hauptsache bleibt also im einzelnen festzustellen — und dazu gehört ein umfassen des Material —, bis zu welchem Grade das Abstraktionsvermögen in der Sprache zum Ausdruck kommt; im allgemeinen können wir sagen, daß dieses beim Jāgan nur in einem außerordentlich bescheidenen Maaße der Fall ist.

Ein wichtiger Anhaltspunkt ist uns ferner, mag es sich auch nur um eine Einzelheit handeln, durch die Zahlwörter an die Hand gegeben. Denn bekanntlich zählen wilde Völker nur bis zu einer beschränkten Anzahl hinauf; was darüber hinaus liegt, verliert sich in dem Begriff der unbestimmten Vielheit. Threlkeld's Australneger zählen nur bis vier, weiterhin gibt es nur das allgemeine *kauwul-kauwul* 'viele' (S. 17). Ganz genau der gleiche Fall liegt im Jāgan vor. Brydges hat allerdings leider keine Notiz über die Zahlwörter, wir ersehen aber aus Platzmann S. 241, daß die Zahl fünf schon durch ein englisches Lehnwort ausgedrückt werden muß, also ein für die Feuerländer neuer Begriff ist. Selbst für die Zahl vier liegt mir im Jāgan kein Beleg vor, und es ist vielleicht nicht unnötig daran zu erinnern, daß die Feuerländer die Zahlen nicht am Substantiv, sondern am Verbum bezeichnen (bei Intransitiven die Zahl des Subjects, bei Transiti-

ven die Zahl des Objects) und daß sie in dieser Weise einen Singular, Dual, Trial und Plural unterscheiden. Sollten wir daraus schließen dürfen, daß die Feuerländer nicht weiter als drei zählen können? Undenkbar wäre das durchaus nicht; denn auch die brasilianischen Indianer zählen nur bis drei, wie ich aus Pott, *quinare und vigesimale Zählmethode* S. 3 ersehe.

Der allgemeine Eindruck, den die Sprache der Fuegier auf mich hervorgerufen hat, ist der, daß sie ungefähr auf dem gleichen Niveau mit den Aboriginer-Sprachen der Südsee und Nordamerikas steht, aber nicht tiefer als sie.

Wenn Brydges sich entschließen wollte, seine Grammatik des Jāgan zu veröffentlichen, würden wir über eine Reihe von Punkten Aufschluß erhalten, die sich jetzt unserer Beurtheilung entziehen. Sollte dieß nicht der Fall sein, so könnte das hier gebotene Material wohl hinreichen, um Platzmann zu einer Neubearbeitung seines Glossars zu veranlassen.

Königsberg i. Pr. im November 1882.

R. Garbe.

Nachtrag.

Im Anfange dieses Monats gieng mir durch die Güte des Herrn Dr. Rost ein Artikel aus der *Nuova Antologia* vom 15ten Dec. vor. Jahres zu, '*Viaggio alla Patagonia ed alla Terra del Fuoco*' von Giacomo Bove. Derselbe enthält höchst interessante und lebensvolle Schilderungen namentlich des Feuerlandes und seiner Bewohner unter besonderer Berücksichtigung des Jāgan-Stammes. G. Bove hat sich der Unterstützung und des Beiraths des Herrn Bridges

erfreut, der zu wiederholten Malen erwähnt wird und auf den entschieden des Verfassers Bericht und Urtheil über die Jāgan-Sprache zurückgeht.

Ich setze die beiden darauf bezüglichen Abschnitte hierher und bemerke nur im Anschluß an meine obigen Ausführungen, daß die Annahme des Verfassers, man dürfe aus der Sprache auf eine frühere viel höhere Bildungsstufe des Volkes schließen, natürlich irrig ist. Auf S. 800 heißt es:

‘Il basso stato in cui si trovano i fuegini contrasta sensibilmente colla ricchezza della loro lingua, la quale conduce all’ ipotesi di un’ origine assai superiore allo stato attuale. La lingua Jagan è, senza dubbio, una fra le più antiche e le più pure. Essa è oltremodo completa nella sua grammatica e nel suo vocabolario. Questo si compone die pressochè 30,000 vocaboli numero suscettibile di aumento stante la natura agglutinativa delle parole. Verbi e pronomi sono abbondantissimi e suppliscono, in certo qual modo, alla povertà di avverbi e preposizioni. La lingua dei Jagan, differisce sensibilmente da quelle dei vicini Alacaluf ed Ona, e quanto le parole di queste ultime sono dure, gutturali, formate di consonanti, le parole di quella sono dolci, piacevoli, piene di vocali.

Tanta ricchezza di lingua dà ai fuegini una facilità oratoria veramente sorprendente. Le cento volte vidi nei Wigwam, i vecchi prendere la parola e tenerla per ore ed ore senza mai arrestarsi, senza un’ inflessione di voce, senza segno che rivelasse il minimo sforzo da parte dell’ oratore. Erano in generale racconti di caccie, narrazioni di combattimenti coi vicini

Alacaluf, od Ona; descrizione di fieri tempeste, o dipinture di incontri col terribile *curspic*, lo spirito maligno che vaga per i boschi, traendosi a rimorchio le anime dannate'.

Königsberg i. Pr. 28. Jan. 1883.

R. Garbe.

Hugo Sommer: Ueber das Wesen und die Bedeutung der menschlichen Freiheit und deren moderne Widersacher. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1882. VIII und 100 S. 8°.

Von demselben: Der Pessimismus und die Sittenlehre. Haarlem; de Erven F. Bohn. 1882. Abhandlungen, hrsg. v. d. Teyler'schen Gesellschaft; Neue Folge 10. Thl. 1. Stück.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlungen, Amtsrichter in Blankenburg am Harz, ist allen Lesern der »Preußischen Jahrbücher« als ein begeisterter Verehrer und verständnisvoller Darsteller der philosophischen Weltanschauung Hermann Lotze's bekannt. Die erste der beiden genannten Schriften reproducirt in erweiterter Form zwei Abhandlungen des Verf., welche unter dem Titel: »Die Freiheit und ihre modernen Widersacher« und »Die Ethik des Pessimismus« in den Preuß. Jahrb. erschienen sind; während die zweite, von der Teyler'schen Gesellschaft preisgekrönte Abhandlung eine specielle Verarbeitung der am Schlusse der ersten Schrift (Der Freiheitsbegriff bei Schopenhauer und Ed. v. Hartmann) und einer Recension der »Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins« in den Gött. gel. Anz. 1879 St. 16 entwickelten Gesichtspunkte ist. Die selbständige Herausgabe dieser Streitschriften wird man um so freu-

diger begrüßen dürfen, als dieselben vor manchem Aehnlichen zwei entschiedene Vorzüge voraus haben. Sie führen erstens die Discussion nicht in's Blaue hinein, mit etwas eigens zu diesem Zwecke und auf's Gerathewohl verschriebenem Menschenverstand, suchen auch nicht unter der Hand eine eigene Duodez-Weltanschauung an den Mann zu bringen; sie bedienen sich zweitens durchaus einer allgemein verständlichen, von aller scholastischen Terminologie freien Sprache, die nur da, wo sie schwungvoll wird, manchmal mit dem guten Geschmack etwas in Conflict geräth. (Man sehe z. B. das kühne Bild No 1 S. 36—37). Gerne wird jeder Freund und Verehrer Lotze's unter der pietätvollen und geschickten Hand des Verfassers die Weltanschauung dieses großen Denkers ihre streitbare Kraft an Theorien bewähren sehen, welche in weiten Schichten der philosophisch Gebildeten oder wenigstens philosophische Bedürfnisse Empfindenden mit ihr um den führenden Einfluß ringen, und hier diese Denkart aus der kühlen und beschaulichen Abgeschlossenheit hervorlocken, mit welcher sie ihr Urheber selbst zu umgeben liebte. Wer jemals Lotze's Schriften, vor Allem sein vielbewundertes Hauptwerk, den »Mikrokosmos« zur Hand genommen hat, den wird der gleichmäßig gerundete, voll austönende Bau seiner Sätze, die Fülle von Bildern, die unerschöpfliche Menge herzuströmender Beziehungen, wohl haben fühlen lassen, daß hier ein in sich fertiger Meister philosophischen Styles zu ihm rede. Aber nur wer sich an leichter Biegsamkeit des Denkens mit Lotze vergleichen und sicher sein darf, auch in einem reichverschlungenen Gewebe stets den führenden Faden

im Auge zu behalten, wird von sich rühmen können, seinem Gedankengang stets ohne Anstrengung und Ermüdung haben folgen zu können. Zwischen dieser vornehm prüfenden Art Lotze's und der feuilletonistisch-gewandten, häufig saloppen, und in dem Streben nach allseitigster Deutlichkeit nicht selten in redselige Breite ausartenden Schreibweise E. v. Hartmann's liegt der witzig-pointierte, epigrammatische Styl Schopenhauer's in der Mitte. Der alte Satz aber: »Le style, c'est l'homme« bewährt sich auch hier. Nichts war Lotze ferner als ein Dogmatismus irgend welcher Art; seine Weise war es, die eigene Ueberzeugung durchaus nur als die bevorzugte von verschiedenen Denkmöglichkeiten durch einen etwas helleren Ton auszuzeichnen. Man darf dem Verfasser keinen Vorwurf daraus machen, daß diese Eigenthümlichkeit seines Meisters bei ihm verschwunden ist. Für den Kleinverkehr braucht man baar Geld; zur populären Darstellung gut gangbare Begriffe, in möglichst bestimmter Form. So wird denn auch hier an die allgemeine Feststellung des Freiheitsbegriffes alsbald ein Ausblick auf die gesammte Weltanschauung geknüpft und in dogmatischer Weise aus dem Vorhandensein des Freiheitsgefühles im Menschen das Gefühl der Verantwortlichkeit und des Sollens, der unbedingte Eigenwerth dessen, was wir sollen als ein Bestandtheil oder Hilfsmittel des Weltzweckes, endlich die Persönlichkeit Gottes, als Grund aller Weltwirklichkeit und normgebende höchste, treibende Kraft unseres Wesens, abgeleitet. Eine Auseinandersetzung mit Lotze's Metaphysik gehört nicht hieher; ich kann mich also begnügen, zu bemerken, daß

der im ersten Theile im Allgemeinen ausgesprochene, und im zweiten an einer »Kritik der hauptsächlichsten Einwendungen gegen das Vorhandensein und die Bedeutung der menschlichen Freiheit« entwickelte Freiheitsbegriff im Wesentlichen die Anschauungen Lotze's getreu wiedergibt, wie dieser sie im Mikrokosmos und den »Grundzügen der praktischen Philosophie« ausgesprochen hat. Die betreffende Theorie ist eine sehr eigenthümliche und kann der allgemeinen Zustimmung keineswegs so sicher sein, als Sommer voraussetzt. Denn Lotze bekennt sich unumwunden zu jener »vielfach verspotteten« Meinung von der Freiheit des Willens, wonach er zwischen zwei entgegengesetzten Entschlüssen wählen kann, ohne durch ein Motiv zur Wahl gezwungen zu werden. Diese Vorstellung von der Willensfreiheit balanciert auf schmalster Kante zwischen der Freiheit ursachloser Selbstbestimmung und der gemäßigten deterministischen Anschauung und wird von Lotze postuliert, als die einzige, welche die ethische Fundamentalthatsache der Zurechnung von Verdienst und Schuld zu erklären vermöge. Zu ihrer Stütze aber wird von Lotze selbst darauf hingewiesen, daß nicht bloß das ursprüngliche Sein der Welt und die Richtung der Bewegung in ihr ursachlose Thatsachen seien, sondern sich mindestens fragen lasse, warum dieß ursachlose Vorhandensein einer Thatsache nicht auch innerhalb ihres Verlaufes an jedem Punkte möglich sein soll. Man kann bezweifeln, ob der Vortheil, den diese Anschauung der Ethik zu bringen vermag, die zahlreichen Schwierigkeiten aufwiegt, in welche sie unser Denken nothwendig verwickelt; jedesfalls liegt

hier für eine tiefer dringende psychologische Untersuchung eine dankenswerthe Aufgabe vor. Denn das Urtheil eines so scharfsinnigen Denkers wie Lotze verdient gewis volle Beachtung; und wenn es wahr wäre, daß sich die psychologischen Thatsachen der Zurechnung und Verantwortung auf keine andere Weise erklären lassen, so müßte man sich unstreitig für Lotze's Hypothese entscheiden. Dieß ist der Punkt, wo eine wissenschaftliche Begründung oder Fortbildung des Lotze'schen Freiheitsbegriffes einzusetzen hätte. Als einen Versuch in dieser Richtung wird man die jüngst erschienene Arbeit von J. Witte betrachten dürfen (Ueber Freiheit des Willens etc. Bonn 1882), welcher allerdings nicht unmittelbar an Lotze anknüpft, sondern eine Vermittlung der Sittenlehren Kant's und Fichte's und eine derartige Umgestaltung und Fortbildung der Ethik liefern will, daß die grundlegenden Gesichtspunkte jener Denker auch gegenüber dem heutigen Stande des Fachwissens in Natur- und Geschichtserkenntnis gerechtfertigt erscheinen. (Vergl. Vorrede S. VI). Ob nicht das mangelhafte Gelingen dieses Versuches als eine üble Vorbedeutung für die Richtigkeit der ganzen Theorie gelten darf? Ich muß es fast befürchten, obwohl Witte's Methode nicht die beste, und seine Ergebnisse nichts weniger als klar sind. In letzterer Beziehung leistet Sommer das Mögliche; aber den Kampf gegen die Gegner seiner Freiheit hat er sich dafür ziemlich leicht gemacht. Die bei ihm auftretenden Einwände gleichen etwas zu sehr den Mitunterrednern des Sokrates in vielen platonischen Dialogen: sie dürfen nicht zu geistreich sein, damit doch das Resultat

herauskommt. Ueberhaupt kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Sommer's Buch über die Freiheit eigentlich vorzugsweise aus Excursen besteht. Denn solche sind vom Standpunkte streng method. Untersuchung des vorliegenden Problems aus die Ausflüge des ersten Theils in die Metaphysik und Theodicee ebensogut wie die im zweiten Theile befindliche Kritik des Materialismus und der Schopenhauer-Hartmann'schen Philosophie, welche die Hälfte der ganzen Schrift ausmacht, angeblich zwar ebenfalls nur den Freiheitsbegriff dieser Weltansichten zu prüfen unternimmt, thatsächlich aber um ein Erhebliches über diese Beschränkung hinausgreift. Ich stehe aus diesen Gründen nicht an, die zweite der oben angeführten Schriften Sommer's in jeder Beziehung, sowohl nach ihrer formellen Durchbildung, wie als selbständige Denkarbeit über die erstere zu stellen. Es ist freilich überraschend, in dieser zweiten Schrift einen Freiheitsbegriff entwickelt zu sehen, der mit dem in der Schrift über die Freiheit vertheidigten keine Aehnlichkeit hat und jedesfalls nicht mehr der Freiheitsbegriff Lotze's ist. Denn während Lotze und Sommer selbst a. a. O. sich zu dem Begriff der Wahlfreiheit bekennen und den Willen neben der Gesammtheit der praktischen Anlagen, Strebungen und Motive noch als etwas Selbständiges betrachten, ist der in der zweiten Schrift (S. 17—19) entwickelte Begriff nichts anderes als der der sittl. Freiheit, d. h. der Unerregbarkeit durch nicht-sittliche Motive — ein Begriff, dem jeder philosophische Determinist seine Zustimmung geben wird. Ich begnüge mich, diese Thatsache zu constatieren, und lasse da-

hingestellt, welche von beiden Theorien die eigentliche Meinung des Verfassers sei, und ob dieser Doppelsinn nur durch Unklarheit im Ausdruck, oder durch einen Meinungswechsel entstand. Doch dieß nebenbei. Unter den kritischen Zergliederungen der »Phänomenologie des Sittlichen« nimmt die Sommer'sche entschieden eine ansehnliche Stellung ein. Sie schließt sich eng dem Gedankengang dieses Werkes an und ist reich an feinen Bemerkungen, welche die Willkürlichkeit der Hartmann'schen Constructionen, die unter aller scheinbaren Strenge der Beweisführung verborgenen Widersprüche, die fragl. Gültigkeit vieler seiner Behauptungen, bloßlegen. Man möchte nur fragen, warum ein so scharfsinniger Kritiker nicht zu der Einsicht gekommen ist, daß die Behauptung des unbedingten Unwerthes der Welt wissenschaftlich auf der gleichen Stufe steht mit der des unbedingten Werthes, und daß die Ethik in ernsthafter Weise überhaupt nicht aus dem Weltzweck abgeleitet werden kann, mögen wir ihn nun als positiv oder als negativ setzen, sondern nur aus den mittleren Regionen der langsam, aber stetig sich erweiternden menschlichen Zwecke. Und diese mittleren Zwecke und Werthe erkennt in gewissem Sinne auch Hartmann an, wenngleich bei ihm auf diesen Mittelstufen natürlich von unbedingten Werthen nicht gesprochen werden darf. Den Werthbegriff kann auch der Pessimismus, in der Gestalt wenigstens, welche ihm Hartmann gegeben hat, nicht entbehren; und es ändert nichts an dieser Thatsache, daß er als das letzte, lösende Wort den allgemeinen Unwerth alles Existierenden ausspricht, und alle Sittlichkeit auf thätigen An-

theil daran gründet, daß diesem Existierenden sein Recht, d. h. die Vernichtung werde. Denn sowie Hartmann ausspricht, daß das erlösende Ziel auf eben dem Wege erreicht werden müsse, auf welchem für den Nichtpessimisten die Güter und Werthe des Lebens liegen, läßt sich mit ihm ganz wohl über eine gemeinschaftliche Basis der Ethik verhandeln. Der Optimist aus Lotze's Schule wie der Pessimist aus der Hartmann'schen wollen mit ihrer Sittlichkeit einen Beitrag zum Besten des Weltprocesses liefern. Und da sie im Grunde genommen über die wahren Ziele dieses Processes gleich viel oder gleich wenig wissen, so sind sie beide genöthigt, die Frage nach dem, was in einem gegebenen Falle sittlich oder Pflicht sei, durch eine möglichst umfassende Erwägung aller in Betracht kommenden Werthverhältnisse zu lösen, welche selbstverständlich nur auf das Concrete, durch Reflexion Erreichbare, gehn kann. Daß der Eine von solchen Anstrengungen ein positives Gut erwartet, der Andere nur eine der Größe jener Anstrengungen proportionale Enttäuschung, das ist für die Sache selbst schließlich gleichgültig. Man kann nur sagen: *Qui vivra verra!* Ich persönlich glaube, daß der in solcher Weise thätige Pessimist sich zu eigener angenehmer Ueberraschung als Düpierten sehen wird, weil ihm die Güter unter den Händen wachsen. Einstweilen mag er es immerhin auch mit seiner Ethik versuchen.

München, im October 1882.

Fr. Jodl.

Neuere Literatur.

III.

Denkmal Johann Winkelmanns. Eine ungekrönte Preisschrift Johann Gottfried Herder's aus dem Jahre 1778. Nach der Kasseler Handschrift zum ersten Male herausgegeben und mit literarhistorischer Einleitung versehen. Von Dr. Albert Duncker, erstem Bibliothekar der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel. Kassel 1882. Verlag von Theodor Kay, Königliche Hof-Buch- und Kunsthandlung. XXXV und 61 SS. gr. 8°.

Diesen werthvollen Fund hat der Herausgeber, von Hagen zum Suchen angeregt, im vorigen Jahre gemacht. In den Grundsätzen der Publication schließt er sich an S u p h a n an, die Einleitung dient mehr zur Orientierung über die Provenienz der Handschrift, als zur literarhistorischen Erläuterung des Denkmals selbst. Wir erfahren näheres über die Société des Antiquités de Cassel und die Preisausschreibung vom Jahre 1777; Herder's Betheiligung wird trotz Carolinens Widerspruch durch den Umstand sicher gestellt, daß sich ein eigenhändiges Manuscript von ihm unter den Schriften der Gesellschaft befindet, welches das Preisthema behandelt; und der Herausgeber behandelt schließlich sehr einsichtig die Frage, warum Herder hinter Heyne habe zurückstehn müssen. Herder Denkmahl Winkelmanns ist ein Buch, das sich von selbst empfiehlt und dem Torso auf Abbt von vielen Seiten vorzuziehen ist.

Prag.

J. Minor.

Berichtigung.

S. 270 Z. 24 v. o. nach Βαγαμ fehlt $\psi\omega\zeta\omega\alpha\eta\iota$.

S. 290 Z. 12 v. u. lies dem Wege von ZDMG 36, 117 zur »Umschreibung« statt dem Wege ZDMG 36 117 von zur »Umschreibung«.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 14. 28. März u. 4. April 1883.

Inhalt: Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 1. 2. Von A. Bezenberger. — Henri Delpesch, La bataille de Muret. Von G. Köhler. — John Koch, Die Siebenschläferlegende. Von Hermann Varnhagen. — C. Struckmann, Neue Beiträge zur Kenntniss des oberen Jura und der Wealdenbildungen der Umgegend von Hannover. Von W. Branco. — Neuere Literatur. IV. Von J. Minor.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Friedrich Kluge, Privatdocenten an der Universität Straßburg. 1. Lieferung [Aal—elf], 2. Lieferung [Elfenbein—hehlen]. Straßburg. Karl J. Trübner. 1882. 128 S. Lex.-8^o.

(Erscheint in 7—8 Lieferungen à M. 1,50).

Das warme Lob, welches diesem Werk in den mir zu Gesicht gekommenen öffentlichen Besprechungen desselben gespendet ist, ist übertrieben, zum Theil sogar — wie in der auf dem Umschlag des zweiten Heftes abgedruckten lärmenden Anzeige der Kölnischen Zeitung vom 2. Juni 1882 — stark übertrieben, aber es ist nicht ganz unverdient, da der neuhochdeutsche Wortschatz in ihm annähernd vollständig enthalten zu sein scheint, da die einschlagenden Formen der älteren germanischen Dialekte von dem Herrn Verfasser mit großer Genauigkeit und richtigem grammatischem Verständnis ziemlich erschöpfend aufgeführt, und da seine sach-

lichen Erörterungen meist zutreffend sind, da die von ihm angenommenen Etymologien endlich im Allgemeinen auf die Billigung der Mehrzahl der heutigen Sprachforscher rechnen dürfen. Diesen guten Seiten des Werkes stehn nun aber Mängel zur Seite, auf die um so mehr aufmerksam zu machen ist, je weniger sie bisher zur Sprache gekommen sind.

Das Werk ist für den vergleichenden Sprachforscher ein ganz bequemes Hilfsmittel, wenn er sich flüchtig über die Entwicklung eines seltenen deutschen Wortes, über seine Verbreitung in den älteren Dialekten u. s. w. orientieren will; da indessen in sprachwissenschaftlichen Kreisen der Wunsch nach einem solchen Wörterbuch nicht laut geworden ist, da hier die vorhandenen Hilfsmittel — aus denen ich das kürzlich vollendete Altdeutsche Wörterbuch Schade's um seiner musterhaften Gewissenhaftigkeit willen besonders hervorhebe — und die Kenntnisse der einzelnen zum etymologischen Verständnis des Neuhochdeutschen ausreichen, und da die Haltung des vorliegenden Buches für Fachleute zu elementar ist, so zweifle ich nicht, daß Herr Kluge — er selbst hat sich darüber nicht ausgesprochen — es in erster Linie für das größere Publicum bestimmt hat. Ist dieß richtig, so scheint mir, daß der Verfasser die Grenze, welche die gelehrte Forschung und das wissenschaftliche Interesse des gebildeten Laien scheidet, viel zu wenig innegehalten hat. Was soll das größere Publicum z. B. mit der endlos wiederkehrenden Bemerkung »fehlt im Gotischen« oder »würde im Gotischen so und so lauten«? wozu dient ihm das Ansetzen von Grundformen und denkbaren

Entsprechungen? *) wozu die gelegentlichen Finessen in solchen Ansetzungen? welchen Nutzen hat es von kritischen Aeüßerungen des Herrn Verfassers **) oder durch das Vorführen verschiedener etymologischer Möglichkeiten? Soweit ich dieß Publicum kenne, wünscht es im Durchschnitt nicht Vermuthungen, Untersuchungen u. s. w., sondern elementare Belehrungen, die sich auf ein »so war es« beschränken. — Etwas anderes, das, wie ich glaube, den Bedürfnissen und Wünschen der Mehrzahl der Benutzer dieses Wörterbuches nicht entspricht, ist die von Herrn Kluge geübte maaßlose Berücksichtigung des Englischen und seine fast völlige Vernachlässigung des Niederdeutschen, das uns denn doch viel näher liegt als jenes. Auch die nordischen Idiome hat er sehr stiefmütterlich behandelt, um so mehr aber wiederum das Angelsächsische herangezogen. Daß er sich mit diesem und dem Englischen besonders beschäftigt hat, kann natürlich nichts weniger als getadelt werden; daß diese Sprachen in einem von Laien benutzten etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache so in den Vordergrund treten, wie es hier der Fall ist, mag manchem Käufer desselben recht willkommen sein, ist aber nichts anderes als eine willkürlich vorgenommene Verschiebung

*) Als Probe hebe ich die folgende Bemerkung hervor: »Schon im Urgerm. bildete gut seine Steigerungsgrade in dieser Weise, die sich im Ind. etwa durch *bhadyas-, *bhadiṣṭha-, darstellen ließe« S. 25.

**) Wie z. B.: »Ableitung der Worte [*bast, besten*] aus binden ist ohne Berechtigung; denn das Fehlen des Nasals sowie das *st* (wofür man *ss* aus *dh + t* erwarten müßte), ferner auch der Ablaut in mhd. *buost* machen die Ableitung von binden unmöglich« S. 19. Ein Laie weiß gar nicht, woher auf einmal das *dh* kommt.

des Standpunktes der Wissenschaft, dem nach der Ankündigung des Herrn Verlegers dieß Buch doch entsprechen soll.

Daß so entlegne Provincialismen wie *Gnenn*, und daß Fremdwörter wie z. B. *Beryll*, *Bombasin*, *Bowle* aufgenommen sind, während z. B. *Bö*, *Bramarbas*, *Basilisk*, *Floret* fehlen, ist nicht zu billigen. Anstößiger als diese Mängel sind die mancherlei Abschweifungen und überflüssigen Bemerkungen*), die sich der Herr Verfasser gestattet hat. Noch entschiedneren Tadel aber verdient es, daß er hin und wieder sehr flüchtig gearbeitet hat. Was soll man z. B. zu dem Schluß des Artikels *Habicht* sagen — ich bin, ehe ich Kluge's Wörterbuch kannte, von Dr. Güterbock auf ihn aufmerksam gemacht —, in dem aus der Abkürzung »gadhel.« ein neuhochdeutsches Wort *Gadel* geworden ist? Dem gegenüber fällt es kaum in's Gewicht, daß *rame* für ksl. *ramę* (s. Arm); *bèlená* für russ. *bèlenà* (s. Bilsenkraut); *schalga* für lett. *ščalga* (s. Galgen); *gomyris* für lit. *gomury's* (s. Gaumen); *tupeti*, *túpti* für lit. *tupėti*, *túpti* (s. Ducht); *teñsti* für lit. *tęsti* (s. gedunsen); *gailēti* für lit. *gailėti* (s. geil), oder daß unter flennen »got. lat. *plōrare*« erscheint.

*) Gegen Schluß des Artikels blind heißt es: »Ein anderes Wort für 'blind' innerhalb des Idg. ist lat. *caecus*, altir. *cóic*; im Got. hat das ihnen entsprechende *hahs* die Bedeutung 'einäugig'«; unter Ebbe liest man: »Wäre das altgerm. Wort im Deutsch. geblieben [es mußte im Binnenlande doch verloren gehn!], so müßte man ahd. *ëppo*, nhd. *Eppe* erwarten«; der Artikel *Hebamme* schließt mit den Worten: »Berufsmäßige Hebammen wird es in der germ. Zeit nicht gegeben haben«. Im übrigen verweise ich auf das über das Ansetzen von Grundformen u. s. w. oben gesagte.

Zu vereinzeltten Ausstellungen und Widersprüchen und zu Ergänzungen bieten viele Artikel Gelegenheit; ich erlaube mir, einige derselben hier zu besprechen.

Unter *Abend* wird gesagt: »*Auch* ist *Abend* nicht mit *ab* in Verwandtschaft zu bringen, als ob *Abend* die abnehmende Zeit des Tages wäre; vielmehr galt nach altgerm. Anschauung der *Abend* als Beginn des folgenden Tages s. *Sonnabend* und *Fastnacht*«. Dazu stimmt nicht ganz das kurz vorher angeführte got. *andanahiti*.

Aehren »*Hausflur*« ist nach Herrn Kluge entweder mit lat. *arvum* urverwandt oder aus lat. *area* entlehnt. Auch lit. *aslà* »der aus Lehm geschlagene oder auch wohl schon der gedielte Fußboden im Zimmer, *Hausflur* etc.« erhebt Anspruch auf Berücksichtigung. Stellt man ahd. *ero* dazu, so ließe sich mit ihm weiterhin auch ahd. *estirih*, nhd. *Estrich* verbinden.

»*Alchimie* F. — sagt der Herr Verfasser — aus spät mhd. *alchemie* F., das aus der gleichbedeut. roman. Sippe von ital. *alchimia*, franz. *alchimie* stammt, deren Ursprung aus arab. *al-kîmîâ*, weiterhin gr. *χῦμός* 'Saft' feststeht«. Ich denke, dieß ist nicht zweifellos, vgl. Pott's Aufsatz »*Chemie oder Chymie?*« in der Zeitschrift d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 30. 6 ff.

»Lat. *mërula*, woher entlehnt ndl. *meerle* und engl. *merl*, kann für *mësula* stehn und mit *Amsel* urverwandt sein« (S. 7). Gewis ist dieß möglich, aber wenn man sich auf unsichere Vermuthungen einlassen will, kann man *mërula* auch auf **mëlula* zurückführen, vgl. gr. *μέλας*, lett. *melnâis strafds*.

Anger hat nach Herrn Kluge außerhalb

des Germanischen keine Beziehungen. Daß man dazu längst lat. **ancra* *) gestellt hat, ist ihm sicher nicht unbekannt; weshalb er diese Zusammenstellung verwirft, ist mir ebenso unklar wie z. B. seine Bemerkungen »[gering, ahd. giringi] ein specifisch deutsch. Adj., das den übrigen germ. Dialekten fehlt; Ursprung dunkel«, »[halb] ohne sichere Anknüpfung außerhalb des Germ.«. Jenes ist von mir zu *ἀίμφα*, lit. *rėngtis* gestellt, und diese Combination hat u. a. die Zustimmung J. Schmidts Kuhn's Zeitschr. 25. 173 gefunden; halb aber ist von mir in diesen Blättern Jahrg. 1876, S. 1375 und davon unabhängig etwas später von Bugge, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprachen 3. 117 an lit. *szalīs* angeschlossen. Die Skepsis, welche Herr Kluge in diesen und ähnlichen Fällen zeigt, ist um so auffallender, als er hin und wieder in eignen Combinationen etwas wild ist und sich keineswegs innerhalb der Schranken des Anerkannten bewegt, sie wird aber noch übertröffen durch Behauptungen wie »Die Versuche, die Benennung [fünf] etymologisch zu ergrün-

*) Nach einer gütigen Mittheilung Jordans findet sich das Wort an folgenden Stellen: Festi epitome p. 11, 12 (Müller) *ancras (antras* angeblich die Hss.) *convalles vel arborum intervalla*; Placidus p. 9, 11 (Deuerling) *ancras convalles aut arborum intervalla*, p. 7, 6 *antrae intervalla arborum*; Glossar. graecolat. p. 12 Labb. *antrae ἀγκρα, ἀλλῶνες*. »Die sonst noch dafür angeführten Glossare »glossae Isidori« und »excerpta Pithoëana« (letztere haben *antrae*) sind nach Löwe's Beweisführung nur schlechte Bearbeitungen von Sammlungen Scaligers, können also als Quellen überhaupt nicht mehr angeführt werden. Möglich wäre es auch, daß Plac. wie das Gloss. von Festus abhängig wären, und demnach nur ein Zeugniß vorläge«. Daß an den bez. Stellen *antrae* und *arborum* zu lesen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.

den, in ihr etwa ein Wort 'Hand' zu erkennen, haben keine Berechtigung«, »Nach einem Etymon braucht man für Hafer ebensowenig zu suchen wie für Roggen, Weizen, Gerste: sie haben, seien sie dem Germ. eigentümlich oder seien sie ihm mit anderen idg. Sprachstämmen [so!] gemeinsam, von jeher ihre noch geltende Bedeutung gehabt, ohne daß es uns gelänge diese aus einer bestimmten Anschauung abzuleiten«. Man könnte sich über diese Interdicte eines der jüngsten Sprachforscher ärgern, wenn er nicht unter Gerste bemerkte: »Als Grundbedeutung faßt man nach einer idg. Wz. ghrs 'starren' [schöne Wurzel!] (lat. horrere für horsere, sskr. hr̥ṣ 'sich sträuben') Gerste als 'Stachlichte' (wegen der Aehrenstacheln)«. Herr Kluge hätte diese Bemerkung gewis nicht gemacht, wenn er ihren Inhalt nicht für beachtenswerth hielte; er scheint demnach nicht ganz so schlimm zu sein, wie er sich bisweilen gibt.

»Germ. arsa-z M. aus órso-s gilt mit Recht für urverwandt mit gr. ὄρσοϛ (ρρ für rs) 'Steißbein, Bürzel'« (s. Arsch). Die Verhältnisse liegen hier nicht so einfach, wie es nach diesen Worten scheint; s. Fröhde Beitr. z. Kunde d. indog. Sprn. 3, 19 ff.

»Asche . . . anord. aska F. 'Asche'; dazu mit auffälliger Abweichung got. azgô F. 'Asche'«. Daß diese »auffällige Abweichung« Bechtels Erklärung des *zd* von germ. *uzda-*, *razdâ-* wesentlich stützt, ist sowohl Herrn Kluge, wie Herrn Kögel (Paul-Braunes Beitr. 7. 192) ganz entgangen.

Gegenüber der Gleichstellung von Ast und ὄζοϛ muß ich auf früher von mir gesagtes verweisen (Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprn. 4. 359). Daß sie an dem lesbischen ἰσδοϛ keine Stütze

findet, ist selbstverständlich (vgl. jetzt Meister Griech. Dialekte 1. 130); ebenso wenig wird sie durch Buttmann's irriige Erklärung der Ortsadverbien auf -ζε gestützt, gegen die sich Lobeck (2. Auflage von Buttmanns Ausf. griech. Sprachlehre 2. 350; vgl. Herodian ed. Lentz p. 499. 6, p. 536. 16) und G. Curtius Gr. Etymologie³ S. 576 mit Recht ausgesprochen haben. Es ist nicht unmöglich, daß ὄζος auch mit ὀβελός, ὀδελός zusammenhängt.

»Als Wurzel [von Bann] faßt man ba-, vorgerm. bha-«. Es fragt sich, ob nicht *ghvâ* (sskr. *hvâ*, zend. *zbâ*; gr. *φᾶμί* = *χφᾶμί*) die Wurzel war. Dann wäre das *b* hier in ähnlicher Weise entstanden wie in *bitten* und got. *beidan*, die ich trotz der breitspurigen Auseinandersetzung des Herrn Osthoff Paul-Braunes Beitr. 8. 140 ff. zu gr. *ῥέσσασθαι* *) und lett. *gaidit* »warten, harren« stelle, während ich got. *baidjan* mit anderen an ksl. *bëditi*, *obida* anschließe.

Böse stellt Herr Kluge vermuthungsweise zu gr. *φαῦλος* »vielleicht für *φαῦσλος*«. Daß es immer noch Leute gibt, die nicht glauben, daß *φαῦλος* für **φλαῦλος* = *φλαῦρος* stehe, hätte ich nicht gedacht.

Die begriffliche Differenz zwischen gr. *φηγός* einerseits, deutsch *Buche* und lat. *fâgus* andererseits **) erklärt man, wie der Herr Verfasser (unter *Buche*) bemerkt »aus dem Wechsel der Vegetation, der Aufeinanderfolge einer Eichen-

*) So jetzt auch Bechtel Literaturblatt f. germ. u. roman. philol. IV. 6.

**) Sie kehrt — worauf ich in diesen Anzeigen 1878 S. 200 **) — aufmerksam gemacht habe, bei lat. *esculus* und lit. *eskulus* »Buche« (entlehnt?) wieder.

und einer Buchenperiode«. Er stellt dieser Hypothese folgende Bemerkung entgegen: »Buche ist eigtl. 'der Baum mit eßbarer Frucht' (vgl. gr. φαγεῖν 'essen' zu φηγός) und vielleicht ist daher jene Bedeutungsdifferenz mit dem Gr. aus dieser allgemeinen Bedeutung zu erklären, so daß man jene Hypothese nicht nöthig hätte zur Erklärung«. Da diese Auffassung indessen die begriffliche Uebereinstimmung von *fâgus* und ahd. *buohha* völlig unerklärt läßt, so ist sie wenig förderlich. Es wäre erwünscht, wenn ein kompetenter Botaniker über jenen »Wechsel der Vegetation« sich ausspräche und nachwiese, ob und ev. wo er stattgefunden hat. Auch die angebliche Buchengrenze (Fick Vgl. Wörterbuch² S. 1047) bedarf einer Klarstellung; bei ihrer Aufstellung scheint man mir zwischen der Roth- und der Weißbuche nicht genügend unterschieden zu haben, welche letztere ich noch sehr weit östlich von Königsberg gefunden habe.

»In den altgerm. Dialekten war Burg was uns Stadt ist; Wulfila übersetzt πόλις mit baurgs, nach Tacitus' Germania hatten die Germanen keine urbes, aber oppida der Germanen werden schon von Caesar de bell. gall. Mit gr. πύργος 'Turm' stimmt das altgerm. Burg weder in Laut noch in Bedeutung« (s. Burg). Daß der Schlußsatz dieser Stelle zurückzuweisen ist, lehrt die Hesychische Glosse φ(ο)ύργος · ὄχρωμα; im übrigen verweise ich auf Fick Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprn. 1. 60.

Unter Dung war bei ahd. mhd. *tunc* an an. *dyngja* zu erinnern.

Fackel erinnert sehr an lit. *pagaly's* »ein verhältnismäßig kleines Stück Holz, das nur zum verbrennen tauglich ist« (etwas anders

Kurschat Lit.- d. Wbch. s. v.). — Lit. *párvas* und *papártis*, die der Herr Verfasser unter Farbe und Farn heranzieht, sind nicht echt litauisch, sondern entlehnt (deutsch *Farbe*, kluss. *paporot'*).

Fallen führt Herr Kluge auf vorgerm. *phal-n* zurück gemäß der in Kuhn's Zeitschrift 26. 88 ff. von ihm entwickelten Annahme, die indogerm. *tenues aspiratae**) seien im German. durch *þ, f, h* oder *ǣ, þ, γ* je nach der Stellung des Accentus vertreten. Ich halte diese Annahme für unrichtig und erlaube mir, da sie auf das vorliegende Werk mehrfach (vgl. Farn und haben) ihre Schatten geworfen hat, hier auf sie einzugehn. — Nach Lage der Dinge bildet den sichersten Ausgangspunkt einer Untersuchung der stummen Aspiraten der Grundsprache das Sanskrit, und speciell die Endung der II. Dual. Präs. Parasm. dieser Sprache, *thas*, die durch den Gegensatz der Endung der III. Dual. Präs., *-tas*, und durch den Umstand, daß absolut kein Grund zu erkennen ist, der dort etwa die Entstehung von *th* zu *t* veranlaßt haben könnte, sich als unzweifelhaft alt ergibt. Ihr entspricht die got. Endung *ts*, deren *t*, wenn wir uns an den nackten Thatbestand halten, sich zu jenem *th* verhält, wie z. B. das anlautende *d* von got. *-dēds* »That« zu dem *dh* von sskr. *dhā*. Diese

*) Mit Bezug auf die Geschichte der indogerm. mediae aspiratae bemerke ich beiläufig, daß ich die angebliche gräco-italische Entwicklung dieser Laute zu *tenues aspiratae* läugne. *Barba, θυγάτηρ, ἀτέμνω, βένθος, μιθάκνη: πιθάκνη, τάφος: θήβος, σχεδρός: σχεθρός, πύργος: γούργος* u. a. lehren auf das unzweideutigste, daß sowohl das Urlateinische wie das Urgriechische die alten mediae aspiratae noch besaß.

einfache Proportion hat **G r a ß m a n n** und andere bestimmt, tenues als die regelrechten german. Vertreter der grundsprachlichen stummen Aspiraten hinzustellen. Zu dieser Theorie stimmen vollkommen die folgenden Fälle, bei denen man sich erinnern wolle, daß jene grundsprachlichen Laute im Griechischen in der Regel durch ϑ , φ , χ vertreten werden:

got. *vais-t* = sskr. *vét-tha*, gr. *φοῖσ-θα*

an. *flatr* = gr. *πλατός* (aus **πλαθύς*, vgl. *πλαθάνη*), lit. *platūs*; vgl. sskr. *pr̥thú*

ahd. *sterz*, vgl. gr. *σιόρθη*, *σιόρθινγξ*

engl. *flint* = gr. *πλίνθος*.

Die beiden zuletzt angeführten Fälle hat Herr Kluge erwähnt, ohne auch nur einen Versuch zu machen, sie zu entkräften. Gegen »die Gleichung an. *flatr* = *pr̥thú-s*« wendet er den »Vocalismus der Stammsylbe ein; als ob es sich hier um Vocale und nicht um Consonanten handelte! als ob dieselbe Differenz nicht zwischen got. *staþs* und sskr. *sthiti* bestände! Als ob er nicht wüßte, was Fick schon vor vier Jahren ausgesprochen hat (Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprn. 3. 158), daß die zweite Vocalstufe im Sanskrit oft übersprungen ist! Als ob es im Litauischen **piltūs* und nicht *platūs* hieße! »Die Gleichung an. *flatr* = *pr̥thú-s*« und ihre volle Beweiskraft zu Gunsten der von ihm bestrittenen Annahme hat Herr Kluge also nicht beseitigt. Ebenso wenig hat er die Gleichungen *bairats* = *bhárathas* und *váist* = *φοῖσθα* auch nur erschüttert. Gegen jene wendet er ein, daß die Dualendung *-ts* dem sskr. *-thas* entspreche, »ließe sich wohl denken, wenn dem sskr. *bháratha* der 2. pl. nur auch **bairit* und nicht *bairiþ* entspräche; Thatsache ist, daß im Ind. *thas*

für die 2. dual., *tha* für die 2. pl. gilt, während das Gr. *φέρειον*, *φέρετε* in beiden Fällen reine Tennis zeigt; nur das Germ. hat im Dual einen anderen Dental als im Plur. Das ist den Anhängern der älteren Theorie unwesentlich«. Ich denke diese »Anhänger der älteren Theorie« sind nicht ganz so kurzsichtig gewesen, wie Herr Kluge sie hinzustellen sich erlaubt; sie haben auf die von ihm hervorgehobenen That- sachen aber mit Recht kein Gewicht gelegt, weil gr. *φέρει-ς*, *τίθη-ς*, *φέρει-(δ)* und wohl auch *φέρο-μεν* (G. Meyer Gr. Grammatik § 454) allzusehr die Möglichkeit nahe legen, daß im Griechischen die 2. du. und plur. praes. »secundäre« Personalendungen enthalten — man beachte die 2. plur. perf. *πέρασθε* u. s. w. bei Homer —, und als got. *baíram* (neben *baírōs*) dieselbe Ausnahme für *baírīþ* an die Hand gibt. — Die Gleichung *váist* = *φοῖσθα*, sskr. *véttha* sucht Herr Kluge mit Zubilfenahme der »falschen Analogie« zu entkräften. Er sagt darüber: »Nun bedenke man, daß der bei weitem größte Theil der Wurzeln auf *s* oder einen Verschlaußlaut endigt, somit *st*, *ht*, *ft*, *þt* in ihnen beim Antreten des Suffixes nothwendig wurde; denn *kth*, *gth*, *ghth* konnten nichts anders ergeben als *xt*, *ht*. Nach einer ungefähren Rechnung stehn die Verbalstämme auf *s* und auf Verschlaußlaute zu denen auf *l m n r* und Vocale etwa im Verhältniß von 8:3; ich nehme daher an, daß von Wz. *bher* die 2. sg. praet. eigentlich *barþ* hätte lauten sollen, aber nach dem Muster von *last* zu *lisan*, *slóht* zu *slahan*, *hlaft* zu *hlifan* u. s. w. zu *bart* umgewandelt wurde«. Gegen diese Auffassung läßt sich mancherlei einwenden, aber schon das eine schlägt

ihr gegenüber wohl durch, daß sie in einem Grade an den Glauben des Lesers appelliert, wie dieß bei einer wissenschaftlichen Beweisführung nicht zulässig ist, und daß sich Herr Kluge nicht beklagen darf, wenn man ihm den Glauben versagt. — In dem, was von ihm gegen einige andere Combinationen, welche für die von mir hier vertretene Lautentsprechung angeführt sind, eingewandt wird, ist er dagegen im Recht; ich habe sie im vorstehenden bei Seite gelassen und ebenso einige andere Gleichungen der Art, die ich für zweifelhaft halte, Herr Kluge für möglich hält; ein Vortheil erwächst ihm nicht daraus. — Prüfen wir nun, was Herr Kluge für seine eigne Meinung vorbringt!

Got. *haban* verglichen mit lat. *habere* soll auf einer Grundform *khabhai-* beruhen. Dem gegenüber trennen andere bekanntlich jene Verba und stellen *haban* zu lat. *capio*. Widerlegt ist diese Etymologie nicht. — Die Pronominalstämme germ. *hi-*, lat. *hi-* werden auf eine indogerm. Stammform *k^hhi-* zurückgeführt. Andere stellen germ. *hi* zu lit. *szìs*, lat. *ci-tra*; Herr Kluge erwähnt dieß mit keinem Wort. — Als Grundform von got. *ahana* an. *ögn*, gr. *ἄχνη*, lat. *agna* wird *akhanā* angesetzt; da aber das *χ* von *ἄχνη* (und *ἄχνηρον*) aus *** entstanden sein kann (G. Meyer Gr. Gram. § 211), und da die Entstehung von lat. *gn* aus *khn* sonst nicht nachgewiesen ist, so ist auch *akanā* als Grundform von *ahana* denkbar. — »Hd. *nagel*, abd. *nagal*, ae. *nægl* und sskr. *nakha* beruhen deutlich genug auf idg. *nokho-*. Lit. *nágas*, lett. *nags* beruhen deutlich genug auf idg. *nogho-*. — »Ae. *ŷþ*, got. wohl *unþi*, gen. *unþjôs*, ist *unthâ*, lat.

unda ist *unṣâ*, *unthâ*«. In demselben Bande der Kuhn'schen Zeitschrift, S. 301, sagt R. Thurneysen: »Daß *unda* aus *udn-*, dem schwachen Stamme des indogermanischen Wortes für Wasser weitergebildet, also aus **udnâ* entstanden ist, wird wohl allgemein anerkannt«. — »Mhd. *hinken* = sskr. wz. *khañj* sind idg. *kheng*«. Daß die Sache hier und bei ahd. *feim*: sskr. *phéna* nicht so einfach ist, wie sie Herr Kluge darstellt, lehren gr. *σκάζω* und preuß. *spoayno*. — »Hd. *huf*, ahd. *huof*, altgerm. *hōfo-* = altind. *çaphá-*, zend. *safa* Huf, erweisen ein idg. *kāpho-* mit wechselnder Betonung«. Anderen wird dieser Beweis in Hinblick auf ksl. *kopato*, *kopyto* »Huf« und auf die Möglichkeiten, daß unser *Huf* zu *heben* gehört, oder daß urgerm. *hōfo-* arischem *çapha-* gegenübersteht, wie z. B. got. *kinnu-s* dem sskr. *hānu*, nicht eben zwingend erscheinen, und in Hinblick auf die eben hervorgehobene Differenz oder die zwischen *ik* und *ahám* bestehende werden sie auch die Gleichungen an. *meiṭr* = sskr. *methis* (daneben stehn *médha* und *medhí!*), germ. *raþo-* = sskr. *rátha*, zend. *raþa* und das Verhältniß von an. *möndull* zu sskr. *mánthā* vielleicht in einem anderen Lichte sehen, als Herr Kluge. Dabei ist zu erwägen, daß im Sskr. stumme Aspiraten nicht selten aus älteren Tenues hervorgegangen zu sein scheinen, und daß die Annahme grundsprachlicher stummer Aspiraten erst so spät einige Verbreitung gefunden hat, daß unmöglich schon alle ihrem Gebiet angehörenden Schwierigkeiten definitiv gehoben sein können. — »Zd. *zafan* Mund = *g¹aphan* ist ae. *ceaf* Kiefer«. Es ist weder ausgemacht, daß zend. *zafan* nicht auf *zapan* beruht (das *f* von *pri-*

zafã u. s. w. kann aus den schwachen Casus eingedrungen sein), noch daß an. *gapa* von ihm zu trennen ist. — »Lat. *fēmina* und ae. *fēmne* . . . , as. *fēmna* lassen sich bei einer Grundform *phaiminã* als identisch ansehen«. Da *fēmina* sonst zu *φῆσθαι* gezogen wird, und da jene Grundform voraussetzt, was mit durch sie bewiesen werden soll, so braucht man auf sie eigentlich nicht einzugehn; trotzdem will ich an *δέσ-ποινα* erinnern. — »Zu sskr. *pr̥thú*, zd. *pr̥θu* breit stimmt außer gr. *πλάθانون* Platte, auf der der Kuchen gebacken wird, gut das *þ* von ahd. *flado*, mhd. *vladè*, nhd. *Fladen* = breiter, dünner Kuchen«. Ehe man *Fladen* in dieser Weise erklärt, müßte doch sein Verhältnis zu altfries. *flarde*, ndd. *flarde*, *flarre* (»breite Schnitte, abgeschnittene Scheibe, it. alles was ungeschickt breit und flach ist«; *Flarden* »die Meilen große treibende Eisschollen«) erst einmal in das Auge gefaßt werden. — »Wz. *panth* gehen liegt vor in ind. *path* = zd. *paθ* Weg, dazu gehören ahd. *funden* eilen . . . und ahd. *fendeo*, ae. *fēþa* . . . Fußgänger«. Meines Wissens hat noch niemand bewiesen, daß in ar. *path* eine Wurzel, welche »gehen« bedeutet, enthalten sei und gr. *πόνιος* macht dieß auch nicht eben wahrscheinlich; im Uebrigen ist diese Etymologie eine jener Dutzend-etymologien, die in den Augen verständiger einer Sache nicht nützen können. — Die übrigen Etymologien, welche Herr Kluge bei der Begründung seiner in Rede stehenden Ansicht noch anführt, glaube ich nach der Form, in der dieß geschieht, übergehn zu dürfen; dagegen muß ich die aprioristische Construction, welche er den hier besprochenen Etymologien vorausgeschickt hat, noch in das Auge fassen: »Bedenkt man,

daß die idg. mediae adspiratae im Germ. zunächst zu tönenden Spiranten und weiterhin erst in historischer Zeit theilweise zu Medien geworden sind, so hat man auch für die alten *tenues adspiratae* Uebergang in die zugehörige, d. h. tonlose Spirans zu gewärtigen. Waren aber *th ph kh* so zu $\vartheta \chi \varphi$ geworden, so mußten sie mit den aus reinen *tenues* entstandenen Spiranten $\vartheta \varphi \chi, \beta f h$ zusammenfallen, und mit diesen dem von Verner entdeckten Verschiebungsgesetze unterstehen; d. h. die idg. *tenues adspiratae* erscheinen im Germ. als $\beta f h$ oder $\tilde{d} \tilde{b} \gamma$ je nach der Stellung des Accenten«. Diese Sätze lesen sich nicht übel; indessen sind wir denn berechtigt, in dieser Weise zu schematisieren? und ist die chronologische Folge der einzelnen Acte der Lautverschiebung bereits so sehr und in so weit festgestellt, daß man sagen kann, die aus *th* entstandenen β musten mit den aus *t* hervorgegangenen β zusammenfallen? Ich denke, dieß ist nicht der Fall, und ich stehe weiterhin keinen Augenblick an, zu erklären, daß ich von der Richtigkeit des Satzes, daß die grundsprachlichen Tenuis-aspiraten im German. durch *Tenues* vertreten werden, so sehr überzeugt bin, daß ich alle auf die germ. Lautverschiebung bezüglichen Erörterungen, welche ihm nicht Rechnung tragen, für mangelhaft halte. — So viel über Herrn Kluge's Theorie von der Vertretung der idg. *tenues aspiratae* im German., bei der man die Entschiedenheit nicht versteht, mit der er unter *faul* bemerkt: »natürlich ist *φαῦλος* 'schlecht' ganz unverwandt«.

Ob man bei Fledermaus (nnd. *plīarmūs, pladermūs*) die niederdeutsche Bezeichnung dieses Thieres *Lederspecht* (*liārspecht*) Wöste Zs.

f. deutsche Phil. 10. 114 und mhd. *lederswal* (vgl. lit. *sziksžnósparnis*, lett. *sikspārne*) ganz bei Seite lassen darf, ist mir fraglich.

Ueber Gabel sagt Herr Kluge: »Gabel scheint zu Giebel im Ablautsverhältnis zu stehen, dann wäre die — giebelartige — Form des spitzen Winkels die älteste Form der Gabel gewesen. Doch ist der Verdacht der Entlehnung nicht abzuweisen, zumal bei Giebel die 'Form des spitzen Winkels' als ältere Bedeutung wohl kaum angesetzt werden darf«. Dabei wäre doch daran zu erinnern gewesen, daß der Gebrauch des Eßinstrumentes, das wir »Gabel« nennen, wenn ich nicht irre, erst am Ende des 15. Jahrhunderts — und zwar in Italien — angekommen und erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland allgemeiner geworden ist. Unter dem ahd. *gabäl*, mhd. *gabel* wäre demnach nur an die Heu-, die Fischgabel u. dgl. zu denken. Im übrigen verweise ich auf Wackernagel Ahd. Handwörterbuch unter *gabel*.

Unter Gasse liest man: »Jedenfalls ist es aber unmöglich, Gasse mit gehen in Zusammenhang zu bringen, weil dies auf einer Wz. i beruht«. Den Schlüssel zu dieser überraschenden Bemerkung gibt der Artikel gehen, in dem man folgendes liest: »Eine voraussetzende Wz. ghai- läßt sich außerhalb des Germ. in dieser Bedeutung nicht nachweisen. Bedenkt man die auffällige Thatsache, daß dies germ. gai 'gehen' an Stelle der im Idg. weit verbreiteten, im Germ. aber fast untergegangenen Wz. i . . . getreten ist und wie dieses nach der mi-Konjugation flectiert, so liegt die Vermuthung nahe, daß die voraussetzenden got. *gaim, *gais,

*gair Kontraktionen aus der Verbalpartikel ga- . . . mit den alt ererbten *îmi, îsi, îti* . . . sind«. Obgleich ich der Ansicht bin, daß wegen ahd. *gân* nicht *ghai*, sondern *ghê* als Wurzel von *gehen* aufzustellen ist, und daß sich auch die ags. Flexion I Sg. *gā* (= ahd. *gê(n)*), II Sg. *gæst* (= ahd. *geist* aus *gê-ist*), III Sg. *gæð* (= ahd. *geit* aus *gê it*) bei Berücksichtigung der lesb. Flexion *γέλαιμι γέλαις, γέλαι* mit der letzteren Wurzel wohl vereinigen läßt, will ich doch nicht unerwähnt lassen, daß die von dem Herrn Verfasser vermißte Wurzel aus gr. *γοιτάω*, avest. (*pairi*) *gaêth*, lett. *gaita* (Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprn. 6. 237) zu gewinnen ist.

Gott mit sskr. *hū* »anrufen« zu verbinden, ist wegen *ἄεός* (Bury Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprn 7. 79) und zend. *zu* mislich.

Unter *Haufe* bringt Herr Kluge ganz unhaltbare Vermuthungen vor; wollte er meine Zusammenstellung des Wortes mit lett. *kāudse*, lit. *kūgis* (Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprn. 5. 171) nicht annehmen, so konnte er an avest. *kaofa*, altpers. *kaufa* »Berg« erinnern — freilich würde diese Etymologie zu seiner oben bekämpften Theorie (bez. der stummen Aspiraten) nicht gestimmt haben.

Ich behalte mir vor, auf dieß Wörterbuch nach seiner Vollendung zurückzukommen.

Königsberg i. Pr.

A. Bezenberger.

La bataille de Muret et la tactique de la cavalerie
au 13. siècle par Henri Delpech. Montpellier,
1878.

Die Bedeutung dieser kleinen Schrift (10 Bogen) geht weit über die Grenzen hinaus, die der Herr Verfasser sich gesetzt hat, dadurch, daß sie eine Masse Fragen berührt, die auch in der deutschen Literatur ungelöst sind. Denn wenn Verf. sich zunächst auch nur das Ziel gesetzt hat, den wunderbaren Sieg von 900 Kreuzfahrern über mindestens 43,000 Gegner aus den topographischen Verhältnissen des Schlachtfeldes zu erklären und die Kenntniss der Schule der Reiterei des 13. Jahrh. aus den Manövern der Schlacht herzuleiten, so kommen hierbei durch die nothwendige Feststellung des Stärkeverhältnisses beider Armeen und durch verschiedene andre Erörterungen auch noch manche andre Verhältnisse zur Sprache. Ich fühle mich um so mehr berufen näher auf die Schrift einzugehn, als der Hr. Verf. seine gefundenen Resultate dem Urtheil der Fachmänner unterbreitet, denen er nur ein bescheidener *greffier* gewesen sein will*), und weil ich mich in dergleichen Forschungen versucht habe**). Auch habe ich, noch bevor ich seine Schrift kannte, mich in diesen Blättern***) auf den Standpunkt des Hrn. Verf.s ge-

*) S. VII und S. 134.

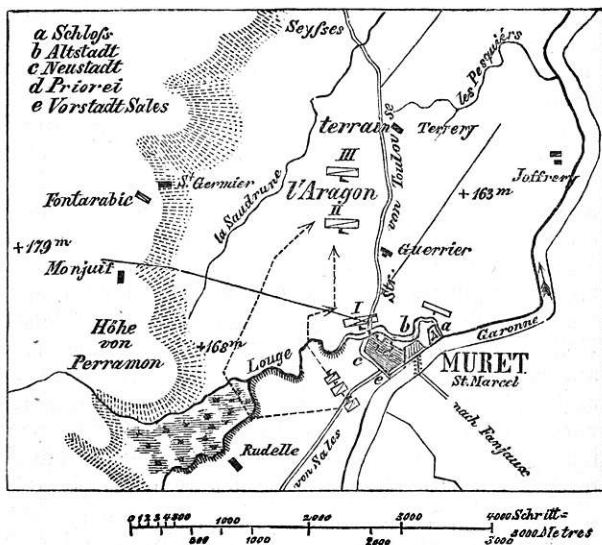
***) Die Schlacht auf dem Marchfelde 1278 in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 19 S. 310 ff. und die Schlachten von Nicopoli und Varna. Breslau 1882.

****) Jahrgang 1881 S. 629. Es heißt hier: »die Schlacht von Bouvines 1214 zeigt, daß es die Heerführer dieser Zeit verstanden, selbst bei nicht unerheblichen Heeren sich im gegenseitigen taktischen Bereich zu entwickeln, eine geordnete Schlachtordnung herzustellen und sich nach bestimmten Principien zu schlagen«

stellt, daß die Taktik im 13. Jahrh. eine überraschend durchgebildete gewesen ist. So sehr ich daher dem Werke meine Sympathien entgegenbringe, bin ich es doch der Sache schuldig unumwunden meine Ansicht auszusprechen.

SCHLACHT bei MURET

am 12. September 1213.



Die topographischen Aufklärungen, welche der Hr. Verf. vom Schlachtfelde von Muret gibt, entsprechen dem großen Aufwande von Mühe, die er in seinen Forschungen darauf verwendet hat. Ohne die Kenntnis der durch dieselben festgestellten Oertlichkeiten würde es unmöglich sein, sich ein Bild von der Schlacht zu machen.

Es gehört dahin: die Lage der Burg, des Marktes der Altstadt (*mercador*), die Lage der Neustadt und der alten Brücke über die Garonne, das Gebäude der Priorei, der Thore von Toulouse und von Sales, die Lage des Morastes an der obern Lounge u. s. w. Von der größten Wichtigkeit ist die Feststellung des Terrains l'Aragon, wo der König Peter II. von Aragon seinen Tod fand, nach einer alten Urkunde. Wenn ich mir dennoch einige darauf bezügliche Bemerkungen erlaube, so geschieht dieß mehr zur nähern Orientierung. Andere Bemerkungen sind unabhängig von den Specialforschungen des Hrn. Verf.s über die Localitäten und betreffen nur daran anschließende Folgerungen desselben. So hat mich die Beweisführung, daß von der Garonnebrücke kein directer Eingang in die Altstadt gewesen sein soll*), nicht überzeugen können. Abgesehn davon, daß dieß ganz unnatürlich gewesen wäre, sagt die »*canso de la cruzada*« ausdrücklich, daß Montfort bei seiner Ankunft von der Brücke über den Markt gezogen wäre**), der genau in der Verlängerung der Brücke lag. Man bleibt ferner im Unklaren, ob zur Zeit der Schlacht eine Vorstadt Sales existierte oder nicht. Der Hr. Verf. spricht nur von der jetzigen Vorstadt Sales. Da Montfort bei seinem Ausfall aus dem Thore von Sales möglichst gedeckt weiter marschiert ist, um vom Lager aus nicht gesehn zu werden***),

*) S. 11.

**) Vers 2987 »*E intran a Muret per mei lo mercadal*« Ausgabe Paul Meyer. Paris 1875 I.

***) Bouquet recueil. Bd. 19 S. 153. Version der *canso* in Prosa: *et son anats salhir al portal de Salas, ben ordenats et serrats, et aissn al plus couvert que an pogut, afin que les deldit sety no s'en pringuessen garda.*

muß die Vorstadt schon vorhanden gewesen sein, denn was hätte ihn in der freien Ebene sonst decken sollen? Die Annahme, daß das Lager der Miliz von Toulouse auf der Höhe von Perramon und daran anschließend das der Armee bis nach Seysses hin gewesen sein soll, erscheint durchaus unzulässig. Die Stelle des Guil. de Puy Laurens »*exierunt per portam quae respicit orientem, cum castra essent ab occidente*« *) spricht vielmehr dafür, daß das Lager auf der entgegengesetzten Seite des Thors von Sales, durch welches Montfort ausfiel, gewesen ist, also östlich, da dieses Thor westlich lag, so daß in der betr. Stelle eine Verwechslung von Orient und Occident stattgefunden hat. Darauf deutet auch die betreffende Stelle der Philippide**), daß die Miliz von Toulouse zur linken des gasconisch-aragonesischen Heeres, also an der Garonne gestanden habe. Von einer Höhe ist darin nicht die Rede, da sich das »*altis*« auf die hohen Zelte bezieht. Auch konnte man von links her die Ankunft der neuen Hilfe besser sehen, als von den entfernten Höhen von Perra-

Auf das Vorhandensein der Vorstadt Sales i. J. 1213 deutet auch, daß die Neustadt schon damals von gleichzeitigen Chronisten mit diesem Namen oder mit *bourg* bezeichnet wird und daß sie befestigt war. Um so auffallender muß es erscheinen, daß Herr D. sie auf Plan II *faubourg* nennt. War die Vorstadt Sales damals wirklich vorhanden, woran ich nicht zweifle, so leuchtet ein, daß die vom Herrn Verf. dem Grafen Montfort, wie wir sehn werden, untergeschobene Kriegslist, nicht hätte stattfinden können, weil der Raum zur Aufstellung seiner Truppen gefehlt hätte.

*) Recueil S. 208 D.

***) Recueil Bd. 17. liv. VIII. v. 810:

»Stabat ad huc Tholosana phalanx prope fluminis undas
 in papilionibus altis
 Observans aditus castris e regione sinistra.«

mon. Peter von V. Cernay bezeugt ferner*), daß der Jubel der Belagerer bei den Capriolen des Pferdes beim Aufsteigen des Grafen Montfort am Schloß von den Toulousern ausgieng, die zu dieser Zeit sich im Lager befanden, welches also dem Schloß gegenüber gewesen sein muß. Auch war es der Toulouser wegen, daß Montfort aus dem Thor von Sales auszog, um nicht die Pferde ihren Pfeilen auszusetzen**). Vor allem spricht aber die Flotte, welche die Toulouser auf der Garonne hatten, für ihre Aufstellung nordöstlich von Muret. Diese Feststellung erhält noch dadurch eine höhere Bedeutung, daß nunmehr auch die Läger der übrigen Theile der Armee in der Ebene angenommen werden müssen, wofür außerdem noch andre Umstände sprechen. König Peter hielt den

*) Petr. Vaux de Cernay Recueil XIX. 86. C: *Cum vellet ascendere (equum), essetque in loco eminenti, ita quod videri posset à Tolosanis qui erant foris castrum, equus . . .* Herr Delpech nimmt freilich diese Stelle für sich in Anspruch um zu belegen, daß die Belagerer noch thätig waren, als Montfort sich zu dem Ausfall fertig machte. Am Schloß war jedoch kein Angriffspunkt. Die Toulouser befanden sich vielmehr in ihrem Lager.

***) G. d. Puy Laurens S. 208 D. *Ne imbri jaculatorum populi tolosani exposuerunt equos suos.* Der Irrthum des Herrn Verf., daß die Toulouser beim Angriff auf die Stadt gar nicht mitgewirkt hätten (S. 40), ist daher schwer zu begreifen und entspringt aus seiner Annahme, daß ihr Lager auf der Höhe von Perramon gewesen sei, die er S. 5 damit begründet, daß nach der »canse« die Kreuzfahrer in grader Linie vom Thor zu Sales nach dem Lager der Toulouser den Sumpf gehabt hätten. Es liegt darin ein doppelter Irrthum, indem 1) in den betreffenden Stellen von den Toulousern überhaupt nicht die Rede ist und 2) daß die Stellen vers 3044 und 3057 nur besagen, daß sie vom Sumpf aus auf die Zelte losgiengen, nicht aber, daß die Zelte in Verlängerung der Linie vom Thor zum Sumpf lagen.

Kriegsrath am Morgen des Schlachttages auf einer Wiese unter freiem Himmel*), offenbar in seinem Lager. Die Wiese kann nur in der Ebene gelegen haben und da in einer Urkunde auch das Terrain l'Aragon als Wiese bezeichnet wird**), wahrscheinlich hier, wo das Schlachtfeld war. Dieß ergibt sich auch aus der »*canso*«, indem die Schlachthaufen Montforts vom Thor von Sales über den Sumpf und von hier direct auf die Zelte losgiengen und dabei auf den König trafen***). Der junge Raimund, der spätere Raimund VII., letzter Graf von Toulouse, wurde auf eine Höhe, wahrscheinlich zwischen Fontarabie und Seysses, geschickt, um sich die Schlacht anzusehn†); das Lager seines Vaters muß also in der Ebene gelegen haben, wohl einige hundert Schritte hinter dem Lager des Königs, da er das dritte Treffen geführt haben muß, wofür kein Führer angegeben wird, der König aber das zweite und der Graf von Foix das erste, die Avantgarde, führte. Da letzterer mit der Belagerung von Muret beauftragt war, muß er sein Lager ganz dicht vor der Stadt

*) *Canso* vers 2992:

»*Eison a parlament defora en j pradals*«.

**) *Ledit pré, dans lequel fut tué un roi d'Aragon, quand il roulut détruire par guerre la présente ville de Muret.* (Archives de la Haute Garonne; Delpech S. 1).

***) *Canso* vers 3057

»*Tuit s'en van a las tendas per mejas las palutz
El bos reis d'Arago, cant les ag percaubutz,
Ab petits companhos es vas los atendutz*«.

†) Guil. de Puy Laurens Recueil S. 209: »*eductus fuit de castris in equo libero* (ohne Kouvertüre) *ad locum eminentem unde commissionem videre poterat*). Daß ein drittes Treffen vorhanden war, geht aus Peter de Vaux Cernay hervor, indem er sagt, daß der König das zweite Treffen eingenommen habe, während es sonst üblich sei, daß die Könige im hintersten Treffen stehn.

gehabt haben, wie es im Mittelalter, wo man keine ferntragenden Geschütze hatte, gebräuchlich war. Dieß ergibt sich auch daraus, daß die Avantgarde um Mittag die Belagerungsarbeiten unterbrach und zum Essen gieng. Das Lager muß also ganz in der Nähe gewesen sein.

Die Aufstellung der 3 Corps am Wege von Toulouse, woher sie gekommen waren und ihre Belagerungsbedürfnisse bezogen, entspricht auch sonst allen Rücksichten, die zu nehmen waren, ebenso die der Miliz von Toulouse auf dem linken Flügel der Avantgarde an der Garonne, dem Schloß gegenüber.

Es kann nicht ausbleiben, daß die Annahme des Herrn Verf.s, das Lager der alliirten Armee habe sich auf der Höhe befunden, ihn zu mannigfachen Irrthümem verleitete. Namentlich verwirft er die Nachricht der *canso*, daß die Avantgarde ihre Belagerungsarbeiten eingestellt und sich in's Lager zurückgezogen hat, um Mittag zu machen, das, wie er sagt, mehrere Kilometer zurückgelegen habe. Er geht soweit die *canso* als Quelle überhaupt zu verwerfen. Auf andre Gründe, die ihn dazu veranlassen, komme ich noch zurück *).

Bei Feststellung des Stärkeverhältnisses ist der Herr Verf. von falschen Grundsätzen ausgegangen, indem er annimmt, daß der Ritter schon im 13. Jahrh., wie dieß erst in der 2. Hälfte des 14. der Fall war, zwei bewaffnete Reiter als Combattanten im Gefolge hatte. Er weist

*) Die »*canso*« hat unzweifelhaft vielfache Schwächen. Namentlich fehlt ihr die militärische Präcision, die der Chronik des Guill. von Puy Laurens und in noch höherem Grade des Königs Jakob eigen ist. Dennoch bleibt sie eine schätzbare Quelle.

daher *) die Behauptung Dom Vaissette's**), daß die 1000 Vasallen, welche der König von Aragon mitbrachte, nur aus 1000 Reitern bestanden hätten, zurück und berechnet sie als Ritter zu je 3 Pferden, demnach zu 3000 Reitern***). Da der Gegenstand von Wichtigkeit, bisher aber noch nirgends aufgeklärt ist, gehe ich etwas näher darauf ein. Die Ritter waren im 12. und 13. Jahrhundert mit 2 und auch mit 3 Pferden ausgerüstet, eins für den Marsch, ein zweites für das Gefecht, und ein drittes, wo es vorhanden war, für das Gepäck. Die Knechte oder Knappen (*écuyers*) und Jungen zur Abwartung der Pferde etc. waren unberitten. Die *constitutio de expeditione romana* †), welche in der vorliegenden Fassung der 2. Hälfte des 12. Jahrh. angehört, bestimmt, daß der Dienstmann zwei Pferde, das eine für den Marsch, das andere für das Gefecht mitführt, wozu ihm ein Knecht (*scutarius*) bewilligt wird. Unmöglich kann man annehmen, daß er auf dem Marsch das Schlachtpferd des Herrn geritten hat, er führte es daher zu Fuß. Bekleidete der Dienstmann eine Hofcharge, so hatte er drei Pferde, das dritte zum Tragen des Harnisches, und als Marschall noch ein viertes zum re

*) S. 20. Note 3.

**) Dom Vaissette, *Histoire générale du Languedoc*. Paris 1730 - 1745. III liv. XXII. Note 9.

***) Auf eine Begründung seiner Ansicht läßt sich der Herr Verf. nicht ein, sondern sagt nur »nul chevalier n'ayant jamais levé son pennon sans être suivi d'un écuyer et d'un servent, ce qui élève l'effectif à 3000 hommes«. S. 23, wo er die Stelle wiederholt, erklärt er diese *hommes* ausdrücklich als *combattants à cheval*. Seine Quelle scheint Susanne *histoire de la cavalerie* zu sein, der aber auch keinen Beweis dafür liefert.

†) Mon. Germ. Leges II.

cognoscieren (*ad praecurrendum*). Dem Vasallen wurden zwei *scutarii* auferlegt, er hatte also wahrscheinlich 3 Pferde. Auch die Dienstmannen des Kölner Erzbischofs waren gehalten, ihrem Herrn mit 3 Pferden und 2 Knechten zu folgen. Daß die Knechte zu Fuß waren, geht aus dem Gesagten hervor*).

In dem Contract der französischen Ritter mit Venedig 1201 zur Ueberfahrt nach dem Orient, ist jeder Ritter mit nur einem Pferde und für dasselbe mit 2 Knechten zu Fuß versehen**). In einem Contract des Grafen Thomas von Savoyen mit der Republik Genua v. J. 1225 über Stellung von 200 Rittern ist ausgesprochen, daß jeder Ritter zwei Pferde und drei unberittene Knechte — einen Edelknecht (*donizellus*) und zwei *scutiferi* — haben soll***).

Hr. Delpesch theilt im Anhange seiner Schrift unter *D* den Effectivbestand aragonischer Expeditionen vor und nach der Schlacht von Muret mit, um zu beweisen, daß die 1000 *cavallers*, welche König Peter II. im Jahre 1213 nach der Gascogne führte, keine außergewöhnliche Leistung für Aragon waren. Beim nähern Studium dieser Listen, das der Hr. Verf. jedoch unterlassen hat, ergibt sich die genaue Bestätigung obiger Angaben. So heißt es S. 146:

*) Auch Gislebert (Chron. Hanoniae MG. SS. XXI. 522 bestätigt, daß die Dienerschaft der Ritter, den Edelknecht (*armiger*) eingerechnet, unberitten und selbst unbewaffnet waren, indem er erzählt, wie der Graf Balduin seinen *armiger* und seine *garciones* in einem dringenden Fall bewaffnete und als Fußknechte (*clientes pedites*) verwendete.

***) Sismondi, Geschichte der italiänischen Republiken.

***) MG. SS. XXIII. 158.

Lartiacha de Barcelone . . . us seguire ab den cavallers et ab docents servents, sens scuders et altra companya«. Combattanten sind hier nur die *cavallers* und die *servents* (Fußknechte), die *scuders* (*écuyers*) nicht. So auch in der Stelle *Lo Sagrista de Gerona . . . deu cavallers . . . et molts servens . . . e scuders e altra companya bona per servir su mi e mos cavallers*.

Diese *cavallers* sind zu Roßdienst verpflichtete Vasallen, aber nicht durchweg Ritter (*chevaliers*), wie Hr. Delpech S. 147 meint. Es ergibt sich dieß aus folgender Stelle S. 146: *En Nuño . . . docents cavallers . . . e donzels e fils de cavallers qui seran cent e un cavallers e molts servents*«. Die *donzels* sind Söhne von Rittern, die *fils de cavallers* Söhne von Vasallen, die nicht ritterbürtig waren. Obgleich also bestimmt nicht Ritter werden sie dennoch *cavallers* genannt. Da sie nicht dienstpflichtig waren, wird man sie sich als Söldner denken müssen, wie Peter II. überhaupt das ganze Heer, da er es außer Land führte, besolden mußte. Aber sowohl Ritter wie Vasallen hatten kein berittenes Gefolge. Dom Vaissette behält also Recht, daß die 1000 *cavallers* nur 1000 Reiter bedeuten*), was nicht ausschließt, daß sie ihre zweiten und dritten Pferde hatten. Der Ausdruck *milites* in den lateinisch abgefaßten Listen entscheidet nichts, da darunter früher alle Vasallen begriffen waren und der Sprachgebrauch, wonach nur noch der Ritter *miles* genannt wurde, sich noch nicht völlig eingebürgert hatte. In Frankreich war dieß bereits der Fall. Ptr. des Vaux Cer-

*) Auch die »*canço*« vers 2744 sagt *cavaliers*
 (Lo reis) si ditz que vindra
 Ab be M cavaliers, que totz pagatz les a.

nay*) gibt die Stärke Montforts »*inter milites et servientes in equis*« auf 800 an, ebensoviel Baudouin d'Avesnes**), Wilhelm der Britte***) sogar nur auf 260 Ritter und 500 Knechte (*satellites equites*), Caffaro†) auf 700. Nach obigem sind die *satellites* und *servientes equites* ganz unzweifelhaft Vasallen (oder wie der Ausdruck *servientes* andeutet Ministerialen), die Summe der *chevaliers* und *sergents* entspricht der Summe der *cavallers* der aragonischen Armee und bedeutet 700, resp. 800 Reiter, von denen die Sarianten, wie sie zur Zeit in Deutschland genannt wurden, vermöge ihrer geringeren Lehen in leichter Rüstung im Aufgebote erschienen, mit einem Wort nicht ritterbürtig waren. Es geht dieß noch bestimmter aus den französischen Söldnerlisten des 13. Jahrh. hervor, »wo die *servientes equites* völlig selbständig von den *milites* aufgeführt sind und nur einen um einen Sous geringern täglichen Sold als diese haben ††). Ein weite-

*) Rec. XIX. S. 86.

**) Delpech S. 16: »n'étoient mi plus de 8c entre chevaliers et sergens«. Herr Delpech hat die Handschrift Baudouins in der Nationalbibliothek zu Paris benutzt. Die seitdem edierten Handschriften (MG. SS. vol. XXIII und Kervyn de Lettenhove Istorie et Chroniques de Flandres vol. II) haben die Schlacht von Muret nicht aufgenommen. Die Kritik muß sie daher ausgesondert und einem andern Verf., der wahrscheinlich Zeitgenosse der Schlacht war — Baudouin d'Avesnes schreibt erst um 1270 — zuerkannt haben.

***) Rigord in Recueil XVII 92.

†) Annales Januenses. Muratori vol. VI.

††) Recueil Vol. XXII und XXIII a. m. O. Der Ritter bezog 6, der Sariant 5 sous täglich. Daß danach der Ritter kein berittenes Gefolge haben konnte, ist selbstredend. Man kann nicht einwenden wollen, daß dieß Söldner sind, denn der Ritter würde sich unter keinen Umständen in eine Lage begeben haben, die seiner Würde als Vasall nicht entsprochen hätte.

rer Beleg dafür, daß diese *satellites* und *servientes equites* selbständige Vasallen oder Ministerialen (von den letzteren erlangten in dieser Zeit die reichern auch schon die Ritterwürde) waren, liegt darin, daß sie auch häufig selbstständig fochten, wie in der Schlacht von Bouvines die *satellites* von Soissons.

Dem gegenüber nennt Hr. Delpech die Sarianten zu Pferde nur eine Escorte der Ritter, die er, die präzisen Zahlen Wilhelm des Briten verschmähend, nur zu 90 stark annimmt*), so daß auf jeden Ritter 9 Sarianten gekommen wären. Diese willkürlichen Annahmen richten sich von selbst.

Die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges veranschlagt er einen jeden zu 500 Reitern, weil der Graf von Foix nach Beuter mit 500 Reitern in der Schlacht de las Naves 1212 anwesend war. Es macht das nach seinem Calcul zusammen 500 Ritter und 1000 Reiter als Gefolge. Nach meiner Auffassung ergäbe es 1500 Vasallen, Ritter und Sarianten, was etwas hoch gegriffen erscheint. Man könnte sich mit der runden Zahl 1000 begnügen. Mit mehr Recht bringt er von den 1000 Vasallen des Königs von Aragon 200 in Abzug, da nach dem Zeugnis des Königs Jakob zwei der namhaftesten Vasallen, Don Nuño Sanchez und der Graf Moncado, von denen jeder zu 100 Reitern veranschlagt werden kann, noch auf dem Marsch

*) Er berechnet diese 90 Ritter nach Peter des Vaux Cernay zu 30, die mit dem Grafen Montfort kamen, 30 die sich als Besatzung in Muret fanden und andre 30, die der Vicomte von Corbeil noch in der Nacht zuführte. Die letzte Zahl ist ganz aus der Luft gegriffen, denn Peter sagt nur wenige, aber dem Herrn Verf. kommt es nur darauf an, ein aliquotes Verhältnis von Rittern und Sarianten zu haben.

waren. Es würde das auf Seiten der Alliierten 1300 Ritter und 2600 Sarianten ergeben. Vor dieser Zahl schreckt er denn doch zurück und geht wiederum ganz willkürlich auf 500 Ritter auf seiten des Königs von Aragon zurück, so daß er in Summa 1000 Ritter und 2000 Sarianten erhält, denen nach meiner Rechnung nur 1800 Reiter, durchweg Vasallen, gegenüber stehn würden.

An Fußvolk hatte der Graf Montfort nur 700, wie wir gesehen haben, zugeführt, die er bei seinem Ausfall in Muret zurückließ. Das Fußvolk der Verbündeten wird mindestens auf 40,000 Mann anzuschlagen sein. Von den Zeitgenossen veranschlagt Caffaro die Stärke der Verbündeten am niedrigsten mit 60,000 Mann, Peter des Vaux Cernay und andere auf 100,000 Mann, Wilhelm der Britte in der Philippide selbst auf 200,000 Mann. Ob der König von Aragon Fußvolk mitgeführt hat, erscheint sehr zweifelhaft, da er das ganze Heer besolden mußte, er sich daher hinsichtlich des in der Schlacht zu verwendenden Fußvolks auf die Miliz von Toulouse verlassen haben mag. Es wird wenigstens nicht erwähnt, daß er Fußvolk ausgehoben hat. Für die Lagerbedürfnisse genügten die unberittenen Knappen, *scuders et altra companya*. Als Combattanten kommen daher zur Sprache auf seiten des Grafen Montfort 800 Reiter, auf seiten der Verbündeten 1800 (oder nach Delpech 3000) Reiter und 40,000 Mann Fußvolk.

Die Darstellung der Schlacht selbst ist von seiten des Hrn. Verf.s nicht mit der ruhigen Besonnenheit ausgeführt worden, wie seine Forschungen über die Localitäten vermuthen ließen und der Gegenstand verlangt hätte. Er ist von

dem Resultat, das Montfort mit 800 Reitern gegen eine Armee von einigen 40,000 Mann errang, so eingenommen, daß er in dem Verhalten Montforts stets etwas außergewöhnliches zu erkennen glaubt. Montfort war in die Alternative versetzt, entweder den Rückzug anzutreten, da Muret nur noch auf einen Tag mit Lebensmitteln versehen war, oder es auf eine Schlacht ankommen zu lassen. Er griff um so mehr zu dem letztern Auskunfsmittel, als ein Rückzug das ganze Land, das er geräumt, in Aufruhr versetzt hätte*). Die große Entfernung des Königs mit dem 2. Treffen von der Avantgarde von mindestens 1000 Schritt, die er vom Schloß aus übersehen konnte, eröffnete ihm die Perspective, die Avantgarde zu schlagen, bevor sie vom Könige unterstützt werden konnte. Ein zuverlässiger Calcül war darauf jedoch nicht zu gründen, so daß noch etwas hinzu gekommen sein muß, was ihn veranlaßte, den Ausfall zu unternehmen, und da bietet sich die Nachricht der *canço de la crozada*, daß die Avantgarde nach dem erfolglosen Versuch der Erstürmung der Neustadt sich ermüdet in's Lager zurückgezogen und durch Speise und Trank gestärkt habe**) ganz harmlos dar, um so mehr, als sie

*) Guil. de Puy Laurens S. 208 C D.

**) La canço vers 3030:

»Can acels de lafora no pogron dins intrar,
Dreitament a las tendas s'en preno a fornar,
Vels vos asetiatz totz essems al dinnar«.

Recueil XIX S. 153:

»Et de fait lodit assault son anats donar aldit Muret, la ont lodit Conte de Montfort et sasditas gens se son ben et valentamen deffenduts, sans estre en res esbayts, et talamen an fait que los an fait recular deldit assault et retirer en lor sety. Et quand son estats retirats, ainsiu que dit es, son estats tan lasses que plus no

durch eine Version der *grandes chroniques de St. Denys* *) bestätigt wird. Montfort konnte darauf rechnen den Gegner zu überraschen und wenn man sich in die Lage der Verbündeten versetzt, wird man zugestehn müssen, daß von ihnen gewis Niemand daran gedacht hat, die schwache Besatzung werde einen Ausfall unternehmen. Was dieser Auffassung einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht, ist die Flucht der Katalanen, die der Avantgarde zugeheilt waren. Sie läßt sich nur durch Ueberaschung erklären, da andere Motive, die man bei den Gascognern allenfalls annehmen könnte**), bei ihnen nicht statthaft sind. Sie waren dem König ergeben und dennoch sind sie ohne allen Verlust***) geflohen. Ein ernstes Gefecht

podian, et se son metuts a manjar et beure san far degun gait, et sans se doubtar de re. Et adonc lodit Conte de Montfort a vist lo bruit deldit sety incontinen a faict amar todas sas gens«.

*) Recueil XVII S. 403 Note c: »Ils (ly cuens et sa gent) firent espier en quel point li anemi estaient; si leur fut rapporté qu'ils volaient disner et que les plus riches homes volaient assoir au mangier, et en y avait gran partie de tous désarmez. Lors ils assirent du chastel«.

**) Die großartigen Vorbereitungen des Königs von Aragon zu der Expedition von Muret lassen sich nicht auf eine bloße Unterstützung seines Schwagers, des Grafen von Toulouse, zurückführen. Der König hatte offenbar die Absicht die Gascogne und das Litoral des mittelländischen Meers, also den ganzen Süden Frankreichs, soweit er diesem noch nicht angehörte, mit seinem Staate zu vereinigen und das kann der Ritterschaft und den Städten der Gascogne nicht entgangen sein. Den Grafen von Toulouse hatte er in dem Kriegsraath, der der Schlacht vorausgieng, außerdem tief verletzt, indem er ihm Feigheit vorwarf. Delpech S. 32.

***) Marca (Recueil XIX S. 233): *De Catalonia si quidem mortuus nullus fuit.*

kann demnach mit der Avantgarde nicht stattgefunden haben.

Demgegenüber legt nun Herr Delpech dem Grafen Montfort eine Kriegslist unter, die er sich völlig willkürlich zurechtlegt. Er sucht sie in einer Stelle des Guil. de Puy Laurens*), die absolut nichts davon enthält. Dieser sagt nämlich: Die Kreuzfahrer marschierten zum westlichen Thor der Stadt hinaus, während das feindliche Lager östlich lag, so daß die Belagerer nicht anders denken konnten, als daß sie die Flucht ergriffen, bis sie, nachdem sie noch ein wenig in der Richtung fortgegangen waren, sich dem Bach (der Louge) zuwendeten, ihn passierten und nun in der Ebene auf das Heer (zunächst auf die Avantgarde) losgiengen. Puy Laurens führt später noch an, daß sie in 3 Schlachthaufen hintereinander formiert waren, was noch vor der Passierung der Louge stattgefunden haben muß, wie das auch anderweitig bestätigt wird.

Herr D. macht daraus folgenden Vorgang: der Graf Montfort habe mit den Kreuzfahrern das Thor von Sales passiert, habe sich vor dem Thore in einer Colonne von 3 Treffen, Front nach Norden, formiert. Darauf habe er mit dem 3. Treffen, das er persönlich führte, den Weg

Libre dels feyts de Catalunya (chap. XXII, 313):

»Mas dels Catalans molts pocho ni varen morir«.

Chron. de Jacques d'Aragon: »hi de Catalunya fugiren ab los altres«. Delpech S. 52 Note 3.

*) Recueil XIX. S. 208 E: »Et exierunt per portam quae respicit orientem cum castra essent ab occidente ut nescientibus propositum eorum fugere niterentur, donec profecti paulisper, rivum quendam transeuntes, in planitiem versus exercitum redierunt«. Ueber die Verwechslung von westlich und östlich habe ich mich schon oben ausgesprochen.

längs der Garonne zur Brücke eingeschlagen, um den Feind glauben zu machen, daß er fliehe und ihn dadurch auf das rechte Ufer der Louge herüberzulocken. Dieß hätte auch den Erfolg gehabt, daß die feindliche Avantgarde die Louge überschritten habe. Da sei das vordere Treffen und zugleich das 2. auf den Feind gestürzt, letzteres sei aufmarschirt, beide seien in den Feind gebrochen und hätten ihn total aufgerieben.

Wenn irgend eine andre Quelle den Uebergang der Avantgarde der Verbündeten über die Louge auch nur entfernt andeutete — denn in der citierten Stelle liegt es nicht — so läge eine Entschuldigung für die Erfindung der Kriegslist Montforts seitens des Herrn Verf.s vor. Das ist aber nicht der Fall. Puy Laurens erzählt vielmehr im Gegentheil, daß die beiden ersten Staffeln der Kreuzfahrer, nachdem sie den Bach überschritten hatten und bevor sie sich auf den König wendeten, das Heer (*exercitus*), das ihnen zunächst in der Ebene gegenüberstand, also die Avantgarde der Verbündeten, wie der Wind den Staub auf dem Boden, auseinander fegten und die Flüchtlinge sich zu den hintern Treffen retteten*). Hier ist es aus-

*) Ebendasselbst S. 209 B. »*hostes primo impetu subverterunt quod eos a campo ut ventus à facie terrae pulverem propulserunt, quibus ut licitum fuit se in posteriores acies collocarunt: deinde ad Regis aciem . . . se convertunt*«.

Diese Stelle ist die einzige von allen Chroniken, welche über das Gefecht der Avantgarde Aufschluß gibt. Wir verdanken demselben Chronisten auch, daß der Avantgarde, welche der Graf von Foix führte und die aus dessen Mannschaft und der Miliz von Toulouse zusammengesetzt war, für diesen Tag auch die Katalanen und eine große Menge Fußvolk zur Erstürmung von Mu-

drücklich ausgesprochen, daß mit den Flüchtlingen des 1. Treffens der Verbündeten (die Avantgarde) gemeint ist, welches also noch auf dem linken Ufer der Louge gestanden hatte*)

Die Stelle, wo die beiden ersten Staffeln Montforts die Louge überschritten haben mögen, ist durch das Terrain gegeben, nämlich genau

ret beigegeben waren (S. 209 A: »*dato primo congressu* [auf die Stadt] *comiti Fuzensi cum Catalanis et copia et multitudine bel'atorum*). Die oben angeführten Stellen von der Flucht der Katalanen und ihrem geringen Verlust bestätigen den Bericht des Puy Laurens. Marca fügt hinzu (S. 233 D): »*comites Tolose et Fuxi fugerunt cum suis et dimiserunt regem in campo cum multo vituperario et decore illorum*«. Mit andern Worten: die Avantgarde, im Lager überrascht, war gar nicht zum Aufmarsch gekommen und ohne Gefecht, den König im stiche lassend geflohen. Wenn hierbei auch der Graf von Toulouse genannt wird, so ist das nicht recht verständlich. Doch auch die Prosaübersetzung der »*canso*« (Rec. 153) sagt, daß er mit dem Grafen Comminges herbeigeeilt sei. Möglicherweise wurde er im Anmarsch von der fliehenden Avantgarde übergerannt und in die Flucht verwickelt.

*) Um für den, welcher die Quellen nicht zur Hand hat, die Täuschung vollständig zu machen, setzt er S. 54 Note 2 die Stelle, wo sich die beiden ersten Staffeln gegen den König wenden, also nach der Niederlage der Avantgarde, voran, und läßt dann erst die Stelle, wo sie über die Louge giengen, folgen; ja in seinem „*dernier mot sur la bataille de Muret*«. Montpellier 1878 S. 3 behauptet er ganz unverfroren, die Chroniken berichteten die Niederlage der Avantgarde auf dem rechten Ufer der Louge (*selon nos chroniqueurs, ils (les croisés) livrèrent en sortant de la ville deux combats successifs, dont le premier (où ils furent vainqueurs grâce à une feinte) eut lieu avant de franchir la Louge*); wie er denn überhaupt alles was Puy Laurens in betreff des Gefechts der Avantgarde der Verbündeten, nachdem die beiden ersten Staffeln der Kreuzfahrer die Louge überschritten hatten, sagt, für sein vermeintliches Gefecht auf dem rechten Ufer der Louge heranzieht (S. 52 N. 1. 2. 3.)

in der Mitte zwischen dem Thor von Toulouse und dem Sumpf, wo das höhere rechte Ufer sich abgeflacht hat (im Plane von Herrn Delpech da, wo die Buchstaben *b c* stehn). Die Kreuzfahrer standen nach dem Uebergange in der rechten Flanke der Avantgarde, die sich im Lager vor Muret befand, demnach nicht gefechtsfähig war und so leicht nicht dahin gelangen konnte, also sich auf die Pferde warf und floh. Die Miliz von Toulouse verschloß sich in ihre Wagenburg*). Das alles ist so natürlich, daß es gar keiner Erfindung einer besondern Kriegsliege bedarf, um den Erfolg der Kreuzfahrer zu erklären. Dabei ist die Art und Weise, wie Hr. D. den Quellen Gewalt anthut und ganz schätzbare verwirft so unhistorisch wie möglich. Er verwirft die »*canso*« außer aus den bereits oben angegebenen Gründen hauptsächlich deshalb, weil nach ihr das ganze verbündete Heer gegen die beiden ersten Staffeln Montforts gefochten haben soll. Das sagt aber die *canso* nicht, nur die Uebertragung derselben in Prosa mit ihren vielen Zusätzen hat den Anschein hierzu, jedoch auch nur bedingungsweise. Bei der wenig präzisen Art, in der sich die Uebertragung ausspricht, muß man von der wörtlichen Auffassung ihres Berichts Abstand nehmen, aber man möchte sie wegen der vielen interessanten Details nicht missen. Die Art jedoch, wie der Herr Verf. sie aufgefaßt hat, übersteigt noch seine Erfindungen. Er behauptet, der Widerstand der Alliierten wäre nach der Uebertragung in Prosa »*terrible*« gewesen, indem sie

*) *La canso* vers 3077:

»E l'ome de Tolosa c'alstraps son remasutz
Estero tuit essemps malament desperdutz«.

das Handgemenge beider Theile einem Kampf von Bären und ausgehungerten Löwen vergleicht und den Widerstand bis zum Tode des Königs fortsetzen läßt *). Die betreffende Stelle **) bezieht sich jedoch nicht auf den gegenseitigen Kampf, sondern einseitig auf die Kreuzfahrer, welche mehr wie Tiger und ausgehungerte Bären, denn als vernünftige Menschen erschienen wären, und wie sie nun gesehen hätten, daß die Gegner ohne Ordnung und Regel gegen sie angertickt wären, so hätten sie in einer Weise auf sie eingehauen, daß es ein wahrer Jammer gewesen wäre mitanzusehn. Wo liegt hier der terrible Widerstand? Darin hat Herr Delpech jedoch recht, daß die Uebertragung der *canso* in Prosa und die *canso* selbst gar keinen Unterschied machen zwischen der Flucht der Avantgarde, die vor dem Tode des Königs erfolgte, und der Flucht eines Theils des Heeres in Folge des Todes desselben. Er irrt sich aber wiederum, wenn er S. 90 behauptet, die Uebertragung der *canso* berichtete fälschlich, daß das Treffen des Königs »*sans tenir ordre ny regla*« zum Angriff übergegangen sei und beruft sich dabei auf das Zeugnis des Königs Jacob, der es gewis zur Entschuldigung seines Vaters angeführt haben würde, wenn die Truppen ohne Ordnung den Feind angegriffen hätten. Da faßt er jedoch die betreffende Stelle nicht rich-

*) Delpech, Bataille de Muret S. 84.

**) Recueil XIX. S. 154. »car tot quant que rencontra van (die Kreuzfahrer nämlich) devant els metian a mort per terra, que mets semblavan tigres ho orses afamats, que gens rasonabla . . . et sans tenir ordre ny regla, qui may es pogut anar es anat à l'estorn et bruit. Et adonc, quand lodit conte de Montfort a vist ainsin sos ennemies sans aucun ordre adonc a comensat de frapper dessus« . . . darauf folgt der Tod des Königs.

tig auf. Sie lautet: *exiren* (die Kreuzfahrer) *combatre ensemps en una, y aquels de la part del rey no saberen rengar la batayla ni anar justats* (verstanden nicht, sich in geschlossenen Haufen zu ordnen und sich darin zu bewegen), *e ferien cada un rieh hom per si e ferian contra natura darmes*. Der letztere Theil der Stelle ist als Gegensatz zur geschlossenen Ordnung und Bewegung der Kreuzfahrer aufzufassen, betrifft also die Ritter, die jeder für sich agieren wollten, nicht die Grafen, wie der Hr Verf. meint. Man kann unmöglich annehmen, daß die aufgelöste Ordnung die gewöhnliche Fechtart der Aragonier gewesen sei, weil der König sich sehr bestimmt dahin ausspricht, daß der Einzelkampf gegen die Natur der Waffen ist*), sondern muß es auf den vorliegenden Fall beziehen, daß sie, weil überrascht, nicht die Zeit hatten, sich zu ordnen. Aber wenn man selbst von der Ueberraschung absieht, obgleich sie unter den gegebenen Verhältnissen ganz natürlich ist, und sich bloß an den Wortlaut des Königs hält, wonach die Spanier sich nicht in geschlossene Haufen zu ordnen und sich darin zu bewegen verstanden, sondern jeder auf eigne Faust drauf losgieng, wie es ja ihren bisherigen Fein-

*) *ferian contra natura darmes*. Herr Delpech legt diese Stelle S. 70 allerdings sehr anders aus, indem er den Ausdruck Waffen im modernen Sinne als Truppengattung auffaßt und meint, daß das Fußvolk und die Reiterei widernatürlich verwendet worden seien. Wie ist es nur möglich anzunehmen, daß ein Ritter per excellence, wie der König Jacob war, im 13. Jahrhundert das Fußvolk als eine Waffe neben der Ritterschaft bezeichnet hätte. Die Stelle bezieht sich vielmehr auf den unmittelbar vorhergehenden Satz, daß das Agieren jedes Einzelnen für sich gegen die Natur des Waffengebrauchs ist.

den, den Mauren, gegenüber möglich ist, so würde darin immerhin eine Bestätigung der *canso* oder vielmehr ihrer Uebertragung in Prosa von seiten des Königs liegen, denn letztere sagt ja fast mit denselben Worten wie der König, daß die Alliierten »*sans tenir ordre ny regla*« losgegangen wären. Etwas übertrieben ist der Vers 3072 der *canso*:

»Qui fuy sa qui fug la ; us no s'es defendutz«. Wenn man ihn jedoch nur auf die Avantgarde bezieht, verschwindet auch das.

Gegen diese Meinungsäußerung des Königs muß das Zeugnis des Peter Vaux d. Cerney*), daß die Kreuzfahrer die Gegner wohl geordnet gefunden hätten, wohl zurückstehn.

Andre Unnatürlichkeiten, die der Herr Verf. der *canso* und deren Uebertragung in Prosa zuschreibt, entspringen aus seiner irrthümlichen Annahme, daß sich das Lager der Verbündeten auf dem Plateau befunden habe. Er sagt in dieser Beziehung S. 89, es sei unmöglich mit der *canso* anzunehmen, daß das Gefecht am Thor von Toulouse in Muret angefangen und seinen Höhepunkt auf der Höhe an den Zelten erreicht habe. Von einem Kampfe auf der Höhe steht in der *canso* und in ihrer Uebertragung jedoch kein Wort. Er behauptet ferner auf derselben Seite, daß die *canso* die Niederlage der Miliz von Toulouse gleich anfangs am Eingange zu ihrem Lager darstellt, wie wäre es daher möglich, meint er, daß sie am Ende der Schlacht Muret noch einmal hätte angreifen können? Der Herr Verf. begeht hier wiederum einen dop-

*) Peter V. C. S. 87 A.: »*Milites Christi . . . egressi de castro, in campi planitie juxta castrum, viderunt hostes paratos ad pugnam.*«

pelten Irrthum. Von einer Niederlage der Toulouser zu anfang der Schlacht steht nichts in der *canso*, er faßt den Vers 3063 falsch auf. Die *canso* befindet sich vielmehr im vollen Einklange mit Puy Laurens und dem officiellen Bericht der Bischöfe*), wonach sie sich in ihr Lager, das wie wir gesehn haben, sich dem Schlosse gegenüber befand, einschlossen und den Ausgang des Kampfes abwarteten, bis sie

*) *Canso* vers 3077:

»E l'ome de Tolosa c'als traps son remazutz
Estero fuit essemps malament desperdutz«

3085:

»El poblis de Tolosa, e lo grans el menutz
S'en son trastuit essems ves l'aiga corregutz,
E passon cels que pogon, mas mots n'i a remazutz
L'aiga qu'es rabineiran ancgatz e perdutz«,

d. h. die Toulouser hielten sich ängstlich in ihrem Lager eingeschlossen . . . bis sie zuletzt (als die Kreuzfahrer siegreich zurückkehrten) nach dem Wasser (der Garonne) liefen, sowohl die großen wie die kleinen, wobei ein großer Theil ertrunken ist. Ganz übereinstimmend die Uebertragung. Officieller Bericht der 7 Bischöfe Recueil XIX. S. 89 c: *Tolosani . . . »de stragi residui adhuc intra sua tentoria morabantur . . . Christi militiæ recursum faciens circa sua diffugientes tentoria interemit«*. Dieser Bericht weicht nur insofern von der *canso* ab, als die Toulouser bis zum letzten Augenblick glaubten, der König werde Sieger bleiben, so daß sie selbst den Abgesandten ihres Bischofs thätlich beleidigten. Guil. Puy Laurens stellt daher wohl den Thatbestand am richtigsten dar:

Puy Laurenz S. 209 c.: »*Populus autem Tolosanus, de castris ubi erant vallati curribus et aliis impedimentis, adhuc cui cessisset victoria ignorabat, donec, redeuntium ex trophaeo vexilla notantes, ad navigium quod habebant in Garonnae littore concurrerunt et qui potuerunt ingredi conserunt; caeteri vel submersi vel in campi planitie caesi gladiis ceciderunt, ita ut occisorum numerum ubique esse quindecim millia dicerent*«. Siehe auch Philippide liv. VIII. vers 875.

sich schließlich durch die Rückkehr der Kreuzfahrer überzeugten, daß diese die Sieger seien, und sich nunmehr nach ihren Schiffen zu retten suchten.

Herr Delpèch, der bei seiner Voraussetzung, das Lager der Toulouser habe sich auf der Höhe von Perramon befunden, für diese Berichte kein Verständnis hat und die Anwesenheit derselben bei Muret nur mit der Absicht den Ort anzugreifen verbinden kann, folgt dagegen der Angabe des Peter d. Vaux Cernay und des von diesem vielfach abhängigen Baudouin d'Avesnes*), indem er einen »retour offensive« der Toulouser annimmt (S. 90), bis die zurückkehrenden Kreuzfahrer sie fast völlig aufrieben. Es ist ja möglich, daß einige Ambrustschützen sich die Zeit damit vertrieben, nach dem Schlosse zu schießen, ein Angriff auf dasselbe kann nicht erfolgt sein, weil schon die tiefeingeschnittene Lounge das verhindert hätte.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle alle Angriffe des Herrn Verf.'s auf die *canso* zu widerlegen, da er der Kritik derselben 20 Seiten gewidmet hat. Ich habe mich mit der Widerlegung der wichtigsten Einwürfe begnügt. Was soll aber eine derartige Kritik? Es muß ihr offenbar eine Absicht zu grunde liegen und die leuchtet ja auch ein; er will die Bedeutung des

*) Peter des Vaux Cernay S. 87 D.: »Dum haec agentur (Montfort), cives Tolosani qui remanserunt in exercitu infiniti et ad pugnam parati, in expugnando castro totis viribus laborabant . . . Interea milites nostri revertebantur à caede cum victoria gloriosa, venientes que ad praedictos Tolosanos, ex ipsis plura millia occiderunt«.

Baudouin d'Avesnes: »A son retour (Montfort) trouva ceulx de Thoulouse qui avaient asseilli Muriaux«. Delpèch S. 65 Note 1.

Liedes in Miscredit bringen, weil es mit der untergeschobenen Kriegslist Montforts nicht in Einklang zu bringen ist.

Zu seiner Darstellung der Schlacht zurückkehrend, stellt Hr Delpèch S. 56 den Kampf der beiden ersten Staffeln Montforts mit dem Treffen des Königs von Aragon so dar, als ob sich auch die beiden Schlachthaufen der Kreuzfahrer in einzelne Gruppen aufgelöst hätten*). Nichts irriger als das. Sie hätten damit den großen Vortheil ihrer Geschlossenheit den losen Schaaren der Aragonier gegenüber aufgegeben. Ich behalte mir vor, bei Besprechung der Taktik das nähere zu sagen. Einzelkämpfe fanden neben dem Gefecht der geschlossenen Haufen allerdings statt und hier mögen speciell die Ritter, welche sich zum Tode des Königs Peter verschworen hatten, außerhalb der Haufen gefochten haben, aber 'auf den allgemeinen Charakter des Gefechts hat das keinen Einfluß gehabt.

Kehren wir zum Grafen Montfort selbst zurück. Herr Delpèch folgt ganz dem Bericht des Peter des Vaux de Cerney, daß der Graf anfänglich auf dem rechten Ufer der Louge, wie er hinzufügt in Reserve, zurückgeblieben ist und als er seine beiden ersten Staffeln beim Durchbruch der feindlichen Reihen verschwinden sah, sich die Louge aufwärts gewendet hat, um hier überzugehen und wie er wiederum hinzufügt, dem Feind die Flanke abzugewinnen. Obgleich das im allgemeinen der Quelle gemäß ist, zeigt sich der Chronist Peter in militärischen Dingen

*) Delpèch, Bataille S. 56: »Ce fut donc selon toute apparence une de ces mêlées incohérentes où les hommes se détruisent sans un aucun plan préconçu«.

schwach genug, um es zu rechtfertigen, eine andre Auffassung unterzulegen. Zur Zeit als der Kampf mit dem 2. Treffen des Gegners begann, war seine (des Grafen) Reservestellung auf dem rechten Ufer in der Entfernung von 1300 Metern vom Gefechtsfelde nicht mehr statthaft. Er mußte seinen ersten Staffeln näher sein, wenn er zeitgerecht eingreifen wollte. Am allerwenigsten wäre zu dieser Zeit eine Bewegung die Lounge aufwärts am Platze gewesen. Die Flanke des Gegners konnte er einfacher gewinnen, wenn er gerade aus über die Lounge, seinen ersten Staffeln folgend, gieng und sich dann rechts wendete, um in die feindliche rechte Flanke zu fallen. Ich bin daher der Ansicht, daß die Bewegung des Grafen die Lounge aufwärts bereits zu der Zeit stattfand, als er seine beiden ersten Staffeln über die Lounge schickte, und ihr die Absicht zu grunde lag, weiter oberhalb einen Uebergang zu suchen, um zu gunsten seiner ersten Treffen eine Diversion zu machen, für den Fall, daß sie auf Widerstand gestoßen wären. Montfort gelangte dabei an einen Sumpf und hatte einigen Aufenthalt, bis er endlich einen Fußweg fand und glücklich auf das linke Ufer anlangte. Nach dem Bericht Peters des V. C. befanden sich auf dem linken Ufer Feinde, doch nicht mit diesen kam es, wie Hr. D. meint, zum Kampf. Sie scheinen gewichen zu sein, denn das Gefecht, was der Chronist schildert, fand ganz in der Nähe seiner beiden ersten Staffeln statt. Herr D. schildert dagegen einen Kampf beim Erklimmen des steilen linken Ufers selbst, was der Bericht Peters völlig ausschließt. Es gereicht Herrn D. aber zur besondern Genugthuung »une homérique entrée en scène« seines Helden zu veranstalten (S. 61).

Ich lasse daher die betreffende Stelle unten folgen*).

Die Stelle des Chronisten ist jedesfalls sehr unklar, so daß sie einem Herrn X. in der Revue critique (Heft v. 8. Novbr. 1878), bei Besprechung der Schrift Herrn D.'s Veranlassung gegeben hat, den Kampf der beiden ersten Treffen der Kreuzfahrer mit dem feindlichen 2. Treffen nahe an der obern Louge anzunehmen, was, wenn nur diese Stelle darüber entscheiden könnte, auch völlig richtig wäre. Die allgemeine Situation, wonach das 2. und 3. Treffen der Alliierten füglich nicht anders als in der Nähe der Straße von Toulouse stehn konnten,

*) Peter d. V. C. 87. B.: »Videns comes noster duas acies suas in medios hostes immersas et quasi non comparere, irruit a sinistra in hostes qui stabant ex adverso innumerabiles. Stabant autem ordinati ad pugnam juxta fossatum quoddam quod erat inter ipsos et comitem nostrum. Statim irruens comes in hostes praenotatos, et licet non videret aliquam viam per quam ad eos posset pertingere, invenit tandem in fossato modicissimam semitam, ordinatione divina ut credimus, tunc paratam, perquam transiens, in hostes se dedit, et utpote miles Christi fortissimus ipsos fortissime penetravit. Nec silendum est quod cum comes vellet in ipsos irruere, ipsi eum cum gladiis suis tanto nisu à parte dextera pupugerunt, quod pro nimia ictuum impulsione raptus est ei staphus sinister: nobilis vero comes calcar sinistri pedis voluit infigere cooperturae equi; sed ipsum calcar confractum de pede resilivit: miles tamen validissimus non cecidit, sed hostes valide percussit. Quidem autem de adversariis comitem nostrum valide percussit in capite: vir autem nobilis dictum militem cum pugno cecidit subtus mentum et de equo cadere fecit; quod videntes socii dicti militis qui infiniti erant, sed et caeteri omnes adversarii nostri victi citius et confusi fugae praesidia quaesierunt: quod videntes nostri, illi videlicet qui fuerunt in prima acie et in secunda, instantissime insecti sunt fugientes et gravissime persecuti«.

und die urkundliche Stelle über das genau nach seinen Grenzen beschriebene terrain l'Aragon, wo der König gefallen ist, der Umstand endlich, daß ein großer Theil der Besiegten nach der Garonne flüchtete, schließen diese Annahme aus. Auch ist die unmilitärische Feder des Chronisten in Rechnung zu ziehn *).

Als der Graf Montfort in der rechten Flanke des 2. Treffens der Alliierten anlangte, war der König Peter schon gefallen und das 3. Treffen schon geflohen. Nur die königlichen Haustruppen (*maynade*), gegen 500 schwere Reiter, waren noch im Kampf und machten es den beiden ersten Staffeln Montforts, die ungefähr dieselbe Stärke, aber jedesfalls eine weit geringere Zahl von Schwerbewaffneten (Rittern)

*) Mit der obigen Annahme, daß die Bewegung des Grafen Montfort auf dem rechten Ufer der Louge nach deren oberen Lauf bereits zu der Zeit erfolgt ist, als er den beiden ersten Staffeln befahl die Louge zu überschreiten, ist die Stelle des Peter d. V. C. sehr gut in Einklang zu bringen, indem die an der obern Louge stehenden Abtheilungen des Feindes durch den Uebergang der beiden vordern Staffeln der Kreuzfahrer weiter unterhalb zum Rückzuge gezwungen wurden, um nicht abgeschnitten zu werden. Ja sie heilt diese Stelle überhaupt erst auf. Während des Aufenthalts des Grafen bei Ueberschreitung des Sumpfes erfolgte die Flucht der Avantgarde und der Angriff des 2. feindlichen Treffens, den Montfort bei Gewinnung des linken Ufers beobachten konnte und der ihn nunmehr zur Unterstützung antrieb. Diese Auffassung weicht vom Bericht des Chronisten nur insofern ab, als der Antritt der Bewegung Montforts nach links früher gelegt und die Beobachtung des Zusammentreffens seiner beiden vordern Treffen mit dem Könige von Aragon vom linken Ufer der obern Louge aus angenommen wird, eine Abweichung von der Quelle, die bei der taktischen Unmöglichkeit des Thatbestandes, wie ihn der Chronist darlegt, wohl gerechtfertigt ist, und nicht gegen den Sinn, sondern nur gegen die Wortstellung des Textes verstößt.

hatten, sehr schwer den Kampf zu bestehen. Das Eingreifen des Grafen brachte sofort die Entscheidung. Daß es in die rechte Flanke des Gegners erfolgte, geht aus der Richtung des Stoßes und dem bereits angeführten Umstand hervor, daß nach fast allen Chroniken eine große Zahl der alliirten Streiter in der Garonne umkam.

Der Graf überließ den beiden ersten Treffen die Verfolgung und rückte mit seinem Schlachthaufen im Schritt nach, um bereit zu sein, jeden etwaigen Widerstand sofort zu brechen. Er kehrte dann nach Muret zurück, wo der letzte Act der Schlacht, die Niederlage der Miliz von Toulouse folgte. Ich habe sie bereits besprochen. Ein eigentlicher Kampf, eine Erstürmung der Wagenburg, scheint nicht stattgehabt zu haben. Die Toulouser wurden auf der Flucht zur Garonne und an deren Ufer aufgerieben. Aber charakteristisch für den Standpunkt, den das Fußvolk im 13. Jahrh. einnahm, ist es, daß 20,000, und nach den Verlusten zu urtheilen, möglicherweise selbst 30,000 Mann von 800 Reitern geschlagen werden konnten.

Die völlige Unvertrautheit des Herrn Verf.s mit der Taktik des 13. Jahrh. hat ihm das Verständnis der Schlacht vielfach erschwert, namentlich hat er, wie wir gesehen haben, das Gefecht der beiden ersten Staffeln mit dem Treffen des Königs falsch aufgefaßt. Er ist in dieser Beziehung jedoch zu entschuldigen da ihm die Militair-Schriftsteller keine Belehrung gewähren konnten. So ist er der Meinung, daß die französische Ritterschaft schon damals *en haye* gefochten habe*), was sich erst um die

*) S. 71 Note 1: »Les fronts de cavalerie (toujours rangés en haie) avaient une si grande longueur . . .«

Mitte des 15. Jahrh. nachweisen läßt und sich erst in den Reglements Karls des Kühnen von Burgund in aller Form darstellt. Noch in der Schlacht bei Cresci 1346 fochten die Schlachthaufen in tiefer Ordnung, wenn auch nicht mit keilförmiger Spitze und es wird nur eine Linie *en haye* französischer *hommes d'armes* erwähnt, welche hinter den genuesischen Armbrustschützen aufgestellt war, um diese von der Flucht abzuhalten. Seit dieser Zeit bis um die Mitte des 15. Jahrh. war das Gefecht der französischen Gensdarmrie zu Fuß die Regel, und auch hierbei formierte sie sich in tiefen Haufen. Ganz ausnahmsweise stellte der Johanniterbruder und Bischof Garin, welcher in der Schlacht bei Bouvines sich auf dem rechten Flügel befand, das erste Treffen desselben *en haye* auf, die Ritter Mann an Mann aber ohne Gefolge, doch geschah dieß nur um den Flügel zu verlängern, weil der Gegner eine größere Front einnahm*). Alle übrigen Schlachthaufen, auch das 2. und 3. Treffen des rechten Flügels standen in tiefen Haufen**). So war es auch bei Muret. Bezeich-

*) Guil. Armor. (contin. Rigord), Rec. XIII. 90: »*in prima acie* (des rechten Flügels) *dixit illis: campus amplius est, extendite vos ne hostes vos intercludant. Non decet ut unus miles scutum sibi de alio milite faciat*«.

**) So heißt es ebenda S. 98 vom Grafen Robert von Dreux: »*Stabat in acie valde densa*« und vom Grafen St. Paul, der im 2. Treffen des rechten Flügels stand, daß er mit seinem Schlachthaufen »*perforavit eos* (die Flandrische Ritterschaft) »*per medium eorum mira velocitate transiens*«, was natürlich nur mit einem tiefen, eng geschlossenen Haufen erfolgen konnte, der, wahrscheinlich mit keilförmiger Spitze versehen war, wie es in des Landgrafen Ludwig des Frommen Kreuzfahrt heißt: vers 1699: »Ludewig hielt die spitze vorn«. So sagt auch die steierische Reimchronik des Ritters Ottokar:

nend in dieser Beziehung ist die Stelle der *canso* vers 3053:

»Guilhaumes de la Barra los pres a capdelar« d. h. er bildete die Spitze des keilförmigen Haufens im 1. Treffen *). Herr Delpech faßt diese Stelle ganz richtig auf (S. 46 Note 2), indem er sie übersetzt: »G. de Barres les prit à aller de l'avant«, weiß aber damit nichts anzufangen und meint, es bedeutet so viel, daß G. des Barres *chef de file on premier soldat* gewesen ist, was bei der Voraussetzung der Fechtart *en haye* natürlich keinen Sinn hat. Auch Montfort muß an der Spitze seines Schlachthaufens gefochten haben, wie sich ergibt, wenn man die betreffende Stelle des Peter d. V. C. näher zergliedert. Diese eng geschlossene Ordnung ist es, welche König Jakob der losen Ordnung, wo jeder für sich fechten will, gegenüber stellt.

»Umb den spicz vorn
Darczu gehörten nicht torn
Sy musten manhait walten
Die den spicz solden halten«.

In Deutschland blieb die keilförmige Zuspitzung der Haufen bis auf Kaiser Maximilian I. in Gebrauch und wir haben aus dem 15. Jahrh. einige detaillierte Aufzeichnungen darüber.

*) Guillaume des Barres ist als Marschall des kleinen Heeres der Kreuzfahrer anzusehen, denn er formierte nach der *canso* die drei Haufen. Als Marschall gebührte ihm die Führung des 1. Treffens (der Avantgarde). Herr D. acceptiert dagegen die Nachricht der Uebertragung in Prosa, wonach G. Ven Contra die erste Schaar führte, und spricht dem G. des Barres jedes Commando ab. Mit der Führung der Spitze war gewöhnlich auch das Commando des Haufens und das Tragen des Banners verbunden. Die betreffende Stelle der *canso* heißt:

Guilhaumes de la Barra los pres a capdelar,
E fels en tres partidas tot essem escalar
E totas las senheiras [Banner] el primer cap anar.

Die Keilform der Spitze hat den Zweck, den Einbruch in den feindlichen Haufen zu erleichtern und den des Feindes zu verwehren. In ihr fochten die auserwählten tapfersten Ritter. Ein Haufe, einmal angebrochen, war nicht wieder herzustellen und war unfähig zum Widerstande geworden, so lange der Sieger seine geschlossene Ordnung bewahrte. Letzterer pflegte, wenn er den feindlichen Haufen durchfurcht hatte, im Rücken desselben kehrt zu schwenken und von neuem den lose gewordenen feindlichen Haufen von hinten her zu durchstoßen und unterwegs alles rechts und links niederzuwerfen. In dieser Weise agierten der Graf von St. Paul und der Vicomte von Melun in der Schlacht von Bouvines*) und Rudolph von Habsburg in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278**).

Die Beweglichkeit der Schlachthaufen des 13. Jahrhunderts überschätzt der Herr Verf., wenn er S. 112 Note 2 sagt, daß die Reiter damals Pferde einer schnellen Race ritten und nur ein geschmeidiges und leichtes Kettenhemd trugen, während sie in den folgenden Jahrhunderten in Eisen gekleidet und die Pferde mit schweren Couverturen belastet waren. Die Cou-

*) Die Stelle des Guil. Armor. (contin. Rigord) S. 96 über den Grafen St. Paul der vorigen Note setzt sich wie folgt fort: (transiens) multos feriens et a multis percussus, equos et homines indifferenter occidens et prosterbens, et nullum capiens, et ita *reversus est per aliam partem hostium*, multitudinem eorum quam maximum intercendens quasi in sinu quodam . . . Ibidem pugnat vicecomes Meleduni, . . . habens in acie sua probissimos milites, qui eodem modo quo et Comes Sancti-Pauli invasit hostes in alia parte, *et perforavit eos*, et *reversus est* . . . per medios hostes.

***) Chron. Colm. S. 251 (MG. XVII) und steierische Reimchronik Kap. 159.

verture trugen die Ritter schon in der Schlacht von Muret*) und viele trugen das Kettenhemde doppelt und selbst dreifach. Letzteres war außerdem nicht so »souple et léger«, wie Hr. D. meint, denn der Draht war noch nicht erfunden, die Ringe, aus welchen das Kettenhemde zusammengesetzt waren, waren groß und stark**). Die tiefen Haufen verhinderten außerdem die raschen Bewegungen, um die Ordnung zu erhalten.

Auf die Gliederung der Schlachtordnung läßt sich der Hr. Verf. gar nicht ein, obgleich er über die Taktik des 13. Jahrhunderts zu handeln verspricht. Die Schlachtordnung war nicht bloß dreifach nach der Tiefe (3 Treffen), sondern auch dreifach in der Front, indem jedes Treffen, wenn es die Stärke desselben irgend erlaubte, in ein Centrum und zwei Flügel getheilt war. So war König Peter II. in der Schlacht von las Navas de Tolosa im J. 1212, wo er das 3. Treffen führte, dreifach geordnet, die Haustruppen in der Mitte, die Vasallen auf den Flügeln. So wird es auch bei Muret gewesen sein. Die Mitte und die Flügel konnten dabei wiederum in mehrere Haufen getheilt sein, wie sich das für die Schlacht von Bouvines nachweisen läßt. Montfort mußte sich bei seiner Schwäche mit 3 Haufen hintereinander be-

*) La canso vers 3035:

»E fassan las *cuvertas* sobrets cavals gitar«

Peter d. V. C. S. 87 E: »voluit infigere cooperturæ equi«. Daß sie von Eisen waren, möchte daraus hervorgehn, daß die 200 in dem Gefecht von Gisors 1198 gefangenen französischen Ritter eiserne Couverturen auf ihren Pferden hatten (Windower ed. Coxe S. 131).

***) MG. SS. XVII S. 236 (de rebus Alsaticis): »Milites locicas de magnis et spissis et ponderosis circulis utebantur«.

gnüßigen, die er aber schließlich für die Entscheidung nebeneinander verwendete. Das ist, was König Jacob bei Besprechung der Schlacht von Muret mit den Worten ausdrückt »*combatre ensempe en una*«, und dieß an den Franzosen rühmt. Don Jaime verwirft damit keineswegs die übliche tiefe Aufstellung in 3 Treffen, sondern spricht nur den für alle Zeiten gültigen taktischen Grundsatz aus: Wenn es die Vorsicht auch gebietet, sich tief aufzustellen, so muß man doch stets, wo es ohne Gefahr geschehn kann, die volle Waffenwirkung durch gleichzeitige Verwendung der Kräfte eintreten lassen. In derselben Weise spricht sich G. de Puy Laurens aus*).

Herr D. hat obigen Ausspruch des Königs nicht richtig aufgefaßt, indem er ihn mit *Concentration* wiedergibt (S. 72). Concentriert ist die Armee auch wenn die Truppen nach der Tiefe formiert sind. Der König hat dagegen die gleichzeitige, gegenüber der successiven Verwendung derselben im Sinn. Letztere drückt sich in ihrer ganz reinen Form in der Schlacht bei Bouvines aus.

Das 13. Jahrh. weist noch andre Beispiele der letztern Methode auf, sowohl für den Angriff als für die Vertheidigung. In ersterer Beziehung ist die Führung der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 von seiten Rudolfs von Habsburg, in letzterer Beziehung die Schlacht am Havenbühl 1298 höchst bemerkenswerth. In der Schlacht von Worringen 1288 kamen da-

*) Recueil XIX. 209 B: »Comes Simon venit tribus ordinibus (Treffen) usu ut noveret militari, et posteriores properantes in unum ad primos ictus cum prioribus affuerunt, docti satis quod pugna unanimiter aggressa victoriam parit«.

gegen die Truppen zu gleichzeitiger Verwendung, doch mehr zufällig als vorbedacht. Dagegen liefert die Schlacht bei Mühldorf 1322 ein Beispiel der gleichzeitigen Verwendung von bairischer Seite, das der Führung Montforts bei Muret in keiner Weise nachsteht. In der Schlacht bei Tannenberg 1410 bedienten sich die Polen der successiven Gefechtsmethode höchst erfolgreich, während der Hochmeister die gleichzeitige Verwendung der Truppen beabsichtigte, aber auf halbem Wege stehn blieb*). In allen diesen Fällen bildete wie bei Muret die tiefe Aufstellung (3 Treffen) die Grundlage der Gefechtsleitung**).

Von alledem erwähnt Herr Delpech bei seiner Besprechung der Taktik der Cavallerie im 13. Jahrh. nichts, er möge mir daher verzeihn, wenn ich auf sein Kapitel VII nicht näher eingehe. Ich suche die Bedeutung seiner Schrift mehr in der Anregung, die er dadurch gegeben hat, sowohl die sehr merkwürdige Schlacht als die Taktik des 13. Jahrh. zur Discussion zurecht gelegt zu haben, und wie hoch ich sein Verdienst in dieser Beziehung anerkenne, bezeugt der Umfang meiner Besprechung.

Breslau.

G. Köhler.

*) Positge (SS. rer. Prussic. III S. 317) drückt sich höchst merkwürdig aus: »Der meister streyt mit seinen ganzin hufin und der Koning als mit ufsatze (mit successiven Stößen) mit hufin«.)

***) Welchen Einfluß die Feuerwaffen auf die Durchbildung beider Methoden bis auf die Gegenwart ausgeübt haben, habe ich in meiner Schrift: »Ueber den Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik«. Berlin 1873 dargelegt. Es liegt ein gut Theil Culturgeschichte in dieser Entwicklung der Taktik, wie der modernen Kriegskunst überhaupt.

Die Siebenschläferlegende, ihr Ursprung und ihre Verbreitung. Eine mythologisch-literaturgeschichtliche Studie von John Koch. Leipzig, Reißner. 1883.

Der Verfasser gibt zunächst, indem er die Resultate der im 4. Kapitel angestellten Untersuchung über das Verhältnis der verschiedenen Bearbeitungen der Legende zu einander vorwegnimmt, auf Grund der ältesten derselben — drei syrische, Metaphrast-Surius, Gregor von Tours, *Legenda aurea*, eine fragmentarische alt-nordische Bearbeitung und endlich Chardri — eine Reconstruction des verloren gegangenen, wohl zweifellos in griechischer Sprache verfaßten Originals, auf das sämtliche Bearbeitungen, wie indirect auch immer, zurückgehn. Im einzelnen wird man — und damit sage ich dem Verfasser nichts Neues — oft darüber streiten können, welcher der verschiedenen durch die einzelnen Texte gelieferten Lesarten der Vorzug zu geben ist; aber in der Hauptsache ist diese Reconstruction als eine gelungene und gesicherte zu betrachten. Wer sich je mit ähnlichen — ebenso interessanten als schwierigen — Aufgaben beschäftigt hat, wird die Mühseligkeit von Koch's Arbeit zu schätzen wissen.

Nachdem der Verfasser so im 1. Kapitel den Stoff, mit dem er sich beschäftigen will, vorgeführt hat, zeigt er im 2. Kapitel, »daß die Vorstellung vom langjährigen Höhlenschlafe göttlicher oder gottbegnadeter Wesen eine uralte und weitverbreitete ist und auf gewissen religiösen Anschauungen beruht«. Zu diesem Kapitel ein paar Bemerkungen. Die talmudische Erzählung (S. 37 fl.) ist auch bei Pascheles, *Sippurim I*², 145, Ehrmann, *Aus Palästina und Babylon* ² 19 und Hershon, *A Talmudic*

Miscellany 197 zu finden. Bei der Legende von Mohameds Himmelfahrt verweist K. (S. 40) bezüglich der Literaturangaben und ähnlicher Erzählungen auf Hertz, Deutsche Sage im Elsaß; es wäre auch auf Romania III, 167 fl. (Abhandlung d'Anconas über die Quellen des Novellino) zu verweisen gewesen. Bezüglich der Erzählung von Felix im Paradiese (S. 42) führe ich noch an A. Kaufmann, Quellenangaben und Bemerkungen zu Simrock's Rheinsagen und Kaufmann's Mainsagen 64 und trage R. Bechstein's Bearbeitungen in Altdeutsche Märchen, Sagen und Legenden ² 153 fl. nach.

Das 3. Kapitel behandelt den Ursprung der Siebenschläferlegende. K. entwickelt die Ansicht, daß dieselbe sich von allen in dem vorhergehenden Kapitel besprochenen Erzählungen von langjährigem Höhlenschlafe, trotz manchen Uebereinstimmungen in der Grundidee, so sehr unterscheide, daß eine Entstehung der ersteren aus einer der letzteren nicht angenommen werden könne, daß jedoch eine solche ältere Mythe einen Einfluß auf ihre Gestaltung ausgeübt haben müsse. Er faßt nun, unter Zurückweisung anderer Erklärungen, die Erzählung von der Flucht und dem Tode der Jünglinge infolge einer Christenverfolgung in Ephesus als historisch auf, den mehrhundertjährigen Höhlenschlaf aber leitet er aus dem phöniciſch-griechischen Kabirenmythus her: »Gewisse Christen suchten während der Verfolgung des Decius in einer Höhle Schutz und kamen dort auf irgendwelche Weise, wahrscheinlich durch Vermauerung, um. Von derselben Höhle gieng aber die Sage, daß dort heilende und wahrsagende Dämonen (die Kabiren) hausten, bei denen Sterbliche in langem Schlafe zu liegen pflegten. Die christli-

chen Märtyrer wurden dann mit der Zeit, als die heidnischen Vorstellungen im Volksbewußtsein bereits verblaßt waren, mit jenen Dämonen vermenget — wie ja auch germanische Götter in Helden und historische Persönlichkeiten umgesetzt wurden —; und als später, wie die Legende berichtet unter Theodosius II., die Höhle wieder geöffnet ward, folgerte man, daß die dort schlummernden Märtyrer wieder erwacht sein müßten. Diese Mythe wurde allmählich weiter ausgeschmückt und gewisse heidnische Züge blieben darin haften« (S. 67 fl.). — Die offensibaren Anklänge der Legende in den uns überlieferten ältesten Versionen an die Erzählung von den drei Männern im feurigen Ofen im Buche Daniel erklärt K. als der Legende nicht ursprünglich angehörend — so daß dieselbe also nicht etwa aus jener biblischen Erzählung herzuleiten ist —, sondern als von einem späteren Redactor stammend, wie er denn auch in manchen anderen Zügen spätere fremde Thaten erkennt. Ich wüßte diesen mit Gelehrtheit und Scharfsinn begründeten Ausführungen nichts von Bedeutung entgegenzustellen, stimme denselben vielmehr in der Hauptsache durchaus und unumwunden bei.

Im 4. Kapitel handelt K. über die ältesten Versionen der Legende und stellt das Verhältniß derselben zu einander soweit als möglich fest. Ein Stammbaum, durch den man sonst bei ähnlichen Untersuchungen die gewonnenen Resultate anschaulich zu machen pflegt, würde auch hier dem Leser gute Dienste leisten, um so mehr als K. sich, wie mir scheint, an einigen Stellen nicht ganz deutlich ausdrückt. Wenigstens ist es mir nicht gelungen, nach seinen Angaben einen solchen Stammbaum aufzustellen.

Das 5. Kapitel ist der weiteren Entwicklung der Legende bei den Mohamedanern gewidmet, bei denen dieselbe vielfach phantastische Formen angenommen hat und mit fremdartigen Elementen vermischt worden ist.

Im 6. Kapitel geht K. zu den occidentalischen Bearbeitungen während des Mittelalters und bis in's 17. Jahrh. hinein über. Ich habe hierzu ein paar Nachträge zu machen. S. 170 bespricht K. die in schwedischen Volksbüchern abgedruckten *Sju Sovfare* und bemerkt, daß »diese Version sich eng an die Uebersetzung eines Jöns Räf anschließen soll«. Diese Bearbeitung von Jöns Ræff ist nach einer Hs. aus dem Jahre 1520 von George Stephens veröffentlicht in *Ett forn-svenskt Legendarium* (Stockholm 1847) S. 435 fl. (vgl. auch S. 1231 fl.). Alles von K. in dem Volksbuche gegenüber dem Texte der *Legenda aurea* als fehlend Bezeichnete findet sich in diesem älteren Texte: Theodorus und Rufinus werden genannt, der Häresie wird Erwähnung gethan, und der *borghamæstare* heißt Antepater. — Dieses selbe *Forn-svenskt Legendarium* enthält S. 433 fl. noch ein Fragment einer anderen schwedischen Bearbeitung nach einer Hs., die S. 921 in die erste Hälfte des 15. Jahrh. (1420—50) gesetzt wird. Auch diesem Texte liegt die *Leg. aurea* zu Grunde. — S. 172 fl. handelt K. über die dramatischen Bearbeitungen der Legende. Ich vervollständige diese Angaben durch Mittheilung über dramatische Aufführungen durch die Schüler der Jesuitengymnasien in Innsbruck, Ingolstadt und München. Im October 1615 gieng eine solche im Jesuitengymnasium der erstgenannten Stadt vor sich. Die Personen, sowie der Gang der Handlung sind verzeichnet in dem für die Auf-

führung ausgegebenen Programme, dessen Titel lautet: *Summarischer Inhalt der Comoedi, Von den heiligen siben Ephesinischen Bruedern, die Sibenschläffer genandt. Welche von dem Kayser Decio vmb Bekandtnuß willen deß Christlichen Glaubens in eines Bergs Hölen versperret, darinn sie auß schickung Gottes entschlaffen, welchen Schlaff sie hundert ein vnd neüntzig Jar continuiert, hernach vnder Theodosii deß jüingern Kayserthumb mit vnerhörtem Wunderwerck vom Schlaff erwachet. Angestellt, Vnd gehalten von dem Gymnasio Societatis Jesu zu Ynsprugg in dem October. Ynsprugg 1615.* Welch gewaltiger Apparat von Schauspielern in Bewegung gesetzt worden ist, zeigt die folgende, auf der Rückseite des Titels befindliche Liste: *Maximilianus* oder wie andere wöllen *Maximianus*, *Malchus*, *Martinianus*, *Constantinus*, *Dionysius*, *Johannes*, *Serapion* (die siben heiligen Brueder); *siben Engel*; ein Chor von 7 *Adelichen Knaben*; *Decius* (Röm: Kaiser); *Fabianus*, *Ruffus*, *Æmilius*, *Rutilius* (Kaiserliche Råth); *Barbus*, *Theodorus* (Kays: Camerer, haimliche Christen); *Hofleuth*; *Edelknaben*; *Leibwardi*; *Schergen*; *Herold*; *Valerius* (ein Christlicher Hoffherr); *zween Christliche Soldaten*; *Phrenesius* (Hauptmann); *Harpax*, *Stichus*, *Geta*, *Dama*, *Strobilus*, *Gurges* (Außspeher); *Rex sacrorum*, *Flamines III.*, *Popæ III.* (Getzenpfaffen); *Mesner*; *Phillus*, *Megastomus* (Ministranten); *Abgötterey*; *der Schlaff*; *Morpheus*, *Phobetor*, *Phantasus* (Söhn deß Schlaffs); *Cænoprandus*, *Logodedalus* (Schmarotzer); *Thorwart* mit seinem Knaben; *Dendrobolus*, *Macracarus*, *Microcerus*, *Onota*, *Diota*, *Capripes* (Satyri oder wilde Männer); *Fizlibuzli*, *Moloch*, *Acherusius*, *Phyrobolus*, *Nigellus* (Teufel); *der Todt*; *Ketzerey*; *Theodorus* (Ertz-

ketzer). *Theodosius mit seinem Hoffgesindt: Paulinus, Eubulus, Symphronianus, Aristus (Hoffrãth); Maro (Bischoff) sampt der Clerisey; Aquileus (Landpfleger); Adolius (Ephesinischer Burger); zwen Diener Adolii; Maurer; Macærophorus, Longinus, Pamachus (Soldaten); Beck; Hennentrager; Obs- vnd Krautverkauffer.* — Man sieht schon aus dieser Liste, daß verschiedene Quellen benutzt worden sind, sowie daß viel Fremdartiges hineingetragen worden ist. Den ganzen Gang der Handlung hier mitzutheilen würde zu viel Raum beanspruchen. Doch mag als eine Probe der kurze erste Act abgedruckt sein.

Scena I. Kayser Decius zeucht beglaitet auff, gibt den genaigten willen zu der Götter verehrung, vnd hinwider den haß zu dem Christlichen Namen zu vernemmen: Laßt den Götzenpaffen auff negstvolgenden tag den Göttern ein stattlichs Opffer anzustellen, ermahnen: So werden auch die Burger und benachberte durch publiciertes Edict erinnert, daß sie dabey erscheinen, vnd den Göttern gebürende Ehr erweisen. —

Scena II. Die Abgötterey, welche nunmehr hochbetagt vnd stockblindt, kombt auß der Höll herausß von einem schwartzten Teißele gefüehrt: Ist Freuden voll wegen glücklichem fortgang jhrer sachen, beredt sich selbs sie werde durch beystand Kaysers Decij widerumb jung, deßwegen sie jhne sehr hoch hellt. Entzwischen treibt der böse Feindt vber seyts das Gespött mit jhr. —

Scena III. Entzwischen richt der Mesner mit zween Knaben alle notturfft für das konfftig Götzenopffer, wird wegen viler Geschefften und Vnfließ der Knaben entrist, weil sie jhme was zu frech einreden, schlegt er entlich drein. —

Scena IV. Die Götzenpaffen verrichten jhren

Götzendienst in beyseyn Decij, der Dianæ beschicht ein Schlachtopffer: Decius selbst vnderleßt das Opfer nit: verschafft daß auch die anwesende gleichfahls verrichten. Etlich seyn gehorsam, etlich nit, sonder sagen rund sie seyen Christen, Deßwegen man verschafft sie peinlich hinzurichten, wie dann etlicher häupter an Spiessen fûrgehalten worden. Nach beschehnem Opfer vnd Götzendienst stecket Decius sein Schwert gantz grimmig in die Erd vor dem Altar der Götzen, sie darmit zu ehren, vnnnd zum Rachzaichen wider die Christen. — Scena V. Phrenesius der Hauptmann sambt seinen Trabanten. erwischet die sibem heilige Brüeder, welche nach der Christen gewonheit heimlich in der Kirchen gebettet: Führet sie alßbald sehr zornig für den Kayser. — Scena VI. Ein Chor. Etlich adeliche Knaben, als sie deß Decij Wehr in der Erden steckend, vnnnd der Christen Häupter an den Spiessen auffgesteckt ersehen, singen ein Klaglied.

Am 16. October 1625 wurden dann die Siebenschläfer, »in dem Churfürstlich-Academischen Gymnasio der Societet Jesu zu Ingolstatt« aufgeführt. Auch hier weist das betr. Programm*) eine Menge von handelnden Personen auf. Als Quelle wird angeführt: *Baronius in Martyrol. die 27. Julij, & quos citat. Item Carolus Sigonius, histor. occid. Imper.**)* lib. 13. — Am

*) *Septem Fratres Ephesini, Das ist; Comoedia Von den Heiligen sibem Ephesinischen Bruedern, welche auß forcht der Verfolgung, so vnder dem Kayser Decio, wider die Christen entstanden, sich in eines Bergs Hoelen samentlich verschlossen, Vnd darinn auß wunderbarer Fuersehung Gottes mit einem Schlaf vberfallen, biß in die zweyhundert Jahr geschlafen: Vnd wie es jhnen hernach weiter ergangen. Ingolstatt, 1625.*

**) Vgl. Koch, S. 172.

16. October 1628 giengen die Siebenschläfer auf dem Jesuitengymnasium in München über die Bretter. Das betr. Programm *) ist ein Abdruck des zuvor genannten.

Das 7. Kapitel behandelt »die Legende unter der Kritik des 16.—18. Jahrhunderts« und endlich das 8. »die Legende in der Literatur des 19. Jahrhunderts«. Zu dem letzteren Kapitel trage ich nach die Prosabearbeitung *Krummachers* in *Pipers Evangel. Kalender VII* (Berlin 1856), S. 110 fl. hauptsächlich nach *Gregor von Tours* und die von *R. Bechstein* in den *Altdeutschen Märcen, Sagen und Legenden* ² 166 fl. nach der mhd. Prosa aus einem *Passionale aller Heiligen* (vgl. Koch, S. 169).

Das ebenso interessante als gelehrte und scharfsinnige Buch Koch's ist ein vortrefflicher Beitrag zur Entstehungsgeschichte, Ausbildung und Verbreitung der christlichen Legenden. Möchte dasselbe zu ähnlichen gründlichen Arbeiten auf diesem Gebiete, auf dem fast noch alles zu thun ist, Anregung geben!

Erlangen, December 1882.

Hermann Varnhagen.

Nachtrag. Ich verweise noch auf eine deutsche und eine lateinische Bearbeitung, die erstere in »*Neue und vermehrte Acerra philologica* (Stettin 1688) S. 412, die letztere bei *Hondorff-Lonicer*, *Theatrum historicum* ³ (Frankfurt 1607) S. 255.

H. V.

*) *Ephesini. Das ist Comoedia Von siben Heiligen Ephesinischen Bruedern, welche in der Verfolgung deß Kayser Decij, in eines Bergs Hoelen entschlaffen, auß Kayserlichen Beuelch lebendig vermaurt, vnd nach zweyhundert Jahren widerumb herfuer kommen.* München 1628.

Neue Beiträge zur Kenntniß des oberen Jura und der Wealdenbildungen der Umgegend von Hannover von C. Struckmann. Auch unter dem Titel: Palaeontologische Abhandlungen. Herausgegeben von W. Dames und E. Kayser. Bd. I. Heft 1. S. 1–37. Taf. I–V 4°. Verlag von G. Reimer. Berlin 1882.

Immer gewaltiger häuft sich von Jahr zu Jahr das paläontologische Material an, ohne daß mit diesem Anwachsen desselben auch die Vermehrung fachwissenschaftlicher Zeitschriften gleichen Schritt gehalten hätte. Die Herausgabe der »Paläontologische Abhandlungen von W. Dames und E. Kayser«, welche mit der im Titel genannten Arbeit zum ersten Male vor das Publicum treten, füllt daher eine wirkliche Lücke aus; und dieß in um so wörtlicher zu nehmendem Sinne, als dieselben, je nach der Fülle des sich anbietenden Materiales, in zwanglosen Heften erscheinen, welche von Zeit zu Zeit zu einem Bande vereinigt werden sollen. Für die Gediegenheit des neuen literarischen Unternehmens geben die Namen der Herausgeber eine sichere Gewähr; und das erste nun vorliegende Heft beweist in Druck, Tafeln und sonstiger Ausstattung, daß von Seiten des bekannten Verlegers weder Mühe noch Kosten gespart werden, trotzdem der Preis kein hoher ist.

Die Arbeit eines, den Fachgenossen wohlbekannten und speciell um die geognostische Erforschung der Hannoverschen Lande hoch verdienten Autors, Struckmann, eröffnet die im Vorhergehenden genannte Zeitschrift, indem sie »Neue Beiträge zur Kenntniß des oberen Jura und der Wealdenbildungen der Umgegend von Hannover« liefert. In hohem Maaße dankenswerth ist der Eifer, mit welchem der Autor seit Jahren die fossilen Reste seiner Heimath zu sam-

meln und wissenschaftlich zu untersuchen weiß. Nachdem derselbe im Verlaufe weniger Jahre mehrere Arbeiten über den oberen Jura und den Wealden Hannovers veröffentlicht hatte, folgt nun diese neue Abhandlung, welche gewissermaßen einen Nachtrag zu jenen früheren bildet. Von allgemeinen geologischen Schlüssen konnte daher hier abgesehen werden, da solche bereits in den früheren Arbeiten gezogen wurden, und es verbleibt hier bei der Beschreibung und theilweisen Abbildung von 70, überwiegend dem oberen Jura entstammenden Arten. Wenn sich nun in Folge dessen an dieser Stelle ein specielleres Eingehn auf den Inhalt verbietet, so muß doch die sorgfältige, kritische und manche Irrthümer berichtigende Methode hervorgehoben werden, welche der Autor dabei befolgte. Kurz möchte Referent aber auch auf einige, für den Fachmann interessante Punkte der Arbeit hinweisen. Dahin gehört die Betonung der Thatsache, daß *Exogyra virgula* kein gutes Leitfossil ist, da sie im gesammten Kimmeridge und auch noch im unteren Portland vorkommt. Ferner der Beweis, daß gewisse Steinkerne, welche man bisher wohl als jugendliche Individuen von *Pteroceras* betrachtet hatte, in Wirklichkeit einem *Fusus* (*F. Zitteli*) angehören. Schließlich aber auch der zum ersten Male geführte Nachweis, daß in den Einbeckhäuser Plattenkalken und im Wealden Cardinien vorkommen, zu deren ganz zweifelloser generischer Feststellung allerdings noch die Kenntniss des Schlosses fehlt.

Eine tabellarische Uebersicht über die Verbreitung der beschriebenen Organismen in den verschiedenen Etagen und mehrfache Ergänzungen zu früheren Petrefacten-Verzeichnissen bilden den Schluß der verdienstvollen Abhandlung.

Berlin.

W. Branco.

Neuere Literatur.

IV.

Germanistische Abhandlungen herausgegeben von Karl Weinhold. I. Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein von Conrad Müller. Breslau. Verlag von Wilhelm Köbner. 1882. 106 SS. gr. 8°.

Das erste Heft von »Quellen und Forschungen«, welches aus der Breslauer Germanistenschule hervorgegangen ist, enthält willkommene Beiträge zur Biographie und literarhistorischen Würdigung des Schlesiens Lohenstein. Der Verf. bringt genaue Familiennachrichten, läßt sich auf Grund der Schulacten reichlich über die Schulzustände des Magdalensäums zu Lohenstein's Zeiten aus, bespricht eingehend und gut den »Ibrahim« und widmet der Wiener Mission seines Helden ein umfangreiches, gleichfalls aus den Archiven geschöpftes Capitel. Der breiten Darstellung des Jugendlebens gegenüber laufen die kurzen Angaben über Lohensteins späteres Leben etwas dünn aus; sowie sich auch in der Besprechung seiner dichterischen Leistungen der Verf. eine etwas willkürliche Auswahl erlaubt. Außer dem »Ibrahim«, dessen stoffliches Verhältnis zur Scudéry und dessen formelle Abhängigkeit von Gryphius Müller überzeugend nachweist, werden nur die beiden Bearbeitungen der Kleopatra in dem Haupt- und Schlußcapitel in Betracht gezogen. Die Vergleichung geschieht methodisch nach allen den Grundsätzen, nach welchen man neuerdings solche Untersuchungen anzustellen gelernt hat und bringt dem Verf. auch sichere und reife Früchte ein.

Prag.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaastner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

11. April 1883.

Inhalt: M. René Basset, *Études sur l'histoire d'Éthiopie*. Von Th. Nötdeke. — M. Schanz, Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Von F. Blass. — M. J. Rossbach, Ueber die Schleimbildung und die Behandlung der Schleimhautekrankungen in den Luftwegen. Von Th. Husemann.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Études sur l'histoire d'Éthiopie par M. René Basset. Extrait du *Journal asiatique*. Paris. Imprimerie Nationale. 1882. (318 S. in Octav).

Dieß Werk enthält den äthiopischen Text einer Chronik nebst Uebersetzung und ausführlichen Erläuterungen. Wir begrüßen das Buch besonders als erste Frucht aus einem Gebiet, welches noch reiche Ernten verheißt. Allerdings ist es allmählich Zeit geworden, die einheimischen Quellen der mittelalterlichen und neueren Geschichte Abessinien zu eröffnen! Herrn Basset's Chronik, die in der Pariser äthiopischen Handschrift nr. 142 (s. Zotenbergs Katalog S. 214 ff.) enthalten ist, beginnt in bekannter Weise mit dürren Listen von Königen. Auch von der Einsetzung der s. g. Salomonischen Dynastie mit Jékuno Amlak *) an wird sie noch

*) Ich drücke den 1sten äthiopischen Vocal durch *ä* (nach anlautendem *w* durch *ö*, nach Gutturalen durch *a*) aus, den 6ten durch *ě*, die übrigen resp. durch *u*, *i*, *a*, *e*, *o*. Da man jetzt die letztgenannten Vocale (bis auf

nicht viel weitläufiger. Von der Zeit, wo Abessiniens Herrscher mächtiger waren als je, wie wir am besten aus Maqrîzî's kleiner Schrift sehn, erfahren wir hier fast gar nichts. Erst die Kämpfe mit Grañ von Adal, werden uns etwas genauer geschildert. Wir bekommen aus der, immerhin noch kurzen, Uebersicht doch einen lebhaften Eindruck davon, wie dieser Mann das Land nach allen Seiten durchzog und es fürchterlich verheerte, bis die Portugiesen den Abessiniern zu Hülfe kamen. Es heißt von ihm (S. 30): »fürchteten sie sich nicht früher und zitterten, wenn sie nur seinen Namen hörten? war er in Schoa [ganz im Süden], so waren die Christen in Tigre [im Norden] entsetzt *dëngutsan*), als ob er schon zu ihnen gekommen wäre« (nicht ganz genau die Uebersetzung S. 112). Grañ hat besonders viele Kirchen angezündet und dadurch, da Kirchen allein Büchersammlungen besitzen, der äthiopischen Literatur schrecklichen Schaden zugefügt; namentlich in Aksum werden damals sehr viele werthvolle alte Handschriften zu Grunde gegangen sein. Für Land und Reich sind aber diese Verwüstungen auf die Dauer lange nicht so verderblich geworden wie der gleich darauf beginnende Andrang der wilden Galla, welche nach und nach große Stücke des eigentlichen Abessiniens besetzt haben und aus denen auch eine ganze Anzahl von Machthabern und gar Beherrschern des Landes hervorgegangen ist. Ueber das allmähliche Vorrücken dieser oft be-

den 5ten?) sehr oft kurz spricht, so steht diese Transcription zu der Aussprache wenigstens nicht in so starkem Gegensatz wie die gewöhnliche, welche dazu für amharische Eigennamen nicht einmal durchweg etymologisch richtig ist.

siegten, aber immer wieder auftretenden Wilden sind wir im Grunde noch sehr schlecht unterrichtet. Auch unsre Chronik erzählt wohl von manchen Kämpfen mit ihnen, nicht aber von ihren Ansiedlungen in Amhara u. s. w. Für die Jahre 1594—1607 ist in der Handschrift eine Lücke, welche der Hg. leider nur zum ganz kleinen Theil aus der fast wörtlich gleichen nr. 143 (Zotenberg's Katalog S. 216 ff.) ausfüllt, aus welcher er auch andre Defecte seiner Vorlage ergänzt. Da es sich nur um Auszüge aus älteren Chroniken, nicht um Originale handelt, so ist eine solche, einem philologischen Sinn an sich bedenkliche, Zusammenstellung aus nicht ganz gleichen Texten hier wohl zulässig. — Etwas ausführlicher wird die Chronik mit Iasu (1682—1706). Besonders über die Regierung Bäkafa's, eines der letzten wirklichen Herrscher aus der alten Dynastie, mit dessen Tode (19. Sept. 1730, gregor.; nicht 1729, wie Anm. 433 steht) die Chronik schließt, erfahren wir Manches, was Bruce nicht hat oder wenigstens nicht so genau hat. Freilich dreht sich die Erzählung hier meist um Ein- und Absetzung hoher Würdenträger, Hofintriguen u. dgl. m. Aber auch diese Dinge haben ihr Interesse: die strenge Hof- und Rangordnung in dem doch ganz barbarischen Reiche, die Verbindung urwüchsiger Roheit mit byzantinischen Bildungsformen ist eben für Land und Volk charakteristisch. Auch die kirchlichen Streitigkeiten gehören hierher. Dieselben abstrusen dogmatischen Fragen haben im Anfang des 18. Jahrhunderts und noch unter Theodoros die verkommene abessinische Geistlichkeit in zwei feindliche Lager gespalten und sind von diesem in fast eben so roher Weise entschieden wie

damals, als König Dawit die irrgläubigen Priester durch heidnische Galla niedermetzeln ließ (S. 74 des Textes, 189 f. der Uebersetzung). Von andern wichtigen Ereignissen dieser Periode nenne ich zwei Expeditionen Iasu's. Die eine ist einer der beliebten großen Raubzüge gegen die »Schanqëla« (S. 40 f.; 146 ff.). Hr. Basset hat erkannt, daß es sich dabei um das Land der Bazen (Kunama) und der Barea handelt und mit Glück einige der hier genannten Orte mit solchen auf Munzinger's Karte identificiert; ich möchte auch noch sein *Fodie* für *Fode*, *Beigetta* für *Baigada*, *Ogonna* für *Wögäna* halten. Durch Munzinger's und Anderer Schilderungen wissen wir schon, wie tapfer diese harmlosen Schwarzen gegen ihre erbarmungslosen Erbfeinde sein können; das zeigt nun unsre Erzählung recht deutlich; sie brachten das abessinische Heer in große Noth. Der andre Kriegszug ist der nach Ęnarëa (S. 55; 166), welcher dieß durch die Galla ganz abgetrennte Land zwang, wenigstens zeitweise und scheinbar des Königs Oberhoheit wieder anzuerkennen. Sodann hebe ich hervor die beiden Feldzüge von 1724 und 1725 (S. 85 ff.; 202 ff.), in denen Bäkafa Lasta, das einen integrierenden Theil Abessiniens bildet, aber damals thatsächlich unabhängig war, auf's Neue unterwarf. Der Schauplatz des entscheidenden Kampfes scheint nicht weit von den Quellen des Täckäze gewesen zu sein: allerdings weiß ich nichts Genaueres über die Lage von Wera-bär, dem »Thor der wilden Oliven« (*wera* = *wöira*; es hat nichts mit dem weit nördlicheren Flusse *Were* zu thun [Anm. 425]) und der »Höhle«, an deren »Mündung« (*afä waša*) der König gelangte.

Uebrigens bezweifle ich doch sehr, daß wir

in diesen Berichten das Original von Jahrbüchern Bákafa's haben. Befinden sich doch in Oxford unter Bruce's Handschriften wirklich officielle Annalen dieses Königs, welche viel ausführlicher zu sein scheinen (s. Dillmann's Katalog S. 81 f.).

Die Chronologie ist in diesem Buche nur selten nach der (alexandrinischen) Weltära bestimmt. Dieser Mangel ist nicht sehr empfindlich, denn die Abessinier haben die Weltära nur in gelehrter Weise gebraucht und dabei oft Fehler gemacht. Die wirklich übliche Aera ist bloß der 4jährige Evangelistencyclus. Wo wir, wie in dem hier in Betracht kommenden Zeitraum, die Regierungszeiten ungefähr kennen, genügt die Erwähnung des Evangelisten neben der Jahreszahl der Regierung eines Königs das betreffende Jahr genau festzustellen, namentlich wenn noch angeführt wird, auf welchen Wochentag der Jahresanfang fiel. Hr. Basset hätte, statt nur gelegentlich einige allgemeine Bemerkungen über die Correspondenz der abessinischen und koptischen Monate zu geben, gut daran gethan, jedes Datum der Chronik in ein julianisches oder gregorianisches Datum umzusetzen. Er hätte dann auch bemerkt, daß bei Iasu (S. 56; 167) 2 ganze Jahre ausgefallen sind. Der dort genannte 1. Mägabit ist im 23sten, nicht im 21sten Jahre des Königs ein Montag (8. März 1706 gregor.), und dazu stimmt das Folgende. Ich vermute, daß Bruce eben darum für diese Zeit einen Fehler von 2—1 Jahre hat, weil sich auch in seiner Quelle eine solche Lücke befand, die er nicht bemerkte. Bruce, dem Hr. Basset in der Zeitrechnung zu sehr folgt, benutzte vielleicht die Oxforder Handschrift XXVIII, 2 (Dillmann, Cat. Bodl. 75b f.), wel-

che mindestens einen sehr ähnlichen Text zu enthalten scheint wie Basset's.

Die Chronik ignoriert bei der Zählung der Jahre eines Königs durchweg das unvollständige Calenderjahr, innerhalb dessen er zur Regierung kommt, und rechnet erst sein erstes vollständiges als I. Ausgenommen ist nur der Fall, wo das erste Jahr beinahe vollständig ist, wie bei dem Usurpator Jostos. So wird es, wie zahlreiche in den Katalogen von Dillmann, Wright und Zotenberg abgedruckte Datierungen von Handschriften zeigen, auch sonst meistens gehalten. Man hat aber zu beachten, daß der genauere Ausdruck in der Angabe der Königsjahre ist: »im Jahre n , seit NN König geworden«; die täuschende Ausdrucksweise: »im n ten Jahre des Königs NN «, welche das erste, unvollständige, Jahr mit zu begreifen scheint, ist wohl erst eine Abkürzung. Recht üblich war übrigens die Rechnung nach Königsjahren bei den Abessiniern kaum; es ist die Frage, ob auch nur die (seltenen) königlichen Schreiben nach solchen datiert zu werden pflegten. Und auf alle Fälle gelten nur zu sehr die Worte: »nothing can be more inaccurate than all Abyssinian calculations« Bruce III, 354 (erste [Quart-]Ausg.).

Einen großen Vortheil gibt uns dieser Originaltext durch die richtigen Formen der abessinischen Eigen- und Würdennamen, die bei Bruce doch oft ziemlich entstellt sind. Wir können so u. A. Beobachtungen über die Bildung abgekürzter Namen (Hypokoristika) auch in Abessinien machen. Ueberhaupt ist die sprachliche Wichtigkeit des Textes bedeutend größer als die geschichtliche. Wir haben hier zum ersten Mal ein Beispiel der s. g. »Chronik-

sprache« (*lěsană tarik*). Dieß ist ein *Gěez*, dessen Verhältnis zu der bei der Abfassung längst ausgestorbenen alten äthiopischen Sprache man nur sehr unvollkommen durch das Verhältnis eines recht vulgären, romanischen Mönchslateins zum classischen Latein oder der Mischnasprache zum Althebräischen erläutern kann. Die grammatischen Formen sind noch ziemlich die des *Gěez*, aber der Wortvorrath ist zum großen Theil amharisch, und zwar wächst der Gebrauch amharischer Wörter mit dem Fortschreiten der Chronik. Hr. Basset notiert in dieser Hinsicht ein starkes Zunehmen der amharischen Elemente von der Zeit des Susēnios (S. 25 Anm.) an. Das äthiopische Wörterbuch läßt uns hier vielfach im Stich und würde das noch viel mehr thun, wenn nicht Dillmann bei der Abfassung seines trefflichen Werkes einige solche Schriften mit benutzt hätte. Dagegen finden wir fast immer in d'Abbadie's amharischem Wörterbuch erwünschten Aufschluß. Ich glaube, es ist auch richtig, die dem *Gěez* nicht wirklich angehörigen Wörter dieser Texte in's amharische, nicht in's *Gěez*-Lexikon zu stellen. Natürlich treffen wir hier manchmal ältere Formen und ältere Bedeutungen, als sie das heutige Amharisch aufweist. Dabei ist viel Uebereinstimmung mit den Formen einiger Glossare, welche d'Abbadie fleißig ausgebeutet hat. Vgl. z. B. das in unsrer Chronik häufige *ěğagre*, das d'Abbadie col. 806 auch neben dem gewöhnlichen *ğagre* anführt; jene Form erweist deutlich ihre Zusammensetzung aus *eğ* + *a* + *ěgre*, »meine Hand und (Praetorius, Gramm. § 218 b) Fuß«; immerhin eine ziemlich seltsame Bezeichnung eines Leibwächters! Einige amharische Wörter, welche in der Chronik vorkommen, mögen in-

zwischen ausgestorben sein, was sich freilich noch nicht mit voller Sicherheit daraus erkennen läßt, daß sie bei d'Abbadie fehlen. Der amharische Wortvorrath dieser Chroniksprache beschränkt sich durchaus nicht auf Nomina, sondern umfaßt auch viele Verba. Zuweilen dringen selbst grammatische Formen aus dem Amharischen ein. So bei Geschlechts- und Klassennamen die Plurale auf *oč*; so der Plural *wezazər*, *wöizazər* (Praetorius § 150 c). Beiläufig bemerkt, bedeutet dieser Plural in dieser Sprache immer »Prinzen«, während der Singular *wezäro*, *wöizäro* auch hier schon ausschließlich »Prinzessin« ist; sollte das *o* des jedesfalls nicht semitischen Wortes eine Femininbezeichnung enthalten? Ein einzelner Prinz heißt *abeto* mit den seltsamen Nebenformen *abetohun* und *abetähun* (letztere auch bei d'Abbadie col. 511). Eine merkwürdige, aber nicht amharische, Pluralbildung ist *bäläwämba* 11 paen. von *balamba* (*bälä amba*); vgl. Dillmann, Gramm. § 139 ganz am Ende. Nur oberflächlich in's Gëëz hineingezogen ist das öfter vorkommende *koblälä* »entfloh« aus amharischem *kobällälä* und gar das Gerundium *täqädadimomu* 76, 20 = amharischem *täqädadēmäu* von *täqädadämä* »zuvorkommen«. Die Syntax ist nicht so stark vom Amharischen beeinflußt, wie man denken sollte. Wir finden meist ziemlich einfachen Satzbau, nicht den verschlungenen, den das Amharische liebt. Einige ziemlich unbequeme Eigenthümlichkeiten dieser Sprache im Gebrauch der Numeri zeigen sich aber auch hier, nämlich der unglückliche Höflichkeitsplural, in dessen Anwendung sie ja noch bedeutend consequenter ist als selbst unsre liebe Muttersprache, und der Singular für Völker und Menschenklassen. Der

Höflichkeitsplural kommt übrigens nur in gewissen Stücken der Chronik für Könige und geistliche Würdenträger vor (bei welchen Letzteren der Herausgeber ihn kaum mit Recht durchweg in den Singular verwandelt); dagegen ist jener Singular für Völker ganz gewöhnlich. Das natürliche Verhältnis wird so oft geradezu umgekehrt: *tzäb'ewo läGala* 27, 10 »sie bekämpften den Galla« bedeutet »Er (der König) bekämpfte die Galla«. Nimmt man dazu, daß Stämmenamen gewöhnlich ohne Veränderung sowohl den Stamm, wie das einzelne Mitglied desselben bedeuten, ja daß selbst ein Gauname mitunter einen Mann aus dem Gau bezeichnet, so wird begreiflich, daß wir wohl einmal in Verlegenheit darüber kommen, ob es sich um Einen, ob um Mehrere handelt, oder ob die Bezeichnung eines Mannes seinen Namen, ob seine Herkunft ausdrückt.

Zweimal werden in der Chronik Bruchstücke alter amharischer Lieder angeführt. In dem ersten (24 unten) ist die Form *arädämä* sehr auffällig; ist *ämä* richtig, so kann es nur ein Höflichkeitsplural = Gëez *omu* sein. Zotenberg, der mir bestätigt, daß die Handschrift wirklich so hat, theilt mir aber mit, daß an der betreffenden Stelle der Handschrift 141, wo diese Worte allerdings erst von späterer Hand nachgetragen sind, *arädäu* steht, wie man erwartet. — Der Anfang der andern Stelle 29 unten (133, 18) ist zu übersetzen: »jetzt ist die Sonne (s. d'Abbadie 801 und Praetorius S. 13, 3 v. u.; *bär* in *zambär*, *gämbär* ist wohl = *bärh* »Glanz«) aufgegangen«.

An kleinen Textfehlern, wie z. B. in dem zweiten Verbum der eben erwähnten Stelle, ist kein Mangel. Viele davon stehn gewis in der


Handschrift selbst. Der Text des Berliner Cod. 85 (Dillmann's Berl. Katalog S. 74), der eine noch kürzere, aber vielfach mit der hier publicierten übereinstimmende Chronik enthält, ist noch weit schlechter, wenn ich mich auf meine Erinnerung verlassen kann, die allerdings nur auf einer flüchtigen Durchsicht beruht. Aber manche Fehler werden allerdings erst beim Abdruck entstanden sein. Zwischen dem Text und den in den Anmerkungen wiederholten Stellen ist nicht immer vollständige Uebereinstimmung. Auch habe ich bemerkt, daß an einzelnen Wörtern kleine Versehen, die sich im Text des *Journal asiatique* finden, in der Separatausgabe verbessert sind. Natürlich wäre es aber verkehrt, wenn man den Text durchweg nach den Vorschriften der äthiopischen Grammatik corrigieren wollte, die oft genug schon von den ursprünglichen Chronisten, geschweige von den Excerptoren, mögen verletzt sein. Eine ziemliche Reihe von Emendationen kann dagegen jeder aufmerksame Leser ohne Weiteres machen.

Die französische Uebersetzung zeugt nicht nur von guter Sprachkenntnis, sondern auch von ausgebreiteter Sachkunde. Freilich fehlerlos ist sie durchaus nicht. Sehr zu bedauern ist, daß Hr. Basset noch nicht d'Abbadie's Wörterbuch benutzen konnte, mit dessen Hülfe es jetzt leicht ist, seine Uebersetzung an manchen Stellen zu verbessern. Andre Versehen hätte er freilich auch mit den Mitteln vermeiden können, die ihm zu Gebote standen. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn er die Handschrift des Hof- und Staatshandbuchs (*sēr'atä mǎngǎst*), die er gelegentlich citiert (Zotenberg's Katalog S. 216. 217), noch etwas stärker ausgebeutet hätte. Ueberhaupt wäre es für das Verständnis dieser

Chroniken sehr erwünscht, wenn wir zu Bruce's Schilderung des Hof- und Staatswesens diese kleine Schrift und vielleicht noch ähnliche (wie Dillmann, Cat. Bodl. S. 77 f.) im Original erhielten. In dem langen Interregnum der Theilherrschaften zwischen Bruce's abessinischem Aufenthalt und Theodoros' Thronbesteigung ist von der alten Etiquette und Staatsordnung außerordentlich viel verloren gegangen.

S. 10, 23 ff. (Uebersetzung 99, 4 ff.) verstehe ich so: »und er züchtigte den Abba Honorius gewaltig, bis daß ein Blutstropfen desselben die Hauptstadt in Brand steckte und verzehrte, indem er zu einer Feuerflamme ward« — S. 17, 19 ff. (108 unten): »wenn einer von den Großen der Christen ein solches Heil [lies 'ěsetä, s. Dillmann, Lex. col. 971 oben] erlangt hätte, so hätte er gesagt: »durch meine Kraft hab' ich's gethan und nicht durch die Kraft des Herrn«, und so hätte sich's nicht ganz Aethiopien zu Herzen genommen, geschweige die Machthaber von Tigre«. — 19, 24 f. (111 unten: »*il y en eut ...*«): »Einige von ihnen ergaben sich, indem sie Steine trugen«. *Gäba* ist im Amharischen häufig »sich ergeben«. Besiegte Rebellen oder sonst Leute, die sich demüthigen, nahen sich dem Herrn kriechend mit einem Stein auf dem Nacken als Sinnbild schwer lastender Verschuldung; s. Bruce II, 650; Ferret et Galinier II, 247. 379; Plowden 394; Dimotheos, *Trois ans de séjour en Abyss.* 117 f.; Abel, *Drei Monate in Abyss.* 40 u. A. m. So kam am 26. Mai 1854 Bëru Gošu, der überwundene Herr von Goğam, vor Theodoros. Es ist also ähnlich, wie wenn der Besiegte mit einem Strick um den Hals (zum Aufknüpfen) vor den Sieger kommt S. 20, 18 (112 unten); vgl. 1 Kön. 20, 31; Wetzstein

in der Berliner Zeitschr. f. Erdkunde 1859, 312. — 23, 17 (116, 6 v. u.) kann nur dann so verstanden werden, wie es Hr. Basset oder wie es Bruce II, 215 nimmt, wenn der Text entstellt ist; ist dieser in Ordnung, so darf man wohl nur übersetzen: »und Tāklo ließ den Saif (?) eddîn in's Feld ziehn, und sie kämpften mit Hamāmal«. — *Tšāwa* ist 23 paen. (117, 17) und sonst einfach »Soldaten, Heer«, vgl. Zotenberg, Cat. 19b, lin 2 des amhar. Textes. — 27, 1 heißt: »und so kehrten sie in ihr Land zurück, um es zu erzählen«, nicht »dit-on« (129, 8 v. u.). — 36, 9 wird erzählt, daß den König (natürlich auf der Jagd) ein Büffel 'gestoßen (verwundet) habe; nicht bloß, daß er auf die Büffeljagd gegangen sei (141). — Die Stelle 45, 17 ff. (153) übersetze ich: »indem er die Priester auswählte, welche das Neue Testament und das Alte Testament, die Psalmen und die Gesänge kannten; und er schenkte ihnen viele Lehngüter, nämlich . . . [Aufzählung von Namen] . . . und das ganze Land Dabēlo, welches im Besitz von Abeto Ekādros gewesen war, indem er für sie zwei Theile nahm und einen Theil den Armen zur Ernährung schenkte«. — Die Mönche empfangen den Ras Giorgis 78, 4 nicht »in einem Zelte« (193), sondern »mit herabgerollten Felsstücken«, wie der Azaž Minas 50, 6 v. u. nicht durch das »Dach« (160, 1), sondern durch einen solchen Stein zerschmettert wird. Es ist für Abessinien charakteristisch, daß dieß eine ganz gewöhnliche Waffe ist, welche auch einen besonderen Namen hat; die Mönche auf ihren Bergklöstern (*dābr*) sind natürlich ebensogut in der Lage, sich ihrer zu bedienen, wie die Vertheidiger einer Bergfeste (*amba*). D'Abbadie verweist unter *mārg* mit Recht auf die ältere

Form *märgēh* (Dillmann col. 315 f.), welche vielleicht mit , »schwer sein« (»nach unten drängen«) in Zusammenhang steht. — S. 85, 24 (202): »in *Goš-mäugija* (»Büffelstoß«) gab es eine große Schlacht«. — 87, 6 f. (203 unten): »denn er hatte seine Frau, eine Tochter des Königs Bákafa, verletzt, indem er sich (noch anderweitig) verheirathete«. Wenn die Monogamie in Abessinien auch wohl nie ganz festen Fuß gefaßt hat und die regelrechte Ehe dort in neuerer Zeit überhaupt mehr und mehr verschwunden ist, so hatte der Schwiegersohn eines Königs, und gar eines so strengen Königs, doch besondere Rücksichten zu nehmen! — Das Wort *auroč* 91, 19 läßt sich von *aura* »männliches Wesen« und von *aure* »wildes Thier« ableiten; wahrscheinlich ist Ersteres. Es soll sicher eine Art Krieger ausdrücken, vgl. Praetorius Gramm. § 159 f. (199). Auf keinen Fall sind es »Blinde« (208, 4 v. u. *ewëroč*). — *Gūaz* 46, 20. 52, 27 ist nicht das Heer (154. 162) selbst, sondern der Troß im Gegensatz zu den Soldaten. Das Zurücklassen des *Gūaz*, zu dem u. A. eine Menge Weiber gehören, spielt auch heute noch eine Rolle in abessinischen Kämpfen. — Versehen wie der »ours magicien« 110, 3 (= 18, 16) statt »Bärinn, welche Junge hat« 2 Sam. 17, 8 (Dillmann col. 588) und die wiederholt vorkommende »ägyptische Krankheit« 143. 164 u. s. w. statt »plötzliche Kr.« (als stände da *gëbtsawi* statt *gëbtawi*) hätten sich wohl vermeiden lassen.

Mehrfach sind Appellativa als Eigennamen angesehen. Der Ausdruck *askärenä* 'atəm, der 12, 6 v. u. ganz richtig als »le cerceuil renferment les ossements« (102 sq.) aufgefaßt ist, wird 48, 3 misverstanden (156). Es handelt sich um

den Besuch des *oxqiviov* eines Heiligen. — 55, 21 ist zu übersetzen »machten einen Ueberfall« (165 paen.). Das beliebte Wort *adāga*, dessen Ableitung durch die hier daneben stehende Gëezform des Verbuns ganz unzweifelhaft wird, bedeutet wohl ursprünglich einen »Hinterhalt«. — 57, 6 spricht von den Galla »des gegenseitigen Ufers« (nicht »de Mado« 166). — Statt »se livrèrent bataille à Nē'ousa Mëknyät, le même que Doho de Gabaya« 169 unten übersetze ich 58, 6: »kämpften mit einander wegen einer geringfügigen Ursache, nämlich wegen eines Huhus vom Markte« (*gäbäja* statt *gäbëja* oder *gäbija* auch 58, 18). — Die »*Abazotch*« 179 (66, 22) sind »Köchinnen« oder dgl. Dieß erhellt u. A. aus d'Abbadie col. 512. — Erst durch d'Abbadie werden wir in den Stand gesetzt, 37, 9. 41, 13 richtig aufzufassen; das als Eigennamen (*Dadjna*, *Dadjèn*) übersetzte Wort (142 gegen unten; 148, 5) bedeutet »Nachhut«. Ebenso die Stelle 48, 23: »unter den Augen eines Wächters« = »unter guter Bedeckung« (d'Abb. col. 270) statt »à Aïna-Quarâñâ« (157). Die Form mit *a* (dem 4ten Vocal), welche hier steht, kann ich auch sonst nachweisen. — Aus d'Abb. col. 334 läßt sich für *bolad* 65, 19 die Bedeutung »Uebelthäter« oder dgl. erschließen; dazu stimmt *säräqt* »Räuber«; also sicher keine Eigennamen (178, 1 f.). — Für »pour Gërmâ« 192 übersetze »mit Pomp« (77, 15). — Auch Würdenamen sind an verschiedenen Stellen als Eigennamen angesehen oder werden wenigstens in der Uebersetzung so behandelt. Der öfter vorkommende *Qoq-Adañ* 162. 194. 197. 202 »Rebhuhnjäger« wird ein Oberjägermeister oder dgl. sein, der *Qämis-Asalafi* 190 eine Art Kammerherr für die Garderobe. Der *Ēraq-Masära* oder *Raq-Masäre* 164. (54, 6)

174 (62, 6 v. u.) wird erwähnt Dillmann, Cat. Bodl. 75a (... *masära*) Wright Cat. 319a (... *masärja*); vgl. d'Abb. col. 481 (*masäre*). — Wie für »Magäbi« 189 »Verwalter, Oekonom« zu setzen ist, muß auch der neben diesem und auch an anderen Stellen erwähnte *Tsäbati* ein geistlicher Beamter sein; das bestätigt d'Abb. col. 930 (wo *ṭēbate*) und Wright, Cat. 139a. — Aus d'Abbadie ersehn wir jetzt, daß der *Tsäha-Särgüē* 148 ein Würdenträger (col. 785 f.) und daß *Mädäbai* 161. 202 der Abkömmling eines bestimmten hohen Geschlechts ist (col. 112); die von d'Abbadie angegebne Ableitung von einem König *Mädäbai* brauchen wir natürlich nicht anzunehmen. — 38, 9 und 54, 24 erläutern einander: dort ist zu übersetzen: »wurde ernannt der Azaž Zä-Mänfäs-Qēdus, (Richter) von der linken Bank (*wōmbār* = *mānbār*)« und hier »der Azaž Zēkro, (Richter) von der rechten Bank«, also anders als 144, 1 und 164 unten.

Umgekehrt hat Hr. Basset einen Eigennamen für ein Appellativ genommen 198: *Gäžige* kann nur Ortsname sein, nicht »le prince«. — *Ainä-ägzi'* (so wohl die richtige Form; eigentlich mit 'ain) ist nach 88, 23 (205). 89, 1 (eb.) eine Person, also hat man auch 70 unten »das Land des A.-E.« zu übersetzen, nicht hier A.-E. selbst als Bezeichnung eines Districts zu nehmen (184 Anm. 408). — Dagegen ist *Agatz* nach 73, 19 (187 unten) eine Landschaft; also heißt 67, 22 nicht »Agäts, fils de Giyorgis« (180, 14), sondern »den Agatz (Mann aus Agatz) Wöldä Gi-jorgis«; dazu stimmt 81, 18 (197, 15).

Wenn es in der Chronik auch nicht an Stellen fehlt, die ich nicht verstehe oder wenigstens nicht sicher verstehe, so glaube ich doch einige Lücken, welche Hr. Basset in seiner Uebersetzung ge-

lassen hat, ergänzen zu können. So ist 182 (69, 5) einfach »überall« einzusetzen; die betreffenden Worte sind ja ein ganz gewöhnlicher Gëz-Ausdruck. — In der interessanten Verordnung über die Zölle, welche in Abessinien bekanntlich den Verkehr auf Schritt und Tritt belasten, heißt es, nachdem vorher der erlaubte Zoll von je einer Maulthier- und je einer Eselslast genannt ist: »wer aber von einem (menschlichen) Träger Zoll nimmt, der soll (selbst) ausgeplündert werden; in jedem District soll die Zahl der Zollstätten sich nur auf eine belaufen« (50, 22 ff.; Uebers. 159). Daß die Träger zollfrei sind, erzählt noch Rüppell I, 391. *Hägär* muß hier natürlich, wie oft, »District«, nicht »Stadt« sein. — D'Abbadie setzt uns in den Stand, die Lücke S. 171 durch »im Tact mit Gesang marschieren« und S. 201 durch »großes Zelt« zu ergänzen.

Bei meiner, immer nur gelegentlichen, Vergleichung der Uebersetzung habe ich hie und da kleine Auslassungen bemerkt. So fehlt S. 141, 9 nach *boissons* die Uebersetzung von 36, 4—5 »und gab ihnen herrliche Kleider und Leibbröcke und schöne Umbänge« (oder so ähnlich, s. Dillmann col. 914, wo dieselbe Stelle aus einer jüngeren Compilation, und besonders Wright, Cat. Pl, V a, 8 v. u.; b, 1). — Störend ist S. 145, 3 v. u. nach »*aux Zigams*« der Ausfall der Worte 39, 19 f.: »und deshalb machte er einen Marsch nach Begämëdr, um die Zigäm zu überlisten«. — 158, 3 v. u. ist nach: »... *aux gens de Sâtouni, parens de Gabarmâ*« (richtiger »*ses parents, les Gabarmâs*«) ausgelassen: »und sagte ihnen: „ich bin unschuldig am Blute der Gábärma“« (50, 2). — 209, 4 v. u. und 210, 5 fehlt beidemal das Wort: »(sie starb) kinderlos« (92, 13, 20).

Der Uebersetzung hat Hr. Basset umfangreiche Anmerkungen beigelegt (über 100 Seiten sehr kleinen Drucks), welche den Titel des Buchs: »Studien über die äthiopische Geschichte« rechtfertigen. Er hat sich nicht darauf beschränkt, die nöthigen Erläuterungen zu geben, sondern sucht möglichst viel Material zur Ergänzung der Chronik beizubringen, wie er denn auch an die Stelle der großen Lücke seiner Handschrift eine selbständige Darstellung der betreffenden Geschichtsperiode in die Uebersetzung einschleibt. Es ist in mancher Hinsicht recht bequem, hier die Ergebnisse einer ausgebreiteten Lectüre über die Geschichte Abessiniens gesammelt zu finden. Doch ließe sich vielleicht fragen, ob des Guten nicht zu viel gethan sei. Noch für lange Zeit wird man doch immer wieder auf Bruce selbst zurückgreifen müssen. Und einige Erörterungen dürften für Jeden, der sich einigermaßen mit diesen Sachen beschäftigt hat, überflüssig sein. Aber freilich *superflua non nocent*, und für Vieles, was hier gesammelt ist, bin ich dem Verf. sehr dankbar. Natürlich können bei so vielen Einzelheiten gelinde Verstöße nicht ausbleiben. Namentlich vermisste ich zuweilen in den geographischen Anmerkungen die vollständige Genauigkeit. In den kleinen Berichtigungen, welche ich im Folgenden gebe, will ich daher besonders geographische Punkte in's Auge fassen. Anm. 96 erweckt wenigstens den Schein, als ob *Wögära* auch »*Ouodjéra*« (mit *ǰ*) heißen könnte; diese Aussprache mußte als positiv falsch bezeichnet werden. — *Tsägäde* ist sicher, nicht bloß »wahrscheinlich« (Anm. 138) das betreffende Land, wie z. B. die Karte zu dem officiellen englischen Werk über den Feldzug von 1867/8 zeigen kann (die freilich unvollkommen genug

ist). *Gan-Meda* liegt nicht in Fogära (Anm. 225). — *Ačäfür* ist nicht östlich vom Tsana-See (Anm. 241), sondern südwestlich (richtig Anm. 331). — *Dära* ist ein District im Südosten dieses See's, aber von Agäümëdr ziemlich weit entfernt (Anm. 243). — Daß der Fluß *Bššëlo* auch *Bäglo* heißen könne (Anm. 306), ist noch unwahrscheinlicher, als daß *fëлага* so viel wie *fäläg* »Fluß« sei. *Bäglo-Fëлага* 35, 13 (wohl »Maulthier-Spur«) wird ein Ortsname sein. — *Hamasen* hängt weder »fast ganz von Aegypten ab«, noch ist es zum Theil von den Barea bewohnt (Anm. 344). Der Verf. hat offenbar diesem Landesnamen eine ganz unzulässige Ausdehnung nach Westen und vielleicht auch nach Norden gegeben. — Von fast unabhängigen Agaus in Sëmen (Anm. 153) ist mir wenigstens nichts bekannt. — Die *Gawi-Galla* sind von den *Jägu-Galla* durchaus verschieden (Anm. 378). Zu den Letzteren, nicht zu den Wöllo (Anm. 221), gehörte die Dynastie, welche vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis 1853 die größte Macht in Abessinien besessen hat. — *Baša* bedeutete wenigstens vor kurzem noch so viel wie »Capitän«; nach Plowden 48 commandiert ein Baša 100 Flintenschützen, und unter Theodoros ist ein solcher immer ein angesehenes Officier, kein »caporal« (Anm. 312). — *Azmač* ist nicht aus *azmat*, sondern aus *azmati* entstanden (Anm. 152). Da Bruce »*Kasmati*« nicht für den *Qañ-Azmač*, sondern für den *Däg-Azmač* gebraucht, so wird jene Form aus dem tigrīña *Däg-Azmati* corrumpiert sein (eb.). — Daß es einen arabischen Namen احمد الدين gegeben habe (Anm. 165), bezweifle ich; freilich weiß ich nicht, welche Form in *Ahmädin* (16, 3 v. u.) steckt. — *Jëkuno-Amlak* bedeutet nicht »qu'il soit roi« (Anm. 65), sondern: »Gott sei ihm«.

Ueberhaupt finden sich in den zuweilen und ganz ohne System gegebenen Erklärungen der Eigennamen manche handgreifliche Irrthümer.

Doch genug! Ich hebe ausdrücklich hervor, daß sich in der Auffassung der Zustände, Ereignisse und Personen durchweg ein gesundes, unbefangenes Urtheil zeigt.

Hoffentlich bleibt der hier veröffentlichte historische Text nicht lange der einzige seiner Art. Es ist sehr zu wünschen, daß wir die noch vorhandenen Original-Chroniken und, soweit sie verloren sind, die inhaltreichsten der erhaltenen Auszüge bekommen. Liegen doch Bruce's historische Schätze schon mehr als hundert Jahre fast unbenutzt in der Bodleyana. Auch die ziemlich kurze arabische Geschichte Grañ's (d'Abbadie's Catalog S. 113 f.) verdient sicher die Herausgabe. Im äthiopischen Heiligenleben u. dgl. wird auch noch einiges historisch Brauchbare stecken. Man sieht, hier ist noch viel zu thun, aber immerhin ist die ganze Masse der vorhandenen orientalischen Quellen zur Geschichte Abessiniens vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis etwa 1830 nicht so groß, daß sie nicht in einer mäßigen Anzahl von Bänden zusammengedruckt werden könnten. Uebrigens wäre es auch sehr dankenswerth, wenn Jemand das höchst selten gewordne Werk des Pater Tellez einmal wieder herausgäbe, noch besser, wenn es in eine bequemere Sprache als das Portugiesische übersetzt erschiene.

Die Ausstattung des Buches ist so gut, wie man es an den »Extraits du Journal asiatique« gewohnt ist. Namentlich verdienen die trotz ihrer Kleinheit sehr deutlichen und, soweit es diese Schrift sein kann, hübschen äthiopischen Typen (d'Abbadie'schen Schnitts) alles Lob.

Was die Einrichtung des Werks betrifft, so hätte man noch wünschen können, daß die Zeilen des äthiopischen Textes beziffert wären. Außerdem hätte ich bei dieser Gelegenheit der Redaction des Journal asiatique noch die allgemeine Bitte vorzulegen, daß künftig bei allen Separatausgaben die ursprüngliche Paginierung, wie sie in der Zeitschrift war, überall vermerkt werden möge. Es ist recht unbequem, wenn man sich Citate aus dieser gemacht hat und sie nur mit Mühe im Separatdruck wiederfinden kann*).

Zum Schluß Hrn. Basset noch einmal unsern besten Dank!

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Würzburg, bei Stuber, 1882. VI. 371 S.

Der Herausgeber M. Schanz ist hier wirklich nur Herausgeber: es sind in diesem Bande drei Arbeiten von ebensovielen seiner Schüler vereinigt, über einzelne Gebiete der Syntax in bestimmter historischer Umgrenzung oder in fortlaufender historischer Entwicklung. Diese Arbeiten sind: »die Präpositionen bei Polybius« von Dr. Franz Krebs (S. 1—147); »über den

*) Zum Besten Solcher, welche nur das Journal zur Hand haben, gebe ich für Herrn Basset's Buch die Concordanz: Journ. as. 1881, I, 315—413 = Separat- ausgabe 1—99 (Seite auf Seite); 1881, I, 414—434 = Sep. 213—233 (Seite auf Seite); 1881, II, 93—126 = Sep. 99 unten—132 (die Seitenanfänge im j. as. entsprechen meistens der 9ten Zeile der Sep.); 1881, II, 126—183 = Sep. 234—291 (die Seitenanfänge im j. as. treffen ungefähr auf die Mitte der Seiten in der Sep.); 1881, II, 285—365 = Sep. 132—212 (die Seitenanfänge im j. as. von der 4ten—9ten Zeile in der Sep.); 1881, II, 365—389 = Sep. 291—315 (die Seitenanfänge im j. as. etwa beim untern Drittel der Seiten in der Sep.).

Dual bei den griechischen Rednern, mit Berücksichtigung der attischen Inschriften« von Dr. Stephan Keck (S. 151—214); »geschichtliche Entwicklung der Constructionen mit *πρίν*« von Dr. Josef Sturm (S. 217—371). Der Herausgeber, der durch sein Beispiel und auch wohl durch directe Anregung diese Arbeiten hervorgerufen hat, begleitet sie mit einem kurzen Vorwort, in welchem er darauf hinweist, wie eine historische Syntax der griechischen Sprache noch eine Aufgabe der Zukunft sei, zu der es vorerst gelte durch Arbeit im Einzelnen Material herbeizuschaffen. In der That zeigen eben diese Abhandlungen, wieviel noch zu thun ist, wenn man einerseits ihren Umfang, andererseits die Kleinheit ihres Gebiets im Vergleich zu dem der gesammten Syntax bedenkt.

Der Verfasser der ersten Abhandlung bezieht sich von vornherein auf die bekannten Forschungen Tycho Mommsen's über den Gebrauch von *σύν*, *μετά* u. s. f.; die dort musterhaft und mit glänzendem Erfolge angewandte statistische Methode ist auch die seinige. Das Ganze zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Im allgemeinen Theile zeigt der Verfasser zuvörderst, daß Polybios im Vergleich zu den attischen Rednern eine beträchtlich größere Fülle des präpositionalen Ausdrucks hat; sodann, daß von den drei Casus der Accusativ überwiegt. Worauf jene Fülle zurückgeht, wird im einzelnen erörtert, z. B. auf die Meidung des Hiatus, auf die Neigung des Schriftstellers zu zusammengesetzten adverbialen Ausdrücken (*εἰσάπαξ, ὑπεράνω*), auf seine Gewohnheit bei copulativer Verbindung die Präposition zu wiederholen: *καὶ διὰ τὴν χορηγίαν καὶ διὰ τὴν . . .*, ebenso bei Vergleichen: *ὡσπερ ὑπὸ*

ἀνέμων ἰπὸ τῆς . . . , dann ganz besonders auf seine starke Vorliebe für Umschreibungen u. s. w. Nun aber ist natürlich bezüglich der Verwendung der einzelnen Präpositionen ein ungeheurer Unterschied, und die hierüber im ersten Theile aufgestellte genaue Statistik liefert die Anordnung für den zweiten Theil, in welchem nacheinander die Präpositionen der »untersten, dritten, zweiten und ersten Frequenzstufe« einzeln nach ihren verschiedenen Gebrauchsweisen erörtert werden. In der ersten Stufe stehn *κατά* mit 4297 Beispielen und *πρός* mit 3471, in der untersten *ἀντί*, *ἀνά*, *σύν* und *πρό*, von denen die beiden ersteren nur mit 24, bez. 27 Beispielen vertreten sind. Die Erörterung geschieht mit umfassender Vollständigkeit und erschöpfender Gründlichkeit, was ja freilich für dergleichen Arbeiten die erste und unerläßlichste Forderung ist. Nicht wenig fällt nebenbei für die Texteskritik ab, namentlich insofern verkehrte Aenderungsversuche abgewiesen werden. Interessant ist am Schlusse (S. 146 f.) die Constatierung der Umschreibung des persönlichen Eigennamens durch *οἱ κατά*, welche Erscheinung bisher noch nicht bemerkt worden war. Z. B. 9, 9, 1: *τὸ δὲ παραπλήσιον ἄν τις εἶποι καὶ περὶ τῶν καὶ Ἀννίβαν*. Man ist sehr geneigt, an solchen Stellen den Artikel *τῶν* neutral zu fassen; indes hat der Verf. jedesfalls Recht, wenn er von der Umschreibung *οἱ περὶ* . . . ausgehend eine Ersetzung derselben durch *οἱ κατά* für den Fall annimmt, daß sie von einem andern *περὶ* abhängen würde.

Die Abhandlung des Herrn Dr. K e c k legt in sehr interessanter Weise das allmähliche Schwinden des Dualis im 4. Jahrhundert vor Augen. Nach der aufgestellten Statistik hat Deinarchos kein Beispiel des Duals mehr; aber

auch dem Aischines werden S. 160 mit Unrecht zwei Beispiele gegeben; denn was in den aischinischen Briefen steht, kommt doch nur für die späteren Atticisten, nicht für den attischen Redner in Betracht. Für Demosthenes könnte man noch das hinzufügen, daß in seiner letzten Rede, der Kranzrede, und ebenso in den Briefen gleichfalls so gut wie kein Dual mehr ist; denn die Formel *ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν θεωρεῖν* 18, 28 ist entschieden etwas für sich. Dazu wird von Athen und Theben § 163 und wiederum 168 zum Schaden des Verständnisses im Plural *τὰς πόλεις* gesprochen, während noch Isokrates von Athen und Sparta *τὴ πόλει* sagt. Die Vergleichung der attischen Inschriften, die der Verfasser vornimmt, ergibt ein entsprechendes Resultat; es ist sogar im ganzen 2. Bande des Corpus nur ein Beispiel des Dualis, *ταμίαιν* nr. 570, d. h. in einer Inschrift, die nach Köhler möglicherweise älter als Euklides ist. Die Ergänzungen *δυοῖν ἀ[ντιζύγοιιν* nr. 167, 78 und *ταλάντι[οιιν* 380, 27 sind keine Beispiele. Aber — und das muß Vorsicht lehren — in der neugefundenen Bauurkunde der *σκενοθήκη* vom J. 346 steht zwar Z. 64 *ὀρθοσιάταις δυοῖν λιθίνοις*, jedoch Z. 42 *δυοῖν ποδοῖν*. Ferner steht in Hypereides' *Euxenippea*, die doch in Alexanders spätere Zeit fällt, zweimal *δυοῖν γυλαῖν*; wäre nun diese Rede nicht entdeckt, so läge es nahe generalisierend zu behaupten, daß kein Redner unter Alexander den Dual mehr gebraucht hätte. Der Verf. zieht manche solche Schlüsse aus unserm unzulänglichen Material, z. B. S. 206: »somit wäre anzunehmen, daß bei Subst. und Adj. der Nom. und Acc. Du. der II. Decl. im Jahre 364/3 (resp. 353/2), bei den Pronominibus im Jahre 339 verschwand«. Diese Resul-

tate könnten jeden Tag durch Entdeckungen wie die des Hypereides umgestoßen werden; auch scheint es uns unberechtigt, hier zwischen Pronomina und Nomina den geringsten Unterschied zu machen. Es muß in solchen Fragen, wo die Zahl der Beispiele überhaupt so gering, stets dem Zufall ein bedeutender Raum zugetheilt werden, ein größerer als der Verf. thut. Wir müssen ihm auch widersprechen, wenn er bei Isaios 4, 7 den überlieferten Dual *ἐπειδὴ τὰ δύο τάλαντω . . . ἤλθειον* nicht gelten lassen will, vielmehr *τὰ δύο τάλαντα . . . ἤλθεν* schreibt, u. a. aus dem Grunde, weil der Nominativ Du. eines neutralen Substantivs sonst bei den Rednern nicht vorkomme (S. 202 ff.). — Besonderes Interesse beansprucht die vom Verf. nach Vorgang Anderer untersuchte Frage, inwieweit bei Pronomina, Adjectiven und Participien eine weibliche Dualform entwickelt war. Man wird seinen Ergebnissen im allgemeinen beipflichten, indem wenigstens für die Adjectiva die Form auf *-α* auch durch die Inschriften verbürgt wird; es ist freilich daneben, wie auch Keck feststellt, die Form auf *-ω* für das Femininum mit gebraucht worden. Bei den Participien auf *-ος* *-η* *-ον* hat man keinen Grund ein andres Verhältnis zu statuieren; dagegen die Existenz von *ἔχουσα* wird wenigstens durch C. I. Gr. I 150 A 43 nicht verbürgt, indem hier ganz entschieden mit Ch. Graux *ἔχουσα* geschrieben werden muß; der Verf. bestreitet diese aus dem Sinne sich ergebende Accentuierung in sehr verfehlter Weise. Aber andererseits gibt uns nichts ein Recht, *δειςάσα* bei Aristophanes, *ζώσαιν* bei Sophokles u. a. derartige gegen die Handschriften zu ändern.

Die längste der drei Abhandlungen ist die

dritte, die des Hrn. Dr. Sturm, über eine bereits ziemlich viel erörterte, aber immer noch nicht erschöpfte Frage. Es wird also der Gebrauch und die Construction von *πρίν* durch die verschiedenen Zeitalter und Literaturformen bis zu den attischen Rednern einschließlich verfolgt, und in der Geschichte der Partikel ihre allmähliche Umbildung aus einem Adverb in eine Conjunction dargethan. Die Statistik erweist, daß bei Homer und Hesiod die Infinitivconstruction noch sehr stark über die mit den Modi überwiegt; den Infinitiv aber erklärt der Verf. nach Vorgang von H. Wagner so, daß er die Rücksicht, die Beziehung bezeichne, also *πρίν γενέσθαι* »eher in Bezug auf das Geschehen«. Die Durchführung dieser Erklärung geschieht in höchst scharfsinniger Weise; Ref. freilich kann sich nicht überall für überzeugt erklären. Daß *πρίν* von Haus aus Adverb, und daß es diesen Charakter bei Homer noch vielfach aufweist, wird man zugeben; daß es aber, wo es doppelt steht (*πρίν . . . , πρίν . . .*), noch Adverb sei, scheint uns unnatürlich: es ist da so gut Conjunction wie etwa *ὄφρα*, und wie in *τόφρα . . . ὄφρα* ist auch in *πρίν . . . πρίν* Correlation. Den Gebrauch der Modi nach *πρίν* entwickelt der Verf. aus der ursprünglich parataktischen Natur der untergeordneten Sätze, was in Anbetracht der außerordentlich schwachen Anzahl der betreffenden Beispiele bei Homer (6 Mal Coniunctiv nach *πρίν*, 1 Mal Optativ, nie Indicativ) doch seine großen Bedenken hat. Denn wie immer auch die Hypotaxe entstanden ist, bei Homer ist sie jedesfalls schon lange da. Angemessener scheint es, eine Vermittelung durch die homerische Formel *πρίν γ' ὄτε* anzunehmen, wie Capelle thut und auch Sturm

nicht ganz abweist; namentlich statt *πρὶν* mit dem Indicativ steht bei Homer nur erst diese vollere Form. Diese selbst aber möchten wir auch nicht mit dem Verf. erklären: »vorher wenigstens; da nun —«, sondern »vorher wenigstens in Bezug auf die Zeit wo«, wobei es dahingestellt sein mag, ob dieß eigentlich mit *πρὶν ἢ ὅτε* hätte ausgedrückt werden sollen oder nicht. — Die Untersuchung bezüglich der späteren Literaturgattungen wird vom Verf. mit demselben Scharfsinn und fast stets mit richtigem Verständniß geführt; letzteres vermißten wir nur bei der Stelle Isokr. 12, 158 (S. 332), wo der Verf. in *πρὶν κύριον ἐποίησαν τὴν τε πόλιν . . . κατασιῆσαι* den Infinitiv, der von *κύριον ἐποίησαν* abhängt, mit *πρὶν* in Verbindung setzt. Den Coniunctiv und Optativ führt Sturm auf ein conditionales Verhältniß zurück (*πρὶν ἂν* decke sich mit *εἰάν*); der adäquate Ausdruck möchte aber doch sein *πρότερον ἢ ἐπειδάν*. So wird es am besten klar, weshalb es bei Demosthenes 5, 15 heißt: *καὶ μοι μὴ θορυβήσῃ μηδεὶς, πρὶν ἀκοῦσαι*; nämlich *πρὶν ἂν ἀκούσῃ* = *πρότερον ἢ ἐπειδάν ἀκούσῃ* würde die Hörer nachher zum *θορυβεῖν* ermächtigen, was doch keineswegs Demosthenes Meinung ist. Bei *ἀκοῦσαι* dagegen ist das Stück mit *πρὶν* eine in keiner Weise selbständige Nebenbestimmung, und wird zusammen mit *θορυβεῖν* von der Negation umschlossen: der Redner untersagt das *θορυβεῖν πρὶν ἀκοῦσαι*. Der Autor der unechten Rede *περὶ συντάξεως* sagt freilich: *ὅπως μὴ θορυβήσῃ μοι μηδεὶς, πρὶν ἂν ἅπαντ' εἴπω* (§ 14); aber dieß beweist nicht, wie Sturm meint (S. 328), daß die Wahl zwischen beiden Constructionen einzig von dem Gefühl des Sprechenden abhängt, sondern daß der Verfasser

dieser Rede kein solcher Sprachkünstler war wie Demosthenes. Ganz ähnlich Demosth. 3, 12: *πρὶν δὲ ταῦτα πράξαι, μὴ σκοπεῖτε* --; denn das Suchen nach Einem, der die Abschaffung der Theorika mit eigener Gefahr beantragen würde, kann ja nach Beseitigung der Gefahr (*ταῦτα πράξαι* besagt eben dieß) natürlich auch nicht stattfinden; also wäre *πρὶν ἂν πράξητε* unsinnig. Ebenso auch ein deutsches: »bis daß ihr die Gefahr beseitigt habt, sucht nicht nach einem der sie auf sich nimmt«. Also ist auch hier der Satz mit *πρὶν*, wenn auch formell losgelöst, doch dem Gedanken nach nicht selbständig; es könnte einfach heißen *μὴ ζητεῖτε πρότερον*. Doch wir brechen ab; im wesentlichen sind wir ja mit dem Verf. im Einverständnis. — Ein Beispiel bei einem Lyriker, welches ihm Schwierigkeiten macht, ist Solon frg. 36, 20 *οὔτ' ἂν κατέσχε δῆμον οὔτ' ἐπαύσατο, πρὶν ἂν ταράξας πῖναρ ἐξέλη γάλα*. Diese Stelle ist aber kritisch nicht so gesichert, wie er annimmt; denn sie steht nicht bei Aristides und Plutarch, wie er meint, sondern nur bei Plutarch, und ist erst von den Herausgebern in das Fragment bei Aristides (36. 37 Bergk) eingeschoben worden. Refer. ist der Meinung, daß hier ein nachlässiges Citieren Plutarch's vorliegt; denn der unmittelbare Zusammenhang zwischen *οὐκ ἂν κατέσχε δῆμον* und *εἰ γὰρ ἤθελον* (frg. 37) wird durch das Papyrusfragment der aristotelischen Politie vollends verbürgt. Hat aber Plutarch Unzusammengehöriges verbunden, so können wir auch die auffällige Construction nicht für sicher überliefert halten.

Kiel.

F. Blass.

Ueber die Schleimbildung und die Behandlung der Schleimhauterkrankungen in den Luftwegen. Von M. J. Robbach. Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. Gewidmet von der medicinischen Facultät daselbst. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1882. 50 S. in Folio.

Die vorliegende Festschrift enthält eine Reihe von werthvollen Versuchen auf einem bisher von der Experimentalpathologie wenig gewürdigten Gebiete. Es galt vor Allem, uns Aufklärung über den Einfluß diverser Abtheilungen der Medicamente zu verschaffen, über welche trotz der ausgedehntesten Anwendung und trotz den unbestreitbaren Effecten bezüglich ihres Modus operandi so gut wie gar nichts bekannt war. Die Classe der Expectorantien oder Bechica, eine für den Arzt höchst werthvolle Abtheilung von Arzneimitteln, so lange es Katarrhe der Respirationsorgane und Husten gibt, ist pharmakodynamisch eine terra incognita, und alles, was in den Büchern über deren Wirkungsweise steht, sind lauter Hypothesen, von denen man z. Th. im voraus sagen konnte, daß sie bei einer experimentellen Prüfung sich als der Wirklichkeit nicht entsprechend herausstellen würden. In der That bewahrheitet sich dieß auch nach Maaßgabe der Versuche, welche der Verfasser, um die entstehende Lücke auszufüllen, mit Alkalien, Adstringentien, Terpenthinöl, Apomorphin, Emetin, Pilocarpin, Atropin und Morphin in Bezug auf die Beeinflussung der Schleimabsonderung in der Trachea angestellt hat. So bedingen z. B. innerlich eingeführte Alkalien keineswegs eine Verflüssigung des Bronchialsecrets, wie man früher allgemein annahm, sondern vermindern die Schleimabsonderung und wirken somit bei Krankheiten der Respirationsorgane direct curativ. In

analoger Weise scheint auch Salmiak, der alt-ehrwürdige medicinische Trost der Katarrhaliker, bei innerlicher Application zu wirken, während bei Localapplication sehr verdünnter Lösungen von Liquor Ammonii nachweisbar eine bedeutend vermehrte Schleimsecretion resultiert, ein Umstand, welcher die Bedeutung des so populären Elixir regis Daniae für trockne Katarrhe klar stellt. Das Terpenthinöl, welches Roßbach als Vertreter der Balsamica prüfte, bezeichnet er als ein die Schleimhaut der Respirationsorgane in ganz bestimmter Weise beeinflussendes Mittel, welches in wässriger Lösung vermöge einer eigenthümlichen Reizwirkung die Blutgefäße zur Contraction bringt und gleichzeitig mit dieser die Schleimhaut blutleerer machenden Action eine anregende Wirkung auf die Schleimsecretion verbindet, wodurch sich die günstige Einwirkung des Mittels auf chronische, mit Schwellung verbundene Bronchialkatarrhe erklärt. Daß das Pilocarpin eine Vermehrung des Bronchial- und Trachealsecrets bewirkt, was von verschiedenen Seiten früher geläugnet wurde, hat Roßbach zur Evidenz nachgewiesen. In dem Pilocarpin, Emetin und Apomorphin, welches letztere übrigens nicht Juraß, sondern Frommüller zuerst als Expectorans empfahl, und das außer den S. 44 citierten Aerzten auch Wartner mit vielem Erfolge anwandte, haben wir Mittel, welche vermöge einer directen Beeinflussung der Schleimdrüsen oder Drüsennerven unabhängig von der Circulation expectorierend wirken und namentlich in chronischen und von Trockenheit der Schleimhäute begleiteten Schleimhautentzündungen und bei acuten Laryngo-, Tracheal- und Bronchokatarrhen mit sehr zähem Secret indicirt sind. Vom Atropin glaubt der

Verfasser nach seinen Versuchen schließen zu müssen, daß dasselbe die Secretion der Drüsen und Drüsennerven und zwar peripher vermindert und in dieser Beziehung als Hustenmittel in allen Fällen paßt, wo Husten durch eine abundante Schleimabsonderung in der Trachea und den Bronchien bedingt ist, während die Wirkung auf die Sensibilität der Hustenstellen eine sehr unzuverlässige ist. Morphin, welches **Roßbach** den unersetzlichen Hustenbrecher der Gegenwart nennt, wirkt nicht nur durch Herabsetzung des Hustenreizes, sondern auch durch eine allerdings dem Atropin nicht gleichwerthige Herabsetzung der Schleimsecretion.

Man wird die Wichtigkeit der von **Roßbach** erhaltenen Resultate für die praktische Verwendung der einzelnen Expectorantien nicht verkennen können, da wir jetzt erst verschiedene Kategorien der Bechica vom physiologischen Gesichtspunkte aus aufzustellen vermögen und damit auch Indicationen für die Auswahl der Mittel besitzen. Die Classe der Expectorantia, zu welcher man früher übrigens eine Anzahl von Substanzen rechnete, die offenbar anderen Classen angehören, z. B. manche Excitantien, welche nur durch den kräftigen belebenden Einfluß wirken, den sie auf den gesammten Organismus durch Steigerung der Herzthätigkeit ausüben, muß in verschiedene Ordnungen zerlegt werden, deren Angehörige bei höchst differentem Verhalten der Schleimhäute indicirt erscheinen und welche unter Umständen, wie dieß **Roßbach** mit dem Apomorphin und Morphin einerseits und mit dem Atropin und Morphin andererseits gethan hat, in bestimmten Fällen combinirt werden können.

Der Pharmakologe wird dem Verfasser für

diese neue Gabe außerordentlich dankbar sein müssen. Nicht minder auch der Physiologe, denn um jene oben hervorgehobenen Arzneiwirkungen klar zu stellen, galt es vorher, daß die anatomischen Verhältnisse der Schleimdrüsen und das physiologische Verhalten der Schleimabsonderung in der Luftröhre ermittelt wurden. In letzterer Beziehung lagen bisher irgendwie maßgebende Versuche nicht vor und daß die Analogie mit anderen Drüsen, z. B. den Speicheldrüsen, nicht ohne weiteres benutzt werden konnte, rechtfertigte! der Erfolg der physiologischen Experimente, welche namentlich das interessante Factum zu Tage förderte, daß die Schleimdrüsen der Trachea weit weniger von centralen Einflüssen dependieren als die Speicheldrüsen.

Roßbach's Arbeit lehrt uns von neuem, daß eine wirklich rationelle Therapeutik die exacte Kenntnis des physiologischen Verhaltens der einzelnen Organe und Systeme zur unerläßlichen Voraussetzung hat, und sie zeigt zugleich, daß keineswegs bloß die Aufgaben der physiologischen Chemie den Pharmakologen interessieren, der eine Reihe Lücken in anderen Theilen unserer Kenntnis der normalen Vorgänge im Körper mit Leichtigkeit herausfindet und sich natürlich bemüht, dieselben selbst bald möglich auszufüllen, um auf dem eigenen Forschungsgebiete mit Erfolg weiter arbeiten zu können. Unter den vielen pharmakodynamischen Arbeiten der neueren Zeit, welche wesentlich zur Klärung physiologischer Fragen beigetragen haben, ist die vorliegende mit in erster Linie zu nennen. Daß der Pharmakologe dabei für sich die nothwendige Bedingung eines untrüglichen Resultats, das Experiment am lebenden

Thiere, nicht entbehren kann, würden wir als selbstverständlich nicht betonen, wenn nicht gerade die *Robb ach'sche* Arbeit in schlagender Weise darthäte, daß dieselben unentbehrlich sind. Der Verfasser hat sich bemüht, das Verhalten der Respirationsschleimdrüsen bei Menschen und Thier mittelst jener Errungenschaften unserer Zeit auf dem Gebiete instrumenteller Untersuchungen, auf rhino- und laryngoskopischem Wege zur Erledigung zu bringen, aber die Ergebnisse waren so wenig befriedigend, daß er geradezu zur Anstellung jener vivisectorischen Versuche gedrängt wurde, deren hauptsächlichste Resultate in Bezug auf die Klärung einer sehr dunklen Partie der Arzneimittellehre wir eben kurz resumiert haben.

Daß die vorliegende Arbeit die auf die sog. *Bechica* bezüglichen Fragen nicht vollständig abschließt, braucht nicht betont zu werden. Jede echt wissenschaftliche Arbeit trägt den Keim von neuen in sich. Die Versuchsmethode, der sich der Verfasser bediente, läßt sich noch auf eine Reihe von anderen Substanzen des wahren und falschen Arzneischatzes anwenden. Die Versuche des Verfassers, welche auch eine verschiedene Reaction der Nasen- und Trachealschleimhaut gegenüber dem Silbernitrat darzu- thun scheinen, fordern zu neuen Untersuchungen dieser Verschiedenheit auf. So steht zu erwarten, daß auf die directen Früchte der beachtungswerthen Arbeit bald noch andere indirecte folgen werden, als deren *primum movens* sie anzusehen ist.

Th. H u s e m a n n.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. *Kuestner*).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

18. April 1883.

Inhalt: Theodor Zahn, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. Von W. Möller — Corpus inscriptionum hebraicarum ed. D. Chwolson. Von S. Landauer. — Hugo Sommer, Die Neugestaltung unserer Weltansicht durch die Erkenntnis der Idealität des Raumes und der Zeit. Von Rud. Seydel.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. Von Theodor Zahn. Erlangen 1882 bei A. Deichert. IV und 153 S. 8°.

Die altchristliche Legende von dem zum Christenthum bekehrten heidnischen Philosophen und Zauberer Cyprian von Antiochien, auf welche Calderous wunderthätiger Magus zurückgeht, ist von Zahn einer gelehrten Untersuchung unterzogen worden, welche zugleich den literarischen Bestand durch erstmalige Veröffentlichung des griechischen Textes eines Theils derselben wesentlich bereichert, dem Verhältnis der verschiedenen Bestandtheile der literarischen Ueberlieferung nachspürt und die geschichtlichen Entstehungsverhältnisse bis auf einen gewissen Grad erfolgreich aufdeckt. Die gelehrte Verskünstlerin, Kaiserin Eudocia, Gemahlin Theodosius' II., hat von der gesammten Legende eine poetische Bearbeitung in drei Büchern gegeben, welche, von Photius (Biblioth. c. 184) eingehend beschrieben, in einem erheblichen Theile von B. I

und II uns erhalten ist (cf. Bandini, Catal. codd. mss. bibl. Mediceo-Laurentianae, varia continens opp. graec. patrum. Florentiae 1764, vgl. dazu Zahn's Anm. 1 auf S. 17). Der Inhalt entspricht den drei Büchern prosaischer Darstellung, welche in lateinischer Uebersetzung von Martène und Durand im III. Bde. des thesaurus nov. anecdot. herausgegeben sind. Das erste Buch erzählt, wie die fromme Justina zu Antiochien, von christlicher Predigt ergriffen, sich bekehrt und auch ihren Eltern Veranlassung wird, sich taufen zu lassen, wie ein in die Jungfrau verliebter Jüngling Aglaïdas, um sie zu gewinnen, Hülfe bei dem Zauberer Cyprian sucht, wie die von diesem gesandten Dämonen und selbst der oberste derselben an Justina's Glauben und der Macht des Kreuzeszeichens zu Schanden werden, Cyprian selbst darüber zur Erkenntnis der Macht Christi kommt, sich vom Teufel lossagt, in die christliche Gemeinschaft tritt und, ausgerüstet mit Wunderkräften, in ihr rasch bis zum Presbyter steigt, später auch Bischof wird. Im zweiten Buche, der sogenannten Poenitentia Cypriani (schon früher, 1682, von J. Fell in seiner Cyprianausgabe nach englischen Handschriften als Confessio C. herausgegeben) erzählt C. selbst von seinem früheren Leben, seiner Erwerbung geheimer magischen Wissenschaft, seinem Teufelsdienst, seinen Versuchen gegen Justina und seinem schließlichen Zerfall mit dem Teufel, der ihn erwürgen will, aber an dem Kreuzeszeichen zu Schanden wird; endlich wie er in seiner Verzweiflung noch auf Heil für sich zu hoffen durch christliche Freunde gelehrt wird und Aufnahme in die christliche Gemeinde findet. Das dritte Buch erzählt das Martyrium Cyprians und der Justina, wobei jetzt

Cyprian sogar die Justina, der er die Heilserkenntnis verdankt, in der Anfechtung zu stärken vermag. Vom II. Buch wurde sodann der griechische Urtext veröffentlicht durch Prud. Maranus in der Cyprianausgabe von 1726. In den Acta SS. Sept. VII, wo dieser Text (p. 222 sqq.) wieder abgedruckt ist, wurde von dem Jesuiten Klee nach 2 Pariser Handschriften auch der griechische Text vom III. Buche veröffentlicht (p. 242 sqq.), während er zugleich eine von dem Martèneschen Text abweichende von Zahn für ursprünglicher gehaltene Recension der lateinischen Uebersetzung von Bd. I und III benutzt, ersteres daraus abdruckte, von letzterem leider nur einige Notizen gab. Endlich hat nun Zahn (S. 139 ff.) nach zwei Pariser Handschriften (Paris. 1468: P, aus dem XI. und 1454: R, aus dem X.) den bisher unbekanntem griechischen Text des I. Buchs herausgegeben, wobei er, gestützt vornehmlich auf die Vergleichung des großen Fragments von Eudocia's Dichtung den Cod. P bevorzugt, in den beiden freien lateinischen Textgestalten (L¹ und L²) wenig sichere Stütze, in der Bearbeitung der Legende bei Symeon Metaphrastes begreiflicher Weise noch weniger findet. Außer dem Abdruck des griechischen Texts von I gibt aber Z. sämtliche drei Bücher in deutscher Uebersetzung mit den erforderlichen die Uebersetzung (und Lesung) rechtfertigenden Bemerkungen. In der Constituierung des griechischen Textes von I dürfte Zahn's geübte Hand meist das Richtige getroffen haben, obgleich nach Gestalt der handschriftlichen Mittel einzelne Bedenken bleiben, und ich zu erwägen geben möchte, ob nicht an einigen Stellen Cod. R und was sich aus dem latein. Text gewinnen läßt, unterschätzt

worden sei. So bezweifle ich gleich am Anfang (S. 139, 7) das ἔστι δέ τις πάρεσθνος, welches Z. aus dem ἔστη κτλ. von P gewinnt; L¹: *addebatur autem et virgo* wird wohl auf das Richtige führen müssen. S. 141, 1 halte ich das bloß von P geschützte δι' εὐχῶν für interpretierenden Zusatz, da λόγῳ ohne denselben prägnant den Eindruck bezeichnet, welchen Justina von der Macht der Galiläer über die Götzen gewonnen hat. S. 144, 22 wird μόνος hinter τανύσας wohl aus Hiob 9, 8 in P ergänzt sein, aus Eud. (σεο χειρι) kann schwerlich bewiesen werden, daß sie es gelesen. S. 146, 11 in jenen an die ausführlichere Stelle der Acta Johannis (ed. Zahn p. 247, 6) sich anlehnenden Worten muß, wie ich glaube, an erster Stelle das ὁ τῶν αἰθερίων νόμος festgehalten werden, wie auch Eud. bestätigt; dann würde ich gestützt auf P: ὑπέσθριων vermuthen ὑπαισθρίων oder ὑπαιθερίων, falls ersteres in dem hier erforderlichen Sinne (die zunächst unter dem Ae-ther befindlichen Dinge und Sphären), oder letzteres überhaupt nachzuweisen wäre. S. 148, 7 sqq. ist der Text sicher verderbt. Schon in den voraufgegangenen Zeilen fühlt man sich stark versucht zu den Worten: πῶς οὖν Εὐα ἐν τῷ παραδείσῳ πάρεσθνος ἦν, συνοῖσα τῷ Ἀδὰμ κτλ., obwohl sie wesentlich durch Eud. bestätigt werden, einen vielleicht sehr frühen Ausfall anzunehmen, da die beiden Lat. und ebenso der dritte von Klee angeführte in ihren paraphrastischen Ausführungen darin überein kommen, darauf hinzuweisen, daß Eva, resp. Adam und Eva damals noch von aller Erkenntnis abgeschlossen gewesen (*se separans resp. separati erant ab omni sapientia*), so daß etwa ein ἀφορισθεῖσα ἀπὸ πάσης γνώσεως zu ergänzen wäre,

dem dann die Worte *τὴν γνώσιν τῶν καλῶν ὑπεδέξατο* entsprechen. Wie dem aber auch sei, jedesfalls war im Folgenden deutlicher darauf hingewiesen, daß durch die Sophismen des Dämons die Jungfrau wirklich einen Augenblick in's Schwanken gerieth und in Versuchung war, ihm zu folgen. Eudocia hat:

*τότε δὴ τότ' ἔμελλεν Ἰουσία
δαίμονι πειθομένη θυρέων ἔκτοσθε γενέσθαι,
Γηθήσας δ' ὁ ἄλαστος ἔβη παιδὸς πάρος ἔξω.
Ἢ δ' ὡς οὖν ἐνόησε κτλ.*

Vergleicht man damit die lat. Version: *Tunc sancta virgo haec audiens inflammata veneno serpentis surrexit turbata, volens exire ostium etc.*, so ergibt sich, daß Z. zunächst die Worte von Cod. R nicht ganz hätte verschmähen sollen: *ἡ δε αγια παρθενος ανεστη επι το ευξασθαι επειγειο δε υπο του δαιμ.* Bis *ανεστη* enthalten sie sicher das Ursprüngliche. Statt *ἐπὶ τὸ εὐξασθαι* würde ich *εἴξασθαι* lesen, wenn das Medium nachweisbar wäre, oder es wäre an *ἐξέρχασθαι* oder *ἔπεσθαι* zu denken, wenn nicht, was das wahrscheinlichere, *ἐπὶ τὸ εὐξ.* überhaupt falsches Interpretament ist, und der von Eud. und den Latt. gefundene Gedanke lediglich in dem *ἀνέστη* angedeutet ist. Dann wird mit Z. fortzufahren sein *ἐπειγομένου δὲ τοῦ δαίμονος τοῦ ἐξελθεῖν τὴν θυραν κτλ.*, was aber wohl nicht mit ihm (S. 26) zu übersetzen ist: »Da aber der Dämon (sie) drängte, zur Thür hinauszugehen«, sondern nach der Auffassung des Eud.: da aber der D. es so eilig hatte, hinauszugehen etc. — S. 151, 24 f. scheinen mir die Latt. auf die in R mit einer Lücke erhaltenen und zu emendierenden Lesart zurückzugehn: *τοῦ θεοῦ αἰτιῶν* (st. *αὐτῶν*) *τὸ ἔλεος [ὑπομενῶ]*. — Zur Zahn'schen Uebersetzung und der von ihm vorausgesetzten Text-

gestalt von II und III gestatte ich mir folgende Bemerkungen. Im B. II dürfte S. 32 (Anm. 3) *γνωστικῶν κληδωνισμοί* trotz der Auffassung der Eud. kaum von Stimmen der Hellseher zu erklären, sondern an *γνωστικά*, also an Stimmen zukunfts kündender Dinge wie die darauf angeführten zu denken sein. In der schwierigen Stelle S. 37 (Anm. 3), deren Auffassung Z. selbst nicht befriedigt, ist die Eintragung des Gegensatzes: die einen, die andern, gewis nicht richtig. Ich fasse die Stelle so: die Sterne geister im Allgemeinen sind der Beeinflussung durch Opfer und Spenden zugänglich; einige aber folgen (diesen Einwirkungen) nicht, sondern bewahren (unberührt hiervon) ihre Gesinnung (ihr ergebnes Verhalten) zum Lichte hin. Man zeigte mir aber, wie sie (auch diese, scil. durch besondere magische Mittel) überredet wurden theilzunehmen am finstern Rath und dafür auch Rath zu gewähren zur Besiegung des Lichts. — Was das dritte Buch betrifft, so möchte ich bezweifeln, ob wirklich der von Z. benutzte Pariser Codex (P) durchweg ein ursprünglicheres Gepräge trage als die von Klee in den Acta SS. befolgten. Ob gleich im Anfang die Nennung des Novatus, dessen weder B noch der Lat. (vermuthlich auch nicht L¹, da Klee darüber schweigt) gedenken, dem ursprünglichen Text angehöre, ist Zahn selbst zweifelhaft. S. 64 Anm. 7 folgt er selbst B. S. 66 (Anm. 1) scheint mir P eine falsche, lahme Erklärung einzufügen und B (*απηγγειλεν μοι παντα*), auf welches auch die lat. Paraphrase führt, den Vorzug zu verdienen. Ebd. Anm. 2 empfiehlt sich das *ενεπροησα* des B. vielleicht eben wegen der sachlichen Differenz mit B. I. Auch ob der S. 70 Z. 6—8 gegebene Inhalt der Erwägungen

des Kaisers und seiner Freunde, deren Fehlen im B Zahn nicht notiert, ursprünglich sei, muß ich um so mehr bezweifeln, als auch Lat.² das Bedürfnis einer Ergänzung fühlt, diese aber ganz anders ausfallen läßt. Dagegen dürfte S. 67, 1 f. der vollständigere Text von B der richtigere sein, wonach der Vorwurf Cyprians gegen den Comes als Replik auf den Vorwurf des letzteren erscheint: *λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ Κόμης διὰ τί ἀπονενόησαι; ὁ δὲ μακάριος Κυπριανὸς λέγει πρὸς αὐτόν· Σὺ ἀπονενόησαι, ἀποσιάτης ὦν κτλ.* Im unmittelbar Folgenden aber führt, wie mir scheint, weder B noch P allein auf das Richtige, sondern es bedarf der Combination mit dem von Klee angeführten Cod. 520 (Acta SS. l. l. p. 255 Not. m), so daß fortzufahren sein dürfte: *ἀποσιάτης ὦν τοῦ Θεοῦ καὶ δραπέτης τῆς εἰς Χριστὸν πίστεως καὶ ἀπεγνωσμένος τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν. Ἐγὼ δὲ ἐμειγνωσκόμενος (cf. 1 Cor. 13, 12) ὑπ' αὐτοῦ, εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν φθάσαι σπουδάζω, εἴ γε καταξιωθῶ διὰ τῶν βασάνων τούτων.* So würde sich die von Z. als prägnante ursprüngliche Construction angesehene Lesart von P. *ἀπεγνωσμένος ὑπ' αὐτοῦ εἰς τὴν βασ. τ. οὐρ.*, welche doch nur recht gewaltsam von Z. gedeutet werden kann: »nachdem du von ihm freigesprochen warst für das Himmelreich«, aus einem Ueberspringen erklären. — Indem nun Z. das Verhältniß der drei Bücher zu einander untersucht, tritt sogleich die merkwürdige Poenitentia C. (B. II) als ein selbständiges Stück heraus. Wie dessen ursprünglich selbständige Verbreitung auch durch das Decretum Gratiani bestätigt wird (S. 80), so hat es sich auch bisher noch in keiner griechischen Handschrift mit I und III verbunden vorgefunden. Letztere

beiden sind auch allein von der syrischen Uebersetzung reproducirt, von Symeon Metaphr. und den Menologien verarbeitet. Nun findet Z. (S. 73 ff.) die sachlichen Differenzen in der Auffassung Cyprians und seiner Geschichte zwischen II und I so erheblich, daß er eine von unserm ersten Buche abweichende geschichtliche Darstellung der Legende als Vorlage für II annehmen zu müssen glaubt, weil die Annahme nicht genüge, der Verfasser von II habe anknüpfend an I, nämlich an die I, 10 angedeuteten Selbstanklagen und Gebete Cyprians in der Nacht vor seiner Taufe, eine weitere Ausspinnung derselben, sowie seiner Bekehrungsgeschichte versucht. Eine Anzahl kleiner Widersprüche im Einzelnen würde mich doch nicht abhalten, dieß für möglich zu halten. Daß in II nicht nur Aglaidas, sondern auch Cyprian selbst als in Justina verliebt erscheint (II, 9), kann auf misverständlicher Auffassung von I, 4 beruhen. Wenn nach II, 11 die Eltern Justina's zur Zeit ihrer Anfechtungen noch leben, so tritt diese Voraussetzung nicht nothwendig in Widerspruch mit der Darstellung des I. Buchs. Aber auch die Ausdehnung der dämonischen Angriffe auf einen längeren Zeitraum in B. II könnte wohl als weitere Ausmalung gelten, wobei der Verf. nur nicht allzu ängstlich darauf Bedacht genommen, wie dieß mit den Angaben des I. Buchs stimme. Dieß wäre um so unbedenklicher, wenn, wie die Ueberlieferung zu bestätigen scheint, die ursprüngliche Absicht des Verf. nicht sowohl auf Verbindung mit B. I als darauf gieng, dasselbe gewissermaßen durch die Poenitentia zu ersetzen. Auch daß alle die weitläufig erzählten Dinge über die Zauberstudien Cyprians und seine Angriffe auf Justina

viel besser in eine geschichtliche Erzählung über Cyprian als in dessen Selbstbekenntnis paßten, und man deshalb eine besondere geschichtliche Vorlage dafür annehmen müsse, will mir nicht zwingend erscheinen. Warum sollte der Verf. nicht eben diese Form des Bekenntnisses gewählt haben können, um die schon vorhandne Legende nach seinem eignen Geschmacke zu erweitern? Auffällig bleibt aber, wie man sich auch hierzu stelle, die Composition von II. Nachdem nämlich II, 1—12 Cyprian in directer Anrede an voraussetzende Zuhörer seine magische Bildung und Beschäftigung und sein schließliches Ueberführtwerden von der Macht Christi weitläufig geschildert und sich zuletzt in seiner Gewissensnoth an eben diese Zuhörer um Rath und Hülfe gewendet hat, fährt nun nicht etwa der Autor fort, von Cyprian in dritter Person zu erzählen, wie er von den christlichen Freunden ermuthigt worden ist, auf Heil für sich zu hoffen und der christlichen Gemeinde sich anzuschließen, sondern Cyprian berichtet das Alles weiter in erster Person, so daß wir also eigentlich, um Uebereinstimmung herzustellen, zu Anfang ein Referat ergänzen müssen des Inhalts: Ich, Cyprian, nachdem ich von der Macht des Kreuzes überführt worden war, wandte mich an die Christen mit folgender Rede etc. Gleichwohl ist an den Ausfall einer solchen Einleitung nicht zu denken, sondern wir werden anzunehmen haben, daß der Verf. hier wirklich eine Ungeschicklichkeit begangen hat. Ohne Noth aber, wie ich glaube, steigert Z. das Auffallende dieser Erscheinung noch dadurch, daß nach seiner Auffassung Cyprian sich mit seinem Bekenntnis anfänglich an nichtchristliche Hörer richten und

erst im Verlauf desselben sich dem Verf. der Gesichtspunkt dahin verschieben soll, daß schließlich am Ende der langen Expectoration Cyprian sich vielmehr um Rath an Christen wendet, die denn auch seine Muthlosigkeit zu überwinden wissen. Daß in jenem Bekenntnis selbst der Verf. einmal aus der Rolle fällt und Cyprian sagen läßt: »um nun aber nicht mit vielen Worten viele Bücher vollzuschreiben« etc. ist doch kein Grund, ihm auch noch jene andre Kopflosigkeit zuzuschreiben. Z. stützt sich dafür auf die von ihm bevorzugte Lesart der ersten Worte des II. Buchs: ὅσοι τοῖς τοῦ Χριστοῦ μυστηρίοις προσκόπτετε (Alle, die ihr an den Geheimnissen Christi Anstoß nehmt), während nicht nur L (*proficitis*), sondern, was doch von besonderem Gewicht, auch Eud. vielmehr auf *προσκόπτετε* führt. Danach erhielten wir statt des von Z. für seine Auffassung geltend gemachten Parallelismus mit den folgenden Worten (Alle die ihr euch am dämonischen Wesen erfreut etc.) einen eben so treffenden Antiparallelismus; und daß Christen nicht erst darauf hingewiesen zu werden brauchten, wie sich in den schmerzlichen Erfahrungen Cyprians die Macht der christlichen Geheimnisse offenbare, kann doch nicht eingewandt werden. Wäre aber auch Z.'s Lesung vorzuziehen, so schlosse das keineswegs aus, daß der Verf. von vornherein ein christliches Auditorium im Sinne hat, da dieß Exordium überhaupt rein rhetorische Bedeutung hat, wie dieß auch nach der von mir vorgezogenen Lesung einleuchtend ist: »Ihr die ihr durch die Geheimnisse Christi oder (wenn *εἰ* zu ergänzen ist) in den G. fortschreitet, sehet an meinem Beispiel die Macht desselben sich

bewähren, ihr Anhänger der Götzen merket daran die Nichtigkeit« etc.

Zahn ist nun geneigt, die Combination von II mit I und III auf griechischem Gebiete erst der Eudocia zuzuschreiben; es könne nicht nachgewiesen werden, daß sie schon in ihrer prosaischen Vorlage B. II zwischen I und eingefügt gefunden habe. Daß dieß nicht der Fall gewesen, läßt sich freilich ebensowenig erweisen. Indessen die auf lateinischem Gebiete vorliegenden Erscheinungen geben Z.'s Annahme eine gewisse Wahrscheinlichkeit, die unabhängige Ausbreitung von II einerseits, I und III andererseits und der Umstand, daß erst Lat.², der den überkommenen lat. Text von I und III bedeutend überarbeite, B. II hat. Wichtig ist hier namentlich, daß sich bei demselben ein Stück aus der Darstellung des 2. Buchs in das erste herübergenommen findet. Recht hat Z. ohne Zweifel ferner darin, daß auch I und III nicht ursprünglich von einem und demselben Verfasser herrühren, obwohl ihre Verbindung älter und ursprünglicher sei als die mit II. Da ihm nun eine von II bereits vorausgesetzte uns nicht erhaltene Gestalt der Legende als die ursprüngliche gilt, so nimmt er an, daß derjenige, welcher die ursprüngliche Legende in die Form unsres B I brachte, zugleich der Verfasser von III sei, welches sich als eine geringere Arbeit charakterisiere als I; es fehle der poetische Hauch und die Zeichnung sei viel nachlässiger. In der Umarbeitung der ältern Erzählung könne er als Redactor zurückhaltender gewesen sein als im Martyrium, wo er selbständig erzählt. Demgegenüber neige ich freilich, wie oben bereits angedeutet, zu der Annahme, daß wir jener angeblichen Urgestalt von I entrathen kön-

nen. Wie mir B. II zu dieser Hypothese nicht zu nöthigen scheint, so auch nicht das Verhältniß von III. zu I. Der Verfasser von III hat meines Erachtens von unserm ihm vorliegenden B. I die Veranlassung zur Abfassung und Anfügung des Martyriums genommen. Wenn Z. in dem bei aller Verschiedenheit des Inhalts sehr gleichartigen Anfang beider Bücher die gleiche Hand zu erkennen glaubt, so möchte ich darin nur eine Imitation von Seiten des Verf. von III sehen. Dann bedürfte es einer besondern Erklärung des Umstands, daß nur im 1. Buch die Christen (an 2 Stellen) im Munde von nicht oder noch nicht zur Kirche gehörenden Galiläer genannt werden, nicht aber im 3., wie sie Z. S. 83 versucht, gar nicht, und wenn es sich wirklich so verhielte, daß die in I allgemein gehaltene Zeitlage (älteste Zeit des Christenthums) in III bestimmt auf die Zeit des Kaiser Claudius zugespitzt wäre, so würde sich dieß bei der vereinfachten Annahme mindestens ebenso gut erklären. Aber gegen diesen Punkt erheben sich gewichtige Einwände. Nehmen wir fürs Erste einmal mit Zahn an, daß bei dem in B. III mehrfach erwähnten Kaiser Claudius, zu dessen Geschlecht sowohl Aglaidas als die Wittwe Rufina, welche die Reliquien empfängt, gehören soll, und der nach der einen Lesung zugleich den Bericht von dem römischen Comes des Orients über die halsstarrigen Christen empfängt und schließlich ihre Hinrichtung befiehlt, nur an Claudius I. und nicht an den wenig hervortretenden Claudius II. Gothicus (268—70) den Nachfolger Gallien's zu denken sei. Unter ersteren das Martyrium zu versetzen tritt denn doch in allzugrellem Widerspruch mit dem Anfang des III. Buchs selbst, wo nicht

nur, wie Zahn anerkennt, Cyprian deutliche Züge des berühmten karthagischen Bischofs trägt, sondern der Verfasser auch noch ausdrücklich hervorhebt, daß wir uns nicht mehr in der ersten Zeit des Christenthums befinden, sondern in Zeiten, welche bereits die Weissagungen des Herrn von der Zunahme des Unkrauts unter dem Weizen sich erfüllen sehen (wenn auch, wie Z. annimmt, die ausdrückliche Nennung des Novatus = Novatian vielleicht nicht der ursprünglichen Textgestalt angehört). Dazu kommt nun aber der schwerwiegende Umstand, daß nach dem Bericht des Photius in der Dichtung der Eudocia der Märtyrertod Cyprians und der Justina unter Diocletians und Maximians Regierung gesetzt, das Schreiben des Comes an Diocletian gerichtet war, und daß diese Angabe durch die beiden griechischen Texte völlig bestätigt wird, welche die Schlußangabe enthalten, wodurch das Martyrium in das Consulat des Diocletian und Maximian gesetzt wird, und welche in der Adresse des mitgetheilten Berichts des Comes den Namen Diocletians allerdings in wunderlichster Verbindung mit dem des Claudius haben: *Κλαυδίω καίσαρι τῷ (μεγίστῳ) γῆς καὶ θαλάσσης δεσπότῃ Διοκλημιανῶ χαίρειν.* Zahn glaubt diese Schlußdatierung als unechten Zusatz und die Nennung des Diocletian in c. 5 (S. 69) als Interpolation ansehen und die Angabe des Photius durch die Bemerkung entkräften zu können, man dürfe daraus nicht schließen, daß Eudocia schon Diocletian und Max. gelesen habe. Meines Erachtens muß man dieß aber ganz unzweifelhaft. Z. beruft sich darauf, daß Photius auch sonst kleine Zuthaten sich erlaube, z. B. die Notiz, daß Cyprian auch zu den Indern gekommen sei, wofür Eudocia keinen

Anhalt biete. Allein Ph. faßt in seinem Bericht Indien ganz eng und sofort mit Aegypten zusammen und wird durch die Ausdrücke der Eudocia, welche (v. 83 und 180) von schwarzen Menschen spricht, dazu veranlaßt sein, mit Aegypten zugleich an den äthiopischen Süden (India interior, vgl. Socrat. h. e. I, 19) zu denken. So wird auch das andre, was Z. anführt, die Angabe, daß Justina in der Zeit vor der Verfolgung in Damaskus sich aufgehalten habe, nicht eine willkürliche Zuthat des Photius sein, wie Z. wenigstens für möglich hält, sondern eine vielleicht irrthümliche Auffassung der Worte der Eudocia, deren Constatierung uns möglich sein würde, wenn wir das dritte Buch ihrer Dichtung hätten. Es liegt auf der Hand, daß hiermit die bestimmte Angabe, das Martyrium sei zur Zeit als Diocletian und Maximian die Herrschaft der Römer innehatten geschehen und der Comes habe an Diocletian nach Nikomedien geschrieben, gar nicht in Vergleich zu stellen ist. Wäre also die Schlußdatierung und die Nennung des Diocletian in c. 5 erst spätere Interpolation, so müßte sie doch schon vor Eudocia geschehen sein. Unter diesen Umständen liegt denn doch die Frage nahe, ob nicht vielmehr die Datierung in Diocletians Zeit als die ursprüngliche anzusehen ist. Hiefür scheint mir besonders der Umstand ganz entscheidend in's Gewicht zu fallen, daß, nachdem der Comes die beiden Christen zum Kaiser geschickt hat, der Schauplatz der Hinrichtung bei Nikomedien, näher an dem in die Nähe dieser Stadt versetzten Fluß Gallus ist. Beiläufig sei hier bemerkt, daß wenn Z. den bei der Hinrichtung genannten Fulvinus (Fuleanus, Fervinus etc.) einzig auf die Autorität von P gestützt, als Bei-

sitzer des Comes (der ja in Antiochien zu denken ist) bezeichnet, dieß schwerlich richtig ist, vielmehr wird mit der syr. Uebersetzung (Fulvus, Synkathedros des Königs) und L² (*cognatus regis*; »die Hdschr. auf welchen B beruht, sollen hinter *συγκαθεδρος* mehrere unleserliche Worte haben«) an einen der Beisitzer im Rathe des Kaisers (der kurz vorher erwähnt war) zu denken sein. Wie aber wäre dann der Name Claudius in dem Schreiben des Comes zu erklären? Bloß daraus, daß sonst im dritten Buch der Name in andrer Beziehung eine Rolle spielt, indem Aglaïdas, der im I. B. bloß als Scholasticus (Advokat) von vornehmer Abkunft und großem Reichthum bezeichnet ist, im III. dem Geschlechte des Claudius zugewiesen wird, und ebenso auch die römische Matrone Rufina, welche die Reliquien des Heiligen empfängt, und ihnen ihre Ruhestätte in der Nähe des angeblichen Forum Claudii anweist? Oder dürfte man vermuthen, der Verfasser, welcher nicht lange nach der Regierung des Flavius Claudius Julianus geschrieben haben muß, habe dem ältern Christenfeinde Diocletian denselben Namen beilegen zu müssen geglaubt? Ich würde dieß nicht für unmöglich halten, wenn nicht die Stellung der beiden Namen zu der Annahme zu nöthigen schiene, daß entweder der eine oder der andre Interpolation sei. Es drängt sich mir nun aber noch eine andre Wahrnehmung auf, welche mich veranlaßt, denn doch bei dem Claudius, von dessen Geschlechte Aglaïdas und Rufina hergeleitet werden, nicht an den ersten dieses Namens, sondern an den zweiten zu denken, von welchem Aelius Lampridius (*vita Ant. Heliog.* 35) zu Constantin M. sagt: *horum omnium (sc. imperatorum) decus auctor*

tui generis Claudius, dessen Bruderstochter Claudia die Mutter des Constantius Chlorus war, und der eben in dieser Eigenschaft so vielfach rühmend hervorgehoben wird (Ael. Lampr. l. 1. c. 2: Treb. Pollio vita Claudii c. 13. Gallien. vita 14 sq. Triginta tyrann. c. 31 Flav. Vopisc. v. Aureliani 44). Es liegt auf der Hand, welches Interesse der Schreiber von B. III hatte, den vornehmen Aglaidas, der ja schließlich Christ wurde und die römische Matrone dem erlauchtem Geschlechte zuzuweisen, welches in Constantin dem Christenthum den Sieg verschaffte, freilich auch in Julian dasselbe verläugnete. Treffen wir hiermit das Richtige, so zeigt sich aber auch, wie wenig man daran denken darf, das Martyrium des Cyprian diesem Claudius zuzuschreiben.

Für die Entstehungsverhältnisse ist nun weiter von größter Wichtigkeit die Rede, welche Gregor von Nazianz am Cyprianstage zu Constantinopel gehalten hat (opp. Par. 1778 vol. I p. 437 sqq.) und welche Z. (S. 86 ff.) mit den Benediktinern in den Herbst 379 verlegt. Daß nun Gregor unser B. II gekannt und benutzt habe, scheint mir allerdings nach Z.'s Erörterungen einleuchtend; daß er aber außerdem auch eine schriftliche Bekehrungsgeschichte, welche sich inhaltlich mit B. I nahe berühre, ohne mit demselben identisch zu sein (also die von Z. postulierte verlorene Grundlage von I) gelesen habe, dafür scheint mir Z.'s Beweisführung nicht zwingend. Gregor hätte beinahe in ländlicher Zurückgezogenheit den Märtyrertag übersehen. Wenn die im letzten Augenblicke von ihm rasch und eilig zusammengeraffte Kenntniss des ihm bis dahin noch unbekanntem Märtyrers neben B. II lediglich auf mündlicher Mittheilung beruhte, erklären sich die Berührungen mit, wie

die Differenzen von Buch I hinreichend; und auf mündliche Erzählung beruft er sich selbst ausdrücklich; wenn er dieß zur Hervorhebung des ihm als Beweis der Demuth des Cyprian wichtigen Umstands thut, daß der Bekehrte Thürhüter des Gotteshauses geworden sei, so folgt schlechterdings nicht, daß er nur diese eine Thatsache mündlicher Erzählung verdanke. Den von I, 5. 6. 8 abweichenden Inhalt der Gebete Justinas mit ihrer Beziehung auf Susanna, Thekla (auf welche unser I. Buch zurückweist), die drei Männer im feurigen Ofen und auf eine Reihe von Bibelstellen bin ich so frei, lediglich auf Rechnung der erbaulichen Rhetorik Gregors zu stellen; und die daran geschlossene Bemerkung Gregors: »dies und dergleichen mehr sprach sie feierlich aus etc.« zeigt nicht, daß er den Inhalt der Gebete aus einer längern vorliegenden Erzählung abkürzend berichtete, höchstens daß er überhaupt von derartigen Gebeten der Jungfrau, womit sie sich gegen die Angriffe wehrte, wußte. Halten wir damit zusammen, daß Gregor von dem Martyrium, also dem Inhalt unsres dritten Buchs, bei welchem er die Justina ganz aus dem Spiele läßt, nur eine ganz allgemeine Kenntniss hat, die sich zwar in einem Punkte (Reliquien im Besitz einer frommen Frau) mit B. III berührt, aber zugleich hierin sich eigenthümlich unterscheidet: die Gebeine Cyprians sollen lange Zeit bei einem frommen Weibe verborgen gewesen sein, bis das Geheimnis durch göttliche Offenbarung bekannt, und der Leichnam einer andern frommen Frau übergeben wurde. In letztern Angaben haben wir den Fingerzeig für das Aufkommen der Legende vom Martyrium des Cyprian: Entdeckung angeblicher Reliquien. Während es

mir daher im Unterschied von Zahn wahrscheinlich vorkommt, daß die mit B. I sich berührenden dem Gregor zugegangenen mündlichen Mittheilungen in der That schon unser B. I voraussetzen, scheinen mir hinsichtlich des III. B. Zahn's Nachweisungen in der That dafür zu sprechen, daß Gregor aus unabhängiger mündlicher Tradition schöpfte, was wir in veränderter Gestalt in B. III lesen; woraus dann freilich nicht die Nothwendigkeit, aber doch die Möglichkeit folgt, daß unser III im Jahr 379 überhaupt noch nicht existierte, sondern etwas später entstand. Dabei hat Z. Recht, wenn er auch hinsichtlich B. III (wie nach seiner Auffassung hinsichtlich des B. I) die an sich nahe liegende Möglichkeit doch abweist, der Verf. dieses Buchs habe auf Grund eben von Gregors Rede die ältere Legende umgearbeitet und fortgebildet. Zwar findet darin Uebereinstimmung statt, daß wie bei Gregor so auch im III. Buche Cyprian Züge des bekannten karthagischen Bischofs trägt; aber ersterer scheint nichts davon zu wissen, daß das Martyrium wo anders vorgefallen sei als da wo Cyprian Bischof war, in Nordafrika, und er versetzt dieses Martyrium zwar unrichtig, aber doch entsprechend der ihm im allgemeinen bekannten Zeit des geschichtlichen Cyprian in die Regierung des Decius. Die Hauptfrage erhebt sich nun hier, und wird von Z. gründlich erörtert, ob Fell, der erste Herausgeber der *Confessio Cypr.* in lat. Sprache, recht hatte, zu behaupten, des ganzen Sagenkreises geschichtlicher Kern sei nur der karthagische Bischof. Z. stellt zusammen, was seiner Ansicht nach sich allenfalls dafür sagen lasse. Als Anknüpfungspunkt gelten die starken Aeüßerungen Cyprians über sein vorchristliches Leben (ad

Donatum c. 3.), welche übertrieben aufgefaßt, und diejenigen über seine philosophischen und rhetorischen Bestrebungen, welche für schwarze Kunst ausgegeben wurden. Bei dem Divergieren der Nachrichten über die Zeit des Martyriums kann daraus nicht gegen jene Annahme operiert werden. Der Dichter Prudentius weiß von den magischen Künsten des nachherigen karthagischen Bischofs und ihrer Anwendung zur Besiegung der Keuschheit (Perist. XIII, 21 sqq.), und er hat schwerlich aus Gregor's Rede geschöpft. Dieß offenbar die wichtigste Instanz; denn wenn Z. auch anführt, daß Makarius Magnes den karthagischen Cyprian auch als Wunderthäter bezeichne, was von diesem sonst nicht bekannt, und was er nicht aus dem 1. Buche haben könne (wo C. Bischof von Antiochien), so möchte ich aus verschiedenen Gründen hierauf kein Gewicht legen. Auf die geschichtliche Wurzel im berühmten Cyprian scheine dann zu führen, daß B. I und III dem antiochenischen Magier wesentliche Züge desselben leihen, ihn zum Bischof machen und zum Nachfolger eines Optatus, endlich zum Märtyrer. Die griechische Kirche habe stets nur einen heiligen Cyprian gefeiert, und zwar erst seit nach der Mitte des 4. Jahrhunderts, wie Z. durch Verweisung auf ein syrisches Calendarium, dessen erste Hälfte aus einer arianischen Gemeinde stammte, bestätigt (S. 95 f. Anm.). Zeigt doch überdieß die Art, wie Gregor von der Feier dieses Märtyrers als von einer Eigenthümlichkeit Constantinopels spricht, daß die Feier erst seitdem in den Orient sich verbreitet hat. »Es bestätigt sich, daß Cyprian als Gegenstand kirchlicher Feier, d. h. als Märtyrer auch im Orient ursprünglich den Bischof von Karthago bedeu-

tet« (S. 98). Gleichwohl hält nun Zahn daran fest, daß der Thatbestand der Cyprianlegende sich nur erkläre, wenn dem neuen aus dem Abendland importierten Heiligen die unabhängige im Osten heimische Sage vom bekehrten Zauberer Cyprian entgegenkam und mit ihm verschmolz. Indem ich auf die sehr beachtenswerthen Instanzen hierfür (S. 98 ff.) verweise, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen, welche keineswegs als eine Widerlegung derselben gelten, sondern nur als Bedenken zur Erwägung gegeben werden sollen. Von besonderem Gewicht bleibt immer das wenn auch vereinzelt Zeugnis des Abendlands, die Verse des Prudentius. In dem erwähnten Selbstbekenntnis Cyprians (ad Dem. 3) führt zwar nichts ausdrücklich auf Magie, aber daß für den Gesichtskreis, in welchem die Legende entstanden ist, heidnische Philosophie und Magie sehr nah sich berührende Dinge waren, hat Z. selbst nicht unterlassen hervorzuheben; weitere Berührungspunkte mit der Legende sind auch die dort erwähnte desperatio an der Möglichkeit der Besserung, sowie der von der *vita Cypriani auct. Pontio c. 3* erwähnte, von Zahn selbst beobachtete Umstand des raschen Aufrückens in den kirchlichen Aemtern. Der *assertor idololatriae* (Hieronymus vgl. Augustin, s. Zahn S. 100) und berühmte Redner, wie ihn die abendländische Ueberlieferung kennt, konnte ferner sehr leicht zum literarischen Bestreiter des Christenthums (Buch II, 16) werden. Eine Form der Ueberlieferung, in welcher der antiochen. bekehrte Zauberer noch nicht zum Bischof geworden, ist von Z. zwar postuliert (Urgestalt von B. I), aber, abgesehen von B. II, welcher diese Frage ganz frei läßt, meines Erachtens nicht unzwei-

felhaft nachgewiesen. Freilich bleibt vor allem die Verpflanzung des Bisthums Cyprians nach Antiochien eine höchst auffällige Erscheinung, welche geneigt machen muß, auf Zahn's Annahme einer doppelten Wurzel der Legende einzugehn. Nur möchte ich dabei nach den früheren Bemerkungen die Möglichkeit offen lassen, daß schon vor Gregor's Rede die Combination des antiochenischen Zauberers mit dem Bischof und Märtyrer sich vollzogen habe. Danach würde sich dann auch die Ansetzung der Entstehungszeit der einzelnen Bestandtheile, wie sie Zahn gibt, etwas modificieren. Zahn setzt die von ihm vorausgesetzte Urform der Erzählung sowie das mit Rücksicht auf diese, aber selbständig entstandne B. II in die Zeit unmittelbar nach Julian (genauer: nicht vor die Regierung Julians, 360—70), darauf folgt die Rede Gregor's 379, B. I und III in der griechischen Gestalt geraume Zeit nach Julian's Tod, etwa gegen Ende des 4. Jahrhunderts — die nothwendige Grenze zieht das Gedicht der Eudocia um 440. Die Züge, welche im geschichtlichen Inhalt von B. I und in II auf die Julian'sche Epoche führen, sind überzeugend hervorgehoben. Rec. würde nach dem Obigen dazu neigen, unser B. I selbst, sowie B. II, in jene Zeit zu versetzen, unser B. III aber und seine Zusammenfügung mit I wenig später als die Rede Gregor's.

Unsre Bemerkungen haben sich vornehmlich auf solche Punkte gerichtet, in denen uns das vom Verf. in so gründlicher Weise Beigebrachte zu etwas andern Folgerungen zu führen schien, als sie dieser selbst gezogen. Es ist geschehen, um uns dem Verf. für seine Gabe durch den Versuch einer kleinen Mitarbeit dankbar zu erweisen, von welcher offenbar ist, daß sie eben

nur auf der soliden vom Verf. selbst gelegten Grundlage möglich war. Schließlich sei noch auf den interessanten Abschnitt IV (S. 110—135), hingewiesen, welcher den »ideelen Gehalt der Legende in seiner geschichtlichen Entwicklung« zum Gegenstand hat, nach rückwärts besonders die Verbindungslinien mit den Acten der Thekla nach vorwärts die Fortpflanzung der Legende bis auf Calderon aufweist, auf Nebenschöbllinge derselben hinweist und zuletzt in Reflexionen ausmündet, welche an den I. Abschnitt »Faust und Cyprian« wieder anknüpfen, in welchem die Cyprianslegende den mittelbaren Wurzeln der deutschen Faustsage zugezählt wird.

Kiel.

W. Möller.

Corpus inscriptionum hebraicarum, enthaltend Grabschriften aus der Krim und andere Grab- und Inschriften in alter hebr. Quadratschrift, sowie auch Schriftproben aus Handschriften vom IX. — XV. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von D. Chwolson. Mit IV photolithographischen und II phototypischen Tafeln nebst einer Schrifttafel von Prof. Dr. Euting. St. Petersburg, in Commission bei H. Schmitzdorff, Leipzig, in Commission bei F. A. Brockhaus 1882. XVIII und 527 S. 4^o.

Der Hauptzweck dieses Buches ist die Beleuchtung der hebräischen Grabinschriften in der Krim. Wenn auch Inschriften aus anderen Ländern und Manuscripte der älteren Zeit zur Besprechung herangezogen werden, so geschieht das vorwiegend bloß deshalb, daß der Leser jene angezweifelten krimischen Denkmäler auf Grund des sonst bekannten paläographischen Materials beurtheilen könne. Chwolson hat schon früher einmal, im Jahre 1865, in den Mémoires de l'Acad. de St.-Pétersb., 7. sér. Tome 9, achtzehn hebr. Grabschriften aus der Krim veröffentlicht

und ist damals mit aller Energie für deren Aechtheit eingetreten, trotz der Opposition, an der es auch zu jener Zeit nicht gefehlt hat. Zu dem vorliegenden Opus mit seiner fast ermüdenden Detailuntersuchung sah er sich durch die Angriffe veranlaßt, welchen er in Folge jener Schrift, in den Jahren 1875 und 76, von Seiten der Professoren Hermann L. Strack in Berlin und Abr. Harkavy in Petersburg ausgesetzt war. Referent fühlt sich nicht berufen, in den die Wissenschaft nicht berührenden persönlichen Streitigkeiten dieser Herren ein Wort mit zu reden; er wird sich vielmehr bloß auf die Beurtheilung des Sachlichen beschränken.

Die Inschriften in der Krim werden von vornherein von Jedermann, jetzt auch von Chw., mit dem größten Misstrauen betrachtet, weil sie zu meist erst durch einen Mann bekannt geworden, der als notorischer Fälscher in dem übelsten Rufe steht, durch den berüchtigten Abr. Firkowitsch (gest. 1874). Wir sind heute im Stande, ferne von Petersburg und dem Friedhof in Tschufutkale, einzelne Grabsteine auf der sehr gelungenen Tafel A des vorliegenden Werkes als Falsificate bestimmt zu bezeichnen. So ist in No. 3 (Chw. p. 289) die Zahl der Tausende ארבעה in plumper Weise aus חמשה fabriciert, ebenso aber auch in No. 4 (gegen Chw. *ibid.*), da das ן wie das ש noch vollkommen durchblicken. In No. 1 geht die Fälschung schon mit לרי an, das זל ist entschieden aus ה entstanden, und in No. 2 erhält man den Eindruck als ob die Aenderung mit נפתר (aus בשנה?) begönne, בשנה ist nicht mehr intact. In No. 8 ist das ה mit seinem verlängerten linken Strich aus ה*) entstanden. Leider steht

*) Der in dieser Inschrift vorkommende Frauenname

uns aber bloß bei diesen durch Lichtdruck vortrefflich wiedergegebenen Inschriften ein sicheres Urtheil zu; bei der photolithographischen Reproductionsweise ist die Veränderung der Buchstaben kaum zu controlieren. So viel steht aber fest, daß der Verfasser (p. 29) mit Recht seinen Gegner Harkavy einer groben Unwahrheit beschuldigt, wenn er behauptet, »daß die sehr alt sein sollenden Grabsteine sich in nichts von denen, welche nach Firkowitsch selbst dem XVI. und XVII. Jahrhundert angehören, weder im Schriftcharakter der Epitaphien, noch im äußeren Aussehen .. unterscheiden«. Man kann vollständig Laie in der Palaeographie sein und wird doch auf den ersten Augenblick erkennen, daß die Nummern 172 u. f. in Chw. himmelweit verschieden von den übrigen sind. Ebenso sicher ist, daß das Argument von den Eulogien und der Schöpfungsära, deren so frühes Vorkommen für unmöglich gehalten wurde, total erschüttert ist durch die von Ascoli publicierten italischen Inschriften und jene recht alterthümliche von Tortosa. Des Weiteren muß ganz entschieden betont werden, daß mit der Abhandlung des Akademikers E. Kunik über den frühen Gebrauch tatarischer Eigennamen bei den Juden in der Krim (wie Tochtamysch etc.) Mißbrauch getrieben wurde. Strack sah das später ein und erklärt nun selbst in seiner Schrift A. Firkowitsch und seine Entdeckungen p. 43: »S. 19, Z. 20 [des Katalogs] und an einigen andern Stellen wird das frühe Vorkommen tatarischer Namen in der Krim für unmöglich erklärt.

אָרָרִי findet sich schon in Firdûsî's Schâhnâme ed. Vullers p. 77 vs. 279. Wenn die Karäer behaupten (Ch. p. 489) מַנְרֵשׁ bedeute Veilchen, so ist es wohl mit persisch **بنفش** zusammen zu stellen.

Diese Behauptung ist auf tatarisch-arabische Namen zu beschränken etc.«. Nicht besser steht es aber mit einer anderen wichtigen Behauptung »Kafa war noch in der Mitte des XIII. Jahrhunderts ein unbedeutendes Fischerdorf«. Ich kann mich den Ausführungen Chwolson's über die Inschriften der Synagoge von Kafa nicht anschließen, da ich, abgesehen von der modernen Schrift in No. 102, das ה in dem Datum von כהרה nach der Auffassung von Chw. nicht rechtfertigen könnte. Auch glaube ich nicht, daß bei der Berechnung nach seleucidischer Aera der Ausdruck לפ [רט] gebraucht wird. Indes, dem mag sein, wie ihm wolle, wie kommen die Verfasser des Katalogs dazu, in einer solch verwickelten Frage, wie die Geschichte der Stadt Kafa ist, apodiktisch zu behaupten, sie sei um die Mitte des XIII. Jahrhunderts noch ein Fischerdorf gewesen, während der thatsächliche Sachverhalt zu einer solch' positiven Formulierung durchaus nicht berechtigt? Ein recht unsicheres Argument (vgl. Chw. p. 202—12) darf doch nicht ohne Weiteres als Angriffswaffe benutzt werden. Endlich ist auch der für Firkowitsch so gravierende Brief, in welchem er quasi den Plan zu seinen Fälschungen entwirft (Strack l. c. p. 16 u. f.), von Chw. p. 522 angefochten*) worden.

Indes es fehlt noch immer nicht an Gründen, die es uns unmöglich machen, an die Aechtheit so vieler dieser Inschriften zu glauben. Vor Allem nehme ich noch immer Anstoß an

*) Bezüglich des Grabsteins mit der Zahl ה ש ב (Chw. p. 523 u. f.) möchte ich Deinard, den Gewährsmann für jenen Brief, in Schutz nehmen. Es handelt sich hier offenbar um den Stein mit dem Datum חשכו in Firk., Abhnê Zikk., No. 2.

dem überaus häufigen Gebrauch von Abbréviationen, noch mehr aber an der Kennzeichnung derselben durch schräge Striche, wie das in der Neuzeit üblich geworden (letztere in No. 47. 53. 57. 67). So viel mir bekannt ist, kommt in keiner der alten Inschriften aus anderen Ländern eine Abkürzung vor, die früheste wäre in dem Epigraph zum Prophetencodex in Karasubazar aus dem Jahre 846 (No. 100), dessen Aechtheit doch nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Auch über die frühe Verwendung von Buchstaben als Zahlzeichen kann ich mich noch nicht beruhigen. Und nun gar die vier Steine aus den Jahren 240 n. Ch. u. f., auf welchen nichts als die nackten Zahlen stehn! Glaubt denn Ch., daß es für die Angehörigen eines Verstorbenen jemals Hauptinteresse sein kann, das Todesjahr zu verewigen, wird das Grab nicht in erster Linie durch den Namen des Verstorbenen gekennzeichnet? Der Verfasser hält uns freilich entgegen, er habe diese Steine selbst gefunden ebenso wie zwei andere (Tafel A No. 5 und 6) aus den Jahren 613 und 846, Firkowitsch habe sie vielleicht gar nicht gesehen, jedesfalls keine Copien derselben hinterlassen. Ich gebe gerne zu, daß ich in den beiden letzten Steinen kein Zeichen einer Fälschung entdecke, aber ganz beruhigt würde ich mich doch erst dann fühlen, wenn ich eine genaue Abzeichnung der Steine vor Augen hätte, in welchen die Hand von Firkowitsch oder die seiner Helfeshelfer Inschriften eingemeißelt. Dazu rechne ich z. B. die Steine, die als Copie von den nach Petersburg verbrachten Originalen auf dem Friedhofe in Tschufutkale zurückgelassen worden; ferner den Stein mit dem Namen eines weiblichen Mitglieds aus dem Hause Sangari. Die Auffindung des zu-

letzt genannten Steines von Seite eines Nichtbetheiligten liefert den besten Beweis, wie wenig Werth eigenen Entdeckungen in jenem Felde der Fälschungen beizumessen ist. Die palaeographischen Momente, die überdieß in den Steinen vom Jahre 513 und 846 nicht allzu schwer wiegen, dürfen doch nicht übermäßig betont werden. Ein sprechendes Beispiel möge das Folgende bieten. Chw. behandelt p. 103—120 die hochinteressanten Inschriften auf den babylonischen Thongefäßen und versetzt die älteste (No. 18) in das 1. Jahrhundert nach Ch., die jüngste (No. 21) in das 4. oder 5. Jahrhundert. Nun halte ich das sprachlich*) geradezu für unmöglich. In diesen Texten kommt nämlich די als Coniunctivnomen wie als Zeichen des Gene-

*) Ich gebe hier gelegentlich einige Verbesserungen zum ersten Theile dieses Buches. p. 88 ist die Ergänzung בנהו falsch, es müßte doch jedenfalls די heißen. p. 94 das ה in יוסה ist nicht ganz sicher; in הארן kann das ה nicht Artikel sein, da die Inschrift ganz aram. ist; lies להרן, ohne daß das ל beanstandet werden darf, da es talmudisch oft genug לי heißt. In No. 18 (p. 105) hat Nöldcke, Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden p. 504 richtig die Eigennamen בהרנרוך בת ניונרוך gefunden. In der Behandlung der babyl. Thongefäße findet sich so viel Verkehrtes, daß ich auf alle Einzelheiten nicht eingehn mag. Ich bemerke nur, daß man in No. 20 דעברו 3. p. pl. zu lesen hat, wobei das Pfct. sich auf die Vergangenheit, das daneben stehende Part. auf Gegenwart und Zukunft bezieht, und daß ebendasselbst Zeile 6 כל הרמי »alle Glieder« zu verbinden ist. Das folgende הוצואיי kann nur Name eines Gestirns sein. p. 135 ist הרין ganz deutlich und allein richtig. p. 180 No. 55 l. קברו. p. 181 hätte das ganz correcte מעולם nicht beanstandet werden dürfen. Was ist gegen לברית (p. 290) einzuwenden? Das Jöd ist zu verdoppeln und ein ganz gewöhnlicher Uebergang von ל"א zu ל"י.

tivs regelmäßig defectiv als τ geschrieben vor. Das findet sich aber im Aramäischen der Bibel niemals, auf dem Stein von Carpentras, in den ägyptisch-aram. Inschriften (τ), im Palmyrenischen und den verwandten Inscriptionen bis in das dritte Drittel des 3. Jahrhunderts unter nahezu 100 Fällen ein einziges Mal, de Vogüé No. 18, wo es aber wahrscheinlich ein Fehler ist. Ja selbst in manchen Targumhandschriften wie im Codex Nürnberg vom Jahre 1291 (vgl. auch meine Mâsôrâ zum Onkelos p. 31) überwiegt noch die Plenarschreibung. Euting und Lenormant stehn jedesfalls der Wahrheit näher, wenn sie die älteste unter diesen Vasen in das 4. oder 5. Jahrhundert versetzen. Wenn es der alterthümliche Schriftcharakter von No. 18 gestatten würde, möchte ich sie noch tiefer hinabdrücken.

Was soll man aber dazu sagen, daß Chw. heute noch die Aera לגליתנו vertheidigt, die uns nirgend sonst als in der Krim begegnet! Auf der mehrfach erwähnten Tafel A ist unter No. 7 eine Inschrift mit dieser Zeitrechnung, die aus dem Jahre 157 n. Ch. sein soll und in der findet sich schon eine Abkürzung der Formel נשמתו בעדן. Kann man glauben, daß die Anschauung von der Localisierung der Seele im Eden in jener Zeit schon so gang und gäbe war, daß sie zu einem allgemein bekannten Terminus wurde, den man schon abzukürzen wagen konnte? Einem solch' hohen Alter widersprechen auch die Schriftzüge.

Wir beschließen die Anzeige mit dem Ausdruck des Dankes für die schöne Schrifttafel aus der Meisterhand Euting's.

Straßburg i. E.

S. Landauer.

Die Neugestaltung unserer Weltansicht durch die Erkenntnis der Idealität des Raumes und der Zeit. Eine allgemein verständliche Darstellung von Hugo Sommer, Amtsrichter in Blankenburg am Harz. Berlin, G. Reimer, 1882. VIII und 186 S.

Der fleißige Verfasser fügt den zwei Schriften, mit welchen er uns in demselben Jahre beschenkte (»Ueber Wesen und Bedeutung der menschlichen Freiheit« und »Der Pessimismus und die Sittenlehre«), hierdurch eine dritte hinzu, die sich mit jenen zu einem wohlgerundeten Ganzen verbindet, dennoch aber, dank manchen sehr gerechtfertigten Wiederholungen, auch für sich allein ein deutliches Bild von den Hauptzügen seiner philosophischen Weltanschauung gewährt. Diese Weltanschauung, im Wesentlichen sich mit der Lotze's deckend, ist in der That in allen drei Schriften ganz gezeigt, nur daß in einer jeden gleichsam der Augenpunkt für die perspectivische Ansicht anders gewählt ist. Während in den vorausgegangenen Darstellungen das ethische und religiöse Interesse, welches dem Verfasser durchaus das in erster Linie maßgebende ist, in mehr directer Weise hervortritt, einmal in dem Freiheitsproblem, das andre Mal in der Beurtheilung des Pessimismus, ist in dieser jüngsten Arbeit eine anscheinend rein metaphysische Seite in das hellste Licht gerückt. Gerade darin aber, daß, jenem ethisch-religiösen Grundinteresse gemäß, auch hier wider Erwarten das entscheidende Gewicht nicht innerhalb des Rahmens rein metaphysischer Untersuchung gefunden wird, sondern in der Verwerthung für einen sittlichen Idealismus und für einen geläuterten Gottesglauben, darin liegt das eigenthümlich Reizvolle und Neue dieser Abhandlung. Die Idealität des Raumes und der Zeit wird hier

nicht nur auf erkenntnistheoretische und metaphysische Erwägungen gestützt, aus welchen die unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten erhellen, die sich gegen die Annahme der Realität von Raum und Zeit erheben, sondern es ist der Versuch hinzugefügt und als entscheidend betont, die Idealität dieser beiden Anschauungsformen als unentbehrliche Bedingung einer widerspruchsfreien und würdigen Gottesanschauung, sowie einer dem sittlichen Gewissen entsprechenden Weltansicht nachzuweisen.

Vielleicht ist hiermit das Aeüßerste gewagt, was im Bestreben der Popularisierung philosophischer Mystereien denkbar war. Die Sicherheit, mit welcher das gewöhnliche menschliche Bewußtsein an der Wirklichkeit der räumlichen und zeitlichen Unterschiede festhält, ist offenbar weit schwerer zu alterieren, als der damit oft verglichene sinnliche Zwang, die Erde als den Mittelpunkt der Sonnenbahn aufzufassen. Denn die copernikanische Umkehrung bleibt in diesem Falle doch eine Umkehrung des Anschauungsbildes innerhalb der mit unserm Geiste untrennlich verwachsenen sinnlichen Formen, während die Entschließung, Raum und Zeit aus der Wirklichkeit zu streichen, zugleich einen Bruch mit aller Anschaulichkeit bedeutet und deshalb nicht einmal im Innern unsrer rein geistigen Vorstellungsthätigkeit eine concrete Durchführung gestattet. Dazu kommt, daß über den Sonnenlauf kein wissenschaftlicher Streit mehr ist, daß für die Erdbewegung um die Sonne allgemein verständliche, anschauungsgemäße und zwingende Beweisgründe sprechen, während in Sachen contra Raum und Zeit der Proceß noch keineswegs geschlossen ist und die Anwälte beider Parteien nur allzu sehr von dem stillen Bewußtsein gehemmt werden, daß auf ihrer Seite die Schwie-

rigkeiten und Gegen Gründe kaum geringer sind, als auf der gegnerischen. Auch bei Lotze fehlen die Schwankungen nicht, und sein begeistertster Jünger, der hier zu uns spricht, ist dem Meister darin nachgefolgt, daß er von der Zeit doch noch einigermaßen mehr Realität übrig lassen will, als vom Raume. Dieser Zug ist wichtig und fruchtbar; wir glauben allerdings, daß in vielen Beziehungen nachgerade sich die Nothwendigkeit herausstellt, von Raum und Zeit getrennt zu handeln, nicht mehr von beiden, wie von unzweifelhaften Zwillingsbrüdern, immer nur collectiv zu reden. Aber die Gerechtigkeit dürfte erfordern, das Vorhandensein der Schwierigkeiten, die man beim Raume unverwindbar findet, auch bei der Zeit anzuerkennen, also in dem Maße, als sie bei letzterer doch überwindlich scheinen, daran auch beim Raume nicht ganz zu verzweifeln. Umgekehrt bieten auch die räumlichen Verhältnisse Momente dar, welche die Realität des Raumes ähnlich nahe legen, wie die von Lotze und Sommer hervorgehobenen Momente dieß für die Zeit thun. Man muß z. B. immer von Neuem daran erinnern, daß der rechte Handschuh nicht an die linke Hand paßt, auch wenn beide Handschuhe genau von gleichen Stoffen sind, und daß dieselbe Compagnie Soldaten rechts und links schwenken kann, ohne dabei im Mindesten die Qualitäten ihrer Existenz und den Sinn ihrer Einreihung in den ethischen Werth des Weltganzen zu ändern. Daraus dürfte hervorgehen, daß der Lotze'sche Gedanke, welchen Sommer ausführt, unsere Raumwelt sei das entsprechende Vorstellungsbild für innere, qualitative, inhaltliche Verhältnisse und Beziehungen der Wesen, doch nicht so leicht in's Einzelne zu verfolgen ist.

Auch gegenüber der oben angedeuteten Grund-

ansicht, die Idealität von Raum und Zeit sei ein ethisch-religiöses Postulat, sind wir nicht ohne Bedenken geblieben, zumal ihr auffallend genug als Ergänzung die zweite Behauptung zur Seite steht, auch unsre raumzeitliche Vorstellungsform, obwohl ihr keine reale Wahrheit zukommt, sei als Vorstellungsform eine unerläßliche Bedingung unseres sittlichen Lebens. Ueberzeugend scheint uns nur nachgewiesen, daß der Materialismus seine letzte Stütze verliert, und daß der Gottesbegriff von gewissen drückenden Schwierigkeiten befreit wird, wenn Raum und Zeit oder wenigstens der erstere dahinfällt; aber, warum nicht der ganze Werth sittlicher Ziele derselbe bleibe, wenn auch unter ihren Mitteln und Bedingungen sich unbeugsame Raum- und Zeitverhältnisse befinden, dieß vermögen wir noch nicht einzusehen. Leichter könnte man dazu kommen, den Spieß umzukehren und zu fragen: was wird bei Lotze's und Sommer's Verläugnung der Selbstheit aller creatürlichen Einzelwesen, bei der Lehre, daß Gott allein das überall wirkende Wesen, ja das einzig in Wahrheit existierende Wesen ist, was wird dabei aus dem Bewußtsein des sittlichen Sollens, aus dem Bewußtsein der menschlichen Sünde, aus dem Unterschied von Gut und Böse? Freilich, die Lösung des Raum- und Zeitproblems zu Gunsten der Realität wird uns diese Fragen ebenso wenig beantworten helfen, wie die idealistische Ansicht; es scheint sonach doch wohl nicht möglich, dieses metaphysische Problem aus den Gesichtspunkten der Ethik zu beantworten.

Leipzig. Rud. Seydel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17. 18.

24. April u. 2. Mai 1883.

Inhalt: J. J. van Toorenenbergen, Het oudste nederlandse verboden boek. Von *F. Kattenbusch*. — Ernst Laas, Idealistische und positivistische Ethik. II. Von *Johannes Rehmke*. — Otto Bardenhewer, Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute. Von *David Kaufmann*. — Joh. Em. Kuntze, Prolegomena zur Geschichte Roms. Von *Deecke*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

J. J. van Toorenenbergen. Het oudste nederlandse verboden boek. 1523. *Oeconomica christiana. Summa der godliker schrifturen*. Leiden. E. J. Brill. 1882. (*Monumenta Reformationis Belgicae*, tom. I).

Das Reformationslibell, auf welches sich die oben bezeichnete Publication bezieht, ist in den letzten Jahren viel besprochen worden. In der Geschichte der evangelischen Bewegung in Italien spielt ein »Sommario della Sacra Scrittura« lange Zeit eine bedeutsame Rolle. Das Schriftchen schien Dank den Bemühungen der Inquisition verschwunden. Ed. Böhmer hatte die glückliche Hand, die es auf der Züricher Bibliothek wiederfand. E. Comba durfte das Schriftchen dann 1877 edieren. Von dieser Edition gab seiner Zeit Düsterdieck in diesen Anzeigen (1878, Stück 23) Nachricht, indem er zugleich der Frage nach der Herkunft mit vielem Scharfsinn nachgieng. Seine Beobachtungen haben sich später als zutreffende und feine er-

wiesen. Doch mußte er sich wegen der Geringheit des Materials, das ihm noch erst zur Verfügung stand, für alle Schlüsse die höchste Reserve auferlegen. Nicht einmal die Frage, ob die Schrift eine original-italienische oder eine Uebersetzung sei, durfte er wirklich zu entscheiden wagen. Seither nahm besonders Benrath die Sache in die Hand. Wenn er vergeblich dem Sommario in den italienischen Bibliotheken lange nachgespürt, so hatte er dafür das Glück nicht weniger als drei Ausgaben in anderen Sprachen: eine französische, eine englische, eine niederländische, zu entdecken und war daraufhin in der Lage, die Untersuchung über Urtext, Alter, Verfasser fast rundweg zu erledigen. Vgl. besonders Jahrb. f. protest. Theol. 1881, 1 und die Einleitung zu seiner neudeutschen Uebersetzung der Schrift (»Die Summa der h. Schrift«, ein Zeugniß aus dem Zeitalter der Reformation für die Rechtfertigung aus dem Glauben, Leipzig 1880). Sicher war festzustellen, daß die niederländische Ausgabe gegenüber den anderen das Original repräsentierte. 1523 mußte wegen der Benutzung von Luther's Schrift »von weltlicher Obrigkeit« als der früheste Termin des Erscheinens dieser Ausgabe festgestellt werden. Dieses Jahr konnte aber zugleich auch nur der letzte Termin sein. Die älteste für Benrath erreichbare Ausgabe in dieser Sprache war zwar datiert auf 1526. Aber sie bezeichnet sich selbst schon als eine erneute Auflage und die französische Uebersetzung ist schon auf 1523 datiert. Wie Benrath schon bemerkte, mußte aber auch die niederländische Ausgabe bereits eine Uebersetzung sein und zwar eine Uebersetzung, die der Autor selbst angefertigt. Dar-

auf führte eine Bemerkung der Vorrede unweigerlich. B. vermuthete nun bereits, der eigentliche Urtext möchte wohl ein lateinischer gewesen sein. Als Verfasser conjicierte B. mit einleuchtenden Argumenten den besonders um die Reformation in Wesel verdienten Niederländer Heinrich Bommelius. Das Interesse der oben bezeichneten neuen Publication ist das, daß Professor van Toorenenbergen zu Amsterdam in der glücklichen Lage ist, wirklich den lateinischen Urtext vorzulegen. Er glaubt zugleich den ältesten niederländischen Text, den von 1523 vorlegen zu können. Herr v. T. hatte eine Schrift »*Oeconomica christiana*« lange besessen, ohne zu wissen, was er darüber urtheilen solle. Die Benrath'schen Arbeiten machten ihm klar, was für ein *κειμήλιον* seine Bibliothek beherberge. Eine ausführliche Einleitung bespricht die wichtigsten Fragen. Im Anschlusse an die doppelte Edition und diese Einleitung des Herausgebers hat Benrath neuerdings seinem schon erwähnten Artikel in den *Jahrbb. f. prot. Theologie* einen zweiten (1882, 4) folgen lassen. Daß Bommelius der wirkliche Autor sei, belegt v. T. mit neuen, B. dann wohl mit den letzten, erschöpfenden Argumenten. v. T. vermuthet als Zeit der Abfassung des lateinischen Urtextes etwa das Jahr 1520. Zu Druck gelegt ist derselbe ohne Bommelius' Zuthun, 1527 in Straßburg, vermuthlich, wie v. T. scharfsinnig nachweist, durch G. Geldenhauer von Nimwegen, den Freund des Autors, der auch dessen Schrift *de bello Trajectino* zum Drucke befördert hat und der gerade 1527 in Straßburg lebte. v. T. glaubt nun, wie bemerkt, zugleich den ältesten niederländischen Text, den von 1523 (in

einer undatierten Ausgabe) in die Hand bekommen zu haben und bietet also auch ihn hinter der *Oeconomica*. Der niederländische Text ist mehr eine Umarbeitung, als eine Uebersetzung des lateinischen Textes. Bommelius, der eine Scheu gehabt zu haben scheint, seine Schriften in Druck zu geben, berichtet im Vorwort, daß er von seinen Freunden gedrängt worden sei, seine Schrift zu »übersetzen«. Aber er bewegt sich dabei eben mit all der Freiheit, die ein Autor seinem eigenen Texte gegenüber empfindet. Die bisher allein bekannte niederländische Ausgabe von 1526 hat gegenüber der Ausgabe von 1523 eine besonders bemerkenswerthe Aenderung. Der Verfasser hat von Luther's Schrift »ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können« Anlaß genommen das Capitel, welches vom Krieg handelte, total umzugestalten (Cap. 29). Die französische etc. Uebersetzungen sind sämmtlich nach der früheren Ausgabe gefertigt. Daß v. T. einen Text der früheren Ausgabe gewährt, ist sicher. Benrath bezweifelt mit Argumenten, die sich aus einer Vergleichung der Uebersetzungen ergeben, daß er wirklich die älteste Ausgabe erreicht habe. Die Frage ist nicht gerade wichtig, da die Differenzen einer etwaigen wirklich noch älteren Ausgabe von dem Texte, den v. T. bietet, nur sehr geringe gewesen sein können. In der Ausgabe, die er abdruckt, hat v. T. noch eine Uebersetzung von Oecolampadius' »deutscher Messe« vorgefunden. Er gibt daher auch dieses Stück, welches ihm in der Einleitung Anlaß ist zu einer belangreichen Besprechung der Beziehungen der niederländischen Reformationsbewegung in ihren Anfängen zu der schweizerischen. Dazu fügt er schließlich auch die Er-

gänzung (»zweiten Theil«), den Bommelius seit 1526 selbst seinem Texte beigelegt hatte. Wollte er nicht nur die ältere Ausgabe reproducieren, so hätte er wohl auch die erwähnte, der Ausgabe von 1526 eigene Umgestaltung des 29. Capitels des 1. Theiles, etwa in einer Anmerkung, noch beigegeben können. Dann wäre Alles auf die niederländische Ausgabe der Summa bezügliche in seinem Neudrucke beisammen! Ich habe besonders den lateinischen Text, an welchem ja dermalen auch das Hauptinteresse haftet, genauer gemustert. v. T.'s Vermuthung, daß er c. 1520 entstanden sei — eine Vermuthung übrigens, die nicht specieller motiviert wird — gab mir Veranlassung besonders zu prüfen, ob die ausführliche Behandlung der Mönchsgelübde nicht bereits eine Benutzung von Luthers Schrift *de votis monasticis*, Neujahr 1522, verrathe. Eine genaue Vergleichung ergab mir Nichts, was darauf führe. Dagegen habe ich zu constatieren, daß hinsichtlich jenes Punktes, aber auch sonst bereits Bekanntschaft mit der Schrift *de captivitate babilonica* (erschienen November 1520) zu bemerken ist. Danach bestimmt sich also der terminus a quo. Spricht Manches dafür, daß die Schrift in Utrecht dürfte entstanden sein, so weist das auch auf eine spätere Entstehungszeit als 1520. Denn unter dem 25. Oct. 1520 ist der Name des Bommelius in der Matrikel der Universität Köln eingetragen. Die Schrift des Bommelius ist nicht durch besondere Selbständigkeit Luther gegenüber ausgezeichnet. Aber sie ist ein kräftiger, klarer Widerhall der lebendigsten reformatorischen Gedanken dieses Mannes aus dem Kreise der »Brüder vom gemeinsamen Leben«, aus denen Bommelius hervorgegangen. Sie hat

ein Hauptinteresse für die Geschichte der Reformation der Niederlande. Aber auch kein geringes für die allgemeine Geschichte der Reformation. In letzterer Beziehung nicht nur um ihrer Verbreitung willen, sondern fast ebenso in Berücksichtigung der Zeit, in der sie entstanden ist. Man hat es noch zu wenig gelernt, Acht zu haben auf die Art des Verständnisses, welches Luther bei seinen ersten Anhängern gefunden hat. — Die Ausgabe des Herrn v. T. ist glänzend ausgestattet. Sie soll den Anfang einer Ausgabe der Monumenta Reformationis Belgicae bilden und ist eine neue Probe der hervorragenden Sorgfalt der Forschung, welche die Holländer ihrer heimischen Reformationsgeschichte dormalen zuwenden.

Gießen, 2. Jan. 83. F. Kattenbusch.

Idealistische und positivistische Ethik von Ernst Laas. (Zweiter Theil von »Idealismus und Positivismus, eine kritische Auseinandersetzung«). Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1882. 398 S. 8°.

Dem ersten Theil von Laas' Idealismus und Positivismus, welchen ich in den G. G. A. (Stück 41, 12ten Oct. 1881) zur Anzeige brachte, ist nach drei Jahren als zweiter Theil des Gesamtwerks die idealistische und positivistische Ethik gefolgt. Auch dieses neueste Buch bestätigt mir in jedem Abschnitt die Meinung, daß Ernst Laas unter den gegenwärtigen Schriftstellern auf philosophischem Gebiet wohl die Palme davontragen werde, wo es sich um die klare Entwicklung und Darstellung philosophischer Probleme handelt. Wer in dieser Hinsicht der philosophischen Speculation unsrer Tage wieder die volle Achtung und Hoch-

schätzung der gebildeten Welt überhaupt wünscht, der sollte in erster Linie allen Philosophen der Gegenwart die Darstellungskunst von Laas wünschen.

Das vorliegende Buch von Laas liest sich aber nicht nur äußerst angenehm, sondern es zeigt auch die schon von mir am vorhergehenden Theil des Gesamtwerkes herausgehobenen Vorzüge der gründlichen historischen Forschung und der feinen dialektischen Verarbeitung des herangezogenen Stoffes überhaupt, Vorzüge, die dennoch keineswegs etwa, auch der letztere nicht, auf Kosten der Klarheit der Darstellung zur Geltung gekommen sind, — was hier noch besonders hervorgehoben werden mag.

Gegen die Zweckmäßigkeit der Anlage des Gesamtwerks, insofern dasselbe doch in letzter Linie, wie ich annehme, den positivistischen Standpunkt des Verfassers dem Leser empfehlen und zu Bewußtsein bringen soll, habe ich mich schon früher ausgesprochen; der »kritischen Auseinandersetzung« näherer Zweck, die kritische Beleuchtung der historischen und gegenwärtigen Freunde und Gegner, ist gegenüber dem Endzweck, wie ich ihn mir wenigstens als selbstverständlich gesetzten denke, im ersten, 1879 erschienenen Theil von Idealismus und Positivismus zu erdrückender Geltung gekommen; der vorliegende zweite Theil vertheilt in dieser Hinsicht die Gaben wenigstens gleichmäßig. Und war es mir schwer, ja zum Theil unmöglich, im ersten Theil den eigenthümlichen Standpunkt des Verfassers blank und nett aus den historischen Verwandtschaften und Freundschaften herauszuschälen, so ist mir das für die Ethik des Verfassers, die er in diesem zweiten Theil bietet, leicht und einfach erschienen.

Dieser Auszeichnung des zweiten Theils vor dem ersten schließt als zweite theilweise mit der ersteren zusammenhängende sich an, daß hier nicht weiter fortgesetzt ist die etwas gar zu gezwungene Bezeichnung der beiden Hauptgegensätze von philosophischer Weltanschauung als platonische und protagoreische Speculation. In meiner früheren Anzeige machte ich geltend, daß in Betreff der Erkenntnistheorie freilich mit gutem Recht Platon der welthistorische Führer der einen Gruppe heißen und nach ihm demnach diese letztere benannt werden könnte, daß aber mit ebenso gutem Recht die protagoreische Führerschaft der anderen Gruppe zu bezweifeln wäre*). Laas hat nun in dem vorliegenden Bande mit richtigem Tact den Gruppenführer Protagoras ganz fallen gelassen, während der andere, Platon, billigerweise beibehalten ist, welcher in seinem mächtigen Einfluß auf die ethische Weltanschauung der christlichen Jahrhunderte so gebietend dasteht. So heißen denn nun die beiden Gegensätze, die für die historisch-kritische Auseinandersetzung in Betracht kommen, platonische und antiplatonische Ethik, und unter dem letzteren Titel wird auch Laas' eigene Ethik in besonderem Abschnitt dargestellt.

Unter den ersteren Titel, d. i. das Capitel »platonische Ethik« fallen die Abschnitte 1, die Ethik Platons, und 2, die späteren Ausgestaltungen der Ethik Platons; unter den zweiten Titel, d. i. das Capitel »antiplatonische Ethik« dagegen die Abschnitte 1, die Moral des wohl-

*) S. auch die kürzlich erschienene Schrift von Wilh. Halbfaß »die Berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras«, Leipzig, Teubner 1882.

verstandenen Interesses, und 2, die positivistische (d. i. Laas') Ethik. Dieser letztere Abschnitt hebt sich so klar und rund von dem ersteren ab, daß ich es für sachgemäßer erklären würde, wenn Laas den kurzen ersten Abschnitt des zweiten Capitels mit in das erste Capitel herübergewonnen, diesem dann den Gesamttitel: historisch-kritischer Theil gegeben, und die eigene Ethik als zweites selbständiges Capitel bezeichnet hätte. Doch ist dieß eine rein formale Ausstellung, und, wie erwähnt, bietet in Wirklichkeit für den Leser auch trotz der andersartigen Gruppierung die von mir soeben vorgeschlagene Stoffeintheilung sich von selbst dar. Laas mag aber wohl den speciellen Wink durch seine Capiteleintheilung haben geben wollen, daß seine Ethik im Grunde auf demselben allgemeinen Boden sich aufbaue, wie die Moral des wohlverstandenen Interesses.

Das erste Capitel des Buches behandelt die Ethik Platon's und der Platoniker der vorchristlichen und christlichen Zeit bis hinunter auf Kant und Herbart. So viel Interessantes auch die saubere Darstellung der verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen Platon seine ethische Anschauung gewonnen hat, und die in Vielem ganz allgemein und nicht bloß für den Positivisten zutreffende Kritik des Verfassers aufweist, und so angezeigt es daher erscheinen möchte, in der Beurtheilung des Buches gerade auf diese historisch-kritische Leistung von Laas näher einzugehn; so muß ich mich doch begnügen mit wenigen Worten, diese Leistung rühmend hervorzuheben. Denn mein Hauptinteresse wendet sich der eigenen Ethik von Laas und ihrer Entwicklung zu.

»Brüchig und unzureichend«, heißt es, sind

Platons Aufstellungen: Ascetik und Weltflucht, sowie die Loslösung des zum Jenseits zielenden Individuums von socialen Aufgaben und die Aufbauschung des Individuums zu einem unvergleichlich Werthvollen und Ewigen, wie die spätere Ethik Platons es zeigt, sind zu verurtheilende »rettende Verstiegenheiten«; »sein Versuch, der Ethik mit Metaphysik aufzuhelfen, ist eine wissenschaftlich unfruchtbare Velleität«. »Das Gute hat Platon dieser Welt der sinnlichen Erkenntniß ganz entrückt und zur Centralsonne einer Welt gemacht, welche die Gemeinschaft mit der Wahrnehmung wie der Lust weit von sich weist«. Aber so sehr auch Platons »Lustscheu« bestimmend eingewirkt hat auf die Formulierung des Guten, so hat doch auch er »auf seinem Wege trotz aller Entschlossenheit des Willens kein Resultat erlangt, was die Lust abstreifte und doch einen in sich gegründeten Werth des Guten herausstellte«, und »seine ganze Ethik läuft im Wesentlichen wieder auf das sokratische Unternehmen hinaus, den Menschen über die höchste Form der Glückseligkeit aufzuklären und ihm die Wege zu verreden, die von demselben abführen. Auch Platon bleibt trotz innerlichster Abneigung gegen die »Lust« Eudämonist: er setzt nur an Stelle der niedrigen, trügerischen gemischten, nicht ausreichend befriedigenden Lust die höchste, reinste, festeste, allgenugsame«.

Einen anderen Boden als denjenigen, auf welchen sich Platon gestellt hat, verlangt nach Laas' Meinung die wissenschaftlich construierte Ethik, die Lustscheu darf nicht der allgemeine Gesichtspunkt sein, aus dem alles Sittliche gewonnen werden soll; man müsse als Ethiker nicht »in die Gefahren des Quietismus, der ent-

würdigenden Demuth und weichlichen Selbstbe-scheidung, der Schwärmerei für die Armuth, das Leiden u. s. w. hineingerathen, wie sie noch viel mehr als durch Platon selbst durch die spätere Ausbildung seiner transcendenten und ascetischen Grundgedanken besonders in christlicher Zeit eröffnet worden sind«.

Da erscheint es denn zuerst angezeigt, die Versuche jener Ethiker prüfend anzuschauen, welche vom Standpunkt der Lust aus »durch klug rechnendes Eigeninteresse diejenigen Normen begründen wollen, welche als sittliche zu gelten hätten«. Diese Versuche, welche in ihren Hauptvertretern Epicur, Helvetius und Bentham die Moral des wohl verstandenen Interesses verkünden, werden von Laas im ersten Abschnitt seines zweiten Capitels »antiplatonische Ethik« in kurzen Strichen gezeichnet und kritisiert. Die Kritik kommt darauf hinaus, daß, obgleich sich nicht läugnen lasse, daß die kluge Berechnung des »nur den eigenen Nutzen schätzenden Egoismus gar nicht wenig in Handlungsweisen den Anforderungen der gewöhnlichen Sittlichkeit entweder ganz entsprechen oder mindestens sehr ähnlich sehen könne«, ja sogar »zu vermuthen stehe, daß, wenn alle Menschen nach voller Einsicht ihr eigenes Interesse verfolgten, es sehr viel besser, befriedigender in der Welt aussehen würde«, — die Kritik aber kommt doch schließlich darauf hinaus, daß »die Coincidenz des Sittlichguten mit dem Kluggerechneten abzulehnen sei«.

Damit tritt nun die Aufgabe der Ethik an Laas selbst heran. Bevor ich aber zur Prüfung der Art, wie Laas diese Aufgabe faßt, schreite, seien mir einige allgemeine Bemerkungen erlaubt.

Das Object der Ethik ist der wollende Mensch, insofern am Wollen nicht der psychische Act als solcher, sondern der Inhalt dieses Actes in's Auge gefaßt wird; die Ethik gibt aber als Wissenschaft nicht im Allgemeinen Antwort auf die Frage: was will der Mensch?, sondern nur auf die specielle: was will der sittliche Mensch? Das Sittliche ist der Willensinhalt des sittlich Wollenden; was nicht Inhalt des menschlichen Wollens (d. i. des auf freiem Entschluß beruhenden Handelns) sein kann, wird daher auch nicht zum Sittlichen gehören. In diesem Sinne hat sich also die Ethik als die Wissenschaft vom sittlichen Wollen »auf das Menschliche zu beschränken« (Laas). Das Sittliche aber hat zu seiner logischen Voraussetzung die menschliche Gesellschaft oder den Menschen als *social*es Wesen; ohne die menschliche Gesellschaft ist das sittliche Wollen des Menschen undenkbar; jegliches Wollen des Einzelnen, welches abgesehen von ihm als *social*em Wesen denkbar ist, fällt nicht unter den Begriff des sittlichen Wollens, solcher Willens-Inhalt gehört also nicht zum Sittlichen.

Alles Wollen, d. i. alles aus freiem Entschluß hervorgehende Handeln, hat zu seiner Voraussetzung das Gefühl der Lust; »Lust an etwas haben und es wollen, fällt«, wie Schuppe in seiner Ethik treffend bemerkt, »zusammen; seine eigene Unlust wollen ist so unmöglich, wie an seiner eigenen Unlust Lust haben«. Demnach ist auch das sittliche Wollen ohne die Lust nicht denkbar. Das Sittliche ist folglich seinem Begriff nach einerseits an den Menschen als *social*es Wesen, andererseits an denselben als lustfühlendes Wesen geknüpft; der Begriff des Sittlichen ist dadurch aber noch keines-

wegs genügend bestimmt. Woher kommt nun die nähere Bestimmung des sittlichen Wollens? Es liegen, wenn man von allem sogenannten Transcendenten absieht und sich allein auf das »Irdische und Menschliche« beschränkt, zunächst zwei mögliche Antworten vor, von denen die eine aus den zwei als Voraussetzung gegebenen Begriffen den (sit venia verbo) »individuellen« des lustfühlenden Wesens, die zweite den »allgemeinen« des socialen Wesens am wollenden Subject in's Auge faßt, beide eben ohne den anderen Begriff gleichmäßig zu berücksichtigen. Das Wollen der ersteren nun hat zu seinem Inhalt die Lust des Subjects, ohne freilich dabei das Subject als sociales Wesen principiell zu verneinen, dasjenige der zweiten das sociale Wesen des Subjects und dessen Darstellung, ohne indes dabei das Subject als lustfühlendes principiell zu verneinen; in dem einen Fall wäre das Sittliche als das Lustbringende, in dem anderen als dagegen das den Menschen als sociales Wesen darstellende charakterisiert.

Die craß individuell durchgeführte Art des ersten Falles wird aber schon deßhalb das Prädicat der sittlichen nicht erhalten, weil der Charakter der Allgemeinheit und absoluten Verbindlichkeit, welcher dem Begriff des Sittlichen zukommt, nicht beibehalten werden kann. So bleibt nur jene Art dieses Falles übrig, welche, wie die Moral des wohlverstandenen Interesses, die Allgemeinheit wenigstens für den vorgeschlagenen Willensinhalt an der Hand der klugen Berechnung empfehlen kann.

Die Arten des zweiten Falles, der Darstellung des socialen Wesens des Menschen, sind mannichfaltig.

In allen kommt die Allgemeinheit bei der sittlichen Vorschrift ungezwungen zur Geltung; hat also insofern diese Gattung vor der ersten Manches voraus, so scheint doch auch hier wie dort das absolut Verbindliche dem aufgestellten »Sittlichen« zu fehlen. Denn es ist keine Rede davon, daß sich auf diesem »socialen« Standpunkt das Pflichtbewußtsein über das gesammte Leben des Subjects lege, da ja der Einzelne zum Anderen und zur Gesamtheit sich nicht nur in einer Pflichten- sondern auch in einer Rechtsstellung wissen wird.

Diesen »socialen« Standpunkt nimmt Laas ein. Für die gefährlichste Gegnerin aller Ethik hält er mit Recht »die seit Platon immer wieder sehr viel häufiger gedachte und geübte, als ausgesprochene Annahme, daß man überhaupt zu garnichts verpflichtet sei«. Gegen solche skeptische Eigensucht, wie sie in dem kürzlich in zweiter Auflage erschienenen Buche Max Stirner's: »der Einzige und sein Eigenthum« verkündigt wird, will Laas ebenso ernst wie Platon auftreten: wir Menschen haben Pflichten, und die Ethik hat den »objectiven« Grund derselben zu zeigen. Dieser Grund liegt nun aber für Laas in dem socialen Wesen des Menschen, und weil er ihn hier zu finden glaubt, darf es nicht Wunder nehmen, daß er wie gegen Stirner'sche moralische Anarchie so gegen Platonische Pflichtdespotie mit gleichem Ernst auftritt. »Das Individuum«, heißt es, »hat nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte«; »wir bleiben auch dem Pflichtbegriff und dem: »Du sollst« verhaftet, nicht freilich so, daß wir nach Art der platonisierenden Moral etwa nur Pflichten kennten und keine Rechte«; »un-

sere Pflichten und unsere Rechte sind eine unauflösbar verknüpfte Einheit«. Dieser Standpunkt von Laas ist ein durchaus eigenthümlicher, der selbst in dem Punkt der »Rechte« meines Erachtens keineswegs in Kant, wie Laas meint (S. 211), einen Vorläufer hat.

Ich halte diesen Standpunkt als ethischen für verfehlt. Denn was ist die Aufgabe der Ethik? Keine andere, als das sittliche, d. i. das freie und aus allgemein verbindlichen Normen fließende, in der menschlichen Gesellschaft ausgeübte Wollen des Menschen zur wissenschaftlichen Darstellung zu bringen; die Ethik ist also die Wissenschaft vom sittlich wollenden Menschen, sie hat die Stellung des frei handelnden Menschen zu einem allgemein Verbindlichen zu erörtern und zu zeigen, wo der Grund liegt, daß der Mensch wollen kann, was er soll. Eine andere Aufgabe ist es, die Stellung des Menschen als Gesellschaftswesens zum Sittengesetz, eine andere, die äußere Gesellschafts-Stellung des Einzelnen zum Anderen und zur Gesamtheit unter Voraussetzung des Sittengesetzes zu zeigen; die erstere ist die Aufgabe der Ethik, die zweite diejenige der auf die Ethik gegründeten Rechtsphilosophie. Die Ethik wird aber in Rechtsphilosophie, welche über die Rechte und Rechts-Pflichten der Einzelnen zu einander sich verbreitet, aufgehen, wenn der Grund des Sittlichen in dem socialen Wesen des Menschen gefunden wird, wie eben die Laas'sche »Ethik« will.

Ich begreife daher sehr wohl, daß Laas in seiner »Ethik« von den »Rechten« und »Pflichten« des Menschen handelt, begreife aber ebensogut, daß er in derselben nicht das sittliche

Leben in seinem Grunde erörtert hat, sondern vielmehr das auf das Sittliche gegründete internationale Rechtsleben, und begreife gleichfalls, daß der Begriff der sittlichen Pflicht und des »Soll« für diese »Ethik« gleichsam Verlegenheitsbegriffe sind, die hier keinen Boden und keinen festen Grund gefunden haben. Freilich bricht oft die eigentlich sittliche Auffassung bei Laas durch und der rechtliche Standpunkt wird zurückgeschoben, so besonders in Festsetzung der »Ideale der Moral«, welche bezeichnet werden als das höchste Gut, die höchste Pflicht und die höchste Tugend; hier müßte man aber doch nach Laas als die andere Hälfte des zweiten Ideals das höchste Recht aufgezeichnet erwarten. Allerdings kann vom principiell sittlichen Standpunkte aus im Wollen des Menschen, wie überhaupt nicht angesichts des Wollens, von »Rechten« die Rede sein, und was durch Verschiebung des Blicks etwa als »Recht« erschiene, würde sich doch als nichts anderes herausstellen denn als umgekremelte Pflicht.

Die nicht strenge Scheidung des sittlichen und rechtlichen Standpunkts macht sich auch in dem Capitel, welches die Grundlegung der positivistischen Ethik behandelt, geltend, was schon aus dem Titel »der sociale Ursprung der Moral und des Rechts« herausscheint.

Was nun diese Grundlegung betrifft, so liegt in ihr eben die Quelle des von mir als verfehlt bezeichneten Standpunkts, welchen Laas einnimmt; diese Grundlegung will uns »die verpflichtende Kraft und den verbindenden Grund« des Sittlichen erklären. Wir erfahren hier, daß »alle moralischen Anmuthungen Erzeugnisse des

menschlichen Gemeinschaftslebens« seien, hinter welchen »letzten Grundes nicht abstracte Gedanken, angeborene Ideen, lustfremde Normen, sondern Bedürfnisse und Erfahrungen stehen«; »die moralischen Regeln sind als Vorschriften vom Standpunkte der Gesellschaft autonom, vom Standpunkt des Individuums heteronom, aber der Einzelne kann als ganzer Mensch die Autonomie erwerben, die Andere gewissen höheren Vermögen in ihm als ursprüngliche Qualität zuschreiben«. Ob diese Differenz zwischen Laas und den »Anderen« sich nicht in eine höhere Einheit aufheben ließe?

Laas steht in Betreff seiner Grundlegung der Ethik zu der von mir allein als eine solche anerkannten Ethik, wie sie Schuppe jüngst zur Darstellung gebracht, ähnlich da, wie auf erkenntnistheoretischem Gebiet Hume in seiner Grundlegung der Causalerkenntnis zu Kant's Aufstellung vom transcendentalen Verstandesbegriff. Die moralischen Vorschriften entspringen für Laas aus den Bedürfnissen und Erfahrungen des socialen Lebens, der Einzelne nimmt sie in sich auf durch Eingewöhnung (Erziehung).

Ich läugne nun keineswegs, daß die moralischen Vorschriften nur im socialen Leben gegeben sind, nur hier in die Erfahrung treten, ich läugne ebensowenig, daß sie dem Einzelnen durch die Erziehung bewußt werden, aber ich behaupte zugleich, daß dieselben nie und nimmer Vorschriften mit absolut verbindlichem Charakter für den Einzelnen sein könnten, wenn sie nicht ihren Grund im Wesen des »ganzen Menschen« hätten. Es ist daher in einem ganz anderen Sinne gemeint, wenn

ich dieselben Worte, wie Laas, gebrauche und behaupte: »Wo liegt der Quell und Ursprung unsrer moralischen Urtheile? Er liegt nicht im Himmel, sondern auf der Erde, er liegt nicht in der Natur der Dinge, sondern im Bewußtsein«.

Die Laas'sche Grundlegung à la Hume kann auch gar nicht die verpflichtende Kraft des Sittlichen erklären, und gar zu schwach ist die Abwehr, welche Laas diesem anscheinend erwarteten Vorwurf entgegenstellt S. 226—229; er weiß nichts anderes anzuführen als daß erstens »die landläufige platonische Moral auch nicht im Stande gewesen sei, die wüsten Gedanken der Eigensucht von dem Willen und der Gesinnung gewisser Menschen abzuhalten« (das heißt doch den Kampf auf ein anderes Gebiet tragen!), daß zweitens »die positivistische Ethik keinem socialpolitisch und pädagogisch ergiebigen Mittel (Gott, Jenseits), auf die Handlungen und Gesinnungen einzuwirken, den Weg verlegt« (das heißt doch um die eigentliche Streitfrage herumgehn!), daß drittens »die positivistische Moral den ausbeutenden Eigennutz so gut wie jede andere verurtheilt« (das heißt eine *captatio benevolentiae*, ohne auf die Begründung des absoluten »Du sollst« einzugehn!). Nicht weniger schwach sind, nebenbei bemerkt, Laas' Bemerkungen über das Gewissen, was sich allerdings von seinem positivistischen Standpunkt aus leicht erklärt. —

Die Begründung der sittlichen Verbindlichkeit ist dem Ethiker Laas durchaus nicht gelungen; dem gegenüber verweise ich auf die streng wissenschaftliche Begründung einer »anthroponomen« Moral, wie Laas sie nennt, in Schuppe's Ethik S. 108—148. Einem positivisti-

stischen Standpunkt wird allerdings seinem Wesen nach für alle Zeiten die Erklärung des verpflichtenden Sittlichen eine Unmöglichkeit sein, Beweis genug dafür ist Laas selbst, dem es, wenn es möglich sein würde, meines Erachtens sicherlich gelungen wäre. Die Begründung der Moral muß tiefer gesenkt werden als in das lustfühlende und das sociale Wesen des Menschen, sie muß hinabgesenkt werden in das bewußte Wesen des Menschen überhaupt. Laas' positivistische Ethik ist ein Kreis ohne Centrum.

Mit der Grundlegung einer Ethik hängt stets eng zusammen die Frage nach dem höchsten Gut. Hier erhebt sich zunächst die principielle Frage, welche Stellung nimmt das höchste Gut ein zum sittlichen Wollen. Die Frage scheint barock, weil nur eine Antwort möglich scheint; und doch sind in der That zwei Antworten möglich, nemlich 1. der Besitz des höchsten Gutes ist die Folge des sittlichen Wollens, und 2. der Besitz des höchsten Gutes ist die Bedingung des sittlichen Wollens.

Es fragt sich also, ob das sittliche Wollen mit dem eigensüchtigen Wollen und dem Wollen der »Adiaphora«^{*)}, da ja alles Wollen ein lustfühlendes Subject hat, das gemein haben, daß in ihm das höchste Gut (wie in den anderen ein Gut überhaupt, d. i. ein Werth-

*) Laas tadelt es, daß man in der Ethik die Adiaphora nicht berücksichtige; meiner Ansicht nach ist dieser Tadel nicht am Platz, denn die Ethik hat nicht das Wollen überhaupt, sondern nur das sittliche, d. i. hier das sociale Wollen zum Gegenstand; das Wollen also, welches in diesem Sinne nicht in's sittliche Gebiet fällt, und solches ist das Wollen der sogenannten Adiaphora, gehört gar nicht in die Ethik.

volles, also eine Lustquelle) auch das Ziel des Handelns sei, oder ob das sittliche Wollen sich eben dadurch klar von dem anderen Wollen unterscheide, daß das höchste Gut des sittlich Handelnden die Voraussetzung und der Grund seines Handelns sei, d. h. also, daß ohne den Besitz des »höchsten Gutes« das sittliche Wollen unmöglich sei.

Laas stellt sich entschieden auf die erste Seite der Alternative. Ich habe aber schmerzlich vermißt eine Begründung dieser Stellung, was um so mehr erwartet werden durfte, als er mit einem gewissen Nachdruck betont: »nicht irgend eine göttliche Weltordnung wird uns oder unseren Nachkommen das Gute in den Schooß werfen, wir müssen es erarbeiten«. Vielleicht wäre ihm bei näherer Erörterung der Alternative der Gedanke gekommen, daß wir wollenden Menschen zwischen »Gut« und »höchstem Gut« sehr wohl einen principiellen Unterschied machen können, so daß wir Gut (Plural Güter) Alles dasjenige nennen, was wir als Lustquelle durch unser Handeln überhaupt erstreben, das höchste Gut aber dasjenige, was wir besitzen müssen, um sittlich wollen zu können. In beiden Fällen wäre immerhin der Begriff Gut Wechselbegriff von Lustquelle, aber es würde die sittliche Bestimmung darüber, welche von jenen »Gütern« zu erstreben sind und welche nicht, abhängen von dem höchsten Gut, dessen Besitz eben als dem sittlichen Wollen zu Grunde liegend und dasselbe bestimmend gedacht wird.

Zu meinem höchsten Erstaunen nun definiert Laas das Wort »höchstes Gut« folgendermaßen: »die möglichste Schmerzlosigkeit und

der höchste Ueberschuß von Lust und Unlust für alle fühlenden Wesen«; und ebenfalls erklärt er, »Schmerzlosigkeit, Lust und Glückseligkeit seien Güter«. Dieß gibt mir den Anlaß auf einen Mangel in dem Laas'schen Buche hinzuweisen, welcher manchem Leser wohl das Urtheil auf die Zunge legen wird, Laas habe hier die Aufgabe einer Ethik wohl in die Breite, aber nicht in die Tiefe verarbeitet, und ich muß bekennen, daß ein den Anforderungen der Wissenschaft allseitig genügendes Ganzes in der That erst von Laas geboten wäre, wenn er der beliebten und gewis sehr instructiven »genetisch analytischen« Behandlung der Aufgabe eine begrifflich-analytische hätte vorangeben lassen. Dadurch aber, daß er ausschließlich dem historisch und psychologischen Proceß der ethischen Grundanschauungen seine Aufmerksamkeit widmete, ist ihm manche nothwendige erkenntnistheoretisch-logische Erörterung für seine Ethik in's Wasser gefallen.

Dieß zeigt sich auch bei der Bestimmung des höchsten Gutes. Denn doch nicht die Lust, die Glückseligkeit, selbst kann ein Gut genannt werden, da vielmehr sie es ist, die etwas, weil es eben Lustquelle ist und Glückseligkeit dem Menschen gibt, zum Gut stempelt. Der Ausweg von Laas, daß er letzteres »mittelbares Gut« nennt, ist doch ein etwas gewaltsamer. Ich muß, um Raum zu sparen, hier wieder kurz auf die feine Darstellung dieses Punktes in Schuppe's Ethik verweisen, welcher S. 26–46 die in Laas' Buch fehlende begriffliche Analyse des Wortes »Gut« in vortrefflicher Weise durchführt.

In Folge dessen aber, daß Laas »die Lust

und die Glückseligkeit« selbst »Güter« nennt kommt er um die Klippe des getadelten Eudämonismus trotz aller Anstrengung nicht herum, und der Verdacht, daß seine Ethik eine Moral des wohl verstandenen Interesses sei, bleibt trotz allen gegentheiligen Behauptungen, die Laas des Oefteren ausspricht, bestehen.

Wenn das höchste objective Gut aber in dem »höchsterreichbaren Ueberschuß von Lust über Unlust oder von Glückseligkeit für die ganze Menschheit« bestehen soll, wie Laas will, und dieses »Gut« das sogenannte »moralische Ideal« sein soll, so war doch die Frage für Laas nicht so einfach abzuweisen, ob denn ein solcher Ueberschuß der Lust über die Unlust zu den Möglichkeiten des realen Lebens gehört. Besonders Laas der Positivist, welcher von dem Bewußtsein getragen ist, die »realen« Factoren und nur diese, aber auch alle, seiner Philosophie zum Object zu geben, mußte die Pflicht fühlen, jene bekannte Aufstellung Hartmann's vom thatsächlichen und bleibenden Ueberschuß der Unlust über die Lust zu prüfen. Mag er auch gegenüber Hartmann's metaphysischen Träumereien mit einigem Recht zu der kurzen Absage »es seien Phosphorescierungen geistiger Fäulniß« greifen, so blieb ihm noch immer übrig als eine nicht abzuweisende wissenschaftliche Verpflichtung, das kritische Messer an den empirischen Pessimismus Hartmann's zu legen, um diesen abzuschlachten. Und da gestehe ich, daß ihm Letzteres angesichts seiner Definition des höchsten Gutes wohl eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Wenn Laas sich anstatt dessen begnügt, an verschiedenen Orten die kräftige und von Arbeitsmuth zeu-

gende Hoffnung auszusprechen, es werde besser in Zukunft, die Lust werde sich mehren, so ist ein Gegner, wie E. v. Hartmann, berechtigt, dieß einstweilen als leere Behauptung zu taxieren, und zu meinen, er könne mit gleichem Recht, wenn Laas sage: »das goldene Zeitalter liegt nicht hinter uns, sondern vor uns«, behaupten: das goldene Zeitalter ist nie gewesen, ist nicht, und wird nie sein!

Wie ich schon erwähnt habe, kommt man von dem Verdacht nicht los, die Laas'sche Ethik sei doch nichts anderes als eine Ethik des *intérêt bien entendu*; selbst wenn Laas die höchste Tugend Weisheit nennt und diese in Gegensatz zu der Tugend der historischen Repräsentanten einer Moral des wohlverstandenen Interesses, nämlich zur »Klugheit«, setzt, so ist hier in Wirklichkeit nur ein Gradunterschied zwischen beiden Standpunkten, kein principieller Unterschied gegeben (cf. S. 291 f.); im Grunde stehn beide auf derselben Basis des wohlverstandenen Interesses. Dieß zeigt sich auch besonders an der Probe, die Laas selbst macht, um zu zeigen, daß er auf jener Basis nicht stehe, nämlich an der Erörterung der Pflicht, eventuell sich selbst zu opfern; die Begründung dieser Pflicht kommt zuletzt darauf hinaus, daß eben die Gesellschaft das Selbstopfer verlangen könne.

Allerdings sucht Laas einen Anlauf zu machen, diese, wie überhaupt, die Pflicht in's Bewußtsein des Individuums zu verlegen, indem er von einem »Fundamentalbeifall« des Individuums gegenüber der moralischen Ordnung spricht, aber dieser Anlauf leistet noch keineswegs den Beweis für innere Verbindlich-

keit gegenüber dem Sittlichen, und ohne diese ist einfach von einer Pflicht im sittlichen Sinn nicht zu reden, sondern höchstens von einer äußeren Rechtspflicht.

Ich muß mich hier auf die Heraushebung dieser zwei Punkte der Ethik, des Begriffs der Pflicht und des höchsten Gutes, mit deren Behandlung seitens Laas ich nicht einverstanden sein kann, beschränken. An einem anderen Ort gedenke ich den dritten Hauptpunkt, wie das höchste Gut zum sittlichen Wollen von Laas gestellt wird, bei Anlaß einer principiellen Erörterung desselben einer Würdigung zu unterziehen; vielleicht wird sich zeigen, daß Platon's »Lustscheu«, allerdings in sonderbarer Verquickung, ein richtiges Moment enthält.

Den Namen einer Ethik aber möchte ich dem besprochenen Werke Laas aus naheliegenden Gründen nicht beigelegt wissen, sondern dasselbe vielmehr als eine *Moralcasuistik* in des Wortes bester Bedeutung bezeichnen; als solche leistet das Buch Großes und Vortreffliches und in diesem Sinne wird jeder Leser mit Dank für vielseitige und anregende Belehrung gegen den Autor erfüllt werden.

St. Gallen, im November 1882.

Johannes Rehmke.

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen *Liber de causis*. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Otto Bardenhewer, Doctor der Philosophie und der Theologie. Freiburg im Breisgau (Herder) 1882. XVIII u. 330 SS. 8°.

Es war hohe Zeit, daß das vielumsprochene Büchlein von den Ursachen aufhörte, eine bi-

bliographische Frage zu sein, und sich endlich wieder in lesbarer, handfester Form vor uns darstellte. War es doch zu einem Schatten geworden, der durch die Literatur huschte, ohne daß Jemand ihn zu fassen und zum Stehn zu bringen vermochte. Alles war an ihm fraglich, die Herkunft, der Ursprung seiner Uebersetzungen, die Gestalt, in der es überliefert wurde, die Anzahl seiner Bestandtheile, ja sogar sein Name, da es vielfach unter gar verschiedenen Titeln vermummt einhergieng. Die widersprechendsten Angaben waren darüber im Umlauf; sein Ruhm war eben größer als die Bekanntschaft mit seinem Inhalt. Und doch war es eine der meistgenannten Quellen der christlichen Religionsphilosophie im 13. Jahrhundert, ein Buch, von dessen Einflusse gar erbaulich geredet wurde, auf das man häufig wie auf eines der wichtigsten Denkmale der mittelalterlichen Speculation hinwies. Nach dem Geräusch, das es hervor gebracht, hätte man in der That gar große Dinge dahinter vermuthen müssen. Heiden, Christen, Juden und Muslimen wurden der Reihe nach zur Autorschaft herangezogen, Aristoteles und Platon, Proklus und Augustinus, der Jude David oder Avendauth wie der Archidiakonus Johannes aus Sevilla, Alfarâbi und Algazzâli, Ibn Badja und Averröes wurden in alter und neuerer Zeit damit in Verbindung gebracht. Und damit sind die Namen derer, die man im Laufe der Zeiten sei es bei der Abfassung oder bei der Uebersetzung des Buches mit einer Rolle bedachte, noch nicht einmal erschöpft.

Wer diese betäubende Menge von Namen und Vermuthungen dem wahren Sachverhalte

gegentüber betrachtet, dem wird sich darin ein kleines Bild von der Unbefangenheit, aber auch von der Unkritik des Mittelalters offenbaren. In Wirklichkeit ist das ganze Buch von den Ursachen, wie schon der Aquinate erkannt hat, Nichts als ein Auszug aus des Proklus Elementen der Metaphysik *στοιχείωσις Θεολογική*. Und obendrein noch ein schlechter Auszug, unmethodisch und willkürlich in der Anlage, im Ausdruck dunkel und verwaschen. Aber dadurch hat es wohl gerade sein Glück gemacht. Man fand die Mystik reizend und die großen Worte, mit denen Jeder einen anderen Sinn verbinden konnte, erwiesen auch hier sich anziehend. In der That sind es denn auch zumeist solche bildliche Wendungen und beziehungsreiche Ausdrücke, die ihren Weg daraus in die Literatur des Mittelalters und bis in ihren abgeklärtesten, gedankensatten und formvollendeten Ausdruck, in Dante Alighieri hinein genommen haben. Während das Original des Proklus nahezu vergessen im Winkel lag, wurde das Compendium übersetzt, erklärt, gelesen und gepriesen. Und wie in dem verschrieenen Mittelalter jede wichtigere geistige Bewegung in einem Dreiklang gleichsam zum Ausdruck kommt, in dem Islâm, Judenthum und Christenthum vertreten sind, so ist auch die Geltung unseres Büchleins bei Arabern, Juden und Christen nachzuweisen. Schon die Fülle der Titel, die ihm verliehen wurden, beweist die große Ausdehnung, in der man sich damit beschäftigte. Das Buch vom reinen Guten, von den Ursachen, die Metaphysik, die Blüten der Göttlichkeit, die oberen Wesen, die zweiunddreißig Propositionen, das sind so einige von den Namen und zugleich

Verhüllungen, die ihm im geschichtlichen Verlaufe bei Christen und Juden umgehängt wurden. Wie es auch immer um seine innere Bedeutung bestellt sein möge, genug, es war ein ansehnliches Element der mittelalterlichen philosophischen Bildung, ohne welches dieselbe nicht gehörig erkannt und gewürdigt werden kann.

Neben unserem Buche pflegt noch die Lebensquelle Salomo Ibn Gabirol's als ein Grundbuch der Philosophie im dreizehnten Jahrhundert genannt zu werden. Ein ungleiches Paar diese beiden! Ibn Gabirol selbständig, schöpferisch, das Buch von den Ursachen abhängig, schablonenhaft, die Lebensquelle ein mächtiges, kühnes philosophisches System, der Auszug aus Proklus eine lose Verknüpfung einiger weniger theosophischer Principien. Daher wird auch Ibn Gabirol mehr discutirt, das Buch von den Ursachen mehr angeführt; jener übt Einfluß, dieses liefert Citate. Es war eine Art wissenschaftlicher Gerechtigkeit, daß das Buch des jüdischen Dichters und Denkers von Malaga um ein Vierteljahrhundert früher in kritische Behandlung genommen und an's Licht gezogen wurde als das von den Ursachen. Munk's Ausgabe der Fragmente Ibn Gabirols datirt vom Jahre 1857. Seitdem ist von dem Buche der Ursachen wohl viel die Rede gewesen, besonders hat der edle Bischof Haneberg einen herzhaften Griff darnach gethan, aber von einer erschöpfenden Untersuchung und vollends von einer abschließenden Ausgabe wollte noch immer Nichts verlauten. Es war daher ein glücklicher Gedanke der Görres-Gesellschaft, des verlassenen Büchleins, das besonders für die Scholastik wichtig geworden

ist, sich anzunehmen und die Bearbeitung und Herausgabe desselben zu ihren ersten Aufgaben zu rechnen. Die Gesellschaft verdient aber zu der Wahl beglückwünscht zu werden, die sie in der Person des Herausgebers getroffen hat. Bardenhewer hat das mit dieser Aufgabe in ihn gesetzte Vertrauen, um es gleich von vornherein zu sagen, glänzend gerechtfertigt und ein Werk geliefert, das eine der spinösesten und verwickeltesten Fragen der mittelalterlichen Literaturgeschichte nach dem heutigen Stande unserer wissenschaftlichen Hilfsmittel in manchen Punkten zu einer abschließenden Lösung gebracht hat.

Was wir in erster Linie von einer Untersuchung über das Buch von den Ursachen erwarteten, das ist die Herausgabe des Originals aus der Leydener Handschrift, in der es Leopold Zunz bereits 1839 erkannte (Ges. Schriften III, 179 n. 1). Bevor jedoch Bardenhewer uns diesen arabischen Urtext nebst deutscher Uebersetzung vorführt, berichtet er (p. 3—58) über das Unicum von Leyden, stellt im Einzelnen das Verhältnis des Auszugs zu der Vorlage des Proklus fest und versucht es, über den Ursprung des Buches und sein Alter nach seinen Spuren in der arabischen Literatur in's Klare zu kommen. Das Datum der Handschrift, der 8. November 1197 ist das älteste arabische Zeugnis für das Vorhandensein unseres Buches. Lange vorher hat es jedoch bereits Gerhard von Cremona aus dem Arabischen in's Lateinische übersetzt. Da nun eine ausdrückliche Erwähnung bei den Arabern früher nicht nachzuweisen ist, kann nur die Aufsuchung von Entlehnungen und Spuren bei arabischen

und jüdischen Schriftstellern das Alter der Schrift ergründen helfen. Hierin ist B.'s Arbeit der Ergänzung fähig und bedürftig. So z. B. hätte der Nachweis eines Einflusses auf Ibn Gabirol vom Ende des zwölften uns in die Mitte des eilften versetzen können. Nun hat zwar allerdings Munk, *Mélanges* p. 259 eine Kenntnis unseres Buches bei Ibn Gabirol und in seiner Zeit bezweifelt, allein ich halte den nur flüchtig hingeworfenen Zweifel nicht für Grund genug, eine Prüfung des Verhältnisses der Lebensquelle zum Buche von den Ursachen völlig zu unterlassen. Es fehlt durchaus nicht an verwandten Aeüßerungen und mehr oder weniger deutlichen Anklängen, die eine Beziehung beider zu einander behaupten ließen. So erinnert z. B. II, 5 Ende in Munk's Ausgabe an *de causis* § 7 und 13 Anfang, II, 26 an § 16 Ende und § 9 Mitte und II, 28 an § 8. Allein Ibn Gabirol mochte so directe Kenntnis von Proklus Ideen haben, daß er des mageren Compendiums nicht bedurfte. Eine Entscheidung über seine Abhängigkeit von unserem Buche müßte in jedem Falle mit der hier besonders gebotenen Vorsicht getroffen werden. Auch eine Aeüßerung Mose b. Esra's scheint auf unser Buch zurückzugehn. Vgl. meine *Attributenlehre* p. 277 n. 79. Man fühlt sich auch bei dem neuplatonisch gefärbten Josef Ibn Zaddik, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts schrieb, zuweilen an *de causis* erinnert. So weisen p. 50 und 51 seines *Mikrokosmos* (ed. Jellinek) manche Aeüßerung auf, die man in unserem Buche gelesen zu haben glaubt, wie ich denn auch für Ibn Zaddik bereits an einigen Stellen meiner *Attributenlehre* Paral-

lelen aus dem Buche de causis nachgewiesen habe. Aber Anklänge und Aehnlichkeiten begründen noch keine Abhängigkeit, und so kann man schließlich Bardenhewer Recht geben, daß er vorläufig so unsichere Forschungen aus dem Kreise seiner Untersuchung ausgeschlossen hat. Aber mißlich bleibt es, den Autor eines Buches in das 9. Jahrhundert zu versetzen, von dem wir erst gegen Ende des zwölften die ersten sicheren Nachrichten haben. Nicht viel sicherer steht es um die Vermuthung, das Compendium sei aus der arabischen Uebersetzung des Proklus angefertigt worden. Von einer solchen wissen wir nämlich Nichts, und das, was für ihr Vorhandensein angeführt werden konnte, hat B. kritisch zertrümmert. Vielleicht helfen neue Funde und Wahrnehmungen das Dunkel lichten, das also immer noch über den Ursprung und das Alter des Buches von den Ursachen gebreitet ist.

Wenn B. bisher mit Räthseln zu kämpfen hatte, die vorläufig unlösbar scheinen, so harrten in der Herausgabe und in der Uebersetzung des arabischen Textes seiner neue, nur schwer zu überwindende Schwierigkeiten. Schon 1863 hatte Moritz Steinschneider in seiner Hebr. Bibliographie VI, 114 den Wunsch ausgesprochen, es möchte Jemand den arabischen Text des liber de causis herausgeben. Nach einer einzigen Handschrift, die noch dazu vielfach verblaßt ist und Spuren davon zeigt, daß gar viel an ihr herumgedoctert worden, ist es jedoch gar schwierig eine Ausgabe zu veranstalten. In der Noth mußte die lateinische Uebersetzung aushelfen, die jedoch selbst der Besserung und Berichtigung in hohem Grade

bedürftig war, eine gegenseitige Unterstützung also, die an die Fabel vom Blinden und Lahmen erinnert. Zu bedauern ist es, daß Bardenhewer nicht etwa die entschieden nach dem Original angefertigte Uebersetzung Serachja's zu Rathe gezogen hat. Die hebräischen Uebertragungen haben durch die Treue, mit der sie der arabischen Vorlage sich anschmiegen, im Allgemeinen den Werth einer alten Handschrift. Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei der Dürftigkeit der kritischen Behelfe die Berücksichtigung der Arbeit Serachja's der Diorthose des Textes an vielen Stellen die wünschenswerthe Sicherheit oder neuen Aufschluß und wesentliche Förderung gebracht hätte.

Innerhalb dieser Beschränkung hat aber B. das Möglichste geleistet. Der arabische Text ist lesbar und im Großen und Ganzen wohl nicht zu sehr von der Gestalt verschieden, in der er aus der Hand des Autors gekommen. In der Feststellung der Lesearten wäre vielleicht manchmal engerer Anschluß an die Handschrift wünschenswerth gewesen. So war p. 66 Z. 2 mit der HS. zu lesen: *في كامل غاية*, nicht

في غاية القوة, da Z. 4 dafür spricht und p. 169 Z. 6 der Lateiner: *completa et ultima in potentia* übersetzt. p. 68 Z. 4 halte ich die Conjectur *والكمال* für *والميلان* der HS. gegen p. 202 für unnöthig und falsch, da der Zusammenhang und p. 168 Z. 7: *et declinatione* dafür sprechen. Die Ergänzungen und Aenderungen verrathen sich zuweilen durch unarabische Färbung. So müßte es in dem auch obnehin sehr zweifelhaften Eingang zu § 15 p. 88 Z. 3 doch *لايتها غير مستفاده*, nicht *لا* heißen. p. 117 Z. 3 ist *مستفاده وحدانية*

eine empfangene Einheit eine durch die Unmöglichkeit dieser Wortfolge gerichtete Vermuthung. Die Uebersetzung, die B. als Paraphrase bezeichnet, ist im Ganzen dennoch treu zu nennen; sie hat die verschwommenen, oft wie Nebel zerrinnenden Sätze des Originals in faßbarer Sprache wiedergegeben. Nirgends ist der Ausdruck unbestimmt oder dunkel. Text und Uebersetzung hängen bei so dürftiger Uebersetzung so eng zusammen, daß die Wiedergabe mit der angenommenen Leseart steht und fällt. Misverständnisse sind nicht zu verzeichnen.

p. 69 Z. 1 heißt *حركة مستديرة* nicht gleichmäßig, sondern kreisförmig, bekanntlich nach der Ansicht der Alten die edelste aller Bewegungen; *motus aequalis* p. 168 Z. 12 scheint auf ein Wort wie *مستوية* in der Vorlage zurückzuweisen. p. 97 Z. 4 wird *بغاية الاحكام* übersetzt: mit der vollendetesten Ordnung und Schönheit; dieser im Original nicht vorhandene Zusatz entspricht dem lateinischen: *per finem decoris* p. 182 Z. 7, enthält also ein Beispiel von Doppelübersetzung. Die Ausdrücke *انبيّة* und *هويّة*, deren ersteren B. p. 52 als selten bezeichnet, hätten mit einem Hinweis auf Munk, *Mélanges* p. 110 und 242 n. 2 begleitet werden sollen.

Der Mittheilung des arabischen Textes und der Uebersetzung (58—118) folgt (119—302) die Behandlung der zweiten Hauptaufgabe des Buches, die Geschichte der lateinischen Uebersetzung und ihres Einflusses auf die Scholastiker. Hier galt es zunächst einige Irrthümer in Betreff des Ursprungs unseres lateinischen Tex-

tes zu widerlegen. Seit Jourdain hielt man vielfach Dominicus Gundisalvi für den Uebersetzer. Und als ob es an dem Einen Irrthum nicht genug wäre, wurde bald der Beistand Gundisalvi's, der jüdische Convertit Johannes aus Sevilla, mit der Uebersetzung unseres Buches in Verbindung gebracht. Da nämlich aus einer Aeüßerung Albert des Großen der Antheil eines Juden Namens David an unserem Buche sicher zu stehn schien, so glaubte M. Steinschneider Cat. Bodl. 743 sich nicht bedenken zu müssen, diesen David für den bekannten Avendath zu erklären, und so wäre in dem *liber de causis* eine Arbeit der auch sonst zusammengenannten Compagniefirma zu erblicken. Bardenhewer weist die Vermuthung Steinschneider's zurück und betrachtet die Juden David und Avendath als zwei verschiedene Persönlichkeiten. Albertus überliefert, jener David habe eine Sammlung von Aussprüchen des Aristoteles, Avicenna, Algazzâli und Alfarâbi angelegt, die aus kurzen Lehrsätzen mit darauf folgenden Erläuterungen in der Art von Euklid's Geometrie bestehe, unser *de causis*, habe aber dieser Schrift den Titel *metaphysica* beigelegt. Nun ist es B. allerdings nicht entgangen, daß unter den handschriftlichen Schätzen Oxford's eine *Metaphysica Avendauth* sich findet, er hat sich aber über diese Wahrnehmung mit der Wendung hinweggesetzt: »es ist indessen eben nur ein Titel« (130). Es wird jedoch erlaubt sein, hinter das Geheimnis dieses Titels zu dringen. Die Oxford HS. cod. Seld. 24 schließt, wie mich Adolf Neubauer's Bereitwilligkeit belehrt hat: *faciens acquirere non acquisitum* — nebenbei

bemerkt ein Beweis, daß B. p. 191 diese Leseart nicht ohne Weiteres in die Anmerkungen hätte verweisen sollen; auch Iuda Romano hat: מקנה ואינו נקנה — completus est sermo Explicit Metaphisica Avendauth. Dieß ist rund und einfach der Schluß des liber de causis, als das mir auch Neubauer jene HS. bezeichnet. Unser liber de causis hieß ursprünglich metaphisica, so hat es David betitelt. Da es nun in dem Oxforder Exemplar wirklich so heißt und Avendauth darin als Autor erscheint, so ist der Jude David des Albertus mit Avendauth identisch. Dieß ist ein wichtiges Ergebnis, da es ein Gespenst der Literaturgeschichte, den Juden David, den ich selber einen großen Unbekannten nannte, aus der Welt schafft. Diese Gleichung ist aber auch noch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Der Name Avendauth, der gewöhnlich mit Ibn Daûd erklärt wird, hat seine Schwierigkeit. So arg auch die mittelalterlichen Lateiner den arabischen Namen der Araber und Juden mitzuspielen pflegen, so liegt doch auch in diesen Umschreibungen Methode. Unter den vielen Namensformen, unter denen Avendauth angeführt wird, erscheint auch die Avenddeath. Wie, dachte ich, wenn dieß der Name ךֿֿיה wäre, für den von hier aus eine ungeahnte Bestätigung sich ergäbe? Diesen Familiennamen hat nämlich Zunz 1839 in seinen Additamenta zu Delitzsch's Katalog der Leipziger Rathsbibliothek p. 321 angenommen und zahlreich zu belegen gemeint. 1845 erklärt er jedoch Zur Geschichte p. 452: [ךֿֿיה] ist kein Familienname, da alle Stellen, an denen er vorzukommen schien, als Abbraviatur von ךֿֿיה ה' תניחני

sich erklären ließen. Seitdem es aber feststeht, daß Albertus' David und Avendauth identisch sind, werden wir diese Namensform als die allein richtige bezeichnen und Johannes Hispalensis zu der bekannten spanisch-jüdischen Familie Ibn Daüd rechnen. Auch die Namensform Avendar erinnert an den Lesefehler **בן דאור**, dem der berühmte jüdische Historiker und Philosoph Abraham Ibn Daüd lange Zeit die Verballhornung seines Namens in Ben Dior verdankte.

Erinnern wir uns noch in diesem Zusammenhange der Angabe Hauréau's, das *liber de causis* finde sich unter den Handschriften der Pariser Nationalbibliothek mit dem Autornamen David, so hätten wir für unsere Identificierung einen neuen Beleg. Ich weiß nicht, wie Bardenhewer p. 131 einer so bestimmten Aeußerung gegenüber, ohne Eines dieser Manuscripte gesehen zu haben, erklären konnte, daß nicht ein einziges derselben den Namen David enthalte. In jedem Falle ist dieser Theil von Albertus' Bemerkungen kein Räthsel mehr; er fand den Juden David, d. i. Ibn Daüd in den Handschriften als den Autor bezeichnet.

Wir müssen uns aber auch mit den übrigen Angaben Alberts des Großen über unser Buch eingehender beschäftigen. Auf die Notiz, David habe das Buch aus vier Gründen metaphysica genannt, fährt er fort: *talem autem tractatum Alfarabius inscripsit de bonitate pura, quinque rationibus . . . huiusmodi autem tractatum Algazel vocavit florem divinorum, tribus rationibus . . . Avicennam autem secuti magis proprie de lumine luminum eum appellant, quatuor rationes assignantes . . . Aristotelem*

autem secuti vocaverunt hunc librum de causis causarum, inducentes quinque rationes . . . et ideo talibus librum de causis placuit nominare. B. wirft p. 128 n. 1 Ravaissou und Vacherot »grobes Misverständnis dieser Worte« vor. Auch Andere haben sie misverstanden, wie sie denn überhaupt in unsere Frage mehr Verwirrung als Aufklärung gebracht haben. B. p. 134 läßt den Albertus sagen, eine Schrift ähnlichen Inhaltes hätten Alfarabi so, Algazzâli anders, Avicenna's Jünger wieder anders und endlich die Aristoteliker de causis betitelt. Das heißt doch wohl, Alfarâbi habe ein metaphysisches Buch geschrieben und es: das reine Gute genannt u. s. w., so daß wir von den vier genannten Philosophen vier verschiedene Bücher mit vier verschiedenen Titeln (trotz der gleichen Materie) zu verzeichnen hätten. Besagt dieß aber unser Text? Ein kritisches Eindringen in die Stelle zeigt uns, daß von Avicenna und Aristoteles nicht gesagt wird, daß sie ein Buch geschrieben und es betitelt hätten, sondern daß ihre Anhänger »dieses Buch« so oder so genannt hätten. Welches Buch? Und wie nannten Avicenna und Aristoteles es selber? Warum hätten auch ihre Jünger von den Namen abgehn sollen, welche die Meister ihren Werken verliehen? Aber wie kommt Albertus überhaupt darauf, bei einem so platten Titel wie Metaphysik über die Namen verwandter Unternehmungen zu reden? Würde er dieß talem genannt haben? Wir haben viel von den im Mittelalter gelesenen philosophischen Schriften verloren, aber wäre es denkbar, daß wir von vier der bekanntesten Philosophen nicht eine Spur solcher Werke erhalten hätten, wie

sie ihnen Albertus hier zuschreiben soll. Man hat aber niemals Etwas von einem Buche Alfarabis gehört, das: Vom reinen Guten überschrieben gewesen, noch von den theologischen Blumen Algazzâli's, noch vom Licht der Lichter des Avicenna, noch von den Ursachen der Ursachen des Aristoteles. Alle diese Fragen — und es sind nur diejenigen, welche sich geradezu aufdrängen, die ich hier aufgezählt habe — beweisen, daß die Auffassung Bardenhewer's von unserer Stelle wohl ebenfalls das Richtige verfehlt hat. talis bei Albertus heißt dieser und »dieser Tractat« ist eben das genannte liber de causis. Ihm haben nachmals, obwohl sein Urheber es Metaphysik genannt hat, die Anhänger der vier genannten philosophischen Richtungen oder Schulen vier verschiedene Namen gegeben. Von den beiden letzten brauche ich dieß nicht erst zu beweisen, es steht mit dürren Worten, die eigentlich gar keine andere Uebersetzung zulassen, im Texte Albert's. Allein die beiden ersten? Wenn hier nicht im Texte etwas faul ist, dann muß Alpharabius und Algazel die Schule dieser beiden bedeuten, den Kreis ihrer Anhänger. Albertus will die verschiedenen Titel, unter denen das liber de causis im Umlaufe ist, zu erklären suchen. Dieses Buch, will er sagen, nannten Verschiedene verschieden. Aus stylistischen Gründen, um nicht durch Wiederholung desselben Ausdrucks lästig zu werden, sagt er talem autem tractatum, huiusmodi autem tractatum, eum, iste tractatus. Ich habe aber diese Auslegung nicht etwa erfunden, sie ist vielmehr die älteste, die uns bekannt ist. Ich denke, Aegidius von Rom wird seinen Albert

verstanden haben. Wenn wir dann bei ihm lesen, vier Klassen von Philosophen hätten unserem Buche die vier verschiedenen Titel gegeben, unter denen es vorkommt, so werden wir wissen, wie am Ende des 13. Jahrhunderts die Worte des großen Albertus in den berufensten Kreisen ausgelegt wurden. Auf die Frage Bardenhewers p. 134: »läßt sich annehmen, der Erstere habe des letzteren Worte mißverstanden?«, werden wir nun mit einem entschiedenen Nein antworten können. — Wenn meine Vermuthung *Attributenlehre* p. 371 n. 11 richtig ist, so ist die *epistola Aristotelis*, die Albertus citiert, denn doch die bekannte *Theologie*.

Dem Wunsche B.'s, es möge gelingen, die Quellen der Aeußerungen Alberts des Großen aufzufinden, schließe auch ich mich an, doch vermag ich kein »Dunkel« mehr darin anzuerkennen. *Avendauth* galt nach dem Zeugnis der HSS. als Autor unseres Buches, das in verschiedenen Abschriften verschiedene, besonders motivierte Titel trug. Diese Motive werden in einzelnen Codices wohl auch heute noch in den Einleitungen zu unserem Buche zu finden sein. Von dem nahezu halben Hundert von Handschriften, in denen sich die lateinische Uebersetzung unseres Buches findet, hat B. nur zwei eingehend untersucht und benutzt. Es bleibt also noch eine offene Aufgabe, die handschriftliche Ueberlieferung auf den hier angegebenen Gesichtspunkt hin näher zu untersuchen. In Wahrheit hat *Avendauth* mit unserem lateinischen Texte gar Nichts zu thun. Wir wissen jetzt mit actenmäßig belegter Gewisheit, daß *Gerhard von Cremona* der

Uebersetzer war. Daß keine der vielen Abschriften des Buches seinen Namen erhalten hat, ist nicht weiter auffällig, wenn wir hören, daß Gerhard keiner seiner Uebersetzungen seinen Namen beizusetzen pflegte und daß darum allein seine Freunde den in vielen Codices erhaltenen Katalog seiner Arbeiten anzufertigen sich veranlaßt sahen. B. hat mit großem Fleiße alle hierüber in der neueren Literatur vorhandenen Zeugnisse und Nachweisungen zusammengetragen und den Beweis erbracht, daß der von den Scholastikern gelesene lateinische Text die Uebersetzung Gerhard's war. Außer dieser hat es nach B.'s Forschungen überhaupt keine andere gegeben, da etwaige Abweichungen in Citaten sich leicht aus dem ob seiner Schwerverständlichkeit von den Abschreibern oft arg mishandelten Texte Gerhard's erklären lassen.

Das Buch trug ursprünglich den Titel: Auseinandersetzung über das reine Gute von Aristoteles, wie es auch im arabischen Original und in der ältesten hebräischen Uebersetzung genannt wird. Der Name: de causis hat sich erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (p. 147) eingebürgert und seiner Kürze wegen bald allgemeine Aufnahme gefunden. Eine Zählung und Numerierung der einzelnen Abschnitte scheint ursprünglich nicht stattgefunden zu haben, doch dürften es ursprünglich 31 §§ gewesen sein, in die das Buch zerfiel. Die später allgemeine Eintheilung in 32, von der sich auch der hebräische Titel der 32 Propositionen herschreibt, rührt davon her, daß § 4 in zwei Theile zerlegt wurde. Schon Thomas und Aegidius zählen 32 propositiones.

Der lateinische Text, den B. uns vorlegt,

geht auf die editio princeps von 1482 und auf die zweite selbständige Ausgabe zurück, die das Buch 1496 in der Gesamtausgabe des lateinischen Aristoteles erfuhr. Daneben sind zwei sorgfältige Münchener Abschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert genau collationiert und ständig zu Rathe gezogen worden. Bei fortgesetzter Specialisierung der Wissenschaft, wie wir ihr heute auf allen Gebieten entgegengehen, wird sicherlich auch das Handschriftenmaterial des *liber de causis* noch einmal einer Musterung und Untersuchung zugeführt werden, von der dann vielleicht eine neue kritische Ausgabe unseres lateinischen Textes zu erwarten ist. Bis dahin müssen wir es B. Dank wissen, daß er mit möglichster Gewissenhaftigkeit innerhalb des selbstgezogenen Rahmens seiner Aufgabe uns einen lesbaren gereinigten lateinischen Text (p. 163—191) mit treuer Angabe der Varianten geliefert hat.

Wie hat Gerhard übersetzt? Diese Frage ist eigentlich so recht in's Einzelne dringend zum ersten Male von B. aufgeworfen und an einem Buche Gerhard's nachgewiesen worden. B. liefert p. 192—203 eine Charakteristik und Kritik der lateinischen Uebersetzung. Aengstliche Rücksicht auf den Geist und die Forderungen der lateinischen Sprache, Eleganz oder Feinheit im Ausdruck darf man hier nicht erwarten; ein roher Abklatsch, nicht ein Nachbild des Originals ist diese Uebertragung. Arabisches Latein, so hat man längst diese Sprache bezeichnet. Die sklavische Abhängigkeit von der Vorlage hat aber den Werth, daß an allen schadhaften Stellen der arabische Kern durchschlägt, jede Abweichung durch getreue Rückübersetzung in

die Sprache des Originals begründet und erklärt werden kann. In der Hand der Kritik erweist sich daher solch eine Uebersetzung als brauchbares Werkzeug zur Diorthose des Textes und gewinnt die Bedeutung einer zweiten alten arabischen Handschrift. B. hat die lateinische Uebersetzung Gerhard's auf diesen Gesichtspunkt hin genau durchgenommen und fast alle Abweichungen bemerkt, die in der Vorlage des Uebersetzers vorhanden gewesen. Nur einzelne Lücken bei Gerhard möchte ich aus Homoioteleuten seiner arabischen Handschrift erklären. So erkläre ich mir die Lücke § 9 p. 173 Z. 26, die schon Aegidius (p. 196) richtig ergänzte, daraus, das Gerhard die von B. p. 80 in die Anmerkung verwiesenen Worte *أن تنجس* u. s. w. vor sich hatte und durch das Homoioteuton von *تنجس* zu der Auslassung von anderthalb Zeilen gebracht wurde. Warum B. 172 l. Z. die Worte: *quoniam est causa intelligentiae et animae et naturae et reliquis rebus* in die Anmerkung verwies, sehe ich nicht ein. Hier wird der Schein eines durch *اشياء* veranlaßten Homoioteutons p. 78 Z. 1 erweckt, allein Gerhard hat Nichts ausgelassen, wie z. B. Iuda Romano's Uebersetzung beweist: *כי היא סבת השכל והנפש והטבע והדברים האחרים*. Diese echten Worte waren also in den Text aufzunehmen. An Varianten in der Vorlage Gerhard's wäre etwa noch das Folgende hervorzuheben: § 11 p. 83 Z. 6 las er *أن الحس* statt: *أن الحس والنفس في*; *العقل والعلة*; § 12 p. 84 Z. 2: *أنه عقل بعقل* für: *العقل والعلة*;

انه عقل يعقل intelligit per intelligentiam; § 19 p. 95 Z. 10 كونه virtutis für *قوته*. Auch für das folgende: *وانتيتنه* muß Gerhard anders gelesen haben, da er *possibilitatem* übersetzt; § 23 p. 102 Z. 10 *صار المقبول* für *صار القبول* *susceptum*; § 26 p. 107 Z. 5 *وذاته* für *وثباته* *et sua essentia*. Ein öfteres Versehen Gerhard's hat B. 203 unrichtig erklärt. § 29 werden *فصل* und *انفصل* durch *superfluit* wiedergegeben und § 321 zum Schlusse wird *فصل* durch die sonderbaren Worte *differentia, in alia superfluitas* übersetzt. B. p. 203 glaubt, Gerhard habe *فرق* vor sich gehabt und am Rande die Glosse *فصل*, die LA. des Leydener Codex, gefunden. Ein einfacher diakritischer Punkt erklärt alle diese Auffälligkeiten. § 29 hatte Gerhard in seiner Vorlage *فصل* und *انفصل*, § 31 richtig *فصل*, aber die Marginalie *فصل*.

Als Beispiel, wie sehr das Studium der hebräischen Uebersetzungen in Verbindung mit dem der lateinischen dem Texte hätte förderlich werden können, will ich an einer, wie mir scheint, sicheren Verbesserung zeigen, die B. sich hat entgehn lassen. § 2 heißt: *واما الاتية*

»*التي من الدهر فهي العقل لانه الاتية الثانية* das Sein, welches mit der Ewigkeit ist, ist die Intelligenz, weil sie das zweite Sein ist«. Dunkel ist der Rede Sinn. Was bietet uns Gerhard? *sed esse quod est cum aeternitate est intelligentia, quoniam est esse secundum habitudinem unam quod non patitur neque destruitur.*

Offenbar fehlt also in cod. Leyden ein Stück. Für الثانية fehlt bei Gerhard die Uebersetzung; er hat aber offenbar so gelesen, nur hat das zweite secundum den Ausfall des ersten veranlaßt. Bleibt somit das sinnlose zweite Sein. In dieser Noth bietet sich ein Citat aus unserem Buche bei Mose Ibn Chabib (בחינת עולם ed. Ferrara f. 79b), wo unsere Stelle folgendermaßen lautet: [es fehlt also wie im cod. Leyd. [الآتية] הוא עם הזמן הוא השכל כי הוא הישות הקיים על ענין אחד לא יתפעל ולא יתחנה الثانية in الثابتة verwandelt werden, ein neckisches Spiel der diakritischen Punkte, das auch sonst in diesem Codex (s. p. 202) vorkommt. — Das Citat bei Ibn Chabib mußte nach p. 323 B. bekannt sein. — Das Sein der Intelligenz als ständiges, unveränderliches ist demnach offenbar »mit der Ewigkeit«.

Der angestrengte Fleiß, die ausgebreiteten Studien, zu denen unser Buch und seine Textgestaltung Veranlassung gegeben, erweisen sich erst als wohlverdient und begründet, wenn wir Bardenhewer (p. 204—302) die Geschichte des Einflusses, mehr aber noch der Verbreitung erzählen hören, welche unserem Buche zu Theil geworden. Durch nahezu drei Jahrhunderte, bis an die Schwelle der Neuzeit geleitet uns der Geschichtsschreiber, sorgsam die Spuren verzeichnend, welche das Schriftchen bei den einzelnen Scholastikern, den deutschen Mystikern und italienischen Spät-Neuplatonikern nachweisbar zurtickgelassen. Gar stolze Namen begegnen uns auf dieser Wanderung durch die Folge der Zeiten. Ein Buch, dem die Ehre geworden,

von Albertus Magnus bearbeitet, von Thomas Aquinas und Aegidius von Rom commentiert zu werden, rechtfertigt die Hingebung, die B. an seine Erweckung und Behandlung gewendet hat. Neben diesen Erklärungen der Häupter der Scholastik ist das Buch auch sonst vielfach zum Gegenstand von ausführlichen Erläuterungen und bloß angelehnten Bemerkungen geworden, von denen aber vorläufig aus den Handschriftenverzeichnissen der Bibliotheken eher die Namen als der Inhalt bekannt wurden.

Der dritte und letzte Theil von B.'s Aufgabe war die Besprechung der hebräischen Uebersetzungen des *liber de causis*. Vier verschiedene, zum Theil selbständig nach dem Original, zum Theil nach Gerhard gefertigte hebräische Uebersetzungen sind im Verlaufe von nicht ganz zwei Jahrhunderten hervorgetreten. Neunzehn Seiten (p. 305—323) hat B. allen vieren und ihrer Geschichte gewidmet. Fast möchte ich mit dem Autor des tüchtigen und vortrefflichen Werkes darob rechten, wenn mich nicht die Gründlichkeit und die vor keiner Schwierigkeit zurtückscheuende Ausdauer, die er gerade hier bewährt, rasch wieder von meiner Absicht abstehn ließen. Ehre und Anerkennung den unseren Akademieen, wie es scheint, immer noch unbekanntem Namen Leopold Zunz und Moritz Steinschneider dafür, daß es unter ihrer Führerschaft einem auf anderen Gebieten heimischen Forscher bei redlichem Willen möglich geworden, ohne Straucheln auf den wenig gebahnten Pfaden der jüdischen Literatur seinen Weg zu finden. Ich kann es nur bedauern, daß B. nicht die gleiche Energie, die er in der Be-

nutzung des gedruckten hebräischen Schriftthums entfaltet hat, auch auf die Manuscripte auszu dehnen sich entschloß. Es wäre ein Schmuck und eine würdige Abschließung seiner Arbeit gewesen, wenn er nicht nur die Bibliographie, sondern auch die Würdigung der einzelnen hebräischen Uebersetzungen geliefert hätte.

Die älteste dieser Uebersetzungen ist die von Serachja b. Isak aus Barcelona, im J. 1284 unmittelbar aus dem Arabischen angefertigt und daher auch richtig בטוב הגמיר betitelt. Zu B.'s Nachweisungen ist noch die im Jahre der Abfassung 1284 vollendete Pergamenthandschrift cod. Taurin. XXXIII A II 13 hinzuzufügen, die ebenfalls Serachja's Uebersetzung enthält mit bekanntem Epigraph, jedoch ohne den Zusatz des Schreibers im cod. Beth-Hamidrasch in London. Die Anzahl der §§ ist auch im neuen Peyron'schen Katalog der hebr. HSS. von Turin p. 39 nicht angegeben, wie es bei der Beschaffenheit dieser Arbeit nicht anders zu erwarten ist. Berichtigen will ich hier nur noch, daß am Schlusse der Uebersetzung, wie B. 307 annimmt, Serachja anders gelesen habe. Weder beweist לבד, daß er für بعد etwa غير, noch חועלורה, daß er für مستفاده etwa مستفيدة vor sich gehabt habe.

Die zweite der zeitlichen Reihenfolge nach ist die von Hillel b. Samuel. Hier zuerst sehen wir die in den lateinischen HSS. nicht seltene, schon von Albertus hervorgehobene Scheidung des Textes in propositiones und Erklärungen auch im Hebräischen durchgeführt. Man nimmt an, daß Hillel nicht aus dem Arabischen, sondern aus dem Lateinischen über-

setzte« (309). Daß er aber auch jenes zu Rathe zog, will ich durch die folgenden Mittheilungen aus cod. Michael 82 der Bodlejana wahrscheinlich machen, die ich Adolf Neubauer's Freundschaft verdanke.

§ 2: כל עליוני או שיהיה יותר עליוני מן הנצחות : 2 והוא קודם כל הנצחות או שיהיה עמה או שיהיה אחריה ועל הזמן.

אמר המפרש ההיות שהוא קודם הנצחות היא העלה הראשונה בעבור שהוא עלתה וההיות שהוא עם הנצחות הוא השכלים בעבור שיש למו היות לפי שום תואר ולא במוחלט אבל אינם מקבלים הפעלות ולא ישחתו וההיות שהוא אחר הנצחות וממעל לזמן היא הנפש בעבור שהיא מתחת האוריוזאנט זו הנצחות והיא על הזמן והאות שהעילה הראשונה היא קודמת לנצחות הוא כי ההיות של הנצחות הוא קנור ממעל לו ונאמר שכל נצחות הוא היות ואין כל היות נצחות א"כ ההיות יותר כללי מן הנצחות והעילה הראשונה היא ממעל לנצחות בעבור שהנצחות מסובב ממנה והשכל הוא מושווה אל הנצחות בעבור שהוא מתפשט עמו ואינו מתחלל והנפש היא מדובקת עם הנצחות מתחת בעבור שהיא מקבלת החפעלות יותר מן השכל והיא ממעל לזמן בעבור שהיא עילת הזמן נר' לפר' עילת זמן חיי האדם. Daß diese Uebersetzung aus dem Lateinischen stammt, könnte man schon aus dem Fremdwort Horizont schließen. Die bereits besprochene Stelle secundum habitudinem unam scheint Hillel sogar in Folge dieses lateinischen Textes missverstanden zu haben. Aber andererseits geht daraus auch die Benutzung des Originals unzweifelhaft hervor. opponitur kann nicht מושווה heißen, dieß geht vielmehr deutlich auf بجاری zurück. Vollends aber יהחולל kann nicht aus Gerhard's alteratur stammen, sondern läßt die arabische Vorlage يستحيل durch die ab-

sichtliche lautverwandte Nachbildung hindurchklingen, wie ich dieß an demselben Worte bei Ibn Motot nachgewiesen habe in meinen Spuren Al-Baṭlajūsi's p. 19 n. 1.

Andere Beispiele zugleich für die Zusätze Hillel's liefern § 11: כל שכל משכיל את הוייתו אמר המפרש זהו בעבור שהשכל והמשכיל הם יחדיו א"כ בלי ספק הוא רואה את הווייתו ובעבור שהוא יודע ומשכיל בעד שכל הוא יודע שבעבורו הוא משכיל את הווייתו הוא יודע כל העניינים שהם מתחת לו בעבור שהם באים מאתו הם בו של דבר [1. על דרך] משכיל א"כ השכל והמושכל הוא דבר אחד בעצמו ואם המושכלי' והשכל הם דבר אחד בעצמו והשכל הוא יודע את הויתו א"כ ביודעו את הויתו הוא יודע כל שאר ענינים ובידיעת שאר העניינים הוא [יודע] הויתו ויודע אותם כשהם מושכלים מאתו.

אמ' הלל יש לשאל מדוע הוצרך לזו ההקדמה אחרי שאמ' בהקדמת ז' שהוא יודע תחתניתו ועליוניתו א"כ יותר יודע [1. ידע] את עצמו מק"ו.

§ 15: כל הכחות שהם לבלתי תכלית בהם נהלים: מאת הראשון הבלתי תכליתי אותו שהוא כח הכחות לא שיהיו קבועים עומדים בעניינים הנמצאים אבל הם בעניינים נמצאים שיש למו קביעות אמ' הלל דברי הפי' בזה הוא נכון לבלתי צורך ולכן לא כתבתי.

Man ersieht hieraus auch, daß es eine durch größere und kleinere Lücken arg heimgesuchte Handschrift ist, aus der diese Mittheilungen stammen. Nach unserem § 24 erscheint darin die Proposition, die bei uns § 11 einleitet: מכל הראשונים קצת מהם יש שהם בקצת באופן שהאחד היה כאחר אמ' הלל נר' לפרש הנה הכחות כלו' שקצת כחות הראשונים נכנסים בקצת כחות אחרים שהם ראשונים ג"כ כמו שיש כח אחר ממדרגה אחת שכלית נמצא שיהיה ג"כ אחרת שכלית באופן שפע נוסף על שפע ולא לבד שפע משפע.

Die Aehnlichkeit, die Hillel zwischen Alfarâbi's Principien und dem liber de causis annimmt, erweist sich nach seinen eigenen Ausführungen zu § 15, die Neubauer in seine Beschreibung dieser HS. in seinem bald erscheinenden Katalog p. 466 aufgenommen hat, keineswegs als »eine so starke Uebertreibung«, wie B. 310 annimmt.

Jehuda Romano's hebräische Uebersetzung bringt uns durch den Titel פרה האלהות flores divinitatis, welche sie zuweilen führt, Albertus' Angaben in Erinnerung. Vielleicht hat in Folge dieses Namens der geistvolle jüdische Autor, der Sicilier Ahron Alrabbi, woran schon Steinschneider Cat. Bodl. 743 erinnert — ein Wink, den B. nicht benutzt — seinem übrigen unbekanntem Buche פרה האלהות diesen Titel gegeben. Wo die auffallende Uebereinstimmung mit dem Arabischen hervortritt, die Haneberg in dieser Uebersetzung mitunter finden wollte, habe ich nicht zu entdecken vermocht. Daß ein Uebersetzer, der das von Gerhard unübersetzt gelassene کلیة, aus dem in den Abschriften das Monstrum und die crux der Scholastiker helyatin wurde, durch הא"י אילט"י ständig wieder giebt, das Arabische nicht zu Rathe gezogen, versteht sich wohl von selbst. Anbei bemerkt, erweist sich durch diese Uebersetzung B.'s Diorthose des Schlusses von § 8 im Lateiner gegen seine eigenen Zweifel p. 194 n. 1 als gesichert. Ich schöpfe diese Angaben aus einer Handschrift, die erst jüngst in meinen Besitz gelangt und zu den von B. aufgezählten hinzugerechnet werden muß. Sie beginnt erst mit § 6, entbehrt also auch des Titels. Die §§ sind

nicht durch Nummern, dafür aber durch besondere, auch in der Schrift kenntlich gemachte kurze Inhaltsangaben gekennzeichnet. Die Nachschrift ist zu wichtig, als daß ich sie hier nicht mittheilte: נראה לי שאלו החורים נקראים פרחו האלהות והעתיקם ר' יהודה בר' דניאל ז"ל מרומה הנקרא ליאנו דכירי דניאילי בהיותו בנפולי עם המלך לובירטו להעתיק ספר אחר שבא למלך הנזכר מארץ ישמעאל ממה שאחר הטבע והיו בו אלו החבורים והעתיקם אות באות בלשון העברי כאשר העתיקם למלך לובירטו בלשו' טומ' ופס'. Daß Leon, ein Name, den Zunz bereits (Ges. Schr. III, 156 n. 4) für Jehuda vermuthet hat, für König Robert diese Uebersetzung angefertigt habe, wußte man aus cod. Mon. 120 (Hebr. Bibl. VIII, 66 n. 8). Die Angabe jedoch, daß die Uebersetzung aus dem Arabischen geflossen, erweist sich schon dadurch als unhistorisch, daß sie auch die lateinische Uebersetzung durch Leon für König Robert angefertigt sein läßt.

Am Unsichersten spricht sich B. über die vierte hebräische Uebersetzung aus, die Eli b. Josef Habillø zum Verfasser hat und im Jahre 1470 angefertigt wurde. Sie scheint nur noch in Einer Abschrift cod. 457³ der Derossiana in Parma sich erhalten zu haben und hat bisher mehr zur Verwirrung als zur Aufhellung der unser Buch betreffenden Fragen beigetragen. Auf De Rossi geht der Irrthum zurück, diese Handschrift als Stütze für die angebliche Autorschaft Alfarâbi's am liber de causis anzuführen. Um die Zweifel B.'s zu zerstreuen und zugleich als Antwort auf Steinschneider's Frage Hebr. Bibl. XVII, 44 will ich den Anfang dieser Uebersetzung hier veröffentlichen, wie ihn mein verehrter Freund Abb. Cav. Pietro

Perreau mir mitgetheilt hat. Die Zeichen, die ich hinzufügte, beziehen sich auf die kritischen Anmerkungen B.'s zum lateinischen Texte und drücken die Handschriften (ab) und ältesten Drucke ($\alpha\beta$) aus, in denen die angegebenen Varianten sich finden. Der Titel lautet: ספר הסיבות והוא שלשים ושתיים הקדמות וביאורן, gibt also die vom Autor gar nicht beabsichtigte Scheidung von Propositionen und Erklärungen schon im Eingange an. Die einzelnen §§ sind durch Zahlangaben hervorgehoben. Hier folge nun der erste §: — הקדמה הראשונה כל סבה ראשונה תשפיע על מסובבה יותר ממה שתשפיע הסבה הסבה השנית הכוללת [$b\beta =$]. הביאור (הנה) הנה כשהסבה השנית הכוללת [$b\beta =$] תסיר כחה מהדבר המסובב לא תסיר ממנו כחה הסבה הראשונה, וסבת זה כי הסבה הראשונה הכוללת תפעל במסובב הסבה השנית קודם שתפעל בו הסבה הכוללת הנמשכת השנית לה, וכשתפעל בו הסבה הכוללת השנית לא יחדל ע"כ זה פעל הסבה הראשונה אשר היא עליה וכשתפרד הסבה השנית מהמסובב הנמשך לה לא תפרד ממנו הסבה הראשונה אשר היא עליה וזה כי היא סבה לה, ותמשיל לזה המציאות והחי והאדם וזה כי הדבר הוא מציאות תחלה, ואחר כך חי ואחר כך אדם, החי הוא סבת האדם ר"ל סבה קרובה והמציאות הוא סבתו הרחוקה, הנה המציאות הוא סבה יותר חזקה [$b\beta =$] לאדם מהחי, וזה כי הוא סבת החי אשר הוא סבת האדם, וכך כשתשים המדבר [$b\beta =$] סבת האדם הנה המציאות הוא סבה יותר חזקה [$b\beta =$] לאדם מהדבור כי הוא סבת מציאותו [$b\beta =$], והראיה על זה [$\alpha =$] כי שיוסר הדבור מהאדם הנה ישאר חי מתגשם מרגיש וכשיוסר ממנו החי (הוא) הנה ישאר עדיין מציאות כי לא יוסר המציאות רק החי וזה כי לא תיסר הסבה בהסרת המסובב, והנה נשאר א"כ לאדם [$\alpha =$] המציאות הנה כשחינו [I. כשאינו] אדם אישי הנה

הוא חי ואם אינו חי הוא מציאות, הנה יתבאר מזה שהסבה הרחוקה היא חזקה סבה לדבר יותר מהסבה הקרובה ולזה היה פעלה יותר חזק ההתחברות לדבר יותר מהסבה הקרובה [= a α] יסיבת היא זה שהדבר לא תפעל ר[א]שונה א= לא מכח הסבה [ה]רחוקה, ואחרי יתפעל [= b β] מכח הסבה אשר היא תחת הראשונה והסבה הראשונה תעזור לשנית בפעלוּתה, וזה כי [= b β] הפעל אשר תפעלוּהו הסבה השנית הנה תפעלה הסבה הראשונה באופן יותר גבוה ויותר עליון, וכשתוכר הסבה השנית ה[.l מ]מכובבה לא תוסר ממנו הסבה (השנית) הראשונה, וזה שהסבה הראשונה היא גדולה וחזקת ההתחברות לדבר יותר מהסבה השנית הקרובה, ולא יעטה [= fingitur: a b β] מסובב הסבה הש'יה אם לא בכח הסבה האנ, וסבת זה כי הסבה השנית כשתפעל(ה) הדבר תשפיע בו הסבה הראשונה מכחה כי היא מחיברת לדבר ההוא התחברית יותר חזק, הנה כבר התבאר שהסבה הראשונה היא חזקה לדבר יותר מהסבה הקרובה הנמשכת לה ושהיא תשפיע כחה על הדבר ותשמור אותו ולא תפרד ממנו בהפרד הסבה הקרובה אשר לו, אבל השאר בו ותתחבר כ[.l ע]מו התחברות חזק כפי מה שבארנו.

Man erkennt aus dieser Probe zur Gentige, daß wir es hier ebenso wie bei der vorigen mit einer treuen Uebersetzung aus dem Lateinischen zu thun haben, die der durch b β gekennzeichneten Textesgestaltung zu folgen scheint. Sie ist vollständig, da die Schlußworte des Commentars zur letzten Proposition lauten: בלתי קניי כמו שביארנו. Vielleicht hat Eli unser Buch zuerst aus dem Commentar des Aquinaten kennen gelernt, dem er besondere Verehrung vor allen Scholastikern gezollt haben soll.

Die Zusammenstellung der Zeugnisse für den Einfluß unseres Buches auf die jüdische Religionsphilosophie macht B., obzwar er hier

durchaus den Anregungen und Nachweisungen Zunzens und Steinschneider's folgt, alle Ehre. Die Aufsuchung weiterer Spuren wird sicher nicht unbelohnt bleiben, aber es genügt für die Charakteristik dieses Einflusses, was B. dardüber zusammengetragen. Das Zugängliche und Bekannte scheint in seinen Mittheilungen wirklich erschöpft zu sein.

Die Herausgabe der hebräischen Uebersetzungen wäre auch schon darum von Bedeutung, weil in jedem einzelnen Falle eines Citates dadurch der Uebersetzer, der dabei benutzt wurde, angegeben werden könnte. Von besonderer Wichtigkeit wäre die Veröffentlichung der Arbeit Serachja's. Bei einer so unsicheren Textestüberlieferung, wie das liber de causis sie bietet, bei dem Umstande vollends, daß nur ein einziges und noch dazu arg beschädigtes Exemplar des arabischen Originals erhalten ist, wäre ein so alter Zeuge, wie diese erste Uebertragung sicherlich ein nicht zu unterschätzendes kritisches Hülfsmittel geworden. Schon im Interesse der literarischen Gerechtigkeit und formalen Gleichmäßigkeit wäre es angezeigt gewesen, daß das Buch, das in den drei wissenschaftlichen Sprachen des Mittelalters gelesen und verbreitet ward, auch in allen dreien uns vorgeführt werde. B. hat uns den arabischen und lateinischen Text geliefert; es wäre nicht allzu schwer gewesen, auch den hebräischen u. z. in der ältesten und aus dem Original stammenden Uebersetzung des Serachja seiner musterhaften Leistung einzuverleiben. An der Befähigung hierzu hat es ihm nach den Proben, die er von seiner Kenntnis der neuhebräischen Uebersetzersprache abgelegt hat, sicherlich nicht gefehlt.

Es ist eine schöne und seltene Verbindung von Kenntnissen, von der Bardenhewer in diesem Buche Zeugnis ablegt, so recht das Rüstzeug, das zu einer gedeihlichen Bearbeitung der mittelalterlichen Philosophie vonnöthen ist. Die Vertrautheit mit den Sprachen, aus denen so viele namhafte Zuflüsse in die Scholastik eingemündet sind, kann allein einer kritischen und wahrhaft wissenschaftlichen Darstellung derselben die Grundlage leihen; Arabisch und Hebräisch sollten neben dem Latein die unentbehrlichen Sprachkenntnisse jedes Forschers bilden, der über die Geschichte des mittelalterlichen Denkens Auskunft geben will. Das Buch de causis mag durch die Dürftigkeit des Inhalts und seinen Mangel an selbständigem Werthe den Ausspruch B.'s (p. 13) rechtfertigen, daß es an sich nicht verdiene, »dem Staube der Handschriften entrissen zu werden«. Aber bedauerlich wäre es, in Folge dieser Erfahrung einen redlichen, tüchtigen Forscher von dem erfolgreich betretenen Wege abweichen und anderen Gebieten sich zuwenden zu sehen. Es wird auch hier B. nicht gereuen, seinen Fleiß diesen schwierigen und nach dem Stande unserer Quellen zum Theil erfolglosen Studien gewidmet zu haben; die Görresgesellschaft hat durch die Stellung der Frage und durch die Leistung, die sie hervorgerufen hat, einen Anspruch auf den Dank Aller, die an der Geistesgeschichte des Mittelalters Interesse nehmen. Aber es gibt auf diesem Gebiete noch höhere Aufgaben, es winken hier noch andere Erfolge. Möge Bardenhewer's Kraft diesem Gebiete erhalten bleiben!

Budapest, 26. November 1882.

Prof. Dr. David Kaufmann.

Nachtrag.

Herrn Rabb. Felice Bacchi in Turin verdanke ich über die daselbst befindliche Handschrift von Serachja's Uebersetzung die folgenden Angaben:

ס' הביאור בטוב הגמור			
בשם יי' אל עולם הנגלה והנעלם			
אמר ארסטו § 1	כל עלה ראשונה יותר שופעת על העלול שלה		
שער אחר § 2	כל ישות באמת או שיעלה יותר מן הזמן		
§ 3	כל נפש מעולה היא בעלת שלשה פעולות	-	-
§ 4	הראשון שבענינים הנבראים	-	-
§ 5	שהעלה הראשונה מן התאר	-	-
§ 6	השכל עצם אינו מתחלק	-	-
§ 7	כל שכל ידע מה שלמעלה הימנו	-	-
§ 8	כל שכל אמנם קיומו	-	-
§ 9	כל שכל הוא מלא צורות	-	-
§ 10	כל שכל ישכיל ענינים תמידיים	-	-
§ 11	הראשונות כלם קצתם מקצתם	-	-
§ 12	כל שכל בפועל הוא משכיל עצמו	-	-
§ 13	כל נפש מענינים החושיים	-	-
§ 14	כל יודע ידע עצמו	-	-
§ 15	כל הכחות אשר אין תכלית להם	-	-
§ 16	כל כח אחרותי	-	-
§ 17	הענינים כלם בעלי היות	-	-
§ 18	כי מן השכל מה שתצא שכל האלהי	-	-
§ 19	כי העלה הראשונה	-	-
§ 20	העלה הראשונה היא מספיקת בעצמה	-	-
§ 21	למעלה מכל גשם	-	-
§ 22	כל שכל האלהי היא ידע הענינים	-	-
§ 23	העלה הראשונה נמצא בענינים	-	-
§ 24	העצמים הרוחניים נכשליים [ושכליים. l.] אינם נהוים* 104 p. cf.	-	-
§ 25	כל עצם הוא עומד בעצמו	-	-
§ 26	נפסד בלתי תמידיי	-	-

שער אחר	§ 27	-	-	עומד בעצמו
-	§ 28 (?)	-	-	פשוט עומד בעצמו
-	§ 29	-	-	כל עצב שנברא בזמן
-	§ 30	-	-	כי בין מה שעצמותו ופעולתו

נשלמו השערי' בטוב הגמור והם שעריו' מיוחסי'
לארסטו יאיפשר שאינם שלו והם להכנס אחר זולתו
זרחיהן' יצחק העתיקם מלשון ישמעאל אל לשון הקדש.
Budapest, 4. Februar 1883.

Prof. Dr. David Kaufmann.

Prolegomena zur Geschichte Roms. Oraculum. Auspicium. Templum. Regnum. Nebst 4 Plänen. Von Joh. Em. Kuntze, Prof. jur. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung, 1882. IV und 224 S. 8^o.

Daß die Geschichte der Römer überhaupt, als desjenigen Volkes, das vor allen andern das Rechts- und Staatsleben in mustergültiger Folgerichtigkeit ausgebildet hat, gerade die Juristen ganz eigen anmüthet, ist leicht erklärlich; besonders aber muß auf sie einen außerordentlichen Reiz die Erforschung der Grundlagen ausüben, auf denen sich jenes wunderbare System strenger Rechtsordnung und fester gegenseitiger Abgrenzung der politischen Macht-sphären aufgebaut hat. So ist auch die Begeisterung zu verstehn, mit welcher der Verfasser des zu besprechenden Buches seine Aufgabe ergriffen und sich in ihm zum Theil fern liegende Gebiete des römischen Lebens vertieft hat. Auffällig ist nur bei einem so logisch geschulten Gelehrten die lebhafteste Phantasie, von der er nicht selten über die Schranken einer besonnenen Kritik hinweggerissen wird, und die ihn die klaffenden Lücken der Ueberlieferung mit kühnen Hypothesen ausfüllen, die zahlreichen Widersprüche übersehen oder nur lose überbrücken läßt. Gerade daß in der älte-

sten dunkelsten Periode der römischen Geschichte Alles so wunderbar bequem und genau in das von ihm aus den Trümmern der Ueberlieferung herausgesponnene und der Urentfaltung des alten Roms übergeworfene System paßt, hätte den Verfasser bedenklich machen müssen: denn erstens deckt sich überhaupt keine lebendig fortschreitende, durch vielerlei Zufälligkeiten abgelenkte und gehemmte Volks- und Staatsentwicklung mit dem schematischen Ideal irgend einer philosophisch-politischen Doctrin, und zweitens ist es undenkbar, daß den Gründern des römischen Gemeinwesens — wenn überhaupt solche Gründer in dem vom Verfasser angenommenen Sinne vorausgesetzt werden dürfen — eine solche Voraussicht und klare Erkenntnis des Ganzen und der letzten Ziele der Entwicklung innegewohnt habe, daß sie schon die ersten Schritte zur Organisation in consequenter Beziehung auf jenes Endresultat gethan hätten. Es scheint mir vielmehr der Grundirrtum des Verfassers, daß er die vollendete Systematik der römischen Priester, Juristen und Staatsmänner der in der griechischen Philosophie geschulten Blüthezeit des römischen Staats, der letzten 50 Jahre der Republik, ohne weiteres rücküberträgt in die uralte, sich noch in den Ursprüngen der Civilisation bewegende Königszeit, und daß er das Bild, unter welchem sich den bedeutendsten Geistern jener späten Epoche die Anfänge ihres Religions-, Rechts- und Gemeindelebens darstellten und bei Voraussetzung einer dem Ideal entsprechenden Entwicklung ungefähr darstellen mußten, ohne ernstes Bedenken für historische Wahrheit nimmt. Vorausgesetzt nun, der Ver-

fasser habe im Wesentlichen die Grundzüge des Religions-, Rechts- und Staatssystems der grossen Mucii, des Varro, des Cicero getroffen, so haben wir damit immer nur die Form, in welcher jene Männer, zur Erleichterung der Anschauung und begrifflichen Durchdringung, die Culturentwicklung ihres Volkes sich zurechtgelegt hatten, und nur die nüchternste, schärfste, auf die wirklich erhaltenen alten Urkunden gestützte Kritik vermag daraus wenigstens einen Theil des in alter Zeit thatsächlich Vorhandenen und Geschehenen herauszuschälen. So wird man z. B. dem Verfasser nicht folgen können, wenn er, nach dem Zwange des von ihm vorausgesetzten Systems der Institutionen-Entwicklung, den gesammten Grundstock der Tradition über die römische Königsgeschichte, insbesondere die Nachrichten über Zahl, Folge, Charakter, Thaten, Verdienste der einzelnen Herrscher, für wahr hält, ja sogar die anstößig langen Regierungszeiten durch die urwüchsige Kraft jener alten Helden zu schützen sucht (S. 200 ff.). Das System verlangt eben zuerst drei isolierte Herrscher, deren jeder eine der drei Hauptseiten des Gemeindelebens unabhängig ausbildet: Romulus das Verhältnis der Bürger unter einander (*cives, pares*), die Bürgerversammlungen (*comitia*), die Rechtspflege (*tribunal*), das Auspicienwesen (*augures*); Numa das Verhältnis zu den Göttern (*superi, dii*), die Stellung der Beamten (*rex, magistratus*), den Gottesdienst (*regia, pontifices*), das Inspirationswesen (*oraculum, vestales*); Tullus das Verhältnis zu den fremden Gemeinwesen in Frieden und Krieg (*exteri, hostes*), die Stellung des Senats (*curia*), das Heerwesen (*exercitus*), das

Völkerrecht (*fetiales*) u. s. w. Es folgt eine zweite Gruppe von vier Regenten, mit dem Princip des Erbrechts und damit engverbundener stufenweiser Wendung zur Tyrannis, welcher wieder eine stufenweise Aufnahme der plebs parallel geht: unter Ancus factisch (*Aventinus*), unter Priscus social (*circus*), unter Servius politisch (*centuriae*), unter Superbus sacral (Tempel des *Jupiter Capitolinus*). So muß es, nach dem Verfasser, in der römischen Urgeschichte hergegangen sein, und soweit die Ueberlieferung dazu stimmt, wird sie als wahr anerkannt; was widerspricht, wird bei Seite geschoben oder übergangen. Demgemäß setzt sich der Verfasser nicht nur in Opposition zu der gesammten kritischen Behandlung der ältesten Geschichte Latiums und Romis von Niebuhr bis Zöllner, sondern er ignoriert auch die neusten Forschungen und Funde, soweit sie sein System zu beeinträchtigen drohn: die *terre mare* nebst Helbig's Buch, die Ausgrabungen am Esquilin und Quirinal, die etruskischen Forschungen u. s. w.

Betrachten wir dagegen das Werk unter dem Gesichtspunkte, daß es uns in die Anschauung etwa der Zeit Cicero's über Ursprung und erste Entwicklung des römischen Gemeinwesens, und zwar auf religiöser Grundlage, einführt, so enthält es viel Interessantes und manches Beachtungswerthe und Neue. Es ist scharfsinnig, mit kühner Combinationsgabe angelegt und zeigt eine bewundernswürdig consequente Durchführung der Grundgedanken auf mannigfachen Gebieten.

Die Einleitung (§ 1—10; S. 1—32) behandelt, etwas weit ausholend, wesentlich nach

Mommsen und Nissen, die Wanderung der Italer von Euphrat (?) bis Tiber. Schon hier tritt die eigenthümliche Anschauung des Verfassers hervor, wenn er sagt: »in großen Pausen zogen sie, man möchte sagen, zielbewußt ihrem Sonnenlande (?) entgegen«. Es zieht der *populus* (von *pellere* abgeleitet), eine *migratio castrorum*, die Sonne zur Linken. So werden schon während der Wanderung die Grundlagen der späteren Entwicklung gelegt. Die Einleitung schließt mit einem Hinweis auf das dualistische Grundgepräge in der politischen Formenwelt der Römer.

Der gleiche Dualismus zeigt sich im Gebiete des Divinationswesens: Inspiration und Contemplation, *oraculum* und *augurium*, *carmen* und *lex*, parallelisiert mit dem Gegensatz von Natur und Kunst (*divinationis genera naturalia* und *artificiosa*, bei Cicero), von Wasser und Land, von Weib und Mann.

Das Oraculum oder Inspirations-system (§ 11—17; S. 33—60), das auch manches Autochthone enthält, tritt bei den Römern sehr zurück gegen das *auspicium*; sie haben sich darin nie recht heimisch gefühlt, und viel entlehnt, besonders von den Griechen. Doch war das Orakel ihnen nicht fremd: »in dem lebendigen Gewässer, der strömenden Welle spiegelte sich ahnungsvolle Begeisterung«. Es war das Cultusgebiet des Faunus und der Camenae (Egeria). »Zum Schwunge weiblicher Begeisterung und Weissagung aber gesellte Numa die ordnende Kraft des Mannes«. Wie er das Gewässersystem von Latium ordnete, so auch die Wasserdivination. Der Vestatempel war der Mittelpunkt seines Cultussystems, die Vestalin-

nen, »civilisierte Camenen«, und die *pontifices* (von *pompa* abgeleitet, wie *Pompilius*!) vermittelten den eigentlichen Verkehr und Umgang der Menschen mit den Göttern. Numa's Ordnung, sabinisch, blieb eine Monarchie inmitten der Republik (*rex, regia*) und ist nie in den Staat aufgegangen.

Das *Auspicium* oder Auguralsystem (§ 18—27; S. 61—102) ist kein Verkehr mit den Göttern, auf deren Willen bestimmend eingewirkt werden soll, sondern »einseitiges Vorgehen des Menschen, der die Stimmung des Gottes zu erforschen sucht«; es beruht auf Kunst, auf Berechnung, selbstbewußter Speculation, gedankenmäßiger Ordnung (*sunt auguria non impetus divini, sed rationis humanae*, bei Cicero); sein Gebiet ist Erde und Himmel. »Für den Augenblick des Handelns d. h. wirkenden Wollens stellt der Mann sich in den Mittelpunkt der Welt (er orientiert sich); so bereitet er sich und die Welt dazu vor. In das kreisförmige Weltganze zeichnet er ein Quadrat; er meditiert (*meditari* von *medius* abgeleitet!) und contemplant. War auch Numa erst Stifter des Auguren collegiums, so war die Disciplin doch älter: Romulus, in Gabii erzogen, brachte von dort die Auspicien mit (*optimus augur*). »Rom erstand sicherlich nicht naiv aus einzelnen Gehöften, langsam und zufällig anwachsend, sondern ward planmäßig an ausgesuchter und bedeutsamer Stelle gegründet, gegründet unter den Auspicien eines Anführers, der dadurch seine Person und seinen Namen mit der Stadt und ihrem Namen verband«. Uebrigens sucht der Verfasser, gegen Mommsen, zu beweisen, daß das *auspicium* zur pote-

stas gehörte, nicht zum *imperium*. — Die Darstellung der Arten der Auspicien und ihrer geschichtlichen Entwicklung enthält nichts wesentlich Neues. Eine starke Beschränkung erlitt die echt römische Institution theils durch die etruskische Haruspicin, theils durch die griechische sibyllinische Weissagung.

Das *Templum* (§ 28—46; S. 103—190) ist der für die Auspicien abgegrenzte Raum. Der Verfasser unterscheidet, noch weiter gehend als Regell (Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1881), die verschiedenen *Templa* folgendermaßen: 1) das *Himmels-templum*, halbkugelförmig, nach Süden orientiert, das Gebiet des Lichts, zur Beobachtung der Blitze; 2) das *Luft-templum*, würfelförmig, nach den jedesmaligen Verhältnissen orientiert, später vorwiegend nach Osten, das Gebiet der fliegenden Vögel, zur Beobachtung ihres Flugs und ihrer Stimme; 3) das *Erd-templum*, flächenförmig-quadratisch, ursprünglich nach Westen, später auch nach Osten orientiert, das Gebiet der wandelnden und kriechenden Thiere, besonders zur Beobachtung des Fressens der Hühner (*tripudium, auspicia pullaria*). Mit Recht wird hierbei bemerkt, daß die bekannten beiden Thaten des Attus Navius sich nicht innerhalb der Linien des eigentlichen Augurats halten. Wie dagegen der Augur ein würfelförmiges Luftstück hat abgrenzen, die Grenzen festhalten und die Erscheinungen darin einordnen können, scheint mir practisch undenkbar. Ebenso will mir die verschiedene Orientierung und der Fundamentalunterschied von Himmels- und Erd-templum nicht einleuchten: das letztere muß vielmehr ein Abbild von jenem gewesen sein. Die einschlägi-

gen Untersuchungen über die Bronze von Piacenza (W. Deecke Etrusk. Forsch. IV das Templum von Piacenza; V, 2 die Leber ein Templum; Stuttg., Heitz, 1880 und 1882) sind dem Verfasser unbekannt geblieben oder von ihm ignoriert worden. Jedenfalls hätten sie seinen Anschauungskreis erweitert und seine Auffassung vertieft und concentriert, während so die Disciplin mannigfach auseinanderfällt. — Wenigstens aber verfolgt der Verfasser das Schema des Templums im römischen Hause und seiner Entwicklung (pl. I), wobei er sich wesentlich an Nissen anschließt; im römischen Lager (pl. II), wo er besonders die Bedeutung des *propugnaculum* (*procestria*) mit der *aqua viva* zur Geltung bringt; in der Anlage der Stadt Rom (pl. III), und in Latium (pl. IV). Gegen Nissen und Regell läßt er das älteste Rom nach Westen orientiert sein, als Doppellager gegen die Etrusker, die spitze Front vom Tiber bespült. Die *via sacra* ist dann der *cardo*; der *decumanus*, der ihn schiefwinklig kreuzt, geht von der *porta Carmentalis* zwischen Capitol und Palatin durch auf die Mitte des Esquilin zu, zwischen Carinae und Viminal. Der Verfasser führt hier auch die Parallelisierung mit dem ältesten Hause durch: ans *vestibulum* erinnert der *Vestatempel* (!) auf dem *forum boarium*; an den *hortus* mit dem Familiengrave der *collis Hortorum* mit der Nekropole. Die wesentlich gleiche Richtung, wie die romulisch-sabinische Stadt, behielt auch die servianische, nur etwas mehr nach Südwest gewendet. Die tuskische Bevölkerung auf dem Caelius bildete die *cohors praetoria* des *rex*, die Mauer den Lagerwall; der *umbilicus*, durch's *milliarium*

aureum gekennzeichnet, befand sich auf dem *forum*; die vier Thore waren die *Carmentalis* (= *praetoria*), *Viminalis* oder *Esquilina* (= *decumana*), *Caelimontana* (= *principalis sinistra*), *Ratumena* (? = *princ. dextra*). Auch das Brückensystem der Stadt wird in diesem Zusammenhang erörtert, und die Streitfrage über die Lage des Tempels des Jupiter Capitolinus, im deutschen Sinne entschieden, durch sieben neue Gründe gestützt, wovon der wichtigste, daß das *auguraculum* auf der *arx* gewesen sein müsse. Der Aventin wird wegen der *aqua Ferentina* (Crabra) von der servianischen Stadt ausgeschlossen (!), ebenso der *collis Hortorum* und *Campus Martius* wegen der *aqua Petronia*.

In Latium findet der Verfasser zwei alte Tempela: den *ager Romanus*, zwischen Lavinium, Alba, Rom und Ostia, quadratisch, ohne innere Gewässer, dem Tiber zugewendet, und den *ager Gabinus*, zwischen Tusculum, Praeneste, Tibur, Rom, rhombisch, mit mehreren innern Wasserläufen, dem Anio zugewendet, im Innern Gabii. Zwischen den beiden Tempela erstreckte sich ein schmales keilförmiges *tescum* hin, von Alba und Tusculum bis Rom. Nach dieser Hypothese wird dann die Lage von Alba longa, dessen Name mit der (*longa*) *pertica alba* auf dem *praetorium* combinirt wird, südlich vom lacus Albanus, in der Nähe des jetzigen Albano, bestimmt, so daß die Gründer Roms, von Alba kommend, links von der *aqua Ferentina*, wesentlich auf der späteren *via Appia*, hinziehend, zuerst den Aventin erreichten.

Der Inhalt des *Regnum* (§ 47—52; S. 191—222) ist schon oben skizziert worden. Eingeflochten ist eine ausführliche Erörterung über

potestas und *imperium*, deren Verbindung kein Pleonasmus sei. *Potestas* ist »Vollmacht«, speciell die Vollmacht *cum et pro populo agendi*; sie wird ertheilt durch *creatio*, welche die *inauguratio* (die *auspicia*) bedingte; ihre Abzeichen waren die *sella curulis*, die *toga praetexta*, die *praecones*; *imperium* ist »Herrschaft«, die zur *potestas* hinzukommende Zwangsgewalt, umfassend den Gerichts-, Sacral- und Militärzwang; daher die *lex curiata de imperio* nach der Wahl; Abzeichen des *imperium* sind die *fasces* und *lictors*. -- Die Staatsveränderung am Schlusse der Königszeit war theils eine That der *gentes*, nämlich die *eiectio gentis Tarquiniae*, theils eine Veränderung des Executivorgans, die *exactio regum*. Der *iussus populi* blieb, nur an Stelle des *rex* trat der *magistratus* mit der *rogatio populi*, und zwar dualistisch, wie die juristische *contutela*, wie im spätern Kaiserthum das *consortium*.

Eine schwache Seite des Werkes bilden, wie die angeführten Beispiele zeigen, die Etymologien. Mögen sie auch zum Theil auf altrömischer Volksetymologie beruhen oder Spiel antiken Gelehrtenscharfsinns sein, so zeugen sie zwar von der damaligen Auffassung jener Begriffe, aber als objective Wahrheit können sie nicht gelten.

Straßburg i. E.

Deecke.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

9. Mai 1883.

Inhalt: Carl Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege. Von *Hermann Schiller*. — Friedrich Stolz, Zur lateinischen Verbalflexion. 1. Von *A. Fick*. — August Heller, Geschichte der Physik von Aristoteles bis auf die neueste Zeit. 1. Von *Kurd Lasswitz*. — Eduard Zeller, Ueber Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze. Von *G. v. Giezycski*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Das Zeitalter der punischen Kriege. Von Dr. Carl Neumann. Aus seinem Nachlasse herausgegeben und ergänzt von Gustav Falin. Breslau. Verlag von Wilh. Koebner 1883.

Der Revolutionsgeschichte Neumann's ist rasch die des Zeitalters der punischen Kriege gefolgt. Ueber die Bedenken, welche der Veröffentlichung eines Collegheftes entgegenstehn, ist von Anderen und mir gelegentlich der Besprechung des ersteren Werkes das Nöthige gesagt; sonst könnte man bei diesem Bande dieselben nur noch vermehren. Neumann selbst hat seine Arbeit nur bis zu dem J. 208 geführt, von da ab »bot sich nur der Ausgang des makedonischen Krieges aus den Vorlesungen über römische Geschichte vom Ende des zweiten punischen Krieges, wie er in verkürzter Fassung S. 443—563 vorliegt, zur Ergänzung dar«; das Ende des zweiten punischen Krieges hat der Herausgeber selbst gearbeitet. Die Gründe müssen erheblich gewesen sein, aus denen der-

selbe sich »erst nach langem Zaudern« zu einem solch' ungewöhnlichen Verfahren entschloß, leider erfahren wir nichts darüber. Die Frage liegt nahe, ob es denn überhaupt nöthig war, den Torso herauszugeben; der Herausgeber hegt in dieser Hinsicht kēinen Zweifel und meint, »daß auch diese Arbeit Neumann's nicht bloß in Rücksicht auf die Forschung in wesentlichen und wichtigen Fragen einen Fortschritt enthalte, sondern daß auch der Plan und die Anlage, so wie die Darstellung recht beachtenswerthe Vorzüge vor verwandten Büchern besitze«. Wir können ihm gerne zugeben, daß die Darstellung sehr klar, durchsichtig und auch anziehend gehalten ist; freilich muß man dabei eine gewisse Breite mit in den Kauf nehmen, die doch eine Menge *Détail* gibt, welches der künstlerischen Vollendung nichts weniger als förderlich ist und welches recht gut fehlen konnte, ohne der geschichtlichen Genauigkeit und Präcision Abbruch zu thun. Plan und Anlage haben auf mich keinen besonderen Eindruck gemacht; so hätte ich z. B. die Darstellung der spanischen Ereignisse, welche dem 2ten punischen Kriege angehören, weniger zerrissen und eine mehr zusammenfassende Darstellung derselben für zweckmäßiger gehalten; doch darüber wird man nicht mit dem Verf. rechten wollen; er hätte vielleicht in dieser Hinsicht gar keinen besonderen Anspruch erhoben. Der Hauptwerth würde nur in dem Fortschritte zu suchen sein, »den die Forschung in wesentlichen und wichtigen Fragen enthält«. Ich weiß doch nicht, ob hier die mir aus Pietätsrücksichten verständliche Ansicht des Herausgebers ganz zutreffend ist. Wenn er eine Abweichung von herrschenden Ansichten über eine

von den Alten berichtete Thatsache, wenn er die Behauptung, daß in diesem oder jenem Falle die eine Quelle der anderen vorzuziehen sei und Aehnliches ohne weiteres als einen Fortschritt ansieht, mag nun die Combination zutreffen oder nicht, so wird er ja wohl mit seiner Behauptung Recht haben; wenn aber nur das als Förderung gelten darf, was der Mit- und Nachforschung sich als stichhaltig und richtig combinirt erweist, so wird sich die Zahl der wirklichen Fortschritte doch vielleicht erheblich reducieren.

Auch in diesem Buche hat Neumann eine übersichtliche Auseinandersetzung über sein Verhältnis zu den Quellen nicht gegeben; wahrscheinlich hielt er dieß für überflüssig, weil er, wie aus einer Anm. des Herausgebers hervorgeht, eine eigene Vorlesung über Quellenkunde zur römischen Geschichte hielt. So wird es auch hier schwer, bestimmte Anschauungen festzustellen; vielmehr scheint es, daß sich die Beurtheilung der Quellen mehr im Anschluß an andere Kriterien gestaltete, mit denen dieselben in Einklang gebracht werden sollten, ein Verfahren, das ja selten ein Historiker ganz vermeiden kann, das aber stets seine großen Gefahren und wenig Ueberzeugungskraft enthält; durchgehends zeigt sich das Bestreben die Autorität des Livius auf Kosten des Polybios zu heben.

Von denjenigen Partien, in welchen Neumann eigene Ansichten aufgestellt hat, wähle ich einige der wichtigeren aus. Die Annahme eines ersten Handelsvertrages mit Karthago im J. 509 wird von N. aufrecht erhalten; die Gründe sind nicht sehr beweiskräftig, da das Schweigen des Livius über den ersten Vertrag

und die Bezeichnung des Vertrags von 306 als des dritten durch so gewagte Annahmen erklärt wird, wie daß dieser Geschichtschreiber, als er die ältere Geschichte schrieb, die betreffende Literatur noch keineswegs vollständig durchgelesen hatte und den Vertrag von 509 gar nicht erwähnte, da er damals vorzugsweise Fabius Pictor und Cincius Alimentus folgte; auch bezüglich des Jahrs 348 habe er eine eigne Entscheidung umgangen, obwohl er hier doch schon von jüngeren Annalisten Notiz genommen haben müsse, welche eine andere Zählung der Verträge als Fabius geben; dagegen nannte er den von 306 »den dritten«, weil er sich damals eingehender mit der jüngeren Literatur bekannt gemacht hatte. Sehr natürlich und einleuchtend wird man ein solches Verfahren sicherlich nicht finden. Besonderen Werth legt N. darauf, daß Polybios von der großen Schwierigkeit gesprochen habe, die alterthümliche Ausdrucksweise des ersten Vertrags zu verstehn; dieß könne sich nimmermehr auf den von 348 beziehen. Wenn man doch einmal hier Combinationen machen will, so sind die Nissen's in diesem Betreffe jedesfalls an Scharfsinn und Beweiskraft bei weitem vorzuziehen. Die neuen 4 Quästoren von 267 (?) sieht Neumann als Finanzbeamte an, welche die Aufgabe hatten, »für die Verpachtung der Staatsdomänen zu sorgen und jedwede Nutzung von Staatsgut innerhalb ihres Bezirks gegen die vorschriftsmäßigen Leistungen zu überwachen etc., wozu bei dem Quästor von Ostia die gewis sehr zeitraubende Sorge für die Hafenzölle und für die Zufuhr der Lebensmittel nach der Hauptstadt hinzukam«; auch statistische Aufgaben für Completierung der Liste der Militärpflichtigen werden ihnen zugeschrieben.

Gegen Mommsen's Annahme, daß schon 267 diese 4 Quästoren hauptsächlich mit der Sorge für die Flotte beauftragt gewesen wären, wird eingewandt, daß man 264 von einer solchen Thätigkeit noch keine Spur entdecken könne. Der Alpenübergang Hannibals wird nach dem Mt. Genève verlegt, der der bequemste, deshalb auch am häufigsten benützte Paß zwischen Rhône- und Pothal war; seinen ursprünglich durch das Thal der Durance nach diesem Punkte gerichteten Marsch mußte er wegen der Nähe der Römer, mit denen er diesseits der Alpen nicht kämpfen wollte, ändern, schlug aber die Richtung nach dem Mt. Genève von dem Gebiete der Allobroger aus wieder ein; die häufig angenommene Verschiedenheit des livianischen und polybianischen Berichts sucht N. als nicht bestehend zu erweisen; dieselben sollen sogar in der Hauptsache aus einer Quelle geflossen sein. Polybios wußte nur nichts mit den in seiner Quelle vorgefundenen Namen der Alpenvölker anzufangen und ließ dieselben einfach weg, während Livius seine Quelle getreulich excerpierte und diese Namensangabe aufnahm, da zu seiner Zeit diese Stämme jedermann bekannt waren. Dagegen läßt sich allerdings einwenden, daß man mit solcher Interpretation schließlich alle Verschiedenheiten der meisten Berichte ausgleichen kann. Auch bezüglich des Endpunktes des Alpenüberganges (Insubrer, Tauriner) besteht nach N. kein Widerspruch zwischen beiden Berichten: denn durch die Worte »Hannibal zog kühn — zu dem Stamme der Insubrer« zeige Polybios, da jene seine Freunde waren, daß er vorher noch einen Kampf zu bestehen hatte, und dieß seien die Tauriner gewesen; endlich gebe Livius 21, 38, 5. 6. mit den Wor-

ten *id cum inter omnes constet eo magis miror ambigi quam Alpes transierit*, deutlich zu verstehen, daß nach seiner Auffassung auch Polybios Hannibal zuerst in das Gebiet der Tauriner gelangen lasse. Nach dieser Entscheidung wird nun der Marsch Hannibals einer sehr detaillirten Erörterung unterzogen; danach wurde die Paßhöhe am 7. November 218 erreicht. Diese Darstellung ist eine der sorgfältigsten des Buches, und man sieht, daß der Verf. sich mit einer gewissen Vorliebe mit dieser Frage beschäftigt hat. Wer auch nicht mit dem Ergebnisse übereinstimmt, wird jedesfalls so viel daraus lernen, daß die Erledigung der Frage noch nicht als sicher angesehen werden kann. Ebenso ist es mit der Chronologie des Zuges im Einzelnen; auch hier gelangt der Verf. zu ganz abweichenden Ergebnissen, die freilich wahrscheinlich wenig Zustimmung finden werden; wenn er z. B. für die Schlichtung des Bruderzwistes bei den Allobrogern längere Zeit berechnet, so wird doch wohl sich dagegen sagen lassen, daß Hannibal bei der vorgerückten Jahreszeit und seinem großen Ziele sich damit nicht lange aufgehalten haben kann. Für die Schlacht an der Trebia wird dem livianischen Berichte wieder Gleichartigkeit mit dem des Polybios vindiciert und danach die Darstellung der Schlacht gegeben. Das Lager des Scipio befand sich am linken Ufer der Trebia; erst nach der Desertion der Gallier gieng er auf das rechte Ufer zurück, aber Livius sowohl als Polybios stehn in dem Glauben, daß Placentia auf dem linken Ufer der Trebia lag; wahrscheinlich fanden sie diesen Irrthum in der gemeinschaftlichen Quelle. Man wird auch hier zu diesem Auswege sich nur schwer mit dem Verf. entschließen, da

außer andern Schwierigkeiten doch der Ober-Italiener Livius wahrscheinlich die nöthige Autopsie in diesem Punkte besaß und bei Polybios, was der Verf. selbst zugibt, »der Irrthum nicht so deutlich hervortritt«. Gänzlich verfehlt ist die Darstellung der ersten Anordnungen des C. Flaminius für das Jahr 217, wo N. wieder Livius gefolgt ist. Aehnliches läßt sich an manchen Orten von den spanischen Ereignissen sagen, wo die offenbarsten Uebertreibungen und Irrthümer des Livius doch unangefochten bleiben.

Der Herausgeber hat sich vielfach bemüht, durch Nachtrag der neueren Literatur und ihrer Resultate die auffälligen Verstöße Neumann's zu rectificieren, seine eigene Fortführung ist verständig und einfach gehalten. Aber ob dadurch die Veröffentlichung des Buches selbst gerechtfertigt ist, ist namentlich angesichts der ablehnenden Haltung, welche N. gegen alle neueren Untersuchungen beobachtet hat, eine andere Frage. Indessen wir wollen zugeben, daß man hierüber verschieden denken kann und daß jedesfalls manche Parteen recht geschickt dargestellt sind; überall wird große Klarheit und Deutlichkeit im engen Anschluß an die Ueberlieferung angestrebt, und so wird das Buch namentlich Allen denen willkommen sein, welche sich eigenes Eindringen in die alte Ueberlieferung gerne ersparen.

Gießen.

Hermann Schiller.

Zur lateinischen Verbalflexion von Friedrich Stolz. Heft 1. Innsbruck 1882, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. VI. 72 SS. 8°.

Die vorliegende Schrift bezeugt, daß die Mode- und Kinderkrankheit der Analogisterei

noch nicht erloschen ist. Es muß ein eigener Reiz darin liegen, sich selbst für klug und die Sprache für dumm zu halten, denn auf diese Vorstellung läuft im Grunde das Treiben der »Junggrammatiker« hinaus. Die Sprache hat sich durch eine Kette von Dummheiten weiter entwickelt, der »Junggrammatiker« ist der kluge Mann, welcher diese Dummheiten aufdeckt; es kann Einen förmlich das Mitleid überkommen, daß ein so kluger Mann sich mit so dummem Zeuge befassen muß. Unser Autor ist übrigens nicht von den Schlimmsten, er scheint wirklich die Wahrheit zu suchen, und ist zu loben, weil er weniger anmaaßend als Mancher seiner Brüder auftritt und wenigstens den äußeren Anstand wahrt.

In der Einleitung S. 1—7 werden allerlei Principien vorgeritten, die eigentlich selbstverständlich sind, aber durch so bedenkliche Beispiele illustriert werden, daß auch hier ein Resultat nicht erzielt wird. Nach einem guten alten studentischen Worte erkennt man am Principienreiten den Fuchs; wie wenig in einer Wissenschaft wie die Sprachforschung hierbei herauskommt, sieht man recht deutlich am Gebahren der »Junggrammatiker«, welche zwar Hymnen auf das blinde Wüthen der Lautgesetze absingen, dabei aber trotz a^1 , a^2 , a^3 ... die einfachsten Vocalgleichungen wie z. B. sskr. \check{i} = griech. $\check{\alpha}$ = lat. \check{a} = german. o im Nachtone nicht zu erkennen vermögen.

Die Abhandlung unter II S. 8—49 behandelt den »conjunctivus imperfecti der lateinischen Sprache«. Stolz meint, *deixem* und *stârem* seien aus *deixm* und *stâsm* (!) hervorgegangen, woraus dann durch irgend eine Confusion nach junggrammatischer Schablone, welche man S. 34

nachlesen möge, *deixém*, *stârém* geworden seien.

Ein Referat über den Proceß, wie ihn Stolz sich denkt, bitte ich mir zu erlassen; mir schwindet jedesmal der Verstand, wenn junggrammatischer Witz mit dem Geiste der alten Sprachen und Völker über den Eckstein springt. Nur das sei hier bemerkt, daß *ἔδειξα* nicht aus *ἔδειξμ* (!) entstanden ist, sondern den Aoristvocal $\alpha =$ sskr. \ddot{i} enthält, wie *ἔγηρα* neben sskr. *ajâri*—. Wäre das α in *ἔδειξα* aus dem μ der ersten Person entstanden, dann hieße ja *ἔδειξας ἔδειξας* ich — du zeigtest, ich — ihr zeigtet. Ein Junggrammatiker wird hierdurch freilich nicht beirrt, er sieht hierin eben eine »falsche Analogie« und *λόγος* ist nach ihm in der Sprache nicht zu suchen, obgleich dieselbe *ἀνὰ λόγον* entwickelt sein soll.

Auch auf dem Wege zu seinem wundersamen Endresultate begeht Stolz allerlei Irrthümer: S. 12 wird Brugmans verkehrte Gleichsetzung, von lat. *vîderâm* mit sskr. *avêdisham* wiederholt, während doch lat. *vîderâs* in die Laute des Sanskrit umgesetzt nur *vedasîs* sein könnte. S. 17 gibt eine Note ganz richtig an, wenn man in *-bâm* von *amâbâm fuâm* erkenne, so könne dieses *fuâm* nicht dem griech. *φύην* gleichgesetzt werden, da dieses im Latein **fuêm* heißen müßte. Wie kann nun Stolz in Einem Athem behaupten, Scherer's Deutung von *-bâm* als *-θην* sei lautlich tadellos? ich denke doch, wenn *φύην* lat. **fuêm* geben müßte, so könnte *-θην* mit nicht weniger ächtem \hat{e} im Latein nur *-fêm*, *-bêm* lauten. S. 25 wird allerlei auf eine Form *astasent* gebaut, die zu vereinzelt und schlecht bezeugt ist, um irgend welche Bedeutung beanspruchen zu können.

Damit es nicht heiÙe »Tadeln ist leicht, Bessermachen schwer«, sei hier ein Versuch angedeutet ein Verständniß der fraglichen Formen zu gewinnen. Fassen wir die Formen des lat. *Conjunctiv praet.* (besser *Optativs*) von allen Hypothesen abgesehen in's Auge, so ist ihre Beziehung auf den Infinitiv ganz außer Frage: *deixem deixissem essem* wäre, *essem* äÙe, *forem vellem ferrem dārem stārem legerem amārem monērem audīrem* verhalten sich zu den entsprechenden Infinitiven *deixe deixisse esse* sein, *esse* essen, *fore velle ferre dāre stāre legere amāre monēre audīre* offenbar so, daß die angeführten Optative nichts anderes sind, als die entsprechenden flectierten Infinitive. Nicht auf irgend welchen Umwegen ist dieses augenfällige Verhältnis des Optativs zum Infinitive, nicht zufällig oder durch Confusion entstanden, sondern der Optativ der indogermanischen Sprachen überhaupt ist von Haus aus nichts anderes gewesen als ein flectierter Infinitiv. Das deutliche Hervortreten dieses Zusammenhanges zwischen Inf. und Opt. ist eine Glanzpartie des lateinischen Verbalbaues. Doch ist auch im Griechischen die Beziehung zwischen *δείξαι-μι δείξαι-μην* und dem Infinitiv *δείξαι* deutlich genug. Die Optativform auf *-iēn* im lat. *siēm eĩην* sskr. *syām* geht natürlich auf den Infinitiv auf *iē* zurück, welcher im Sanskrit und Latein erhalten ist: sskr. *bhūyām: abhibhūya*; im Latein ist dieses Infinit zum Infinitiv des Passivs gestempelt, die volle Form gewinnt man durch Abtrennung des passivischen *r* z. B. *dīci: dīcie-r*. Uebrigens muß eine passivische Neigung in diesem Infinit auf *iē* uralt sein, denn das *ya* des Sanskritpassivs ist gleichen Ursprungs.

Der lat. *Conjunctiv praes.* auf *am* entspricht

dem sanskritischen conjunctivisch gebrauchten Aoristen auf *is*, *it* wie *mōshīs*, so wie den griechischen Aoristen auf *α*, den litauischen auf *o*, indem sskr. *ī* im Nachtone durch lat. *a*, griech. *α*, lit. *o* repräsentiert wird. So ist altlat. *tulāt* in *at-tulāt*, *sus-tulāt* der griechische Aorist *τᾶ*, *τᾶ-θι*, noch genauer entspricht *ταλα* in *τάλα-ς*, *ταλα-πίριος*, *ταλαί-πωρος*. Von *ταλαι* stammt *ταλαίω* und goth. *þulai-*, ahd. *dolén* dulden. Der Coniunctiv *fuād* ist lautlich gleich dem litauischen Aoriste *buvo*, mit *é-venat* vgl. sskr. *gámi-shtam*, mit *genat* sskr. *jáni-shtam*. Mit Coniunctiven wie *moncam* sind gleichgebildet Coniunctive des Aorists wie *únayīs* und Aoriste wie *δατέασθαι*. Von falscher Analogie und Formübertragung kann auch hier gar keine Rede sein, *ferám* war von jeher Coniunctiv, nur daß, als die indicativische Verwendung dieser Form als Aorist aufhörte, *ferám* näher an das Präsens angeschlossen wurde.

Die Erkenntnis, daß dem nachtonigen *ī* des Sanskrit im Latein regelrecht *a* entspricht, läßt uns nun auch kühneren Muthes an das alte Räthsel *amābam* gehn. Das *a* im Schlußtheile wird dasselbe *a* wie das in *erám erás* = sskr. *āsīs* sein. Da nun das Latein auch sonst (in *viderám*) nur dieses eine Imperfect *eram* besitzt, so ist es von vorn herein sehr wahrscheinlich, daß auch in *amā-bām*, wenn es lautlich irgend möglich, *erám* enthalten sei. Und so ist es in der That: *amā-bam monē-bam legēbam audiē-bām* sind aus den Infinitiven *amām monēm legēm audiēm* und *sām* einer Nebenform zu *eram* (*esam*) zusammengesetzt. *sām* verhält sich zu *ésam* genau wie der Aorist *τᾶν* zu *τέλα*, oder wie sskr. *brū-má* zu *brávit*. *ns* gibt in den italischen Sprachen regelrecht *f* mit vorgängiger

Vocaldehnung, im Latein im Wortinnern *b*. Es genügt hierfür ein classisches Beispiel aus dem Latein anzuführen: *púbê-s* ist identisch mit sskr. *puñsá-*. Im Oskischen ist *fruktatiũf* = *fruktations*, umbrisch sind *trefbufnerf* und andere Accusative des Plurals bekannt genug. Der Infinitiv auf *m* wird bekanntlich auch im Sanskrit bei der Periphrase durch *cakâra*, *babhâva*, *âsa* verwendet z. B. *samidhâm*, *bodhayâm âsa* u. s. w.

Es scheint selbstverständlich, daß das lat. *bo* des Futurs ebenso aufzulösen ist, *monê-bo amâ-bo* also für *monêm-sô*, *amâm-sô* stehn; die Form *sô* neben *ero* (*ésô*) macht ja nicht die geringste Schwierigkeit. Möglicherweise ist auch das irische *f*-Futur (fälschlich *b*-Futur benannt) gerade so wie das lat. Futur auf *bo* entstanden. Im Oskischen ziehe ich hierher *manafum* (= *mandabim-us*), wie oskisch *fufans* zum lat. Imperfect auf *bam* gehört.

Die Abhandlung III S. 46—63 handelt von der Flexion des lat. Perfects. Auf S. 44 wird das Perfect für ursprünglich »unthematisch« erklärt; für Solche, die nicht an die Wurzelschrulle glauben, ist das Gerede von »thematisch« und »unthematisch« gegenstandslos. S. 48 wird *vîdî* für ursprünglich identisch mit *ϝoĩδα* sskr. *vêda* goth. *vait* erklärt. Wie sich nun ursprüngliches *voida voistha* zu lat. *vîdî vîdistî* entwickelt haben soll, findet sich S. 50 f. beschrieben. Eben-dasselbst lese man selbst nach, wie aus *dedâa*, *stetâa* (!) zunächst *dedîa*, *stetîa* und daraus dann lat. *dedî*, *stetî* entstanden sein sollen.

Diese Wege führen nicht zum Ziele. Mit aller Lautquälerei und der wildesten Handhabung des Analogieprinzips wird es nicht gelingen, lat. *meminî* aus *μέμωνα* herzuleiten; vielmehr ist das lateinische reduplicierte Perfect

ursprünglich Perfect des Mediums und hat diesen seinen medialen Charakter erst eingebüßt, als überhaupt das alte Medium in seiner vom Activ geschiedenen Bedeutung untergieng und durch ein neues Medium (Deponens) ersetzt wurde. In dieses ursprüngliche Perfect Medii sind das alte Perfect Activi auf *u* und Reste des Aorists ohne und mit *s* eingemündet und durch die gleiche Flexion mit dem Grundstocke organisch verbunden worden.

1. Das ursprünglich mediale lat. Perfect redupl. zerfällt je nach der Behandlung der Reduplication in mehrere Classen.

a. Volle oder Sylbenverdopplung zeigen:

dedî = ved. *dadē*, *stetî* = ved. *tasthē*, *credidî* vgl. ved. *dadhē* und *gradh-dadhānā*.

altlat. *tetinî* = ved. *tatanē* (besser *tatinē* gesprochen, vgl. *tatnē* 3), *meminî* vgl. v. *mamnāthē*, *-tē*, *vênî* ist = *vevinî* (vgl. oskisch *um-bnet*, *ce bnust*, *kùm-benêd*) = sskr. *jagmē* (ved. *jagmē* 3).

pependî = sskr. *paspadē* (strenger gebildet wäre *paspadē*), *memordî* = sskr. *mamṛde*, *peposcî* *peposcistî* = ved. *papr̥kshē*.

fefidî ist richtig aus *fīdî*, *diffīdî* erschlossen (vgl. Neue Formenlehre II 357) = sskr. *bibhidē*, *scecidî* oder *sescidî* ist sskr. *cichidē* vgl. *ἄσχισται*.

tetudî ist das Medium zum Activ ved. *tutōda*, umbrisch oskisch *fefakē* Medium zu *ιέ-Ἰηκα* mit dem lateinischen Ablaute von *ē* zu *a* wie in *sēvî*: *sātus*, *rērî*: *rātus*, *fēcî*: *facio*.

b. Bloß der Consonant wird verdoppelt in:

repperî: *peperî*, *reppulî*: *pepulî*, *re-ttudî*: *tetudî*, *re-itulî*: *tetulî*.

Derselbe Vorgang liegt im Griechischen vor z. B. in *ἐμματα* äol. = *ἐμματα* ion., wo, wie

im Griechischen regelmäßig, zum Ersatz für die verlorene More ein Vocal, hier ε, vorgeschlagen wird: *μεμαρται: μ-μαρται: ε̄-μαρται.*

c. Die Reduplication wird im Latein regelmäßig in der Composition eingebüßt, zuweilen jedoch auch sonst, wie in:

fūdi aus **fefūdi*, *tulī* aus *tetulī*, *scidī: scecidī*, *faxō* zu *fefakē*, dem ital. Medium zu *τέθνηκα* (vgl. *τεθνήξω: τέθνηκα*), *scandī: sskr. ca-skandē*, *vortī: v. vavrtē*. Altlat. *fūvī* steht so für älteres **fefūvī* und dieses ist das richtige Medium zum Activ sskr. *babhūvā babhūvūs: babhūva.*

d. Bereits in der Ursprache gab es im schwachen Perfect (im Plural des Activs und dem ganzen Medium) neben der Sylbenwiederholung die Wiederholung des bloßen Vocals. So bestand neben der starken Form *sésode* 3 sg. im pl. 2 *se-e-dé*, im Medium 1. 3 sg. *se-e-dái*. Da im Sanskrit aus ursprünglichem *e* der Regel nach *a* wurde, *e* vor dem Hochtone ebenso regelrecht in *i* übergeht (z. B. in *titirús, tistiré, dhítá-s = θειός*), so mußte aus *se-e-dé: sa-i-dá = sēdá*, aus *se-e-dái: sa-i-dē' = sēdē'* werden. Im Latein wurde aus *se-e-dái* regelrecht *sēdē*, denn die Schwächung von *e* zu *i* ist erst spät eingetreten; ebenso wurde im Germanischen *se-e-damé = sskr. sēdimá* regelrecht zu goth. *sētum*. Diesem Typus folgen im Latein:

ēdī: edo vgl. goth. *ētum: ita* (sskr. *āda* ist stark).

ēmī: emo vgl. ved. *emivaṃs* lit. *ēmiau*. Dem schwachen Perfect gehört, beiläufig bemerkt, auch sskr. *ēdhī* sei (für *a-is-dhī*) an, während *āsa* stark ist.

frēgī vgl. goth. *brēkum: brika*. Die Basis

von *frēgi* ist **frego* = germ. *breka*, *a* in *frango* Ablaut zu *ê*.

pēgi ist wohl ebenfalls auf **pego* zurückzuführen vgl. *pignus*.

sēdi: *sedeo* wiederholt sich im ved. pf. med. *sēdirē* = lat. *sedere* vgl. *sēdimá* = goth. *sētum*.

lēgi: *lego*. Oskisch *hīpīd* (zu *habeo*) kann man mit goth. *gēbi* 3 opt. pf. identifizieren.

ôdī: *odio*, *fôdī*: *fodio*, *mônī*: *moneo* beruhen regelrecht auf *e-odī* u. s. w.

Das Verhältnis von *ê* zu *a* in *ēgi*: *ago* (goth. *ôk*), *cēpi*: *capio* (aber goth. *hōf*: *hafja*), *jēcī*: *jacio* soll hier nicht untersucht werden; *scābī*: *scabo* stimmt zum goth. *skōf*: *skaba*.

Die Endung der 3 sg. scheint im Italischen ursprünglich durchweg *d* gewesen zu sein, sie ist jedesfalls erst später zur Unterscheidung von der ersten angesetzt, und so sind ursprünglich identisch:

dedēd auch osk., *rere* umbr.: sskr. *dadē*, *stētēd*: v. *tasthē*, *cred-dedēd*: v. *dadhē*, *tetinėd*: v. *tatnē*, *vēnēd*: v. *ja-gmē*.

Lat. *cred-didisti*, *tetinisti* verhalten sich zu v. *dadhishē*, *tatnishē* so, daß die lat. Formen durch ein infigiertes *t* erweitert sind, also genau wie z. B. *τέταται* (= *τεν-τ-αι*) zum ved. *tatnē*. Aus *tetinisti* ist *tetinistis* durch ein angefügtes *s* pluralisiert.

Das *r* in der 3 pl. *stetere*, *steterunt* wird sonderbarer Weise für ursprüngliches *s* genommen. Daß dieses nicht möglich, beweisen Formen wie *dedro*. Vielmehr entspricht der lat. Ausgang *-re* ganz regelrecht dem vedischen *-rē*, der Ausgang *-ro ron(t)* dem vedischen *-ran*. Ursprünglich wurden beide nicht affigiert, sondern infigiert, indem in die Infiniten auf *ai*, *an* ein bestimmendes *r* (aus *rē*) trat: v. *dadh-r-ē*:

dadhē, *vṛt-r-an*: *vṛtan*. Als auch hier die alte Infigierung, wie so oft, durch jüngere Affigierung abgelöst wurde, entstand aus *dadh-r-ē*: *dadhi-rē* d. i. *dadhē* + *rē* mit Verkürzung von *ē* zu *i* durch die Wirkung des folgenden Accents, und ebenso im Latein aus **ded-r-e* (vgl. *dedro*): *dede-re*, *dedē-re*.

Nach diesen Bemerkungen dürfen wir: *dedere* und ved. **dadrē* in *dadrirē'*, *stetere*: v. *tasthirē'*, *cred-didere*: v. *dadhrē'*, *dadhirē'*, *tetinere*: v. *tatnirē'*, *vēnere*: v. *jagmirē'*, *sēdere*: v. *sēdirē'* für ursprünglich identisch erklären.

Die zweite Form der 3 pl. Pf. im Latein lautet ursprünglich *-ron*. Dieses *ron* erscheint, mit der bekannten Einbuße des schließenden Nasals und in ganz alterthümlicher Weise infigiert, (nicht affigiert) in *dedro*, während *dederont* und *dedēront* Infigierung und Anfügung eines jüngeren *t* zeigen. Im Veda entspricht der Ausgang *-ran*, infigiert in *avavṛt-r-an*, *avṛt-r-an*, affigiert in *ajagmi-ran*. Mit diesen Formen sind lat. *vor-teron(t)* und *vēneron(t)* wesentlich gleich, doch weist das Augment in den ved. Wörtern auf das Plusquamperfect, resp. den Aorist, dem der Ausgang *ran* = lat. *ro ron(t)* wohl ursprünglich angehört.

Die 1 pl. Perf. des Latein wird gewöhnlich mit der entsprechenden Form des sskr. schwachen Perfects ohne Weiteres identificiert, also *tutudimus* dem sskr. *tutudimá*, *sēdimus* dem ved. *sēdimá* gleichgesetzt. Dieß kann ich nicht zugeben.

Das *i* im schwachen pf. act. des Sanskrit ist = griech. α = goth. *u*, sskr. *sēdimá* = goth. *sētum*, dagegen das *i* in lat. *sēdimus* ist verkürzt aus *ē* in *sēdéd*. Den Beweis hierfür liefert das umbrische *teṛa* = *dirsa* z. B. in 3 pl.

dirsans. Dieses *deda* ist ein erhaltenes actives perf. redupl. schwachen Stammes. Die 1 pl. dieses pf. *dedā* = gr. *δεδο* in *δεδο-ανθι*, *δέδοται* würde lat. *dedāmus* lauten und identisch mit sskr. *dadimā* sein, also von *dedimus* weit ab liegen. Außer diesem umbrischen *deda* ist der einzige bis jetzt bekannte italische Rest des schwachen perf. act. der vereinzelt Imperativ *mementō* = *μεμῶτω* zum schwachen Perfectstamme *μέμαμεν*, *μέματε*, *μέμασι*.

Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, wie abweichend die gleiche Form des alten pf. med. im Latein und Griechischen behandelt worden ist. Ich gebe daher zur Vergleichung die griechischen Parallelen zu den entsprechenden Formen des Sanskrit und Latein.

κατ-εσιέεται Hdt. 1, 196, *δι-εσταμένος* Pl. Tim. 81, *καθ-εσιάσθαι* Polyb. 4, 84: lat. *stetī* ved. *tasthē*.

δέδετα Pind. Nem. 11, 45 *δεδέσθω* Pl. Leg. 880 *δέδετο* Il. 5, 387 *δέδεντο* Od. 10, 92 *έδεδέατο* Hdt. 1, 66: ved. *dadē* 1. 3 sg.

δέδοται Il. 5, 428 *δεδόσθω* Pl. Tim. 52 *δε-δόσθαι* Hdt. 2, 141 *δεδομένος* Thuc. 1, 26 *έδέδοτο* Thuc. 3, 109: lat. *dedī* v. *dadē* 1. 3.

έκ-πέποται Od. 22, 56: v. *παρē* 3 *παριρē* 3 pl. *έκασσαι* Od. 19, 82 *έκασσαι* Il. 20, 35 *κε-κάσθαι* Il. 24, 546 *κεκασμένος* Il. 4, 339 = *κεκασμένος* Pind. Ol. 1, 27: v. *çâçadmahe* *çâçadrē*.

τέταιται Od. 11, 19: lat. *tetinī*, ved. *tatanē* 1, *tatnē* 3.

πέφαται Il. 17, 164 *πέφανται* Il. 5, 531 *πε-φάσθαι* Il. 13, 447: sskr. *jaghne*, *jaghniṛē*.

έκλιται Aesch. Pers. 930 *κεκλιάται* Il. 16, 68 *κεκλιμένος* Il. 5, 709: ved. *çiçriyē* 3.

ιδμαι· γινώσκω· οίδα Hesych: ved. *vidrē* 3 pl.

ἔσχισται, ἔσχισμένος nachatt.: lat. *scecidī, sescidī, scidī*: sskr. *cichidē*.

κέχυμαι Pind. I, 1, 4 κέχνται Soph. Tr. 853 κέχυνται II. 5, 141: ved. *juhuvē* 3 *juhurē* 3 pl.

ἔσσυμαι II. 13, 79 ἔσσονται Od. 10, 484 ἔσσυμένος II. 13, 142: ved. *cicyushē* 2, *cicyuvē* 3.

πέπυσμαι Od. 11, 505 πέπυσσαι Od. 11, 494 πεπύσθαι Thuc. 7, 67 πεπυσμένος Aesch. Ag. 261:

sskr. *bubudhē*, ved. *bubudhānā*.

2. Das alte reduplicierte Perfect des Medium hat, wie wir gezeigt, den Grundbau für das lateinische Perfect abgegeben. In diesen sind nun andere Bildungen mit hinein verbaut, so daß dieselben in die Flexion des Grundstocks einfielen. So zunächst das alte *u*-Perfect. Dieses hat im Sanskrit, außer im part. act. auf *vān, ushī, vas* seinen Sitz in der 1. 3 sg. der Verba auf *ā* z. B. *dadāu*: *dā*. Im Latein wurde die entsprechende Form auf *u* — vielleicht im umbrischen *sub-ocau* rein erhalten — in die tonangebende Flexion des alten pf. med. hinübergezogen, oder wenn man will zum Activ auf *u* ein regelrechtes Medium gebildet, und so entstand, indem zugleich die Reduplication aufgegeben wurde, aus ursprachlichem *peplēu* = ved. *pa-prāu*, lat. *plēv-i* in *com-plēvī*, aus urspr. *gegnōu* = sskr. *jajñāu* lat. *gnōv-i, nōv-i, co-gnōvī*. Man beachte, daß, wie im Sanskrit, so im Latein diese Bildung ursprünglich an Verba mit langem Vocalauslaute gebunden ist. Da im Sanskrit *dadāu* sowohl die erste, wie die dritte Person sg. bezeichnet, das *u* in *dadvān dadúshas* der Bildung des unpersönlichen Particips dient, so kann in dem *u* kein Zeichen der Person liegen, und wir werden nicht fehl gehn, wenn wir ursprachliches *peplēu, gegnōu* für einen Infinitiv zu *plē, gnō* erklären und zwar für denselben *v*-In-

finitiv, zu dem ein anderer Casus im oskischen *tribaraka-vum* erhalten ist.

3. Eine dritte Schicht der Perfecta des Latein ist dem starken Aorist ohne -s entnommen, indem man den Infinitiv auf *αι* = lat. *ē* zu Grunde legte und diesen nach der Weise des pf. med. auf *ē, ī* flectierte. So gewann man *fēcē-d, fēcī* aus dem Infinitiv *fēcē* = ἴηται; dem Typus *πέρθαι* folgen *verrī, vellī, ac-cendī, de-, of-fendī, frendī, pre-hendī*, dem Typus *κεῖται*: *icī, vicī, liquī, vidī*, dem Typus *χεῖται*: *rūpī, cūdī, fūdī, fūgī*.

4. Ebenso stellte der Infinitiv der Aoriste auf griech. -σαι = lat. -sē, -sī sein Contingent zum Perfect; es genügt hier einige lat. griech. Parallelen zu nennen: *clepsī: κλέψαι, anxī: ἄγξαι, frīxī: φρυξαι, rexī porxī: ὀρέξαι, tinxī: τέγξαι, deixī: δειξαι, coxī: πέψαι, pexī: πέξαι, plexī: πλέξαι, ūssī: εὔσαι, h-ausī: αὔσαι, mulsī: ἀμέλξαι*.

In dem die alten Infinite, welche dem lat. Perfect zu Grunde liegen, mit *eram, essem, ero* u. s. w. verbunden wurden, entstanden *rexeram, vidissem, nōverō, dederim* u. s. w. Hier Zusammensetzung läugnen zu wollen, ist einfach abenteuerlich, höchstens läßt sich die Frage aufwerfen, welche der vier Kategorieen, aus welchen das lat. pf. zusammengeflossen, zuerst mit *eram, essem, ero* componiert worden ist. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein: diejenige Kategorie, in welcher das zu Grunde liegende Infinit noch zur Zeit der Componierung also noch auf italischem Boden im lebendigen Gebrauche als Infinitiv fungierte, also die 4. Abtheilung, denn die Grundlage dieser läßt sich noch im alten Latein als Infinitiv nachweisen: *deixe* gesagt haben = *δειξαι, surrexe* inf. =

ὀρέξαι (Neue II 418f.). Mit der Weise der Zusammensetzung vergleiche man *σιῆσαι*: *Σιησίχορος*, *Σιησ-ανδρος*, wo eine kürzere Form *σιησι* = *σιῆσαι* im Sinne des Imperativs = Infinitivs, wie *φέρε* in *φερέ-οικος* verwendet wird.

Bevor der Verf. der vorliegenden Schrift ein zweites Heft dem ersten folgen läßt, möge er sich fragen, ob es wohlgethan sei die alten Bahnen treuer und ernster Forschung zu verlassen, um sich an den Luftsprüngen modischer Gaukelei zu betheiligen; erfreuliche Resultate wird er auf den neuen Wegen nicht gewinnen.

Jan. 1883.

A. Fick.

Geschichte der Physik von Aristoteles bis auf die neueste Zeit von August Heller, Professor in Budapest. 1. Band: Von Aristoteles bis Galilei. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1882. XII und 411 S. Gr. 8. Pr. 9 M.

Eine Geschichte der Physik ist bis jetzt nicht geschrieben worden, obwohl es einige Werke gibt, welche diesen Titel führen; auch das vorliegende Buch kann, trotz der anerkanntenswerthen Bemühung des kenntnisreichen Verfassers, den Anforderungen nicht genügen, welche an eine »Geschichte der Physik« zu stellen sind. Es kann dieß gesagt werden, ohne dem ernststen Streben der Forscher zu nahe zu treten, die sich an die große Aufgabe wagen. Sie sind Pioniere, welche das Feld für die Nachfolger ebenen, und es sich gefallen lassen müssen, daß die Späteren über ihre Schultern steigen. Dieß sei von vornherein zum Ruhme Hellers vorausgeschickt, dessen Unternehmen wir durchaus sympathisch gegenüberstehn. Aber die Kritik kann sich nicht an die Absicht, sondern nur an den Erfolg halten; was sie auszusetzen hat, kann vielleicht zu zukünftigem Gelingen beitragen.

Die Geschichtsschreibung der Physik krankt unserer Ansicht nach an dem Gebrechen, daß sie über die Abgrenzung ihres Gebietes die Untersuchung noch nicht befriedigend geschlossen, ja zum Theil nicht einmal angestellt hat. Der Begriff »Physik« hat im Laufe der Zeit eine so erhebliche Umdeutung erfahren, daß schon hierdurch die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung ungemein gesteigert sind und die Beurtheilung der Einzelleistungen der Physiker unter einen schiefen Gesichtspunkt geräth. Bis zum Beginne des siebzehnten Jahrhunderts kann die Geschichte der Physik, wenn man diese von den Naturwissenschaften überhaupt scheiden will, nur eine Geschichte der Naturphilosophie sein und den Einfluß des physikalischen Wissens auf die allgemeine Weltanschauung untersuchen. Von da ab gibt es eine Geschichte der Physik im modernen Sinne, d. h. eine Experimentalphysik neben der theoretischen, und gerade der von den exacten Naturforschern so gern von oben herab angesehene Francis Bacon ist es, der in der neuen Ordnung der Wissenschaften beiden Richtungen ihre Stelle angewiesen und mit dem umfassenden Blicke des Philosophen ihre Entwicklung vorausgezeichnet hat. Von hier ab theilt sich die Entwicklung der Wissenschaft in eine Reihe einzelner Disciplinen, deren historische Behandlung eine Aufgabe ist, welche zwar umfassende Kenntnisse und Detailstudien erfordert, aber doch für den Fachmann lösbar wird. Und hier liegt auch das Gebiet, auf welchem die Geschichtsforscher der Physik sich zunächst versuchen sollten, indem sie einen speciellen Zweig, sei es der mehr praktischen oder der theoretischen Physik, herausgreifen und gründlich behandeln. Manches Gute ist hier schon geschaffen und vieles noch zu

vollbringen. Dagegen die Geschichte der Physik im allgemeinen Sinne zu schreiben, zu zeigen, wie der menschliche Geist bei seinen Versuchen, in der Natur sich zu orientieren, bald diesen, bald jenen Weg einschlagend sich vor unübersteiglichen Schranken sah, während doch die Wahl des Weges durch die Natur der Sache erzwungen war, alle die einzelnen Versuche, die Geheimnisse der Sinnenwelt zu enthüllen, in ihrer Verborgenheit aufzufinden und zugleich ihre Abhängigkeit und Wechselwirkung mit den großen philosophischen Grundgedanken, welche die Entwicklung der Menschheit begleiten, aufzudecken und übersichtlich darzustellen, das ist eine Aufgabe, zu deren Lösung eine solche Vereinigung von Fachkenntnissen, von philosophischem Geiste, von historisch-kritischer Schulung, von allgemein literarischer Bildung und schriftstellerischer Gewandtheit gehört, daß wir uns nicht wundern können, wenn sie bis jetzt noch nicht in völlig genügender Weise gelungen ist. Wir stehn noch in dem Stadium der Vorbereitungen zu diesem großen Ziele, und zu diesen gehört auch der vorliegende biographische Versuch Hellers.

In der That besteht Hellers »Geschichte der Physik« hauptsächlich in einer ausführlichen Zusammenstellung der Biographien einzelner Physiker, Astronomen und Philosophen, und in einer eingehenden Analyse ihrer wichtigsten Schriften. Die letztere ist als gründliche und höchst erwünschte Leistung dankbar anzuerkennen; ganz insbesondere gilt dieß von der ausführlichen Darstellung der Werke Leonardo da Vinci's und Galilei's. Auch ist das Bestreben des Verfassers nicht zu verkennen, allgemeine Gesichtspunkte hervorzuheben und die gleichzeitige philosophische Weltanschauung,

sowie die culturhistorische Entwicklung überhaupt mit derjenigen der Physik in Beziehung zu setzen.

Aber hier darf nicht verhehlt werden, daß dieses Bestreben doch nur äußerlich gelungen ist, und die Enthüllung der tiefer liegenden Fäden, durch welche Physik und Philosophie so äußerst eng in ihrer Entwicklung verknüpft sind, vom Verfasser leider übersehen wurde. Gerade aber dieß ist es, was uns in der Geschichte der Physik bisher so gänzlich fehlt, und was namentlich in diesem ersten Bande, für welchen die eigentliche Experimentalphysik und die Technik der Einzeldisciplinen noch in den Hintergrund tritt, den Hauptgegenstand der Darstellung hätte bilden müssen. Einige Andeutungen über das, was wir vermissen, mögen dieß Urtheil motivieren.

Von Platon finden wir wohl eine (für eine Geschichte der Physik viel zu lange) Lebensbeschreibung und eine äußerst umständliche Darstellung der Erddrehungsfrage, aber wir erfahren nichts von dem bis auf die Gegenwart sich hinziehenden Einflusse, den Platons Lehre von der Weltseele ganz speciell auf die Auffassung physikalischer Fragen geübt hat. Denn die ganze alchymistische Weltanschauung mit ihrem *spiritus mundi*, dem Vater des modernen Weltäthers, beruht auf der platonischen Vorstellung eines zwischen der Ideenwelt und der Sinnenwelt vermittelnden Agens, und der platonische Einfluß durchzieht die gesammte Lehre von den Imponderabilien. Ebenso vermissen wir bei Aristoteles die Discussion seiner physikalischen Grundbegriffe, die Hervorhebung der Bedeutung, welche seine Lehre von der stetigen Raumerfüllung und seine Bekämpfung der Atomistik insonderheit

für die Entwicklung der theoretischen Physik gehabt hat. Und doch ist gerade die Körperlehre des Aristoteles dasjenige Gebiet, welches während der Herrschaft der Scholastik die ausführlichste Behandlung in den Schulen erfuhr und noch jetzt manche Begriffe beeinflußt. Allerdings hätte die Schrift »De generatione etc.« nicht als physikalisch weniger bedeutend bezeichnet werden dürfen; denn gerade in dieser Schrift (I, 10) ist das für die Geschichte der Physik so außerordentlich wichtige Thema von der Mischung behandelt. Es ist dieß einer jener verborgenen Punkte, in denen der Kampf zweier entgegengesetzter Weltanschauungen auf speciell physikalischem Gebiete sich abspielt, und wo man die unter der Oberfläche liegenden Wurzeln der Entwicklung physikalischer Begriffe aufsuchen muß. Wer da weiß, daß für den theoretischen Physiker das aristotelische System schon vor Galilei deshalb nicht haltbar war und vielfach bekämpft wurde, weil Aristoteles die chemische Verbindung nicht erklären konnte, der wird die aristotelische Theorie der Materie in der Geschichte der Physik sorglicher behandeln.

Auch bei Nicolaus Cusanus fehlt der Hinweis darauf, daß er durch sein erkenntnistheoretisches Princip selbst auf neuplatonischen Grundlagen der atomistischen Auffassung der Körperwelt einen neuen Weg bahnte und damit die theoretische Physik fruchtbringender beeinflusste, als die praktische durch seine Versuche. Ganz verkannt aber ist die Bedeutung des Paracelsus für die Geschichte der Naturwissenschaften. »Paracelsus ist ganz ein Kind seiner Zeit. Trotz der scharfen Verurtheilung, die er stellenweise den Lehren des Aristoteles ange-

deihen läßt, ist er doch ganz und gar dessen Nachtreter«. (S. 322, 323). Dieses Urtheil hätte nicht ausgesprochen werden dürfen; denn Paracelsus ist in doppelter Hinsicht ein Bahnbrecher einer neuen Weltauffassung. Erstens ist er es, welcher zuerst das Leben als chemischen Proceß auffaßt und die Entwicklung des Organismus vom chemischen Gesichtspunkte aus zu begreifen sucht. Zweitens aber ist es seine Schule, in welcher das Dogma von der Einfachheit der aristotelischen Elemente zum ersten Male durchbrochen wird, indem an Stelle derselben die drei Grundsubstanzen treten. Anstatt der unmeßbaren Sinnesqualitäten aber wägbare Substanzen als Elemente einzuführen, das ist doch wohl ein Gedanke, der in der Geschichte der Physik als ein fundamentaler Fortschritt zu bezeichnen gewesen wäre.

Daß Bruno kein Mathematiker gewesen sei, ist allerdings richtig, insofern ihm Fehler nachgewiesen werden können, wenn auch das Urtheil dem Begründer der mathematischen Atomistik gegenüber etwas hart klingt; unter seinen Verdiensten aber wäre seine Untersuchung über das mathematische und physikalische Minimum und die Lehre von der Relativität desselben aufzuzählen gewesen. Bei der Besprechung von *Tellesio* fehlt gerade die Hauptsache, weshalb er in der Geschichte der Physik Erwähnung verdient: Sein Hinweis auf die Constanz des Stoffes und die Betonung der Selbständigkeit der Welt, welche sich durch sich selbst erhält. Auch *Francis Bacon* scheint uns gar zu stiefmütterlich behandelt.

Doch genug der Beispiele von dem, was uns zu fehlen scheint und was sich allerdings ausschließlich auf die theoretische Physik bezieht.

Die praktische Physik ist vollständiger berücksichtigt.

Manches ließe sich nun auch anführen, das uns überflüssig dünkt; namentlich manche Einzelheit in den Biographien und manche Thatsache bloß astronomischen oder literarischen Interesses hätte übergangen werden können. Was soll z. B. Kingsley's Roman »Hypatia« in einer Geschichte der Physik? Und wenn nun einmal Heller die Kingsley'sche Hypatia mit der historischen vergleicht, so mußte doch als wesentlicher Unterschied nicht das Alter, sondern die tragische Schuld genannt werden, welche der Dichter ihr zugesprochen hat.

Die äußere Einrichtung des Buches selbst hängt mit dem Vorwiegen des biographischen Elementes zusammen; unter diesen Umständen ist die Einfügung der allgemeinen »Rückblicke« nur zu loben. Die Lectüre selbst wird leider durch den an vielen Stellen schwerfälligen und ungefeilten Styl nicht gerade angenehm gemacht, und eine Reihe kleiner Nachlässigkeiten hätte vermieden werden können. »Hypothense« mag ein ärgerlicher Druckfehler sein, aber warum schreibt der Verf. »punctus saliens, Syracusa, pythagoräisch, Fernröhren« u. a.? Warum »pünktlicher« statt genauer, »gebrauchbar«, »beibehaltet« statt beibehält, »oder aber«, »bestanden habend«, warum immer »wir übergehen zu etwas« statt wir gehen dazu über? Ein sachliches Versehen darf nicht unerwähnt bleiben. S. 255 ist gesagt, Copernikus sei nach Wien gegangen, um den Unterricht von Peurbach und Regiomontan zu genießen; und S. 256 ist er ein Schüler von Peurbach genannt. Nun ist aber Peurbach 1461, Regiomontan 1476 gestorben und Copernikus 1473 geboren. Uebrigens scheint

dieser Irrthum bei den Physikern sehr beliebt, denn sowohl Rosenberger (S. 111) als selbst Poggendorff (S. 140) erzählen dasselbe, und Bertrand läßt (wie Wolf mittheilt, Gesch. d. Astron. 224) Regiomontan den Copernikus in Rom einführen. Vielleicht stammt der Irrthum aus einer misverständlichen Auffassung der betreffenden Stellen in Gassendi's Leben des Copernikus, wo Gassendi von dem Ruhme Regiomontans spricht, der Copp. zur Nacheiferung angeregt habe, und auch seine Aufnahme in Rom mit der des Regiomontan vergleicht.

Trotz der Aussetzungen, die wir an dem vorliegenden Werke zu machen hatten, freuen wir uns doch aufrichtig seines Erscheinens und begrüßen das Unternehmen als ein hoch erwünschtes. Denn wenn es auch noch keine Geschichte der Physik ist, wie sie sein müßte, so bringt es doch des Guten, Nützlichen und Anregenden eine reiche Fülle, so daß wir ihm nicht nur zahlreiche Leser wünschen, sondern auch der Fortsetzung des Buches erwartungsvoll entgegen sehen.

Gotha, Februar 1883.

Kurd Lasswitz.

Ueber Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze. Von Eduard Zeller. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1883, Verlag der Königl. Akademie der Wiss. 35 S. 4^o.

Um den Begriff der sittlichen Gesetze zu bestimmen, untersucht der Verfasser zunächst den Begriff des Gesetzes überhaupt. Der Terminus »Gesetz« und die entsprechenden Ausdrücke in anderen Sprachen bezeichnen ursprünglich stets »ein positives Gesetz, eine Norm

des Handelns, die von gewissen Personen festgesetzt ist«, seien dieß nun menschliche oder göttliche Persönlichkeiten. Der Begriff der göttlichen Gesetze leitete zunächst zu dem der Naturgesetze hinüber, wie der Verfasser in einer interessanten Skizzierung der bezüglichen Lehren der griechischen Philosophen zeigt; aber »erst der Stifter der stoischen Schule war es, durch welchen der Begriff des Gesetzes als Ausdruck für die Naturordnung üblich wurde«. Die Verkettung der natürlichen Ursachen erschien den Stoikern jedoch »nur als Mittel, durch welches die welterschöpfende Vernunft ihre Zwecke erreicht«: die »Gesetze« bleiben also auch hier in Wahrheit göttliche Gebote, und dem entsprechend wird auch noch nicht zwischen Natur- und Sittengesetz unterschieden. Der Begriff des Naturgesetzes im Sinne der heutigen Wissenschaft, als »ein Satz, welcher angibt, was unter gewissen Bedingungen immer und ohne Ausnahme geschieht«, stammt erst von den Naturforschern und Philosophen des 16. und 17. Jahrhunderts. Bei Leibniz begegnet uns wieder eine der stoischen verwandte Auffassungsweise, während Kant die Naturgesetze im Sinne Jener definierte; die sittlichen Gesetze aber bestimmen, ihm zu Folge, was unter bestimmten Bedingungen (nicht geschehen muß, sondern) geschehen soll. Schleiermacher polemisierte gegen Kant, aber, wie Zeller nachweist, in wenig gelungener Weise; denn ihm fehlte gänzlich der Begriff des Naturgesetzes im Sinne der exacten Wissenschaften: nach seiner Meinung verhalten sich Misgeburten und Krankheiten zu den Naturgesetzen, wie Unsittliches zu den Sittengesetzen. Dennoch »bot Kant's Behandlung dieser Frage seiner Kritik eine Handhabe«, insofern dessen Ausführungen über die

»Nothwendigkeit« des Sittlichen und deren Verhältnis zu dem physisch Nothwendigen der Klarheit ermangeln.

»Das sittliche Gebiet«, erklärt nun Zeller, »ist nicht das einzige, auf dem uns die scheinbare Antinomie begegnet, daß den Gesetzen, welche mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit auftreten, die thatsächliche Wirklichkeit in zahllosen Fällen nicht entspricht; sondern das Gleiche findet sich auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit:« »so unbedingt auch die logischen und mathematischen Gesetze gelten, so wenig verhindern sie doch das Vorkommen von Fehlschlüssen und Rechnungsfehlern«; und entsprechend verhält es sich auch auf den Gebieten der Aesthetik und Ethik. »Ja noch mehr: dasselbe, was allgemeingültigen Gesetzen widerstreitet, ist nicht allein möglich und wirklich, sondern es ist auch in gewissem Sinne nothwendig« — nämlich nach (physischen oder psychologischen) Naturgesetzen nothwendig. Wenn man daher das Allgemeingültige als praktisch »Nothwendiges« bezeichnet, so ist es klar, daß »nothwendig« hierbei einen anderen Sinn hat: »Nennen wir etwas in logischer, ästhetischer, technischer Beziehung nothwendig, so heißt dieß, es sei nothwendig, wenn das von den entsprechenden Thätigkeiten angestrebte Ergebnis . . . erreicht werden solle. Dort bezeichnet die Nothwendigkeit den Zusammenhang des Erfolgs mit seinen Bedingungen, so wie er sich darstellt, wenn man von den Bedingungen als dem Gegebenen ausgeht . . . Hier bezeichnet sie denselben Zusammenhang, wie er sich vom Standpunkt des Erfolgs aus darstellt: es wird von der Vorstellung des zu erreichenden Erfolgs ausgegangen und gezeigt, an welche Bedingungen die

Erreichung dieses Erfolgs geknüpft ist, welche Mittel für diesen Zweck erforderlich sind. Die Nothwendigkeit in dem ersteren Sinn findet ihren Ausdruck in Sätzen, welche angeben, was für Wirkungen unter gewissen Bedingungen ausnahmslos eintreten; und solche Gesetze nennt man Naturgesetze. Die Nothwendigkeit in dem andern Sinn findet ihn in Sätzen, welche angeben, was geschehen muß, wenn ein gewisser Zweck erreicht werden soll; und Gesetze dieser Art könnte man praktische Gesetze (im weiteren Sinne) nennen«. »Diese behaupten: wenn ein bestimmter Erfolg erreicht werden soll, müsse in einer bestimmten Weise verfahren werden; ob aber im gegebenen Falle auch wirklich so verfahren werden wird, und ob daher der entsprechende Erfolg erreicht wird, bleibt unsicher; und diese Unsicherheit ist es, welche das Gesetz zu einer an die Menschen gerichteten Aufforderung, die Nothwendigkeit, welche es ausdrückt, zu einem Sollen macht«. Dieß gilt, wie von allen übrigen praktischen Gesetzen, so auch von den sittlichen: »auch bei ihnen muß daher die Nothwendigkeit, welche sie in dieser Form ausdrücken, in einer Zweckbeziehung bestehen«.

Wie sind nun die Zwecke zu bestimmen, auf welche unser Wille sich zu richten hat? »Die sittliche Anforderung gilt«, wie Zeller mit Kant erklärt, »ihrem allgemeinen Princip nach für alle Vernunftwesen überhaupt«; aber, wie er hinzusetzt: »mit den näheren Bestimmungen, welche dieses Princip unter den besonderen Bedingungen der menschlichen Natur erhält; und in seiner specielleren Anwendung auf die dem Menschen als solchen obliegenden Pflichten gilt sie wenigstens für alle Menschen ohne Aus-

nahme«. (Diese Beschränkung hatte Zeller begründet in seiner Abhandlung »über das Kantische Moralprincip und den Gegensatz formaler und materialer Moralprincipien«, erschienen in den Abh. d. K. Akademie d. W. zu Berlin 1880, S. A. bei F. Dümmler in Comm.). Aber »diese Forderung ist nur dann gerechtfertigt, wenn es Zwecke gibt, deren Verfolgung in der menschlichen Natur als solcher begründet, deren Erreichung daher für jeden Menschen als solchen von Werth ist«. Sie müssen in den »bleibenden Eigenthümlichkeiten« der menschlichen Natur als solcher begründet sein. Diese nun sind »das, was wir unsern Geist nennen. Mit diesem Namen bezeichnen wir das in uns, was uns in den Stand setzt, über die Gesetze der Erscheinungen, das Wesen und die Ursachen der Dinge nachzudenken, uns des Schönen zu erfreuen, uns andere, als auf unser sinnliches Wohl bezügliche Zwecke zu setzen«. In diesem Theile unsrer Natur ist es begründet, daß wir »an dem Guten als solchen Gefallen, an dem Schlechten als solchen Misfallen empfinden«. Diese Gefühle nun, die Freude am Rechten als solchen und die Verabscheuung des Unrechten als solchen, sind die eigentlich sittlichen Triebfedern; und nur Derjenige erregt unsre Achtung, der aus ihnen, und nicht aus kluger Berechnung eignen Vortheils, handelt. Diese Motive »welche unser Verhalten zu einem sittlichen machen, beruhen auf der Werthschätzung der geistigen Seite unsrer Natur, auf der Ueberzeugung, daß nur die aus ihr entspringenden Thätigkeiten und Genüsse ein letzter Zweck für uns sein dürfen, weil nur auf ihnen der eigenthümliche Vorzug des menschlichen Wesens beruhe, und daher nur sie dem Menschen, der

sich seiner Würde und seines Wesens bewußt ist, eine wirkliche und dauernde Befriedigung gewähren können«. Auf der Anerkennung der »Gleichheit der menschlichen Natur in allen menschlichen Individuen« beruht das Gefühl der Verpflichtung gegen Andere. Auch im Wohlwollen als Tugend, als wirklicher Charaktereigenschaft ist dieses Gefühl impliciert; bloße Sympathie constituirt diese Tugend noch nicht: der »schwache Funke des Mitgefühls«, wie sich Adam Smith ausdrückt, würde sich in den ernsteren Fällen als ohnmächtig erweisen, den natürlichen Egoismus zu überwinden. — Zeller resumirt seine Ausführungen in dem Satze: »Wenn wir dasjenige logisch nothwendig nennen, was nach den Regeln des logischen Denkens aus einer gegebenen Voraussetzung folgt, so nennen wir diejenige Handlung sittlich nothwendig oder Pflicht, welche mit logischer Nothwendigkeit aus der Voraussetzung hervorgeht, daß der Mensch ein Vernunftwesen sei, daß der geistige Theil seiner Natur im Vergleich mit dem sinnlichen nicht bloß einen höheren, sondern allein einen unbedingten Werth habe«.

Ref. vermag nicht immer mit dem Verfasser übereinzustimmen, obwohl er glaubt, zu wesentlich denselben praktischen Resultaten zu gelangen; erkennt aber gern an, daß er der anregenden Abhandlung vielfache Belehrung verdankt.

Berlin.

G. v. Giżycki.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

16. Mai 1883.

Inhalt: Theodor Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Von Emil Werunsky. — D. Manuel Milá, Romancerillo catalan. Von Felix Liebrecht. — Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei S. Gallen. Theil III. Von G. Meyer von Knonau.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Von Theodor Lindner. Stuttgart, Cotta 1882. VIII, 222 S. 8°.

Das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung den von Sybel und Sickel herausgegebenen »Kaiserurkunden« in Abbildungen«, für welche der Verfasser die luxemburgische Periode (1346—1437) zu bearbeiten übernommen hat. Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Besiegelung der Abschluß der Beurkundung ist, theilt L. im I. Capitel die Kaiserurkunden der ganzen Periode in drei Gruppen: 1) die mit anhängendem Siegel (Diplome), 2) die mit aufgedrücktem Siegel (Patente) und 3) Briefe. Wie sich diese dritte Abtheilung vom Standpunkt der Besiegelung aus ergibt, sagt uns der Verf. zwar nicht, aus seiner Beschreibung der äußern Merkmale der Briefe (S. 11) ergibt sich indes, daß die Briefe sich von den »Patenten« dadurch unterscheiden, daß das Siegel bei ihnen, obzwar gleichfalls aufgedrückt, doch nicht blos

als Beglaubigungsmerkmal, sondern auch zum Verschuß dient. Streng genommen wäre also eine Zweitheilung in Diplome und Briefe richtiger als obige Dreitheilung und zwar nicht blos vom Standpunkt der Besiegelung, sondern auch mit Rücksicht auf die dauernde oder vorübergehende Bedeutung der königlichen Verfügungen. Wie sich die Diplome je nach Anwendung der volleren oder einfacheren Form der Beurkundung weiter in feierliche und einfache eintheilen lassen, so die Briefe nach Verschiedenheit der Siegelung in *litterae patentes* und *clausae*. Was der Verf. »Briefe« nennt, wird man besser nur als eine Unterabtheilung der Briefe (*litterae*) überhaupt betrachten, nicht als dritte coordinierte Hauptabtheilung.

Was zunächst die »Diplome« betrifft, so kann das anhangende Siegel sein: die goldene Bulle, das Majestätssiegel oder das kleine In-siegel (Secret). Schreibstoff ist meist deutsches Pergament, selten italienisches. Betreffs der Schrift zeigen die Urkunden aus der ersten Zeit Karls IV. verschiedene Schreibschulen. Neben den unschönen Schriftzügen, wie sie die Urkunden Ludwigs des Baiern aufweisen, begegnen auch schöne deutliche Schriften, an die der päpstlichen Kanzlei erinnernd. Von der Mitte der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts ab beginnen die scharfen Unterschiede sich zu verwischen; der Ductus wird schmucklos und unter Wenzel geradezu einförmig; erst unter Ruprecht und Sigmund sind die Diplome wieder sorgfältiger geschrieben. Manche Diplome erscheinen in Buchform, z. B. die Originale des Reichsgesetzes der goldenen Bulle und Privilegienbestätigungen, in denen sich alle früheren Kaiserurkunden dem Wortlaut nach aufgenom-

men finden. Die Sprache der Diplome ist theils die lateinische, theils die deutsche, seit Wenzel überwiegt letztere bedeutend.

Was nun die zweite Gruppe der sog. »Patente« anbelangt, so ist auch hier der Schreibstoff überwiegend Pergament, später auch Papier. In der äußern Anordnung unterscheiden sie sich nicht wesentlich von den Diplomen, nur ist ihre ganze Ausstattung eine geringere. Den Inhalt der »Patente« bildet fast immer ein kaiserlicher Auftrag an bestimmte Personen, aber auch Geleits- und Schutzbriefe, Ladungen zum Reichstag etc. bilden den Inhalt der »Patente«, bei denen es sich demnach im allgemeinen um kaiserliche Verfügungen von vorübergehender Bedeutung handelt. Das aufgedrückte rothe Wachssiegel ist in der Regel das kleine, das Secret; meist ist es auf dem Rücken des Schriftstückes angebracht, nur unter Karl und Sigmund findet es sich auch auf der Schriftseite mitten unter dem Texte in spatio. Außer dem Secret wird auch das Hofgerichtssiegel von gelbem Wachs rückseitig aufgedrückt. Die Sprache der Patente ist zumeist die deutsche.

Für die dritte Gruppe, die »Briefe«, diente als Schreibstoff fast ausschließlich Papier, nur unter Karl auch Pergament. Merkmale der Briefe sind außer der bereits angedeuteten Verschiedenheit der Besiegelung die auf die Rückseite geschriebene Adresse, dann der Titel, der das einleitende »Wir« wegläßt und von dem Text des Briefs gesondert über demselben in der Mitte des Blattes steht. Endlich fehlen fast immer im Datum die Incarnationsjahre.

Im II. Capitel geht der Verf. zur Darstellung der Kanzleiverhältnisse über. Wie das Hofgericht, so ist auch die Kanzlei an die Person des

Königs gebunden, und derjenige Erzkanzler, in dessen Amtsbezirk die Kanzlei gerade verweilte, war nominell ihr oberster Vorstand. Das Recht, die Kanzleibeamten zu ernennen, welches die Mainzer Erzbischöfe schon seit den Zeiten K. Adolfs (nicht erst Albrechts, wie es S. 14 heißt) erlangt hatten, ist von den Königen dieser Periode nicht beachtet worden, dieselben haben die Kanzleibeamten ganz unbeschränkt ernannt. Der wirkliche Kanzleileiter war der Kanzler. Es folgt nun eine Besprechung der Kanzlerreihe Karls IV. In der Erklärung der auffälligen Thatsache, daß vom Juli 1374 ab der Name des Kanzlers Johann von Neumarkt aus den Urkunden verschwindet und ein Protonotar als Kanzleileiter erscheint, weicht der Verf. von Huber (Regesten Karls p. XLVI.) ab. Er vermuthet nämlich, daß Johann das Kanzleramt dem Namen nach behielt, die Amtsgeschäfte aber nicht mehr ausübte, weil er bei Karl in Ungnade gefallen war. Für diese Behauptung sprechen die Worte am Schluß des von Johann verfaßten Formelbuches in der Prager Domkapitelbibliothek: »*Aliquando reputatus, nunc autem contemptus cancellarius vester*«. Schon Benedict (das Leben des h. Hieronymus in der Uebersetzung des Bischofs Johann VIII. von Olmütz, Prag 1880, p. VIII) hat auf diese Stelle hingedeutet, daraus aber geschlossen, daß Johann in Folge unangenehmer Vorgänge auf das Kanzleramt resigniert habe, was aber schon deshalb wenig wahrscheinlich ist, weil Karl den Kanzlerposten nicht wieder besetzt hat. Von den Kanzlern geht der Verf. auf die Protonotare, Notare und Registratoren über. In den letzten Jahren Karls und den ersten Wenzels haben mindestens drei Männer gleichzeitig die

Stelle von Protonotaren, während andere Jahresreihen hindurch sich Inhaber derselben nicht sicher nachweisen lassen. Unter den Notaren standen die Registratoren. Die Zahl derselben ist am größten im J. 1361, nämlich acht, von 1376 an kommen nur noch zwei vor. Als mindeste Zahl der Notare ergibt sich bis 1371 acht, als höchste zehn; in letzterm Jahre tritt eine Verminderung ein, bis 1376 drei allein übrig bleiben. Zu den Nebenzkanzleien übergehend bespricht der Verf. zunächst die Kanzlei des Hofgerichts, die nach seiner Meinung gleichfalls unter Aufsicht des Kanzlers stand, was jedoch kaum richtig ist, denn nicht nur das Hofgerichtssiegel — wie der Verf. selbst bemerkt — befand sich nicht in der Verwahrung des Kanzlers, sondern auch die Hofgerichtsschreiber, welche die Hofgerichtsurkunden ausfertigten, waren besondere Notare, deren Namen unter den Schriftstücken der Kanzlei nicht vorkommen. Auch aus früherer Zeit deutet nichts darauf hin, daß der Hofgerichtsschreiber jemand anderm als dem Hofrichter untergeordnet gewesen sein sollte. Eine eigene böhmische Königskanzlei gab es unter Karl und Wenzel nicht, nur in Breslau bestand eine selbständig urkundende Kanzlei der k. Landeshauptmannschaft. Unter Wenzel ergibt sich als Zahl der gleichzeitig zeichnenden Registratoren drei, Notare finden wir in mehreren Jahren nur zwei und gleichzeitig nicht über vier. Auch in Ruprechts und Sigmunds Kanzlei arbeitete keine größere Beamtenzahl. Das Kanzleipersonal unter Sigmund wird vom Verf. einer kritischen Prüfung unterzogen, die aber in Folge des unvollständigen Materials, das ihm vorlag, nicht abschließend genug ist, um verworrene Angaben älterer und

neuerer Geschichtschreiber mit genügender Sicherheit zu berichtigen. Namentlich wendet sich L. gegen A s c h b a c h 's Behauptung, es habe unter Sigmund neben dem Kanzler einen Vicekanzler gegeben, indem er darauf hinweist, daß seit dem Amtsantritt des Bischofs Georg von Passau als Kanzlers i. J. 1418 sich nie Vicekanzler in den Unterfertigungen der Urkunden finden. Er vermuthet deshalb, daß die in den Urkunden Sigmunds von 1410—1417 genannten Vicekanzler der ungarischen Kanzlei angehört haben. Leider kann Ref. die Richtigkeit dieser Vermuthung nicht näher prüfen, denn auch auf der Prager Bibliothek fehlen alle ungarischen Urkundenwerke.

Im III. Capitel wird die Lehre von den äußern Merkmalen der Kaiserurkunden wieder aufgenommen und über die Siegel gehandelt. Was die anhängenden Siegel betrifft, so sind sie entweder aus Wachs gefertigt oder aus Goldplatten zusammengefügt. Die Wachssiegel bestehn aus gelbem Naturwachs oder einer Mischung mit Weißpech, welche in wechselnder Farbe vom Grauweißen bis in's Röthlichgelbe hintüberspielt. Rothes Wachs kam in Anwendung bei den Rücksiegeln und dem Secretsiegel. Die sog. goldenen Bullen sind aus dünnen Goldplatten zusammengesetzte Kapseln. In der ersten Zeit Karls wurde die Kapsel so hergestellt, daß auf den runden Rand die beiden Deckplatten aufgelöthet wurden; der innere Raum ist mit Wachs ausgegossen, in welchem die Schnur eingeschlossen ist. Schon seit 1359 versah man beide Platten mit Rändern, so daß der Rand der oberen den der unteren umfaßte. Die Befestigung der Siegel an der Urkunde erfolgte durch Schnur (Kordel) oder Pergamentstreif

(Pressel). Im erstern Fall schnitt man zwei Löcher in gleicher Höhe über dem Bugkniff ein, zog die Schnurstränge von vorn durch die Löcher und dann von hintenher durch die von dem Mitteltheil der Schnur gebildete Oese. Die beiden Enden preßte man in den Wachsklumpen, der zum Siegel ausgeprägt wurde, so daß nur die beiden Spitzen heraushiengen. Ein weniger feierliches Aussehen hat die Urkunde, wenn das Siegel mittelst Pergamentstreifens angehängt wurde, was beim Hofgerichts- und Secretsiegel immer, beim Majestätssiegel oft vorkam. Der Pergamentstreif wird mittelst eines wagrechten Einschnittes durch Bug und Blatt gezogen und geht dann in das Wachssiegel, in dessen Innern er ebenso wie die Schnur eingeschlossen ist. Was nun die speciellen Siegel der einzelnen Herrscher betrifft, so führte Karl als König außer dem Majestätssiegel ohne Rücksiegel und Secretsiegel noch die goldene Bulle, das Hofgerichtssiegel und mehrere Siegelringe, welche letztere er persönlich gebrauchte, während die übrigen Siegelstempel von den Kanzleibeamten geführt wurden. Besonders wichtige Urkunden, wie z. B. für Erzbischof Baldewin von Trier, zeigen außer dem gewöhnlichen Majestätssiegel noch ein Ringsiegel. Nach der Kaiserkrönung nahm Karl neue Siegel an, ein Majestätssiegel mit zwei den Thron flankierenden Adlern und einem unter des Kaisers Füßen stehenden *W*, welches wohl den Namen des böhmischen Landespatrons bedeuten soll. Das nie fehlende rothe Rücksiegel zeigt den linksschauenden Reichsadler. Die Formel der Siegelankündigung ist jetzt in Diplomen fest ausgebildet und bleibt auch unter Karls Nachfolgern in Uebung. Die lateinische lautet: *Presentium sub imperialis ma-*

jestatis nostre sigillo testimonio litterarum, die deutsche: *mit urkund dies briefs versigelt mit unser kaiserlichen majestat insigel*. Auch ein Secretsiegel mit dem rechtssehenden Reichsadler und ein Hofgerichtssiegel, in dem der Kaiser nicht mehr das Scepter, sondern den Reichsapfel hält, wurden neu geschnitten; die goldene Bulle erhielt eine neue Vorderseite. Unter den Farben der Siegelschnüre überwiegen in der ersten Zeit Karls roth mit grün und roth mit gelb; seit 1355 wird nur schwarzgelbe Siegelschnur verwendet, was auch unter Wenzel fort dauert.

Nach Wenzel's Königswahl ward höchst wahrscheinlich in dem Siegel, das Karl als römischer König gebraucht hatte, des letztern Name ausgeschnitten und ein Plättchen mit *Wenzesl(aus)* eingesetzt. Das rothe Rücksiegel ist dasselbe, wie in den böhmischen Königsiegeln Wenzels. Secret- und Hofgerichtssiegel sind nach dem Muster Karls gearbeitet. Unter goldener Bulle haben Wenzel und Ruprecht nie geurkundet, Sigmund nur sehr selten. Die Majestäts- und Hofgerichtssiegel der beiden letzten Herrscher erinnern gleichfalls an die betreffenden Königssiegel Karls, die Siegelschnüre sind unter Ruprecht meist hellblau-gelb (was wohl daher kommt, weil Wenzel die schwarzgelbe Schnur beibehielt), unter Sigmund tragen sie die luxemburgische Hausfarbe, nämlich blauroth. Für seine ungarischen Königsurkunden scheint Sigmund ein eigenes Majestätssiegel geführt zu haben, betreffs Böhmens war dieß nicht der Fall. Sigmunds kaiserliches Majestätssiegel übertrifft in Größe und Kunst der Ausführung alle früheren. Eine Neuerung ist dabei die Ersetzung des Rücksiegels durch eine mit der Vorderseite gleich große Platte, welche den

Doppeladler darstellt, dessen Häupter Heiligenscheine umrahmen. Letzterer ist wahrscheinlich eine Nachahmung des byzantinischen Kaiseradlers; gerade Sigmund war ja durch seinen Türkenkrieg mit byzantinischen Verhältnissen in vielfache Berührung gekommen.

Das IV. Capitel handelt über einzelne Urkundenformeln. Das Chrismon kommt in den Urkunden der ganzen Periode nicht vor. Für die Anwendung der Verbalinvocation findet sich erst nach Karls Kaiserkrönung eine feste Regel. Sie steht seitdem nur in solchen lateinischen Urkunden, welche zugleich durch Monogramm, Zeugenreihe, hangendes Majestätssiegel oder Goldbulle ausgezeichnet sind. Seltener noch kommt sie unter Karls Nachfolgern vor. Der Titel beginnt in den lateinischen Diplomen und »Patenten« stets mit dem Namen des Herrschers selbst, in den deutschen wieder mit »Wir« eingeleitet. Nach der Kaiserkrönung ward *rex in imperator* und die Devotionsformel *dei gracia in divina favente clemencia* umgewandelt. Was die Datierung betrifft, so wird die Indiction in den lateinischen Diplomen Karls mit Monogramm und Majestätssiegel regelmäßig angeführt, in deutschen Urkunden fehlt sie. Noch seltener wird die Indiction unter Karls Nachfolgern.

Im V. Capitel wird das Monogramm (*signum*) betrachtet. Das Karls ward gebildet aus den 19 verschiedenen Buchstaben seines Namens und Titels. Dieselben sind in einem länglichen Viereck eingeschlossen, dessen Mitte X, das Zeichen für den Namen Christi, bildet; hierum gruppieren sich vier weitere Buchstaben. Unter und über der Mitte der obern und untern Umrandungslinie steht je ein Buchstabe, endlich sind in den Ecken und der Mitte der Seiten-

linien je zwei Buchstaben zu einer Figur zusammengefaßt. Die Monogramme stehn von Schrift umgeben im Text der Urkunde nach der rechten Seite zu. Von einem Vollziehungsstrich hat der Verf. keine Spur gefunden. Die das Monogramm erklärende Formel ist mit verstärkten und erhöhten Buchstaben, aber im Texte fortlaufend geschrieben. Das Monogramm kommt unter Karl erst nach der Kaiserkrönung und nur in lateinischen Diplomen mit Goldbulle oder Majestätssiegel, Invocation, Zeugenreihe und Indictionsangabe vor. Es galt wohl als kaiserliches Vorrecht, denn Wenzel und Ruprecht haben es nicht angewandt, Sigmund erst als Kaiser, sein Monogramm wird ähnlich wie des Karls gebildet.

Von geringer Bedeutung ist der Correcturvermerk (Cap. VI). Nur unter Karl und auch da nur von 1356—1364 findet sich unter dem Text der Urkunde, gewöhnlich rechts, *corr.* oder *correcta*, daneben der Name eines Kanzleibeamten entweder im Nominativ oder mit *per.* Die Notiz bezeugt, daß die Reinschrift mit dem Concepte übereinstimmt. Zu einer Zeit eingeführt, wo die Kanzlei Karls neu organisiert ward, mochte dieser Vermerk später als überflüssig erscheinen und kam bald wieder ab.

Cap. VII constatiert zunächst die Fälle, in denen Karl Urkunden eigenhändig unterzeichnet hat. Es sind namentlich Urkunden für Erzbischof Baldewin vom Febr. 1349 und Jan. 1354, auf denen entweder links unter dem Bug oder in der Mitte unter der Schrift *aprobamus* von Karls Hand sich geschrieben findet. Außerdem enthalten noch zwei Urkunden von 1354 über Erwerbung von Reliquien eine von Karl selbstgeschriebene Subscriptionsformel. Von Karls

Nachfolgern hat der Verf. keine eigenhändigen Unterschriften gesehen. — Die eigenhändige Kanzlerrecognition kommt in den Diplomen vor Karls Kaiserkrönung unabhängig von andern Merkmalen und vom Text durch Absatz gesondert vor, nach diesem Zeitpunkt fügt sie sich unmittelbar dem Text an und beschränkt sich auf die Urkunden mit Goldbulle. In den Diplomen von Karls Nachfolgern ist dem Verf. eigenhändige Recognoscierung nicht mehr begegnet.

Cap. VIII bespricht den Fertigungsvermerk, soweit er äußeres Merkmal ist. Er steht in den Diplomen stets auf der rechten Seite des Buges, in »Patenten« und »Briefen« rechts unter dem Texte. In Karls Kanzlei wird er erst 1355 zur Regel, bleibt aber auch unter den Nachfolgern in Geltung. Er ist stets lateinisch formuliert und nennt immer zwei Personen, eine auftraggebende und eine ausführende, die gewöhnlich den Vermerk, bevor die Urkunde besiegelt wird, aufschreibt; z. B. *ad mandatum domini imperatoris cancellarius*.

In Cap. IX folgt die Besprechung des Registraturvermerks, den Karls Kanzlei nach dem Vorbild der päpstlichen eingeführt hat. Derselbe besteht darin, daß ein *R* (*Registrata*) bald allein, bald zusammen mit Unterfertigung anfangs rechts auf den Bug, später auf den Rücken der Urkunde gezeichnet wird. Seit Mitte 1355 findet sich neben dem *R* der Name des Registrators im Nominativ. Für die ganze Periode gilt, daß nur Diplome mit angehängtem Siegel mit dem Registraturvermerk versehen wurden, ausgenommen alle Hofgerichtsurkunden.

Auf Grund der bisherigen Untersuchungen bezeichnet Cap. XII die Kaiserkrönung Karls

als den Zeitpunkt, von wo an eine Reform der Kanzleigebräuche stattfand, welche eine genaue Regelung des gesammten Geschäftsganges der Beurkundung bezweckte. Das Verdienst dieser Reform vindiciert der Verf. dem Kanzler Johann von Neumarkt. Wenn man aber bedenkt, wie sehr bei Karl der Sinn für Ordnung und feste Regel ausgebildet war und wie selbständig er alle Geschäfte zu behandeln pflegte, so wird man es wahrscheinlich finden, daß für Johann bei Durchführung der Kanzleireform die persönlichen Intentionen des Kaisers maßgebend gewesen seien. Karl scheint gewünscht zu haben, daß seine Kaiserkrönung auch in Bezug auf seine Urkunden Epoche mache, daß von da an ein streng geregelter Geschäftsgang, wie er in der päpstlichen Kanzlei schon längst vorhanden war, befolgt werde.

Cap. XIII und XIV ziehen die Personen, welche als die Beurkundung befehlend auftreten, und die unterfertigenden Beamten in Betracht. Zu den ersteren gehört zunächst der Kaiser selbst. Die Formel lautet: *per dominum regem (imperatorem)*, seit 1369 bis zu Ende der Periode meistens *ad. mandatum domini imperatoris (regis)*. Unter Wenzel begegnet öfter auch die Formel: *per dominum regem et ex deliberatione consilii*, worunter der k. Rath zu verstehn ist. Mitglieder desselben waren die Hof- und böhmischen Landesbeamten, ferner besonders ernannte Fürsten, Herren und Geistliche. Daß diese »heimlichen Rätthe« ein Jahrgeld bezogen, wie der Verf. meint, möchte Ref. für das 14. Jahrhundert noch nicht als durchgängige Regel annehmen. Manche Rätthe werden außer Verpflegung während des Aufenthalts bei Hofe und Geschenken wohl kaum etwas bezogen ha-

ben. Ob die *ad mand. imp.* ausgestellten Urkunden auf freie Entschließung des Herrschers zurückzuführen sind, oder ob der k. Beurkundungsbefehl auf Grund eines Rathsgutachtens erfolgt, will der Verf. nicht feststellen; es ist wohl beides vorgekommen. In den meisten Fällen mag aber nicht der gesammte Rath die Angelegenheit entschieden haben, sondern dieselbe einem einzelnen Mitgliede zugefallen sein. Ref. möchte in dieser Beziehung darauf hinweisen, daß im Mittelalter die Formen der gerichtlichen Entscheidung auch in der Verwaltung nachgeahmt zu werden pflegten, wie das ja z. B. auf dem Reichstag der Fall war. Wurde im Gericht das Urtheil oft nur auf Einen gestellt, so mag das auch bei den Angelegenheiten, die der k. Rath zu begutachten hatte, vorgekommen und dem betreffenden Mitgliede dann die Ausführung überlassen worden sein. Auf keinen Fall aber hat sich der König an ein solches Gutachten, wenn es ihm nicht behagte, gebunden, wie das z. B. M. Villani IV, 74 von Karl ausdrücklich bezeugt. Außer dem Herrscher gaben noch viele andere Personen Beurkundungsbefehle, Kanzlei- oder Hofbeamte, geistliche oder weltliche Fürsten, meist solche, die k. Räte waren. — Neben den Auftraggebenden wird fast immer der Name eines Kanzleibeamten angeführt, welcher den Befehl ausführt. Die Verantwortlichkeit fällt der auftraggebenden Person zu, welche eben durch die Unterfertigung festgestellt wird. Der beigefügte Kanzleibeamte verbürgt nur den Gang der Urkunde durch die Kanzlei. Der Grund, weshalb manche Urkunden nicht unterfertigt sind, läßt sich nicht erkennen.

Cap. XV handelt über Concepte und Formel-

bücher. Concepte wurden nicht von allen Urkunden entworfen, so z. B. nicht von Urkunden stets wiederkehrenden gleichmäßigen Inhalts, ebensowenig bei Privilegienbestätigungen früherer Könige. Originalconcepte haben sich nur aus Sigmunds Kanzlei und zwar in den Registerbüchern eingehftet erhalten; sie sind theils ohne Datum und Unterfertigung, theils mit von anderer Hand nachgetragendem Datum, selten mit Unterfertigung versehen. Formelbücher sind namentlich aus Karls und Wenzels Kanzlei hervorgegangen, ohne daß einem von ihnen amtlicher Charakter beigelegt werden könnte.

Im XVI. Capitel geht der Verf. auf das Register Karls IV. über, von dem sich ein Band (Januar 1360 bis April 1361 umfassend) im Dresdner Staatsarchiv erhalten hat und in Glafey's *Anecdotorum collectio* 1734 ediert worden ist. Die Urkunden sind nicht in streng chronologischer Reihe eingetragen. Ein Fortschreiten von Monat zu Monat ist zwar im Ganzen deutlich erkennbar, aber innerhalb der Monate ist die Tagesfolge sehr unregelmäßig. Die Hände wechseln vielfach, Datum und Unterfertigung sind mit wenigen Ausnahmen zugleich mit dem Text geschrieben. Hieran schließt sich (Cap. XVII) eine nähere Untersuchung der Registrierung selbst. Hier polemisiert L. gegen Ficker (Beiträge zur Urkdlehre II, 33), dessen Meinung dahin geht, daß die Eintragungen in's Register bei Glafey nach den Concepten, nicht nach den Originalen, gemacht seien. Die Differenz zwischen beiden ist übrigens nicht bedeutend, denn L. gibt betreffs des Registers bei Glafey selbst zu, daß die Eintragung nach Originalen offenbar nicht die Regel gewesen sei. In der That erklären sich bei Eintragung nach Concepten die

verschiedenen Abweichungen der Stücke des Registers von den Originalien ohne Schwierigkeit. Auch ist es kaum wahrscheinlich, daß die Rückübertragung der Datierung deutscher Originale in's Lateinische durch den Registrator vorgenommen worden sei; wenn aber die Concepte lateinisch datiert waren und darnach eben die Eintragungen ins Register geschahen, so erklären sich die lateinischen Datierungen in den deutschen Urkunden des Registers sehr einfach. Andererseits hat Ficker, obgleich er die Urkunden im Registrum für Abschriften von Concepten hält, doch zugleich die Meinung geäußert: »Gerade für Karl wird nicht zu bezweifeln sein, daß die eigentliche Registrierung nach den Originalen erfolgte«. — Der Registraturvermerk fehlt in Urkunden von nur vorübergehender Bedeutung, Steuerquittungen, Geleitbriefen, Bestätigung von Schenkungen Anderer etc. Wenn Beurkundungen Karls als böhmischen Königs und Kurfürsten und ebenso Staatsverträge nicht registriert sind, so liegt dafür die Erklärung nahe, daß diese Urkunden als Familien- und böhmische Krongocumente betrachtet und von dem durch Karl eingesetzten böhmischen Registrator besonders registriert wurden. Nicht selten sind mit dem Registraturvermerk versehene Originale trotzdem nicht ins Register eingetragen worden, wie der Verf. an einer ganzen Reihe von Diplomen der Jahre 1360 und 61 nachweist. Bei so nachlässiger Geschäftsgebarung ward der Werth des Registraturvermerks natürlich ein sehr problematischer.

In Cap. XVIII folgt die Untersuchung der Register von Karls Nachfolgern. Von Wenzel ist ein eigentliches Register nicht erhalten, von den Registraturbüchern Ruprechts im Wiener

Staatsarchiv enthält das erste die lateinischen Urkunden mit Majestätssiegel und in einer separaten Abtheilung die mit dem Secretsiegel. Das zweite Registraturbuch enthält die deutschen Urkunden. Die Einrichtung beider Bücher ist ähnlich der des Registers Karls IV. Neben ausführlichen Stücken werden oft nur kurze Auszüge mitgetheilt, namentlich bei Urkunden, welche sich im Inhalt mit früheren vollständig decken. Das dritte Kanzleibuch Ruprechts, in Form und Anlage völlig verschieden, enthält theils datierte Notizen über Belehnungen, theils vollständige Urkunden mit Unterfertigung. Die Registraturbücher Sigmunds, gleichfalls im Wiener Staatsarchiv, bestehn aus sieben Folianten. Verhältnismäßig am meisten Ordnung zeigt das dritte Buch. Hier finden sich am häufigsten auf die Ausfertigung und Ausgabe der Urkunden bezügliche Bemerkungen, woraus sich schließen läßt, daß die Eintragung der Beurkundung schnell folgte. Weit nachlässiger sind die beiden letzten Bücher geführt, wo die Unterfertigung meist ganz wegfiel und viel spätere Eintragung sich vermuthen läßt. Leider sagt uns der Verf. nicht, ob die Registrierung unter Ruprecht und Sigmund nach den Originalen oder nach den Concepten geschehen ist. Wahrscheinlich war das Vorgehn ein sehr wechselndes.

In Cap. XX wird zunächst über fertig an die Kanzlei eingelieferte Urkunden gehandelt, welche dort nur mit den betreffenden Vermerken versehen und besiegelt, d. h. vollzogen wurden. Abweichende Stylisierung der Formeln, fremdartige Schrift, endlich verschiedenartiger Dialekt sind die äußerlichen Momente, welche den fremden Ursprung verrathen. Auch Neu-

ausfertigung früher erlassener Diplome, manchmal unter dem alten Datum, aber von den zeitweiligen Kanzleibeamten beglaubigt, sind vorgekommen, worauf die Unterfertigungen aufmerksam machen.

Cap. XXI bringt Einiges über Unregelmäßigkeiten in der Datierung. Auf die Fälle von Datierung nach der Handlung sowie auf nicht einheitliche oder gar willkürliche Datierungen, welche betreffs der Urkunden Karls IV. schon von Huber und Ficker hervorgehoben worden sind, ist der Verf. nicht nochmals eingegangen, er beschränkt sich darauf, einige Fälle zu besprechen, in denen Bevollmächtigte im Namen des Kaisers und mit dessen Majestätssiegel urkundeten, wo dann entweder der Ort angegeben wurde, an dem sie das Geschäft vollzogen oder aber jener, wo, wie sie glaubten, der Kaiser sich gerade aufhielt. Irrten sie sich, so ergaben sich Widersprüche zwischen Zeit und Ort. Indes kam es der Kanzlei auf ein paar Tage nicht an, ja manchmal ließ dieselbe Urkunden aushändigen, in denen sich betreffs der Datierung die crassesten Fehler vorfinden, wie z. B. in dem S. 191 besprochenen Falle. Streng genommen kann man allerdings bei keiner einzigen Urkunde sicher sein, ob sie wirklich an dem genannten Tage und Orte gegeben ist, in den weitaus meisten Fällen stimmen aber doch beide Angaben zusammen, unentschieden bleibt nur, ob Ort und Tag des Beurkundungsbefehls oder der Ausfertigung genannt sind.

In Cap. XXII wird noch über erschlichene Urkunden und Fälschungen gehandelt und bei dieser Gelegenheit die Echtheit so mancher wegen des fehlenden Tagesdatums beanstandeter

Urkunden mit Recht vertheidigt. Durch ein Versehen ist hier (S. 205) ebenso wie auf S. 45 der 11. August statt des 11. Juli als Epoche der Königsjahre Karls angegeben worden. Zum Schluß bezeichnet der Verf. das Ergebnis seiner Untersuchungen als kein sehr erfreuliches. Der Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei in der luxemburgischen Periode ließ, was Regelmäßigkeit und Ordnung betrifft, viel zu wünschen übrig. Verhältnismäßig am meisten hat Karls IV. Kanzlei die Einführung eines streng geregelten Verfahrens angestrebt, aber nicht erreicht. Der Hauptgrund dieses Misserfolgs liegt in der mangelnden Stabilität der mittelalterlichen Verwaltung überhaupt. — Im Anhang sind sieben bisher ungedruckte oder nur in Auszügen bekannt gewesene Urkunden mitgetheilt.

Im Ganzen hat L. die Entwicklung des Urkundenwesens von Karl IV. bis Sigmund gewiss richtig und allseitig charakterisiert; im Einzelnen werden sich bei detaillierterer Forschung über specielle Partien und kürzere Zeiträume selbstverständlich mancherlei Correcturen ergeben, weniger in Betreff der Kanzleien Karls und Wenzels, als vielmehr Ruprechts und Sigmunds, denn von Karl hat L. verhältnismäßig am meisten Originale gesehen, von Sigmund aber viel zu wenige, um darauf eine Specialdiplomatik mit genügender Sicherheit gründen zu können. Letzteres lag auch gar nicht in der Absicht des Verf., dem es lediglich darum zu thun war, in einem bisher fast ganz unbebauten Gebiet der diplomatischen Forschung »die ersten Wege« zu bahnen, dem Urkundenwesen eines langen Zeitraums die erste systematische Behandlung angedeihen zu lassen. Das massenhafte Material, welches aus dieser Periode vorhanden ist, vermag ja

überhaupt nicht von einem Einzelnen bewältigt zu werden, das kann nur durch fortgesetzte Detailuntersuchungen Mehrerer, die von den verschiedensten Seiten aus angestellt werden, völlig gelingen. Eingehenderer Detailforschung aber kommen Arbeiten allgemeineren Inhalts wie die vorliegende sehr zu statten, indem sie den Ueberblick erleichtern und den Zusammenhang der Entwicklung ersichtlich machen. — Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so wäre es wohl in mancher Hinsicht vortheilhafter gewesen, wenn der Verf. die von Sickel und nach dessen Vorbild von Bresslau angewandte Dreitheilung befolgt, also zuerst über die Kanzlei, dann über die inneren und endlich die äußeren Merkmale gehandelt hätte; aus den einzelnen Capiteln wären dann Unterabtheilungen der Hauptabschnitte geworden. Das Capitel über die Kanzlei würde nicht den Zusammenhang unterbrochen haben, wie das jetzt der Fall ist. Durch die obige Anordnung wäre außerdem eine bequemere Uebersicht der behandelten Materien ermöglicht worden. Wenn alle Bearbeiter einzelner Perioden des kais. Urkundenwesens dieselbe Eintheilung zu Grunde legen, dann wird dereinst eine Zusammenfassung der Einzelresultate zu einer das ganze deutsche Mittelalter umfassenden Kaiserdiplomatie keine Schwierigkeit verursachen. — Wünschenswerth wäre endlich noch ein Verzeichnis der besprochenen Urkunden gewesen; — ein solches hätte die Benützbarkeit des Buches für diplomatische und historische Zwecke nicht wenig erleichtert. Ref. schließt mit dem Wunsche, daß nun auch bald der graphische Atlas zu dem vorliegenden Buche, die vom Verf. übernommenen »Kaiserurkunden der luxembur-

gischen Periode«, erscheinen mögen. Gewis werden beide Publicationen im Verein zu weiterer Forschung auf dem Gebiete der Kaiserdiplomatie des spätern Mittelalters lebhaft anregen.

Prag.

Emil Werunsky.

Romancerillo catalan; canciones tradicionales. Segunda edicion refundida y aumentada por D. Manuel Milá y Fontanals, Catedratico de la Universidad de Barcelona etc. Barcelona, Libreria de D. Alvaro Verdager. Rambla, enfrente del Liceo. 1882. XVII und 460 Seiten Großoctav.

Der um die Geschichte der spanischen Nationalliteratur so hochverdiente Prof. Milá bemerkt in dem Vorworte, daß die 'Estudios de poesia popular', zum Theil eine bedeutend vermehrte zweite Ausgabe der im J. 1853 erschienenen Observaciones y Romancerillo, folgende Arbeiten umfassen werden: De la poesia heroico-popular castellana — Romancerillo catalan. Canciones tradicionales — Romancerillo catalan. Observaciones, apéndices y notas. — Estudios varios. — Das erste der hier angeführten Werke, das bereits 1874 erschien, habe ich in dem Archiv für Literaturgeschichte VI, 421 ff. ausführlich angezeigt; das zweite und dritte bildeten früher ein Ganzes, von dem jetzt in zweiter Auflage der erste Theil vorliegt, während der zweite (die Observaciones u. s. w.) dem Vernehmen nach zu Ende des nächsten Jahres herauskommen wird. Um den Romancerillo in seiner Gesammtheit mit Sachkenntnis zu besprechen, wäre also eigentlich die genannte zweite Abtheilung zu erwarten; doch hat Ferdinand Wolf in seinen »Proben portugiesischer

und catalanischer Volksromanzen mit einer literarischen Einleitung über die Volkspoesie in Portugal und Catalonien« (in den Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der Wiener Akad. Bd. XX S. 17 ff.) eingehend über die erste Auflage von Milá's Arbeit Bericht erstattet, so daß der rubricierte Band im Ganzen und Großen nicht ohne Verständniß bleibt und daher derselbe hier etwas näher besprochen werden kann. Es enthält also die Abtheilung I *Canciones religiosas y legendarias* (No. 1—77). Ferdinand Wolf hat daraus mehreres angeführt und übersetzt; ich selbst erwähne nur, daß in den Varianten von No. 10 *Herodes* das Kraut Minze (*mentha*) erwähnt wird, worüber s. meine Mittheilung in den Heidelb. Jahrb. 1872 S. 894. No. 29 »*La menta y'l Gaitx* (Die Minze und der Hungervogel oder Heher). Erstere Pflanze erscheint als Lügnerin, welcher Beinamen sie schon im Orient anhaftete; denn in den »*Allegorien*« des Azz Eddin Elmocadessi sagt das Basilienkraut: »Unter den Wesen meiner Gattung existiert eine Angeberin, die Minze; mache ihr aber keine Vorwürfe u. s. w.« s. Garcin de Tassy, *Allégories etc.* 2. éd. Paris 1876. p. 19. — No. 52 *Las doce palabras* (Eine ist die, welche in Bethlehem den Sohn des ewigen Gottes gebar, zwei waren die Tafeln Mosis, drei ist die heilige Dreieinigkeit u. s. w.); s. über dergl. Gedichte mein Buch *Zur Volkskunde* S. 162 ff. no. 6; bes. S. 165 Anm. — Die No. 53—77 *Noticias* enthalten Fragmente, Auszüge u. s. w. — II. *Canciones historicas variadas y de bandidos* (No. 78—198). Bei dieser Abtheilung erwartet man mit besonderem Verlangen den folgenden, die »*Observaciones*«

enthaltenden Band; denn welcher Nicht-Catalonier weiß z. B. so leicht, wer der »Conde Arnau« (No. 78) war? — Zu No. 114 *La criada del hostal* (Wolf S. 160: Die Magd des Gasthauses zu La Peyra) s. meine Bemerkung in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 86 f. — Die No. 137—198 enthalten *Noticias*, darunter No. 168 *Sant Ayman*s, wozu Milá bemerkt: »Aunque este fragmento, de licencioso espíritu, se refiere a un monasterio fabuloso, lo incluimos entre las canciones históricas por lo arraigado de la tradición que da como real la existencia de dicho monasterio«. So viel sich aus den Bruchstücken erkennen läßt, liegt hier eine Version von Boccaccio's Decam. I, 1 'Masetto da Lamporecchio' vor. — Noch will ich bemerken, daß in dieser und andern Abtheilungen, ganz so wie in unsern Volksliedern, die Dichter sich oft am Schluß des Liedes auf eine oder die andere Weise bezeichnen; so z. B. im Ambraser Liederb. No. 41: »*Wer ist der uns dis liedlein sang — von newen gesungen hat, — Das haben gethan zween berckgesellen, — auf sanct Annenberg in der stadt*«. — No. 56: »*Der uns dis lidlein new gesang — so wol gesungen hat — Das haben gethan zwen reuter — zu Grimme in der stadt*«. — No. 77: »*Der uns dies liedlein new gesang — so wol gesungen hat. — Das hat gethan ein guter gesel, — an einem abend spat*« u. s. w., u. s. w. Hier No. 297: »*Cansó que l'ha dictada — era un estudiant. — Fill de la val de Ribas, — criat all lloch de Queralt*«. — No. 299: »*Cansó qui l'ha dictada — cansó qui treta l'ha — Dos fadrinets parayres — vinguts del Ampurdá. — L'un s' anomena Pere — l'altre Sebastiá*«. — No. 354: »*La cansó qui treta l'ha — la cansó qui l'ha dictada — Es un fa-*

drí fusellé — *servidó del Rey de Espanya*»; s. auch No. 348. 436. 457 u. s. w. — Die No. 137—198 enthalten *Noticias*. — III. *Canciones romanescas* (No. 199—275). No. 202: »*La vuelta del marido*« (früher überschrieben »*Blancaflor*«; s. Wolf S. 67) gehört einem Liederkreis an, über welchen s. Zur Volkskunde S. 212 ff. 505. — No. 204^{a b} (p. 155—8) *La viuda* gehört zunächst zu dem Kreise des französischen Volksliedes *Le roi Renaud*, der in seiner größten Ausdehnung behandelt ist von Svend Grundtvig in 'Danmarks Gamle Folkeviser' Band II und IV No. 47 *Elveskud* (Separatabdruck mit gleichem Titel. Kjøbenhavn 1881). — No. 206 *D. Luis de Montalban* gehört zu dem bekannten Liederkreis, den ich Zur Volkskunde S. 167 f. No. 13 besprochen habe. Statt der sonst vorkommenden Pflanzen auf den Gräbern der beiden Liebenden erheben sich hier aus denselben eine Taube und ein Täubrich. — No. 210 *El guerrero mal herido* gehört gleichfalls, wie No. 204, zu dem Liederkreis von dem *roi Renaud*. Eine Variante, hier mit *E* bezeichnet, die früher im Text stand (*Don Juan y Don Ramon*) hat Wolf S. 128 f. übersetzt. Sie stammt aus Majorca, wozu vgl. Grundtvig, *Elveskud* p. 83 ff. — No. 214. *Los tres tambores*. Dieß Lied ist aus dem *Romancerillo* abgedruckt bei P u y m a i g r e, *Chants popul. recueillis dans le pays messin. Nouv. ed. Paris 1881. I, 218* in der Anm. zu *Le jeune Tambour*, welchem es entspricht. — No. 222 *La muerte del raptor* entspricht dem Gedichte *Clotilda* in Nigra's *Canzoni popolari del Piemonte* (*Rivista Contempor. Gennajo 1858*), dessen Inhalt auch angegeben ist in P u y m a i g r e,

Les vieux auteurs castillans. Metz und Paris 1862. II, 457; s. auch Ferraro, *Canti popol. monferrini*. Torino-Firenze 1870 p. 20 f. *Principessa Giovanna* nebst der Anm. — No. 243 *La mala suegra*. Ueber das in diesem Liede vorkommende Sprechen neugeborener Kinder s. meine Anführungen in Bartsch's German. XXI, 254. — No. 245 *La niña guerrera*. Ein Mädchen, das in den Krieg zieht aber trotz mancherlei Versuchungen sein vorgebliches Geschlecht zu behaupten weiß, ist der Gegenstand vielfacher Lieder und Märchen; s. Zur Volkskunde S. 217 No. 288; Puymaigre, *Romanceiro* (Paris 1881) p. 166 ff. (p. 167 statt Heidelb. Jahrb. 1877 l. 1870); Basile, *Pentamerone* no. 26 u. s. w. — No. 250 *Los dos hermanos*. Bruder und Schwester erkennen sich zuletzt als solche; die vv. 23—32, worin sie noch als einander unbekannt erscheinen, erinnern jedoch an eine andere Situation, über welche s. Puymaigre, *Chants popul. etc.* 1, 156 ff. und Milá bemerkt daher auch zu diesem Liede: »En la mayor parte de versiones de esta cancion se observa una mescla más ó menos inoportuna del romance de la Infantina«. — No. 254 *La adúltera castigada*. S. über diesen Liederkreis Ferdinand Wolf in dem Vorwort von R. Warrens, *Schwedische Volkslieder* u. s. w. Leipzig 1857 S. XXXV ff.; Puymaigre a. a. O. 1, 271; 'Islenzk Fornkvaedi (Kjøbenhavn 1858) no. 34 und dazu Grundtvig; Aigner, *Ungarische Volksdichtungen* (Pest 1873) S. 149 ff. »Das treulose Weib«. — No. 261 *La Cautiva*. Einer in die Gefangenschaft der Mohren gerathenen Jungfrau wird von Vater und Mutter das nöthige geringe Löse-

geld abgeschlagen, während der Geliebte bereit ist das doppelte der von ihr angegebenen hohen Summe herzugeben. Dieß Lied gehört in eine weithin verbreitete Liederreihe, über welche s. Zur Volkskunde S. 222 ff. 505. — Die No. 263—275 enthalten *Noticias*. — IV. *Canciones de costumbres* (No. 276—527). Lieder aus dem Alltagsleben, welche, wie Wolf sie charakterisiert, »in kleinen Genrebildern Sitten des Landes oder merkwürdig gewordene Ereignisse oder Züge aus dem täglichen Leben schildern«. Sie bieten zu Parallelen wenig Gelegenheit; nur spielen hier wie überall die Soldaten in den Volksliedern eine hervorragende Rolle. — No. 396—527 enthalten *Noticias*. — V. *Canciones varias* (Fantasias, Bosquejos, Series, Danzas No. 528—586). — No. 532 *El maestro*. Ueber die hier genannten drei Wundermühlen, von denen die eine Pfeffer und Zimmet, die andere feinen Zucker und die dritte weißes Mehl mahlt, s. Zur Volkskunde S. 302 ff. — No. 541 *El piojo y la pulga* und No. 542 *La golondrina y el pinzon* haben Thierhochzeiten zum Gegenstand, wörtüber s. Zur Volkskunde S. 199 No. 623^a. — No. 547 *En el campo de Tarragona*. »Hier auf dem Feld von Tarragon steht ein sprossender Baum. So lang der Baum grünt, ist der Schatten gut. Unter dem Baume befindet sich eine Hirtin und ein Carmelitermönch der ihr eine Predigt hält und ihr so viel sagt, daß sie in Wuth geräth. Sie reißt Spindel und Kunkel los und versetzt ihm auf die Glatze einen Streich, so daß das Blut vom Kopf auf die Erde sprudelt. »Was hast du gethan, falsche Verrätherin! Siehe, du mußt nach Rom gehen!« — »Wie, soll ich ganz

allein hingehen? An einem Tage regnet es, am andern donnert es und am andern fällt Hagel« (*Aquí á n-el camp de Tarragona — N'hi ha un abre que brotona, — Quant l'abre es vert l'ombra n'es bona, — A sota l'abre n'hi ha una pastora — Y un frare blanch que la 'n sermona. — Tantas li 'n diu, la 'n fa fellona; — S'arrenca 'l fus y la filosa, — Li venta un cop á la corona, — La sanx del cap per terra brolla. — »Que n'ets fet tu, falsa traydora, — Mira que n'has d'anar á Roma«. — »Com hi aniré yo tota sola? — L'un dia plou y l'altre trona — Y l'altre cau pedra rodona.*«) Nach einer Bemerkung Milá's ist dieses Lied weit verbreitet. — No. 581—586 *Noticias*.

Nach den Liedertexten folgen noch die notierten Melodien von 46 Liedern, die gewis sehr willkommen sein werden, da dergleichen spanische Volksmelodien unter uns, wie ich glaube, nicht sehr bekannt sind. Außerdem bleibt mir noch folgendes zu bemerken. Im Vergleich zu der ersten Ausgabe des Romancerillo ist, wie schon oben angeführt, die vorliegende bedeutend vermehrt und die neu hinzugekommenen Lieder enthalten sehr viel Anziehendes, so daß überhaupt aus der vorliegenden Arbeit viele Seiten des spanischen Volkslebens hervortreten, sowie andererseits der Zusammenhang der Volksliederdichtung Spaniens mit dem des übrigen Europa mehrfache Beleuchtung daraus erhält, in welcher letztern Beziehung ich hier noch Einzelnes erwähnen will; so die offenbare Verwandtschaft der No. 249 *La amante resuscitada* mit der altnordischen Erzählung No. 86 *Af konu einni kviksettri* in der eben erschienenen, von Hugo Gering herausgegebenen Samm-

lung *Ilendzk Æventyri* (Halle a. S. 1882) I, 254; ferner die auch hier sich findende Lust, die Testamente Sterbender mitzutheilen, so No. 220 *El testamento de Amelia* cf. No. 307 *Trato feroz* (»No 'm dirías, Catarina, quin testament vos fé ara?« — »Testament que vay fé no-os agradará gayre etc.«), worüber s. Zur Volkskunde S. 203. 505; die Ausfälle gegen Klosterleute und das Klosterleben, so oben No. 168. 547, die sich wohl noch häufiger finden würden, wenn einerseits nicht die Inquisition existiert hätte und andererseits Milá nicht der Sammler und Herausgeber gewesen wäre, was wohl auch daran Schuld ist, daß mancherlei freie und lustige Lieder ausgelassen sind, die freilich zur Charakteristik des Volkes mit gehören; gleichwie die Unwissenheit des letztern daraus erhellt, daß es einen Maurenkönig sich zur lutherischen Religion bekennen läßt (No. 24 *Santa Catalina*); denn sobald er erfährt, daß seine Tochter Katharina, die eine christliche Amme erzieht, von dieser in der christlichen Religion unterrichtet wird, heißt es: »*El dia que-ho va sabé su padre l'atormentava — Qu'en deixés la lley de Cristo, qu'en prengué la luterana*«; worüber man sich freilich nicht sehr wundern darf, da nicht nur Catalonien, sondern ganz Spanien an Vorstellungen laborierte, »*que un clero ignorante les habia inculcado*«, wie Duran zu No. 1289 des *Romancero general* bei ähnlicher Veranlassung bemerkt. Noch will ich das sehr bemerkenswerthe, aber nur in castilischer Sprache gehörte Volkslied No. 259 *La serrana* erwähnen, durch welche wir mit einem wunderlichen mit den slavischen Wilen verwandten Wesen der Volksmythologie bekannt

gemacht werden, welches *serrana* genannt wird. Sie wohnt wie jene auf Bergen (woher ihr Name) und tödtet gleich ihnen ihre Liebhaber; denn »*la cueva n'era voltada de cabezas de hombres muertos* — '*Son los hombres que yo he muerto allí baix á la ribera. — Lo mismo será de tí cuando mi voluntad fuera*'«, wie sie zu dem letzten derselben selbst sagt, der ihr jedoch heimlich entflieht, so daß »*de tanta rabia y malicia la serrana se reventa*«.

Wir entnehmen aus dem Mitgetheilten zur Genüge, wie reich die vorliegende Sammlung in mehrfacher Beziehung ist, so daß wir mit dem größten Verlangen dem Erscheinen des zweiten Theils (der *Observaciones* etc.) entgegen sehen, von dem sich gleichfalls interessante Mittheilungen und Belehrung aller Art erwarten lassen; zugleich möge aber der gelehrte Verfasser nicht unterlassen das bei diesem ersten Theile vergessene Liederverzeichnis nachzuholen und so einem sehr empfindlichen Mangel abzuhelfen, da es nicht leicht oder vielmehr sehr schwer ist, in den 586 Liedern jedesmal das gewünschte herauszufinden.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. (Jahr 920—1360). Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von Hermann Wartmann. XII u. 912 S. 4. St. Gallen. Zollikofer'sche Buchdruckerei 1882.

Nachdem in den Jahren 1863 und 1866 auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Dr. Hermann Wartmann den Codex

Traditionum Sancti Galli in Gestalt des »Urkundenbuches der Abtei St. Gallen« in zwei Theilen über die Jahre 700 bis 920 neu herausgegeben hatte, ruhte die Arbeit des in der Zwischenzeit zu anderer Thätigkeit berufenen Herausgebers bis 1874. Wartmann hatte unterdessen den von ihm geleiteten historischen Verein des Kanton St. Gallen zu immer bedeutenderer Leistungsfähigkeit gebracht, und er entschloß sich, obschon er als Actuar des kaufmännischen Directoriums zu St. Gallen insbesondere für den Abschluß eines größeren Werkes über Handel und Industrie seiner Heimath in Anspruch genommen war, die Fortsetzung des Urkundenbuches, welches allerdings mit jedem folgenden Jahrhundert einen localeren Charakter annimmt, mit der Kraft der genannten wissenschaftlichen Vereinigung zu unternehmen: die erste Lieferung legte er als Festgeschenk am 1. August 1874 bei der Jubelfeier der historischen Uebungen zu Göttingen Georg Waitz vor. Bis 1882 war, trotz den zahlreichen, den Herausgeber zum Theil auf weit abgelegene Gebiete führenden Abhaltungen und trotz der peinlichen Störung, welche 1880 durch den Brand der Buchdruckerei in der Vernichtung fertiger Bogen und einer größeren Abtheilung Manuscriptes eintrat, der stattliche Band vollendet. Wie schon die beiden ersten Abtheilungen als vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Urkundenedition anerkannt worden sind, so kann dieser neue Band wieder als eine der wesentlichsten Bereicherungen für die Geschichte der nordostschweizerischen und südschwäbischen Territorien bezeichnet werden.

Indessen unterscheidet sich diese Fortsetzung

nach verschiedenen Seiten sehr wesentlich von den beiden ersten Bänden. Einerseits hat der Herausgeber neben den eigentlich auf das Stift St. Gallen bezüglichen Urkunden nun auch weitere, theils auf andere geistliche Stiftungen des Kantons — St. Johann im Toggenburg, Maggenau —, theils und ganz insbesondere auf die sich entwickelnde Stadtgemeinde St. Gallen Anwendung findende Stücke aufgenommen; andererseits ist hier das bisher ungedruckte Material unendlich viel reicher, als das in den früheren Jahrhunderten der Fall gewesen war. Besonders die letzten dem 14. Jahrhundert angehörenden Abtregierungen weisen hinter einander ganze Reihen noch unpublicierter Urkunden auf.

Auch dieses Urkundenbuch zeigt, während das 10. Jahrhundert, obschon es hinter dem 9. schon weit zurücksteht, noch eine gewisse Fülle aufweist, für das 11. und 12. Jahrhundert ein weitgehendes Versiegen des Materials. Mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird dasselbe sehr reich und wächst noch Jahr für Jahr in das 14. Jahrhundert hinein, wobei allerdings nicht geläugnet werden soll, daß das allgemeine Interesse, etwa mit dem Beginn der Regierung Ludwig des Baiern, merklich zu schwinden anfängt. Mit dem Tode des Abtes Hermann von Bonstetten, dem Jahr 1360, bricht die Sammlung ab. Es ist wohl nicht zufällig, daß mit den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts, wo die fortgesetzte Geschichtschreibung des Stiftes St. Gallen erlischt, auch das urkundliche Material an hervorragendem Interesse einen gewissen Verlust darlegt. Dagegen steht gerade der letzte deutsch schreibende Fortsetzer der *Casus Sancti Galli*, der Bürger der Stadt

St. Gallen, Christian Kuchimeister, in seiner fast urkundliche Genauigkeit aufweisenden Geschichtsdarstellung mit den durch Wartmann gesammelten Urkunden in vorzüglichem Zusammenhange, während die Kritik in anderer Hinsicht berühmterer, früherer lateinischer Geschichtsschreiber des Klosters, voran der Mönche Ratpert und Ekkehart IV., des 9. und 11. Jahrhunderts, sehr häufig, ja bei dem ersteren fast durchaus, die tiefsten Divergenzen zwischen einer tendenziösen Historiographie und den urkundlichen Stücken aufzuzeichnen hatte*).

Ein ansehnlicher Theil des Bandes ist einem »Anhang« zugewiesen, welcher theils Nachträge zu den beiden ersten Bänden, ferner erst während der Edition des dritten Theiles neu aufgefundene Nummern bringt. Besonders wichtig aber ist die mehr als hundert Seiten umfassende Abtheilung »Oekonomisches«, welche ganz überwiegend früher nur im Codex Traditionum abgedruckte oder noch gar nicht publicierte Stücke enthält. Es sind Aufzeichnungen über Abgaben, über Einkünfte einzelner Klosterämter oder über

*) Der Verfasser dieses Artikels verweist hiefür auf die 1870 bis 1881 von ihm neu herausgegebenen St. Gallischen Geschichtsquellen (Abtheilung I. bis V., in den »St. Galler Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte«). Insbesondere bei der Edition Kuchimeister's konnte er die zur gleichen Zeit in Wartmann's Urkundenedition neu erscheinenden urkundlichen Quellen zur Darlegung der Richtigkeit der Casus Sancti Galli, vorzüglich in den wichtigen Abtregierungen des Berchtold von Falkenstein, in der Epoche des Zwischenreichs, und des Grafen 'Wilhelm von Montfort, in derjenigen der ersten habsburgischen Könige, heranziehen. In einer Recension, welche in der Revue historique erscheinen wird, hat er das Verhältniß des Urkundenbuches gerade zu diesen Regierungen genauer beleuchtet.

solche des Stiftes an bestimmten Orten, dann Jahrzeitstiftungen, sowie weitere einzelne urkundliche Aufzeichnungen, worunter zum Beispiel das Schuldenverzeichnis des Konrad von Gundelfingen, des durch König Rudolf Wilhelm von Montfort gegenüber gestellten Kloostervorstehers, einen großen Raum einnimmt. — Sehr sorgfältig gesammelte Berichtigungen und Zusätze zu allen drei Theilen stehn hinter der Vorrede. Das gegen zweihundert Spalten umfassende, ungetrennte Orts- und Personenregister zeichnet sich durch eine weit praktischere Anordnung vor dem nach einseitig philologischen Gesichtspunkten angelegten Register der beiden ersten Bände aus, und es ist sehr verdienstlich, daß das Ortsregister der beiden ersten Theile hier wieder aufgenommen ist.

Der Herausgeber wagt es noch nicht, einen vierten Theil der Edition, welcher dann nothwendig noch den letzten großen Abt des ausgehenden Mittelalters, den hervorragenden Staatsmann Ulrich VIII. (1463 bis 1491), mit umschließen müßte, bestimmt zu versprechen. Auch wenn dieser Abschluß nicht gebracht werden könnte, wird jeder Benutzer der drei ersten Theile bereitwillig einräumen, daß er eine der monumentalsten Leistungen der Urkunden-Veröffentlichung vom Boden der deutschen Geschichte vor sich habe.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21. 22.

23. u. 30. Mai 1883.

Inhalt: Paul de Lagarde, Die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius. — Iudae Harizii macamae Pauli de Lagarde studio et sumptibus editae. — 'Petri Hispani de lingua arabica libri duo Pauli de Lagarde studio et sumptibus repetiti. Vom Herausgeber. — C. J. Bredenkamp, Gesetz und Propheten. Von V. Ryssel. — S. Stricker, Studien. Von J. Löwe.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius herausgegeben von Paul de Lagarde. — Iudae Harizii macamae Pauli de Lagarde studio et sumptibus editae. — Petri Hispani de lingua arabica libri duo Pauli de Lagarde studio et sumptibus repetiti. Selbstanzeige des Herausgebers.

Von den drei Texten, welche ich binnen Jahresfrist neu herausgegeben habe, soll der Eine nicht der Wissenschaft unmittelbar dienen, sondern als Vorlage für die Arbeiten meiner hebräischen Gesellschaft verwendet werden. Ich bespreche ihn zuerst.

Dem Gedeihen der hebräischen Philologie steht einmal der Umstand entgegen, daß die bei der ersten Fakultät eingeschriebenen jungen Leute mit der von den Aufsichtsbehörden getheilten, ebenso irrigen wie unbegreifbaren Voraussetzung die Universität beziehen, genug hebräisch zu wissen, um sich dem Studium des alten Testaments widmen zu dürfen, während in

Wahrheit sie genau so unfähigt sind, von Kritik und Exegese des jüdischen Kanons reden zu hören, wie Quintaner unfähigt sein würden, einen Vortrag über die Echtheit und Unechtheit der von Humanisten des funfzehnten Jahrhunderts in die lateinischen Klassiker hinein gefälschten Abschnitte entgegen zu nehmen. Ueber eine Literatur darf nur urtheilen wer die Sprache der Literatur fließend liest und womöglich schreibt.

Es steht dem Gedeihen jener Philologie weiter das dogmatische Vorurtheil entgegen. Mag der Student auf Luther oder auf irgend ein exegetisches Noth- und Hilfsbüchlein schwören, immer hat er eine Autorität welche er nicht antasten läßt.

Es handelt sich mithin darum, denen welche unter dem Banne der Fiction leben, hebräisch zu wissen und über das alte Testament urtheilen zu dürfen, zu zeigen, daß es ein weder berechtigter noch glücklicher Muth ist, mitreden oder auch nur mithören zu wollen, wenn man nicht bessere Kenntnisse zur Verfügung hat als sie besitzen: es handelt sich weiter darum, ihnen an dogmatisch gleichgültigen Texten so viel Kenntnisse beizubringen, daß sie selbstständig eine Ueberzeugung zu haben gezwungen sind: daß sie fähig werden zu fühlen, was in der hebräischen Sprache möglich ist, was nicht: daß sie ermessen lernen, wo die Grenzen unsres Wissens liegen.

Daß dieß nicht allein für Studierende, sondern auch für Aeltere Noth thut, habe ich in meinen deutschen Schriften I 129 135 und in den *Symmicta* I ⁶⁴/₆₅ II 23 längst ausgesprochen.

Können wir einen Musivtext finden, der aus Stellen des Kanons, womöglich sogar nur aus Stellen der Genesis, der Psalmen und der für Studierende behandelten Abschnitte des *Isaias*

zusammengesetzt ist, so werden wir an ihm erstens erweisen können, wie es um das Wissen seiner Leser bestellt ist. Wir werden zweitens an einem derartigen Texte eine gewisse Kenntnis der hebräischen Sprache einzutüben im Stande sein, ohne die Dogmatik zu kränken.

Iuda Harîzî hat uns in seinen Makamen einen Musivtext geliefert, der mitunter geistreich, mitunter belehrend, mitunter recht abgeschmackt ist, einen Text, welchem Anfänger mit der Concordanz recht wohl zu Leibe gehn können, für den sie sogar mit Gesenius-Mühlau-Volk meistens ausreichen werden.

Es handelt sich zunächst darum zu ermitteln, was in einer Makame erzählt wird: danach darum, festzustellen, aus welchen Bibelversen die Makame zusammengenäht ist: drittens darum, den eignen Styl des »Dichters« und die Buntscheckigkeit eines etwa aus Osee, Deuteronomium und Iob zusammengeffickten Machwerks zu kritisieren: viertens um Erläuterung der in dem Abschnitte vorkommenden Realien. Immer wird es möglich sein, die Formenlehre einzutüben, Vokabeln beizubringen, Syntax zu treiben, im ganzen Kanon heimisch zu machen, dessen Verse reichlich verwendet werden, auf dessen Aussprüche auf Schritt und Tritt angespielt, der als bezifferter Bass fortwährend neben der Melodie des Spaniers gehört wird. Fortgeschrittenere werden notieren, was sich aus der Verwendung der Vokabeln und der alten Vorlagen für die Tradition der Exegese ergibt. Auf jeden Fall wird wer dieß Buch genau durchgelesen hat, sehr vieles nicht mehr glauben, was die moderne Exegese vorträgt. Und das wird kein Schaden sein.

Die mir bekannten Handschriften des Tahke-

mónî zählt meine Vorrede auf: benutzt ist von ihnen nur Eine, welche früher Luzzatto zur Verfügung gehabt hat, und die jetzt in London liegt. Ich habe sie nicht selbst abgeschrieben, sondern abschreiben lassen: entweder hat mein Handlanger schlecht gearbeitet, oder Luzzatto hat den Codex zu hoch gewerthet. Jedesfalls hat die von mir erworbene Abschrift dieses Codex ermöglicht, einen weit vollständigeren und vollkommeneren Text zu bieten, als er bisher geboten worden ist. Ich habe ihn citierbar gemacht, indem ich ihn in Kapitel theilte, und mit Ausnahmen welche der Sinn gab, alles gleich Reimende unter Eine Ziffer setzte. Endgültig wird die Zählung nicht sein, da der Apparat noch fehlt, mithin der Text sich noch sehr ändern mag: für Studierende genügt sie, welche man jetzt leicht dahin weisen kann, wohin man sie weisen will.

Das Buch ist so schön ausgestattet, wie wohl noch nie ein hebräisches Buch ausgestattet worden ist. Ich hatte meine Septuaginta anders zu machen vorgehabt, als der erste ihrer zwei Bände in einigen Monaten vorliegen wird: als das in meiner »Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments« 18, 18 mit Namen genannte Gefühl mich so übermannte, daß ich meine Anfänge umwarf, war das für die beiden ersten Bände der zuerst vierbändig gedachten LXX bestimmte Papier für über sechstausend Mark bereits erworben: es muß nun selbst für Schulbücher verwandt werden, wenn ich es nicht ungenutzt stehn lassen will.

Ich gehe zu meiner Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des Ignatius über, welche ich am sichersten durch die ihr beigegebene,

hier nur gekürzte und ab und zu mit Zusätzen versehene Vorrede charakterisiere.

Da ich alles Ernstes daran denke, meine seit Jahren geplante und vorbereitete Ausgabe sämtlicher unter dem Namen des Clemens von Rom laufenden Bücher unter die Presse zu geben, mußte ich mich — weil Clementina und Ignatiana, wie man seit Ushers Arbeiten weiß, in enger Beziehung stehn — darüber schlüssig machen, ob ich die vorhandenen Drucke des Ignatius für meine Zwecke benutzen dürfe. Die Antwort auf diese Frage hat Nein gelautet.

Wie es polyglotte Bibeln gibt, so könnte es auch einen polyglotten Ignatius geben. Für Gelehrte, welche griechisch, lateinisch, syrisch, armenisch, koptisch, äthiopisch gleichmäßig bequem läsen, würde es angenehm sein, auf zwei gegenüberstehenden Seiten alle Uebertragungen des Ignatius neben den beiden Originalen oder dem Zubehöre dieser Originale mit Einem Blicke überschaun zu können.

Einmal ist nun noch nicht möglich, alle die genannten Uebersetzungen kritisch herauszugeben: andererseits ist kaum der eine oder andere der jetzt lebenden Gelehrten im Stande, aus solchem polyglotten Ignatius Nutzen zu ziehen: die sehr wenigen aber, welche aus ihm allenfalls Nutzen zu ziehen vermöchten, interessieren sich für Ignatius und die Geschichte der Kirche gar nicht.

So wird sich empfehlen, die vorhandenen Versionen des angeblichen Antiocheners einzeln zu bearbeiten. Jeder hier eintretende Forscher wird das natürlich in der Güte und dem Umfange thun, worin es ihm in seiner eigenthümlichen, oft wenig erfreulichen Lage möglich [*sic*] ist.

Man hat wohl die lateinischen Dolmetschun

gen dem griechischen Texte des Ignatius beigelegt. Der Kritik hülfte das nichts, selbst wann es — was bisher nicht geschehen ist — vollständig geschähe, da die Kritik zu ihrem Geschäfte, auf die Dauer wenigstens, des Syrer und Armeniers nicht entrathen kann. Sollen aber diese lateinischen Versionen dem Verständnisse der Dilettanten zu Hülfen kommen, so ist erstens daran zu erinnern, daß die Wissenschaft für Dilettanten nicht arbeitet, daß sie alle, welche über die Geschichte der christlichen Kirche mitzureden sich unterfangen ohne genügend griechisch zu verstehn, als unbedingt incompetent ignoriert. Es ist zweitens zu erklären, daß wer eine im Getreibe der bei den pseudoisidorischen Dekretalen auslaufenden Bewegung etwa zur Zeit des sogenannten Scotus Erigena im fränkischen Reiche, eine in den Tagen des Robert Grosseteste von Lincoln, also um 1250, von einem privaten Liebhaber in England gefertigte lateinische Version des Ignatius glaubt als Hülfsmittel für die Erklärung der Urschrift ansehen zu dürfen, seinem Lehrer mit Unrecht Lehrgeld gezahlt hat. Ein Hülfsmittel für die Erklärung sind diese Uebersetzungen niemals und nirgends: sie dienen lediglich der Kritik, und auch für diese sind sie nur im Großen von Belang.

Unumgänglich [*sic*] scheint es mir, die beiden Gestalten des Ignatius einander so gegenüber zu stellen, daß man Uebereinstimmung und Abweichung bequem übersehen könne. Es gibt für uns nicht eine Sammlung von sieben und eine von zwölf, sondern eine von eilf und eine von zwölf Briefen: was nunmehr wohl auch in weiteren Kreisen bekannt werden wird: auch die von eilfen hat Ueberschüsse über die von zwölfen.

Auf meiner linken Kolumne steht was James

Usher, Erzbischof von Armagh, 1644 aus dem noch vorhandenen Codex des Gonville and Key's College in Cambridge und dem jetzt verschwundenen Codex des Richard Montagu herausgegeben hat, desselben Montagu, dem wir Gregors von Nazianz *κατὰ Ἰουλιανοῦ σιηλιτευτικοῦς* verdanken. Es würde auch nach Smith und Jacobson gelohnt haben, die cambridger Handschrift neu zu vergleichen: ich kenne in Cambridge niemanden den ich um eine solche Vergleichung hätte bitten mögen, noch weniger kenne ich dort jemanden den ich mit dieser Vergleichung hätte beauftragen können. Ich habe mich aus hier nicht zu erörternden Gründen darauf beschränkt, Ushers Text zu wiederholen: auf Ushers Anmerkungen ist absichtlich Rücksicht nicht genommen worden. Einer entsprechenden Züchtigung für diese absichtliche Auslassung sehe ich entgegen. [Geschrieben 24. 11. 1882.]

Auf meiner rechten Kolumne findet sich die sogenannte längere Recension, von der nur der Eine Brief, von dem es eine sogenannte kürzere Gestalt nicht gibt, der an die Philipplier, um der Verlagshandlung [hierzu setze ich am 28 April 1883 ein *sic*] Geld zu sparen, quer über gedruckt ist.

Man kennt für den Text dieser Kolumne eine Princeps und fünf Handschriften, von denen drei mir unzugänglich waren. August Mau hat die Collation der beiden benutzten Handschriften für mich gemacht, die Princeps hatte vor mir noch niemand verglichen.

Es ist längst bemerkt worden, daß diese fünf Manuscripte — ich füge hinzu: und der Druck des Jacques LeFèvre d'Estaples — aus Einem und demselben Archetypus stammen, da das Ende des Briefs an Polykarp ihnen Allen fehlt. Dieß Ende wird Ein Blatt gefüllt haben,

so daß sich das Format der Urschrift unschwer berechnen läßt.

Da die Fünf im Ganzen sehr treue Abschriften Eines und desselben Archetypus sind, kommt sehr wenig darauf an, ob man sie alle fünf oder nur zwei von ihnen vergleicht. Niemand wird Grund zu besonderem Stolze haben, wenn er durch eine Collation von viere erfahren hat was man auch durch eine Collation von zweien schon lernen kann.

Die laus Heronis, von mir über die Seite weg gedruckt, folgt in $\beta\gamma$ und andern Zeugen auf die zwölf Briefe. Auf Baronius (zum Jahre 110) zurückzugreifen lag kein Grund vor.

Zu den zwölf oder dreizehn Stücken, welche ältere Handschriften bieten, kommen diejenigen, welche meines Wissens zuerst am Ende des Buches Vita et processus sancti Thome cantuariensis martyris, das zu Paris am 27 März 1495 die Presse verließ, erschienen sind, und die dann S. Champier, Arzt und Geheimschreiber der Herzöge von Lothringen und Bar, veröffentlicht hat. Selbst ein bloßer Abdruck dieses Unraths ist eigentlich schon zu viel.

Der Brief an die Römer steht in dem einen englischen Codex Ushers mitten in einem Martyrium. Ebenda steht er bekanntlich auch in griechischen Martyrien. Ich habe versucht, ohne jenen Codex gesehen zu haben, den Thatbestand anschaulich zu machen. Meine Leser finden daher von Seite 127 an nicht mit der Textschrift meines Bandes gesetzt vor und nach dem Briefe an die Römer das Martyrium, welches Usher ex nostro interprete genommen hat. Zu diesem gibt es in der durch $\Phi\beta\gamma\delta\zeta\mu$ vertretenen Recension meines Wissens keine Parallele. Wohl aber habe ich das ex vetere interpretatione in membranis

cottonianis repertum, von Usher zum Theil mitgetheilte Martyrium vollständig unter jenes Ushersche gestellt. Ich wandte mich mit der Bitte, mir die Handschrift welcher Usher dieß Martyrium entnommen, aufzufinden, an E. Maunde Thompson, und erfuhr, daß Otho D viii die Signatur des Buches sei. In David Casleys 1734 veröffentlichtem catalogue of the manuscripts of the king's library 315 erscheint Otho D viii als burnt [23 October 1731] lumps, Thompson nennt es nur a good deal damaged by fire: there are some parts which are difficult: the margins are burnt, and the vellum split up. Der allezeit gefällige Thompson hat aber in Herrn Francis Bickley gleichwohl einen Gelehrten aufgetrieben der — ohne durch mich von dem in den acta sanctorum Februar I 29—33 (1658) stehenden Abdrucke erfahren, ohne überhaupt von demselben gewußt zu haben — die von mir abgedruckte Kopie aus diesen burnt lumps beschafft hat. Ich mußte sie Zeile für Zeile erbitten und wiedergeben, um sofort erkennen zu können und erkennen zu lassen, was in diesem Codex wirklich erhalten ist. Die Ergänzungen sind in Kursivdruck von mir eingefügt: die Interpunction habe Ich hinzugethan, die Varianten von Henschens Text an den rechten Rand gestellt.

In höherem Grade noch als andere Herausgeber werden die Theologen, welche die unter dem Namen des Ignatius laufenden Urkunden edieren wollen, sich den Spott des Aristoteles 1354^a 25 über diejenigen stets gegenwärtig zu halten haben, welche den Maaßstab selbst krumm biegen, mit welchem zu messen sie beabsichtigen.

Eine in parallelen Kolumnen die Originale der beiden Recensionen des Ignatius vorliegende Ausgabe der Briefe des angeblichen Antioche-

ners wird — als Textbuch für Vorlesungen — erscheinen so bald es möglich ist.

Funks Ausgabe der apostolischen Väter war mir im Mai des Jahres 1882, als ich meinen von langer Hand vorbereiteten Ignatius in den Druck gab, noch unbekannt, obwohl sie schon im Februar nach Göttingen gekommen ist. Die Göttinger Verhältnisse entschuldigen jene meine Unbekanntschaft: Herr Funk hat, wie ich höre, die von mir $\delta\zeta$ genannten Codices verglichen, und δ als Quelle der Princeps erkannt.

Ich komme schließlich zu Peter von Alcala.

Als ich 1851 von den oben als für die Besorgung einer Ausgabe des Harîzî maßgebend bezeichneten Gesichtspunkten aus zu Halle die $\text{בְּחֹלָה בַּת יְהוּדָה}$ Luzzattos zu erklären und erklären zu lassen versprochen hatte, mußte ich, um die gebührende Einleitung in diese Vorlesung geben zu können, mich um die ältere Geschichte Spaniens kümmern. Bei meinem Studium fiel mir auf, daß die Eigennamen der arabischen Städte Spaniens und die aus dem Arabischen in das Spanische übergegangenen Vokabeln gunierte Vokale zeigen. Ich schloß hieraus und aus einer Reihe anderer Erscheinungen, daß es wichtig sein werde, den Dialekt Granadas auf sein Verhältnis zum Arabischen Mekkas zu untersuchen, um die Schlüsse ziehen zu können, welche sich für die Geschichte der semitischen Sprachen aus der Differenziale der beiden ziehen lassen.

Seitdem habe ich diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verloren, und seit Jahren einen Neudruck des selbst für das Lexicon noch durchaus nicht ausgenutzten Pedro de Alcala geplant.

Pedro liefert außer dem Wörterbuche eine spanisch geschriebene Grammatik mit daran

hangendem Catechismus, letzteren in spanischer Sprache mit beigedruckter arabischer Uebersetzung. Er hebt 73, 15—28 als besonders wichtig hervor, daß sein Arabisch accentuiert sei: er hat uns mit seiner, allerdings offenbar durch die Schuld des Setzers oder des Correctors nicht immer consequenten Accentuation den wesentlichsten Dienst gethan. Es charakterisiert den Zustand der semitischen Philologie, daß von dieser Accentuation bisher so wenig Notiz genommen worden ist wie von dem Lautstande, der Flexion und der doch wenigstens in großen Zügen aus den Texten zu erkennenden Syntax des Idioms von Granada.

Ich warne allerdings davor, diese Texte ohne weiteres zu benutzen. Einige von ihnen gehören nämlich nicht der uns vorzugsweise interessierenden Volkssprache an, sondern sind aus Büchern gelehrt umschrieben: auch in das Glossar ist leider hier und da Bücherarabisch eingedrungen. Auch muß eine umfassende Untersuchung der mozarabischen Liturgie vorgenommen werden, ehe man hier sicher arbeiten kann.

Mir scheint seit lange unter vielem andern was der semitischen Philologie Noth thut, ein arabisches Wörterbuch voll reichlicher Citate aus anerkannten und nicht anerkannten Texten Bedürfnis zu sein: Bearbeitungen arabischer Glossare sind in genügender, zum Theil in ausgezeichneter, Güte vorhanden. Die nicht klassischen Texte — auch die in meinem (was nicht befremdet) fast völlig unbeachtet gebliebenen großen arabischen Psalter von 1876 und in meinen Materialien von 1868 vorgelegten — sind dabei mindestens ebenso wichtig wie die klassischen, da das klassische Arabisch nur ein künstlich gemachter, vielfach von Ausländern geschriebener Jargon ist. Ich habe mir

1870 eine Concordanz über einen Theil des Mutanabbi angelegt, und sonst vieles gesammelt. Ich gedenke dieß Alles, dazu auch das von Pedro gelieferte Material, zusammen zu arbeiten.

Beiläufig bemerke ich zu meiner Erklärung des x der Mathematiker, daß man bei Pedro auf jeder Seite Beispiele dafür finden wird, daß x wie $\check{s} = sch$ gesprochen wurde, und ich erlaube mir daran den Hinweis zu knüpfen, daß Spanien im Mittelalter genügend mit Kennern der Mathematik versehen war — man hat mir gegenüber dieß bestritten —: den Beweis führe ich aus Valentin Roses Abhandlung im Hermes 8, 327—349. Ich komme um so lieber auf diese Sache zurück, als mich unser verehrter Kollege, Herr Staatsrath Malmsten, der bei meinem Vortrage vom 10 Mai 1882 gegenwärtig war, so eben durch seinen zustimmenden Aufsatz in der Nordisk tidskrift erfreut hat.

Die Vorrede zu meinem Drucke ist sehr rasch geschrieben: am Ende des Semesters drängten sich die Arbeiten meines Dekanats, und zu ihnen kamen die Vorbereitungen für eine Reise nach Turin. So ist auf Seite iv irrthümlich gesagt worden *scripturae discrepantia in arte obvia quae sigla distincta non est, ad editionem alteram referenda, quam B vocabam ubi ab A distingui debebat*. Das Umgekehrte ist richtig: statt *alteram* schreibe *priorem*, statt *B* schreibe *A*, statt *ab A* schreibe *a B*. VII 19 fehlt hinter *libris* das Wort *editis*.

Gustav Loewe und Paul Ewald haben sich im Prospectus ihrer mit reichlicher Unterstützung der Regierung herausgegebenen westgothischen Schrifttafeln vorbehalten, den Preis ihres Buches nach einem bestimmten Termine von 20 auf 50 Mark zu erhöhen: ich behalte mir vor, für

meinen ganz auf meine eigenen Kosten gedruckten Pedro etwas Aehnliches zu thun. Er wird auch dann noch erheblich billiger sein als die äußerst seltene und kaum citierbare Originalausgabe, für welche sich Quaritch 500 Mark, Maisonneuve 500 Francs zahlen läßt.

Der Ignatius wurde am 24 November 1882, Harîzî am 11 Januar 1883, Pedro am 28 Februar 1883 fertig: neben diesen Drucken gieng die Correctur meiner LXX Lucianischer Recension, reichliche Amtsarbeit und giengen auch andere Studien her. Man sieht, es hätte mir — ich bin Gott in tiefster Demuth dankbar dafür — an Kraft nicht gefehlt, auch meine Septuaginta in größerem Style zu liefern als ich sie liefere. Nicht Ich habe zu verantworten, daß diese Kraft nicht für meine eigentlichen Aufgaben hat verwendet werden können. Was und wer mich hinderte, ist bekannt: die in den beiden Bänden meiner »deutschen Schriften« ausgesprochenen Gesinnungen und Anschauungen sind mir so viel werth, um ihretwillen die Hinderungen zu ertragen. Ich ertrage es auch, wenn die Grundsätze gewisser Leute ihnen gestatten, mir die Nichtbenutzung dem Auslande gehöriger Handschriften trotzdem vorzuwerfen, daß ich in meinem Ignatius IV und in meiner »Ankündigung« 22 nachgewiesen habe, wie mir die Benutzung solcher Handschriften *absolut* unmöglich geworden ist, es wäre denn daß ich — der Preuße auf Kosten des Auslands! — zu ihnen hinreisen kann: ich weiß ja daß **فکر هر کس بقدر همت اوست** und daß **יראה יהוה וירוש**.

P. de Lagarde.

Gesetz und Propheten. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Kritik. Von Lic. C. J. Bredenkamp, Privatdocent der Theologie in Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert. 1881. 204 S. 4^o.

Die Schrift Bredenkamp's will, wie durch den Titel »Gesetz und Propheten« angedeutet ist, den Nachweis führen, daß diese summarische Bezeichnung des A. T. nicht bloß sachlich, sondern auch chronologisch zutreffend sei. Sie stellt sich somit der Anschauung Wellhausen's entgegen, nach welcher die correcte Bezeichnung »Propheten und Gesetz« wäre.

Bei der Bedeutung, welche die Pentateuchkritik gegenwärtig besonders seit Wellhausen's »Geschichte Israels« gewonnen hat, muß jede Schrift willkommen sein, welche eine Lösung dieser für die Betrachtung des ganzen alten Testaments wichtigen Fragen anstrebt. Für alle Gegner der neuesten Phase der Pentateuchkritik muß aber Bredenkamp's Schrift um so mehr willkommen sein, als sie als der erste Versuch gelten kann, in einer zusammenhängenden Darstellung, die Behauptungen Wellhausen's zu prüfen und das ganze kritische System auf seine Berechtigung hin zu untersuchen. Die Bedeutung der Controverse rechtfertigt und fordert ein genaueres Eingehn auf die Frage, inwieweit dieses Ziel von Bredenkamp erreicht worden ist.

Br. beginnt mit einer Reihe wichtiger Zugeständnisse. Er erkennt an, daß der bisherige Standpunkt der Pentateuchkritik im Großen und Ganzen unhaltbar gewesen sei und auf die geschichtlichen Fragen eine befriedigende Antwort nicht geboten habe. »Die vordem fast allgemein angenommene Position: elohistische Grundschrift, Jehovist, Deuteronomium, in großen Inter-

vallen auf einander folgend und immer andere und neue Gesetzgebung bringend, zerfällt in sich selbst und löst so wenig die vorhandenen Schwierigkeiten, daß sie die Probe einer geschichtlichen Kritik nicht besteht. Es ist das Verdienst Wellhausen's, dieselbe wirksam bekämpft zu haben. Daß die elohistische Gesetzgebung Jahrhunderte hindurch ohne die deuteronomische bestanden, obwohl in den vorexilischen Geschichtsquellen weit mehr das Bild der letzteren, als das der ersteren reflectiert, ist schlechterdings unmöglich« (S. 3; vgl. auch S. 13). Vor allem aber sind es die Abweichungen der verschiedenen Quellen von einander, woran Br. Anstoß nimmt. »Hat der Priestercodez Jahrhunderte lang bestanden ohne das Deuteronomium oder umgekehrt dieses ohne jenen, woher plötzlich eine auf treuer Tradition beruhende mosaische Gesetzgebung, die von der bis dahin bestanden abweicht?« (S. 14).

Diese Schwierigkeiten meint Br. dadurch lösen zu können, daß er an der mosaischen Abfassung beider Bestandtheile des mosaischen Gesetzes festhält. »Die Differenzen zwischen Priestercodez und Deuteronomium möchten sich doch weit eher begreifen, falls es vom Gesetzgeber selbst getroffene Modificationen und Ergänzungen sind. Die 38 Wüstenjahre können sehr wohl Ereignisse in sich schließen, deren Tragweite darum nicht geringer, weil wir sie nicht kennen. Angesichts des heiligen Landes und seiner festen Wohnsitze konnte der Gesetzgeber im 40. Jahre wohl zu theilweise neuen oder ergänzenden Bestimmungen sich veranlaßt sehen, als (!) im zweiten Jahre« (S. 8). Und an einer anderen Stelle (S. 14) sagt er in Bezug auf den im Priestercodez scharf markierten, im Deute-

ronomium dagegen zurücktretenden Standesunterschied zwischen Priestern und Leviten: »Sicherlich ist es doch weit begreiflicher, daß derselbe Gesetzgeber, welcher zunächst sich veranlaßt fand, den Unterschied innerhalb des geistlichen Standes scharf zu betonen, in einem für das Volk bestimmten letzten Vermächtnisse diese Scheidung nicht scharf hervorhebt, sondern zurücktreten läßt« (vgl. auch S. 134).

Daß es aber nicht ausschließlich dieser Wunsch die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Quellenschriften zu erklären ist, was Br. bestimmt, die Abfassung beider Bestandtheile des mosaischen Gesetzes dem Mose selber zuzuschreiben, sondern daß hier ein principieller Gegensatz gegen historische Kritik zu Grunde liegt, geht daraus hervor, daß er sich überhaupt gegen eine Verlegung einzelner Theile des mosaischen Gesetzes in eine spätere Zeit wendet. »Daß die Kritik diejenigen geschichtlichen Urkunden, welche ihre Entstehungszeit in Zweifel lassen, in verschiedene Zeiten datiert, um ihre geschichtliche Unterlage zu begreifen, ist erklärlich und gerechtfertigt; aber was berechtigt die Wissenschaft, die sich als mosaisch gebende Gesetzgebung möglichst weit von der mosaischen Zeit zu entfernen, einen Theil der Zeit Josia's und einen anderen Theil der Zeit Esra's zuzuweisen?« (S. 5). Auch an einer anderen Stelle zeigt es sich, daß Br. hierbei von Principienfragen ausgeht: »Wer das Deuteronomium, welches sich nicht bloß als Codificierung mosaischer Gesetzgebung, sondern als mosaisch ausgiebt, in das 7. Jahrhundert hinabdrückt, hat keinen irgend principiell begründeten Standort mehr, von dem aus er der Ansetzung des Priester-codex in nachexilischer Zeit sich widersetzen

könnte« (S. 3). Mit diesen kritischen Grundsätzen stimmt es auch überein, wenn Br. nicht bloß die poetischen Stücke des Pentateuchs Ex. c. 15, Deut. c. 32 u. c. 33 (S. 34) mit Psalm 90 für mosaische Originale hält (S. 139), sondern auch von dem Segen Jacobs behauptet, daß derselbe, auch als geschriebener, vormosaisch sei (S. 173).

Trotz dieser Betonung der mosaischen Authenticität des ganzen Gesetzes ist damit noch nichts über die Aufzeichnung dieser von Mose selbst getroffenen Bestimmungen gesagt. Es wäre immerhin denkbar, daß Br. sich dieselbe erst relativ spät erfolgt dächte. Aber wenn er sagt (S. 15): »Zwar hüten wir uns die Entstehungszeit der einzelnen Urkunden genau anzugeben, da wir nicht mit durch die Wüste gepilgert, noch in Kanaan eingezogen, sondern drei Jahrtausende zu spät geboren sind«, so kann das doch nur heißen, daß er sich den Grundstock — denn spätere »Redactionen, Umstellungen, Zusätze« schließt er nicht aus (S. 15) — in damaliger Zeit, d. h. noch während des Zuges durch die Wüste und des Einzuges in Kanaan, entstanden denkt. Damit ist allerdings die Aufzeichnung dieses Grundstockes des Pentateuchs durch die Hand Mose's theilweise ausgeschlossen. Trotzdem faßt er aber den Begriff der Authentie der Gesetzgebung eng genug, indem er S. 14 verlangt, daß die mosaische Gesetzgebung, wenn sie mosaisch sein solle, unbedingt früh, jedesfalls vor der Königszeit schriftlich concipiert sein müsse. Dadurch schiebt er den terminus ad quem der Entstehungszeit etwas weiter hinaus; er fordert aber zugleich, daß alle Theile zu einer Zeit abgefaßt seien, wo genaue Kenntniss aus schriftlichen Quellen und münd-

licher Ueberlieferung noch möglich war (S. 16). Es wäre deshalb denkbar, daß Br. diese um ein wenig spätere Abfassungszeit nur auf die jüngste der Hauptquellenschriften bezieht, als welche er S. 16 ausdrücklich die sogenannte Grundschrift, also die elohistische Urkunde, bezeichnet.

Wenn aber Br. anderseits die Bedeutung der Wellhausen'schen Kritik darin sieht, daß sie nachweist, wie »die ganze vorexilische Königszeit kein Boden für die Entstehungszeit des Priestercodex ist« (S. 13) — woraus er aber den Schluß zieht, daß derselbe vor der Königszeit verfaßt sein müsse —, so liegt auf der Hand, daß jenes Zugeständnis an die Pentateuchkritik Wellhausen's nur ein rein formelles ist. Denn die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnisse der Quellenschriften ist doch nur von secundärer Bedeutung; es handelt sich vielmehr hauptsächlich darum, ob der Priestercodex als der jüngste der Bestandtheile des Pentateuchs zugleich nachdeuteronomisch und nachezechielisch ist d. h. nicht nur später als die im 7. Jahrh. abgefaßte oder wenigstens erst Ende des 7. Jahrhunderts hervorgetretene deuteronomische Gesetzgebung, sondern auch später als der dem Exile angehörende Prophet Ezechiel. Diese Behauptung Wellhausen's, welche mit Delitzsch, Dillmann, Riehm u. A. auch Ref. für unrichtig hält, zu widerlegen, ist der von Br. eingeschlagene Weg sicher der falsche, weil bei einer solchen Fassung der ganzen Pentateuchfrage jedwede Verständigung sowohl mit Wellhausen als mit den oben genannten Gegnern Wellhausen's, welche »die einzelnen Urkunden des Pentateuchs in verschiedene Zeiten datieren, um ihre ge-

schichtliche Unterlage zu begreifen«, von vorn herein abgeschnitten ist.

Nur bei einer solchen Fassung der mosaischen Authentie erklärt sich auch die Polemik gegen Dillmann. Es macht einen sonderbaren Eindruck, diesen Hauptvertreter vorexilischer Abfassung des Priestercodex auf eine Linie mit Graf, Kuenen, Wellhausen gestellt zu sehen. Nach Br. wahrt Dillmann's Kritik die Authentie des Gesetzes nicht; denn »wenn Dillmann ältere Quellen als Mittelglieder einschleibt, welche die einzelnen Verfasser bearbeitet haben, so läßt sich dagegen nichts einwenden, falls diese schriftlichen Vorlagen aus mosaischer Zeit stammen; allein jene Mittelglieder sind zu kurz und reichen in wichtigen Punkten nicht an jene Zeiten hinan« (S. 14). Wenn freilich der mosaische Ursprung des Gesetzes als Ganzes hinfällt, sobald man es für unmöglich hält, daß alle Hauptbestandtheile mosaischer Gesetzgebung spätestens vor der Königszeit concipiert sind, so werden sich heutzutage überhaupt nur wenige alttestamentliche Exegeten finden, welche den Anforderungen Br.'s genügen. Denn z. B. auch Delitzsch, der noch 1872 in der 4. Auflage seines Commentars über die Genesis von einer unmittelbaren Abfassung besonders auch des Deuteronomiums durch Mose redet (S. 24), hält an einer so buchstäblichen Auffassung mosaischer Tradition nicht fest, erkennt vielmehr an, daß »der Deuteronomiker Anordnungen Moses frei und theilweise angepaßt dem Bedürfnisse seiner Zeit reproducire« (s. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft. 1. Jahrgang. S. 559). In der That werden ja auch im Pentateuche nur wenige schriftliche Gesetzesaufzeichnungen als von der Hand Moses herrührend

bezeichnet; alles andere wird bloß auf mündliche Anweisungen zurückgeführt. Diese aber können, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht, erst in späterer Zeit schriftlich fixiert worden sein.

Falsch ist es auch, wenn Br. sagt, daß Dillmann einen unversöhnlichen Gegensatz der Prophetie zum Gesetze annehme (S. 19, vgl. S. 57). Dieß ist wohl die Meinung Wellhausen's u. A., nicht aber die Dillmann's, der nur — und mit Recht — auf die scharfen Urtheile der Propheten über das Ritualgesetz, den Werth der Opfer und sodann die vielfachen Abweichungen im wirklichen Leben hinweist. Diese Thatsachen beweisen allerdings, daß »Mose nicht eine genaue Regelung des ganzen Rituals vorgenommen, am allerwenigsten ein schriftliches Opfergesetz erlassen hat, daß sich dieses vielmehr erst in den folgenden Jahrhunderten auf Grund der mosaischen Principien in der Praxis so ausgebildet haben kann« (die Bücher Exodus und Leviticus, 2. Aufl. S. 384). Aber Br. mußte doch auch beachten, daß Dillmann (S. 386) fortfährt: »Ebensowenig ist zu verkennen, daß sich am Centralheiligthume unter einer ständigen Priesterschaft die den Mosaischen Grundsätzen entsprechende Ordnung am reinsten forterhalten und weitergebildet haben werde, und man priesterlicherseits den Anspruch nicht bloß machte, sondern auch zu machen berechtigt war, die beste Ueberlieferung zu haben«.

Aehnlich verhält es sich mit einem anderen längst widerlegten Einwande, den Br. aufs neue hervorhebt, daß nämlich die Gesetzgebung durch *pia fraus* entstanden sei (S. 13), wenn man sich ihre Entstehung nicht in der Weise wie Br. denkt, ein Urtheil, das er auch auf »den

sich als Mose gerierenden Deuteronomiker« bezieht (S. 7). Aber dieß ist ein falscher Standpunkt, der den richtigen Einblick in die Entstehung des Pentateuchs und seiner Quellen unmöglich macht. Es ist sicher falsch, die Verschiedenheit der Anschauungen über literarische Wahrhaftigkeit im Alterthum und in der Gegenwart läugnen zu wollen. Und wenn Br. weiter sagt, man verstoße gegen das »*distingue tempora*«, indem man das spätere jüdische Apokryphen- und Pseudepigraphenthum zur Erklärung heranziehe, so ist auch dieß nur zum Theil richtig. Denn das Spätere ist nur die Entartung von etwas früher schon Vorhandenem; der Unterschied, der allerdings vorhanden ist, besteht eben darin, daß man später mit Absicht und tendenziös that, was man früher naiv ausübte. Uebrigens macht Br. selbst auf diesen Unterschied zwischen naiver und tendenziöser Darstellung aufmerksam, wenn er auf den Chronisten verweist, bei welchem das Bild seiner frommen Könige aus seiner Stellung zum mosaischen Gesetze resultiert (S. 6). Warum soll das, was vom Chronisten gilt, nicht auch vom Deuteronomiker gelten? Man hatte eben, wie schon bemerkt, kein klares Bewußtsein von dem Unterschiede zwischen den wirklich überlieferten mosaischen Grundgedanken und den späteren Anwendungen, genaueren Bestimmungen und Modificationen; und daher konnten auch die Aufzeichner der Gesetzesüberlieferung diese in gutem Glauben einfach als das von Gott ein für alle Mal durch Mose gelegte Gesetzesfundament ansehen (s. Riehm im Handwörterbuch des biblischen Alterthums, S. 504). Sah man aber diese späteren Gesetzesaufzeichnungen nur als weitere Ausführungen echt mosaischer Gesetze

an, so kann auch nicht davon die Rede sein, daß man dem Volke die deuteronomische Gesetzgebung »als mosaische oktroyiren wollte« (S. 7). Und warum sollte Jeremia nicht für die deuteronomische Gesetzgebung eintreten, wenn er sie in gutem Glauben als mosaische ansah, zumal da es gar nicht erwiesen ist, daß er die Art ihrer Entstehung kannte, die ja ohnehin mit Riehm besser in das 8. Jahrhundert als in das 7. zu verlegen ist (vgl. S. 7 u. S. 103 ff.).

Ganz anders freilich würde die Sache bei einer nachexilischen Abfassung des Priester-codex liegen. In diesem Fall dürfte man den Verfasser des Priester-codex schlechterdings nicht mit dem Deuteronomiker zusammenstellen, weil die gänzlich veränderten Verhältnisse eine naive und tendenzlose Abfassung vollständig ausschließen würden. Deshalb halten auch wir mit Br. (S. 7 u. 11) eine derartige nachexilische Abfassung des Priester-codex im Namen Mose's für unhaltbar. Denn hier läßt sich durchaus nicht begreifen, wie der nachexilische Verfasser dieser Gesetzessammlung, der doch nach Annahme der Vertreter der neuesten Pentateuchkritik Ezechiels Thora nicht bloß anerkannte, sondern auch der seinigen zu Grunde legte, es gewagt haben könnte, die für die nachexilische Gemeinde bestimmte Gesetzgebung Ezechiels abzuändern. Ganz anders liegt die Sache bei Ezechiel selber, der als Prophet recht gut das abändern und umgestalten konnte, von dem er sah, daß es den veränderten Verhältnissen der nachexilischen Gemeinde nicht mehr entspreche.

Verschiedene Bedenken, die Br. gegen eine derartige successive Entstehung des Pentateuchs vorbringt, erledigen sich bei einer richtigeren

Auffassung der Zusammensetzung der einzelnen Quellschriften. Die Bedenken, welche aus den Widersprüchen zwischen denselben hergenommen sind (z. B. S. 8), werden gehoben durch die Erwägung, daß erst der Redactor die bis dahin selbständig existierenden Quellen — sofern sie nicht bereits auf einer Vereinigung verschiedener Vorlagen beruhten — verband und zu einem Ganzen zusammen arbeitete; sonach konnte sich der Widerspruch eben erst bei dieser Zusammenfügung durch den Redactor zeigen, da eine eingehende Kenntniss des Gesetzes von Seiten des Volkes nicht vorausgesetzt werden darf. Denn wenn Br. sagt: »Wie gut das Volk, wenigstens seine Aeltesten, mit der Literatur der Vergangenheit bekannt war, beweist der Vorgang Jer. 26, 16 f. (S. 8)«, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß zwischen dem Volk und seinen Aeltesten eben ein großer Unterschied ist, und sodann hatte diese Weissagung des Micha ein ganz anderes Interesse für das Volk als die Festsetzungen über die Einzelheiten des Cultusrituals, ganz abgesehen davon, daß diese Weissagung dem ganzen Volke nicht bloß gegolten hatte, sondern ihm auch sicher öffentlich verkündigt worden war. Ferner ist zu beachten, daß solche Gegensätze, resp. Widersprüche dem Redactor kaum als solche bewußt geworden sind, wie ja auch schon früh harmonistische Bestrebungen sich geltend machten, indem man z. B. den Widerspruch zwischen den Bestimmungen über die Opferdeputate Dent. 18, 3 und Lev. 7, 31 ff. 10, 14 schon seit ältester Tradition (s. Philo, Josephus, Talmud) dadurch auszugleichen suchte, daß man die Bestimmung des Deuteronomiums auf das nicht als Opfer, sondern zu gemeinem Gebrauche geschlachtete Vieh bezog. Ueber-

haupt fehlte dem Alterthum jedweder kritisch ausgebildete Sinn; mit Recht sagt Delitzsch (a. a. O., S. 340): »Das Abweichende der beiden Darstellungen über die Passah- und Mazothfest Stiftung wird dem alterthümlichen Leser nicht verborgen geblieben sein, aber als wirklichen unvereinbaren Widerspruch fühlte er es nicht!« Und auch die Aufzeichner selber fühlten wohl kaum den Widerspruch ihrer Bestimmungen gegenüber den bereits schriftlich fixiert vorliegenden, da ja die Gesetze den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen allmählich angepaßt wurden, so daß sich die Controle für die späteren Aufzeichner vollständig verlor. Indem sich diese somit des Gegensatzes gegen frühere Bestimmungen nicht bewußt wurden, hatten sie auch keinen Grund zu bezweifeln, daß sie ihrerseits ebenso mosaisches Gesetz aufzeichneten. Wie wenig man aber Gefühl für solche Abweichungen in Einzelheiten hatte, beweist vor allem die Art der Redactionsarbeit selber, d. h. die Aufnahme verschiedener im Einzelnen sich widersprechender Bestandtheile. Nach dieser Seite würde aber manches Bedenken von vornherein ausgeschlossen gewesen sein, wenn Br. nicht der Ansicht gewesen wäre, daß nur das aufgenommen worden sei, was der Redactor als gesetzlich bindend auch für seine Zeit angesehen habe, oder wie es Br. (S. 9) ausdrückt, daß man alte Gesetze, z. B. das Deuteronomium, die lange Zeit außer Geltung waren, wieder als göttlich sanctionierte. Die kanonische Geltung darf man aber nicht mit gesetzlicher Geltung verwechseln. Wir müssen vielmehr annehmen, daß der Redactor auch solche Gesetze, die ebenfalls für sein Bewußtsein nicht mehr in Uebung waren, dennoch sei-

nem Werke einverleibte, nur deshalb, weil er darin alte göttliche durch Mose vermittelte Offenbarungen sah, oder, wie wir sagen würden, weil sie für ihn literarischen — dagegen keinen gesetzlich maaßgebenden — Werth hatten (vgl. S. 14 f.) Daß es sich wirklich so verhält, geht schon daraus hervor, daß eben verschiedene Widersprüche, besonders zwischen Priestercodex und Deuteronomium, selbst bei weitgehendster Harmonistik doch Widersprüche blieben und als solche empfunden werden mußten, so daß sicher die eine gesetzliche Bestimmung beseitigt worden wäre, wenn der Redactor nicht zugleich von literarischem Interesse sich hätte leiten lassen.

Schließlich möchten wir noch gegen eine andere Anschauung Br.s (s. z. B. S. 197) eine Einwendung machen, die sich aber mindestens eben so sehr gegen die Vertreter der neuesten Pentateuchkritik richtet. Es ist die Anschauung, daß eine Quellenschrift ein Gesetz nicht enthalten haben könne, wenn wir es nicht mehr in derselben nachweisen können. Bei der Art der Zusammenfügung der einzelnen Quellen, wie wir sie aus dem Zustande des Pentateuchs erkennen können, ist uns zwar vieles erhalten, was bei knapperer Darstellung und einheitlicherer Verarbeitung weggeblieben sein würde; aber ebenso sicher ist doch auch, daß der Redactor alles weggelassen hat, was ihm mit dem Berichte einer anderen Quellenschrift, den er zur Einfügung in sein Werk auswählte, identisch oder wenigstens nur ganz unwesentlich von demselben verschieden erschien. Dabei sind natürlich besonders viele gesetzliche Stücke bei Seite gelassen worden. So wird z. B. auch die jehovistische Schrift manches über die Priesterrechte enthalten haben, was der Redactor wegließ, weil

es ihm neben den ausführlichen Bestimmungen des Priestercodex als unwesentlich erschien.

Ref. ist auf diese principiellen Fragen ganz ausführlich eingegangen. Das Uebergewicht, welches Br. überall den principiellen Erwägungen eingeräumt hat, macht gerade eine Auseinandersetzung über seine Grundanschauungen zur ersten Pflicht. Dieß um so mehr, als Br. nirgends im Zusammenhange seine Ansichten über den Umfang, den Charakter und die Entstehungszeit der einzelnen Quellenschriften klar und deutlich dargelegt hat. Daß dieß ein empfindlicher Mangel bei einem Buche ist, welches die Entwicklungsgeschichte der israelitischen Religion zum Hauptgegenstande hat, liegt auf der Hand. Da Br. die einzelnen Quellen nicht zeitlich genau fixiert, schweben viele seiner Behauptungen in der Luft. Andererseits werden auch manche Behauptungen als schwerwiegende Argumente für seine Fassung der mosaischen Authenticität vorgeführt, die sich ebenso mit der Annahme allmählicher zeitgeschichtlich bedingter Abfassung der Quellenschriften zusammen reimen. Was er S. 11 f. gegen die Längnung eines Einflusses des Bildungsstandes und der religiösen Organisation im alten Aegypten auf das junge Volk Israel und über die Verhältnisse der Richterzeit ausführt, behält seine volle Bedeutung auch dann, wenn wir nicht Priestercodex und Deuteronomium in der Weise wie Br. als echt mosaisch ansehen, sondern den Grundstock des Priestercodex etwa der ersten Königszeit, das Deuteronomium aber dem 8. Jahrhundert zuweisen, zumal wenn wir annehmen, daß verschiedene der uns in ihnen überlieferten Gesetze schon in anderen Quellenschriften vorlagen. Auch sonst fehlt die zum Verständniß seiner Aus-

führungen nöthige Grundlegung. Was soll die mysteriöse Andeutung (S. 16), daß »dem Pentateuch vielleicht noch zahlreichere Quellen als man meist glaubt zu Grunde liegen«, ohne daß irgendwelche Erklärung diesen Worten beigelegt ist, die doch um so nöthiger wäre, als Br.'s Schrift das gegenseitige Verhältniß dieser verschiedenen Quellschriften zum Gegenstande hat und zu erklären sucht? Auf einen weiteren Mangel der Schrift, daß nämlich Br. auf die »Geschichte der Tradition«, die Wellhausen im 1. Theile seiner »Geschichte Israels« der »Geschichte des Cultus« folgen läßt, überhaupt gar nicht eingegangen ist, wird Ref. weiter unten hinzuweisen haben. Doch hängt auch dieses mit dem principiellen Standpunkte, den Br. in allen kritischen Fragen einnimmt, auf's engste zusammen.

In einem auf die Einleitung folgenden Abschnitte mit der Ueberschrift: »Die Aufgabe« spricht sich Br. über seine Stellung zur sprachgeschichtlichen und zur kultusgeschichtlichen Untersuchung aus. — Zum Erweise dessen, daß wir auf Grund der hebräischen Sprachgeschichte die Frage, ob das Gesetz und speciell die Gesetze des Priestercodex an den Anfang oder an das Ende der Geschichte des alten Israel gehöre, nicht zu lösen im Stande seien, weist Br. darauf hin, daß die Resultate der Forschungen Julius Fürst's und Wellhausen's einander völlig widersprechen. Aber so wenig wir die großen Schwierigkeiten der sprachgeschichtlichen Untersuchungen verkennen, so ist es doch andererseits durchaus ungerechtfertigt, deshalb die Möglichkeit, auf diesem Wege zu Ergebnissen zu gelangen, überhaupt zu läugnen. Und daß Julius Fürst's »Geschichte der biblischen Lite-

ratur« viele unbewiesene Behauptungen enthält, sagt Br. selbst in einer Anmerkung, während es doch zugleich als allgemein anerkannt gelten kann, daß Wellhausen, besonders in dem Nachweise aramäischen Sprachgutes, das Maaß besonnener Forschung weit überschritten hat. Auch kann Ref. die Einwendungen Br.s gegen seine Annahme späterer Bestandtheile innerhalb der elohistischen Urkunde (s. *De Elohistae Pentateuchici sermone*, p. 80 ff.) nicht anerkennen; denn wenn Br. sagt, daß »die sprachlichen Momente des Priestercodex, welche nach Ryssel spätere Zeit verrathen sollen, nichts beweisen, so weit die Punktation in Frage kommt«, so hat er dabei übersehen, daß Ref. alle solche Momente, bei welchen die Punktation in Frage kommt, grundsätzlich ausgeschieden hat. Aber abgesehen davon, daß z. B. die späteren Nominalbildungen, wie die mit dem Bildungsbuchstaben ך bei Derivaten von starken Zeitwörtern oder die Doppelbildungen (wie מלבוש), unabhängig von der Punktation ihrem Wesen nach erkannt werden, so gründet sich gerade die Ausnahme des Vorhandenseins späterer Stücke im Priestercodex weniger auf derartige Wort- und Formenbildungen, als auf die Anwendung aramäischer Ausdrücke, von denen sich nicht nachweisen läßt, daß sie bereits in früher Zeit in das alttest. Sprachgut übergegangen sind. Anders steht es dagegen mit der zweiten Bemerkung, daß die Sprache des Priestercodex im Großen und Ganzen, schon wegen seines eigenartigen Stoffes, ihre Selbständigkeit gegenüber der ganzen sonstigen älteren und jüngeren Literatur behauptet. Nach dieser Seite möchte Ref. jetzt allerdings selbst nicht in allen einzelnen Punkten seine Behauptungen aufrecht halten.

Es ist in der That zuzugeben, daß gewisse Bildungen, die anderwärts fehlen, schon deshalb im Priestercodex vorkommen müssen, weil die complicirten Verhältnisse z. B. des Opferritus die Prägung besonderer Termini nöthig machte, weshalb die Verwendung derartiger Bildungen, z. B. des in den Opfergesetzen häufig vorkommenden Infinitivnomens nach Art von מְהַרְהָרָה , nicht als ein Kennzeichen späterer Abfassung anzusehen ist. Hier brachte also die Sache den eigenartigen Ausdruck mit sich, während dieß bei den Infinitivnomina der Form מִכְתֹּב , die später infolge aramäischen Einflusses an die Stelle des einfachen Infinitivs der Form כָּתַב ohne besondere Bedeutungsnuance treten, durchaus nicht der Fall ist. Aber diese und ähnliche Erscheinungen der Wortbildung sind, wie schon erwähnt, nicht maßgebend gewesen für die Annahme späterer Bestandtheile; wohl aber berührt diese Erwägung die Einwendung Kayser's betreffs der Form מִכְתָּבָה (Jahrbücher für protest. Theologie. B 7. 1881. S. 363). Denn bei מִמְשַׁלָּה Gen. 1, 16, dem einzigen Worte, das Bedenken erregen könnte, ist zu beachten, daß der Verfasser des Schöpfungsberichtes durch die Sache zur Verwendung einer seltenen Bildung genöthigt war, da nicht der bloße Infinitiv, sondern nur ein Infinitivnomen zur Verwendung kommen konnte.

Dagegen lassen sich die anderen von Kayser angeführten Formen durchaus nicht zum Erweise nachexilischer Abfassung des elohistischen Buches geltend machen. Denn die Form כְּתִיבָה ist den ältesten Zeiten alttestamentlichen Schriftthums wie den jüngsten eigenthümlich, wohl aber kommt die Form zur Bezeichnung der Ausübung einer Thätigkeit oder zur Bezeichnung

einer Würde erst in der zweiten Periode der hebräischen Sprachgeschichte vor. Nur von dieser letzteren Bedeutung ist daher in meiner Schrift (S. 38 f.) die Rede, während die Nennwörter dieser Bildung mit concreter Bedeutung gar nicht berücksichtigt zu werden brauchten, da derartige Nennwörter, z. B. עֲבָדָה, schon der ältesten Gestalt der Sprache angehören; ja es ist bei dem einzelnen Worte selber ein großer Unterschied, ob es concret oder abstract gebraucht wird. Alle Nennwörter dieser Form in der Bedeutung einer Thätigkeit (חֲנֻכָּה, vgl. גִּאּוּלָּה) oder eines Berufes (כְּהֻנָּה, פְּקָדָה), die in der elohistischen Urkunde vorkommen, finden sich überdies nur in den Stücken, die Ref. schon wegen anderer sprachlicher Eigenthümlichkeiten einer zweiten späteren Schicht dieser Urkunde zuweisen mußte. — Ebenso verhält es sich mit den Nennwörtern der Bildung מְכַתֵּב. Auch weisen nicht die Nennwörter dieser Form an sich in eine spätere Zeit, sondern nur diejenigen, welche eine Thätigkeit bezeichnen, denn mit concreter Bedeutung kommen solche Nennwörter auch schon früher vor, wie Ref. S. 42 ausdrücklich bemerkt hat, während es mit Wörtern wie מְכַתֵּב, מְדַרְשׁ u. a. wieder eine andere Bewandnis hat, da hier lexicalische Fragen entscheidend sind. Nun haben die beim Elohisten sich findenden Nennwörter dieser Form מְקַנָּה, מְקַנָּה und מְבַחֵר nur concrete Bedeutung; und dasselbe ist der Fall auch bei den Bildungen auf ך, wie קַנְיָן, קַבְּשָׁן (auch beim Jehovisten) und שְׁלִחָן. Außerdem kommt bei einigen dieser Wörter noch ein anderes wichtiges Moment in Betracht: der Unterschied, der zwischen den Derivaten von schwachen und denen von starken Zeitwörtern hervortritt (s. a. a. O. S. 44 ff.). Da

nämlich bei den Derivaten von schwachen Wurzeln die Formen der einfachen Bildung vielfach lautlich zusammenfallen mußten, so finden wir bei diesen Stämmen schon in der ältesten Zeit dergleichen durch Vorsatz und Endung gebildete Nennwörter, während allerdings das Häufigerwerden dieser Bildungen bei den Derivaten starker Wurzeln ein Merkmal beginnender Decomposition ist, indem sich die spätere Zeit eben nicht mehr mit den einfachen Mitteln der Wortbildung begnügte. Deshalb ist weder die Verwendung von קָנָה (Gen. 31, 18. 36, 6, nach Dillmann's Genesiscommentar, 2. Auflage, auch Gen. 34, 23), noch die von קָנָהּ (Gen. 17, 12. 23, 18) und am wenigsten der Gebrauch von קָנָהָהּ (Gen. 31, 18) ein Beweis für spätere Abfassung der betreffenden Stücke oder des ganzen Buches. So dankbar Ref. auch das Bestreben Kayser's anerkennt, den sprachgeschichtlichen Forschungen in streng objectiver Weise gerecht zu werden, so ist doch nicht minder seine Pflicht darauf hinzuweisen, daß diese Einwendungen gegen die sprachgeschichtliche Beweisführung nur auf Misverständnisse zurückgehen und darum deren Resultate in keinem Falle zu erschüttern geeignet sind. Auf die anderen mehr principiellen Fragen, wie die der Eintheilung der hebräischen Sprachgeschichte in die drei verschiedenen Perioden, deren Zweckmäßigkeit auch Giesebrecht angefochten hat, näher einzugehn, ist hier nicht der Ort, da dieß eine längere Auseinandersetzung nöthig macht. Nur in Kürze sei gegenüber den lexikalischen Untersuchungen Giesebrechts (Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft. Jahrg. 1881. S. 177—276)*) noch darauf hingewiesen, daß

*) Vgl. auch Driver's sehr beachtenswerthen Auf-

das Vorkommen guthebräischer Wörter und Wendungen der elohistischen Schrift in späteren Schriften noch keinen durchschlagenden Beweis für die spätere Abfassung der elohistischen Urkunde bildet, da das gleichzeitige Vorkommen derselben Wörter bei den späteren Schriftstellern auch auf Entlehnung aus der ihnen wohlbekannten Gesetzesurkunde zurückgehn kann, während allerdings durch das Vorkommen aramäischer Wörter und späterer Wortbildungen die späte Abfassungszeit erwiesen wird, da in solchen Fällen eine Entlehnung ausgeschlossen ist, ganz abgesehen davon, daß derartige Wörter sich in jenen Schriften der zweiten Sprachperiode nicht vorfinden. Eine solche Entlehnung von elohistischen Wörtern läßt sich z. B. vielfach bei Ezechiel nachweisen, in welchem Falle natürlich der Gebrauch dieser Wörter bei Ezechiel ebensowenig eine spätere Abfassung der elohistischen Thora beweist, wie das Vorkommen des Suffixes $\text{ֿ} \text{—}$ beim Deuteronomiker (14, 15) in einem aus der elohistischen Thora entlehnten Stücke. Ferner kann möglicherweise die Uebereinstimmung des Wortschatzes des Elohisten und der späteren Propheten zum Theil auch darauf begründet sein, daß ersterer wie letztere aus dem südlichen Reiche stammten, also des nämlichen Dialektes, des judäischen, sich bedienten.

Wie die sprachgeschichtliche Untersuchung, so meint Br. auch die Berücksichtigung der nachmosaischen Geschichte ausschließen zu müssen. Er verzichtet darauf, den Beweis zu führen, daß »in der nachmosaischen Geschichte die

satz »On some alleged linguistic affinities of the Elohist« in dem Journal of Philology, Vol. XI, p. 201—236.

mosaische Gesetzgebung reflectiert«, und zwar deshalb, »weil auch dann, wenn ein exacter Nachweis gelänge, der negativen Kritik gegenüber wenig gewonnen sein würde, da nach ihr alle Geschichtsbücher von verschiedenen secundären, tertiären u. s. w. Schichten überzogen sind, welche keine Geschichte, sondern spätere Reflexionen über dieselbe geben«. Dem Zusammenhange kann mit dem »exacten Nachweise« nur gemeint sein ein Nachweis aus den Quellenschriften ihrem Wortlaute nach, also ohne daß von dem objectiven Geschichtsvorgange der subjective Bericht unterschieden und geschieden wird. In der That hat Br. in seiner Schrift nirgends derartige historische Kritik geübt, wiewohl man nach der Bemerkung S. 4, wo er von der »Voraussetzung, daß alles, was das A. T. berichtet, wirkliche Geschichte ist«, redet, annehmen sollte, daß er neben dieser Voraussetzung auch das Recht resp. die Nothwendigkeit der kritischen Scheidung anerkennen würde. Hiermit hängt auch ein Hauptmangel der ganzen Schrift zusammen. Wie schon bemerkt, verzichtet Br. ganz auf eine Auseinandersetzung mit Wellhausen über einen wichtigen und wesentlichen Theil der »Geschichte Israels«, die »Geschichte der Tradition«, worin dieser nach einander die Berichte der Chronik, der Bücher Richter, Samuelis und Könige und des Pentateuchs sammt Josua auf ihre historische Glaubwürdigkeit hin prüft. Hier mußte Br. einsetzen, anstatt von vornherein auf einen Versuch zu verzichten, »da der negativen Kritik gegenüber wenig mit einem solchen Nachweise gewonnen sein würde«. So wenig die willkürliche Geschichtsconstruction, welche bei Wellhausen vielfach vorliegt, zu billigen ist, eben so wenig

darf man die Forderung historischer Kritik so schlechthin verwerfen, wie es Br. thut, wenn er S. 4 (vgl. auch S. 138) sagt: »Wenn der Kritiker des 19. Jahrhunderts alles besser weiß und kennt als die Verfasser der heiligen Geschichte, die doch dem, was sie berichten, so unvergleichlich näher standen, so ist es überhaupt ein eigen Ding um eine Darstellung der Geschichte Israels«. Allerdings standen die alttest. Schriftsteller den Thatsachen der israelitischen Geschichte näher als wir, aber ihre naiv und doch dabei subjectiv gefärbte, weil von ihren Anschauungen und bisweilen auch von den Tendenzen ihrer Geschichtsschreibung beeinflusste Darstellung kennt keine historische Kritik und will von vornherein nicht das leisten, was wir eine objective, rein quellenmäßige Darstellung historischer Ereignisse nennen. Demnach ist die historische Kritik berechtigt zu fragen, ob der Bericht über irgend eine Begebenheit auch dem geschichtlichen Thatbestande entspricht, oder ob eine bestimmte Auffassung oder Tendenz in dem Berichte vorwaltet. Eine solche subjective Färbung der geschichtlichen Berichte wird auch Br. wohl kaum gänzlich läugnen wollen, wie es freilich den Anschein hat, wenn er S. 138 sagt: »Die deuteronomische Färbung, welche diese Stelle tragen soll, macht uns ihr Alter nicht verdächtig«. Die Frage ist vielmehr nur, ob Wellhausen mit seiner Auffassung dieses Subjectivismus und mit seiner Scheidung des objectiv Geschichtlichen und des subjectiven Berichtes recht hat oder, wovon auch Ref. überzeugt ist, zu weit geht; und dieß war eben eine der Aufgaben, die Br. zu lösen hatte, wenn er mit durchschlagendem und nachhaltigem Erfolge gegen Wellhausen ankämpfen wollte.

So beschränkt sich also Br. auf die Untersuchung der prophetischen Schriften, indem er es sich zur Aufgabe macht, die Annahme zu widerlegen, daß die Polemik der Propheten gegen den Cultus deutlich das Nichtvorhandensein der autoritativen Cultusgesetzgebung voraussetzen soll, und zu zeigen, daß jene Annahme eines unversöhnlichen Gegensatzes der Prophetie zum Gesetze irrig ist und auf theilweise falscher Einzelerklärung wie auf irrthümlichen Voraussetzungen beruht (S. 19). Mit Recht weist Br. im Folgenden die Forderung zurück, daß sich bei solchen Verhältnissen auch durchgängig positive Kenntniss der Gesetzliteratur zeigen müsse. Denn »der Prophet ist kein Priester und die Prophetie hat es nicht mit dem äußeren Cultusritual zu thun, und es ist im Wesen der Prophetie begründet, die Außenseite zurücktreten zu lassen und auf Verinnerlichung zu dringen, auf religiös-sittliche Gesinnung statt des äußeren Werks, auf innerliche persönliche Heiligkeit statt der äußeren dinglichen«. Auch den Werth der Einzelberührungen schätzen wir mit Br. nicht allzu hoch; doch halten wir es für allzu skeptisch, wenn derselbe behauptet, daß auch bei zweifelloser Benutzung des einen Schriftstellers durch den anderen die Prioritätsfrage streitig sei. Vielfach wird dieß der Fall sein, jedoch durchaus nicht in allen Fällen. Es kann z. B. ein Schriftsteller das von einem anderen Entlehnte, anstatt es durch Hineinarbeitung zu einem organischen Bestandtheile seines Werkes zu machen, nur so lose einfügen, daß man es leicht als Entlehntes erkennt; ebenso können auch die sprachlichen Indicien derartige sein, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, wer entlehnt hat und von wem entlehnt ist. Ein passendes Bei-

spiel hat Br. selbst in seiner Schrift erwähnt (S. 116): das Verhältnis zwischen Ezechiel und Leviticus 18—26 (vgl. Klostermann's Aufsatz »Hat Ezechiel die in Lev. 18—26 am deutlichsten erkennbare Gesetzessammlung verfaßt?« in der Zeitschrift für luther. Theologie 1877 S. 401 ff.). Hier ist denn auch die Wahrheit mehr und mehr durchgedrungen und auch der neueste Vertreter des Reuß'schen Standpunktes, Lic. L. Horst ist in seiner Abhandlung über das Verhältnis von »Leviticus XVII—XXVI und Ezechiel« (Colmar 1881) der Macht der Thatsachen gewichen und hat im Anschluß an Delitzsch (a. a. O., S. 619) zugestanden, daß Ezechiels Zukunfts-gesetz das Gesetzbuch S (Dillmann's Sinaigesetz) voraussetzt, nicht umgekehrt (S. 83). Es ist dieß ein Zugeständnis von größter Tragweite, wenn wir bedenken, daß bisher die Annahme, Ezechiels Zukunfts-gesetz sei die erste Hinüberleitung vom Deuteronomium zum Priester-codex, wenn nicht der Ausgangspunkt, so doch ein Hauptargument der Schule von Reuß und Wellhausen war.

Neben diesem mehr negativen Beweise, daß Prophetie und Gesetz nicht in unvereinbarem Gegensatze stehn, verspricht Br. auch den positiven Beweis beizubringen, daß »die älteste Prophetie eine Menge schriftlicher Ritualgesetze, mit göttlicher Autorität gegeben, kennt und daß die gesammte Prophetie in ihren Voraussetzungen auf eine durch Mose erfolgte Cultusgesetzgebung zurückweist« (S. 20). Wenn sich Br. zur Erbringung dieses Beweises nicht auf die prophetische Literatur im engeren Sinne beschränkt, sondern auch den Psalter mit in die Untersuchung hineinzieht, so halten wir das nicht nur für statthaft, sondern mit Delitzsch

(a. a. O. S. 9) für geboten, weil die Religiosität der Psalmendichter und zwar nicht bloß derjenigen, deren Dichtungen den Preis der Thora zum Gegenstande haben, in der Thora wurzelt. Aber man muß sich dabei, will man nicht die Beweiskraft dieser Untersuchungen schwächen oder ganz beseitigen, auch der Grenzen bewußt sein, welche auf diesem Gebiete unserm Wissen gezogen sind. Auch Delitzsch beschränkt den Indicienbeweis im Wesentlichen darauf, daß wir auf Grund sachlicher und sprachlicher Kriterien unterscheiden können, ob ein Psalm vorexilisch oder nachexilisch ist; sobald man sich aber anmaßen will, einen Psalm allein auf Grund innerer Indicien einem bestimmten Verfasser zuzuschreiben, so hat ein solches Urtheil immer nur subjectiven Werth, wie wir ja auch selbst da, wo innere Gründe und äußere Bezeugung zusammentreffen, nur mit äußerster Vorsicht urtheilen dürfen. So sind auch nur wenige der dem David zugeschriebenen Psalmen ächt Davidisch. Zu diesen rechnet Br. S. 60 den 40. Psalm, während auch Delitzsch hier nicht an der Angabe der Ueberschrift festhält; wenn Br. aber hinzufügt, daß man, wenn der Davidischen Autorschaft entscheidende Gründe entgegenstehn sollten, den Psalm als von einem Späteren aus dem Geiste und der Situation Davids gedichtet ansehen möge, so fällt sogleich das Hauptmoment des Beweises hinweg, da es sich ja dann fragt, welcher Zeit dieser »Spätere« zuzuweisen ist, ob der nachexilischen, wie Wellhausen will, oder der vorexilischen, wie wohl die meisten Bibelforscher (vgl. auch Dillmann, Exodus und Leviticus S. 413) annehmen. Man sieht also, wie mislich es ist, die Psalmen zur Erörterung von Fragen heranzuziehen, bei

denen die chronologische Feststellung von maassgebender Bedeutung ist.

Aber auch nach einer anderen Richtung ist bei der Heranziehung des Inhalts der Psalmen die größte Vorsicht geboten. Wenn Br. darauf hinweist, wie in den Psalmen nirgends die Anschauung hervortritt, daß »auch außerhalb Jerusalems und seines Tempels Gott seinen Wohnsitz und legitimen Kult hat« (S. 141) und daß »es für die Dichter auch der alten Zeit keine Heiligthümer gibt, sondern nur ein Heiligthum« (S. 142), so ist doch das zu bedenken, daß wir in unserer Psalmensammlung nur eine Auswahl der religiösen Lyrik der Israeliten vor uns haben. Eben weil der Psalter das »Gesangbuch Israels« ist, wie Br. selbst sagt (S. 145 Anm.), sind in denselben andere Psalmen als solche, die für diesen Zweck passend waren, in denen also Jerusalem und sein Tempel als Wohnsitz Jahves gilt, nicht aufgenommen worden. Man werfe nicht ein, daß ja in den historischen und prophetischen Schriften auch Stellen sich finden, an denen die Sammler und Redactoren keinen Anstoß nahmen, obwohl sie auf ältere religiöse Anschauungen zurückgehn; aber ein Lied, dessen Anschauungsweise nicht völlig mit der der späteren Zeit harmoniert, konnte man weglassen, während eine Ausscheidung einzelner Stellen bei größeren Schriften schon um des Zusammenhanges willen nicht möglich war und man es auch nicht wagte, weil der Verfasser ein kanonisches Ansehen genoß.

Wenn Br. zum Schlusse seiner einleitenden Vorbemerkungen S. 20 sagt, daß das Spruchbuch, wie überhaupt die Chokmaliteratur für unsere Frage keine Ausbeute darbiete, so hat er sich, so richtig die Behauptung im Allgemeinen auch

ist, doch selbst widersprochen, indem er S. 126 Anm. 2 zwei Sprüche (Prov. 15, 8. 21, 27; vgl. noch 28, 9) anführt, in denen gleichfalls das äußere Werk hinter die innere Gesinnung gestellt ist. Auch andere Aussprüche ähnlicher Art wären in der Chokmaliteratur aufzuzeigen; nur würde von diesen Aussprüchen für eine Verwendung bei der Beweisführung dasselbe gelten, wie von den Psalmen, da auch bei der Chokmaliteratur die chronologische Feststellung außergewöhnlichen Schwierigkeiten begegnet.

In dem Haupttheile der Schrift, der eigentlichen Untersuchung über das Verhältnis von Gesetz und Prophetie behandelt Br. zunächst in Capitel I (S. 21—54) die die Cultusgesetzgebung berührenden geschichtlichen und begrifflichen Grundvoraussetzungen, von denen die gesammte Prophetie ausgeht. Solche »allgemeine Voraussetzungen und Grundbegriffe der prophetischen Literatur« sind nach Br.: 1) der Bund, 2) die Thora, 3) die Heiligkeit, 4) die Bildlosigkeit der Gottesverehrung. Wir resumieren im Folgenden in aller Kürze die wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchung, ohne daß wir auf deren Begründung näher eingehn. Denn die vielfachen Ausstellungen, welche Ref. zu machen hat, hängen aufs engste zusammen mit den Anschauungen Br.'s über die Abfassungszeit der Quellschriften des Pentateuchs und anderer Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons, sowie mit den anderen principiellen Fragen, betreffs deren Ref. seine abweichende Stellung im Obigen ausführlich dargelegt hat. Besonders infolge seiner falschen Ansicht über die Entstehung des Deuteronomiums finden sich in der Schrift viele haltlose Behauptungen, und indem er zu viel beweisen will, schadet er auch der Beweiskraft

der an sich richtigen Behauptungen, die in der falschen Umgebung ihre Bedeutung verlieren oder wenigstens nicht die Tragweite besitzen, die Br. ihnen beilegt. Denn es ist immer im Auge zu behalten, daß Br. mit seiner Kritik Wellhausen's vor allem den Zweck verfolgt, die mosaische Abfassung des gesamten Gesetzes zu rechtfertigen. Viele seiner Behauptungen müssen aber eben deshalb für die meisten Bibelforscher ohne Beweiskraft sein, weil sie die Annahme der Abfassung des Priester-codex und des Deuteronomiums »mindestens vor der Königszeit« nicht bloß als Ziel, sondern zugleich auch als Ausgangspunkt der Beweisführung haben. In anderen Fällen ist es jedoch auch so, daß man dem Resultate seiner Beweisführung beistimmen muß, ohne jedoch die Art der Beweisführung in ihren einzelnen Punkten billigen zu können.

In dem 1. Abschnitte vom »Bunde« kommt Br. zu dem Resultate, daß die älteste Prophetie durchgängig in dem durch Mose geschlossenen Bunde wurzelt, ihn wiederholt nennt, und daß, wo dieß nicht namentlich geschieht, doch die Sache vorliegt (S. 29, vgl. übrigens auch H. Schultz, Alttest. Theologie S. 290). Daß der Bundesbegriff auch dem von den Propheten, schon von Hosea, vielgebrauchten Bilde von der Ehe Jahves mit seinem Volk zu Grunde liegt, ist klar. Denn hier ist eben nicht von einem Verhältnisse des einzelnen Israeliten zu Gott, sondern von einem Verhältnisse der Gesamtheit zu Jahve die Rede, welches, wenn man es sich unter dem Bilde einer Ehe versinnbildlichte, als ein gegenseitiges gedacht sein muß. Auch das herrliche Bild von dem Bunde, welchen Jahve für Israel mit den Thieren des Feldes

und mit den Vögeln des Himmels und mit dem Gewürm der Erde schließen will (Hos. 2, 20) wird erst dann völlig verständlich, wenn der Prophet dabei von dem Gedanken an das Bundesverhältnis zwischen Gott und dem Volk ausgeht, zu dem der von Gott vermittelte Bund zwischen den creatürlichen Wesen und dem Volke ein Abbild und einen Ausfluß bildet (s. auch S. 21). Dagegen kann das zugegeben werden, daß in der Zeit, wo der Ausdruck ברית stehender Ausdruck, gewissermaaßen terminus technicus für diesen religiösen Bund zwischen Jahve und seinem Volke geworden war, die Verwendung des Wortes in anderen Beziehungen möglichst vermieden wurde, woraus es sich erklären würde, daß ähnliche Äußerungen wie die bei Hosea sich bei den späteren Propheten nicht finden (gegen Wellh., S. 434).

Auch hat Br. Recht, wenn er S. 27 darauf hinweist, daß die Propheten, wie aus ihrem gesammten Auftreten hervorgeht, das Vorhandensein religiöser und sittlicher Forderungen einfach voraussetzen, und zwar als bekannte alte Wahrheiten, deren Misachtung zugleich einen Bundesbruch involviert, und wenn er weiter zeigt, wie aus der prophetischen Polemik auch hervorgeht, daß Israel des Glaubens gelebt haben muß, Gott seien Opfer wohlgefällig. Ist dieß der Fall, dann kann auch nicht, wie Wellhausen und andere behaupten, die prophetische Literatur im Großen und Ganzen in einem unversöhnlichen Gegensatze gegen das Opfer als göttliche Institution stehn; denn dieß könnte nur der Fall sein, wenn die Propheten den von Gott geschlossenen Bund als einen opferlosen gefaßt hätten. Dieß aber hat kein Prophet gethan, wiewohl Wellhausen selbst einem Hosea eine gegensätzliche Stellung gegen das Opfer

zuschreibt, was doch im Hinblick auf 9, 3—5. 3, 4 mehr als gewagt erscheint, da an diesen Stellen der Wegfall des Opfers als ein nationales Unglück erscheint (vgl. S. 29, 89 u. 93). Demnach können die Propheten die Bundesverpflichtung nicht als eine lediglich sittliche aufgefaßt haben, denn sonst würden sie in Widerspruch mit den fundamentalen Begriffen der überlieferten Religion und der Bethätigung der Frömmigkeit von Seiten ihrer Vorfahren stehn.

In dem 2ten Abschnitte von der Thora wendet sich Br gegen die Behauptung Wellhausen's, daß bis tief in die nachexilische Zeit hinein die gesammte prophetische Literatur unter Thora nie geschriebene Gesetze, sondern stets nur mündlich ergehende Belehrung versteht. So richtig es ist - und darin liegt unzweifelhaft ein großer Fortschritt, den uns die Reuß-Grafsche Hypothese gebracht hat —, daß unter תורה an vielen Stellen, wo man sie früher einfach mit dem mosaischen, schriftlich fixierten Gesetze identificierte, die jeweilige mündlich ergebende prophetische Weisung gemeint ist, so unrichtig ist es jedoch, das Vorhandensein einer stabilen, schriftlich fixierten תורה vollständig zu läugnen und auch von der mündlichen »Weisung« alle cultischen Elemente schlechthin auszuschließen. Br. unterscheidet folgende Bedeutungen von תורה: die jeweilige mündlich ergehende prophetische Weisung, die auf eine festbegrenzte und stabile Thora, nämlich die gesammte berathende und leitende, auch das cultische Moment nicht ausschließende (vgl. z. B. Hosea 4, 6 mit V. 8 ff.) Wortoffenbarung Gottes zurückgeht, und die specifische priesterliche Thora (Dt. 33. 10. Mi. 3, 11 u. a. St.), die ihrerseits wieder auf schriftlich fixierte, als göttlich

anerkannte Normen zurückgeht. Die Darstellung Br.'s leidet hier nur daran, daß die geschichtliche Entwicklung, die doch auch Br. nicht läugnen kann und will, nicht klar zu Tage tritt. Denn wenn er betreffs der Stellen Jer. 18, 18. Ez. 7, 26 sagt, daß deren Beweiskraft darum nicht schwächer wird, weil sie jüngeren Ursprungs sind (S. 34), so ist dieß ja an sich ganz richtig; nur darf man die Tragweite der Schlüsse, die sich aus solchen Stellen ergeben, nicht auf die Vergangenheit ausdehnen. Uebrigens ist die etymologische Ableitung von חורה als Bezeichnung des Loosorakels, indem der Ausdruck von dieser ursprünglichen Art der priesterlichen Auskunftsertheilung durch Looswurf auf die andere Art der Auskunftsertheilung übertragen worden sei, schon deshalb zurückzuweisen, weil im Zeitwort, wo sich auch die übertragene Bedeutung »unterweisen, lehren« ausgebildet hat, dieselbe sicher nicht auf die Bedeutung »das Loos werfen«, sondern auf die bereits secundäre, wiewohl noch sinnliche Bedeutung des Zeigens, Weisens (vgl. Gen. 46, 28. Spr. 6, 13, vgl. צִלָּהּ יָרָה) zurückgeht.

Betreffs der wichtigen Stelle Hos. 8, 12 nimmt Ref. zwar mit Br. an, daß der Ausdruck das Vorhandensein einer »großen, göttlich autorisierten, schriftlich verzeichneten Gesetzgebung« ohne Ausschluß cultischer Elemente voraussetzt, kann jedoch seiner Beweisführung und auch seinen Schlußfolgerungen nicht in allen Punkten beipflichten. Daß das Imperfectum אָכַתַּב »eine nicht unbedeutende Literatur, die die חורה יהודה zu ihrem Gegenstande hatte, voraussetzt«, ist auch die Meinung Nowack's, des neuesten Commentators Hosea's, der mit guten Gründen die hypothetische Fassung als unbe-

begründet zurückweist (Der Prophet Hosea, S. 152 f.). Wenn aber Br. nun weiter argumentiert, diese »nicht unbedeutende Literatur« müsse sich auf den Cultus erstreckt haben, weil es eine sehr große Menge von religiös-sittlichen Geboten der Natur nach gar nicht geben könne, so ist diese Begründung sicher nicht stichhaltig. Denn erstens sind auch civilrechtliche Vorschriften, welche gerade ihrem Wesen nach in vielen einzelnen Bestimmungen bestehen, nicht ausgeschlossen, sondern sogar näher liegend als sittliche Vorschriften, die ja mehr prophetischen als priesterlichen Charakter dieser Gesetze voraussetzen ließen, und zweitens kann es zwar nicht viele theoretische Sätze, d. h. Principien der Ethik geben, recht wohl aber eine große Zahl ethischer Vorschriften, indem die ethischen Grundforderungen im Anschluß an die speciellen Fälle des Lebens gegeben und auf dieselben bezogen werden können, um darzulegen, wie die allgemeinen sittlichen Begriffe in den einzelnen Fällen zur Anwendung gebracht werden müssen. Wenn aber Nowack im Anschluß an Wellhausen aus dem Zusammenhange der Stelle den Schluß zieht, daß gesetzliche Regelung des Cultus (und zwar speciell die des Priestercodex) nicht den Gegenstand der תורה gebildet haben könne, weil der Prophet einem gerade auf die Opfer übertriebenen Werth legenden Volke gegenüber auf die תורה hinweise, so kann Ref. dem nicht zustimmen. Der Gegensatz ist nicht: »statt meine תורה zu befolgen, opfern sie«, denn diese scharfe Fassung des Gegensatzes entspricht nicht nur nicht der hebräischen Ausdrucksweise, sondern sie berücksichtigt auch nur den Zusammenhang der nächsten Worte, nicht den der ganzen Stelle;

vielmehr ist der Gegensatz, wie Br. richtig zeigt, folgender: »anstatt daß sie die חורת יהוה befolgen, die doch in vielen Geboten die rechte Verehrung vorschreibt, haben sie dieselbe doch unbeachtet gelassen und misachtet, indem sie an den vielen Altären, wo man Gott misfällige Opfer bringt (V. 13), sündigen (V. 11) und direct Götzendienst treiben (vgl. V. 4—6)«. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß Hosea auch die prophetischen Grundforderungen der דעה אלהים, דעה אמת, חסד u. s. w. (s. Nowack a. a. O. S. 153) mit im Auge hat, ja, sie müssen sogar mit ins Auge gefaßt sein, da ja auch verschiedene der ältesten Gesetze des Pentateuch (Lev. 17 ff.) sittliche Vorschriften mit einschließen. Wenn man aber neuerdings, der Beweiskraft des Zusammenhanges der ganzen Stelle sich beugend, zugegeben hat, daß Hosea nicht allgemein religiös sittliche Gesetze im Auge haben könne, den Consequenzen dieses Zugeständnisses aber dadurch zu entgehn sucht, daß man sagt, es seien nur solche gemeint, die sich gegen den ungeistlichen Sinn beim Opferdienste richten, so ist hiergegen der in obiger Verwendung unstatthafte Beweis entscheidend, daß nämlich solche Vorschriften, die sich gegen äußerlichen und ungeistlichen Sinn beim Opfern richten, nur in wenigen Sätzen bestehn können, also von einer auch nur im entferntesten umfangreichen Gesetzessammlung dann nicht die Rede sein kann. Sodann spricht die Ausdrucksweise der Stelle (אחטא V. 11, vgl. die Schilderung des Opfertreibens V. 13) und ähnliche Schilderungen bei Hosea (z. B. cap. 4) dagegen, daß Hosea sich mit V. 12 nur gegen ungeistlichen Sinn beim Opfer richte; und überdieß setzt der starke Ausdruck auch starke Greuel voraus, nicht bloß

eine falsche Auffassung vom Werthe und der Bedeutung des Jahve dargebrachten Opfers. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Gedanke, nicht das äußere Werk des Opfers, sondern die innere Gesinnung dabei sei das Entscheidende, auch den Opfergesetzen des Pentateuchs nicht fremd ist, ja der ganzen Opfergesetzgebung deutlich zu Grunde liegt. So kann der Zusammenhang der Stelle Hos. 8, 12, wie schon oben bemerkt, nur so gedeutet werden: ihr stündiges (resp. götzdienerisches) Treiben bei den Opfern, die ihnen nur zur Befriedigung ihrer Habgier und Wollust dienen (4, 8 ff.), beweist, daß sie Gottes Gesetz nicht achten und misachten. Der Gegensatz liegt also in dem auf die rechte Weise und mit der rechten Gesinnung geleisteten Opferdienste und ihrem unsittlichen Treiben bei den Opfern. Dabei können natürlich allgemein sittlich-religiöse Gesetze in der תורת יהוה mit enthalten sein, sicher ist dieselbe aber nicht auf solche beschränkt.

Aber den Schlußfolgerungen Br.'s, der unter der von Hosea vorausgesetzten großen und schriftlich verzeichneten Gesetzessammlung den Pentateuch in seinem heutigen Umfange versteht will (vgl. auch S. 49), kann Ref. noch weniger beipflichten. Das Deuteronomium ist ja sicher ausgeschlossen; und daß der Priester-codex gemeint sein müsse, ist eine zu weit gehende Folgerung. Man muß sich klar machen, daß sich das Vorhandensein des Priester-codex aus Hos. 8, 12 allein nicht beweisen läßt. Denn das רבוי resp. רבוי darf man nicht pressen; es besteht vollkommen zu Recht, selbst wenn Hosea außer dem Deuteronomium auch den Priester-codex oder wenigstens Theile von ihm

nicht gekannt haben sollte; denn das sinaitische Gesetz (S) allein schon würde die Ausdrucksweise Hoseas von einer Vielheit der Gesetze rechtfertigen. So bleibt es auch irrelevant, ob Hosea den Priestercodex, an dessen Existenz zur Zeit Hosea's Ref. für den größten Theil desselben sicher glaubt, mit im Auge gehabt habe oder nicht; im letzteren Falle muß eine Latenz des Priestercodex angenommen werden, wie sie ja auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist und wie sie auch Br. anzunehmen scheint, wenn er S. 200 sagt: »Jene Klagen zeigen uns den Zustand der Priesterschaft im Großen und dieser macht es begreiflich, daß die überlieferten Gesetze im Tempelarchive liegen blieben, anstatt das Volksleben zu beherrschen« (vgl. auch S. 59). Ob Hosea den Priestercodex in seinem heutigen Umfange gekannt und anerkannt habe, ist somit aus Hosea 8, 12 nicht zu beweisen; sicher aber ist dieß, daß Cultusgesetze von der תורת יהוה nicht ausgeschlossen sind, ein Ergebnis, welches schon in dieser rein negativen Fassung von großer Tragweite ist, weil es der gegnerischen Ansicht eine Hauptstütze der Nichtexistenz des Priestercodex entreißt.

In dem folgenden 3ten Abschnitte über die »Heiligkeit« kommt es vor allem darauf an, ob »der Bund mit dem heiligen Gotte nicht bloß nach der Priesterthora, sondern auch nach den Propheten Besonderung des Ortes, der Personen, der Gaben, welche diesem Gotte zum Dienste geweiht sind, fordert«, wie Br. (S. 54) das Ergebnis seiner Untersuchung formuliert. Ref. muß sich beschränken, nur auf eine Stelle hinzuweisen, die ihm von der größten Bedeutung zu sein scheint: Hosea 9, 3—5 (vgl. S. 50 f.).

Wir legen keinen Werth darauf, ob Hos. 9, 4 die Existenz von Nu. 19, 14 f. voraussetzt; man kann nicht mit Sicherheit nachweisen, daß die Codification dieses Gesetzes zu Hosea's Zeit bereits erfolgt war, und daß speciell die in Nu. c. 19 vorliegende Codification damals schon dem Hosea vorlag. Aber schon die Thatsache, daß nach der israelitischen Anschauung der damaligen Zeit alles Brod in einem Hause, wo eine Leiche war, als unrein galt, ist sehr bedeutsam. »Solche die Menge des Volkes beherrschende ängstliche Besorgnis der Unreinheit paßt schlecht zu dem frohen freien Naturleben des alten Israel« (S. 51). Aber auch ganz im Allgemeinen ist es wenig wahrscheinlich, daß das alte Israel, bevor es »in die späteren Fesseln des Priestercodex geschlagen wurde«, ein frohes, freies Naturvolk gewesen ist. Gilt das doch nicht einmal von den Griechen, die man gewöhnlich als Typus heiteren Lebensgenusses und frischer Sinnlichkeit ansieht (vgl. G. Benseler, Der Optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen Stimmen in der älteren griechischen Literatur Chemnitz 1882). Und im Orient war der Dualismus heiliger und unheiliger Dinge eben so wie der Dualismus ethischer und physischer, innerer und äußerer Reinheit schon der Anschauung und dem Gefühle des höheren Alterthums geläufig. Für Israel aber, das in Aegypten, dem classischen Lande der Reinheitsvorschriften, nicht bloß vorübergehend gelebt hatte, gab es schon in sehr früher Zeit Gesetze, in denen die Fassung der Heiligkeit auch als äußerer und materieller vorlag (z. B. Ex. 22, 30, s. Dillmann zur Stelle), wie auch die Reinheitsgesetze sicher zu den ältesten gesetzlichen Stücken des Pentateuchs gehören.

Im 4ten Abschnitte, der die »Bildlosigkeit der Gottesverehrung« behandelt, kommt Br. zu dem Resultat, daß »der Bund mit einem heiligen Gotte auch nach prophetischer Anschauung eine über allen sinnlichen Naturdienst erhabene schlechthin bildlose Gottesverehrung fordert«. In der That ist die Behauptung, daß das Verbot des Bilderdienstes, welchem die Unabbildbarkeit somit Unsichtbarkeit und Geistigkeit Gottes als Gedanke zu Grunde liegt, für die Zeit und Erkenntnisstufe Mose's zu hoch, also auch nicht von ihm gegeben, sondern in den Dekalog erst viel später eingefügt sei, durchaus unrichtig, wie Dillmann Exodus und Leviticus S. 208 f. in durchschlagender Weise dargethan hat.

Von den folgenden drei Capiteln, über die im Folgenden nur in aller Kürze referiert werden kann, handelt das erste, Capitel II. (S. 55—128), von dem »Kultus in der prophetischen Literatur«. Es handelt sich in diesem Theile um die Widerlegung der Ansicht, daß »dem ganzen Cultus von seiten der Propheten der Charakter göttlicher Institution bestritten worden sei« (vgl. S. 58 ff.). Hiermit hängt auf's engste die Ansicht Wellhausen's zusammen, die Propheten hätten nicht bloß gegen die falsche Art des im Nordreiche getriebenen Cultus, sondern beinahe mehr gegen ihn selber und seine falsche Werthschätzung geeifert (vgl. S. 78 ff.). Diese Ansicht — und damit auch die Annahme der Abfassung des Priestercodex in nachexilischer Zeit — läßt sich aber nur dann festhalten, wenn man (mit Kuenen und Tiele) zugleich der Ansicht ist, daß Propheten wie Hosea und Amos wirklich die Schöpfer der religiösen Ideen gewesen sind, welche uns bei ihnen

schriftlich begegnen; denn nur so läßt sich alsdann ein Zusammenhang der Entwicklung nachweisen. Aber auch H. Schultz wendet dagegen ein, daß »diese Männer in ihrem Volk eine der ihrigen wesentlich gleichartige Frömmigkeit wenn auch als vielfach bestrittene voraussetzen« (Alttest. Theologie, 2. Aufl., S. VI). Insofern hat Br. unzweifelhaft recht, wenn er S. 80 sagt: »Es wäre doch in der That ein starkes und unerhörtes Vorgehen gewesen, wenn jene Propheten dem ganzen Volke den Untergang deshalb verkündeten, weil eine ihnen eben erst aufgegangene Erkenntnis von ihrem Volk noch nicht getheilt und anerkannt wurde«. Ebenso bedeutsam ist der Umstand, daß der von den Propheten gerügte Opfercultus gar nicht denkbar ist beim Volke, ohne den Glauben an göttliches Wohlgefallen am Opfer (bes. Jes. 1, 10 f., s. S. 95), wie ja selbst für die messianische Zeit der Opferdienst als ein nothwendiges Moment des prophetischen Bewußtseins gilt (Jer. 17, 26. 31, 14. 33, 18; Jes. 66, 20 f. 56, 7. 60, 7).

Was nun aber die polemischen Aeüßerungen der Propheten gegen die Opferpraxis des Volkes betrifft, so ist gleichfalls H. Schultz (Alttest. Theologie, 2. Aufl. S. 84) der Meinung, daß sich die Beweiskraft derselben ganz wohl ohne Gewaltsamkeit der Auslegung auf ein Maaß zurückführen lasse, mit welchem die Existenz des Priestercodex zur Zeit der Propheten vereinbar sei. Dieß gilt auch von der Hauptstelle Jer. 7, 22 f., welche für manche vorwiegend der Grund ist, eine vorexilische Abfassung des Priestercodex für unmöglich zu halten, weshalb Br. dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit (S. 105 ff.) widmet. Zunächst handelt er von den Zeitverhältnissen des Jeremias und seiner

Wirksamkeit (S. 103 ff.) und speciell von seinem Verhältnisse zum Deuteronomium. Es erscheint nicht denkbar, daß Jeremias, der doch die Realisierung dieses Gesetzes zu fordern die Aufgabe hat (s. 11, 6), das Opfer als göttlich geordnet bekämpft haben könne, da das Deuteronomium zwar nicht seinem Kerne nach Opfergesetzgebung ist, aber doch das Opfer als von Gott anerkannt und gewollt ansieht. Die Ansicht aber, daß Jeremias später das Deuteronomium, für das er erst eintrat, bekämpft, ja als ein Lügenproduct (s. 8, 8) bezeichnet haben soll, geht von einer völligen Verkennung alttestamentlicher Anschauung aus. Wie wäre es möglich, daß ein Werk, welches Jeremias aus einem Lügengriffel hervorgegangen sein läßt, in den Kanon aufgenommen worden wäre? Selbstverständlich kann »der Lügengriffel nur der Griffel falscher Propheten sein, vielleicht auch Priester, welche wie mündlich so auch schriftlich thätig waren, das Volk in falsche Sicherheit zu wiegen« (s. S. 108, so früher auch Graf). — Was nun speciell die Stelle Jer. 7, 22 f. betrifft, so ist die Conjectur על־דְּבַרִי im Sinne von »meinetwegen, in meinem Interesse«, so trefflich das auch zu passen scheint, doch nicht annehmbar, weil zu diesem על־דְּבַרִי, auf welches in diesem Satze der Ton fällt, im folgenden Satzgliede das Correlat fehlen würde, was ebenso gegen die von Br. acceptierte Fassung des על־דְּבַרִי (so der masoretische Text) im Sinne von »zum Zweck« spricht, da auch bei dieser Fassung kein rechter Gegensatz vorhanden sein würde. Der Gegensatz liegt vielmehr auf den beiden Objecten: עולה וזובה im ersten, wofür die allgemeinere Wendung mit על־דְּבַרִי »betreffs« eintritt, und את־הרבר הזה

im zweiten Gliede. Trotzdem ist der Sinn nicht der, den Wellhausen darin findet. Nach Ansicht des Ref. ist die Auffassung die richtige, wonach die Sache sich so verhält, daß ein relativer Gegensatz, um alles Gewicht auf ein Glied des Gegensatzes zu werfen, wie ein absoluter dargestellt wird: Frömmigkeit der Gesinnung will Gott so sehr, die Forderung dieser ist so sehr die Hauptsache, daß er verglichen damit das Opfer nicht will (vgl. Hos. 6, 6). Daß eine solche Ausdrucksweise möglich, weil der semitischen Denkweise entsprechend ist, zeigt eine neutestamentliche Stelle: Matth. 23, 3. (*πάντα οὖν ὅσα ἂν εἴπωσιν ὑμῖν, ποιήσατε καὶ τηρεῖτε κατὰ δὲ τὰ ἔργα αὐτῶν μὴ ποιεῖτε*). Jesus hat hier so ausschließlich den Gegensatz zwischen der Lehre und dem Wandel der Schriftgelehrten und Pharisäer im Auge, daß er ihre falsche Lehre d. h. ihre falsche Auffassung und Auslegung des Gesetzes ganz außer Betracht läßt. So liegt auch in dem Ausdruck der Stelle Jer. 7, 22 f. nicht dieß, daß »Jehova den Vätern nichts in Betreff von Brandopfern und Schlachtopfern geboten, sondern ihnen nur sittliche Gebote gegeben habe« (s. S. 109); vielmehr ist der Sinn der Stelle der, daß gegenüber der Bedeutung der sittlichen Gebote die, überdieß dem Misverständnis des Volkes ausgesetzten, Opfergesetze nicht in Betracht kommen können. Bei dieser Auslegung ist der Standpunkt Jeremias, dem Opfer gegenüber derselbe wie der der übrigen Propheten, und schon dieß spricht in hohem Maaße für unsere Auslegung. Es fragt sich deshalb, ob es nicht gerathener ist, die Stelle von der Analogie so vieler nur gegen den Mißbrauch des Opfers gerichteten Stellen aus zu verstehn, als eine Erklärung zu acceptieren, die zwar scheinbar dem Wortlaut mehr gerecht wird,

aber sonst in viele Widersprüche verwickelt. Vgl. noch Delitzsch in Riehm's HWB. S. 1115.

Auch der Artikel über Ezechiel enthält, ebenso wie die über Sacharja und Maleachi, manche treffende Bemerkung. Wenn Br. die Frage als eine berechtigte anerkennt, wie Ezechiel dazu kam, eine detaillierte Cultusgesetzung zu erlassen, wenn es bereits eine solche gab (S. 113), so ist den verschiedenen Momenten, welche er zur Erklärung anführt, vor allem das hinzuzufügen, daß Ezechiel infolge der freieren Stellung der Prophetie recht wohl ein vorexilisches Gesetz umgestalten konnte, weil er dasselbe nur für die Gemeinde als gültig anerkannte, der es einst gegeben worden war beim Bundesschlusse am Sinai, nicht aber für die Gemeinde der Zukunft, mit der ein neuer Bund geschlossen werden sollte. Mit Recht macht Br. weiter darauf aufmerksam, daß aus Ezechiels Thora keine sicheren Rückschlüsse auf das zu machen sind, was vor ihm Gesetz war oder nicht. Man muß in der That bedenken, daß die Schilderung Ezechiels in Cap. 40 ff. eine rein visionäre ist, und daß also seine Cultusgesetzgebung nach der Unmöglichkeit der Maaßverhältnisse des Tempels beurtheilt werden muß.

Dem 3ten Capitel, welches von dem »Ort des Cultus« handelt, schickt Br. zunächst eine Einleitung mit der Ueberschrift »die gesetzliche Basis« voraus. Dieser Abschnitt geht in jeder Beziehung zu weit; Behauptungen wie die, daß außer Ex. 20, 24 der ganze Pentateuch von der Voraussetzung der Einheit des Opferortes ausgehe (vgl. dagegen Dillmann »Exodus und Leviticus, S. 384 ff. und S. 224), sowie alles das, was mit seiner Annahme mosaischer Abfassung des Deuteronomiums zusammenhängt, erweisen sich von selbst als unhaltbar, so daß

der ganze Abschnitt eher ein Beweis für als gegen die spätere Abfassung des Deuteronomiums im 8. Jahrhunderte ist. Wenn Br. z. B. S. 134 sagt, daß »nach allen historischen Grundsätzen die Verordnung Lev. 17 dem Gesetze Deut. 12 vorgängig sein müsse, da dieses jene aufhebt«, so ist dieß vollständig richtig und eine nachdeuteronomische Abfassung von Lev. 17 mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen (s. Dillmann a. a. O., S. 535); aber daraus folgt doch noch nicht, daß beide Verordnungen von Mose stammen müssen (s. S. 137), indem Moses Deut. 12 im 40. Jahr, im Blick auf die Ansiedelung im heiligen Lande, die frühere Verordnung Lev. 17 aufgehoben habe, sondern eben nur das, daß Lev. 17 früher ist als Deut. 12. — Im Folgenden untersucht Br., »wie die prophetische Literatur sich zum Cultusorte stellt, ob eine Bekanntschaft mit dem Gebote der Cultuseinheit hervortritt und die Polemik gegen den Höhendienst die wesentlich gleiche Tendenz mit demselben verfolgt, oder ob in jener Literatur Gegeninstanzen gegen die Existenz jener Verordnung aufzufinden sind«. Als Resultat seiner Untersuchung gibt Br. S. 171 folgende Sätze an: »die ganze Polemik gegen die Cultusstätten ist von dem Gedanken der ausschließlichen Prärogative des Tempels getragen. Sein reiner bildloser Gottesdienst bildet das gegensätzliche Ideal zu dem verderbten Höhendienst. Diesen aber in den drei Factoren, aus denen er sich zusammensetzt, dem Bilderdienst, der Unzucht, dem Götzendienste zu bekämpfen, war die Aufgabe der Prophetie, und weil dieselbe sich durch die ganze vorexilische Geschichte Israels in qualitativ gleicher Weise hinzieht, so erklärt es sich, weshalb die Prophetie von ausdrücklicher Forderung der Cultuseinheit bis Ezechiel hin

schweigt«. Soweit sich Br. nicht durch jene falsche Auffassung von der mosaischen Abfassung des Deuteronomiums und seine Stellung zu den geschichtlichen Berichten in seinem Urtheile beeinflussen und zu falschen Folgerungen verleiten läßt, enthält auch die Beweisführung dieser Partie manche treffende Bemerkung.

Auf das 4te Capitel, welches »das Cultuspersonal« behandelt, näher einzugehn, muß Ref. sich versagen; es genügt auch, betreffs der Uebereinstimmung wie der Abweichung in den einzelnen Punkten, auf den Artikel »Priester« von Riehm in seinem »Handwörterbuche des biblischen Alterthums« zu verweisen, den Br. unbegreiflicher Weise eben so wenig wie viele andere Aufsätze Riehm's, welche Fragen der Pentateuchkritik berühren, benutzt hat. Beachtenswerth ist hier, trotz einigen Misgriffen in der Worterklärung und trotz der falschen Folgerung aus der von Br. angenommenen Abfassung von Deut. cap. 33 durch Mose oder in Mosaischer Zeit (S. 179), die Erklärung der Stelle Deut. 33, 8—11, speciell der Hinweis, daß die Stellung des Spruches mitten unter Stammsegenssprüchen sich nicht mit der Annahme verträgt, der Spruch beziehe sich auf ein Berufspriesterthum, welches mit dem Stamme Levi nichts zu thun habe.

Fassen wir zum Schlusse unser Urtheil über die Schrift Br.'s zusammen, so müssen wir sagen, daß dieselbe durchgängig frisch und anregend geschrieben ist und auch jener Schärfe nicht entbehrt, welche die Würze polemischer Abhandlungen bildet, ohne daß Br. jemals die Grenzen des literarischen Anstandes überschreitet. Macht somit die Schrift bei flüchtiger Lectüre einen bestechenden Eindruck, so werden doch nur wenige sachverständige Leser mit allen Resultaten der Untersuchung übereinstimmen, weil

eben Br. von Prämissen ausgeht, die nur wenigen annehmbar erscheinen werden. Ueberhaupt ist ein Hauptmangel des Buches entschieden der, daß durch den principiellen Standpunkt, den Br. einnimmt und von dem er bei der Beurtheilung kritischer Fragen ausgeht, eine Verständigung nicht bloß mit seinen Gegnern, besonders Wellhausen, von vornherein abgeschnitten wird, sondern auch mit den Gelehrten, auf deren Untersuchungen seine Darstellung sich hauptsächlich stützt, mit Delitzsch und Dillmann, deren richtige Ansichten er durch seine Verwendung vielfach in ein falsches Licht gestellt hat. Ebenso hat Br. auch verschiedene gegenwärtig allgemein anerkannte Grundsätze der Pentateuchkritik auf's neue in Frage gestellt, weshalb Verf. häufig genöthigt war, durch erneute Betonung bekannter Wahrheiten die Behauptungen und Anschauungen Br.'s zurückzuweisen. Ferner sei hier noch auf einen Punkt hingewiesen, auf welchen Ref. nicht näher eingehen konnte, auf die Mängel seiner Exegese, welche bisweilen den richtigen Blick für den einfachen Sinn der einzelnen Stellen nach Seite des sprachlichen Ausdrucks und in Rücksicht auf den Zusammenhang vermissen läßt. — Trotz allen diesen Ausstellungen ist die Schrift insofern von Werth, als Br. gezeigt hat, wie wenig sicher die Schlüsse sind, welche man vermittelst des *argumentum e silentio* und aus der abweichenden Praxis des alten Israel — da doch bis zu Hiskias Zeit im gottesdienstlichen Leben des Volkes vieles vorkommt, was dem Priestercodex nicht entspricht — gegen eine vorexilische Abfassung des Priestercodex gezogen hat (vgl. S. 54). In der That sind die Schlüsse aus den Differenzen der älteren Propheten mit dem Priestercodex durchaus nicht von der Beweiskraft, wel-

che die Vertreter der Graf-Wellhausenschen Hypothese denselben beimessen, und speciell aus der Thora Ezechiels sind sichere Schlüsse auf das, was vor ihm und nach ihm allgemein gültige gesetzliche Institution war, nicht zu ziehen. Auch sonst hat Br. auf Inconsequenzen und Widersprüche in den Aufstellungen Wellhausen's vielfach mit Scharfsinn aufmerksam gemacht und ebenso hat er verschiedentlich gezeigt, zu welchen gewagten Consequenzen W. gedrängt wird, um sein System zu behaupten, und wie er andererseits über Thatsachen hinweilt, welche ihm unbequem sind.

Im Allgemeinen ist Ref. der Ansicht, daß eine derartige zusammenhängende Widerlegung der Wellhausen'schen Theorie ein verfrühtes Unternehmen war, zumal für Br., welcher über die Quellenscheidung und die Entstehungszeit augenscheinlich noch nicht zu einer bestimmten, in sich abgeschlossenen Ansicht gelangt ist oder wenigstens seine Ansichten darüber nicht klar und deutlich darzulegen für nöthig gefunden hat. Obgleich die Anhänger der Wellhausen'schen Theorie immer wieder behaupten, daß durch Einzelausstellungen gegen dieselbe ihre Wahrheit nicht in Frage gestellt wird, so sind doch gerade solche Einzeluntersuchungen, wie sie Delitzsch, Dillmann (vgl. speciell auch die Abhandlung »Ueber das Kalenderwesen der Israeliten vor dem babylonischen Exil« in den Monatsberichten der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Sept. u. Oct. 1881. S. 914 935) und Riehm angestellt haben, das geeignete Mittel, die Haltlosigkeit der Machtsprüche Wellhausen's zu Tage treten zu lassen.

Ref. hält mit aller Entschiedenheit an der

vorexilischen und vordeuteronomischen Abfassung des Priestercodex fest. Dafür spricht schon der Umstand, daß das Deuteronomium auf Gesetze, die in dieser Quellschrift stehn, zurückweist (s. Delitzsch, a. a. O., S. 445 ff., Dillmann, Exodus und Leviticus, S. 481 u. s. w.). Selbstverständlich kann man diese Behauptung nicht aufrecht erhalten, ohne zugleich eine weitgehende Latenz dieses im Schooße der Priesterschaft am Centralheiligthum zu Jerusalem entstandenen, aber erst spät im Volk zum religiösen Lebensprincipe gewordenen Gesetzbuches anzunehmen. Aber auch sonst bedarf diese Annahme mehrfacher Einschränkung. So ist z. B. der Bericht über die Stiftshütte, dessen Bericht wir ohnehin nicht mit Dillmann in die Zeit vor Salomo und seinen Tempel (Exodus und Leviticus S. 272, vgl. dagegen Riehm im Handwörterbuche des bibl. Alterthums, S. 1567) versetzen möchten, in verschiedenen Partieen einer späteren Ueberarbeitung unterzogen worden. Wichtiger ist aber die Thatsache, daß verschiedene Bestandtheile der Priesterschrift, z. B. das Passahgesetz Exod. 12, wie Delitzsch in überzeugender Weise nachgewiesen hat (a. a. O. S. 339 ff.), einer späteren Zeit angehören und nachdeuteronomisch sind. Eine Bestätigung für diesen auf Grund einer Analyse des Inhalts gewonnenen Nachweis liegt darin, daß diese Stücke jenem Theile der Priesterschrift angehören, welchen Ref. in seiner Schrift »De Elohistae Pentateuchici sermone« (S. 80 ff.) wegen verschiedener sprachlicher Merkmale einer zweiten Schicht dieser Urkunde zuweisen mußte. Denn man mag über die Zuverlässigkeit oder die Tragweite des sprachlichen Beweises denken, wie man will, sicher ist doch soviel, daß sich ein Complex in sich zusammenhängender Bestand-

theile der elohistischen Urkunde etwa die »Ausführungsverordnung« zum Priestergesetz (a. a. O. S. 81) — durch die Sprache von den übrigen Bestandtheilen derselben Quellenschrift unterscheidet. Daß auch der Haupttheil dieser Urkunde, an dessen vorexilischer Abfassung unbedingt festzuhalten ist, einzelne Umarbeitungen und Erweiterungen bis in die nachexilische Zeit hinein erfahren hat, kann jetzt als allgemein zugestanden gelten.

Bei aller Gegnerschaft gegen Wellhausen darf man aber auch nicht den Fortschritt verkennen, den die neueste Pentateuchkritik der alttestamentlichen Wissenschaft gebracht hat: vor allem eine richtigere Schätzung der Bedeutung des Prophetismus, dann aber auch manchen besseren Einblick in den Charakter und das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Quellenschriften des Pentateuchs. Es ist nach dieser Seite hin charakteristisch, daß auch Br. nicht auf die Versuche von Curtiss, den factischen Unterschied zwischen den Verordnungen des Priestercodex und des Deuteronomiums zu läugnen resp. harmonistisch zu beseitigen, zurückgekommen ist. Im Uebrigen aber zweifeln wir nicht daran, daß auf die Antithese der Wellhausen'schen Pentateuchkritik auch wieder die Synthese, besonders rücksichtlich einer unbefangeneren Beurtheilung des Priestercodex, folgen wird.

Leipzig, Nov. 1882.

V. Ryssel.

S. Stricker, Studien über das Bewußtsein 1879 die Sprachvorstellungen 1880 die Bewegungsvorstellungen 1882 die Association der Vorstellungen 1883. Wien Braumüller.

Die genannten vier Schriften stehn mit einander in inniger Verbindung, und zwar in der

Weise, daß die drei später erschienenen die erste in's Detail ausführen; jede derselben geht nebenbei auch einer Reihe von Problemen nach, die aus ihrer specielleren Sphäre erwachsen. Schon in den Studien über das Bewußtsein finden wir die Lehre von den Organgefühlen, unter denen die Nachrichten, die wir von den innerlich liegenden Organen erlangen, zu verstehn sind, ausführlich dargelegt; in engster Verbindung damit werden wir mit den Vorstellungen und ihren Associationen vertraut gemacht, die von diesen Gefühlen und den sich später so überaus wichtig erweisenden, ihnen subordinirten Bewegungsgefühlen in uns entstehn. Die Darlegung dieser Processe und die Verwerthung derselben für die Theorie der Raumvorstellungen und der Causalität bilden den Kernpunkt dieser Schriften. In den Bewußtseinsstudien ist die Theorie über die Raumvorstellungen an die Erörterung der Association untrennbar verbundener Vorstellungen geknüpft, so wie sich andererseits die auf die Causalität bezüglichen Resultate aus der Lehre von den Bewegungsvorstellungen ergeben. Mit dem zweiten Heft, den Studien über die Sprachvorstellungen, beginnt Stricker, die früher in großen Zügen und weiterem Zusammenhang dargestellten Resultate nun durch Einzelbeobachtung zu begründen, indem er, uns gleichsam in die geistige Werkstätte führend, die Untersuchung hier am einzelnen Object vor unseren Augen vornimmt und uns jederzeit zur selbständigen Nachprüfung auffordert. In vorsorglicher Weise sind die Sprachvorstellungen vor den Bewegungsvorstellungen behandelt: denn zu ihnen gehörig führen sie uns in die methodische Behandlung und Beobachtung derselben ein und machen uns vollkommen mit der Wichtigkeit des Muskel-

sinnese, ihn an der Einzelercheinung immer wieder aufweisend, vertraut, was für die nach und aus den Bewegungsvorstellungen entwickelte Theorie der Causalität äußerst nöthig ist. Wird uns nämlich an der Sprachvorstellung, welche auf Grund der Laut- und Wortvorstellung behandelt ist, gezeigt, daß, so wie der hörbar gegebene Laut und das laut gesprochene Wort durch eine Muskelthätigkeit bedingt ist, auch die Vorstellung von jenen diese Muskelthätigkeit auf genau dieselbe Weise erfordert, nur mit geringerem Kraftaufwand, (weil wir eben nicht hörbar sprechen), so vermögen wir dann, bereits eingeübt, mit Leichtigkeit diese Beobachtungen für alle Bewegungsvorstellungen zu verallgemeinern und uns bei jeder derselben der Muskelaction, die zur wirklichen Ausführung der Bewegung nöthig ist, als einer auch hier bedingenden bewußt zu werden; so wie die Sprachvorstellung von der wenn gleich nur innerlichen Bethätigung der Sprechmuskeln, respective ihrer Nerven abhängt, so muß ich bei der Tonvorstellung die Kehlkopfmuskeln in Bewegung setzen oder wenigstens innervieren, als wollte ich wirklich singen; muß ich ferner bei der Vorstellung des Gehens meine Schenkelmuskeln ebenso anregen als wie beim wirklichen Gehen: kurz bei jeder Bewegungsvorstellung werde ich mir der Erregung jener Nerven, welche die Muskelthätigkeit bedingen, ebenso bewußt, als wenn ich die entsprechende Bewegung vollführe. Mit diesen Bewegungsvorstellungen im Allgemeinen beschäftigt sich das dritte Heft, welches uns zunächst durch eine Reihe ebenso einfacher als ingeniös verwertheter Versuche und Beobachtungen den Proceß des Zustandekommens dieser Vorstellungen vertraut macht. Sind wir bisher den Vorstellungen von

unseren eigenen Bewegungen und den sich an sie knüpfenden Muskelgefühlen nachgegangen, so beschäftigt uns nun die Wahrnehmung der Bewegung, sowie die Vorstellung und das Zustandekommen derselben überhaupt; der Gesichtseindruck, den ich von einem bewegten Körper empfangen, vermag allein nicht mir die Wahrnehmung der Bewegung als solcher zu vermitteln; dieß geschieht vielmehr durch die Verknüpfung des Gesichtseindrucks mit den denselben begleitenden Muskelgefühlen; und ebenso ist der Vorgang bei der Erinnerung an Bewegungen. Das Neue der Theorie liegt also darin, daß die Bewegungsvorstellung als eine Quale dargelegt ist, welches uns durch keine andere sinnliche Qualität ersetzt werden kann; daß die Gesichtswahrnehmung allein, aus verschiedenen Phasen der Bewegung construiert, uns eben nur diese Phasen, nicht aber den Eindruck der Bewegung selbst zu vermitteln vermag. Diese Beobachtungen führen uns nun auf die Darstellung der Causalitätslehre, welche mit denselben in innigstem Zusammenhange steht; sie trifft das Wesen der Causalität auf's Schärfste, indem es einerseits mit Hume, der ja zuerst dieses Problem fruchtbar behandelt hat, zurückgewiesen wird, daß wir aus der beobachteten Aufeinanderfolge zweier Zustände die Abhängigkeit des einen vom anderen zu erkennen vermöchten; andererseits eine völlig neue Bahn eröffnend, nachgewiesen wird, daß es die innere Erfahrung von unseren Muskelgefühlen und ihrer Abhängigkeit von unserem Willen ist, die mit der Beobachtung jener Aufeinanderfolge sich verknüpfend, uns die Vorstellung des causaliter Abgelaufenen vermittelt; also nicht, weil ich zwei Erscheinungen immer einander folgen sehe, empfangen ich den Eindruck, die eine sei von der anderen bedingt,

(ob Tag und Nacht gleich auf einander folgen, wird doch nicht eines von ihnen für die Ursache des anderen gehalten), sondern weil meine die Veränderung begleitenden Muskelgefühle es mir sagen, daß sie mit einer Ursachenvorstellung verknüpft sein müssen. Die Muskelgefühle sind aber auch für das Zustandekommen noch anderer Vorstellungen maßgebend. Schon die Studien über das Bewußtsein haben mit der Association der Vorstellungen operiert; das vierte Heft beschäftigt sich nun eingehend mit ihnen. Von der Thatsache, daß unsere auf die Außenwelt bezüglichen Vorstellungen vielfach zusammengesetzt sind, ausgehend, übernimmt Stricker die Eintheilung in untrennbare oder trennbare Associationen, welche letztere, je nachdem ob sie immer gemeinsam von außen in unser Bewußtsein getreten sind oder von uns combinirt wurden, eben leicht oder schwer trennbar sein werden. Die Beobachtung der untrennbaren Complexe führt den Verfasser zu den wichtigsten Resultaten in der Erforschung unserer Raumvorstellung; als eine solche Association hat schon Berkeley die von Ausdehnung und Farbe erkannt: eins ist ohne das andere nicht vorstellbar. Behaupten nun die Empiristen unsere Raumvorstellung sei etwas durch äußere Erfahrung Gewonnenes, von jedem Individuum neu zu Erlernendes, und hat Kant, dieselbe als eine Form unseres Denkens charakterisierend, sie im schärfsten Gegensatz zu jener Anschauung der Empiristen als uns ursprünglich gegeben hingestellt, so bringt die Strickersche Untersuchung, gerade hier ebenso überraschend als durchsichtig geführt und durch den großen Zusammenhang gestützt, so zu sagen den Beweis für die Kantische Lehre, indem sie die »Ursprünglichkeit« als angeborene Fähigkeit darlegt gewisse Erregungen des Hirns, die sich

an Bewegungsvorstellungen knüpfen, ohne alle Uebung mit der Thätigkeit des Sehapparates zu verbinden und so die Raumvorstellung zu producieren. Das Zustandekommen dieser Vorstellung ist also auch an die Verknüpfung von Bewegungs- und Sehvorstellungen gebunden; besonders klar wird uns dieß durch den Nachweis, daß wir nur von jenen Organen Ausdehnungen vermittelt erhalten, welche mit Muskeln versehen sind, daß wir hingegen keine Ausdehnungsvorstellung haben, wenn das vermittelnde Organ mit seiner Umgebung unverrückbar verbunden ist, also Bewegungsvorstellungen nicht wachgerufen werden können. Das Gesehene und Getastete gibt uns die Raumvorstellung, das Gehörte nicht. Fügen wir noch hinzu, daß eben dieselben Muskelgefühle auch als unsere Zahlenvorstellungen ermöglichend nachgewiesen und einige Aporieen der Kantischen Prolegomena und Kritik d. r. V. durch eindringlichste Beobachtung klar gelegt werden, so ist der Inhalt dieses letzten Heftes in dürftigen Umrissen gezeichnet.

Gemeinsam ist allen vier Büchern die stylvolle Darstellungsweise, die den Inhalt nirgend auf dem Wege verbaler Logik entwickelt, sondern ihn durchweg als Resultat der uns vorgeführten und uns selbst obliegenden Beobachtung erscheinen läßt. Der wichtigste Fortschritt aber, den diese Schriften für die Methode bringen, liegt in der erstaunlichen Besonnenheit, mit der die Anknüpfung der äußeren Erfahrung an die innere vorgenommen ist, wodurch der Verwendung der letzteren ein ebenso unerschütterliches als unschätzbares Fundament gegeben wird.

Wien.

L ö w e.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

* Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

6. Juni 1883.

Inhalt: Hartwig Dérenbourg, Le livre de Sîbawaihi. T. I. Von *Paul de Lagarde*. — Th. Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962. Von *G. Kaufmann*. — Hoetzl, Bertholdi a Ratisbona Sermones ad religiosos XX. Von *Edward Schröder*. — Eduard Tauber, Die Anaesthetica. Von *Theod. Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Le livre de Sîbawaihi, traité de grammaire Arabe, par Siboûya, dit Sîbawaihi. Texte Arabe publié par Hartwig Dérenbourg. Tome premier. Paris 1881. 44, 460 Seiten. Groß Octav.

Eine Ausgabe der Grammatik des Sîbawaihi zu beurtheilen bin ich außer Stande — ein Werk wie der Kitâb, und eine Leistung wie die welche Herr Hartwig Dérenbourg in seiner Bearbeitung der ersten Hälfte dieses Kitâb vorgelegt hat, kann selbst von denen welche das Studium der arabischen Grammatik zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, erst nach Jahren geduldigsten Fleißes kritisch besprochen werden —: sie anzuzeigen wird man mir erlauben. Ich betone also den Titel des Blattes, in welchem mein Aufsatz erscheinen soll. Die Universität Göttingen darf an einem Denkmale nicht vorbeigehn, dessen in ihren Preisschriften von 1866 zum ersten Male nach Silvestre de Sacys 1829 erschienener anthologie grammaticale wieder gedacht worden ist.

Was zunächst das Aeußerliche betrifft, so ist

des Herrn Dérenbourg Ausgabe des Sîbawaihi mit der vornehmen Eleganz ausgestattet, welche wir an allen aus der französischen Nationaldruckerei hervorgegangenen Werken nicht ohne Neid bewundern, wenn auch zum Beispiel mein in der Provinz zu Stande gebrachter Ḥarîzî und mein Pedro de Alcalá neben diesem Prachtstücke sich sehen zu lassen kein Bedenken tragen. Die Typen sind diejenigen, für welche Savary de Brèves um 1610 hat die Stempel schneiden lassen: siehe de Guignes im ersten Bande der Notices et Extraits, und nach ihm J. G. Eichhorn in der allgemeinen Bibliothek der biblischen Literatur II 377 ff: an Schönheit werden sie höchstens von denen übertroffen, welche die Beiruter Jesuiten für ihre der Uebersetzung Van Dycks entgegentretene bestimmte arabische Bibel, und für ihre, den Fachgenossen schon wegen ihres niedrigen Preises und weil sie ganz durch vokalisiert ist, zu empfehlende arabische Chrestomathie مجانى الادب verwendet haben, von welcher nächstens ein viertes Bändchen erscheinen soll: in Deutschland und Holland hat man die berliner Schinkelei zu ertragen: Nasî in Briefkastenstyl. Auch das ist anerkennenswerth, daß Paris eine arabische Notenschrift besitzt: Text und Noten mit Typen gleichen Kegels gesetzt zu sehen, duldet nur die äußerste Armuth und der gröbste Ungeschmack. Auch die Schwärze ist zweckentsprechend, während sie zum Beispiel bei der Revue des Études juives so wenig taugt, daß man viele Seiten doppelt — im Drucke und im Abschmutz — liest.

An Unterstützung hat es Herrn Dérenbourg nicht gefehlt. Daß seine Ausgabe par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale gedruckt wurde, verstand sich von selbst. Außer

dem Pariser Manuscripte seines Autors brauchte Herr Dérenbourg vor allem zwei Petersburger Handschriften und einen Wiener Codex: er hat sie (Vorrede x bis xii xvi) — zum Theil Jahre hindurch — im Hause gehabt, und so dieselbe Förderung erfahren, deren Salomon Buber sich laut der Vorrede zu seinem לקה טוב zu erfreuen hatte, indem er den Codex 35 der Biblioteca nazionale von Florenz 1880 drei Monate zu Lemberg in seinem Hause benutzen durfte: womit zu vergleichen ist was ich in meinen *Symmicta* II 143 145 222 und in meiner Schrift *Aus dem deutschen Gelehrtenleben* 5 beigebracht. Nur aus Qâhira und dem Escorial erhielt Herr Dérenbourg nichts zugesandt.

Einen Deutschen freut es, daß unter den Helfenden am Ende der Vorrede zwei deutsche Gelehrte, die Herren Noeldeke und Prym, besonders genannt werden. Auch des Herrn Herausgebers Vater dürfte vermuthlich eine ausdrückliche Erwähnung verdient haben.

Der Kitâb des etwa 750 geborenen, um 793 gestorbenen Persers Sîbawaihi ist bis auf Weiteres das älteste uns erhaltene Denkmal der arabischen Grammatik. Sîbawaihi hat seine Vorgänger getödtet: seine Nachfolger leben mehr oder weniger von ihm und durch ihn. So war es durchaus in der Ordnung, diesen Kitâb herauszugeben: die in der semitischen Philologie allerdings noch ziemlich unbekanntes Methode machte es nothwendig.

Was den Namen Sîbawaihi anlangt, so erklärt ihn Herr Dérenbourg schon auf seinem Titelblatte für eine Umänderung des persischen Sîboûya. Des verstorbenen Iustus Olshausen Abhandlung *MBAW* 1881, 684—696 konnte dem Pariser Gelehrten, als er seinen Titel und seine

Vorrede druckte, noch nicht bekannt sein: ich halte dieselbe für völlig verfehlt. Denn das jetzt به geschriebene persische Adjectiv *gut* mag in der sogenannten Pehlewischrift und in den aus dieser direkt und mechanisch abgeleiteten Urkunden immerhin als 𐭪𐭫 haben erscheinen können: der Vertreter von 𐭪𐭫 *éú- q̄t̄z* kann nimmermehr einen Diphthong ai = ê zwischen seinen beiden Konsonanten gehabt haben. Es wird sich darum handeln, den Namen des 627 herrschenden Sâsâniden شیرویه ابن پرویز in armenischen Texten aufzutreiben: wer Patkaneans *Библиографическій очеркъ* in den Schriften des Petersburger Orientalistencongresses II 487 488 (= 33 34 des mir von Patkanean geschenkten Sonderdrucks) gelesen hat, weiß, daß Iohannes der Mamikonier, Sebêos und Philon von Thirak in Betracht kommen. Bei dem zuerst genannten habe ich nichts gefunden: jener Philon liegt noch ungedruckt in Êgmiaciñ, Venedig und Paris: Sebêos redet mit Umgehung des Beinamens شیرویه von *Kavar* = قباز (20^{9/10} der registerlosen Petersburger Ausgabe): der amtliche Name des Fürsten war قباز شاهان شاه, was bei E. de Muralt *chronographie Byzantine* 285 (vergleiche Préface xi, Nummer 52) *Καβάτας Σαδασαδασαχ* in das zu meinen gesammelten Abhandlungen 180, 6 nachzutragende *Καβάτας Σαανσαχ* zu ändern rãth. Aber des Herrn Noeldeke Fleiß hat (Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden 361^r) aus Saint-Martin *mémoires sur l'Arménie* I 324 einen Šeroi aufgetrieben, der die Sache völlig erledigt, und neben dem 𐭪𐭫 des Elias von Nisibis genügt, um *Σηρώης* als

Aequivalent des شیروی oder شیرویه erkennen zu lassen. Zum Ueberflusse weist derselbe Herr Noeldeke in demselben Werke 273 nach, daß der *Βινδόης* des Theophylakt bei Sebêos als »Wndo« vorkommt: im Petersburger Drucke 32, 17 steht *ϐνδϐη*. Zu Brossets collection d'historiens arméniens I 69, welche Herr Noeldeke ebenfalls citiert, kann ich das 1852 zu Constantinopel erschienene Original, die Chronik des Thomas Arçruni, nicht nachschlagen.

Indem ich wegen des ویه der hier in Rede stehenden Eigennamen noch darauf verweise, daß Spiegel 1860 (die traditionelle Litteratur der Perser 452) es aus »altbaktrischem vaeço« [so] entstanden dachte, »einem Klane angehörig« — سیبویه würde dann wohl »dem Klane der Aepfel«, سروشویه Symmicta I 81, 44 »dem Klane des Serôsch angehörig« bedeuten? —, bemerke ich, daß der Vokal des Wortes سیب nach allen mir bekannten Zeugen ê ist — eine Etymologie des سیب kenne ich nicht als die ihres Autors würdige Pictets, der das persische Wort *sêb* mit dem hebräischen von נִסְבָּה *er duftete* herstammenden, für tanpûh stehenden נִסְבָּה identisch hält: armenische Studien § 993 —, daß ich aber niemals ein Arabisches Saibawaihi notiert gefunden habe, welches doch, wenn der Name von سیب *Apfel* stammte, zu erwarten wäre.

Die Fülle des im Kitâb zusammengebrachten Stoffes ist geradezu erdrückend: Gemüther welche an die Zukunft nicht glauben und die Gegenwart vergessen wollen, mögen, falls sie Arabisch verstehn, sich in Sîbawaihi versenken: weiter können sie sich von der modernen Welt kaum entfernen.

Und doch wurzelt auch diese arabische Grammatik da, wo auch unsre eigene Weltanschauung wenigstens zum großen Theile wurzelt, in Griechenland.

Ignazio Guidi hat schon vor mir in dem mir unzugänglichen Bollettino Italiano per gli Studii orientali vom 25 Maggio 1877 — ich danke dieß Citat Guidis Mittheilung vom 3 Februar 1883 — darauf aufmerksam gemacht, daß die arabische Grammatik Beziehungen zur griechischen hat: *io dissi*, schrieb er mir, *fra altre cose poche parole sulla grammatica araba e greca*. Gleich Sibawaihis erster Satz, daß der **كلم** dreitheilig — **اسم وفعل وحرف** — sei, ist ein ganz äußerlich auf das Arabische, das keine *συνδέσµους* besitzt, übertragener Hellenismus: *ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος* sind den Griechen die drei Theile des *λόγος*.

Ich vermag die arabische Grammatik der eingebornen Grammatiker nur als Materialiensammlung anzuerkennen: als solche aber ist sie von sehr hohem Werthe.

Herr Dérenbourg ist in die Materie völlig eingearbeitet: möge er die Kraft haben, sein schweres Werk zu Ende zu führen, und des Dankes aller gewis sein, welche die Quelle lieber trinken als den Fluß, welche ernste Arbeit zu schätzen wissen, und den Stoff brauchen, welchen Sibawaihi so reich und doch so knapp in seinem Kitâb zusammen gehäuft hat.

Paul de Lagarde.

Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962. Von Th. Sickel. Mit einem Facsimile. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1883. V und 182 S. 8°.

Fünf ältere Privilegien deutscher Könige und Kaiser waren es, auf welche die Curie ihre Ansprüche auf weltliche Macht stützte. Pippin 754, Karl 774, Ludwig 817, Otto 962, Heinrich II. 1020. Alle diese Urkunden wurden bisher für ganz oder theilweise gefälscht erklärt und keine war im Original erhalten. In den Streit über diese Fragen mischte sich vielfach kirchlicher und politischer Eifer ein, und es ist das erklärlich, wenn man die Geschichte dieser Privilegien überblickt. Zwar die spätere Entwicklung des Kirchenstaats ruht nicht auf ihnen, sondern auf den seit Otto IV. zwischen Kaisern und Päpsten geschlossenen Verträgen und den sonstigen Ergebnissen der italienischen Politik des 13. und 14. Jahrhunderts. Aber oftmals und namentlich in dem Investiturstreit haben diese Privilegien der antikaiserlichen Partei als Waffe gedient und zwar wurden sie meist nur bruchstückweise und oft in entstellenden Auszügen citirt. So wurden sie in ähnlicher Weise misbraucht wie die angebliche Schenkung Kaiser Constantins. Von den Privilegien Pippins 754 und Karls 774 haben wir nur den bedenklichen Auszug in der Vita Hadriani, von Ludwig 817, Otto 962, Heinrich 1020 liegen Urkunden vor. Auch hat sich die Kritik so weit verständigt, daß der größte Theil des Inhalts dieser drei Privilegien ächt sei. Zu einer sicheren Entscheidung über das Maaß der fälschenden Zusätze oder Aenderungen war jedoch nicht zu gelangen. Das Original Ludwigs ist früh verloren, das Original Heinrichs seit dem

14. Jahrhundert verschollen, und das angebliche Original Ottos von 962 blieb der modernen Forschung vorenthalten. Mit ungemeiner Freude wurde deshalb die Nachricht begrüßt, daß Sickel dasselbe im Vaticanischen Archiv zur Prüfung erhalten und als wirkliches Original erkannt habe. Damit wäre ja ein fester Punkt gewonnen für die Entscheidung einer ganzen Reihe von Fragen, welche diese wichtigen Pacta betreffen und eine Schranke gezogen gegen das Eindringen vorgefaßter Meinungen in diesem rein wissenschaftlichen, allen praktischen Interessen längst entrückten Streit.

Sickel hat das Diplom mit jener unvergleichlichen Sorgfalt geprüft, die seine Arbeiten auszeichnet und mit voller Beherrschung der tausend Einzelheiten und scheinbaren Kleinigkeiten, welche dabei in Frage kommen, so daß man sich nicht nur bei den Ergebnissen seiner Untersuchung beruhigen, sondern das Studium des Buches zugleich mit dem Danke für reiche Belehrung schließen wird. Aber das Ergebnis der Untersuchung ist nicht so unbedingt, als man nach den bisherigen Angaben erwartete.

Die Urkunde ist mit Goldschrift auf Purpurgrund geschrieben. Das Pergament ist 101 Centimeter lang und etwa 40 breit. Es besteht aus zwei Thierhäuten, die so vorzüglich an einander geklebt sind, daß die Ränder der in einander greifenden Lagen sich nicht im geringsten abgelöst haben. Auf der Schriftseite ist erst ein Rand für malerische Verzierung ausgespart, dann ist die umschlossene Fläche purpurn gefärbt und so nachhaltig, daß die Farbe die ganze Haut durchtränkte. Die Goldtinctur war mit gutem Bindemittel versehen, so daß nur wenige Buchstaben abgesprungen sind. Doch

sind mehrere Abschnitte durch die Knicke, durch Luft, Licht und Staub geschädigt. Die Schrift nimmt 65 Zeilen ein, 43 blieben noch frei. Sickel beschreibt dieß alles so genau, daß er das beigegebene Facsimile des Schlußtheils dadurch in vorzüglicher Weise ergänzt. Man glaubt die Urkunde förmlich vor sich liegen zu sehen. Scheint die Beschreibung gar zu sehr ins Einzelne zu gehn, so wird man bei näherer Prüfung doch nicht eben viel entbehrlich finden.

Die Urkunde trägt kein Siegel und keine Bulle. Es liegt aber die Behauptung vor, daß ehemals eine Goldbulle an ihr befestigt war, auch ist das Pergament unten umgeschlagen und der Bug zeigt Löcher oder Schnitte, wie sie für Bullenschnüre gemacht zu werden pflegen. Aber in der Falte des Pergaments hat sich die Purpurfarbe nicht frischer erhalten als in der übrigen Urkunde. Daraus folgert Sickel, daß diese Falte nicht ursprünglich, sondern erst in späterer Zeit geschlagen und mit Einschnitten versehen wurde, um durch diese *pia fraus* den Schein der Bullierung zu erzeugen und dadurch dieser Urkunde das Ansehen der mit der Bulle bekräftigten Ausfertigung zu geben. Die Schriftzüge gleichen keiner der Urkunden, welche aus der Kanzlei Ottos hervorgegangen sind, aber ganz unzweifelhaft gehören sie zu der Minuskel des 10. Jahrhunderts und der Schreiber verräth sich durch die Form *Karlus* und die Behandlung des Zeichens *v* als Italiener. Die Art der Datierung ist diejenige, welche in den ersten Wochen nach der Kaiserkrönung angewendet wurde und später nie mehr. Die Urkunde muß also in jener Zeit oder mit Benutzung einer Urkunde jener Zeit

hergestellt sein. S. 110. Aus der Behandlung der Unterschriften und weil jedes Zeichen der Vollziehung fehlt, gewinnt Sickel das Schlußergebnis, daß diese Urkunde, ihre Aechtheit vorausgesetzt, »nicht als das Original im strengsten Sinne des Wortes, sondern nur als eine zweite Ausfertigung oder Copie« zu betrachten ist S. 32. »An dem Dictat des Ottonianum hat die Kanzlei entweder gar keinen oder doch keinen genau erweisbaren Antheil genommen. Die Anfertigung unseres Exemplars hat sie noch weniger besorgt. Vollziehung desselben durch Siegel endlich hat auch nicht stattgefunden«. S. 38. »Dagegen erhebt sich, wie ich meine, bis zu großer Wahrscheinlichkeit, daß wir in der Vaticanischen Urkunde eine mit Wissen und Willen des Kaisers entstandene Ausfertigung seines Pactums besitzen«. S. 41. Und zwar denkt Sickel an eine zunächst nicht für Rechtszwecke, sondern lediglich zur Erinnerung bestimmte kalligraphische Ausfertigung, wie wir eine solche in dem Wolfenbütteler *praeceptum dotis* für die Kaiserin Theophana haben.

Die bisherige Annahme einer Fälschung der Urkunde in der Zeit Gregor VII. ist durch Sickels Untersuchung also widerlegt. »Dagegen ist der Gedanke an Fälschung in parte oder in toto in diesem [zehnten] Jahrhunderte noch nicht geradezu ausgeschlossen«. Die S. 43 mit diesen Worten ausgesprochene Möglichkeit einer Fälschung sucht Sickel dann aber auszuschließen, indem er behauptet, daß in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der Geist fehle, von dem eine solche Fälschung zu vermuthen sei. S. 42 und noch einmal S. 43. Allein was Sickel zur Begründung dieses Satzes sagt ist ganz unzureichend, um einer

Zeit, welche die Pontificate Gregor V. und Silvester II. sah, den Eifer für die Rechte des heiligen Petrus abzusprechen. Umgekehrt könnte man sagen, daß in den Kämpfen der Gegenpäpste und Gewalthaber in Rom gegen die Ottonen und die von ihnen ernannten Päpste besonders starke Antriebe lagen, den Kaisern durch das der Zeit so geläufige Mittel der falschen Urkunde den Rechtsboden zu bestreiten. Trotz der dürftigen Kunde, die uns von jenen Tagen geblieben ist, haben wir denn auch noch manches Zeugnis davon, daß der Kampf um die Gebietsansprüche der Päpste im 10. Jahrhundert keineswegs ruhte. So citiert Benedict von St Andrea (um 968) sogar die falsche Schenkung Constantius, während der libellus de imperatoria potestate recht eigentlich geschrieben ist, die Ansprüche Roms zu bekämpfen. Doch bedarf es gar keiner Erörterung, es genügt an die Urkunde Otto III. M. G. Leges II^b 162 zu erinnern. In derselben klagt der Kaiser die Päpste an, daß sie die Besitzungen der Kirche verschleudert hätten und daß dann einige von ihnen mit Hülfe falscher Urkunden auf den Namen Constantins und Karls (des Kahlen) *magnum imperii partem* an sich zu reißen suchten. Aber er wolle sich nicht täuschen lassen durch dergleichen Lügen und Fälschungen und wenn er dem heil. Petrus folgende 8 Grafschaften schenke, so geschehe das aus Freigebigkeit und er gebe nicht etwa der Kirche was ihr bereits gehöre. *Spretis ergo commenticiis praeceptis et imaginariis scriptis ex nostra liberalitate s. Petro donamus quae nostra sunt non sibi quae sua sunt velut nostra.* Otto beendet hier einen auch aus einem Briefe an Gerbert bekannten Streit mit Rom über den Besitz der Pentapolis,

indem er die streitigen Grafschaften der Kirche schenkt, dabei aber ausdrücklich hervorhebt, daß der Kirche bisher kein Recht auf diese Besitzungen zustand. Es war das aber nur ein Theil eines allgemeineren Streites und in demselben berief sich die Curie auf die angebliche Schenkung Constantins und auf das Pactum Karl des Kahlen. Hatte Papst Silvester Erneuerung desselben gefordert? Früher ist die Echtheit dieser Urkunde bestritten worden aber mit ganz unzureichenden Gründen, wie jetzt wohl fast allgemein anerkannt wird; jedesfalls hat Sickel sie als echt benutzt (S. 152 und S. 9 Anm.) und gegen seine Behauptung bildet sie also ein vollgültiges Zeugnis. Die Möglichkeit, daß das Pactum von 962 noch im 10. Jahrh. interpoliert wurde, ist also nicht ausgeschlossen und ob das angebliche Original eine Fälschung sei, hängt von der Kritik des Inhalts ab.

Daß diese Urkunde nicht in toto gefälscht ist, lehrt der erste Blick. Die Fälschung müßte doch im päpstlichen Interesse erfolgt sein und ein Fälscher dieser Partei konnte unmöglich schreiben, was die Urkunde von den Rechten des Kaisers enthält. Die Obergewalt des Kaisers auch in den dem Papste abgetretenen Gebieten kommt darin zum scharfen Ausdruck. Adel und Clerus sollen dem Kaiser einen Eid leisten *propter . . . pontificum inrationabiles erga populum sibi subjectum asperitates retundendas*. Daß diese Dinge unverändert dastehn erweckt das beste Zutrauen. Ohne besondere Gründe kann deshalb kein Satz der Urkunde verdächtigt werden. Die Prüfung ist vorzugsweise durch Vergleichung mit dem Pactum Ludwigs von 817 zu führen. Beide Pacta bestätigen eine Reihe einzelner Erwerbungen des heil. Petrus: Städte,

Landschaften, Patrimonien, Renten. Bei einigen wird der Schenker genannt, bei anderen nicht. Jede neue Erwerbung markiert sich durch ein Uebergangswort wie *item, nec non, simili modo* als besonderer Paragraph. Darauf folgt eine Wiederholung der Bestätigung in einer allgemeinen alle vorauf erwähnten *donationes* zusammenfassenden Form. Darauf Bestimmungen über die Papstwahl und die Rechte des Kaisers in Rom. In diesen letzten Abschnitten gehn die Urkunden stark auseinander, da Ludwigs Privileg dem Kaiser nur noch geringen Einfluß in Rom beließ; die Bestätigung der Schenkungen erfolgt dagegen im Otton. mit engem Anschluß an das Ludovicianum, wie denn die Kaiser regelmäßig die Pacta ihrer Vorgänger als Vorlagen benutzten und meist nur das änderten, wozu bestimmte Veranlassung war. Aber 1) im Ottonianum fehlt § 3 des Ludovicianum, 2) im Ludovicianum fehlt § 7 des Ottonianum.

Ad 1.) Die drei ersten Schenkungen des Ottonianum umfassen: § 1. Die Stadt Rom mit ihrem Dukat. § 2. 16 Orte in Tusciën. § 3. Den Exarchat von Ravenna. Die Reihenfolge der Orte, die Formeln zur Bezeichnung der Zubehör alles ist bis auf unbedeutende Abweichungen wie im Ludovicianum. Aber vor dem Exarchat hat das Ludov.: *simili modo in partibus Campaniae Segniam, Anagniam, Ferentinum, Alatrum, Patricum, Frisilunam cum omnibus finibus Campaniae nec non et Tyburim cum omnibus finibus ac territoriis ad easdem civitates pertinentibus*. Dieser ganze Abschnitt fehlt im Ottonianum. Man hat wohl gesagt, die Städte sind weggefallen, weil man sie zur Zeit Otto's I. zu dem Ducat von Rom rechnete, allein das ist nicht zu erweisen und auch dann würde man

die besondere Aufzählung nicht unterlassen haben. Man kann das so bestimmt sagen, als das bei derartigen Untersuchungen überhaupt nur möglich ist. Wer diese Privilegien genauer prüft, der erkennt, daß Gebiete, die einmal besonders aufgeführt waren, auch in den späteren Privilegien besonders genannt wurden. Die Möglichkeit, daß der Abschnitt durch Zufall im Ottonianum fehle ist ausgeschlossen, da er auch in dem Privileg Heinrichs II. fehlt. Da ferner kein Grund vorliegt, jene Stelle des Ludovicianum für Interpolation zu halten, so schließt Sickel 127, daß Ludwig 817 die Ansprüche Roms auf jene Städte anerkannte und daß Otto I. oder schon einer seiner Vorgänger die Anerkennung verweigerte. Es bleibt in der That keine andere Erklärung übrig.

Ad 2.) In das Ottonianum ist § 7 die angebliche Schenkung von Pippin 754 und Karl 774 aus der *vita Hadriani* aufgenommen, während sie in dem Ludovicianum fehlt. An sich wäre das nicht auffallend. Es wäre denkbar, daß man 817 sich noch nicht auf diese Fälschung zu berufen wagte, daß aber bei Otto die Anerkennung durchgesetzt wäre. Allein es erhebt sich eine andere Schwierigkeit. So bestritten die Auslegung mehrerer Bestimmungen dieser Stelle ist, so ist doch unzweideutig, daß darin dem Papste *cunctus ducatus Spolitanus* zugesprochen wird. Also hätte Otto, wenn er diese Stelle aufnahm, das Recht des Papstes auf das Herzogthum Spoleto anerkannt. In dem § 13 des Pactum, der aus dem Ludovicianum entnommen ist und keinerlei Verdacht unterliegt, wird dagegen bei Bestätigung gewisser Einkünfte des Papstes aus Spoleto dem Papste die Herrschaft über das Herzogthum Spoleto aus-

drücklich abgesprochen und dem Kaiser vorbehalten *salva super eosdem ducatus* (Tusciens und Spoleto) *nostra in omnibus dominatione*. Also in derselben Urkunde hätte Otto erklärt: Spoleto gehört zum Gebiete des Papstes, und einige Zeilen weiter: Spoleto gehört nicht dem Papste, sondern dem Reiche? Ist das möglich? Wer es nicht für möglich hält, der muß dieß angebliche Original für eine allerdings noch aus dem 10. Jahrhundert stammende aber durch den Zusatz über die Schenkung Pippins und Karls aus der *Vita Hadriani* interpolierte Copie halten.

Sickel sucht dagegen zu zeigen, daß dieser Widerspruch kein Verdachtsgrund sei. Er beschönigt den Widerspruch nicht, er erkennt ihn in ganzer Schärfe an, er nennt den Inhalt des § 7 »ungeheuerlich« 153 — aber er weist darauf hin, daß in kaiserlichen Urkunden mancher Widersinn begegne, und wenn nun auch bei so wichtigen Urkunden größere Sorgfalt zu erwarten sei, so trete hier ein anderes Moment ein, welches dergleichen Widersinn erklären könne. Die Könige hätten sich bei dem Pactum mit dem Papste auf die Prüfung der ihnen vorgelegten Urkunden über die Besitztitel der Kirche nicht eingelassen und namentlich was in den Pacten ihrer Vorgänger bestätigt war, »ungeprüft und unbesehen« S. 167 »geschlossenen Auges« 153 angenommen. Diese Pacta hätten überhaupt wenig Bedeutung gehabt, die Kaiser hätten sich nicht sehr dadurch gebunden gefühlt, das Verhältnis des Kaisers zu dem Papste sei doch nach den thatsächlichen Verhältnissen geregelt, nicht nach diesen Paragraphen. In alle dem ist viel Wahres. Die Kaiser haben den Päpsten manche Gebiete später doch nicht übergeben, welche sie ihnen im Pactum zuge-

sagt hatten. Aber ist damit bewiesen, daß sie ohne jede Prüfung alle Ansprüche anerkannten? Die Päpste waren sehr hartnäckige und sehr unbequeme Mahner; und die Kaiser bedurften ihrer Mitwirkung und ihrer Gefälligkeit bei tausend Gelegenheiten. Warum sollten sie die Unterhandlungen mit ihnen durch solche leichtfertige Zusagen erschweren und verbittern? Keinem gefährlicheren Gegner hätte man eine so scharfe Waffe in die Hand geben können. Alles weist denn auch darauf hin, daß die Kaiser beim Abschluß der Pacta mit großer Vorsicht verfahren. Sichel hat 85 f selbst anschaulich geschildert, wie man durch eine Reihe von Voracten, Entwürfen und Gegenentwürfen, zur Vereinbarung des Pactum gelangte, und 167 nimmt er an, »daß Ottos Pläne betreffs der Beziehungen zu den Päpsten und zu der römischen Kirche langsam herangereift sind, daß seine besten Staatsmänner an den Berathungen theilgenommen, zu diesem Behufe auch die Quellen der Vergangenheit durchforscht haben — kurz daß das Pactum in der Hauptsache schon vor dem Aufbruche nach Italien entworfen und aufgesetzt worden ist«. Auch S. 153 findet er in dem Ottonianum deutliche Spuren »reiflicher Ueberlegung«. Aber er will diese Sorgfalt auf den Theil der Pacta beschränken, in welchem die kaiserlichen Rechte festgestellt wurden. Ist das irgend glaublich, daß zwei von einander kaum zu trennende Bestandtheile derselben Urkunde so ungleich behandelt wären? Stylistische Ungleichheit läßt sich begreifen, weil es eben schwieriger ist die Auszüge aus verschiedenen Schenkungsurkunden aneinander zu reihen — aber betrafen die Gebietsabtretungen nicht auch kaiserliche Rechte? Es bedürfte der stärksten

Zeugnisse um ein solches Verfahren wahrscheinlich zu machen. Aber zunächst sind die Pacta gar nicht in zwei verschiedenartige Theile zu zerlegen. Kann es bei dem Ottonianum noch mit einigem Scheine geschehen, so ist es bei dem Ludovicianum unmöglich, und einige Bestimmungen des angeblich zweiten Theiles des Ottonianum stehn im Ludovicianum in untrennbarer Verbindung mit den Bestätigungen und Schenkungen. Ferner, hieng nicht in Bezug auf die Handhabung der kaiserlichen Obergewalt, welche nach Sickel in den Pacten sorgfältig festgestellt wurde, ebenfalls alles von den Machtverhältnissen ab? Waren nun die Pacta werthlos, warum die Vorsicht bei diesem Theile, waren sie nicht ohne Bedeutung, warum der Leichtsinne bei jenem Theile? Ferner. Wir haben mehrere Beispiele davon, daß die Kaiser die Besitztitel Roms anfochten, durch Missi untersuchen und feststellen ließen. Ueber Ravenna, die Pentapolis, Spoleto u. s. w. ist so verhandelt worden. Wenn die Kaiser bei dem großen Pactum die Besitztitel so gleichgültig behandelten, weshalb dann die Sorgfalt bei den weniger umfassenden Urkunden? Dazu kommt, daß wir auch in mitten der Bestätigungen der Pacta ausdrückliche Zeugnisse haben, daß die Kaiser ihre Zusagen nicht »ungeprüft und unbesehen« machten. § 9 fügt Otto zu dem Versprechen des in Sicilien gelegenen Patrimoniums hinzu *si Deus nostris illud tradiderit manibus* und ähnlich steht § 14 bei der allgemeinen Bestätigung *in quantum possumus defensores esse testamur*. Ludwig d. Fr. fügte seiner Zusage die gleiche Beschränkung bei. Ferner. Als Karl der Kahle starb, sandte Papst Johann VIII. 877 an den muthmaßlichen Nachfolger Karlmann *legatos*

cum pagina capitulariter continente quae vos . . . beato Petro perpetualiter debetis concedere, d. h. den Entwurf eines Pactums, der ohne Zweifel auf dem Pactum Karl des Kahlen beruhte. Er erreichte nichts. Auf der Synode zu Troyes (878) ließ er dann die *promissio regum . . . et sacramenta quae Pippinus et Carolus obtulerunt b. Petro* verlesen; aber 881 unterhandelte er noch immer vergebens (jetzt mit Karl dem Dicken) über die Annahme des »*capitulariter*« abgefaßten Pactums. Wir haben nur Reste der Verhandlungen, aber sie sprechen deutlich genug. Am 25. Januar 881 klagt P. Johann, daß Karl seine Forderungen für »absurd« erklärt habe und bittet seinen Behauptungen, d. i. doch wohl vorzugsweise seinen Citaten aus früheren Pacten, vollen Glauben zu schenken. Was P. Johann zuletzt erreicht hat, ist nicht überliefert, aber deutlich sieht man, daß er lange Zeit vergebens über das Pactum unterhandeln mußte, daß die angebliche Schenkung Pippin-Karl 754—774 ein hervorragender Bestandtheil seiner Forderungen war, und daß selbst der kraftlose Karl der Dicke nicht ungeprüft bestätigte, was der Papst ihm vorlegte. Ferner. Otto III. scheint das Pactum von 962 nicht erneuert zu haben, und endlich hat Sichel selbst festgestellt, daß Otto I. oder ein Vorgänger die von Ludwig 817 anerkannten Ansprüche der Päpste auf die Städte der Campagna für nichtig erklärte und von dem Pactum ausschloß. Darin liegt eine urkundliche Erläuterung von dem Gange der Verhandlungen, wie ihn Johann VIII. Briefe und Concilien zeigen, und zugleich ist damit eine vollständige Widerlegung der Sichel'schen Hypothese gegeben, daß die Kaiser die Gebietsansprüche der Päpste ohne

Prüfung bestätigten. Mit dieser Hypothese fällt aber auch die Möglichkeit, das angebliche Original von 962 für ächt zu halten: es ist eine durch den § 7 (Passus der Vita Hadriani über die Schenkung Karl d. Gr.) entstellte Nachbildung des Originals. Die Fälschung muß bereits im 10. Jahrhundert angefertigt sein und man kann vermuthen, daß die Vertreter des Papstes die Aufnahme jenes Satzes der vita Hadriani forderten, daß Ottos Vertreter ihn zurückwiesen, daß dann aber ein eifriger Verfechter der päpstlichen Ansprüche eine Abschrift der Urkunde nach dem päpstlichen Entwurf erweiterte. Man wendet vielleicht ein, welchen Nutzen sich der Fälscher von einem Einschubsel versprechen konnte, dem ein anderer Satz widersprach. Allein diese Urkunden wurden keineswegs immer in ihrem ganzen Zusammenhange benutzt. In die canonistischen Sammlungen des 11. Jahrh., durch welche sie die weiteste Wirkung übten, wurden von dem Ottonianum nur Auszüge aufgenommen (S. 67) und auch bei den Verhandlungen wurden diese Privilegien vielfach nur bruchstückweise citiert, resp. mitgetheilt. Die kaiserliche Kanzlei hatte kein genügendes Archivwesen und war nur selten in der Lage, die Täuschung zu erweisen. Aber wie man sich die Entstehung der Fälschung auch vorstellen möge, für eine durchweg ächte Urkunde ist jenes angebliche Original nicht zu halten.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß in Sickels Buche neben dieser Hauptfrage eine ganze Reihe von wichtigen Fragen auf das sorgfältigste untersucht worden ist. Manche dieser Erörterungen gehn weit über das Bedürfnis des vorliegenden Falles hinaus, gestalten sich

förmlich zu Monographien. Es ist damit der Nachtheil verbunden, daß die Aufmerksamkeit von der Hauptaufgabe abgezogen, die Uebersicht erschwert wird aber die Ausführungen selbst — über die Minuskel des 10. Jahrhunderts, über Praeceptum und Pactum, über die Handschriften des Ludovicianum, über die Subscriptionen mit *signum illius* und *ego subscripsi* u. s. w. — sind außerordentlich werthvoll und scharfsinnig.

Straßburg i. E.

G. Kaufmann.

Beati Fr. Bertholdi a Ratisbona Sermones ad religiosos XX ex Erlangensi codice unacum sermone in honorem S. Francisci e duobus codicibus Monacensibus in centenarium septimum familiae Franciscanae edidit Fr. Petrus de Alc. Hoetzi Ord. FF. Min. Ref. Prov. Bavar. Monachii, typis et sumptibus instituti literarii Dr. Max Huttler (s. a. 1882). 2^o. VIII u. 111 S. Mk. 6.

In der zweibändigen Ausgabe der deutschen Predigten Bruder Bertholds liegt uns nur erst ein kleiner Theil der Werke des großen Wanderpredigers gedruckt vor. Daß weit umfangreichere Sammlungen lateinischer Reden in zahlreichen Handschriften und zum Theil in vorzüglicher Ueberlieferung auf uns gekommen sind, diese Thatsache weiß unsere Literaturgeschichte erst seit wenigen Jahren und sie verdankt ihre Kenntnis und vorläufige Würdigung fast allein dem schönen Buche des Regensburger Domvicars G. Jakob, Die lateinischen Reden des seligen B. v. R. (Regensburg 1880). Mit Freude begrüßten Theologen und Germanisten die Nachricht am Schlusse dieser Schrift, daß die Vorsteher des Minoritenordens die Her-

ausgabe der vollständigen Werke ihres großen Ordensbruders in jeder Weise zu fördern geneigt seien; den stillen Wunsch, daß der, welcher diese Arbeit so trefflich vorbereitet, dabei auch fernerhin die Hauptlast tragen möge, hat wohl mancher gehegt. Aber auch die vorliegende Gabe, welche, zum Jubiläum des heil. Franz von Assissi dargebracht, zum ersten Male eine größere Anzahl solcher lat. Predigten vollständig gedruckt bietet, nehmen wir dankbar auf, obwohl sie den Ansprüchen, die wir an die Gesamtausgabe stellen müssen, nicht entspricht und wir dem Herausgeber, dem an dieser ein Hauptantheil zugedacht scheint, jedesfalls noch längere Vorbereitung empfehlen möchten.

Die von dem Verleger hübsch ausgestattete Publication ist in erster Linie für die Ordensbrüder Bertholds bestimmt: sie enthält zunächst eine wenig bedeutende Predigt über den Heiligen, nr. 3 aus dem Rusticanus de Sanctis (Jakob S. 56) nach zwei Münchener Hss. in lesbarem Text, (S. 5 Z. 9. v. u. l. *si quis quoddammodo* st. *si quoddammodo* oder *lancea — figeretur*) und dann die ersten 20 von den (87) Sermones ad religiosos et quosdam alios, die uns nur in dem Cod. Erlang. Nr. 407 erhalten sind. Für die Hs. und die Würdigung der Predigten verweist Hoetzl kurzweg auf Jakob. Aus dem Cod. Erlang. 407, der dem Kloster Heilsbronn entstammt, war den Freunden der deutschen Predigt bis vor kurzem nur die Regula Selphardi bekannt; sie und den ganzen Inhalt hat erst Jakob als bertholdisch nachgewiesen, der S. 33—38 und S. 86—98 über Zweck und Zusammensetzung der Sammlung spricht. Ich will hier nur bemerken, daß der Zusatz *religio-*

sos et quosdam alios auf die ersten 20 Nummern noch keinen Bezug hat.

Für die Beschränkung auf diese Stücke haben materielle Gründe, wie es scheint, noch in letzter Stunde entschieden, sonst würde eine Auswahl aus dem gesammten Inhalt der Handschrift gewis vorzuziehen gewesen sein. Ich gestehe offen, daß meine durch Jakob S. 38 hochgespannte Erwartung nicht ganz erfüllt worden ist: für den Laien von heute, und wenn er auch die redlichste Gesinnung mitbringt, hat diese ewig wiederkehrende Variation der Contraste zwischen *vita activa* und *contemplativa*, zwischen dem schmalen und dem breiten Wege, diese unermüdliche Behandlung der Klostersgelübde, alles unter Aufbietung einer Fülle biblischer und patristischer Citate, viel eintöniges und erschlaffendes. Freilich, der echte Berthold ist kaum in einem Stücke ganz zu verkennen, und einige Predigten wie Nr. VII (Warum uns Gott manchmal seinen Trost ganz zu entziehen scheint), Nr. XII (Parallele zwischen den Vögeln und den Religiosen), Nr. XVIII (De arca religionis) und Nr. XIX (Ueber fünf Stücke, die die Braut dem Bräutigam lieb machen,) halten den Vergleich mit den deutschen Predigten recht wohl aus.

Die Ueberlieferung bot dem Herausgeber wenig Schwierigkeiten dar. Der am häufigsten vorkommende Fehler, die Auslassung des Verbs ist meist verständig gebessert worden. Es ist bei der hin und wieder ganz aphoristischen und andeutenden Ausdrucksweise dieser Niederschriften nicht immer ganz leicht den Autor richtig zu verstehn. Ein Verbum (*faciunt* oder *utuntur*) fehlt z. B. auch S. 58 Z. 11 v. o. S. 98 Anm. 6 ergänze ich nicht *B. Maria* [*fuit exemplar*], sondern [*invocetur*]. Wenn der Prediger S. 20

Z. 12 v. o. die Anweisung gibt *Dic per omnes quatuor officinas* (sc. *religiosorum*), so erläutert Anm. 3 gewis nicht genau 'Sunt forsan ecclesia, chorus, refectorium et cella'; die richtigere Auffassung ergibt sich aus S. 29, Z. 20 v. o.: und S. 54, Z. 10 v. o.: *chorus, refectorium, dormitorium, capitulum* vgl. S. 105, Z. 18 v. o. S. 34, Z. 20 v. o. durfte *Omnia enim gravia lenigat, omnia aspera lenit* nicht im Text stehn bleiben, sondern *levigat* mußte eingesetzt werden, vgl. S. 27, Z. 15 v. o. *Facit etiam omnia gravia levia, aspera lenia*. Die Befürchtung, welche gleich auf S. 1 Z. 7 durch *communem consortium* erregt wird, erfüllt sich zum Glück nicht, der Druck ist im allgemeinen sorgfältig. Die Einführung einer normalisierten Schreibweise mag für eine solche Festgabe zugegeben werden, für die Gesamtausgabe möchten wir sie nicht empfehlen. Doppelformen wie *caecus coecus, frenum effraenatura, comixta comminuti, jejuna jejunare, pulcritudo pulchritudo, quemdam quendam* sind doch noch genug stehn geblieben. Und wie steht es mit Schreibungen wie *supper-addit* (74, 4) und *oportunitatem* (105, 12)? S. 17, Z. 15 v. o. l. *virtutum* st. *virtutem*, S. 19, Z. 9 v. o. l. *civitatem* st. *incivitatem*. S. 24 Z. 14 v. u. l. *humiditatem* st. *humiditatum*. S. 43, Z. 23 v. u. *elevatur* st. *elevetur*. S. 59, Z. 6 v. o. *Illi* st. *Ille*; Z. 16 v. u. *isti*. S. 91, Z. 9 v. u. *amara* st. *amare*. Mit der Anwendung der Kommata hätte H. etwas sparsamer sein dürfen.

Von den eigenen Zuthaten des Herausgebers verdient die Ergänzung und vollständige Nachweisung der Bibelstellen besondern Dank. Freilich geht H. hier gelegentlich zu weit, ich glaube z. B. nicht, daß die der Maria in den Mund gelegten Worte *Transite ad me* (S. 95, Z. 6 v. u.) aus Eccles. 24, 26 entnommen sind, wo sie in einem

Selbstlob der Weisheit stehn. Eher scheint es ein ungenaues Citat von Matth. 11, 28 *Venite ad me.* Und mit Kopfschütteln wird jeder unbefangene Leser dieser Predigten fragen, ob denn etwa die oberhirtliche Druckgenehmigung oder die Approbation des Ordens sich an die Forderung geknüpft habe, mit den falschen Bibelcitaten Bertholds so gründlich aufzuräumen, wie es hier geschehen ist. Nicht etwa in den Anmerkungen, nein im Text, sind alle Abweichungen von der approbierten Vulgata beseitigt! Zu welchen Consequenzen das führt, dafür möge der Eingang des Sermo XII als Beispiel dienen. Berthold schrieb die Stelle Gen. 7, 2 *De volatilibus mundis tolle septena* und knüpfte an diese falschen Textesworte eine Rede über die verschiedenen Arten von Vögeln, entsprechend denen von Religiosen, indem er unmittelbar einsetzt mit *Volatilia significant religiosos.* Herr Hoetzel aber setzt in das Citat das 'richtige' *animantibus* und bringt so in Bertholds Worte einen Unsinn, den man erst nach Einsicht der Anmerkungen seinem Herausgeber zuweisen kann. Es ist freilich bei der Uuvollständigkeit der Arbeiten Sabatiers, Vercellones und Kaulenschwer, überall zu erweisen, daß eine Lesart der Vulgata eine gewisse historische Berechtigung hat. Aber bei Berthold, von dem wir wissen, daß er seinem Bibelgedächtnis oft genug zu viel zugetraut hat, ist doch das Gebot in Aenderungen enthaltsam zu sein, klar vorgeschrieben. Daß nur die wenigsten dieser Varianten (so z. B. 103, 1, wo im Citat *decorum*, in der Predigt selbst immer das richtige *jucundum* gebraucht wird) auf den Antheil der Schreiber entfallen, scheint mir unzweifelhaft.

Ist hier entschieden zuviel geschehen, so ist dafür den andern Citaten fast gar keine Mühe zugewandt worden. Bibelstellen wie *tamquam leo rugiens* etc. und *vigilate et orate, ut non* etc. (beide S. 106, Z. 17) wird sich hoffentlich noch jeder selbst ergänzen können, die Citate aus Gregor, Augustin, Bernhard u. a. erschweren uns das Verständnis der Predigten weit mehr, wenn ihre Anfangsworte uns ein Räthsel bleiben. Dem Herausgeber waren bei seiner Arbeit die alten Patres mit den Registern ihrer fleißigen Herausgeber doch eher zur Hand als den meisten Lesern dieser Predigten. Auch die Frage nach den benutzten Glossen ist nur gelegentlich (S. 43 Anm. 13) gestreift worden, selbst die Andeutungen, die B. selbst gibt, so S. 42 o. (Cassiodorus und Augustinus), S. 52 Z. 20 v. u. (Interlinearis d. i. Anselm von Laon), sind unerklärt geblieben. Diesen Mängeln gegenüber nöthigt uns ein vereinzelt Citat aus Thomas von Aquino, ja aus der *Imitatio Christi*, das der Herausg. in einer Anmerkung hinzufügt, geradezu ein Lächeln ab.

Wenn mir hier Raum und Zeit fehlt, das versäumte nachzuholen, so möchte ich doch an einer Frage nicht vorübergehn, deren Lösung dem Germanisten obliegt, ich meine die nach dem Ursprung der deutschen Glossen, die sich vereinzelt wie in andern lat. Bertholdhss. auch hier finden. Da es der Stellen nicht viele und einige davon auch von lexicalischem Interesse sind, zähle ich sie hier sämmtlich auf. Nr. II, S. 19, Z. 3 v. u. *reverere (schon) sui*. Nr. III, S. 24, Z. 6 v. u. *valde famelicus = vil heizhungerrich* (bisher im Mhd. weder Adj. noch Subst. belegt). Nr. VI, S. 36 Z. 15 v. o. *parvulo (mueleich) nolent* etc. *müelich* braucht Berthold von einem

schwer zu behandelnden Kinde nach dem Mhd. W.B. auch Kling S. 343. Nr. VIII, S. 46, Z. 21 v. o. *equus stramineus i. e. stroem* (l. *stroein*), vom Herausg. erklärt als 'equus qui pro avena stramine nutritur'. Nr. XII S. 65, Z. 3 v. o. *afficitur = sent sich* (von der Turteltaube). Nr. XVII S. 89, Z. 22 v. u. *super te praecipiat = uber dich gebeite* (d. i. *gebiete*). Nr. XIX S. 98, Z. 9 v. o. *abrenuntio = ich entsage*; S. 99, Z. 2 v. o. *et cor viri lucratur ab eo = unde gewint im sin herze an*. S. 99, Z. 22 v. u. Aufzählung von Frauentugenden: *gubernare domum, ut sit in domo operosa, sed provida, ne res pereant et dilabuntur ex ejus negligentia = geschaeftlich, verrichtlich, vuorsitich* (d. i. *vursichtlich*), *sinnlich, uonversuomich* (d. i. *unversämich*); das seltene *verrihtic* auch Berthold ed. Pfeiffer I 310, 25; S. 99 Z. 17 v. u. *matura = durnethuch* (d. i. *durnehtich*); S. 100, Z. 7 v. u. *honorem et commodum = er und gewaer*.

Schon die verderbte Orthographie der deutschen Wörter scheint auf einen andern als den Schreiber unserer Hs. als Urheber der Glossen hinzuweisen. Neben der geringen Anzahl derselben fällt zunächst auf, daß die meisten nicht zur Uebersetzung schwieriger Wörter sondern zur Angabe feinerer Bedeutungsnuancen dienen, so daß ihr Bedürfnis ein zweiter kaum wie der Autor selbst herausfühlen könnte. Wie schön z. B. die Charakteristik der Hausfrau in Nr. XIX: im Latein mehrfache syntaktische Unterordnung und variierender, adjectivischer und verbaler Ausdruck, im deutschen asyndetische Anreihung von fünf Adjectiven, die so recht nachdrücklich zum Herzen der Landsleute sprechen. Kaum würde ein frem-

der Leser so geschickt den Ausdruck gefunden haben; die Auswahl dieser Glosseme entspricht nicht der nüchternen Arbeitweise, wie sie die Verfasser mittelalterlicher Interlinearversionen und Vocabularien verrathen. Denn der Windberger Uebersetzer des Psalters mit seinem fast wissenschaftlichen Sinn für Synonymik ist und bleibt doch eine vereinzelte Erscheinung. Die Annahme, daß etwa Berthold die Reden deutsch gehalten habe und ein Uebersetzer da, wo ihm die eigene Umschrift nicht genügte, noch die deutschen Worte des Predigers hinzufügte, ist sehr unwahrscheinlich, schon weil dann der Grund für Abweichungen vom deutschen Wortlaut in der lat. Fassung z. B. S. 99 nicht recht einzusehen wäre; dann aber auch aus den Gründen, mit denen Jakob die lat. Abfassung dieser Stücke bewiesen hat. Wohl aber spricht für Bertholds Eigenthum an diesen Glossen die Einstreuung zahlreicher Anweisungen für solche Leser, welche von diesen Reden praktischen Gebrauch auf der Kanzel machen wollen. Solche Notizen finden sich fast auf jeder Seite, es genügt daher nur ein paar anzuführen: S. 19, Z. 1 v. o. *et hujusmodi dic per omnia vitia*, Z. 14 v. u. *Hic dic in secundo de familiaritate*; S. 20 Z. 6 v. o. *Dic quomodo habeat sibi*, Z. 12 v. o. *Dic per omnes quatuor officinas*; S. 37, Z. 3 v. o. *quaerunt consolationes carnis exterius — dic multas*; Z. 7 v. o. *Dic breviter quomodo etc.* Diese Beispiele zeigen, daß Berthold den rhetorischen Neigungen seiner Benutzer nicht nur freien Raum ließ, sondern sie geradezu begünstigte. Ob er nun mit den deutschen Glossen Winke für vollständige oder auszugsweise Bearbeitungen in deutscher Sprache geben wollte, oder ob er sie nur zum Nutzen der Leser ein-

fügte, läßt sich schwer entscheiden. Wahrscheinlich ist das erstere bei Predigten an männliche Religiösen aus dieser Zeit nicht gerade. Ich halte aber die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß er selbst beim Predigen gelegentlich solche deutsche Paraphrasen einfließen ließ. Scheut er sich doch auch nicht, da wo ihm ein passendes lat. Wort nicht zur Hand ist, einmal ein deutsches mitten im lat. Context zu brauchen S. 36 Z. 14 v. o. *falconi luoder ostendit*. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß ich mit meiner Ansicht über unsern Codex nicht zugleich die Herkunft aller Glossen in lat. Bertholdhss. entscheiden will.

Göttingen.

Edward Schröder.

Die Anaesthetica. Eine Monographie mit besonderer Berücksichtigung von zwei neuen anaesthetischen Mitteln. Kritisch und experimentell bearbeitet von Dr. Eduard Tauber. Berlin. August Hirschwald, 1881. VI und 116 S. in gr. Octav.

Eine kritische Zusammenstellung über die kohlenstoffhaltigen Anaesthetica, denn auf solche beschränkt sich der Verfasser in dem vorliegenden Buche, indem er das Stickoxydulgas nur in der historischen Einleitung erwähnt, ja selbst die beiden früher zwischen organischer und anorganischer Chemie streitigen Verbindungen Kohlensäure und Schwefelkohlenstoff unberührt läßt —, ist gewis eine Arbeit, welche vielen Aerzten und zwar nicht allein solchen, welche sich für die moderne Frage der Beziehungen der chemischen Constitution zu der Wirkung besonders interessieren, eine willkommene Gabe sein wird. Der Verfasser war zu einer derartigen monographischen Arbeit um so mehr

berechtigt, als er durch seine eigenen Studien über Monochloraethylidenchlorid und das diesem isomere Monochloraethylenchlorid, welche S. 41—69 in extenso mitgetheilt werden, einen dankenswerthen Beitrag zu der Gruppe der anaesthesierenden Aethylverbindungen geliefert hat, mit welchem die Reihe der genannten Gruppe der Anaesthetica und der sog. Fettgruppe überhaupt als ziemlich absolviert anzusehen ist, da von den kohlenstoffreicheren Körpern eine Ausbeute für die Abtheilung der anaesthesierenden Mittel nicht mehr zu erwarten steht.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in einen kürzeren allgemeinen Theil (S. 1—15) und die Betrachtung der einzelnen anaesthesierenden Substanzen, welche in Methyl-, Aethyl-, Propyl-, Butyl- und Amylverbindungen, in zusammengesetzte Aether und aromatische Verbindungen eingetheilt werden.

In der historischen Einleitung schließt der Verfasser mit einer Darstellung des Verhaltens der Anaesthetica oder vielmehr einzelner Anaesthetica im Organismus (denn in Bezug auf die Mehrzahl der in Frage stehendem Stoffe wissen wir in dieser Beziehung nichts oder so gut wie nichts), worin er die von ihm aufgefundene Bildung von Dichloraethylen aus Monochloraethylenchlorid betont und letzteres als das erste Beispiel einer wirklichen Spaltungswirkung hinstellt, indem er die Liebreich'sche Theorie der Spaltung vom Chloral als beseitigt ansieht. Jedefalls beweist Tauber's Entdeckung in Bezug auf das Monochloraethylidenchlorid, daß die Ausdehnung der sog. Theorie der Componentenwirkung vom Chloral auf alle den Chloroformcomponenten einschließenden Verbindungen nicht haltbar ist, da der genannte Stoff als Mo-

lectül anaesthesierend wirkt und überhaupt einer Spaltung nicht unterliegt. Die Frage, ob das Chloral Chloroform abspalte, wird natürlich nicht dadurch berührt.

Was die Behandlung der speciellen Artikel anlangt, so können wir im Allgemeinen uns dahin aussprechen, daß der Verfasser fleißig und sorgfältig die wichtigsten, auf die einzelnen Stoffe bezüglichen Thatsachen aus der Literatur gesammelt hat. Bei manchen Artikeln hat er wohl absichtlich einzelne ihm bekannt gewordene literarische Notizen zurückgestellt, z. B. beim Amylen, was wir allerdings bedauern, da sich leicht Platz dafür hätte gewinnen lassen, wenn der Verfasser manche allgemein zugängliche Detailversuche, namentlich die aus dem Handbuche der Gewerbehygiene von Eulenberg entnommenen, etwas eingeschränkt hätte. Einzelne wichtige Arbeiten scheint übrigens der Verfasser auch übersehen zu haben. So fehlt z. B. beim Aldehyd jeder Hinweis auf die 1874 in der italiänischen Zeitschrift *Lo Sperimentale* veröffentlichte Arbeit von Albertoni und Lussana über Alkohol, Aldehyd und die im Wein enthaltenen Aether, welche unbestritten die Hauptstudie über die Wirkung des Aldehyds bildet, mit welcher die von Tauber angeführten Einzelversuche in keiner Weise concurriren können. Die Kenntnis dieser Arbeit hätte ihm vielleicht Gelegenheit gegeben, auch auf den Aethylalkohol einzugehn, der gewis ebenso gut wie der Amylalkohol unter den Anaesthetica aufzuführen war, zumal da er im Gemenge mit anderen anaesthesierenden Stoffen auch in Dampfform praktisch zum Narcotisieren benutzt ist, wenn wir auch davon absehen, daß vor der Einführung des Aethers wiederholt Chirurgen von der

sinnlosen Trunkenheit einzelner Verunglückter profitierten, um Amputationen oder andere größere Operationen auszuführen.

Auffällig ist uns die kurze Behandlung des Aethylbromids, das mit 16 Zeilen abgemacht wird, da dieser Stoff im Jahre 1880 zu einer umfangreichen Literatur Anlaß gegeben hat und in Nordamerika und Frankreich von verschiedenen Chirurgen auf den Schild gehoben wurde, um als Rivale des Chloroforms aufzutreten, freilich um das Schicksal des Amylens und Methylencbichlorids nach einem analogen Wagnis zu theilen und nach dem Vorkommen von Todesfällen in der Narkose wieder bei Seite gestellt zu werden. Die fraglichen Mittheilungen in medicinischen Journalen finden sich vorzugsweise in den ersten Monaten des Jahres 1880.

In Bezug auf das Aethylchlorid stehn die ebenfalls in das Jahr 1880 fallenden Versuche von H. C. Wood den älteren Angaben ziemlich schroff gegenüber und dürfte der Stoff in eine Kategorie mit dem von Tauber untersuchten Monochloraethylidenchlorid gehören.

Beim Aethyljodid vermissen wir einen Hinweis auf die Versuche von Germain Sée, der ja in diesem Stoffe ein werthvolles Mittel bei asthmatischen Anfällen aufgefunden hat.

Der unter der Ueberschrift »Nachtrag« das Buch abschließende Literaturnachweis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Welche Zeitschrift die beim Bromalhydrat citierten »Atti dell' I(n)stituto *stesso*« darstellen, kann nur derjenige Leser ahnen, dem eine Personalkennntnis der Autoren Berti und Namias zu Gebote steht.

Trotz der hervorgehobenen Ausstellungen glauben wir das Taubersche Buch der Beachtung der

Fachgenossen dringend empfehlen zu müssen, da jeder Beitrag auf experimenteller Base, welcher die Gefahren, die mit der Methode der Anaesthesie sich verbinden, zu mindern bestrebt ist, willkommen sein muß. Nach einer neuerdings von Reichert gemachten Berechnung kommt seit der Einführung des Chloroforms ein Todesfall in der Narkose auf jeden Monat, was gewis ins Gewicht fällt, selbst wenn man die großen Vorzüge, welche das Chloroform in Bezug auf Handhabung, Promptheit der Wirkung u. s. w. besitzt, gehörig würdigt. Daß in vielen der Chloroformtodesfälle der Tod durch Stillstand des Herzens erfolgt, unterliegt keinem Zweifel. Wenn diese synkoptischen Todesfälle von einer directen Einwirkung des Chloroforms auf den Herzmuskel oder die Herznerven abhängen, so bleibt es gerechtfertigt, nach Stoffen zu suchen, welche nicht oder doch nur in weit geringerer Weise die Herzaction deprimieren als Chloroform. Man wird derartige Stoffe, deren wir ja bereits mehrere kennen und zu denen Tauber's Untersuchungen einen neuen hinzufügen, überall in solchen Fällen zu verwenden haben, in denen ein Schwächezustand des Herzens zu constatieren ist, und man wird demselben auch den Vorzug geben müssen bei Operationen, deren Geringfügigkeit in keinem Verhältnisse zu den Gefahren einer Chloroformnarkose steht.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

13. Juni 1883.

Inhalt: Carl Weizsäcker, Das Neue Testament. Zweite neu bearbeitete Aufl. Von Dr. Jülicher. — Al. Harant, Emendationes et adnotationes ad Titum Livium. Von Moritz Müller. — Anton v. Leclair, Beiträge zu einer monistischen Erkenntnistheorie. Von Johannes Rehmke.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Das Neue Testament übersetzt von Carl Weizsäcker D. Th. Zweite neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Womit man diese Uebersetzung auch vergleiche, mit dem Urtext, mit dem lutherischen N. T., mit anderen Bibelübersetzungen aus neuerer Zeit, mit ihrer eigenen ersten Auflage, immer wird man nicht umhin können ihr bewundernde Anerkennung zu zollen. Sie ist so gut wie ohne alle Rücksicht auf Luthers Uebertragung gearbeitet; sie bedient sich durchaus der Sprache der Gegenwart ohne archaistische Reminiscenzen und Liebhabereien; meisterhaft weiß sie den beiden Hauptfordernissen einer guten Uebersetzung, der Treue gegen die fremde Sprache und dem freien Gehorsam gegen die Gesetze der eigenen, gleich gerecht zu werden. Der zu Grunde gelegte Text war ursprünglich Tischendorfs octava; das ist wahrnehmbar, obwohl Wzs. jetzt mehr dem eigenen Urtheil

Raum gegeben hat. Man würde ihn, namentlich in den Evangelien, gern noch häufiger von Tischendorf abweichen sehen.

Daß dieser Uebersetzer seinen Text gründlich versteht, braucht man Niemandem erst zu sagen; seine Exegese ist über mein Lob erhaben, und wo man geneigt ist anders zu erklären, wird man Gründe finden seine Auffassung der ernstesten Erwägung zu unterziehen. Er hat die Gabe das Verstandene auch allgemein verständlich zu sagen; wo diese seine Aufgabe am schwersten war, hat er sie am glänzendsten gelöst. Es ist geradezu eine Erbauung einen paulinischen Brief bei ihm in einem Zuge zu lesen. Da ist keine Seite, wo man nicht überrascht würde durch eine auffallend glückliche Wiedergabe schwieriger griechischer Wendungen, durch eine merkwürdig durchsichtige Entfaltung dunkler und verwickelter Gedankenzüge. Zum Beweise könnte ich den 2ten Korintherbrief von Anfang bis Ende citieren; ich will aber aus der Fülle sonstiger Belege nur aufs Gerathewohl herausgreifen I Cor. 2₁₃: *πνευμαικοῖς πνευματικὰ συγκρίνοντες*: »geistliche Sprache für geistliche Dinge«. I Aufl.: »indem wir dem geistlichen geistliches anpassen«. — I Cor. 13_{11.12}: *ὅτι γέγονα ἀνὴρ, κατήργηκα τὰ τοῦ νηπίου· βλέπομεν γὰρ ἄρτι δι' ἑσόπτρου ἐν αἰνίγματι* = »Als ich ein Mann ward, war es mit des Kindes Welt vorbei. Jetzt sehen wir im Spiegel nur dunkle Umrisse«. I Aufl.: »Als ich ein Mann ward, war des Kindes Welt dahin. Jetzt sehen wir in einen Spiegel mit dunklem Umriß«. I Cor. 14₁₀: *τοσαῦτα, εἰ τύχοι, γένη φωνῶν εἰσιν ἐν κόσμῳ καὶ οὐδὲν ἄφωνον* = »Es gibt wer weiß wie vielerlei Sprachen in der Welt, Sprache ist alles«. I Aufl.:

»Es sind eine Menge Stimmen in der Welt, nichts ist ohne Stimme«. Hebr. 4₆: *ἐπεὶ οὐκ ἀπολείπεται υἱας εἰσελθεῖν εἰς αὐτήν καὶ οἱ πρότερον εὐαγγελισθέντες οὐκ εἰσῆλθον* = »Da nun hiernach einestheils anzunehmen ist, daß etliche in dieselbe kommen, und anderentheils diejenigen, welche zuerst die Botschaft empfangen, nicht hineinkamen, so« I Aufl.: »Da nun vorbehalten ist, daß etliche in dieselbe kommen, und diejenigen u. s. w., nicht hineinkamen, so«. Die zahlreichen Aenderungen gegenüber der ersten Aufl. sind durchweg Verbesserungen, sowohl da, wo die 2te Aufl. freier als da, wo sie treuer ist. Freilich liest sich auch jetzt das N. T. nicht, wie etwa die Uebersetzung von Plato's Phädon sich lesen müßte; der Styl hat vielfach etwas Fremdartiges; aber das ist unsers Erachtens ein hoher Vorzug, weil so aufs Glücklichste das semitische Gepräge des N. T. lichen Griechisch nachgebildet und durchempfunden wird. Vielleicht ist hier und da namentlich in der Wortstellung etwas zu weit vom Regelrechten abgewichen, z. B. S. 223, Z. 6 v. o. »ob Dir möge der Anschlag deines Herzens vergeben werden«; S. 355: »Wollt ihr ja eine Probe haben« statt: Ihr wollt ja, und S. 327 »Liebe wenn einer zu Gott hat, der ist von ihm erkannt«! In den Evangelien ist die 2te Aufl. durchweg mit Erfolg bemüht die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Evangelisten zu bewahren, Gleichheit und Abweichung in den Parallelen zur Darstellung zu bringen. So tritt jetzt die Vorliebe des Marcus für das Praesens auch im Deutschen unverkennbar hervor, wenschon z. B. Mc. 2₈ 11₃₈ 12_{14. 16} 13₁ 14_{12. 17. 27. 33. 34. 61} 15₂₄ noch ein deutsches Imperfect dem griech. Praesens entsprechen muß. Die letzten Anklänge an

Luther, die die erste Aufl. beibehalten, werden jetzt zum Nutzen der Sache getilgt: *υιοὶ τοῦ νυμφῶνος* Hochzeitleute, jetzt: »Brautführer«; *διὰ τῶν σπορίμων* durch die Saaten, jetzt: »Kornfelder«. In der Geschichte vom Gichtbrüchigen hat Mc. *κράβατιον*, Mthh. *κλίνη*, Luc. *κλινίδιον*, nur 5₁₈ *κλίνη*, die erste Aufl. hatte alles gleicherweise mit »Bett« übersetzt, nur einmal Luc. 5₁₉ inconsequent *κλινίδιον* durch »Lager«. Die 2te Aufl. unterscheidet genau *κλίνη* Bett, *κράβατιον* Bahre, *κλινίδιον* Lager. Daß diese Sorgfalt der Revision sich bis auf die kleinsten Einzelheiten erstreckt hat, zeigt die Vergleichung von Mc. 12₇ und Mthh. 21₃₈ dort *εἶπον πρὸς ἑαυτούς*, hier *ἐν ἑαυτοῖς*. Die erste Aufl. hatte beidemal: »sprechen bei sich« jetzt Mthh. »bei sich«, Mc. »zu sich«. Manches bleibt natürlich auch jetzt noch nachzuholen. Ein paar Beispiele genügen. Mc. 12₁₄, Luc. 20₂₁, Mthh. 22₁₆ heißt es ganz gleichlautend: *τὴν ὁδὸν τοῦ θεοῦ διδάσκεις*. Wzs. übersetzt dieß in Mc. Luc. »lehrst«, in Mthh. »verkündest«. Mc. 12₄₄ steht für *βίος* »Bedarf«, Luc. 21₄ in der Parallele »Vermögen«; *ἦψατο αὐτοῦ λέγων* Mthh. 8₃: »mit den Worten«, Luc. 5₁₃: »indem er sprach«. In der Taufgeschichte *εὐθύς* Mc. 1 »alsbald«, Mthh. 3 »sofort«. In 3 ganz gleichen Versen Mc. 2₁₀, Luc. 5₂₄, Mthh. 9₆ wird *ἐξουσία* 2 Mal »Vollmacht«, das dritte Mal »Macht« übersetzt. Warum wird Apoc. 12₄ *ἡ γυνή* mit »Frau«, schon 12₆ und sonst immer in der Apoc. »Weib« übersetzt? Mußte Mc. 14₄₈ *συλλαβεῖν* ebenso wie Mc. 14₄₄. 46. 49. 51 *κρατεῖν* durch »greifen« wiedergegeben werden, da doch Luc. 22₅₄ für *συλλαβεῖν* »gefangennehmen« steht? Mc. 14₄₄ ist *ἀσφαλῶς* unübersetzt geblieben. S. 274, Z. 5 v. u. ist *ἐντιμον*, 291 Z. 10 v. o. *πάλαι* nicht berücksicht-

sichtigt worden. S. 318 Z. 19 v. u. fehlt »Herrn« vor J. Christus. Hebr. 6₆ ist »Christus« vor »Sohn Gottes« zu streichen. S. 412 Z. 9 u. 8 v. u. »zukünftige Periode« ist wohl bloß Versehen für »gegenwärtige« (*ἐνεστηκότα*). Man hat auch die übergroße Freiheit gerügt, mit der Wzs. die Sätze verbinde, wo der griechische Text sie gar nicht oder durch ganz andere Partikeln verbindet. Ich halte solche Freiheit für das Recht, unter Umständen für die Pflicht des Uebersetzers, aber heißt es nicht in Hebr. 13₂₂ die sachliche Schwierigkeit allzukühn aus dem Wege räumen, wenn man *καὶ γὰρ* durch »freilich nur« übersetzt? Hie und da scheint mir der Verf. durch zu große Wörtlichkeit dunkel zu werden; z. B. Jac. 1₁₁ *τὸ ἄνθος αὐτοῦ ἐξέπεσεν* seine Blume fiel aus; Rö. 14₁: *προσλαμβάνεσθε*: die Schwachen im Glauben lasset ankommen; S. 412: der Stab Aarons, der ausgetrieben hat (*βλασφήσασα*); S. 423. 427 ff. *ἐγενόμην ἐν πνεύματι*: ich ward im Geist. S. 307: *τί οὖν ἔτι μέμψεται*; Was schuldigt er dann noch? S. 236 bekehren von diesen nichtigen zu dem lebendigen Gott. Ganz vereinzelt sind ein paar Archaismen aus Luther stehn geblieben, so S. 363: Gott läßt sich (höchstens: seiner) nicht spotten. Aehnlich ist es mit S. 268: »Waisen und Wittwen heimsuchen«, wofür schon Luther besser »besuchen« hat und noch Treffenderes nicht fern liegt, und Luc. 23₅₃ *οὐ οὐκ ἦν οὐδεὶς οὐπω κείμενος* = wo noch Niemand je gelegen war (besser schon Luther: darin Niemand je gelegt war). »Worum« S. 83 Z. 2 v. u. ist unmodern, ebenso der Satzanfang S. 273: Darüber Ihr fröhlich seid. S. 275 »Der Sünde entworden« klingt gesucht; auf derselben Seite möchte ich Z. 2 v. u. das entschieden unerlaubte: »welche«

in »etliche« verwandeln und Z. 16 v. o. den transitiven Gebrauch des Verbs »schweigen« für die Sprache der Gegenwart in Abrede stellen. Philem. 5 ist noch wie in der ersten Aufl. durchaus unverständlich, nebenbei muß es dort statt »Christus« »an den Herrn Jesus« heißen. Ist Matth. 5¹⁹ »ein Gebot lösen« auch eben so durchsichtig wie wörtlich (λύειν)? Daß in den Synoptikern die Uebersetzung lieber treu und wörtlich sein als ein elegantes Deutsch bieten will, billigen wir aus dem oben angedeuteten Grunde und nehmen darum hier selbst zweifelhafte Wendungen in den Kauf wie S. 5: »steht geschrieben durch den Propheten« S. 67: »Wie sollen wir das Reich Gottes vergleichen oder unter welches Gleichniß sollen wir es bringen? Einem Senfkorn!« Aber mit Hebr. 4₂: »sie hat das Wort nichts genutzt, oder mit S. 269: Denn wer das ganze Gesetz hält, aber in einem Stücke fehlt, der ist es ganz schuldig geworden«, kann uns nichts befreunden. »Nehme« statt »nimm« S. 396 Z. 7 v. o. ist vielleicht Druckfehler, um so gewisser sind »hinstehen« S. 209. 371 und »sich verstreiten« 255 Provinzialismen. Wzs. bildet den Dat. Sing. von Niemand und Jemand Niemanden, Jemanden; ich glaube, das Richtige ist doch Niemandem; und daß er sich mit seinem Brauch: »ihr galiläische Männer, Ihr Ehebrecherische, ihr sämtliche Einwohner, ihr israelitische Männer, für alle Heilige, alle Große u. s. w., wo ich jedesmal ein schließendes »n« schmerzlich vermisse, nicht ganz sicher fühlt, beweisen Lesarten wie S. 217 Z. 12 v. o.: ihr israelitischen Männer. Zu modern und auch irreführend erscheint mir die Wiedergabe des griech. ὥρα durch Uhr, zumal wegen der Inconsequenz, z. B. Act 2₁₅:

die dritte Stunde am Tage; Act 23₂₃: 3 Uhr Nachts. Ausdrücke wie »verblüffen« S. 225; »oben auf sein« S. 348, »kurzen Proceß mit Jemand machen« S. 356. 400 sind nicht edel genug, um im N. T. am Platze zu sein, während Wzs. bei der Wortklasse *πόρνη* u. s. w. eine merkwürdige Behutsamkeit übt. Daß dasselbe Wort nicht überall gleich übersetzt werden muß oder auch nur darf, ist gewis richtig, aber warum *παράλελυμένος* Luc. 5_{18.24}, Act 9₃₃ gelähmt, Act 8₇ gichtbrüchig? Warum wird Mc. 15_{6.9.11} zur Uebertragung von *ἀπολύειν* abgewechselt zwischen loslassen, freilassen, freigeben? Warum *οὐρανοί* bald »der« bald »die« Himmel? Warum *ἡγεμών* bald Statthalter, bald Procurator, *Ἅιδης* bald »Hades«, bald »Hölle«, bald »Unterwelt« ohne jede Veranlassung der Unterscheidung? *Ὁ ἀσπασμὸς τῆ ἐμῆ χειρὶ Παύλου* steht I Cor. 16₂₁, Col. 4₁₈, II Thess. 3₁₇ ganz gleich; Wzs. hat: »Hier mein, des Paulus, eigenhändiger Gruß« — »Hier mein des Paulus eigenhändiger Gruß« — »Hier mein eigenhändiger Gruß«. In dem übrigens mehrfach variablen Schlußwunsch des Apostels: *ἡ χάρις μεθ' ὑμῶν* steht niemals ein Verbum; Wzs. hat 10 Mal ohne, 5 Mal mit »sei« übersetzt.

Das sind Kleinigkeiten, aber warum sollten sie nicht verschwinden, da sie unmotiviert sind und irre leiten können? Hoffe ich doch sogar auf Beistimmung, wenn ich für die nächste Auflage um festere orthographische Principien bitte. Da wechselt »Schaalen« und »Schalen«, »Wittwe« und »Witwe«, »Mammon« und »Mamon«, »Niemand« und »niemand«, »echt« und »ächt«, »zehn« und »zehen«, »fieng« und »fing«, »empfangen« und »empfinden«, »Joël« und »Joel«, »das A u. das O« und »das Alpha und das O«. Sehr im

Argen liegt die Genetivbildung der fremden Namen; wenn schon im Nom. Mose wechselt mit Moses, so haben wir im Gen. die Wahl zwischen Gesetz Mose's 101, Gesetz Mosis 156, Moses' Jünger 179 und Stuhl Moses 44 (Moses Buch 85). Ebenso willkürlich wechseln »Sohn David« und »Sohn Davids«, »Söhne Israel« und »Israels«. Jesus Christus wird bald lateinisch decliniert, bald nicht, so daß man Härten ertragen muß wie: Zeugniß Jesus Christus 422, um des Zeugnisses Jesus willen 423, Tag Christus 374 neben Liebe Christi 346 und Aposteln Christus' 353.

Dergleichen Unebenheiten mögen nicht allen Lesern gleich auffallend und störend sein; aber ein unlängbarer Uebelstand ist die principlose Behandlung von Aussprache und Schreibung der griechischen Eigennamen in Wzs's Uebersetzung. Theilweise herrscht hier ein Rigorismus, der uns Samson, Solomon, Roboam, Noe, Boes, Sion, Sabaoth aufdrängt, ja sogar Hosanna, Alleluja und Golgotha. Aber wie heißt es nun doch immer Kapernaum für *Καφαρναούμ*, Moses für *Μωϋσῆς*, Jephtha für *Ἰεφθαίε*? Es ist auf diesem Gebiet eben alles dem Zufall überlassen, griech. *χ* ist bald durch *h* (Rahab), bald durch *ch* (Achas, Rachel) wiedergegeben; griech. *φ* durch *ph* (Asaph, Phares, Nephthalim 430 Joseph 215, 457), aber auch durch *f* (Josafat, Nefthalim 8. 459 Josef 105 u. f.), griech. *ζ* durch *z* (Zara, Ezekias) oder öfter durch *s* (Osias, Achas, Asor, Eleasar, Sorobabel), griech. *κ* durch *k* (Karpus Tychikus), aber auch durch *c* (Marcus, Macedonien, Crispus). Der Beispiele ist kein Ende, daß Namen in verschiedener Orthographie begegnen, Melchisadek neben Melchisedek, Kappadocien neben Kappadokia, Arimathia neben

Arimathäa, Sinai neben Sina, Laodicea neben Laodikea, sogar Cyrene neben Kyrene. Die Endung *ος* wird ebensooft beibehalten als in *us* umgewandelt, neben *Klauda* tritt *Klaude*, neben die *Thessaloniker* die *Thessalonikenser*. *Klopas* 199 heißt 457 und 155 *Kleopas*, der eine Bruder Jesu *Joses* 70. 457 heißt *Josef* 27, *Gabbata* 454 schreibt sich *Gabbatha* 198; ein Name hat es zu 3 Gestalten gebracht *Barsabba* 208, *Barsabas* 451, *Barsabbas* 238. 457. Was soll *Solomo* 12 neben *Solomon* 3. 24. 463? *Apollo* neben *Apollos*, *Joanna* neben *Johanna*, *Simon Joannis* 203, während derselbe Name 160. 457 *Johannes* heißt? Ich glaube, um diesem Durcheinander zu steuern, bliebe man am besten bei den Wortformen, die seit Luther Jedem geläufig sind, von denen die meisten ich möchte sagen Deutsches Sprachgut geworden sind.

Das Buch ist bis auf die Interpunction hinaus höchst sorgfältig corrigiert; ich habe im Text nur e 25 Druckfehler gefunden. Einen davon will ich anführen, weil er schon in der ersten Auflage steht. 417 Z. 12 v. o. soll es doch sicher »lang« statt »alt« heißen. Ganz vortrefflich ist die Anwendung von verschiedenem Druck zur Hervorhebung der Citate und Stichworte, so wie die Abgrenzung der kleineren und größeren Sinnabschnitte durch Absätze, Zwischenräume innerhalb der Zeilen und zwischen ihnen. Es wird hierdurch das Verständnis namentlich der schwereren Gedankengänge ganz wesentlich erleichtert.

Ueber zwei andere Neuerungen in dieser 2ten Aufl. wird man nicht so unbedingt erfreut sein. Daß die Bezeichnung der Verse am Rande jetzt weggefallen ist, kann ich sogar nur bedauern; ich habe auch noch Niemanden getroffen, der

das nicht bedauerte; die Zahlen außen am Rande stören keinen Leser in der richtigen Auffassung des Zusammenhangs; ihr Fehlen aber macht das Nachschlagen und Vergleichen einzelner Stellen zu einer mühevollen und zeitraubenden Arbeit. Daß der Anfangs- und Endvers jeder Seite an ihrem Kopfe verzeichnet stehn, macht dieß Geschäft des Nachschlagens noch nicht leicht, sondern überhaupt erst möglich, und es wird dadurch nicht leichter, daß unter c. 440 solcher Ueberschriften 65 unvollständig oder fehlerhaft sind. Das Register endlich ist an sich eine höchst erwünschte Zugabe, aber verschiedene Umstände vermindern seine Brauchbarkeit in der bisherigen Gestalt. Das Erste, woran ich hierbei denke, ist eine Folge des zuletzt besprochenen Uebelstandes. Da die Verszählung unterblieben ist, so kann das Register nur die Seitenzahl geben, wo etwas aufgesucht werden soll und man hat nun vielleicht 37 Zeilen durchzusehen, ehe man das Gesuchte findet — eine ungeheure Zeitverschwendung! Sodann finden wir hier die Namen überwiegend in anderer Orthographie als im Text, was natürlich gerade im Register besonders unangenehm ist. Ferner fehlen in diesem Verzeichnis, das doch »die Namen vollständig geben soll«, über 100 Namen, die meisten freilich unwichtige aus den Genealogieen, aber auch wichtige, z. B. Kore, Martha, Felix. Agrippa findet sich nur unter Herodes, wo ihn der Bibelleser schwerlich zuerst sucht. Bei den Namen aber, die wirklich verzeichnet sind, sind doch die Stellen, wo sie vorkommen, nicht mit der wünschenswerthen Richtigkeit und Vollständigkeit gesammelt. Ich nenne bloß die Belege von der ersten Seite: Bei Aaron fehlt 220, bei Abra-

ham 220, bei Aegypten 291. 411, bei Alphäus (Vater des Levi) 63, bei Ananias in Damaskus 225, beim Hohenpriester Ananias lies 255 statt 254; bei Andreas fehlt 169, bei Annas ist 169 zu streichen und 197 einzuschalten, bei dem syrischen Antiochien fehlt 231 f. 239. Auf den späteren Seiten ist das Verhältnis kein erfreulicheres, z. B. bei Petrus fehlt 61, 92, 106, 213 f., 216, 223, 229 f., 238, auch wohl 273, 279; und die Zahl 208 muß hinter »Apostel Thaten« treten.

6 Mal ist in diesem Register die Reihenfolge der Artikel eine unrichtige. Auch sonst ist es nicht mit der peinlichen Sorgfalt gearbeitet wie die Uebersetzung. Ich darf das behaupten, weil ich das ganze Buch im Blick auf das Register durchgearbeitet und überhaupt jede Zahl des Registers nachgeschlagen habe. Es finden sich hier unverhältnismäßig viel falsche Zahlen und wenige Artikel bleiben übrig, die nicht bereichert werden könnten, einzelne bis zu dem Doppelten ihres Bestandes. Auffallender sind noch Erscheinungen wie die, daß bei Thaddäus auf S. 13 verwiesen, jedesfalls S. 18 gemeint sein wird, obwohl er dort bereits in erster Auflage im Anschluß an Tisch. gestrichen ist. Bei »Satan« wird S. 104 citiert, wo er aber nur laut text. vulg. stehn würde, während Wzs. schon in der ersten Auflage den betreffenden Zusatz nicht mit übersetzte. Genau so verhält es sich mit dem Citat 79 bei »Opfer«, auf Mc. 9₄₉ bezüglich.

Eine ganze Reihe von Artikeln fehlen, die man nach der Analogie anderer dort mit Bestimmtheit erwarten würde. Wenn Aß und Denar einen Platz im Register verdienen, so doch auch Quadrant; wenn Thuja, so doch auch

Amomsalbe; wenn Hosanna so auch Alleluja, wenn Smaragd so auch Krystall, wenn Talitha so auch Eli, eli u. s. w. Ein aufmerksamer Leser dieses Registers wird immerhin sogar unmittelbar Manches daraus lernen; so ist durch die Zahl 326 hinter »Jungfrauen, Stand« Wzs's Auffassung von I Cor. 7₃₆ ff. unzweideutig gekennzeichnet, desgl. durch die Zahl 331 hinter »gefallene Engel« seine Exegese von I. Cor. 11₁₀; und die sonstige Nutzbarkeit des Registers beabsichtigen wir keineswegs zu bestreiten. Unsere Ausstellungen haben natürlich keine andere Absicht als auf die Punkte hinzuweisen, auf denen die nächste Auflage ihre Vorgängerin noch wird übertreffen können. Das Vorzügliche möchte man ja gerne auch dem leisesten Tadel unerreichbar sehen, und — nur mit diesem Bekenntnis können wir schließen — diese Uebersetzung gehört zu den vorzüglichsten Schöpfungen der neueren theologischen Literatur auf N. T.lichem Gebiete; sie ist in der That noch mehr als bloß eine treffliche Uebersetzung. Sie ist auch eine Erklärung des N. T., sie sollte in keines Theologen Hand fehlen.

Rummelsburg b. Berlin.

Dr. Jülicher.

Emendationes et adnotationes ad Titum Livium auctore Al. Harant. Parisiis ap. Eug. Belin 1880. 310 SS.

In neuester Zeit haben auch wieder französische Gelehrte sich der Erforschung und Feststellung des Livianischen Sprachgebrauchs und livianischer Kritik mit Erfolg zugewandt. In ersterer Beziehung ist zu nennen O. Riemann, von welchem 1879 'Études sur

la langue et la grammaire de Tite-Live' erschienen sind. Dieses Buch empfiehlt sich namentlich durch praktische und übersichtliche Anordnung, ein Vorzug, der dem vielleicht gelehrteren, aber leider unhandlicheren des verstorbenen Kühnast 'Hauptpunkte der livianischen Syntax' vielfach abgeht. Auch auf dem Gebiete der Kritik und Handschriften-Vergleichung begegnen wir Beiträgen von O. Riemann (in der Revue de philologie), wie derselbe mit E. Benoist zusammen auch eine ebenfalls recht praktische Ausgabe der Bücher 21 und 22 (in 2. Auflage 1882) mit französischen Anmerkungen, einer Uebersicht über den Sprachgebrauch, und einem ausführlichen Index der Realien hat erscheinen lassen.

Auf dem Gebiete der Textes-Kritik hat sich neuerdings A. Harant einen Namen erworben. Schon früher waren von ihm in der Revue de philologie kritische Beiträge zu Livius erschienen. Diese hat er im Jahre 1880, gesammelt und vielfach vermehrt, in einem besonderen Buche unter oben angegebenen Titel herausgegeben. In Deutschland sind sie erst später bekannt geworden.

Wenn ich gleich zu Anfang mein Gesamturtheil über die hier in großer Fülle vorgebrachten Verbesserungsvorschläge aussprechen darf, so sind mir verhältnismäßig nicht gerade viele derselben evident erschienen, ein Urtheil, mit dem ich nicht allein zu stehn scheine. Wenigstens haben — um ein Beispiel anzuführen — in den Büchern 43—45 *) von 140—150 Vor-

*) Im Interesse des Raumes habe ich mich bei der Begründung meiner Ausstellungen auf die kritisch interessantesten und der Textes-Verbesserung am meisten bedürftigen, auch von Harant bevorzugten späteren Bücher von B. 39 an, namentlich auf 42—45, beschränkt.

schlagen Harants nur ungefähr 7 bei H. J. Müller, einem durchaus nicht engherzig-conservativen Herausgeber, (Weidmannsche Ausgabe. 2. Auflage) Aufnahme in den Text gefunden. Ich hätte überhaupt gewünscht, daß Harant sein Buch erheblich verkürzt, so manche unbedeutende Conjectur (z. B. unnöthige Zusetzung von Pronomina, angeblich zur Beförderung der Deutlichkeit, wie 45, 23, 6 *id*, Flickworte wie *inde*, z. B. 45, 10, 5, Aenderungen wie z. B. *at* aus *ut* 45, 20, 3, *statim* aus *etiam* 41, 27, 3 u. s. w.) zurückgehalten, manche sicherer begründet, namentlich den Sprachgebrauch des Livius mehr zu Rathe gezogen hätte.

Indes, obgleich Harants Emendationes denen Madvigs an Bedeutung und Erfolg durchaus nicht gleichkommen, so enthalten dieselben doch nicht selten Anregendes und Interessantes, mancher Vorschlag ist beachtenswerth, nicht wenige zeugen von Schärfe in der Auffassung des Sinnes und Zusammenhangs, ein Scharfsinn, der den Verf. freilich wiederum zur Hyperkritik verleitet und gesunde Stellen anfechten läßt; so 45, 39, 1, wo unnöthig *adducto* aus *abducto* gemacht wird, während es hier nur ankommt auf den Ort, woher P. weggeführt worden ist (aus seinem Reiche); 42, 46, 8, wo *et* ganz ohne Grund in *ex* verwandelt wird; 43, 6, 6, wo er das ganz richtige und von H. J. Müller genügend erklärte *iussissent* in *iussi essent* ändert; 43, 7, 2, wo ohne Noth *suorum* eingesetzt wird, u. s. w. — Manche der Conjecturen kann man nicht anders als wunderlich und unnatürlich, schwer verständlich und gesucht im Ausdruck nennen. Ich will einige Beispiele anführen. 45, 28, 4 schreibt H. *inde Lacedaemonem adit, non operum magnificentia, sed disciplina institu-*

tisque memorabilem ac silentio (Cod. *ac silentiam*); »*ac silentio*« erklärt er: *propter Laconicum sermonem et expulsam civitate eloquentiam!* Ich hatte schon im Stendaler Progr. v. 1871 S. 19 vermuthet, daß *ac silentium* verdorben sei aus *incolentium*, eine Vermuthung, die kürzlich von Zingerle in den 'Wiener Studien' 1881 S. 157 wiederholt wurde. H. J. Müller (Jahresbericht u. s. w. S. 325) bedauert jetzt *incolentium* nicht in den Text gesetzt zu haben. — Aehnlich ist die Conjectur 45, 40, 5 *si aut in suffragio honori eius favissent, aut benigne, hac ipsa summa nuntiata, passi essent.* — 45, 44, 1 *consules eo anno, agro tantum Ligurum oblato* (Cod. *optato*, Vulg. *populato*), *cum hostes exercitus nunquam eduxissent, nulla re memorabili gesta Romam ... redierunt* (*oblato* wird erklärt: *cum nihil consulibus, nisi ager, obviam fuisset.*). — 42, 52, 5 *ipse (Perseus) constitit in tribunali, circa se habens filios duos: maior, cuius fuit equorum pars, Philippus natura frater etc.* (Cod. *duos cuius vel quorum pars Philippus*); *cuius fuit equorum pars* soll heißen *qui praerat parti equitatus*; wunderlich einmal wegen des Ausdrucks und dann wegen der Erwähnung des Commandos gerade an dieser Stelle; auch ist von diesem Commando des Philippus sonst nirgends die Rede. Eher möchte in *cuius vel* zu suchen sein *iuvenes: duos filios iuvenes*. Wie die verderbte Stelle weiter zu heilen ist, ist noch nicht gefunden; wahrscheinlich kam nach *quorum <maior>* eine Erwähnung des Namens von Philippus Vater. — 43, 9, 5 *itaque et octo naves ornatas ... senatus censuit mittendas ad C. Furium legatum* (*Issam, qua cum praesidio duarum Issensium navium insulae praerat ...*). *Qua ... insulae praerat*

ganz ungewöhnlich ausgedrückt, abgesehen von der sonderbaren Unterscheidung der Stadt und der Insel Issus. Wenn das hds. *qui* anstößig ist, würde es viel besser in *quia* verwandelt und der Sinn der Stelle wäre dann: weil C. Furius nur mit 2 issensischen Schiffen als Commandant in Issus stand. Ueber das auch bei L. vor Zahlwörtern weggelassene nur s. Kühnast S. 357. — 44, 46, 6 soll *inexsuperabiles altitudines* ohne Weiteres so verstanden werden: '*quia assurgentium ibi terrarum altitudinem superare aquae nequeunt*'. — 45, 5, 2 *minis .. suadere cum conaretur!* — 44, 41, 3 *elephantomachae*, nicht ohne Esprit, aber ohne jeden Halt. — 41, 23, 13 schwer verständlich und im Ausdruck gesucht: *nec pro vi ius de controversiis ac disceptationem populi romani audivit*. So ist man denn mitunter geneigt auf Harant selbst anzuwenden, was er p. 250 von Madvig sagt: »mirum est talia non excogitari tantum, sed etiam, ne subsimili quidem allato exemplo, Livio infulciri«.

Wenn ferner auch im Allgemeinen Harants Bestreben anzuerkennen ist, sich bei seinen Textes-Aenderungen möglichst eng an die HS. anzuschließen und manche derselben sich wenigstens durch paläographische Leichtigkeit empfehlen, so fehlt es doch wiederum an paläographisch sehr gewagten nicht. Für die auch bei ihm auftretende, aber nicht consequent, sondern ziemlich willkürlich verwendete (an sich schon in einer Majuskelhds. unwahrscheinliche) Annahme von Compendien innerhalb des Wortes in dem Archetypus des Vindobonensis vermisste ich überzeugende Gründe und Beweise, ebensowenig wie mir Gitlbauer in seiner immerhin systematischeren und gründlicheren Er-

örterung die Wahrheit der Compendien-Theorie bewiesen zu haben scheint. Nicht selten ist die bisherige Annahme von Lücken, wie deren der Vindob. unzweifelhaft enthält, viel einfacher und natürlicher als die auf jene Theorie sich stützenden Conjecturen z. B. 42, 25, 13 *dum manerent* (*dū man'ent*) nach dem hds. *aut manentibi*. Auch von dem Vorwurf kann man H. nicht freisprechen, daß seine übertriebene Neigung hinter den vielen im Cod. sich findenden, aus Gedankenlosigkeit oder Sprachunkennnis des Schreibers hervorgegangenen offenbaren Schreibfehlern und Dittographien versteckte richtige Lesarten zu suchen*), ihn manchmal zu unnöthigen, sprachwidrigen, ja sonderbaren Conjecturen verführt hat. So will er 45, 25, 1 aus dem wiederholten *secundum* grammatisch anstößig *precando* herstellen; bezieht 45, 24, 14 das von ihm conjierte *teste se* auf den Plural *Romani*; stellt aus der offenbaren Dittographie *exexiguum* 44, 6, 8 *perexiguum* her. 45, 12, 6 verwässert das Particip *sedatus*, welches er statt des im Cod. gedankenlos wiederholten *senatus* schreibt, den Sinn der gerade durch ihre kurze Ausdrucksweise wirksamen Stelle; auch würde *sedatus* nur passen, wenn Popilius vorher als aufgereggt, aufbrausend geschildert worden wäre; er verfährt aber mit kalter, wortkarger, finsterrer Rauheit. —

Auch gegen eine natürliche Wort- und Satzstellung verstoßen seine Vorschläge zuweilen. Ich führe als Beispiele an 40, 54, 9 *falsas* (*litteras*) *esse et a scriba Xycho eas* (soll außer-

*) p. 259 wirft er den neuern Kritikern vor: »adeo apud recentes in morem et quasi legem vertit, ut, sicuti verbum aliunde repetitum videretur, statim id exturbarent«.

dem verstanden werden: 'herrührend von ...') *signumque adulterinum vulgo in regia fremebant.* — 44, 20, 4 *vi hiemem etiam insueta rebus gerendis intervenisse*; darauf soll zu *noxia* wieder ergänzt werden *intervenisse.* — 44, 25, 11 *in ea insula, quum ipsius dicionis esset, videre Eumenes nihil interesse, an Pellae pecunia esset.* — 45, 26, 7 *quos rabies, inquit, agitat, quid duorum hominum noxae civitatem accessio- nem facitis.* Der Relativsatz *quos .. agitat* soll auf *hominum* bezogen werden. —

Daß Harant den Sprachgebrauch des Livius viel zu wenig beachtet hat, werden folgende Bemerkungen belegen. 39, 8, 6 schreibt er paläographisch leicht und scheinbar recht sinnentsprechend *cum vinum animasset* (hs. *animos et ..*) — ein Vorschlag, den ich schon vor einer Reihe von Jahren im philolog. Seminar in Jena von Göttling hörte. — Indes kommt das bei Liv. überhaupt seltene *animare* nur in der Participial-(Adjektiv-) Form vor (29, 1, 6; 17, 8) und hat die Bedeutung 'gesinnt'. Es wird also an unserer Stelle mit der Annahme einer Lücke nach *animos* sein Bewenden haben müssen. — Das 22, 1 vermuthete *decenter apparatus* (*ludos*) wäre *ἀπ. εἰς*. L. sagt *magnifice app.* Eher ist mit Weissenborn nach *decem* eine Lücke anzunehmen und dann vielleicht *apparatiores* zu schreiben, vgl. 44, 9, 5. — 48, 2 die Bedeutung des vorgeschlagenen *avertebatur* ist bei L. sehr ungewöhnlich; vergleichen läßt sich indes 6, 34, 8. — 40, 11, 8 *fili per scelus orbatus* ist deswegen unwahrscheinlich, weil *orbatus* absolut ohne Ablativ nicht livianisch (vgl. 5, 32, 8), vielleicht überhaupt in klassischer Prosa ungebräuchlich ist. Es müßte also wenigstens *filio* <*fili*> *per scelus orbatus* oder *fili*

per scelus orbis heißen, wenn man die Wortstellung *filiū per scelus* statuieren will. — 42, 6; 7 das von Harant gestrichene, formelhafte *mortuus est* würde an dieser annalistischen Stelle nicht auffallen und ist gewis echt, vgl. 45, 44, 3. 33, 42, 6. — 58, 1 trotz dem sehr zweifelhaften Gebrauche des sog. aoristischen Infin. Perf. nach *posse* (s. zu 2, 24, 5 meiner Ausgabe) schreibt H. *quiesse poterant*. — 41, 13, 8. Abgesehen davon, daß die Verderbnis von *currus* in *curruum* im Cod. ganz gewöhnlich ist (im 41. Buch z. B. allein von Anfang bis c. 28 kommt diese Verwechslung vor 11, 1. 14, 8. 19, 8. 21, 11; vgl. 23, 13 *Dolopiams* aus der *compendio* geschriebenen Endung entstanden; ferner 23, 16. 24, 12. 28, 2), scheint in diesem Zusammenhange bei Liv. *sequor* allein nicht zu stehn, wenn nicht *currus* vorausgeht oder der Feldherr als auf dem Wagen stehend oder triumphierend vorher erwähnt ist, s. 31, 49, 3. 28, 9, 10. Gewöhnlich ist als Objekt *currum*, 37, 46, 7 *qui sequerentur currum*. 3, 29, 5. 36, 40, 13. 39, 7, 3. 7, 13, 10. 33, 23, 6. 34, 52, 10; 45, 43, 8 *triumphum*; *triumphantem* 3, 10, 4. 10, 30, 8. — 20, 3 schreibt H. statt des hds. *quibus* (Vulg. *quibusdam*) *aliquibus*. Ich zweifle, ob es rathsam ist, diese nur 22, 13, 4 sich findende und in den späteren Büchern und Dekaden (die nur *aliquis* kennen: 24, 22, 14. 26, 15, 3; 49, 6. 45, 32, 6) nicht wieder auftretende Form durch Conjectur herzustellen. — Die c. 20, 10 vorgebrachte Conjectur *equorum numeris* (hds. *reliquorum sui moris*) hat auch das Bedenken gegen sich, daß der Plural *numeri* bei L. nicht gebräuchlich ist. — 42, 16, 6 will H. *aque Corintho* schreiben. Liv. hängt aber *que* nicht an *a* an; von einsylbigen Präpositionen nur an

de, in, per, post, pro, trans. — 17, 3 will H. *insignes quosque* herstellen. Sprachlich sehr bedenklich. Als Beispiel des Plurals von *quisque* mit einem Superlativ oder gleichwerthigem Adjektiv kenne ich nur 1, 9, 8 *proximi quique*, s. die Anm. in meiner Ausg. — 24, 7 *agrum, quâ cuiusque sit* ... will H. ändern, weil er *quâ* erklärt = *qua ex regione*. Aber *qua* hat bei L. auch die Bedeutung *quatenus*, s. 25, 3, 6. 38, 16, 11. 45, 9, 5; 29, 6, 8. — 40, 3 conji- ciert H. *in eum* ... *remedia adhibens*. Dieß scheint unlivianisch. L. setzt in diesem Sinne den Dativ, s. meine Ausg. zu 1, 28, 9 *tibi ea disciplina adhibita esset*; vgl. 27, 31, 7. 5, 6, 3. 4, 44, 5. 8, 27, 5. — Die Behauptung zu 41, 14, das Wort *foederati* (Gryn., der Cod. *foederi*) sei bei L. ungebräuchlich, ist nicht richtig. Die Samniten werden wiederholt so genannt: 8, 2, 9; 4, 9; 5, 1. Harants Begründung, daß der personificierende Ausdruck *foederi causam reddere* möglich sei, ist nicht überzeugend. — 43, 5 *descendentibus in societatem* ist nicht livianisch. — 47, 3 *distraxisse ut ne* .. sehr bedenklich. Das einzige sichere Beispiel dieses Sprachgebrauches bei Liv. ist meines Wissens 34, 17, 8. Im Uebrigen vgl. Weissenborn zu 5, 33, 11. — 60, 2 *cum cantu enim rumpiis fixa capita portantes* ist auch dem Sprachgebrauche nach zweifelhaft. Es findet sich nur 7, 3, 5 *lex fixa fuit lateri templi*, wo man aber *adfixa* vermuthet, oder *lateri* als Lokativform erklärt, und 22, 20, 2 *carinas fixerant vadis*. — 63, 4 die auf der Behauptung: »non fere dicitur: admotus aries, nisi addito, cui rei admotus sit« beruhende Conjectur *arietem admotum muro* wird hinfällig, wenn man vergleicht 32, 24, 3. 37, 32, 2; 3., s. auch 21, 8, 2. 37, 5, 5, wo

locis lokaler Abl. ist, s. Weissenborn zu 4, 28, 2. Besser ist die Annahme einer Lücke (Vulg.). — 66, 2 der Wechsel der Construction *ut . . terre-ret* und des Infin. *abire* ist bei Liv. nicht so anstößig, daß man darum ändern müßte. —

43, 13, 1 schreibt H. *non sum nescius ab eadem negligentia, qua nihil deos portendere vulgo nunc credant neque nuntiare, admodum nulla prodigia in publicum neque in annales referri*. Abgesehen von dem nach *portendere* matt nachschleichenden und unpassenden *nuntiare* (näml. *deos*) und von anderen Bedenken (*neque in annales referri*) ist auch der Sprachgebrauch gegen diese Gestaltung der Stelle, da *admodum* bei L. immer der Negation nachgestellt wird. —

44, 7, 1 Cod.: *consul plurimum et praesidii perspicie cernens*, was offenbar aus der Doppel-

cern

lesart im Archetyp. *perspicie cernens* entstanden ist. Madvig schreibt deshalb *plurimum esse praesidii perspicie cernens*, wozu Harant bemerkt: »*probo esse, sed propius codicem est: perspicie cernens*«. Einmal ist *esse* nicht nöthig, vgl. 34, 25, 10; und dann hat die an sich nicht empfehlenswerthe Hinzusetzung des unnützen *perspicie* auch das Bedenken gegen sich, daß L. dieß Adverbium gar nicht kennt. — 11, 9 eine. so ungewöhnliche Construction wie *aliis . . irruptum iri* darf man Liv. nicht durch Conjectur aufbürden. — 14, 10 den Plural *compendiis*, den H. schreibt, verwirft H. J. Müller mit Recht. Bei Liv. (und auch sonst wohl bei den Prosaikern seiner Zeit) kommt das Wort nur im Singular vor: 8, 36, 10 ἀπ. εἰρ. — 20, 4 *noxia militi alia* (*intervenisse*) ganz verfehlt, einmal wegen der Wortstellung und dann weil *noxius* bei L. nur 'sträflisch, schuldig' heißt. — 22, 6 *vos quae scripsero senatui aut vobis* (der Feldherr schreibt

aber nicht an das Volk), *iis credite, non rumoribus credulitati vestrae adlatis*. Daß Liv. geschrieben *rumores credulitati vestrae adlati* will ich erst glauben, wenn H. dafür Beweisstellen beibringt. Liv. gebraucht eher *rumor adfertur* ohne Dativ, 33, 41, 1. — 26, 9 wird dem Schriftsteller durch Conjectur ein doppeltes *que* zugemuthet, was bekanntlich auch bei Liv. selten und fast nur an formelhaften und archaisischen Stellen vorkommt (s. meine Ausg. 1, 55, 6). — 43, 2 *rex ad mediam fere noctem* ('gegen Mitternacht') . . . *pervenit*. Liv. sagt *media nocte* oder setzt *sub*. —

45, 9, 7 Madvig: *inde morte Alexandri (Macedonum regnum) distractum in multa regna, dum ad se quisque opes rapiunt, laceratis viribus . . . stetit*. Dafür schreibt H., der *lacerare vires* für einen unerträglichen Ausdruck hält, . . . *rapiunt, lacerant. his vicibus . . . stetit*. Wenn man sagen kann *vires distrahere*, wie c. 19, 15, ist auch *lacerare vires* statthaft, was Liv. statt *distrahere* hier wählte, weil *distractus* kurz vorher stand. *Distrahere* und *lacerare* werden z. B. bei Quintil. 15, 50 synonym gebraucht. Aber selbst, wenn H.s Conjectur sich durch Sinn und Ausdruck sonst empföhle (was mir nicht der Fall zu sein scheint), würde sie schon deshalb unhaltbar sein, weil Liv. keinen Plural von *vicis* kennt. — Das 19, 7 conjicierte *praegestire* ist nicht livianisch. — 25, 3 *non inseram simulacrum otiosum* (soll sein = *inutile, supervacuum*), *quae dixerit, referendo*. Ganz abgesehen vom Sinn ist hiergegen zu sagen, daß Liv. meines Wissens *otiosus* gebraucht: 1., von Dingen in der Bed. 'ruhig, ohne Beschäftigung' 23, 27, 12 (= *pacatus*) *provincia*. 40, 35, 1. 37, 60, 2. *stativa* 23, 35, 6. 2., von Personen = 'müßig-

gehend' 5, 20, 6 *urbani*. — 28, 9 *nimis solutae securus custodiae* (»*custodiam parum curans, utpote negligentem*«) auch sprachlich unwahrscheinlich. *Securus* c. Gen. ist dichterisch; in Prosa erst bei Seneca, Curtius, Tacitus gebräuchlich (s. O. Erdmann über den Gebr. der lat. Adjectiva mit Gen. Stendaler Progr. 1879. S. 6). Liv. construirt es nur mit *a* und *de*. — Wenn H. zu 32, 6 fragt: »*praeterea scire velim, ubinam apud Livium inventus sit ablativus aliquis*«, so ist ihm zu entgegenen, daß der Abl. *aliquis* (neben *ministeriis*, wie an unserer Stelle) sich findet 24, 22, 14 in den besten HSS. und den neueren Texten; ebenso 26, 15, 3 (Dativform 26, 49, 6). Die Form *aliquibus* ist im Gegentheil ἀπ. εἰρ. 22, 13, 4. —

Die sehr verderbte und lückenhafte Rede des Servilius c. 37 ff. hat Harant zu einer großen Anzahl von Vorschlägen veranlaßt, durch welche die Textesgestaltung freilich nur an wenigen Stellen Gewinn haben dürfte. 37, 9, wo der Codex hat *eodem die et iter fecisti et in aciem ex itinere victorem quidem te acquiescere passus est* und man bisher zwischen *ex itinere* und *victorem* <*ductus es. ne*> ergänzte, schreibt H. *et in aciem ex itinere* <*isti. ne*> *victorem quidem . . .*, gewis empfehlenswerther als die Vulg. Doch scheint sich in *aciem ire* statt *exire* bei L. nur selten (nur in der 1. Dekade 7, 32, 10, später immer *exire*) zu finden. Ich schreibe daher: *eodem die in aciem ex* <*isti ex*> *itinere. <ne> victorem quidem . . .*, paläographisch nicht schwerer, da *ne* nach *re* leicht ausfallen konnte. Vermuthlich schwebten Liv. die Worte aus der Rede des Paulus 44, 38, 7 vor *non exituri in aciem . . . longo itinere fatigatum . . .* — 38, 3 den Ausdruck *non unum ius in hoc Pauli* werde

ich nicht eher für livianisch halten, als bis Beispiele für diese Ausdrucksweise beigebracht sind. — Dagegen ist 39, 2 *curru ei cessuri* (hds. *currumicensuri*) richtig, vgl. außer c. 11, 11 auch 42, 50, 10. — § 9 *cur* (hds. *cui*) . . . *cur* (hds. *cui*) . . . *negaturi* paläogr. nicht leichter (zweimalige Aenderung von *cui*) als Madvigs Zusetzung von *sumus* und wegen des correspondierenden *ei* unwahrscheinlich. — An der verzweifelten Stelle § 12 *omnes illas victimas* . . . scheinen mir die auch in paläogr. Hinsicht nicht wahrscheinlichen Vorschläge H.s die Schwierigkeiten nicht zu heben. Die Stelle wartet noch der heilenden Hand. Uebrigens halte ich immer noch an der schon früher von mir ausgesprochenen Ansicht fest, daß in dem hds. *triumpho vindicavit* der Name der Gottheit zu suchen sei, welcher die Opferthiere bestimmt sind, vielleicht also *Jovi dicavit* (vgl. c. 33, 2 *deos, quibus spolia hostium dicare ius fasque est*) oder *destinavit* (vgl. die Anm. zu 2, 54, 4 meiner Ausg.). — Wenn Harant c. 40, 9 statt *disse-ruisset* schreibt *rationes dedisset*, so schafft er ein *ἀπ. εἶρ*. L. kennt diesen Ausdruck nicht. —

Ich führe von den Stellen, wo mir nicht der Sprachgebrauch, sondern Sinn und Zusammenhang u. dgl. gegen Harants Vorschläge zu sprechen scheint oder der Ausdruck an sich unangemessen vorkommt, einige an. Zwar hat zu 39, 56, 6 Har. recht, wenn er (wie schon Andere vor ihm) an der Vulg. *insulam, quae non ante fuerat, novam editam e mari esse* Anstoß nimmt und entweder *novam* oder *quae non ante fuerat* als Glossem beseitigt wissen will, worauf schon die betr. Stellen bei Orosius und Julius Obsequens führen*). Wenn H. aber hinzufügt:

*) Glossem ist wahrscheinlich *novam* zu dem unge-

alioqui conici potest: (*insulam*) *quae non ante fuerat nota, editam*, so läßt er mit dem Zusatze in dieser Fassung den Schriftsteller etwas Ueberflüssiges und Schiefes sagen. — Das 40, 5, 7 von H. vermuthete *opem Romanorum* ist schief, weil es einen zu speciellen Begriff bietet, zu dem der ausführende Inhalt des folgenden § nicht paßt; weit angemessener ist jedesfalls das Madvigsche *mentionem*, vgl. c. 20, 6. — c. 12, 17 nimmt H. mit Crevier und Madvig an *virtute* Anstoß. Aber weder Madvig (*nutu*), noch Harant (*tu mente*) berücksichtigen bei ihren Vorschlägen die Sylbe *vir*; Harants eingesetztes *tu* misfällt auch durch die Wortstellung. Vielleicht ist zu schreiben: *cuius viri arte . . .* Zu *cuius viri* vgl. 10, 11, 9. 33, 45, 7; *ars* = 'Kniffe, List' öfter bei Liv. *Arte et consiliis* (vgl. 28, 30, 9) würde gut zu *arguis* passen und erklärt werden durch c. 11, 2 *T Quinctius nunc est auctor omnium rerum illi et magister . . . illic ante omnia clandestina concocta sunt consilia* u. s. w. — 40, 12 die Conjectur in *suis castris* halte ich nicht für glücklich. *Sua castra* kann nicht ohne Weiteres bedeuten 'in dem bisherigen, alten Lager', wie es H. erklärt. *In suis castr.* ist nur verständlich und angebracht, wenn ein Gegensatz wie *hostium, regis* u. s. w. vorhanden ist, s. 38, 27, 7. 39, 31, 16. 32, 12, 10. Ich habe die Stelle früher schon ausführlich besprochen im Stendaler Progr. 1871. S. 7. — 42, 14, 9 (in der Rede des rhodischen Gesandten gegen Eumenes) soll das

wöhnlichen, aber in der Stellung des *non* bei Liv. wohl zu belegenden *quae non ante fuerat* (Weißb.) s. 31, 45, 5. 8, 26, 7.

von H. geschriebene *suisque non ingrati populi* ohne Weiteres verstanden werden von den freien Völkerschaften Asiens, deren Sache die Rhodier führen zu müssen glauben. — 30, 1 *in liberis gentibus populisque* corrigiert H. *populisque*, das er für sinnentstellend hält, in *plebis quae* und bemerkt dazu: *nam quid intersit inter liberas gentes et liberos populos, frustra quaeras. Populis* neben *gentibus* wird geschützt durch c. 51, 9, wo die Bundesgenossen des Perseus aufgezählt werden und es dann heißt: *ex his mixtis tot populorum, tot gentium auxiliis*, vgl. 45, 31, 3; 22, 8. 37, 6, 6. — Schief ist auch H.s gewaltsame Aenderung 49, 2, wo die Vulg. bietet: *semper quidem ea res cum magna dignitate ac maiestate geritur* (Cod. *quaeritur*); *praecipue tamen* (*tamen* fehlt im Cod.) *convertit oculos animosque, cum ad magnum . . . hostem euntem consulem prosequuntur*. Er gestaltet die Stelle so: *semper quidem . . . acta est; tunc praecipue convertit . . . , cum . . .* Das Praesens *prosequuntur* verträgt sich offenbar nicht mit *tunc . . .* (spezieller Fall), sondern beweist, daß der allgemeine Satz hier weiter geht, wie auch alles Folgende allgemeine Betrachtungen enthält. Dem die allg. Bemerkungen einleitenden *semper* entspricht in anderer Form § 7 das specielle *Persei autem regi, adversus quem ibatur . . .* Ich hatte früher conjiciert *praecipue <uero> convertit . . . Vero* konnte zwischen *-ue* und *-co* leicht übersehen werden. — 64, 5 die Conjectur *destitit conatu* (hds. *inconste*) ist paläographisch unwahrscheinlicher und dem Sinne nach nicht besser wie manche der früheren Verbesserungsvorschläge. — 66, 8 *ruinae tum quoque prope similem*

trepidationem fecit. Nach *ibi vero ist tum quoque* müßig und störend. — 43, 4, 10 *ea accidisse* (Cod. *et audisse*) und 4, 13 *iudicare* wird auch von H. J. Müller (Jahresberichte des philol. Vereins VII S. 167) als Verwässerung bezeichnet. — 5, 1. Das von H. beseitigte *et* ist ganz unanstößig, vgl. 22, 28, 6; 54, 4. 26, 24, 15, und wird von H. J. Müller richtig als explicativ erklärt; das statt der Vulg. *uenerunt* (Cod. *tenuerunt*) geschriebene *detulerunt* nach *delatae sunt* ist eine unschöne Wiederholung, wie die Conjectur 10, 1 *finium imperique* einen unnöthigen Pleonasmus schafft. *Finium* allein genügt vollständig, s. 28, 8, 6. Die Stelle ist anders zu heilen. — 44, 2, 10. Auch *insessum* nach vorhergehendem *insidere* ist anstößig; viel erträglicher ist das von Madvig vorgeschlagene *plurium gentium*, s. 42, 58, 8. Auch *varium genus* könnte man schreiben (hds. *armatura e iuvenū*), vgl. 42, 58, 8. — An der corrupten Stelle 6, 7 ist Madvigs Vorschlag, dem das richtige Gefühl zu Grunde liegt, daß wegen *etiamsi* ein Ausdruck wie *ipse* (ich dachte an *perse*) nothwendig sei (vgl. § 9 *suapte natura*), immer noch probabler als H.s *per Tempe*, durch das dem Schriftsteller ein dreimaliges *per Tempe* kurz nach einander zugemuthet wird. — Die verzweifelte Stelle 10, 3 wird auch durch H.s Vermuthung nicht geheilt, dagegen der Satzbau uneben, der Gedanke *incautior . . . visus est* schief. Für gelungen halte ich nur seine Vermuthung *in altum* (10, 2, 13). Vielleicht ist zu schreiben: *incautior Nicias Pellae proiciendae pecuniae partem (quandam? quidem?) fuderat* (hds. *fuerat*) *in altum; sed . . .* Zu *fuderat* vgl. 2, 5, 3. 23, 19, 12. — 45, 5, 4 ist auf

H.s Conjectur *cur igitur polluit eam (insulam) homicida et sanguine regis Eumenis violavit?* dasselbe anzuwenden, was Madvig Em.² 715 von einer ähnlichen Lesart sagt: »neque ipso sanguine Eumenis (ad Delphos effuso) eam pol-luebat«. Besser wird eine Lücke angenommen. Euander befleckt die Insel durch seine Ge-genwart. Das Blut des Eumenes hat früher Euanders Hand befleckt. Vielleicht: *cur igitur polluit eam homicida, <qui dextram> . . . viola-vit?* — 13, 3 soll *laetati victoria* heißen: 'sie drückten ihre Freude über den Sieg aus' (denn dieß verlangt der Zusammenhang). Die ange-führte Parallelstelle c. 14, 3 deckt sich nicht mit unserer. — 19, 15 *prope* verwässert den Sinn. —

Noch eine Rüge glaube ich gegen Harant aussprechen zu müssen: die Nichtbeachtung der einschlägigen Literatur. Selbst die Weißenbornsche erklärende Ausgabe ist öfters offen-bar nicht zu Rathe gezogen worden, sonst würde H. nicht so viele von Anderen lange vor ihm gemachte Verbesserungsvorschläge wieder vorgebracht haben. Eine Anzahl solcher Stel-len hat H. J. Müller schon namhaft gemacht (im 45. Buche allein 11). Außer denselben sind mir aufgefallen im 45. Buche 7, 5: eine Präpo-sition in *adver-* suchten schon U. Köhler und Koch (*iuxta* oder *ad*). 10, 9 *ut cui* schon Gronov (Weißenborn *ei*). Im 40. Buche 45, 1 *atrox* schon Weißenborn 1864; ebenso 48, 3 *id sensit*. 54, 2 *aeque* ich schon 1871 (von Weißenborn 2. Aufl. 1875 erwähnt, vgl. 26, 49, 2). Im 41. Buche 11, 4 *abscisa spe* schon Weißenborn 1864. 24, 12 *finibus regni* schon Madvig. Im 42. Buche 15, 8 *procum-*

bit ich schon 1869 in Fleckeisens Jahrb. S. 350. 25, 8 *frementem* schon Hertz, der aber ansprechender *que* anhängt. 61, 3 *laetaque* schon Weißenborn 1864. 44, 25, 1 *etiam* schon Duker. 32, 11 *rei* schon Weißenborn 1866.

Wenn ich nun auch in obiger specieller Stellen-Besprechung selten mit Harants Ansichten übereinstimmen konnte und im allgemeinen das Bedauern aussprechen mußte, daß der Verf. sich nicht zu beschränken verstanden und der Prüfung seiner Conjecturen, namentlich in sprachlicher Hinsicht, zu wenig Sorgfalt zugewendet hat, so erkenne ich doch andererseits an, daß unter Harants Vorschlägen einzelne entschieden gute, nicht selten wenigstens beachtenswerthe und anregende vorkommen, auf die hier auch noch einzugehn der Raum verbot*).

Stendal.

Moritz Müller.

Beiträge zu einer monistischen Erkenntnistheorie von Dr. Anton v. Leclair. Breslau, Wilh. Köbner. 48 S. 8°.

Leclair's »Beiträge« sind ein Separatabdruck aus dem Prager Gymnasialprogramm dieses Jahres; die Separatausgabe rechtfertigt sich durch den gebotenen Inhalt selbst zur Genüge; der erkenntnistheoretische Monismus. diese hoffentlich bald auf der ganzen Linie der Philosophen und Gebildeten überhaupt zum siegreichen Durchbruch gelangende neueste Phase der Erkenntnistheorie, wird durch diese Beiträge, welche zum Theil eine nähere Ausführung der

*) Die oben erwähnte Recension von H. J. Müller hat schon eine Anzahl solcher Stellen genannt.

bisher geltend gemachten Gründe für die Wahrheit dieser Lehre, zum Theil neue Beweismittel für dieselbe geben, entschieden zur weiteren Anerkennung gebracht werden. Es ist meine persönliche Ueberzeugung, daß die Zeit nicht mehr fern ist, da der erkenntnistheoretische Monismus sich allen Weiterstrebenden als die theoretisch richtige und als die praktisch brauchbarste Erkenntnistheorie erwiesen haben wird.

In knapper aber klarer Form behandelt Leclair, nach einer einleitenden Aufklärung über den erkenntnistheoretischen Monismus in dem Unterschied vom erkenntnistheoretischen Dualismus vier grundlegende Punkte 1) Denken und Sein, 2) die Wirklichkeit, 3) die Erkenntnistheorie als Basis aller wissenschaftlichen Einsicht, 4) Ich und Du.

Das Capitel über Denken und Sein bietet eine gelungene selbständige Paraphrase der von Schuppe in der »Erkenntnistheoretischen Logik« gebotenen Aufstellungen. Der Monismus als widerspruchsfreier erkenntnistheoretischer Standpunkt tritt hier meines Erachtens wiederum in zwingender Weise heraus, indem bei der Betrachtung der Begriffspaare »Raum und Raumerfüllendes«, »Stoff und Form«, »Denkform und Denkinhalt« entwickelt wird, wie logisch-incorrecit es sei, das logische Verhältnis der vulgären Gegensätze »Denken und Sein«, »Subject und Object« des Bewußtseins aufzufassen als ein reales Verhältnis, gemäß welchem das Sein, das »Gedachte«, als ein »außermen-tales« Sein aufzufassen wäre.

Das folgende Capitel über die Wirklichkeit versucht auf Grund des Gewonnenen, daß nämlich Sein und gedachtes Sein numerisch iden-

tisch und Sein und Wirklichkeit Wechselbegriffe sind, innerhalb dieses Seins, der »Bewußtseinsdata«, verschiedene Scala von Wirklichkeitsgraden aufzustellen, die Leclair mit bildlichem Ausdruck Intensitätsgrade der Wirklichkeit nennt. Eine erste Scala, die sogenannte Musterscala, sollen »die abgestuften Intensitäten eines und desselben Empfindungsspeciesgebietes z. B. des Druck-, Temperatur- oder Tonsinns« sein. Eine zweite Scala sollen sämtliche Empfindungsspecies, insofern auch verschiedene Qualitäten, ja verschiedene Sinnesgebiete in ihren Qualitäten verglichen werden können, bilden, die dritte Scala ferner »die Unterschiede sämtlicher Empfindungsspecies nach ihrer zeitlichen Persistenz«, die vierte die abgestuften Grade von Klarheit und Schärfe, welche der Vergleich von Wahrnehmung und normaler Erinnerungsvorstellung ergibt. Die fünfte Scala »hätte es mit den Unterschieden der normalen und der Trugwahrnehmung oder Sinnes-täuschung zu thun«, die sechste dagegen »mit der Gesamtheit der Reproductionsvorstellungen«; eine siebente Scala endlich soll den Gegensatz der ursprünglich gegebenen Bewußtseinsdata einerseits, der an ihnen und aus ihnen gewonnenen Begriffe, Urtheile und Schlüsse andererseits umfassen. Ich muß bekennen, daß ich der Berechtigung und Richtigkeit dieser Leclair'schen Aufstellung energischen Zweifel entgegenbringe. Das Unternehmen, in der Wirklichkeit überhaupt Grade zu statuieren, steht meiner Ansicht nach einfach vor der Unmöglichkeit. Daß Unterschiede in dem Material, welches die einzelnen Scala umfassen sollen, zu constatieren seien ist außer Zweifel, aber diese Unterschiede

können meines Erachtens nie und nimmer aus dem Gesichtspunkt der Wirklichkeit dieses Materials gewonnen werden. Ich vermag den »Gedanken« Wirklichkeits grade nicht zu denken.

Das Capitel in Betreff der Erkenntnistheorie als der Basis der wissenschaftlichen Einsicht zeigt kurz und bündig die Richtigkeit der Annahme.

Im letzten Capitel endlich bietet Leclair eine sehr gelungene und hübsch durchgeführte Erörterung der Frage, wie das Ich zur Annahme eines »Du«, also eines Bewußtseinssubjects neben ihm, gelange; er zeigt in klarer überzeugender Weise, daß in der Erkenntnis des »Du« durchaus nicht auf ein »Transcendent-Reales«, »außermentales Sein«, übergegangen werde, und daß dennoch keineswegs der erkenntnistheoretische Monismus, indem er diesen »transcensus« abweist, auf den Standpunkt des Soliysismus gedrängt werde. Auf dieses letzte Capitel mache ich, ohne auf dessen Inhalt hier näher einzutreten, den Leser besonders aufmerksam, da dasselbe meiner Ansicht nach das gelungenste von allen ist und für den Ausbau des erkenntnistheoretischen Monismus einen prächtigen Baustein liefert.

St. Gallen.

Johannes Rehmke.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Götti n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25. 26.

20. u. 27. Juni 1883.

Inhalt: Karl Lamprecht, Initial-Ornamentik des VIII. bis XIII. Jahrhunderts. Von Anton Springer. — Gustav Rümelin, Die Theilung der Rechte. Von August Ubbelohde. — Bunyiu Nanjio, A Catalogue of the Chinese translation of the Buddhist Tripitaka. Von Georg v. d. Gabelentz.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Initial-Ornamentik des VIII. bis XIII. Jahrhunderts. Vierundvierzig Steindruck-Tafeln meist nach Rheinischen Handschriften nebst erläuterndem Text. Von Dr. Karl Lamprecht, Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. Leipzig 1882. A. Dürr. 4°.

Späne aus der Werkstatt eines Historikers bietet uns Lamprecht nach seiner Vorrede. Der Kunsthistoriker findet aber in denselben brauchbares Bauholz und begrüßt den Gast freudig als tüchtigen Berufsgenossen. Schon der Gegenstand, welchen Lamprecht behandelt, weckt das größte Interesse. Es ist nicht lange her, daß man der Ornamentik in der Kunstgeschichte eine schärfere Aufmerksamkeit zuwendet. Nur wenige Arbeiten über dieselbe entsprechen strengen wissenschaftlichen Forderungen, diese wenigen sind dann freilich grundlegender Natur. Semper hat in seinem epochemachenden Werke über den Styl die Entwicklungsgeschichte des Ornaments insbesondere

seinen Ursprung endgültig dargelegt, Conze in seiner berühmten Abhandlung: Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst die ethnologischen Bezüge der ältesten Ornamente in ein helleres Licht gestellt. Seitdem wir die allmähliche Ausbildung des Ornamentes aus technischen Processen, den festen Zusammenhang desselben mit der Natur des bearbeiteten Stoffes belauschen können, und seitdem wir in den Stand gesetzt sind, die verschiedenen Arten des Ornamentes auch landschaftlich zu ordnen und was einem Volksthum eigenthümlich angehört, was von einem auf das andere übertragen wurde, auseinander zu halten, erblicken wir in den Ornamenten nicht mehr ausschließlich Werke schrankenloser Willkür und unberechenbarer Laune. Wir suchen und finden Gesetze, nach welchen sich ihre Bildung mit einer gewissen Nothwendigkeit vollzieht. Noch sind wir erst in den Anfängen der Detailforschung begriffen. Die allgemeinen Grundsätze lassen sich nicht mechanisch in jedem einzelnen Falle anwenden, sondern verlangen für jede Ornamentgruppe besondere Erwägung. Am weitesten ist das Verständnis der altgriechischen Ornamentik fortgeschritten, am meisten steht noch die wissenschaftliche Erkenntnis des germanischen Ornamentes und seines Entwicklungsganges zurück. Aus begreiflichen Gründen. Das relativ jüngere Alter der germanischen Ornamentik erleichtert keineswegs die Lösung der Frage nach ihrem Ursprung, verwickelt vielmehr dieselbe. Zahlreiche Einflüsse kreuzen sich, noch zahlreichere werden ohne zureichenden Grund vermuthet. Die letzteren zu widerlegen oder doch zu beschränken, ist eine ebenso wichtige, vielfach sogar schwierigere Aufgabe, als die Wirksamkeit

der wirklichen Einflüsse zu beweisen. Gar manche Räthsel birgt außerdem der äußere Verlauf der germanischen Kunstthätigkeit. Auf einer großen Fläche des Bodens, auf welcher sich dieselbe entwickelt, lagern über einander mehrere Volksschichten. Bleiben die einzelnen Schichten ohne Zusammenhang oder durchbrechen die unteren Schichten gleichsam mit ihren Spitzen die obere Decke und schieben sich zwischen die jüngeren Formationen ein? Continuität der Entwicklung oder wiederholte neue Ansätze der Bildung, das ist das Grundproblem, von dessen Lösung die richtige historische Schilderung der altgermanischen Kunstthätigkeit abhängt. Und wären nur die auf einander folgenden Schichten gleicher Natur! Eine älteste elementare Cultur wird auf großen Strecken, auf welchen sich vorwiegend auch das spätere deutsche Kunstleben bis zum Schlusse des ersten Jahrtausends abspielt, von der römischen Colonialbildung abgelöst. Dieser folgt, die gewonnene Cultur theilweise zerstörend, eine neue, fast wieder primitive Schicht. Wie weit gieng die Zerstörung, in welchem Verhältnis steht die dritte Stufe zur ersten? Ist sie mit derselben identisch oder birgt sie trotz der mannigfachen Verwandtschaft doch auch neue Elemente in sich? Die Kunstgeschichte allein kann auf diese Fragen keine genügende Antwort geben. Sie muß die Hilfe befreundeter Disciplinen in Anspruch nehmen, die Untersuchung und Prüfung gemeinsam mit den historischen und ethnographischen Wissenschaften vornehmen. Lamprecht bescheidet sich mit Recht, diese Frage nur so weit zu berühren, als sie mit seiner unmittelbaren Aufgabe zusammenhängt, die Geschichte der Ornamententwicklung zeitlich und

räumlich einzuschränken. Er beginnt mit der Periode der deutschen Stämmebildung, dem dritten und vierten Jahrhundert nach Christus, läßt die frühere Zeit unerörtert. An die Spitze der Abhandlung stellt er den ganz richtigen Satz: »Im Ornament erschöpft sich zur Karolinger Zeit das Kunstleben der Gesamtnation«. Das Karolingische Ornament steht im Mittelpunkte seiner historischen Untersuchung. Von demselben wendet es sich vorwärts und rückwärts. Wie hat sich dasselbe aus dem Ornamente der deutschen Stammeszeit entwickelt, welche Wandlungen hat es in der nachkarolingischen Periode erfahren? Nach der Ansicht Lamprechts erwacht die germanische Ornamentik im dritten Jahrhundert n. Ch. zu selbständigem Leben und erreicht bereits im 5. und 6. Jahrh. die Blüthe. Die Ornamentik der vorrömischen Periode, der Bronze- und Eisenzeit steht mit derselben in keinem Zusammenhange. Der letzte Satz ist aber doch wohl nur mit der Einschränkung zu verstehn, daß die Träger der Kunstthätigkeit wechseln und die alten Ornamentformen nicht als historische Ueberlieferung herübergenommen werden. Wo dieselben in den späteren Jahrhunderten bei den neuen Stämmen auftauchen, muß diese Thatsache aus der gleichen oder doch verwandten Entwicklungsstufe der letzteren erklärt werden. Die Thatsache selbst gibt auch Lamprecht zu und weist auf das Vorkommen des primitiven aus dem »Punkt, Strich und Band« hervorgegangenen Ornamentes in den fränkischen und alamannischen Gräberfunden hin. (Vielleicht würde sich eine andere Terminologie empfehlen: die geschlossene, in sich zurückkehrende Linie, (Kreis, Raute u. s. w.) die laufende Linie mit den Unterabtheilungen der ge-

raden, gebrochenen und krummen Linie und endlich die zur Fläche breit ausgezogene Linie oder das Band). Dieses lineare Ornament ist für die germanische Stammeszeit nicht charakteristisch, weil es überall als die Frucht primitiver Kunstbildung wiederkehrt, überall wo ein bestimmtes Maaß technischer Fertigkeiten auf dem Gebiete der textilen und keramischen Kunst erworben wird gleichmäßig vorherrscht. Eigenthümlich erscheint die weitere Entwicklung der Verknotung und Verflechtung der Linien, die sogenannte Bandverschlingung. Mit Recht wurde auf die mit Vorliebe gepflegte Holzschnitzerei hingewiesen, welche auf das flache Relief, auf das Schneiden der Linien in spitzen Winkeln im germanischen Ornamente Einfluß geübt und namentlich dazu geführt hat, daß an die Stelle eigentlicher Durchflechtung die Bänder nebeneinander, wie abgeschnitten gesetzt werden. Die Lehre von der Uebertragung technischer Prozesse auf ornamentale Formen empfängt dadurch eine neue Bestätigung. Auf die Streitfrage über die Herkunft des Goldgeräthes in germanischen Grabfunden läßt sich Lamprecht nicht näher ein; er constatirt nur die Kenntnis der Filigrantechnik und der von derselben abhängigen Ornamentformen, wie der Spirale. Ausführlicher behandelt er dagegen die Thierornamentik. Soweit man der zuweilen nicht ganz durchsichtigen Darstellung — ein Mangel, der durch die Neuheit und Schwierigkeit des Gegenstandes vollauf entschuldigt wird — folgen kann, hegt der Verfasser die Ansicht, daß die Thierornamentik keineswegs primitiven Zeiten angehört, sondern erst einer höheren Kunststufe den Ursprung verdankt. Die Unzulänglichkeit des Bandornamentes trat allmählich zu

Tage; dasselbe zeigte in vielen Fällen keinen Abschluß, sondern einen bloßen Abbruch; es blieb in dem Geflecht ein Bandstumpf übrig, der das besser geschulte und feiner geübte Auge beleidigte und nach einer Belebung rief. »Die Bandstumpfe gestalteten sich zu Thierköpfen, die Thierornamentik brach sich Bahn«. Daß namentlich Thierköpfe in dieser Weise verwendet wurden und daß bei dieser Verwendung in der That die künstlerische Absicht herrschte, die sonst roh abgebrochenen Band-enden zu beleben, frei beweglich zu gestalten, untersteht keinem Zweifel. Eine andere Frage ist, ob diese Art der Verwendung des Thierornaments als ursprünglich angenommen werden kann, ob nicht früher schon das Thierbild im Kunstvorrath der alten Germanen bestand und ob nicht endlich auf diesem Gebiete Uebertragungen aus fremden (römischen) Kunstweisen stattgefunden haben? Um diese Fragen zu lösen, müßte die Untersuchung von zwei Punkten ausgehn. Die Ornamente scheiden sich ihrer Entstehung nach in zwei Kategorien. Die eine Ornamentgattung ist durch die technischen Prozesse gegeben, hängt mit der Natur des bearbeiteten Stoffes zusammen, wird in einem Stoffe ausgebildet, dann erst auch auf anderes Material übertragen. Hierher gehören alle Ornamente, welche mit Rücksicht auf ihren Ursprung als textile, keramische, empästische u. s. w. Ornamente bezeichnet werden. Die zweite Gattung bilden die figürlichen, der Thier- und Pflanzenwelt entlehnten Ornamente. Sie erscheinen unabhängig vom Stoffe, welchen sie bedecken und schmücken, sind dem Grunde gewissermaßen nur angeheftet, setzen einen lebendigen Natursinn voraus. Die Freude an den natürlichen Dingen in der

Umgebung war es, welche zur Nachahmung und Nachbildung derselben führte und ihre Wiedergabe auf Feldern und Flächen des Geräthes, welches bekanntlich der Kunstübung zuerst zu Gebote stand, bewirkte. Dünkt es nun wahrscheinlich, daß die Germanen nicht von der zwar rohen aber doch naturalistischen Verkörperung der ganzen Thiere ausgingen, sondern gleich abstracte symbolische Beziehungen einzelner Glieder des Thieres in das Auge faßten? Denn symbolisch muß man doch die Verwendung der Thierköpfe als belebte und bewegliche Abschlüsse eines Bandgeflechtes nennen. Sie setzt längere vergleichende Reflexionen, reiche Gedanken über die Function der einzelnen Thierglieder voraus. Erst wenn man über die letztere Klarheit erlangt, kann man daran gehn, dieselbe auf unbelebte Gegenstände zu übertragen. Hier greift der zweite, der historische Gesichtspunkt ein. Soweit unsere Kenntnis der ältesten ornamentalen Kunst reicht, tritt überall die Reproduction ganzer Thierbilder zuerst auf. Gewis, sie sind kaum wieder zu erkennen. Mit der größten Mühe entdeckt man z. B. auf den Vasen von Jalysos, Santorin die Meerthiere, eine Art Mollusken, welche in Reihen als Schmuck der Vasenkörper vorkommen. Es fehlt das Gefühl für die Proportionen. Die charakteristischen Theile werden übertrieben, die minder auffälligen schrumpfen zusammen, so daß die Thierkörper wie bloße Abbreviaturen erscheinen. Immerhin macht sich ein roher Naturalismus bemerkbar. Dagegen gehört die Verwendung einzelner Thierglieder im symbolischen Sinne, um die Beweglichkeit und die Belebtheit an sich todter Gegenstände zu versinnlichen, höheren Kunststufen an. Sollten die Germanen mit ihr

begonnen haben, so läßt sich die Vermuthung kaum abweisen, daß sie dieselbe einer fremden Kunstwelt entlehnt, und nur durch die barbarische Technik auf eine primitive Form herabgedrückt und zurückgesetzt haben. Gleichviel wie man sich über den Ursprung des altgermanischen Thierornamentes entscheidet: die ganz eigenartige, sonst nirgend wiederkehrende Auffassung und Darstellung der Thierkörper bleibt bestehn. Insofern hat Sophus Müller in seinem anregenden, aber in den Resultaten doch vielfach unsicheren Buche über »die Thierornamentik im Norden« recht, wenn er die letztere als besonders charakteristisch für das germanische Ornament hervorhebt. Anfechtbar erscheint dagegen die Art und Weise, in welcher sich Sophus Müller die Phantasie bei der Bildung der germanischen Thierornamentik thätig vorstellt. »Die Thierfiguren werden als zusammengesetzte Motive aufgefaßt, in ihre einzelnen Bestandtheile zerlegt und diese als ornamentale Elemente verwendet«. Diesem Abwerfen einzelner Glieder und dieser Auflösung der Gestalten folgte dann wieder Zusammenfügen und Umbilden, wodurch neue Thierformen entstanden. So sehr Müller's Zurückweisung der Schlangentheorie, nach welcher ein förmlicher Schlangencultus im Norden Europas bestanden hätte, Billigung verdient, so wenig befriedigt diese Erklärung der eigenthümlichen Thierformen im germanischen Ornamente. Der Vorgang erscheint als ein rein mechanischer, an welchem wohl der überlegende, bald trennende, bald zusammensetzende Verstand, aber nicht die Phantasie theilnimmt. Gerade den ältesten Culturstufen wird überall sonst eine naive Anschauung, ein reger Natursinn zugesprochen, nur hier in einem

auf Naturbeobachtung beruhenden Gestaltenkreise sollen rein äußerliche Berechnungen und abstracte Erwägungen gleich am Anfange des künstlerischen Schaffens maaßgebend gewesen sein. Allerdings erwähnt Müller den Einfluß der Metalltechnik auf die absonderliche Ausbildung der Thiergestalt, doch bleibt für dieselbe doch wesentlich der altgermanische Formsinn verantwortlich. Lamprecht geht folgerichtiger zu Werke, indem er die Thierleiber aus der »Umwandlung des Bandgeschlinges« erklärt und auf die technischen Prozesse bei der Holzschnitzerei und den sich daraus entwickelnden Styl verweist, wodurch das scheinbare Abbrechen und Abschneiden der einzelnen Körperglieder hervorgerufen wurde. Eine vollständige Lösung der Frage bleibt der künftigen Forschung vorbehalten.

Im zweiten Capitel wendet sich Lamprecht zur »Karolingischen Kunst unter irischem und klassischem Einflusse«, dem eigentlichen Gegenstande seiner Studien. Das Princip der allgemeinen Anordnung der Ornamente dieser Periode fällt mit der Ornamentik der Stammeszeit zusammen, die Elemente der letzteren kehren in den karolingischen Ornamenten wieder. Damit ist die Stetigkeit der Entwicklung gegeben, die Selbständigkeit des karolingischen Ornamentes gegenüber anderen Kunstkreisen dargethan. Der Gegensatz zu den letzteren war längst dargethan; der eigenthümliche Charakter z. B. der Initialen verglichen mit jenen der byzantinischen und italienischen Kunst wird auf den ersten Blick offenbar. Nun werden wir auch über den Ursprung desselben belehrt. Ganz richtig schränkt Lamprecht das Nachleben der Ornamentik der Stammeszeit auf die

allgemeine Verwandtschaft ein und hebt zugleich die Unterschiede hervor, welche sich aus dem neu zutretenden irischen und klassischen Einflusse ergeben. Er berührt hier zwei der schwierigsten Fragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte. Selbstverständlich wirkte die antike Kunst nicht direct ein; das klassische Element wurde durch die altchristlich römische Kunstweise vermittelt. In welchem Maaße verbindet es sich nun mit der nordischen Tradition und hat die letztere einen einheitlichen Ursprung oder wurden die Germanen von einem fremden Stamme abhängig? Der Verfasser schränkt, der falschen, in weiten Kreisen noch gangbaren Lehre widersprechend, die sogenannte Renaissance unter Karl dem Großen auf die höfische Kunstrichtung, welche unmittelbar von dem Kaiser inspiriert war, und auf die Zweige der monumentalen Kunst ein. »Die deutsche Ornamentik blieb von diesen Bestrebungen unmittelbar so gut wie unangetastet; denn sie beruhte auf dem künstlerischen Vermögen und dem Geschmack der Nation«. Auf diesen Geschmack übte das Vorbild der irischen Miniaturmaler nach Lamprecht's Ansicht einen entscheidenden Einfluß. Er nimmt an, daß die Deutschen von den irischen Missionaren, den späteren Schottenmönchen, ihre Religion wie ihre Kunst empfingen, die »Segnungen des Christenthums wie der Schreibkunst« von den letzteren unter den Deutschen verbreitet wurden. Mit der Schreibkunst brachten die Iren auch ihre Ornamentik in die neue Heimat, nicht die Ornamentik, welche in den irischen Pracht-codices, z. B. in dem Book of Kells, die Augen des Beschauers geradezu verwirrt, sondern den einfachen Styl, welcher verständlicher und den

Bedürfnissen der neuen Zöglinge entsprechender war. Doch dient nicht die gleichzeitige irische Kunstweise, sondern die ältere, welche nach S. Müller's Darstellung bis zum neunten Jahrhundert andauerte, zum Muster. Lamprechts Erörterungen erweisen sich stets scharfsinnig, beruhen auf eingehender Analyse der Handschriften. Wenn sie nicht in allen Punkten zutreffen und hier und dort Zweifel anregen, so erklärt sich dieses zunächst aus den Hindernissen, welche das Material der sicher fortschreitenden Forschung entgegenstellt. Nur bei wenigen Handschriften läßt sich Herkunft und Ursprung genau feststellen. Wo wurden sie geschrieben? Maßgebend für die Untersuchung sind doch nur diejenigen Handschriften, welche auf deutschem Boden entstanden sind. Durch Schenkung in den Besitz deutscher Domstifte und Klöster gelangte Codices können nur mittelbar als Beweisglied herangezogen werden. Sie mochten Einfluß auf die spätere Entwicklung der Miniaturmalerei üben. Dann aber muß man die Zeit der Schenkung bestimmen können. Weiter aber bedarf noch das Schicksal der römisch-christlichen oder sagen wir kurz der lateinischen Kunst vom 5ten bis 9ten Jahrhundert einer helleren Aufklärung. Nach den gangbaren Anschauungen tritt sie erst unter Karl den Großen in den Gesichtskreis der Franken. Hat sie aber nicht früher schon bei den Angelsachsen Eingang gefunden und kam auf diesem Wege mittelbar zur Kenntnis der anderen germanischen Stämme? Die angelsächsische Kunst hat bis jetzt verhältnismäßig geringe Beachtung gefunden. S. Müller ist geneigt, der angelsächsischen Ornamentik eine selbständige Stellung einzuräumen. Doch verfolgt er

den Gedanken nicht weiter. Gerade für die Schilderung der fränkischen Kunst und speciell der fränkischen Ornamentik, wie sie in den Mittelpunkt des karolingischen Weltreiches geübt wurde, erscheint die Kenntnis der ihr vorangehenden angelsächsischen Weise von durchgreifender Wichtigkeit. Bedenkt man die noch jüngst wieder von Ebert in scharfes Licht gestellte Bedeutung des angelsächsischen Elementes in der karolingischen Cultur, so wird man die Mahnung eines eingehenden Studiums der angelsächsischen Kunst und das Aufwerfen der Frage, ob ihr nicht die Priorität vor der fränkischen gebühre, kaum überflüssig finden. In zwei Punkten, glaube ich, dürften Lamprechts Erwägungen und Urtheile theils eine Einschränkung, theils eine leise Modification erfahren, um eine vollständige richtige Zeichnung des Ganges der Dinge zu bieten. Er betont zu stark den irischen Einfluß, hebt nicht stark genug den Einfluß hervor, welchen die kalligraphische Technik auf die Ausbildung der ornamentalen Formen geübt hat. Bei dem textilen, dem keramischen Ornamente u. s. w. hat man mit gutem Grund die unterscheidenden Formen desselben auf die Natur des Stoffes und die technischen Prozesse zurückgeführt. Die Schreibkunst erhebt den gleichen Anspruch. Die vollkommene Widerstandslosigkeit des Materiales reizt zur Verflüchtigung der festen plastischen Form, die Beschränkung auf die reine Fläche entwickelt besonders kräftig das Linien-, Band- und Felderornament, und vollends der Zutritt der Farbe regt zu neuen Formcombinationen an, so z. B. zu einer besonderen Art, Rahmen und inneres Feld gegensätzlich auseinander zu halten. Viele Gesetze der in der Miniaturmalerei

verwendeten Ornamente finden darin ihre Erklärung. Das Ornament entwickelt sich auf diesem Gebiete einfach aus der Natur der Schreibkunst. Nur muß man die Völker, in welchen die letztere längst eingebürgert war, sich abgeschliffen hatte, und jene Nationen und Stämme, in welchen sie neu auftritt, streng auseinander halten. Die späte Antike kannte bereits mit Bildern geschmückte Handschriften, ornamental behandelte blieben ihr fremd. Auch die christlichen Römer und die Byzantiner schränkten das Maaß des reinen Ornamentes namhaft ein. Byzantinische Initialen erscheinen relativ einfach und dürftig. Die reichste Ausbildung fand das Miniaturornament bei den nordischen Völkern. Sie erwarben Schriftkenntnis in dem Augenblicke, in welchem sie gelehrt wurden, daß die Urkunden des religiösen Glaubens in der Schrift niedergelegt sind. Die letztere wurde mit dem Scheine der Heiligkeit umkleidet. Die Heiligkeit des Inhaltes sollte in der kunstreichen Ausstattung der Handschriften zum Ausdrucke gelangen. Nun besaßen die nordischen Völker keine reifere Kunstbildung. Sie konnten nicht wie kunstsatte Nationen, wie insbesondere die Byzantiner die Hilfe der eigentlichen Malerei anrufen, nicht Kunstschmuck von der mechanischen Niederschrift trennen. Schreiben und Schmücken fiel für sie in ein Geschäft zusammen. So entstand das eigentliche kalligraphische Ornament. Die figürlichen Darstellungen, die Illustrationen wurden zurückgedrängt, in den Initialen der malerische Schmuck zusammengefaßt. Der weitere Entwicklungsprozeß beruht auf dem Versuche, beide Weisen, die klassisch-altchristliche Tradition und die heimische Eigenart zu verknüpfen. Diese Ver-

suche bilden den Schwerpunkt der karolingischen Kunst. Anfangs gehn beide Richtungen unverbunden neben einander. Während man in den figürlichen Darstellungen die freilich oft unbehilflich und ungeschickt nachgeahmten lateinisch-altchristlichen Muster sofort entdeckt, bewahrt das Ornament die heimische Form. Allmählich rücken sie aber einander näher. In den Figurenbildern beginnt die Naturbeobachtung sich zu regen — nur Ceremonienbilder behalten am längsten ihre traditionelle Gestalt —, im Ornamente tauchen neue mittelbar der klassischen Kunst abgelauschte Motive auf. Das Blatt- und Rankenornament hält seinen Einzug, das Thierornament verliert das willkürlich phantastische Gepräge, in die Eintheilung der Ornamentfläche kommt Maaß und eine gewisse Gesetzlichkeit. Von der allgemeinen historischen Stellung der einzelnen Stämme, von der Summe der in den verschiedenen Landschaften erhaltenen Reste römischer Cultur hängt es ab, ob dieser Fortschritt früher und leichter eintritt. Am reinsten erhält sich die nordische Richtung bei Stämmen, welche von antiken Einflüssen unberührt geblieben sind, weitweg von der großen historischen Heerstraße wohnten. Das ist bei den Iren der Fall, deren Ornamentik daher auch für die Erkenntnis nordischer Sinnesweise eine so große Bedeutung gewinnt. Hier hat das kalligraphische Element auch Eroberungen auf dem Gebiete figürlicher Darstellung gemacht. Darüber kann bei einem Kunsthistoriker kein Zweifel herrschen, daß die Figurenbilder, insbesondere die reicheren, wie die Kreuzigung, die Madonna mit dem Kinde, keineswegs einer selbständigen irischen Urphantasie entspringen, sondern auf Grund lateinischer Vorlagen in den

kalligraphischen Styl übertragen, diesem angepaßt wurden. Sie sind keine Schöpfung, sondern nur eine Verbildung, daher sie auch spurlos wieder verschwinden. Die irischen Maler auf dem Festlande haben wohl anfangs an denselben festgehalten; keine einzige Handschrift deutschen Ursprunges ist aber bisher nachgewiesen worden, in welchen der irische Figurenstyl herrscht, wie denn überhaupt die irischen Maler in deutschen Klöstern gar bald die schroffen Seiten des altheimischen Styles abschliffen und der lateinischen Weise sich näherten. Am auffallendsten bleibt das rasche Verschwinden der eigenthümlichen irischen Farbengebung, ein Beweis, daß auch in dem nichthöfischen Style der karolingischen Periode neben irischen Einflüssen auch andere Elemente sich geltend machten. Es wäre wohl der Mühe werth, einmal die Sache umzukehren, nicht nach den irischen Einflüssen in der karolingischen Miniaturmalerei zu fragen, sondern aufzusuchen, in welcher Weise sich das irische Element hier lockerte und langsam auflöste.

Das letzte Capitel der Abhandlung Lamprechts behandelt eingehend und sorgfältig die Pflanzenornamentik der deutschen Kaiserzeit und die Kalligraphie des 12. und 13. Jahrhunderts.

Dankenswerth ist der Anhang, welcher die kunstgeschichtlich wichtigsten Handschriften des Rheinlandes vom 8.—13. Jahrhundert aufzählt, der künftigen Forschung eine solide statistische Grundlage bietet. Daß die 42 beigegebenen Tafeln, in Farbendruck ausgeführt, den Charakter der Ornamente noch treuer wiedergegeben hätten, läßt sich nicht in Abrede stellen. Auf der anderen Seite begreift jeder Billigdenkende, daß von einer Ausführung abgesehen wurde,

welche die Kosten des Werkes namhaft erhöht, und dadurch seine Verbreitung geschädigt hätte. Erscheinen auch durch Lamprechts Abhandlung nicht alle Probleme endgiltig gelöst, so ist doch für die wissenschaftliche Behandlung des eben so schwierigen wie wichtigen Gegenstandes ein vielversprechender Anfang gethan.

Leipzig.

Anton Springer.

Die Theilung der Rechte von Gustav Rümelin, Professor der Rechte an der Universität Freiburg. Freiburg i. B. und Tübingen. 1883. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 272 S. 8°.

Eine Untersuchung über den Gegensatz des dinglichen und des obligatorischen Rechtes führte den Verf. zu einer Reihe von Merkmalen, in Beziehung auf welche er die einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des Sachen- und des Obligationenrechtes zu prüfen unternahm. Er fand nun, daß unter den hierbei berührten Lehren diejenige von der Theilung der Rechte in sich noch nicht genügend fertig sei; und so entschloß er sich, zunächst diese Lehre für sich allein zu behandeln und für sie den Versuch der geschilderten Untersuchung zu machen. Seine Aufgabe gieng in erster Linie dahin, die Gestaltung der Lehre auf den einzelnen Gebieten zu bestimmen und zu erklären; in zweiter Linie dahin, nach allgemeineren Sätzen über die Theilung der Rechte zu suchen, und namentlich zu ermitteln, ob die Verschiedenheit der für die Theilung geltenden Rechtssätze mit sonstigen Verschiedenheiten der Rechte, insbesondere mit den von ihm angenommenen Gegensätzen zwischen dinglichem und persönlichem Rechte, in

Zusammenhange stehe. (Einleitung § 1. S. 1—9).

Abschnitt I erörtert die Theilung, und zwar § 2 S. 10—16 1) Begriff und Arten. Es wird unterschieden Theilung, bei welcher die Theile in Größenverhältnissen stehn (Theilung nach Raum, Zeit, Zahl), und Theilung, bei welcher dieß nicht der Fall ist; weiter Theilung mit Einwirkung auf das Object und ohne solche. Die Theilung, bei welcher die Theile in Größenverhältnissen stehn, macht die Feststellung dieser Verhältnisse nicht nothwendig; wo jene Feststellung erfolgt, kann sie der durchgeführten Theilung folgen, aber auch so vorangehn, daß die Theilung nach dem fixierten Verhältnisse erst durchgeführt werden soll. Einstweilen ist im letzten Falle die Theilung eine nur anbefohlene. Diejenige Theilung überhaupt, welche von dem Verhältnisse ausgeht, worin die Theile stehn sollen, und zu einer Größenbestimmung führt, bezeichnet Verf. als *Größenbestimmung durch Theilung*. Nach durchgeführter Theilung ist der Theil selbständig abgegrenzt, und seine Bezeichnung als Theil ist nur noch eine historische Charakterisierung. — Solange die Theilung nur anbefohlen, nicht durchgeführt ist, sind die Theile stets gleich, höchstens quantitativ verschieden. Ebenso liegt die Sache nach durchgeführter Theilung, wenn sich dieselbe nur auf abstracte Zahlen bezieht, und auch dann noch, wenn eine Zahl von nur generisch bestimmten Dingen getheilt wird. Nach durchgeführter Theilung von individuell bezeichneten Dingen dagegen können die Theile nicht gleich sein. Bei räumlicher Theilung körperlicher Sachen, sowie bei zeitlicher Theilung von Ereignissen, die in der Zeit geschehen, kön-

nen die Raum- und Zeitverhältnisse den Maaßstab der Theilung bilden; ebensowohl aber auch, sobald das Object Eigenschaften hat, die eine genaue quantitative Bezeichnung in Zahlen zulassen, auch die Quantitätsverhältnisse dieser Eigenschaften, z. B. Gewicht, Werth. Dieß ist zu verstehn unter Theilung des Gewichtes, des Werthes: getheilt wird nicht die Eigenschaft an und für sich, sondern das Ding mit seinen Eigenschaften. In Bezug auf diejenige Eigenschaft, welche den Theilungsmaaßstab abgibt, stehn die Theile nach durchgeführter Theilung in dem vorgeschriebenen Verhältnisse; zufällig aber ist es, ob dasselbe Verhältniß auch in anderer Hinsicht vorliegt; in jeder Hinsicht liegt es nie vor. — § 3, 2) die Theilung von Handlungen S. 16—25 will die Unhaltbarkeit der Behauptung zeigen, daß Handlungen nicht theilbar seien. Diejenigen Handlungen nämlich, welche im praktischen Leben und im Rechte in Betracht kommen, setzen sich meist aus einer Reihe von Einzelhandlungen zusammen; sie wickeln sich in der Zeit ab, und somit können sie zeitlich getheilt werden. Ob der zeitlich bestimmte Theil einer Gesammthandlung noch unter die Bezeichnung der letztern falle, z. B. der einzelne Schritt noch Gehn heißen könne, sei für die begriffliche Möglichkeit jener Theilung gleichgültig; ebenso die größere oder geringere Aehnlichkeit der Theile. Auch an die Theile der Handlung könne sich ein Ausmessen der Größenverhältnisse der Theile anschließen, nicht minder die Festsetzung dieser Verhältnisse der Theilung vorangehn: auch hier sei eine Größenbestimmung durch Theilung möglich, und zwar sowohl nach dem Maaßstabe der Zeit, als nach einer meßbaren Eigenschaft der Handlung, z. B.

nach deren Werthe. Die einzelnen Abschnitte der Handlungen können markiert werden durch Pausen oder durch besondere Zwischenhandlungen, z. B. Niedersenken eines Vorhangs. Der Theilungsact könne sich beziehen auf eine wirkliche Handlung, aber auch auf eine nur vorgestellte; im erstern Falle könne die Theilung die Handlung begleiten, ihr nachfolgen, auch ihr vorausgehn, indem die Handlung als eine zukünftige vorgestellt werde. Bei der letzten Alternative sei es möglich, daß die Handlung nur zu einem Theile vorgenommen werde, zu einem andern unausgeführt bleibe, oder in ihren verschiedenen Theilen von verschiedenen Subjecten ausgeführt werde. Die Größenbestimmung durch Theilung könne Verwendung finden, um den Entschluß zur Vornahme einer Handlung der Größe nach abzugrenzen oder die Vorschrift, durch welche eine Handlung erlaubt, geboten oder verboten werden solle, so daß Entschluß oder Vorschrift auf einen Theil einer genau fixierten Handlung gerichtet werde. Dabei könne eine zeitliche Theilung der Handlung beabsichtigt sein, aber auch eine Größenbestimmung durch Theilung in andrer Weise, z. B. bezüglich des Objectes, und dieß zwar auch so, daß mehrere Handlungen neben einander gestellt werden, die rücksichtlich ihres Objectes in dem bestimmten Größenverhältnisse stehn, z. B. wenn statt eines Hundertmarkscheines zwei Fünfundzwanzigmarkscheine tradiert werden. Das über die Theilbarkeit von Handlungen Gesagte will Verf. auch bezüglich der Theilbarkeit von Erfolgen anwenden. Auch in einem Erfolge seien Größenverhältnisse vorhanden, und deshalb sei auch in Beziehung auf ihn Größenbestimmung durch Theilung möglich. Der Satz: »*operis effectus in*

partes scindi non potest« sei nur in dem Sinne richtig, daß aus juristischen Gründen die Theilung hier ausgeschlossen sei. — § 4 behandelt 3) die Theilung von Rechten S. 25—37. Gemäß dem weitem Begriffe der Theilung, unter den auch die Theilung eines Begriffes in Theilbegriffe falle, sei unzweifelhaft eine solche Zerlegung auch bezüglich des Begriffs des subjectiven Rechtes möglich. Praktisch wichtig sei indessen die Feststellung, was unter Theilung eines Rechtes zu verstehn, nur dann, wenn durch Vermittlung des Begriffs etwas bestimmt werde, namentlich die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Theilung; ebenso die Subsumtion eines Vorgangs unter den Begriff der Theilung nur dann, wenn dadurch eine passende Bezeichnung für jenen Vorgang gewonnen werde, vielleicht auch die Möglichkeit, verschiedenartige Erscheinungen in einen allgemeinen Begriff zu vereinigen, sei es nun, um durch Zusammenfassung des Uebereinstimmenden verschiedener Fälle die Regel zu vereinfachen, sei es um die Verschiedenheit der Behandlung zu erklären. So könne möglicherweise ein Zusammenhang zwischen verschiedenen Rechtssätzen constatirt und damit ein Einblick in die Structur der Rechte eröffnet werden. Werthlos dagegen sei die Feststellung, ob ein von der Rechtsordnung genau fixierter und in der juristischen Terminologie genügend bezeichneter Vorgang mit dem, was sonst Theilung heiße, zusammenfalle oder Aehnlichkeit habe, so z. B. die Bezeichnung der Loslösung einer im Eigenthume enthaltenen Befugnis von demselben zur Constituierung eines selbständigen Rechtes als Theilung. — Als eine Beziehung zwischen Personen sei das Recht, abgesehen von dem Inhalte jener Beziehung, einer Theilung

nicht zugänglich. Aber in der Beziehung seien Größenverhältnisse vorhanden, und bei einer Größenbestimmung dieser Verhältnisse durch Theilung rede man passend von einer Theilung des Rechtes. Mit der Theilung des Rechtes sei die Theilung des Werthes von selbst gegeben; eine Theilung des Werthes ohne eine Theilung des Rechtes finde auch hier nicht statt. — Die Durchführung der Theilung bestehe auch in Bezug auf Rechte in selbständiger Größenbestimmung für das Theilrecht an Stelle der Verweisung auf das zu theilende Ganze. Diese Größenbestimmung müsse soweit gehn, als es die Realisierung des Rechtes erfordere. Es genüge also bei einem Forderungsrechte auf Tradition generisch bezeichneter Sachen die Theilung der Quantität, bei einer Forderung auf Verschaffung von Eigenthum an einer Species die Fixierung des Theilrechts auf Verschaffung von Miteigenthum zu einer bestimmten Quote. In diesen beiden Fällen sei die Theilung eine selbstverständliche, nicht bloß, weil hier Messungen und Schätzungen nicht vorkommen, sondern auch, weil eine Zuweisung der einzelnen Theile nicht nöthig sei, wie sie bei anderen Theilungen auf juristischem Gebiete regelmäßig stattfinden müsse.

Die folgenden Abschnitte II—V geben die Untersuchung über Theilbarkeit und Theilung verschiedener Classen von vermögensrechtlichen Verhältnissen.

Abschn. II beschäftigt sich mit dem Miteigenthume. Unter 1 sind in § 5 S. 38—61 Detailsätze aufgestellt. Den Anfang machen solche, welche darauf beruhen, daß das Eigenthum Thatbestandsmoment für den Erwerb anderer Rechte sowie für die Begründung von

Verpflichtungen sein kann. Hier mag herausgehoben werden, daß l. 20 D. de legat. 2 wohl kaum eine Ausnahme des Satzes bildet, wonach das, was ein Miteigenthümer durch den gemeinsamen Slaven nicht erwirbt, dem andern zufällt. Das Legat an einen fremden Slaven wird *die cedente* ohne jegliche Erwerbsthätigkeit dieses Slaven unmittelbar dessen Herrn erworben: es ist in der That gar kein Erwerb durch den Slaven, sondern ein Erwerb wegen des Slaven. Nun ist es Auslegungsfrage, ob ein Vindicationslegat an einen *servus communis* als ein dessen Miteigenthümern *coniunctim* (d. h. durch eine *coniunctio re facta*, mag dieselbe zugleich *coniunctio verbis* sein oder nicht) oder *disiunctim* (d. h. von vornherein nur *pro parte dominica*) hinterlassenes Legat zu gelten habe; und diese Frage wird, gewis mit Recht, für die zweite Alternative entschieden. S. Arndts in Glücks Comm. Bd. 48 S. 24 ff. vgl. S. 216 ff. — Hinsichtlich der *missio damni infecti nomine* für Miteigenthümer eines bedrohten Hauses sagt l. 5. § 1. D. de damn. inf. 39, 2: *aequaliter mittentur*; und l. 40. § 4 eod. noch bestimmter: *mittendi omnes — aequalibus partibus, quamvis diversas portiones domini habuerint*. Es kann nun m. E. einem Zweifel nicht unterliegen, daß die *missio ex primo decreto*, welche nur die Detention, und zwar auch diese nur neben dem Cautionspflichtigen, gewährt, schlechterdings einer Concurrenz nach Quoten unzugänglich ist. Cf. l. 5. § 11. D. ut in poss. leg. 36, 4. (In l. 5. cit. § 3 bildet das *omnes aequaliter tuemur* den Gegensatz zu der, abgelehnten, Rangordnung der *immissi*. S. auch § 4 eiusd. legis. Aehnlich wird mit *communio* in l. 10. pr. § 1. Cod. de bon. auct. 7, 72 ein Vorzugs-

recht der zuerst inmittierten Gläubiger abgelehnt). Das *mitti aequalibus partibus* kann also kaum eine andere Bedeutung haben, als den Hinweis darauf, daß eine gleichzeitig erfolgende *missio ex secundo decreto* allen Inmittierten Kopfteile am Eigenthume des Immissionsobjectes verschaffen soll. Vgl. l. 15. §§ 17. 18. eod. v. *aequaliter — aedium fiunt domini, — aequaliter omnes quasi in totum missi concursu partes habebunt*. Auch hier handelt es sich nicht um einen Erwerb durch die eigene Sache, sondern um einen Erwerb wegen derselben, in Anlaß derselben; das Verhältnis der Miteigenthümer als solcher kann das Concurrenzverhältnis bei diesem Erwerbe eben so wenig bestimmen, wie das Werthverhältnis verschiedener Gebäude, bezw. verschiedener Gefährdung für mehrere Eigenthümer *in solidum* das Concurrenzverhältnis im entsprechenden Falle bestimmt. — Bei der Zusammenstellung der Fälle, in denen der Eigenthümer als solcher verpflichtet werden kann, hätte unterschieden werden müssen, ob der Verpflichtungsgrund schlechthin im Eigenthume als solchem liegt, oder ob zu dem Eigenthume noch ein weiterer Umstand erfordert wird. Das Letztere geschieht m. E. bei der *actio de peculio* aus dem Rechtsgeschäfte des Slaven: sie setzt voraus, daß der Herr dem Slaven ein Peculium eingeräumt hat. Und wenschon der einzelne mehrerer Herren, deren jeder dieß gethan hat, mit jener Klage *in solidum* haftet, so haftet doch nach l. 27. § 8. i. f. D. de pec. 15, 1 ein solcher Miteigenthümer, der dieß nicht gethan hat, gar nicht. Die Haftung eines einzelnen Miteigenthümers des *praedium serviens* mit der *actio confessoria* dagegen beruht überhaupt nicht auf dem Miteigenthume, sondern einfach

darauf, daß er die Servitut bestreitet oder verletzt. Von den übrig bleibenden Fällen ergeben drei eine Haftung des Miteigenthümers *pro rata* (*cautio damni infecti, actio aquae pluviae arcendae*, Reparaturpflicht der Mauer bei der *servitus oneris ferendi*). Solidarhaft tritt nur ein gegenüber der *actio noxalis*, und zwar auch hier nur, wenn der angegangene Miteigenthümer es zur Litiscontestation kommen läßt. Ohne Zweifel sind es hier, wie bei der *actio de peculio*, nur Billigkeitsgründe gewesen, welche diese Haftung vorgeschrieben haben. — Dann folgen Sätze über die Stellung der Miteigenthümer hinsichtlich des Gebrauches der Sache und der Einwirkung auf dieselbe. Hierbei befolgt der Verf. die neuerdings viel verbreitete Ansicht, daß jeder Miteigenthümer, unbeschadet der gleichen Befugnis des andern, ohne weiteres die gemeinschaftliche Sache gebrauchen dürfe. Jene Ansicht ist ebenso quellenwidrig, als an sich ungesund. Mit jeder thatsächlichen Disposition über die gemeinschaftliche Sache greift der einzelne Miteigenthümer in den Eigenthumsantheil des andern ein: grundsätzlich ist daher eine solche Disposition nur zulässig unter der Zustimmung sämmtlicher übrigen. Natürlich aber kann diese Zustimmung nicht bloß für den Einzelfall ertheilt werden, sondern ebensowohl mehr oder minder allgemein. Eine derartige generelle Zustimmung liegt z. B. darin, daß die Miteigenthümer eine wirthschaftliche Benutzung des gemeinsamen Grundstückes beschließen, bei welcher ein bestimmtes Stück desselben als Weg liegen bleibt: hier darf jeder von ihnen für die Zeit, für welche jene Benutzung ausdrücklich oder stillschweigend, namentlich mittels der beschlossenen Bestellungsweise, festgesetzt ist, die-

sen Weg ohne besondere Genehmigung, unbeschadet jedoch der gleichen Befugnis der übrigen, als Weg benutzen. Ebenso darf jeder Miteigenthümer von der Seite des ihm ausschließlich gehörigen Hauses her eine gemeinschaftliche Mauer in einer für den Miteigenthümer unschädlichen Weise benutzen. In der geschilderten Entbehrlichkeit einer speciellen Zustimmung bei allgemeiner Bestimmung der *res communis* für eine gewisse Benutzungsweise liegt m. E. ungeachtet der abweisenden Bemerkung des Verf.s S. 73 der innere Grund, weshalb der einzelne Miteigenthümer nicht einmal *titulo lucrativo* für das gemeinsame Grundstück eine Servitut zu erwerben vermag: er würde damit die behufs Ausübung der Servitut erforderliche Benutzungsweise des *praedium dominans* als bleibende den Miteigenthümern aufdringen. — Bei einer beweglichen *res communis* ist eine Einigung der Miteigenthümer schon unentbehrlich, um den Ort und die Art und Weise ihrer Aufbewahrung zu bestimmen. — Einigen sich die Miteigenthümer über die Art der Benutzung nicht, so bleibt *propter immensas contentiones* nichts übrig, als die Auflösung ihrer Gemeinschaft, nöthigenfalls im Wege des gerichtlichen Verfahrens. Zu welcher unausstehlichen Bevormundung würde es führen, wenn ein Miteigenthümer, wie Verf. S. 48 f. meint, jede Veränderung der gemeinschaftlichen Sache erzwingen könnte, »die zum vernünftigen und angemessenen Gebrauche der Sache nöthig« sei! Welch' redendes Zeugnis eines praktischen Sinnes dagegen die wenigen Modificationen, welche das römische Recht seinem angeführten Grundsatz gegeben hat! Abgesehen von der positiven Vorschrift hinsichtlich der Beerdigungsbefugnis, wer-

den sie sich auf folgende beiden Sätze zurückführen lassen: 1) Trotz dem Widerspruche des Miteigenthümers darf der andre die zur Erhaltung der *res communis* erforderlichen Verfügungen vornehmen; es würde ja sonst der Unverstand oder Eigensinn des einen die Existenz der Sache gefährden. 2) Bildet die *res communis* ein körperliches Stück zweier Grundstücke, namentlich Gebäude, deren jedes je einem der beiden Miteigenthümer ausschließlich gehört, so hat es nicht allein bei der ihr als bleibenden gegebenen Bestimmung solange sein Bewenden, bis die Miteigenthümer sich über eine Aenderung dieser Bestimmung geeinigt haben, sondern es ist sogar der Zwang zur gerichtlichen Auseinandersetzung ausgeschlossen. Ohne diese Beschränkung nämlich würde der einzelne Miteigenthümer unvermeidlich in das ausschließliche Eigenthum des andern eingreifen. l. 19. § 1. D. comm. div. 10, 3. Derartige Fälle behandeln die von Eck, Doppels. Klagen S. 102 N. 373 angeführten Erkenntnisse in Seufferts Arch. und ferner das. 8, 345. 22, 216. 34, 99. — Eine Unklarheit über den Begriff des Interesse dürfte die Aeußerung S. 49 f. bekunden, wonach der Miteigenthümer schutzlos wäre, wenn der andere eigenmächtig die Bäume und Sträucher des gemeinschaftlichen Parks in bestimmte Formen schneiden, den gemeinschaftlichen Pudel scheeren läßt. Es scheint Ref. zweifellos, daß im erstern Falle das *interdictum quod vi aut clam* zuständig ist — cf. l. l. 9. pr. vbd. mit l. 16. § 1. und l. 13. § 3. D. quod vi. 43, 24 — und electiv die *actio communi dividundo*; im letztern Falle natürlich nur diese Klage. — In der wegen der Construction des Miteigenthums neuerdings vielfach erörterten Frage nach der Wir-

kung der Dereliction einer Eigenthumsquote entscheidet sich der Verfasser für die Accrescenz nach Analogie des alten *ius accrescendi* bei förmlicher Freilassung seitens eines Theileigenthümers. — § 6 versucht unter 2 S. 61—73 Reduktionen der aufgezählten Detailsätze; seine Ausführungen, deren Ergebnissen der Verf. selbst große Bedeutung nicht beilegt, bieten zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Während Verf. den Satz, daß ein Miteigenthümer allein eine Prädialservitut nicht erwerben könne, einer Verallgemeinerung nicht fähig hält, ist oben gezeigt, wie durchaus folgerecht derselbe dem rechtlichen Verhältnisse der Miteigenthümer entspringt. Die Rechtskraft des Urtheils, welches über eine Prädialservitut zu ungunsten eines Miteigenthümers ergeht, beschränkt Verf. im Anschlusse an Windscheid auf die Person des Unterliegenden. Es wäre hier nicht nur eine entsprechende Auslegung der l. 19. D. si serv. 8, 5 und der l. 30 (31). § 7. D. de N. G. 3, 5, die m. E. das Gegentheil lehren, erwünscht gewesen, sondern namentlich auch eine Darlegung darüber, wie eine solche Beschränkung der Rechtskraft praktisch wirke. S. übrigens S. 134 ff., insbesondere S. 137 Abs. 2. Die Legitimation des einzelnen Miteigenthümers zu dem fraglichen Rechtsstreite, der, weil seine Wirkung alle berührt, grundsätzlich nur von allen gemeinsam oder doch nur mit Zustimmung aller geführt werden könnte, beruht m. E. in dem oben ausgesprochenen Satze, wonach der einzelne sogar trotz dem Widerspruche der übrigen die zur Erhaltung der *res communis* erforderlichen Maaßnahmen allein treffen darf. Gegen die hierin liegende Gefahr werden die übrigen theils durch die Vorschrift der l. 19. cit., insbesondere aber

durch die Möglichkeit der Nebenintervention geschützt. — § 7. 3. Die Theilung beim Miteigenthum. S. 73—103 bringt neben Andern die Verwerthung der schon oben zurückgewiesenen Vorstellung von der selbständigen Gebrauchsbefugnis des einzelnen Miteigenthümers. Die kraft dieser Befugnis »anbefohlene« Theilung kann nicht »selbstverständlich« durchgeführt werden; in Ermangelung der Einigung bedarf es der richterlichen Thätigkeit im *iudicium divisorium*, welche die Gebrauchsregulierung nach dem Werthe vorzunehmen hat. Ungeachtet der Aeüßerung Windscheids, Pand. § 449 Anm. 4, daß die Richtung des *actio communi dividundo* auf Gestattung der kraft der Mitberechtigung zu beanspruchenden Gebrauches in den Quellen so bestimmt anerkannt sei, wie irgend etwas, kann Ref. nicht umhin, dieselbe auf das allerentschiedenste in Abrede zu stellen. Keine einzige der von Windscheid dafür angeführten Stellen spricht hiervon! L. 23. D. comm. div. 10, 3 insbesondere stellt nur die Vereinbarung der Miteigenthümer über den Gebrauch der *res communis* unter den Schutz der Theilungsklage; l. 12. eod., in welcher Windscheid § 169a Anm. 4 Nr. 3 a. E. anerkannt findet, daß dem Miteigenthümer einer gemeinschaftlichen Mauer unter allen Umständen gestattet sei, *in eum (parietem) immittere aliquid* erklärt vielmehr diese Klage, wie das *interdictum uti possidetis* unter Mitbesitzern, nur dann für anwendbar, wenn der eine den andern hindert an einer nothwendigen Maaßnahme. L. 13. 1. 3. D. de usufr. 7, 1 läßt allerdings eine Regulierung des *utifru* mittels eines *quasi communi dividundo iudicium* zu unter mehreren Usufructuaren: aber unter solchen ist eben bei der Un-

veräußerlichkeit des Nießbrauchsrechtes eine definitive Auseinandersetzung ganz ausgeschlossen. Wozu dagegen sollte jene angebliche richterliche Regulierung der Gebrauchsbefugnis unter Miteigenthümern dienen, da ja trotz ihrer jeder derselben in jedem Augenblicke auf endgültige Auseinandersetzung zu dringen vermag? — Wo die definitive Auseinandersetzung mittels reeller Theilung der Sache erfolge, dürfe man sie nach Analogie des Obligationenrechts, auf dessen Gebiete bei Theilung des Objectes von Theilung des Rechtes geredet werde, als Theilung des Eigenthums bezeichnen; nicht dagegen jede andere Art der Auseinandersetzung. Die Theilung, die bei der Aufhebung des Miteigenthums eintreten könne, sei zwar zunächst auch nicht durchgeführt, aber sie könne nicht schlechtweg als anbefohlene bezeichnet werden, da sie nur eintrete, wenn die Aufhebung der Gemeinschaft beantragt sei, und dann diese Aufhebung gerade durch Theilung des Eigenthums erfolge. — Dadurch, daß den Miteigenthümern eine Theilung erst anbefohlen sei, sowie dadurch, daß sie gewisse Befugnisse nur zusammen ausüben können, entstehe die Gemeinschaft zwischen ihnen, durch deren Statuierung eben das Vorhandensein getrennter Rechts- und Machtsphären für jeden negiert werde. — Obgleich nun beim Miteigenthume eine Theilung vorkomme, so könne doch nicht ohne weiteres von einer Theilung des Eigenthums gesprochen werden, weil die Theilung nicht in Bezug auf alle Wirkungen des Eigenthums eintrete, und, sofern sie eintrete, der Hauptsache nach zunächst nur eine anbefohlene sei. Indessen, wenn schon correcter Weise vom Miteigenthum gesagt werden müsse, daß in einigen Beziehungen Theilung eintrete,

in andern nicht, so dürfe man doch ein Recht als theilbar bezeichnen, wenn seine Hauptbefugnis theilbar sei, und somit auch das Eigenthum; nur sei diese Bezeichnung ohne Werth. Dagegen sei es nicht unzulässig, von getheiltem Rechte zu reden, wenn die Theilung auch nur erst anbefohlen sei: das Recht sei bestimmt, die menschlichen Handlungen in der Zukunft zu regulieren; so habe der Befehl, daß getheilt werden solle, für die Betheiligten eine so viel größere Wichtigkeit, als die durchgeführte Theilung; er könne in abgekürzter Redeweise wohl schon als Theilung des Rechtes bezeichnet werden. — Uebrigens gebe der Theilungsbegriff für eine einheitliche Formulierung der Rechtsätze nur ein negatives Ergebnis. Nicht einmal die Accrescenz bei successionslosem Wegfallen eines concurrierenden Miteigenthümers folge aus dem Theilungsbegriffe. Dem Ref. dünkt es, als ob hierbei der Verf. irre geleitet sei durch seine neue Bezeichnung der anbefohlenen, nicht durchgeführten, Theilung. Es scheint *petitio principii*, daß zu dem Miteigenthümer zunächst nur gesagt sei: du sollst einen Theil bekommen. Sollte ihm nicht vielmehr gesagt sein: du bekommst das Eigenthum der Sache; da jedoch eine Mehrzahl von Subjecten dieses Eigenthums vorhanden ist, so wirst du eben durch deren Concurrenz beschränkt, solange, bis dieselbe etwa aufhört? (bezw. mit Rücksicht auf den Erwerb durch einen *servus communis*, da, wo dieselbe nicht etwa ausgeschlossen bleibt?) Bei der Rechtsnachfolge in ein schon vorhandenes Miteigenthum geht selbstverständlich wie einerseits zunächst jene Beschränkung des Rechtes, so andererseits die in ihr gegebene Anwartschaft auf die Accrescenz über. — Weiter aber möchte

Ref. meinen, daß, nach den oben bezeichneten Berichtigungen der Detailsätze, der Theilungsbegriff die durchgreifende Regel des Miteigenthümersverhältnisses doch nicht so ganz unzutreffend bezeichne. Soweit nämlich der Inhalt der im Eigenthume liegenden Befugnisse, wie der aus ihm entspringenden Ansprüche, Lasten und Verpflichtungen eine nach Größenverhältnis bestimmbare Concurrenz der Miteigenthümer zuläßt, tritt eine solche regelmäßig wirklich ein. Eine wahre Ausnahme hiervon findet, soviel ich sehe, nach römischem Rechte nur statt hinsichtlich der *actio noxalis*. Diese Ausnahme aber hat ein vollständiges Analogon auf dem Gebiete des Obligationenrechtes in der solidarischen Haftung mehrerer Exercitoren und mehrerer Principale für den gemeinsamen *magister navis* und *institor* mit den *actiones exercitoria* und *institoria*. Ihr zur Seite stellt sich nach deutschem Rechte die solidarische Haftung der Besitzer eines Grundstückes nach ideellen Theilen auch für eine theilbare Reallast. Umgekehrt ist behufs der Ausübung aller im Eigenthum liegenden Befugnisse, welche eine nach Größenverhältnis bestimmbare Concurrenz nicht zulassen, grundsätzlich übereinstimmender Wille aller Miteigenthümer erforderlich. Dieser Satz erleidet eine Modification nur insofern, als der einzelne sogar trotz dem Widerspruche der übrigen jede Maaßregel treffen darf, welche zur Erhaltung der Sache erforderlich ist. Das einzige Regulativ des römischen Rechtes für die jenem Grundsätze entspringenden Unzuträglichkeiten liegt in der, nur auf beschränkte Zeit ausschließbaren, Möglichkeit, durch einseitigen Antrag definitive Auseinandersetzung herbeizuführen, die nur im Falle der l. 19. § 1. cit. D. comm. div. 10, 3

fehlt. Im Principe würde hieran auch durch die gesetzliche Anerkennung des Mehrheitsbeschlusses als solchen nichts geändert werden; wohl dagegen durch die gesetzliche Ausschließung der endgültigen Auflösung der Rechtsgemeinschaft. Diese macht sofort weitere Regulative erforderlich, entweder die Anerkennung des Mehrheitsbeschlusses, der freilich nicht ohne weiteres ausreichen dürfte; oder die, eventuell durch den Richter vorzunehmende, Feststellung des Gebrauches, auch für die einzelnen Miteigentümer, auf mehr oder minder lange Dauer; oder endlich, allerdings wohl nur in genau bestimmten Grenzen, die Prävention.

Abschn. III S. 104—115 behandelt in § 8 den Mitbesitz. Auch diese Erörterung leidet m. E. an der schon oben gerügten Erstreckung der *actio communi dividundo* auf Regulierung des Gebrauchs der Sache unter den Theilhabern; weitere Bemerkungen mögen hier unterbleiben.

Abschn. IV bezieht sich auf die Theilung der Servituten. Der in § 9 S. 116 f. 1. Einleitung ausgesprochene Gedanke, daß in der Lehre von der Untheilbarkeit der Servituten verschiedene Rechtssätze verbunden seien, wird unter 2. Personalservituten §§ 10 f. S. 117—132 und 3. Prädialservituten §§ 12—18 S. 132—170 berücksichtigt durch besondere Behandlung der einzelnen Fälle, in denen jene Untheilbarkeit sich manifestieren soll. — Wenig gelungen erscheint der Nachweis S. 118, daß der halbe Ususfructus den gleichen Inhalt habe wie der Ususfructus am halben Eigenthum, mittels der Formel $a : 2x$, wo mit a die Summe der im Eigenthume enthaltenen Befugnisse bezeichnet sein soll, durch Dividiren (?) mit x das Ausscheiden des zum Ususfructus Gehörigen. Klarer dürfte

die Formel sein :

$$\frac{a-y}{2} = \frac{a}{2} - \frac{y}{2},$$

in welcher y die Differenz der Befugnisse zwischen a und den im Nießbrauche enthaltenen Befugnissen bedeutet. — Die übliche Erklärung der Untheilbarkeit des Usus aus der Untheilbarkeit der Handlung, welche dessen wesentlichen Inhalt bildet, verwirft der Verf. durch Bezugnahme auf das von ihm über die Theilbarkeit der Handlungen Bemerkte. Begrifflich ausgeschlossen ist nach ihm eine Größenbestimmung durch Theilung beim Usus nur da, wo mehrere Usuare die gleichen Gebrauchshandlungen neben einander vornehmen können; nicht dagegen da, wo ausschließende Benützungarten in Frage stehn. Es sei nicht einzusehen, weshalb nicht der Gebrauch mehreren Personen in der Weise solle zugewandt werden können, daß sie den Gebrauch in bestimmtem Verhältnisse unter sich theilen, wobei die Art der Theilung durch das *iudicium divisorium* festzustellen wäre; ja, es trete nach den Quellen da, wo es sich um einen ausschließenden Gebrauch handelt, unter mehreren Usuaren eine Theilung nothwendig ein. Daß die in l. 10. § 1. D. comm. div. 10, 3 angegebene Weise der Auseinandersetzung die einzig zulässige sei, werde nicht gesagt; sie könne auch durch räumliche oder zeitliche Theilung erfolgen, wie l. 7. § 10. eod. dieß für den Ususfructus ausspreche. Eine Erklärung für die Untheilbarkeit des Usus sei wohl nur, und kaum besonders gut, in der Annahme zu finden, daß die römischen Juristen von der einen Gruppe von Fällen aus die Regel formuliert haben, wie

es auch zweifelhaft bleibe, ob das *uti pro parte non possumus* die rechtliche Unmöglichkeit bezeichne, oder die faktische Unmöglichkeit in einigen Fällen, oder irrthümlich die faktische Unmöglichkeit überhaupt. Jedesfalls sei der Satz nichts weiter als ein positives Verbot der Theilung. Bei dieser Betrachtung scheint außer Acht gelassen, daß die Rechtsordnung nicht sowohl dazu berufen ist, logische Speculationen zu verwirklichen, als vielmehr dazu, die realen Lebensverhältnisse in praktikabler Weise zu regeln. Ueberall, wo die Rechtsordnung eine nach Größenverhältnissen bestimmte Concurrenz, m. a. W. eine Theilung, vorschreibt, geschieht diese so, daß dabei der Werth, sei es für sich allein, sei es neben anderen Maaßstäben, entscheidet. Bei zeitlicher Theilung aber scheint, von weiteren Umständen ganz abgesehen, gerade dieser Maaßstab wenigstens da unanwendbar, wo, wie beim Usus, das Recht selbst mit dem Tode des Subjectes erlischt. Es würde auf die unvermeidliche Gefahr einer Ungerechtigkeit hinauslaufen, wenn die Rechtsordnung, sei es auch nur mittelbar durch die Zwangsgewalt des Theilungsrichters, eine derartige Theilung unter den Usuaren gebieten wollte. Auch für die Auseinandersetzung unter mehreren Nießbrauchern ist diese Art der Theilung keineswegs dem eignen Ermessen des Richters anheimgestellt: sie ist nur statthaft, *si inter eos convenit*. Aeußerst zweifelhaft aber ist es dem Ref., ob man beim Usus von einer räumlichen Theilung, d. h. von einer Größenbestimmung durch Theilung nach Raumbenutzung reden könne. Der Usus enthält nicht die Befugnis zur erschöpfenden Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Sache als solcher; er gewährt die Ausnutzung nur, so-

weit dieselbe zur Befriedigung des individuellen Bedürfnisses des Subjectes erforderlich ist, aber an sich nicht darüber hinaus. Gestattet die Sache die Befriedigung des Bedürfnisses eines jeden der mehreren Usuare, so hat eine Größenbestimmung überhaupt keinen Platz. Reicht jedoch die Leistungsfähigkeit der Sache dazu aus, bei möglichster Beschränkung des einzelnen nicht, so dürfte es kaum ein anderes Mittel zwangsweiser Auseinandersetzung der Usuare geben, als das in l. 10. § 1. cit. D. 10, 3 erwähnte, wobei immerhin der Leistungsüberschuß, der nach Befriedigung des zu unmittelbarer Nutzung eingewiesenen sich etwa noch ergibt, dem andern zukommt, sofern er für diesen überhaupt benutzbar ist. Die Höhe der von dem benutzenden Usuar dem andern zu leistenden Entschädigung kann m. E. nicht, wie Verf. S. 129 annimmt, nach Kopftheilen erfolgen, sondern nur nach Verhältnis des zu Gelde veranschlagten beiderseitigen Bedürfnisses (vgl. S. 137 Abs. 3) unter Berücksichtigung der ebenso veranschlagten Leistungsfähigkeit der Sache. Es sei z. B. an einem Hause von 600 Miethwerth der Usus legiert an A, dessen Wohnungsbedürfnis 500 ist, und an B, dessen Wohnungsbedürfnis 350 beträgt. Hier kann beiden zusammen nur gewährt werden 600; der Werthbetrag beider Legate ist also um 250 zu kürzen, und zwar einem jeden verhältnismäßig. Demnach kann A, dem die wirkliche Benutzung des Hauses bis zur Deckung seines Bedürfnisses eingeräumt wird, nur genießen $500 - 147^{1/17} = 352^{16/17}$; B aber hat nur Anspruch auf eine Entschädigung von $350 - 102^{16/17} = 247^{1/17}$. Hiervon werden ihm 100 gewährt durch unmittelbare Benutzung des von A nicht benutzten

Stückes des Hauses, $147\frac{1}{17}$ aber durch Geldzahlung seitens des A. Sollte B persönlich den von A nicht benutzten Theil des Hauses nicht, oder nur zu geringerm Werthe benutzen können, so würde hier m. E. nichts übrig bleiben, als denselben auf Rechnung des B einem Dritten zu vermieten, oder den Eigentümer, zu dessen Verfügung dann dieser Theil des Hauses bleibt, zur Auszahlung des von ihm zu erzielenden Miethwertes von 100 an den B zu verpflichten. Die Auseinandersetzung ist hier also ganz analog derjenigen zwischen dem Legatar eines untheilbaren Legates und dem überlasteten Erben — l. 7 l. 23. l. 80. § 1 D. ad leg. Falcid. 35, 2. l. 5. § 1. D. de dol. m. exc. 44, 4 —, oder zwischen einem solchen Legatar und dem Erben aus einem durch die *querela inofficiosa* nur theilweis umgestoßenen Testamente. l. 76. pr. D. de legat. 2. — Sofern nun aber ein Satz, der dem innersten Wesen der Rechtsordnung durchaus entspricht, der ohne Unzweckmäßigkeit, ja Gewaltsamkeit gar nicht anders sein könnte, nicht füglich als positive Vorschrift bezeichnet werden mag, so dürfte auch der Satz von der Untheilbarkeit des Usus ein positiver Satz nicht sein. Damit fällt von selbst die Meinung des Verf., es erscheine in den Fällen, wo eine Theilung des Usus möglich sei, auch denkbar, daß für eine Miteigenthumsquote ein Usus bestellt werde. Hier spielt die schon oben zurückgewiesene Ansicht mit, daß jedem Miteigenthümer ein bestimmtes Maaß des Gebrauches zugewiesen werde: abgesehen von jenem vermeintlichen positiven Verbote würde er hiernach diese Befugnis einem Dritten übertragen können, wenn er selbst den betreffenden Gebrauch unterlasse. Vgl. übrigens S. 146 Abs. 1.

— Bloße Folge der Untheilbarkeit des Usus soll es sein, daß der Miteigenthümer sich an der *res communis* den Usus nicht bestellen lassen kann S. 128. Vgl. unten S. 807 f. Umgekehrt gilt es dem Verf. S. 129 nicht als Folge der Untheilbarkeit des Usus, daß der einzelne Miteigenthümer denselben nicht bestellen kann, auch nicht in *solidum*. Auch das wird als positiver Satz bezeichnet, daß der Usus z. B. bei theilweiser Nichtausübung (was ist das?) bestehn bleibe, nicht ganz untergehe. Umgekehrt wird aus der Untheilbarkeit des Usus ein Accrescenzrecht bei demselben gefolgert. Nach Ansicht des Ref. kann hiervon nur insofern gesprochen werden, als beim Wegfallen eines mehrerer Usus, dessen Concurrenz den andern in der vollen Befriedigung seines Nutzungsbedürfnisses beschränkte, die Nutzungsbefugnis bis zu dieser Grenze gewährt wird. — Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Personalservitut der *operae servorum* erledigen sich vielleicht ziemlich einfach durch die Annahme, daß die römischen Juristen in der Auslegung eines darauf gerichteten Legates nicht übereinstimmten. Die Mehrzahl scheint mit Julian diese Servitut wesentlich dem Usus gleichgestellt zu haben, mit dem bekannten Unterschiede, daß dieselbe durch *capitis deminutio* des Berechtigten sowie durch *non usus* nicht erlischt; und diese Ansicht dürfte von Justinian nach Inhalt des tit. D. 7, 7 gebilligt sein. Eine abweichende Ansicht vertrat anscheinend Papinian: nach ihm gieng das Recht auf volle Verwerthung der Arbeitskraft des Slaven, und zwar als vererbliches, wodurch es sich dann noch weiter von *usus* wie von *usufructus* unterschied. Diese Ansicht ist ausgedrückt in der m. E. aus Versehen aufgenommenen l. 2. D. de usu et usufr. 33, 2. Nach ihr

würde die *servitus operarum* theilbar sein wie der Nießbrauch; nach der andern, auch von Paulus in l. 1. § 9. D. ad leg. Falc. 35, 2 (wo mit Mommsen das *neque* vor *usus* wohl gestrichen werden muß) gebilligten, Ansicht ist sie untheilbar, wie der *usus*. — § 13 S. 133—143 bespricht das Verhältnis der Prädialservitut, wenn das *praedium dominans* im Miteigenthume steht. Die Regel: *pro parte domini servitutum adquiri non posse volgo traditur* wird hier auf Zweckmäßigkeitserwägungen zurückgeführt. Nach dem, was oben über die Unzulässigkeit des Erwerbs einer Servitut für das ganze Eigenthum des *praedium dominans* durch einen Miteigenthümer gesagt ist, muß der fragliche Satz als eine nothwendige Folge aus dem Wesen der Prädialservitut gelten. Dieses erheischt eine bestimmte Benutzungsweise des *praedium dominans*, und eine solche durch Erwerb einer Servitut festzustellen ist der Theileigenthümer nicht befugt. Davon macht auch die in l. 6. pr. D. de S. Pr. R. 8, 3 erwähnte Gerechtsame auf Bezug von Thon zur Herstellung von Gefäßen für die Früchte des *praedium dominans* keine Ausnahme, ebensowenig die Weidegerechtigkeit für eine fixierte Stückzahl: die hier eintretende Theilung ist vielmehr, wie der Verf. S. 143 mit Recht bemerkt, abhängig von der unter den Miteigenthümern des herrschenden Grundstücks erfolgenden Regulierung; die Geltendmachung gegenüber jedem Dritten steht dem einzelnen Miteigenthümer *in solidum* zu. — Bei Erörterung der Frage, weshalb nicht ein Miteigenthümer für seine Eigenthumsquote eine Prädialservitut bestellen könne (§ 14), macht dem Verf. seine falsche Auffassung der Gebrauchsbefugnis des Miteigenthümers Schwierigkeit für solche *servitutes faciendi*, welche ein beschränktes Recht

auf Fruchtziehung gewähren, namentlich auf Entnehmen von Material. Zu einer principiellen Unterscheidung dieses Verhältnisses vom Nießbrauche gelangt er nicht; und doch dürfte darin die Erklärung liegen. Der Nießbrauch gewährt jeden wirthschaftlichen Nutzen und Ertrag: irgend ein Nutzen und Ertrag ist stets zu erzielen, auch dann, wenn das Wie von willkürlicher Beliebung Mehrerer abhängt. So hat es unter allen Umständen guten Sinn, jemanden das Anrecht auf einen Theil davon einzuräumen. Eine bestimmte Art der Benutzung dagegen oder der Bezug einer bestimmten Art und Menge von Erzeugnissen ist nur dann zu erwarten, wenn der zur Entscheidung über die Weise der Benutzung Berufene gerade zu der geeigneten Weise rechtlich gebunden ist. Nun aber vermag der einzelne Miteigenthümer die übrigen ohne deren Willen zu dieser Weise gar nicht zu binden: deshalb vermag er auch nicht den Anspruch auf jene Art der Benutzung oder jenen bestimmten Bezug als selbständiges Recht einem Dritten zu bestellen. Es leuchtet aber m. E. unmittelbar ein, daß dieser sachliche Grund da nicht entgegensteht, wo der eine Miteigenthümer dem andern an der gemeinsamen Sache einen *Usus in solidum* oder eine Prädialservitut *in solidum* für dessen *praedium proprium* bestellen will, oder umgekehrt für das *praedium commune* an seinem *praedium proprium*. Wenn dieß gleichwohl für unzulässig erklärt wird, so kann das kaum auf einen andern Grund zurückgeführt werden, als einen rein formellen. Ein solcher lag ohne Zweifel in den altcivilen Bestellungsformen der *in iure cessio* und *mancipatio* sowie des *legatum per vindicationem*. Schwerlich dagegen besteht er fort für die Bestellung durch formlosen Vertrag und ebenso wenig für die Bestellung durch

das dingliche Vermächtnis des justinianischen Rechts und durch Eintrag in das Grundbuch: für alle diese Bestellungsarten ist lediglich das materielle Dispositionsrecht des Handelnden entscheidend. Es erklärt sich wohl nur aus der *vis inertiae*, daß trotzdem auch für sie die Unzulässigkeit der Bestellung in den angeführten Fällen gelehrt wird. Der Verf. ist auffallenderweise auf diese Frage gar nicht eingegangen. — Dagegen untersucht er, ob die Unzulässigkeit einer Servitut für eine Eigenthumsquote des *praedium dominans* (S. 137) oder an einer Eigenthumsquote des *praedium serviens* (S. 147 f.) passend als Untheilbarkeit der Servitut bezeichnet werde. In ersterer Beziehung verneint er diese Frage, weil von Theilung einer Servitut doch nur dann geredet werden könne, wenn irgend eine bei der Servitut vorhandene Größe in Theile zerlegt werden sollte, hier aber das Bedürfnis eines Miteigenthümers bestimmt werden müßte, welches durch Theilung nicht zu finden sei, namentlich nicht durch Theilung des Bedürfnisses des Gesamteigenthümers. In der andern Beziehung findet er den bejahenden Ausdruck wenigstens nicht ganz correct, da die (als logischer Gegensatz gedachte) Theilung nicht auf dem Gebiete der Servitut, sondern auf dem Gebiete des Eigenthums vorgenommen, und dann erst innerhalb der schon abgegrenzten Machtsphäre eines Miteigenthümers die Servitut bestellt würde. Nur da, wo der Umfang einer Prädialservitut durch die Leistungsfähigkeit des *praedium serviens* bestimmt werde, würde sich eine Servitut auf das halbe Miteigenthum und eine solche in Bezug auf die halbe Leistungsfähigkeit der Sache in ihrem Umfange decken: bei letzterer könnte von einer getheilten Servitut gesprochen werden, da eine

die Servitut beeinflussende Größe getheilt werde. Sollte nicht doch die herrschende Ansicht im Rechte sein, wenn sie die fragliche Unzulässigkeit auf die Untheilbarkeit der Servitut zurückführt? Ein theilbares Realrecht, d. h. ein solches, welches eine Concurrenz mehrerer Subjecte nach Größenverhältnis zuläßt, wie z. B. das an ein Grundstück geknüpfte Recht auf gutsherrliche Naturalabgaben, kann ohne Zweifel für eine einzelne Eigenthumsquote jenes Grundstücks bestehn. Selbst wenn es von vornherein ausschließlich für diese Quote entstanden sein sollte, kann es füglich als Theilrecht gelten mittels der nahe liegenden Vorstellung, daß für die übrigen Eigenthumsquoten gleichartige Rechte von entsprechendem Umfange beständen. (Hierher ist m. E. eine Realgerechtsame an einem bestimmten Walde auf Bezug eines fixierten Holzquantums zu freier Verfügung des Berechtigten auch dann zu stellen, wenn dieselbe im concreten Falle nicht allein gemäß ihrer Geschichte, sondern auch wegen erheblicher praktischer Folgen als Prädialservitut angesprochen werden muß, insbesondere wegen der Zulässigkeit des Beweises ihres Daseins durch *praescriptio definita* und wegen der Ermittlung der Abfindung im modernen Ablösungsverfahren). Eben vermöge derjenigen Beschaffenheit, in Folge deren ein solches Recht theilbar ist, beschränkt es sich als Theilrecht streng auf diejenige Eigenthumsquote des Grundstücks, an welche es gebunden erscheint, greift in keiner Weise in die Rechte der übrigen Quoten ein und unterscheidet sich von dem vorgestellten Rechte *in solidum* nur durch seinen auf eine bestimmte Quote desselben fixierten Umfang. Ganz anders würde dieß sein bei einem untheilbaren Realrechte, sei dieß nun eine Prädialservitut,

sei es eine an ein Grundstück gebundene Real-lastgerechtigkeit untheilbaren Inhalts, z. B. auf Baufrohnden. Eben der nämliche Grund, aus welchem ein derartiges Recht die Concurrenz mehrerer Subjecte nach Größenverhältnis ausschließt, würde es erheischen, daß es auch dann, wenn es an eine einzelne Eigenthumsquote des herrschenden Grundstücks geknüpft wäre, in die Rechte der übrigen Quoten eingriffe, mindestens insofern, als diese die bestimmte, zu seiner Ausübung erforderliche, Benutzungsweise des Grundstücks zu dulden hätten. Zur Constituierung eines derartigen Rechtes würde also die Dienstbarmachung des *praedium serviens* gar nicht ausreichen: es müßten zugleich die Eigenthumsquoten des berechtigten Grundstücks in gewisser Weise vinculiert werden. Damit jedoch würde das fragliche Recht einen Inhalt bekommen, der es von allen bekannten Realrechten ganz specifisch unterscheiden würde. Umgekehrt ergibt es sich nach dem oben S. 806 f. Gesagten von selbst, daß auch unter Zustimmung sämmtlicher Miteigenthümer des *praedium serviens* eine Prädialservitut eben wegen ihrer untheilbaren Natur auf eine bloße Eigenthumsquote nicht gelegt werden könnte, ohne daß zugleich die anderen Eigenthumsquoten in einer unsrer Rechtsordnung unbekanntem Weise vinculiert würden. — §§ 15 und 16 S. 149—157 behandeln das Verhältniß bei Theilung des *praedium dominans* und des *praedium serviens*. — In § 17 S. 158—161 wird die quotenweise Bestellung der Servitut besprochen. Wenn Ref. recht versteht, folgert der Verf. S. 160 und 166 Abs. 2 aus der Unzulässigkeit einer Prädialservitut an einer Eigenthumsquote, daß es positiv rechtlich unzulässig sei, z. B. eine Weidegerechtsame auf die

halbe Stückzahl des Viehs zu bestellen, welches durch Weidegang auf dem dienenden Grundstück ernährt werden könnte, oder auch auf die Hälfte des auf dem *praedium dominans* durchwinterten Viehs. Ref. vermag dem Beweisgrunde des Verf.s nicht die geringste Bedeutung abzugewinnen: er muß derartige Gerechtsame für durchaus zulässig halten. Aber freilich würde es schwerlich richtig sein, hier von halben Weidgerechtigkeiten zu reden. Eine Weidgerechtsame ist durch ihr Object und ihrer Namen noch keinesweges selbstverständlich auf das Bedürfnis des berechtigten Grundstücks einerseits und auf die volle Leistungsfähigkeit des dienenden andererseits fixiert: erst in Ermangelung anderweiter Bestimmung geben diese Umstände ihrem Inhalte die erforderliche Begrenzung. So würden also diejenigen Weidgerechtsame, von welcher unsere Beispiele die Hälfte bilden sollten, völlig imaginäre Größen sein. In der That sind diese Beispiele volle und ganze Servituten. Erwähnt sei übrigens, daß das deutsche Recht bei der Mastgerechtigkeit die Theilbezeichnung kennt; dieselbe gibt hier allerdings das Maaß nicht sowohl für das zuständige Recht selbst, als vielmehr für dessen Ausübung im einzelnen Jahre je nach dem Mastertrage des dienenden Waldes. Halbe Mast ist mit der Hälfte derjenigen durchaus reellen Zahl von Schweinen zu üben, welche bei voller Mast eingefehmt werden darf, mag diese Zahl nun fixiert sein, mag sie durch das Haushaltsbedürfnis des Berechtigten bestimmt werden. Hagemann, Landwirthschaftsrecht §§ 192 f. S. 344 ff. — § 18 S. 161—170 bespricht die allgemeine Formulierung der verschiedenen Sätze über die Untheilbarkeit der Prädialservituten. Ref. ist der Meinung, daß wenigstens die römi-

schen Juristen, welche ja auch die reelle Theilung von Sachen nicht unter den Begriff der Theilung des Eigenthums bringen, die uns überlieferten Aussprüche über die Untheilbarkeit auf diejenigen Vorgänge nicht bezogen haben, welche bei reeller Theilung des herrschenden oder des dienenden Grundstücks eintreten. Es ist unläugbar, daß die hierbei eintretende Vielfältigung (besser vielleicht Spaltung) der Servitut, welche eine gewisse Analogie zu dem bekannten *scindi* prätorischer Stipulationen unter eine Mehrheit von Subjecten bietet, bei Theilung des herrschenden Grundstückes zu einer wahren Theilung der Servitut führen kann. Aber es hängt dieß ebenso sehr von den tatsächlichen Umständen des Einzelfalles ab, wie eine Quotentheilung bei prätorischen Stipulationen; selbst die Theilung des *ius aquaeductus pro modo agri* setzt ohne Zweifel voraus, daß alle einzelnen Theile der in Betracht kommenden Ackerflächen der Bewässerung zugänglich sind. Und gerade der Umstand, daß die einzige Stelle, welche von solcher Theilung und zwar in Bezug auf den *aquaeductus*, handelt, l. 25. D. de S. Pr. R. 8, 3, dem nämlichen Pomponius angehört, der in zwei anderen Stellen auf das allerentschiedenste die Theilbarkeit der Prädialservituten theils allgemein, theils besonders in Bezug auf die Wegegerechtsame und die *servitus aquaeductus* in Abrede stellt, dürfte ein gewichtiges Zeugnis dafür sein, daß die Römer die Untheilbarkeit der Servituten zu jener Theilung in keinerlei Bezug gesetzt haben. In der That erwähnen sämmtliche vom Verf. S. 163 ff. mitgetheilten Stellen, mit alleiniger Ausnahme der ganz allgemein redenden letzten, die Untheilbarkeit in Beziehung auf die Obligation zur Bestellung einer Servitut oder, im Hin-

blick auf die Realisierung der *quarta Falcidia*, auf das Legat einer Servitut. Ohne Zweifel haben die Römer bei der von ihnen behaupteten Untheilbarkeit der Servituten auch an den Satz gedacht: *pro parte domini servitus neque adquiri neque imponi potest*. Aber wir haben, im Gegensatze zum Verf., S. 809 f. gezeigt, daß dieser Satz in der That eine Folge der Untheilbarkeit ist. Wir stimmen dem Verf. darin bei, daß auch bei den Servituten Einzelnes, freilich im ganzen sehr Unerhebliches, vorkomme, was nach sonstigem Sprachgebrauche Theilung zu nennen wäre, bestreiten jedoch ebenso entschieden, daß derartige Theilung, soweit sie nicht etwa ausdrücklich statuiert sein sollte, gemäß dem Dogma von der Untheilbarkeit der Servituten positiv unzulässig sei, so namentlich die Bestellung einer Servitut mit Quotenbezeichnung. Der von uns behaupteten Möglichkeit der Bestellung einer Servitut in solidum durch einen Miteigenthümer zugunsten des andern steht jenes Dogma selbstverständlich nicht entgegen: es bildet vielmehr eine unerläßliche Voraussetzung derselben, insofern bei Theilbarkeit des zu bestellenden Rechtes der einzelne Miteigenthümer dieses immer nur zu seiner Quote bestellen könnte. Uns ist das fragliche Dogma überhaupt kein Rechtssatz, sondern nichts weiter als eine aus der Natur der Verhältnisse abstrahierte Regel, die im Munde der Römer zu bemängeln wir um so weniger Anlaß finden, als sie ihnen, soviel wir sehen, völlig ausnahmslos sein durfte. Der einzige Fall einer schlechtbin theilbaren Prädialservitut, den wir kennen, die Realservitut auf ein fixiertes Holzquantum zu beliebiger Verfügung des Berechtigten, hat sich, anomal wie er ist, erst unter dem bestimmenden Einflusse der Forstherrschaft des

dienenden Waldes gestaltet. Die den Römern schon bekannten Fälle einer gewissen Theilbarkeit dagegen, Gerechsamkeit auf Material zu Gefäßen für die Früchte des *praedium dominans*, vielleicht auch eine Weiderechtigkeit für eine fixierte Stückzahl, lassen die Theilung doch nur zu auf Grund einer Verständigung unter den mehreren Berechtigten, so zu sagen: als interne Angelegenheit für diese, welche auf das Recht an und für sich in keiner Weise zurückwirkt. Da nun jene einzige, obnehin seltene und von der Wissenschaft kaum beachtete, ja geläugnete, Ausnahme infolge der Ablösungs- und Verkoppelungsgesetze auf dem Aussterbe-Etat steht, so wird es m. E. ganz füglich bei den Bestimmungen des römischen Rechtes bleiben. Trifft das neue Gesetzbuch die nöthigen Vorschriften über das Verhältnis der Miteigenthümer auf der einen, über die Behandlung untheilbarer Obligationen und, wofern ein Institut wie die *quarta Falcidia* aufgenommen werden sollte, über deren Realisierung gegenüber untheilbaren Vermächtnissen auf der andern Seite, so kann es von der Untheilbarkeit der Servituten wohl völlig schweigen.

Abschn. V. §§ 19—21 S. 171—267 bezieht sich auf die Theilung der Obligation. — Unter 1) die Zulässigkeit der Theilung behandelt § 19 a das Princip. Wohl nur infolge eines Versehens läßt der Verf. den Ref. die Zulässigkeit solcher Theilung dann annehmen, wenn sowohl Forderungsrecht als Verpflichtung sich in mehrere, von dem Inhalte der ganzen Obligation nur quantitativ verschiedene Theile zerlegen läßt. Dieser Ausdruck, untheilb. Obl. S. 19, hat nur den Zweck, die fragliche Art der Theilung von einer andern Theilung zu unterscheiden; die Formulierung ihrer Zulässigkeit findet sich erst S. 22, und zwar dahin, daß theilbar i. d. S. jede Oblig-

gation sei, deren vermögensrechtlicher Erfolg für den Gläubiger sich zu einem ideellen Theile verwirklichen lasse. Es mag hier dahin gestellt bleiben, ob die Formulierung des Verf.s S. 173 faßbarer ist: Theilbar ist diejenige Forderung, bei der sich nach durchgeführter Theilung gleiche Forderungsrechte ergeben. Verf. findet hierin den Unterschied zwischen Obligationenrecht und Sachenrecht deutlich hervorgehoben. Den Grund dieses Unterschiedes erblickt er darin, daß die Durchführung der Theilung bei dinglichen Rechten unter den Berechtigten, den Theilungsinteressenten, stattfindet, bei Forderungsrechten dagegen zwischen einem Theilungsinteressenten und einem Dritten, nämlich dem Subjecte der andern Seite des Forderungsverhältnisses. Daher liege es im letztern Falle nahe, mit Rücksicht auf den nicht (unmittelbar) beteiligten Theilungsinteressenten nur eine in ihrer Durchführung selbstverständliche Theilung zuzulassen, bei welcher die Möglichkeit einer verschiedenen Durchführung nicht gegeben sei. Ref. würde die Sache lieber so fassen: Die Obligation ist ein Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner; schwerlich hielten es die Römer mit dem Wesen dieses Verhältnisses vereinbar, daß der Gläubiger genöthigt werde, mit Mehreren, die, sei es durch Vertrag, sei es durch Legat, sei es durch Erbgang Schuldner derselben Leistung geworden waren, sich erst in ein künstliches Auseinandersetzungsverfahren einzulassen; und vollends, daß umgekehrt der Schuldner mehreren Gläubigern gegenüber ein derartiges Verfahren beanspruchen dürfe, da er sich doch allen gegenüber durch ordnungsmäßige Erbringung der von ihm geschuldeten Leistung zu befreien vermag. Immerhin hat für das römische Recht die Vermuthung des Verf.s viel

Wahrscheinliches, es sei die Vorschrift der 12 Tafeln maaßgebend gewesen, wonach Erbschaftsobligationen ipso iure getheilt sind. Hiernach bleiben solche Obligationen, welche eine Theilung ipso iure nicht zulassen, zwischen Gläubiger und Schuldner überhaupt ungetheilt. Vgl. den Verf. S. 275 ff. Bei der analogen Ausdehnung dieser Vorschrift auf alle Fälle, in denen sonst an Theilung einer Obligation gedacht werden konnte, durften dann die Römer m. E. mit vollem Fug von einem Obligationseinhalte, der eine Theilung ipso iure nicht zuläßt, kurzweg sagen: *divisionem non recipit* und dergl., oder specieller: *operis effectus in partes scindi non potest*, nämlich in *ipso iure* gegebene. — In § 20 werden unter *b* die untheilbaren Obligationen im Einzelnen besprochen. Herausgehoben sei Folgendes: Der vom Ref., untheilb. Obl. S. 68, aufgestellte Satz, daß die Forderung auf Tilgung eines Pfandrechts auf einer Seite stets untheilbar sei, wird S. 190 mit Recht misbilligt: jene Forderung kann erfüllt werden auch durch Lösung bloß der dem Gläubiger des fraglichen Anspruchs gehörigen Quote des Pfandobjectes; auf mehr darf dieser also seinen Anspruch nicht richten. — S. 196 heißt es wohl nicht unrichtig: »Wenn sich ein Gutsbesitzer versprechen läßt, daß ihm in der Nachbarschaft an 20 Morgen Weidgerechtigkeit verschafft werden soll, so ist das eine theilbare Obligation«. Trotzdem scheint die Folgerung unstatthaft, daß unter Umständen Obligationen auf Verschaffung von Prädialservituten theilbar seien. Nur das läßt sich behaupten, daß eine Obligation auf Leistung mehrerer Einheiten desselben Genus auch dann *numero* theilbar sein könne, wenn die einzelne Einheit in der Bestellung einer Prädialservitut besteht. Vgl. S. 204 Abs. 2.

Weshalb dieß nun aber bei Forderungen auf einen obligatorischen Rechtserfolg nicht ebenso sein sollte, leuchtet nicht ein; bei der Verpflichtung z. B., vier beliebige, aber gute, Forderungen zu je 100 zu cedieren, ist solche Theilung gewis statthaft. — S. 204 wird bezweifelt, ob die Restitution eines Depositums fungibeler Sachen in allen Fällen *numero* theilbar sei; bei Äpfeln oder Kartoffeln sei dieß bedenklich. Freilich wird es das bei derartigen Objecten meist sein; aber dann dürften diese unter einander eben auch nicht als fungibel gelten. — S. 206 wird dem Ref. die unhaltbare Formulierung beigelegt, »nach der die Forderung (auf *operae*) theilbar ist, wenn die Dienstleistungen wie Fungibilien nach Zahl oder Maaß bestimmt sind«. Ref. sagt aber a. a. O. S. 33: »Nach Analogie der Obligationen auf die Uebertragung des Eigenthums an Quantitäten fungibeler Sachen können endlich auch Obligationen auf eine Mehrheit von solchen Dienstleistungen behandelt werden, welche sich gewissermaßen wie Fungibilien, nach Zahl oder Maaß bestimmen«. Und nun folgen eingehende Erörterungen über die mancherlei Gründe, aus denen jene Möglichkeit im Einzelfalle nicht Platz greift. Das ist doch etwas wesentlich Anderes! — Ebenso ungenau ist die mit erhobenem Proteste gemachte Anführung S. 208, wonach Ref. a. a. O. S. 109 von einer untheilbaren Obligation gesprochen haben soll, um auszudrücken, daß (bei der Verpflichtung auf ein Unterlassen) der eine Schuldner aus der Handlung des andern haftet. Ref. hat dergleichen nicht entfernt gesagt, und konnte dergleichen gar nicht sagen, ohne mit seinen eigenen Ausführungen in den geradesten Widerspruch zu gerathen: er betrachtet ja die Obligationen auf ein *non facere* als Obligationen auf

das Interesse, welche durch das verbotene *facere* bedingt sind, also als theilbare Obligationen (S. 105), die nur kraft der Bedingung regelmäßig eine ungetheilte Beziehung auf die mehreren Erben des ursprünglichen Schuldners haben. Er zeigt nun, daß diese ungetheilte Beziehung unter Umständen nicht stattfindet, nämlich dann nicht, wenn das Zuwiderhandeln jedem der mehreren Erben nur zu seiner Erbquote überhaupt möglich ist; und von Obligationen derart sagt er, sie seien »als theilbar, auch in der angegebenen Beziehung« hinzustellen, »theilbar für uns« (S. 110), und umgekehrt heißt es (S. 110) von den übrigen Obligationen auf ein *non facere*, sie seien »untheilbar in unserm Sinne«. Man möchte also meinen, es sei fast zum Ueberflusse darauf hingewiesen, daß hier nur in ganz bestimmter und kaum misverständlicher Weise von Theilbarkeit und Untheilbarkeit geredet werde. (Gänzlich unverstanden scheint freilich die Ausführung des Ref. geblieben zu sein für R y c k, Schuldverh. S. 103). — S. 209 wird, in Uebereinstimmung mit der herrschenden Ansicht, die eben erwähnte Auffassung des Ref. bestritten, daß die Obligationen auf ein *non facere* bedingte Obligationen auf das Interesse sind. Es sei kein Unterschied zwischen positiver und negativer Obligation vorhanden, der diese Behandlung rechtfertige. Begründet es in der That nicht einen sehr wesentlichen Unterschied, daß die Forderung auf ein *facere* sofort zu verjähren beginnt, sobald dieses *facere pure* geschuldet wird, dagegen die Klage aus der Forderung auf ein *non facere* erst dann *nata* ist, wenn ein *factum contrarium* vorliegt? Daß folgeweise grundsätzlich auf Leistung eines versprochenen *facere* geklagt, die Verurtheilung aber durch Erbringung dieses *facere* noch im Laufe

des Processes abgewandt werden kann, dagegen eine Klage auf Leistung des zugesagten *non facere*, jedesfalls nach römischem Rechte, gänzlich unstatthaft, eine Abwendung der Verurtheilung durch Unterlassen eines *factum contrarium* während des Processes schlechterdings undenkbar ist? Anderseits stimmt die Structur der *obligatio non faciendi* völlig mit derjenigen der bedingten Obligation überein. Auch darin liegt kein Unterschied, daß die *obligatio non faciendi* für den Gläubiger schon vor dem *factum contrarium* ein schätzbares Interesse hat: die Obligation, 100 zu zahlen, wenn eine bestimmte Sache nicht geleistet werde, hat ebenfalls von vornherein das Interesse der minderwerthigen Leistung. Nur darin liegt eine Verschiedenheit, daß eine Obligation auf ein *non facere* ohne ausdrücklich hinzugefügtes Versprechen für den Contraventionsfall sich nur beziehen kann auf das Unterlassen des Promissor selbst und seiner Universalsuccessoren, mit hinzugefügtem Versprechen auch auf das Unterlassen eines Dritten. l. 38. pr. §§ 1. 2. D. de V. O. 45, 1. Ref. sieht sich also nicht in der Lage, seine Ansicht fallen zu lassen. Ebenso wenig vermag ihn der apodiktische Ausspruch des Verf.s S. 207 zu überzeugen, daß es falsch sei auf l. 60 § 2. D. mand. 17, 1 die Behauptung zu stützen, die Verpflichtung des Mandatars sei untheilbar; daß dieß vielmehr stets von dem Inhalte des Mandats abhängt. Die Verpflichtung des Mandatars als solche geht eben nicht auf Herstellung des bezweckten Enderfolges, welcher freilich oft theilbar ist; sie geht auf Bemühung zur Herstellung jenes Erfolges nach der Weise ordentlicher Leute. cf. G. Hartmann, die Obl. S. 216. — § 21 bespricht 2 das Rechtsverhältnis bei untheilbarer Obligation. Auch hier möchte Ref. Einzelheiten

berühren. Gegenüber S. 217 ff. hält er seine Ansicht fest, daß die Forderung aus der Stipulation auf Servitutbestellung auch dann erlosch, wenn einer der mehreren Erben seinen Antheil am *praedium dominaturum* auf einen Miterben übertrug. Andernfalls hätte im geraden Widerspruche zu l. 25. § 9. D. fam. ercisc. 10, 2 die Stipulation Gegenstand der *actio familiae erciscundae* sein müssen, sofern derjenige Miterbe, der infolge der Abtretung seines Antheils an jenem *praedium* die Forderung aus der Stipulation zugunsten des andern Miterben verlor, auch dafür von diesem zu entschädigen war. — S. 222 f. ist l. 14. pr. D. dep. 16, 3 so ausgelegt: die Restitution eines Depositums hat (nach dem Tode des Deponenten) nicht zu erfolgen, bevor der größere Theil seiner Erbschaft angetreten ist, dann aber an diejenigen von den Erben, welche anwesend sind, so daß also auch an einen einzelnen Erben restituiert werden muß, wenn er allein anwesend ist und Caution leistet. Von den sachlichen Gründen, welche nach Behauptung des Verf.s für eine Bestimmung solchen Inhalts sprechen, hat er keinen angegeben. Da sie dem Ref. unerfindlich sind, so beschränkt er sich auf die Bemerkung, daß jene Auslegung schwerlich zu den Worten paßt. *Si plures heredes exstiterint* heißt doch wohl kaum etwas Anderes, als: wenn mehrere Erben geworden sind. Wenn sie es aber bereits geworden sind, so braucht nicht erst noch die Mehrheit von ihnen anzutreten. *Si maior pars adierit* bedeutet, wie schon die Glosse sagt, *ad repetendum depositum*, nämlich den Prätor (vgl. von dem nämlichen Verhältnisse l. 81. § 1. D. de solutt. 46, 3: *praetor aditus* und überhaupt *Brissonius de V. S. Ed. Hein. s. v. adire* § 3.) Somit scheint für das *praesentibus* nicht füglich eine andere Be-

ziehung übrig zu bleiben als auf die *maior pars*. Uebrigens räumt Ref. gern ein, daß die hier nach in l. 14. pr. cit. ausgesprochene Meinung des Gaius nicht willkürlich ist, sondern nur strenger als die Meinung des Pomponius in l. 81. § 1. cit. und des Ulpian in l. 1. § 36. D. dep. 16, 3. (Vgl. Brinz Pand. 2. Aufl. Bd. 2. S. 72). — S. 233. »Wenn Mehrere zusammen eine Sache [als Depositare, Commodatare, Miether u. s. w.] detinieren, und jeder Einzelne in der Lage ist, die Restitution vorzunehmen, so [wird] eine Wegnahme der Sache nach § 769 der C. P. O. — auf Grund eines gegen Einen Detentors ergangenen Urtheils nicht möglich sein«. Die materielle Richtigkeit des Urtheils vorausgesetzt, trifft dieß m. E. nur dann zu, wenn der verurtheilte Detentor es nicht gehörig geltend gemacht hätte, daß er durch den andern an der Restitution verhindert wird. Hat er dieß, wahrheitsgemäß, geltend gemacht, so darf er eben nicht verurtheilt werden. Ist dagegen der andere zur Restitution bereit, oder kann ungeachtet dessen Widerspruchs der verurtheilte Detentor die Restitution bewirken, so ersetzt die Wegnahme der Sache durch den Gerichtsvollzieher nur die eigne, mögliche und geschuldete, Handlung dieses Detentors. — S. 241—252 wird die wichtige Frage erörtert: wie ist die Verpflichtung des einzelnen mehrerer Schuldner aufzufassen, welche zu einer untheilbaren Leistung verpflichtet sind, die nur Einmal vorgenommen werden soll, während weder dem einzelnen eine bestimmte Art der Mitwirkung auferlegt, noch in unzweifelhafter Weise festgestellt ist, daß Einer die Leistung allein vornehmen soll? Drei Auffassungen seien denkbar. Nach der ersten wären die Schuldner zusammen zur Vornahme der Arbeit verpflichtet; bei ermangelnder Einigung

über die Art der Ausführung hafte derjenige, dessen Verschulden die Einigung verhindert habe; die übrigen seien durch den Nachweis ihrer Schuldlosigkeit davon befreit. Diese Auffassung wird mit Recht verworfen. Nach einer zweiten seien die Schuldner verpflichtet, durch ihr Zusammenwirken die Leistung zu effectuieren, sich mithin über das Zusammenwirken zu einigen, und bei Ermangelung der Einigung dem Gläubiger das Interesse zu leisten. Nach der dritten Auffassung sei der Sinn der Obligation der: wir werden versuchen, uns über die Ausführung zu einigen; falls die Einigung nicht gelingt, soll jeder verpflichtet sein, die Leistung für sich allein vorzunehmen. Der einzelne hafte demnach für das volle Interesse, wenn er schuldhafterweise die Handlung unterlasse, mehrere haften also unter Umständen *in solidum*; der einzelne könne auf die Leistung belangt und condemnirt werden. Nach der zweiten Auffassung verhalte es sich in beiden Beziehungen [dieß soll vermuthlich heißen: in Beziehung sowohl auf die Belangung als auf die Verurtheilung; nicht aber scheint es zu gehn auf die Haftung für das ganze Interesse im Falle schuldhafter Unterlassung der Handlung; wenigstens tritt nach S. 249 solidarische Haftung des *dolosen* Schuldners ein] anders; der einzelne Schuldner könne nicht auf die Vornahme der geschuldeten Leistung verurtheilt werden. Nach dieser Auffassung könne man bezüglich der Interesseleistung ohne Verschulden unter keinen Umständen zu einer Haftung für das ganze Interesse gelangen; nach der zweiten sei dieß zwar nicht nothwendig, aber möglich. Sollte umgekehrt feststehn, daß sich die Verpflichtung zur Interesseleistung nicht spalte, so würde man dasselbe auch für die Naturalleistung annehmen, folglich

die dritte Ansicht billigen müssen. Das römische Recht gebe hinsichtlich der Entscheidung zwischen diesen beiden Auffassungen keine ausdrückliche Antwort; soweit eine Entscheidung überhaupt möglich sei, möchte Verf. sich für die zweite aussprechen: bei mangelnder Einigung der Schuldner über die Effectuierung der Leistung hafte der einzelne nur für das Interesse, und zwar selbstverständlich nur *pro rata*. M. a. W. der Verf. nimmt für die Obligationen des fraglichen Inhaltes an, daß die Naturalleistung nur *in solutione*, *in obligatione* aber nur das Interesse sei; er hält sie also für Obligationen auf das Interesse an der nicht gehörigen Erbringung der Leistung. Um hiemit die auch vom Verf. S. 249 angenommene Haftung des dolosen Schuldners auf das ganze Interesse zu vereinbaren, muß man die Verpflichtung so auffassen: in erster Linie verspreche ich, meinerseits alles mir Mögliche zu thun, um eine Einigung mit den Mitschuldnern zur Herstellung der Leistung zu bewirken; vereitele ich diese Einigung (oder auch das durch sie bezweckte Ergebnis, die Leistung) dolos (das Gleiche wird doch auch wohl bei dem nach Maaßgabe des Vertrages prästabeln Grade der Culpa anzunehmen sein, vgl. S. 250 Abs. 2 u. 3), so hafte ich auf das volle Interesse; — in zweiter Linie will ich aber überhaupt für den Erfolg, nämlich die Einigung, einstehn, indem ich, sofern bei dessen Ermangelung die Leistung selbst ausbleibt, ohne Rücksicht auf mein Verschulden, meinen Kopftheil des Interesse verspreche. Fraglich bleibt dabei obendrein, wie weit der Einzelne dann haftet, wenn ungeachtet erfolgter Einigung die, immer noch möglich bleibende, Leistung ohne sein Verschulden nicht zu Stande kommt infolge eines Umstandes, der einem der Mitschuldner zugerechnet werden kann;

irrt Ref. nicht, so würde gemäß dem angegebenen Inhalte der Verpflichtung hier Befreiung eintreten. Man sieht, wie compliciert der Inhalt solcher Verpflichtung sein würde! Und dieser Inhalt nun soll sich ergeben aus dem Wortlaute des Vertrages, wenn Mehrere sich zusammen zu einer [untheilbaren] Leistung verpflichten! (S. 245 ff.). Wie aber vollends bei einem untheilbaren Vermächtnisse, bei denen die Belasteten gar nicht erwähnt sind? oder bei Erbgang auf Seiten des Schuldners? — Aus l. 11. § 32. D. de legat. 3 ist auch indirect für die Ansicht des Verf.s kaum etwas zu folgern: auch wenn der einzelne Erbe auf Erbringung der ganzen Leistung haftet, hat es guten Sinn, daß er den Miterben zur Mitwirkung in angemessener Frist auffordert; es könnte sonst der Miterbe seinem Regreßanspruche gegenüber erst den Nachweis begehren, die Naturalerfüllung sei die zweckmäßigste Art gewesen, den gemeinsamen Gläubiger zu befriedigen. Cf. meine untheilb. Obl. S. 271 f. Die bekannte l. 72. pr. D. de V. O. 45, 1 macht Verf. nur beiläufig geltend für seine Meinung, daß der einzelne Schuldner eines untheilbaren *facere* nicht auf die Leistung selbst hafte, nachdrücklicher dagegen für die Behauptung, er hafte, abgesehen von seinem Verschulden, auf das Interesse nur *pro rata*. Hiergegen glaubt Ref. einfach darauf hinweisen zu können, daß nach der ganzen Ausdrucksweise der l. 72. pr. cit. die dort besprochene Theilung der Haftung für das Interesse etwas keinesweges Alltägliches ist, wie es dieß doch bei der Ansicht des Verf.s sein würde. Vgl. untheilb. Obl. S. 90, wo Verf. allerdings mit gutem Grunde die Behauptung des Ref. berichtigt, *petitio* bedeute stets Klagformel, nie Klagpetitum. Indessen thut dieser Irrthum des Ref.

seiner Argumentation keinen Abbruch: das wird unbestreitbar bleiben, daß *petitio* sehr oft Klagformel bedeutet und namentlich die Formel einer *actio certa in ius concepta*; es genügt, daß es dieß auch hier bedeuten kann. — S. 256 f. findet sich abermals eine ungenaue Anführung des Ref., indem ihm die Behauptung zugeschrieben wird, »daß der Schuldner [einer untheilbaren Leistung] im Fall eines Regreßverhältnisses durch die Befreiung des Mitschuldners befreit werde«; Ref. S. 269 f. beschränkt dieß ausdrücklich auf den Fall, wo der Regreßanspruch in einem von vornherein bestehenden Rechtsverhältnisse, wie *societas*, Miterbrecht, wurzelt, und läßt die Berufung auf Befreiung des Mitschuldners auch dann nur mit der Maaßgabe eintreten, daß nicht der Gläubiger Baarzahlung der Summe anbietet, die *regrediendo* von jenem liberierten Mitschuldner zu erlangen gewesen wäre. Ref. ist noch jetzt der Meinung, daß diese Behauptung sich unmittelbar aus der Billigkeit ergibt: wenn der Gläubiger mit dem einen der in angegebener Weise regreßpflichtigen Schuldner einen Erlaßvertrag schließt, gegen einen die Forderung verjähren läßt, einen beerbt oder von einem beerbt wird: so darf das *ex aequo et bono* dem von vornherein regreßberechtigten Mitschuldner auch dann nicht zur Last fallen, wenn dieser nach dem Inhalte der Obligation allein zur Vornahme der Naturalleistung angehalten werden kann. — S. 258 f. wird erörtert, ob ein Schuldner für das Vergehn seiner Mitschuldner einzustehn habe. Streitig ist dieß nur für negative Obligationen. Ref. nimmt bei diesen eine wechselseitige Haftung unter mehreren Erben des ursprünglichen Schuldners in der Weise an, daß beim Zuwiderhandeln des einen alle *pro portionibus hereditariis* auf das Interesse haften: es ist dieß eine

nothwendige Folgerung der oben S. 818 f. berührten Auffassung negativer Obligationen als bedingter Obligationen auf das Interesse. Uebrigens ist es niemals die Ansicht des Ref. gewesen, daß jede negative Obligation unbedingt vererblich sei (vgl. untheilb. Obl. S. 74): es entscheidet bei solchen Obligationen ebenso sehr wie bei positiven, *id quod actum est*. Daß es dagegen zum Uebergange der Pflicht auf die Erben keinesweges schlechthin einer ausdrücklichen Abstellung auf dieselben bedürfe, wie der Verf. im Anschlusse an Windscheid § 299. Anm. 9 behauptet, zeigt m. E. l. 38. pr. D. de V. 45, 1, wo es von der *stipulatio: habere licere spondes?* heißt: — *se obligat, ne ipse faciat, quominus habere liceat. obligatur etiam, ne heres suus vel quis ceterorum successorum efficiat, ne habere liceat*. Und hierin vermag Ref. kein praktisch unhaltbares Resultat erblicken; es ist genau dasselbe Verhältnis, wie es ganz unbestritten eintritt, wenn die Zusage einer Geldleistung durch Zuwiderhandeln gegen ein bezwecktes Unterlassen ausdrücklich bedingt ist. — S. 260 ff. wird die Verpflichtung des A, dem C ein Haus zur Hälfte zu bauen, als gültig hingestellt: Ref. wüßte nicht, welcher verständige Zweifelsgrund dagegen streiten sollte, vorausgesetzt nur, daß es im Einzelfalle festzustellen ist, welches räumliche Stück des Hauses darunter zu verstehn sei. Auch ist dieß nicht eine Theilobligation, d. h. die Obligation auf Leistung eines Rechnungstheiles von einem wirklichen oder vorgestellten Ganzen. L. 15. § 1. D. de V. L. 38, 1 steht damit durchaus nicht im Widerspruche: diese Stelle bezieht sich, wie der ganze Titel, dem sie angehört, ausschließlich auf versprochene *operae officiales* Freigelassener. Aus Zweckmäßigkeitsrücksichten sollten solche

nur in der Form ganzer Tagwerke zugesagt und erfüllt werden: es sollte einerseits der Freigelassene nicht Gefahr laufen, durch Inanspruchnahme auf einzelne Stunden seine Arbeitskraft zersplittert zu sehen, anderseits der Patron nicht genöthigt werden, die zugesagten Tagwerke stundenweis abverdienen zu lassen. Cf. Leist, Patronatr. II. S. 231. 236. Das *nec peti pro parte opera possit* bezieht sich hiernach auf das außergerichtliche Einfordern. Die Klage selbst fand bekanntlich erst statt, wenn die geforderte Tagesleistung nicht erfolgt war; sie gieng daher stets auf das Geldinteresse und war deshalb durchaus theilbar. — Eine andere Frage bleibt es, ob und wie etwa ich demjenigen, der mir ein Haus zu bauen versprochen hat, dieses Forderungsrecht zur Hälfte erlassen könne. Unbestritten ist ein Erlaß hinsichtlich einer einfachen Rechnungshälfte (ideellen Hälfte) des Hauses unmöglich; ein Erlaß in Beziehung auf einen räumlich abgegrenzten Theil des Hauses aber setzt stets eine Bestimmung darüber voraus, welcher Theil dieß sein solle. Unter Umständen ergibt sich diese Bestimmung von selbst; wenn z. B. der Schuldner das Haus bis auf das Obergeschoß fertig gebaut hat, so bedarf die Erklärung des Gläubigers, hinsichtlich seiner Forderung voll befriedigt zu sein, einer Erläuterung nicht mehr. Ref. zweifelt nicht, daß in diesem Falle auch die Römer eine Acceptilation unbedenklich zugelassen hätten; nur würde dieselbe formell auf die ganze Obligation gelautet haben. Hätte dagegen die Verpflichtung zur Ausführung des Obergeschosses bereits vor Fertigstellung des Uebrigen erlassen werden sollen, so würde dazu m. E. die Acceptilation deshalb unanwendbar gewesen sein, weil sie gehn mußte auf *vel totum vel partem* der Stipulationsschuld,

räumliche Stücke eines Hauses aber *partes* im fraglichen Sinne, d. h. Rechnungstheile, nicht sind. l. 13. § 2. D. de acceptil. 46, 4. Es hätte dazu der Novation bedurft durch eine auf den beabsichtigten verminderten Inhalt des zu leistenden abgestellte Stipulation. — Daß auch bei quotenweis untheilbaren Forderungen oft eine theilweise Erfüllung im natürlichen Sinne möglich und durchaus nicht rechtlich bedeutungslos sei (S. 264 ff.), ist durchaus selbstverständlich. Vgl. untheilb. Obl. S. 18. — Die Behauptung S. 266, es müsse vom Gesetzgeber gesagt werden, wenn die mögliche Theilung s. g. untheilbarer Obligationen, d. h. solcher, die sich nicht nach Quoten zerlegen, ausgeschlossen werden solle, scheint Ref. irrig. Vielmehr muß der Gesetzgeber, um eine künstliche Auseinandersetzung herbeizuführen, wie ja nur eine solche hier denkbar ist, sie ausdrücklich vorschreiben, wobei er freilich die Art der Ausführung dem Richter oder gegenüber mehreren Schuldnern dem gemeinsamen Gläubiger, unter mehreren Gläubigern dem prävenierenden überlassen kann. Er würde sich gewis bald von der Unzweckmäßigkeit einer solchen Vorschrift überzeugen! Schweigt aber der Gesetzgeber, so ist m. E. keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, hier eine Theilung zwischen Gläubiger und Schuldner durchzusetzen. — Ein entschiedener Mißgriff endlich ist es, wenn Verf. S. 267 der Einfachheit halber empfiehlt, nur Eine [so, nicht: eine — ist wohl zu lesen] Art von Gesamtverbindlichkeit anzuerkennen und diese auch im Falle der Untheilbarkeit der Forderungen eintreten zu lassen. Damit würde u. a. entweder die Haftung eines *correus promittendi* für Widerrechtlichkeiten des andern (l. 18. D. de duob. reis. 45, 2) gewis durchaus unbilligerweise auf

die Schuldner einer untheilbaren Vertragsschuld, z. B. aus einem Depositum, erstreckt; oder es würde umgekehrt dem Gläubiger der große praktische Vortheil jener Haftung der *correi* für einander genommen, den man dann freilich durch ausdrückliche Vereinbarung wieder herbeiführen würde.

VI. Schluß § 22 S. 268—277 faßt die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung bei der Concurrenz mehrerer Berechtigten oder mehrerer Verpflichteten zusammen: 1) keine Theilung, weder zwischen den Theilungsinteressenten, noch zwischen Berechtigtem und Verpflichtetem; 2) Theilung in beiden Beziehungen; 3) Theilung zwischen den Theilungsinteressenten, keine Theilung zwischen Berechtigtem und Verpflichtetem. In der letzten Beziehung werde nun für Annahme der Theilung bei dinglichen Rechten in erster Linie auf die Befugnisse gesehen, die dem einzelnen Berechtigten zustehn, umgekehrt bei Forderungsrechten nur auf das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner. Dieß sei begründet durch den Gegensatz des absoluten und des relativen Rechtes. —

Ref. verdankt der Arbeit, wie oben angegeben, einige Berichtigungen, sowie den Anlaß, den schwierigen Stoff einer neuen Prüfung zu unterziehen; er kann am wenigsten verkennen, daß ihr fleißige Studien zu Grunde liegen. — Die Sorgfalt der Correctur verdient alles Lob.

Marburg.

August Ubbelohde.

A Catalogue of the Chinese Translation of the Buddhist Tripitaka, compiler by Bunyiu Nanjio. Oxford, at the Clarendon Press. 1883. 4°

Im Jahre 1875 schenkte die japanische Regierung dem indischen Amte zu London ein Exemplar des japanisch-chinesischen Tripitaka,

ein Sammelwerk von mehr als zweitausend Bänden, die aufeinandergelegt eine Säule von ungefähr vierzig Meter Höhe bilden würden. Der rühmlichst bekannte Samuel Beal wurde mit der Anfertigung eines Kataloges betraut, und das Ergebnis seiner Arbeit, *The Buddhist Tripitaka as it is known in China and Japan. A Catalogue and Compendious Report*, wurde im Jahre 1876 vom Indischen Amte veröffentlicht, ein Heft von 117 Seiten klein Folio in sehr weitläufigem Drucke. Diese Arbeit, so dankenswerth und im Verhältnisse zu der Herrn Beal gewährten Zeit bedeutend sie war, konnte immerhin nur eine vorläufige sein. Irrthümer, zum Theil recht schwere Irrthümer waren unvermeidlich, die Ordnung der 1662 verschiedenen Werke war von den Absendern in bedenklichster Weise gestört worden. Herr Beal hatte dieß wohl erkannt, und er hätte dem abhelfen können, wenn er dem die Sammlung eröffnenden chinesischen Index gefolgt wäre. Was ihn davon abhielt war eine rein praktische Rücksicht: die Japaner hatten je ca. 20 Hefte in einem Umschlage zusammengebunden, und daran mochte er vorerst nichts ändern.

Es hat sich glücklich gefügt, daß fast gleichzeitig mit jenem Bücherschatze ein gelehrter japanischer Buddhapriester in England eintraf, um im fernen Westen die Ursprache seiner Religionsbücher zu erlernen. Mit jener Energie der Arbeit und Aneignungskraft des Geistes, die wir an seinen Landsleuten bewundern, hat er sich in unglaublich kurzer Zeit Meisterschaft im Englischen und ansehnliche Kenntnisse im Sanskrit angeeignet, und so war er wie nicht leicht ein Zweiter der Mann, der die Beal'sche Arbeit zu Ende führen mußte. Letztere dürfte nunmehr in den Ruhestand versetzt sein: ein Blatt in dem

Ehrenkranze ihres Verfassers bleibt sie darum nicht minder, und soweit Ref. beide Arbeiten vergleichen konnte, hat der japanische Gelehrte nicht oft Anlaß gehabt den Angaben seines Vorgängers zu widersprechen. Ergänzt aber hat er sie in reichem Maaße, und das ist, nächst der rationellen Umordnung des Stoffes, der Hauptvorzug seiner Arbeit.

Diese letztere hat — nicht der Seitenzahl, sondern dem Inhalte nach, — wohl mehr als den sechsfachen Umfang der Beal'schen. Der eigentliche Katalog, S. 1—367, enthält die chinesischen Titel in Urschrift und Umschrift, dann deren Uebersetzung in Sanskrit oder, wo dieß noch nicht möglich, in Englisch, oft auch noch den im Sanskrit üblichen Originaltitel des Buches, endlich als beschreibenden Text Angaben über Urheber und Zeit der Uebersetzung und deren weitere Geschichte, über das Verhältnis des Buches zu anderen, namentlich zu solchen des tibetischen Kanon u. s. w., gelegentlich auch Auszüge und Inhaltsregister. Aus der gehaltenen Einleitung sei besonders der Abschnitt über die verschiedenen chinesischen und japanischen Uebersetzungen und Ausgaben des Tripiṭaka, S. XIII—XXVIII hervorgehoben; er beweist eine literarische Rührigkeit der chinesischen Buddhisten, von deren Früchten die Londoner Sammlung, so groß sie ist, doch nur einen Bruchtheil darzustellen scheint. Höchst dankenswerth sind die drei Appendices, S. 368—467 Verzeichnisse der Verfasser und Uebersetzer sowie der chinesischen Compilatoren mit kurzen biographischen und literarhistorischen Angaben enthaltend, endlich zwei alphabetische Register der Sanskrittitel und der Uebersetzer, S. 468—479.

Das Gesagte dürfte hinlänglich beweisen, daß uns hier ein im Punkte der Einrichtung

musterhafter Katalog geboten ist. Fügen wir hinzu, daß die äußere Ausstattung nicht geschmackvoller sein konnte.

Referent ist nicht in der Lage den reichen Inhalt in seinen Einzelheiten beurtheilen zu können. Von denen, die Chinesisch treiben und lieben, werden nur die Wenigsten den exotischen Früchten der Buddhistenliteratur Geschmack abgewinnen. Der Forscher muß in jenem Gemische unbändiger Phantasterei und tiefsinniger Religionsphilosophie seine erste Liebe wiedererkennen, wenn er auf dem Wege durch das Chinesische zu ihr zurückgelangen will; Männer wie Beal und Eitel werden immer zu den Ausnahmen gehören. Gerade jetzt ist die Frage nach dem Alter der buddhistischen Legenden eine der brennenden, und bekanntlich schreit man auch außerhalb der orientalistischen Kreise Feuer, *paries dum proximus ardet*. Der Buddhismus aber, so scheint es, mußte im chinesischen Hafen eingelaufen sein, ehe er in chronologisch sicherem Boden ankern konnte. So fordert er selbst die Indianisten zu einem Ausfluge in's Mittelreich auf, und es ist unsre, der Sinologen Aufgabe, ihnen die Reise zu erleichtern. Ihre Beschwerden brauchen obnehin Niemanden abzuschrecken. Was uns das buddhistische Chinesisch schwierig und geradezu widerlich macht, dagegen sind sie gerüstet: sie finden im Gewande einer fremden Sprache einen vertrauten Gedankeninhalt, — wir umgekehrt; und wo uns Grammatik und Wörterbuch den Lootsendienst versagen, da wird sie als Compaß der Instinkt des Sachkenners leiten.

Leipzig. Georg v. d. Gabelentz.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1883.

Zweiter Band.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1883.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1883

by unknown author

Göttingen; 1883

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

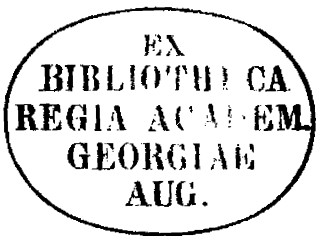
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

4. Juli 1883.

Inhalt: Hermann Brunnhofer, Giordano Brunos Weltanschauung und Verhängniß. Von C. Sigeart. — Paul Friedrich Stälin, Geschichte Württembergs. I. 1. Vom Herausgeber. — Nachtrag zur Schlacht von Muret. Von G. Köhler. — Franz Prosch, F. M. Klinger's philosophische Romane. Von J. Minor.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Giordano Brunos Weltanschauung und Verhängniß. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Hermann Brunnhofer, Kantonsbibliothekar in Aarau. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland). 1882. XXVI und 325 S. 8°.

»Bruno's weltgeschichtliche Stellung in das der Größe seines Charakters, sowie der Tiefe seiner Speculation würdige Licht zu setzen« ist die Aufgabe, die der Verf. in der Vorrede sich stellt, nachdem er in lebhaften Worten das »wahrhaft tragische Misgeschick« beklagt hat, daß Bruno es bis zu dieser Stunde noch nicht einmal zu einer Gesamtausgabe, geschweige denn zu einer Uebersetzung seiner Werke gebracht hat, und daß keine der seitherigen Darstellungen seiner Lehre, weder die Carrières in seinem Buche »die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit« noch die im zweiten Bande des Werkes von Bartholmess, genügend sei. Und doch hat Bruno's Philosophie nicht nur den größten Einfluß auf

Mit- und Nachwelt ausübt, was der Verf. in einem eigenen Werke ausführlich nachzuweisen sich vorgenommen hat, sondern sie steht ihm an bleibendem Werthe so hoch, daß er das Heil der Philosophie selbst nur in einer Rückkehr vom Kantianismus zu den Gedanken des Philosophen von Nola finden kann.

Auch wer dem Verf. in dieser Ansicht nicht ohne Weiteres beistimmen will, wird ihm Recht geben müssen, daß eine aus den Quellen gearbeitete vollständige und eingehende Darstellung der Gedanken Bruno's eine Lücke in unserer geschichtlichen Monographien Literatur ausfüllen würde; denn so sorgfältig im Einzelnen Bartholmess, so lebendig in die ganze Denkweise des Mannes eingehend Carrière geschrieben hat, als wirklich erschöpfende, alle Seiten gleichmäßig zu einem Gesamtbilde zusammenfassende Darstellungen der Philosophie Brunos können ihre Arbeiten nicht gelten; und sie sind schon dadurch im Nachtheil, daß ihnen die genauere Kenntniss der Lebensschicksale Bruno's, welche erst Berti's Veröffentlichungen ermöglicht haben, nicht zu Gebote stand.

Brunnhof er schickt seiner Darstellung der Lehre Bruno's eine Schilderung seines Lebens und seiner Werke voraus. Das biographische Material, das Berti geliefert und Ref. noch durch einige Data ergänzt hat, ist im Ganzen sorgfältig und in lebendiger Erzählung verworthen, eine Reihe von Stellen aus Bruno's Werken geschickt und ansprechend benützt; der Verf. hat auch das Verdienst, in Beziehung auf Einzelnes, z. B. die Persönlichkeit des Johann Heinrich Hainzel, weitere Notizen gefunden zu haben. Da und dort freilich widersteht er der Versuchung nicht, die quellenmäßig festgestellten Data

durch Vermuthungen zu ergänzen, die nicht immer bloß als solche eingeführt, sondern ohne Weiteres als Thatsachen erzählt werden, wobei auch die Chronologie nicht überall genau beobachtet wird. Wir wissen z. B. weder, daß Bruno »zu Schiff« von Rom nach Genua, und von da nach Noli gereist ist, noch daß die Langeweile es war, die ihn von Noli, oder die Pest, die ihn von Genua und später von Venedig vertrieb; in Venedig war sie (Berti Vita p. 71) im December 1576 erloschen, es ist aber wahrscheinlich, daß Bruno erst Anfangs 1577 nach Venedig kam. Nach S. 27 kommt Bruno gegen Ende des Jahres 1583 nach England, S. 28 ist er schon Mitte 1583 in Oxford; nach S. 63 hat er zwei volle Jahre in Wittenberg gelehrt, und doch ist er nach S. 60 am 20. August 1586 dort immatriculiert worden und hat am 8. März 1588 seine Abschiedsrede gehalten. Aehnliche Ungenauigkeiten finden sich S. 78 und 79, wo die Jahre 1590 und 1591 durcheinandergeworfen sind, und ohne Angabe irgend eines Grundes angenommen ist, daß Bruno's Reise nach Zürich seinen Aufenthalt in Frankfurt (in der zweiten Hälfte des Jahres 1590) unterbrochen habe, während sie höchst wahrscheinlich ins Jahr 1591 fällt. Unrichtig ist (S. 82), daß Bruno den Abschluß seiner großen Lateinwerke nicht mehr erlebt habe; sie erschienen zur Herbstmesse 1591, während Bruno noch auf freiem Fuße war, und eben in Venedig eintraf; er hat sie also im folgenden Winter jedesfalls in Händen gehabt. (Danach erledigt sich auch S. 113, Note 2). Nachdem Ref. sich bemüht hat, die Chronologie durch alle erreichbaren Data festzustellen, wäre es

dem Verf. ein leichtes gewesen, neue Confusion zu vermeiden.

Bei der Darstellung des Inquisitionsprocesses in Venedig hat die lebhaftere Verehrung für Bruno den Blick seines neuesten Biographen etwas getrübt. Er läßt mich ziemlich hart darüber an, daß ich die Denunciationen Mocenigo's in der Hauptsache für glaubhaft erkläre. Er hält es für unmöglich, »daß Bruno sich so weit vergessen hätte, einem Imbécille, wie sein Schüler war, seine innersten Seelenfalten geöffnet, das Allerheiligste seiner philosophischen Ueberzeugungen preisgegeben zu haben«. Aber der Verf. widerlegt nicht, daß die meisten Angaben Mocenigo's dem Sinne nach mit Stellen in den gedruckten Werken Bruno's übereinstimmen, die er selbst im zweiten Theil ausführlich wiedergibt. Daß einzelne Ausdrücke ins Schlimmere verzerrt sein mögen, habe ich selbst zugegeben; aber worin liegt die Unwahrscheinlichkeit, daß Bruno das, was er für alle Welt hatte drucken lassen, nun auch seinem Schüler gegenüber, dessen wahre Natur er doch erst nach und nach erkennen konnte, zumal »im Taumel gesellschaftlicher Weinlaune« ausgesprochen hat? Insbesondere soll »eines großen Philosophen wie Bruno völlig unwürdig und lächerlich absurd« die Aeußerung sein »che gli piacevano assai le donne etc.«, die nur aus einer Verdrehung des Schlußverses von De immenso: *Peramarunt me quoque Nymphae* entstanden sein könne. Aber kennt denn der Verf. die Stellen Wagner II, 108. 222 nicht, und citiert er nicht selbst S. 299 f. die Forderung der Polygamie? Möchte er seinerseits beschwören, daß der Mönch, der mit 28 Jahren dem Kloster entrann, der den Candelajo geschrieben hat, sein Keuschheitsge-

lütde sein Leben lang gehalten habe? und gibt Bruno nicht selbst im Verhöre zu, er habe das *peccatum simplicis fornicationis* für ein leichtes erklärt? Sind eines großen Philosophen dann nicht auch alle die Lascivitäten völlig unwürdig, denen wir doch nicht allzuselten in seinen Schriften begegnen? Es bedürfte ganz anderer Gründe als solcher, um die Glaubwürdigkeit der Angaben Mocenigo's zu entkräften.

Gänzlich unrichtig ist, daß »Bruno von dem wirren Knäuel der von Mocenigo ihm heimlich entgegengeschleuderten Anklagen niemals Kenntniss erhalten«, »daß die Inquisition einen großen Theil der dem Nolaner zur Last gelegten Ketzerien keiner Beachtung gewürdigt habe«. Hätte der Verf. sorgfältig das Verhör mit der Anklageschrift verglichen, so hätte er im Gegentheil finden müssen, daß mit sehr wenigen Ausnahmen Bruno über alle die Punkte ausdrücklich verhört worden ist, welche in den drei Denunciationen Mocenigo's aufgeführt sind.

In die Erzählung der Lebensschicksale Brunos ist der Bericht über seine Werke mit kurzer lebendiger Charakterisierung derselben verwoben; nur an einem Punkte möchte ich Bruno in Schutz nehmen, da nämlich, wo ihm der Verf. »italienisierende Flexionsformen« vorwirft und dafür *compostus* und *cupiret* als Beispiele anführt; Bruno hat diese Formen vielmehr aus Virgil und Lucrez genommen.

Die größere und wichtigere Arbeit enthält der zweite Theil: Bruno's Lehre (S. 137—325). In 9 Abschnitten (Methode, Naturphilosophie, Psychologie, Kunst-, Geschichts-, Religionsphilosophie, Ethik, Socialismus, Unsterblichkeitslehre) versucht er den reichen Gedankeninhalt der Werke Bruno's zu ordnen und in unmittelbarer

Wiedergabe der entscheidenden Stellen ein getreues Bild seiner philosophischen Lehre zu geben. Es läßt sich diesem Versuche Fleiß in der Durcharbeitung der dem Verf. zugänglichen Quellen und offener Sinn für die Eigenthümlichkeit und Tiefe des Philosophen gewis nicht absprechen. Aber Ref. kann leider nicht sagen, daß wir darin nun eine wirklich durchsichtige, getreue und erschöpfende Wiedergabe des Kerns der philosophischen Ueberzeugungen des Nolaners gewonnen hätten. Denn es fehlt, wie schon aus der Anordnung hervorgeht, gerade das Wichtigste: eine zusammenfassende und eindringende Darstellung der Metaphysik. Und doch geben die Erörterungen der metaphysischen Grundbegriffe in *De la causa*, die Darlegungen des Verhältnisses der Begriffe Materie und Form, Potenz und Actus uns allein den Einblick in die Genesis des Systems und zeigen uns, wie Bruno an Aristoteles angeknüpft und auf welchem Wege er seine Begriffe weiter entwickelt hat; und von dieser Grundlage aus war dann auch noch genauer, als der Verf. es gethan hat, die Schwierigkeit des Gottesbegriffs zu erörtern und die Frage zu lösen, wie sich Transcendenz und Immanenz Gottes zusammendenken lassen. Es hängt damit zusammen, einmal daß der Verf. das Verhältnis Bruno's zur aristotelischen und neuplatonischen Philosophie einerseits, zu Nicolaus von Cusa andererseits nicht genauer fest stellt, obgleich in ersterer Hinsicht ihm Lasso in seinen sorgfältigen und werthvollen Ausführungen (in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von *De la causa*) die fruchtbarsten Fingerzeige gegeben hatte, und zum zweiten, daß er nicht genauer untersucht, inwiefern in *De triplici Minimo* und *De Monade* eine Weiterbil-

dung der Gedanken Bruno's, eine zweite Phase seiner Metaphysik enthalten sei, was er nur S. 83 kurz andeutet. Wunderlich genug ist dann die Lehre von Raum und Zeit in der Psychologie abgehandelt, als ob Bruno ein Kantianer vor Kant gewesen wäre; wenn der Verf. aus einer Stelle herausliest, der Raum sei eine Denknöthwendigkeit des Verstandes, aus einer andern, die Zeit sei nirgends anders als subjectiv auf der Erde, so hat er beidemale den Sinn Bruno's gründlich misverstanden. In der ersten Stelle sagt Bruno, der leere Raum sei einerseits außer den Körpern (*vere realiterque separatum*), andererseits von der Ausdehnung des raumerfüllenden Körpers nicht gesondert, sondern in dieser Hinsicht nur eine nöthwendige Abstraction; in der zweiten, die erste Bewegung, deren Maaß nach Aristoteles die Zeit sei, nach der wir alles bestimmen, (die tägliche Umdrehung des Himmels) sei nirgends, *quam in terra subjective*, d. h. habe nur die Erde zu ihrem wirklichen Subject, die Erde allein sei das Bewegte, nicht der Himmel.

Etwas mager ist der Abschnitt über Bruno's Methode; hier durfte eine Besprechung seiner Schriften über die lullische Kunst nicht fehlen; unvollständig der Abschnitt über die Psychologie: die Lehre von den Stufen der Intelligenz, die bei Bruno eine wichtige Rolle spielt, ist nicht genügend erörtert, ein Theil dessen, was in die Psychologie gehört, erst nachträglich in der Ethik behandelt. In dem Abschnitte »Religionsphilosophie« hat sich der Verf. größerer Vollständigkeit befließigt; er stellt zusammen, was er über die historischen Religionen ausgesprochen findet — nur die Andeutungen vergleichender Mythologie sind unerwähnt geblie-

ben — und gibt insbesondere ausführlich die Verhöhnung der christlichen Dogmen. Man kann immerhin fragen, ob alle die Einfälle spöttischen Witzes den Anspruch hatten, in einer übersichtlichen Darstellung der Philosophie Bruno's registriert zu werden; zur Charakterisierung seiner Stellung zur Kirche hätte weniger genügt. Jedoch ist die Zusammenstellung insofern werthvoll, als sie das beste Zeugnis für die Glaubwürdigkeit Mocenigo's enthält.

Am befriedigendsten ist die Darstellung der Ethik Bruno's gearbeitet, deren Grundgedanken richtig und im Zusammenhange wiedergegeben werden; entbehrlich dagegen war der Abschnitt über Bruno's Socialismus. Wenn der Verf. S. 299 berichtet, Bruno habe im Begriff des Eigenthums nur einen Eingriff in die Rechte der Gesammtheit erblickt, so übersieht er, daß die Stelle, die er im Auge hat (Wagner II, 200) und die er selbst S. 203 im richtigen Zusammenhang citiert, aus der Rede genommen ist, die der Müßiggang (*Ozio*) zum Preis des goldenen Zeitalters hält. Erst der Fleiß und die Arbeit, sagt *Ozio*, haben das Mein und Dein erfunden, und die Erde, die allen ihren Geschöpfen gegeben war, Diesem und Jenem ausgetheilt. Aber der Müßiggang wird nun belehrt, daß dieses goldene Alter ein des Menschen unwürdiger Zustand war, daß der Fortschritt erst mit der Noth und Arbeit kam, und daß die geschichtliche Entwicklung trotz ihren Sünden und Lastern etwas höheres und der Gottähnlichkeit zuführendes ist. Bruno rechtfertigt also vielmehr, wie auch nachher der Verf. selbst berichtet, die Ungleichheit der Menschen und verwirft von vorn herein die Forderung jenes goldenen Zeitalters. Ebensowenig fällt es ihm ein, »das Evangelium

der Republik zu verkündigen«; der Verf. citiert zwar: *sieno favorite le republiche*, übersieht aber, daß unmittelbar vorangeht: *confirmati li giusti governatori e regi*. Nur der Tyrannei erklärt er den Krieg; aber die Tyrannei einer demokratischen Majorität hätte er sicher für die allerschlimmste gehalten. Der Verf. betont mit Recht die aristokratische Denkart des Philosophen und citiert selbst die Stelle, wo er die Gleichberechtigung der Gebildeten und der Ungebildeten, der zum Herrschen und der zum Dienen von Natur bestimmten »*bestiale equalità*« nennt. Der letzte Abschnitt über die Unsterblichkeitslehre, der eigentlich nur ein Nachtrag zur Psychologie ist, enthält S. 308 einen Irrthum in dem Urtheil über Leibnitz; denn dieser bekennt sich nicht bloß ‚einmal‘, ‚halbwegs‘ zur Präexistenz der Seelen, sondern er lehrt klar und deutlich in verschiedenen Schriften genau dasselbe wie Bruno: daß alle Seelen seit Anfang der Welt existieren und verschiedene Stufen der Entwicklung durchmachen. Die Stelle, die aus Leibnitz citiert wird, ist überdem falsch übersetzt; wie denn auch in den Uebersetzungen der zahlreichen Stellen aus Bruno nicht bloß vereinzelte, sondern ziemlich häufige Verstöße vorkommen (z. B. S. 168 *riprovare* anerkennen st. verwerfen; S. 180 *protoplastes* Welterschöpfer; S. 184 steht vom Mond Umlauf um die Erde statt Rotation (S. 190 *castrare* ablagern u. s. w.).

Trotz diesen Ausstellungen, die Ref. dem Verf. nicht ersparen konnte, bleibt seiner Arbeit das Verdienst, uns die Fülle charakteristischer Gedanken und fruchtbarer Ideen soviel möglich in dem ursprünglichen poetisch gestalteten Ausdruck vorgeführt zu haben; manches, was bis jetzt weniger beachtet war, ist ins

Licht gestellt; störend ist höchstens, daß diese Gedanken theils in die Aufzählung der Werke Bruno's, theils in die systematische Darstellung eingefügt sind. Für die vom Verf. in Aussicht gestellte Untersuchung über den Einfluß Bruno's auf die weitere Entwicklung der Philosophie, die ein sehr verdienstliches Unternehmen ist, wird freilich vorsichtigere Genauigkeit unerlässlich sein; nicht jede Uebereinstimmung weist auf einen directen Zusammenhang, und die Gefahr ist vorhanden, über partieller Uebereinstimmung wesentliche Verschiedenheiten zu übersehen. Das ist dem Verf. schon in diesem Bande z. B. p. 81 begegnet, wo er den Satz Spinoza's *Ordo et connexio idearum idem est atque ordo et connexio rerum* wörtlich bei Bruno (Summa Term. Metaph. Gf. p. 505) finden will, der dort etwas völlig Anderes sagt, oder wenn er Bruno's Entwicklungslehre mit Darwin's Hypothese zusammenstellt, ohne den fundamentalen Gegensatz hervorzuheben, der in Bruno's durchaus teleologischer Auffassung von der künstlich bildenden Weltseele gegenüber dem Versuche liegt, die Ursachen nachzuweisen, die ohne Einfluß eines Zweckgedankens die Organismen gestaltet haben. Auch ohne solche halb wahre Parallelen wird sich des wirklich Verwandten genug bei den Philosophen der nächsten Zeit nachweisen lassen.

Das Buch schließt mit Nachträgen, die einige werthvolle literarische Nachweise über Personen enthalten, welche mit Bruno verkehrten, außerdem aber zwei streitige Punkte berühren. Zuerst die Frage, was unter dem *Vispore* der Proceßacten zu verstehn sei, dem Orte nahe bei Mainz, wohin Bruno sich wandte ehe er nach Marburg gieng. Der Verf. theilt einen

Brief des Herrn Prof. Otto in Wiesbaden mit, wonach Wiesbaden im Volksmunde *Wiesbare* oder *Wiesbore* heißt. Ließe sich diese Aussprache schon Ende des 16. Jahrhunderts voraussetzen, dann wäre die Schwierigkeit gelöst, da alle andern Umstände mit Wiesbaden übereinstimmen.

Der zweite Punkt, der noch zu erwähnen ist, betrifft Bedenken gegen die Richtigkeit des Namens, den das Inquisitionsprotocoll der Mutter Bruno's gibt, *Fraulissa* Savolina. Fiorentino, der Herausgeber der lateinischen Werke Bruno's, hat aus den Censuslisten von Nola Notizen über die Familie Bruno's gesammelt, wie P. de Lagarde in den Göttinger Nachrichten (1882 Nro. 7) in dankenswerthester Weise mitgetheilt hat. Aus seinen Vergleichen ergab sich ihm der Zweifel, ob der Vorname *Fraulissa*, der sonst nirgends in Nola vorkomme, richtig sei, wie auf Grund der Abdrücke Berti's jedermann bisher annehmen mußte. Das Nächste, was zu thun war, nämlich nachzusehen, ob der Name richtig gelesen ist, scheint leider unterblieben zu sein; es ist aber, da der erste Abdruck noch einmal sorgfältig mit dem Original verglichen wurde (Berti Doc. p. 113), kaum wahrscheinlich, daß das Protokoll einen andern Namen hat. Die Thatsache, daß *Fraulissa* sonst in Nola nicht als Name vorkommt, ist für sich kein genügender Grund zum Zweifel; Fiorentino unterläßt zu sagen, ob denn die andern von ihm erwähnten ungewöhnlichen Namen mehr als einmal vorkommen. Dazu kommt, daß *Fraola* oder *Fraula* nach Cherubini Vocabulo Milanese-Italiano und Tiraboschi Vocab. dei dial. bergamaschi jedesfalls in den oberitalischen Dialekten als scherzhafte Bezeichnung der Frau

eines deutschen Soldaten diene; und da Bruno's Vater Soldat war, und, worauf Brunnhofer mit Recht aufmerksam macht, verschiedene Namen in Nola (*Allemanno Danese*) auf eine Ansiedlung deutscher Landsknechte hinweisen, so liegt die Vermuthung nahe, daß *Fraulissa* von diesem *Fraula* abgeleitet und also, wie auch der Verf. vermuthet, deutschen Ursprungs ist, ja es läßt sich denken, daß es möglicherweise überhaupt kein Taufname war, sondern aus einem ursprünglichen Appellativum der gewöhnliche Name der Mutter Bruno's als Soldatenbraut und Soldatenfrau wurde. Damit könnte zusammen bestehn, daß sie doch mit der von Fiorentino gefundenen Silvia Savolina, deren Alter für die Mutter Bruno's paßt, identisch wäre. Die Namen der italienischen Künstler jener Zeit zeigen, wie gewöhnlich die Ersetzung des ursprünglichen Namens durch einen Beinamen war. Aus Bruno's Namen selbst aber deutschen Anklang heraushören und an eine Abstammung von deutschen Voreltern denken zu wollen, scheint mir gegenüber der Thatsache, daß das Adjectiv *bruno* längst in der italienischen Sprache eingebürgert war, doch eine allzugewagte Vermuthung zu sein.

Tübingen.

C. Sigwart.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Geschichte Württembergs von Paul Friedrich Stälin. Erster Band. Erste Hälfte (bis 1268). Gotha. F. A. Perthes. 1882. XVIII und 447 S. 8°.

War schon bei dem ersten eingehenden Plane, welchen Fr. Perthes für die von ihm ins Leben gerufene Europäische Staatengeschichte

in den 20er Jahren des Jahrhunderts entwarf, Württemberg eine Stelle angewiesen worden, so erhielt ich, als v. Giesebrecht dieser Sammlung wieder zu neuer Blüthe verhalf, im Jahre 1875 den ehrenvollen Auftrag, eine Geschichte Württembergs in zwei Bänden für sie zu liefern. Es war mir dieß um so erwünschter, als die »Wirtembergische Geschichte« meines Vaters, Chr. Fr. Stälin, welche nach Ranke's Urtheil vom Jahre 1873 unter allen Provinzialgeschichten Deutschlands den Preis verdiente, durch die seit dem Erscheinen der beiden ersten Bände (1841. 1847) erfolgten namhaften Leistungen sowohl im Gebiet der deutschen Geschichtsforschung im Großen als auch in einzelnen Richtungen und in einem lokal beschränkten Gebiet in manchen Punkten dem heutigen Standpunkte unseres Wissens nicht mehr entspricht und für Angehörige nicht speciell gelehrter Kreise meistens zu umfangreich ist.

Was die genauere Begrenzung der Aufgabe betrifft, so habe ich — ähnlich wie S. Riezler in seiner trefflichen Geschichte Baierns — zum hauptsächlichlichen Gegenstand meiner Darstellung die Geschichte desjenigen politischen Gemeinwesens gewählt, welches, von kleinen Anfängen am Ende des 11. Jahrhunderts ausgehend, jeweilig als Grafschaft, Herzogthum, Kurfürstenthum und Königreich den württembergischen Staat gebildet hat. Allein schon mit Rücksicht darauf, daß ich in Kürze wenigstens die Erfolge der neueren Entdeckungen und Forschungen auch in dem umfangreicheren Gebiet, welches mein Vater insbesondere für die früheren Jahrhunderte behandelt hatte, verwerthen wollte, namentlich aber mit Rücksicht auf die Leser des Buchs in der engeren Heimath glaubte ich eine

übersichtliche Darstellung der früheren, mehr oder weniger reichen Geschichte derjenigen Lande, aus welchem sich das jetzige Königreich Württemberg gebildet hat, wie in politischer, so namentlich auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht nicht umgehn zu können.

Bezüglich der Arbeit selbst habe ich mich bis jetzt an das Werk meines Vaters angelehnt, wie mir dieß auch bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts möglich sein wird, allein vielfach bin ich auf die Quellen zurückgegangen und habe die neuere Literatur, sowohl die allgemeineren Werke, wie diejenigen von Giesebrecht und Waitz, die Jahrbücher zur Deutschen Geschichte u. s. w., als auch die Special- und Particular-Forschungen möglichst benutzt, wengleich ich in Anführung von Literatur mich zu beschränken bestrebt war und meistens nur auf die neuesten, den Stoff eingehender behandelnden Arbeiten hingewiesen habe.

Schon die Wahl des Titels bot einigermaßen Schwierigkeit. Daß die heutige offizielle Form des Namens *Württemberg* erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in einer Zeit arger Verwilderung der deutschen Sprachweise, entstand, die ältere Form *Wirtenberg*, *Wirtemberg* lautete, steht nämlich fest, wengleich die Bedeutung des Namens noch immer zweifelhaft ist. Spricht nun manches dafür, die neuere schlechtere Schreibweise in nicht rein populären Werken zu verwerfen, so ist sie eben doch schon seit dem Beginn des laufenden Jahrhunderts, jedesfalls seit dem ersten Jahrzehent desselben ausschließlich die amtliche und so auch im Lande und außerhalb desselben die allgemein herrschende; die Versuche, insbesondere in wissenschaftlichen geschichtlichen Werken,

die ältere Form *Wirtemberg* aufrecht zu erhalten, haben nur wenig Anklang gefunden, eine verschiedene Schreibung des Namens für die verschiedenen Zeiten zu wählen, schien mir nicht angezeigt, und so entschied ich mich schließlich für die Form *Württemberg*.

Das Werk soll in 4 Bücher zerfallen, das erste, jetzt erschienene, handelt »Von der Urzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogthums im Jahre 1268«, das zweite, im Manuscript größtentheils fertige, enthält die Grafenzeit bis zum Jahr 1495, das dritte das Herzogthum und Kurfürstenthum bis 1806, das vierte das Königreich voraussichtlich bis zum Eintritt in das neue Deutsche Reich.

Wenn ich mich nun zu einer kurzen Besprechung des ersten Buches wende, so scheint es mir besonders von Werth auf die hauptsächlichsten Punkte hinzuweisen, in Betreff deren die Forschung seit der Geschichte meines Vaters weitergeführt ist. Der erste Abschnitt: »Aelteste Zeit bis zur Römerherrschaft« (S. 3—14) zählt auf Grund der erst in neuerer und neuester Zeit, vor allem durch Paulus den Ae. und den J., Fraas u. A. gemachten Ausgrabungen Geschichtsdenkmäler auf, welche in meines Vaters Werke gar nicht oder kaum berührt waren: die Spuren der frühesten Bewohner des Landes an der Quelle der Schussen und in den verschiedenen Höhlen des Jura, sodann die in ihren letzten Stadien in die keltisch-germanische Zeit hereinragenden Pfahlbau-Niederlassungen, von denen in Württemberg bis jetzt zwei genauer untersucht worden sind, noch zwei weitere einer solchen Untersuchung harren. Unter den Denkmälern der nun folgenden keltisch-romanischen Zeiten, welche meines Erachtens

nicht strenge aus einander gehalten werden können, spielen eine besondere Rolle die Grabhügel, deren derzeit etwa 3000 an ungefähr 400 Fundstellen gezählt werden, und die durch ihre gewaltigen Formen noch heutzutage Stauern erregenden etwa 100 Ringwälle; weniger eingehend untersucht sind in Württemberg die Hochäcker, welche ich entschieden als vorrömisch ansehen möchte. Für die dürftige Vorgeschichte des Landes, wie sie von den griechischen und römischen Schriftstellern überliefert worden ist, boten sich weniger neue Gesichtspunkte dar. — Im zweiten Abschnitt: »Römerherrschaft; 15 v. Chr. bis um 406 n. Chr.« (S. 15—41) blieb zwar trotz den einschneidenden umfassenden Forschungen eines Mommsen, Brambach, Christ, Haug, Herzog u. s. w. und den namentlich an Ort und Stelle einsetzenden Arbeiten der beiden Paulus das Bild im Großen und Ganzen ziemlich das alte, allein eine Reihe wichtiger Aenderungen war doch vorzunehmen. So war vor allem die *Colonia Sumlocenne* zu streichen, an deren Stelle Rottenburg nur als Vorort oder Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirks, einer *civitas*, der *civitas Sumelocennensis*, erscheint, während zu den alten *vicani Murrenses* (zu Benningen an der Murr) und den *confanesses Armisses* (zu Metzingen an der Erms) jetzt noch die *vicani Aurelienses* (zu Oehringen) hinzugetreten sind; der Lauf und die Anlage des *limes Romanus* war erst in den letzten Jahren durch eine vom Staate bestellte Commission auf's Eingehendste untersucht worden, das ausgedehnte römische Straßennetz ist jetzt ganz anders bekannt als früher und insbesondere der so viel behandelte Straßenzug der Peutinger'schen Tafel scheint mir jetzt sicherer geführt. —

Im dritten Abschnitt: »Kampf der Germanen gegen die Römerherrschaft und die Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken, 161—496« (S. 42—75) war vor Allem die Frage nach dem Ursprung und Namen des Volksstammes zu erörtern, welchem etwa $\frac{7}{8}$ der Bevölkerung Württembergs angehören: des schwäbischen. Im Anschluß an die auch sonst gebilligten Forschungen Baumann's glaubte ich es als unzweifelhaft ansehen zu sollen, daß die heutzutage sog. Alamannen und Schwaben ein und derselbe Volksstamm sind, bei welchem erst allmählich eine politische sowie eine dialektische Unterscheidung Platz griff, daß dieser Volksstamm die ursprünglich zu den Westgermanen gehörige bedeutendste suebische Völkerschaft der Semnonen ist, sowie daß im Munde des Stamms selbst sowohl als der Deutschen überhaupt die Benennung Sueben für dieses Kernvolk der Sueben üblich war, während der Name »Alamannen« eine wesentlich römische Bezeichnung ist, die als Erbstück aus der Römerzeit noch Jahrhunderte lang sogar in der deutschen Literatur ein künstliches Leben führte, mag gleich die Deutung dieses letzteren Namens: »Leute des Götterhains« nicht vollständig gesichert sein. Auf die Kämpfe zwischen den Alamannen und Römern hat die Entdeckung neuer inschriftlicher Quellen und eingehende neue Untersuchung manches Licht verbreitet, allein auch jetzt noch scheint mir eine völlig sichere Deutung der von Ammian aus Anlaß der Heereszüge der Kaiser Julian und Valentinian I. in den Jahren 359 und 368 erwähnten, wohl im heutigen Württemberg zu suchenden Orte: *Capellatium* oder *Palas* und *Solicinium* nicht möglich. Hinsichtlich der Schlacht des Jahrs 496, in welcher die

Alamannen den Franken unterlagen und nach welcher, wie die Ortsnamen zeigen, Chatten-Hessen in den nördlichen Theil Alamanniens einwanderten, habe ich mich für die Ansicht entschieden, daß ganz Alamannien damals unterworfen wurde und nur zersprengte Theile des Volks es waren, die aus ihren heimischen Sitzen in das zu Theodorichs des Großen Reich gehörige Rätien flohen und erst im Jahr 536 unter die fränkische Herrschaft kamen. Für die Culturgeschichte möchte zu erwähnen sein, daß wie früher im jetzt bairischen Schwaben, so jetzt auch in Württemberg zu Steinheim (O. A. Heidenheim) eine Runeninschrift gefunden wurde (im Besitz des Herrn Professor Seyffer in Stuttgart), sowie daß noch manche heutige Ortsnamen, sei es mittelbar oder durch Vermittelung eines Personennamens, zur germanischen Mythologie oder älterem Gottesdienst in Beziehung zu setzen sind, z. B. Asperg, Tübingen. — Hinsichtlich des vierten Abschnitts: »Merovingische Zeit. Alamannische Volksherzoge. 496 bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts« (S. 76—116) möchte der Sturz des schwäbischen Volksherzogthums nicht erst 748, sondern schon 730, spätestens 746 erfolgt sein. Im Anschluß an die Forschungen Meyer's von Knouau in seiner Ausgabe der vita S. Galli war die sicher bezeugte Thätigkeit des sog. Schwabenapostels Gallus auf ein weit geringeres Maaß zurückzuführen, als ihr früher meist zuerkannt worden war, wie für Geschichte von Staat und Recht die durch Merkel's Ausgabe der Lex Alamannorum neu begründete Entwicklungsgeschichte des alamannischen Volksrechts in mannigfacher Hinsicht Aenderungen früherer Anschauungen zur Folge hatte; mag

man auch die Merckelschen Annahmen nicht durchaus billigen. In Betreff der Kultur des Volksstamms lieferten die erst in den letzten Jahrzehnten an etwa 250 Fundstellen untersuchten sog. Reihengräber, sowie die freilich seltener aufgefundenen sog. Todtenbäume manche Ausbeute. — Für den fünften Abschnitt: »Karolingische Zeit. Reichsunmittelbarkeit, Mitte des 8. Jahrhunderts bis 917« (S. 117—173) war hinsichtlich der politischen Geschichte bis gegen den Schluß des Zeitraums nicht viel Neues zu bringen, wohl aber hat der zweite Versuch, das schwäbische Herzogthum wiederherzustellen, derjenige der einst in Lied und Sage gefeierten sog. Kammerboten Erchanger und Berthold, in neuerer Zeit von den berufensten Forschern eingehende Untersuchungen erfahren, durch welche manche Züge dieser Episode der schwäbischen Geschichte etwas mehr präcisirt worden sind, als dieß früher geschehen war. Ohne Zweifel waren die genannten Brüder Abkömmlinge der alten Herzogsfamilie und bekleidete der zeitweise als Herzog bezeichnete Erchanger das Amt eines schwäbischen Pfalzgrafen. Eine wesentlich genauere Darstellung erhielten, insbesondere auf Grund der Schrift Baumann's: »Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben«, die schwäbischen Gaue und es ließ sich nunmehr auch das Verhältnis der politischen zur kirchlichen Eintheilung genauer dahin feststellen, daß zwar die Grenzen der Bisthümer Constanz und Augsburg nur in ihrem nördlichen Theile mit den Gaugrenzen zusammenfallen, auch innerhalb des letzteren Bisthums die kirchliche und politische Eintheilung nicht zusammenstimmt, wohl aber in der Constanzer Diöcese in der Regel die Gaue und Capitel sich decken.

Im Gebiet der Kirche mußte die Bedeutung des Klosters Hirsau noch mehr herabgedrückt werden, als dieß früher geschehen war, indem die von Trithemius erzählte ausführliche frühere Geschichte desselben, so in Betreff der ganzen Abtsreihe, der wechselnden Schicksale des Klosters, der vielen Namen von Gelehrten, Bischöfen und Heiligen, die aus ihm hervorgegangen sein sollen, vor Allem des Zusammenhangs von Hirsau mit Fulda und der an diese Abstammung sich anschließenden wissenschaftlichen Blüthe Hirsaus in dieser Zeit, unglaublich ist. Erst neuer entdeckt sind die Spuren des einzigen Baudenkmals, welches Württemberg aus dieser Zeit in der Krypta unter dem Pfarrhause zu Unter-Regenbach (O. A. Gerabronn) aufweist, und eine eingehendere Würdigung des erst von Dümmler wieder mehr zu Ansehen gebrachten Ellwanger Mönchs Ermenrich, wenn auch mehr eines hervorragenden Vertreters der Gelehrtensamkeit als bedeutenden Schriftstellers, hatte früher gefehlt. — Im sechsten Abschnitt: »Schwäbische Herzoge aus verschiedenen Familien, 917, bis zur Erhebung des stauischen Hauses, 1079, und zum Tode des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, 1080« (S. 174—248) waren die neueren Untersuchungen namentlich zu beachten gewesen für den Aufstand Herzog Liudolfs, welchen ich im Anschluß an die früher allgemeine Ansicht wesentlich aus persönlichen Motiven herleiten und mit den mehrfachen Aufständen deutscher Stammesfürsten aus jener Zeit auf eine Stufe stellen möchte, während er in neuerer Zeit bisweilen als eine Opposition gegen Kaiser Ottos I. universalistische Tendenzen aufgefaßt wird; für die Geschichte der Herzogin Hadwig, der »Minerva vom Twiel«, welche wohl immerhin als ein hervor-

ragendes Beispiel der Frauenbildung im Ottonischen Zeitalter auch geschichtlich zu gelten haben wird, mögen gleich die anmuthigen Erzählungen, mit denen der St. Galler Geschichtsschreiber Ekkehard IV. die Geschichte dieser seiner Lieblingsfigur ausschmückt, gegründeten Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit hervorrufen; endlich für die Geschichte Herzog Ernsts II., welche Breßlau und Dümmler in verschiedener Richtung zum Gegenstand genaueren Studiums gemacht hatten. — Im siebenten Abschnitt: »Schwäbische Herzoge aus dem staufischen Hause 1079—1268« (S. 249—380) waren z. B. die Schlacht bei Weinsberg von 1140, die Mitwirkung Herzog Friedrichs IV. bei der Erstürmung Roms im Jahre 1167, die übertrieben berichtete Verschleuderung des Reichs- und staufischen Hausguts durch König Philipp, die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater, der Proceß Conradins, — nach sicilischem Recht stand auf Erregung von Krieg im Königreiche, Hochverrath und Raub die Todesstrafe und war, wenn die Verübung der Verbrechen offenbar oder notorisch, jedes weitere gerichtliche Verfahren unnöthig, weshalb König Karl von Sicilien höchstens zuvor eine vertrauliche Berathung mit Rechtsgelehrten gepflogen haben wird, ein gerichtliches Verfahren oder wenigstens ein Scheinverfahren der Hinrichtung Conradins wohl nicht vorangegangen ist — in neuerer Zeit meist Gegenstand mehrfacher Behandlung geworden. Hinsichtlich der staatlichen und rechtlichen Verhältnisse glaube ich, daß die bekanntlich von O. von Zallinger für östlichere Gebiete aufgestellte Unterscheidung der unfreien ritterlichen Mannschaft der Fürsten und Grafen, der Ministerialen, einerseits und der unfreien ritterlichen Leute von Edel-

herren und Ministerialen, für welche die Bezeichnung *militēs* eine ständige und zwar die allein gebräuchliche wurde (während die Ministerialen der Fürsten und Grafen ebenso auch als *militēs* bezeichnet werden), andererseits für die in Betracht kommenden Gegenden wenigstens in der fraglichen Zeit nicht in derselben Schärfe anzuwenden ist, indem alle ritterlichen Dienstmannen der höheren Herren hier nicht als *ministeriales* im technischen Sinne bezeichnet worden sein dürften, sondern nur diejenigen, welche außer ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienst noch ein höheres Hofamt bekleideten und dann auch im Rathe ihrer Herren eine Rolle spielten. Im Gebiet der Kirche war namentlich die Bedeutung Abt Wilhelms von Hirsau in verschiedener Richtung, die Ursprungsgeschichte mehrerer Klöster, wie Baidts, Heggbachs, Marchthals auf Grund von neu entdeckten oder von Bedenken gegen die Aechtheit der einschlägigen schon früher bekannten Urkunden neu zu prüfen, in dem erst vor einigen Jahren herausgegebenen *liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275* eine auch schon für diese Periode wichtige Quelle für den geistlichen Personalbestand des Bisthums Constanz zu benutzen, auf Grund deren von gegen 1950 Pfarreien des ganzen Bisthums auf den einst zu ihm gehörigen Theil Württembergs gegen 650 kommen. Hinsichtlich der Baukunst waren die weltlichen Bauten des romanischen Styls, wie die früher fälschlich für Römerwerke gehaltenen Thürme zu Besigheim, die Burg zu Liebenzell, bisher meist unrichtig gedeutet oder weniger beachtet, und sind die Fresken aus dem 12. Jahrhundert zu Alpirsbach und St. Aegidien bei Komburg erst in allerneuester Zeit wieder entdeckt worden. Wie sehr die nationale Dich-

tung auch hier zu Laude verbreitet war, erhellt aus den Namen Dietrich der Märeholt und Dietrich von Bern, welche in der Rottenburger und Rottweiler Gegend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommen. — In einem besonderen Theile dieses Abschnittes habe ich »die Anfänge des gräflich württemberg-grünin-gischen Hauses« behandelt. Wohl sind in den letzten Jahrzehnten manche Urkunden neu veröffentlicht worden, welche Glieder des Geschlechts erwähnen, das eine oder andere derselben einige Jahre früher oder später verfolgen lassen, als dieß früher möglich war, allein eigentlich wichtiges neues Material ist meines Wissens nicht an den Tag getreten. Wohl aber haben von den vielfachen Untersuchungen auf Grund der bereits länger bekannten Documente namentlich diejenigen, welche H. Bauer. angestellt hat, meines Erachtens mit Recht im Ganzen die all-gemeine Anerkennung gefunden und möchten somit als die ältesten Glieder des Hauses folgende anzunehmen sein: Konrad (I.), edelfreier Herr von Beutelsbach, Bruder des Hirsauer Abts Bruno, Erbauer der Burg Württemberg, welche er nunmehr zu seinem Wohnsitze machte und nach welcher er auch seinen neuen Namen an-nahm (um 1080 — gegen 1100), sodann als Erbe seiner Burg und seines Namens ein zweiter Konrad, Sohn seiner Schwester Liutgard und eines nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Gemahls derselben, welcher in neuerer Zeit dem Altshausen-Veringer Grafengeschlecht oder einer besonderen Linie desselben zugewiesen wird (1110—1122), wahrscheinlich als seine Söhne Ludwig (um 1134—1154), der erste Württem-berger, welcher in zuverlässiger Weise als Graf bezeichnet wird und somit auch der erste, welcher sicher eine Grafschaft besaß, und Emicho

(1139—1154). Ein unzweifelhafter genealogischer Zusammenhang fehlt übrigens die ganze Periode hindurch fast noch vollständig. Wohl zu unterscheiden sind sodann die Grafschaft, welche die Familie als Reichslehen inne hatte und in deren Besitz sie alsbald erblich erscheint — sie erstreckte sich einige Stunden zu beiden Seiten des Neckars von Altbach (O. A. Eßlingen) bis Poppenweiler (O. A. Ludwigsburg) und seines Zuflusses, der unteren Rems von Schorndorf an, und umfaßte somit so ziemlich das Herz des späteren württembergischen Territoriums mit Stuttgart und Umgebung, ihre Mahlstätte war zu Cannstatt bei dem Stein — die ursprünglichen Besitzungen des Hauses, sowie der von ihm umfassender seit der Mitte des 13. Jahrhunderts besonders durch Graf Ulrich mit dem Daumen († 1265) erworbene Amts- und sonstige Besitz, mehrere weitere Grafschaften besonders am Nordrande der schwäbischen Alb und auf dieser selbst, aber auch in Oberschwaben, Burgen mit Zugehörungen, Klostervogteien u. s. w. — In einem Anhang (S. 381—444) gab ich insbesondere mit Rücksicht auf die verschiedenen Geschichtsfreunde im Lande selbst eine »Uebersicht über die wichtigeren Herrengeschlechter, welche außer den Grafen von Württemberg bis zum Schluß der staufischen Zeit im Königreich Württemberg geblüht haben«; herzoglicher und markgräflicher, gräflicher Geschlechter, freier Herren, Ministerialen- und einfacher Rittergeschlechter. Der Geschichte sehr vieler dieser Familien waren in den letzten Jahrzehnten nicht nur da und dort veröffentlichte neue Quellen, gelegentliche Erörterungen in umfassenderen Werken zu Gute gekommen, sondern auch specielle Abhandlungen, selbst ganze Werke gewidmet worden, welche diese Geschichte, insbe-

sondere die Anfangsgeschichte, zum Theil in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als dieß früher der Fall gewesen war, so hinsichtlich mehrerer schwäbischer von Seite namentlich der Herren Baumann, Meyer von Knouau, Riezler, L. Schmid, v. Steichele, Graf von Stillfried, v. Weech, hinsichtlich fränkischer von Seite der Herren H. Bauer, A. Fischer; ein genaueres Eingehn auf diese Verhältnisse würde hier jedoch zu weit führen.

Stuttgart. P. F. Stälin.

Nachtrag zur Schlacht von Muret S. 403 ff.

Meine Darlegung S. 410, daß das Gefolge der Ritter im 13. Jahrhundert unberitten gewesen ist, und daß die *servientes equites* selbständig von den Rittern und nichts als nicht-ritterbürtige Vasallen und Ministerialen waren, hat infolge der bisherigen Ansichten darüber nicht geringes Aufsehen erregt und Widerspruch gefunden. Ich hätte meine Ansicht darüber viel weitläufiger begründen können, da ich das urkundliche Material dazu vollständig in Händen hatte, aber der Ort schien mir nicht geeignet und die angegebene Begründung erschien mir ausreichend. Nur hat sich darin ein nicht correcter Ausdruck eingeschlichen, indem es S. 415 heißt: »In einem Contract des Grafen Thomas von Savoyen mit der Republik Genua v. Jahre 1225 über Stellung von 200 Rittern ist ausgesprochen, daß . . .« Der Zusammenhang ist folgender. Der Contract bezeichnet die Anzahl der Pferde des Ritters nicht, es ergibt sich daraus auch nicht, daß das Gefolge zu Fuß war, sondern sagt nur: »*habuit libras 16 pro milite cum donzello armatis et duobus scutiferis omne mense* . . .« In der Sache selbst ändert sich jedoch nichts, indem der unmittelbar

folgende Contract Genuas mit dem edlen Lotharingus de Martinengo den obigen ergänzt. Es heißt darin *) »*cum militibus 50, quorum quilibet erat cum duobus equis et tribus* (bei Murat. SS. VI 439 nur *duobus*), *et cum tribus scutiferis et donzellis bene armatis*«. Daß die *scutiferi et donzelli* zu Fuß gewesen sein müssen, ergibt sich daraus, daß 5 Personen füglich nicht mit 2 bis 3 Pferden beritten gemacht werden konnten.

Ueber die Bedeutung des Ausdrucks *scutarius* geben die Urkunden Kaiser Friedrichs II. mehrfach Aufschluß. Es geht daraus hervor, daß er nicht wie bisher angenommen wurde mit *scutifer* gleichbedeutend ist, sondern »Stallknecht, Pferdepfleger« bedeutet, der *scutarius* also unbewaffnet war. So heißt es in einem Befehl des Kaisers v. J. 1240 an den Vorstand des kaiserlichen Marstalles, daß er den *scutarius* des Marstalles Namens Planer zum Transport von zwei Pferden aus der Berberei an den kaiserlichen Hof kommandieren und ihm noch einen andern *scutarius* zu Fuß begeben soll, der ihm bei Führung der Pferde behilflich ist. Planer selbst sollte mit einem leichten Pferde (*roncinus*) des Marstalles beritten gemacht werden**).

Der *scutarius* war demnach nicht bloß unberitten, wie die *constitutio de exp. rom.* bestätigt, sondern auch unbewaffnet, wie dieß die von mir S. 411 Note 1 angeführte Stelle des Gislebert ebenfalls erkennen läßt. Es liegt daher ein Fortschritt darin, daß, wie wir aus den obigen Contracten mit Genua ersehen, das Ge-

*) Ann. Januenses. MG. SS. XVIII. 158. Deutlicher spricht sich der Vertrag des Papstes mit Venedig vom 5., resp. 23. September 1239 aus (H. B. V. S. 390): »300 milites et pro quolibet milite dextrarius unum, roncinus duos, scutiferos tres cum armis . . .«.

**) Huillard-Bréholles V, S. 865. Ein gleicher Befehl ebenda S. 667.

folge im 13. Jahrh. bewaffnet, aus dem *scutarius* also ein *scutifer* wurde. Was das zu bedeuten hat, ergibt sich aus folgenden Angaben, die demnächst auch von neuem bestätigen, daß das Gefolge unberitten war. Aus dem Bericht Kaiser Friedrichs II. an den Papst über die Schlacht von Cortenuova 1237 geht hervor, daß die Knappen (*armigeri*) ihren Herrn ins Gefecht folgten und die abgesetzten feindlichen Ritter, so weit sie noch lebten, fesselten*). Vor der Schlacht von Benevent 1266 erinnerte Karl von Anjou seine Ritter daran, daß sie ihre Fußmannschaften, im Nothfall selbst Ribauds (Fußknechte ohne Schutzwaffen), ins Gefecht mitnehmen, damit sie die Pferde der Gegner tödteten und die abgesetzten Ritter erschlugen**).

Was die *servientes equites* betrifft, so werden sie von dem Gefolge der Ritter streng aus einander gehalten. In dem Bericht des Königs von Kastilien an den Papst über den Sieg von Ubedo (Tolosa de las Nuvas) 1212 gegen die Mauren heißt es: die Zuzüge von Kreuzfahrern aus den transmontanen Ländern beliefen sich auf 2000 Ritter mit ihren Knappen, auf 10,000 Sarianten zu Pferde und bis auf 50,000 Sarianten zu Fuß***).

Die Sarianten zu Pferde werden schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. mit den Rit-

*) Huillard-Bréholles V. S. 144 »*erectis tandem et ligatis in terra jacentibus qui vivebant, per armigeros militum qui dominos sequebantur, . . .*

**) Saba Malasp. ap. Murat. SS. VIII 823. 824. »*Singuli milites singulos juxta se pedites habeant, aut duo quilibet, se valeat, etiamsi non possit habere alios, quam ribaldos. Hos enim tum pro interficiendis equis hostium, tum per conterendis iis, qui excutientur ab equis . . .*«

***) Raynaldi Ann. excles. Anno 1212: »*Fuerunt qui venerunt usque ad duo millia militum cum suis armigeris, et usque ad decem millia servientium in equis, et usque ad quinquaginta millium servientium sine equis.*«

tern unter dem gemeinschaftlichen Namen »*armati*« *) und nachdem ihnen große Pferde (*dextrarii*), eiserne Couvertüren auf denselben und die Lanze bewilligt waren, um die Mitte des 13. Jahrh. unter dem gleichen Namen mit den Rittern als »*dextrarii falerati* oder *cooperti*« bezeichnet**) und nehmen noch im 13. Jahrh. statt des nicht mehr entsprechenden Namens Sarianten den Namen Knappen oder Knechte im Sinne

*) Ann. Worm. Böhmer fontes II 178 a. 1235: »*cum quinque mille armatis*«. So auch der Vertrag Kaiser Friedr. II. mit dem Grafen von Savoiien v. Novbr. 1248 (H. B. . . .) VI S. 665, wonach dieser »*cum mille armatis*« dienen soll.

**) Am schärfsten drückt sich das Verhältnis der Abstufungen des Militairstandes um die Mitte des 13. Jahrh. in einem Schreiben des livländischen Landmeisters Georg v. 27 April 1261 an die Stadt Lübeck aus, worin er nach der furchtbaren Niederlage des Ordens bei Durben 1260 die Bedingungen angibt, unter denen deutsche Ansiedler aufgenommen werden sollen. Es ist da zuerst von Rittern und rittermäßigen Bürgern die Rede, welche gegen ein Lehen von 60 Hufen schweren Roßdienst zu leisten haben, dann von Knechten (*famuli*), die zwar auch auf verdeckten Rossen dienen sollen, aber nach ihrem geringern Lehen von 40 Hufen eine leichtere Bewaffnung gehabt haben müssen; darauf von leichten Reitern zu einem Pferde (*servi*, Platendienste), welche 10 Hufen erhalten sollen; und schließlich von Bauern, die Zins leisten sollen und 6 Freijahre erhalten, v. Bunge, Livländisches Urkundenbuch I N. 362. Nach dem cod. Warm. I S. 122 a. 1285 haben die Knechte »*in dextrariis faleratis et armis levibus*« zu erscheinen. Unter leichten Waffen wurde in Preußen (dem Ordenslande) die Ausrüstung mit Eisenhut, Schild, Speiß und Brustharnisch verstanden (Cod. Warm. S. 345). In Deutschland kam um diese Zeit der Ausdruck Speißknappen auf und erinnert daran, daß der Speiß etwas neues in der Bewaffnung der Knappen war. Hierher gehören noch die Urkunden bei Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II 465: »*15 Knechten mit den wapinen up overdeckten orsen*« a. 1263 und III S. 232. 280. a. 1235. 1286.

selbständiger, jedoch nicht rittermäßiger Vasallen an, erwerben Ende des Jahrh. auch gleiche politische Rechte mit den Rittern*). Sie sind von den Edelknechten, den Söhnen der Ritter, zu unterscheiden, welche letztere jedoch noch zu Anfang des 13. Jahrh. zu den *servientes* gerechnet wurden**). Ich habe geglaubt in der weiteren Entwicklung der *servientes equites* (*sergents à cheval*) im Lauf des 13. Jahrh. am einfachsten ihre Stellung zu Anfang desselben zu charakterisieren. Daß sie zu den Knechten (*écuyers*) überführen, beweisen mehrfache Urkunden, wo sie unter beiden Namen geführt werden, so namentlich bei Wauters (Le duc Jean I) und in französischen Urkunden bei Bourtarie (Institutions militaires de la France) z. B. S. 248 a. 1271 *un écuyer ou sergent d'armes 5 sous par jour.****).

Wie wichtig die Festhaltung oder richtige Auffassung dieser Verhältnisse bei der an sich schon so schwierigen Feststellung der Effectivstärke der mittelalterlichen Heere ist und zu welchen irrthümlichen Folgerungen die bisherigen Annahmen führen, geht aus Delpesch zur Genüge hervor †). Er begeht aber dabei noch

*) v. Zellinger, Ministeriales et millites. Innsbruck 1878. S. 29.

***) Or. Guelf. III, p. 660. Baltzer, Zur Geschichte des Deutschen Kriegswesens. Leipzig 1877 S. 9: »*serviens de Sommersborch . . . in conducta et servicio palatini*«. a. 1219.

***) In deutschen Urkunden überträgt sich der Ausdruck *famulus* aus dem alten in das neue Verhältnis und bezeichnet im Gegensatz zum Edelknecht (*armiger*), den Knecht oder Knappen. Doch hat man sich nicht streng daran gehalten. Der Name Sariant verschwindet seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, ist also in den »Knecht oder Knappe« übergegangen.

†) Ich mache hier noch auf einen andern eclatanten Fall aufmerksam. Nach den Ann. Cöl. max. MG. XVII 845 giengen i. J. 1236 mit dem Kaiser Friedr. II. 1000

den großen Fehler, daß er bei Berechnung der Ritter das eigentliche Heer Montforts gar nicht in Anschlag bringt, indem er nur die Kreuzfahrer berechnet. Montfort hatte aber zu dieser Zeit schon zahlreiche Lehen in dem eroberten Lande ausgegeben, deren Inhaber sein eigentliches Heer bildeten. Wenn man die Angaben Wilhelms des Britten zu Grunde legt, wonach das Heer aus 260 Rittern und 500 Sarianten zu Pferde bestand und davon die Zuzüge an Kreuzfahrern mit 90 Rittern in Abzug bringt, so würde das eigentliche Heer Montforts 170 Ritter und 500 Sarianten betragen haben, von denen die 170 Ritter von H. Delpesch gar nicht berücksichtigt werden.

milites über die Alpen. Die Ann. Veron. MG. XIX. 10 lassen dagegen 3000 milites in Verona ankommen. Winkelmann meint, daß sie sich bis dahin verstärkt haben mögen! Jedoch mit nichten. Es bezeichnet nämlich der Ausdruck *miles* in Italien jeden zum Dienst zu Pferde verpflichteten Bürger (Hartwig S. 301), also auch den zu einem leichten Pferde mit leichten Waffen verpflichteten. Demnach werden wahrscheinlich außer den 1000 Rittern noch 2000 Sarianten zu Pferde über die Alpen gekommen sein, welche letztere die Ann. Col. nicht anrechnen. Daß sie als selbständige, jedoch nicht ritterbürtige Vasallen (Ministerialen) zu betrachten sind, die keineswegs im Gefolge der Ritter waren, geht aus der Angabe der Ann. Veron. hervor, die sie als *milites* bezeichnen. Unter den ital. Bürgern befanden sich ebenfalls Ritter im deutschen Sinn mit 3 Pferden zu ihrem persönlichen Gebrauch und bewaffneten Fußmannschaften im Gefolge. Es sind dieß die *milites di corredo*. In der Schlacht bei Curtenuova 1237 bildeten die leicht bewaffneten Reiter (*qui in levi manu processerunt*) die beiden vorderen Treffen, denen der Kaiser mit den schwer gewaffneten Rittern (*cum nostrorum agminum robore*) als 3. Treffen folgte. (H. B. V. S. 144). Das Verhältnis würde demnach auch hier wie 1:2 gewesen sein.

Breslau.

G. Köhler.

Neuere Literatur.

V.

F. M. Klinger's philosophische Romane. Eine litterar-historische Studie von Franz Prosch. (Separatabdruck aus dem Programme des k. k. Staats-Obergymnasiums in Weidenau 1882). Wien, 1882. Im Commissions-Verlage bei A. Hölder, Hof- und Universitäts-Buchhändler. 86 SS. gr. 8^o.

Neuerdings führt sich ein österreichischer Gymnasiallehrer mit einer Arbeit auf diesem Gebiete vortheilhaft ein. Genaue Kenntniss des Materiales und der einschlägigen Literatur, so wie das löbliche Ausgreifen in fremde Literaturen zeichnen dieses Programm aus. Den Mittelpunkt bildet der Nachweis des engen Verhältnisses, in welchem »Die Geschichte eines Teutschen der neuesten Zeit« zu Rousseau's Emil und dem Materialismus des Helvetius steht. Der Name des letzteren wird in unseren deutschen Literaturgeschichten viel zu wenig genannt und wir haben dem Verf. auch dafür Dank zu wissen, daß er uns seine Lehren wieder in's Gedächtnis gerufen hat. Ob freilich der Anschluß Klinger's speciell an Helvetius ein so enger ist, als Prosch gerne nachweisen möchte, wage ich zu bezweifeln. Nicht umsonst hat man von Helvetius gesagt, daß er eigentlich nur das Geheimnis der ganzen Welt verrathen habe und seine Ideen, wie sie nur die letzten Consequenzen der ganzen philosophischen Richtung des 18. Jahrhunderts waren, wurden bald Gemeingut der Aufklärung. Friedrich Schlegel hat hierüber in seinen Vorlesungen über Literatur, freilich von einem einseitigen Standpunkt, aber geistreich geredet. Auch was die Anknüpfung an Rousseau betrifft, hält sich der Verf., wie mir scheint, zu knapp an

seinen Mann und zu wenig an die ganze Zeitströmung. Rousseau'sche Gedanken durchwogten Deutschland in so tausenderlei Gestalten, daß man vorsichtig sein muß, überall den Wortlaut des Meisters aufzuspiiren. So sehr man den Resultaten Prosch's im Ganzen zustimmen kann, so wenig wird man ihm in allen Einzelheiten folgen. Auch auf Voltaire wird oft mit Glück verwiesen. Das eine, was man mit Recht vermissen wird, ist eine größere Klarheit der Darstellung, welche den Impuls mächtiger Zeitströmungen von den zufälligen Anknüpfungen im einzelnen sich besser abheben ließe. Es werden uns in Text und Noten eine solche Fülle von Anregungen vorgeführt, welche Klinger aus der heimischen und fremden Literatur erhalten hat, daß man wünschte, eine größere Ordnung und Uebersicht in dieselben gebracht zu sehen. Es scheint leider jetzt Mode zu werden, daß gerade diejenigen Autoren, welche von den tüchtigsten Quellenstudien kommen, am unklarsten über ihren Gegenstand schreiben. Von der Verwilderung, in welche unsere Klopstockforschung gefallen ist, hält sich der Verf. freilich noch meilenweit entfernt: aber auch ihm ist es mehr um eine Aufstapelung massenhafter Andeutungen und Nachweise zu thun, welche meist nur derjenige sogleich wieder sicher zu verwerthen weiß, der den Stoff ebenso genau kennt wie der Autor selbst, als um die sich aus solchen Nachweisen ergebenden allgemeineren Gesichtspunkte, welche er meistens mit den Worten Anderer zum Ausdruck bringt.

Prag.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

11. Juli 1883.

Inhalt: Richard Adelbert Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. I. Von *Franz Overbeck*. Paul Deussen, Das System des Vedānta. Von *R. Garbe*. — Jahrbuch des historischen Vereins des Kanton Glarus. Von *G. Meyer von Knorau*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte von Richard Adelbert Lipsius. Erster Band. Braunschweig 1883. C. A. Schwetschke und Sohn. 633 S. gr. 8°.

Dieses Werk konnte nicht ohne den standhaftesten Gelehrtenheroismus unternommen werden. Es soll die Geschichte einer seit vielen Jahrhunderten todt, aber einst Jahrhunderte lang lebendigen polyglotten Literatur darstellen, welche sich offen an das Licht des Tages nur in Kreisen gewagt hat, die für den Blick des gegenwärtigen Betrachters selbst in den dunklen Abgrund verschwunden sind, in welchen die in der Geschichte siegreichen Mächte das ihnen Widerstrebende und oft auch nur das ihres Schutzes nicht Gewürdigte versenkt haben. An diesem mangelnden Schutz wenigstens noch mehr als an systematischer Unterdrückung hängt die Verborgenheit und Abenteuerlichkeit des Daseins, welches der hier zu betrachtenden Litera-

tur bei aller Weite der geographischen Verbreitung und Zähigkeit des Einflusses auf die populäre Meinung allein möglich gewesen ist. So wie sie fortexistierte ist sie von einer nur sehr spärlichen und fast durchgängig überaus undeutlichen Tradition begleitet, und von ihren Denkmälern hat sich kaum eines in seiner ursprünglichen Form vollständig erhalten. Gerade das für ihre Geschichte Interessanteste liegt fast durchaus nur in Fragmenten von dunkelster Herkunft vor, hinter welchen wiederum nur in den seltensten Fällen die Urgestalt des Berichts mit unmittelbarer Deutlichkeit hervorblickt. Was davon gedruckt ist, ist durch die Willkür der Herausgeber entweder geradezu unbrauchbar, oder es liegt in Texten vor, die auf einem an sich selbst höchst verwickelten, überdieß nur eben von den ersten Strahlen der Kritik beleuchteten Material beruhen. Werthvolle Vorarbeiten fehlen zwar keineswegs ganz. Doch sind selbst die Thilo's ein kaum über die ersten Anfänge gediehener Versuch geblieben, und auch die neueste Bearbeitung der »Acta Joannis« hat, abgesehen vom seltsamen Beginnen ein solches Dornengestrüpp zum Ruhekitzen für apologetische Träumereien zu wählen, den Gegenstand, wenn auch an einem besonders interessanten Punkte, doch entfernt nicht mit so weitem Griffe angefaßt wie das vorliegende Werk. Dabei wäre Niemand weniger in der Lage gewesen über die Schwierigkeit der übernommenen Aufgabe Täuschungen zu unterliegen, als der Verfasser, welchen Studien mannigfacher Art schon längst zu einem der vertrautesten Kenner dieses Gebiets gemacht hatten und auch die Ansprüche, die er an die Gründlichkeit seiner Arbeiten zu stellen pflegt, nur die härteste Mühe

erwarten ließen. Nur einen ersten »Versuch«, der »einmal gewagt werden mußte«, wollte der Verf. selbst liefern. So staunenswerthe Unermüddlichkeit in der Information über den Gegenstand, so reger Scharfsinn in seiner Ergründung und so strenge Sachlichkeit in seiner Darstellung, wie sie sein Werk auszeichnen, leisten auf jeden Fall Gewähr dafür, daß er, was auch das Gethane noch zu thun und an sich selbst noch zu wünschen übrig gelassen haben mag, nicht umsonst gearbeitet haben wird. Ein solches Werk stellt auch an die Ausdauer seiner Leser, ohne daß sich diese beklagen dürften, die höchsten Ansprüche. Nimmt man die vier oder fünf Dutzend Seiten aus, welche der Nacherzählung des Inhalts der vom Verf. hier besonders behandelten Apokryphen gewidmet sind, so gibt es im vorliegenden Bande kaum Eine Seite, auf welcher der Gang der Darstellung aufrecht sein und in gerader Richtung fortschreiten könnte. Fast beständig gibt es, ehe man zur Sache selbst, von der gehandelt wird, dringt, irgend ein Hemmnis zu beseitigen oder abzubiegen. Wie sehr dieses in der Natur des Gegenstandes begründet ist und man der dabei bewährten Unverdrossenheit des Verfassers nur Dank schuldet, zeigt sich nirgends deutlicher als an dem Maaße, in welchem der Verf. auf ungedruckte Texte zurückgegangen ist. Es ist wirklich eine erstaunliche Fülle kostbaren, noch unedierten Materials, welches ihm besonders aus Pariser Handschriften, vor Allen durch Prof. Max Bonnet zur Verfügung gestellt worden ist. Sie spannt nicht wenig auf das von diesem Gelehrten zu erwartende Supplementum codicis apocryphi. Zum Theil hat dieses Lipsius schon gedruckt vorgelegen, und es nicht

ganz vor sich zu haben wird allerdings seinem Leser bisweilen recht empfindlich.

In einer Einleitung wird zunächst der allgemeine Unterschied von apokryphen Apostelgeschichten ebionitischen, gnostischen und katholischen Ursprungs aufgestellt, eine Unterscheidung, welche sofort in einer besonderen Untersuchung auf die Legende von der Aposteltheilung angewendet wird (S. 11 ff.). An dieser werden die Wurzeln der apokryphen Apostellegende bloßgelegt und nicht nur über die Manichäer (gegen Thilo), sondern auch noch über die Gnostiker des 2. Jahrhunderts hinauf verfolgt. Hier sticht schon als eine besonders mühsame und dankenswerthe Arbeit die Zusammenstellung und kritische Beleuchtung der in der alten Kirche cursierenden Apostelverzeichnisse hervor. Eine Uebersicht über die Literatur des Gegenstandes und über den Plan seiner Behandlung im vorliegenden Werk macht den Beschluß der Einleitung. Diesem Plan gemäß wendet sich nun der Verf. zuerst zu einer Untersuchung der noch erhaltenen Quellen der apokryphen Apostellegende (S. 44—224), und beginnt mit Leucius Charinus und den gnostischen Apostelgeschichten, und zwar mit der Tradition über diese Literatur in der alten Kirche. Behält man im Auge, daß die Darlegung darüber an dieser Stelle die Geschichte des Ansehens der leucianischen Apostelgeschichten in der alten Kirche nicht sowohl für sich zu behandeln hat, als mit Rücksicht auf die allgemeine Vorstellung, welche daraus über den noch zugänglichen Bestand der apostelgeschichtlichen Apokryphen der Gnostiker zu gewinnen ist, so wird der Verf. wenig Wünsche übrig gelassen haben. Daß die gnostischen Apokryphen ein

in der katholischen Kirche allgemein anerkanntes Ansehen niemals besessen, überhaupt erst verhältnismäßig spät auf die kirchliche Tradition über die Apostel Einfluß erlangt und alsbald sich auch die mannigfaltigste Säuberung von ihren haeretischen Auswüchsen gefallen lassen mußten, das hat der Verf. durch sorgfältige Ausscheidung der selbständigen apokryphen Tradition der Kirche über die Apostelzeit und genaue Darlegung der Art der Benutzung der apokryphen muthmaäßig gnostischer Herkunft unter katholischen Theologen evident bewiesen, damit aber jedesfalls mehr als genug geleistet zur Widerlegung der neuerdings aufgetauchten, in der That den allgemeinen Gang der Geschichte der alten Kirche überhaupt grob verkennenden Annahme, daß der Einfluß der gnostischen oder doch der leucianischen Apostelgeschichten auf die katholische Tradition auf einem diesen Apostelgeschichten ursprünglich zuerkannten und erst in späterer Zeit erschütterten Ansehen beruhten. Allein wenn auch der Verf. mit seiner Darstellung der kirchlichen Tradition über die gnostischen Apostelgeschichten den kritischen Kanon fest begründet, daß nur was uns von diesen Apostelgeschichten in der alten Kirche direct als gnostisch überliefert wird die Gewähr dafür hat, daß es uns in ursprünglicher Gestalt vorliegt, während alles Uebrige dem Vorurtheil katholischer Uebearbeitung unterliegt, so fragt es sich doch, ob eine tiefer dringende Analyse der katholischen Tradition hier nicht auch für seinen besonderen Zweck von Werth gewesen wäre, sofern es ihn in den Besitz eines deutlicheren, weniger unbestimmt allgemeinen und reicheren Begriffes katholischer Bearbeitung haeretischer Apokryphen

gesetzt hätte. Ein solcher wäre nicht ohne Einfluß gewesen auf die im Haupttheile seines Werks vom Verf. zu unternehmende Feststellung des Inhalts der einzelnen alten gnostischen Apostelgeschichten, und hätte auch vielleicht erst die Erklärung manches seiner Seltsamkeit nun kaum entkleideten Phaenomens an die Hand gegeben, z. B. daß die mücken-seihenden Jahrhunderte, welche auf Nicaea folgten, solche Kameele verschlucken konnten, wie sie sich die Leser der Thomasacten auch katholischer Recension haben gefallen lassen. Um nur an einem Beispiel deutlich zu machen, daß der Verf. die Tradition über die gnostischen Apostelgeschichten nach einem zu einfachen Schema behandelt, sei auf seine Erörterung der Zeugnisse des Augustin und des Philaster hingewiesen. Ist wenigstens die Deutung, welche S. 52 ff. von Phil. haer. 88 gegeben wird, richtig, so ist eine solche Schätzung der apokryphen Apostelgeschichten schwerlich mit dem Standpunkt Augustins in dieser Sache (S. 50 f.) auf Eine Linie zu stellen. Und was diesen betrifft, so ist freilich gewis, daß Augustin nicht, wie neuerdings glaublich gemacht werden sollte, den unverfälschten Leucius neben seinem Neuen Testament stehn hatte, andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch er selbst keine unbedingte Autorität für die Entscheidung der Frage sein kann, was in dem auch unter Katholiken zu seiner Zeit cursierenden »Leucius« gestanden haben kann oder nicht. Denn man muß sich hüten das Zeugnis von Theologen auf einem Gebiet allzuernst zu nehmen, auf welchem sie keineswegs allein geherrscht haben und vielmehr, so sehr wie nur irgendwo, sich auf die Aufgabe angewiesen sahen, so gut es

gieng die Apologeten von Thatsachen zu sein, die nicht sie, sondern das christliche »Volk« geschaffen hatte. — In den folgenden Abschnitten über die ursprünglichen Bestandtheile der unter dem Namen des Leucius umlaufenden Apostelgeschichten (S. 72 ff.) und besonders über die Person des Leucius (S. 83 ff.) läuft die Untersuchung des Verf.s ins Unbestimmte aus, was ihr aber nur zum Lobe gereichen kann, sofern sie damit nur den Stand der Dinge in der Tradition getreu abbildet. Die Vermuthung, daß die leucianische Sammlung ursprünglich nur Acten des Petrus, Johannes, Andreas, Thomas und Paulus enthalten hat, entspricht jedesfalls dem bestimmtesten und deutlichsten Zeugnis, das man darüber besitzt. Sehr lästig fällt in dieser Frage die Undeutlichkeit des Eusebius KG. III, 25, 6 (S. 78), und einem bestimmteren Abschluß steht zur Zeit auch das Ausstehen der Untersuchungen des Verf.s über die Acten des Petrus und des Paulus im Wege (S. 80). Darüber aber, ob »Leucius« der Name des Sammlers jener fünf Apostelgeschichten gewesen ist oder der ihres Verfassers oder der des Verfassers einer einzelnen derselben, läßt sich in der That nichts mit entscheidenden Gründen ausmachen (S. 115 ff.). Eine sichere Tradition von einem Apostelschüler Leucius gibt es nicht, — dafür wird sich insbesondere nach dem S. 92 ff. Dargelegten doch wohl Niemand mehr auf Pacianus von Barcelona berufen mögen, — und für eine Identification des Leucius mit dem hier und da in erster Person hervortretenden Erzähler der Acten fehlt es in deren Texten an jedem Anhalt (S. 115 f.). Unter diesen Umständen läßt sich die Frage nicht besser fördern, als indem man mit dem Verf. in der Untersuchung der

auch von ihm als Leucianisch anerkannten Gruppe der apokryphen Apostelgeschichten bis auf Weiteres, mit Verzicht auf jedes aus einem einheitlichen Ursprung dieser Apostelgeschichten sich ergebende Vorurtheil, zunächst eine jede einzeln für sich betrachtet. Dabei meint der Verf. selbst später sogar zum bestimmten Resultate gelangen zu können, daß die Thomasacten anderer Herkunft sind als die des Johannes und des Andreas. — Auf den Abschnitt über Leucius folgt ein ebenso ausführlicher über den sogen. Abdias (S. 117—178). Man kann nur sagen, daß erst durch diese Lipsius'sche Untersuchung diese lateinische Sammlung apokrypher Apostelgeschichten zugänglich gemacht worden ist. Die davon vorhandenen Drucke ließen den Benutzer durch ihr gegenseitiges Verhältnis zunächst rathlos, und der durch Fabricius besonders gangbar gemachte des Lazius ist höchst unzuverlässig. Sich allen Mühen aus dieser Lage der Dinge unterziehend legt der Verf. den außerordentlich verwickelten Thatbestand in den Handschriften, insbesondere die verschiedenen Textrecensionen, in welchen einzelne Theile der Sammlung umliefen, dar und gibt eine Analyse der Quellen sowohl der ganzen Sammlung — als welche er zwei ältere Sammlungen nachweist — sowie der einzelnen darin enthaltenen Stücke. Von diesen ist in der gegenwärtigen Form keines über das 6. Jahrhundert hinauf zu verfolgen, das Ganze ließ sich, seitdem Gregor von Tours unter den Quellen nachgewiesen worden war, schon früher nicht vor Ende dieses Jahrhunderts ansetzen. Dem fränkischen Bischof aber möchte der Verf. an der einen der Sammlungen, welche der jetzt sogen. Abdias voraussetzt, noch größeren Antheil beilegen als bisher

geschehen ist (S. 163 f.). Ergänzungen zu den Nachweisungen, welche im Abschnitt über Abdias in Hinsicht auf das Verhältniß der verwandten Texte gegeben werden, folgen nachträglich im zweiten Theil bei Gelegenheit der einzelnen vom Verf. untersuchten Acten. Darunter möge als besonders lehr- und gegen abweichende Annahmen erfolgreich die von Bonnet's Mittheilungen besonders unterstützte Darlegung des Verhältnisses der pseudomelitonischen Passio Joannis zum Abdias hervorgehoben werden (S. 408 ff.). Den Beschluß des Abschnitts über die Quellen macht eine kritische Uebersicht über Alles, was sonst in der Art für die apokryphen Apostelgeschichten in griechischer, lateinischer und orientalischer Literatur in Betracht kommt (S. 179—224). Hier ist auf eine ausführliche Untersuchung über die byzantinischen Apostelverzeichnisse besonders aufmerksam zu machen (S. 192 ff.), zum Beweise der umfassenden Art, in welcher der Verf. überall seine Aufgabe behandelt.

Vom zweiten Haupttheil des Lipsius'schen Werkes, der nun die Acten der einzelnen Apostel zu behandeln hat, bringt der vorliegende Band die Untersuchungen über die Arbeiten des Thomas (S. 225—347, schon mit Benutzung des eben auch für das gelehrte Publikum überhaupt erscheinenden vollständigen Griechischen Textes Bonnet's), die Acten des Johannes (S. 348—542) und die Acten des Andreas, Acten, denen gemeinsam ist, daß sie auch nach der Annahme des Verf.s neben den Acten des Petrus und des Paulus in der leucianischen Sammlung vertreten waren und welche der Verf. überhaupt in der Hauptsache als gnostische Acten anzusehen zu können meint. Sehr zweckmäßig pflegt der Verf.

jedesmal mit einer Darstellung der außerhalb der apokryphen Acten nachweisbaren katholischen Tradition über den betreffenden Apostel zu beginnen, dann die Tradition der Acten in ihren verschiedenen Bearbeitungen und in den Citaten der Kirchenschriftsteller zu behandeln, ferner die gnostischen Ueberreste darin ausführlich zu commentieren und endlich sich über die Herkunft der Acten zu entscheiden. Diese Arbeit findet aber nicht überall unter denselben Bedingungen statt. Bei den Johannes- und den Andreasacten ist eine geschlossene Schrift überhaupt erst aus zerstreuten Fragmenten zu reconstituieren und in sehr scharfsinniger Weise unternimmt es der Verf. bei den Andreasacten zum ersten Male. Ob man jedoch mit den schließlichen Resultaten des Verf.s über diese Acten überall einverstanden ist wird vor Allem an der äußerst peinlichen Frage der Integrität ihrer gnostischen Grundlage in der gegenwärtigen Gestalt der Texte hängen. Nun scheint dem Ref. wenigstens der Verf. den Antheil der katholischen Bearbeitung an dieser Gestalt noch immer stark zu unterschätzen. Vom doppelten Kanon, den es hier für die annähernd sichere Scheidung des Ursprünglichen und des katholisch Ueberarbeiteten gibt, wendet der Verf. zwar den äußeren in der vollen Strenge an, die auch Ref. gelegentlich gegen Zahn's Wiederherstellung der leucianischen Johannesacten fordern zu müssen meinte. Hiernach erkennt auch Lipsius eben in diesen als original-gnostisch nur an, was unmittelbar als solches überliefert ist (s. besond. S. 505), und Fragmente dieser Art gibt es auch von den Andreasacten (S. 590 f.). Alles Uebrige existiert für Lipsius zunächst nur in dem katholisch recipierten Text, in wel-

chem es sich gibt und aus welchem das Eigenthum der vorausgesetzten gnostischen Urschrift erst auf dem Wege innerer Kritik zu ermitteln ist. Allein gegen die Art der Anwendung dieses zweiten Kanons hat Ref. die ernstesten Bedenken. Während gerade bei der Ausscheidung des Gnostischen vom Katholischen auf die äußerste Strenge des Maaßstabes des Gnostischen zu dringen wäre, so daß wirklich nur specifisch Gnostisches überhaupt als solches anerkannt würde, meint der Verf. in den überlieferten Apokryphen schon das Hervortreten asketischer Grundsätze, eine besonders starke »Abenteuerlichkeit« der Fabel (s. z. B. S. 442 f. u. ö.), und gewisse äußere Formen der Erzählung (z. B. das Auftauchen der 1. Person S. 113 f. 475. 483 u. ö.) als Kriterien des Gnostischen gelten lassen zu dürfen. Wie trügerisch aber der zuletzt erwähnte Punkt ist, sobald man einmal katholische Uebearbeitung der Texte anerkannt hat, bedarf keiner weiteren Erörterung. Das Merkmal der »Abenteuerlichkeit« regt besonders die Frage auf, ob der Verf. bei seiner Ableitung der Märchen der apokryphen Apostelgeschichten aus dem Gnosticismus nicht eine zu einfache Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der Quellen dieser Märchen voraussetzt, das Kriterium der Askese endlich wird sich vielleicht einmal — wenn man nämlich eine »kritische Geschichte der Askese« und nicht mehr nur ein Buch dieses Titels besitzt — in Untersuchungen dieser Art nicht ohne Frucht brauchen lassen, in der Gestalt, in welcher es der Verf. handhabt, ist zu keiner sicheren Scheidung des Katholischen und des Gnostischen zu gelangen. Auf jeden Fall sind es nur die allzu latitudinarischen Grundsätze der Kritik des Verf.s an diesem Punkte gewesen,

welche ihm gestattet haben die gnostischen Acten des Johannes in einem solchen Umfange wiederherzustellen, wie sie in der Uebersicht S. 505 ff. erscheinen. Obwohl der Verf. Zahn's aller Wahrscheinlichkeit entbehrende Ansicht von der Erhaltung dieser gnostischen Acten bestreitet und sie von manchem Stück wohl endgültig befreit, mit welchen sie Zahn ausstatten wollte, erhält man doch von ihm einen noch bedeutend stattlicheren »Leucius«. Ref. gibt nach den Darlegungen S 489 ff. zu, daß er gegen Zahn das gnostische Element in der Metastase des Johannes unterschätzt haben mag, — wiewohl gerade dieses Stück für die kritische Analyse seiner Bestandtheile noch ein Nest von Schwierigkeiten ist, — im Uebrigen kann er auch jetzt seinen Widerspruch gegen den gnostischen Charakter irgend eines Stücks aus den Johannesacten außer jener Metastase und den auf der 2. Nicaenischen Synode verlesenen Fragmenten nur aufrecht erhalten. Verschärfen muß er ihn sogar in Hinsicht auf das 4. Fragment der Zahn'schen Sammlung (Drusiana und Callimachus), dessen Herkunft aus den leucianischen Acten auch Lipsius in der Hauptsache aufrecht erhält (S. 464 ff.). Allein wenn diese Erzählung weiter nichts sein soll als eine »Illustration der gnostischen Verwerfung der Ehe« (S. 519), so scheint dem Ref. damit der Grundgedanke dieser Erzählung ebensowenig verstanden zu sein wie von ihm selbst, als er gegen Zahn darin nicht mehr als »eine Keuschheits- und Auferweckungsgeschichte gewöhnlicher Art« finden wollte. Den Kern der Erzählung bildet der tödtliche Schmerz der Drusiana darüber, daß sich an ihr die sündigen Begierden eines Jünglings entzündet haben (p. 228, 4 ff.

Zahn). An diesem Motiv hängt alles Folgende: der Frevel des Callimachus an einer jeder Mitschuld unfähigen Leiche und seine Auferweckung, welche ja keinen anderen Zweck hat als das Schuldbewußtsein der Drusiana zu beschwichtigen (S. 233, 5 f. 234 Zahn). Mit der Composition der ganzen Erzählung, wie sie sich aus ihrer Grundidee ergibt, hängt auch die Zweiheit der an jenem Frevel beteiligten Missethäter zusammen, dessen Sühnung, da Callimachus zu retten ist, nun auf den treulosen und todt bleibenden Fortunatus abgeladen wird. Versteht man aber die Erzählung so, so liegt ihr ein echtes, der katholischen Heiligenlegende geläufiges Nonnenproblem zu Grunde, während Ref. bezweifelt, daß ein Problem so innerlichen Charakters im Gnosticismus möglich war, es jedesfalls darin erst nachzuweisen wäre. Bei der Entsagung der Drusiana im Umgang mit ihrem Gatten Andronicus ist wohl zu beachten, daß sie keine dem Gatten aufgezwungene ist. Damit erscheint auch dieser Zug der Erzählung gerade gar nicht gnostisch, wohl aber gut katholisch. Mit alle dem aber möchte auch Ref. nicht behaupten, daß diese Erzählung mit den gnostischen Johannesacten geradezu gar nichts zu thun hat, wohl aber, daß ein im Wesentlichen ganz katholischer Text höchstens nur durch wenige ganz äußerliche Fäden noch mit jenen Acten zusammenhängt. Zur Zeit erkennt Ref. keinen anderen Faden dieser Art als den Namen Lycomedes (p. 225, 16 Zahn). Der Zusammensturz des Artemistempels ferner ist eine Prochoroserzählung, welche S. 71. 430 f. 466 ff. sogar gegen Zahn's Widerspruch den gnostischen Johannesacten vindiciert wird. Allein mit Zahn's Annahmen über die Fremdheit dieser

Erzählung in der griechischen Tradition, welche freilich ganz unhaltbar sind, ist durchaus nicht auch sein historisches Bedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Erzählung in Acten, die auch nach Lipsius noch dem 2. Jahrhundert angehören sollen, widerlegt. Vielmehr läßt sich ein Punkt der Art, wie der von Zahn hervorgehobene, bei einem Stoff, welchem sonst chronologisch so schwer beizukommen ist, nicht ernst genug nehmen. Aber auch bei der Geschichte von Johannes und dem Rebhuhn kann man sich unmöglich die Ursprünglichkeit der freilich gewis nicht gnostischen Form der Erzählung bei Cassian durch die Bemerkungen des Verf.s S. 472 ausreden lassen. Daß eine Erzählung, welche die Unentbehrlichkeit eines Zeitvertreibs für den Apostel Johannes annahm, aus einer anderen entstanden sein soll, welche die Entbehrlichkeit behauptete, ist ganz gegen den Compaß, nach dem sich sonst die Metamorphosen der Tradition in diesem Bereich gerichtet haben, während man für die übermäßige Künstlichkeit der Einleitung der Erzählung des Cod. Paris. 1468 mit dem *ἔγω περὶ δικῶς κονιζομένης οὐ χρῆζω* bei Cassian die höchst willkommene Erklärung findet. Uebrigens kann *κονίζεσθαι* hier nur heißen »sich im Staube wälzen«. Bei der Uebersetzung »hin und her laufen« (S. 471. 472) wird der Vergleich mit der Seele des Priesters unverständlich. Kann man aber überhaupt nur einige der Erzählungen, welche der Verf. den gnostischen Acten zuspricht, nahezu mit Sicherheit der Hauptsache nach auf die katholische Uebearbeitung zurückführen, so stürzt überhaupt die Methode zusammen, nach welcher der Verf. z. B. die Codices Paris. 1468 und Vatic. 654 als Quellen »leucianischer« Traditionen be-

handelt, und es erscheinen die Maaßstäbe des Verf.s für den gnostischen Charakter apokrypher Traditionen vollends unzureichend. Nicht einmal die »eine Dattel«, an der im Grunde die Evidenz des Beweises für die Herkunft der Romreise des Johannes aus den gnostischen Acten hängt (s. besond. S. 483), wird man gelten lassen können, geschweige denn, daß man sich mit den Gründen begnügen könnte, mit welchen z. B. der Aufenthalt des Apostels in Milet S. 474 denselben Acten zugeschrieben wird, oder daß zu gestatten wäre eine Quelle wie den Cod. Paris 1468 von vornherein in der Weise auf leucianischen Inhalt anzusehen, wie es S. 466 ff. geschieht. Hat man Ursache auch das Materielle gewisser apokrypher Erzählungen über Johannes auf die katholische Bearbeitung der alten Acten zurückzuführen, so hört insbesondere die Möglichkeit auf mit der einfachen Alternative Prochorus oder Leucius auszukommen, welche auch der Verf. nach Zahn's Vorgang vielfach handhabt (vgl. z. B. S. 469). Nur aus einer ähnlichen Tendenz die Vorstellung der Quellen der apokryphen Tradition über Johannes möglichst zu vereinfachen vermag sich Ref. auch das Resultat zu erklären, zu welchem der Verf. mit dem Oelmartyrium des Johannes gelangt. Daß auch diese Tradition leucianisch sein soll ist eine Meinung, welche sich durch die ungemaine Mühseligkeit und Peinlichkeit der Operationen, die zu ihrer Aufrechterhaltung erforderlich sind (S. 66 ff. 419 ff. 486 ff.), gewis nicht empfiehlt*). Soll sie aber gelten, so ist die Be-

*) Mit Rücksicht auf die schließliche Annahme des Verf.s über die Herkunft der Tradition vom Oelmartyrium des Johannes ist es besonderer Anerkennung werth, daß er an der Thatsache des gänzlichen Mangels mor-

handlung, welche der Verf. dem Verhältniß des Tertullian zu den gnostischen Johannesacten S. 510 zutheil werden läßt, nicht recht durchsichtig. Tertullian's Zeugnis ist allerdings gar nicht zu brauchen, um die Tradition vom Oelmartyrium den gnostischen Acten zu vindicieren. Hat aber diese Tradition in diesen Acten auf anderem Wege Platz erhalten, so sieht man nicht ein, wie Tertullian nicht wenigstens indirect als Zeuge für diese Acten aufzuführen sein soll, wenn anders die Tradition vom Oelmartyrium, wenn auch als einem ephesinischen Ereignisse, in den gnostischen Acten ihre ursprüngliche Heimath gehabt haben soll. Freilich ist eine deutliche Entscheidung darüber, welche Form der Tradition, die ephesinische oder die römische, ursprünglich ist, beim Verf. nicht zu finden. Wollte man aber die ephesinische, d. h. die um des indirecten und einzigen Zeugnisses des Abdias willen vermeintlich gnostische, für die secundäre halten, so gerieth man auf eine ursprüngliche, selbst bis auf das Detail der Erzählung sich erstreckende Verkettung katholischer und gnostischer Tradition, von der es sonst kein Beispiel gibt und bei welcher vollends die Aussichten auf Scheidung katholischer und gnostischer Tradition sich in Dunst zu verlieren scheinen. Doch verbietet der Raum für diese Anzeige dem Ref. seine Bedenken gegen die Darstellung der apokryphen Johannesacten beim Verf. durch weitere Einzelheiten zu begründen. Noch weniger kann er diese Andeu-

genländischer Zeugnisse dafür nicht rüttelt. Doch auch bei Zahn vermag Ref. nichts von einem Versuch zu finden, solche Zeugnisse »dem Origenes und dem Gregor von Nyssa zu entlocken« (S. 488).

tungen für die Abschnitte über die Thomas- und die Andreasacten in gleicher Weise fortsetzen. Für die Andreasacten soll nur die Erzählung von der Sphinx hervorgehoben werden (S. 599 ff.), als ein Beispiel der besonderen Evidenz eines gnostischen Kernes, bei welchem dennoch mit Leichtigkeit eine Vorstellung von der katholischen Ueberarbeitung sich begründen ließe, welche diesen Kern auf ein weit bescheideneres Maaß reducieren würde als Lipsius annimmt (S. 601). An anderen Stellen möchte Referent vollends bezweifeln, daß die Unkenntlichkeit der gnostischen Grundlage erst in den Bearbeitungen der Legende bei Epiphanius monachus oder beim Enkomiasten, den man aus Cod. Paris. 1463 erst durch den Verf. kennen lernt (S. 570 ff.), beginnt, wo sie freilich auch von ihm zugestanden wird (S. 586). Bei den Thomasacten liegen die Dinge etwas anders. Einmal ist ihre Ueberlieferung ungleich zusammenhängender, sodann ist das specifisch Gnostische auch in der erhaltenen katholischen Bearbeitung viel dichter als in den Johannes- und Andreasacten, was um so werthvoller ist, als es gerade von diesen Acten keine unmittelbar als gnostisch überlieferten Fragmente gibt. Doch wären auch hier gegen die allgemeinen Grundsätze der Charakterisierung des Gnostischen (S. 291 f.) von vornherein Bedenken zu erheben, und auf jeden Fall geräth das Urtheil über die Zeit und die älteste Geschichte dieser Acten in eine bedenkliche Unsicherheit durch die, übrigens durchaus nicht unplausible, Annahme, daß die darin erhaltenen gnostischen Hymnen älter sind und ursprünglich nichts damit zu schaffen haben (S. 300). Ueberhaupt aber leidet die Vorstellung des Verf.s vom Antheil der katholischen Bearbeitung

an den besprochenen Acten auch noch aus einem allgemeineren Grunde an Unwahrscheinlichkeit. Bedenkt man die apokryphen Apostelacten, welche ganz selbständige Gewächse des Katholicismus sind und dazu die Entfaltung der katholischen Sagedichtung im Gebiet der Heiligenlegende überhaupt, so darf man doch wohl fragen, ob die Triebkraft dieser Dichtung sich bei den Acten der im vorliegenden Bande behandelten Apostel so gering ansetzen läßt, wobei der Druck, welchen die Existenz älterer Acten fremder Herkunft darauf geübt haben mag, nicht übersehen zu werden braucht.

Nachdem Ref. sich gestattet hat, seinem Widerspruch in einer besonders wichtigen Principienfrage gegen den Verf. so breiten Raum zu geben, ist ihm die Möglichkeit genommen aus der Fülle der Fragen, welche der Verf. behandelt, noch mehr hervorzuheben. Schon der verhältnismäßig kurze Abschnitt über die Andreasacten, in welchem der Verf. einen ganz besonders verwickelten und räthselvollen Thatbestand mit musterhafter Klarheit auseinanderlegt, böte dazu überreichen Anlaß und zugleich zu lebhaftem Danke für die sichere Führung des Verf.s durch diese Labyrinth. Zieht man etwa bisweilen auch vor, sie nicht gerade zu dem Ausgange zu verlassen, auf welchen der Verf. weist, so wird nie leicht die Leitung der kundigen Hand zu vergessen sein, an welcher man bis dahin gelangte, wo sich überhaupt ein Ausgang zeigt. Ref. schließt mit dem dringenden Wunsche, es möchten die Hindernisse, auf welche die Vorrede des Verf.s hindeutet, die Fortsetzung seines Werks zunächst über die besonders wichtigen Petrus- und Paulusacten nicht ernstlich verzögern. — Der Druck des Werks ist sehr

correct. Aufgefallen ist dem Ref. an erheblicheren Fehlern nur, daß im ersten Citate aus Pseudohieronymus S. 105 nach *transferendum tradiderunt* ausgefallen ist *textum vero eius aliter aliterque tradiderunt* und daß S. 576 die Verweisung auf die Randnote ²⁾ nicht zum »Onesiphoros«, sondern zum kurz vorübergehenden »Galatien« gehört. S. 19 konnte noch bemerkt werden, daß auch Eusebius zu Jes. 17, 5 Jakobus den Bruder Jesu als 14. Apostel bezeichnet (ähnlich wie S. 22 die apostolischen Constitutionen) und S. 198 zur Apostelliste des Hippolyt auch sonst die byzantinische Tradition den römischen Hippolyt für den Verf. ansieht, woran jedoch auch Ref. durchaus nicht zu ihren Gunsten erinnert. Mit der Zeit des Symeon Metaphrastes könnte es doch anders stehn als S. 184 angenommen wird, wenn das Leben der heiligen Theoktiste ihm mit Recht abgesprochen wird, wofür Ref. wenigstens auf eine Notiz der Revue des questions historiques XXX, 624 f. über eine Untersuchung des russischen Byzantologen Wassiliewsky verweisen kann. Daß Westcott die Priorität der Stromata des Clemens vor dessen Hypotyposen erwiesen hätte (S. 514) vermag Ref. durchaus nicht zuzugeben, ebenso wenig wie die S. 484 gebilligte Zahn'sche Interpretation von Euseb. dem. ev. III, 5, 65, welche nicht bloß willkürlich, sondern durch die Nachstellung des ἐπὶ Ῥώμης nach Petrus selbst ferngehalten erscheint. Benutzer des Abschnitts über Prochorus S. 355 ff. mögen, um sich vor Zahn's Behauptungen Acta Joannis S. LVII sicher zu stellen, die davon abgelegene Vergleichung des Prochorus mit der syrischen Geschichte des Johannes nicht übersehen (S. 435 ff.). Dankenswerth wäre es, wenn der Verf., wenn

er auch durch ein zweckmäßiges Register die Orientierung in seinem Werk sehr bequem gemacht hat, bei seinen zahllosen Rückverweisungen sich bestimmterer Angaben bediente als »oben« und andere Wendungen der Art, da es sich dabei oft um eine Höhe von Hunderten von Seiten handelt. Zweimal ist es dem Ref. überhaupt nicht gelungen, solche Rückverweisungen zu verificieren (S. 563, 7 und 566, 14 von oben).

Basel.

Franz Overbeck.

Das System des Vedânta nach den Brahma-Sûtra's des Bâdarâyana und dem Commentare des Çaṅkara über dieselben als ein Compendium der Dogmatik des Brahmanismus vom Standpunkte des Çaṅkara aus dargestellt von Dr. Paul Deussen, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Berlin. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1883. XVI und 536 Seiten. 8°.

Wer Gelegenheit gehabt hat auf dem Berliner Orientalisten-Congreß in der Sitzung der indogermanischen Section vom 16. September 1881 Herrn Dr. Deussen über den Inhalt und die Methode seines schon damals im Manuscript fertiggestellten Werkes 'das System des Vedânta' mit dem Feuer eines für seine Aufgabe begeisterten Forschers berichten zu hören, wird den Eindruck mit sich genommen haben, daß unsere Kenntniss der indischen Philosophie durch das in Aussicht gestellte Werk eine wesentliche Förderung erfahren werde. Und diese Erwartung ist in vollem Maaße bestätigt. Deussen's Arbeit tritt Oldenberg's glänzendem '*Buddha*' würdig zur Seite, wenn die durch den Gegenstand bedingte Verschiedenheit der Darstellung eine solche Zusammenstellung gestattet: wie uns hier die erste authentische Schilderung — vom brah-

manischen Standpunkte zu reden — der wichtigsten aller Ketzereien geboten ist, so in dem vorliegenden Werke die erste wirklich erschöpfende Behandlung der orthodoxen Dogmatik des Brahmanenthums.

Was die Bedeutung der philosophischen Systeme Indiens für uns Abendländer betrifft, so kann die rationalistische Sâmkhya-Philosophie, welche die ewige Geschiedenheit und Unge-schaffenheit von Geist und Stoff lehrt, mit dem spirituellen Pantheismus der esoterischen Vedânta-Philosophie um den Vorrang streiten; für das gebildete brahmanische Indien aber sind die Lehren des Vedânta schon seit lange die absolute Wahrheit. Wenn in indischen Schulen mehrere Systeme der Philosophie gelehrt werden, so beginnt man mit Nyâya-Vaiçeshika, der Logik als der allgemeinen Vorbildung, läßt die Sâmkhya-Philosophie als einen Schritt näher zur Wahrheit folgen und schließt mit dem Vedânta 'or the naked truth'. *).

Deussen's Darstellung der Vedânta-Philosophie 'beschränkt sich auf eine Analysis des Hauptwerkes, der Brahmasûtra's nebst Çaṅkara's Commentar, ist aber innerhalb dieser Schranken bemüht das System bis in seine letzterreichbaren Verzweigungen zu verfolgen' (p. V). Da nun die Brahmasûtra's des *Bâdarâyana*, wie alle anderen philosophischen Sûtra's, an sich ein Buch mit sieben Siegeln sind, und unser Verständniß dieser in absichtliches Dunkel gehüllten Aphorismen ganz auf dem Commentar des Çaṅkara beruht**), so ist dieser also die Quelle der

*) Ballantyne, Christianity contrasted with Hindû Philosophy, p. XVIII.

**) Anschauungen *Bâdarâyana's* und *Çaṅkara's* auseinanderzuhalten ist deshalb rein unmöglich, wenn man

Deussen'schen Darstellung. Eine Beschränkung, die aus mehr als einem Grunde durchaus geboten erscheint; denn *Çaṅkara* (aus dem achten Jahrh. unserer Zeitrechnung) war es, der der Vedânta-Philosophie zu ihrer prädominierenden Stellung in Indien verhalf, und sein Commentar zu den Brahmasûtra's ist das standard work dieser Schule. — Den älteren Upanishaden, auf welche *Çaṅkara* sich oft bezieht, hat Deussen die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Deussen hat in seinem Werk nun aber nicht etwa eine einfache Paraphrase des *Çaṅkara* geliefert, sondern eine selbständige — und zwar überaus gründliche und klare — Verarbeitung des großen und gesichteten Materials. Auch ist im Interesse der Darstellung nicht die Anordnung des Originalwerkes verfolgt, weil hier mehrfach 'seltsamer Weise das Heterogenste zusammengestellt und wiederum Zusammengehöriges weit von einander getrennt ist' (p. 129).

Ein besonderes Verdienst um die Klarlegung des Systems hat sich Deussen dadurch erworben, daß er die beiden bei *Çaṅkara* in einander verwobenen Lehren, die esoterische von dem qualitätslosen und die exoterische von dem mit Attributen versehenen Brahman, ihrem Wesen nach richtig erkannt und getrennt hat. So zahlreich auch die Stellen sind, in denen bei *Çaṅkara* diese Zweiheit der Lehre, der *parâ*

überhaupt zur Voraussetzung etwaiger Meinungsdivergenzen berechtigt ist. Nur an ganz vereinzelt Stellen wagt Deussen die Vermuthung, daß *Çaṅkara* sich mit seinen Ansichten zu denen des *Bâdarâyana* in Gegensatz gesetzt habe. Solch ein Fall ist p. 150, 151 erörtert; vgl. auch p. 29, 344.

und *aparâ vidyâ*, auf das deutlichste ausgesprochen ist, so haben merkwürdiger Weise die früheren Darsteller des Vedânta-Systems diesen Cardinalpunkt unbeachtet gelassen oder nicht mit Erfolg verwerthet.

Es handelt sich bei *Çaṅkara's* Vedânta nicht um ein starres Dogma. Die Lehre vom Brahman, dem ewig-einen und unwandelbaren Princip alles Seins, und von der Identität der individuellen Seele mit dem Brahman, wird zu einer vollständig anderen, wenn der Mensch nicht den metaphysischen, sondern den empirischen Standpunkt einnimmt. Das Brahman wird zum persönlichen, das Welttreiben leitenden Gott.

Diese beiden sich vollständig widersprechenden Lehren gehn nun in den Brahmasûtra's und bei *Çaṅkara* beständig wirt durch einander; und Deussen, der diese Verschmelzung auf eine Concession an die traditionelle Auffassung des Veda zurückführt, weist (p. 108, 294, 295) wohl mit Recht darauf hin, daß bei diesem Hin- und Herschwanken zwischen metaphysischem und empirischem Standpunkte *Çaṅkara* selbst, der im Grunde doch auf dem metaphysischen stehn will, noch nicht zur vollen Klarheit gelangt sei. Bei manchen Dingen, die bis in das Detail hinein erörtert werden, erfahren wir — wenn endlich der Gegenstand erschöpft ist — daß derselbe, vom Standpunkt der 'höheren' Wissenschaft betrachtet, überhaupt nicht existiert. So muthet es uns namentlich sonderbar an ein kosmologisches System entwickelt zu sehen, während doch nach den Voraussetzungen des Vedânta die empirische Welt nicht real ist. Ueberhaupt erheben sich die phantastischen kosmologischen Vorstellungen des exoterischen Vedânta nicht über das Niveau der sonst in In-

dien auf diesem Gebiete herrschenden Theorien. Man denke sich eine Lehre von der Erschaffung des Raumes, 'der möglicher Weise nicht einmal alldurchdringend ist' (p. 250 ff.)! So hat auch sonst die Vermengung des esoterischen und exoterischen Systems, von denen nur das erste zur Erlösung aus der Illusion des Welttreibens führen kann, häufig ein Nebeneinander erhabener und absurder Vorstellungen zur Folge. Derselbe Autor, der das eigene Selbst als die ungetheilte ewige alleswirkende Kraft verkündet, speculiert über die räumliche Größe der individuellen Seele (p. 330 ff.).

Deussen's Werk wird mit einer Einleitung über den literarischen Zusammenhang, die Grundlagen des Vedânta und sonstige allgemeine Fragen eröffnet und ist dann in fünf Abschnitte eingetheilt mit zahlreichen übersichtlichen Unterabtheilungen: 1) Theologie oder die Lehre vom Brahman, 2) Kosmologie, 3) Psychologie, 4) *Samsâra* oder die Lehre von der Seelenwanderung, 5) *Moksha* oder die Lehre von der Erlösung. Auf ein Eingehn in die Einzelheiten der Darstellung kann ein Referat um so eher verzichten, als der Verfasser in einem Anhang zur Orientierung der dem Gegenstand ferner stehenden eine sehr empfehlenswerthe 'kurze Uebersicht der Vedânta-Lehre' hinzugefügt hat, in der die wichtigsten Punkte und Resultate der Untersuchung recapituliert sind.

Dieser Anhang enthält ferner einen Index sämtlicher Citate in *Çaṅkara's* Commentar zu den Brahmasûtra's), ein Verzeichnis der ebendasselbst sich findenden Eigennamen und schließlich eine Zusammenstellung der philosophischen Kunstausdrücke. Was den ersten Index betrifft, so sind in demselben ca. 2500, wesentlich aus

Upanishaden, aber auch aus anderen Werken von *Çaṅkara* entnommene, Citate mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen verificiert (cf. auch p. 32 ff.). Wenn man dabei im Auge behält, daß *Çaṅkara* fast immer ohne Quellenangabe citiert, so wird jeder ermessen, einer wie mühseligen, aber auch wie dankenswerthen Aufgabe sich Deussen damit unterzogen hat.

Noch ein weiterer Punkt ist besonderer Erwähnung werth, weil er als Probe dafür dient, wie gut der Verf. den Text des *Çaṅkara* verstanden und verarbeitet hat.

Ich habe sämtliche übersetzte *Çaṅkara*-Stellen (ausschließlich der aus dem mir leider unzugänglichen und auch in Calcutta nicht mehr zu habenden Fasciculus I) mit dem Original verglichen und muß zugeben, daß die Uebersetzung durchweg eine musterhafte, den Sinn des Originals genau und klar wiedergebende ist*) — was bei einer so schwierigen Literaturgattung dem Verfasser zu hoher Ehre gereicht. Trotz dem von unserer deutschen Ausdrucksweise so vollständig verschiedenen Satzbau der Schriften dieser Art schließt sich die Uebersetzung genau dem Original an, verläuft aber auf der andern Seite in wohlgerundeten und dem Geist unserer Muttersprache ganz entsprechenden Perioden.

Linguisten wird Anm. 26 p. 39 interessieren, eine Sammlung allerdings ja ganz unursprünglicher 'stilistischer Curiosa' aus *Çaṅkara*: eine Comparativbildung aus dem Verbum fini-

*) *Çaṅkara* p. 761, 9 heißt *karmaiva çlopalakshitam* nicht 'das Werk, weil es den Charakter mitbezeichnet, wie Deussen p. 423 übersetzt, sondern 'das Werk, das in dem Begriff *çla* mit eingeschlossen liegt'.

tum*), Zusammensetzungen desselben mit *a* privativum und anderes der Art. Die in grammatischen Werken und Commentaren überaus häufige Flexion der 3 pers. sing. praes. act. als eines Nomens hätte dabei keiner Erwähnung bedurft.

Ich gehe zur Ausstellung einiger Kleinigkeiten über. P. 20, 21 nimmt Deussen an, daß das Doppelsystem der Mīmāṃsā und des Vedānta jünger sei als die vier anderen orthodoxen Systeme, ebenso wie das Weber Ind. Lit. ² 259 aus dem Grunde gethan, weil in den Brahma-sūtra's gegen die Lehren der Sāṃkhya, Joga und Nyāya-Philosophie polemisiert sei. Weber erklärt sich jedoch daraufhin für die Posteriorität der Brahma-sūtra's nur mit Vorbehalt; »indeß ist es«, sagt er, »vor der Hand noch ungewiß, ob die Polemik darin sich wirklich schon gegen die vorhandenen Formen dieser Systeme richtet, oder nicht vielleicht nur gegen die Ansichten, aus denen diese hervorgegangen sind«. Der in diesen Worten ausgesprochene Zweifel ist meiner Meinung nach ganz berechtigt. Daß die Systeme selbst viel älter sind, als die aphoristische Form, in welche sie zu Schulzwecken gekleidet sind, ergibt sich ja daraus, daß diese Sūtra's sich auf frühere Autoritäten berufen**). Man darf aus den Citaten in den philosophischen Sūtra's also keine Schlüsse auf Priorität oder

*) *upapadyate-tarām*; cf. Pāṇ. 5. 3. 56, 57.

***) Ueber die in den Sāṃkhya-Aphorismen erwähnten *ācāryās* vgl. F. E. Hall in der Vorrede zum Sāṃkhya-pravacana-bhāṣya, p. 8 Anm. — So schließt auch Deussen p. 25, daß ein späterer Redactor die beiden Mīmāṃsā-Aphorismen überarbeitet haben mag, und spricht p. 478 von dem Diaskenasten der Brahma-sūtra's.

Posteriorität der Systeme ziehen. Ich glaube entschieden, daß Mîmânisâ und Vedânta die beiden ältesten Systeme sind, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vedischen Ritual und dem Pantheismus der Upanishaden stehn, und daß die Sânikhya-Philosophie ihre Entstehung einer Opposition gegen die Vedântalehren verdankt. Die Reihenfolge, in welcher Deussen die drei noch übrigen Systeme aufführt, halte ich auch für die wirklich chronologische.

P. 84 Anm. hätte unter die Literaturangaben noch 'A. E. Gough, Ancient Indian Metaphysics, Calcutta Review CXXVI, 1876, p. 292—330' eingereiht und p. 76—80 (Sprachphilosophisches aus dem Vedânta, über den Zusammenhang von Wort und Bedeutung) auf die Behandlung dieses Problems von Ballantyne verwiesen werden können: The eternity of sound*) in Christianity contrasted with Hindu Philosophy p. 176—195.

Mag es auch nur eine Aeufferlichkeit sein, so sei doch eine für mich störende Inconsequenz in der Transcription des Sanskrit erwähnt: Deussen schreibt unter Nichtbeachtung des vocalischen Samidhi *sâmavedena udgâtâ* u. s. f., läßt aber den consonantischen bestehen, schreibt also *sarvair brahmâ* und nicht *sarvais brahmâ*. Aehnlich inconsequent ist es, daß Masculina und Feminina in der Stammform, Neutra im Nominativ angeführt werden.

Der mythische See *Nya* ist mascul. generis; Deussen hat p. 482 *Ñyam*.

In der Concordanz p. 484 ist *107, 12 fg. = 364 ein falsches Citat; einzutragen wäre:

*) Deussen's Uebersetzung von *çabda* mit 'Wort' ist weit besser als die Ballantyne's mit 'sound'.

*403, 12—404, 5 = 23 A, zu verbessern:
*437, 11—438, 1 = 97.

Bedauernswerth ist, daß jetzt, wo Deussen's treffliches Werk das Studium von *Çankara's* Commentar zu den Brahmasûtra's so wesentlich erleichtert, die Ausgabe vergriffen ist. Ein Neudruck wäre dringend zu wünschen.

Königsberg i. Pr. Mai 1883.

R. Garbe.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Fünftes bis neunzehntes Heft. Zürich und Glarus, Meyer & Zeller, 1875 bis 1882. Groß Octav. — Dazu Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, 2. Band. pp. 49—267.

Seitdem in den Gött. gel. Anz. von 1874, in Stück 22, zum letzten Male über die hier zu besprechende Publication referiert worden ist, hat der rührige historische Verein des Kantons Glarus in mehrfacher Hinsicht Veränderungen erlebt.

Der Gründer des Vereines, der hervorragende schweizerische Jurist und Geschichtschreiber J. J. Blumer, hatte, indem er 1875 dem ehrenvollen Rufe an die Spitze des neu organisierten ständigen schweizerischen Bundesgerichtes nach Lausanne folgte, neben seinen zahlreichen anderweitigen Aemtern auch dasjenige des Präsidiums des Vereines niedergelegt. Der ausgezeichnete Mann wurde aber schon am 12. November des gleichen Jahres vom Tode abgerufen. Noch ein zweiter äußerst bedeutender Repräsentant seiner engeren Heimat, Blumer's Schwager, Landammann Dr. Heer, welcher gleichfalls durch werthvolle hi-

storische Arbeiten, eine Geschichte des Kantons Glarus zur Zeit der helvetischen Republik — eine wahrhaft staatsmännisch geschriebene Abhandlung —, das »Jahrbuch« bereichert hatte, war im December 1875 als Mitglied des Bundesrathes nach Bern gezogen worden; doch nachdem er wegen Erkrankung bald seine Entlassung nehmen müssen, fiel auch er im Frühjahr 1879 einem frühen Tode als Opfer anheim. — Seit Blumer's Rücktritt besorgte Dr. jur. F. Diner die Angelegenheiten des Vereines, und unter seinem Präsidium setzt derselbe in erfreulicher Weise die so rühmlichst begonnene Thätigkeit fort.

Allerdings ist besonders nach einer Seite Blumer's Tod in empfindlicher Weise spürbar geworden. Die von ihm begonnene »Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus« — in der letzten Besprechung war noch von den ersten drei Bogen von Bd. II die Rede — ist mit der 245. Nummer, beim Sommer 1443, wo das von ihm hinterlassene Manuscript abbrach, zu Ende gegangen. Blumer hatte die auch für Glarus, weil dasselbe neben Schwyz der hauptsächlichste Gegner von Zürich war, äußerst wichtige Periode des furchtbaren inneren Krieges der Eidgenossen, des über der Toggengerburger Erbschaft ausgebrochenen sogenannten alten Zürichkrieges, in der eingehendsten Weise aus urkundlichen und historiographischen Quellen zu beleuchten, in erläuternden Anmerkungen zu erklären begonnen. Jetzt ist mitten im Höhepunkte der Ereignisse die Arbeit abgebrochen, und wegen einer Lücke im Manuscripte blieb noch einer der letzten Abschnitte ohne Anmerkung. Aber auch so ist dieses Fragment ganz besonders durch die scharf-

sinnigen juristischen Erörterungen der Kriegsursachen von hohem Werthe, und ein schönes Denkmal des Verstorbenen.

Doch außerdem enthält Heft XIV (1877), welchem auch ein treffendes Porträt Blumer's vorangestellt ist, ein ganz meisterhaft geschriebenes Lebensbild Blumer's aus der Feder des eben erwähnten nächsten Freundes und Verwandten, Dr. Heer, nachdem Blumer schon im vorhergehenden Hefte von anderer Seite als Historiker charakterisiert worden war. Bei der Wichtigkeit Blumer's für die gesammte Entwicklung des glarnerischen Staatswesens seit den Vierziger Jahren, bei seinem regen Antheile an den schweizerischen Angelegenheiten, seit dem Anfange der Geltung der neuen Bundesverfassung, 1848, ist dieses Lebensbild ein wichtiger Beitrag zur neueren schweizerischen Geschichte überhaupt. Indessen ist auch Heer, wenigstens nach einer Seite, als Historiker, nach seinem Tode in Heft XVII. (1880) durch Dr. Dinner in pietätvoller Weise mit Verständnis gewürdigt worden.

Von Blumer selbst enthielt noch Heft XI. (1875) die zweite Abtheilung der früher, im erwähnten Stück von 1874, hervorgehobenen Abhandlung über die Reformation im Lande Glarus. Dieselbe führt vom ersten Capperler Landfrieden, von 1529, über die für das confessionell getheilte Glarus besonders gefährliche Zeit des zweiten Capperler Krieges hin bis auf den ersten zwischen den beiden Confessionen abgeschlossenen Religionsvertrag von Ende 1532. — Von der knappen und klaren Darlegung, welche Blumer auch hier festzuhalten wußte, unterscheidet sich nicht zu ihrem Vortheile eine ihren Stoff mit vieler Liebe behandelnde, aber

allzuweit ausholende Würdigung des Glarner Humanisten Heinrich Loriti, mit seinem Gelehrtennamen Glareanus, von Decan Freuler, in Heft XII und XIII. — Die confessionellen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts treten in einer Abhandlung in Heft XVI., von Nationalrath Dr. N. Tschudi, in helles Licht, über die Gründung des Kapucinerklosters in Näfels. — Einen berühmten Glarner des 18. und 19. Jahrhunderts, den General von Bachmann, welcher insbesondere 1815 als oberster Anführer der schweizerischen Bewaffnung gegenüber dem Kaiserthum der hundert Tage noch in höherem Grade in den Vordergrund trat, charakterisiert Dr. Dinner, ganz vorzüglich im Hinblick auf das Kriegsjahr 1815 und auf das Cordonsystem in seinen Beziehungen zum Gebirgskriege. Einen glarnerischen Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts dagegen, den durch sehr fleißige Sammlungen nennenswerthen Camerarius J. J. Tschudi, führt Dr. Wichser in Heft XVII vor.

Mehr von localem Interesse sind ein Aufsatz von Verhörrichter Legler in Heft XI: Die Todesurtheile des 19. Jahrhunderts im Glarner Lande, dann zwei Abhandlungen in Heft XVI. (1879), von demselben über die Wasserverheerungen des 18. Jahrhunderts im Kanton Glarus und von dem schon genannten Dr. N. Tschudi eine Geschichte des alten Spitals zu Glarus, seit dessen Entstehung, welche an den berühmten Geschichtschreiber Gilg Tschudi anknüpft, bis zur Auflösung und Neugestaltung im Jahr 1852. Der unermüdliche zürcherische Sammler Dr. A. Nüscheler bringt in Heft XV. (1878) die Inschriften der Glocken im Kanton Glarus, und das gleiche Heft enthält ferner vier Vor-

träge von Pfarrer Heer in Betschwanden über die Geschichte glarnerischer Geschlechter, besonders seiner Pfarrgemeinde (bekanntlich reichen jetzt noch bestehende Familien dieses demokratischen Kantons bis weit in das Mittelalter, so die hier behandelten Wichser bis zum Jahre 1220, hinauf). — Ganz vorzüglich gelungen ist in Heft XVIII. und XIX. (1881 und 1882) die von dem gleichen Verfasser, Pfarrer Gottfried Heer, vorgebrachte Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens, von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Es ist dem Verfasser möglich geworden, in diesem lebensfrischen Bilde den Volkston im guten Sinn des Wortes zu treffen und eine ganze Fülle anschaulicher Einzelheiten der Art zu vereinigen, daß auch der nicht dem Lande selbst angehörende Leser aus diesem Culturgemälde erfreuliche Anregung schöpfen wird.

Ganz unterrichtend sind endlich auch die einläßlichen, die Tractanden geschickt beleuchtenden Protokolle der einzelnen Vereinsversammlungen. Aus denselben sei z. B. das Referat des Kunstforschers Professor Rahn in Zürich über das Interieur im reichsten Hochrenaissancestyl im früher Elsiner'schen Hause zu Bilten (in Heft XIX) betont.

Es ist dem Vereine unter seiner bewährten Führung weiteres Gedeihen wohl gesichert.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

18. Juli 1883.

Inhalt: Josef Seemüller, Studien zum kleinen Lucidarius ('Seifried Heibling'). Von *E. Martin*. — Francesco Scaduto, Stato e chiesa negli scritti politici etc.; Baldassare Labanca, Marsilio da Padova. Von *Karl Müller*. — Theodor Husemann, Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. *Vom Verfasser*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Studien zum kleinen Lucidarius ('Seifried Helbling'). Von Josef Seemüller. Wien 1883 (S. A. aus den Sitzungsberichten d. Akad. CII 567—674). — 110 Ss.

Die reiche Quelle für unsere Kenntnis der österreichischen Zustände unter Albrecht I., welche in den bekannten Satiren des sogen. Seifrid Helbling sich darbietet, läßt zu immer neuem Schöpfen ein, und sie belohnt jede Mühe schon durch die Freude an der ehrenfesten Gesinnung, an dem volksthümlichen Witze des Dichters. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich insbesondere mit der historischen und stylistischen Erläuterung der Satiren. Zunächst bestimmt sie die Entstehungszeit einiger von ihnen genauer, als dieß bisher geschehn, und durchaus überzeugend. Entgangen ist dem Verfasser, daß der Referent die in der Haupt'schen Zeitschrift 13, 464 ff. gegebene Chronologie bald darauf in einem Aufsätze wesentlich modificiert hat, welcher in den Grenzboten 1868, XXVII,

321—338 erschienen ist. Dieß Uebersehn soll dem Verf. nicht eben hoch angerechnet werden — wer vermöchte alle Arbeiten in den nicht-fachwissenschaftlichen Zeitschriften auf längere Zeit zurückzuverfolgen? Wohl aber wird es Niemand dem Ref. verargen, wenn er die ganze gegen seine frühere Arbeit gerichtete Polemik des Verf.s durch diesen Hinweis als hinfällig erweist. Die Reihenfolge der Gedichte hat Ref. bereits völlig so angesetzt, wie es jetzt Seemüller thut. Aber er verkennt nicht die Verdienste, welche sich der Verf. durch die genauere Jahresbestimmung einiger Gedichte erworben hat.

Vielleicht hätte auch der Vorwurf gegen Karajan wegen des 'beinah unbegreiflichen Irrthums' in Bezug auf den Dichternamen (S. 19 des Sonderabdrucks) erspart oder doch gemildert werden können. Seifried Helbling war der Dichter längst vor Karajan und vermuthlich seit der ersten philologischen Beschäftigung mit ihm genannt worden, und Karajan hat sich eben nur bei der Ueberlieferung beruhigt.

Auf die chronologische Untersuchung Seemüller's folgt die Darlegung der politischen Stellung des Dichters. Hier hätte wohl zuversichtlich behauptet werden dürfen, daß die Satiren nicht bloß im Kreise der ritterlichen Standesgenossen des Dichters, auch der von ihm bekämpften Landherren (= Dienstmannen) bekannt gewesen sein müssen; daß sie vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Herzog, später König Albrecht zu Ohren gekommen sind. Das VIII. Gedicht klingt geradezu wie ein Willkommgruß an Albrecht, als man in Oesterreich dessen Rückkehr nach der Besiegung Adolfs von Nassau erwartete.

Der 3. Abschnitt behandelt 'Ständische Verhältnisse', der 4. 'Das historische im 15. und 4. Gedichte': lehrreich namentlich insofern als für das 15. die Glaubwürdigkeit unseres Dichters dem Berichte Ottackers gegenüber als geringer erwiesen wird.

Die drei folgenden Abschnitte beziehen sich auf Composition, Styl und literarische Tradition. Die realistische Darstellung, die volksthümliche Sprache des Dichters ist gut auseinander gesetzt. Indessen hätte beim Styl auch die äußere Form berücksichtigt werden können: die Anwendung der Priamel 2, 1439 ff. (vgl. auch 3, 423 ff. 7, 971 ff., 2, 902 ff.), die formelhaften Wiederholungen im VIII. Gedicht (629. 630 = 729. 730; 717. 718 = 821. 822; 1035. 1036 = 1237. 1238), die vierzeiligen Erklärungen der Spielmannsnamen 2, 1337 ff. Auch die Reimhäufung am Schluß mehrerer Gedichte, im 9. auch am Schluß der Abschnitte; überhaupt die metrischen Eigenthümlichkeiten hätten wohl Erwähnung verdient.

Für die literarische Tradition hat Seemüller namentlich den Jüngling des Konrad von Haslau eingehend und erfolgreich verglichen. Warum aber nicht den Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner? Finden sich doch in den Satiren die deutlichsten Reminiscenzen an dieß Gedicht; nicht bloß der S. 75 bemerkte Name *Wolfesdarm* 1, 385 = Helmb. 1221; vgl. auch *kumpân* 1, 290 mit Helmb. 1215; *ûf geriden* 1, 635 und *ûf rîden* Helmb. 428; *ruoben graben* als bäurische Beschäftigung 1, 646 und Helmb. 1361; *dô bran sîn eide und der phluoc* 1, 697 vgl. Helmb. 515 *danne der eiden oder dem phluoc*; die Theilung der Zehnzahl in $7 + 3 : 1$, 745. 746 vgl. Helmb. 401. 402; *ich*

*hân gehôrt ein altez mæc daz ein rehter strâzrou-
bær in der herte sî gar enwiht* 2, 153 ff., vgl. Helmbr. 1640 ff., wo dieser Gemeinplatz länger ausgeführt wird; *glêt* 2, 473. Helmb. 1847; *als daz in der sunne vert* 15, 247 = Helm. 1837. Es ist bemerkenswerth, daß diese Anlehnung an Helmbrecht gerade da eintritt, wo der Satiriker sich vom directen Tadel zur Ausführung von Genrebildern wendet: schon früher freilich faßt er den beiden Dichtern gemeinsamen Gegenstand, die Verhöhnung der fremden Moden in Oesterreich, in's Auge.

Die Bekanntschaft mit der höfischen Epik erweist Seemüller S. 48 Anm. mit der Zusammenstellung der in den Satiren erwähnten Personen aus Wolframs Parzival. Auch die Ortsnamen *Canvoleis* 15, 108, *Karidol* 163 konnten hier verzeichnet werden und aus dem Willehalm *Terramer* und *Orans* 7, 842. 843; sowie die Redensart *des herren küche, dünket mich, ein vil lützel riuchet* 15, 384; vgl. Parz. 485, 7. Selbst die S. 95 bezweifelte stylistische Beeinflussung durch Wolfram liegt wenigstens in den Fragen des Erzählers vor, die 6, 111. 15, 364. 758 be-
gennen.

Kenntnis der Gedichte Walthers von der Vogelweide verräth zunächst das Vocalspiel (XII); namentlich die Z. 34. 35 erinnern deutlich an Walther 75, 28. 76, 4. Auch die Redensart *nicht guot ist herphen in der mil* entspricht W. 65, 13; und wenn bei diesem sprichwörtlichen Ausdruck noch ein Zweifel bestehn könnte, so ist dieser 2, 880 ff. ausgeschlossen, wo deutlich W. 19, 3. 4 benutzt ist.

Die Benutzung Freidank's, in einer eigenthümlichen Version, ist mehrfach behandelt worden; Seemüller weist mit Recht auch auf

Reminiscenzen aus den Nibelungen und aus der Klage B hin.

Im 8. und letzten Abschnitt gibt der Verf. eine Inhaltsübersicht der chronologisch geordneten Stücke. Es wäre nun wohl auch eine neue Ausgabe zu wünschen. Manches zur Verbesserung des stellenweise arg verderbten Textes haben Pfeiffer Z. f. d. A. V. 471, Jänicke ebd. XIV. 558. XVI. 402, Haupt XV. 249 beigesteuert. In derselben Zeitschrift gedenkt Ref. selbst bald weitere Vorschläge zu veröffentlichen. Die Ausgabe müßte freilich danach trachten, auch die ursprünglichen grammatischen Verhältnisse soweit irgend möglich herzustellen. Die von Karajan 1870 veröffentlichten Bruchstücke einer alten Hs. zeigen, daß unser vollständiges, aber spätes Manuscript mehr durch Unkunde des Abschreibers, als durch eigenmächtige Abänderung entstellt ist.

Straßburg, 21. Mai 1883.

E. Martin.

-
- 1) Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro. 1122—1347. Studio storico di Francesco Scaduto, già alunno dell' istituto di studii superiori. [Pubblicazioni del R. Istituto di studii superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di filosofia e filologia]. Firenze, Le Monnier. 1882. 158 S. gr. 8°.
 - 2) Marsilio da Padova, riformatore politico e religioso del secolo XIV, studiato da Baldassare Labanca, professore di filosofia morale nella R. Università di Padova. Padova, Fratelli Salmiu 1882. 235 S. 8°.

Fast gleichzeitig sind sich in Italien diese beiden Werke gefolgt, welche einen Gegenstand

behandeln, der in letzter Zeit zwar in Deutschland mehrfach zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Darstellung gemacht worden ist, über den aber italienische Arbeiten aus neuester Zeit nicht bekannt geworden sind. Letzteres konnte man mit Recht um so auffallender finden, als die mittelalterlichen Erörterungen über das Verhältnis von Staat und Kirche, richtiger gesagt, Kaiserthum und Papstthum, Königthum und Priesterthum fast durchweg in jenen Streitigkeiten erwachsen sind, in welche ja auch Italien und seine Geschichte mehr oder weniger enge verflochten war. Zudem finden sich unter den Vertretern dieser Literatur eine Reihe von geborenen Italienern: von Thomas von Aquin, Tolomeo von Lucca, Aegidius von Rom an bis auf Dante, Marsilius von Padua und dessen Antipoden Augustinus Triumphus. Es war daher ein nationales Interesse in doppeltem Sinn, was einen Italiener reizen konnte, sich selbst auf die Erforschung dieser Literaturgattung zu werfen und zugleich das geschichtliche Wissen seiner Landsleute nach dieser Seite hin zu erweitern. Die Schrift Scaduto's darf den Anspruch erheben, zum ersten Mal von italienischer Seite das Ganze dieser literarischen Bewegung in's Auge gefaßt zu haben; das Buch Labanca's hat in der Behandlung des genialsten Vertreters der staatskirchlichen Theorie, des Marsilius, zwar Vorgänger unter den Italienern, in Tiraboschi und andern. Aber es erhebt sich über dieselben durchaus darin, daß es nicht bloß einzelne Momente in der Geschichte des Mannes behandelt, sondern eine vollständige Monographie gibt und ihn zugleich im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung des politischen wie des

geistigen Lebens seiner Zeit zu würdigen versucht.

Es versteht sich am Ende von selbst, daß die beiden Schriften nach den mannichfachen Erörterungen, welche die letzten Jahre in der deutschen Geschichts-Literatur gebracht haben, für uns Deutsche nicht viel Neues zu bieten vermögen. Man müßte, um das letztere zu erreichen, vielleicht die Sache von anderem als bloß vorwiegend literargeschichtlichem Standpunkt aus betrachten oder für einzelne dieser Werke auf die noch fast nirgends untersuchten Handschriften zurückgehn: in letzterer Beziehung wäre noch ziemlich viel zu thun. Allein diese Arbeit war nicht das Ziel der beiden vorliegenden Schriften. Sie lehnen sich vielmehr in der Hauptsache an die Arbeiten Riezler's u. a. an, ohne dadurch jedoch den Anspruch auf selbständige Forschung irgendwie zu verscherzen. Zudem sind einzelne Capitel ausführlicher behandelt als z. B. bei Riezler. Es verdient aber mindestens alle Anerkennung, wenn die Verfasser die deutsche Literatur über diese Fragen mit einem Eifer studiert haben, dem nicht nur keines der Hauptwerke, sondern häufig auch kaum die kleineren einschlägigen Arbeiten entgangen sind. Wer da weiß, wie wenig im allgemeinen die Kenntniss der deutschen Sprache in Italien auch unter Gelehrten verbreitet und mit welcher Schwierigkeit dort vielfach die Beschaffung der deutschen Literatur verknüpft ist — ein guter Theil derselben mußte aus deutschen Bibliotheken nachgesucht werden, — der vermag diesen Eifer vollauf zu würdigen. Ich betrachte es schon darum als eine Pflicht, in einer wissenschaftlichen kritischen Zeitschrift Deutschlands die beiden Arbeiten zur

Sprache zu bringen, indem ich dabei zugleich dem Wunsch der beiden Verfasser entspreche, von denen der eine, Herr Scaduto, den vergangenen Winter zur Fortsetzung seiner Studien, besonders auf juristischem Gebiet, in Berlin zugebracht hat.

Die erste Arbeit behandelt zunächst in der Einleitung das öffentliche Recht im Mittelalter, Kirchen- und Staatsrecht, und skizziert den allgemeinen Charakter der darüber erstandenen Theorien. Nachdem sodann die Beziehungen zwischen Staat und Kirche kurz gezeichnet, die Eintheilung der Periode 1122—1347 gegeben und der Stand der kirchlich religiösen Frage am Ende des Investiturstreits dargestellt ist, folgt die Literatur der »Uebergangszeit«, d. h. der Epoche vom Ende des Investiturstreits bis zu Philipp dem Schönen. Als ihre Vertreter erscheinen der heilige Bernhard, Johann von Salisbury, Thomas von Aquin nebst dessen Schülern: Tolomeo von Lucca und Aegidius von Rom, endlich Guilielmus Durantis jun., B. von Mende. Ich hätte im Einzelnen manches zu bemerken, beschränke mich aber einmal auf zwei bibliographische Notizen, die auch zur Ergänzung von Riezler's »Uebersicht der theoretischen Literatur über Staat und Kirche von 1270—1370« (Literar. Widers. Beil. 1. S. 299) dienen können: 1) von Aegidius von Rom, *de regimine principum* ist außer der von Riezler erwähnten spanischen, und der von Scaduto hinzugefügten italienischen Uebersetzung (a. d. J. 1288. ed. Corazzini, Firenze 1858) auch eine gleichzeitige französische Uebersetzung erschienen ist, welche dem scholastischen Theologen Heinrich von Gent (jedoch wohl mit Unrecht) zugeschrieben wor-

den ist (cf. Huet, Henri de Gand S. 80—82).
 2) Von der Schrift des Wilhelm Durantis d. J. *de modo generalis concilii celebrandi* existiert außer den bei Riezler a. a. O. sowie bei Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts, 2, 196 n. 4 und Scaduto S. 42 n. 1 (Vened. 1561) erwähnten Ausgaben noch eine weitere »cum vita authoris. Lugduni, Crispinus 1534 in 4^o.« (s. Catal. XXXIV de la Librairie-ancienne de L. Rosenthal, München. — Daß Scaduto den biedereren Jordan von Osnabrück übergangen, hat schon Waitz im Neuen Archiv 8, 413 auffällig gefunden und dabei gleichzeitig auf die im Artikel »J. v. O.« der Allgemeinen Deutschen Biographie namhaft gemachte zweite politische Schrift dieses Verfassers hingewiesen.

Ein weiterer Abschnitt »L'Impero« betitelt umfaßt die Schriften Dantes, Engelberts von Admont, Landolfs von Colonna und seines Gegners Marsilius von Padua (de translatione imperii) sowie die Schrift Lupolds von Bebenburg *de jure regni et imperii*. — Ob Scaduto die Abfassungszeit für Dantes Monarchia auch noch jetzt nach den Forschungen Scheffer-Boichorst's auf das Jahr 1302 ansetzen würde, weiß ich nicht, bezweifle aber, ob ihm das Gewicht seiner Gründe dafür so stark erscheinen könnte. Dagegen dürfte Scaduto im Recht sein, wenn er Engelberts von Admont *tractatus de ortu progressu et fine R. J.* nicht mit Riezler in die Jahre 1307—1310 setzt, sondern erst in die Zeit nach Heinrich's VII. Tod. Denn die von Scaduto benutzte Ausgabe von Basel 1553, nach der wohl alle andern Drucke gemacht sind, hat in der von Riezler 163, 4 citierten Stelle nicht *usque ad*

Henricum ... septimum, qui nostro tempore sedet imperator (wie Goldata's Druck), sondern *sedit* und mit Wahrscheinlichkeit findet Scaduto in der Angabe, daß die meisten Kaiser bis auf Heinrich VII. im Krieg gefallen *vel per insidias ferro aut veneno extincti*, eine Anspielung auf den Tod Heinrich's VII., der ja durch die angegebenen Worte doch wohl überhaupt zu den Todten gezählt wird. — Warum Scaduto den Lupold von Bebenburg an diesem Ort bringt und nicht da, wohin er um seiner zeitlichen Stellung wie um des Inhalts und Charakters seines Traktats willen allein gehört, unter den Schriften, die im Zusammenhang mit Ludwig's d. B. Kampf erwachsen sind, weiß ich nicht. Lupold wird überhaupt von Sc. etwas stiefmütterlich behandelt: er verkennt die ganz eigenartige Bedeutung seiner Auffassung, die vom deutsch-nationalen und historischen Standpunkt ausgeht und erst von diesem aus hauptsächlich mit den Gründen des für alle Staaten und Völker geltenden Naturrechts operiert.

Es folgt darauf die Literatur, welche sich an den französischen Streit anschließt. Vielfach sind hier auch für Riezler die Forschungen N. de Wailly's maaßgebend gewesen. In mehreren Punkten natürlich mit völligem Recht. Aber in der Frage nach den Verfassern einzelner Schriften schwerlich. De Wailly hat zum ersten Mal auf die Person des königlichen Advokaten von Coutances, Petrus de Bosco (Du Bois) aufmerksam gemacht, von welchem bei Dupuy, *histoire du différend etc. Preuves* S. 44 eine »*Deliberatio*« etc. gedruckt ist. Nun hat De Wailly denselben nicht nur die von ihm in den *Mémoires de l'Académie des inscriptions* Bd. 18, 435 ff. im Auszug veröffent-

lichte Schrift »Summaria brevis« etc., sondern noch eine ganze Anzahl anderer Schriften und Schriftstücke zugeschrieben: namentlich einen Vorschlag zur Gründung einer französischen Secundogenitur im Orient (Baluze, vitae pap. Aven. 2, 186. Dupuy, hist. des Templiers 235), sodann die »Supplication« etc. (Dupuy, différend. Preuves 214 ff.), sowie die Quaestio de potestate papae (ebdas. 663). Boutaric in den Notices et extraits XX, 2 S. 166 ff. hat ihm dann noch 5 weitere Schriften zugesprochen: vier davon hat B. selbst erst entdeckt und herausgegeben, nämlich drei Pamphlete, welche in der Templersache die öffentliche Meinung bearbeiten und auf den Papst einen Druck ausüben sollten, sowie ein Promemoria, welches dem König von Frankreich vorschlägt, die durch Albrecht's I. Tod erledigte Kaiserkrone für die französische Dynastie zu erwerben: die fünfte, an Eduard I. von England gerichtet, »De recuperatione terrae sanctae« hatte bereits Bongars, gesta Dei per Francos veröffentlicht. Weiterhin hat Riezler (a. a. O. 145) den Du Bois auch für die von ihm dem Occam abgeprochene »Disputatio inter militem et clericum« als Verfasser vermuthet und Renan endlich hat in dem von ihm bearbeiteten Artikel der »Histoire littéraire de France« über Du Bois (XXVI, 471—536) die Resultate De Wailly's und Boutaric's als gesichert und so gut wie gewis aufgenommen und damit wohl auf lange hinaus die allgemeine Anschauung bestimmt. Auch Scaduto folgt De Wailly und Riezler. Die andern Arbeiten kennt er nicht.

Sieht man aber die Gründe an, um deren willen alle jene Schriften diesem früher so ziemlich unbekanntem Publicisten zugewiesen

werden, so ist man wenigstens bei einem Theil der letzteren erstaunt über den völligen Mangel an Gewicht. Allerdings wird man, zumal in Folge von Boutaric's Ausführungen, Du Bois als Verfasser nicht bloß der *Delibetatio*, sondern auch der *Summaria* etc. und des Traktats *De recuperatione terrae sanctae* festhalten müssen, und es ist auch nicht zu läugnen, daß für die Identität des Verfassers des Stücks bei Baluze und des *Promemorias* wegen Erwerbung der Kaiserkrone wesentliche Anzeichen vorhanden sind, obwohl ich dieselben nicht als so unumstößlich ansehen kann, wie zumal Renan.

Doch ich will darüber nicht streiten und will auch gegen die weitere Identificierung dieses Verfassers mit demjenigen der ersten Gruppe, Du Bois, nichts sagen: es ist unläugbar derselbe Kreis von höchst originellen, vielfach phantastischen und doch wieder mit wunderbar praktischem Blick erfaßten und durchgeführten Gedanken und Zielen, die der französischen, bezw. englischen Politik vorgehalten werden. — Allein völlig unverständlich ist mir, wie man die übrigen publicistischen Schriften so ohne jeglichen durchschlagenden Grund für Du Bois' Eigenthum erklären mochte. Denn ich kann es wenigstens nicht als solche Gründe anerkennen, wenn man daran erinnert, wie einzelne Beweise für die Selbständigkeit des Königthums, manche Wendungen in der Sprache u. ä. in ihnen allen mehr oder weniger ähnlich wiederkehren. Mit solchen Gründen könnte man demselben Du Bois noch ein paar Dutzend von Schriften über Kirche und Staat aus allen Ländern und Zeiten zuschreiben. Man vergesse nur nicht, daß es, wie Wenck insbesondere neuerdings treffend hervorgehoben hat, gerade Philipp's des Schö-

nen Regierung in einer für die damalige Zeit geradezu erstaunlichen Weise verstanden hat, durch eine geschickt geleitete »Presse« die öffentliche Meinung zu erregen, die Gesichtspunkte des königlichen Handelns unter das Volk zu werfen und der privaten Erörterung das Material zu liefern. Man sehe nur, wie auch Johann von Paris größtentheils von diesem zehrt und dann wiederum von andern (ich vermüthe dieß namentlich von der »*Quaestio in utramque*« etc.) ausgeschrieben wird. Außerdem sind z. B. die »*Quaestio de potestate papae*« und die »*Disputatio*« von so verschiedenem Charakter, daß schon das abhalten sollte, sie ohne ganz bestimmte Anhaltspunkte einem Verfasser zuzuschreiben. Doch ließe sich die *Disputatio* immer noch eher mit der Schreibweise Du Bois' zusammenbringen, als die *Quaestio*:

Was speciell die *Disputatio* betrifft, so füge ich hier bei, daß die Verbreitung derselben eine recht starke gewesen sein muß. Ohne irgendwie systematisch zu suchen, habe ich mir doch gelegentlich 10 Hss. derselben notiert: 1) Pariser Nationalbibliothek Ms. lat. 15004 von Fol. 4 an. 2) Ebdas. 12467 fol. 158; jedoch sind nur 2 Seiten vorhanden, die übrigen sind verloren. In beiden Hss. auch die *Quaestio de potestate* *);

*) Dieselbe auch in Cod. lat. 15690 fol. 128. In allen dreien ohne Ueber- und Unterschrift. Inc: »*Rex pacificus*«. Expl: »*tranquillam vitam agamus. Amen.*« Cod. 12467 ist nicht vollständig. — Ueber weitere Ausgaben, die Riezler nicht alle notiert hat, vgl. die Angaben bei Paulin Paris in den *Mém. de l'Inst. royal de France Acad. des inscr. et belles lettres* 15, 366 Anm. sowie die *Histoire de l'Académie royale des inscr. et belles lettres* Bd. 21 (1754) S. 204. Darnach ist die editio princeps schon von 1503.

sowie der Traktat *Johanns von Paris* *). 3) Ebdas. 4364, welche Hs. übrigens schon längere Zeit verloren ist. 4) Prag: Metropolitancapitel zu St. Veit nr. 202 (vgl. von Schulte in den Abhdl. der kgl. böhm. Ges. der Wissensch. VI, 2 S. 81. 5) und 6) Cambridge: College of St. Johns E, 12 und F, 23. Vgl. Neues Archiv 4, 392. 7) Bibl. Ashburnham-Place. Vgl. N. A. 4, 614. 8) München (s. den Katalog der Bibl. III, 3 no. 1041. 9) Breslau, Stadtbibliothek no. 130 fol. 190^a—195^a sec. 14. 10) Rom, Vaticana no. 4100, geschr. 1429. Die beiden letzteren tragen schon die Namen Occams als Verfassers (vgl. des weiteren meine Angaben in Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 81 bes. n. 2).

Die *Quaestio in utramque partem* schreibt Scaduto in Uebereinstimmung mit Riezler's ehemaliger Vermuthung dem Raoul de Presles zu. Ich halte diese Ansicht, wie ja jetzt auch Riezler, für völlig unmöglich. Jedesfalls hätte dann aber Scaduto nicht das Jahr 1303 als Abfassungszeit annehmen dürfen: denn de Presles ist erst 1314 oder 1315 geboren.

Der fünfte Abschnitt bespricht die Schriften aus der Zeit Ludwigs des Baiern. Mit besonderer Ausführlichkeit wird hier selbstverständlich Marsilius von Padua, auffallend kurz Occam dargestellt. Die Schrift des Petrus de Palude, welche Riezler für ungedruckt hält, bespricht Scaduto nach einer Ausgabe, die er Savignys, *Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter* entnommen hat. Scaduto sucht zu er-

*) Dieser findet sich z. B. außer den Hss. der Nationalbibliothek no. 4364, 12467, 14530, 15004, auch anonym in cod. 4046 fol. 170. Vgl. außerdem Denis, *codd. mss. Vindob.* 1, 230 u. 291 und Neues Archiv 4, 614 aus Bibl. Ashburnham-Place.

weisen, daß dieselbe gegen den Defensor Pacis gerichtet sei. Dagegen ist seine Frage, woher Riezler wisse, daß dieselbe a. d. J. 1328 stamme, gegenstandslos, da die betr. Bemerkung Riezler's (S. 287 zu n. 2) sich nicht auf Petrus de Palude, sondern auf Franz Toti bezieht.

Die Schrift von Labanca ist dem »Sindaco di Padova« gewidmet »col desiderio che l'ardito riformatore abbia nella sua patria monumento condegno«. Ein literarisches Denkmal soll diese Schrift eines Landsmanns bilden. Die Schrift ist mit großer Wärme und mit Gewandtheit geschrieben und bietet uns Deutschen namentlich in der Schilderung des lokalgeschichtlichen Hintergrunds manches Neue. Mehreres wird man freilich auszusetzen haben und Riezler hat bereits in der Hist. Zeitschr. 49, 123 gegen eine Reihe von Punkten Einwand erhoben: so vor allem aus Cap. 1 »M.'s Leben« gegen die Annahme, daß Marsilius a. 1328 in Montalto gestorben und daß er überhaupt nicht Cleriker gewesen sei. Dagegen gibt es für die von Labanca bestrittene Erzählung, daß Marsilius vom Kaiser zum Erzbischof von Mailand ernannt worden sei, sogar einen gleichzeitigen Beleg, bei Galvaneus Flamma in Muratori, SS. rer. Ital. 11, 732. — Ich vermag dem Verf. auch darin nicht beizustimmen, daß er geneigt ist, den Aufenthalt des Marsilius in Orléans wieder aufzunehmen, nachdem Riezler denselben in das Gebiet der durch Misverständnis entstandenen Sagen verwiesen hat. Werthvoll dagegen ist der Nachweis, daß vom 12. bis in's 14. Jh. eine Familie *Mainardino* in Padua existiert hat und daß darum die Lesart des Inquisitions-

protocolls von 1328 doch wohl das Richtige hat, während Mussatos »*Raimundini*« wohl auf einem Schreibfehler beruht.

Cap. 2 die politische Welt zur Zeit Marsilios sucht namentlich neben den beiden Hauptmächten, Kaiserthum und Papstthum, das Gewicht der populären Kreise und des Gedankens der Volkssouveränität festzustellen und zu zeigen, wie Marsilius, getragen von dieser besonders in den italienischen Städtecommunen mächtigen Strömung, in charakteristischem Gegensatz steht gegen den andern großen italienischen Verfechter des selbständigen Kaiserthums, Dante.

Cap. 3 »Die Philosophie im Verhältniß zur Politik zur Zeit des M.« nimmt insbesondere eine starke Beeinflussung des Marsilius durch seinen Mitbürger Pietro d'Abano, den Verfasser des *Conciliator differentiarum* 1250—1315 an. Labanca bringt aus Renan, Averroës et les Averroïstes S. 270, 2 ein Zeugnis bei, wodurch es sicher wird, daß Marsilius sich für diesen seinen Landsmann und Collegen in Paris und auch für die Verbreitung von dessen Werke sehr lebhaft interessiert hat. Aber nähere Beziehungen zwischen Marsilios System und den Arbeiten des Pietro hat er wenigstens nicht nachgewiesen. Und an eine Einwirkung des *Conciliator*, welchen Labanca besonders betont, auf Marsilius ist wenigstens für dessen kirchenpolitische Doctrin schon darum nicht zu denken, weil die Fragen, welche der *Conciliator* behandelt, meist rein medicinisch-naturwissenschaftlich sind. Man müßte also andere Schriften des Pietro heranziehen, und es ist gar nicht unmöglich, daß sich auch von dieser Seite her Einwirkungen auf Marsilius ergeben würden, wie sie mit einiger Wahr-

scheinlichkeit von Occam's Erkenntnistheorie her festzustellen sein dürften (vgl. meinen Kampf Ludwig's d. B. 2, 262—265). Ueber den Zusammenhang dieser kirchenpolitischen Theorien mit der gleichzeitigen Bewegung in der Philosophie darf man also Labanca's Ausführungen in keiner Weise als erschöpfend ansehen: ich glaube, sie haben an den Kern der Frage kaum gerührt. Hier bleibt noch so ziemlich alles zu thun.

Auch Johan von Jandun (Labanca hätte nicht wieder die Form »von Gent« annehmen sollen), hat übrigens zu Marsilios Landsmann Pietro jedesfalls nahe Beziehungen unterhalten. Dafür bürgt einmal jene Notiz bei Renan, nach welcher Johann unter Dank gegen Gott seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß er sei, *primus inter Parisius regentes in philosophia ad quem praedicta expositio* [nämlich der Commentar Pietros zu den Problemen des Aristoteles, nicht wie Labanca meint, der Conciliator] *pervenit per dilectissimum meum magistrum Marcilium de Padua*, daß er dieselbe eigenhändig abgeschrieben habe, um sich ihren Genuß nicht durch die Fehler der Abschreiber schmälern zu lassen, und endlich: *illius gloriosi doctoris summas propono, Deo jubente, scolaribus Parisiensis verbotenus explicare.*

Diese Stelle gehört nach Renan einem hslischen Commentar Johann's zu Pietro's Erklärung der aristotelischen Probleme an und macht es wohl unzweifelhaft, daß die durch Marsilio veranlaßten Beziehungen zum Averroismus des Pietro sehr lebhaft waren, wie denn Renan den Johann recht eigentlich zur paduanischen Schule rechnet*), ohne daß man darum mit

*) Auch Prantl, Geschichte der Logik im Abend-

Renan anzunehmen braucht, Johann habe selbst in Padua studirt und dort den Marsilio und Pietro kennen lernen. Die Pariser Zeit vermittelte das alles ebenso gut.

Jene Notiz, welche meines Wissens in den neueren Arbeiten über Marsilius immer übersehen worden ist, ist aber auch darum von größtem Interesse, weil sich darin Johann von Jandun als Schüler Marsilios bekennt.

Ich füge dem eine andere gleichfalls, auch von Labanca, übersehene Notiz über Johann hinzu: Unter den Hss. der Pariser Nationalbibliothek befindet sich (fond. latin. no. 14884) ein »*Tractatus de laudibus Parisius*«, der im Kataloge der Bibliothek den Namen Johann's von Jandun trägt. Ich hatte ihn für ungedruckt gehalten und mir daraus einzelne Notizen gemacht, fand dann aber in Jourdain, *index chronologicus chartarum etc.* S. 98, daß derselbe bereits ediert ist im *Bulletin du comité de la langue de l'histoire et des arts de la France* XIII. (1857) S. 505—540. Die Schrift ist eine scherzhafte Fehde zwischen zwei Freunden. Der eine ungenannte hat durch sein allzu ausschweifendes Lob von Paris den andern, den Verfasser des Tractats, veranlaßt, den Ruhm und die Schönheit dieser Stadt zwar selbst in

land 3, 273 findet Aehnlichkeiten zwischen dem Averroïsten Johann und Pietro. — Renan 269, 3 vermuthet unter dem »Maestro Giandino«, an den Dino Compagni ein Sonett gerichtet hat, den Johann von Jandun. Dem steht allerdings nichts im Wege: die umfassenden naturwissenschaftlichen und philosophischen Kenntnisse, die Dino von diesem Maestro rühmt, besaß Johann in der That. Das Sonett steht bei Ozanam, *documents inédits pour servir à l'histoire littéraire de l'Italie depuis le VIII^{ème} siècle jusqu' au treizième.* Paris 1850. S. 319.

beredten und culturhistorisch höchst interessanten Schilderungen zu preisen, aber des Freundes Begeisterung, die gar nichts anderes kennt als Paris (nur hier könne man esse simpliciter, schlechthin leben, überall sonst nur esse secundum quid), auf das richtige Maaß zurückzuführen und dabei insbesondere das kleine Senlis (Silvanectensis urbs), wo er selbst zur Zeit residire, als einen köstlichen Aufenthalt zu rühmen. Sowohl die ersteren Parteen über Paris als die idyllischen Schilderungen des Landlebens in Senlis sind sehr anziehend, lebendig und farbenreich. Der Herausgeber Taranne bemerkt, daß noch eine zweite Hs. in Wien existiert (Denis a. a. O. II. 2, 1632. cod. 4753 fol. 196—211), welche viel besser und deutlicher geschrieben sei, als die Pariser und dieser gegenüber mehrere selbständige Varianten habe. Unter den letzteren ragt namentlich eine hervor, welche die Feststellung des in der Pariser Hs. ungenannten Verfassers ermöglicht. Der vierte Theil des Büchleins beginnt nämlich in feierlichem Urkundenstyl: »*In nomine domini. Amen. Noverint universi quod anno verbi incarnati 1323 tertia die julii residente me in Silvanectensi urbe unus ex fidelibus amicis meis, vir utique magne probitatis et profunde sapientie inter ceteros sue epistole clausulas hunc sermonem conscripsit:*« [etc.]. Der Schluß lautet nach der Pariser Hs.: »*Explicit tractatus de laudibus urbis urbium Parisius . . . scriptus complete anno verbi incarnati 1323^o, 4 die novembris*«. Dagegen fügt die Wiener Hs. nach *scriptus* hinzu: »*per Johannem de Genduno*«. In seiner Einleitung zu der Schrift zieht Taranne aus II, 2 den Schluß, daß der Verfasser Legist gewesen sei, eingeweiht in die Geflo-

genheiten und Zusammensetzung des Pariser Parlaments und selbst in die Einzelheiten des Parlamentsgebäudes (also wohl selbst Parlamentsmitglied?). Indessen sind die Anhaltspunkte dafür so allgemein, daß man dem Verfasser auf dieselbe Weise alle möglichen andern Aemter und Berufsklassen zusprechen könnte. Jene Stellung wäre auch mit der Autorschaft Johanns von Jandun jedenfalls nicht zu vereinigen. — Eine andere bedeutsamere Bemerkung, auf die Taranne gleichfalls schon hingewiesen, findet sich II, 10 S. 527 aber wiederum nur in der Wiener Hs. Diese fügt nämlich zu den Worten »*monarcha Francorum, sub cuius hereditario [etc.] regimine*« u. s. w. hinzu: »*quod multipliciter electiva institutione melius esse monstravi*«. Schon Taranne betont, daß dieß nur eine anderweitige Schrift des Verfassers sein könne. Allein welche? Angenommen, der Zusatz der Wiener Hs., welcher Johann von Jandun als Verfasser nennt, sei richtig — wogegen ich auch gar nichts einzuwenden wüßte *) —, so denkt man unwillkürlich zunächst an den Defensor pasis. Allein abgesehen davon, daß dieser keinesfalls vor 1324 geschrieben sein kann, beweist er ja I, 16 gerade den Vorzug der reinen Wahlmonarchie. Es bleibt also nur übrig, daß Johann sich schon früher an politischen, staatswissenschaftlichen Fragen versucht hat. An eine eigene Schrift braucht man deshalb nicht

*) Wollte man das *Scriptus per etc.* auf das bloße Abschreiben der betreffenden Hs. beziehen, so müßte offenbar auch der zweite Zusatz der Wiener Hs. dem Abschreiber zugewiesen werden. Die fragliche Schrift über die Vorzüge der Erbmonarchie wäre dann also doch von Johann von Jandun. Aber vgl. den Nachtrag.

nothwendig zu denken: ein Commentar zu Aristoteles Politik z. B. gab vollkommen genügenden Anlaß.

Endlich noch eine Notiz über Johann von Jandun, auf die ich besonders durch diese Edition T a r a n n e s und die Noten des Herausgebers dazu hingewiesen worden bin. In Launojus, regii Navarrae gymnasii Parisiensis historia, (übrigens auch bei Bulaeus IV, 87—96) findet sich eine Urkunde, welche die Statuten dieses eben eröffneten Stifts und die Verpflichtung der Scholaren darauf enthält. Unter denen, welche geloben, jene Satzungen getreu zu halten oder in 14 Tagen die Anstalt zu verlassen, findet sich an der Spitze der »Studentes in artibus seu artium facultate« der »Magister Johannes de Gendino, magister artistarum«. Die Urkunde ist datiert vom 2. April 1315. Der *magister artistarum* ist eine durch die Statuten genauer beschriebene Stelle am Collegium. Man darf sie vielleicht mit derjenigen eines »Repetenten« an manchen unserer theologischen Stifter vergleichen: an der Spitze jeder der bestehenden Abtheilungen des Collegiums, der Theologen, Grammatiker und Logiker, welche letztere mit den Artisten identificiert werden, steht ein solcher Magister, der die Scholaren ebenso sehr zu beaufsichtigen als in ihren Studien zu leiten und zu berathen und ihnen selbst wissenschaftliche Weiterbildung zukommen zu lassen hat. (Z. B. bei Launojus I, 22: *qui doctor et magister scholares suos non solum in scientia sed etiam in conversatione laudabili, honestate vitae et moribus caritative et fideliter erudiant verbo pariter et exemplo*). Auch haben sie stets Bericht über Verhalten und wissenschaftliches Arbeiten der Scholaren an die Inspectoren des Stifts zu er-

statten (z. B. S. 32 ff.) und endlich steht ihnen ein Mitwirkungsrecht bei der Aufnahme der »Beneficiarii« zu. Riezler 56 hat die Stelle daher wohl nicht richtig verstanden und nicht genügend gewürdigt, wenn er unter Berufung auf Bulaeus a. a. O. den Johann zum magister artistarum an der Universität *Paris* macht.

Endlich will ich schon hier auf die Ansicht Labanca's zu sprechen kommen, daß Johann von Jandun am Defensor pacis keinen weiteren Antheil gehabt habe, als den eines Vertrauten des alleinigen Verfassers, Marsilios. Ich schließe mich in diesem Punkt vorläufig am liebsten Riezler an, der S. 195, 2 immer noch das wahrscheinlichste gesagt hat: ein gemeinsames Durchdenken der Probleme ist ja bei dem Verhältnis der beiden Männer durchaus wahrscheinlich, erklärt aber die ausdrückliche Nennung Johanns als des Mitverfassers doch nicht. Eine andere Lösung hat M. Ritter vorgeschlagen in Reusch's Theolog. Literaturblatt 1874, nr. 24: er macht auf verschiedene Schwierigkeiten in den chronologischen Anhaltspunkten des Defensor pacis aufmerksam, betont den Widerspruch, daß das vom Papst verurtheilte Buch von den beiden Männern verfaßt sein muß und daß doch im Def. pac. immer nur Marsilius spricht, und kommt zu dem Resultat, daß die in Paris verfaßte Schrift der beiden Professoren nicht identisch sein könne mit dem Defensor pacis, daß letzterer vielmehr eine durch Marsilius allein vorgenommene ausführlichere Bearbeitung der ersteren Schrift sei, die während des Römerzugs und vor der Kaiserkrönung vollendet, nach der letzteren mit der Vorrede und Capiteleintheilung versehen und veröffentlicht worden sei. — Es ist nicht meine Absicht, hier auf diese Vermuthung des näheren

einzugethn, aus Gründen, die ich unten erwähnen werde. Aber ich gebe zu, daß der von mir a. a. O. 1, 368 beigebrachten hshlichen Fixierung der Abfassungszeit des Def. Pacis auf 24. Juni 1324 allerdings Bedenken im Wege stehn. Ich möchte keineswegs Ritter's Gründe alle billigen: insbesondere erklären sich die Beziehungen zum Römerzug, zu dem in Rom vorgenommenen Verfahren gegen Johann XXII u. s. w. ebenso gut umgekehrt, wenn man, wie Riezler und ich dieß gethan, den Einfluß des Defensor pacis und ihrer Verfasser auf Ludwig's Handeln annimmt, wie er auch an andern Vorgängen zu constatieren sein dürfte. Auch der Kaisertitel, den Ludwig nur in der Vorrede bekommt, erklärt sich m. E. ebenso natürlich so, daß der Def. pac. hier, an der einzigen Stelle, da er Ludwig direct anredet, den Kaisertitel vorwegnimmt (cf. Riezler). Und die von Ritter angezogene Stelle, welche von zwei Legaten redet, wird nach dem Zusammenhang neben Bertrand nicht auf Orsini, sondern, wie Ritter selbst als möglich zugab, m. E. nothwendig auf den *abbatem monachum quendum* zu beziehen sein. — Warum sodann die Erwartung einer Verurtheilung Ludwigs als Ketzer schon die ausdrückliche Drohung mit derselben zur Voraussetzung haben soll, sehe ich nicht ein: dieser äußerste Schritt konnte als die ultima ratio von Anfang an vorhergesehen werden. War sie doch, um nur bei einem sehr jungen Beispiel stehn zu bleiben, auch bei dem alten Visconti erfolgt. Ich denke auch, daß Ritter's Bedenken, ob aus dem ganzen Def. pac. päpstlicherseits nur 5 häretische Sätze herausgehoben werden würden und ob dieß nicht vielmehr auf eine kleinere Schrift hin-

weise, nicht zu schwer wiegt. Die 5 sind ja nur die eigentlichen Häresien. Die irrthümlichen Sätze, welche davon stets sehr wohl unterschieden werden, gehn daneben her: sie werden nur nicht aufgezählt. Und jene 5 Sätze sind in der That im ganzen der Kernpunkt für ein Urtheil vom päpstlichen Standpunkt aus. — Wahr ist allerdings, daß weder das Examen judiciale, welches mit Marsilios Famulus Franz von Venedig gehalten worden ist, noch die betreffenden Bullen, noch z. B. die Contin. Guill. de Nang. den Titel »Defensor pacis« gebrauchen: aber daraus ist doch gewis nichts zu schließen. Oder sollte endlich Ritter die oben nachgewiesene politische Schrift Jandun's mit dieser angeblichen Grundlage des Def. pac. identificieren wollen? Es fehlen doch allzusehr jegliche festen Anhaltspunkte! Ich frage mich nur, ob die Stelle Def. pac. II, 26 (ed. 1522. fol. C II^a) nicht doch auf den Proceß von 1324 Juli 11 gehe. Was Riezler S. 196 zu n. 1 dagegen sagt, würde ich an sich auch jetzt noch unbedingt in ähnlicher Weise festhalten, weil es mir höchst auffallend erscheint, daß in der Reihenfolge der Prozesse (auf fol. C III^b und C IV^a) die Reichsentsetzung gar nicht und in der obigen Stelle nur ohne alle Beziehung auf Ludwig's bereits eingetretenen Fall erwähnt wird. Allein wenn C IV^a das Interdict als schon verhängt vorausgesetzt wird, so müßte darnach allerdings nach dem wörtlichen Sinn der Proceß von 1324 Juli 11 schon ergangen sein. Denn erst in diesem, nicht schon 1324 März 23 (wie Riezler annimmt) wird das Interdict wirklich verhängt: im letztern wird es nur gedroht. Andererseits aber halte ich diesen Grund auch nicht für zwingend. Bei einer auch nur

einigermaßen flüchtigen Lectüre konnte Marsilius die Stelle so wie Riezler verstehn, als ob das Interdict bereits verhängt würde, und zumal die Erregung, die ihm der ganze Proceß verursachte, erklärt dieß leicht: vielleicht ließ sie ihn auch absichtlich das nur gedrohte als bereits geschehen darstellen. — Und so kann es auch im ersteren Fall sein. Die Worte: *quendam per ipsos electum a Christo et a sua sede privatum esse omni autoritate quam electores illi tribuere potuerunt* können sehr gut eine allgemeine Folgerung aus der 1324 März 23 erfolgten Ankündigung der eventuellen Reichsentsetzung sein und ich nehme dafür speciell das so ganz allgemeine *quendam* in Anspruch. Außerdem finden sich die Worte des D. P. *ac per hoc nullum volumus electoribus seu ipsorum officio praejudicium generari* in dieser Form im Absetzungsurtheil nicht. Viel ähnlicher lauten sie in den Schreiben Johanns XXII. an die Kurfürsten von 1324 Mai 26.

Indes will ich auf diese Fragen hier nicht weiter eingehn, weil mir die Wiener Hs. im Augenblick nicht zur Verfügung steht und ich auch nicht in der Lage bin, mich jetzt dem Studium dieser Frage des näheren zu widmen. Ich habe vor einigen Jahren in Paris die dortigen Hss. etwas genauer untersucht und dabei gefunden, daß sie von unseren Ausgaben, die doch alle auf die ed. Basil. 1522 zurückgehn*), in man-

*) Labanca 112, 1 erwähnt allerdings eine angebliche Frankfurter Ausgabe von 1492 in der Venezianischen Markusbibliothek. Ich bin aber überzeugt, daß dieß nur eine Verwechslung mit der Ausgabe von Frankfurt 1592 ist. — Auch der Spuren des von Lelong, *biblioth. histor. V* erwähnten ältesten Drucks von 1519 konnte ich bis jetzt nirgends gewahr werden.

chen Punkten nicht unerheblich abweichen, wie viel mehr kann dieß bei den Wiener und andern Hss. sein! Denn ich vermute, daß ein künftiger Herausgeber des Def. pac. aus den Pariser Hss. keinen wesentlichen Gewinn ziehen würde und sich zumeist an die nach Denis Angaben jedesfalls älteren Wiener Hss. halten müßte. Doch ist es vielleicht gut, wenn ich meine Ergebnisse hier in der Kürze mittheile.

Außer den bei Riezler 193 aufgezählten 5 Hss. (Wien, Archiv und Hofbibliothek, Vaticana, Oxford, Turin) habe ich bei einem übrigens keineswegs systematischen Suchen noch folgende weitere erwähnt gefunden: 6)–8) Wiener Hofbibliothek (vgl. Denis I, 2057 n. 541; 2067 nr. 542; II, 1518 nr. 654. 9) Cambridge, College Cajus nr. 511 (vgl. Neues Archiv 4, 392). 10) München (Pertz, Archiv 2, 91). 11)–16) Paris, Nationalbibliothek: A) 15690, B) 15869, (beide aus der ehemaligen Bibliothek der Sorbonne), C) 14503, D) 14619, E) 14620 (alle drei aus St. Victor), F) 1778 (Cod. Colbert).

Was nun diese Pariser Hss. betrifft, die ich allein selbst gesehen habe, so läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß sie alle auf eine schon recht verderbte und namentlich mit vielen Lücken behaftete Stammbandschrift zurückzuführen sind. Der letzteren am nächsten steht wohl C; aus C haben abgeschrieben A und D. Daneben steht ein anderer Zweig, an welchem am weitesten zurück F liegen wird, aus einer Schwester von F mögen dann B sowie C' und D' stammen, d. h. die Correcturen, welche durch ganz C und D von andern Händen geschrieben sich hinziehen). Doch könnte B vielleicht auch direct aus F copiert sein: wahrscheinlich ist dieß aber nicht. Aus D und D' ist sodann E abge-

schrieben. Unter anderem lassen sich die beiden Gruppen auch dadurch unterscheiden, daß in A C D die ersten Worte *Omni quippe regno* ursprünglich fehlen und *Desiderabilis* an der Spitze steht, während F und C' D' E mit *Omni* beginnen (in B fehlt das ganze erste Blatt); sowie dadurch, daß A C D mit III, 1 (der edit. Basil. 1522) und den Worten *praecludetur ingressus* schließen, während B D' E F fortfahren wie die Ausgabe und noch weiter gehn als diese, indem sie nach *praebent ingressum* einen längeren Abschnitt anfügen. Ich will denselben hier zum Abdruck bringen, weil ich in der That nicht zweifle, daß er zum Defensor pacis gehört. Ich lege F zu Grunde. Diese Hs. hat trotz ihrer Fehler manche Vorzüge vor den andern; die letztern, von denen aber nur D' in Betracht käme, haben manche richtigen Lesarten und Ergänzungen; sind aber im allgemeinen noch schlechter als D'. Ich gebe ihre Varianten nur in Ausnahmefällen.

»et propter abbreviacionem sermonis.

Vocabitur autem tractatus iste »Defensor pacis«, quoniam in ipso tractantur et explicantur cause quibus conservatur et extat civilis pax seu tranquillitas, et hec eciam propter quas oppositionalis oritur, prohibetur et tollitur. Per ipsum enim scitur auctoritas causa et concordia divinarum et humanarum legum et coactivi cujuslibet principatus, que^{a)} regule sunt actuum humanorum, in quorum convenienti mensura non impedita pax seu tranquillitas consistit. Amplius per ipsum comprehendi^{b)} potest tam principans quam subjectum, que sunt elementa^{c)} prima civitatis^{d)} cujuslibet, quid observare oportet.

a) F. qui. b) F. comprehendere. c) F. om. elementa; ergänzt aus D' E. d) F. civilitas.

teat propter conservacionem pacis et proprie libertatis. Primum^{a)} namque civitatis^{b)} vel civilis regiminis pars principans, scilicet sit^{c)} unus homo vel plures, comprehendent^{d)}, eas^{e)} que in hoc libro scripte sunt humane libertates atque divine soli convenire sibi auctoritate precipiendi subjecte multitudini communiter aut divisim, et unumquemque arcere si expediat secundum propositas leges et nichil preter has arduum presertim agere absque multitudinis subjecte sive legislatorum consensu, nec in arma^{f)} provocandam esse multitudinem seu legislatorem, quoniam in ipsius expressa voluntate consistit virtus et auctoritas principatus. Subjecta vero multitudo et ipsius suppositum quodlibet ex hoc libro discere potest, qualem aut^{g)} quales instituere principantes et quantum^{h)} solius principantis partis preceptis, velut coactivis institutisⁱ⁾, pro statu presentis seculi obedire tenetur, solummodo tamen secundum positas leges, in quibus determinatur^{k)}, in quibus vero minime, secundum tradita 14^o et 18^o puime, et quantum possibile fuit observare, ne principans aut altera quevis communitatis particula contra vel preter leges judicandi aut aliud quid civile agendi sibi sumat arbitrium.

His enim comprehensis memoriterque retentis et diligenter custoditis sive servatis servabitur^{l)} regnum et quevis altera queque tempe-

a) *F.* primus. b) *F.* civis. c) *F.* sicut, *B.* sit. *D'.* corr. si. d) *F.* comprehendentur, *D.* corr. comprehendent. So auch *E.* e) *F.* und alle *Hss.* per eas. f) *F.* om. arma; läßt aber eine Lücke zum Zeichen, daß es das Wort nicht lesen konnte. *B.* schreibt über die Lücke hinüber. *D'.* *E.* haben arma. g) *F.* autem. h) *F.* und alle *Hss.* quoniam. i) *F.* coactivos institutos. k) *F.* und *B.* determinarunt, *D'.* *E.* determinavit. l) *F.* servabit. *B.* servabitur. *D'.* *E.* salvabitur.

rata^{a)} civilis communitas in esse pacifico seu tranquillo, per quod viventes civiliter adipiscuntur sive ipso de necessitate privantur sufficiencia vite mundane, ad eternam quoque beatitudinem prave disponuntur^{b)}, quas tamen velud fines^{c)} et optima desideratorum humanorum, — secundum diversum tamen et alterum secundum determinata in prioribus sermonibus tanquam omnibus per se manifestum suscepimus.

Supradictis a nobis omnibus adiciatur quod, si quid in ipsis reperiri contingat diffinitum seu aliter quomodolibet pronunciatum vel scriptum minus catholice, id non pertinaciter dictum est ipsumque corrigendum atque determinandum supponimus auctoritati^{d)} ecclesie catholice seu generalis consilii fidelium christianorum. Amen. —

Explicit tertia dicio Defensoris pacis etc.^{e)}.

Ich bin durch diese Erörterungen ziemlich weit von Labanca abgekommen: allein es ist vielleicht gut, die allerhand Notizen, die ich mir im Lauf der Zeit gelegentlich gemacht habe, an einem Punkt zu sammeln. Ich füge dem bisherigen nur noch hinzu, daß sowohl Labanca als Scaduto jetzt auch der von Riezler übersehenen italienischen Uebersetzung des Defensor pacis gedenken, welche Bandini unter den Hss. der Laurenziana (in seinem Cataloge 5, 227) anführt unter dem Titel: »Il libro del difenditore delle pacie et tranquillità, dedicata a Luigi travalente e tranobile imperadore de Romani, traslato di Francesco in Fiorentino l'anno 1363«.

a) So *D.* Dagegen *F.* imperita; *B.* inperata. b) *F.* und *B.* om. ad eternam — disponuntur. *Ergänzt aus D' E.* — *D.* disponitur. c) *F.* finis. *Uebrige fines.* d) *F.* auctoritate. e) So *F.* — *B.* add. Deo gracias. Amen. — *D* und *E* haben nach christianorum: »Et sic est finis tercię dicionis Defensoris. Explicit«. *E.* add.: »liber qui dicitur Deffensor pacis. Deo gracias«.

Cap. 4 bei *Labanca* behandelt »Stadt, Religion und Universität zu Padua im Zeitalter Marsilio's. — Cap. 4—7 behandeln die Schriften Marsilio's, besonders den *Defensor pacis*. Cap. 8 die übrigen politischen Schriftsteller zur Zeit Marsilio's. Dabei wird *Labanca* jedoch auf nicht sehr viele Zustimmung rechnen dürfen, wenn er die *Disputatio inter clericum et militem* aus Bonifaz' VIII. Zeit wieder dem Occam zuspricht und dennoch das Geburtsjahr Occam's auf 1293 festsetzt. So frühreif wird auch ein Occam nicht gewesen sein! Cap. 9 gibt allgemeine Erörterungen über den *Defensor pacis* und seine Theorie.

Nachtrag.

Nach Vollendung dieser Anzeige erschien in den »*Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école française à Rome* II, 5« die Fortsetzung der »*Extraits des archives du Vatican pour servir à l'histoire littéraire du moyen âge*«. Hier finden sich einige Urkunden von höchstem Interesse auch für Occam, Marsilius, Johann von Jandun. Für Marsilius wird nunmehr urkundlich der von *Labanca* angenommene Familienname *Mainardino* festgestellt; ebenso, im Gegensatz gegen *Labanca's* Annahme sein geistlicher Stand. Denn 1316 Oct. 14 ernennt ihn Johann XXII. zum Kanonikus von Padua. Da er noch nicht Magister heißt, so wird seine Promotion hiezu nach 1316 fallen. Fast zur selben Zeit wie Marsilius wird merkwürdigerweise auch Johann von Jandun durch päpstliche Provision zum Kanonikus von Senlis ernannt. 1316 Nov. 13. Es bedarf darnach gar keiner Frage mehr, wie er zu dem obigen Aufenthalt in Senlis komme.

Berlin.

Karl Müller.

Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die zweite Auflage der deutschen Pharmakopoe für Aerzte und Studierende bearbeitet von Dr. med. Theodor Husemann, Professor in Göttingen. Zweite umgearbeitete Auflage. In 2 Bänden. Berlin, Julius Springer. IX und 1242 Seiten in gr. 8°.

Das vorliegende Handbuch erscheint in zweiter Auflage, namentlich vermöge der durch die Einführung einer zweiten Auflage der Pharmakopoea Germanica bedingten durchgreifenden Aenderungen in dem officiellen Materiale, so wesentlich verändert, daß es, von der als bewährt anerkannten Anordnung des Stoffes im Allgemeinen und dem von mir eingeführten Systeme der Arzneimittel, in welchem übrigens einzelne Ordnungen Modificationen erfahren haben, abgesehen, gewissermaßen ein neues Werk darstellt. Obschon dasselbe nicht den äußeren Charakter eines medicinischen Commentars zur Editio altera der Deutschen Pharmakopoe trägt, ist es doch dazu bestimmt, an Stelle eines solchen zu dienen, indem die in der neuen Auflage der Pharmacopoe aufgenommenen Medicamente theils hervorragende Berücksichtigung gefunden haben, theils auch typographisch so charakterisiert wurden, daß der nach ihnen vorzugsweise suchende Leser sie auf den ersten Blick erkennt. Damit ist auch dem Bedürfnisse des Studierenden Rechnung getragen, während andererseits das des praktischen Arztes, dem es mitunter darauf ankommt, mit gleichartigen Medicamenten zu wechseln, durch die Hinübernahme älterer und neuerer nicht officineller Medicamente gewahrt worden ist. Im Interesse der Praktiker habe ich auch viele für die Therapie wichtige Thatsachen berücksichtigt, welche nun empirisch festgestellt sind; denn obschon ich die große Tragweite des durch Vivisectionen für die Erkenntnis der Wirkung der Arzneikörper Gewonnenen nicht ver-

kenne, bin ich doch der Ansicht, daß die klinisch festgestellten Facta mindestens dieselbe Bedeutung besitzen und daß man sehr unrecht thut, die Arzneimittellehre erst von heute zu datieren und die wissenschaftliche Pharmakologie auf die Ergebnisse physiologischer Versuche allein zu basieren, von denen man sagen kann, daß sie selbst erst in den ersten Anfängen sich befinden und daß selbst die wichtigsten derselben (ich erinnere nur an die Auffassung der Atropinwirkung auf das Herz) von verschiedenen Experimentatoren ganz divergent aufgefaßt werden. Es würde nicht schwer sein, den Nachweis zu liefern, daß keine einzige der vielen modernen pharmakologischen Theorien so feststeht, daß sie sich als Axiom darstellt, nach welchen man das in der Praxis Festgestellte zu modificieren oder zu negieren berechtigt wäre.

Wie in der ersten Auflage, habe ich auch in dieser eine gleichmäßige Bearbeitung der verschiedenen pharmakologischen Disciplinen besonders in's Auge gefaßt und der Pharmakognosie und Receptierkunde den ihnen nach meiner Ansicht gebührenden Raum gewährt. Es ist bekannt genug, daß die ältere Generation der Aerzte in ihrer naturhistorischen und pharmakotaktischen Ausbildung der gegenwärtigen voraus war, und es ergibt sich um so dringender Veranlassung für die Handbücher, dem Arzte dasjenige zu supplieren, was ihm im Laufe seiner Ausbildung als Studierender verborgen blieb und um das er sich nicht zu kümmern brauchte, weil es für sein Examen irrelevant ist. In der Darstellung der aus der Pharmakopoe entfernten Drogen habe ich allerdings mannigfache Kürzungen in der Beschreibung u. s. w. eintreten lassen können, und diese sind es hauptsächlich gewesen, welche es ermöglichten, die vorliegende Auflage trotz der großen Fortschritte, welche in Bezug auf die Pharmakodynamik der wichtigsten Medicamente gemacht sind, und trotz verschiedener großer neuer Abschnitte (z. B. Jaborandi) genau auf dem Umfange der ersten zu halten.

Theodor Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

25. Juli 1883.

Inhalt: Monumenta Germaniae historica. Epistolae regestorum pontificum. I. Von C. Rodenberg. — Theodor Schreiber, Die Athena Parthenos des Phidias und ihre Nachbildungen. Von Konrad Lange.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Monumenta Germaniae historica. Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Ed. C. Rodenberg. Tomus I. Berolini apud Weidmannos 1883. XVIII u. 786 S. 4^o.

Die Sammlung von Briefen, von der in dem vorliegenden Bande der erste Theil veröffentlicht worden ist, hat schon ihre Geschichte. Als Pertz im Winter 1823 auf 1824 im Auftrage der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung in Rom war, gelang es ihm, was bis auf die jüngste Zeit wenigen vergönnt gewesen ist, Zutritt zum vaticanischen Archiv zu erhalten. Bald nach der ersten Umschau fand er, daß den Reichthum desselben für das Mittelalter nicht so sehr die noch vorhandenen Originalurkunden ausmachen, deren Bestand außerdem damals so wenig geordnet war, daß nach seiner Ueberzeugung eine eingehende Beschäftigung mit ihnen der aufgewandten Mühe und Zeit nicht ganz entsprochen hätte, als vielmehr die päpstlichen Regesten, die in der Curie und

zum Gebrauch derselben angefertigten officiellen Abschriften der päpstlichen Correspondenz, welche seit dem Jahre 1198, von der Erhebung Innocenz III. an, mit wenigen Lücken dort vollständig bewahrt werden. Die Ausbeutung dieser betrachtete er daher als seine Hauptaufgabe. Bei der Fülle des darin gebotenen Stoffes, der Kürze der Zeit, über die er verfügen konnte, und da bei der das Größte wie das Kleinste mit gleicher Sorgfalt umfassenden Thätigkeit der Curie, die sich nicht nur über die ganze Christenheit, sondern auch auf die Reiche der Heiden erstreckte, vieles sich doch nicht für eine Aufnahme in die Monumenta eignete, war er genöthigt sich für seine Arbeit bestimmte Grenzen zu ziehen, und zwar beschloß er die für die Geschichte des Imperiums wichtigsten Briefe und Urkunden, welche in den Regesten bis zum Tode Conradin's enthalten sind, auszuwählen und in einer Sammlung zu vereinigen. Er hat dazu mit Uebergang der gedruckten Regesten Innocenz III. die Regesten von Honorius III., 1216, bis auf Urban IV. vollständig, und von denen Clemens IV. noch einen Theil, so weit es seine Zeit erlaubte, durchgesehen, im Ganzen 23 Foliobände mit 24,000 Briefen und Urkunden, und aus ihnen etwa 1800 entweder selbst abgeschrieben oder von einem Archivbeamten abschreiben lassen und nachher verglichen. Nicht von allen Stücken, welche in seiner Sammlung einen Platz finden sollten, hat er Abschriften genommen; er hielt das bei denjenigen, welche Raynaldus in seinen *Annales ecclesiastici* nach den Regesten hatte abdrucken lassen, für unnöthig, da er sich von der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit seiner Arbeit überzeugt hatte, und beschränkte sich meist dar-

auf von ihnen nur die Regestenummer zu notieren; in einigen hat er jedoch auch fehlende Absätze ergänzt, in anderen Daten verbessert. Nach Einschaltung dieser Briefe des Raynaldus würde man, wie er in seinem Reiseberichte im 5. Bande des Archivs S. 33 schrieb, da er jeden der in die Regesten eingetragenen Briefe auf seinen Inhalt angesehen habe, in der künftigen Ausgabe seiner Sammlung zwar viele Briefe nicht finden, die er bei mehr Muße aufgenommen hätte, aber keinen unserer Geschichte wesentlichen vermissen. Indessen, die versprochene Ausgabe ist nicht gemacht worden. So lange Pertz die Herausgabe der Monumenta leitete, hat er die Briefe verschlossen gehalten, nur wenig im zweiten Bande der Leges veröffentlicht und eine freie Benutzung allein Böhmer für seine Regesta Imperii gestattet. Infolge der vielfach laut gewordenen Klagen über die Zurückhaltung der wichtigen Papiere beschloß die neue Centraldirection der Monumenta die Veröffentlichung nicht hinauszuschieben, bis die Briefabtheilung mit ihren Arbeiten in's 13. Jahrh. kommen würde, sondern die Sammlung so, wie sie von Pertz angelegt war, herauszugeben. Hierzu von Herrn Professor Wattenbach, dem Leiter der Briefabtheilung, berufen, lege ich in diesem Bande die Auszüge aus den Regesten Honorius III. und Gregor's IX. vor.

Der Inhalt des Bandes rechtfertigt, wie ich denke, den Beschluß der Centraldirection; denn daß die Menge des darin gebotenen Neuen nicht unbedeutend ist, läßt schon die häufig fehlende Nummer von Potthast's Regesta Pontificum Romanorum erkennen, die ich zu den Briefen, welche dort aufgeführt sind, stets hinzugesetzt habe.

Aber auch von diesen konnten oft wesentlich verbesserte Texte, zu manchen nicht unwichtige Zusätze, von anderen statt des allein bekannten Auszugs überhaupt erst der Wortlaut gegeben werden. Man könnte freilich doch die Frage aufwerfen, ob es nicht richtiger gewesen wäre sich auf die Veröffentlichung des Ungedruckten zu beschränken, da für die definitive Ausgabe der Papstbriefe auch die nicht in den Regesten enthaltenen Briefe heranzuziehen sind. Allein wann in den Monumenten die Briefe des 13. Jahrhunderts erscheinen werden, ist vorläufig noch gar nicht abzusehen. Griff man einmal vor, so war es mit Rücksicht auf die Benutzer wünschenswerth, daß eine leidlich vollständige Ausgabe geliefert wurde, was ohne größere Vorarbeiten durch die Pertz'sche Sammlung möglich war; denn die für die Reichsgeschichte bedeutsamsten Kundgebungen der päpstlichen Politik sind mit wenigen Ausnahmen sämmtlich in die Regesten eingetragen und der von Pertz für diese Zeiten getroffenen Auswahl muß man bei einer Vergleichung mit dem vorhandenen gedruckten Material im allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aus dem Grunde ist auch über die von Pertz gezogenen Grenzen nicht hinausgegangen. Ich läugne freilich nicht, daß, wenn mir die Auswahl überlassen gewesen wäre, ich einige Briefe ausgeschieden und andere dafür aufgenommen hätte. Aber man kann in vielen Fällen zweifelhaft sein, ob man ein Stück als der Reichsgeschichte oder der Provinzialgeschichte angehörig bezeichnen soll, wozu kommt, daß, wenn man sich nicht mit der einfachen Hinzufügung von gedruckten Sachen begnügen wollte, die ganzen päpstlichen Regesten von Neuem durchzuprüfen gewesen wären, was

jetzt freilich möglich ist, damals aber als die Centraldirection den Beschluß faßte die Ausgabe zu veranstalten, im Jahre 1879, nicht, demnach die Pertz'sche Arbeit zum großen Theile noch einmal hätte gemacht werden müssen, und das um einer Ausbeute willen, die aller Wahrscheinlichkeit nach für die Zwecke der Monumenta nicht sehr groß gewesen wäre. Daß also, auch nachdem der gegenwärtige Papst das vaticanische Archiv der Forschung wieder hat öffnen lassen, an dem ursprünglichen Plane von Pertz festgehalten ist, kann man unter diesen Umständen nicht tadeln. Ich habe mir übrigens die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen und mir Briefe ganz oder zum Theil nachcollationieren, Daten controlieren und mich über Eigenthümlichkeiten der Anordnung in den Regesten, welche durch das Binden der Quaternionen oder durch späteres Nachtragen entstanden sind, unterrichten lassen, was mir Herr Dr. A. Mau in Rom bereitwilligst besorgt hat.

Indessen ganz unverändert konnte der Bestand der Pertz'schen Sammlung doch nicht wiedergegeben werden. Bekanntlich sind in die Regesten nicht nur Papstbriefe aufgenommen, sondern auch, freilich in geringer Menge, Briefe und Urkunden anderer Personen, die entweder an die Päpste gerichtet oder ihnen zur Bestätigung vorgelegt waren, oder denen die Curie eine solche Bedeutung beimaß, daß ihre Eintragung in die Regesten für nützlich erachtet wurde. Von diesen für die Geschichte hervorragend wichtigen Stücken hat Pertz eine Anzahl abgeschrieben; es sind besonders Briefe Friedrich's II. Sie alle in extenso abzudrucken gieng nicht an, da mehrere von ihnen schon im zweiten Bande der Leges stehn und speciell von

den Briefen Friedrich's II. später eine besondere Ausgabe gemacht werden wird, also in diesem Falle einzelnes in den Monumenten dreimal nach derselben Quelle gebracht worden wäre. Außerdem konnte von Briefen Friedrich's II. Neues nicht geboten werden, denn alle bisher ungedruckten, welche im Laufe der Zeit für die Monumenta gesammelt worden, sind kürzlich von Winkelmann in seinen Acta Imperii inedita veröffentlicht worden. Da aber anderseits eine einfache Auslassung aller dieser Stücke auch nicht richtig gewesen wäre, weil sich die päpstlichen Schreiben häufig auf sie beziehen, wurde ein Mittelweg eingeschlagen: von den Briefen Friedrich's II. und den Briefen und Urkunden, welche im zweiten Bande der Leges gedruckt sind, wurde ein ausführliches Regest gegeben, die übrigen nicht zahlreichen ganz aufgenommen.

Die Ueberlieferung der Regesten ist eine recht gute. Es ist natürlich, daß auf die Abschriften die größte Sorgfalt verwendet wurde, da sie für den unmittelbaren Gebrauch der Curie bestimmt waren und ihnen der gleiche Werth wie den Originalen, ja ein noch größerer beigelegt wurde, weil Fälschungen bei ihnen ausgeschlossen waren. Wir finden daher Correc-turen, Zusätze von zweiter Hand, und wo ein Brief nachträglich cassiert ist, ein *vacat* an den Rand geschrieben. Daß trotzdem Fehler vorkommen, ist begreiflich; sie sind indessen meist leicht zu verbessern und vermindern die Autorität der Regesten nicht im geringsten. Die Abschriften von Pertz sind wie alle von ihm gefertigten vortrefflich, wovon ich mich durch zahlreiche Vergleichen mit anderen Ausgaben überzeugt habe. Dasselbe ist im allgemeinen

von denen des Raynaldus zu sagen, obgleich sie an Genauigkeit hinter den Pertz'schen zurückstehn; jedoch übertreffen sie z. B. die der Ordensbullarien. Der größeren Sicherheit wegen habe ich sie aber meistens mit anderen Drucken, welche selbständig nach den Regesten oder nach Originalen veranstaltet sind, collationiert und dasselbe, wie gesagt, auch mit den Abschriften von Pertz gethan, wo mir ihre Lesung nur irgendwie bedenklich erschien. Neben den Drucken konnte ich hierfür Abschriften von Briefen benutzen, welche von Ficker und Winkelmann an verschiedenen Orten gesammelt waren und welche letzterer ursprünglich in seine *Acta Imperii inedita* aufnehmen wollte, aber als ihm mitgetheilt wurde, daß sie demnächst von mir nach den Regesten publiciert werden würden, mir zur Verfügung stellte. Alle Briefe, welche Raynaldus nicht vollständig überliefert hat und für welche Ergänzungen von Pertz nicht vorlagen, habe ich, so weit es möglich war, nach den besten Drucken ergänzt; denn wenn auch die fehlenden Theile für die Geschichte der Thatsachen oft recht wenig ergeben, so bestimmen sie doch häufig den Charakter eines Schreibens und führen zur Erkenntnis des Zwecks, den die Curie damit verfolgte. Jedem Stücke ist eine kurze Inhaltsangabe, die Seitenzahl und die Buchnummer der Regesten und die Nummer von Potthast, wo eine solche vorhanden war, vorausgeschickt. Die Reihenfolge ist in der Ausgabe die chronologische. In den Regesten ist dieselbe nicht genau bewahrt; zwar sind stets, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Briefe eines Pontificatsjahres in einem Buche vereinigt, aber in den Büchern sind sie bunt durch einander geworfen, so daß ein Brief, wie

ich in den Regesten Honorius III. und Gregor's IX. gefunden habe, einem zwei Monate später datierten folgen kann. In den Regesten Innocenz IV. ist der Unterschied der Zeit oftmals ein noch größerer. Diese Ordnung konnte, da ich nur Auszüge gebe, nicht beibehalten werden. Es ist etwas anderes und nur zu billigen, wenn Berger bei der Veröffentlichung der vollständigen Regesten Innocenz IV., um ein anschaulicheres Bild derselben zu bieten, die Reihenfolge der Nummern nicht geändert hat. Die nicht datierten Briefe habe ich da eingereiht, wohin sie nach inneren Indicien zu gehören scheinen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Stellung in den Regesten, aus der bei einiger Vorsicht immerhin noch gewisse Schlüsse zu ziehen sind. Im Uebrigen ist der Charakter der Regesten möglichst gewahrt, da es nicht meine Aufgabe war, die Originalform der Briefe wieder herzustellen, sondern die der Regesten zu geben, weswegen alles, was in den Regesten steht, mit Antiqualettern, alles von mir hinzugefügte mit cursiven gesetzt ist. Natürlich sind die zahlreichen Abkürzungen aufgelöst, die Formeln dagegen, welche sich besonders häufig am Anfange und am Schlusse wiederholen, nicht ausgeschrieben. Doch habe ich die, welche in dem Bande vorkommen, in der Vorrede zusammengestellt, eine jede in ihren Grundzügen wenigstens; denn es schien mir überflüssig die zahlreichen Variationen in den Worten, welche sachlich nichts austragen, sämmtlich aufzuzählen. Ebendasselbst habe ich auch über die Entstehung und Anlage der Regesten gehandelt und meine von der bisher allgemein festgehaltenen abweichende Ansicht, daß die Eintragung der Briefe nicht nach den Originalen, sondern

nach den vom Papste genehmigten Concepten geschehen sei, entwickelt und zu begründen versucht, auch mich über die Bedeutung des Datums, die Art der Eintragung der Litterae encyclicae und ähnliche den Geschäftsgang der Registratur betreffende Dinge ausgesprochen. In einem Anhange sind mehrere ungedruckte, nicht den Regesten entlehnte Papstbriefe, von denen ich Abschriften in den Sammlungen der Monumenta fand, und zwei mir von Herrn Professor Thaner in Innsbruck zugeschickte hinzugefügt. Es folgen dann ein Namensregister, ein Glossar, ein Index der Anfänge und Verbesserungen und Nachträge. Letztere lieferte mir besonders ein Codex der fürstlich Esterhazy-Plettenberg'schen Bibliothek zu Nordkirchen in Westfalen aus dem 17. Jahrhundert, auf den mich während des Drucks Herr Professor Weiland aufmerksam machte, und der neben Innocenz III. Registrum super negotio Romani imperii eine Auswahl von 60 Briefen aus den Regesten der beiden ersten Pontificatsjahre Honorius III. enthält.

Der jetzt von mir bearbeitete zweite Band wird Auszüge aus den Registern Innocenz IV., Alexander's IV. und Urban's IV. bringen.

Berlin, Mai 1883.

Dr. C. Rodenberg.

Die Athena Parthenos des Phidias und ihre Nachbildungen. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Von Theodor Schreiber. Aus dem VIII. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften. Leipzig bei S. Hirzel 1883. p. 545—642.

Das Hauptverdienst der Arbeit besteht in der Publication und genauen Besprechung einer

Anzahl in Rom befindlicher oder aus Rom stammender Copien der Athena Parthenos des Phidias, die bisher nur nach Beschreibungen bekannt waren und deshalb bei den letzten Untersuchungen über das Goldelfenbeinbild des Phidias nur in ungenügender Weise herbeigezogen werden konnten. Im Anschluß hieran wird aus der Gesamtmasse der Copieen in sehr methodischer Weise diejenige Gruppe ausgesondert, die vermöge der Genauigkeit der Nachahmung allein für die Reconstruction des Originals zu verwerthen ist, dagegen werden andere, die man bisher fälschlich oder nur im uneigentlichen Sinne als Repliken betrachtet hatte, aus der Zahl derselben gestrichen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verfasser die Wichtigkeit der von ihm genauer bekannt gemachten Statuen bedeutend überschätzt hat. Ebenso erklärlich würde es ja auch sein, wenn Ref. und diejenigen, die mit ihm in Athen waren, als der Aufsehen erregende Fund der bekannten Statuette gemacht wurde, die Bedeutung der letzteren in der ersten Aufregung zu hoch angeschlagen hätten. Herrschte doch in jenen Tagen selbst bei Künstlern, die sich seit langen Jahren das Auge für die technischen Eigenthümlichkeiten der griechischen Plastik geschärft hatten, die feste Ueberzeugung, die Varvakion-Statuette sei noch im 4. oder 3. Jahrhundert v Chr. entstanden und habe auch an sich einen hohen Kunstwerth! Wenn dem gegenüber der Verfasser, ohne das Original gesehen zu haben, sondern nur auf Grund der Photographie oder des sehr verunglückten (weil nach Verschmierung sämtlicher Vertiefungen hergestellten) Gypsabgusses dem Künstler »einen in der Technik gewöhnlicher Sarkophag-Reliefs

erzogenen Geschmack« vorwirft, so wird eine objective Vermittlung dieser beiden Extreme wohl im wesentlichen wieder auf die schon vom Ref. vertretene Schätzung zurückkommen, wonach wir in dem Verfertiger der Statuette einen künstlerisch wenig begabten Copisten der römischen Zeit zu sehen haben, der trotz zahlreicher Fehler und Ungeschicklichkeiten, ja gerade wegen dieser Ungeschicklichkeiten und wegen seiner geistigen Beschränktheit, in allen Hauptsachen von vorn herein den größten Glauben verdient. Hierzu kommt nun der Fundort.

Daß, wenn es sich um die Nachbildung einer athenischen und immer in Athen verbliebenen Statue handelt, eine athenische Copie vor einer römischen *ceteris paribus* unbedingt den Vorzug verdiene, ist allgemein anerkannt und öfters ausgesprochen. Freilich kann man dagegen mit Schr. einwenden, daß wir »grade den attischen Bildhauern, wenigstens der vorrömischen Epoche, Gewissenhaftigkeit im Copieren kaum zutrauen dürfen«. Könnten wir also von einer athenischen Replik nachweisen, daß sie in römischer Zeit entstanden wäre, so würde offenbar die Annahme einer gewissenhaften Nachahmung von um so größerer Wahrscheinlichkeit sein.

Ref. selbst hatte, ohne genügende Kenntnis der römischen Sculptur, beeinflußt durch die erwähnte Ueberschätzung derselben am Fundort, die athenische Statuette bis in die augusteische Zeit hinaufgerückt, Newton, Furtwängler und Schreiber entscheiden sich mit Recht für die hadrianische. Besonders die Beobachtung einer gewissen Leere in der Flächenbehandlung des Nackten und die genaue Uebereinstimmung der Schildmedusa mit derjenigen

auf mehreren Panzer-Büsten Hadrian's mußten jeden mit der römischen Kunst vertrauten zu dieser Ueberzeugung bringen. Gerade die Copien der hadrianischen Periode aber sind im allgemeinen wegen ihrer, fast könnte man sagen, archäologischen Genauigkeit bekannt.

Unser Urtheil über die athenische Statuette würde natürlich noch bedeutend günstiger werden, wenn wir eine andere athenische Copie besäßen, die aus früherer Zeit stammte und trotzdem im Detail mit der Statuette übereinstimmte. Auch dieß ist der Fall, denn in dem bekannten Torso von der Akropolis erkennt Schr. (S. 574) »die leichte und sichere Technik, welche auch geringere Werke der guten Zeit auszeichnet, einer Zeit, welche Copien im eigentlichen Sinne noch nicht kannte und im Gefühle eigener Kraft auch beim Nachbilden unwillkürlich neugestaltete«. Wenn man nun trotzdem »die Motive des Chitonüberschlags und der Standbeinfalten bei beiden Zug für Zug verfolgen« kann, »ohne auf wesentliche Abweichungen zu treffen«, ja wenn man sogar »eine sonst nicht wieder vorkommende Einzelheit, die in Kniehöhe aufgehörende Steilfalte über dem Standbein bei beiden Copien« findet (Schr. S. 588), so werden wir dieß ohne Zweifel als eine schlagende Bestätigung für die Genauigkeit der Varvakion-Copie betrachten und höchst erstaunt sein, auf S. 575 zu lesen, daß der Akropolistorso »für die Reconstruction der Parthenos umso geringeren Werth hat, je selbständiger der Copist zu arbeiten verstand und je weniger er sich zu gewissenhafter Wiedergabe der Einzelheiten des Vorbilds verpflichtet fühlte«.

Unter den allgemeinen Grundsätzen, die der Verfasser seinen Einzeluntersuchungen vorauzu-

stellen liebt, ist wohl keiner richtiger als der auf S. 589: »Je deutlicher sich in den Kopien das eigenthümliche Stilgepräge der Originale erhalten hat, umso näher werden sie diesen stehen und umso zuverlässiger auch in den Einzelzügen sein«. Daß gerade dieß von der Varvakion-Statuette gelte, hatte ich durch einen Hinweis auf die wellig modellierten tief eingeschnittenen Falten zu zeigen versucht, die meiner Meinung nach sich eng an die stylistischen Formen des gewellten Goldblechs anschließen. Auch pflichtet Schr. auf S. 555 dieser Ansicht durchaus bei: »Volles Lob verdient das Festhalten an dem Stilcharakter des Originals, der in der Nachbildung nicht durch absichtliche hineingemengte Formenelemente späteren Geschmacks gestört wird«. Wenn er dann auf S. 589 vielmehr in der ludovisischen Replik und dem kapitolinischen Torso die Formen des Originals genauer wiedererkennt, da beide »den hartkantigen Metallstyl der Gewandung selbst mit den Eigenthümlichkeiten der Einknickungen in den Faltenwänden deutlich bewahrt« haben »im Gegensatz zu anderen Wiederholungen (wie z. B. der Varvakion-Statuette), welche die dem Marmor natürlicheren Formen zur Geltung bringen«, so muß ich gestehn, daß ich mich eher mit dem ersten Urtheil einverstanden erklären möchte. Auch glaube ich, daß der Verf. hier weder die Eigenthümlichkeiten des Marmorstyls richtig beurtheilt, noch auch scharf genug zwischen dem Styl des nachiselierten Bronzegusses und dem des getriebenen Metallblechs unterscheidet: ersterer verlangt allerdings eine scharfe kantige Behandlung des Details, letzterer, wie schon archaische Bronzereliefs beweisen, genau das Gegenteil.

Besonders spricht aber für die Glaubwürdig-

keit der neuen Statuette der Nachweis von der Genauigkeit ihrer Proportionen. Derselbe gründet sich erstens auf ihre Uebereinstimmung mit der kleinen Lenormant'schen Statuette. Bei dieser ist zwar die Basis erhöht worden, aus dem einfachen Grunde, weil man das Relief darauf anbringen wollte, aber gerade in den eigenthümlichen Verhältnissen des Oberkörpers, dem kurzen etwas in den horizontalen Schultern sitzenden Hals und dem runden ganz geradeaus blickenden Kopf, stimmen beide genau überein. Bei der Ludovisischen Copie freilich ist der Hals viel länger, das Gesicht schlanker, die rechte Schulter etwas gesenkt, der Schwung in den Hüften und im linken Spielbein stärker. Diese Züge aber beim Original vorauszusetzen und die entgegengesetzten der athenischen Copien einfach zu ignorieren, das mag sich mit dem inneren ästhetischen Bedürfnisse des Verfassers vertragen, mit den Gesetzen kritischer Objectivität gewislich nicht. Zweitens stimmt das Verhältnis der Nike zur ganzen Statue — was freilich Schr. mit Stillschweigen übergeht — genau zu den von Plinius angegebenen Massen, 4 zu 20 Ellen, wodurch zugleich die schon von vorn herein sehr wahrscheinliche Vermuthung von Michaëlis eine schöne Bestätigung erhält, daß die »20 Ellen« sich auf die Höhe der Statue incl. Bathron beziehen. Drittens sind auf dem unvollendeten Rücken der Göttin noch drei Meßpunkte stehn geblieben, die nach Schr. (S. 553) indessen »schwerlich als Zeugnisse für mechanisch genaue Copierung angezogen werden können, obgleich es möglich ist, daß sie als Anhaltspunkte für die erste rohe Anlage gedient haben«. Für uns genügt, daß sie die mechanische Copierung eines Modells erweisen. Natürlich hat der

Künstler nicht seine Marmorwerkstätte im Parthenon aufgeschlagen, sondern wie das auch noch heutzutage zu geschehen pflegt, erst ein (wahrscheinlich mit der Copie gleich großes) Thonmodell gefertigt. Derartige Thonmodelle werden, wie jeder Besucher italienischer Museen weiß, vor den Originalen selbst modelliert. Es liegt das nicht nur im Interesse des Absatzes der Copien, da z. B. der athenische Käufer jede Abweichung vom Original sofort constatieren konnte, sondern auch in dem der leichteren Herstellung, da ja die Nachschaffung des Originals aus dem Kopfe entschieden über die geistigen Kräfte eines Copisten von diesem Schlage hinausgieng. Die Annahme aber, daß das Thonmodell erst wiederum nach einer anderen Replik gefertigt sei, wäre erstens vollkommen willkürlich und würde zweitens zu gar nichts führen, da sich alsdann diesem gegenüber dieselbe Frage erheben müßte. Möglich daß auch Antiochos von Athen bei der Verlegung seines Ateliers nach Rom ein kleines leicht transportables Modell der Parthenos mitgeführt hat, das ihn befähigte, in der Statue der Villa Ludovisi immerhin eine der genaueren Repliken der Parthenos herzustellen, möglicher jedenfalls, daß er nach einer Zeichnung oder überhaupt nach der Erinnerung gearbeitet hat. Auf jeden Fall kannten seine Käufer nur zum allergeringsten Theile das Original aus eigener Anschauung und mußten schon deshalb gegen etwaige Abweichungen nachsichtiger sein als das athenische Publicum, für welches der Verfertiger der Varvakion-Copie arbeitete. Was aber die Einzelheiten der Falten betrifft, so kann die ludovisische Colossalstatue hierbei gar nicht in Betracht kommen. Denn nach den Mittheilungen, die der Verf.

schon in seinem durch große Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Katalog der Villa Ludovisi gibt und ausführlicher auf S. 556 ff. wiederholt, geht hervor, daß nicht nur der Aegisrand an jener Statue gänzlich abgestoßen und zahlreiche sehr mislungene Ergänzungen an ihr vorhanden, sondern auch die Falten zum Theil bestoßen, zum Theil völlig überarbeitet sind.

Die Statuette in Madrid, die der Verfasser zum ersten Mal stylgemäß nach einer Photographie publiciert, ist in der Arbeit hart und gering, in den Proportionen modificiert und wie auch der Verf. ganz richtig ausführt, für die Beurtheilung der Einzelheiten gar nicht zu verwerthen. Auch die Statue der Villa Wolkonsky betrachtet Schr. als eine schlechte Copie. Ich kann hinzufügen, daß sie durch die zahlreichen Ueberarbeitungen und Anstückungen in der Draperie an Werth sich etwa der ludovisischen Statue an die Seite stellt. Uebrigens ist die von Schr. auf Taf. III unter G. mitgetheilte Zeichnung der pighischen Sammlung nicht nach einer jetzt verschollenen Statue, wie der Verfasser meint, sondern wie jeder mit Renaissancezeichnungen nach der Antike vertraute zugeben wird, nach eben dieser wolkonskyschen Statue gefertigt.

Ein unbestreitbares Verdienst hat sich der Verf. durch die Publication der kapitolinischen Fragmente erworben. Zwar sind sie ihrer schlechten Erhaltung wegen für alle Hauptfragen nicht zu verwerthen, doch stimmen die Proportionen des erhaltenen Torso und auch die Details z. B. des Schlangengürtels und des Diploisrandes in auffallender Weise mit der athenischen Statuette überein, so daß der Verf. andere Einzelheiten wie die »gewellte Sahlkante«

an der rechten Seite, die sich bei der athenischen Copie nicht findet, ohne Zweifel mit Grund auch am Original vorausgesetzt hat. Weniger Autorität dürfte der Torso in Bezug auf die Form der Aegis haben. Denn das zudringliche naturalistische Schlangengewirr an ihrem Rande, besonders auf der Rückseite, das im Verein mit der größeren Auszackung dieses Randes bei allen römischen Copien wiederkehrt, beruht zweifellos auf einer römischen Umarbeitung des Archetypus und kann gegenüber dem würdigen strengen Schnitt der Aegis an der Varvakioncopie und der vollkommen ornamentalen Vertheilung ihrer Schlangen natürlich nicht in Betracht kommen. Handelt es sich doch um die Reconstruction nicht eines alexandrinischen Werkes, sondern eines noch halbarchaischen griechischen Originals*). Sehr interessant ist dagegen das zugehörige Schildfragment, über dessen Beurtheilung die treffenden Bemerkungen auf S. 600 f. zu vergleichen sind. Der borghesische Torso, von dem der Verf. ebenfalls eine dankenswerthe Publication gibt, ist schon deshalb aus der Reihe der genauen Copien zu streichen, weil er an der linken Seite keine Spur eines Schildes oder der Befestigung eines solchen zeigt, also offenbar zur Reihe jener freieren Nachahmungen gehört, die gewisse Attribute der Parthenos nach Belieben weglassen und sich nur im Grundschema der Figur an das Original des Phidias halten. So können wir denn auch kaum annehmen, daß Athena hier auf der Rech-

*) Der Torso von der Akropolis ist leider wegen seiner starken Verstümmelung zu einem genauen Vergleich in diesem Punkte nicht geeignet. Die geringere Breite und weniger rechtwinklige Form der Aegis erklärt sich genügend durch die Zeit der Ausführung.

ten die Nike getragen habe, sie wird vielmehr am linken Arm den Schild, in der gesenkten Rechten die Lanze gehalten, also das Schema der Parthenos mit den Attributen der »Promachos« (des Phidias) verbunden haben.

Die *Minerve au collier* im Louvre endlich ist in den Augen des Verfassers besonders wichtig für die Bestimmung der Helmzier der Göttin. Die Sphinx in der Mitte und die zwei Flügelrosse an den Seiten, wie sie die Varvakion-Copie zeigt, werden bestätigt durch 1) einige attische Reliefs mit freien Nachahmungen der Parthenos, 2) die Gemme des Aspasio und ihre Repliken, 3) die attischen Tetradrachmen der jüngeren Serie, bei denen es nur hie und da so scheint, als ob der Stempelschneider die seitlichen Thiere fälschlich für Greife gehalten hätte, was auch Pausanias — offenbar aus Verwechslung mit den Thieren auf den Backenklappen — thut. (Hierzu kommt noch 4) ein höchst interessanter Fund, über den ich nicht in der Lage bin näheres mitzutheilen, da er erst in einem der nächsten Hefte der Mitth. d. arch. Inst. in Athen publiciert und besprochen werden wird).

Diesen seiner Meinung nach »secundären Quellen« stellt Schr. gegenüber die *Minerve au collier* im Louvre, bei der trotz der starken Verstümmelung doch noch gerade genug erhalten sei, um deutlich alle drei Thiere als Sphinx zu erkennen. Für uns sind natürlich jene »secundären Quellen« schon ihrer athenischen Herkunft und ihres z. Theil officiellen Charakters wegen die einzig maßgebenden, auf keinen Fall sind sie durch ein ganz vereinzelt römisches Beispiel in ihrer Beweiskraft abzuschwächen. Die Thiere am Stirnschild sind auf den Münzen ent-

weder Pferde oder Eulen, auf den Gemmen Pferde, wir werden abwarten müssen, welche der beiden Möglichkeiten durch den neuen Fund eine Bestätigung erhält. Auch hierfür beruft sich Verf. auf die Minerve au collier, zwar nicht auf das Original, denn an ihm sind diese Thiere nicht mehr erhalten, sondern auf eine Zeichnung nach demselben aus dem 16. Jahrhundert im Codex des Pighius, von der eine phototypische Publication gegeben wird. Abgesehen davon aber, daß der Verfasser in keiner Weise deren Genauigkeit durch Vergleich mit dem Original oder einer Photographie desselben feststellt, könnte sie für uns in diesem Detail doch nur dann Autorität haben, wenn es irgendwie wahrscheinlich wäre, daß die Thiere in der Zeit des Pighius noch ganz erhalten waren. Zu welchem Zweck sollte man sie aber seitdem abgeschlagen haben? Auch vermuthet Schr. selbst nach vorhandenen Resten, daß die Helmthiere am Original einst aus Gyps ergänzt waren, und warum der Zeichner des Pighius nicht diese Ergänzungen vor Augen gehabt und copiert oder wenn dieselben fehlten sie aus freier Phantasie ergänzt haben könne, das ist schlechterdings nicht abzusehen. Und was sind es für Thiere, die auf der Zeichnung am Stirnschild erscheinen? Undefinierbare geflügelte Geschöpfe mit Köpfen, die Matz als Greifenköpfe, Schr. dagegen als Hunds- oder Löwenköpfe, an einer anderen Stelle als falsch verstandene verwaschene Greifenköpfe, wir aber als für die in Rede stehende Frage gänzlich gleichgiltig auffassen. Von dieser Natur sind die Quellen, durch deren Herbeiziehung der Verf. die Autorität der athenischen Copien zu erschüttern glaubt.

Die Varvakioncopie, die wie ich hoffe aus

dieser kurzen Uebersicht von neuem siegreich hervorgegangen ist, an der wir nur Abkürzungen, keine Hinzufügungen constatieren können, zeigt nun unter der nikeltragenden Hand eine säulenförmige Stütze. Selbst diejenigen, die sich früher mit Entschiedenheit gegen die schon von Bötticher aufgestellte Vermuthung einer stützenden Säule erklärt hatten, fanden, wie z. B. Michaëlis in seinem trefflichen Artikel im neuen Reich 1881 S. 359, daß Bötticher's Ansicht durch den neuen Fund höchst wahrscheinlich eine Bestätigung erhalten habe und Architekten und Numismatiker (Adler, von Sallet, Weil), die der Frage objectiv gegenüberstanden, giengen von der Stütze als etwas nunmehr selbstverständlichem aus und knüpften daran die auf ihr betr. Fach bezüglichen Betrachtungen. Es gehört in der That ein gewisser Grad von Kühnheit dazu, dem gegenüber wieder auf die veraltete Ansicht zurückzukommen und dieselbe mit der Ueberzeugungstreue und Gründlichkeit zu verfechten wie es Schr. thut. Nach ihm würde ein solcher »nichts bedeutender, ja sinnstörender Untersetzer« die Goldelfenbeintechnik als eine Kunst erscheinen lassen, die ohne Krücken nicht gehn kann, die Säule würde die »Ruhe der Stellung bis zur Starrheit steigern, weil sie sich dem Schwunge der Phantasie in den Weg stellte, für welche eine bedeutungslose Stütze doch nicht existieren durfte«, denn »nur die alternde Kunst greift zu dem Krückenwerk nichtssagender Stützen und scheut sich nicht, die eigene Hilflosigkeit den Blicken preiszugeben«, kurz man würde durch diese Annahme »den natürlichen Verlauf der Kunstentwicklung umkehren, den Verfall an den

Anfang verlegen und seinen grellsten Ausdruck als Triumph künstlerischer Weisheit darstellen«. Armer Phidias! Du, der unser ganzes Stylgefühl, als wir dich lückenweise kannten, gebildet hast, wirst nun, wo wir dich etwas vollständiger kennen, auf Grund dieses selben Stylgefühls geschmäht! Und selbst die es gut mit dir meinen, begnügen sich, dich mild zu entschuldigen statt ihren historischen und ästhetischen Standpunkt ein wenig zu deinen Gunsten zu verrücken! Man muthet dir zu, die Schlange, die so schön unter dem Schutz des Schildes sich heraufbäumt, doch lieber auf die rechte Seite zu setzen und sie — ein scheußliches zudringliches Ungethüm — zur Hand der Göttin sich emporringeln zu lassen; man meint du hättest besser gethan, die Göttin sich setzen zu lassen, damit sie die Hand auf die Thronlehne oder den im Schooße liegenden Helm hätte legen können: Als ob es dir erlaubt gewesen wäre, so mir nichts dir nichts das Schema der jungfräulichen kriegerischen Schutzgöttin, deren Statue man dir aufgetragen, zu ändern, nur um das ästhetische Gefühl des 19. Jahrhunderts nicht zu verletzen! Du aber zogst den »sinnstörenden Untersetzer« vor.

Denn daran, daß die Säule wirklich am Original vorhanden war und zwar von Anfang an, ist nicht zu zweifeln. Verf. meint zwar, die Mehrzahl der Copien, besonders die Lenormant'sche Statuette spreche dagegen. Letztere ist aber freilich viel kleiner und ihr rechter Arm viel mehr gesenkt, ein schräger Puntello konnte ihn stützen, denn seine Last, eine kleine bronzene Nike, war minimal. Ueberdieß ist sie unvollendet, wie auch Schr. annimmt, wegen eines Versehens. Wenn dieß Versehen nun eben das

Weghauen der Stütze gewesen wäre? Sie muß man also auf jeden Fall aus dem Spiele lassen. Der Torso aus der villa Borghese hatte, wie gezeigt, nicht einmal einen Schild, warum sollte er eine Nike und eine Stütze gehabt haben? Ob für den Schild der Madrider Statuette irgend ein Anhalt war, ist zum mindesten zweifelhaft und bei allen anderen Copien sind die Basen ergänzt oder wenigstens an der Stelle ergänzt, wo die Säule hätte aufstehen müssen. Mit welchem Recht will man also behaupten, daß sie keine Säule gehabt hätten? Im Gegentheil: Ist auch nur eine einzige Copie mit der Säule vorhanden, so ist sie allein schon beweisend. Daß die Stütze am Original nöthig war, hatte Böttcher als Techniker schon vor über 20 Jahren behauptet, Schr. bestreitet es, ebenfalls auf Grund technischen Urtheils. Lassen wir also die beiden Techniker aus dem Spiel: Das sieht auch ein Nichttechniker, daß die Stütze, wenn man sie überhaupt vermeiden wollte, in einer 1 m hohen Marmorcopie viel leichter zu vermeiden war als in dem 12 m hohen Original aus Goldelfenbein, wo der Hebelarm also zwölfmal so groß, das Gewicht der Nike mindestens hundertmal so schwer sein mußte. Der Marmorcopist hätte ja nur den Arm (wie bei der Lenormant'schen Statuette) etwas mehr zu senken, ihn durch einen kleinen Puntello zu stützen und den linken Flügel der Nike an die Brust der Göttin anstoßen zu lassen brauchen, und alles hätte sich in der schönsten Weise durch die Cohärenz des Marmorblockes getragen, er hätte die Arbeit gespart, Nike und Säule in dieser zerbrechlichen Feinheit ringsum auszuarbeiten und dann noch gar zu polieren*).

*) Die Bemerkung von dem doppelten (?) Kapitell

Noch beweisender aber sind die Reliefnachahmungen der Parthenos, ein Relief in Berlin, eine athenische Bleimarke und eine Münze aus Tarsos*). Wenn auch keine einzige Reliefnachahmung der Parthenos die Säule zeigte, so würde das noch absolut nichts beweisen, da die Stütze im Relief nicht technisch nothwendig und für den Gedanken vollkommen gleichgültig war; findet sie sich aber auch nur auf einer, so ist das ein Beweis, daß sie am Original vorhanden war. Bei dem Berliner Relief konnte Verf. meinetwegen einen — allerdings sehr wenig glaublichen — Ausweg finden, bei der Bleimarke und der Münze fehlt auch dieser und angesichts dieser beiden sieht sich Schr. selbst genöthigt, die Säule wenigstens für eine bestimmte Zeit, in Folge einer Restauration nämlich, beim Original vorzusetzen. Diese Restauration müßte nun freilich sehr früh eingetreten sein, da von Sallet die tarsische Münze in die Zeit zwischen 400 und 370 setzt. Also etwa 50 Jahre spätestens nach Vollendung der Parthenos war ihr rechter Arm schon so aus den Fugen gegangen, daß man ihn durch eine Säule stützen mußte? Wie man das mit der Idee von der »nicht überbotenen Geschicklichkeit der Griechen in jeder Art der Kunstpraxis, die uns auch berechtigt, eine hohe Vollkommenheit der Chryselephantintechnik wenigstens für die Epoche des Phidias vorzusetzen« vereinigen will, das verstehe ich nicht. Mir scheint es ein geringeres testimonium paupertatis für Phidias zu sein, daß er gleich von Anfang an auf die Bedingungen seiner Technik auf S. 627 ist mir ebenso wie die auf S. 554 von dem Versehen bei der Abmessung des Schildes unverständlich.

*) v. Sallet, Verh. d. numism. Ges. 1882 p. 13.

Rücksicht nahm, als daß er Werke construierte, die so kurze Zeit nach ihrer Entstehung schon einer Reparatur bedurften. Und diese Reparatur selbst sollte auf die Götterbilder der alexandrinischen Zeit einen solchen Einfluß geübt haben, wie ihn die Münztypen kleinasiatischer Städte bekunden?

Da also alles für die Ursprünglichkeit der Stütze spricht, so muß ich hier auch noch einmal kurz auf einen literarischen Beweis für dieselbe zurückkommen, den der Verf. nur erwähnt, um ihn abzulehnen. Plutarch im Leben des Perikles c. 13 sagt: ὁ δὲ Φειδίας εἰργάζετο μὲν τῆς Θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἔδος καὶ τούτου δημιουργὸς ἐν τῇ στήλῃ γέγραπται. Ref. selbst hatte in seinem ersten mündlichen Bericht diese στήλη unbedenklich mit der Stütze der Parthenos identificiert, war dann aber unsicher geworden durch Cic. Tusc. I, 15, 34: *opifices post mortem nobilitari volunt, quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clupeo Minervae, cum inscribere non liceret?* Da schien ja deutlich gesagt, daß Phidias seinen Namen nicht auf das Werk gesetzt habe, und es blieb nichts übrig, als entsprechend der allgemeinen Annahme unter der Stele bei Plutarch vielmehr die Inschrift-Stele im Parthenon (im engeren Sinne) zu verstehn, auf der die einzelnen Theile des Bildes (zum Zweck des Vergleiches bei der Uebnahme desselben durch die Schatzmeister) verzeichnet waren. Freilich mußte auffallen, daß Plutarch ja diese Stele, die der Beschauer gar nicht mit dem Bilde zusammen sehen konnte, in keiner Weise näher charakterisiert und daß seine Worte sich vielmehr deutlich auf eine Inschrift zu beziehen scheinen, die vor aller Augen am Bilde selber

angebracht war. Die ganze Schwierigkeit wird gehoben, wenn man mit Müller Strübing (Fleckeisen's Jahrbücher 1882 S. 318 Anm. 11) bei Cicero *nomen* statt *non* liest, wodurch das sonst unverständliche *inscribere* ein Object erhält und der Sinn der Stelle bedeutend gewinnt: »Hat ja auch Phidias (aus Ruhmsucht) sein eigenes Abbild auf dem Schilde der Minerva dargestellt, während es ihm doch erlaubt war (und eigentlich hätte genügen müssen) seinen Namen auf das Werk zu setzen«. Dann aber werden wir die *στήλη* bei Plutarch getrost als die Handstütze der Parthenos auffassen dürfen*).

Einen weiteren Einwand gegen die Stütze, scheinbar den schwerwiegendsten von allen, findet Schr. in den Formen des Bathrons der Statuette verglichen mit denjenigen des Originals, wie sie uns durch die Spuren auf dem Fußboden des Parthenon gegeben sind. Letztere lassen nämlich auf eine viel breitere Basis schließen als erstere. Indem nun Schr. die Entfernung des Säulenfußes von der Figur aus den Verhältnissen der Varvakionreplik berechnet und auf den Grundriß des Bathrons im Parthenon selber überträgt, weist er nach, daß die Säule, wenn man ihre Stelle danach berechnete, über die vordere Kante des Bathrons hinüberfallen würde, folglich am Original nicht existiert haben könne. Ref. hat eine besondere Vorliebe für mathematische Beweise, besonders wenn sie auf sicheren Voraussetzungen beruhen. Nun ist hier aber die eine Voraussetzung die, daß Plinius' Angabe der Höhe der Statue (12 m) sich

*) Auch Müller-Strübing scheint derselben Ansicht zu sein. Ich freue mich in der Beurtheilung der ciceronianischen Stelle ganz mit Heydemann Rhein. Mus. 38 p. 311 übereinzustimmen.

auf die Statue *excl.* Bathron beziehe. Schon Michaëlis hatte aus triftigen Gründen das Gegentheil vorausgesetzt und die durch die Varvakionstatuette bekannt gewordene Höhe der Nike hat, wie wir sahen, seine Ansicht vollkommen bestätigt. Die zweite Voraussetzung ist die, daß die Armhaltung der Athena, wie sie die Varvakionstatuette zeigt, genau der des Originals entspreche. Diese Voraussetzung ist aber gerade bei demjenigen am wenigsten erklärlich, der von dem Verfertiger dieser Statuette annimmt, daß er sich »in den Dimensionen mehrfach versehen« (S. 554) und »einige Willkür im Zurechtschneiden seiner Basis erlaubt hat« (S. 626). Sehen wir uns doch diese Basis genauer an. Ihr Profil setzt sich an den Seiten und hinten nicht fort, die Statuette selbst ist an der Hinterseite ganz roh behandelt. Wie will man das anders erklären als durch die Annahme, daß sie in einer Nische aufgestellt war? Da nun ihre Basis eine viel geringere Breite als diejenige des Originals hat, so ist klar, daß man sie der (natürlich schon vorher bestehenden) Nische adaptierte, indem man sie an beiden Seiten verkürzte. An der Schildseite genügte es, sie (in unschöner Weise) knapp mit dem Schilde abschneiden zu lassen, an der Säulenseite war man gezwungen, die Säule ein Stück mehr nach innen zu schieben, wodurch dieselbe zugleich auch etwas weiter vorrückte. Auf diese Weise kam der Unterarm der Göttin um ein beträchtliches weiter nach vorn zu stehn als z. B. an der Lenormant'schen Statuette. Daß aber gerade dieser Zug der Varvakion-Copie für das Original nothwendig sei, wird niemand behaupten, im Gegentheil, die Annahme einer weiteren Auswärtsdrehung

wird auch durch zwei sehr richtige Beobachtungen von Schr. empfohlen, nämlich erstens, daß bei der jetzigen Stellung die Nike zu weit nach innen fliegt und zweitens daß die Säule jetzt in der genauen Vorderansicht zu nahe an die Figur herantritt, um als symmetrische Compensierung von Schild und Schlange aufgefaßt werden zu können. Und nun machen wir die Probe auf die Rechnung: Indem Schr. den Grundriß der Statue nach den Verhältnissen der Varvakion-Copie in den Grundriß der wirklichen Basis einzeichnet (S. 625) rückt er ohne genügende Gründe Schild und Schlange um ein beträchtliches auseinander, wodurch erstens die äußerst charakteristische Verbindung von Schild und Schlange aufgehoben, zweitens die Statue mit ihrem Schwerpunkt um ein ganzes Stück nach links aus der Achse des Tempels verschoben wird, was schon aus ästhetischen Gründen nicht geht, vor allem aber einer anderen sehr richtigen Bemerkung Schr.'s widerspricht. Genau in der Mitte des Basisfundaments nämlich ist ein Loch für die mastartige Mittelstütze der Statue vorhanden und diese würde bei einer solchen Verschiebung derselben etwas oberhalb ihres linken Knie's herauskommen, während sie doch bis in Brust und Kopf hinaufragen mußte. Stellen wir vielmehr den Kopf der Statue genau in den Mittelpunkt der Basis, so rücken Schild und Schlange richtig zusammen, wie sie die athenische Statuette zeigt, auf der anderen Seite aber bleibt ein großer freier Raum, der nur durch die Säule in angemessener Weise ausgefüllt werden kann.

Die Achtung vor einem Künstler wie Phi-

dias hatte den Ref. natürlich veranlaßt, das was einmal factisch erwiesen war, auch ästhetisch und historisch zu rechtfertigen. Aesthetisch durch einen Hinweis auf die vorzügliche Compensierung von Schild, Schlange und Lanze einerseits, durch die Säule mit der Nike andererseits. Dem setzt Schr. die nur auf einem ganz unsicheren Zeugnis beruhende Annahme einer Eule an Stelle der Stütze entgegen und frischt den Gedanken an eine Compensierung durch eine größere Gewandmasse an dieser Seite auch gegenüber dem jetzigen Stande unserer Kenntnis, der dieß verbietet, wieder auf. Vom historischen Standpunkt aus mußte der Blick sofort auf die bekannten Idole der ephesischen Artemis und der samischen Hera und ähnliche Münztypen fallen, die bekanntlich unter den Händen Gegenstände haben, die man schon seit den ältesten Zeiten als Stützen, vorübergehend allerdings auch als Wollbinden erklärt hat. Durch den neuen Fund und die daran anknüpfenden Forschungen schien dem unbefangenen Urtheil die erste dieser Ansichten ein für allemal erwiesen. Einer genaueren Betrachtung konnte ja auch nicht entgehn, daß diese Gegenstände schon dadurch, daß sie fast immer bis auf den Boden reichen und oft sogar schief stehn, jeden Gedanken an Binden ausschließen: Man müßte denn auf die Idee kommen, daß sie am Boden befestigt gewesen wären, was schwerlich irgend ein Unbefangener glauben dürfte; ferner dadurch, daß bei mehreren derselben deutlich eine Basis oder ein candelaberartiger Fuß erscheint, bei dem Schr. allerdings an Troddeln denkt. Da der Verf. keinen einzigen neuen Beweis für diese »Binden« beibringt, so müssen wir seine Auf-

fassung auf sich beruhen lassen^v). Ein besonders schönes Beispiel für die Verwendung der Handstütze in der archaischen Kunst ist der delische Apoll des Tektaios und Angelion, den Furtwängler als Beizeichen auf attischen Tetradrachmen nachgewiesen hat (Arch. Ztg. 1882 S. 332). Er hält auf der rechten Hand die 3 Chariten und diese Hand ruht deutlich auf einer Stütze.

Zum Schluß noch ein Wort über die stylistische Würdigung der Parthenos. Es geht schon aus der Kritik der Quellen hervor, daß die Bemerkungen des Verfassers hierüber das richtige nicht treffen können. Bei seiner Ueberschätzung der ludovisischen Copie muß er die deutlichen Züge von Archaismus, die in der athenischen Statuette zu erkennen sind, unbenutzt lassen und es entgeht ihm dadurch der wichtige Fingerzeig über die Jugendentwicklung des Phidias, der, ganz entsprechend der literarischen Ueberlieferung, auf Argos als seine Schule hinweist. Für Schr. ist die Gewandbehandlung der Parthenos attisch und im Wesentlichen stylistisch der der Giebelsculpturen gleich, für ihn ist die runde Gesichtsform, die sich N. B. auf reifarchaischen attischen Vasen nie findet, attisch und offenbar nicht wesentlich verschieden von der des »Theseus« im westlichen Parthenongiebel, auch nicht von den Metopen, die doch ein viel schlankeres Oval zeigen. In der neueren Kunstgeschichte sind wir

*) Beiläufig will ich auf eine kleine Bronze der ephesischen Artemis im Museo Civico zu Bologna aufmerksam machen, deren Verfertiger die entsprechenden Gegenstände als dicke gebuckelte Stützen aufgefaßt zu haben scheint, die indessen von den Händen gehalten werden.

— eigentlich schon seit Vasari — so weit, den Künstler nicht als etwas einheitliches gegebenes, sondern als etwas gewordenes aufzufassen, den Spuren seiner Entwicklung in seinen früheren Werken nachzugehen und den Styl seines Meisters in diesen wieder zu erkennen. Wir wissen ja, daß Raffael einst im Style des Timoteo Viti und Perugino gearbeitet hat, daß Michelangelo einmal von Donatello beeinflusst gewesen ist, daß Lionardo sich in seiner Jugend eng an seinen Lehrer Verrocchio angeschlossen hat, daß man in Correggio's Jugendwerken die Spuren ferraresischen Einflusses bemerkt: Es war vielleicht nur ein schöner Wahn von mir, daß auch Phidias einst in wesentlich argivischem Style gearbeitet habe. Indem ich nämlich die jedem unbefangenen sich aufdrängende Stufenfolge von den Giebelsculpturen des Parthenon über den Fries nach dem Cultbilde rückwärts verfolgte, schien es mir, als ob sich hier ein deutlicher allmählicher Uebergang vom attischen zum peloponnesischen Style bemerkbar mache, der sehr wohl zu der Tradition von Phidias Lehrzeit in Argos stimme. Nach einem Jugendwerke des Meisters suchend, gieng ich dann noch einen Schritt weiter hinter die Parthenos zurück und kam wie von selbst auf eine kleine neapeler Bronze der Athena, die mir stylistisch eine unmittelbare Vorstufe der Parthenos zu sein schien. Schr. freilich will dieß nicht zugeben, er vermuthet, daß das Original dieser Bronze vielmehr peloponnesisch sei! Für ihn ist also der attische Styl des jugendlichen Phidias und der peloponnesische des Ageladas ein Gegensatz — gewis nicht die geeignete Ansicht, um das Verständnis von des Künstlers Jugendentwicklung zu fördern.

Daß »die ganze Durchbildung der Einzelheiten im Geschmack einer viel späteren Epoche gehalten ist«, kann natürlich nichts gegen das Motiv und die Anlage beweisen. Könnte ich bei denen, die sich voraussichtlich einmal mit der Jugendentwicklung des Phidias beschäftigen werden, ein genaueres Originalstudium jener zum Theil erst neuerdings nachgewiesenen Jugendwerke der erwähnten modernen Meister voraussetzen, so würde es mir leicht werden zu zeigen, daß sie sämmtlich dem späteren Styl ihrer Verfertiger weit ferner stehn als derjenige der herculanischen Statuette dem der Athena Parthenos: So muß ich die Entscheidung dieser Frage einer Zeit überlassen, wo die beiden Schwesterwissenschaften der Archäologie und Kunstgeschichte sich mehr in die Hände arbeiten werden, als das bisher der Fall ist.

Meinen zweiten Versuch, in dem berühmten mediceischen Torso der Athena und anderen Repliken desselben Schemas, denen ich jetzt noch mehrere anreihen kann*), Nachahmungen der ehernen »Promachos« auf der Burg nachzuweisen, billigt der Verf. ebensowenig, aus Gründen, die sämmtlich schon damals von mir vorausgesehen und im Voraus widerlegt worden sind. Ich brauche das schon gesagte hier nicht

*) Alle unpubliciert: a) Marmorstatuette im Museo Kircheriano zu Rom. Kopf, r. Arm, l. Unterarm und die Beine von den Knien abwärts ergänzt; ziemlich treu b) Marmorstatue in Terni, in den Promenadeanlagen aufgestellt. Kopf ergänzt, r. Arm fehlt. Zwar sehr frei aber wichtig, weil der l. Arm mit dem erhobenen Schild nie gebrochen war. c) Relief in dem Museum auf der Via Appia bei Rom, Zeus und Athena nach attischem Vorbild darstellend. Letztere verhält sich zur »Promachos« etwa wie die bekannte Athena auf attischen Votivreliefs zur Parthenos.

zu wiederholen. Daß Schr. selbst auf S. 636, wo es sich darum handelt, eine Idee von dem Gesamteindruck der Parthenos zu geben, kein anderes Werk zu nennen weiß als eben jenen pariser Torso, der »wenigstens annähernd eine Vorstellung gebe von der grandiosen Würde auch jenes Tempelbildes, von der Wirkung so mächtiger Formen, einer so strengen und doch nicht mehr gebundenen Einfachheit des Faltenwurfs«, darin erkenne ich eine schöne unfreiwillige Bestätigung meiner Hypothese.

Kann ich also in einigen Hauptfragen dem Verf. — vielleicht nur aus subjectiver Voreingenommenheit — nicht beistimmen, so muß ich doch anerkennen, daß derselbe in zahlreichen anderen Fällen ohne Zweifel das richtige getroffen und mich mit Erfolg zu einer Modification meiner Ansichten gedrängt hat. Mit dem methodischen ruhigen Gang der Beweisführung steht der objective Ton der Polemik in bestem Einklang und beides macht die Arbeit zu einer der wichtigsten und lesenswerthesten, die sich seit den epochemachenden Schriften von Overbeck, Michaëlis, Conze und Petersen mit der Parthenos des Phidias beschäftigt haben.

Leipzig.

Konrad Lange.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

1. August 1883.

Inhalt: U. A. Canello, La vita e le opere del trovatore Arnaldo Daniello. Von *E. Stengel*. — K. Chr. Fr. Krause, System der Aesthetik. Von *Rud. Seydel*. — W. v. Oettingen, Ueber Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Uebersetzer. Von *J. Minor*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

La vita e le opere del trovatore Arnaldo Daniello, edizione critica, corredata delle varianti di tutti i manoscritti, d'un' introduzione storico-letteraria e di versione, note, rimario e glossario a cura di U. A. Canello. Halle, Max Niemeyer 1883. VI u. 283 SS. 8°.

Interesse für provenzalische Literatur war bis gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich in Italien vorhanden; wachgerufen oder vielmehr wach erhalten war es hier durch Dante's und Petrarca's dankbare und anerkennende Urtheile über die Sänger der Provence. Doch im Laufe der Jahrhunderte hatte dieses Interesse in Italien nachgelassen, und es war deshalb Frankreich vorbehalten am Ende des vergangenen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das eigentliche Studium der provenzalischen Literatur anzubahnen. Alsbald wurde auch Deutschlands Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet der Poesie gelenkt. Schon 1803 gab A. Schlegel in der Europa

Nachricht von provenzalischen Manuscripten *) (merkwürdigerweise erwähnt er darin auch schon die catalanische Prosaversion der Gedichte des heil. Honorat, auf deren Vorhandensein erst neuerdings wieder von P. Meyer in Romania VIII hingewiesen wurde). Dem kräftigen Impuls, welchen weiterhin Diez' Arbeiten der Erweiterung und Vertiefung provenzalischer Studien gegeben haben, verdanken wir es, daß Deutschland auch hier noch heute in erster Linie steht und mit Frankreich, welches in letzter Zeit manchen nennenswerthen und fördernden Beitrag geliefert hat, erfolgreich zu wetteifern vermag, während Italien bisher nur wenig Antheil an der Förderung provenzalischer Studien genommen hatte. Die vorliegende Ausgabe der Lieder Arnaut Daniel's, die der Professor der romanischen Philologie in Padua U. Angelo Canello besorgt hat, ist seit langer Zeit die erste bedeutendere italienische Leistung auf diesem Gebiet. Auch sie verdankt Diez' Anregung, zu dessen Schülern Canello zählt, ihr Dasein und ist bezeichnend genug von einem deutschen Verleger und in Deutschland gedruckt worden. Wie dankbar aber auch die Uebernahme des Verlages durch M. Niemeyer anerkannt werden muß, die Correctheit des Druckes hat darunter gelitten, besonders der italienische Text des Herausgebers hat sich durch den des Italienischen unkundigen Setzer manche Sinnentstellung gefallen lassen müssen. Auch hat Canello, wie ganz natürlich, zunächst Italiener als Leser seines Buches im Auge gehabt, weshalb uns manche Ausführung

*) Ich verdanke diesen Nachweis der freundlichen Mittheilung von Dr. M. Koch hierselbst.

fremd oder überflüssig erscheint. Uebrigens ist der Herausgeber kein Neuling unter den Romanisten, auch nicht auf provenzalischem Gebiete. Abgesehen von einigen kleineren Beiträgen, hat er bereits eine Sammlung hübscher italienischer Uebersetzungen provenzalischer Lieder (*Fiorita di liriche provenzali* Bologna 1881) veröffentlicht. Mit gegenwärtiger Arbeit hat er sich eine recht schwierige zugleich aber auch eine recht dankbare Aufgabe gestellt. Sind doch die Lieder Arnaut Daniel's, des Erfinders der Sestine nicht nur für die provenzalische Poesie von Bedeutung, sondern ebenso auch für die italienische und damit zugleich für die gesammte moderne Lyrik. Arnaut Daniel ist recht eigentlich als ein Form-Genie zu bezeichnen. Die Künstelei seiner schweren und aequivoken Reime, seiner ganz oder überwiegend aus Körnern zusammengesetzten Reimketten, zog natürlich bewußt oder unbewußt die Gesuchtheit der Ausdrucksweise nach sich, aber beide mußten den Verfechtern vornehmer Kunstpoesie in Italien gleich achtungs-, wie nachahmungswerth erscheinen. Dante wie Petrarca haben daher Arnaut zum Vorbild benutzt und geben ihrer Hochachtung für ihn unverhohlenen Ausdruck. Aber seine Dichtungen waren bisher zum guten Theil unverständlich geblieben, was um so weniger zu verwundern war, als ihnen schon Arnaut's Zeitgenosse, der Mönch von Montaudon, Dunkelheit vorwirft. Canello hat nun mit allen Mitteln moderner Kritik Licht über dieselben zu verbreiten gesucht und alle erdenkliche Mühe und Sorgfalt auf seine Arbeit verwandt, ja er hat auch über viele schwierigen Stellen des vielbewährten Kenners provenzalischer Sprache und Literatur C. Chabaneau Ansicht eingeholt

und neben den seinen veröffentlicht, wo dieser eine abweichende Auffassung hegt.

Die 93 Seiten füllende Introduziona zerfällt in 5 Abschnitte. Abschnitt I stellt die dürftigen Nachrichten über Arnaut's Lebensverhältnisse zusammen, ohne wesentlich neues beizubringen. Abschnitt II bespricht Arnaut's erhaltene Werke nach ihrem Inhalt und ihrer Form. Von den bei Besprechung der poetischen Technik S. 16 angeführten 5 Fällen lyrischer Cäsur ist aber der erste XII, 5 zu streichen, oder vielmehr durch XII 8, 15, 27, 29 zu ersetzen. So wie XII 5 bei C. lautet, würde allerdings auch keine gewöhnliche, sondern eine schwache Cäsur vorliegen, analog den von Bartsch und M. v. Napolski in den Einleitungen ihrer Ausgaben von Peire Vidal und Ponz de Capdoil zusammengestellten Fällen (die von Levy Guill. Fig. S. 28 angeführten Fälle stehn ab). Doch kann in unserer Stelle auf Grund der Hss. leicht lyrische Cäsur hergestellt werden. *A l'amiga en cui nos entendem* statt *A las amigas en cui entendem*. Freilich zeigt auch XIII, 28 nach Canello's Text eine solche schwache Cäsur: *Baillir que clauon Tigris e Meandres*, aber auch hier liegt die Correctur: *Baillir l'aver que clau Tigris e Mandres* zu nahe, als daß man die erstere Lesart vorziehen müßte. Eine von C. ebenfalls unerwähnt gelassene unrichtige Cäsur nach der 6. Silbe zeigt V, 5: *Doncs mi fueilla em floris em fruch' Amors*, wofür aber zu lesen sein wird: *Adoncs mi fueilla em flor em f. A*. Recht interessant und scharfsinnig sind C.'s Erörterungen hinsichtlich der musikalischen Bestrebungen Arnaut's, wie sich dieselben in seiner immer stärker hervortretenden Vorliebe für die untheilbare Cobla offenbaren und wie sie sich bereits deutlich bei seinem hauptsächlich-

sten Vorgänger Raimbaut d'Aurenga geltend machen. C. sagt hierüber S. 25 resümierend: »Che se al Diez i procedimenti metrici d'Arnaldo parevano rivelare una strana avversione all' armonia (L. u. W. der Tr. 353), noi ripensiamo subito alle accuse lanciate contro i fautori della musica dell' avvenire; e crediamo di poter conchiudere, che Arnaldo, pur esagerando, cercasse un alto e bello ideale, degno di procurargli l'ammirazione di quelli che l'hanno saputo apprezzare.

Zu deutlicherer Uebersicht der von Arnaut verwandten strophischen Gebilde gebe ich hier eine Tabelle derselben, zumal Canello eine solche aufzustellen unterlassen hat:

- I. a a a a a | a a a a 8 Silben 5 Str. Reimwechsel:
1 *ecs*, 2 *utz*, 3 *ais*, 4 *ort*, 5 *ill*.
- II. a₈ a₈ a₄ b₄ b₄ | c'₆ d₄ d₆ c'₄ 6 Str. Reimvertauschung:
1. 2: *im*, *or*, *uoilla*, *aill*
3. 4: *or*, *aill*, *uoilla*, *im*
5. 6: *aill*, *im*, *uoilla*, *or*
Zeile 1 zeigt meist Binnenreim: *oil*.
- III. a'₄ b₆ a'₄ b'₆ | b₄ a'₆ b₄ a'₆ 7 Str. Reimwechsel: 1 *ueilla*. *ims*, 2 *èla*. *ir*, 3 *ida*. *é*, 4 *ia*. *ar*, 5 *emble*. *or*, 6 *òia*. *is*, 7 *entra*. *ós*.
- V. a₈ b₈ a₈ b₈ c'₁₀ d'₁₀ e'₁₀ 6 Str.
ug. el. *ors. ida. orna.*
- VI. a₈ b₈ b₈ a₈ c₁₀ d₁₀ e₁₀ 5 Str.
o(n). òl. *ar. òrt. és.*
- IV. a'₇ b'₇ c'₇ d'₇ | e₈ f₇ f'₇ e₈ 6 Str.
iure. omba. embla. oma. il. oigna.
- VIII. a₈ b₈ c'₇ d'₇ e₈ e₈ | f₇ g'₇ h'₇ 6 Str.
uoills. enc. óla. anta. us. ems. auta. òrdu.
- VII. a₈ b₈ c₈ d'₇ e'₇ f'₄ f'₆ g₄ g₂ h'₄ h'₅ 6 Str.
a. órs. òl. órna. ama. anda. en. ida.
- IX. a'₃ b₄ c₂ d₆ e₂ f₁ g₅ b₄ h₁ h₃ |
ara. utz. ir. uoills. ètz. ècs. encs. utz. ars.
- i₄ c₄ k₂ l₄ m₆ c₄ n'₆ 6 Str.
òrtz. érs. èi. aut. óma.

- XVIII. $a'_7 b'_{10} c'_{10} d'_{10} e'_{10} f'_{10}$ Sestine 6 Str. + Torn.
intra. ong/a. arma. verga. oncle. cambra.
- XVI. $a'_7 b'_7 c'_7 d'_7 | e'_{10} f'_{10} g'_{10}$ 6 Str.
anchas. uoilla. anda. oigna. òla. èrna. èbres.
- XIII. $a_{10} b_8 c_8 d_8 | e_{10} f_{10} g_{10}$ 6 Str.
uocs. aus. int. art. an. órs. andres.
- XV. $a b c d | e f g'$ 10 Silben 6 Str.: *órtz. ar. ièrs.*
òrs. uois. ótz. ire.
- X. $a' b' c d' | e' f g'$ 7 Silben 5 Str.: *èri. oli. èrt.*
ima. aura. ou. èrna.
- XI. $a_7 b_7 c_7 d_7 e_7 f_8 | g_8 h'_7$ 6 Str.
aus. ancs. uich. uoilla. iula. onc. èrtz. agre.
- XII. $a_4 b'_6 c_{10} d_{10} e_{10} f_{10} | g'_{10} h'_{10}$ 7 Str.
its. outas. ècs. am. em. endi. obra. ampa.
- XVII. $a' b' c d' e f | g h'$ 10 Silben 6 Str.
arga. anc. arc. omba. om. ér. ens. èsta.
- XIV. $a_8 b_8 c_8 d_8 e_8 f_8 | g_8 h_{10}$ 6 Str.
ens. érc. an. ou. éis. ucs. èrs. ècs.

Aus dieser Tabelle ergibt sich ohne weiteres die Eigenthümlichkeit des Strophenbaus bei Arnaut Daniel. Denn die Hälfte seiner Coblen besteht aus lauter Körnern, dazu gehört sicher auch IX, dessen Reime: a, c, ef, bh', ic, l, c, wie in der Reimformel angedeutet, mit Bartsch als Binnenreime aufzufassen sein werden, wodurch eine Formel:

$$a_8 \quad b_8 \quad c_8 \quad d_8 \quad e_{10} \quad f_{10} \quad g'_{10}$$

utz. uoils. encs. ars. érs. aut. óma

entsteht, welche zwischen den Formeln der Gedichte XVI und XIII in der Mitte steht. Unter diesen 10 Strophen sind drei 8zeilig, sechs 7zeilig (ich rechne dazu außer IX auch XII), eine ist 6zeilig; drei bestehn aus lauter 10-Silb- nern (XII, XV, XVII); eine aus lauter 7-Silbnern (X); 8- und 10-Silbner mischen sich in drei, weibliche 7- und 10-Silbner in zwei und weibliche und 7- und männliche 8-Silbner in einer Strophen- form. Von den übrigen 8 Strophenformen Ar-

naut's treten die von VIII, VII und IX den aus lauter Körnern bestehenden am nächsten, wenn wir nämlich in VIII den ersten Reim e als Binnenreim auffassen, so haben wir die besprochene 8zeilige Cobla Arnauts, jedoch mit dem Unterschied, daß hier zu den männlichen 8- und weiblichen 7-Silbner noch je ein männlicher 6- und 7-Silbner tritt. Aehnlich erhalten wir in VII, wenn wir den ersten Reim f, sowie die beiden Reime g als Binneureime ansehen, eine 8zeilige Strophe, in der nur der letzte Reim wiederholt ist, doch würden hier zu männlichen 8- und weiblichen 7-Silbner zwei weibliche 10- und ein weiblicher 5-Silbner hinzutreten und außerdem der erste 10-Silbner regelrecht epische Cäsur aufweisen. IV endlich unterscheidet sich von der Körner-Cobla nur dadurch, daß die beiden letzten Reime in umgekehrter Ordnung wiederkehren.

Auch Gedicht V und VI tragen Arnaut'sches Strophengepräge, da ihre Coblen 7zeilig und aus je vier 8- und drei 10-Silbner bestehn. Es bleiben sonach nur 3 Gedichte übrig, deren Form von denen der übrigen stark abweicht. Unter diesen ist I absichtlich dem Sirventes von Raimon de Durfort nachgebildet, an der Aechtheit von II wird bei der großen Zahl handschriftlicher Zeugnisse für Arnaut's Autorschaft nicht wohl gezweifelt werden können*), wohl aber darf man III unserem Dichter absprechen, obwohl alle 3 vorhandenen Hss. *ECa* ihm dieses Gedicht zuschreiben. Außer der metrischen Form sticht auch der Inhalt (vgl. auch

*) Unverständlich bleibt mir, was C. p. 19 über den Bau dieser Canzone angibt.

die Anspielung auf *cel de Pontremble* 38) und die Schlichtheit der Sprache zu merklich von den sonstigen Erzeugnissen Arnaut's ab. Canello hat den Bernart von Ventadorn'schen Ton dieses Gedichtes selbst mehrfach hervorgehoben. Ich will darum aber nicht ohne weiteres diesen Dichter als Verfasser unseres Liedes hinstellen, wenn auch bezeichnend genug ein Reim wie *amis* (*amia*), den Raimon Vidal an Bernart rügt, hier begegnet, vergleiche auch *tenir* gegen *tener* XVII, 46. Zu den Anmerkungen dieses Gedichtes bemerke ich hier gleich, daß *vais* 3 männlich sein muß und daß *jail* 35 nicht = *jam illam* sein kann, da ja das weibliche Pronomen *la* niemals angelehnt werden darf. Den Hiät *Bona es vida* 17 zuzulassen nehme ich Anstand, zumal die Correctur *Bon' es la vida* zu nahe liegt. Arnaut Daniel vermeidet übrigens auch in den unzweifelhaft ihm angehörigen Gedichten derartige Hiäte. Die wenigen Fälle in Canello's Text (I, 2; IV 40) lassen sich leicht beseitigen. Uebrigens hätte Canello wohl gethan, die scheinbaren Hiäte der Hss. principiell zu beseitigen, da ja in der Mehrzahl der Fälle der elidierte Vocal auch von den alten Schreibern bereits unterdrückt worden ist. Ebenso hätte auch das indifferente *n* vor consonantischem Anlaut und am Satzende durchweg getilgt werden sollen.

In Abschnitt III der Einleitung werden die Arnaut irrthümlich zugeschriebenen Werke angeführt und wird die Haltlosigkeit dieser Attributionen dargethan. Nicht glücklich scheint mir aber C.'s Interpretation von Dante's Worten: *Versi d' amore e prose di romanzi* Purg. XXVI, in welchen Arnaut Daniel nach Dante

alle anderen Dichter übertreffe. C. deutet *prose di romanzi* als minder künstlich gebaute Gedichte moralischen oder didactischen Inhalts, im Gegensatz zu den *versi d' amore* den in künstlichen Strophen verfaßten Liebesliedern, aber der Beweis, daß *romans* im prov., geschweige denn im italienischen die Bedeutung 'moralisches Gedicht' gehabt habe, ist Canello nicht gelungen. *Romans* bedeutete auch im prov. sicher ein mehr erzählendes und infolge dessen mehr recitativ vorgetragenes oder überhaupt nur gelesenes Gedicht. Das beweisen vor allem die Stellen der *Rasos de Trobar* von Raimon Vidal. Sollte Dante nicht etwa unter den *prose di romanzi* Arnaut's Sirventés No. I verstanden haben?

Im vierten Abschnitt der Einleitung schildert C. den Ruf, dessen Arnaut sich bei Zeitgenossen und nachfolgenden Generationen zu erfreuen gehabt hat und bespricht die Studien, welche ihm bisher gewidmet worden sind. Dieser ganze Abschnitt scheint mir namentlich in seinem ersten Theile etwas zu breit ausgeführt zu sein. Im letzten Abschnitt werden dann kurz und treffend die Kriterien auseinander gesetzt, die für C. bei seiner Bearbeitung der Liedertexte maßgebend waren und die Materialien angegeben, die ihm für seine Arbeit zur Verfügung standen. Hieran schließen sich die 18 Lieder Arnaut's kritisch bearbeitet, gefolgt von einer getreuen italienischen Prosa-Uebersetzung, von Varianten, Anmerkungen, dem Rimarium Arnaut's, einem kurzen Glossar sowie einer Anzahl Verbesserungen und Nachträgen. Die Handlichkeit der Ausgabe ist leider durch die Sonderung von Text, Uebersetzung, Varianten und Anmerkungen sehr beeinträchtigt, nicht ein Mal Columnentitel über den Varianten und

Anmerkungen erleichtern die schnelle Orientierung, auch die sparsame Verwendung der Cursivlettern ist der Deutlichkeit hinderlich geworden. Die Anordnung des Variantenapparates will mir nicht zusagen und beansprucht außerdem unverhältnismäßig viel Raum, der den sehr knapp gehaltenen Rimarium und Glossar zu Gute hätte kommen können. In das Rimarium scheinen sich mancherlei Irrthümer eingeschlichen zu haben (z. B. ist unter *ar* außer *par* III 29, wo es Adj., noch *par* III 31, wo es Verbum, zu notieren, unter *ei* lies: *amei* IX 82 st. 32 unter *ir* füge voraus: *fremir* III 13 und lies *frezir* III 10 st. II 10, ebenso unter *is*: *amis* III 47 st. II 47). Die Zuverlässigkeit des Variantenapparates und des darauf basierten Textes im Zusammenhang nachzuprüfen fehlt mir jetzt leider die Muße. Jedesfalls wird sich noch manche Stelle als der Aenderung bedürftig herausstellen, aber die Verdienstlichkeit der Canello'schen Arbeit wird durch solche Nachbesserungen nicht beeinträchtigt. Er wird sich sagen dürfen die Bahn zu einem vollkommenen Verständnis der Dichtungen Arnaut Daniels eröffnet und das wichtigste Material dazu beigebracht zu haben.

Marburg.

E. Stengel.

Nachschrift: Inzwischen hat ein vor-schneller Tod die romanische Philologie des emsigen, begabten Herausgebers, mich eines lieben, treuen Freundes beraubt. Seine Ausgabe Arnaut Daniels wird allen Romanisten ein theures Vermächtnis des verstorbenen Collegen bleiben und zusammen mit seinen früheren Schriften Canello einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der romanischen Philologie sichern. D. O.

System der Aesthetik oder der Philosophie des Schönen und der schönen Kunst von Karl Christian Friedrich Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Paul Hohlfeld und Dr. Aug. Wünsche. Angehängt sind verschiedene Skizzen und Aphorismen zur Kunstlehre. Leipzig, Otto Schulze, 1882. — Auch u. d. T.: Zur Kunstlehre. Aus dem handschriftl. Nachlaß u. s. w. 1. Abtheilung: System u. s. w. — VIII u. 440 S. 8°.

Es wäre jedem Leser dieser Blätter zu verzeihen, wenn er beim Anblicke dieses Titels sich verwundert fragte, ob nicht dasselbe Buch schon einmal in den Göttinger Anzeigen zur Besprechung gekommen sei; ich gestehe, daß ich selbst bei der Anfrage der Redaction, ob ich das Buch besprechen wolle, eine kurze Zeit in Gefahr schwebte, ein seltsames Versehen für möglich zu halten. Nein, es ist in der That ein neues Buch, das die rüstigen und muthvollen, leider aber — mit Verlaub! — ziemlich unpraktischen Herausgeber des Krause'schen Nachlasses in demselben Jahre über den gleichen Gegenstand, in fast gleichem Umfange, in gleicher Anordnung und Ausstattung, und mit beinahe gleichem Titel, unter der gleichen Verlagsflagge vom Stapel laufen ließen. Jenes erste waren »Vorlesungen über Aesthetik«, dieses zweite heißt »System der Aesthetik«. Vielleicht aus sehr verschiedener Zeit, aus sehr entlegenen Entwicklungsstadien des Philosophen, oder mit wesentlich ergänzendem Inhalte? Nein! Auch diese Vermuthungen, die fast selbstverständlich sich uns als Trost und Entschuldigung darbieten, und die von der Vorrede der Herausgeber bestärkt werden, erweisen sich am Ende wirklich noch als Täuschungen. Und nicht ein-

mal der Unterschied des Titels hält Stich; denn das sogenannte »System der Aesthetik« ist wiederum nichts Anderes als eine Vorarbeit für Vorlesungen, keineswegs zum Druck bestimmt, gegen das Ende hin ebenso unter dem Drange des Semesterschlusses leidend, wie das vorher veröffentlichte Heft, nur daß letzteres den Vorzug hatte, die Nachschrift einer wirklich gehaltenen Vorlesung zu sein. Das erste Buch war das Göttinger Collegienheft vom Winter 1828/29, in sorgsamer Nachschrift, das zweite Buch ist das Göttinger Collegienheft gleichen Stoffs vom Sommer 1829, in Krause's schriftlicher Prämudation. Außerdem besitzen wir längst (durch Leutbecher 1837 ediert) auch noch das Paragraphendictat des Collegs von 1828/29. Warum nicht? »Finden wir doch auch in Goethe's Werken eine dreifache Bearbeitung des Götz!« So sagen die Herausgeber. Ueberdieß wollen sie bemerkt haben, daß »Manches in den *Vorlesungen*, Manches im *Systeme* weiter ausgeführt, Anderes dem *Systeme* allein eigenthümlich sei«. Auf dieses »Andere« macht uns folgender Satz der Vorrede ungemein neugierig: »Die Kürze der Zeit und noch mehr die wohlbegründete Besorgnis, das Allerheiligste des Ganzen, die Lehre von der Schönheit Gottes und der Göttlichkeit der Schönheit, nicht verstanden, verspottet, verfälscht oder gar in böswilliger, verläumderischer und angeberischer Absicht wider den ohnehin des Mysticismus verdächtigen, hart bedrängten und feindlich verfolgten Urheber gemisbraucht zu sehen, riethen, ja forderten, in den *Vorlesungen* gerade das Köstlichste zu verschweigen«. Nebenbei wird auf das moderne Darwinistische Entwicklungs-Interesse ange-

spielt, das doch auch die »Umgestaltung und Höherbildung« bei Krause (vom Winter 1828/29 bis zum Sommer 1829!) zu ergründen antreiben müsse.

Wer möchte nicht gern das »Allerheiligste« und »Köstlichste« nachträglich sich aneignen, zumal wenn es die »Schönheit Gottes« in sich bergen soll, die vorher noch unter dem Isis-schleier verhüllt geblieben? Ein stilles Murren will zwar in der Frage laut werden: warum haben die Herausgeber diese und andere Ergänzungen nicht den »Vorlesungen« vom Winter 1828/29 anhangsweise beigegeben?

Ehe wir uns dem Inhalte näher zuwenden, ist noch als auffällig zu notieren, wie wenig dießmal die Vorrede von der Entstehung dieses Inhalts mittheilt — nämlich gar Nichts —, während die Vorrede der früheren Publication sogar die Lebensgeschichte des Mannes ausführlich erzählte, welcher die Nachschrift zur Verfügung gestellt hatte. Dießmal müssen wir durch eine sorgsame Benutzung im Buche verstreuter Spuren uns selbst erst herausstudieren, was denn eigentlich darin geboten ist. In Bezug auf den Haupttext haben wir das Resultat dieses Studiums bereits ausgesprochen; wir sind unter obwaltenden Umständen den Beweis dafür schuldig. Daß der gegebene Text eine »Arbeit für den Vortrag« war, erfährt man aus Krause's eigener Anmerkung S. 246; daß die dadurch vorbereiteten Vorlesungen wirklich gehalten wurden, wenn auch verkürzt, liest man S. 76, 120 f. und öfter; daß auch die Niederschrift selbst durch den Semesterzwang beeinträchtigt wurde, auf S. 202 und 246. Die Abfassungs- und Vortragszeit bestimmt sich S. 201

auf später als 15. April 1829, während S. 48 die »Vorlesungen über das System der Philosophie« (1828, nicht, wie dort steht, 1829) als »soeben erschienen« genannt werden. So erhalten wir das Sommersemester 1829. Hiermit stimmt auch die Anmerkung auf S. 123, welche indes von einem der Herausgeber herrühren könnte, wie ein solcher gelegentlich sogar unter dem Krause'schen Titel »Lehrbaubemerk« (S. 195) selbst das Wort nimmt. Die »Beilagen« sind zum größten Theil dem Tagebuche einer Reise durch Italien und Frankreich entnommen, welche Krause im Frühjahr 1817 von Dresden aus antrat; vereinzelt finden sich auch spätere Einträge. Aus demselben Tagebuche brachte schon der Anhang zu den *Vorlesungen* ein Stück. Außer den italienischen sind es vorwiegend Dresdener Kunststudien, welche die »Beilagen« verwerthen. Krause lebte von 1805 bis 1813, und von 1815 bis 1823 in Dresden. Vor Kurzem haben die unermüdlichen Verwalter seiner Manuscriptschätze den »Vorlesungen« und dem »System« noch folgen lassen (in Einem Jahre die dritte Publication, und alle ästhetischen Inhalts!): »Die Dresdener Gemäldegallerie in ihren hervorragendsten Meisterwerken beurtheilt und gewürdigt«; und eine fernere Abtheilung der »Kunststudien«, also die vierte ästhetische Publication, ist unter der Presse*).

Nun aber der Inhalt des vorliegenden Ban-

*) Ich will bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß ich in meiner Recension der »Vorlesungen« (Gött. gel. Anz. 1882, Stück 36. 37) bei der Uebersicht über frühere Herausgaben zu nennen vergessen habe: Das System der Rechtsphilosophie, Vorlesungen für Gebildete aus allen Ständen, hsggeb. von Röder, Leipzig 1874.

des! Ist es denn wirklich so, daß wir hier erst ertahren, was früher verschwiegen geblieben? Die Leser meiner damaligen Recension werden sich erinnern, daß der Grundgedanke der Aesthetik Krause's, in Gott den Urquell der Schönheit zu sehen, ja sogar das Schöne unmittelbar als solches durch die Gottgleichheit zu definieren, uns schon dort wesentlich beschäftigt hat. In der That behandeln die *Vorlesungen* die Schönheit Gottes und Gott als Urquell der Schönheit S. 83—90, 130 f. 144 ff. 155 ff., und gegen den Vorwurf des Mysticismus in diesen Gedanken, weit entfernt, ihm durch Verhüllen aus dem Wege zu gehn, verwahrt sich Krause offen und entschieden S. 156; außerdem kommt das im Anhange abgedruckte Brieffragment mit aller wünschenswerthen Klarheit auf denselben Gegenstand zurück. Im *System*, welches überhaupt genau die gleiche Reihenfolge der Gegenstände einhält, finden wir demgemäß an den Stellen, wo wir es erwarten müssen, das Verhältniß der Idee des Schönen zu Gott abgehandelt, ohne irgend eine nennenswerthe Bereicherung oder Veränderung, auf S. 47—52, 64—66, 76, 87 f. 101 ff., und merkwürdiger Weise ist es hier, wo Krause einmal bemerkt (76), daß er einen Abschnitt im Vortrage weggelassen habe, um Misverständnisse zu verhüten. Auch in den Anhängen fehlt hier nicht die parallele Ergänzung. Also zwischen beiden Büchern in dem fraglichen Stücke vollkommener Parallelismus! Die Vergleichung der angeführten Ziffern zeigt nun aber, daß im *System* größere Zusammendrängung walten muß: in der That herrscht dieses Verhältniß von Anfang bis Ende der beiden Haupttexte; nachgeschriebene Vorlesungen

sind ja naturgemäß wortreicher, als vorbereitende Aufzeichnungen. In Summa also: die zweite Publication gibt uns eine verkürzte Darstellung des Stoffes der ersten. Mag ab und zu eine kleine Ergänzung oder bessere Erläuterung herauspringen, wir können sie hiernach, da ja alle Ansichten dieselben geblieben sind, nicht belangreich erwarten, und so findet es sich auch. Die Theorie des Tragischen vielleicht ist im *System* etwas allseitiger angedeutet und ich will nicht unterlassen, die tiefer gehenden Gedanken in diesem Stücke der Poetik im Vergleiche zu den Umgebungen ausdrücklich anzuerkennen; aber daß damit irgend etwas Wesentliches zu dem hinzugefügt werde, was die Aesthetik in einer langen Reihe von Werken ersten Ranges seit etwa 1830 errungen hat, das kann auch Dr. Hohlfeld unmöglich glauben.

Bei diesem Stande der Dinge könnte ich einfach auf den Inhalt meiner früheren Besprechung hier zurückweisen, der sich mir in Allem nur bestätigt hat, wenn nicht die »Beilagen« einen neuen Stoff böten. Diese Beilagen füllen ein reichliches Drittheil des Buchs und bilden nach ihren Gegenständen eine fortlaufende Parallele zum Haupttexte, gleichsam eine Reihe von Illustrationen dazu durch Gedanken über speciellere Punkte, kritische Bemerkungen über Kunstwerke, Künstler, Dichter, zum Theil auch breitere Ausführung des dort Gesagten. Auch können einige charakteristische Stellen des Haupttextes zur Anknüpfung dienen, um meine damalige Würdigung der Grundgedanken der Krause'schen Aesthetik in ein noch etwas helleres Licht zu rücken, dessen sie bei ihrer andeutenden Kürze nicht unbedürftig ist.

Kaum ist von irgend Einem der Mitphilosophierenden außerhalb der engern Krause'schen Schule so entschieden und rückhaltslos die geschichtliche Stellung und das Verdienst Krause's anerkannt und ebenso durch seine Beantwortung der höchsten Frage, der Gottesfrage, motiviert worden, wie dieß dort von mir geschah. Um so mehr glaube ich das Recht zu haben, die schweren Mängel und Hemmnisse hervorzuheben und zu beklagen, durch welche der im Wesentlichen mit Consequenz und mit allseitiger Rücksicht auf das zu umfassende Material durchgeführte Gedankenbau des originellen Mannes dennoch so ganz unwohnlich und überall Einsturz drohend geworden ist. Gerade die Aesthetik drängt in hohem Maaße solche Klagen auf, weil in ihr durch den Contrast zu den Gegenständen eine wahrhaft monströse Geschmacklosigkeit des Baumeisters sich besonders fühlbar macht. Aber nicht nur Formelles, sowohl im Sinne der Vortrags- und Sprechweise, als im Sinne der Methode, sondern auch inhaltliche Züge der Lehre begründen unser Urtheil, wonach wir nur die allgemeine theistische oder vielmehr panentheistische Grundtendenz als seiner Zeit fruchtbaren Zukunftskeim anzuerkennen wußten. Ja, es ist gerade dieses Beste der Krause'schen Philosophie für ihren Werth inhaltlich verhängnisvoll geworden, so daß das bekannte Wort, man habe »die Fehler seiner Tugenden«, hier eine überraschende Anwendung findet. Bleiben wir bei Krause's Aesthetik stehn, so folgte für sie aus dem wahrlich nicht von Krause entdeckten, sondern allen tieferen Aesthetikern von Platon bis Winckelmann und von Schelling bis Carriere geläufigen,

sich ganz von selbst anbietenden Satze, daß die ursprüngliche und höchste Schönheit in Gott ist, — es folgte für die Krause'sche Aesthetik aus diesem Satze, so sehr die lebendige Fülle eines theistisch gedachten Gottesgeistes dabei im Sinne gehabt ist, dennoch ein monotones Zurückkommen auf dieses Princip, ein Reiten auf demselben, ohne daß doch ein wirkliches Vorwärtskommen damit erritten würde. Das religiöse Entzücken, das der gottinnige Denker selbst in sich erlebte, wenn er in seinen Gott entrückt war, hat ihm immer von Neuem die Wahrheit jenes Princip's bestätigt, ohne daß sich Verbindungsfäden einstellen wollten, die aus diesem Princip zur Lösung einzelner ästhetischer Probleme führten. Darum geht die Behandlung des Einzelnen, trotz fortwährender Betonung des göttlichen Schönheitsgrundes, doch eigentlich ihren Weg für sich, wo sie an das Einzelne wirklich herankommt. Schon die »Einheit, Selbheit, Ganzheit« und ihre organische Verbindung mit der Vielheit oder Manchfaltigkeit, diese Grundelemente des Krause'schen Schönheitsbegriffs, sind sichtlich aus der Betrachtung einzelner Fälle gewonnen, dann generalisiert, schließlich im Gottesbegriffe wiedergefunden. Wäre nur dieser empirisch aufsteigende, jeden neuen Begriff am ästhetischen Gefühl prüfende Gedankengang ausdauernd eingehalten worden, anstatt im ungeduldigen Hinaufeilen zur höchsten Spitze sogleich jene allgemeinsten Kategorien in den noch allgemeineren Begriff der Gottgleichheit aufzulösen, welcher mit dem Schönheitsbegriffe nun einfach identisch gesetzt wurde! Damit war das Richtige und Weiterführende an jenen Grundbestimmungen wieder

verloren, dafür aber die Dürftigkeit, Schiefe und Unfruchtbarkeit derselben eingetauscht, die wir aus den *Vorlesungen* kennen gelernt haben. Nun war kein Halten mehr! Die Identificationen mußten weitergreifen. Wenn Schönheit einfach Gottgleichheit ist, Gott aber doch auch noch vieles Andere ist, als schön, so ist nach dem bekannten mathematischen Grundsatz von der Gleichheit mit einem Dritten auch die Schönheit all dem Anderen gleich, was Gott ist, und all dieses Andere wiederum ihr, nämlich Alles ist das »organisch Eine« und weiter nichts. Der Schönheitsbegriff verschwindet, er verduftet in dem Aether identischer Allgemeinheit; nicht nur seine Eigentümlichkeit gegenüber von Nachbarbegriffen, sondern auch sein Gegensatz zum Unschönen und Häßlichen kommt abhanden. Das Göttliche oder »Wesentliche« (denn Gott heißt bei Krause »Wesen«) ist in seinem tiefsten, innersten Kerne, gleichsam in seinem Grundaccorde Wahrheit, Güte und Schönheit. Was aber ist Wahrheit? »Das Wahre ist das organisch Eine, Wesentliche, sofern es erkannt wird«. Was ist Güte? »Das Gute ist das organisch Eine, Wesentliche, sofern es durch den Willen in der Zeit hergestellt wird«. Was ist Schönheit? »Das Schöne ist eben das Wesentliche (= Göttliche), und alles und jedes Wesentliche nach seiner organischen Einheit, eben in der Eigenschaft, organisch Eins zu sein« (S. 75). Hiernach wäre doch wenigstens der Wahrheit und der Güte je eine eigenthümliche Erscheinungsform des Göttlichen zuerkannt; aber man bemerke wohl, daß dieses Göttliche selbst in beiden Fällen inhaltlich für erschöpft gilt durch den Begriff des

»organisch Einen«, gar keinen andern Inhalt haben soll als den, organische Einheit zu sein. Alle Wahrheit des Erkennens, alle Güte des Wollens und Schaffens ist nichts weiter als dieß, daß das »organisch Eine« im ersten Falle die Erkenntnisform anzieht, im zweiten Falle die Willensform. Das Schöne endlich ist wiederum das organisch Eine rein als solches, ohne jede besondere Erscheinungsform betrachtet. Einzelne Widersprüche hiergegen, wie S. 270 (»das Schöne ist das gestaltete Göttliche«), flackern nur momentan auf. Ebenso wenig hilft es, wenn anderwärts die moralischen Prädicate der Gottheit gehäuft werden, von Gottes unendlicher Weisheit, Liebe, Güte, Gerechtigkeit gesprochen und der Vorzug des Menschen gepriesen wird, der durch die Theilnahme an diesen Eigenschaften auch der Schönheit Gottes theilhaftig werde (S. 49); denn wir wissen ja, daß alle diese Eigenschaften nur Erscheinungsweisen der organischen Einheit sind und die Schönheit eben diese organische Einheit selbst ist. Am höchsten steigt die Alles auslöschende Identification an einer Stelle, wo der vorhin theilweis zugestandene Satz »Das Absolute für das Erkennen ist das Wahre, das Absolute für das Gefühl das Schöne, das Absolute für das Wollen das Gute« als ein »täuschendes Gerede« bei Seite geworfen wird, da ja »sowohl das Wahre, als das Schöne, als das Gute, sich auf Geist, Herz und Willen beziehen« (62). Wir dürfen uns wahrlich nicht wundern, wenn hiernach der Schönheitsbegriff unserem Philosophen selbst unter den Händen zerrinnt und gerade dadurch, daß er auf Alles anwendbar wird, eigentlich auf gar Nichts mehr anwendbar wird. Bezeichnete

er die »organische Einheit«, sofern sie gefühlt wird, so wäre das doch wenigstens Ein positives unterscheidendes Merkmal, und bezeichnete er diese Einheit, abgesehen von ihrem Erkenntwerden (Wahrheit) und Gewolltwerden (Güte), so wäre dieß doch wenigstens ein negativ unterscheidendes Merkmal; aber jetzt soll er überall und in jeder Gestalt das organisch Eine bedeuten, d. h. die über die Vielheit herrschende Einheit, und wo wäre eine solche nicht? Nur die Eine einschränkende Consequenz ergibt sich aus dieser leeren Allgemeinheit des Schönheitbegriffs, daß Krause die höchste und reinste, die allein vollkommene Schönheit nur da finden kann, wo das organisch Eine am leersten und allgemeinsten, an abstractesten auftritt, also gerade am verkehrten Ende. Im Uebrigen geht die Consequenz durchaus auf Verallgemeinerung des Schönfindens, so daß uns oft eingeschärft werden muß, wie thöricht wir seien, häßlich oder widrig oder mindestens unschön zu nennen, was doch unglaublich schön sei. »Es ist ein Vorurtheil, daß die Umrisse, die Umfläche, des menschlichen Leibes vorzüglich schön, oder allein schön, der innere Lebenbau aber es nicht sei. Vielmehr im Gegentheil. Welche Anschauung, wenn eine Schönheit, wie die der mediceischen Venus, — im Inneren zugleich angeschaut würde wie im Außern! Welches schöne Vereinleben, wenn in diesem Zustande des Alldurchschauens, dieses Vollanschauens des Geliebten, und zugleich in Weseneinheit und Wesenvereintheit, die Liebervermählung der Ehe gefeiert würde!« (S. 298.) Also Gott (Wesen) und die Gedärme und der Geschlechtsgeuß und die Schönheit des Antlitzes,

der Gestalt, Alles auf einmal! »Du findest deines Mitmenschen Antlitz unschön; denke an die reiche Schönheit unter der Decke der Haut, im Bau der Nerven, Muskeln, Gefäße und in ihrem steten Vereinwirken und Vereinleben. Dieser verwelkte Frauenleib — welche rührende, selbst schöne Anstalten, dieses alternde Leben gegen Verknöcherung, Säftestockung doch noch zu retten, zu erhalten! Mißgemeine Rohheit der Menschen in dieser Hinsicht. — Die Natur hat kein Unkraut, kein Ungeziefer. Wie schön ist der Inbau und das Inlebenspiel einer Raupe, eines Flohes, einer Wanze, einer Laus, einer Milbe!« (S. 264.) So geht Alles durcheinander: ästhetisches Wohlgefallen, Rührung und Bewunderung gegenüber Sorgfalt und Zweckmäßigkeit, Liebegenuß, Entzücken in Gott. Selbst Grade der Schönheit anzunehmen, wird gelegentlich verboten: »was schön ist, ist schön, und kann nicht schöner werden« (250). Wir wissen nicht, wie es sich damit verträgt, wenn nun doch von höherer und höchster Schönheit die Rede ist. Die höchste Schönheit, sagten wir, muß nach Krause in der leersten, abstractesten Allgemeinheit liegen, im absolut Dünnen, sofern es die Einheit im Vielen ganz für sich allein, ganz nackt, ganz rein enthält. Natürlich findet sich dieses Allerreinste, wie alles Beste, in Gott; aber doch nur dann, wenn auch die Gottheit ihres Inhalts, ihres Lebens beraubt wird; das dann übrig bleibende *caput mortuum* von Gott — das reine abstracte Unendliche, welches zugleich das ebenso reine abstracte Eine, also die Einheit im unendlichen Vielen ist, aber auch dieß nur als abstracter Begriff —, das wäre sonach das Schönste des Schönen, das eigent-

liche Urschöne, um deßwillen die Aesthetik principiell an Gott verwiesen worden ist. Vor Allem ist von diesem höchsten Schönen, dem rein Göttlichen, alle leibliche Schönheit fernzuhalten, aber auch die innerliche Sinnlichkeit der Phantasievorstellung hat keine Anwendung darauf, und selbst die lebendige Schönheit des göttlichen Geistes oder die Schönheit Gottes als des lebendigen ist noch zu trennen von der »überzeitlichen, urwesentlichen und ewigen Schönheit« Gottes; diese »wird, wie Gott selbst, in reinem Vernunftgedanken, in reiner Vernunftanschauung wahrgenommen, sie ist rein intellectuale Schönheit und in reinem Vernunftgeföhle empfunden« (S. 102 f). Ist aber dieses höchste Schöne nur darum »unendlich und unbedingt schön«, weil es »unbedingte und unendliche Einheit, Vielheit und Harmonie« ist (101 f.) — Harmonie heißt hier eben nur wieder Einheit in Vielheit —, ja gelten vielmehr, wie wir wissen, diese beiden Begriffe, Schönheit und Einheit in Vielheit, als völlig identisch, so bleibt freilich nichts Anderes übrig, als den reinsten Ausdruck höchster Schönheit in den reinen Zahlverhältnissen als solchen — gereinigt von jeder sinnlichen Erscheinung -- zu verehren, und etwa noch in reinen Gesetzen als solchen (93). So sind wir denn glücklich bei einem pythagoreisierenden Platonismus angelangt, der Alles wegschüttet, was die philosophische Aesthetik von Baumgarten bis auf unsre Tage mühsam errungen und unter den Anregungen des reichen Kunstlebens eines mächtig erregten dichterischen Zeitalters sich befestigt hat. Daß alle ästhetische Wirkung im directen Gegensatze gegen Krause davon ab-

hängt und sich daran messen läßt, in welchem Grade das Abstracte der reinen Idee durch schöpferische Kraft und individuelle Erfindung überwunden und durch concrete Erscheinung empfindbar geworden ist, das braucht heute Niemandem mehr gesagt zu werden.

Jede Behandlung von Einzelfragen muß an diesen Grundmängeln nothwendig krankten, jede auf ihre besondere Weise, und nicht zum wenigsten krankt daran das Kunsturtheil, wenn nicht etwa umgekehrt die ästhetische Theorie an dem schon erwähnten schlechten Geschmacke krankt. Wahrscheinlich haben sich beide gegenseitig verdorben. Unter den theoretischen Einzelfragen gedenken wir noch kurz der Behandlung des Häßlichen (265 f.), das hier zwar zu definieren gesucht, aber in diesem Systeme gar nicht möglich ist, und der Erörterungen über Form und Inhalt, die bei entschieden formalistischer Einseitigkeit des Princips eben deshalb, weil die Consequenz dieser Einseitigkeit völlige Entleerung des Schönen sein würde, aus dem Schwanken nicht herauskommen (77 ff. 90. 169). Hiermit hängt zusammen, daß wir oft durch Kunsturtheile überrascht werden, die von dem Schönheitsinteresse auf eine Würdigung der Glaubensüberzeugungen abspringen oder der »Lehren«, welche die Voraussetzung eines Werks bilden. Bei den »höchsten Kunstwerken der Griechen« stört unsern Philosophen die Mythologie, weil sie der reinen Gotteserkenntnis nicht entspricht, und Rafael's Bilder muß er erst »geistig waschen«, um sie genießen zu können, weil sie »christlich mythischen Aberglauben und Unsinn« darstellen (375). Aus Goethe's Faust zieht er die Quintessenz in ei-

nigen moralischen Sätzen, um dann zu finden, daß eine solche »Lehre«, im Faust noch dazu »durch eine an's Alberne streifende unreine Volkssprache verunreint«, hätte können »auch ohne Teufelsspuk poetisch schön dargebildet werden, und rein, und würdiger« (352). Wir besitzen hiermit zu unsrer reichen gedankentiefen Faustliteratur als Seitenstück zu Dubois-Reymond's berühmtem Heirathsvorschlag nun auch die Pièce »Krause über Faust«; sie wird Krause's Namen Vielen unvergeßlich machen, die ihn bisher überhaupt noch nicht kannten, uns aber entlastet sie von der Beibringung noch weiterer Belege für unser Urtheil über den ästhetischen Sinn dieses im innersten Kerne gesunden und doch gleichsam an allen Gliedmaßen verrenkten Geistes. Wir könnten aus den »Beilagen« reiche Sträucher binden der wunderlichsten Blüten von ästhetischer Insipidität.

Nach einer Seite gehören dahin auch die formellen Eigenheiten, das in unsrer früheren Besprechung geschilderte Eintheilungsfieber, das uns häufig an den Satz in einer satirischen Schrift von Detmold erinnert hat: »die Porträts werden eingetheilt in männliche und weibliche« —, und der Ersatz einer gewandten, sinnigen Handhabung des deutschen Sprachschatzes durch eine selbsterfundene Sprache. Ueber letztere müssen wir uns dießmal etwas gründlicher äußern, da wir mit ihr in den Beilagen 143 Seiten hindurch auf's peinlichste gefoltert werden, und dießmal auch der Haupttext, weil er private Aufzeichnungen gibt, nicht ganz rein davon geblieben ist. Die historische Pietät, in welcher die Herausgeber geglaubt

haben, unterschiedslos Alles drucken lassen zu müssen, was unter die einmal zunächst vorgenommene Rubrik »Aesthetik« fiel, ist hiermit — wir wollen es nicht zurückhalten, da wir dem Fortgange des Unternehmens einen Dienst zu leisten wünschen — geradezu zu einer Versündigung am Namen und an dem geschichtlichen Berufe Krause's ausgeschlagen, wodurch die Herausgeber das tragische Verhängnis, unter welchem Krause's inneres und äußeres Leben schwer gelitten hat, in unbegreiflicher Verblendung über seinen Tod hinaus fortsetzen. Auch dießmal wieder hat Dr. Hohlfeld sogar Sorge getragen, in seinen Anmerkungen, die wir auch dießmal fast immer gänzlich missen könnten, die bessere Sprache des Haupttextes durch das krause Krause'sche Privatidiom zu erläutern (?!), während die Erläuterungen gerade da aufhören, wo die Beilagen beginnen, welche ohne ein Specialwörterbuch jedem Leser außerhalb des engsten Fachmännerkreises zum größten Theile verschlossen bleiben. Krause besaß die Fähigkeit gar wohl, seine Gedanken in schlichtem Deutsch und einfachen Sätzen klar zu formulieren; es beweisen dieß am besten seine Vorlesungen, in welchen er sich wohl hütete, seine Wirkungen sich selbst zu zerstören. Bisweilen blitzt auch ein schönes Bild, eine wohl gerundete Sentenz hindurch; dergleichen findet sich verstreut selbst in den uns hier beschäftigenden Beilagen; mit wahren Schmerzen fragt man sich: warum schrieb Krause nicht immer so? warum wandte er nicht alle Sorgfalt und Zeit, die er an seine sprachliche Neuschöpfung verschwendete, an eine unablässige Uebung der Kunst, die wahrlich unendlich reiche, fein nitancierte

und biegsame, zum Ausdruck tiefer und seltener Gedanken wie einzig geschaffene deutsche Sprache in allen ihren Schächten und Gängen auszubeuten? Allerdings bemerken wir an seiner Diction, wo sie gewöhnliches Deutsch redet, eine gewisse Dürre und eine Enge des Wortvorraths, die namentlich in seinen zum Druck ausgearbeiteten Schriften durch große Breite um so lästiger wird. Diese mangelhafte Sprachbeherrschung scheint nicht nur Folge, vielleicht noch mehr Ursache seiner Zuflucht zu willkürlichen Erfindungen zu sein, die uns sonst ein fast völlig unlösbares psychologisches Räthsel wären. Wir sind es uns selbst schuldig, zur Rechtfertigung des anscheinend harten Urtheils, ein Bild davon zu geben. Die Methode ist durch folgende Hauptzüge zu kennzeichnen. Es werden zum Ausdruck gewisser wesentlicher Begriffe Stammsilben eingeführt, die meist näheren oder ferneren Analogien folgend gewählt sind; z. B. die Silbe *ur* für das Ursprüngliche gegenüber dem von ihm Abgeleiteten, die Silbe *or* für das Allgemeine, welches dem Ursprünglichen mit dem Abgeleiteten gemeinsam ist, *om* (aus *omnis*!) für das Allumfassende, worin mit dem Ursprünglichen zugleich auch das Abgeleitete in seiner Eigenheit mitenthalten ist, *mäl* für Verbindung, Vereinigung, gleichsam Vermählung verschiedener, dabei doch selbständig existent bleibender Glieder, *mell* für Verbindung im Sinne der Durcheinandermischung. Diese Silben werden mit andern Wörtern oder mit einander selbst verbunden, so daß oft schwer aussprechliche, in der Vocalzusammenstellung übelklingende, und auf die Stufe der Agglutination herabsinkende Wör-

ter den im Uebrigen beibehaltenen Charakter des Deutschen auf's Bösartigste durchbrechen. Ein zweiter Hauptzug ist die Weitererstreckung von Bildungssilben oder Ableitungsformen, welche die deutsche Sprache im gleichen Sinne kennt, weit über die Grenzen des allgemeinen Gebrauchs hinaus. So wird die Silbe *dar* vor beliebig viele Verba gesetzt, wenn nur ein analoger Sinn damit ausgedrückt werden kann, wie in *darstellen*, z. B. *darleben* (noch eines der besten), *darsprechen*, *darbilden*, *darkunsten* (künstlerisch darstellen), in welchem letzteren zugleich ein Beispiel für die sprachwidrige Anwendung von Ableitungsformen gegeben ist. Hierzu tritt eine allgemeine Neigung, Endungen und Verbindungslaute, welche die Aussprache erleichtern, wegzulassen, und endlich ein pedantisches Herumcurieren an gebräuchlichen, aber begrifflich nicht ganz deckenden oder nicht ganz eindeutigen Wörtern; z. B. soll *mißgemein* gesagt werden, wenn *gemein* einen tadelnden Sinn hat; zu dem schönen, ergreifenden Worte *Andacht* bemerkt Krause: »besser *Weseninnigkeit* und *Wesensinnigkeit*, *Gottsinnigkeit*« (270). Man denke sich nun eine Anwendung des hier in den wenig Beispielen harmlos erscheinenden Unfugs auf zahllose Gelegenheiten, ja auf alle, die Gott werden läßt! Man denke sich dazu einen schweren philosophischen, oder einen weihevoll religiösen, oder einen poetischen Inhalt, und Worte unterlaufend wie *orendeigenorlebbegrenzt* (320) oder *Wesenmälgeistmälleinmälwesen* (375)! Immer jedoch kann man sich kein Bild machen, wie diese Sprache wirkt, wenn man nicht den Gesamteindruck ganzer Seiten oder wenigstens ganzer Sätze erlebt hat.

Wir greifen einige Sätze heraus und überlassen es unsern Lesern, sich danach ganze Seiten und Abhandlungen vorzustellen: *Da das Lebensschöne durch und durch auf eigenlebliche Weise begrenzt ist, so entspringt daraus die Forderung an die Kunst, daß sie alle Grenzen des zu Bildenden wesensnahulich erfülle, ja diese Grenzheit wesensheitbejahig bilde, aber die Wesensheitverneinung an der Grenze (die Beschränktheit, die Mißgrenztheit und Fehlgrenztheit) verneine* (126). — *Jedem Künstler (sowie jedem Wissenschaftler) ist, sowie jedem Menschen, erstwesentlich, daß er schaufühle, ja schaufühlwolle und schaufühlwollebe die Wahrheit, daß er in Wesen, daß Wesen intheilwesenist er, daß er urenliches Ingliedwesen in Wesen ist, und daß sein Werk er selbst intheil ist* (131). — *Da die Schönheit eine Selbstwesenheit ist, die in sich Verhaltwesenheit inzu Wesen ist, so kann sie theilweis geschaut, gefühlt, gewollt, gelebt werden, ohne daß dabei Wesens als Orwesens als Orvergleichglied des Schönen im Bewußtsein geinnigt werde* (255). — *Jede Einzelkunst ist anfänglich als Intheil des einen Anwirknißthumes des Einzelmenschen und der Menschheit gegen und wechselgegen dem ganzen einen Anwirknißthume und Angewirknißthume, des Eigenlebganzen, als dessen Einzelintheil sie in von ihm umlebt (ein-umlebt) sind* (286). — *Eine gottvereinlebliche, allgliedbaulich vollwesenbelebte Menschheit, im Ganzen, und in Einzeltheilen und Einzeldarlebnissen, z. B. Lebnisse in der Bundinnigung des Menschheitbundes, wo das Fest des Vereinlebens Gottes mit dem Leben der Menschheit gefeiert wird, das ist: Wesen-urals-vollwesenleben als urwesenlebvereint mit Urmenschheit-*

als-Urendmenschheit, die da urend-vollwesen-lebet (296). Nach glücklicher Entbindung von letzterem Satze bricht Krause wie in pythischer Verzückung in die Worte aus: »O göttliche Sprache! wo ist ein Aehnliches schon auf Erden gehört oder gezeichnet worden! — Nicht mein Ruhm, Wesen, dein Ruhm!«

Wir haben es hier mit einer krankhaften Erscheinung zu thun, vergleichbar dem Unternehmen, das Decimalsystem durch eine andere Zahlengliederung und Zahlenbenennung zu ersetzen, oder Monate und Wochen umzugestalten, umzunennen, und die Zählung der Jahre neu zu beginnen. Erfüllt ein solches Bemühen das ganze Geistesleben eines Menschen und alle Energie seines Wollens, so verfällt er dem Wahnsinn. Krause war durch seine vielseitige Thätigkeit und auf den Inhalt des Erkennens gerichtete Kraft vor dem Aeüßersten bewahrt; aber während er gerade für die besten Gedanken sich mühsam die stachlichste und widrigste Hülse ausklügelte und sich auf ihre geläufige Anfertigung mit Geduld und Schweiß einübte, der doch den Beruf hatte, vom lebendigen Gotte in überzeugender Klarheit zu reden, und Tausende dankbarer Leser und Hörer hätte um sich schaaren können, vernichtete er jedes Zutrauen zu seiner Lehre und wuchsen ihm zwölf Kinder in bitterster Noth heran. Die Sprache ist ein naturgegebenes, still im Verborgenen wachsendes Kleid unseres Geistes und Gemüths, das sich dem eigensten Sinne der Nation anschmiegt, wie ein benetztes feines Linnen dem Körper. Der Klang jedes Wortes ruft mit seiner besonderen Bedeutung zugleich hundertfältige pietätvolle Erinnerungen wach, die wie

Obertöne mitklingen, und dem Begriffe den Gefühlston zugesellen, ohne den er leblos bleibt. Es rächt sich, an dieses Heiligthum zu rühren; wohl, es gestaltet sich um, es bildet sich fort, es treibt neue Schosse hervor, aber mehr für den Nichtwollenden, als für den Wollenden.

Leipzig, April 1883.

Rudolf Seydel.

Neuere Literatur.

VI.

Ueber Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker und Uebersetzer. Eine literarhistorische Untersuchung von Wolfgang von Oettingen. Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen. XLIX. Heft. Straßburg, Trübner 1882. 95 SS. gr. 8^o.

Auf dem Gebiete der Literatur des 17. Jahrhunderts, welches der Verfasser der vorliegenden Monographie mit vollem Recht unwegsam nennt, werden wenig Arbeiten zu finden sein, die sich mit dieser an Gediegenheit und Gründlichkeit vergleichen dürfen. Daß wir eine Erstlingsarbeit vor uns haben, erkennen wir vielmehr aus dem frischen Eifer, mit dem der Verf. auch an die weniger anregenden Theile seiner Arbeit geht, als aus dem unbärtigen Enthusiasmus, der sich jetzt oft so unangenehm in wissenschaftlichen Arbeiten bemerkbar macht und es nur zu einem wissenschaftlichen Stammeln und Stottern bringt. Die oben citierte Untersuchung ist in allen Theilen gleich rein und sauber durchgeführt; man fühlt sich überall in den Händen eines zuverlässigen Führers, der in einer Zeit um so nothwendiger ist, in welcher

wie im 17. Jahrhundert der Kritik die Controle nicht nur erschwert, sondern fast unmöglich gemacht ist. Der Verfasser gibt in einem ersten Capitel reichhaltige und nicht selten neue biographische Angaben; in dem zweiten eine bibliographische Uebersicht, welche an Genauigkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt*). Seine eigentliche gelehrte Arbeit beginnt im dritten Capitel, wo über Inhalt und Form der Greflinger'schen Lyrik einsichtig und prägnant Auskunft ertheilt und seine Abhängigkeit von Opitz und dessen Schule in Frage gezogen wird. Die zwei folgenden Capitel behandeln Greflinger's versificierte Beschreibung des dreißigjährigen Krieges und seine Uebersetzung des Corneille'schen Cid; Schade daß nicht auch über die Bearbeitung des verwirrten Hofes von Loge de Vega mehr mitgetheilt wird, als sich (S. 25) in der Bibliographie andeuten ließ, wenn auch eine Vergleichung mit dem Original nicht stattfinden konnte. Das Schlußcapitel endlich untersucht Greflinger's Metrik, Sprache und Styl: es ist nicht die Schuld des Verfassers, daß bei den mangelnden Vorarbeiten allgemeineren Charakters auch seine Spezialuntersuchung nur zu bedingten Resultaten führt.

Prag 9. 5. 83.

J. Minor.

*) Den S. 18 unter 8. citierten Druck von Selada's weltlichen Liedern erwähnt auch Maltzahn's Deutscher Bücherschatz S. 257; statt »gedruckt bey Matthaeus Kämpffen«, wie Oettingen citiert, heißt es hier »bei Matthaeo Kämpffern«. Maltzahn's Exemplar stammt aus Ch. H. Boje's Besitz.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerai* (W. Fr. Kuestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

8. August 1883.

Inhalt: Martin Schweisthal, *Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin*. Von *H. Jortyn*. — J. A. Crowe and G. B. Cavalcaselle, *Raphael: his life and works*. Von *A. Schmarow*. — Franz Bernhöft, *Staat und Recht der römischen Königszeit*. Von *Otto Seeck*. — *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*. II.; *Codex diplomaticus Anhaltinus*. V. Von *Wilhelm Schum*. — Alfred Ludwig, *Bigveda*. V. Von *R. Pischel*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale. Par *Martin Schweisthal*. Paris-Luxembourg 1882. XI und 110 SS. 8°.

Man könnte diese kleine Schrift mit wenigen Worten lobend beurtheilen, wenn man ihren am Ende hervortretenden Zweck, eine richtigere Aussprache des Lateinischen in Frankreich anzubahnen (S. 106 ff.), allein im Auge behalten und dabei über eine Menge nicht schöner, aber für diesen praktischen Zweck nicht allzuschwer wiegender Versehen und über eine vollständige Unkenntnis aller Leistungen seit Corssen hinwegsehen dürfte. Dieß letzte aber verbietet sich für jeden, der den ziemlich herausfordernden Ton des avant-propos S. III—XI richtig erwägt. Unter Hinweis auf Ritschl wird S. V ausgesprochen, daß Corssen 'n'est pas arrivé à constituer un système complet de prononciation', sein Grundirrthum sei 'une préoccupation assez singulière, celle de retrouver en allemand

l'équivalent de tous les sons latins', mindestens eine großartige Uebertreibung, jedesfalls eine Behauptung, die uns berechtigt, etwas genauer nachzusehen, was denn nun dieser Postcorssenianer selbst geleistet hat, ja was er von dem Gegenstande, den er mit so großem Selbstbewußtsein behandelt, überhaupt weiß.

Herr M. S. hat die Lectüre der lateinischen Orthographiker und der einschlagenden Grammatikerstellen nach Anleitung von Corssen unternommen. Ueber Werth, Quellen, Kritik derselben läßt er sich, abgesehen von der ganz allgemein gehaltenen Charakteristik zu Anfang, nicht aus, selbst die Appendix Probi ist ihm nicht eines Wortes der Beurtheilung würdig. Dazu hat er das *Corpus inscriptionum* in den bis 1882 erschienenen Theilen oder vielmehr, wie wir sehen werden, die grammatischen Indices derselben benutzt: aber er erklärt wiederholt (S. VIII. XI), er schließe die aus den Inschriften zu ermittelnde Aussprache der 'lingua rustica' aus und ziehe deshalb die Inschriften nur 'modérément' heran. Diesem Grundsatz ist er jedoch nicht treu geblieben und konnte es auch nicht: die ganze Schrift durchzieht die Vergleichung der 'rustiken' Schreibungen der Inschriften. Zwei weitere Stützpunkte seiner Feststellungen sind die mit einer unten erwähnten Ausnahme ganz im Style Corssen's und nach seinem Vorbilde angestellte Vergleichung der romanischen Sprachen und der Vergleichung griechischer Transscriptionen. Aber — um gleich bei dem letzten Punkte stehn zu bleiben — wie kann ein des Deutschen kundiger Gelehrter heut noch auf Grund von Corssen's Darstellung behaupten, die Griechen hätten lateinisches *v* in den Appellativa mit *β*, in den Eigennamen mit *ou*

wiedergegeben (S. 25), während Dittenberger's orthographische Untersuchungen (im *Hermes* 1872 S. 302 f.) das wichtige Resultat ergeben haben, daß in älterer Zeit lat. *v* regelmäßig durch *ov*, in jüngerer überwiegend, aber nie ausschließlich durch *β* ausgedrückt worden ist? Diese Umwandlung ist nach Augustus eingetreten: wie gut dazu die Thatsache stimmt, daß in den Resten der Acten der *fratres aruales* die ersten Beispiele der Vertauschung von *v* mit *b* in den Jahren 164—183 auftauchen und daß erst seit dem dritten Jahrhundert in öffentlichen Denkmälern die Beispiele häufiger werden, habe ich *Krit. Beitr.* S. 51 bemerkt. Doch weder die Arvalacten noch die neuere Literatur sind Herrn M. S. bekannt. Ein Beispiel gleicher Unkenntnis gibt Herr M. S. S. 50. 53, wo er über die Aussprache von *f* und *ph* hin und her redet und nicht weiß, daß Mommson (im *Hermes* 1879 S. 65 ff.) zuerst gezeigt hat, daß die Schreibung *f* für *φ* mit dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts begonnen hat und daß er die Wandelungen dieser Schreibart an der Hand der öffentlichen Denkmäler weiter abwärts festgestellt hat. Doch der Fehler liegt bei Herrn M. S. tiefer: nicht bloß die Unkenntnis aller neueren Leistungen, sondern die völlig unhistorische Auffassung der Sprachentwicklung, das Kleben an dem Wortlaut der grammatischen Zeugnisse einer verhältnismäßig späten Zeit lassen ihn niemals zu befriedigenden Ergebnissen gelangen.

Betrachten wir vor allem, was er von den Diphthongen und deren Spielarten und Veränderungen sagt. 'Le latin possédait beaucoup moins de diphthongues que le grec' (S. 34): wie viele denn wohl weniger? Von der 'moins usi-

tée' weiß er (S. 42) nichts zu sagen, als daß sie in *neu, seu, ceu* vorliege und 'wahrscheinlich' dem Deutschen gleich gesprochen werde. Daß eine Streitfrage über ursprünglich diphthongisches *eu* existiert, daß in diese die merkwürdig constante Vertretung des altlateinischen *ou* durch *ev* in *Αεύχιος* hineinspielt, daß nicht bloß Marius Victorinus von einer Schreibung *Orphaeus* Zeugnis gibt, sondern daß uralt griechisches *-ευς* zu *eüs* geworden ist, davon weiß er nichts. Er weiß ebensowenig (S. 38) daß *au* wie älter, ja sehr alt zu *o*, so jünger zu *a* geworden ist und daß das auch für die Aussprache von *au* etwas zu bedeuten hat; er erlaubt sich mit uraltem *ou* in *ioudex* und *pouublicum* ganz junges und barbarisches *cibitationum* in eine Linie zu stellen (S. 22), und — haec illae lacrimae über die sparsamen Diphthongen — kommt somit zu dem Resultat, daß die 'in der That häufigen Belege' für Victorinus Bemerkung, man habe auch *ou* neben *u* geschrieben, auf griechischen 'oder vielleicht' rustiken und archaischen Einfluß zurückzuführen seien — und so verschwindet denn die Lehre vom ursprünglichen Diphthongen *ou*, gar nicht zu reden davon, daß die Reihe *loidos, lūdus* überhaupt nicht erwähnt wird. Nicht besser ergeht es *i: ai, ei* oder $\bar{e} = \bar{i} = ei$. Das war nun freilich nicht ganz leicht: aber solche Fehler wie (S. 17) die Vermengung von *i longa* in EI mit dem doppelten *i* für halbvokalisches *i* in EIIVS konnten doch auch mit Hilfe von Corssen vermieden werden, wenn Mommsen's Stadtrechte nicht bekannt waren. Wie es mit *e = ae* steht, ist vollends nicht gelungen zu ergründen. Was für eine Vorstellung von Ort, Zeit und Art der Urkunden muß wohl

einer haben, der (S. 9) als Beweis für die Vertauschung von *e* und *ae* 'dans tout temps' die Beispiele '*ae* pour *e*, *faemus* (so), *luae*, *e* pour *ae*, *cesula* etc.' mit der Verweisung auf 'Corp. Inscr. Lat. Vol. I' hinsetzt, das heißt aus dem Index CIL 1 p. 600. 605 abschreibt und bei dieser Operation erstens *faemus* für *faenus* setzt und nicht merkt, daß der Beleg für *faenus* zwar keineswegs alt, nichtsdestoweniger aber *faenus* die ächte Schreibung ist, und zweitens über die dem *cesula* folgenden ihm nicht gleich verständlichen Beispiele *muste*, *queistores* derartig stutzt, daß er es vorzieht, ihnen sein 'etc.' zu substituieren! Daß *luae* in dem Text des Arvalliedes steht, hat er natürlich auch nicht ohne Nachschlagen bemerken können. Es verlohnt nicht der Mühe, die weiteren Wunderbarkeiten in der Lehre von der Aussprache der Vokale zu verzeichnen: die schwache Polemik gegen Corssen's Meinung von griechischem η gleich offenem \bar{e} , *ae* und der Versuch bei dieser Gelegenheit den griechischen Ursprung von $\sigma\chi\eta\nu\eta$ *scaena* und die Echtheit der lateinischen Schreibung *saepire*, *saepes* vgl. $\sigma\chi\acute{o}\varsigma$ in Zweifel zu ziehen (S. 8. 9) mögen erwähnt werden. Man sieht sich vergeblich nach dem Beweis dafür um, daß Corssen die Gleichheit der deutschen und der lateinischen Aussprache durchgehend, aber zum Schaden der Sache als stille Voraussetzung behandelt hat.

Etwas anders sieht es auf dem Gebiet der Consonanten aus. Zwar die Methode ist hier dieselbe: wieder und wieder sollen die Inschriften beweisen, was sie nicht können, wenn man sie aufschlägt, z. B. S. 82 f., daß die Schreibungen *xs*, *cs*, *cx* für *x* beliebige, den Zeugnissen des Victorinus conforme Variationen der-

selben Zeit seien. Als ob nicht *xs* die ganz gewöhnliche Schreibung der republikanischen Zeit, *cx* aber in dieser oder auch nur vor der mittleren Kaiserzeit überhaupt erhört und nicht vielmehr erst in einer Zeit entstanden wäre, als *x* zu *s* geworden und in *cx* daher *x* ebensogut einfaches *s* bedeutete wie gleichzeitig in *miles* und *poplex*! Wir begegnen hier aber zwei größeren polemisch gehaltenen Artikeln, die der eine die Lösung eines bisher nicht gelösten Problems, der andere die Beseitigung einer durchweg falschen Auffassung Corssen's enthalten soll. Jener behandelt die Aussprache des auslautenden *m*, dieser die Aussprache des *s*. Herr M. S. sucht in jenem zu beweisen (S. 58 ff.), daß das moderne Französisch auslautendes *m*, speciell in *-um* richtiger spreche als das moderne Deutsch. Er geht aus von der allen bekannten Thatsache, daß die Grammatiker von Verrius Flaccus an auslautendes *m* vor folgendem Vokal schwach oder halb lauten lassen, kommt dann auf den dafür üblichen Kunstausdruck *myotacismus*, bespricht das Zeugnis des Pompejus (GL 5, 237), der von den beiden Mitteln mit dem unbequemen schließenden *m* fertig zu werden, der *suspensio* und der *exclusio*, jenes empfiehlt, weil dieses zum *hiatus* führe, und will nun weiter das Wesen eben jener *suspensio* durch eine dem Französischen, insbesondere dem patois Lorrain und dem der Normandie eigene Einschubung eines vermittelnden consonantischen Lauts hinter schließendem *-n* vor folgendem Vokal erklären. In *loin encore* habe das schließende *n* halbvokalischen Laut und bilde mit folgendem *e* Hiatus, deshalb spreche man *loin-n encore*, *loin-g encore*. In *hominem amicum* müsse ebenfalls *m*

halbvokalisch geklungen haben und das Sprechen *per suspensionem* setze demnach ein ähnliches Nachklingen eines consonantischen Lauts voraus. Wie es sich mit jenem Laut des patois verhalten mag, mögen die Romanisten beurtheilen: aber jene *suspensio* kann dem Worte nach und im Gegensatz zur *exclusio*, dem Auslassen, gar nichts weiter bedeuten als das Aufrechterhalten des *m* gegen die Neigung es fallen zu lassen. Wir stehn also gerade auf dem Punkt, auf dem wir immer standen: wir wissen, daß auslautendes *m* schwach, halb, garnicht tönte und wir vermuthen nach dem Französischen, daß es den diesem eigenen Nasalton hatte. Dazu kommt aber ein zweites novum. Herr M. S. sagt S. 64: 'pour ce qui concerne le son *um* il est également très facile à prononcer et peut-être plus gracieux que le son français *on* avec lequel on ne doit pas le confondre': man fragt nun wie? 'On trouve il est vrai bien souvent des inscriptions qui le rendent par *om* ou *o* et il n'est pas douteux que le peuple, au moins dans certaines régions, à prononcé conformément à cette dernière orthographe, puisque les langues romanes avaient, avant leur séparation, complètement perdu le son nasalisé remplacé chez elle par *o* simple.' Also *um* die französische Aussprache des *-um*, welche vor nasalisiertem *m* statt des *u* ein *o* hören läßt, zu rechtfertigen, wird mit einer leichten Bewegung die Thatsache beseitigt, daß die lateinischen Inschriften, die 'bien souvent' *-om* für *-um* geben, einer Zeit angehören, in der man ebenso *-os* für *-us* sprach und schrieb. Und diese Unkenntnis eines der fundamentalen Gesetze des Lautwandels wird dann weiter durch den Satz in's rechte Licht gestellt (S. 64): '*cum* devant

les consonnes et les sémivoyelles se change en *con*, mais il devient *co* devant les voyelles et les diphthonges' — als ob also *cum* nicht ursprünglich *com* geheißen und nicht sein *m* ebenso gut vor *s* verloren hätte — und durch die Behauptung, daß in den alten Beispielen der Wendung *in amicitiam manere* u. ä. das *m* 'une simple notation orthographique' sei. Von der Verbreitung dieser Erscheinung in den Texten der Schriftsteller und ihrer syntaktischen Bedeutung also weiß Herr M. S. nichts. Also die Eingangsphrase zu diesem Artikel (S. 58) 'nous croyons apporter la solution de ce problème, un des plus importants de la phonétique latine' ist nicht glücklich gewählt.

Der zweite Artikel (S. 74 ff.) will beweisen, daß das lateinische *s*, über dessen Aussprache die Grammatikerzeugnisse uns im Stiche lassen, 'avait partout la valeur d'une sourde', nur daß es am Schluß 'un peu plus faible' war: denn es erkläre sich nur so erstens, daß es keine Lautverbindung *sb*, *sg*, *sd*, nur *sp*, *sc*, *st* gebe, zweitens daß in vielen Wörtern die Schreibung zwischen *s* und *ss* schwanke, drittens weil die 'lapidés' sich sonst sicher trotz der Maaßregel des Appius Claudius des *z* für tönendes *s* bedient hätten. Diese ganze Art der Polemik ist mir besonders deswegen unverständlich, weil sie die Hauptsache, daß nämlich *s* zwischen Vokalen im Lateinischen schwach tönte, daß dieß bewiesen wird einmal durch die weitere Schwächung dieses *s* im lateinischen zu *r*, zweitens durch die Analogie der Aussprache der romanischen Sprachen, ganz bei Seite läßt. Was aber die Einwände anlangt, so hat ja Corssen selbst (1, 277) gesagt, daß *s* im Anlaut vor Consonanten ein scharfer Zischlaut gewesen sei,

wie das daraus folge, daß es nur vor *c*, *t*, *p* vorkomme. Auch ist dieß ja nicht eine speciell lateinische Erscheinung: schon ein Blick auf's Griechische genügt, um dieß zu erkennen. Daß ferner bei dem Schwanken zwischen *ss* und *s* zwischen einer älteren Schwankung, welche beweist, daß ein aus Assimilation entstandenes starkes *ss* nach langem Vokal allmählich zu schwachem *s* wird, wie in *caussa*, *causa*, und einer jüngeren, welche rein willkürlich und ohne etymologischen Grund *s* und *ss* graphisch abwechseln läßt, zu unterscheiden ist, ist jedem klar, der nicht wieder die Beispiele durcheinander wirft, wie es Herr M. S. auf S. 76 gethan und dabei wieder seine Unbekanntschaft mit der Ausdehnung der ganzen Erscheinung deutlich zu erkennen gegeben hat: wie ihm denn z. B. in *pilossus* die Doppelung offenbar eine vereinzelt und merkwürdige Erscheinung ist, die er aus den Inschriften von Pompeji besonders zu belegen für nöthig hält, der alte *Ver-rucossus* der capitolinischen Fasten aber ihm ganz unbekannt geblieben ist. Was endlich über das *z* gesagt wird, ist ein Beweis von des Herrn M. S. Unbekanntschaft mit der Geschichte dieses Schriftzeichens. Hier war's freilich besonders unglücklich, daß er meinte über lateinische Aussprache der Kaiserzeit mit gelegentlichem Zurückgreifen auf älteste Schreibweisen mitreden zu können, ohne sich über den Zusammenhang derselben mit Schreib- und Sprechweise der altitalischen Mundarten informiert zu haben. Wie es mit der Verwendung des *z* im Italischen stehe, glaube ich in den Beiträgen gezeigt zu haben. Es ist seitdem wenig hinzugekommen: im Faliskischen zu *zenatuo*: *Zextoi*, *Sexti*, wie ich Hermes 16, 517 ff.

gezeigt habe; im ältesten Latein *zenoine* als Correctur für *denoine* = *die noine*, eben dort S. 246 (denn Herrn Bréal's Lesung *duenoine* beruht auf der falschen Lesung eines Unkundigen: s. Ind. lect. Regim. 1883/4). Wir haben also ein sicheres Beispiel für $z = di$ (dj), dem wir nach wie vor oskisches *zicolo* an die Seite stellen und mit dem wir Herrn C. Pauli's Meinung, daß z in allen italischen Dialekten nie etwas anderes sei als eine orthographische Variante von s (Altitalische Studien 1, 31), zurückweisen. Wir kennen italisch $z = s$, = $t + s$ (vermieden in dem marsischlateinischen *Martses*, worüber Hermes 15, 8), = di (dj). Bei weitem überwiegen die beiden ersten Gleichungen. Was aber hat das Verschwinden des z mit der angeblich durchgängigen Schärfe des lateinischen s zu thun? Wenn die Genetive *-osum*, *-asum* im Latein in historisch deutlichem Prozeß *-orum*, *-arum* geworden, im Oskischen *-ozum*, *-azum* geschrieben worden sind, so ist doch nichts sicherer als daß jenes s schwach tönte und das schwachtönende s oskisch durch z wiedergegeben wurde. Doch von diesen Zusammenhängen weiß Herr M. S. überhaupt Nichts, trotzdem er auch bei Corssen, seinem Gewährsmann, genügende Gelegenheit hatte, etwas davon zu lernen. Die ganze Polemik gegen Corssen also ist nicht nur sehr unglücklich, sondern auch sehr leichtsinnig durchgeführt.

Ich erwähne schließlich, daß auch Herr M. S. dem Hange zur Africitas, die wie eine Epidemie periodisch — und so auch neuerdings wieder — die Köpfe verdreht, seinen Tribut hat zahlen müssen. Auch er wiederholt, daß in Africa zuerst $ci = ti = zi$ vor folgendem Vokal gesprochen und $z = di$ ebenfalls vor fol-

gendem Vokal geschrieben worden ist (S. 93. 104). Wenigstens in Betreff der ersten Behauptung hätte sich Herr M. S. doch schon in der Straßburger Dissertation von M. Hoffmann (Index grammaticus ad Africae provinciae titulos latinos, Argentor. 1878) Rathsholen sollen: die ganze Frage zu erörtern wird anderwärts Gelegenheit geboten sein.

Ich habe gezeigt, daß das Wissen und Können des Herrn M. S. ihn nicht zu dem Urtheil berechtigt, das er über Corsen ausgesprochen hat: er ist vollständig abhängig von seinem Vorgänger und weiß von der wissenschaftlichen Bewegung der letzten dreizehn Jahre Nichts.

Königsberg.

H. Jordan.

Raphael: his life and works . . . by J. A. Crowe and G. B. Cavalcaselle. Vol. I. London, J. Murray. 1882. 384 S. 8°.

Zu den werthvollsten Gaben, die uns das Raphaelfest in diesem Frühjahr gebracht hat, rechnen wir das langerwartete Werk von Crowe und Cavalcaselle. Wenigstens der erste Band der englischen Originalausgabe ist rechtzeitig erschienen; die deutsche sollen wir erst zu Weihnacht erhalten.

In der Vorrede wird die unterscheidende Aufgabe, welche sich die Verfasser der bisherigen Raphaelforschung gegenüber stellen, besonders ausgesprochen: »Wir besitzen bis jetzt noch kein Leben Raphaels, das seine Beziehungen zu Kunst und Künstlern seiner eigenen und der vorangegangenen Zeit erschöpfend behandelt... Noch Niemand hat überzeugend den Fortschritt

des Künstlers dargelegt«. Wie weit diese Behauptung gegen die vorhandenen, namentlich die deutschen Leistungen Recht habe oder nicht, mag heute dahingestellt bleiben; doch reizt sie unmittelbar zu der Frage, wie weit das neue Buch die selbstgestellte Aufgabe erfüllt? Hier sollen nur einige vorläufige Bemerkungen geäußert werden, die sich beim Durchlesen des vorliegenden Bandes ergaben.

Wenn so anerkannte Autoritäten die Resultate langjähriger Studien veröffentlichen, so fällt ihr Urtheil rein sachlich schwer genug in die Wagschale, um jeden Forscher zu aufmerksamster Nachprüfung zu veranlassen. Was Crowe und Cavalcaselle geben beruht, wie immer, nicht auf subjectiven Einfällen des Augenblicks, die keinen andern Werth als den der Neuheit hätten, sondern auf sorgfältiger Beobachtung und ausgedehnter Vergleichung des nicht selten weit verstreuten Materials. Ihre Aufstellungen dürfen daher überall, wo es auf diese Eigenart ihrer gemeinsamen Arbeit ankommt, unbedingten Respect beanspruchen.

In dieser Hinsicht sind die Entscheidungen über brennende Fragen der Jugendgeschichte Raphaels, die sich gegenwärtig im Zustand der Gährung befindet, ein Ereignis. Die ernste Festgabe muß zur heilsamen Abklärung beitragen; denn wo so vielfach technische und stylistische, rein künstlerische Dinge den Ausschlag geben, verdient die praktisch nüchterne Art den Vorzug, wenigstens zunächst, wo es sich darum handelt, erst die sichere Grundlage für jede weitere Betrachtung zu gewinnen. Deshalb darf es auch nicht abschrecken, wenn die Fülle der Einzelheiten, z. B. das Aufzählen von Zeich-

nungen u. dgl. den Faden der Darstellung überwuchert.

Auf Vasari ist für Raphael's erste Zeiten kein Verlaß; denn er ist dringend des Fabulirens verdächtig. Familienhistörchen, die uns Pungileoni und Passavant nach urbinatischen Civilstandsregistern erzählt, genügen unsrer Auffassung nicht. Wir wollen den jungen Künstler selber werden und wachsen sehn; denn wir glauben nicht, wie die Romantiker, daß der Genius fertig vom Himmel gefallen. Die einzige zuverlässige Quelle, die uns also bleibt, sind die Erzeugnisse seiner eignen Hand, — gewis die lauterste Quelle, aus der jeder wahre Kunsthistoriker am liebsten schöpft. Freilich auch dieß Material bedarf zuvor der kritischen Sichtung: was ist wirklich sein Eigenthum? Genaueste Kenntniss der vorangegangenen und zeitgenössischen Kunstentwicklung seiner Heimat und der umliegenden Nachbarschaft ist unerlässlich. Wer diese nicht mitbringt, nur mit dem großen Raphael allein auszukommen wähnt, wird stets dem Irrthum verfallen, den Knaben nach dem fertigen Meister zu beurtheilen.

Crowe und Cavalcaselle stellen sich auf die Seite derer, die das sog. venezianische Skizzenbuch als Raphaels Eigenthum erkennen, und behandeln es als eine der wichtigsten Grundlagen für das Verständniss seiner Ausbildung. Sie bezweifeln ebenso wenig die Echtheit der Zeichnungen für Pinturicchio's Freskenzyklus in Siena, die als untrennbar mit jenem Skizzenbuch verknüpft erscheinen. Sie halten auch an den kleinen Gemälden, die neuerdings mit so wunderlicher Inconsequenz theils verworfen und umgetauft, theils als einzige Rettungshalme zu Grundpfählen

neuer Luftschlösser gemacht sind, unbeirrt fest, wie z. B. an der Kirchenfahne mit der Dreieinigkeit und der Erschaffung Eva's in Città di Castello*), dem Traum des Ritters in der National Gallery**) den drei Grazien in Dudleyhouse***) nebst Apoll und Marsyas†) bei Mr. Morris Moore in Rom, das am Raphaelfest auf dem Capitol ausgestellt worden, um jetzt, endlich anerkannt, nach Paris in den Louvre zu wandern.

Es darf mir eine Genugthuung sein in allen diesen Punkten die Verfasser mit meinen wiederholt verfochtenen Ueberzeugungen im Einverständnis zu wissen. Auch sonst acceptieren sie Manches, das mir für die Lehrzeit Raphaels von principieller Wichtigkeit schien. Sie versprechen S. 44 freilich den Beweis, daß Raphael schon im Herbst 1495 in's Atelier Perugino's gekommen sei, führen einen solchen aber S. 48—50 eigentlich nicht, und die erste greifbare Berührung bleibt auch bei ihnen (S. 152 f.) die Arbeit an der Predella des Altarbildes in Sta. Maria nuova zu Fano vom Jahre 1497 ††). Selbst die wichtige Annahme, daß Perugino's Cartons zu den Fresken der Capella Sistina neben andern Erfindungen aus seiner fruchtbarsten Periode im Atelier des Meisters zum Studium der Schüler wie zur Benutzung der Gehülfen aufgestellt waren †††), machen sich die

*) S. 129. 135 ff. vgl. Preuß. Jahrb. XLVIII, 2. S. 143 (August 1881).

**) S. 201 f. vgl. Pr. Jahrb. S. 144.

***) S. 207 ff. vgl. Pr. Jahrb. 144 ff.

†) S. 209 f. Pr. Jahrb. S. 141 f.

††) S. 31 u. 157 vgl. Pr. Jahrb. S. 137.

†††) Vgl. m. Raph. u. Pintur. (1880) S. 35. Preuß. Jahrb. (1881) XLVII, 1. S. 50. u. XLVIII, 2 S. 130 u. s. w.

Verfasser zu eigen (S. 52. 56 f.) d. h. jene »unlieb-
same« Theorie, welche die exacte Forschung nö-
thigt, auch die vornehm verachteten *dii mino-
rum gentium*, die neben Raphael in dieser Schule
aufgewachsen, bei der kritischen Arbeit zu be-
rücksichtigen. Wenn jedoch ausgesprochen wird,
die Hauptfrage sei die, welchen Cursus Peru-
gino beim Unterricht seines Lehrlings befolgt
habe (»the course which Perugino followed in
selecting models from his portfolios for the use
of his apprentice«), so wäre es freilich sehr
schön, wenn uns sichere Antwort darauf würde;
aber ohne irgend welchen historischen Anhalt
diesen Cursus nach den Begriffen eines heuti-
gen Künstlers reconstruieren zu wollen (S. 59 ff.)
ist denn doch nur ein Einfall höchst subjectiven
Werthes. Besonders das moderne Princip, »erst
Zeichnen, dann Malen« scheint bei einem Maler-
sohn, der von der Wiege an zwischen Farben-
töpfen und Pinseln aufgewachsen, bedenklich
und entspricht der praktischeren Gewohnheit
jener Zeit durchaus nicht!

Luca Signorelli, den ich als einen der
ersten und einflußreichsten Lehrer des jungen
Raphael einzuführen versucht*), wird als Vor-
bild anerkannt (S. 169. 119. 126), das man mit
altfränkischen moralischen Betrachtungen (S. 41)
nicht ernstlich wird beseitigen wollen. Da-
gegen bleibt Timoteo Viti als Freund oder
Lehrer des Urbinaten so gut wie unbeachtet.
Im Jahre 1495, wo er nach Urbino kam, soll
er zu jung und wenig angesehen gewesen sein,
um ihn für Raphael als Meister zu wählen
(S. 42). Galt denn dieser für ein Wunderkind,
das nicht genug berühmte Lehrer bekommen

*) Preuß. Jahrb. XLVIII. S. 135.

konnte? — damals in dem kleinen bescheidenen Urbino? — Wirksamer als die Gegenstände ist allerdings das Verfahren des Todtschweigens*), das z. B. bei dem Traum des Ritters, bei der venez. Zeichnung zu Apoll und Marsyas beobachtet wird.

Wie in diesem Verhalten gegenüber Signorelli und Viti verräth sich überhaupt ein Mangel, den wir bei den Verfassern der »Gesch. d. ital. Malerei« am wenigsten erwartet. Ihr Urtheil über Pinturicchio in diesem neuen Buche (S. 53) ist unzureichend. In der früheren Abhandlung über diesen nächst Perugino für Raphael so wichtigen Meister (Gesch. d. ital. Malerei IV, S. 304) waren sie ihm weit besser gerecht geworden; hier wird ihm ein so jämmerliches Miniaturenmachwerk wie die Krönung Mariae in der Albertina (Braun 209) zugetheilt**) und darnach eine ganz falsche Vorstellung von seinem Kunstvermögen erweckt — Nicht minder scheint Spagna in Vergessenheit gerathen; denn wo von Raphaels Mitarbeit an Perugino's Auferstehung Christi im Vatican die Rede ist (S. 90), wo es gar von der Krönung Maria's in der Galerie von Perugia (aus S. Francesco del Monte, S. 113 Anm.) heißt: »Its execution may be due to the joint efforts of Raphael, Spagna and others«, da müßten doch unterscheidende Merkmale der Malweise Spagna's gegeben, eine Sonderung wenigstens versucht werden. Es kann darnach nicht auffallen,

*) Der Name Lermolieff wird in dem Buche bezeichnender Weise gar nicht genannt. — Seitdem dieß geschrieben worden, hat jenes Verfahren leider auch in Deutschland gelehrige Nachahmung gefunden.

**) Vgl. m. Pinturicchio in Rom (1882) S. 25 und Vorrede.

wenn auch Schulgut wie die Kreuzigung der Cap. Chigi zu St. Agostino in Siena auf Raphael's Rechnung kommt (S. 112 f.) und bei der Frage nach seinem Antheil an den Deckengemälden des Cambio das alte Verfahren eingeschlagen wird (S. 89). Es ist gewis lehrreich und fruchtbar grade bei den ersten unter eigenem Namen ausgeführten Werken Raphael's unsre Aufmerksamkeit auf die verwandten Schöpfungen und Variationen desselben Gegenstandes von Perugino und Pinturicchio zu lenken*); — wie weit jedoch Raphael's Hand bereits an diesen Vorbildern theilgehabt, kann erst dann entschieden werden, wenn wenigstens die Manier der andern Ateliergenossen greifbarer charakterisiert ist.

In Siena wird allerdings Eusebio di San Giorgio mehr als früher gewürdigt (S. 189); unsrer Ansicht nach durfte er allein neben Raphael in's Feld geführt werden, wo es sich um das Autorrecht an jenen Zeichnungen handelt. Im Ganzen aber sind die Bemerkungen über diese Cartoncini zu Florenz, Perugia und Chatsworth**) recht dürftig, ja die Behauptung:

*) Kreuzigung S. 128—135. Himmelfahrt oder Krönung Maria's S. 141 ff. 150. Sposalizio S. 111. 163 ff.: Meine von Springer beanstandeten Ansichten über die Herkunft der Baukenntnisse Raphaels (Raph. u. Pintur. S. 31 ff. vgl. Pintur. in Rom S. 6) hat neuerdings eine Autorität wie Geymüller bestätigt. Gazette de Lausanne, 28. Mars 1883.

**) Es sei hier eine Bemerkung gestattet, welche vielleicht das Zustandekommen dieser für Raph. immer auffallenden Composition erklärt. Nachdem ich das florent. Original (Cornice 90 No. 376) zu der (von Cr. u. Cav. S. 189 dem Eusebio zugeschriebenen) Zeichnung bei Malcolm (Katal. No. 162) genauer geprüft (vgl. Pintur. in Rom. S. 100 Anm. zu S. 67), bin ich zu der An-

»Passavant falsely read *Libia* for Tiber« (S. 180 Anm.) in der erklärenden Aufschrift von Raphael's Hand (auf d. florent. Blatt), zeugt von seltsamer Freiheit gegenüber mehrfach publicierten Inschriften und wohl beglaubigter literarischer Ueberlieferung!

Damit hängt ein Weiteres zusammen. Nachdem wir von Siena mit Recht nach Urbino gewiesen sind, und die kleinen Bilder wie den Traum des Ritters, — »Cain und Abel (Rom, Baseggio)« — St. Michael und St. Georg im Louvre — die drei Grazien, — Marsyas und Apoll, an uns vorübergehn lassen, fällt die Darstellung eigentlich in die alte Gewohnheit des Katalogisierens zurück. Ein bedeutender Fortschritt liegt allerdings darin, daß der Versuch gemacht wird, die chronologische Reihenfolge der florentinischen Madonnen zu bestimmen, woran Andre neuerdings völlig verzweifelt waren. In der Anordnung der Werke allein liegt mancher beherzigenswerthe Wink, der sorgsame Erwägung verlangt. Ich will nicht unterlassen dem Positiven, das hier beigebracht wird, volle Anerkennung zu zollen, indem ich ein Urtheil im Einzelnen erneuter Prüfung vorbehalte. Ra-

sicht gelangt, daß wir in dieser Originalzeichnung des Pinturicchio einen Theil der ersten Redaction seiner Darstellung d. Disputation d. hl. Cath. v. Alexandrien im Appartamento Borgia zu erkennen haben, die sich in der Anordnung der nämlichen Darstellung in San Clemente genau angeschlossen haben m³. Diese im Fresko des Borgiazimmers aus Gründen der Raumausfüllung aufgegebenen Redaction wird dann aus Pinturicchio's Mappe dem Raphael zur Nachachtung vorgelegen haben, wie hernach dem schwachen Autor der Malcolmzeichnung, den ich weder für Pinturicchio noch Eusebio halte, bei seiner Copie. (Braun, Dessesins des maîtres anciens No. 105).

phael's Verhältnis zu der früheren florentinischen Kunst wie zu den Zeitgenossen wird indes unsres Erachtens weder erschöpfender noch überzeugender behandelt denn zuvor. Die letzten drei Capitel, die uns bis zur Abreise nach Rom bringen, sind im Verhältnis zu den ersten nicht ausführlich genug, und über der Fülle des hier zusammengedrängten Materials geht der klare Ueberblick über die Entwicklung des Künstlers verloren.

Ueberhaupt ist historische Darstellung die Sache des Verfassers nicht. Konnten wir uns aus den früheren Publicationen schon eine Vorstellung entnehmen, wo die Vorzüge, wo die Mängel dieser Arbeit liegen würden, so ist doch der Eindruck, der sich beim Durchlesen dieses ersten Bandes vom Leben Raphaels aufdrängt, noch empfindlicher. Wir sind durch die deutschen und französischen Leistungen zu sehr an meisterhafte Schilderung der culturgeschichtlichen Situation, der geistigen Atmosphäre, der Vorbedingungen für die höchste Blüthe der Kunst gewöhnt. Gerade bei einem Genius wie Raphael, der so zum glücklichsten Organ der glücklichen Zeitstimmung geworden, mögen wir dieß am wenigsten entbehren. — Crowe's praktische, übrigens nicht selten verschrobene Prosa wirkt nicht bloß nüchtern; für culturgeschichtliche Betrachtung reicht die Auffassung nicht aus.

Wer die deutsche Ausgabe, in der dieß noch mehr hervortreten muß, besorgen wird, wissen wir nicht. Wenn aber durch die Uebertragung in unsere Sprache der deutschen Forschung ein brauchbares Hilfsmittel gewonnen werden soll, so darf der Herausgeber die Mühe nicht scheuen, die zahlreichen in der englischen Ausgabe weg-

gelassenen Literaturnachweise gewissenhaft nachzutragen. Es ist freilich aus den früheren Werken der Verfasser nicht unbekannt, daß sie unsere deutschen Kunsthistoriker, einen Rumohr, Waagen, Burckhardt u. A. wie Luft behandeln, ein Buch über Raphael indessen, das in England dasselbe Verfahren beibehalten mag, würde in Deutschland gesellschaftlich unmöglich sein.

A. Schmarsow.

Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältniß zu verwandten Rechten. Von Franz Bernhöft. Stuttgart, 1882. 252 S. 8°.

Es ist erstaunlich, was Herr B. nicht alles weiß! Er operiert nicht nur auf das kühnste und sicherste mit Sanskrit-Wurzeln, beherrscht nicht nur die Rechte der Inder, Slaven, Celten, Basken und Malabaren, nein, er ist sogar über »Sprache und Recht« der Aboriginer, von denen viele noch heute meinen, sie hätten nie existiert, genügend unterrichtet, um sie an diesem Kennzeichen als Verwandte der Griechen zu recognoscieren (S. 44). In allen diesen Beziehungen mag er für einseitigere Menschen viele Belehrungen bieten, doch in Betreff des römischen Rechtes läßt sich kaum das gleiche erhoffen. Herr B. hat zwar auch hier einiges gelesen, aber keineswegs alles, was er brauchte, und dafür desto mehr, was ungelesen bleiben konnte. Bei Cicero geht er hin und wieder zu Gaste, bei Max Zoeller ist er zu Hause. Leider muß ich auch in diesem Punkt seine Ueberlegenheit anerkennen, denn ich habe das schlechte Buch desselben, als es erschien, zwar

zur Hand genommen und mich an den ersten hundert Seiten sehr ergötzt, ließ es dann aber liegen, um es nie wieder anzusehen; doch trotzdem möchte ich mir erlauben, Herrn B. einen guten Rath zu geben: Wer Waaren aus zweiter Hand verkauft, sei sehr vorsichtig in der Wahl seiner Lieferanten, wenn er bei den Kunden nicht in Miscredit kommen will.

Denn mag auch der Verfasser einige Belegstellen nachgeschlagen, vielleicht selbst die ersten Bücher des Livius durchgelesen haben, so weiß er doch in den Quellen sehr schlecht Bescheid, wie neben vielen anderen, die ich übergehe, die folgenden zwei Beispiele zeigen. Es ist bekannt, daß in der Zeit Cicero's man sich zur Vermeidung lästiger Intercessionen sehr gern des Mittels bediente, den widersprechenden Magistrat mit Knütteln vom Märkte zu verjagen. In der Idealrepublik, welche der Redner in seinen beiden staatsphilosophischen Schriften entwirft, tritt er diesem keineswegs idealen Zustande mit einem erfundenen Gesetz entgegen, das Herr B. S. 157 so verwerthet: »das Verhältniß der Staatsgewalten (natürlich in der Urzeit) kann in der Kürze nicht besser geschildert werden als mit den Worten Cicero's: *vis in populo abesto. par maiorve potestas plus valet. ast quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto.* Ursprünglich hat auch in Rom jede Gewalt sich selbst Geltung zu verschaffen: niemand als der verletzte Magistrat bestraft den Widerstrebenden, und kein geschriebenes Gesetz garantiert ihm über seine thatsächliche Macht hinaus Gehorsam. Bei Collisionen mehrerer Gewalten entschied anfangs der Kampf. Bald aber trat auch hier die Tendenz aller Machtverhältnisse hervor zu Rechtsverhältnissen zu

werden. — Es ist der Beginn der Staatsordnung, daß ein gewisses Rangverhältnis der Gewalten festgestellt wurde, so zwar, daß jede Gewalt der höheren weichen mußte. — Für die gleichstehenden Gewalten der Republik führte das Princip zu dem Satze, daß der Verbotende durchdringe«. Also der »Beginn der Staatsordnung« wird auf Grund eines Satzes dargestellt, durch den Cicero vielmehr ihren drohenden Verfall aufzuhalten gedachte.

Eine noch gründlichere Vertiefung in das Studium der Alten zeigt die Behauptung S. 126, daß den Geschlechtshäuptern allgemein der Name *patres* beigelegt werde. Ich würde es für eine sehr wesentliche Belehrung halten, wenn mir Herr B. ein einziges Citat mittheilen wollte, wo in dieser Bedeutung das Wort vorkommt, ja wo überhaupt Geschlechtshäupter erwähnt werden. Daß es solche in den Urzeiten gegeben habe, ist, so viel mir bekannt, nur moderne Hypothese, die auf einer recht ansprechenden Combination beruht, aber in der Ueberlieferung gar keine Stütze findet.

Wer sich seine Ansichten nicht durch ernste eigene Forschung erworben hat, kann auch nicht so von ihnen durchdrungen sein, um sie jeden Augenblick gegenwärtig zu haben und dadurch Widersprüche zu vermeiden. Dieß zeigt Herrn B.'s Beispiel, Bei Besprechung der Königswahl wird S. 94 gesagt: »Von der Nothwendigkeit eines Zwischenkönigthums findet sich keine Andeutung« und S. 99 »das Zwischenkönigthum erschien der alten Ueberlieferung also nicht als ein rechtliches Erfordernis, sondern als ein Nothbehelf. Es liegen auch nicht die mindesten Anzeichen vor, daß es später auf dem Wege des Gewohnheitsrechts obli-

gatorisch geworden wäre«. Dagegen S. 135: »Am deutlichsten trat der eigentliche Charakter des Senats bei einer Thronerledigung hervor. Er war jetzt nicht mehr Beirath des Königs, sondern eine Vereinigung der Geschlechtshäupter, die zwar bei Lebzeiten des Königs von diesem durchaus abhängig gewesen waren, nach seinem Tode aber selbst als Führer des Staats erschienen. Der Senat trat daher ohne Berufung zusammen, er bestellte den Zwischenkönig«. Es heißt auf S. 84: »Selbst die Existenz der drei letzten Könige, Lucius Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Lucius Tarquinius Superbus ist, so wie sie erzählt wird, nicht über allen Zweifel erhaben«. Dagegen auf S. 104: »Die jüngsten Ereignisse der Königszeit haften noch zu frisch im Gedächtnis, um größeren Fälschungen ausgesetzt zu sein« und S. 108: »bei der letzten Thronbesteigung, die dem Volke noch am meisten in der Erinnerung sein mußte«. S. 136 sagt Herr B.: die *patrum auctoritas* sei in der Republik »ein Reservatrecht der Patricier« gewesen, S. 144 sucht er zu beweisen, sie hätten sich nach dem Sturz der Könige gar keine »ausdrücklich bestimmten Rechte vorbehalten«. Was soll man von einem Schriftsteller sagen, der seinen eigenen Behauptungen nicht über acht Seiten hinaus treu zu bleiben vermag?

Der Verfasser beginnt sein Buch mit einer Erörterung des Quellenmaterials, die es in jeder Zeile verräth, daß er von den hier aufgeworfenen Fragen keine Ahnung hat. Längst Abgethanes wird zum hundertsten Male breitgetreten, Hypothesen, die keiner außer ihren Urhebern je für ernsthaft gehalten hat, als die neuesten Resultate der Forschung aufgetischt, alles aber,

worauf es eigentlich ankommt, kaum gestreift oder gar nicht berührt. Zum Beweise genügt es, daß Herr B. des Diodor und Polybius, die schon seit Niebuhr im eigentlichen Mittelpunkt der römischen Quellenforschung stehn und auch für die Königszeit keineswegs außer Betracht kommen, nicht mit einem Worte erwähnt und Cicero als einen ganz unglaubwürdigen Patron behandelt, der neben Livius, Dionys und Plutarch gar keine Beachtung verdient. Vgl. S. 9, 102, 120, 152 und sonst noch oft. Auf Grund dieser Würdigung des Ueberlieferten werden dann die römischen Sagen einer Kritik unterzogen, die überall auf den Spuren Zoellers wandelt und es möglich macht, selbst dieses Vorbild in gründlicher Verachtung aller Methode und Wahrscheinlichkeit zu übertreffen. Der Unsinn ist hier so handgreiflich, daß wir uns jedes Wort der Widerlegung sparen können.

Es folgt in nicht ungeschickter Disposition eine Darstellung des gesammten Staats- und Privatrechts, natürlich nur in den allgemeinsten Umrissen, wie es zuerst bei den vereinigten Indogermanen entstanden und in Rom weiter entwickelt sein soll. Zwei Gedanken beherrschen hier die ganze Auffassung: der eine, daß das Recht von der Macht ausgehe und seine erste Aufgabe darin finde, die durch diese geschaffenen thatsächlichen Verhältnisse zur sittlichen, von der Gesammtheit geschützten Ordnung umzugestalten. Die Idee dürfte nicht ganz neu sein, wohl aber einiges in ihrer Durchführung, z. B. S. 87: »Die thatsächliche Gewalt des Königthums beruht zunächst, und zwar noch bei Homer, zu einem großen Theil auf physischer Kraft, die den König den einzelnen Unterthanen überlegen macht und daher, bis diese

sich vereinigen, ausreicht, die Autorität zu wahren. Solche körperliche Ueberlegenheit genügt auch heute noch oft, um Einem Menschen die Herrschaft über eine Anzahl von Personen zu sichern, die vereinigt stärker sein würden; man erinnere sich nur an Schulklassen, die sich von einem einzigen Schüler tyrannisieren lassen. Der Herrscher der Vorzeit ist daher, wie als Regel vorausgesetzt wird, körperlich stärker als seine Unterthanen. In welcher Art er diese Stärke zur Wahrung der Autorität benutzt, zeigt die Scene zwischen Odysseus und Thersites«. Zweitens räumt B. den Plebejern, in welchen er die von den eindringenden Italikern unterjochte Urbevölkerung erblickt, einen großen Einfluß auf die Rechtsbildung ein, was zwar auch schon dagewesen ist, gleichwohl aber noch mehr neue Seiten bietet. Herr B. hält diese unterworfenen Siculer gegen die Autorität der meisten Linguisten und Geographen für nicht indogermanischen Stammes und construirt sich ihr ursprüngliches Recht genau nach demjenigen, welches heute bei den Basken gilt. Namentlich sollen sie der Frau eine ganz andere Stellung angewiesen haben als die Arier, und alles, was in dieser Beziehung nicht dem ältesten Bestande des römischen Rechtes angehört, wie die freie Ehe, das cognatische Erbrecht u. dgl., mag es sich auch noch so natürlich aus innerer Entwicklung erklären lassen, soll Uebertragung ihrer Principien sein. Natürlich wirken diese auch in die Sitte hinüber und werden nicht nur für die Lockerung der römischen Familienverhältnisse in Ciceronischer Zeit verantwortlich gemacht, sondern selbst noch die Lüderlichkeit der heutigen Großstädte wird den Urbewohnern Europa's Schuld gegeben S. 182.

Um doch nicht nur zu tadeln, sei zum Schlusse noch die leichte und gefällige Schreibweise des Verfassers anerkannt. Leider dient auch sie oft der von Bismarck gerühmten Kunst »zusammenhängend zu sprechen, ohne dem Zuhörer einen Eindruck des Gehörten zu hinterlassen«, die bei so vielen Widersprüchen freilich wohl am Platze war.

Greifswald.

Otto Seeck.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstiftes und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höheren Ortes vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit dem Archivrath Dr. E. Jacobs zu Werningerode, Archivrath und Staats-Archivar Dr. K. Janicke zu Hannover, Archivar Dr. F. Geisheim zu Magdeburg und Archivar Dr. C. Sattler in Hannover bearbeitet und auf Kosten der Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen herausgegeben von G. A. von Mülverstedt, Kgl. Preuß. Staats-Archivar und Geheimen Archivrath etc. zu Magdeburg. II. Theil. Von 1192—1269. Magdeburg 1881. Druck und Verlag von E. Baensch jun. VII u. 784 S. 8°.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heinemann, herzogl. Braunschw.-Lüneb. Bibliothekar zu Wolfenbüttel. V. Theil. 1380—1400. Mit 2 Stammtafeln. Dessau in Commission bei Emil Barth 1881. 415 S. 4°.

Der erste, im Jahre 1876 erschienene Theil der oben genannten »**Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis**« ist von dem Unterzeichneten in diesen Blättern so eingehend besprochen worden, daß es nur weniger Worte über den vorliegenden, nunmehr seit länger als Jahresfrist ausgegebenen 2. Band bedarf. Der-

selbe ist ja überdieß im Wesentlichen nach demselben »höheren Orts vorgeschriebenen Plane« angelegt, wie sein Vorgänger; die handschriftliche Bearbeitung des Materiales für diesen 2. Theil war bereits zu weit fortgeschritten, unserem Wissen nach der Druck desselben schon länger im Gange, als der 1. erschien, und so war es denn zu spät, als daß größere Aenderungen, wie sie in Bezug auf letzteren hier und anderwärts in Besprechungen vorgeschlagen worden waren, in der Fortsetzung hätten durchgeführt werden können; auch muß dahin gestellt bleiben, ob eine erhebliche Abweichung in der Anlage gegenüber dem 1. Bande im Interesse des Werkes gelegen hätte, es sei denn, daß eine spätere Umarbeitung des Anfanges zu gewärtigen gewesen wäre. — Der Herausgeber hat daher nicht nur nicht unterlassen, sich in den einleitenden Worten über jene Punkte eingehend auszusprechen, sondern hat auch im Großen und Ganzen den für das Werk maßgebenden Plan ausdrücklich noch in Schutz genommen, und gegen die Einwürfe verschiedener Recensenten vertheidigt; so wenig ihm dieß Vorgehn zu verdenken ist, hätten wir in seinen Darlegungen den Ausfall gegen die günstige Beurtheilung der Quellenpublication eines andern Autors, die in seinen Augen das gespendete Lob nicht verdient hätte, gern vermißt. An anderen Punkten, bei denen die Möglichkeit näher lag, ist den in den mehrfachen Besprechungen hervorgehobenen Bedenken Rechnung getragen worden: es unterscheidet sich daher der 2. Theil mehrfach vortheilhaft von dem ersten, zu dem hier überdieß S. 774—784 eine Anzahl erwünschter Besserungen und Ergänzungen nachgetragen werden; eine Reihe von

Stellen, deren Erörterung zu weit führen würde, bedürfen freilich auch in dem vorliegenden Bande später nachzuholender ähnlicher Remeduren; sonst überragt dieser seinen Vorgänger vor allem durch eine ganz erhebliche Fülle interessanten, ungedruckten Materiales.

Die der bisher gedruckten Literatur entnommenen Regesten eingerechnet, werden hier für einen Zeitraum von 77 Jahren, d. h. für die Zeit vom Tode Wichmann's bis zu der 1269 erfolgten Veräußerung der Burggrafschaft des Erzstiftes durch die Dynasten von Querfurt an die Herzöge von Sachsen, beinahe 1800 Nummern geboten, und wenn jene Epoche an sich schon in Ansehung der sich herausbildenden fürstlichen Landeshoheit für jedes deutsche Territorium von ganz ausnehmender Wichtigkeit ist, so ist sie für Magdeburg noch durch den Charakter und die Thätigkeit der leitenden Persönlichkeiten von um so größerer Bedeutung. Eine zukünftige Darstellung der Entwicklung des Territorialfürstenthumes in Deutschland wird mit ganz besonderem Nachdrucke von Magdeburger Erzbischöfen, wie Ludolf von Kroppenstedt und Albert von Schwarzburg sprechen müssen.

Unverhältnismäßig reicher ist selbstverständlich der Gewinn, den die Specialforschung aus dem vorliegenden Bande zu ziehen nicht ermangeln wird, um so mehr, als gerade die annalistischen und chronicalen Quellen für die Magdeburger Geschichte im 2. und 3. Viertel des XIII. Jahrh. auffällig spärlich nur fließen; aber auch sonst, wo dieselben an Ergiebigkeit weniger zu wünschen übrig lassen, behaupten die »Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis« doch immer als der zunächst liegende Control-Apparat

ein schwer wiegendes Vorrecht für die Erkenntnis der historischen Wahrheit. Und daß auch die »Regesten« in der vorliegenden Gestalt dieser Aufgabe gerecht zu werden im Stande sind, hat der Unterzeichnete bei der Neuausgabe der einst Magdeburger Bischofs-Chronik genannten »Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium« für die Mon. Germ. hist. zu erproben Gelegenheit gehabt; für die von den Regesten noch nicht berührte Zeit mußte er sich dann freilich das urkundliche Material durch eigene zeitraubende Archivstudien herbeischaffen; weiteren ähnlichen Arbeiten wird wenigstens für die Zeit bis 1300 in nicht zu ferner Frist durch einen 3. Theil der »Regesten« eine Erleichterung geboten werden.

Das an zweiter Stelle oben genannte Quellenwerk hat mit dem nun auch schon vor etwas längerer Zeit erschienenen V. Bande seinen vorläufigen Abschluß gefunden; derselbe bietet wie alle seine Vorgänger nicht nur nach dem Wortlaute seines Titels die diplomatischen Grundlagen für die Forschungen über die Entwicklung des askanischen Fürstenhauses und Fürstenthumes innerhalb der Reichsverfassung, sondern auch eine überaus reiche Ausbeute für die Geschichte des Erzstiftes Magdeburg und der Mark Brandenburg; mit berechtigter Befriedigung darf der Herausgeber so auf die Vollendung seines hochverdienstlichen Unternehmens blicken. Der Schluß bleibt in keiner Weise hinter dem Anfange und der Mitte zurück: in der Auswahl des Materiales und in der editorischen Behandlung desselben hat der Herausgeber bis zum letzten Bogen eine besonders anzuerkennende Gleichmäßigkeit bewahrt; wir

brauchen daher hierauf nach den voraufgegangenen Anzeigen der früheren Bände nicht zurückzukommen. Dagegen ist hier hervorzuheben, daß schon mit den 332 Urkunden, die auf den ersten 274 Seiten dieses V. Bandes enthalten sind, der dem Werke nach seinem Grundplane noch fehlende Zeitraum von 20 Jahren (1380—1400) erschöpft wird; auf den folgenden 76 Seiten werden einmal 100 zu dem ganzen Werke nachzutragende Stücke gegeben, die erst im Laufe der Zeit durch glückliche Zufälle, vor allem aber durch die Neuorganisation und allmählich fortschreitende Neuordnung des Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staats-Archives wieder an das Licht gezogen worden sind. Sodann bringt ein Anhang von 46 Seiten 17 Nummern größeren Umfanges, die nicht als Urkunden im engeren Sinne anzusehen sind; es sind vielmehr zum Theil interessante historische Aufzeichnungen, die sogar bis in's XII. und XIII. Jahrhundert zurückreichen, zum Theil größere, nicht unwichtige auf Anhalt bezügliche Auszüge aus den älteren Lehnsregistern der benachbarten Territorien; endlich werden von S. 396—414 eine Reihe von Verbesserungen und Zusätzen nachgetragen, die sich nach Abschluß des eben erwähnten Hauptnachtrages noch ergeben haben; auch hier begegnen eine Reihe nachträglich neu oder in originalerer Gestaltung wiedergefundener Stücke, so daß eine sorgfältige Prüfung dieser Abtheilung jedem Benutzer des Werkes nur an's Herz gelegt werden kann. Auch 2 sorgfältig, bis in alle Einzelheiten genau ausgearbeitete Stammtafeln, deren man, um sich in den verwickelten Verwandtschaftsverhältnissen des Fürstenhauses und seiner Zweige zurechtzufinden, recht drin-

gend bedarf, sind in dankenswerther Weise beigefügt. So fehlen, um die Vortrefflichkeit des Werkes zu krönen, nur noch die Register, die in der Gediegenheit, wie die eigentliche Urkundensammlung bearbeitet, voraussichtlich einen selbständigen kleinen Band bilden dürften. Möchte sie uns der Herausgeber nicht zu lange vorenthalten und durch sie bald die ergiebige Ausnutzung der von ihm eröffneten, reichen wissenschaftlichen Fundgrube in erwünschter Weise fördern und erleichtern!

Halle a. S.

Wilhelm Schum.

Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt mit Commentar und Einleitung von Alfred Ludwig. Band V. — Auch unter dem Titel: Commentar zur Rigveda-Uebersetzung von Alfred Ludwig. Theil II. — Prag (F. Tempsky) & Leipzig (G. Freytag) 1883. — 645 S. gr. 8°. — 16 Mark.

Dem was ich in diesen Anzeigen über den ersten Theil des Commentares gesagt habe (Gött. gel. Anz. 1881 p. 1528 ff.) habe ich nichts hinzuzufügen. Auch dieser Band zeigt Ludwig's umfassende Kenntniss der vedischen Literatur und ist reich an Belehrung. Er hat ebenso aber auch alle Fehler Ludwig'scher Arbeiten in reichem Maaße. Die Ansichten anderer Gelehrten werden fast nur dann citiert, wenn Ludwig die Lust ankommt zu schimpfen; anders kann man leider die Schreibweise L.'s nicht bezeichnen. Es wäre leicht ihm mit gleicher Münze heimzuzahlen. Wollte jemand

z. B. seine Auseinandersetzung p. 150 ff. charakterisieren, so wären aus L.'s Wortschatz zur Hand: »Unsinn« (p. 219) oder »unglaublicher Unsinn« (p. 474), und für seine Erklärung von Zaruṣtra (p. 616 f.) bietet sich von selbst »reinsten Unsinn« (p. 517). L. ist überzeugt, daß wir unter der »Gewaltherrschaft einer methode- und ziellosen Sprachwissenschaft« (p. 586) stehn. Der einzige, der Methode besitzt, ist Ludwig. Es muß ein erhebendes Gefühl sein zu wissen, daß man alle übrigen Mitforscher weit überragt und ich will L. in dieser Glückseligkeit nicht stören. Wer es versucht, eine Stelle anders zu deuten als L., mag dieß auch in noch so sachlicher Weise geschehen, der setzt sich der Gefahr aus von L. Liebenswürdigkeiten zu hören, wie sie dem leider viel zu früh verstorbenen Grassmann in reicher Zahl gespendet werden, den Ludwig oft in geradezu widerlicher (cf. z. B. p. 483. 488) Weise herabzieht. Und das ist ein Todter. Ich sehe daher von jeder Besprechung einzelner Stellen hier ab, indem ich mit L. denke: »er muß das natürlich besser wissen« (p. 516). L. zu überzeugen, daß er geirrt hat, ist doch unmöglich und es heißt mit Recht: *na vidjām uṣarē vapēt.*

Kiel.

R. Pischel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

15. August 1883.

Inhalt: Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Von
B. Kugler.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Von Dr.
Hans Prutz, ord. öffentl. Professor der Geschichte
an der Universität Königsberg. Berlin, E. S. Mittler
und Sohn, 1883. XXXI und 642 S. 8.

Mit dem Plane einer Kulturgeschichte der Kreuzzüge hat Prutz sich seit langen Jahren getragen und während derselben zahlreiche »Vorstudien« zu diesem Werk in Journalartikeln und selbständig erschienenen kleinen Monographien veröffentlicht. In der Mitte der Vorstudien steht der im Historischen Taschenbuch (Jahrgang 1878) gedruckte Aufsatz: Christenthum und Islam während des Mittelalters und die kulturgeschichtlichen Ergebnisse der Kreuzzüge. Die Geschichte der geistlichen Ritterorden ist behandelt theils in zwei selbständigen Editionen (Die Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande, Leipzig 1877, und Geheimlehre und Geheimstatuten der Tempelherren, Berlin 1879), theils in zwei Aufsätzen in der Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins (IV)

und in der Altpreußischen Monatsschrift (XV). Andere Aufsätze in den Forschungen zur deutschen Geschichte (XXI) und im Neuen Archiv (VIII) betreffen zumeist quellenkritische Fragen.

Schon hiernach ist Prutz wohl vorbereitet an die Verwirklichung seines Hauptplanes gegangen. Außerdem hat er aber vor Kurzem archivalische Forschungen, die ihm reiche Ausbeute lieferten, in Paris, Rom und Malta angestellt. Einen Theil derselben veröffentlicht er in der nunmehr erschienenen »Kulturgeschichte der Kreuzzüge (vornehmlich: *Guilielmi Tripolitani tractatus de statu Saracenorum, Statuta et consuetudines; s. domus Hospitalis S. Johannis Baptistae*, und: Aus den Acten des Templerprozesses im Vaticanischen Archiv); ein anderer Theil, über den er sich einstweilen in der Archivalischen Zeitschrift (1883) ausspricht*), soll an andern Orte folgen.

Die »Kulturgeschichte der Kreuzzüge« macht in vielen Beziehungen einen guten Eindruck. Ueberraschend ist die Fülle des Quellenmaterials, welches Prutz, zum Theil aus entlegenen Winkeln, herbeigeschafft und verarbeitet hat. Die Darstellung ist anregend und fließend, wenn auch die Wiederholungen, die nach der Natur des Stoffes nicht ganz zu vermeiden waren, etwas sparsamer hätten verwendet werden können. Das »Problem«, oder wenigstens das Hauptproblem ist richtig gestellt und richtig gelöst, daß nämlich durch die Kultur der Kreuzzüge das Mittelalter auf seine Höhe getrieben und zugleich der Bruch mit dem Mittelalter vorbereitet, der Geist der Renaissance und damit

*) Dieser Aufsatz ist dem Unterzeichneten noch nicht zugänglich gewesen.

der neueren Zeit überhaupt geweckt wird. Von wie vielen Seiten her die Lösung dieses Problems versucht wird, verräth schon ein Blick auf die Inhaltsanzeige, die sich auf folgende fünf Bücher, bezüglich Unterabtheilungen derselben ausdehnt: I. Christen und Mohammedaner; Islam und Christenthum; Christliche Einwirkungen auf die mohammedanische Kultur; Christliche und mohammedanische Kultur vor den Kreuzzügen; Das Verhältnis von Christen und Mohammedanern während der Kreuzzüge; Die Vorstellungen des christlichen Mittelalters von Mohammed und seiner Lehre. II. Die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten; Die Bewegung der abendländischen Völker nach dem Osten; Die Mischung der abendländischen Völker in den Kreuzfahrerstaaten; Die Franken in den Kreuzfahrerstaaten und ihre sittlichen Zustände; Die Pullanen, Sorianer und sonstigen eingeborenen Einwohner der Kreuzfahrerstaaten. III. Staat, Recht und kirchliches Leben der Franken; Der Staat der Kreuzfahrer; Das Kriegswesen der Franken; Recht und Rechtsleben der Franken; Die geistlichen Ritterorden; Wandlungen des kirchlichen Lebens. IV. Die wirtschaftliche Kultur; Die Landeskultur in den Kreuzfahrerstaaten; Bürgerthum und Städtewesen; Handel und Verkehr; Die italienischen Kommunen. V. Die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge; Westöstliche Tauschbeziehungen; Die bildenden Künste bei den Franken und die Einwirkung der Kreuzzüge auf die bildenden Künste im Abendlande; Dichtung und Sage; Die Entwicklung der Wissenschaften unter dem Einfluß der

Kreuzzüge; Die geistige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge.

Diese Uebersicht zeigt, daß das vorliegende Buch, wie allerdings jedes, welches einen Abschnitt der allgemeinen Kulturgeschichte eingehend behandelt, nicht bloß dem Historiker, sondern auch dem Theologen, Juristen, Nationalökonomem u. s. w. mannigfache Ausbeute gewährt. Es verdient in der That die Beachtung eines weiten Kreises von Gelehrten, und es sei somit den Lesern dieser Blätter warm empfohlen.

Aber trotz allem Lob sind an demselben auch mancherlei Ausstellungen zu machen, und gerade an dieser Stelle darf ein offenes Wort darüber nicht zurückgehalten werden.

Die Erforschung und Lösung kulturgeschichtlicher Probleme gehört zu den lockendsten und höchsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft. Unendlich nahe liegen die Gefahren, Ergebnisse vereinzelter Beobachtungen vorschnell zu generalisieren, oder auch den Werth ganzer Summen von Einzelbeobachtungen zu hoch zu schätzen und dadurch Charakterzügen des Zeitalters eine Bedeutung beizulegen, die ihnen nicht gebührt und die zu unrichtiger Zeichnung des gesammten Kulturbildes verleitet. Prutz ist diesen Gefahren nicht immer entgangen. Ja es macht sogar den Eindruck, als ob er seiner eigensten Stimmung nach dazu neige, die Ereignisse nicht schlicht und einfach zu nehmen, wie sie dem unbefangenen Auge sich darbieten, sondern dieselben so zu ordnen, daß das Ungewöhnliche oder Ueberraschende besonders hervortritt und, von grellen Streiflichtern erhellt, als eigentliche *signatura temporis* erscheint. Er gibt eine Art

Rembrandt'scher Gemälde, die zwar, mit Geist und Kunst gearbeitet, recht pikant wirken, aber mehr als einmal nicht die ganze, nicht die reine Wahrheit bieten.

So behauptet er z. B., daß ein principieller Gegensatz zwischen Christenthum und Islam von Anfang an nicht vorhanden gewesen sei. Denn im Wesen des Islam habe nichts gelegen, was die Bekenner desselben zu unversöhnlichen Widersachern der Christen hätte machen müssen. Ein auf gegenseitiger Duldung beruhendes friedliches Nebeneinander der beiden Religionen sei deshalb nicht ausgeschlossen gewesen, und während der letzten Menschenalter vor den Kreuzzügen habe auch eine mannigfaltige und zuweilen sehr innige Lebensgemeinschaft zwischen Mohammedanern und Christen stattgefunden, wie aus den Reisen der Einen in das Gebiet der Andern und aus den Diensten, welche die Einen den Herrschern der Andern in Krieg und Frieden geleistet, deutlich hervorgehe. Die milde, von religiösem Fanatismus freie Praxis, welche die Mohammedaner hierbei gezeigt, sei ihnen aber nach und nach durch die Herausforderungen, in denen sich seit den Kreuzzügen der Fanatismus der Christen gegen sie gefiel, unmöglich gemacht worden. Ohne diese Herausforderungen hätte der schreckliche Kampf sich nicht entwickeln können, der zwei Jahrhunderte hindurch mit steigender Erbitterung geführt wurde und schließlich zu einem Religions- und Racenkrieg entartete; und der feindliche Gegensatz, in welchem Islam und Christenthum in unsern Tagen zu einander stehn, sei mithin nicht die eigentlich treibende Ursache der Kreuzzüge gewesen. Vielmehr habe man darin nur das schließliche traurige

Ergebnis derselben zu sehen. (Vgl. außer vielen andern Stellen besonders S. 21, 35, 40, 45, 355).

An Alledem ist ja Manches richtig. Denn mit weitherziger Duldung sind die Mohammedaner an vielen Orten den Christen begegnet, und nicht die Ersteren, sondern die Letzteren haben am Ende des 11. Jahrhunderts das Schwert zum allgemeinen Religionskrieg gezogen. Aber wie ungerecht ist Prutz trotzdem gegen die Christen, und was helfen seine gelehrten Ausführungen gegen die einfache Wahrheit, daß die Christen sich den Mohammedanern gegenüber schlechtweg im Zustande drangvoller Nothwehr befanden! Für die ältesten Zeiten des Islam gibt dieß Prutz selber zu, indem er (S. 31) die Eroberungszüge der Araber nichts Anderes nennt als eine gewaffnete Propaganda, die aus glühendster religiöser Begeisterung entsprang. Nachher aber, meint er, hätten sich die Mohammedaner tolerant und friedliebend genug gezeigt, um ruhiges Nebeneinanderleben der Bekenner beider Religionen zu ermöglichen. Ist dieß jedoch richtig? Hat die Offensive der Mohammedaner nach dem 8. Jahrhundert wirklich ganz geruht, ist sie nicht vielmehr nach kurzen Ruhepausen immer wieder aufgelebt und ist nicht das überaus wichtige Kleinasien den Christen kurz vor dem ersten Kreuzzug entrissen worden? Prutz möchte vielleicht hierauf erwidern, daß bei den mohammedanischen Angriffen des 9. bis 11. Jahrhunderts mannigfache weltliche Rücksichten stärker gewirkt hätten als die Leidenschaft, das Reich des Propheten zu erweitern. Aber diese Bemerkung, die man gelten lassen kann, hat geringe Bedeutung gegenüber der schlichten Thatsache,

daß das Herrschaftsgebiet des Christenthums (im Ganzen und Großen betrachtet) in immer engere Grenzen eingeschlossen wurde und seit dem Verlust Kleinasiens, dem die Erhebung der kriegsgewaltigen Almoraviden in Spanien auf dem Fuße folgte, von den äußersten Gefahren, ja von gänzlicher Vernichtung bedroht erscheinen konnte. Wenn die Christen deshalb, im Schwung ihres religiösen Gemeingefühls, einmüthig zu den Waffen griffen, so brachten sie natürlich den Gegensatz der Religionen zu schärferem Ausdruck, als er je bisher gehabt; im Uebrigen thaten sie jedoch nur, wozu sie von den Feinden selber gezwungen waren. Sie vertheidigten sich durch kühne Angriffsstöße, weil sie die beste Deckung der Heimath mit Recht im Wiedergewinn der verlorenen Landschaften sahen; und obgleich sie hierbei weit mehr aus dunklem Drange als mit klarer Berechnung handelten, so bleibt ihr Verfahren dennoch großsinnig, bewundernswerth, ewig denkwürdig.

Prutz glaubt aber nicht einmal recht an die Wärme des religiösen Eifers in den Herzen der Hunderttausende, die im Jahre 1096 zur Befreiung Jerusalems aufbrachen. Denn nur nach der kirchlichen Ueberlieferung seien die Kreuzzüge von Anfang an ein Religionskrieg gewesen, während irdische Rücksichten, Hunger und Kummer bei den kleinen Leuten; Gier nach Geld und Gut bei den Großen, in Wahrheit viel stärker gewirkt hätten. Hunderttausende, die daheim vor dem Hunger entwichen, sollen gegen Ende des 11. Jahrhunderts Syrien überschwemmt haben, und so »haben zwar religiöse Begeisterung und kirchliche Erregtheit die Kreuzfahrer mächtig

beeinflußt, aber gemacht haben sie die Kreuzzüge nicht«. Erst in ihrem späteren Verlaufe sind dieselben, wie Prutz meint, zu einem Religionskrieg geworden. (Vgl. S. 10, 12, 17, 314 u. s. w.).

Dem gegenüber muß ich mit voller Entschiedenheit daran festhalten, daß zwar irdische Rücksichten die Kreuzfahrer sehr stark und vielgestaltig beeinflußt haben, aber gemacht haben die Kreuzzüge religiöse Begeisterung und kirchliche Erregtheit. Unsere Quellen lassen keinen Zweifel an der Sachlage übrig. Wirthschaftliche Nothstände haben eben nur den Boden für die Kreuzpredigt unter den kleinen Leuten vorbereitet, und Kriegs- und Eroberungspläne haben zwar die Herzen vieler Vornehmen erregt, den Ausschlag hat aber trotzdem mit ganz überwiegender Gewalt die religiöse Stimmung gegeben. Gerade die leistungsfähigsten Kreuzfahrerschaaren, diejenigen, die Antiochien und Jerusalem eroberten, waren keineswegs vor dem Hunger aus der Heimath entwichen und nur zum Theil von dem Wunsche erfüllt, Städte und Burgen für sich zu gewinnen*). In großer Zahl kehrten sie vielmehr, nachdem sie ihrem geistlichen Drange genug gethan, nach Hause zurück.

Die religiöse Begeisterung, welche Gottfried von Bouillon und dessen Genossen beseelte, darf

*) Fast ebenso unrichtig, weil allzu sehr generalisirt, ist der Ausspruch: »Statt in frommer Schwärme sei allem Weltlichen zu entsagen, führte der gemeine Mann seine Familie, sein Vieh, seine bewegliche Habe bei dem Aufbruch nach Osten mit«. Auch werden wohl kaum so gar viele Pilger »unmündige Kinder und Säuglinge« mit auf die weite Reise geschleppt haben. Prutz S. 122, 492.

deshalb auch nicht geringer geschätzt werden, als die verwandte Stimmung der Kreuzfahrer des 12. und 13. Jahrhunderts. Die einzelnen Kreuzzüge unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Geistesart nur in Nebenumständen von einander. Beim zweiten und dritten Kreuzzug macht sich sehr bemerklich, daß damals neben der Kirche die abendländischen Staatsgewalten mehr zu sagen hatten als um 1096; und beim vierten und fünften Kreuzzug treibt der Jammer über die vergeblichen Opfer, die für die Wiedereroberung Jerusalems gebracht wurden, hier und da zu Thaten wilder Extase oder krankhafter Phantastik (dem Kinderkreuzzug und Aehnlichem); aber die Hauptsache bleibt von Anfang bis zu Ende der tiefe Drang, zu Ehren Jesu Christi Gut und Blut zum Opfer zu bringen. Ob in dieser Beziehung Gottfried von Bouillon, Ludwig VII. von Frankreich, Kaiser Friedrich I., oder Ludwig der Heilige von mächtigerer Erregung ergriffen waren, vermag kein Mensch zu sagen; und wir können und dürfen nichts Anderes lehren, als daß die Flamme religiöser Begeisterung, die Urban II. zu Clermont entfacht hatte, mehr als ein Jahrhundert lang fortbrannte, auch bei jedem Windhauch, der ihr Nahrung zuführte, gewaltig aufloderte, bis sie endlich unter dem Druck vielseitiger Gegenwirkungen nach und nach zusammensank und zugleich mit ihr die Lust der Christen zum gemeinsamen Kampf gegen die Mohammedaner völlig erlosch.

Von der Kultur der Orientalen entwirft Prutz ein lebensvolles und farbenreiches Bild, das vornehmlich zur Anschauung bringt, mit welcher Gewandtheit die Araber sich der Kultur der unterworfenen Christen bedient haben, um nach Maaßgabe derselben ihre eigene Staatsver-

waltung in politischer wie wirthschaftlicher Beziehung einzurichten und ihrem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben nicht bloß reichen Inhalt, sondern auch den Antrieb zu schöpferischem Wirken zu geben. Nur geht Prutz wieder zu weit, wenn er die Araber eins der genialsten Völker nennt, welches im Khalifat für viele Menschenalter den am zweckmäßigsten geordneten und am besten regierten Staat des früheren Mittelalters geschaffen und in vortheilhaftem Gegensatz zu der Zerfahrenheit, Selbstsucht und Zuchtlosigkeit der palästinensischen Christen des 12. Jahrhunderts gelegentlich dem lebhaften Gefühl der Zusammengehörigkeit in nationaler, politischer und religiöser Hinsicht Ausdruck verliehen habe (vgl. S. 35, 40, 48). Denn trotz aller Begabung haben die Araber und vielleicht noch entschiedener die Seldjuken und Osmanen in Fragen der inneren Politik außerordentlich geringe Productivität gezeigt. Sie haben in ihren besten Zeiten das Erbe der antiken Welt geschickt benutzt, auch einige, an das abendländische Feudalwesen erinnernde Einrichtungen hinzugefügt, dennoch aber vom 8. bis zum 19. Jahrhundert im Wesentlichen nichts Anderes als rohe Gewaltherrschaften zu gründen gewußt, die sich bald über wenige, bald über viele Volksstämme und Länder ausdehnten, jedesmal so lange blühten, als die Kraft des Säbels, die sie geschaffen, unversehrt blieb, und schließlich unter zu meist sehr häßlichen Zeichen des inneren Verfalls einander ablösten. Man darf auf diese Staaten das der russischen Geschichte entlehnte Wort anwenden: Despotieen, durch den gewohnheitsmäßigen Despotenmord gemäßigt und beschränkt.

Hätte der Islam eine höhere politische Kultur erzeugt, so wäre das Christenthum wohl kaum im Stande gewesen, wenigstens die Hälfte seines alten Herrschaftsgebietes zu behaupten; und hätte nicht gerade im 11. Jahrhundert und bis tief in's 12. Jahrhundert hinein in den mohammedanischen Ländern Vorderasiens die ärgste »Zerfahrenheit, Selbstsucht und Zuchtlosigkeit« geherrscht, so wären die Kreuzfahrer schwerlich dazu gelangt, Antiochien und Jerusalem zu erobern und in Syrien zu einer Anfangs reiche Hoffnungen erweckenden Staaten- gründung zu schreiten.

Prutz meint freilich, daß von den ausschweifenden Hoffnungen, welche man im christlichen Abendlande auf den Erfolg des ersten Kreuzzuges gesetzt hatte, eigentlich keine einzige in Erfüllung gegangen sei. Im Anschluß an dieses Wort schildert er die Lage der nach dem Kreuzzug in Syrien zurückgebliebenen Pilger wegen ihrer geringen Zahl und ihrer Entblößung von allen Hilfsmitteln als wahrhaft verzweiflungsvoll, und überdieß scheint er der Ansicht zu sein, daß die christliche Gründung in Asien nie mehr als ein vorgeschobener militärischer Posten, eine Grenzmark des Abendlandes habe werden können, eine Mark jedoch, die vielleicht behauptet worden wäre, wenn die Christen ihre Gegner nur nicht durch religiösen Fanatismus stets von Neuem herausgefordert hätten (vgl. S. 67, 72, 91 f., 96).

Mir erscheinen die Dinge anders. Trotz ihrem mehr als gewagten Unternehmen war den Christen geglückt, die beiden Hauptorte Syriens, Antochien und Jerusalem, sich zu unterwerfen. Nach dem Kreuzzuge blieben in Palästina allerdings nur ein paar hundert Ritter

mit einer mäßigen Schaar von Knechten zurück, das weit wichtigere Nordsyrien behielt dagegen eine stattliche Macht, allenfalls hinreichend, um der Zukunft mit freudigem Muthe entgegen sehen zu dürfen*). Gelang es hierauf, nicht eine Grenzmark — die konnte sich nicht behaupten — sondern ein großes Land, mindestens ganz Syrien, unter christliche Herrschaft zu bringen, so war man nach menschlichem Ermessen für alle Zeit gesichert. Bezwangen doch auch die Griechen gleich nach dem Kreuzzuge mit geringer Mühe halb Kleinasien, und stellte doch die fortdauernde Wanderlust der Abendländer, die das menschenarme Palästina in kurzer Frist neu bevölkerten, selbst für sehr

*) Nicht richtig ist die Schilderung, die Prutz S. 92 gibt. Am Schluß des Kreuzzugs hätten nur noch 25,000 Pilger das Weihnachtsfest 1099 in Jerusalem mit einander gefeiert. In dieser Zahl scheine Alles begriffen zu sein, was damals noch an Kreuzfahrern in Nordsyrien und Palästina vorhanden war. Nach dem gemeinsam begangenen Feste seien die Massen, voran die Fürsten und Großen in die Heimath (Prutz meint doch, nach Europa?) zurückgekehrt und somit in Syrien nur noch ganz schwache Schaaren zurückgeblieben. — In Wirklichkeit war der Hergang folgender: Die Hauptrückwanderung der Großen und Kleinen hatte schon im Herbst 1099 stattgefunden. Die erwähnten 25,000 waren, mit Ausnahme der Mannschaften einer pisani-schen Flotte, solche Pilger, die, soweit wir irgend wissen, in Syrien bleiben wollten und blieben. Auch umfaßten sie nicht alle noch im Morgenlande vorhandenen Kreuzfahrer, sondern bestanden (wiederum mit Ausnahme der Pisaner) nur aus einem Theil der antiochenischen und edessenischen Kriegshaufen. Zu ihnen hinzu zu zählen sind deßhalb noch Gottfried von Bouillon und dessen Mannschaft und die gewis nicht ganz geringe Schaar der (während der Jerusalemfahrt der 25,000) als Besatzung in den nordsyrisch-mesopotamischen Städten und Burgen zurückgebliebenen Truppen.

große Aufgaben genügende Mittel zur Verfügung!

Die Kreuzfahrer haben nun aber schließlich Syrien nicht bewältigt, vielmehr nur eine Grenzmark, oder, wenn man will, eine Reihe kleiner Grenzmarken gegründet. Unter den Ursachen des Miserfolgs stehn in vorderster Linie allzu gehäufte auswärtige Bedrängnisse, deren die Franken nicht Herr zu werden vermochten. Denn außer den Seldjuken und Fatimiden waren ihnen auch die Griechen aus thörichter Eifersucht feindlich gesinnt. Im Hader mit diesen christlichen Rivalen, der den Franken unersetzliche Kräfte raubte, ist vor Allem der bedeutendste politische Kopf, den sie je besaßen, der geniale Boemund, zu Grunde gegangen. Nach dessen Tode hat noch einmal ein wahrhaft staatsmännischer Fürst, König Balduin II., an ihrer Spitze gestanden und den Versuch gemacht, ihre Macht soweit auszudehnen, als zu deren dauerndem Bestande unumgänglich erforderlich war. Aber Balduin's Regierung begann in sehr drangvoller Zeit und endete allzu schnell, nachdem erst ein paar Anläufe zur Erreichung des ersehnten Zieles gemacht waren. Seine Nachfolger besaßen nicht seinen weiten Blick und stürmischen Thatendrang, und was seitdem den Kreuzfahrerstaaten vor Allem fehlte, das war, wie Sybel schon in der ersten Auflage seiner Geschichte des ersten Kreuzzugs (S. 126) treffend bemerkt hat, »ein geistreicher Herrscher, der den Antrieb zum Vorwärtsschreiten mit hinreißendem Nachdruck zu geben verstanden hätte, ein Fürst, wie etwa Boemund im ersten Kreuzzuge erscheint. Und ein solcher kaum hätte, nach allgemeinen territorialen

Bedingungen, den Angriffen Saladins dauernden Widerstand entgegengesetzt«.

Diese Fragen der auswärtigen Politik behandelt Prutz fast gar nicht. Ihn interessiert nur die »Kultur« der Kreuzzüge im strengen Sinne des Wortes. Aber die Mängel derselben in Sachen der Staatsverwaltung, der Sittlichkeit, Religiosität und nationalen Einigung der Franken dienen ihm auch zum Beweise, daß die christlichen Grenzmarken unhaltbare Gründungen gewesen seien. Dem gegenüber hat schon Sybel an der erwähnten Stelle gesagt, daß man das gewöhnliche Urtheil, in den Kreuzfahrerstaaten sei das edelste Streben Einzelner an der Versunkenheit des Ganzen gescheitert, geradezu umkehren könne; und nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse dürfen wir getrost aussprechen, hätten die Franken nur die territorialen Bedingungen für Schaffung eines starken syrischen Reiches frühzeitig zu erfüllen vermocht, so wären wohl noch jetzt Antiochien und Jerusalem blühende Christenstädte; und ebenso, wären die Franken auch rein wie Engel gewesen, so hätten sie sich in ihren allzu engen Grenzmarken der ungeheuren Uebermacht des Islam dennoch schwerlich erwehren können.

Das große Gewicht, welches Prutz auf die Mängel der fränkischen Kultur legt, bringt ihn mithin dazu, auch in diesen Dingen Rembrandt'sche Gemälde voll glänzender aber irre führender Lichteffecte zu geben. Trotzdem hat sein Buch gerade in diesen Dingen hohen Werth. Seine Darstellung des Verfassungs-, Wirthschafts- und Rechtslebens der Franken ist meines Wissens die erste umfassende, zugleich gelehrte und lesbare, die wir besitzen; und ich

möchte deshalb in dieser Recension nicht weiter Punkt für Punkt mit ihm rechten, sondern nur noch in kurzen Worten meine eigene, etwas abweichende Anschauung zum Ausdruck bringen.

Die Colonisationsarbeit, welche den Kreuzfahrern auferlegt wurde, war insofern eine überaus schwierige, als sie in ihren Grenzmarken Bruchtheile sehr vieler Volksstämme, vornehmlich der Armenier, Griechen und Surianer, vorfanden und selber ein äußerst buntes Nationalitätengemisch bildeten. Trotzdem gelang es ihnen nicht bloß, Stadt und Land der syrischen Küstengebiete mit Einwohnern dicht zu füllen, sondern dieselben auch zu einer für das erst schwach entwickelte Nationalbewußtsein jener Zeiten leidlichen Einheit zu verschmelzen. Die Hauptmasse der Franken war oder wurde in Sprache und Sitte französisch. Die kleinere, in sich geschlossene Gruppe der italienischen Kaufleute in den großen Städten stand zur Mehrheit in keinem besonders schädlichen Gegensatz. Mit den Armeniern unterhielt man gleich Anfangs und auch später oftmals die allerbesten Beziehungen, und zwischen Surianern und Franken bildete sich eine in manchem Punkte geradezu innige Lebensgemeinschaft (vgl. z. B. die Stellung der Surianer im Rechts- und Gerichtswesen, Prutz S. 146, 148). Entwickelte sich auch daneben, namentlich wegen einzelner Züge von fränkischer Hoffahrt, Herrschsücht und Härte, viel Haß und Zwietracht unter den Nationen, so war dennoch nicht Geringes erreicht, und man darf nicht sagen, daß es den Kreuzfahrerstaaten, wenn sie nur einen größeren Raum umfaßt, breitere Volksmassen besessen, das belebende und adelnde Gefühl gesicherten

Glücks gewonnen hätten, unmöglich gewesen wäre, der Schwierigkeiten der Nationalitätenfrage Herr zu werden.

Landwirthschaft, Industrie und Handel kamen in diesen Grenzmarken zu voller, zum Theil sogar tüppiger Blüthe. Der damals noch sehr fruchtbare Boden Syriens gewährte reichen Ertrag, zumal an halbtropischen Produkten, die dem Abendlande fehlten. In Handwerk und Fabrikthätigkeit wurde bis zum Untergang der Kreuzfahrerstaaten ringsum Großes geleistet. Der einträgliche Handel erwarb den Küstenstädten, die den Haupttheil des Waarenverkehrs zwischen Orient und Occident vermittelten, unermessliche Schätze. Wenn diese wirthschaftliche Blüthe insofern auf unsicherer Grundlage ruhte, als der landbesitzende Lehnsadel vielleicht Raubbau trieb und jedesfalls die niederste ackerbauende Volksschicht hart bedrückte, so erklärt sich dieß hinreichend aus der politischen Nothlage, die den Lehnherrn zwang, als Mittel zu der ihm obliegenden schweren Kriegsrüstung eine hohe Bodenrente rücksichtslos zu erpressen. Wie leicht auch hier bei günstigerer Lage, bei weiterer Ausdehnung der Frankenstaaten ein glücklicher Wandel hätte eintreten können, zeigt das Beispiel der Bürger und der geistlichen Ritter, welche die Landwirthschaft schonender betrieben (vgl. Prutz S. 331 ff.).

Die Wehrkraft der Franken war eine für die Kleinheit ihres Gebietes hochbedeutende. Den freilich bescheiden klingenden Lehnsmatrikeln der Kreuzfahrerstaaten sind hinzu zu zählen die Söldner, die zumeist gehalten wurden, die Waffen der Bürgerkommunen und vor Allem der geistlichen Ritterorden. Zum An-

griff hätte die Heeresmacht freilich nur hingereicht, wenn ein überragender staatsmännischer Geist alle vorhandenen Kräfte auf das Hauptziel, auf die Erwerbung eines umfangreichen Landgebietes zu vereinigen gewußt hätte. Da dieser Geist nicht erstand, blieb nur die Vertheidigung übrig, in der nun aber die Franken den höchsten Ruhm gewannen. Denn sie umgaben ihre langgestreckten, schmalen, offen vor dem Feinde daliegenden Grenzmarken mit einem dichten Gürtel von kühn und kunstvoll gebauten, großen wie kleinen Festungen, von Grenzwachen und Signalthürmen aller Art. Was sie hier schufen, war so gewaltig, daß es nicht bloß dem Abendlande zum eifrig nachgeahmten Vorbilde diente und nicht bloß während des Mittelalters unübertroffen blieb, sondern »zu keiner andern Zeit und in keinem andern Lande der Welt dürfte sich«, wie Prutz (S. 196) mit Recht bemerkt, »eine ähnlich umfängliche Leistung auf diesem Gebiete nachweisen lassen«. Und hinter ihren Mauern blieben sie bis zum Ende den Mohammedanern ebenso furchtbar wie im freien Felde. Wohl finden sich, zumal in den hoffnungslosen späteren Jahren, einzelne Fälle von Feigheit und Fahnenflucht, aber sie sind nicht zahlreich genug, um mehr als Ausnahmen von der Regel des Heldenmuthes zu bilden. Prutz meint zwar dennoch, (S. 212), daß »die Franken dem Kriege eine edlere Seite nicht abgewonnen und sich nicht zu einer idealeren Auffassung desselben erhoben haben«. Er stützt sich dabei auf die bekannte Thatsache, daß manche wüste Gesellen, sowohl verwegene Parteihäupter wie gelegentlich auch die Fürsten des Landes, unter

ihnen am verhängnisvollsten König Amalrich I., mehr nach goldener Beute als nach Sieg und Eroberung getrachtet haben. Wiegt aber diese Thatsache schwerer oder die andere, ebenso bekannte, daß bis zum Untergang von Akkon Tausende und aber Tausende von tapfern Männern bei der Vertheidigung des christlichen Syriens gegen den schlimmsten, den Glaubensfeind, freudig in den Tod gegangen sind?

Die Staatsverfassung der Franken blieb insofern sehr unvollkommen, als — was schon durch manches oben Gesagte angedeutet ist — eine starke, die Gesammtheit mit fester Hand leitende Obergewalt sich nicht zu bilden vermochte. Die kleinen Grenzmarken standen unabhängig neben einander. Der vornehmste Fürst, der König von Jerusalem, besaß Herrscherrechte nur in seinem eigenen Lande und wurde überdieß von seinem Lehnsadel, namentlich von der »haute cour«, mannigfach beschränkt. Immerhin aber entwickelte sich Jerusalem aus einem Wahlreich zu einem Erbreich, und bei glücklicherer allgemeiner Lage hätte die königliche Gewalt wohl auch Tripolis und Antiochien wie den eigenen Lehnsadel unter ihre Macht gebeugt. Wurde doch im Jahre 1162 ein merkwürdiger Versuch gewagt, die Eigenmacht der Vasallen zu brechen (Prutz S. 168 f.), ein Versuch, dem vielleicht ähnliche und zum Ziele führende Schritte gefolgt wären, wenn nicht die allmählich dem auswärtigen Feinde gegenüber sich entwickelnde Niederlage begreiflicher Weise die steigende Auflösung der Staatsgewalt im Innern im Gefolge gehabt hätte.

Bekannt und hochberühmt sind die Gesetz-

bücher, die Assisen des Reiches Jerusalem, denen Assisen der andern Kreuzfahrerstaaten und des Königreichs Armenien zur Seite standen. Vortrefflich sagt Prutz: »Abgesehen von den Zeiten der vollendeten athenischen Demokratie hat es keine staatliche Gemeinschaft gegeben, deren Glieder so völlig wie die Franken aufgegangen wären in der Uebung richterlicher Rechte und Pflichten«. Sie waren »ein Volk von Rechtsgelehrten, die das größte und am besten durchgearbeitete Rechtssystem des ganzen Mittelalters schufen«. Allerdings zeigten sie auch einen Geist übertriebener juristischer Spitzfindigkeit, eine Neigung zu schlauer Rechtsverdrehung, die sich im Lauf der Zeit am schlimmsten bei der Adelslibertät zu Ungunsten der königlichen Gewalt bethätigte. Dennoch bleibt ihre rechtsbildende Kraft ein gewichtiges Zeugnis für die Geistesmacht, die ihnen inne wohnte und die offenbar nur des Sonnenscheins etwas reicheren Glückes bedurft hätte, um für Volk und Staat dauernde Erfolge zu erringen. Die Assises de la haute cour geben in ihrer »Darlegung des Lehenrechts das Erschöpfendste, was das Mittelalter über diese wichtige Materie hervorgebracht hat«. Die Assises de la cour des bourgeois zeigen »einen freien, duldsamen und vorurtheilslosen Geist, der in dem eigentlichen Lebenselement des fränkischen Bürgerthums, in den commerziellen Beziehungen, eine kulturhistorische Bedeutung entwickelte und Ergebnisse gewann, welche, die Existenz der Kreuzfahrerstaaten weit überdauernd, für die Ausbildung der rechtlichen Grundlagen und Formen von Handel und Seefahrt überhaupt wichtig geworden sind«. Ueber

die viel umstrittene Entstehung dieser Gesetzbücher urtheilt Prutz mit Recht, daß dieselbe weder unter Gottfried von Bouillon noch unter die ersten Könige Jerusalems zu setzen ist. Für die Aufzeichnung der Assises de la cour des bourgeois bestimmt er die Zeit von 1142 bis 1187. Die Wurzel der Assises de la haute cour sieht er in den sehr alten Lettres du Saint Sépulcre, als deren Hauptinhalt er eine allgemeine Regelung der Stellung des Königs und der Vasallen, vornehmlich die Aufzeichnung einer Lehnmatrikel mit Bestimmung des Umfangs der einzelnen Lehen und der von ihnen zu leistenden Dienste betrachtet, ungefähr dasselbe also, was das Domsdaybook für den Normannenstaat in England enthielt. Neben den Lettres du Saint Sépulcre sind vermuthlich andere maaßgebende Aufzeichnungen für die Rechtsprechung der haute cour bis zum Fall Jerusalems im Jahre 1187, wo jene verloren giengen, nicht vorhanden gewesen, und die eigentlichen Assisen des Lehenhofes sind somit erst sehr spät schriftlich fixiert worden. Trotzdem scheint mir Prutz etwas zu weit zu gehn, wenn er »das fränkische Recht (bis 1187) nur als Gewohnheitsrecht, also in mündlicher Ueberlieferung« existieren läßt. Denn die weiteren Einzelheiten, die er (S. 217 f.) über den Inhalt der Lettres du Saint Sépulcre beibringt, zeigen, daß doch schon in diesen mancherlei »maaßgebende Aufzeichnungen für die Rechtsprechung« angesammelt waren (vergl. Prutz S. 213 ff., 342 ff.).

Alles Gute, welches hiernach von der Kultur der Kreuzfahrerstaaten zu melden ist, würde nun aber wenig bedeuten, wenn die sittlichen

Zustände derselben, und zwar in jeder nur irgend hierhin gehörigen Beziehung, wirklich so gräuelvoll gewesen wären, wie das oft behauptet worden ist und von Prutz mit brennenden Farben ausgemalt wird. Richtig ist freilich, daß Betrug und Verrath, ja selbst Meuchelmord nichts Seltenes waren; richtig ist, daß schnöde Selbstsucht, Zwietracht und offene Auflehnung sich entsetzlich breit machten; richtig auch, daß geschlechtliche Verirrungen nicht bloß das Leben Einzelner, sondern den Bestand der Gemeinschaft, den Gang der hohen Politik schädigten. Dennoch dürfte es gerathen sein, in diesen Dingen nicht gar zu schwarz zu sehen, nicht aus der sittlichen Verkommenheit der Franken, zumal des syrischen Mischvolks der »Pullanen«, in erster Linie das Mislingen der Kreuzzüge und den Untergang der Pilgerstaaten herzuleiten*). Von moralischen Verfehlun-

*) In der Aufnahme von Vorwürfen über sittliche Mängel der Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten kann man gar nicht vorsichtig genug sein, da uns in dieser Beziehung Skandalsucht und Parteihaß viel Unglaubliches oder Unwahres überliefert haben. Prutz klagt z. B. (S. 125), daß die Feldlager der Kreuzfahrer erfüllt waren mit Courtisanen, deren in etlichen Jahren bei 30,000 nach dem Osten gezogen sein sollen. Diese Zahl ist selbst mit dem Zweifel andeutenden »sollen« keiner Erwähnung werth. Denn abgesehen davon, daß dieselbe doch auch ein sehr eigenthümliches Licht auf die Moralität des Abendlandes wirft, ist zu beachten, daß mittelalterliche Berichterstatter zumeist nicht einmal von der Größe der Heere, mit denen sie marschierten, oder von der Volksmasse der Städte, in denen sie wohnten, genaue Kunde zu geben vermochten. Sie waren daher ganz unfähig, die Zahl der nach Syrien reisenden Courtisanen auch nur annähernd abzuschätzen. — S. 127 sagt Prutz, »die Buhlschaft, die Ioscelin

gen spricht die kirchliche Ueberlieferung mit Vorliebe — auch dort, wo von denselben keine Rede sein sollte —, weil sie die Ursachen von Unglücksfällen gewohnheitsmäßig in vorausgegangenen »Sünden« sucht und die Kreuzfahrer zumeist nicht wegen militärischer oder politischer Fehler, sondern »*peccatis exigentibus*« Niederlagen erleiden läßt. Bei der Beurtheilung geschlechtlicher Ausschweifungen ist zu beachten, daß die Franken auf einem Boden lebten, der in dieser Beziehung seit Alters zu besonderen Unthaten reizte und ebenso noch heute reizt, wie Jeder weiß, der eine Zeit lang in Beirut oder Alexandrien gelebt hat. Und

von Edessa mit einer Armenierin unterhielt, veranlaßte unmittelbar den Verlust des wichtigen Edessa«. An der Stelle des Wilhelm von Tyrus (XIV, 3), die hierfür als Beweis dienen soll, steht aber Nichts davon; und stünde dieß Geschichtchen auch ausführlich darin, so dürfte es dennoch nicht als beglaubigt betrachtet werden, weil der Erzbischof von Tyrus in seinen Erzählungen von nordsyrischen Ereignissen um die Mitte des 12. Jahrhunderts durchaus tendentiösen Berichten folgt. — S. 134 läßt Prutz den Fürsten Boemund eine ganze Bootsladung von Nasen und Daumen, die er gefangenen Griechen habe abschneiden lassen, an Kaiser Alexius schicken. Arge »Bestialitäten« sind freilich vorgekommen. Aber der Haß, der zwischen Normannen und Griechen aufgeflammt war, hat so viele, wild phantastische Sagen erzeugt (z. B. das Märchen von der Ueberfahrt Boemunds nach Italien als scheinbar Todter und Eingesarpter mit einem halb verwesten Hahn an der Seite), daß alles dahin Gehörige als unglaubwürdig bei Seite gelassen werden sollte. Außerdem nennt der Erzähler jenes Geschichtchens als Absender der monströsen Bootsladung auch nicht Boemund, sondern nur ganz allgemein die Antiochener (cf. Ekkehard. Mon. Germ. S. VI 230). — Diese Beispiele ließen sich leicht noch vermehren.

was die rücksichtslose Selbstsucht, Zwietracht und Parteiung betrifft, so haben damals die abendländischen Staaten unter diesen Uebeln großentheils ebenso schwer gelitten, wie die syrischen Grenzmarken, ohne daß die Ersteren oder deren Bevölkerungen gleich den Letzteren zu Grunde gegangen wären; ja sehr schlimme Parteiungen sind den Grenzmarken erst durch die Zwietracht des Abendlandes eingepfropft worden.

Es steht deshalb vielmehr so, daß moralische Uebel zwar von Anfang an die Haltung der Kreuzfahrer schädigten und im Lauf der Zeit, namentlich seitdem die Lage politisch hoffnungslos geworden war, immer tiefer um sich fraßen; aber eine Ausschlag gebende Bedeutung haben dieselben während der ersten hoffnungsfrohen Jahrzehnte keineswegs gehabt, und auch für den Rest des ganzen Zeitalters darf ein allgemeines Verdammungsurtheil schwerlich ausgesprochen werden. Denn der Mehrzahl der Franken blieb zweierlei, was mit rettungsloser sittlicher Versunkenheit unvereinbar ist: erfolgreicher Fleiß in geistigen wie materiellen Dingen und reckenhafte Tapferkeit. Die nur unter dem Druck der Kriegsnoth langsam welkende Blüthe ihres wirthschaftlichen Lebens, der Geist ihrer Gesetze, die hohe Reife ihres nationalen Geschichtswerks (der jerusalemitischen Geschichte Wilhelms von Tyrus), die Heldenkühnheit, mit der noch die letzten Ueberreste des heiligen Landes vertheidigt wurden — Alles spricht dafür, daß das Werk der Kreuzfahrer trotz ihrer Immoralität, statt in tragischem Sturze zu enden, zu dauernder Erweiterung der Christenherrschaft hätte führen

können, wenn nur die politischen Verhältnisse ein wenig günstiger gewesen wären*).

Im letzten Buche seines Werkes schildert Prutz die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge. Er zeigt vornehmlich, wie viel das Abendland durch Vermittlung der Kreuzfahrer vom Morgenlande gewann, in Sprache und Sitte, in Kriegs- und Friedensarbeit, in Kunst und Wissenschaft. Der Hauptgewinn erscheint in der geistigen Befreiung des Abendlandes aus dumpfen Banden, die durch die ungeheure Erweiterung des geographischen

*) Um Misverständnissen vorzubeugen, die sich an das oben Gesagte knüpfen könnten, bemerke ich noch, daß der Misserfolg der Kreuzzüge nicht allein durch Uebelstände sei's politischer, sei's sittlich-socialer Natur hervorgerufen ist. Vielmehr hat auch die Askese dadurch, daß sie die Pilgermassen, ohne die politischen Vorbedingungen des Erfolges irgendwie zu prüfen, gedankenlos in den Kampf trieb, der christlichen Sache, besonders bei den ersten Kreuzzügen, schweren Schaden zugefügt. Ich habe mich aber darüber schon an andern Orte, in meiner vor drei Jahren erschienenen »Geschichte der Kreuzzüge«, eingehend ausgesprochen, und ich hatte in dieser Recension um so weniger Anlaß, darauf zurück zu kommen, als Prutz ja auf die geistliche Erregung, namentlich im Anfang des Kreuzzugszeitalters, nur geringes Gewicht legt und mithin vornehmlich die Frage zu besprechen war, ob die sittliche Verderbnis der Franken in erster Linie die dauernde Rechristianisierung Vorderasiens verhindert hat, oder ob dieselben trotz zahlreichen Fehlern doch soviel Leibeskraft und Seelenadel besaßen, daß sie ihr Ziel hätten erreichen können, wenn die allgemeinsten politischen Verhältnisse nur etwas günstiger gewesen wären. Noch einmal mache ich auch darauf aufmerksam, daß Sybel in der Geschichte des ersten Kreuzzugs (erste Aufl. S. 124 ff., zweite Aufl. S. 122 ff.) entschieden für die Ansicht eintritt, die ich oben zu entwickeln versucht habe.

wie des intellektuellen Gesichtskreises herbeigeführt wird; und die »Kulturgeschichte der Kreuzzüge« leitet somit von den Höhemomenten der Hierarchie und Askese hinüber zu einem mittelalterlichen Zeitalter der Aufklärung. In der inhaltreichen und reizvollen Darstellung, welche Prutz an dieser Stelle gibt, vermisste ich nur Eins: den ausführlichen Nachweis nämlich, daß die geistige Befreiung doch auch wesentlich durch das Reicherwerden des Abendlandes an Geld und Gut vorbereitet wurde. Es läßt sich ja ganz deutlich erkennen, daß diese geistige Befreiung in denjenigen Gebieten begann, die den innigsten Verkehr mit Syrien pflegten und aus Schiffahrt und Kaufmannschaft großen Gewinn zogen. Und überall, wo im Abendlande Handel, Industrie, verbesserte Technik des Landbaus zu einem gehobenen wirtschaftlichen Dasein führten, folgte auch das »mittelalterliche Zeitalter der Aufklärung«.

Hiermit könnte ich diese Anzeige schließen, wenn ich nicht noch einen Punkt berühren müßte, in dem ich leider am wenigsten mit Prutz übereinzustimmen vermag. Er betrifft die vielumstrittene Häresie der Tempelherren.

Die Abschnitte, in denen Prutz die Geschichte der geistlichen Ritterorden behandelt, enthalten zwar viel Vortreffliches. Er schildert eingehend die Kriegs- und Wirtschaftspolitik der Orden und weist überzeugend nach, wie zuerst namentlich die Johanniter und späterhin die Deutschen Herren mit meisterlichem Geschick auf die Gründung kleiner Ordensstaaten hinarbeiteten, so daß für die Art, wie nachmals Preußen erobert, kolonisiert, bebaut, befestigt und staatlich eingerichtet wurde, das

genaue Vorbild auf der syrischen Küste zu suchen ist. In Sachen der Tempelherren spricht er aber dieselbe, mir irrig erscheinende Ansicht*), die er schon einmal, in der oben erwähnten Schrift »Geheimlehre und Geheimstatuten der T.« vertreten hat, wiederum und mit voller Entschiedenheit aus, dahin gehend, daß diese Ritter eine halb tiefsinnige, halb albern widerwärtige ketzerische Geheimlehre ausgebildet hätten und zum Theil wenigstens an derselben zu Grunde gegangen seien.

Deutlich redende Zeugnisse von dieser Geheimlehre sind nur in den bekannten Akten des Templerprozesses (Michelet, procès des Templiers) enthalten, die Prutz überdieß in den Beilagen zu seinem Buche aus den Schätzen des vatikanischen Archivs ansehnlich vermehrt hat**). Indessen wie unwiderleglich auch diese Zeugnisse zu lauten scheinen, so darf man doch keinen Augenblick vergessen, daß sie von dem Verdacht der Parteilichkeit nicht zu befreien sind. Die meisten Staatsgewalten, besonders die französische, waren Todfeinde der Templer. Die Massen des Klerus hegten, aus Eifersucht auf die templerischen Privilegien, fast dieselbe Gesinnung. Papst Clemens V. stand unter dem Bann der Uebermacht König Philipp's von Frankreich und vermochte das Schicksal des Ordens höchstens zu mildern, nicht aber von

*) Vgl. meine Geschichte der Kreuzzüge, S. 413 ff.

***) Prutz meint freilich, die Häresie der Templer auch schon vor Beginn des Prozesses nachweisen zu können. Die Quellenstellen, die er dafür beibringt, lauten aber sehr unbestimmt, vieldeutig und insofern beweisenkräftig. Sie im Einzelnen zu widerlegen, würde hier zu viel Raum erfordern; und unter allen Umständen, darf man sagen, steht und fällt die Häresie der Templer mit dem Werthe, der den Prozeßakten beigelegt wird.

Grund aus zu ändern. Beim Anfang des Prozesses hat sodann die Folter eine entsetzliche Rolle gespielt, und im Fortgang desselben haben vielleicht, trotz allen sanften Worten der päpstlichen Commissarien, moralische Folterqualen und die Furcht vor König Philipp die gleiche Wirkung ausgeübt. Namentlich die letztere hat nicht bloß auf die frühesten, sondern auch auf spätere Häresiebekenntnisse der Templer ohne Zweifel Einfluß gehabt. Die Bekenntnisse selber liegen uns überdieß in authentischer Fassung gar nicht vor. Denn wir besitzen im Ganzen nicht, was die Ritter wirklich gesagt haben, zu schweigen von dem, was sie bei nicht beeinflusstem Gemüthe zu sagen gewünscht hätten; vielmehr enthalten die Akten meist nur das, was mit dialektischer Kunst aus den Unglücklichen heraus inquiriert worden ist und was die Gerichtsschreiber hiervon mit der Feder zu fixieren für gut gefunden haben. Daher bildet weder die erdrückende Menge der Schuldbekenntnisse noch die Aehnlichkeit des Wortlauts, die vielen derselben eigen ist, einen hinreichenden Beweis dafür, daß die Häresie in der That bestanden habe.

Fassen wir den Inhalt der Bekenntnisse in's Auge, so kommen wir zu demselben verneinenden Ergebnisse. Zunächst deshalb, weil in eigenthümlichster Weise Schuld- und Unschuldbekenntnisse einander gegenüberstehn. Denn nur die französischen und, wie Prutz will, die Ritter des heiligen Landes hätten darnach, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sämmtlich der Ketzerei angehangen, während die italienischen und englisch-schottischen Ordensgruppen von ihr nur zu kleinem Theile angesteckt und die portugiesischen, spanischen und deutschen

vermuthlich ganz frei gewesen wären. Hiervon gehören übrigens die Ritter des heiligen Landes ebenfalls mehr zur schuldfreien als zur schuldverdächtigen Masse, weil nur der Großmeister und die Ordensobern, mit denen jener kurz vor Beginn der Prozesses nach Frankreich gegangen war, Schuldbekennnisse abgelegt haben, nicht aber die in Cypren zurückgebliebenen Ritter. Prutz meint dieß Alles vollauf mit der Ausführung erklären zu können, daß in dem Orden, nachdem derselbe sich um 1220 als Ketzergemeinde organisiert habe, doch nur einzelne Kreise zu den Wissenden und in das ganze Geheimnis Eingeweihten gehört hätten. Diese Kreise hätten sich alsdann im Lauf von mehr als zwei Menschenaltern zwar ausgedehnt, aber niemals den ganzen Orden umfaßt; ja die einzelnen älteren Ordensritter, die Receptoren, hätten die Recipienten je nach ihrer Willkür bald in das ketzerische Geheimnis eingeweiht und bald auch nicht. (Prutz, S. 303, 308 ff.). Eine derartige Entwicklung der Ketzergemeinde steht nun aber mit der eisernen Disciplin und der streng monarchischen Verfassung des Ordens in so schneidendem Gegensatz, daß wir ohne die zwingendsten Beweise, die Prutz nicht gibt und schwerlich jemals geben kann, daran nicht glauben dürfen*).

Dasselbe gilt auch von den einzelnen Ver-

*) Prutz sieht sich also genöthigt, gleichsam einen Orden im Orden anzunehmen, ohne diese sehr gewagte Hypothese aus den Quellen hinreichend unterstützen zu können. Aehnlich steht es mit dem von ihm für den Orden im Orden postulierten Geheimstatut, welches nie an den Tag gekommen ist und von dem auch entfernt nicht überzeugend nachgewiesen werden kann, daß es jemals vorhanden gewesen sei.

fehlungen, deren sich die Ritter schuldig bekennen. Verläugnung Jesu Christi und Anspeien des Kreuzes wird von Hunderten in gleicher Weise bezeugt. Weglassen der Sacramentalworte, Anbetung eines Idols, unzüchtige Küsse, Erlaubnis zur Päderastie u. s. w. werden in buntestem Wechsel von dem einen Ritter bejaht, von dem andern verneint. Solche Ungleichheit wäre bei diesem Orden, nachdem er sich einmal zur »Ketzergemeinde« organisiert hätte, nahezu undenkbar.

Nicht besser steht es mit der von Prutz gegebenen Entwicklungsgeschichte der ketzerischen Ordensreligion. Die Hauptquelle der Letzteren findet er in den Lehren der Albigenser, von denen die Templer den edleren, den theosophischen Theil ihrer Häresie entlehnt hätten, worauf wohl besonders hingewirkt habe, daß in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zahlreiche Albigenser in den Orden eingetreten seien. Ist hierbei schon sehr bedenklich, daß gerade die Albigenser, die entschiedensten Gegner der römischen Curie, mit den Templern, den entschlossensten und rücksichtslosesten Vorkämpfern des Papstthums, den Prätorianern der Kirche, in solcher Weise verschmolzen sein sollen, so erscheint vollends unglaublich, daß die tiefsinnige, von aufrichtiger Frömmigkeit zeugende albigensische Lehre sich im Schooß des Ordens in kurzer Frist mit den wütesten Ausgeburten luziferianischen Sektenkrams gepaart habe. Die Häresieen wahrer Religiosität und halb aberwitziger, halb ruchloser Vergötterung des Fleisches haben wenig mit einander gemein*). Daß sie mit einander im

*) Prutz meint freilich (S. 274), daß von den Ketzergemeinden der Waldenser, der Albigenser u. s. w.

Tempelorden, obgleich derselbe bis zu seinem Sturze in seinem stolzen Gefüge und seiner schneidigen Kraft völlig unversehrt blieb, eine scheußliche Misgeburt erzeugt hätten, daran dürften wir nur glauben, wenn wir durch zwingendere als zwingende Beweise überführt wären. Niemand aber hat bisher mehr als einen Schatten solcher Beweise beigebracht.

Die sogenannte Häresie der Templer erklärt sich schließlich hinreichend aus anderen Quellen, ohne Geheimlehre und ohne Ketzergemeinde. Sicherlich ist sie zum Theil eine leere Erfindung der Prozeßgegner der Templer und umfaßt in dieser Beziehung vornehmlich die Anklagen, die schon lange vor dem Sturz des Ordens gegen ganz beliebige Ketzereiverdächtige gerichtet wurden*); zum Theil ist sie eine Zusammen-

eine ununterbrochene Stufenfolge hinübergeleitet habe bis zu den thrazischen Bogomilen und den in die ärgsten Verirrungen verstrickten Luziferianern. Lassen wir aber auch die Bogomilen, die schwerlich hierher gehören, aus dem Spiel, so bleibt dennoch an diesem Satze zweierlei sehr bedenklich. Ebenso leicht nämlich wie Waldenser und Luziferianer könnte man Jesuiten und Freimaurer oder deutsche Protestanten und Bekenner der Unfehlbarkeit durch »eine ununterbrochene Stufenfolge« mit einander verbinden. Und überdieß sind nach dem heutigen Stande der Forschung die oben gemeinten Luziferianer ein völlig dunkles Objekt, eine Größe, mit der man gar nicht rechnen kann.

*) Ketzereiverdächtige des 13. Jahrhunderts wurden z. B. beschuldigt, ihre Gottheit oder den Teufel in Gestalt eines bleichen Gespenstes, eines schwarzen Katers oder eines Frosches zu verehren, unter einander Unzucht oder Sodomiterei zu treiben, den Namen Jesu Christi zu lästern und die kirchlichen Sakramente zu verachten, mit des Herrn Leib abscheulicher zu verfahren, als der Mund aussprechen darf, d. h. die Hostie beim Abendmahl im Munde aufzubewahren und sie später in Koth-

stellung von Vorwürfen, die Haß und Neid, Volkswitz und Skandalsucht seit Menschenaltern dem stolzen, in tiefstes Geheimnis sich hüllenden Orden machten. Diese Vorwürfe waren natürlich nicht ganz unbegründet. Denn die Templer waren reich, habgierig und herrschsüchtig geworden. Wie sie in ihrer Politik, d. h. in der Moralität ihres Gemeinwesens mannigfachen Anlaß zu bitteren Klagen gegeben hatten, so mag es auch mit dem sittlichen Verhalten, mit dem gesammten Lebenswandel vieler Einzelnen schlecht genug bestellt gewesen sein. Ueppigkeit in Trank und Speise, geschlechtliche Ausschweifung, gedankenlos freche Freigeisterei, Unglauben und Aberglauben, ekle Mischungen von christlichem Reliquienkultus und unchristlichem Amulet- und Fetischdienst breiteten sich vermuthlich weithin aus. Dergleichen reichte völlig hin, um den Gegnern die Handhabe zu schweren Anklagen zu bieten. Aber es bleibt trotzdem noch ein himmelweiter Unterschied zwischen solchen Verfehlungen, deren sich das verwegene Prätorianer- oder Jun-

lachen, Latrinen oder auf Düngerhaufen auszuspeien. Diese und ähnliche Beschuldigungen sind von den Ketzermeistern des Zeitalters von Fall zu Fall und daher auch bei den Tempelherrn wiederholt worden. In dem, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden *Tractatus fratris David de inquisitione hereticorum* findet sich überdieß eine Stelle, welche Prutz hätte warnen sollen, die Waldenser und die von ihm gemeinten Luziferianer in Zusammenhang zu bringen. Denn David sagt dort von den »Armen von Lyon«: *Quod autem, ut dicitur, osculentur ibi* (in ihren geheimen Versammlungen) *catos vel ranas vel videant dyabolum, vel extinctis lucernis pariter fornicentur, non puto istius esse secte etc.* Vergl. Preger, Abhandlungen der Münchner Akad. der Wiss. Hist. Klasse. Band XIV, Abth. II, Seite 210 f.

kervolk wirklich schuldig gemacht haben mag, und der »Geheimlehre« und »Ketzergemeinde«, die es — nach Prutz — geschaffen haben soll. Denn die Demüthigung unter diese erbärmliche Lehre hätte die Ritter so tief entwürdigt, daß ganz unfaßbar wäre, wie sie darnach noch ihr Haupt stolz aufgerichtet hätten tragen und vornehmlich, wie sie mit Heldenkühnheit fort und fort hätten Noth und Tod auf sich nehmen können. Prutz meint freilich, den »geistig und sittlich ungebildeten Ritter« habe der Kultus der Materie gereizt, und nur selten habe sich ein religiös ernst gestimmter und sittlich reiner Jüngling in den Orden »verirrt«. Hätte es aber wirklich so maaßlos schlimm mit den Templern gestanden, so wäre erst recht unerklärlich, woher sie den präntierten ernstesten, albigenischen Grundzug ihrer Geheimlehre genommen und woher sie die Kraft gewonnen hätten, bis zu ihrem durch plötzliche Vergewaltigung veranlaßten Untergang fast aller Welt zu imponieren.

Die Häresie der Templer muß deshalb bis jetzt mindestens als unbewiesen gelten, und am schärfsten zeigt sich in dieser Frage, wie sehr Prutz es liebt, seine historischen Gemälde in allzu greller, Rembrandt'scher Beleuchtung zu geben. Aber noch einmal mag zum Schluß daran erinnert werden, daß das vorliegende Buch trotzdem die Ergebnisse einer reichen Fülle werthvoller Studien in anziehender Form dem Leser darbietet.

Tübingen.

B. Kugler.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Uni.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

22. August 1883.

Inhalt: v. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Theil II. Band 1 und 2. Von v. Amira. — Günther Thiele, Die Philosophie Immanuel Kant's. I. Band. 1. Abtheilung. Von Anton v. Leclair.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Von Dr. Karl Freiherrn v. Richthofen. Theil II. Band 1 und 2. Berlin 1882, bei Hertz. VII u. 1325 SS. 8°.

Dieser Theil setzt die »Abhandlung« über Upstalsbom, Freiheit und Grafen in Friesland fort, deren drei erste Kapitel im 43. Stück der gel. Anz. 1881 besprochen sind. Zunächst wird der Nachweis vervollständigt, daß die bis in die neueste Zeit herrschenden Vorstellungen von einem altfriesischen republikanisch verfaßten Bundesstaat durchweg ungeschichtliche sind. Im Zusammenhang mit denselben stand die Lehre, das freie Friesland sei in sieben verbündete Staatskörper — »Seelande« — eingetheilt gewesen, deren Abgeordnete die Versammlung (»Landesgemeinde«) zu Upstalsbom gebildet hätten. Noch G. Waitz in seiner Verfassungsgesch. Bd. I (3. Aufl. 1880) S. 365 läßt auf der »Landesgemeinde« zu Upstalsbom die »Richter und Vorsteher der einzelnen Seelande« sich

»einfinden«. Hatte Richthofen im I. Band dargethan, daß die Versammlung zu Upstalsbom keine Landsgemeinde war, so zeigt er jetzt im vierten Kapitel, daß von »sieben Seeländen« als staatsrechtlichen Begriffen zu keiner Zeit die Rede sein kann. Die gegentheilige Ansicht stützt sich auf den 1417 verfaßten »Traktat von den sieben Seeländen«, worin sie eine politische Eintheilung Frieslands sucht, während er lediglich eine geographische gibt.

Ohne ersichtlichen Grund dem zwölften Kapitel (über die Bedeutung der friesischen »Freiheit«) vorgreifend beschäftigt sich das fünfte mit den vermeintlichen königlichen Freiheitsbriefen, worauf seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die friesischen Landdistrikte in den Streitigkeiten mit ihren Landesherrn sich berufen haben. Richthofen stellt die erhaltenen Texte der angeblichen Privilegien Karls des Großen und König Wilhelms genau fest und bestimmt ihren Zweck und ihre Entstehungszeit. Hiernach ist das Privileg Karls d. Gr. erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen 1276 und 1287, das Privileg König Wilhelms am Schluß des 13. Jahrhunderts verfertigt. Die Annahme eines Privilegs König Rudolfs v. 1276, welche sich bei ältern Schriftstellern findet, erweist sich als als lediglich auf den Fabeln des apokryphen Rudolfsbuchs (15. Jahrh.) beruhend und ist mit dem urkundlichen Verhältnis König Rudolfs zu Friesland schlechterdings nicht vereinbar.

Den weitaus größeren Theil des Buchs (SS. 358—1310) füllt das sechste Kapitel: »Kirchliche Eintheilung Frieslands«. Ausführlich werden die Entstehung der friesischen Kirche, die friesischen Antheile der Diöcesen Utrecht,

Münster, Bremen und Osnabrück, ihre Bezirksverfassung und auf Grund eines gewaltigen Urkundenmaterials die Zugehörigkeit aller Kirchspiele und Klöster zu den einzelnen Bezirken erörtert. Hauptergebnis: die kirchliche Eintheilung Frieslands ist von der politischen und ethnographischen unabhängig. Die Diöcesangrenzen sind keine alten Volksgrenzen. Zwar bestand i. J. 696 der Plan ein Erzbisthum für den damals noch zu bekehrenden friesischen Stamm zu errichten. Aber dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, und auch später hat es kein Bisthum gegeben, welches bloß aus friesischem Land bestanden hätte. Ebenso wenig sind bei der Abgrenzung der einzelnen Bisthums-Antheile in Friesland die alten ethnographischen oder politischen Grenzen zur Richtschnur genommen worden. Das Bisthum Utrecht umfaßte außer Westfriesland nur den größeren Theil von Mittelfriesland. Während hier im Osten der Laubach die Sprach- und Rechtscheide gegen das karlingische Ostfriesland und die Gaugrenze zwischen Ostergo und Hugmerke bildete, gehörte links vom Laubach ein Ausschnitt des Ostergo, — seit dem 14. Jahrhundert die »acht Kirchspiele« (*Achtkarspelen, octo parochiae*) genannt, — zur Diöcese Münster. Zwischen den Bisthümern Münster und Bremen folgte die Grenze zwar der östlichen des Emesga und Federga gegen Riustri, Asterga und Nordendi hin, indem sie das karlingische Ostfriesland durchschnitt. Aber es handelte sich hier lediglich um eine alte Naturgrenze, die aus Moor- und überfluthetem Tiefland bestehend zur Gründungszeit der Bisthümer durch größtentheils unbewohntes Land führte. Die Unterordnung

der einzelnen friesischen Gegenden unter die Bischofssitze von Utrecht, Münster und Bremen war ausschließlich durch die persönlichen Verhältnisse derjenigen Glaubensboten bestimmt, denen die Bekehrung jener Gegenden gelang. Insbesondere war in dieser Hinsicht die Missions-Geschichte des Liudger entscheidend, dessen Jurisdiction die von ihm bekehrten friesischen Landschaften auch dann noch unterstellt blieben, als er Bischof von Münster geworden war. Es bestand seitdem die Diözese Münster aus zwei räumlich durch die Diözese Osnabrück getrennten Theilen, einem friesischen und einem sächsischen, deren Gegensatz wie ein ethnographischer und politischer so auch ein kirchlicher in Bezug auf Verfassung und Verwaltung blieb. Was endlich den friesischen Theil der Diözese Osnabrück betrifft, so war dieser auf Westerswold, Sageleralond und den südlichen Theil des alten Emesga beschränkt, und Richt-hofen vermuthet, daß die beiden erstgenannten Landdistricte überhaupt erst nach Gründung des Bisthums Osnabrück friesische Ansiedlungen erhalten haben. Wie die Vertheilung Frieslands unter die vier Diöcesen nicht von der politischen Landeseintheilung ausgeht, so auch nicht die in Dekanate und (später) in Archidiakonate. Die Dekanats- und Archidiakonatsgrenzen sind nicht Gaugrenzen oder Grenzen von Untergauen, und es ist daher durchaus verkehrt, mit Ledebur, H. Böttger u. A. die alte politische Eintheilung des Landes mit Hilfe der kirchlichen reconstruieren zu wollen. Die Dekanats-Verfassung hat sich erst im Verlauf des Mittelalters allmählich ausgebildet, wobei der Ausgangspunkt der Entwicklung das Verhältnis der

»Hauptkirchen« (*ecclesiae matriculares* oder *matrices*) zu ihren Tochterkirchen abgab, indem erstere zu Sendstätten (*sedes synodales*) erhoben wurden. So erklärt es sich, daß die Dekanats-Grenzen weder mit den Grenzen der alten *pagi*, noch mit denen der spätern Landdistrikte zusammenfallen. Einige Dekanate sind selbst nur Theile von Landdistrikten, andere sind aus Theilen verschiedener Landdistrikte gebildet. Auch die Archidiaconate, wo sie überhaupt in Friesland vorkommen, also in der Utrechter und in der Bremer Diöcese, sind spätern Ursprungs und fallen nirgends mit den politischen Distrikten zusammen. Eine Ausnahme hätte allerdings seinem Gründungsplan nach der *archidiaconatus Rustringiae* bilden sollen, der im J. 1230 entstand, als die Diöcese Bremen in vier Archidiaconatsprengel eingetheilt wurde. Allein jener Gründungsplan ist nicht vollständig ausgeführt worden: zu keiner Zeit, so viel sich sehen läßt, hat der Archidiakon von Rüstringen die Sendgerichtsbarkeit über ganz Rüstringen gehabt.

Bekanntlich ist es die Art unsers Verfassers, den Gang der Untersuchung so oft zu unterbrechen, als sich Gelegenheit bietet, auf Nebendinge einzugehn. Selbst wenn diese mit dem Hauptthema nur in entfernter Verbindung stehn, werden sie dann doch in aller Ausführlichkeit abgehandelt. Der Leser aber, der die Ermüdung nicht scheut und dem Autor auf diesen Seitenwegen folgt, wird sich immer reichlich belohnt finden. Auch dieß Mal schiebt Richthofen in seine einzelnen Kapitel außer zahllosen Notizen zur Gau-, Orts-, Geschlechter- und Klostergeschichte, eine Reihe monographischer

Ausführungen über verschiedene Gegenstände der friesischen Rechts- und Kirchengeschichte ein. Ich hebe daraus zunächst den § 9 des fünften Kapitels hervor: über den Potestat in Friesland. Es wird in diesem für die Geschichte der Landeshoheit lehrreichen Abschnitt dargethan, daß es in Friesland niemals einen gewählten Dictator des angeblichen altfriesischen Freistaats gegeben hat, wie ihn sich alle Schriftsteller von Ubbo Emmius bis auf Eichhorn, H. Leo, Ferd. Walter und Wenzelburger unter dem *potestas Frisiae* vorstellen, daß hingegen allerdings in der Zeit von 1470 bis 1515 vergebliche Versuche gemacht worden sind, in Mittelfriesland unter dem Titel eines *potestas* einen landesherrlichen, bezw. kaiserlichen Statthalter einzuführen. Ich erwähne ferner die einläßlichen Erörterungen über Texte und Inhalt der friesischen Sendrechte westlich vom Laubach (SS. 730—736), zwischen Laubach und Ems (SS. 995—998) und in Rüstringen (SS. 1257—1262), weiterhin die Darstellung der kirchlichen und weltlichen Verfassung der Drenthe (SS. 661—691), der Lage und Bezirksverfassung des Hunesga (SS. 771—796) und des Fivelga (SS. 851—864). Ganz besonders umfänglich und reich an neuen Ergebnissen von allgemeinem Interesse sind die Abschnitte, welche sich auf die Christianisierung Frieslands und auf das Institut des Dekanats beziehen. Indem ich auf ihren Inhalt eingehe, werde ich freilich auch einige polemische Bemerkungen gegen die Ansichten des Verfassers nicht unterdrücken können.

Der erste dieser Abschnitte bevorwortet die »kirchliche Eintheilung« Frieslands. In sieben

§§ (SS. 348—511) bespricht er alle Einzelheiten der friesischen Bekehrungsgeschichte vom Auftreten des Wilfrid (677) an bis zum Tod des Willehad (789) und des Liudger (809). Stets ist dabei der Zusammenhang im Auge behalten, in welchem die friesische Mission mit den politischen Verhältnissen steht, und der Verfasser erhält hiedurch die Gelegenheit, seine früheren Ausführungen über das Bekehrungswerk Karls d. Gr. in Sachsen zu rekapitulieren. Die verschiedenen Absätze der fränkischen Eroberung Frieslands werden einläßlich abgehandelt, ebenso die Rückschläge des Heidenthums. Besondere Beachtung verdient aber die genaue Schilderung der heidnischen Zustände (SS. 412—507). Für keinen andern deutschen Stamm liegt eine derartige Arbeit vor, während allerdings in K. M a u r e r s Geschichte der Bekehrung des norwegischen Stammes ein Vorbild geschaffen war, das Richthofen wegen der kümmerlichkeit und Sprödigkeit seines Quellenmaterials nicht erreichen konnte. Was aber Richthofen über heidnische Cultusstätten (SS. 423—431, 439—444), über Zahl und Namen der Götter (SS. 453—455), über Menschenopfer (SS. 455—494) vorbringt, scheint mir so abschließend wie originell. Für weniger gelungen halte ich, wenn ich übergehn soll, was ich gegen seine »steinernen« Götterbilder, sein heidnisches Gottesurtheil, seine Königsgesetzgebung auf dem Herzen habe, seine Erörterungen über das heidnische Priesterthum und den *asega* (SS. 455—494). Schon was die Functionen des *asega* in der historischen Zeit betrifft, kann ich Richthofen nicht vollständig beipflichten. Ich muß vielmehr aufrecht halten, was ich hierüber in der krit. Viertel-

jschr. für Gesetzgeb. und Rechtswissensch. 1876 S. 174 bemerkt habe. Wenn der Verfasser mehrmals und nachdrücklich hervorhebt, der *asega* habe nicht im einzelnen Rechtsstreit geurtheilt (SS. 478, 482, 485, 492), so widerspricht das geradezu einer Reihe der von ihm selbst (SS. 464—473, 486) vorgelegten Quellenzeugnisse. Nicht nur wird in Nr. 1 ausdrücklich gesagt, daß der *asega non habet quemquam judicare, nisi etc.*, daß er *debet judicare inimico sicut amico, . . . viduis et orphanis et omnibus advenis*, sondern es werden auch einzelne Fälle dieser Thätigkeit angeführt, wo der *asega* sich nicht mit der bloßen Rechtweisung, nicht mit der »Belehrung« der Urtheiler über's anzuwendende Recht begnügen kann, vielmehr selbst die Anwendung des Rechts auf den concreten Fall zu machen hat. So, wenn er nach NNr. 24, 26, 31, 33, 34, 35, 52 einem Schwurpflichtigen den Eid zu staben hat. Er wendet sich, indem er Form und Inhalt des Eides angibt, nicht etwa an die Urtheiler, sondern an den Schwörer, wie es zum Ueberfluß aus dem von Richthofen S. 486 fg. abgedruckten »Asega-Recht« anschaulich wird. Auch in den NNr. 20, 25, 29, 31, 41, 58 hat der *asega* den Parteien zu urtheilen (*dela him*). Vgl. auch NNr. 34, 35. In No. 25 ferner beschaut der *asega* bei einem Zweikampf die Waffen, um ihre Länge zu prüfen; er beschränkt sich nicht etwa auf die Angabe, wie lang sie nach dem Recht sein müssen. Ebenso beschaut er in Nr. 22 nach einer Kesselprobe die Hand des Beweisführers, um ihre Unversehrtheit zu prüfen. In beiden Fällen ist sein Ausspruch Urtheil über die gesetzmäßige oder

gesetzwidrige Beschaffenheit eines concreten Gegenstandes. In No. 28 ist der *asega* mit der Friedloslegung, also mit der Anwendung des gesetzlichen Achtformulars auf einen bestimmten Menschen betraut. Richthofen sucht aber seine Auffassung des *asega* nicht nur auf die Angaben der friesischen Rechtsquellen, sondern auch auf die Analogie des isländischen *lögsögumaðr* zu stützen. Er übersieht, daß das Gesetzesprecheramt ebenso deutlich wie im Gebiet des altnordischen Rechts im altschwedischen ausgebildet ist. Hier aber ist, soweit wir das Institut zurückverfolgen können, der dem isländischen *lögsögumaðr* und dem norwegischen *lögmaðr* entsprechende *laghmaþer* auf's Bestimmteste als Urtheilfinder in streitigen und außerstreitigen Rechtssachen nachzuweisen. Unser Verfasser hätte dieses aus K. Maurers Abhandlung über das Alter des Gesetzesprecheramtes in Norwegen (in der Festgabe für Arndts, München 1875 SS. 8—21) entnehmen können, wo auch die schwedische Literatur über den Gegenstand angeführt ist. Also nicht mit dem isländischen *lögsögumaðr* ist der *asega* zu vergleichen, sondern mit dem schwedischen *laghmaþer*, oder noch besser, — da zu dem für das skandinavische Amt des Gesetzesprechers so charakteristischen »Rechtsvortrag« (*laghsaga*) in Friesland das Seitenstück fehlt, — mit dem oberchwedischen *domari*, dem götischen *hæraþshöfþingi*, der als Urtheiler im Bezirksgericht das Abbild des *laghmaþer* ist. Dabei ist zu beachten, daß *laghmaþer*, *domari*, *hæraþshöfþingi* ursprünglich so wenig Einzelurtheiler waren, als es der *asega* jemals gewesen ist. Auch jenen Beamten stand anfänglich und zum Theil noch

in historischer Zeit nur der Urtheilsvorschlag zu, während die Rechtskraft des Urtheils von der Folge der Gerichtsversammlung abhieng. Vgl. mein Obligat. R. I SS. 16, 278 fg. Nicht anders verhielt es sich mit dem Urtheil des *asega* bis zum Untergang seines Amts. Allerdings war auch hier die Folge der Gerichtsversammlung im 12. und 13. Jahrhundert zur Formalität herabgesunken, weswegen in den Rechtsaufzeichnungen dieser Zeit das Urtheil des *asega* allein als Ausschlag gebend erscheint. Was nun weiterhin die vorhistorische Stellung desselben betrifft, so vermuthet Richthofen, daß der *asega* in ältester Zeit ein Priester war, und er glaubt das Gleiche auch vom *lögsögumaðr* annehmen zu müssen (S. 492). Priester also hätten im heidnischen Friesland und im heidnischen Skandinavien die Rechtskunde zu wahren gehabt. Bezüglich des isländischen *lögsögumaðr* sowohl wie des norwegischen *lögmaðr* und des schwedischen *laghman*, um dieß vorweg zu erledigen, ist zu einer solchen Hypothese nicht der geringste Anhalt gegeben. Der Verfasser meint S. 492 fg. freilich, daß »aus Namen der alten Priester Ausdrücke zur Bezeichnung des Gesetzesprechers gebildet wurden«, und führt gleich darauf die altnordische Priester- und Häuptlingsbezeichnung *goði* an. Allein mit dem Gesetzesprecheramt steht die Godenwürde nur auf Island und nur insofern in Verbindung, als der Gesetzesprecher von den Goden, d. h. den Häuptlingen in der gesetzgebenden Versammlung gewählt wurde. Niemals und nirgends aber heißt der Gesetzesprecher als solcher *goði*. Und nicht einmal das ist erforderlich, daß der Gesetzesprecher aus der Mitte der Goden ge-

nommen werde, obschon man sich bei seiner Wahl zumeist an die Godengeschlechter hielt. Auch die zwölf fabelhaften *hofgoðar*, welche nach der Ynglinga Saga *Odinn* unter sich hat, sind nicht als Gesetzesprecher gedacht, wie Richthofen SS. 464, 493 zu glauben scheint. Ihnen wird außer der Opferfunction zugeschrieben das *ráða dómum manna í milli* (Heimskr. Yngl. s. 2). Sollte dieß heißen, daß sie selbst als Einzelurtheiler zu erkennen hatten, so würde sich daraus nichts weiter ergeben, als daß der Sagenschreiber in seiner willkürlich die Geschichte construierenden Weise den historischen schwedischen Einzelurtheiler mit dem isländischen Goden identificiert hat. Nicht viel besser steht es mit den Argumenten für's angebliche Priesterthum des heidnischen *asega*. Schon im Wörterbuch (1840) S. 609 hatte Richthofen dasselbe behauptet, und seine Behauptung ist noch in neuester Zeit von Waitz Verf. Gesch. I 3. Aufl. (1880) S. 279 und Sybel Entstehung des deutsch. Königthums (2. Aufl. 1881) S. 118 nachgeschrieben worden. Der Hauptgrund, den jetzt Richthofen S. 493 in's Feld führt, ist ein etymologischer. Der Name *asinge* nämlich, den in einigen niederdeutschen Aufzeichnungen seit dem 13. Jahrhundert der *asega* führt, soll nicht mehr, wie Richthofen einst im Wörterb. a. a. O. gewollt hatte, als Nebenform von *asega* gelten, nicht mit *a* (= Recht) und *sega* (= Sager) zusammengesetzt, sondern von *as* (= Gott, heidnischer) abgeleitet sein. Ich halte dieß für grammatisch schlechterdings unmöglich. Aeltere Form des Namens für »Gott« müßte *ans* sein. Hieraus kann nach Ausfall des Nasals im Friesischen sowenig wie im Angelsächsischen

as werden, vielmehr muß die Form *ôs* entstehen, die denn auch im Angelsächsischen nachgewiesen ist. Analog entsteht aus *anþar* im Friesischen *ôther* wie im Angelsächsischen *ôðer*, im Sächsischen *ôðar*. Aus *ôs* wurde im Friesischen durch i-Umlaut *ees*, welche Form allein urkundlich beglaubigt ist. S. die Sage von König Karl und Radbod bei Richthofen SS. 460—462 und fries. Rechtsquellen S. 439 flg. Zu Gunsten der Richthofen'schen Hypothese würde also nur noch die dritte Kürze übrig bleiben, wo es vom *asega* heißt: *significat sacerdotem*. Aber dieses Quellenzeugnis gehört frühestens der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, und es ist daran zu erinnern, daß die in den andern Dialekten dem friesischen *a* (= Recht) entsprechenden Wörter in der christlichen Zeit vorzugsweise zu der Bedeutung »Gesetz des alten und neuen Bundes« gelangt sind. Es läßt sich daher sehr wohl annehmen, daß in Friesland *asega* Benennung für den Lehrer des christlichen Gottesgesetzes geworden sein mag, ohne doch jemals den heidnischen Priester bezeichnet zu haben.

Von höchst bedeutenden Ergebnissen für die Geschichte des deutschen Rechts wie des Kirchenrechts begleitet ist die Untersuchung (SS. 939—1200), welche die Dekanate im münster'schen Antheil Frieslands von ihrem ersten Auftreten bis in's 16. Jahrhundert verfolgt. Der *decanus* oder *praepositus* (*provest*) im münster'schen Antheil Friesland vertritt den Bischof in der Abhaltung von Sendgerichten. Dieses hat er mit dem *decanus* (*deken*) im Utrechter Antheil Frieslands gemein. Aber während in der Utrechter Diöcese sowohl wie im Bisthum Bre-

men das Sendgericht allemal von einem Kleriker abgehalten wird, ist der Dekan, welcher im münster'schen Antheil Frieslands dem Sendgericht vorsitzt, regelmäßig ein Laie. Eben deswegen sind der Sendgerichtsbarkeit dieses Dekans nur die Laien unterstellt, während die Gerichtsbarkeit über den Klerus von einem bischöflichen Official (*officialis, off. foraneus*) ausgeübt wird. Der Laien-Dekanat ist ein mit dem Besitz eines bestimmten Adelsgutes verbundenes Amt. Es wird ebenso mit dem Gut vererbt, wie der mit demselben Gut verbundene Patronat oder genauer das Kircheneigenthum. Daher kann sogar ein Unmündiger zum Amt des Dekans gelangen. Nur wird dieses dann bis zur Volljährigkeit seines Inhabers von dessen Vormund oder einem durch den Bischof bestellten *vicedecanus* ausgeübt. Als vererbliches Amt kann der Laiendekanat mehreren Inhabern zugleich zustehn und ebenso von ihnen getheilt werden (ein Beispiel S. 967). Die Erblichkeit hindert aber nicht, daß das Amt ein bischöfliches ist. Der Erbe hat vom Bischof die Collation des Dekanats einzuholen und dem Collator ein *juramentum fidelitatis et obedientiae* zu leisten (Beispiele SS. 1154, 1162). Der Laiendekanat ist ein nutzbares Amt: bestimmte Gefälle und Banngelder bezieht der Dekan. Die Uebertragung einer derartigen Jurisdiction an Laien, und noch dazu als einer erblichen, steht in der gesammten Geschichte des Kirchenrechts einzig da. Vielleicht würde der skandinavische Norden, wo Jahrhunderte hindurch das Laienelement eine wichtigere Rolle als irgendwo anders in der Kirchenverfassung gespielt hat, eine ähnliche Einrichtung aufzuweisen haben, wenn

dort überhaupt eine specifisch kirchliche Gerichtsbarkeit sich frühzeitig durchzusetzen vermocht hätte. In Friesland ist der Laien-Dekanat noch 1493 durch eine eigene Bulle von Papst Alexander VI. anerkannt worden. Diese Bulle gibt auch einen Fingerzeig wie die Entstehung des merkwürdigen Instituts, welches jedesfalls im 12. Jahrhundert schon vorhanden war, zu erklären sein mag. Es wird dort gesagt, daß der Bischof ohne den Laiendekanat nicht im Stand sein würde, die kirchlichen Vergehen zu ahnden. Richthofen vermuthet daher wohl mit Recht, daß es der Mangel einer starken, die geistliche unterstützenden gräflichen Gewalt gewesen sei, welcher den Bischof zu dem Auskunftsmittel nöthigte, mächtigen Häuptlingen, denen außer ihrem Grundbesitz und ihren Familienverbindungen noch ihr Kirchenguthum einen beträchtlichen Einfluß verlieh, das Abhalten der Sendgerichte zu übertragen.

Dieser Gegenstand gibt dem Verfasser Anlaß, SS. 1026—1128 auf die Geschichte des friesischen Adels einzugehn. Er erbringt hiebei insbesondere mittelst seines reichen Urkundenmaterials den Nachweis, daß bis tief in's 16. Jahrhundert ein privilegierter Geburtsadel sich erhalten hat, vertreten durch zahlreiche Geschlechter, deren Namen aus Personennamen gebildet sind. Der Adelige (*etheling, ethelmon, her, herskap, herling, hauding, capitaneus, capitalis*) muß aus ebenbürtiger Ehe stammen und im Besitz eines Adelserbguts (*ethel*) sein. Letzteres hat gewöhnlich vom Geschlecht seinen Namen und ist frei vom Königszins (*huslotha, huslaga, koningsschielde*), vererblich unter Weiber wie Männer nach der gemeinen Successionsord-

nung, veräußerlich und theilbar, und verpflichtet seinen Besitzer zur Heerfolge unter Königsbann. Der Adelige ist durch ein erhöhtes Wergeld vor dem Liten nicht nur, sondern auch vor dem Gemeinfreien ausgezeichnet, und in späterer Zeit allein zur Urtheilfindung im Gericht fähig. Mit dem Ritterthum hat seinem Begriff nach der friesische Adel so wenig zu schaffen wie mit dem Lehenwesen. Hingegen ist der friesische *etheling* des Mittelalters im Wesentlichen mit dem *nobilis* der *lex Frisionum* identisch. Während ich in allen diesen Punkten dem Verfasser der Hauptsache nach zustimme, muß ich mich vorderhand noch zweifelnd verhalten, wenn er SS. 1124 ff. die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels zum Vergleich heran zieht. Richthofen will in diesen Nachkommen nicht der alten sächsischen Gemeinfreien, sondern der *nobiles* der *lex Saxonum* erblicken und verspricht, »binnen Kurzem« diese von der herrschenden abweichende Ansicht in einer eigenen Abhandlung genauer zu begründen. Der Verfasser wird, wenn er Recht behalten will, annehmen müssen, daß in Ostsachsen die Gemeinfreien bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts sammt und sonders Pflughafte oder Landsassen geworden seien. Denn diese beiden sind die einzigen Freienklassen, welche der Sachsenspiegel außer den Schöffenbarfreien kennt. Was der Verfasser jetzt vorbringt, dürfte schwerlich überzeugen. Unlängbar bestehn gewisse Aehnlichkeiten zwischen dem friesischen Etheling und dem ostsächsischen Schöffenbaren, so die Bedingung des Standes durch Geburt und Erbgut, die höchste Wergeldstufe, das Vorrecht zur Urtheilfindung unter Königsbann. Aber diese Aehnlichkeiten

sind zum Theil rein äußerliche, zum Theil wohl auch keine ursprünglichen. Die wichtigste von allen, die Bedingung des Standes durch die Geburt, ist keine Gleichheit. Zur ritterlichen Schöffenbarkeit genügt (außer dem Hantgemal) Abstammung von vier ritterlichen Ahnen, während für die Adelseigenschaft eines friesischen Etheling-Geschlechts die Unvordenklichkeit charakteristisch ist. M. a. W. der Schöffenbare ist nicht begrifflich Abkömmling eines altsächsischen Adelsgeschlechts, während der friesische Etheling begrifflich Abkömmling eines altfriesischen Adelsgeschlechts ist.

Dem Buche sind zwei Karten beigegeben, welche nach den Angaben in den Richthofen'schen Untersuchungen von H. Jaekel gezeichnet sind, und von denen die zweite Richthofen sogar als Autor nennt. Die erste, Friesland im 9. Jahrhundert darstellend, ist als eine wesentliche Verbesserung der Spruner-Menke'schen Karte zu betrachten. Denn sie bringt so genau wie möglich alle erst im Mittelalter eingetretenen Landüberfluthungen in Ansatz, so daß die Gaue Riustri, Suthergo und Westflinge, ferner die Laubachmündung hier eine ganz andere Gestalt zeigen als im Spruner'schen Atlas. Mit gutem Grund auch erscheinen auf der vorliegenden Karte die Gaue Testarbant und Waldago als friesisch, während sie dort von Friesland ausgeschlossen sind, dagegen Bokholt, Aksele und Hulst als unfriesisch, während diese Orte nebst Umgegend bei Spruner-Menke zu Friesland gerechnet werden. Wunderlich ist nur die Einreihung des Hamalandes unter sächsische Gaue, da seine fränkisch-ribwarische Art jetzt doch außer Streit stehn sollte. Besonders dankenswerth ist die zweite

Karte. Sie erfüllt einen seit langer Zeit von Allen, die sich mit friesischer Rechtsgeschichte beschäftigten, gehegten Wunsch, indem sie die mittel- und ostfriesischen Landdistricte mit ihren Unterabtheilungen im 13. Jahrhundert zur Anschauung bringt. Beide Karten geben auch die Diöcesangrenzen an.

Zu rügen ist die bibliographische Erscheinung des Werks. Daß mitten im § 9 des sechsten Kapitels bei S. 609 ein neuer Band beginnt, mag sich aus Rücksichten auf die Handlichkeit des Buchs rechtfertigen. Schlechterdings unerklärlich hingegen ist, daß dieses auf dem Titelblatt als »Theil II« der »Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte« eingeführt wird, während doch nur der zweite Theil der »ersten Abhandlung« (Upstalsbom etc.) vorliegt. Es wird so das Citieren des Werks erschwert, wenn es noch zu einer »zweiten Abhandlung« kommen sollte, was doch zu hoffen ist.

Freiburg i. Br.

v. Amira.

Die Philosophie Immanuel Kant's nach ihrem systematischen Zusammenhange und ihrer logisch-historischen Entwicklung dargestellt und gewürdigt von Günther Thiele. I. Band. 1. Abtheilung. Kant's vorkritische Naturphilosophie. Halle, Max Niemeyer 1882. VII und 219 S. 8^o.

Es ist natürlich unmöglich, sich aus dem vorliegenden Bande ein definitives Urtheil zu bilden, in welchem Grade es dem Verf. gelungen ist, die »Philosophie« Kant's nach den angegebenen Gesichtspunkten »darzustellen und

zu würdigen«. Soll nichts destoweniger das Gebotene vor dem Erscheinen der Fortsetzung beurtheilt werden, so hat der Ref. das Recht, seine Meinung von vornherein als provisorisch zu bezeichnen, da sich ja doch möglicherweise die Grundlagen derselben nachträglich als Misverständnisse herausstellen können.

Wie schon der Titel besagt, behandelt das Buch — nicht ausschließlich, wohl aber vorwiegend — Kant's vorkritische Naturphilosophie und schließt demnach schon mit dem Jahre 1758 (dem »neuen Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe«) ab. Die »Einleitung« verheißt zunächst nicht negative, sondern positive Kritik und verlangt Systematisierung, nicht Construction der Geschichte der Philosophie; sodann entwickelt sie von S. 8 bis S. 43 »den logischen Fortschritt in der Gesch. d. Phil.« bis auf Kant. Von diesem Abschnitte entfallen auf die vorsokratische Philosophie allein 25 Seiten und von diesen wieder über 12 Seiten auf die monographisch liebevoll behandelte pythagoreische Zahlenspeculation — eine Raumökonomie, bei der begreiflicherweise alles das, was zwischen Philolaos und Kant liegt, nur in den dürftigsten Andeutungen berücksichtigt werden konnte. Die einsichtsvolle Würdigung des Grundgedankens des Pythagoreismus auf S. 31 genügt durchaus nicht zur Rechtfertigung der vieles zehnmal Wichtigere beeinträchtigenden Ausführlichkeit seiner Darstellung, die z. B. selbst des Philolaos insipid naive Kosmogonie (S. 30) erwähnen zu müssen glaubt, während sie gleich darauf (S. 32 fg.) innerhalb weniger Zeilen mit wahren Gigantenschritten bis zu Kant herabsteigt. — Als vier Stufen des »logischen Fort-

schritts« reiht die Einleitung an einander die Empfindungswelt, die gegenständliche Welt, die Welt des Bewußtseins und die Welt des Selbstbewußtseins.

Der I. Abschnitt behandelt Kant als Naturforscher: er bringt in kurzen Zügen seine Lebensverhältnisse bis 1770 und auszugweise den Inhalt seiner Schriften bis 1756. Ausgedehnte Citate in den Anmerkungen unterstützen den referierenden Text. Der II. Abschnitt beleuchtet »Kant's Naturphilosophie 1755. 1756. 1758« und zwar schließt sich an die sorgfältigen und eingehenden Auszüge aus der Nova Dilucidatio, der Monadologie und dem neuen Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe jedesmal in besonderen Abschnitten eine ausführliche »Würdigung« an.

Ref. hat nun dieser Arbeit gegenüber ein doppeltes Bedenken. Erstlich ist nicht abzusehen, wozu es für eine Darstellung und Würdigung der Kantischen Philosophie nach ihrer logisch-historischen Entwicklung einer gar so eingehend referierenden und kritisierenden Behandlung jener Schriftenperiode bedarf, die unsern Kant noch im tiefsten »dogmatischen Schlummer« liegend zeigt. Es wird dann wohl noch ein zweiter solcher Band durch die 12 Jahre in Anspruch genommen werden, die den vorliegenden von den embryonalen Anfängen des Criticismus (und diesen versteht man doch unter Kantischer Philosophie) noch trennen. Mir scheint daher das Unternehmen Thiele's über den durch den Titel des Buches abgesteckten Rahmen beträchtlich hinauszugehn: er stellt in der That das gesammte Philosophieren, aber nicht die Philosophie Kant's dar.

Zweitens macht mich die Art und Weise, wie sich Th. zu den Resultaten der vorgeführten Schriften stellt, hinsichtlich der darnach zu erwartenden Werthschätzung der kritischen Hauptleistungen Kant's einigermaßen bedenklich, zumal wenn ich mich der Richtung erinnere, die Th. in seinem »Grundriß der Logik und Metaphysik, dargestellt als Entwicklung des endlichen Geistes« (1878), verfolgt. Der Verf. stellt sich z. B. der Dilucidatio in der Weise gegenüber, daß er, an die Positionen derselben anknüpfend, mittelst Erweiterungen, Interpolationen, Correcturen eine Ansicht construirt, die nach dem Tone der Darstellung jeder Leser — selbst der, welcher obigen »Grundriß« nicht kennt, — als die definitive Ueberzeugung des Autors anzusehen berechtigt ist. Gleichzeitig muß er jedoch für den Vater des Criticismus das Aergste befürchten, falls er nicht etwa mit der Erwägung sich tröstet, daß nur aus dem schärfsten Meinungskampfe der Anhänger und Gegner die wahre Schätzung der Kantischen Erkenntniskritik hervorgehn könne. Indessen kann man Kant gegenüber in sehr verschiedenem Sinne, sei es Anhänger, sei es Gegner sein. Ich selbst z. B. kann mich nicht in dem Sinne Anhänger Kant's nennen, daß ich etwa für orthodoxe Nachfolge begeistert wäre, bin aber doch auch nicht in dem Sinne Gegner, daß ich in der Vernunftkritik Kant's nicht eine der wenigen epochemachenden Leistungen des philosophischen Gedankens, nicht eine Entwicklungsphase der erkenntnistheoretischen Orientierung erblickte, ohne deren Ariadnefaden wir wohl bis heute noch nicht den Ausweg aus dem Irrgarten der

transcendenten Metaphysik gefunden haben würden.

Anders stellt sich das Verhältnis, wenn jemand in der Hauptsache etwa mit der — überdieß von Originalität wenig verrathenden — Dilucidatio übereinstimmt: ihm muß das Unternehmen der Vernunftkritik von vornherein als völlig überflüssig, als in der Wurzel verfehlt erscheinen, wir Zuschauer aber gewinnen das Recht uns zu wundern, wie sich jener zu einer so weitläufig angelegten monographischen Behandlung eines Denkers entschließen konnte, dessen gewaltigste Anstrengungen nach seiner Meinung einer gänzlich verlorenen Sache galten — einer Lehre, deren Kernpunkt (Ablehnung der transcendenten Metaphysik als Consequenz der Prüfung der Bedingungen der Erkenntnis und speciell der Erfahrungserkenntnis) er verwirft und deren geschichtliche Verwirklichung ihm als ein für den Fortschritt der Dinge höchst gleichgültiges Ereignis erscheinen muß. Ich wiederhole es, es kann mir einer der folgenden Bände des Thiele'schen Unternehmens noch die Ueberraschung bringen, daß ich bekennen muß, die »Würdigung« der Dilucidatio fälschlich als baare Münze statt als specimen »immanenter« Kritik oder logischer Zurechtrückung (vgl. S. 98, 108, 115, 121) genommen zu haben. Selbst in diesem Falle aber läßt sich Th. entgegenhalten, daß eine derartige logistische Schulübung nicht in den Plan einer »Darstellung und Würdigung« dessen hineinpaßt, was die Geschichte unter dem Namen der Kantischen Philosophie kennt und hochhält. Als unwahrscheinlich lassen mir allerdings eine solche Ueberraschung, wie schon angedeutet,

die Ansichten Thiele's erscheinen, zu denen er sich in seinem oben erwähnten »Grundriß« bekennt, und die nicht seltenen Hinweise auf die Ergebnisse desselben, denen wir in den Anmerkungen unserer Schrift begegnen, sowie Stellen wie z. B. S. 121 [»auch für Kant wird dieser Begriff (sc. der Kraft und Wechselwirkung zwischen den endlichen Substanzen) geradezu ein zweiter Beweis für das Dasein Eines, über alle endlichen Dinge übergreifenden höchsten Wesens, und neben Anderem ist es besonders dieser Zusammenhang, der das Principium successionis und das Principium coexistentiae vom höchsten Interesse für uns sein läßt.«] verbieten uns, jene Schrift als Document einer bereits abgeschlossenen »vorkritischen« Periode Thiele's anzusehen. Nebenbei muß ich bemerken, daß ich dessen Arbeit über »Kant's intellectuelle Anschauung als Grundbegriff seines Criticismus« nicht kenne. — Uebrigens stünde Th. mit der Meinung, daß Kant mit dem Jahre 1770 den werthvollsten Abschnitt seiner literarischen Thätigkeit abgeschlossen habe, unter den jüngeren Fachgenossen keineswegs allein, bekanntlich vertritt Hermann Wolff in Leipzig in seiner »Spekulation und Philosophie« denselben Standpunkt, und daß überhaupt eine Reaction gegen den für Viele zu weit getriebenen Kant-Cultus in der Luft liegt, beweist die Thatsache, daß sich auf dem vorjährigen Büchermarkt auch wieder ein neuer »Anti-Kant« eingestellt hat. Eine weit höhere Berechtigung hätte die Beschäftigung mit Kant's vorkritischen Schriften, wenn sie, den von Fr. Zöllner gegebenen Impulsen sowie dem Vorgange Reuschle's folgend, le-

diglich das Eine sich zum Ziele setzte, zu einer Gesamtwürdigung Kant's durch den eingehenden Nachweis beizutragen, durch wie viele — wenn auch mitunter nur als »apriorische« Vermuthungen hingestellte — Detailentdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, zumal der kosmischen Physik Kant's Genius seinem Zeitalter vorausgeeilt ist und die oft nur zufälligen Beobachtungsergebnisse verschiedener Forscher unseres Jahrhunderts divinatorisch vorweggenommen hat.

Zu einigen specielleren Ausführungen übergehend schicke ich voraus, daß ich mich hiebei aus Gründen, die im Vorausgehenden implicite ausgesprochen sind, nur an das halte, was als Anschauung des Autors auftritt. Gleich anfangs (S. 3) finde ich eine Ausführung, die mir ganz aus der Seele gesprochen ist, die mir aber eben deshalb spätere Enttäuschungen um so empfindlicher machte. Th. sagt dort: »die Voraussetzungen, deren keine Wissenschaft entbehrt, deren selbst die Mathematik bedarf, und die nicht nur am Anfange, sondern durch das Ganze eines wissenschaftlichen Gebäudes sich geltend machen, sind aufzufassen als Folgen aus dem Wesen des menschlichen Verstandes, als Aeüßerungen der Kategorienthätigkeit. Der Nachweis hiervon, auf die Beobachtung und Prüfung des wirklichen Denkens sich stützend, ist ein Theil der logisch-erkenntnißtheoretischen Untersuchung überhaupt, diese Untersuchung aber ist, nach dem heutigen Stande der Philosophie, ihre erste und wichtigste Aufgabe« — Und gleich darauf wird verlangt, daß man bei Prüfung des wissenschaftlichen Werthes eines philosophischen Systems

»vor Allem die logische (logisch-erkenntnistheoretische) Seite seiner Lehren zu beachten habe«. Nun scheint es mir aber zweifelhaft, ob dieselbe Zustimmung dem weiteren Rathe (S. 5) ertheilt werden könne, daß, wer »einem in ernster und rücksichtsloser Weise nach Wahrheit strebenden Philosophen gerecht werden« will, auch darauf ausgehn müsse, »in den Lehren des Philosophen den Irrthum auf ein Minimum zu reduciren und das Maximum der Uebereinstimmung zu erreichen«. Ist Th.'s Stellungnahme gegenüber der Dilucidatio nur eine praktische Bewährung dieses Grundsatzes, dann haben wir allen Grund, seiner analogen Behandlung der criticistischen Hauptschriften mit höchster Spannung entgegenzusehen. — —

Vortrefflich wäre (S. 6) die Ausführung des Gedankens, daß der Historiker die in den Lehren der Philosophen enthaltenen logischen Fragmente nach Analogie der Naturwissenschaft systematisieren muß, wenn nicht sofort die Erläuterung folgte, daß »jene empirisch gegebenen Fragmente als nothwendige Auffassungsformen, als Stufen in der logischen Entwicklung des endlichen Geistes zu begreifen seien«. Was ein endlicher Geist sei, wird nur durch den Gegensatz eines unendlichen »absoluten« Geistes verständlich (?) und in der That wird später mehr als genug mit Begriffen wie unendlicher Geist, unendliches Unbedingtes, einfache Substanz, absolute Substanz, göttlicher Verstand, Monade (= ausdehnungsloser Ausgangspunkt der Erzeugung des uns erscheinenden Raumes, dessen zurückstoßende Kraft nichtsdestoweniger aus dem innersten Punkte des vom Elemente eingenommenen Raumes

nach Außen wirkt!) operiert, bei denen das Denken lediglich die misliche Anweisung erhält, sich alles bekannten und erfahrbaren (erlebbaren) Inhaltes, aller an diesem Inhalte typisch sich ausprägenden Formen zu entschlagen und dabei doch — ein Denken zu bleiben, ja sogar das Denken des offenbar denk-würdigsten Gegenstandes, dessen Erkenntnis ihm die weitaus höchste Befriedigung und umfassendste Einsicht verschaffen muß. Man hofft eben, daß die mannigfaltigen contradictorischen Gegensatzpaare (ich nenne hier auch: Eines — Vieles, Einfaches — Zusammengesetztes, Inneres — Äußeres, Bewegung — Ruhe), die sich innerhalb des Erfahrungsbereiches bei relativem Gebrauch als so nützlich bewähren, auch dann noch verwendbares Denkmateriale abgeben, wenn dem einen Gliede der gesamte Erfahrungsbereich zugeschlagen wird, so daß das zweite außerhalb desselben, d. h. in's Bodenlose fällt. — —

Auf S. 8 zeigt der Begriff der »gegenständlichen Welt« aus Gründen, die mir sehr gut einleuchten, ein bedenkliches Schwanken. Es heißt da zuerst: »Bevor das endliche Subjekt von der Welt der materiellen Dinge, die es (?) so sinnlich unmittelbar und lebendig umgeben, etwas wissen kann, muß es erst seine Empfindungswelt durchlebt und durchdacht haben: denn in Wahrheit werden diese Dinge dem Einzelnen nicht unmittelbar gegeben, er kommt zu ihnen vielmehr erst auf Grund der von den Dingen ihm aufgezwungenen Empfindungen, diese allein sind für ihn der Erkenntnisgrund des Daseins der Dinge, sie allein sind ihm unmittelbar gegeben

es muß sich ihm erst die Nothwendigkeit aufdrängen, zur Erklärung« ihrer »erkannten Eigenschaften über die Empfindungswelt hinauszugehn, bevor er auf diese unsere gegenständliche Welt als den unvermeidlichen Realgrund jener zu schließen vermag«. Wie können die materiellen Dinge der »gegenständlichen Welt«, die doch nicht unmittelbar gegeben, sondern nur erschlossen sein sollen, nichtsdestoweniger das endliche Subject (seinen Leib?) »so sinnlich unmittelbar und lebendig umgeben«? Hiemit, d. i. mit dem Erschlossensein stimmt auch durchaus nicht überein, was gleich darauf gesagt wird, daß »die Empfindungen das Material abgeben, aus dem zunächst die gegenständliche Welt erbaut wird«, ferner daß »die gegenständliche Welt der Standpunkt des gewöhnlichen Bewußtseins, die Grundlage und der Kampfplatz des praktischen Lebens ist«. Ist sie denn jetzt nicht mehr erschlossen und kennt nach dem Zeugnis der Erfahrung das gewöhnliche Bewußtsein auch nur das geringste Bedürfnis zu einem solchen Rückschluß? — —

Auf S. 18 findet Th., daß Leucipp und Democrit »demjenigen Kraftbegriffe, der logisch wie naturwissenschaftlich allein zulässig ist, einigermaßen näher kommen« und referiert von den Atomen, sie seien »in unablässiger, anfangsloser Bewegung, und diese Bewegung werden wir ,einfach als eine Folge ihrer Schwere und demgemäß als die ursprünglichste Bewegung die senkrechte nach unten zu betrachten haben': so wenig wir bei dieser Schwere an Newton'sche Gravitation denken dürfen, so ist sie doch unzweifelhaft eine Eigen-

schaft und zwar für die Atomistik eine wesentliche Eigenschaft des Körpers selbst, die Eigenschaft jedesfalls, auf die Unterlage zu drücken und nach Entfernung derselben sich nach unten zu bewegen«. M. E. wäre hier die Anlegung eines strengeren logischen Maaßstabes um so dringender geboten gewesen, als der Verfasser den Wahrheitsgehalt der Atomistik ziemlich hoch taxiert. Unbeschadet der demselben gebührenden Anerkennung wäre hier denn doch die kindliche Schwäche der Abstraction zu beleuchten gewesen, welche den Atomen unablässige Bewegung zuschreibt, ohne zu bedenken, daß der ruhende Punkt (und mag es das ruhende Auge des Beobachters selbst sein) fehlt, in Relation zu welchem das Phänomen der Bewegung möglich und verständlich ist; — welche ferner für diese Bewegung die Schwere der Atome verantwortlich macht, ohne zu bedenken, daß dieser Begriff entweder inhaltsleer ist oder eine platte Zirkelerklärung ergibt; — welche endlich ganz harmlos von einer Bewegungsrichtung der Atome von oben nach unten spricht, ohne zu bedenken, daß die Atomenwelt wohl nicht der logische Ort für die Relationsbegriffe oben — unten ist. Endlich gibt des Verf. eigener Ausspruch Anlaß zum Nachdenken, daß jene Schwere, so wenig wir dabei an Newton'sche Gravitation denken dürfen, doch unzweifelhaft die Eigenschaft ist, auf die Unterlage zu drücken u. s. w.

Wenn auf S. 35 Th. darauf hinweist, »daß selbst die einfachste Empfindung auf irgendwie gestaltete Gruppierungen oder Bewegungen von Gehirnatomen ohne Rest nicht reducierbar ist«, so ist mir dabei unverständlich, wie man

von einer theilweisen Reduction und einem Reste dort reden kann, wo eine »Reduction« überhaupt unmöglich ist. Faßt man aber »Reduction« in laxerem Sinne etwa gleich einem In-Relation-setzen, dann braucht erst recht nicht von einem Reste die Rede zu sein.

Auf S. 98 findet Th. darin eine »Schwierigkeit«, daß »einerseits das (unmittelbar gegebene, zu bloß äußerlicher (?) Einheit zusammengefaßte) Mannigfaltige äußerlich, gleichgültig gegen einander ist, in dem Einen das Andere nicht ist, daß andererseits aber das Mannigfaltige mit dem zur Einheit Zusammengefaßtsein eben doch auf einander bezogen ist und sich selbst auf einander bezieht, daß tatsächlich doch mit dem Einen zugleich und unmittelbar das Andere gesetzt ist, das Eine das Andere an sich hat, das Eine das Andere ist«. Ich kann hierin keinerlei Schwierigkeit erblicken, wofern nur der Ausdruck »gleichgültig gegen einander« das Resultat eines Vergleiches der generisch verschiedenen Qualitäten im Auge hat, die nichtsdestoweniger durch Einheit der Zeit und des Ortes sowie durch gesetzliche Solidarität in der Beharrung und der Veränderung in jene Beziehung zu einander treten, welche etwa zu urtheilen erlaubt: »dieses Blaue ist süß«, »Einiges Runde ist hart«. Nur muß das Subject solcher Urtheile wohl verstanden werden: »das Eine hat das Andere an sich, das Eine ist das Andere« nur insofern, als im Beispiele ebendasselbe Vorstellungsganze die Componenten »Bläue« und »Süße« aufweist; die letztere gliedert sich in das Vorstellungsganze ein, welches durch die erstere in der Adjectivform bezeichnet wird. Deshalb kann ich auch dem folgenden Gedanken nicht

zustimmen: »In Wahrheit aber ist unser Denken über diese Schwierigkeit dadurch hinaus, daß es das gegebene Mannigfaltige als bloße Erscheinung des ihm Einheit gebenden Wesens faßt, und daß es näher das Wesen, um seine Einheit mit der Erscheinung und doch auch seinen Gegensatz zu ihr begreiflich zu finden, als Grund, die Erscheinung aber als Folge denkt«. Von einem »Wesen«, das dem »Mannigfaltigen« als »bloßer Erscheinung« subsistiere und für dieselbe (Real-)Grund sei, weiß das »gewöhnliche«, nicht philosophisch geschulte (in gewissem Sinne: verschulte) Bewußtsein durchaus nichts. Der Gegensatz von Erscheinung und Wesen in dem hier gemeinten fundamentalen (absoluten) Sinne gehört dem Raffinement des etwa platonisierenden oder kantianisierenden Erkenntnistheoretikers an. Warum die Einheit des Mannigfaltigen ohne den Untergrund eines »Wesens«, das mehr sein soll als die logische Function des Dingbegriffes und dabei doch nur von den »Brosamen« des Mannigfaltigen leben kann, unbegreiflich sein soll, dieß ist eben für mich wieder unbegreiflich. Man darf nicht übersehen, daß wir von einem Mannigfaltigen, von einer unterscheidbaren Mehrheit seiner Componenten erst auf Grund vollzogener Abstractionen und Isolierungen sprechen können. Die unterschiedenen Data, die das Mannigfaltige als solches ausmachen, haben nur die Existenz des Abstractum, und dasjenige, was dieser unsrer Abstractionsthätigkeit als ihr ursprüngliches Object gegenübersteht, kann zunächst noch gar nicht als Mannigfaltiges oder als Einheit unterscheidbarer Vieler bezeichnet werden. Nachträglich können wir es allerdings thun, müssen aber dabei doch immer die Ur-

that'sache respectieren und dürfen nicht nach einem Grunde der Einheit desjenigen fragen, was in seiner Vielheit und Unterschiedenheit schon ein Ergebnis ausgeführter Abstractionen ist. — —

Was es mit dem Kantischen Philosophieren a. 1755 auf sich hat, entnimmt man aus folgender Probe: (S. 101 fg.) »ein Ereignis A tritt ein, A existiert also, aber durch die bloße Existenz von A ist nicht bestimmt, ob es früher war oder nicht war, und doch gehört zur durchgängigen Bestimmtheit des A auch dieses, ob es anfieng zu sein oder nicht; mit der Existenz an sich ist also die durchgängige Bestimmtheit, die unabtrennbare Zugehörigkeit der sämtlichen Bestimmungen nicht gesetzt, und doch existiert A und existiert als ein durchgängig Bestimmtes, und ohne diese durchgängige Bestimmtheit, ohne diese innere Zugehörigkeit seiner mannigfaltigen Bestimmungen vermöchte es überhaupt nicht zu existieren; um diesen Widerspruch zu vermeiden, um zur durchgängigen Bestimmtheit des A , im Besonderen zur Zusammengehörigkeit seiner früheren Nichtexistenz mit seiner Existenz zu gelangen, muß man vielmehr über die bloße Existenz hinausgehen zu einem Solchen, das die frühere Nichtexistenz des existierenden A bestimmt und damit zugleich von der Nichtexistenz zur Existenz fortreibt, indem das Bestimmen der früheren Nichtexistenz eines jetzt Existierenden mit dem Bestimmen der jetzigen Existenz eines früher nicht Existierenden identisch ist, d. h. zum Existenzialgrunde«. — Eine weitere Probe hierfür und zugleich einen besonders deutlichen Beleg für meine oben geäußerten Bedenken hinsichtlich der Stellung Th.'s zu Kant's vor-

kritischem Dogmatismus sehe ich auf S. 111 f. geboten. (»Und das mit Recht: Hiezu vergl. man S. 123 »jenes unendliche Unbedingte, von dem Kant mit Recht sagt) Ueberhaupt möchte ich mich zur Begründung meines — allerdings provisorisch — ablehnenden Urtheils auf den Tenor der weitläufigen mit S. 114 beginnenden Erörterung berufen: man lese davon insbesondere den Abschnitt von (S. 124) »Versetzen wir uns zurück auf den allein berechtigten Standpunkt des Einen Unbedingten bis (S. 126) »Kehren wir nun zu den beiden Principien Kant's zurück Und auf S. 127 lesen wir: »als ob den endlichen Substanzen noch irgend Etwas 'innerlich zukommen' könnte, was nicht unmittelbar Gottes selbst wäre, als ob nicht vielmehr sogar schon alle Innerlichkeit ihre Grundlage und ihren Halt nur an Gott hätte und Gott nicht der Inbegriff aller Realität wäre. Wird hiermit Ernst gemacht, wird das Unberechtigte im Begriffe des Schaffens aufgegeben, so ist die directe Einwirkung der endlichen Substanzen auf einander nunmehr unmittelbar gleichbedeutend mit der Wechselwirkung jener relativ selbständigen Factoren im Unbedingten, und das ist noch, aber in vertiefter und verständlich gewordener Form, der ächte Influxus physicus, indem eben die gesammte Natur gänzlich der nunmehr kraftbelebten absoluten Substanz immanent ist«. — —

Ich habe mich im Vorangehenden auf die Diluc. beschränkt, da ich meine Anschauung über das Gebotene auch ohne speciellere Rücksichtnahme auf die Monadologie, wo hohle Abstractionen noch billigere ontologische Triumphe feiern, genügend illustrieren konnte.

Ich zweifle nicht daran, daß das Buch, dem auch der Gegner nebst einer wohlthuend strengen, gedruckenen Sprache (nur auf S. 49 ist mir »sein schon früherer Lehrer und Wohlthäter« aufgefallen) eine gewisse logische Wärme und Energie zuerkennen muß, unter den Fachgenossen nicht wenig Leser finden wird, die nach Maaßgabe ihrer bereits feststehenden persönlichen Ueberzeugungen den Standpunkt des Verf. sympathisch begrüßen. Daß kein Kant-Beurtheiler seinen eigenen Standpunkt verhüllen dürfe, habe ich bei der Besprechung des neuen Vaihinger'schen Kant Commentars zu betonen Anlaß gefunden. Daß aber alle die möglichen »eigenen« Standpunkte hinsichtlich ihrer Eignung, der historischen und sachlichen Bedeutung des Kantischen Criticismus gerecht zu werden, eine ziemlich sprossenreiche Werthscala darstellen, kann wohl gleichfalls behauptet werden. Uebrigens hat Ref. zum Schlusse noch zu bemerken, daß das Buch in seinen Anmerkungen allenthalben ein rühmliches Zeugnis ablegt für den hingebenden, mit philologischer Akribie gepaarten Fleiß, der vom Verf. umfassenden und vielseitigen Studien, wie sie der Stoff der behandelten Schriften mit sich brachte, gewidmet worden ist. — Die Ausstattung ist eine würdige, die Druckfehler sind spärlich (ich habe 23 bemerkt) und fast nie störend; nur findet sich einigemal »das« für »daß« und dann erscheint einmal ein »Martin Kuntzen«.

Mies (Böhmen).

Anton v. Leclair.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerrei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

29. August 1883.

Inhalt: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. II.; Karl Janicke, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. II. Von *F. Frensdorff*. — Anonyme Arabische Chronik von *W. Ahlwardt*. Von *Th. Nöldeke*. — Otto Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt bis zum Jahre 1815. Von *G. Köhler*. — Richard Lindemann, A. Böttiger. Von *J. Minor*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. Zweiter Band. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg bearbeitet von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Zweite Abtheilung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1882. CV und 419 SS. mit 26 Kunstbeilagen.

Nachdem der Herausgeber, Dr. Karl Janicke, Vorstand des Staatsarchivs zu Hannover, den ersten 1873 erschienenen Band des Quedlinburger Urkundenbuches bis zum Jahre 1477 geführt hatte, bringt der jetzt vorliegende Band das Werk zum Abschlusse, theils durch Fortsetzung der Urkundenreihe bis zum Jahre 1541, theils durch Vervollständigung des schon im ersten Bande gebotenen Materials. Danach zerlegt sich der Inhalt dieses Bandes in zwei Abtheilungen: Urk. von 1478—1541, die Nr. 567—658 umfassend (S. 1—157) und Nachträge

von c. 1275—1523 (S. 158—226). Die Urkunden der Nachträge sind nicht mit neuen Nummern versehen, sondern schließen sich den frühern an: unter Beibehaltung der alten Ziffer ist ein neuer besserer Text gegeben, z. B. die Bündnisurkunde von 1335, zwischen Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben vereinbart, welche früher nur nach einem sehr mangelhaften Magdeburger Copiar des 18. Jahrh., jetzt nach dem Originale des Halberstädter Stadtarchivs gegeben werden konnte, aus welchem schon G. Schmidt in seinem Halberstädter Urkundenbuch 1 n. 443 die Urkunde mitgetheilt hat. Wo dagegen eine neu aufgefundene Urkunde unter den Nachträgen aufzuführen war, hat sie die der chronologischen Ordnung des ersten Bandes entsprechende Nummer mit einem Zusatzbuchstaben erhalten. Ebenso ist in einem zweiten Nachtrage (S. 388—412) verfahren, der lauter neu verzeichnete oder abgedruckte Urkunden bringt. Liegt in dieser Anordnung eine gewisse Unbequemlichkeit für den Gebrauch, so sind Benutzer von Urkundenbüchern in dieser Beziehung nicht verwöhnt. Da man aber jetzt bei der Verwendung einer früher abgedruckten Urkunde nicht weiß, ob sie nicht hintennach eine Berichtigung oder Ergänzung erhalten hat, so hätte ein vollständiges chronologisch geordnetes Verzeichnis der Urkunden, wie es sich z. B. im Lübecker Urkundenbuch Bd. 2 findet, eine willkommene Erleichterung geboten.

Der Band hat aber einen weit reichern Inhalt als die oben gemachte Angabe erwarten läßt. Zunächst wird er durch eine Einleitung eröffnet, in der Dr. Janicke eine lichtvolle Uebersicht über die Geschichte der Stadt an der

Hand der Urkunden und der chronikalischen Quellen bis gegen Ende des 15. Jahrh. gibt. Mit größerer Ausführlichkeit verweilt er bei den verfassungsgeschichtlich interessanten Partien und bei der Katastrophe von 1477, welche die Stadt ihrer schwer errungenen Selbständigkeit beraubt und völlig unter die Botmäßigkeit der Aebtissin bringt, der die Herzöge von Sachsen zur Seite gestanden und namentlich durch Bekriegung des Bischofs von Halberstadt Hülfe geleistet hatten. Für die Verfassungsgeschichte bieten die Quedlinburger Quellen wichtige Beiträge. Bekannt sind jene Kaiserurkunden zu Gunsten der negotiatores von Quedlinburg von 1042 und von 1134, wie die Verfälschung der erstern von 1038 (n. 8—10). Wenig Beachtung hat bisher ein Weisthum gefunden, das Goslar — nicht bloß der Vogt — gegen Ende des 13. Jahrh. der Stadt Quedlinburg erteilt, um ihr in verschiedenen gerichtlichen Beschwerden, die sie über Anmaaßungen ihres Vogts geführt hatte, Abhülfe zu verschaffen (n. 65, Eintlg. S. XV). Einige Sätze desselben berühren sich mit Rechtsnormen, welche in dem Privileg K. Friedrich II. für Goslar von 1219 ausgesprochen sind (vgl. Göschel, Goslar. Statuten S. 114⁴² und 15²⁹). Eingehender verweilt die Einleitung bei der Besprechung des ältesten Stadtbuches von Quedlinburg, das einst schon Homeyer zum Gegenstand einer überaus lehrreichen akademischen Abhandlung gemacht hat: die Stadtbücher des Mittelalters, insbesondere das Stadtbuch von Quedlinburg (Berlin 1860). Nachdem das Manuscript durch Homeyer's Schenkung in das Archiv der Stadt Quedlinburg zurückgekehrt ist, war es durchaus angezeigt, dasselbe hier auf's neue zum Abdrucke zu brin-

gen, zumal Homeyer bei seiner Ausgabe einiges von lokalgeschichtlichem Interesse bei Seite gelassen oder verkürzt wiedergegeben hatte, anderes nicht ganz richtig erfaßt hatte, da ihm, wie er selbst beklagte, eine lebendige und specielle Ortskenntnis fehlte (S. 50). Ueber die äußere Beschaffenheit der Handschrift macht Dr. Janicke an zwei Stellen ausführliche Mittheilung: Vorrede S. IV und Einleitung S. XIX ff.; ihrem vollständigen Wortlaut nach und in ihrer ursprünglichen Ordnung, die Homeyer mehrfach zu Gunsten einer nach Sachrubriken gestalteten verlassen hatte, ist sie dann S. 229—254 abgedruckt. Wie durch dieses älteste Stadtbuch, so hat das Quedlinburger Stadtarchiv auch sonst noch in neuerer Zeit Bereicherungen erfahren, nur daß die beiden andern wiederaufgefundenen und der Stadt zurückgeschenkten Stücke sich nicht an Bedeutung mit jenem messen können. Beide sind zudem nur fragmentarisch erhalten. Das eine ist das Bruchstück eines Stadtbuches mit Eintragungen aus dem 14. und dem Beginne des 15. Jahrh. Den Anfang macht die Erzählung von der Eroberung der Güntekenburg von 1325, die sich auch schon im ersten Stadtbuche findet. Der Herausgeber hat sie bei der Mittheilung des zweiten Stadtbuch-Fragmentes (S. 255—257) nicht wieder mitabdrucken lassen, noch etwa in Form von Varianten zum ersten berücksichtigt, da beide Relationen von derselben Hand herühren und nur in Orthographie und Interpunction unerhebliche Abweichungen zeigen. Umfangreicher ist das Bruchstück eines Quedlinburger Briefcopiarium, der Abschriften entsendeter und empfangener Briefe enthält, welche in dem Jahre 1460 vom März bis zum Novem-

ber zwischen dem Rathe von Quedlinburg und der Aebtissin, dem Bischof von Halberstadt, den Herzögen von Sachsen und von Braunschweig-Lüneburg, den Räten von Halberstadt, Braunschweig, Aschersleben u. a. gewechselt worden sind. Die Zahl von 71 Schreiben (abgedruckt S. 258—301) aus einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum beweist für die Regelmäßigkeit des Verkehrs, wie er durch die sich damals zwischen Stadt und Aebtissin anzettelnde Verwicklung hervorgerufen wurde, die dann in die Katastrophe von 1477 auslief. Aus der reichen Correspondenz, welche sich über die letztere in den Staatsarchiven von Dresden und Weimar erhalten hat, sind schon im ersten Bande des Urkundenbuches die wichtigsten Schreiben mitgetheilt. In diesem Bande hat der Herausgeber gelegentlich der Einleitung es unternommen, den Inhalt und den Zusammenhang jener Documente genauer darzulegen (S. XXXII ff.).

Auf die Texte folgen Personenregister (S. 305—371), Ortsregister (S. 372—387). Sach- oder Wortregister fehlen leider. Einigen Ersatz können die reichhaltigen sachlichen Zusammenstellungen gewähren, welche sich in beiden vorhandenen Registern unter dem Worte Quedlinburg finden.

Das Werk ist überreich mit Kunstbeilagen ausgestattet. Außer einem Farbendruck, der das Stadtwappen darstellt, sind vier Blätter mit Urkundenabbildungen, vier Karten von Stadt und Stiftsgebiet, acht Ansichten und neun Siegeltafeln beigegeben. Zur Erläuterung dieser Beilagen dienen hinter der Einleitung abgedruckte mehr oder minder ausführliche Mittheilungen, die zum Theil von anderer Hand als

der des Herausgebers herrühren. Hervorzuheben ist der von dem Magdeburger Staatsarchivar, Geh. Archivrath von Mülverstedt verfaßte Commentar zu den Siegeltafeln (S. XXXIX—LXXXVIII), in dem es nicht an verdienten Zu-
rechtweisungen bezüglich der Vernachlässigung oder der Ignorierung des Siegelwesens Seitens mancher Urkundeneditionen neuerer Zeit fehlt. Es sei mir gestattet, eine Frage daran zu knüpfen, die sich gewis schon manchem Geschichtsforscher bei diesem wie bei andern Zweigen der sg. historischen Hülfswissenschaften aufgedrängt hat: ob es nicht an der Zeit sei, die zahlreichen Einzeluntersuchungen dieses Gebiets zu benutzen, um darauf eine lehrbuchartige Zusammenfassung zu gründen, anstatt wie bisher diese Lehre als eine Art Geheimlehre zu behandeln, die sich durch mündliche Unterweisung verpflanzt. Man braucht sich blos an das Ende des vorigen Jahrhunderts zu erinnern, wo Dank trefflicher Compendien in vielen historischen Dingen eine bessere Kenntnis verbreitet war als heutzutage, oder, um einen zeitlich näher liegenden Gegensatz zu erwähnen, an den Zustand der Quellenkunde deutscher Geschichte vor und nach dem Erscheinen von Wattenbach's Buche. Und welche Unterstützung würde compendiarischen Arbeiten wie den gewünschten heutigen Tages durch die so außerordentlich vervollkommneten technischen Mittel der Nachbildung zu Theil! Gerade der vorliegende Band ist geeignet zu zeigen, wie weit die Leistungsfähigkeit der Gegenwart in dieser Beziehung entwickelt ist. Ich denke dabei besonders an die trefflichen photo-lithographischen Nachbildungen von vier mittelalterlichen Urkunden, die als Anlage 1 und 1 a—c

bezeichnet sind. Dazu sind gewählt: eine Urkunde Otto III. von 994 Nov. 23 (Stumpf 1026), durch welche er Quedlinburg eine ausschließliche Marktberechtigung innerhalb eines bestimmt begrenzten Landgebietes gewährt (UB. n. 7), eine Urkunde der Aebtissin Adelheid III. von Quedlinburg von 1174 (n. 16), eine andere der Aebtissin Bertradis von 1229 (n. 23) und die älteste Rathsurkunde von 1277 (n. 50). Nur die beiden letztgenannten Urkunden gehören dem Quedlinburger Stadtarchiv an, während die Kaiserurkunde dem Dresdener Staatsarchiv und die von 1174 dem von Magdeburg entnommen ist. Die Urkundennachbildungen sind sämmtlich von Römmler und Jonas in Dresden hergestellt. — Die Ansichten wiederholen theils bildliche Darstellungen des äußern Gesamtanblickes der Stadt, wie sie aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. überliefert sind, theils sind sie neuern Ursprungs und geben namentlich einzelne interessante Bauwerke, wie die Thore wieder, die in den letzten Jahrzehnten beseitigt worden sind. Umgekehrt ist es dem auf Anlage 11 abgebildeten Roland ergangen, der, nachdem er 1477 gebrochen worden, lange Zeit im Rathskeller gelegen hat und erst neuerdings wieder aufgestellt worden ist. Von den vier Karten ist eine ein im vorigen Jahrhundert gefertigter Grundriß, eine zweite ein Uebersichtsplan der Stadt von 1881. Dagegen schließen sich unmittelbar dem Inhalt des Urkundenbuches an: eine Karte Quedlinburgs, wie es im 10.—12. Jahrhundert beschaffen gewesen sein wird, und eine Karte des Stiftsgebiets, die von Bürgermeister Brecht, der sie entworfen, auch eingehend in der Einleitung erläutert ist (S. XCII—CV). Mit warmen Worten hebt der Heraus

geber das Verdienst des Stadthaupts um das Zustandekommen des Werkes hervor, und der Leser wird mit Freuden erfahren, daß dieser Sinn für die Geschichte ihrer Stadt auch die Bürger beseelt, die durch freiwillige Beiträge einen namhaften Theil der Kosten des ersten Bandes aufgebracht haben. So gebührt dem Herausgeber und der Stadt aufrichtiger Dank für dieß werthvolle Werk, mit dem sie den Quellschatz der deutschen Geschichtswissenschaft bereichert haben.

F. Frensdorff.

Anonyme Arabische Chronik Band XI vermuthlich das Buch der Verwandtschaft und Geschichte der Adligen von Abulhasan ahmed ben jahjâ ben ġâbir ben dâwûd elbelâdorî elbagdâdî. Aus der arabischen Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin, Petermann II 633 autographirt und herausgegeben von W. Ahlwardt. Greifswald 1883. Selbstverlag. (Auch mit arab. Titel. — XXVII und 448 S. in Octav).

Bei der Katalogisierung der Berliner arabischen Handschriften fand Ahlwardt ein großes Bruchstück einer Chronik, welches mit Recht seine Aufmerksamkeit erregte und welches er uns jetzt in einer autographierten Ausgabe vorlegt. Der Codex hat den Titel und die ersten Blätter des Textes eingebüßt und wird in der Unterschrift nur als »der 11te Theil« bezeichnet. Daß es ein Werk ungefähr aus der Mitte des dritten Jahrhunderts d. H. sei, war leicht zu sehn, aber es gelang Ahlwardt auch, mit glücklichem Scharfsinn zu erkennen, daß die Handschrift kaum etwas anderes sein könne als ein Stück der großen Chronik انساب الاشراف و اخبارهم von Ahmed b. Jahjâ al Belâdhôrî, dem Verfasser des vortrefflichen »Buches der Eroberun-

gen« († 279 d. H.). Obwohl sich diese Annahme auf kein directes Zeugnis stützt, halte ich sie doch für so gut wie sicher. Freilich sind die von Ahlwardt beigebrachten Gründe nur zum Theil von Gewicht. Der apagogische Beweis, mit dem er darthun will, daß unser Buch zu keiner der sonstigen Chroniken aus jener Periode gehört haben könne, ist nicht zwingend. Denn erstlich wissen wir von einigen der von ihm aufgeführten Werke so gut wie gar nichts, und zweitens können außer diesen noch andre bestanden haben, welche nur vom Verfasser des Fibrist und seinen Nachfolgern übergangen oder nicht deutlich bezeichnet sind. Uebrigens konnte er die Anzahl der concurrierenden Werke wohl noch dadurch erhöhen, daß er auch einige vor 263 gestorbene Autoren mit berücksichtigte; denn daß einer der hier genannten Gewährsmänner ('Omar b. Schabba) in dem Jahre gestorben ist, beweist doch nicht, daß der Verfasser erst später geschrieben hat: was hinderte ihn, eine noch lebende Autorität zu citieren? — Dagegen ist für den Ursprung des Buches fast entscheidend die Uebereinstimmung seiner Quellen mit denen der »Eroberungen«. Einundzwanzig mit Namen genannte und deutlich als mündliche Quellen bezeichnete Gewährsmänner der Chronik kommen ebenso auch in den »Eroberungen« vor. Daß in beiden Werken Ibn Sa'd und Madâinî ganz besonders oft citiert werden, fällt vielleicht nicht so sehr in's Gewicht, da das zwei viel benutzte Autoren sind. Aber von Bedeutung ist, daß in ihnen beiden 'Abbâs, der wenig bekannte Sohn (nicht, wie man nach Fibrist 95, 16 meinen sollte, Enkel) des berühmten Hišâm al Kelbî, häufig als Gewährsmann auftritt und ebenso Ḥafş b. 'Omar

al 'Omarî *). Dazu vrgl. noch: »mir erzählte einer aus Syrien« 201 mit »mir erzählte einer von den Kundigen aus Syrien« Futûḥ 155. Sodann kommen alle indirecten Gewährsmänner, welche die Chronik, sei es nach ihren Büchern, sei es mit Weglassung der directen Vermittler nennt, ebenso auch in den Futûḥ vor. Ferner haben beide Bücher das gemein, daß sie eine Menge Berichte bloß mit »sie sagen«, »es wird gesagt« u. dgl. einführen. Dagegen finden wir in der Chronik bloß acht**) directe Gewährsmänner, welche den Futûḥ fehlen; und von diesen wird einer, der Philolog محمد بن الاعرابي nur für einen Vers 33, werden أبو بكر الاعيين) 6

*) Fihrist 100, 12 ist العنبري in العمري zu verbessern. Alle in beiden Werken von ihm angeführte Nachrichten hat er von Abû 'Abdarrahmân Haitham b. 'Adî vom Stamme Tai, der im Fihrist als sein Lehrer genannt wird. Verschieden von ihm sind Hafṣ b. 'Omar ad Dûrî (Futûḥ 10 und 11) und 'Omar b. Hafṣ al 'Omarî (eb. 382). Die 3 Citate von unserm Hafṣ b. 'Omar bei Jâqût stammen aus Belâdhorî's Futûḥ.

**) Allerdings nicht bloß 5, wie Ahlwardt XIV hat, von dessen Namen noch einer wegfällt, da der Grammatiker أبو محمد التنويزي 187 derselbe ist wie der in den Futûḥ 347 (und Fihrist 57) أبو محمد الثوري Geschriebne. Daß التنويزي richtig, zeigt Jâqût I, 894, 4 ff. An allen 4 Stellen erscheint er als Schüler Aṣma'î's. Sehr oft wird dieser التنويزي im Kâmil citiert, dessen Verfasser sein Schüler war. — عبد الله بن مسلم العجلي 257 ist zu verbessern in عبد الله بن صالح بن مسلم العجلي s. Futûḥ 448 ult; als عبد الله بن صالح العجلي kommt er 270, 335 und oft in den Futûḥ vor.

16; روح بن الوليد بن هشام 329; خلف بن سالم 304; محمد 142; ابوالكردي 249; ابن ابي شيخ 304; 188) nur für je eine Nachricht, wird bloß ein Einziger ابو على الحسن بن على (الحرمازي Fihrist 48) öfter citiert. Möglicherweise verringert sich die Zahl noch dadurch, daß einer dieser Namen einem sonst in dem Buche anders bezeichneten Manne gehört. Dazu kommt, daß der Vater des روح بن الوليد in den Futûh 348 ff. wiederholt citiert wird, anscheinend nicht als directe Quelle, also vielleicht durch Vermittlung des Sohnes. Auf alle Fälle kann diese geringe Zahl gar nicht in Anschlag kommen gegen die Menge der gleichen Quellen. Namentlich in Anbetracht der Verschiedenheit des Stoffes darf man daraus wohl ohne Weiteres auf die Identität der Verfasser schließen. Und schon in der Weise, die verschiedensten Gewährsmänner, genannte wie ungenannte, zu benutzen und ihre Nachrichten zwar nöthigenfalls stark zu kürzen, aber das Wesentliche daraus mitzutheilen, zeigt sich eine große beiden Büchern gemeinschaftliche Abweichung von dem sonst Ueblichen; man vergleiche z. B. wie Tabarî meist nur wenige Quellen benutzt, diese aber möglichst vollständig wiedergibt. — Auch darin sind sich die beiden Werke gleich, daß sie حدثنى und ähnliche Wendungen nur bei directen, mündlichen Gewährsmännern anwenden *). Ob in unserm Buche auch قال von sol-

*) Für حدثنى على بن حماد 250, 13 ist zu lesen المدائنى عن على بن حماد, wie an den 4 andern Stellen, wo dieser Mann vorkommt; vgl. Futûh 384, 7.

chen gebraucht wird, was in den Futûh manchmal geschieht, ist nicht sicher. Diese Frage betrifft aber wohl nur den أبو عبيد القاسم بن سلام 186, der in den Futûh oft als directe Quelle erscheint. Wenn Madâinî an einer Stelle (293) mit حَدَّثَنِي eingeführt wird, sehr oft dagegen mit قَالَ oder ohne jedes Verbum, dagegen in den Futûh überwiegend mit حَدَّثَنِي, so erklärt sich das am einfachsten so, daß der Verfasser zwar noch ein persönlicher Schüler des berühmten Ueberlieferers war, aber auch starken Gebrauch von dessen vielen historischen Monographien machte, ohne dieselben alle direct nach seinem Dictat niedergeschrieben zu haben. Für gewisse Materien mußte er sich da also mehr auf das mündliche, für andre mehr auf das schriftliche Zeugnis des Meisters berufen.

Aber nicht blos in der Reichhaltigkeit und verständigen Benutzung der Quellen haben beide Werke große Aehnlichkeit, sondern auch in der Umsicht bei der Auswahl. Beide sind keine einfachen Compilationen. Die Eintheilung des Stoffes mußte natürlich in den beiden verschieden sein, aber doch zeigt sich darin eine gewisse Aehnlichkeit, daß dort wie hier das chronologische Princip nicht das allein maaßgebende ist. In dem einen, nach Ländern geordneten Werke muß es dem sachlichen ganz nachstehn; in dem andern hält sich die Erzählung wenigstens innerhalb der einzelnen, nach den leitenden Männern bestimmten, Perioden, nicht an die Zeitfolge der Ereignisse. Aber dabei fassen beide doch die Zeit der Begebenheiten in gleicher Weise scharf in's Auge und geben sie durchweg in kurzen Sätzen bestimmt an.

Wo in Ahlwardt's Buch die Reihe an 'Abdalmalik's Regierungszeit kommt, werden uns dessen Familienverhältnisse genau dargelegt. Ohne Zweifel hatte der Autor es mit dessen Vorgängern ebenso gemacht. Zuerst kamen ihre Verwandtschaftsverhältnisse **انساب**, dann ihre Geschichte **اخبار**. Somit paßt auch der überlieferte, eigenartige Titel von Belâdhorî's Geschichtswerk **انساب الاشراف واخبارهم** ganz auf unser Buch.

Weniger Gewicht lege ich auf die fast wörtliche Uebereinstimmung beider Bücher in einigen Stellen. Bei der Art, wie arabische Erzähler ihren Autoritäten folgen, könnte die Aehnlichkeit eben so groß sein, wenn diese Stellen verschiedenen Verfassern angehörten, die aus gemeinschaftlicher, directer oder indirecter, Quelle geschöpft hätten.

Aus Mas'ûdî's Darstellung der betreffenden Zeit läßt sich aber m. E. durchaus kein Grund für Belâdhorî's Autorschaft nehmen. Denn jener erwähnt zwar dessen Chronik (I, 13—14) unter den historischen Werken der Vorzeit, aber keineswegs als eine von ihm benutzte Quelle, wie Ahlwardt annimmt. Der Mangel jeder weitem Notiz, während er über die Futûh eingehender berichtet, weist vielmehr darauf hin, daß er die Chronik nicht näher gekannt hat. Die von Ahlwardt angeführten Stellen sind nicht aus unserm Buche. Die berühmte Antrittsrede des Ḥağğâğ haben wir in mehren Gestalten. Unsere Chronik gibt sie nach den Eingangsworten (266) in einer aus dem Bericht des Abû Michnaf (Lût b. Jahjâ) und dem des 'Awâna zusammengestellten Recension. Vermuthlich enthält Tabarî den Bericht Abû Michnaf's und dazu wenigstens noch einen anderen,

welche beiden Ibn Athîr IV, 304 f. verschmolzen haben wird. In Mubarrad' Kâmil 215 f. haben wir eine eigne Recension, (welcher Ibn Chaldûn, ed. Bulaq III, 41 den Vorzug gibt). Vergleichen wir mit diesen die bei Mas'ûdî V, 293 ff., so finden wir, daß sie noch am meisten Aehnlichkeit mit der des Kâmil hat, aber doch nicht aus diesem, noch viel weniger aber aus unserem Buche stammt. Wie wenig in dieser Literatur selbst ganz wörtliche Uebereinstimmung directe Abhängigkeit beweist, zeigt sich u. A. in der Darstellung von Muş'ab's Tod, wie sie einerseits nach Belâdhorî's älterem Zeitgenossen Zubair b. Bakkâr († 257) in den Muwaffaqîjât (s. Wüstenfeld, Die Familie el-Zubeir, 73 ff.) und abgekürzt im Kitâb al' aghânî XVII, 161 ff., andererseits in Ahlwardt's Chronik gegeben wird. Beide stützen sich auf Madâinî, den durch irgend eine andre Vermittlung auch Mas'ûdî V, 242 ff. benutzt haben mag. — Daß unsre Chronik von Tabarî benutzt wäre, ist äußerst unwahrscheinlich; Ibn Athîr aber, dessen Weltgeschichte in ihrer ersten Hälfte fast nur eine Bearbeitung jenes ist, hat sie schwerlich auch nur gesehn.

Aber, wie gesagt, die Verfasserschaft Belâdhorî's ist für das Buch dennoch äußerst wahrscheinlich. Diese Wahrscheinlichkeit wird vermuthlich noch verstärkt werden, wenn wir erst Näheres über einen im Besitz Schefer's befindlichen früheren Band des Belâdhorî'schen Werkes erfahren haben. Es ist zu bedauern, daß Ahlwardt die Herausgabe nicht noch ein wenig verzögert hat, um sich vorher über diese Handschrift näher zu unterrichten. Sprenger, der sie kennt, sagt, die darin enthaltenen Nachrichten über Muhammed giengen hauptsächlich

auf Ibn Sa'd und dessen Lehrer Wâqidî zurück (Das Leben und die Lehre des Mohammad III, LXXVI); eben diese bilden nun auch sowohl für die Futûh, wie in Ahlwardt's Chronik eine der allerwichtigsten und am häufigsten angeführten Quellen.

Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber nr. 74 weist auf ein Citat aus Belâdhorî bei Ibn Challikân fasc. 2, S. 127 hin, welches aus der Chronik stammen muß. Es wäre interessant, zu wissen, woher Ibn Challikân diese Stelle, welche die Zeit Mansûr's betrifft, direct genommen hat. Auch Jâqût hat wohl dieß Buch im Auge in einigen Citaten, wie z. B. III, 220, 2 f.; 799, 18; IV, 969, 13 ff. Aber sicher bleibt es, daß es das Schicksal so vieler allzu umfänglicher Werke getheilt hat und als Ganzes kaum je vollständig zusammengehalten, in seinen Theilen früh zerstreut und größtentheils verschollen ist. Der Verfasser der in de Goeje's Ausgabe der Futûh, Vorrede S. 4 f., abgedruckten Vita Belâdhorî's, wahrscheinlich der erstaunlich gelehrte Maqrîzî selbst, kennt das Buch offenbar nicht aus eigener Anschauung. So konnte es kommen, daß man aus *انساب الاشراف* (de Goeje, Praef. 4 ult.) einer Vereinfachung des in seiner Form etwas schwankenden Titels, ein besonderes Werk machte, vgl. HCh. 620 mit 1346 *).

*) Ich möchte übrigens glauben, daß schon im Fihrist ein ähnlicher Irrthum vorkommt, wenn er ein »großes« (unvollendetes) und ein »kleines« Länderbuch Belâdhorî's unterscheidet (113). Die Futûh, wie wir sie haben, zeigen eine so geschlossene Gestalt und dabei solche Vollständigkeit und so viel gelehrten Apparat, daß ich mir kaum denken kann, der Verf. habe denselben Gegenstand noch ausführlicher behandelt. Höchstens dürfte es sich um eine etwas vermehrte Bearbeitung handeln, worauf allerdings manche Ausführungen bei Jâqût zu führen scheinen.

Wie sehr wir den Verlust des Werkes zu beklagen haben, zeigt dieß Bruchstück. Allerdings findet sich gewis das Meiste, was darin berichtet wird, auch in anderen schon herausgegebenen oder demnächst herauszugebenden Werken, zum Theil sogar in ursprünglicherer oder vollständigerer Fassung, aber schon die zweckmäßige Zusammenstellung guter Nachrichten würde dem alten Buche für uns einen großen Werth verleihen, und dazu haben wir hier doch immerhin Manches von Werth, was wir anderswo vergeblich suchen würden. Daß der Band gerade die Periode 'Abdalmalik's betrifft, möchte ich als einen besondern Glücksfall ansehen, denn über diese wildbewegte Zeit können wir gar nicht genug erfahren. Unser Buch gibt besonders viele und gute Beiträge zu einem anschaulichen Bilde dieses großen Fürsten. Unter den zahlreichen Gedichtstücken der Chronik sind manche, die in anderen gar nicht oder weniger vollständig oder aber in abweichender Gestalt vorkommen; vgl. z. B. die Gedichte, die sich auf die Empörung des Ibn Aš'ath beziehen (328 ff.) und sich wenigstens nicht alle bei Ibn Athîr, in den Aghânî und im Kâmil finden.

Wichtig wird das Buch noch dadurch, daß es durch seine Quellenangaben den Ursprung der Berichte anderer Werke aufzufinden hilft. So erkennen wir jetzt mit voller Sicherheit, daß ein Haupttheil der Chawâriğ-Geschichten im Kâmil aus Madâinî genommen ist.

Eine besondere Parteinahme zeigt der Verfasser durchaus nicht. Wäre er ein Schiite, was Ahlwardt für möglich hält, so könnte er nicht mit Belâdhorî, dem Vertrauten 'Abbâsidi-scher Chalifen, identisch sein, der sogar den Mutawakkil unter seinen directen Gewährsmän-

nern aufführen durfte (Futûh 146). Aber die Erzählung hat nirgends schiitische Färbung. Dem 'Ali und seinem Hause durch gewisse Formeln Verehrung zu erweisen, war damals längst Sitte aller Rechtgläubigen geworden. Ein Schiit hätte aber sicher nicht in aller Ruhe so Vieles erzählt, was dem Mo'âwija, dem 'Abdalmalik und gar dem Haġġâġ zum Ruhme gereicht. Dafür, daß er Abdalmalik's »Zeit« erst vom Tode des Ibn Zubair an rechnete, lassen sich gewichtige historische Gründe anführen; ein Zeichen von schiitischem Haß gegen die Omaiaden ist das nicht.

Die Berliner Handschrift ist alt und gut, wenn auch durchaus nicht fehlerfrei. Läßt sie zuweilen die diakritischen Punkte weg, so gibt das doch nur selten zu ernstlichen Zweifeln Veranlassung. Ein bloßer Abdruck hätte daher schon einen recht leidlichen Text ergeben. Ahlwardt hat aber mehr gethan, indem er nicht blos die vorhandenen Fehler möglichst zu verbessern suchte, sondern den Text sogar völlig vocalisierte, ein Luxus, der sich beim autographischen Verfahren eher anbringen läßt als beim Typendruck, aber immer ein Luxus. Die große Masse der Vocalzeichen ist für die Leser, für welche solche Texte bestimmt sind, doch ebenso überflüssig wie die Bezeichnung der Metra. Und gerade die Ueberfüllung mit Vocalzeichen war die Ursache, daß der Herausgeber in der Eile zuweilen andre Zeichen schrieb, als er schreiben wollte (s. S. XXV). Solche Versehen können allerdings keinen Schaden anrichten. Begreiflicherwise findet nun aber der Leser in dem für ihn bequem zugerichteten Text auch sonst noch hie und da Einiges zu verbessern. Ich will im Folgenden von dem,

was ich mir in dieser Hinsicht notiert habe, einiges Wenige mittheilen. Von rein grammatischen Verbesserungen sehe ich dabei ab. 16, 2 f. lese ich اعترَّ لَصِّ ثَوْبٍ . . . »ein Räuber, dem an einem Kleide, das er weggerafft, mehr liegt als an . . .«. — 47, 8 فكفأ. — 52, 9 ويهوى نقطر. — 56, 14 اعصب. — 78, 9 السنر. — 131, 12 أَدْعُ. — تشاركون فيه او تَقْتَلون 170, 15. — نَجْدَةٌ. — 220, 12 اهلتت . . . سلخت und 220, 13 واهلال. — 256, 8 تَطاف »den Abtritt benutzen«. — 340 paen. طعام mit ع not غ (>die Vorräthe an Lebensmitteln«, nicht »der Pöbel«). — 344 ult. المجففة »die gepanzerten Reiter« (s. 315, 12) und 345, 1 الرجالة. — 346, 2 وقتل. — Etwas stärkere Aenderungen möchte ich u. A. für folgende Stellen vorschlagen: 11, 4 الغلام für الفلاح. — 190, 1 أقلت »(eine Zahlung) erlassen hast«. — 221, 7 رؤساء statt وزراء. — 80, 1 paßt فافرجوا nicht; da وطردوا, wie Kâmil 610, 13 hat, etwas stark abweicht, so ist wohl فافرجوا zu lesen*). — In ähnlicher Weise erschließe ich für المجرون 255, 13 aus المخبون Kâmil 103, 1 die Lesart المجدون.

Hier muß ich nun offen mein Bedauern aus-

*) Vielmehr فافرجوا, das mir de Goeje angibt.

sprechen, daß Ahlwardt es nicht für nöthig gehalten hat, die zugänglichen Parallelquellen in möglichst umfassender Weise zur Vergleichung heranzuziehn. Er hätte dann mehr als einen Fehler in seinem Text vermieden. So hätte er aus den Angaben über die Chawâriğ im Kâmil und sonst erkannt, daß das Wort 80, 7, 15 u. s. w., das der Abschreiber nicht punctierte, weil er offenbar nichts damit zu machen wußte, التقيية die »Verheimlichung des Glaubens« sei. Der Kâmil und andre Werke hätten ihm ohne Schwierigkeit für eine ziemliche Anzahl von Versen eben die Lesart geboten, welche der Verfasser des Buches angewandt hat. So z. B. 278, 10 und 11, vgl. Kâmil 289, 10. 666, 7 — 320, 2 vgl. Agh. V, 159 paen.; Mas'ûdî V, 356, 4 — 8, 14, vgl. Wüstenfeld, Fam. Zubeir 77, 12 u. s. w. Wüstenfeld's Text liefert auch sofort die Ergänzung der verwischten Stellen S. 13 u. s. w. Sorgfältige Benutzung des Kâmil, für welches Buch Wright ja ein treffliches Handschriftenmaterial zu Gebote stand, hätten Ahlwardt gewis auch zu einer andern Aussprache verschiedener Eigennamen veranlaßt. So hat Wright immer ابن الماحوز, eine Form, von der ich es allerdings nicht begreife, wie Ahlwardt ihr nach der ausdrücklichen Erklärung Madâinî's 109 noch irgend widerstreben kann, zumal 120, 6 (wo ماحوز zu lesen; etwas anders Kâmil 650, 9) dem durchaus nicht im Wege steht. Selbst wenn, woran man gewis nicht denken darf, Madâinî den Namen falsch ausgesprochen haben sollte, so ist ihm der Verfasser der Chronik, dessen Text einfach wiedergegeben werden soll, darin doch sicher gefolgt. — Nicht ganz

so sicher ist die Aussprache **الحجاج بن باب**, aber, da sie 3 Mal im Kâmil ohne Variante vorkommt, so ist sie wenigstens einstweilen anzunehmen. Und so lange keine andre Autorität dem entgegensteht, hat man den fraglichen Dichternamen 135, 16. 334, 15 nach dem ausdrücklichen Zeugnis Dhahabî's (Moschtahih 160,2) **أبو حزانة** zu schreiben, obgleich Agh. XIX, 152 ff. **أبو حزانة** gedruckt ist.

An einigen Stellen hat Ahlwardt die handschriftliche Lesart ohne Noth verbessert. So ist die abgekürzte Redeweise **بعد الجماع** 193, 3, **يوم الجماع** 302, 8 ganz zulässig: **الجماع** für **دير الجماع** haben wir öfter bei Ibn Athîr und Mas'ûdî V, 358, und für die Weglassung von **يوم** vrgl. z. B. Futûh 262, 10 **بعد القادسية**. Auch an **مال الله** 63, 5 nehme ich keinen Anstoß (wie Ahlwardt XXV): das Vermögen des Rebellen ist »Gott« (= »der Kirche«) verfallen; er hätte dafür auch sagen können »das Vermögen der Muslime« (= »des Staates«) wie 190, 1. Unnötig ist die Abänderung des handschriftlichen **يك** 202, 9, geradezu falsch die von **المناجنون** 106, 15 »des Wasserrades«.

Uebrigens gestehe ich, daß ich bei einer Anzahl von Stellen über den richtigen Text in Zweifel bin; bei mehreren derselben erkennt auch der Herausgeber die von ihm gewählte Lesart als bloßen Nothbehelf an. Allerdings ist zu erwarten, daß Heranziehung neuer Hülfsmittel und weiteres eingehendes Studium diese Unsicherheit zum größten Theile heben wird.

Sehr dankenswerth sind die vortrefflichen Register (Eigennamen- und Reim-Index), mit welchen Ahlwardt die Ausgabe versehen hat.

Die durch Autographie hergestellte Schrift ist sehr deutlich und sieht auch reichlich so gut aus wie die der meisten orientalischen Ausgaben, in denen ein ähnliches Verfahren angewandt ist.

Zum Schluß spreche ich A hlwardt noch ausdrücklich meinen Dank für die Herausgabe dieses wichtigen und interessanten Buches aus.

Straßburg i. E.

T h. N ö l d e k e.

Geschichte der Festung Ingolstadt bis zum Jahre 1815. Im Auftrage des Chefs des Generalstabes der Königl. Baier. Armee. Von Otto Kleemann, Generalmajor und Director der Königl. Baier. Kriegsakademie. Mit 5 Tafeln und 6 Blatt Ansichten. München, Liter. artist. Anstalt 1883.

Die Geschichte der Befestigung Ingolstadt's beginnt mit der Erweiterung und Neubefestigung der Stadt seit dem Jahre 1368, da von der alten Stadt, die bestimmt schon 1270 mit Gräben, Ringmauer und einem Schlosse versehen war, sich nichts mehr hat ermitteln lassen, als die Lage des alten Schlosses und dreier Eckthürme der Stadtmauer, welche noch auf Zeichnungen des 17. Jahrh. vorhanden sind. Es ist nun von vornherein interessant eine Befestigung kennen zu lernen, die zu einer Zeit entstanden ist, wo die Feuerwaffen bereits eine größere Verbreitung gefunden hatten — sie werden um 1360 für Baiern zuerst erwähnt —, um so den Einfluß derselben auf die Befestigungsweise der folgenden Jahrhunderte würdigen zu können. Die Stadt hatte die Befestigung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, schritt daher nur sehr langsam damit vor. Obgleich sie daher erst i. J. 1430, wo das Donauthor erbaut wurde, beendet war, erinnert nichts daran an die Feuerwaffen als einige Scharten in den Thorthürmen und

einige Thürme der zuletzt erbauten Südwestfront. Bei einer flüchtigen Ansicht des Grundrisses glaubt man überhaupt eine Befestigung des 12. oder 13. Jahrhunderts vor sich zu haben. Nur die Thorbefestigung deutet das Ende des 14. Jahrh. an. Die Stadtmauer war 6 bis 8 m hoch, war für einen hölzernen Wehrgang eingerichtet, und hatte sich nach außen verjüngende Schießscharten*). Halbrunde hohle Thürme, sogenannte Wighäuser, von 6 m Durchmesser und 30 m Abstand von einander, sprangen vor die Mauer vor und überhöhten dieselbe um 3 bis 4 m. Sie griffen auch nach innen etwas über. Außer den Zinnen zeigen sich noch in zwei tiefern Etagen, wie es scheint, je 3 Scharten. Die Stellagen dafür werden erst bei der Armierung aus Holz hergerichtet worden sein. Nach der Donauseite war nur eine einfache Mauer ohne Graben, die nur an den Thoren, dem Donauthor und 2 Pforten, mit Thürmen versehen war. Außerdem befand sich an der Südwestecke der Stadtmauer ein größerer Thurm anscheinend mit Geschützscharten zur Bestreichung der Donau**). Sonst hatte die

*) Die Stärke der Mauer wird nicht angegeben, sie kann nicht über 1,50 m betragen haben.

***) In einer Nachweisung über die Unterbringung des Pulvers v. J. 1632 (S. 67) werden außer diesem Thurm, dem rothen, auch noch andere größere Thürme auf der Südwestfront genannt, die in Entfernungen von ppr. 200 Schritt auseinander lagen. Es läßt sich nicht gut annehmen, daß dieselben später hinzugetreten sind. Da die Südwestfront zuletzt erbaut worden ist, wo die Geschütze bereits eine größere Rolle spielten, ist es wahrscheinlich, daß sie, wie sich das am rothen Thurm erkennen läßt, zur Aufnahme von Geschützen eingerichtet waren, um neben den hier ebenfalls vorhandenen Wighäusern den Graben vor der Stadtmauer zu bestreichen. Der Hr. Verf. hat diesen interessanten Punkt ganz unbeachtet gelassen.

Stadt noch drei Thore. Die Befestigung des erst im J. 1385 erbauten Kreuzthors auf der Westfront bestand aus einem starken, unten viereckigen Thurm, der im obern Geschoß zum Achteck übergieng und vier Eckthürmchen hatte. An diesem und am Donauthor lassen sich bereits Geschützscharten erkennen. Alle Thore hatten einen geschlossenen Vorhof mit Wehrgang und zwei Thürmchen an den vordern Ecken. Dieser Vorhof (*propugnaculum*), welcher vom Thorthurm nach dem Graben hin vorsprang, deutet auf einen Zwinger, der jedoch nicht vorhanden gewesen sein kann, da die Escarpe des Grabens nicht revetiert war. Diese hatte vielmehr nach dem noch später zu erwähnenden Modell der Festung und danach gefertigten Ansichten des Hrn. Verf.s eine ziemlich starke, wenigstens natürliche Böschung vom Fuß der Mauer ab, und der Vorhof der Thore sprang bis über den Fuß der Eskarpe hinaus in den Graben vor. Es würde das schwer verständlich sein, wenn man nicht noch ein anderes Moment hinzuzieht. Die für den Bau der Befestigung ausgestellte Urkunde des Herzogs Mainhard v. J. 1362 besagt: *„. . . das unnseregenannte Stat erweitt werd, umbfangen, und bevestend mit Graben, mit Tullen, mit Mauer, mit Fur, und was dazu gehört . . .“* Tullen sind Pallisaden und für *Fur* ist wohl zu lesen *Fur-Howe* (Vorhof), indem *Howe* irrthümlich ausgelassen ist. Die Pallisadierung, welche im Modell weggelassen ist, erscheint demnach als ein sehr wesentlicher Theil und war wahrscheinlich längs dem Fuße der Eskarpe geführt, so daß sie von den vordern Thürmchen des Vorhofes bestrichen werden konnte. Ich bin näher auf diesen interessanten Punkt eingegangen, weil der Verf. keine Erklärung versucht hat.

Die Mauerbefestigung Ingolstadts ist eben die eines kleinen Landstädtchens und gibt von den Fortschritten der Befestigungskunst, wie sie sich bei den wohlhabenderen Reichsstädten findet, mit ihren doppelten Mauern und Thürmen und ihren Basteien, Barbakanen und Bollwerken keine rechte Vorstellung. hat auch im Lauf des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts keine weitem Veränderungen erfahren, so vielseitig auch anderwärts die Thätigkeit infolge der Fortschritte der Feuerwaffen in dieser Zeit war. Sie ist deshalb nicht minder interessant.

Gleichzeitig mit der Stadtbefestigung war auch ein neues herzogliches Schloß in Angriff genommen worden. Es lehnte sich an die Stadtbefestigung und lag im Osten der Stadt am Einfluß der Schutter, welche den südlichen Theil derselben durchfließt, in die Donau. Das Schloß nahm mit seinem Hofraum und den Nebengebäuden einen viereckigen Raum von 80 bis 90 m ein, der nur in seinem südlichen Theil, wo er der Schutter parallel gieng, von der quadratischen Form abwich. Dieser Raum war durch einen trocknen, breiten und tiefen Graben umgeben, der in der Mitte einen schmalen Wassergraben (Cunette) hatte. Das Schloß selbst bestand aus einem mächtigen viereckigen Gebäude mit hohen Thürmen an den Ecken und lag in der östlichen Enceinte des östlichen Schloßraums, also nach dem Felde wärts. Daneben war die bescheidene Wohnung des Pflegers, die jedoch erst nach dem Jahre 1434 erbaut sein kann, weil erst zu dieser Zeit das Feldkirchnerthor, das ursprünglich hier lag, außerhalb des Schloßraums (nördlich davon) gelegt wurde. In der südlichen Enceinte des letztern lagen die Wohnungen für die Dienerschaft, in der westlichen

die Remisen und Ställe, in der nördlichen wurde später das Arsenal erbaut. An den 3 dem Schlosse abgewendeten Ecken standen Thürme.

An der Befestigung des Schlosses wurde noch gegen Ende des 15. Jahrh. fortgebaut. Die ausgesetzte Lage desselben machte bei den weitem Fortschritten der Artillerie Werke zu seinem Schutz erforderlich. Es wurde außerhalb des Grabens ein Wall vorgelegt und zu dessen Vertheidigung nach der Donau hin ein starker Thurm aufgeführt und auch auf dem andern Ende »bei dem Pfleger« eine Bastei erbaut.

Bei den außerordentlichen Fortschritten der Geschützkunst am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. waren diese Mittel ungenügend, die Stadtbefestigung völlig haltlos geworden. Indessen gieng man erst im Jahre 1537 zu einer Verstärkung der Werke über, die nunmehr auf Staatskosten ausgeführt wurde.

Die Leitung des Baus wurde von den Herzögen Wilheln IV. und Ludwig dem Grafen von Solms Lich, Herrn zu Münzenberg, übertragen, einem erfahrenen Kriegsmann und gründlichen Kenner des Festungsbaus. Die Befestigungsart, welche Graf Solms zur Anwendung brachte, bestand darin, daß er parallel zu der vorhandenen Stadtmauer, die völlig intakt blieb, vor deren Graben einen für Geschützaufstellungen geeigneten Erdwall mit halbgemauerter Escarpe anlegte und in den ausspringenden Winkeln desselben selbständige gemauerte oder Erdrondele, welche den Wall beherrschten, ausführte. Ein 25 m breiter vom Grundwasser gespeister Graben, dessen Contrescarpe unbekleidet blieb, umgab das ganze, und Streichwehren für Geschütz- und Handfeuerwaffen dienten zur Bestreichung des äußern wie des innern vor der

Stadtmauer gelegenen Grabens. Die Streichwehren für letztern Zweck bildeten wahrhafte Kasemattencorps von 3 Stockwerken ganz im Sinne der heutigen Grabencaponièren. Vor der Feldkirchner- und Harder-Bastei wurden außerdem bastionsähnliche Außenwerke angelegt, um das Feld vor dem äußern Graben zu bestreichen und das Thor selbst zu schützen.

Die Plattformen der Basteien und Rondele der Stadtbefestigung dominieren mit ihrer Brustwehr das vorliegende Terrain um 10 m und den Hauptwall um 1,5 bis 2 m. Die Rondele der Südwestfront sind an ihrem Fuß mit einer freistehenden krenelierten Mauer versehen und vom Walle abgerückt, so daß sie völlig selbständige Werke bilden. Auch bei einigen Basteien ist das der Fall. Ein gedeckter Weg ist nur vom Schloß bis zum Einfluß der Schutter in die Stadt vorhanden, so daß die Südwestfront ohne solchen ist. Die nach der Donauseite liegende Mauer ist unverändert geblieben und nur vom Donauthor bis über das Rondel an der Südwestecke hinaus eine zweite Mauer längs der Donau zur Beherrschung derselben ausgeführt worden. Sie ist mit zwei Thürmen für Handfeuerwaffen versehen. Die Donaubrücke blieb noch ohne Brückenkopf auf dem rechten Ufer.

Das Schloß wurde in der Weise mit der Stadtbefestigung verbunden, daß vor der Ostfront desselben und vor dem anstoßenden Feldkirchnerthor zwei Bollwerke vorgeschoben und mit einem Erdwall verbunden wurden, der 75 m vom äußern Grabenrande des Schlosses ablag*)

*) Der Hr. Verf. ist durch ein Modell, welches i. J. 1573 auf Befehl des Herzogs Albrecht V. im Maaßstabe von 1:720 von Jakob Sandner ausgeführt worden ist

und so das Schloßgebäude wiederum mehr dem feindlichen Geschützfeuer entzog*). Vor den beiden Bollwerken wurde der Hauptgraben der Stadtbefestigung herumgeführt, vor welchem das bereits erwähnte Außenwerk des Feldkirchnerthors lag.

Der Bau war im Jahr 1549 soweit vorgeschritten, daß die Festung als vertheidigungsfähig anzusehn war. 1546 als diese vom schmalkaldischen Bunde bedroht wurde, war dieß noch keineswegs der Fall.

Es ist das von Albrecht Dürer vorgeschlagene, aber hier selbständig und mit einfacheren Mitteln durchgeführte Polygonalsystem, welches in voller Reinheit zum Ausdruck gelangt und in neuster Zeit wieder zur Geltung gebracht worden ist. Das System hat aus noch näher zu entwickelnden Gründen bei dem da-

und das sich gegenwärtig im Nationalmuseum zu München befindet, in Stand gesetzt worden den Grundriß der vollendeten Festung im Maaßstabe von 1 : 5000 und die Ansichten der einzelnen Basteien und Rondele, sowie des Schlosses anfertigen und eine detaillierte Beschreibung davon geben zu können. Das Modell zeigt beim Vergleich mit ältern Festungsplänen, die allerdings erst aus der Zeit von 1660 und 1670 vorhanden sind, eine große Genauigkeit.

*) Welchen Werth man auf den Schutz des Schloßgebäudes legte, ergibt sich aus der Armierung v. J. 1563 (S. 65), wonach die gesammte schwere Artillerie und zwar:

2	84pfündige Kanonen		
2	64	-	-
5	50	-	-
2	22	-	-
4	18	-	-

östlich des Schlosses auf dem Schloßwall und den an resp. vorliegenden Basteien placiert wurde. Ja es läßt sich annehmen, daß diese ungewöhnlich starke Ausrüstung mit schwerer Artillerie überhaupt nur des Schlosses wegen da war.

maligen Standpunkt der Artillerie nicht gegen das Bastionärsystem, welches seinen Ursprung in Italien gefunden hatte, aufkommen können; daß seine Principien aber die richtigen waren, ergibt sich aus dem weitem Verlauf der Entwicklung der permanenten Befestigungskunst. Ingolstadt hat sich auch fernerhin völlig frei vom italienischen Einfluß, der bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges herrschte, gehalten. Dagegen machte sich im Lauf dieses Krieges der Einfluß des niederländischen Befestigungssystems, welches zu dieser Zeit das italienische in Deutschland völlig verdrängte, geltend. Schon im J. 1621 wurde vor der Harder-Bastei eine Faussebraye erbaut und in den folgenden Jahren an andern Stellen damit fortgeföhren. Seit 1631 entstanden dann an mehreren Stellen Hornwerke jenseits des Hauptgrabens, zunächst als Brückenkopf auf dem rechten Donauufer, dann vor fast allen Basteien. Die Donauseite der Stadt wurde mit einem redanförmigen Wall versehen.

In den Jahren 1654 bis 1662 ist dann eine durchgreifende Verstärkung der Befestigung Ingolstadt's erfolgt, die unter Beibehaltung der frühern Enceinten durch Ausführung von 8 Bollwerken und einigen Ravelinen jenseits des Hauptgrabens, nach Art des vor der Harderbastei bereits vorhandenen, der Festung das Aussehen einer bastionierten Befestigung gab, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Der Hr. Verf. ist uns schuldig geblieben zu erläutern, in welcher Weise die gesicherte Flankierung dieser Bollwerke erfolgte. Gerade das Charakteristische des Bastionärsystems, das in dem Tracee selbst die gegenseitige Bestreichung der Werke suchte, fehlt hier gänzlich und der große Vor

theil, den das System bei der damaligen Beschaffenheit der Geschützkunst vor dem Polygonalsystem voraus hatte, die Region zwischen 300 bis 500 Schritt von der Enceinte durch die redanförmige Lage der Bastionsfacen zu einander in ein vernichtendes Kreuzfeuer zu nehmen, gieng hier insofern verloren, als man die zu sehr ausgesetzten Bollwerke schwerlich mit schwerer Artillerie bewaffnet haben wird.

Dieses Kreuzfeuer ist es vornehmlich gewesen, das dem Bastionärsystem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. den Sieg über das Polygonalsystem verschafft hat, da zu dieser Zeit die Wirksamkeit der Artillerie über 500 Schritt *) hinaus rein illusorisch war, der Angreifer sich daher in dieser Region zur Bekämpfung der Artillerie der Festung etablieren mußte. Das Polygonalsystem konnte nur eine frontale Wirkung äußern.

Nachdem dann die Artillerie neue bedeutende Fortschritte gemacht hatte, die sie befähigten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. durch den Rikoschetttschuß die Artillerie der Angriffsfront unschädlich zu machen, so daß sich der Angreifer ungefährdet in größerer Nähe etablieren konnte, wodurch er zugleich gegen die Kollateralwerke gesichert war, hatte sich die Rolle des Bastionärsystems eigentlich ausgespielt und nur das Prestige der französischen Schule hat es noch aufrecht erhalten. Doch schon Friedrich der Große hat sich bei seinen Bauausführungen nicht daran gekehrt. Noch bevor die gezogenen Geschütze in Gebrauch genommen worden sind, war dann in unserm

*) Es handelt sich hier natürlich um die wirksame Schußweite.

Jahrhundert durch Rectificierung der Hohlgeschosse und durch Einführung der Bombenkanonen die Möglichkeit gegeben, die Flanken der bastionierten Front aus der Ferne zu zerstören und den Hauptwall in der Verlängerung der Ravelin- und Bastionsfacen in Bresche zu legen, so daß das Bastionärsystem ganz unhaltbar geworden war und das Polygonalsystem wieder hervorgesucht wurde. In diese Zeit fällt die Neubefestigung von Ingolstadt*) und es wäre von großem Interesse gewesen zu erfahren, wie sich dieselbe zum Polygonalsystem verhält. Obgleich dem Hrn. Verf. nur die Aufgabe gestellt worden ist, die Geschichte der Befestigung bis zum Jahre 1815 darzustellen, so hat er sich unsers Erachtens doch zu wörtlich daran gehalten. Sein Werk hätte ungemein gewonnen, wenn er wenigstens in großen Zügen das angewendete System der Befestigung skizziert hätte.

Abgesehen davon hat sich Verf. durch die genaue Darstellung der Befestigung Ingolstadts nach dem polygonalen System des 16. Jahrh. ein bleibendes Verdienst erworben.

Die kriegerischen Ereignisse, die sich um Ingolstadt abgespiegelt haben, sind von ihm ausführlich dargestellt worden. Zu einer bis zur Breschelegung durchgeführten Belagerung ist es nicht gekommen, die strategische Wichtigkeit der Festung hat sich jedoch zu allen Zeiten bewährt.

Von den Beilagen ist namentlich Nr. 2, der Rathschlag des Pflegers Georg von Haslang

*) Die alte Befestigung Ingolstadts war von den Franzosen, denen die Festung infolge der Convention von Hohenlinden übergeben worden war, in den Jahren 1800 und 1801 geschleift worden.

und des Zeng- und Baumeisters Georg Stern und des Georg Wainmeister »wie Inngolstat Im faul einer besorgenden Belagerung besetzt vnnnd proviantiert sollte oder müeßte werden. Den 14. Mai 1558.« vom größten Interesse.

Breslau.

G. Köhler.

Beiträge zur Charakteristik K. A. Böttigers und seiner Stellung zu J. G. von Herder. Anhangsweise sind bisher ungedruckte Briefe Caroline Herders an Böttiger beigegeben worden. Von Richard Lindemann, Oberlehrer an der Realschule zu Löbau in Sachsen. Görlitz, A. Försters Verlag 1883. 1883. IV und 148 SS. gr. 8. 2 M.

Aus seinem Verkehre mit Goethe, Schiller, Herder und anderen Persönlichkeiten des Weimarschen Kreises hatte man bisher nicht blos den Verdacht, sondern in einzelnen Fällen auch die Ueberzeugung geschöpft, daß es mit Böttiger's Ehrlichkeit eben so schlimm wie mit seiner Wahrhaftigkeit beschaffen sei. Da uns dieses übelangeschriebene Subjekt in der deutschen Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts auf Schritt und Tritt als unaufgeforderter, aber eben deshalb nur um so aufdringlicherer Zeuge begegnet, so war es für die Quellenkritik nicht ohne Bedeutung nachzuspüren, wie weit sich die Lügenhaftigkeit, Dreistigkeit und Unverschämtheit dieses Mannes erstreckte. Die vorliegende Schrift, welche diesem Wunsche nachzukommen sucht, hat daher den Charakter einer polizeilichen Leumundsnote und ist auch ganz in dem Tone einer peinlichen Inquisition abgefaßt. Die Zweideutigkeit und Unehrenhaftigkeit Böttigers wird gelegentlich seiner doppelten Bewerbung um das Löbauer und Bautzener Rectorat, wobei

er die Löbauer mit seltener Frechheit dupierte, hell in's Licht gesetzt und auch in dem amtlichen Verkehr, den er vor und nach seiner Berufung nach Weimar mit Herder unterhielt, verläugnet sich die von Goethe gebrandmarkte Natur des Ubique nicht. Während seine Briefe an Herder von den überschwänglichsten Schmeichelworten über die Herder'schen Schriften überfließen, macht er sich hinterrücks über die Eitelkeit und den Eigensinn seines Gönners lustig. Indem wir dieses, die Urtheile der besseren seiner Zeitgenossen über Böttiger vollkommen bestätigende Resultat der vorliegenden Schrift dankbar anerkennen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß der gesammte Nachlaß Böttigers (in der Dresdner Bibliothek) einmal kritisch durchforscht und nach Abschüttelung des bloßen Klatsches und des werthlosen Briefmaterials (zu dem letzteren hätten mit geringen Ausnahmen auch die Billete der Frau Herder, welche in dem Anhang unserer Schrift nahezu 50 Seiten füllen, gerechnet werden dürfen), das werthvolle, wichtige und zuverlässige mitgetheilt werden möge. Aber es ist einmal Mode geworden und die Kritik hat es sich dankbar gefallen lassen, daß diejenigen, welchen ungeheure Briefmassen zur Verarbeitung vorliegen, einfach einen Pack nach dem andern herausziehen und ihre Arbeit nach der löblichen Sitte unserer Zeit »ratenweise« vor's Publikum bringen — dabei erhält das Publikum gerade das nicht was es braucht: nämlich das Ganze.

Prag.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

6. September 1883.

Inhalt: Julius v. Pflugk-Harttung, *Iter Italicum*. I.
Von Winkelmann. — Leslie Stephen, *The Science of Ethics*.
Von G. v. Giz'ycki.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Iter Italicum unternommen mit Unterstützung der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von Dr. Julius v. Pflugk-Harttung. Erste Abtheilung, Stuttgart, Kohlhammer 1883. 341 S. 8°.

Der auf dem Gebiete päpstlicher Diplomatie rastlos thätige Dr. v. Pflugk-Harttung berichtet hier über eine längere Reise durch Italien, welche er zu dem Zwecke unternahm, um die dortigen Sammlungen auf ihren Bestand an Papsturkunden, vornehmlich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts zu prüfen. Weil aber die Einleitung noch einer zweiten Abtheilung des Reiseberichts vorbehalten geblieben ist, erfahren wir vorläufig noch nichts über die besonderen Gesichtspunkte, von welchen der Verf. sich bei seinen Nachforschungen leiten ließ, und selbst über den Gang der Reise ergibt sich aus den Namen der von ihm aufgeführten Oertlichkeiten nur so viel, daß die Fahrt sich an der Westküste bis Salerno ausdehnte, während die Archive und Bibliotheken der Ostküste von Bologna südwärts

und ebenso die Siciliens ununtersucht geblieben sind. Das erklärt sich wohl zum Theil durch die Beschränktheit der Mittel, zum Theil aber auch durch eine gefährliche Krankheit, welche dem Forschungseifer des Verf.s Grenzen zog. Jene Lücke ist aber immerhin bedauerlich genug, obwohl der Verf. bemüht gewesen ist, sie durch die Hülfe seiner Correspondenten zu ergänzen. In einigen Fällen endlich hat er sich auf die schon vorhandenen Publicationen aus gewissen Archiven beschränken müssen, wie z. B. bei Trani, wo jedoch das Werk von Prologo, *Le carte che si conservano nello archivio del capitolo metropolitano di Trani* (Barletta 1877) nachzutragen wäre.

Der Verf. berichtet nun über das, was er an den einzelnen Orten gefunden, nicht nach der Reihe, in welcher er sie besucht hat, sondern indem er sie nach dem Alphabet ordnet, und das ist gewis ganz zweckmäßig, da das Nachschlagen dadurch bedeutend erleichtert wird. Ich hätte nur gewünscht, daß er bei denjenigen Städten, in welchen er viele Sammlungen zu untersuchen hatte, in den Columnentitel nicht bloß den Ortsnamen, sondern auch die Bezeichnung der Sammlung aufgenommen hätte, denn um z. B. unter Rom ein bestimmtes Archiv aufzufinden, muß man jetzt erst die Seiten 79—146, welche allein von Rom handeln, durchblättern. Bei jeder Sammlung ist dann zuerst angegeben, an wen der Verf. sich gewendet oder wessen Unterstützung er sich dort erfreut hat und er findet so oft genug Gelegenheit gleich anderen Forschern das lebenswürdige Entgegenkommen der Italiener zu rühmen, während er nur in wenigen Fällen bemerken muß, daß ihm der Zutritt zu einer Sammlung oder die erbetene Auskunft versagt ward.

Es muß dahin gestellt bleiben, ob in solchen Fällen, über welche neuerdings auch Andere wohl zu klagen hatten, immer böser Wille vorhanden war; nach meiner Erfahrung stammt derartige Zurückhaltung doch öfters nur daher, daß die zahlreichen und meist jüngeren deutschen Gelehrten, welche im letzten Jahrzehent Italien zu archivalischen Zwecken bereisten, vielfach sich nicht recht in die italienische Weise zu finden wissen und mit großer Hast, welche von ihrem Standpunkte aus wohl begreiflich, aber den Angegangenen fremd und recht un bequem ist, ihre Anliegen anbringen und zu erledigen suchen, während der Zustand vieler Sammlungen, besonders der kirchlichen und privaten, eine rasche Befriedigung solcher Wünsche oft geradezu zur Unmöglichkeit macht. Dadurch haben denn auch die Nachfolger auf demselben Wege zu leiden. Wie dem auch sei; unser Verf. wurde jedesfalls in Italien auf's Beste gefördert und weiter durch die bereitwillige Unterstützung italienischer Gelehrten, deren einem — Baron Antonio Manno in Turin — das Buch gewidmet ist, in den Stand gesetzt, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine fast unglaubliche Fülle von Material zu bewältigen. Er berichtet über dasselbe in der Weise, daß er bei jedem Archive oder in jeder Bibliothek die von ihm durchgesehenen Bände und wieder innerhalb jedes Bestandes einzeln die vorhandenen Papsturkunden aufführt; wenn sie schon bei Jaffé verzeichnet sind, mit der Nummer desselben; wenn nicht, unter ihrem reducierten Datum. Daß hier und da Einiges nachzutragen möglich sein dürfte, daß auch wohl manchmal ein Irrthum untergelaufen sein mag, sollte mich bei der Masse der Einzelheiten nicht wundern, aber ich bin ebenso überzeugt, daß

kein Verständiger daraus einen sonderlichen Vorwurf ableiten wird. Die Nachprüfung, welche ich im Einzelnen nicht durchzuführen vermag, würde aber bedeutend erleichtert worden sein, wenn es dem Verf. beliebt hätte, bei den nicht von Jaffé verzeichneten Stücken gleich kurz den Empfänger, vielleicht auch den Eingang mitzuthemen.

Diesem Mangel ist allerdings einigermaßen durch die »Papstregesten« abgeholfen, welche die zweite Hälfte des Buches (S. 167—336) füllen. Hier sind »neben bisher unbekanntem Regesten auch solche aufgenommen, welche diejenigen Jaffé's verbessern, und solche, welche sich in Jaffé's Sammlung nicht finden, aber bereits in seltenen älteren und wenig verbreiteten neuen Werken veröffentlicht sind«. Aber ich suchte, als ich eine Stichprobe machte, in diesem Verzeichnisse vergeblich die sämtlichen dem Mailänder Staatsarchive entnommenen und auf S. 49 des Reiseberichts ohne Bezug auf Jaffé aufgezählten Urkunden Coelestins III., eine einzige (Reg. nr. 979) ausgenommen. Ob Jaffé sie doch hat, läßt sich nicht feststellen, da kein Empfänger angegeben ist, aber eben deshalb läßt sich auch nicht vermuthen, wo sie etwa sonst schon verzeichnet oder herausgegeben sein möchten, während dieß doch wieder anzunehmen ist, da sie in den Papstregesten des Verf.s fehlen. Ich zweifle nicht, daß er einen Grund für dieß scheinbar ungleichmäßige Verfahren gehabt haben wird, aber es wäre doch gut, wollte er es in der verheißenen Einleitung aufklären. Immerhin konnte er in seinen Papstregesten 1007 Stücke verzeichnen, welche nach seiner Meinung — und es gibt nicht Viele, welche das Material so gut zu übersehen ver-

möchten als er — entweder neu oder einer Ergänzung des Regests bedürftig sind: ein ansehnlicher Beitrag zu der Neubearbeitung des Jaffé'schen Werkes und wie ich glaube, ein tüchtiger Grundstock für den zweiten Band der Acta pontificum des Verf.s selbst.

Es versteht sich von selbst, daß auch Forscher nach anderen Richtungen aus dem Iter Italicum Nutzen ziehen werden, namentlich durch seine praktischen Fingerzeige, und eine sehr erfreuliche Zugabe sind die Regesten kaiserlicher Urkunden (S. 337), welche 25 an Zahl dem Verf. bei seinen Papstforschungen »zufällig in die Hände gekommen sind«. Ich darf hier wohl bemerken, daß ich selbst Nr. 17—25, rücksichtlich derer ich durch Vermittlung des Verf.s zu Abschriften gelangt bin (mit Ausnahme von Nr. 18, von der mir Abschrift versagt worden ist), und von Nr. 23, welche schon gedruckt ist, eben in Acta imperii Band II. veröffentliche und daß das Regest von Heinrich VII. (Nr. 25) nicht »apud Parmam 1310 april«, sondern »ap. Mediol. 1311 ian. 3« lauten muß.

Der Verf. verheißt für die zweite Abtheilung außer der Einleitung ein Glossarium latinum, Miscellanea und Appendix. Die Miscellanea stellen etwas die Neugier auf die Probe und was hier ein Glossar soll, wo ja kein Urkundentext vorliegt, vermag ich nicht einzusehen. Aber um so schmerzlicher vermisse ich in der Ankündigung die Register und doch dürften solche nicht bloß die Brauchbarkeit des naturgemäß aus lauter kleinern Bausteinen zusammengesetzten Werkes wesentlich erhöhen, sondern für dasselbe geradezu unerlässlich sein. Ich denke erstens an ein Register der Empfänger, dann aber auch der ausstellenden Päpste mit den Daten der einzelnen Ausfertigungen, damit rasch zu übersetzen

ist, was und wo etwas von jedem Papste sich findet. Die Aufopferungsfähigkeit des Verf.s für den Gegenstand seiner Forschungen ist ebenso bekannt als sein unermüdlicher Fleiß und darum darf auch eine solche Vervollständigung seines ihm und der Akademie, welche es unterstützt hat, zur Ehre gereichenden Werkes wohl noch erwartet werden.

Heidelberg.

Winkelmann.

The Science of Ethics. By Leslie Stephen. London; Smith, Elder & Co. 1882. XXVIII und 462 S. gr. 8°. 16 sh.

Leslie Stephen, in Deutschland besonders als der Verfasser der »History of English Thought in the Eighteenth Century« bekannt, hat im vorliegenden Werke sehr werthvolle Beiträge zur Wissenschaft der Ethik geliefert. Er war, wie er erwähnt, ursprünglich »orthodoxer Utilitarier«: J. S. Mill war der Gamaliel, zu dessen Füßen er saß, und dessen Autorität ihm entscheidend war. Später aber, unter dem Einflusse der mächtigen Bewegung, welche von Darwin's »Origin of Species« ausgieng, und besonders in Folge des Studiums einiger Werke Herbert Spencer's, überzeugte er sich, daß die utilitarische Lehre eine wesentliche Umbildung erfahren müsse; und er machte nun den »Versuch, eine ethische Doctrin in Harmonie mit der, unter den modernen Männern der Wissenschaft so weit verbreiteten Evolutionslehre aufzustellen«. Er verfolgt also dasselbe Ziel wie Spencer, aber auf anderem Wege; und auch die von ihm gewonnenen Ergebnisse differieren oft erheblich von den Resultaten jenes Forschers.

In einem einleitenden Capitel spricht Stephen zunächst über die Anforderung, die man an ein

ethisches System zu stellen habe: das Element von Wahrheit, das in irrigen Systemen enthalten ist und diesen Lebenskraft verleiht, zur Anerkennung zu bringen. »Jede weitverbreitete Meinung verdient Achtung der bloßen Thatsache ihrer Existenz wegen. Sie ist selbst ein Phänomen, das berücksichtigt werden muß. Wir können uns nicht länger damit begnügen, unsre Gegner zu widerlegen: wir sind auch verbunden, sie zu erklären. Die Lebenskraft einer als irrig angenommenen Lehre beweist, daß diese nicht völlig irrig sein kann. Sie muß ein Element der Wahrheit haben, dem in einem jeden zureichenden System Rechnung zu tragen ist. Es ist ein anerkanntes Kriterium erfolgreicher Speculation, daß dieselbe nicht nur die in Betracht gezogenen Erscheinungen, sondern auch die Illusionen erkläre, welche von einer partiellen Ansicht der Erscheinungen herrühren«. Um nun aber auch nur einigermaßen dem Ideal einer Theorie sich zu nähern, »welche zugleich zureichend in sich selbst und weit genug ist, alle vorangehenden Theorien als unvollkommene und einseitige Ansichten der ganzen Wahrheit zu entwickeln«, ist es nothwendig, die ethischen Probleme in der Art zu lösen zu versuchen, wie die mathematischen und physikalischen Wissenschaften die ihrigen lösen: unabhängig von allen metaphysischen Speculationen. Metaphysische Zweifel sind irrelevant in der Sphäre der Ethik als solchen, die Wahrheiten der Moralwissenschaft sind unabhängig von der Metaphysik. Aber dem Bestreben, die Ethik wissenschaftlich zu behandeln, stellt sich die Lehre von der sogenannten »Freiheit des Willens« entgegen, welche das »universelle Postulat« aller Wissenschaft läugnet. »Ob wir von der Gleichförmigkeit der Natur reden«, bemerkt Stephen,

oder von dem Princip des zureichenden Grundes, oder von der Allgemeinheit der Causalität, so bedienen wir uns doch nur verschiedener Ausdrücke, um Dasselbe zu bezeichnen. Mir in der That erscheint es, daß das Theorem, in welcher Form es auch am passendsten ausgedrückt werden möge, nicht sowohl ein bestimmter Satz ist, über dessen Wahrheit oder Falschheit discutirt werden kann, als vielmehr ein Versuch, den inneren Proceß alles solchen Raisonnements zu formulieren. Wenn wir nicht annehmen, daß von gleichen Factis gleiche Folgerungen gezogen werden können, sind wir einfach unfähig, überhaupt zu folgern. Die Alternative zu dieser Annahme ist nicht, eine andere Möglichkeit zuzulassen, sondern: aufzuhören zu denken. Wenn es in der Natur einen Zufall gibt, wenn ein Ding zugleich sein und nicht sein kann, oder wenn dieselbe Ursache verschiedene Wirkungen hervorbringen kann, so ist gerade der Nerv alles Raisonnements gelähmt. Wir können nicht mehr Schlüsse ziehen in Bezug auf Erscheinungen, als wir einen formellen Syllogismus aufstellen können, wenn wir annehmen, daß widersprechende Sätze einander nicht ausschließen. Ferner aber, ich kann keinerlei Grund sehen, den Fall des menschlichen Handelns davon auszunehmen. Ich folgere eines Menschen Handlungen aus seinem Charakter und seinen Umständen, oder seinen Charakter aus seinen Handlungen, mit derselben Zuversicht, wie ich die Bahn eines Planeten folgere aus den bekannten determinierenden Kräften, oder die Kräfte aus der Bahn. Wenn zwei Menschen verschieden handeln, so müssen in ihrem Charakter oder ihren Umständen entsprechende Unterschiede obwalten, ebenso wie, wenn zwei Körper verschiedene Reactionen zei-

gen, in ihrer chemischen Zusammensetzung ein entsprechender Unterschied bestehn muß Ueber das Handeln nachdenken, heißt annehmen, daß es determiniert ist. Wenn die Handlungen ihrem Wesen nach arbiträr sind, oder in so weit sie es sind, muß eine Theorie des Handelns eine *contradictio in adjecto* sein. Und so, wie gesagt worden ist, daß, ob wir nun frei oder nicht frei seien, wir doch so handeln müßten, als wenn wir frei wären, kann ich sagen, daß, ob das Handeln determiniert sei oder nicht, wir doch darüber so denken müssen, als wenn es determiniert wäre«.

Aber zugegeben, daß eine Wissenschaft der menschlichen Natur nicht, eines »freien Willens« wegen, an sich widersprechend ist: ist eine solche Wissenschaft thatsächlich für uns möglich? »Wir haben schon die Namen solcher Wissenschaften wie der Sociologie und Psychologie. Sind sie etwas mehr als bloße Namen, oder gibt es irgend einen Grund, anzunehmen, daß sie jemals etwas mehr sein werden?« »Gegenwärtig bestehn diese sogenannten Wissenschaften aus nichts mehr als aus einer Sammlung unverificierter Vermuthungen und vager Generalisationen, verborgen unter einem mehr oder minder prätentösen Apparat quasi-wissenschaftlicher Terminologie« — ein Urtheil, das man wohl als ein allzu skeptisches wird bezeichnen dürfen. Der Verfasser zeigt nun eingehend, daß Sociologie und Psychologie niemals der Genauigkeit und Gewisheit der physikalischen Wissenschaften werden nahekommen können. Dennoch erkennt er an, »daß wir thatsächlich einen beträchtlichen Grad des Wissens hinsichtlich des Verhaltens unsrer Mitmenschen besitzen. Auch ist dieses Wissen von wissenschaftlicher Erkenntnis nicht specifisch

verschieden: »es gibt in Wahrheit nur eine Art des Wissens, und Wissen geht allmählich in den wissenschaftlichen Zustand über in dem Maaße, als es bestimmter und exacter wird«. Man hat nun zuweilen geglaubt, daß durch die Methoden der Statistik und der Nationalökonomie die Ethik exact wissenschaftlich constituirt werden könne; aber auch diese sind, wie werthvoll sie an sich sein mögen, doch hierzu unzureichend. Mehr hofft er von der »Theorie der socialen Entwicklung«. »Die Wahrnehmung, daß die Gesellschaft nicht ein bloßes Aggregat, sondern ein organisches Gebilde ist, daß sie ein Ganzes bildet, dessen Wachsthumsgesetze abgesehen von denen des individuellen Atoms studirt werden können, gibt das charakteristische Postulat der modernen Speculation«. Hieraus folgt die »Anerkennung, daß es Gesetze des socialen Wachstums gibt, und entdeckbare geben kann, welche für unsre Untersuchungen von wesentlicher Bedeutung sind, welche aber frühere Methoden der Forschung zu ignorieren geneigt waren. So lange das Raisonement auf der stillschweigenden Voraussetzung beruht, daß die socialen Erscheinungen hinlänglich erklärt werden können, indem man ihre sie constituierenden Atome für sich untersucht, wurde die Aufmerksamkeit von manchen höchst wichtigen Principien abgewendet«. »Die Entwicklungstheorie zeigt, daß jeder, ob sociale oder individuelle, Organismus das Product einer unbegrenzten Reihe von Anpassungen zwischen dem Organismus und seiner Umgebung repräsentirt«.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wendet sich Stephen zur Formulierung des von ihm zu bearbeitenden Problems. »Dieses Problem ist, die wissenschaftliche Form der Moral

zu entdecken, oder, mit anderen Worten, zu entdecken, was das allgemeine Characteristicum der moralischen Gefühle ist, so weit die Wissenschaft es fassen kann« — die Rolle, welche »die moralischen Instincte*) in dem allgemeinen Systeme menschlicher Gesellschaft spielen«. Er unterscheidet, im Sinne Austin's und anderer Utilitarier, zwischen der »actuellen« (positiven) und der »idealen« Moral: den moralischen Vorstellungen, wie sie thatsächlich sind, und den moralischen Vorstellungen, wie sie, einen höchsten ethischen Maaßstab vorausgesetzt, sein sollten; und er erklärt, daß der Hauptgegenstand seiner Untersuchung diese actuelle Moral sein werde.

Stephen beginnt seine systematischen Erörterungen mit einer Untersuchung über das Verhältnis des Gefühls zum Handeln. Es ist dieß einer der werthvollsten Abschnitte des Werkes; und obwohl gerade gegen diesen Bain sowohl wie Sidgwick, von verschiedenen Standpunkten aus, polemisiert haben, dürfte Stephen hierbei im vollen Rechte sein**). Das Handeln, erklärt er, »wird durch das Gefühl bestimmt: wir fliehen das Leid und suchen die Lust«. »Leid und Lust sind die determinierenden Ursachen des Handelns Sie sind die einzigen Ursachen in diesem Sinne, daß, wenn zwei Arten des Handelns sonst möglich sind,

*) Unter »Instinct« versteht Stephen »alle bewußten Impulse zum Handeln, ob sie nun mehr oder weniger vernünftige Wahl einschließen, oder ob sie angeboren oder erworben sind«. Auch die Gefühle des Patriotismus und der Religion z. B. bezeichnet er daher als »Instincte« — eine nicht eben glückliche Terminologie.

***) Schreiber dieses hat, ehe er Stephen's Werk kannte (und daher ohne sich auf dasselbe beziehen zu können) in seinen »Grundzügen der Moral« die nämliche Auffassungsweise vertreten.

und die Wahl der einen von der eigenen Entscheidung des Handelnden abhängt, sein Wille stets durch das wirklich Leidvolle oder Lustvolle der Wahl im Momente des Wählens bestimmt wird, und daß es keine andere Art von Motiven gibt«. »Zu behaupten, in der That, daß die Qualität eines Bewußtseinszustandes hinsichtlich seines Leid- oder Lustvollen die wesentliche Bedingung davon ist, daß er begehrt oder gefürchtet werde, heißt läugnen, daß die Bedingung des Handelns in irgend etwas gefunden werden kann, das keine Beziehung zu Lust oder Leid hat«. Unter Lust und Leid haben wir aber »jede denkbare Form des angenehmen oder unangenehmen Gefühls« zu verstehen. »Die Furcht vor Schande oder Gewissensbissen überwältigt des Märtyrers Furcht vor dem Feuertode: aber geschieht dieß nicht darum, weil Schande und Gewissensbiß selbst schmerzlich, und in einigen Menschen ausgesuchter schmerzlicher sind, als physische Pein?« Die Anticipation von Leid oder Lust aber ist selbst leid- oder lustvoll. Wir müssen anerkennen, daß Leid und Lust uns dazu bestimmen können, Glück zu opfern und Elend zu wählen: was aber das allgemeine Gesetz nicht umstößt, daß »Leid und Lust die Determinanten des Handelns« sind. Sie »leiten uns, wenn wir unsre Mahlzeit einnehmen, oder Metaphysik studieren, oder die Hungrigen speisen; wenn wir alle Aussicht auf künftiges Glück den erhabensten oder den niedrigsten Motiven opfern; wenn wir unsre Gesundheit zerstören und unsre Familie zu Grunde richten um ein Glas Branntwein, oder auf eine Batterie anstürmen, um eine Aussicht mehr auf den Sieg einer guten Sache zu erkaufen«

»Eine klare Theorie der Ethik« bemerkt

Stephen sehr richtig, »kann nur durch das klare Verständniß eines Satzes erlangt werden, der, wenn misverstanden, den Keim zahlloser Fehlschlüsse enthält: Der wahre Satz, daß das Handeln durch Gefühle bestimmt wird, ist beständig mit dem irrigen Satze verwechselt worden, daß es durch des Handelnden Urtheil über seine Glückseligkeit bestimmt wird«. »Das Glück, welches den Willen bestimmt, ist stets als künftig, obwohl vielleicht in unmittelbarer Zukunft bevorstehend, angesehen worden«; aber wenn gleichzeitig gesagt wird, daß das Handeln nur durch Gefühle bestimmt wird, so ist dieß einfach widersprechend: denn jener Meinung gemäß würde »die Vernunft, als ein, von den Gefühlen gänzlich verschiedenes Vermögen angesehen, das Verhalten bestimmen, durch Bezugnahme auf ein Gefühl, welches noch nicht existiert, oder, mit anderen Worten, überhaupt nicht existiert. Das jetzt wirkliche Gefühl wird für eine bloße Folge angesehen, welche das Handeln gar nicht afficiert: das Gefühl, welches hernach sein wird, übe die allein determinierende Einwirkung aus . . . Aber kein Gefühl kann uns afficieren, außer so weit es gefühlt wird. Ein ungefühltes Gefühl ist ein Unding«.

Wenn wir nun aber behaupten, daß das Handeln durch die Gefühle bestimmt wird, so läugnen wir damit nicht, »daß es in gewissem Sinne auch durch die Vernunft bestimmt wird; sondern wir urgieren nur, daß ein Bewußtseinszustand, welcher weder leidvoll noch lustvoll ist, kein Gegenstand des Begehrens oder Widerstrebens sein kann, und daß, so weit er leid- oder lustvoll ist, er das eine oder das andere hervorbringen wird«. »Der Intellect und die Gemüthsbewegungen verhalten sich zu einander

wie Form und Inhalt und können in Wirklichkeit nicht geschieden werden. Ueber Lustgefühle urtheilen, heißt die Lustgefühle selbst empfinden, oder repräsentative Lustgefühle empfinden. Der Proceß ist gleichzeitig Fühlen und Denken und kann von beiden Gesichtspunkten aus betrachtet werden«. »Der Mensch unterscheidet sich vom Thiere nicht einfach durch das Hinzutreten eines Vermögens, welches ihn befähigt, dieselben Triebe wirksamer zu befriedigen, sondern auch durch die Bildung einer neuen Gruppe von Gemüthsbewegungen«. »Vernunft und Gefühl sind zu einer untrennbaren Einheit verbunden. Jeder Act der Wahl ist ein Kampf zwischen Gemüthsbewegungen, welche mehr oder weniger Raisonement involvieren, läßt sich aber nicht in einen emotionslosen Proceß auflösen. Der Mensch, welcher durch die Attraction des Branntweins und die der Pflicht nach verschiedenen Richtungen gezogen wird, ist nicht zwischen Leidenschaft und Vernunft getheilt, sondern zwischen einem sinnlichen Lustgefühl und der Familienliebe, oder der Furcht vor der Hölle, und dem Abscheu vor bewußter Entwürdigung«. »Die Vernunft bringt das ganze Verhalten zur Harmonie und Einheit; sie verhindert uns, unbedeutende Dinge auf Kosten wichtiger zu erstreben; denn anstatt jeden einzelnen Instinct abwechselnd ausschließlich thätig sein zu lassen, unterwirft sie einen jeden der directen und indirecten Controle der andern«.

Alle jene subtilen Untersuchungen des Verfassers über den respectiven Einfluß von Gefühl und Vernunft auf das Handeln sind mit Meisterschaft geführt. Was er hinsichtlich der physiologischen Bedingungen von Lust und Leid bemerkt — daß dieses eine Spannung (*Tension*),

jene Gleichgewicht (*Equilibrium*) repräsentiere — dürfte weniger unbedingt zu acceptieren sein, ist aber für die Ethik von keiner Wichtigkeit.

Nach diesen subjectiv-psychologischen Erörterungen wendet sich unser Autor einer mehr objectiven Betrachtung zu, indem er von der Annahme der Entwicklungstheorie ausgeht. »Wir können«, bemerkt er, »das Verhalten betrachten entweder als leid- oder lustvoll, oder als der dauernden Existenz des Handelnden gemäß oder nicht gemäß. Und hieraus ergibt sich die Einsicht, daß zwischen leidvollen und verderblichen Handlungen einerseits und lustvollen und förderlichen andererseits eine Correlation bestehn muß. Ein Mensch wird thun, was ihm lustvoll ist, und wenn er leben soll, muß er das thun, was gut oder wenigstens nicht verderblich für ihn ist. Das »Nützliche« im Sinne des Lustbringenden muß mit dem Nützlichen im Sinne des Lebenserhaltenden approximativ coincidieren«. »Ein Wesen, das sich an Zuständen ergötzt, welche allgemein verderbliche Folgen haben, ist so weit selbstvernichtend. Ein Thier, welches giftige Nahrung liebte, würde unfähig sein zu existieren, wenn solche Nahrung leicht zu erlangen wäre. Und es ist klar, daß diese Bedingung, welche von den frühesten Entwicklungsstadien an stets wirksam gewesen ist, diese Correlation innerhalb gewisser Grenzen aufrecht erhalten muß«. »Es herrscht so eine enge Verbindung zwischen Gesundheit und Glückseligkeit und zwischen Krankheit und Unseligkeit«. Freilich aber ist jene Correlation weit davon entfernt, vollkommen zu sein.

»Der Entwicklungsproceß muß in jedem Moment ein Proceß sein, ein Maximum der Wirksamkeit zu entdecken, obwohl die Bedingungen

sich stets langsam verändern und ein absolutes Maximum unfaßbar ist. Auf jedem Punkte des Processes gibt es eine gewisse bestimmte Richtung, in welcher die Entwicklung platzgreifen muß. Die Form, welche diese Richtung repräsentiert, ist die typische Form, und die Abweichung von ihr ist ein Fehler«.

»Aber die Beschaffenheit, welche eine Gattung überleben macht, braucht nicht immer eine Quelle des Vortheils für das Individuum selbst zu sein«: »Ein Instinct entwickelt sich und verschwindet wieder nicht in Folge seiner Wirkungen für das Individuum, sondern in Folge seiner Wirkungen für die Gattung. Das Wesen, welches im Ganzen besser geeignet ist, seine Art fortzupflanzen, wird im Kampfe um's Dasein einen Vortheil haben, obwohl es nicht so gut geeignet sein mag, sein eigenes Glück zu verfolgen«.

Ueber das Verhältnis von Individuum und Gattung handelt nun Stephen eingehend. Er zeigt, wie sehr »die Abhängigkeit von der Gattung eine wesentliche Eigenschaft des Menschen« ist: Der Mensch mag »in der Lage eines Robinson Crusoe sein und auf einer wüsten Insel leben; aber selbst so muß er gezeugt, geboren, während seiner Kindheit am Leben erhalten sein und alle die Eigenschaften ererbt haben, welche in jenen Processen impliciert sind. Ein nicht von einer Gattung abhängiger Mensch ist eine ebenso sinnlose Phrase wie ein nicht auf einem Baume wachsender Apfel«. Es ist daher klar, »daß der beste Typus des Menschen den besten Typus des, unter diesen Bedingungen entwickelten Menschen bedeuten muß«.

»Wir können nicht Vergleichen anstellen zwischen dem Menschen in einem socialen Zu-

staude und dem Uding eines, von der Gesellschaft unabhängigen Menschen; sondern die wirkliche Vergleichung ist die zwischen dem Menschen in einer frühen und dem Menschen in einer relativ späten Phase der socialen Entwicklung«: in dieser Weise nur können wir die Einwirkung des »socialen Factors« feststellen. »Die sociale Entwicklung findet nun ohne eine entsprechende Veränderung der individuellen Organisation statt«. »Es ist kein Grund, anzunehmen, daß die angeborenen Fähigkeiten eines modernen Europäers wesentlich, oder erheblich, von denjenigen der Wilden differieren, welche in prä-historischen Zeiten die Wälder durchstreiften«. Wir können daher, meint Stephen — welcher, im Gegensatz zu Spencer, den Einfluß directer Vererbungen m. E. unterschätzt, — »den Menschen, d. h. das Individuum, als geboren mit gewissen Fähigkeiten und Beschaffenheiten, für approximativ constant ansehen und dann zeigen, wie die Gesellschaft, die aus ähnlichem Rohmaterial gebildet wird, dahin gelangt, so wesentlich in den Eigenschaften des bearbeiteten Artikels zu differieren«. Dieß wird dadurch möglich, daß der Mensch durch Erfahrung lernt und seine Erfahrungen Anderen übermittelt; daß er geistigen wie materiellen Reichthum aufspeichert, seinen Nachkommen erlangte Resultate und die Mittel zur Erlangung neuer Resultate überliefert. »Der intellectuelle Ausgangspunkt des Kindes ist immer derselbe, aber der Weg ist ihm geebnet worden, sodaß es ein enorm weiter entferntes Ziel erreichen kann«. »Die eindringlichste Illustration dieses Processes findet sich in der Sprache«: worüber unser Autor in trefflicher Weise handelt. Im besondern gehört auch der »Moralcodex«, das »Sittengesetz«, die Gesammtheit sittlicher Ueberzeugungen, zu

dem nicht Angeborenen, sondern, in Folge der Einwirkung des »socialen Factors« von jedem Individuum erst Erworbenen.

Nach einigen interessanten sociologischen Erörterungen, auf die wir aber hier nicht näher eingehn können, wendet sich Stephen einer Untersuchung des »Sittengesetzes« in seiner Bedeutung für das sociale Leben zu. »Die Gesellschaft ist ein organischer Bau, der in seiner Existenz von der Aufrechterhaltung gewisser Beziehungen zwischen seinen Theilen abhängt, Beziehungen, welche verwickelter werden im gleichen Verhältnis zur Complexität des Ganzen. Seine Entwicklung impliciert daher die Entwicklung von Sitten in der Gattung und Gewohnheiten im Individuum«. Die actuelle Moral einer Gesellschaft, erklärt der Verfasser, »muß ein approximativer Ausdruck der Bedingungen ihrer socialen Vitalität sein« — wozu freilich zu bemerken ist, daß »approximativ« hier in einem sehr weiten Sinne zu verstehn ist: angesichts der auffallenden Abnormitäten, welche uns so oft in der positiven Moral der Zeiten und Völker begegnen.

Das sittliche Gesetz, sagt Stephen ferner, gilt für die Menschen als solche und nicht für bestimmte Classen — für alle Menschen, insofern sie eine gewisse Entwicklungsstufe erreicht haben: ob sie nun arm oder reich sind und diesen oder jenen Beruf ausüben. Es ist natürlich, nicht künstlich; es wächst und wird nicht gemacht. »Der Einfluß des größten moralischen Lehrers hängt nicht von seiner Autorität ab, sondern von der Congenialität seiner Lehre und der moralischen Vorstellungen, von welchen das sociale Medium bereits durchdrungen ist. Er erreicht sein Ziel, insoweit seine Lehre mit den vorherrschenden Instincten in Harmonie ist.

Er könnte nicht lehren, wenn er seinen Nebenmenschen nicht voraus wäre; aber er würde auch nicht Gehör finden, wenn er nicht Gedanken deutliche Gestalt gäbe, welche unzähligen Menschen schon dunkel gegenwärtig waren. Wie Sokrates, muß er etwas von einer »Hebamme« sein: er erleichtert die Geburt neuer Ideen, mit welchen die Welt bereits kreißt«. Die positive Moral verändert sich nur sehr langsam und allmählich; ihre Umwandlung entspricht einem Prozesse der Evolution und ist nicht etwas, das willkürliche Abänderung genannt werden könnte. »Jeder Schritt in der socialen Entwicklung repräsentiert eine vollkommnere Lösung des Problemes, eine aus gegebenem Material gebildete und unter bestimmten Bedingungen thätige Gesellschaft den Bedürfnissen anzupassen, welche jene Bedingungen hervorrufen«.

Stephen erklärt: »Das Sittengesetz muß ausgedrückt werden in der Form: ‚Sei dies‘, nicht in der Form: ‚Thue dies‘. Die Möglichkeit, eine Regel in dieser Form auszudrücken, darf als dafür entscheidend angesehen werden, ob sie einen specifisch moralischen Charakter haben kann oder nicht. Das Christenthum hat die Lehre hervorgehoben, daß das wahre Sittengesetz sagt ‚Hasse nicht‘, anstatt ‚Tödte nicht‘. Die Aeltern hatten den Ehebruch verboten; der neue moralische Gesetzgeber verbot das Gelüsten; und seine Größe als moralischer Lehrer offenbarte sich in nichts mehr als in der Klarheit, mit welcher er dieser Lehre Ausdruck gab«. Allein so sehr der ethische Fortschritt anzuerkennen ist, der in der Ergänzung der Regelung des äußeren Verhaltens durch eine Regelung der inneren Dispositionen des Handelns liegt, so wenig kann doch diese jene er-

setzen. Bei der Lectüre des Werkes, und so auch bei dem in Rede stehenden Abschnitte, erhält man öfter den Eindruck, als ob Stephen die utilitarische Unterscheidung der »Moralität der Handlung« von der »Moralität des Handelnden« zu wenig in Erwägung gezogen habe. (M. vgl. z. B. Mill, Utilitarianism, p. 27, note).

Er wendet sich nun zur Darstellung des Inhalts des Sittengesetzes. »Das Gesetz der Natur«, so beginnt er, »hat nur Ein Gebot: ‚Sei stark!‘ Die Natur hat nur Eine Strafe: Verfall, gipfelnd in Tod oder Vernichtung, und kennt nur Ein Uebel: die Schwäche, die zum Verfall führt«. »Sei klug!« und »Sei tugendhaft!« sind die beiden Hauptzweige des Gesetzes »Sei stark!« Der Verfasser untersucht zuerst die Eigenschaften, welche in primärer Hinsicht für das Individuum Bedeutung haben, und sodann die specifisch socialen Eigenschaften: also die Cardinaltugenden des Muthes, der Mäßigkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und des Wohlwollens. Der Muth ist eine nothwendige, aber für sich allein noch nicht zureichende Bedingung der Tugend: nicht zureichend, weil er »nicht nothwendig einen Gebrauch der Kräfte für das Wohl Anderer impliciert«. Die Mäßigkeit (einschließend die Keuschheit) nimmt eine »mittlere Stellung« zwischen den Trefflichkeiten der Stärke und den eigentlich socialen Tugenden ein. Sie hat moralischen Werth, sofern ihr eine Anerkennung der Rechte und Interessen Anderer zu Grunde liegt. Bemerkenswerth ist Stephen's relative Rechtfertigung des Ascetismus, des »Productes eines schwelgerischen Gesellschaftszustandes«, für eben solche Zeiten: »In einem Gesellschaftszustande, der durch Sinnlichkeit und Selbstsucht charakterisiert ist, kann die Existenz von Menschen, die fähig sind, alle

sinnlichen Genüsse von sich zu weisen, von höchstem Werthe sein, wenn auch nur als ein Beweis der Möglichkeit, die herrschenden Leidenschaften zu besiegen«. Solche Beispiele sind »ein kräftiger Protest in Fleisch und Blut gegen die Tyrannei gröberer Naturen«. Die ascetische Theorie irrt nur darin, »daß sie absoluten Werth einem Verhalten beimißt, das nur unter gewissen Bedingungen werthvoll ist«. So viel Wahrheit in Stephen's Auslassungen auch liegen mag, so begeht er doch bei der Erörterung dieses Gegenstandes den Fehler, bewußt utilitarische Erwägungen bei Personen anzunehmen, denen dieselben sicherlich sehr fern lagen. Auch sonst begegnet es ihm zuweilen, auf früheren Culturstufen ein Bewußtsein von moralischen Erkenntnissen und Unterscheidungen voranzusetzen, die erst relativ späten Zeiten angehören. — In seiner vortrefflichen Untersuchung der Tugend der Wahrhaftigkeit weist er darauf hin, wie langsam sich deren Anerkennung in der Menschheit entwickelt hat. Diese Anerkennung involviert die Tugend der Toleranz, welche aus der Einsicht hervorgeht, daß ein Mensch achtungswerth ist, insofern er aufrichtig, wahr, redlich ist, nicht insofern die Resultate seines Denkens richtig sind. Alle Verfolgung wegen »irriger« Ansichten würde durch eine »adäquate Erkenntnis des Werthes der Wahrhaftigkeit in ihrem höchsten Sinne unmöglich gemacht werden. Eine vollkommene Ueberzeugung, daß die Wohlfahrt der Gattung von ihrem inneren Charakter und nicht von den speciellen Ergebnissen abhängt, die bei irgend einem Stadium der Entwicklung erreicht werden, würde zeigen, daß Verfolgung nothwendig die Interessen der Gesellschaft schädigt, und daher deren Praxis auf diejenigen be-

schränken, welche hiergegen gleichgültig sind.« — Der Verfasser schließt seine feinsinnige Besprechung der Tugenden mit einer kurzen Erörterung der Gerechtigkeit und des Wohlwollens — welche, wie er zeigt, durchaus nicht mit einander collidieren. — Auffallend ist, daß er die Pflicht des Haltens von (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Versprechungen und Verträgen, die Pflicht der Treue, kaum berührt.

Im folgenden Capitel nimmt er eine, früher (man sieht nicht recht, warum) abgebrochene, psychologische Untersuchung wieder auf, die Untersuchung der Motive des Willens, und discutiert das Wesen des »Altruismus« und die Möglichkeit der Selbstaufopferung — welche, sofern ein bewußtes, überlegtes Handeln in Frage kommt, von der egoistischen Willenstheorie gelängnet wird. Das Handeln wird, wie Stephen eingehend gezeigt hat, »durch Gefühle bestimmt, oder, mit anderen Worten, durch Glück oder Unglück« *). Daraus folgt aber nicht die Berechtigung jener Lehre. Vielmehr weist der Verfasser mit großem Scharfsinn nach, daß das sympathische und altruistische Handeln in keiner Weise auf selbstische Impulse zurückgeführt und auch nicht durch bloße »Associationen« erklärt werden kann. Sympathie, bemerkt er, »ist nicht ein additioneller Instinct, ein Vermögen, welches hinzutritt, wenn der Geist eine gewisse

*) *Happiness or unhappiness.* Diese, dem allgemeinen Sprachgebrauch zuwiderlaufende Ausdrucksweise ist aber, weil leicht irre führend, nicht zu empfehlen: Die im gegenwärtigen Moment gefühlte Lust oder Unlust bestimmt das Handeln; Glück und Unglück sind aber Namen nicht für Momente, sondern für eine längere Dauer des Lebens: jene Bezeichnungsweise kann daher leicht die von Stephen bekämpfte Auffassungsweise geradezu hervorrufen.

Entwicklungsstufe erreicht hat, ein bloßes Accidens intellectuellen Wachstums, sondern etwas, was von Anfang an im Wesen des Wissens selbst impliciert ist«. »Wissen, daß ein Mensch gewisse Gefühle hat, heißt repräsentative Gefühle haben, welche nicht der Intensität nach gleich, aber wohl der Art nach identisch sind«. »Der Schmerz wegen des Schmerzes Anderer ist ein directes und nothwendiges Resultat des Denkens über Andere«. »Sympathie ist in allen Gedanken in Betreff Anderer impliciert«.

»Altruismus ist die, für das moralische Handeln wesentlich nothwendige Fähigkeit. Wäre sie nicht eine Realität, so würde die Tugend nur ein Name und die Gesellschaft eine Unmöglichkeit sein. Aber das altruistische Gefühl ist mit der Moralität nicht identisch Tugend impliciert mehr als einfachen Altruismus oder Wohlwollen, nämlich die Bearbeitung und Regelung des sympathischen Charakters, welche durch den socialen Factor stattfindet«. Der Untersuchung der Begriffe von Verdienst und Tugend wendet sich der Verfasser nun zu. Tugendhaft ist der Mensch, dessen Charakter die Gewähr leistet, daß sein Handeln stets dem Sittengesetz — welches eine Statuierung der Bedingungen socialer Vitalität ist — gemäß sein wird. Verdienst, ein Anspruch auf die Billigung und Achtung Anderer, ist der Werth, der in die Tugend gesetzt wird; er verändert sich mit deren Nützlichkeit und Schwierigkeit und steht in Beziehung zu dem durchschnittlichen Verhalten der Menschen in der in Frage kommenden Gesellschaft: Momente, die mit gewissen nationalökonomischen Bestimmungen in Analogie stehn. Tugend und Verdienst beziehen sich nur auf Willenseigenschaften, welche der

Bildung und Zucht fähig sind. Der Behauptung, daß der Begriff des Verdienstes die Annahme des sogenannten »freien Willens«, eines, nicht unter dem allgemeinen Causalgesetz stehenden Vermögens, nothwendig mache, setzt Stephen den meisterhaft geführten Nachweis entgegen, »daß nicht nur der Determinismus mit einem Glauben an Verdienst und moralische Verantwortlichkeit harmoniert, sondern daß er in diesem Glauben auf jedem Schritte impliciert ist«. Viel Verwirrung ist in dieser Hinsicht durch das Misverstehn des eigentlichen Sinnes gewisser Worte entstanden, wie Nothwendigkeit, Zufälligkeit, Möglichkeit u. s. w.: welche nur Namen für den Geisteszustand des Beobachtenden, nicht für Eigenschaften der Dinge sind. Was ich als »nothwendig« existierend erkenne, kann für einen Andern bloß wahrscheinlich sein; das Ding selbst aber existiert entweder oder es existiert nicht, und indem ich »nothwendig« sage, füge ich nichts hinzu außer einer Bestimmung hinsichtlich meines Wissens: »Nothwendigkeit« heißt nur Gewisheit des Beobachters. Dieser ganze Abschnitt über den freien Willen ist vorzüglich. Daran schließt sich eine umsichtige Erörterung der, zu so manchen Fehlschlüssen veranlassenden Lehre an, daß Tugend Anstrengung voraussetze. Derjenige, erklärt Stephen, »hat das höchste Verdienst, welcher tugendhaft ist bei geringster Anstrengung, vorausgesetzt immer, daß er die normalen Triebe des Menschen besitzt«: welchen Satz er eingehend begründet. Er schließt dieses Capitel mit einer Discussion der Frage, ob Tugend das Bewußtsein des Sittengesetzes voraussetze. Sofern die Willensprincipien eines Menschen ein harmonisches Ganzes ausmachen, das der socialen Wohlfahrt gemäß wirkt, ist der Mensch mo-

ralisch; und dieß kann in einigem Maaße geschehen, ohne daß eine bewußte Bezugnahme auf das Sittengesetz vorhanden ist; aber »so lange diese abwesend ist, sind wir ohne die völlige Garantie für die regelmäßige Beobachtung des Sittengesetzes. Die Anerkennung dieses Gesetzes ist also die Krone und das Endresultat des moralisierten Charakters«.

Im folgenden Capitel wird das Wesen des Gewissens untersucht. »Die Theorie eines autonomen und independenten Gewissens, eines Vermögens, welches als ein primitiver und elementarer Instinct existierte und daher weiterer Analyse unzugänglich wäre«, erscheint dem Verfasser unhaltbar. Das Gewissen ist nicht ein »besonderes, den anderen coordiniertes Vermögen«, sondern eine »derivative Erscheinung«, ein »zusammengesetztes Gefühl, zu welchem alle die stärksten Instincte unsrer Natur beitragen«: es ist »eine Function des ganzen Charakters«. »Ein intellectuellem und ein emotionaler Factor« ist in ihm impliciert. Eines der Elemente, welche zur Bildung der Gewissensgefühle beitragen, ist das Schamgefühl, welches besonders bei der Entdeckung unmoralischer Handlungen erregt wird. Es steht aber nicht im gleichen Verhältnis zur moralischen Schwere des Vergehens; ja es wird in sehr lebhaftem Grade durch vieles hervorgerufen, was moralisch indifferent ist; »und nicht nur dieses, sondern in manchen Fällen wirkt »das Schamgefühl dem Sittengesetz sogar entgegen«. Es ist daher zwar der Regel nach, aber nicht immer ein Bundesgenosse desselben. Die Schwierigkeit, den distinctiven Charakter der Gewissensgefühle zu erklären, ohne sie als Aeüßerungen eines specifischen Vermögens anzusehen, findet sich nicht nur bei ihnen, sondern auch bei den ästheti-

schen Gefühlen. Ein »ästhetisches Element« nun ist auch im Gewissen impliciert. Aber ein noch wichtigerer Factor in dessen Entwicklung ist »ein gewisses Corporations- oder Loyalitätsgefühl (*corporate sentiment, instinct of loyalty*), welches in allen Associationen menschlicher Wesen — wie dem Staate, der Kirche, dem Heere, der Schule u. s. w. — entsteht und ein gewisses »Gefühl der Verpflichtung« gegen die bezügliche Gesammtheit zur Folge hat. »Das Gewissen ist der Ausspruch des Gesamtgeistes der Gattung, welcher uns den ersten Bedingungen ihrer Wohlfahrt zu gehorchen befiehlt«. Mit einer Erörterung des Satzes, daß »die wahre Schule der Moral die Familie« ist, schließt dieser Abschnitt; welcher zwar im Einzelnen vieles Interessante und Treffende enthält, als eine genugthuende Behandlung des Gegenstandes aber schwerlich angesehen werden kann. G. Grote bereits hatte denselben (in seinen hinterlassenen »Fragments on Ethical Subjects«), wie mir scheint, eindringender untersucht.

Stephen geht nun zur Bestimmung des Kriteriums der Moral über. Die vorangegangenen sociologischen Erörterungen schienen dahin zu führen, daß die »Erhaltung der socialen Vitalität« als solches zu betrachten ist, während die psychologischen Untersuchungen auf das allgemeine Glück als auf diesen letzten Maaßstab hinwiesen. Welche dieser beiden Normen haben wir als die entscheidende anzusehen? »Wenn in der That«, erklärt Stephen, »die Erhaltung der Gattung eine Fortdauer von Elend bedeutete, wenn, gleich Milton's Teufeln, wir im Dasein erhalten würden, um ,arg zu leiden und zu erdulden unser Weh', so könnten wir vernünftigerweise die Existenz nicht wünschen«. Damit erkennt der Verfasser also die Glück-

seligkeit als das eigentliche letzte Kriterium an. Aber beide Kriterien müssen, wie er glaubt, der Evolutionstheorie gemäß »approximativ coincidieren, d. h. es muß eine Correlation bestehen zwischen dem Verderblichen und dem Leidvollen einerseits und andererseits zwischen dem Wohlthätigen und dem Angenehmen«. Und »die Regeln, welche früher als die Bedingungen zur Erhaltung der Lebenskraft der Gattung erschienen, werden jetzt als die Bedingungen zur Sicherung ihres Glückes erscheinen«. Wie es nun ein sichrerer Weg zur eigenen Glückseligkeit sei, nach Erhaltung der Gesundheit als nach einem Lust-Maximum zu streben, so auch müsse die »Gesundheit der Gesellschaft«, als praktisches Endziel gelten. »Dieß«, erklärt er, »repräsentiert, wie mir scheint, den wahren Unterschied zwischen dem utilitarischen und dem evolutionistischen Kriterium. Das eine stellt als Kriterium die Glückseligkeit, das andre die Gesundheit der Gesellschaft hin. Die beiden divergieren in Wirklichkeit nicht; im Gegentheil, sie tendieren nothwendig zur Coincidenz; aber das letztere erfüllt die Bedingungen eines wissenschaftlichen Kriteriums in einem Sinne, in welchem das erstere dessen ermangelt«. Die Superiorität des »evolutionistischen Kriteriums« dem »utilitarischen« gegenüber sucht Stephen nun dadurch zu erweisen, daß er gegen den »Utilitarismus« eine Reihe von Einwüfen richtet, die allerdings für diesen verhängnisvoll sein würden, wenn sie ihn sämmtlich träfen. Aber in der That begeht unser Autor den Fehler, in welchen schon andere »Evolutionisten«, vor allen Spencer, verfallen sind: dem Utilitarismus allgemein vorzuwerfen, was höchstens nur gegen einige wenige Utilitarier sprechen kann. J. S. Mill z. B., dessen »Utilitarianism« doch

gerade die populärste Darstellung dieser Lehre ist, wird von den wenigsten jener Angriffe berührt. Aber schließlich: mag der »Utilitarismus«, die Lehre, daß die allgemeine Glückseligkeit als ethischer Maaßstab anzuerkennen sei, mit noch so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: sie bleibt nichtsdestoweniger doch immer einfach die beste, welche wir besitzen; denn die Einwendungen, welchen die mit ihr rivalisierenden Theorien unterliegen, sind noch weit erheblicher. Daß im besondern das von Stephen proponierte »evolutionistische Kriterium«, die »Gesundheit der Gesellschaft«, mehr die »Bedingungen eines wissenschaftlichen Kriteriums« erfülle, als das »utilitarische« Princip, ist durchaus nicht ersichtlich; auch harmoniert diese zuversichtliche Behauptung schwerlich mit jenen skeptischen Bemerkungen in der Einleitung hinsichtlich des wissenschaftlichen Werthes der »Sociologie«. — Im Uebrigen ist gern anzuerkennen, daß auch dieses Capitel viel des Guten und Beachtenswerthen enthält.

Zwischen socialer Lebenskraft (und daher socialen Glück) und Moralität besteht eine »nothwendige und unmittelbare Beziehung«: aber wie verhält sich die Moralität zum Glücke des Handelnden selbst? Diese Frage nun beantwortet Stephen in einem bewundernswerthen Abschnitt. Daß im Allgemeinen zwischen Moralität und Klugheit eine große Uebereinstimmung stattfindet, kann keinem Zweifel unterliegen; aber ist diese Uebereinstimmung eine vollkommene? Dieß ist nicht anzunehmen. Zumal eine Tugend, die über das gewöhnliche Niveau hoch erhaben ist und einen höheren Typus der Menschheit repräsentiert, pflegt in einem »nicht congenialen Medium« nicht glücklich zu sein. »Nicht nur der Civilisierte unter Wilden, der

Ehrenmann unter Schurken u. s. f. ist gerade in Folge seiner Superiorität dem Elend ausgesetzt, sondern sogar jeder Reformator, der mit der Welt bricht, obgleich zum Wohle der Welt, muß nothwendig viel Pein erwarten«. »Sei gut, wenn du glücklich sein willst! scheint das Verdict selbst weltlicher Klugheit zu sein; aber nachdrücklich setzt sie für sich hinzu: Sei nicht zu gut!« Und »nicht bloß heroische Tugend, sondern auch Tugend gewöhnlicher Art fordert bei manchen Gelegenheiten wirkliche Aufopferung«. »Es gibt Fälle, in welchen wir zwischen zwei Herren zu wählen haben. Hier ist der Weg der Pflicht, dort ist der Weg des Glückes«. »Ich sehe keinen Nutzen darin, vor einer so offenbaren Wahrheit unser Auge zu schließen, oder dieß zu versuchen Der Versuch, dieser Wahrheit auszuweichen, ist oft gemacht worden und führt, meine ich, zu einer ermüdenden Verschwendung von Sophistik. Der Versuch, eine absolute Coincidenz zwischen Tugend und Glück festzustellen, ist in der Ethik, was der Versuch der Quadratur des Kreises oder der Entdeckung des Perpetuum mobile in der Geometrie und Mechanik sind. Ich halte es für besser, dieses hoffnungslose Bemühen frank und frei aufzugeben. In der That, dieses — wahre oder falsche — Zugeständnis scheint nur die umgekehrte Seite einer Lehre zu sein, welche die meisten Moralisten, und wie ich denke, erfolgreich, festzustellen sich bestrebt haben. Wenn wir den sorgfältigen Beweisen der Realität des Wohlwollens Gehör geben, wenn man uns sagt und immer wieder sagt, daß der Mensch sein eigenes Glück dem Wohle seines Nebenmenschen opfern kann und es wirklich thut, sind wir erbaut und überzeugt. Aber es befremdet uns etwas, wenn der erbauliche Mora-

list sich plötzlich umwendet und uns sagt, daß das Opfer nur zeitweilig ist, d. h. daß es nach Alledem unwirklich ist. Es ist noch erstaunlicher, wenn uns dieß, und gerade von den Moralisten, welche die erhabenste Theorie zu vertreten behaupten, nicht nur als ein Factum präsentiert wird, sondern als eine apriorische, aus der Natur der Dinge deducierbare Wahrheit. Denn was kann dieß anders sein als ein Rückfall in die rein egoistische Doctrin? Selbstaufopferung, sagt der Egoist, ist unmöglich. Jawohl, pflichtet sein Gegner bei, sie ist unmöglich. Der einzige Unterschied ist nur der, daß der Egoist läugnet, daß einem Menschen jemals etwas anderes als seine eigene Glückseligkeit letzter Beweggrund sein kann. Der erhabene Moralist läugnet, daß jemals etwas anderes als seine eigene Glückseligkeit letztes Resultat sein kann. Er gelangt so dahin, eine Art Selbst-Vexier-Spiel zu empfehlen: »wir müssen gleichsam ein Geheimnis vor uns selbst haben und das Ziel treffen, indem wir nach einer entgegengesetzten Richtung hin zu blicken vorgeben«: »die Selbstsucht ist nicht aufgehoben, sondern nur zu den unbewußten Motiven verbannt. ‚Du mußt‘, sagt er, ‚in jedem Moment aus einem reinen Wunsche für das Wohl Anderer handeln, aber du mußt auch innigst überzeugt sein, daß, was für deren Wohl ist, auch für dein Wohl ist. Wenn du handelst, mußt du diese esoterische Lehre ignorieren; wenn du philosophierst, mußt du sie für eine nothwendige Wahrheit halten‘. Nichts kann die Plausibilität der egoistischen Theorie wirksamer zeigen, als dieses Verfahren, durch welches die erklärten Antagonisten derselben es hurtig einzurichten wissen, hinterrücks den Fundamentalsatz derselben zu adoptieren. Ich meinerseits nehme die alt-

ruistische Theorie an und nehme das an, was ich für ihre rechtmäßige und unzertrennliche Schlußfolgerung halte — den Schluß nämlich, daß der Weg der Pflicht mit dem Wege der Glückseligkeit nicht zusammenfällt. Dem Einwurf, daß dieß eine unmoralische Lehre sei, würde ich begegnen, nicht durch den Versuch des Nachweises, daß der unmittelbare Verlust irgendwie ersetzt werden wird, sondern durch eine Aufrechterhaltung der Lehre des Altruismus. Durch Rechthandeln, gebe ich zu, wird selbst der Tugendhafte oft ein Opfer bringen, und ich läugne nicht, daß es ein wirkliches Opfer ist; ich läugne nur, daß eine solche Darlegung für den Tugendhaften entscheidend sein wird. Sein eigenes Glück ist nicht sein einziges Ziel, und der klarste Beweis, daß eine gegebene Handlung zu demselben nicht beitragen wird, wird ihn daher von der Handlung nicht abschrecken«.

In dem interessanten Schlußcapitel entwickelt der Verfasser seine Auffassung von der Ethik als Wissenschaft und deren Unterschied von der praktischen Moral und erörtert im Zusammenhange damit die, in der Einleitung bereits behauptete, Irrelevanz ontologischer und metaphysischer Forschungen für die Ethik. Sogar die Meinung hält er für irrig, »daß die Moral nicht begründet werden könne, bis der ‚Materialismus‘ widerlegt sei. Darauf würde ich antworten«, bemerkt er, »daß für wissenschaftliche Zwecke diese Discussion irrelevant ist. Ich kann beweisen, daß Selbstlosigkeit und alle die Eigenschaften, welche intellectuelle Entwicklung erfordern, wesentliche Bedingungen der socialen Wohlfahrt sind. Wenn der Materialist beweisen kann, daß die Affecte und der Intellect

in gewissem Sinne bloße Tänze von Atomen sind, so kann ich nur erwidern, daß in diesem Falle die Atome mehr in sich haben, als ich angenommen haben würde, daß die Erscheinungen aber, welche ich in Betracht ziehe, dieselben bleiben«. »Metaphysische Untersuchungen haben keine specielle Beziehung zur Ethik und können nur durch ingenüose Sophistik in ein Verhältnis zu ihr gezwungen werden«. —

»The Science of Ethics« ist ohne Zweifel eines der bedeutendsten Werke der zeitgenössischen englischen Moralwissenschaft; denn obwohl Stephen, wie mir scheint, sein Hauptziel — die Ersetzung der utilitarischen Methode durch eine bessere — nicht erreicht hat, und die von ihm befolgte Methode manchen Einwendungen ausgesetzt ist; und obwohl, wie J. G. Brooks nicht mit Unrecht bemerkt, sein Werk »mehr eine Physiologie als ein System der Moral« enthält: so hat er doch die Wissenschaft durch viele scharfsinnige und wohlgeungene Einzeluntersuchungen bereichert. Bei einer eindringenden Kenntnis der menschlichen Natur besitzt er eine umfassende litterarische Bildung, die er eher zu verbergen als zu zeigen bestrebt ist, da er »es sich zur Regel gemacht hat, niemals Eigennamen zu erwähnen«. Seine Abhandlung ist durchaus in dem Geiste der modernen Wissenschaft geschrieben. Dabei ist sie durch Formvollendung ausgezeichnet. Nach Alledem kann dieses gedankenreiche Werk auf das Wärmste empfohlen werden.

Berlin.

G. v. Giżycki.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

12. September 1883.

Inhalt: Gorboduc or Ferrex and Porrex ed. Toulmin Smith. Von *Hermann Breymann*. — A. Schneider, Das Ei und seine Befruchtung. Von *W. Krause*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Gorboduc or Ferrex and Porrex, A Tragedy by Thomas Norton and Thomas Sackville A. D. 1561. Edited by L. Toulmin Smith. [Auch unter dem Titel: Englische Sprach- und Literaturdenkmale des 16. 17. und 18. Jahrhunderts herausgegeben von Karl Vollmöller. Heft I]. Heilbronn bei Gebrüder Henninger 1883. XXIX u. 97 S. 8°.

Erst in neuester Zeit hat man angefangen, den Dichtungen und den Prosawerken der mittel- und neuenglischen, wie der mittel- und neufranzösischen Periode ein intensiveres Interesse entgegen zu bringen. Eine eingehende Beschäftigung mit den jenen Epochen angehörenden Literaturdenkmälern hat denn auch bald genug zu der Einsicht geführt, daß uns die meisten derselben in einem Zustande überliefert sind, welcher einer philologischen Behandlung nicht unwesentliche Schwierigkeiten entgegenstellt. Selbst wenn man so glücklich ist, von einer Reihe für die Sprach- und Literaturgeschichte wichtiger Denkmäler zuverlässige Texte zu besitzen, so liegen dieselben häufig in Aus-

gaben vor, die, kostspielig ausgestattet und in beschränkter Zahl abgezogen, den Meisten nur schwer erreichbar sind.

Immer lauter und entschiedener wurde daher über die Unhaltbarkeit dieses Zustandes von Seiten der Gelehrten Klage geführt, wie denn erst ganz kürzlich ein berufener Referent im Lit. Centralbl. 1883 N. 9 es geradezu als »einen literarischen Skandal« bezeichnete, daß wir von den wichtigsten englischen Dichtungen des 16. Jahrhunderts, so z. B. von Marlowe's Faust, noch immer nichts weiter als modernisierte Abdrucke besäßen. Diesem wirklich dringenden Bedürfnisse entgegen zu kommen, ist das Verdienst Vollmüller's. Seiner Initiative und unermüdlichen Thätigkeit verdanken wir das Erscheinen zweier Sammlungen von Neudrucken, die für die neuere und neueste Zeit das leisten sollen, was für die ältere Zeit schon längst von allgemein bekannten und werthvollen ähnlichen Publicationen, wie denen der *Société des anciens textes* und der *Early English Text Society* geleistet worden ist und noch geleistet wird. In der Sammlung französischer Neudrucke sind bereits die fünf ersten Bände erschienen*) und der sechste ist unter der Presse. Von den englischen Sprach- und Literaturdenkmälern des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hat der oben in der Ueberschrift dieses Referats genannte erste Band soeben die Presse verlassen. Ehe wir diesem unsere Aufmerksamkeit speciell zu-

*) Es sind dieß 1) *De Villiers, Le Festin de Pierre ou le Fils Criminel*, herausgegeben von W. Knörich; 2) *Armand de Bourbon, Traité de la Comédie et des Spectacles*, herausgegeben von K. Vollmüller; 3, 4, 5 *Robert Garnier, Les Tragédies*, herausgegeben von W. Förster.

wenden, gestatten wir uns noch eine Bemerkung über die englische Sammlung im Allgemeinen.

Dieselbe wird nicht nur Werke der Literatur — seien sie dramatischen, epischen, lyrischen, didaktischen, satyrischen oder polemischen Inhalts — zur Veröffentlichung bringen, sondern auch Abhandlungen zur Grammatik und Kulturgeschichte des englischen Volkes aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert in durchaus zuverlässigen, nicht modernisierten oder zugestutzten Ausgaben. Diese Ausgaben werden, je nach Bedürfnis, entweder kritische Texte sein, oder sie werden den von Druckfehlern gereinigten Originaltext reproducieren, also auch für die Geschichte der englischen Orthographie Werth haben. Jeder Band wird mit Einleitung und Anmerkungen versehen, die kurz und bündig alles zum Verständnis Nöthige bringen sollen. Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß die Herausgeber der einzelnen Werke eine genaue Zeilenzählung*) nebst Angabe der Seiten des Originals durchführen werden, was in zweifacher Beziehung von unschätzbarem Vortheile sein wird: einmal wird es dann möglich sein, selbst ältere, dem Original entnommene Citate leicht wieder aufzufinden, und zweitens wird dadurch die Benutzung dieser Ausgaben für literarhistorische, grammatische und lexikographische Arbeiten wesentlich erleichtert.

*) Der Mangel einer genauen Zeilenzählung ist gewis schon von all denen auf's schmerzlichste empfunden worden, die entweder in der Lage waren, sich mit einem nachlässig herausgegebenen Texte beschäftigen zu müssen, oder die Veranlassung hatten, die Angaben Anderer nachzuprüfen. — So konnte z. B. Schröer in seiner vortrefflichen Arbeit über die Anfänge des englischen blankverse (*Anglia* IV. S. 1 ff.) bei den meisten Texten nur nach den Seiten citiren!

Aus dem Vorhergehenden dürfte sich bereits so viel ergeben haben, daß sich die englischen Sprach- und Literaturdenkmale nicht nur an Studierende und Lehrer der neueren Sprachen wenden wollen, sondern auch an die Liebhaber literarischer Seltenheiten. Zugleich dient dem Unternehmen zur Empfehlung, daß die als sehr rühlig bekannte Verlagsbuchhandlung der Gebrüder Henninger ihrerseits bemüht ist, den Zweck und die weiteste Verbreitung desselben durch möglichst niedrigen Preis zu fördern.

Nachdem wir uns somit über die Sammlung englischer Neudrucke im Allgemeinen verbreitet haben, wird es nöthig sein, uns dem Einzelnen zuzuwenden, und zwar wird es zunächst darauf ankommen, die Stellung zu bezeichnen, welche der *Gorboduc* in der Geschichte des englischen Dramas einnimmt.

Die Untersuchungen neuerer Forscher, vor Allem diejenigen *Schack's*, *Ulrici's*, *Ebert's*, *Ward's* haben die ältere Ansicht, daß die Anfänge des modernen Dramas durch Pilger aus dem Orient nach Europa gebracht worden seien, als unhaltbar nachgewiesen. Als erwiesen dürfen wir dagegen annehmen, daß das moderne Drama, wie das antike, ein Product des religiösen Cultus ist und sich in den Ländern Westeuropa's so ziemlich gleichzeitig aus dem katholischen Gottesdienste herausgebildet hat. Sehen wir von Spanien ab, so geht diese Entwicklung in England nicht nur in viel beständigerer, sondern auch in viel selbständigerer Weise vor sich, als bei den übrigen christlichen Völkern.

Auf die *Mysterien* und *Mirakelspiele* des Mittelalters folgen hier im funfzehnten Jahrhundert die sogenannten *Moralitäten* —, ein wich-

tiger Schritt vorwärts in der Entwicklung des Dramatischen im Drama, indem nun der dogmatische Boden verlassen, und an die Stelle des ausschließlich religiösen Inhalts die Tendenz allgemeiner Moral gesetzt wird. Beschränken sich die Moralitäten auf Personificierungen abstracter Begriffe und auf allegorische Darstellungen von Lastern und Tugenden, so bieten die ebenfalls dem 15. Jahrh. angehörenden *Interludes* bereits eine mehr realistische Handlung dar, da sie ihre Stoffe und ihre Behandlungsart aus dem Volksleben schöpfen, die Allegorie immer mehr in den Hintergrund drängen und so durch Einführung volksmäßiger Späße und Anspielungen auf die Ereignisse der Gegenwart den Keim für die Komödie legen. Aber weder die Moralitäten mit ihren Personificationen, noch die *Interludes* mit ihrem drastisch-komischen und mit Prügelszenen reichlich ausgestatteten Inhalte waren geeignet, die intellectuellen und ästhetischen Bedürfnisse der Gebildeten des englischen Volks auch im sechszehnten Jahrhundert noch zu befriedigen. Die in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts von hoher Begeisterung getragene Beschäftigung mit den unerreichten Mustern der klassischen Literatur Griechenlands und Roms hatten den erstaunten Blicken der Zeitgenossen eine neue, reinere Quelle poetischer Inspiration offenbart. Die Folgen dieser geistigen Bewegung traten bald genug zu Tage: die hervorragendsten Werke der griechischen und lateinischen Klassiker wurden neu herausgegeben, commentiert, übersetzt und schließlich nachgeahmt*). Die

*) Siehe Näheres über diese Uebersetzungsliteratur bei Drake, Shakespeare and his Times S. 234, 235;

erste, in englischer Sprache regelrecht und nach klassischen Mustern verfaßte Tragödie war nun das jetzt wieder neu herausgegebene, uns zur Besprechung vorliegende Stück *Gorboduc or Ferrex and Porrex*, welches zuerst bei Gelegenheit einer großartigen Weihnachtsfeier in dem Inner Temple, der Londoner Advokateninnung, und einige Wochen später in Whitehall vor der Königin Elisabeth am 18. Januar 1561 aufgeführt wurde.

Diese Tragödie ist von hohem literar-historischen Interesse. Sie zeigt deutlich genug, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die allgemeine Bildung in England bereits von einer neuen Weltanschauung getragen war, die von derjenigen des Mittelalters nicht nur verschieden war, sondern diese letztere geradezu bekämpfte. Dieß geht u. A. aus einer, das Stoffgebiet der alten volksthümlichen Stücke beschränkenden königlichen Verordnung vom J. 1559 hervor, wie ja denn auch kurz vorher in Frankreich die zu reinen Spektakelstücken herabgesunkenen, und sowohl in sittlicher wie moralischer Beziehung vielfach Anstoß erregenden Mysterien durch Parlamentsbeschluß (1548) verboten worden waren. Statt also die nationalen Formen, wie sie in den Mirakeln, Moralitäten und Interludes vorlagen, zu benutzen und weiter zu bilden, suchte man damals das englische und französische Drama nach Muster des antiken umzugestalten. Zum Glück mislang der Versuch —, wenigstens in England. Denn hätten die englischen Dichter auf

Warton, History of Engl. Poetry (1871) III. S. 113 sq.; Elze, W. Shakspeare S. 429, 442; Collier, Hist. of Dram. Poetry (1879) II. S. 400.

der einseitigen Nachahmung des klassischen Dramas beharrt, sie würden ihrem Lande ein abstract gelehrtes, nicht-nationales, classicistisches Drama, d. h. ein Zwitterding von antikem Inhalt und modernem Geiste, gegeben haben, wie die Franzosen es besitzen. Daß dieß nicht geschah, erklärt sich daraus, daß die kraftvolle Urwüchsigkeit des englischen Volkes sich nicht an Formen und Regeln binden ließ, die auf anderem Boden und unter anderen Verhältnissen erwachsen waren, mit andern Worten, der Nationalcharakter der Engländer stand in einem weit geringeren, loseren Affinitätsverhältnisse zu der Form der antiken Tragödie als der französische, und zeigte daher auch weniger Leichtigkeit, dieselbe sich anzueignen und in die Literatur einzuführen. Dieß lehrt bereits die Vergleichung der ältesten englischen Tragödie -- des Gorboduc 1561 -- mit dem ältesten regelmäßigen Trauerspiele Frankreichs, der Cléopâtre Jodelle's, 1552. So groß auch in manchen Beziehungen die Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Erstlingen der tragischen Muse Englands und Frankreichs ist, so bieten doch auch sie schon in mehr als einer Hinsicht Unterschiede*) dar, die in der späteren Entwicke-

*) Ich verweise namentlich auf Ebert's klassische »Entwicklungsgeschichte der französischen Tragödie« S. 116 sq. und auf die lesenswerthe Abhandlung von Fedor Koch »Ferrex u. Porrex, eine literarhistorische Untersuchung« (Programm der Realschule zu Altona 1881. 4^o. S. VIII sq., woselbst die wesentlichsten Unterschiede des Gorboduc und der Cléopâtre in kurzen, treffenden Zügen angedeutet sind. — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die angezogene Abhandlung Koch's leider durch eine große Zahl von Druckfehlern verunziert ist, von welchen ich besonders die folgenden erwähne: Sachvyle S. 1 Z. 5 v. u.; Whitchall S. 1 Z. 4 v. u.;

lung der beiderseitigen Literaturen immer bedeutender werden sollten.

Die literarhistorische Bedeutung des Gorboduc ist von Miss Toulmin Smith richtig erfaßt worden (s. Einl. S. XI sq.). Von allen früheren dichterischen Versuchen auf dem dramatischen Gebiete unterscheidet sich nämlich unsere Tragödie in drei wichtigen Punkten. Sie nimmt — zum ersten Male — einen nationalen, der alten Britischen Sage entlehnten, Stoff zum Vorwurf, stellt diesen in künstlerischer, durch antike Muster bedingter Weise dar, und wählt für diese Behandlung eine metrische Form, die bis dahin in dramatischen Dichtungen noch nicht versucht worden war.

Indem nun die Verfasser auf die alte, einheimische Sage zurückgriffen, wählten sie einen Stoff, der das Schicksal eines ganzen Volkes zum Gegenstande hat und eine Reihe von furchtbaren Thaten in sich schließt, welche allerdings nicht auf, sondern hinter der Scene vor sich gehn. In diesem Ausschließen aller gewaltsamen Ereignisse von der Bühne erkenne ich, im Gegensatz zu Warton's Ansicht, den Einfluß, welchen die wiederbelebten antiken Vorbilder damals ausübten und welcher sich auch noch in anderer Beziehung in unserm Stücke geltend macht. Dahin ist zunächst die Einführung des Chors zu rechnen. Wenn Wissmann*) meint,

damu S. 2 (Mitte); Poeticat S. 3 Z. 8 v. o.; 1874 (statt 1847) S. 3 Z. 10 v. o.; Hamkins S. 3 Z. 13 v. o.; hühlen S. 3 Z. 2 v. u.; Aufgabe S. 10 (Mitte); englischen S. 15 Z. 2 v. o.; Ausgabe S. 15 (Mitte); Ausdrücke ibd. etc. Auch die alte Orthographie in den Citaten ist nicht genau wiedergegeben worden.

*) Gegenwart 1883 N. 17. S. 263.

in unserm Stücke »habe derselbe mit der Handlung gar nichts zu thun«, so möchte ich indessen darauf aufmerksam machen, daß Norton und Sackville, in Nachahmung der Antike, doch offenbar bemüht gewesen sind, einen organischen Zusammenhang zwischen Chor und Handlung herzustellen. Freilich bildet, abweichend vom griechischen Drama, der Chor im Gorboduc nicht das Gefolge der Hauptperson oder einer der Hauptpersonen des Stücks, aber doch nimmt unser, von den auftretenden Personen freilich ganz abgelöster und »auf« vier alte und weise Männer von Britannia« übertragener Chor regen Antheil an der vor sich gehenden Handlung; er moralisiert über dieselbe, zieht die Nutzenwendung aus dem Geschehenen und führt so die Grundgedanken des Stückes noch einmal in schönen Sentenzen und lehrreichen Sprüchen vor die Seele der Zuschauer. Mit dieser Beschränkung könnte, glaube ich, doch wohl von einer Theilnahme des Chors an der Handlung, von einer Verbindung des Chors mit der letzteren die Rede sein.

Die Aufgabe, deren Lösung sich die beiden Dichter vorgesetzt hatten, war eine doppelte. Denn außer rein künstlerischen Zwecken, verfolgten sie noch ein ganz bestimmtes, praktisches und politisches Ziel: durch die drastische Schilderung der Gefahren, welche bei innerem Hader der Parteien und bei ungeordneter Erbfolge über ein Land hereinbrechen können, wollten sie nicht nur die zu beherzigende Lehre einprägen, daß Einigkeit allein stark mache, sondern auch namentlich auf die mit dem Regierungsantritt der Elisabeth von allen einsichtigen Politikern anerkannte Nothwendigkeit hin-

weisen, daß die Thronfolge durch bestimmte Maaßregeln gesichert werden müsse*).

Auf diese Weise genügten sie zugleich den Anforderungen, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Ziel aller und jeder Dichtung hingestellt wurde, nämlich *to teach and to delight*, und zwar wurde damals die letztere Anforderung — das Ergötzen — durch die erstere — das Belehren — nur allzu häufig in den Hintergrund gedrängt**).

Bemerkenswerth ist ferner, daß jedem der 5 Akte eine sich auf den Inhalt der kommenden Handlung beziehende, pantomimische Darstellung vorausgeschickt wird. Die Verfasser mochten wohl befürchtet haben, daß das realistisch gesinnte und an die in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. mit großer Pracht in Scene gesetzten Darstellungen der Moralitäten und der Interludes gewöhnte Publicum nur wenig Gefallen an der einfachen, fast kahlen Handlung finden würde, wie sie durch die Nachahmung der Antike geboten war. Daher suchten sie die Schaulust des Publicums dadurch zu befriedigen, daß sie ihm in der Gestalt der allegorischen, mit Musikbegleitung aufgeführten, Pantomime einen Ersatz, gewissermaßen eine fremde Zukost boten. In Bezug hierauf äußert sich Koch (l. c. S. X. sq.) dahin, daß der Chor im Gorboduc dazu diene, die pantomimischen Darstellungen, mit welchen die einzelnen Akte eingeleitet würden, zu erklären; zugleich schreibt

*) S. Notes and Queries, 2nd Ser. X. 261. — Arnold, Manual of Engl. Lit. S. 193.

***) »Gorboduc . . . is full of notable moralitie, which it doth most delightfully teach, and so obtayne the very end of Poesie«. (Sidney's Apologie for Poetrie, Arber's Reprint S. 63).

Koch den Dichtern des Gorboduc das Bestreben zu, den Chor im englischen Drama zum Träger eigener Aufgaben zu machen. Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Denn, abgesehen davon, daß sich nur in drei Chorgesängen (Ende des ersten, zweiten und vierten Aktes) Anspielungen auf den jeden Akt beginnenden allegorischen Mimus finden, haben ja die Dichter genügend Sorge getragen, diesen letzteren durch Hinzufügung einer ziemlich ausführlichen Erläuterung jedes Mal zu erklären, wie dieß ja auch schon deutlich genug aus den einzelnen Ueberschriften zu den *Dumb Shows* hervorgeht. So heißt es gleich bei dem ersten Akte: »Ordnung und Bedeutung der Pantomime. — Zuerst begann die Musik von Violinen zu spielen, währenddem sechs wilde Männer, mit Blättern bekleidet, auf der Bühne erschienen. Der erste von ihnen trug auf seinem Rücken ein Bündel kleiner Stäbe, welche sie Alle, sowohl einzeln als auch zusammen, mit all ihren Kräften zu brechen versuchten, aber ohne Erfolg. Endlich nahm einer von ihnen einen der Stäbe heraus und zerbrach ihn und hierauf die Anderen, einen Stab nach dem andern herausziehend, brachen dieselben einzeln mit Leichtigkeit, was sie vorher, als sie zusammen waren, vergeblich versucht hatten Hierdurch wurde angedeutet, daß ein Staat in Einigkeit fest gegen alle Gewalt dasteht, dagegen getheilt, leicht zerstört wird. So gieng es dem König Gorboduc, als er sein Land unter seine beiden Söhne theilte« etc.

Außer den bereits erwähnten Puncten zeigt sich der Einfluß fremder Vorbilder noch in der genau durchgeführten Eintheilung in Akte und

Scenen, in den Botenberichten und in der Ersetzung der gereimten Verse durch ungereimte. In *einer* wichtigen Beziehung weichen dagegen die Verfasser von ihren klassischen Vorbildern ab: sie lassen das Gesetz der dramatischen Einheiten des Raumes und der Zeit völlig außer Acht. Daher ziehen sie sich denn auch einige Jahre später einen ernsten Tadel von Seiten Sidney's zu. Nachdem sich dieser bedeutendste Kunstkritiker der damaligen Zeit in seiner hier in Betracht kommenden Defence of Poesy dahin ausgesprochen hat, daß, von allen gleichzeitigen, dramatischen Schöpfungen Englands, der Gorboduc die einzige Tragödie sei, welcher man wegen ihrer wohltönenden Sprache und ihrer moralischen Wirkung einen hohen Werth zuerkennen müsse, glaubt er den Verfassern aus dem Verstoße gegen das Gesetz der dramatischen Einheiten einen um so herberen Vorwurf machen zu sollen, als ja jene beiden Fehler nicht nur von dem Aristoteles, sondern auch von dem gesunden Menschenverstande auf's Entschiedenste verurtheilt würden*). Was aber Sidney unerwähnt läßt, und was ebenfalls die meisten späteren Literaturhistoriker übersehen haben, ist, daß im Gorboduc auch die Einheit der Handlung nicht einmal streng beobachtet wird, worauf erst neuerdings wieder von Koch**) und Quossek***) aufmerksam gemacht worden ist. Da wir indessen an diesem Orte nicht in der Lage sind, hierauf näher einzugehen, so wenden wir uns jetzt einem anderen, für die

*) Apologie for Poetry, Arber's Reprints p. 63.

**) l. c. S. IX.

***) Sidney's Defence of Poesy und die Poetik des Aristoteles. Progr. der Realschule zu Crefeld. 1879/80. S. 27.

formale Entwicklung des englischen Dramas
hochwichtigen Punkte zu —, *der Versform*.

In seiner »Englischen Metrik«, diesem vor-
trefflichen und für alle weiteren ähnlichen For-
schungen grundlegenden Buche, macht Schip-
per (S. 434) die sehr richtige Bemerkung, daß
zu jeder Zeit, so oft der poetische Genius der
englischen Nation einen neuen, mächtigen Auf-
schwung genommen habe, der fünftaktige, auf-
steigende Rhythmus von ihm bevorzugt worden
sei. So war es im 14. Jahrhundert, so wurde
es wieder im 16. Lassen sich auch die Spuren
des fünftaktigen jambischen Verses schon im
13. Jahrhundert nachweisen, so erlangt er doch
erst durch Chaucer's geniale Bestrebungen das
Bürgerrecht in der englischen Literatur. Frei-
lich blieb Chaucer's Beispiel ohne nachhaltigen
Einfluß. Die Erklärung dieses Umstandes fällt
nicht schwer. Wir dürfen sie wohl darin er-
blicken, daß einerseits die englische Schrift-
sprache erst damals anfieng, sich zu conso-
lidieren und sich als eine einheitliche allgemeine
Geltung zu verschaffen, und daß andererseits
sich im 15. Jahrh. eine auffallende Dürre, eine
geistige Stagnation in den verschiedensten Zwei-
gen der Literatur bemerkbar macht. Erst als
im 16. Jahrh., in Folge des Wiedererwachens
der klassischen Studien, ein bedeutender Auf-
schwung auf allen Gebieten menschlichen Den-
kens und Strebens zu Tage tritt, als die herr-
lichen Muster des Alterthums und, in gewissem
Sinne, auch Italiens und Spaniens, wieder den
Sinn für Formenschönheit wecken, zur Läute-
rung und Veredlung des Geschmacks beitragen,
da zeigt sich auch in England wieder das Stre-
ben, auch der formellen Seite der Sprache ge-
recht zu werden. Derjenige nun, welcher von

einem entscheidenden, man kann sagen, epochemachenden Einfluß auf die Formvollendung der englischen Kunstdichtung wurde, war Henry Howard, Earl of Surrey. Ihm gelang es, die zwei sich widersprechenden Principien, das silbenzählende romanische und das auf Hebungen und Senkungen basierende germanische harmonisch zu vereinigen, und zwar in regelmäßiger, rhythmischer Silbenzählung mit Berücksichtigung der Tonwerthe der einzelnen Wörter. Surrey's Uebersetzung des zweiten und vierten Buches von Virgils Eneide*) ist also, ganz abgesehen von der Art der Uebertragung, ein in formaler Beziehung höchst wichtiges literarisches Denkmal, da wir hier zum ersten Male den ungereimten fünffüßigen Jambus in einer englischen kunstmäßigen Dichtung angewendet finden. Nach dem Erscheinen der Surrey'schen Virgil-Uebersetzung (1557) vergehn nicht ganz 5 Jahre und bereits können wir einen zweiten bedeutenden Versuch**), den blank verse anzuwenden, verzeichnen. Dieser zweite Versuch ist aber zugleich der erste, den blank verse in der kunstmäßigen Tragödie einzubürgern. So bildet denn der Gorboduc das erste Glied jener langen Reihe dramatischer Dichtungen, in denen nun der ungereimte fünftaktige jambische Vers zur alleinigen Herrschaft gelangt, einer Herrschaft, die ihm allerdings von seinem

*) Das vierte Buch erschien zunächst ohne Jahresangabe, wahrscheinlich noch 1547, kurz nach Surrey's Tode, und dann, mit dem zweiten zusammen, im Jahre 1557.

**) Wir übergeln hier die wenigen und wenig hervorragenden ebenfalls in *blank verse* abgefaßten Gedichte von Nicolas Grimald, die von Tottel in seiner 1557 erschienen Miscellany herausgegeben wurden. S. Arber's Reprints p. 96 sq.

unter Dryden's Protectorate sich zu einem Eroberungskriege aufraffenden Rivalen — dem heroic verse — eine Zeitlang streitig gemacht wird, die er aber doch schließlich zu behaupten im Stande ist, nachdem Dryden, wie er selber sagte, seiner »alten Liebe« überdrüssig geworden war.

Eine Frage, die zu mancherlei Erörterungen Veranlassung gegeben hat, ist die nach der Autorschaft des Gorboduc. Trotzdem in dem ersten unautorisierten Drucke (1565) als Verfasser der ersten drei Akte Thomas Norton und für die anderen beiden Akte Thomas Sackville genannt waren und diese Angabe in dem zweiten autorisierten Drucke (1570) aufrecht erhalten und bestätigt wurde, ist dennoch im Laufe der Zeit die Theilnahme des ersteren an der Abfassung unserer Tragödie in Zweifel gezogen worden.

Die Mitautorschaft Nortons wurde, so weit uns bekannt, zuerst von Thomas Warton in Frage gestellt*), der jener soeben erwähnten Notiz der alten Quartausgaben die Bemerkung entgegensetzt, daß die gleichmäßige Behandlung von Vers und Sprache eine doppelte Autorschaft ausschließe, daß Norton, was poetische Begabung anlange, sich sehr zu Ungunsten von Sackville unterscheide**) und überhaupt unfähig sei, den kühnen, leidenschaftlich erhabenen Ton der Tragödie zu erreichen. Diese mit großer Sicherheit vorgetragene Behauptung Warton's hat insofern viel Verwirrung angerichtet, als in

*) Hist. of English Poetry III. 149.

**) Vgl. jedoch in Bezug hierauf Harvey's Urtheil über Norton in seinem Pierce's Supererogation (1593), cit. in Ralph Roister Doister etc. ed. W. D. Cooper. 1847 S. XXVIII. und die von Cooper (l. c. S. XXXIX) angeführten Verse Norton's.

der Folge die Einen jede Mitarbeiterschaft Norton's in Abrede stellten oder sie auf ein ganz kleines Maaß zurückführten (wie z. B. Minto und Hazlitt), Andere die Angelegenheit unentschieden ließen (wie z. B. der so umsichtige Ward) oder noch Andere (wie Spence und Chapple) es nicht einmal für der Mühe werth hielten, Norton's Namen zu erwähnen. Miss Toulmin Smith vertritt nun, nach dem Vorgange von W. Durrant Cooper*), die Ansicht von zwei Verfassern, und den Gründen, welche sie für dieselbe auf S. IX sq. ihrer Einleitung vorbringt, können auch wir beipflichten. Leider hat sie es unterlassen, den ersten Theil der Warton'schen Behauptung: »Vers und Sprache seien in beiden Theilen des Gorboduc gleichmäßig behandelt« auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, um aus einer solchen Untersuchung womöglich noch eine weitere Stütze für ihre Ansicht zu gewinnen.

In jüngster Zeit sind nun über die Behandlung des Verses im Gorboduc zwei Untersuchungen angestellt worden, von denen jede zu einem anderen Resultate gelangt ist. Schröer*) hat gefunden, daß zwischen dem 1., 2., 3. Akte einerseits, und dem 4. und 5. andererseits, in Bezug auf Silbenmessung, Wortbetonung und Rhythmus keine besonderen Unterschiede bestehn und meint, es könnten dieselben auf Zufälligkeiten beruhen. Dagegen ist Dr. Fedor Koch zu dem Ergebnis gelangt, daß der Vers die Ansicht von zwei Verfassern stütze, da der-

*) S. dessen ausführl. Einleitung zu seiner Ausgabe des Gorboduc, die er 1848 für die (alte) Shakespeare-Gesellschaft veranstaltete.

**) Die Anfänge des Blankverses in England in Anglia IV S. 41.

selbe eine etwas andere Behandlung in der zweiten als in der ersten Hälfte erfahren habe *). Daß wir uns mit diesen zweifelhaften Ergebnissen nicht begnügen dürfen leuchtet ein. Volle Klarheit wird sich indessen über diese streitige Frage nur dann verbreiten können, wenn man den metrischen Eigenthümlichkeiten des im Gorboduc auftretenden Blankverses eine Untersuchung angedeihen läßt, die sich nicht mit der Vorführung nur der wichtigsten in Betracht kommenden Punkte begnügt, sondern eine vollständige, systematisch geordnete Aufzählung aller Fälle bietet. Da nun die in dieser Beziehung zu stellenden Forderungen auch von Hrn. Dr. Max Wagner in seiner vor kurzem erschienenen, aber in mehr als einer Beziehung ungenügenden Arbeit nicht erfüllt worden sind**), derselbe außerdem gar nicht einmal zwischen den beiden Theilen unserer Tragödie (Act I. II. III und Act IV und V) unterscheidet, so habe ich der Behandlung des Verses im Gorboduc von Neuem eine in's Einzelne gehende Untersuchung gewidmet, in der ich zu der Ansicht geführt worden bin, daß unsere Tragödie nur von zwei Verfassern herrühren kann. Da indes die ausführliche Begründung dieser Ansicht den Raum der mir in diesen Blättern gesteckten Grenzen weit überschreiten würde, so muß ich mich hier mit der einfachen Mittheilung meiner Ansicht be-

*) Ferrex und Porrex, eine literarhistorische Untersuchung, im Jahresberichte der Realschule zu Altona 1881. 4. S. VI.

**) Auch Schipper, Engl. Stud. V. 457 hat sich bereits dahin geäußert, daß die Arbeit nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehe, und die neueren Arbeiten über den Blankvers Shaksperes und Miltons unberücksichtigt lasse.

gnügen und auf die Engl. Studien verweisen, die in einem der nächsten Hefte die betreffende Abhandlung bringen werden.

Auf eine genaue Analyse des Dramas kann ich hier um so eher verzichten, als eine solche erst vor kurzem in sehr gelungener Weise von **Wissmann** mitgetheilt worden ist, der außerdem einige der wichtigsten Stellen in deutscher Uebersetzung wiedergegeben hat*).

Was die Ausgaben anlangt, so besitzen wir jetzt die folgenden:

I. Alte Quart-Ausgaben.

1) 1565 (A), eine unautorisierte, ohne Wissen und wider Willen der Verfasser veranstaltete, die allerdings eine Anzahl von Mängel und Lücken aufweist, aber doch nicht den gänzlich verdammennden Tadel verdient, den der Drucker der zweiten Ausgabe (i. e. **John Daye**) aus leicht begreiflichen Gründen auf sie häufte. Freilich geht auch **Miss Smith** zu weit, wenn sie sagt, diese Ausgabe sei ebenso gut gedruckt, wie die sogleich zu nennende zweite (B), und wenn sie sich dann nur vier wirklicher Verderbnisse zu entsinnen vermag, so hat ihr Gedächtnis sie dieses Mal im Stich gelassen. Die Zahl der in A verderbten Stellen, auf welche bereits von **Wissmann****)) und **Zupitza*****)) aufmerksam gemacht worden ist, kann noch leicht vermehrt werden.

2) 1570 (B), die erste autorisierte, welche die Fehler von A verbessert, ihrerseits aber eine kleine Zahl von verderbten Stellen ent-

*) S. Gegenwart 1883 N. 17 S. 260 sq.

**)) Literaturbl. für german. und roman. Philol. 1883 N. 6 S. 219.

***)) Deutsche Literaturzeitg. 1883 N. 26 S. 926.

hält, für die sich die richtigen Lesarten in der vorhergehenden Ausgabe finden. — Auffallend ist, daß B acht Verse ausgelassen hat, welche sich in A finden. Die Annahme Cooper's, diese acht Verse (Akt V. Sc. 1, Z. 1389—1396) seien dem eifrigen Puritaner Norton, welcher diese Ausgabe besorgte, als zu loyal erschienen, und er habe sie deshalb ausgelassen, ist schon aus dem Grunde zurückzuweisen, daß sich kaum 30 Verse vorher (Z. 1364 sq.) eine Stelle bietet, welche nach Inhalt und Form mit der ausgelassenen übereinstimmt. Vorläufig bleibt uns daher nichts weiter übrig, als mit Miss Smith (Einl. S. XXV.) ein Versehen des Herausgebers anzunehmen.

3. 1590 (C), welche trotz Cooper's Zweifel nichts weiter ist, als ein Wiederabdruck der ersten Ausgabe von 1565 mit einigen Sinn- und ziemlich vielen, allerdings meist unwichtigen, graphischen Varianten.

II. Neuere Octav-Ausgaben.

1) 1736 von Dodsley mit Vorrede von Spence. Wahrscheinlich ein Abdruck von B.

2) 1744 von Dodsley in seiner Collect. of Old Plays Bd. II. Auch die zweite Ausgabe der Coll. (1780), sowie die dritte (1825—1827) enthalten das Stück, nicht aber die von Hazlitt besorgte 4te (1874) — Dodsley hat nicht etwa eine der alten Ausgaben A, B, C einfach wieder abgedruckt, sondern, wie es scheint, eine Art kritischer Ausgabe geben wollen, indem er, allerdings ohne einem festen Princip zu folgen, bald die Lesarten der einen (meistens die von A), bald die der andern aufnimmt.

3) 1773 von Thom. Hawkins in seinem

Origin of the English Drama. Es ist dieß ein genauer Abdruck von B, der nach Koch's Aussage (S. III.), nur in 13 Versen die Lesart von A aufgenommen hat, und zwar seien dieß, meint er, alle Fälle, in denen die Lesart von A vor B den Vorzug verdiene.

4) 1810. Es ist dieß ein Abdruck von B, und findet sich in dem ersten Bande der von Ballantyne veranstalteten Ausgabe des Ancient British Drama.

5) 1820 von C. Chapple in den Poetical Works of Th. Sackville. Diese Ausgabe folgt im Großen und Ganzen B, ist aber wenig zuverlässig, da sich der Herausgeber willkürliche Aenderungen erlaubt hat.

6) 1847 von W. Durrant Cooper für die Shakespeare-Society herausgegeben. Von dieser Ausgabe sagt Koch (l. c. S. III): »Sie giebt unter dem Texte alle Varianten und enthält eine sehr gute Einleitung; sie ist ein ganz genauer Abdruck der ersten Ausgabe (A)«. Entspreche die Wirklichkeit dem in diesen Worten mit aller Bestimmtheit ausgesprochenen Lobe, so hätte sich Miss Toulmin Smith nicht der Mühe zu unterziehen brauchen, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Es war dieß aber in der That sehr nöthig, da jenes Lob einige nicht unwesentliche Einschränkungen erleiden muß. Eins kann man freilich ohne Weiteres zugeben: die Einleitung Cooper's ist eine sachlich gut durchgearbeitete. Was aber die Behandlung des Textes anlangt, so ist zunächst zu bedauern, daß Cooper nicht die zweite, sondern die erste, also die unautorisierte, Ausgabe zu Grunde legt und reproducirt; ebenso empfindet man es als einen Mangel, daß Cooper überhaupt nur Sinn-Varianten, graphische Unterschiede aber

gar nicht mittheilt; ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Lesarten von C ganz unberücksichtigt geblieben sind, was vielleicht kein so gar großes Unglück wäre (s. o.); aber auch, und das ist der Hauptvorwurf, den man dieser in anderen Beziehungen sehr brauchbaren Ausgabe machen muß, die Sinn-Varianten von B, also der autorisierten Ausgabe, sind nicht vollständig mitgetheilt worden. In den ersten beiden Scenen des ersten Actes fehlen z. B. folgende doch nicht unwichtige Lesarten von B: V. 34 *hope* (st. *pride* A, C), V. 103 *our* (st. *your* A, C) V. 107: *in boasting wise* (st. *no b. w.* A, C). V. 156 *the* (st. *our* A). Bedenkt man schließlich noch, daß die von Cooper befolgte Interpunction eine ziemlich willkürliche ist, so ergibt sich als End-Resultat, daß diese Ausgabe das Lob »ein ganz getreuer Abdruck zu sein« keineswegs verdient.

7) 1859 von Sackville-West, enthalten in J. R. Smith's Library of Old Authors. Es ist dieß ein unbedeutender und uncorrect wieder-gegebener Abdruck von B.

8) 1883 von Lucy Toulmin Smith. Es ist diese letzte und beste aller Ausgaben ein getreuer Abdruck von B (1570), dem aber alle Sinn- und alle graphischen Varianten von A und C unter dem Texte hinzugefügt worden sind. Da der nach der Handschrift der beiden Dichter angefertigte Druck B im Ganzen und Großen einen reinen und klaren Text bietet und frei ist von den so zahlreichen Corruptelen, wie sie z. B. die Werke Marlowe's und Shakspeare's aufweisen, so war hier wenig Gelegenheit zur Bethätigung kritischen Scharfsinns geboten. Außer einigen unwesentlichen Aenderungen der Bühnenweisungen und der oft fehlerhaften Inter-

punction hat daher die Herausgeberin, wenn ich nicht irre, nur an sieben Stellen (V. 508, 905, 986, 1199, 1220, 1678, 1734) nöthig gehabt, eigne Verbesserungen anzubringen. Wie die Anmerkungen überall die kundige Hand verathen, der wir schon so manche werthvolle Beiträge verdanken*), so bringt auch die Einleitung eine knappe und doch lehrreiche Zusammenstellung alles dessen, was für die Beurtheilung unserer Tragödie von Bedeutung ist; wir erhalten daselbst Aufschluß über Quelle, Grundidee, Verfasser, Styl, Vers, Ausgaben des Stückes und seine Stellung in der Geschichte des englischen Dramas —, mit einem Worte, wir haben es hier mit einer auf solider Grundlage ruhenden, mit großem Fleiß und philologischer Genauigkeit ausgeführten Ausgabe zu thun, die fortan Niemand wird unberücksichtigt lassen können, der sich mit dieser ersten aller englischen regelmäßigen Tragödien beschäftigt.

Was die Anmerkungen anlangt, so finden wir ihren Umfang auf das äußerste reducirt. Wir gestehn, daß wir diese Erläuterungen etwas zahlreicher und zuweilen etwas genauer**) gewünscht hätten. Um nur Einzelnes hervor-

*) Z. B. English Gilds (E. E. T. Soc. 1870); The Maire of Bristowe is Kalendar by R. Ricart (Camden Soc. 1872); Gleanings from an Old Account Book (Rotherham 1878 8.); Old English Gilds (Rotherham 1879 8.); Shakespeare's Centurie of Prayse by Ingleby, second ed. by L. T. Smith (New Shaksp. Soc. 1879); The Wallon Church at Norwich in 1589 (Norwich 1879); An English Grammar (in Ward & Locks Universal Instructor, Theil 1—21); The York Mystery Plays of the 15th century (noch im Druck begriffen).

**) Auf einige Versehen hat, wie ich nachträglich sehe, bereits Zupitza (deutsche Literaturzeitung 1883 N. 26 S. 926) aufmerksam gemacht.

zuheben, so vermischen wir eine Anmerkung zu dem Reim *faith: wrath* (V. 951, 953), zu der stark zusammengezogenen Form *thou sucht* (V. 1044), zu dem Reim *requite: requited it* (V. 1336, 1338); ferner hätten wir gerne gehört, welche und wie viele Trochäen die Herausgeberin in den beiden Versen 1563, 1564, die doch nicht als reine Iamben angesehen werden können, annimmt, und ob sie in V. 122

As yet they live and spende hopefull daies
die Einschlebung des in A befindlichen *their* vor *hopefull* nicht für nöthig hält? Auch in grammatischer Beziehung wären hie und da erläuternde Hinweise auf den damaligen Sprachgebrauch gewiss Manchem willkommen gewesen.

Den directen Vorwurf einer Unterlassungsünde wollen wir übrigens mit diesem Ausdruck unserer persönlichen Wünsche nicht gegen Miss Smith erheben, da die von ihr beobachtete Beschränkung ohne Zweifel in dem für diese Sammlung niedergelegten Programme ihre Erklärung findet.

Sollte es gestattet sein, eine Vertreterin des *fair sexe* auch auf einige *slips of the pen* aufmerksam zu machen, so würde ich mir erlauben, um die Verbesserung der folgenden Druckfehler bei einer hoffentlich recht bald nöthig werden den zweiten Ausgabe zu bitten: *whill* S. XXIII. Z. 9 v. u.; *desigus* S. XXV. Z. 9 v. ob.; 2 S. 8 Z. 2 Anm.; 1081 S. 13 Z. 111 Anm.; 183 S. 16 Z. 182 Anm.; *fast* S. 28 Z. 445 Anm.; 1084 S. 61 Z. 1054 Anm.; 1145 S. 65 Z. 1148 Anm.; *r[a]king* S. 66 Z. 1160 Anm.; *Eug.* S. 72 Z. 1276 Anm.; *Momnouth* S. 83 Z. 1491.

Es fehlen ferner die Anführungszeichen bei den Wörtern *shown*, S. IX Z. 16 v. ob; *M. IIIj^c*, S. XXII. Z. 10 v. ob; *Morgan — men*, S. 19

Z. 232 Anm.; — Statt unten, müßten, nach englischem Gebrauche, die Anführungszeichen oben stehn bei den Wörtern *Mirroure*, S. IX Z. 5 v. o.; *Have*, S. 14 Z. 124 Anm.; *wholesome*, S. 30 Z. 23 Anm.; *The Academy* ibd.

Folgende Zusätze möchte ich noch beantragen: zu Z. 1090, 1095 Anm.: 1108, 1239, 1280, 1365; zu Z. 1218 Anm.: cf. l. 1288; zu Z. 1365: cf. l. 603 note and l. 1090 note; zu Z. 201: cf. l. 1184; zu Z. 695: Komma statt Punkt am Ende der Zeile.

Schließlich erlaube ich mir die Anfrage, ob wohl nicht einige Varianten von A zu verzeichnen vergessen worden sind? Wenigstens muß man dieß, wie eine Vergleichung mit dem Cooper'schen Texte zeigt, z. B. bei folgenden Stellen der ersten Scene des ersten Actes annehmen: Z. 12 *wronge*; Z. 21 *unkynde*; Z. 39 *nowe*; Z. 49 *wyll*; Z. 53 *wyll*; Z. 55 *ewyll*.

Abgesehen von den wenigen oben angeführten unbedeutenden Versehen ist die Ausgabe eine musterhafte. Wir scheiden von der Herausgeberin mit der Versicherung unsers warmen Dankes für die schöne Gabe und knüpfen daran den aufrichtigen Wunsch, es möchten uns alle weiteren Bändchen*) der Sammlung englischer Sprach- und Literaturdenkmale gleich fleißige und gewissenhaft bearbeitete Texte bringen!

München, 3. Juli 1883.

Hermann Brey mann.

*) Es sind zunächst in Aussicht genommen: Marlowe's sämtliche Werke; Gay's *Beggar's Opera* und *Polly*; Mountford's *Life and Death of Doctor Faustus, made into a Farce*; Lyly's *Euphues*; Ben Jonson's sämtliche Werke u. s. w.

Das Ei und seine Befruchtung von A. Schneider, Professor der Zoologie in Breslau. Mit 3 Holzschnitten und 10 Tafeln. Breslau bei Kern. 1883. 88 S. in Quart.

Einleitungsweise hebt der Verf. hervor, daß er schon im Jahre 1873 bei *Mesostomum Ehrenbergii* und *Distoma* eine bei der Theilung des Zellkernes eintretende Metamorphose desselben beschrieben habe. Letztere ist natürlich nichts anders als die seitdem von Flemming sogenannte Karyakinese.

Mesostomum Ehrenbergii (S. 17—21) gehört zu den Plathelminthen. Die erwähnte Beobachtung findet sich in den Jahresberichten der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Sie ist an den dünnschaaligen Sommeriern dieses Thieres nach der Befruchtung angestellt und bezieht sich wie man sieht auf deren Keimbläschen. Das Wesentliche der Mittheilung wird hier wiederholt, da es sich um eine historisch interessante Thatsache handelt und jenen Jahresberichten keine der Wichtigkeit der Angelegenheit entsprechende Verbreitung zukommen dürfte.

Das reife (durchsichtige) Ei besitzt einen großen, von einer Flüssigkeit erfüllten Kern und einen Nucleolus, welcher wieder einen kleinen von einer Flüssigkeit erfüllten Raum enthält. Nachdem die Samenfäden in das Ei gedrungen sind, beginnt der Kern sich zu verändern. — Endlich verschwindet auch der Nucleolus und der ganze Kern hat sich in einen Haufen feiner, lockig gekrümmter, nur auf Zusatz von Essigsäure sichtbarer Fäden verwandelt (feinfädiges Korbgerüst, Ref.). An Stelle dieser dünnen Fäden treten endlich dicke Stränge auf, zuerst unregelmäßig (Knäuelstadium), dann zu

einer Rosette angeordnet (Sternstadium), welche in einer durch den Mittelpunkt der Kugel gehenden Ebene (Aequatorialebene) liegt. — — Die in dem Ei befindlichen Körnchen haben sich in Ebenen gruppiert, welche sich in einer senkrecht auf die Aequatorialebene und in deren Mittelpunkt stehenden Linie schneiden (Meridianebenen). — — Wenn die Zweitheilung beginnt, haben sich die Stränge vermehrt und so geordnet, daß ein Theil nach dem einen Pol, der andere nach dem anderen sich richtet (Tochtersterne). Endlich schnürt sich das Ei ein und die Stränge treten in die Tochterzellen. — — Nach Vollendung der Zweitheilung löst sich der strangförmige Kern auf und ein bläschenförmiger, mit feinen Granulationen erfüllter Kern tritt wieder an die Stelle. Wenn die Theilung weiter fortschreiten soll, macht jeder Kern und die Zelle von neuem dieselbe Veränderung durch wie bei der Zweitheilung und auf diese Weise wird die Eizelle in einen Haufen von Zellen mit granuliertem Kern verwandelt, aus welchen sich schließlich der Embryo aufbant. — — Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Gesagten die Stadien der karyakinetischen Zellentheilung in richtiger Aufeinanderfolge geschildert sind. Die jetzt zur Erläuterung beigegebenen Figuren (Taf. III) bestätigen dieß einfach. Schneider verwendete damals nur Essigsäure als Zusatzflüssigkeit und man sieht, daß an einem so günstig ausgewählten Object alle die mannigfaltigen Härtings-, Schnittführungs- und Färbemethoden entbehrt werden konnten. Auch wurden ähnliche Kernfiguren im Hoden, Eierstock und im Ei von *Distoma cygnoides* aufgefunden.

Auf Grund der erneuerten Untersuchungen ist hinzuzufügen, daß die Körnchenreihen des Ei-

protoplasma aus Lecithin bestehn. Sie waren von den achromatophilen Kernfäden nicht genügend unterschieden worden. Den Abbildungen zufolge beträgt die Anzahl der Fäden im Sternstadium 6—8. Von Spermatozoen treten mehrere in das Ei; Richtungsbläschen des Keimbläschens fehlen auffallenderweise. Diese beiden Umstände scheinen im Zusammenhange zu stehn, wie man vermuthen könnte, weil die Theilung des Keimbläschens und Ausstoßung eines Theiles desselben jedesfalls den Effect hat, die Masse des weiblichen Elementes gegenüber dem männlichen zu vermindern. Nachdem das Keimbläschen, welches anfangs amoeboiden Bewegungen zeigte, sowie die eingedrungenen Spermatozoen unsichtbar geworden sind, treten zeitweise nach Essigsäurezusatz kurze, stabförmige oder hufeisenförmig gebogene Körper hervor, welche dann länger werden und schließlich einen einzigen gewundenen Faden bilden (Knäuelstadium). Ohne Zweifel handelt es sich um chromatophile Substanz, obgleich das Verhalten bei Tingirung nicht geprüft worden zu sein scheint.

Auf die zahlreichen Details, welche der Verf. in dem ersten Abschnitt (S. 3—51) von Nematoden (*Ascaris megalocephala*, *Cucullanus elegans*, *Leptodera nigrovenosa*, *Heterakis inflexa*), Chaetopoden (*Tubifex*), Plathelminthen (*Nephelelis*, *Aulastoma vorax*, *Piscicola geometrica*), Echinodermen (*Asteracanthion rubens*) beibringt, kann hier nicht eingegangen werden; Ref. beschränkt sich auf einige Punkte, die von allgemeinerem Interesse sind.

Schneider bestreitet nämlich und zwar zunächst für Seeigel (*Strongylocentrus lividus*, *Sphaerechinus microtuberculatus*, *Toxopneustes brevispinosus*) die Richtigkeit der Theorie von

O. Hertwig, wonach der Kern der ersten Furchungszelle durch das Zusammenfließen eines weiblichen aus den Keimbläschen und eines männlichen aus dem Kopf eines Samenfadens hervorgegangenen *Vorkernes* (Pronucleus) entsteht. Hertwig hatte den ersteren aus dem Keimfleck oder Nucleolus abgeleitet, die späteren Untersuchungen Fol's, van Beneden's (Kaninchen), Flemming (Seeigel) führten zu der allgemein acceptierten Ansicht, daß es sich um den nach Ausstoßung der Richtungsbläschen übrig bleibenden Rest des Keimbläschens handle.

Es fragt sich nun, welchen Werth man den Befunden des Verf.'s beilegen will, da sie als solche negativen Charakter tragen. Jedesfalls wäre die Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden, auch der besten Tinktionsmittel wünschenswerth gewesen. Für die ebenfalls von Schneider hier und da vermißte Ausstoßung von Richtungsbläschen gilt dasselbe. — Noch ist zu bemerken, daß bei Eiern, die eine Mikropyle haben (*Asteracanthion rubens*, S. 43) die Spermatozoen nur durch die Dotterhaut, niemals durch die Mikropyle in den Dotter eindringen. Indessen kann, wie der Verf. hervorhebt, gerade die Erleichterung der Schnelligkeit des Eindringens es verhindern, daß man jemals einen Samenfaden im fraglichen Momente zu sehen bekommt. Bei diesem Thier gelangt nur ein Spermatozoon in das Ei, was auch Fol für die Norm erklärt hat; im Gegensatz dazu sah Schneider bei *Ascaris megalocephala* ebenfalls ein Spermatozoon, bei *Nepheleis* dagegen eine sehr beträchtliche Menge. Bei *Nepheleis sexoculata* scheinen die Eier zu einer gewissen Zeit ganz aus Spermatozoen zu bestehn, deren

Anzahl Verf. früher (1880) auf etwa 1000 geschätzt hatte; bei *Aulastoma vorax* (Moquin Tandon), welches mit *Haemopsis* identisch ist (S. 81, nach v. Leydig), läßt sich die Zahl der Spermatozoen auf 100 taxieren. — So colossale Differenzen sind in der That geeignet, vorzeitigen Generalisierungen warnend entgegen gehalten zu werden. Das Spermatozoon wird bei der Furchung ebenfalls getheilt und geht in die Zellen über (S. 81), während nach der bisherigen Anschauung nur die Zellenkerne Theile von dessen Substanz enthalten konnten.

Ein Anhang (S. 35—38) handelt von dem Untergange von Ei und Samen bei den Hirudineen. Nicht nur im Hintergrunde des Ovarium finden sich Eier, die fettig degenerieren, bevor sie ihre volle Größe erlangt haben (*Hirudo*, *Aulastoma*, *Nepheleis*), sondern derselbe Vorgang tritt auch bei vollkommen reifen und schon abgelösten Eiern ein (*Piscicola* nach einer älteren Mittheilung Leydigs, 1849), *Aulastoma* u. s. w. Amoeboide Zellen dringen in das Ei und fressen gleichsam dessen Inhalt aus. Dasselbe geschieht im Hoden mit den nicht ausgestoßenen Spermatozoen bei den Hirudineen, namentlich *Aulastoma*. Dabei kann ein Leukocyt ein gewundenes Spermatozoon im Innern enthalten und man sieht, wie leicht diese Erscheinung als ein progressiver Vorgang in der Spermatogenese misdeutet werden könnte. Bei Säugethieren haben in Betreff der Eier bereits Grohe, Pflüger, Wagener dieselben Vorgänge constatirt, v. Brunn (1882) auch im Ovarium der Vögel. Für *Mus musculus* und *sylvaticus* ist ebenfalls anzunehmen, daß alle bis zu einem gewissen Punkt ausgebildeten Eier nach dem Aufhören der Brunstzeit untergehn. Bei Amphibien und

Fischen werden fast alle reifen Eier ausgeschieden, nur sehr wenige gehn in den Ovarien unter.

Auch in den männlichen Geschlechtsorganen der Säugethiere werden reife oder halbreife Spermatozoen einer Brunstperiode nicht in die nächstfolgende mit hinübergenommen. Die Hodenkanäle von *Mus musculus*, *sylvaticus*, *Arvicola arvalis*, *Sorex araneus*, *Vespertilio pisi-strellus* enthalten im Januar keine Spermatozoen oder deren Entwicklungsstufen. — Dasselbe ist für die Sommermonate von *Rana fusca* bekannt (Ref.).

Im zweiten Abschnitt (S. 51—69) wird das Sperma besprochen. Die Entwicklung der Spermatozoen bei *Ascaris megalcephala*, *Mesostomum Ehrenbergii* u. s. w. bietet manches Uebereinstimmende. Merkwürdig ist das letztgenannte Thier dadurch, daß der Samenfaden drei Schwänze hat. Ueber die Entwicklung bei den Thieren im Allgemeinen sagt Verf.; Es ist immer eine Zelle, deren körniger Inhalt sich von der hyalinen Substanz trennt, fest und homogen wird, daraus entsteht der Schwanz, dann wird der Kern ein homogenes Gebilde und verschmilzt mit dem Schwanz. Diese homogene Masse wird in den meisten Fällen fadenförmig, der hyaline Theil umhüllt den Faden und verschmilzt mit demselben, indem er ebenfalls fest wird. Die Zellstructur ist nicht untergegangen, sondern wie das Verhalten der Spermatozoen bei *Aulastoma* zeigt, kann das fadenförmige Spermatozoon im Innern des Eies wieder in die runde Zellenform zurückkehren.

Ausführlich wird von den Spermatoophoren gehandelt, mehrere derselben sind von so wunderbarer Form, daß sie früher für parasitische

Thiere gehalten worden sind; sie bestehen entweder aus Samenfäden, die durch Adhäsion verbunden sind und stellen dann solide Körper dar, oder es sind Kapseln, welche getrennte, nicht adhärende Spermatozoen einschließen. Von Insecten, Arachnoiden, Araneiden, Myriapoden, Crustaceen, Mollusken, Plathelminthen, Chaethopoden sind solche bekannt. Aber auch bei Vertebraten kommen Andeutungen vor (S. 66), so bei Holocephalen, *Callorhynchus antarcticus* und Urodelen, *Siredon pisciformis*, bei letzterem deponiert das Männchen die Spermatozoen frei auf dem Boden.

Im dritten Abschnitt (S. 69—81) stellt der Verfasser seine Ergebnisse zusammen. Nicht immer geht Bildung eines Kernfadenwerkes der Zelltheilung vorher; statt der Fäden können Körner auftreten (Keimbläschen und Spermatoblasten von Nematoden). Der Kern sendet dann Strahlen aus, welche die Sonnenfigur, resp. Doppelsonnen Auerbach's veranlassen. Die achromatophilen Kernspindeln zeigen sich auf dem optischen Querschnitt zackig (S. 6), die convergirenden Streifen sind mithin nicht als Fäden, sondern als Längsfalten der Oberfläche aufzufassen. Die Kernspindel kann sich in die gewöhnliche Kernform zurückbilden und dann erst tritt Zweitheilung ein (*Ascaris*). Vielleicht sind Fälle der sog. directen Theilung hierauf zurückzuführen (S. 76).

Richtungsbläschen fehlen bei *Tubifex*, *Mesostomum*; bei *Cucullanus* wird dasselbe nicht abgetrennt. — In Betreff des Eindringens der Spermatozoen sieht der Verf. diejenigen Samenfäden, welche bei Säugethieren nach dem Ausschneiden des Perivitellin, d. h. einer homogenen äußeren Schicht des Eiprotoplasma in das Ei

eintreten, als für die Entwicklung des Eies unnöthig an. Wenn aber die Perivitellinausscheidung die Folge der Befruchtung ist, so muß letztere schon im Eierstock stattfinden. Auf dem Ovarium hat man Spermatozoen gefunden, Ueberwandern befruchteter Eier durch die Bauchhöhle in die entgegengesetzte Tube sind (beim Kaninchen unzweifelhaft) constatirt (Ref.) und wenn Spermatozoen in Eierstockseiern nachgewiesen werden sollten, wie Verf. vermuthet, so würden damit freilich die Theorien über langdauerndes Verweilen der ersteren in der Tube hinfällig (Ref.).

Mag man die erwähnten, den gangbaren Theorien theilweise diametral entgegenstehenden Anschauungen durch des Verf.'s Beobachtungen für genügend fundamementiert oder eine sichere Begründung des Thatsächlichen für wünschenswerth erachten — jedesfalls enthält die vorliegende Monographie des Neuen und Anregenden fast auf jeder Seite. Die Ausstattung ist vorzüglich, die vom Verf. selbst gezeichneten zahlreichen Abbildungen elegant und instruktiv; mehr Berücksichtigung hätten nach des Ref. Meinung wie schon erwähnt die modernen Untersuchungsmethoden, speciell die Anilinfärbungen verdient (vgl. S. 45).

W. Krause.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerrei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

19. September 1883.

Inhalt: Albrecht Thoma, Die Genesis des Johannes-Evangeliums. Von C. Weizsäcker. — F. W. Warfvinge, Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1881. Von Theod. Husemann. —

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Genesis des Johannes-Evangeliums. Ein Beitrag zu seiner Auslegung, Geschichte und Kritik von Albrecht Thoma, Professor am Lehrerseminar I. Carlsruhe. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1882. XVI und 879 S.

Daß die kritische Verhandlung über den Ursprung des Johannes-Evangeliums nicht zur Ruhe kommen kann, mag man leicht nur aus der Zähigkeit der Apologie desselben und ihrer herausfordernden Wirkung, oder aus dem scheinbaren Opfer, welches die altgewohnte Betrachtung des Urchristenthums zu bringen hat, erklären wollen. Die Ursache liegt indessen wohl tiefer, nämlich in der Schwierigkeit der Aufgabe selbst, wie sie der Thatbestand und die Natur dieser Schrift mit sich bringt. Bekanntlich kommen diejenigen geschichtlichen Fragen am schwersten zur Ruhe, welche sich entweder überhaupt nicht vollständig lösen lassen oder aber auf einen Mittelweg drängen, den man sich zu betreten scheut, weil man glaubt, da-

mit ein Bekenntnis von Unwissenschaftlichkeit abzulegen. Im Ganzen hat demungeachtet das Verständnis dieses Evangeliums in den letzten vierzig Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Bis dahin war es unter überwiegender Voraussetzung des geschichtlichen Charakters seines Inhaltes vorzugsweise eine Aufgabe für die Evangelien-Harmonie, heute ist es ganz wesentlich eine Aufgabe für die Erkenntnis der ältesten Geschichte des Christenthums. Diese Veränderung konnte nur dadurch eintreten, daß der Ideengehalt der Schrift so wuchtig und unwiderstehlich als die Grundlage ihrer Erzählung aufgezeigt wurde, wie dieß durch F. Chr. Baur geschehen ist. Trotz alles Widerspruches, welchen er erfahren hat, ist es doch durch seinen Vorgang Gemeingut geworden, daß dieses Evangelium nicht etwa nur im Vergleiche des Werthes als Geschichtsquelle von den drei anderen unterschieden werden muß, sondern daß es eine wesentlich andere Gattung von Schrift darstellt. Gemeingut in der theologischen Wissenschaft ist insbesondere die Ueberzeugung geworden, daß die Reden Jesu im Johanneischen Evangelium unmöglich denjenigen Grad von Authentie haben können, welchen wir den synoptischen Reden zuschreiben dürfen, daß sie vielmehr in erster Linie als apostolisches oder kirchliches Erzeugnis anzusehen sind, welches nur mittelbar zur geschichtlichen Erkenntnis Jesu beitragen kann. Baur hat den eigenthümlichen Inhalt des Johannesevangeliums aus den im Prologe desselben enthaltenen Ideen abgeleitet, und im übrigen sich damit begnügt, daß der Verfasser den synoptischen Stoff voraussetze und benutze. Die letztere Thatsache ist seither viel vollständiger noch ermittelt und nachgewiesen

worden. Daneben aber konnte man sich doch nicht verbergen, daß weder das eine noch das andere Moment, noch beide zusammen einen genügenden Erklärungsgrund für den ganzen Inhalt im einzelnen abgeben. Diese Wahrnehmung hat dann wieder dahin geführt, neben dem idealen Factor in der Genesis des Evangeliums dem historischen ein größeres Recht einzuräumen, und innerhalb desselben außer der synoptischen auch eine eigene Tradition, ob diese nun auf Johannes zurückführe oder nicht, anzunehmen. Oberflächliches Urtheil wird mit dieser Annahme schnell fertig, indem sie als haltlose Vermittlung und Halbheit bezeichnet wird. Es ist aber gerade die Frage, ob sie nicht vielmehr mit Nothwendigkeit aus dem Gegenstande selbst erwächst, wenn nämlich dieser, das heißt die vorliegende Schrift eben diesen Doppelcharakter an sich trägt. Wer das nicht finden kann, oder von vornherein für unmöglich hält, wird dann je nach Neigung und Bildung auf die eine oder andere Seite treten und etwas ganzes geben oder den angeblichen halben gegenüber ein ganzer sein wollen. Die einen halten sich daran, daß man aus dem Gedankenkreise des Evangelisten seine Erzählung nicht ableiten, ebenso wenig aber auch eine eigene Tradition gleichsam greifbar nachweisen könne, und schließen dann in rascher Wendung, daß es doch keine andere Hilfe gebe, als zu der strengen Geschichtserzählung eines Augenzeugen zurückzukehren, nehmen freilich damit auch leichthin die unerträgliche Last der stets scheiternden Harmonistik wieder auf sich. Andere suchen nun auf die entgegengesetzte Art reinen Tisch zu machen, nämlich sich aller Vermuthung historischer Grundlage im Evangelium

zu entledigen, indem sie es auf sich nehmen, den Inhalt desselben bis in die Einzelheiten hinein als eine freie Erfindung des Verfassers zu erklären. Es versteht sich von selbst, daß dieser Versuch überhaupt nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann, wenn der Entwurf und die Ausführung zeitgeschichtlich betrachtet werden, wenn dem Verfasser außer den leitenden Grundideen eine Reihe von einzelnen Motiven nachgewiesen werden, welche er theils seiner historischen Bildung und den ihm zu Gebote stehenden Vorbildern, theils den Anforderungen und Erfahrungen seiner eigenen Zeit entnehmen konnte. Schon Baur hat daher auch ganz wesentlich auf den Moment der geschichtlichen Entwicklung des Christenthums im zweiten Jahrhundert verwiesen, aus welchem er das Evangelium am besten erklären zu können dachte. Hilgenfeld hat darauf in verwandter Absicht das Evangelium aus der demselben vorangehenden Valentinianischen Gnosis zu erläutern gesucht. Gegen Baur ist mit Recht eingewendet worden, daß er auf seinem Wege den Ursprung der Schrift zu spät angesetzt habe, in eine Zeit, in der es nach bestimmten Zeugnissen schon vorhanden sein mußte. Gegenüber von Hilgenfelds Combination hat sich doch überwiegend eine Beurtheilung der beiden in Frage stehenden geschichtlichen Erzeugnisse behauptet, welche dem Evangelium im Vergleiche mit der gnostischen Lehre die höhere Ursprünglichkeit zutraut. Hier greift nun die Untersuchung des vorliegenden Werkes ein, dessen Verfasser die Ableitung des Evangeliums aus der Gnosis ablehnt, und dagegen auf einem anderen Wege um so mehr zum Ziele der vollen Erklärung

desselben als einer freien Composition in allen Einzelheiten zu gelangen denkt. Der Verfasser hat nach ihm sein Werk geschrieben noch unter Hadrian nach dem Ausgange des zweiten jüdischen Kriegs. Er ist jüdischer Christ von alexandrinischer Bildung. Ihm steht vor allem seine Theologie fest, deren Mittelpunkt die Logoslehre ist. Sein Evangelium ist ganz aus derselben herausgewachsen und will nicht sowohl eine Geschichte Jesu geben, als vielmehr zeigen, was dieser Logoschristus an sich und in der Welt sein mußte, es ist also vielmehr eine Allegorie als eine Geschichte. Dabei hat er aber nach alexandrinisch-jüdischen Vorbildern gearbeitet, wie das Buch der Weisheit und Philo's Leben des Moses, und alle Einzelheiten seiner Darstellung sind ihm durch eine umfassende Combination und allegorische Verwendung der ihm vorausgehenden Alttestamentlichen und Alexandrinischjüdischen sowie christlichen Literatur entstanden, oder vielmehr er hat alles was sich ihm auf diese Weise darbot, in Geschichte verwandelt.

Von dieser Idee aus erklärt sich der Plan des Werkes, welches in vier Bücher zerfällt. Das erste Buch handelt von der Vorgeschichte des Evangeliums, in drei Abschnitten, nämlich vom Alexandrinismus, Christenthum und Gnosticismus, von welchem letzterem nach der historischen Stellung, die dem Evangelium zugewiesen wird, jedoch nur ein beschränkter Theil in die Vorgeschichte fällt, das übrige daher nur zur Vergleichung dient. Das zweite Buch behandelt Inhalt und Form des Evangeliums, das heißt im ersten Abschnitt den Lehrbegriff desselben, im zweiten die Umsetzung der Logoslehre in ein Leben Jesu, im dritten die schrift-

stellerische Gestaltung, das heißt die Kunstform und die Quellen. Das dritte umfassendste Buch führt den Titel: die Composition des Evangeliums und gibt in fünf Abschnitten eine vollständige Erklärung desselben nach den vorangestellten leitenden Gesichtspunkten. Das vierte Buch endlich heißt Geschichte des Evangeliums, seine Gegenstände sind in drei Abschnitten: Zweck und Bestimmung, Abfassung, Schicksale der Schrift.

Der Schwerpunkt des ganzen liegt im dritten Buch. Zur Einleitung desselben dienen am Schlusse des zweiten Buches die Erklärungen über die Quellen, welche der Evangelist benutzt habe, welche der Verfasser damit einleitet, daß derselbe zwar ganz von dem Entwurfe dogmatischer Speculation ausgehe, daß sich aber doch ein großer irrationaler Rest seiner Darstellung nur durch fremde Herkunft erklären lasse. Als die damit gemeinten Quellen werden dann vor allem die synoptischen Evangelien bezeichnet, mit Einschluß eines sogenannten vierten Synoptikers, welchen der Verfasser im zweiten Jahrhundert neben unseren drei bestehend denkt; sodann die Apostelgeschichte, die Episteln, die Apokalypse, das Alte Testament, und endlich außerbiblische Schriften, vor allem Philo. Dieß also ist das Programm für die folgende Erklärung des Evangeliums im dritten Buch. Ob diese gelungen sei, ist die für das ganze Unternehmen entscheidende Frage. Denn daran muß sich nicht nur zeigen, ob der Inhalt richtig verstanden ist, sondern ob die Methode selbst eine richtige war, und damit auch die Vorstellung über die Thätigkeit des Evangelisten bei Anlage und Abfassung seiner Schrift. Es mag dahingestellt bleiben, ob es

nicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt eines Aufrisses des ganzen nach der Reihenfolge des Evangeliums von den angenommenen Voraussetzungen aus, vielmehr eine Untersuchung zu geben, welche erst die Nothwendigkeit einer solchen Erklärung zu beweisen versuchte. Indessen ist der Eindruck des Verfahrens und die Beurtheilung desselben vielleicht bei dem eingeschlagenen Wege erleichtert. In jedem Falle ist der Versuch mit einem Fleiße angestellt, der schon von vornherein die ganze Achtung vor wissenschaftlicher Arbeit in Anspruch nimmt. Aber nicht blos dieß, sondern es darf auch ohne weiteres anerkannt werden, daß die Erklärung des Evangeliums künftig an diesen Beiträgen nicht vorübergehn kann, und daß neben manchem bekannten doch eine Menge von überraschenden Beziehungen und Vergleichen neu gegeben werden. Aber so viel oder so wenig Allegorie wir im Evangelium anzuerkennen bereit sein mögen — darüber kann auch sofort kaum ein Zweifel sein, daß der Kritiker in der Eigenschaft des Allegoristen den Verfasser des Evangeliums weit übertrifft. Er ist in dem Suchen nach Allegorie selbst der Verlockung dieser gefährlichen Kunst unterlegen, und nicht selten scheint es sich nicht mehr darum zu handeln, an was etwa der Evangelist gedacht habe oder denken konnte, sondern an was alles ein Leser, der in der ganzen herbeigezogenen Literatur wohl bewandert ist, irgend denken, richtiger was ihm da oder dort einfallen konnte. Wird dann der Text zum Tummelplatz einer äußerst fruchtbaren Ideenassociation, so wird in demselben Maaße die Arbeit des Evangelisten eine kaum noch vorstellbare, der Verfasser selbst und der Ursprung der Schrift gehn unter der

Hand verloren. Das Verfahren dieser genetischen Erklärung des Evangeliums läßt sich weniger im allgemeinen beschreiben, als an Beispielen zeigen. In der Disposition des Evangeliums ist dem Abschnitte Joh. 2, 23—6 fin. der Titel gegeben: Das Werk Christi: Sammlung und Scheidung. In sechs Stücken verläuft dasselbe: Der Anfang des Evangeliums (Nikodemus) die Christus-Taufe (Zeugnis des Täufers) die christliche Mission (Samariterin) der wahre Glaube (der βασιλικός) das rechte Gnadenmittel (der Lahme von Bethesda) das wahre Lebensmittel (die Speisung). Das letztere Stück bildet also den Höhepunkt dieser Selbstdarstellung des Logos-Christus und auch den Schluß derselben; denn der folgende Abschnitt von Joh. 7 an führt in eine ganz neue Betrachtung ein, wie schon der Titel zeigt: Gericht um Gericht. In der That kann auch ja darüber kein Zweifel sein, daß in c. 6 des Evangeliums ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte Jesu erzählt sein will, man mag auf das Verhältnis zur jüdischen Welt, oder auf die Mittheilungen Jesu selbst oder endlich auf den Kreis seiner Jünger sehen. Und dieser Moment hat noch eine doppelte Bedeutung dadurch, daß die Johanneische Darstellung sich enger als fast irgendwo — mit Ausnahme der Leidensgeschichte — gerade hier mit der synoptischen berührt. Der Verfasser stellt nun von vornherein fest, warum gerade an dieser Stelle die beiden Wunder der Speisung und des Wandeln auf dem See eintreten mußten. In der vorausgehenden Rede zu Jerusalem hat Jesus 5, 45 f. darauf hingewiesen, daß Moses selbst die Juden verklagen werde; wer dem Moses glaube, müsse ihm glauben, da doch Moses von ihm geschrie-

ben habe. Dieß ist nach dem Verf. eine Nachbildung der Petrusrede in Apg. 3, und geht daher nach Vs. 22 auf die deuteronomische Weissagung von dem künftigen Propheten gleich Moses, den Gott erwecken werde. Hiermit aber sei auch von dem Evangelisten schon gesagt, was er jetzt weiter vorzubringen habe. Er muß nun beweisen, daß Jesus wirklich ein solcher Moses gleicher Prophet war, und dazu dient nichts besser als die Erzählung von zwei großen Wundern, welche sich den großen Wundern des Moses nach Ps. 78 nämlich der Durchführung des Volkes durch das Meer und der Speisung in der Wüste an die Seite stellen. Außerdem hat ihn auch Paulus im ersten Corintherbriefe darauf geführt, indem er jene Ereignisse c. 10 als Typen bei seiner Erörterung über das Abendmahl aufstellt. Nun seien solche Wunder im Evangelium leicht nachweisbar gewesen, nämlich in dem doppelten Brotwunder und Seewunder, welches schon die Synoptiker mit der deutlichen Beziehung auf Moses berichten sollen. Die Beziehung liege nämlich in der Wüste, wozu dann noch der Berg komme als Anspielung auf den Berg des Gesetzes. Auch die Fische seien ja schon bei Moses gefordert (wahrscheinlich Num. 11, 22). Zu diesen Vorbildern kommen dann noch die Abbilder in der christlichen Zeit, die Symbolik des Fisches in der alten Kirche, die Agapen der Gemeinde, die Meerfahrt des Paulus, die Verfolgungstürme, die auch schon in der Apostelgeschichte an die Lahmenheilung sich anschließen, ebenso die daran sich anschließende Gütergemeinschaft und der Tischdienst in der ältesten Gemeinde in Jerusalem. Diese Häufung von allen möglichen Beziehungen und Mo-

tiven verdunkelt sofort den ersten Ausgangspunkt von Moses und seinen Wundern, den wir freilich gerne preisgeben, da er schon gesucht genug ist, und die Benutzung der synoptischen Tradition im Grunde die weiteren Herleitungen überflüssig macht. Aber sie fordert auch schon zu der ernstesten Frage heraus, ob es denn überhaupt denkbar sei, daß der Evangelist alle diese Dinge zumal im Sinne gehabt habe, als er seine Erzählung niederschrieb, und ob wir also damit wirklich zu einer Genesis der letzteren gelangen. Man nehme noch hinzu, daß das alles seine Anwendung keineswegs bloß auf den johanneischen, sondern auch auf den synoptischen Bericht findet, und daß wir somit zu dem bedenklichen Ergebnisse gelangen, in diesen synoptischen Berichten schon eine Nachbildung der Apostelgeschichte zu finden. Der Verfasser freilich scheut davor nicht zurück, sondern findet in den Volkszahlen der Synoptiker bei den Speisungen die Gemeindezählung der Apostelgeschichte wieder, nicht weniger in den zwölf Körben die zwölf Apostel und in den sieben Körben gar die Zahl der sieben Diakonen. Auch daß vor der Speisung die Jünger von ihrer ersten Aussendung heimkehren, ist aus der Apostelgeschichte zu erklären, wo die ersten Missionserfolge der Apostel den Berichten über das Zusammenleben der Gemeinde und ihre gemeinschaftlichen Mahle vorangehn. Andererseits ist die Abendzeit der Speisung eine Erinnerung an den Abend in Emmaus. Auf diese Weise wird doch gewis nicht eine Genesis der Erzählungen klargestellt, sie wird vielmehr nur verwirrt. Fragen wir nun aber, was die Wunderspeisungen überhaupt bedeuten sollen, so erhalten wir zur weiteren Einleitung die Antwort,

der typisch allegorische Gehalt derselben bestehe darin, daß sie ein dreifaches Symbol seien: erstens für die Speisung der Menge mit dem Gotteswort (wobei dann noch die Zukost der Fische die Gleichnisse vorstellen muß), zweitens für die Agapen, welche selbst wieder Symbole für die Lehrpredigt der Apostel seien, und drittens für das Abendmahl. Hiermit haben wir doch gewis nicht mehr eine Erklärung des ursprünglichen Sinnes, sondern eine nachfolgende Verwerthung. Für die Genesis des vierten Evangeliums kommt aber eben um so weniger heraus, als das alles nicht erst für ihn, sondern schon für seine Vorgänger gilt; und es ist daher nur folgerichtig ausgesprochen, daß derselbe hier nichts wesentlich anderes zu thun habe, als seinen Vorgängern nachzuschreiben. Nur kleinlich kann es dann genannt werden, daß die *ὀψάρια* in Joh. 6, 9 aus dem *ὄψος τῆς θαλάσσης* Num. 11, 22, das *πόθεν ἀγοράσωμεν* Joh. 6, 5 aus Jes. 55, 1 und das *ἔλεγεν πειράζων* Joh. 6, 6 aus Philo *quod deterius* zu Gen. 18, 9 genommen, die Aufforderung zur Sammlung der Brocken aber einen Gegensatz zu der Vorschrift über die Reste des Manna bilden soll. Ueber das eigenthümliche, das dann noch für den Johanneischen Bericht gesucht wird, ist die eine Bemerkung, daß die Situation hier an die Bergpredigt erinnere und damit die Speisung als Bild der Predigt gezeichnet sei, ohne Bedeutung. Dagegen ist nicht ohne Grund erinnert, wie die persönliche Austheilung Jesu, statt der durch die Jünger, an die Stiftung des Abendmahls mahne, und ebenso auch die in Joh. 6, 11 gebrauchte Formel *ὁμοίως*. Aber auch diese Bemerkungen verlieren ihren Werth dadurch, daß auch die synopti-

sche Darstellung ihrerseits ähnliche Züge enthält, welche in der johanneischen fehlen (vgl. Matth. 14, 19.) Und daß nun das beides zusammen den johanneischen Bericht charakterisieren soll, die Hervorhebung des Symboles der Predigt sowohl als des Abendmahles, ist doch nicht leicht zu vereinigen. In jedem Falle kann man auf so unsicheren Grundlagen nicht die Betrachtung beginnen, da offenbar erst die im engsten Zusammenhang mit der Geschichte stehenden nachfolgenden Reden den Schlüssel für die Gedanken des Darstellers geben können.

Wie die Speisung, so soll nun auch das nachfolgende Seewandeln Jesu vor allem nach dem alttestamentlichen Vorbilde, also dem Durchzug der Israeliten durch das Meer gebildet sein, wobei sich aber darin zugleich die Erfahrungen der christlichen Gemeinde schon widerspiegeln. Nur freilich bleibt dabei unerklärt, wie sich der Durchzug der Gemeinde durch das Meer in das Wandeln Jesu auf dem Meere umsetzt. Doch soll diesen Mangel Johannes verbessert haben, weil er Jesus nicht in das Schiff steigen, sondern vorausgehen und das Fahrzeug an das Land führen lasse. Freilich steht damit Joh. 6, 24 f. nicht recht im Einklange. Ganz unperfekt ist, daß Johannes durch den Artikel: der Berg, das Schiff, das Meer, auf das Typische dieser Dinge besonders aufmerksam machen wolle; denn τὸ ὄρος ist bekanntlich durchaus synoptisch; πλοῖον steht Joh. 6, 17 zuerst ohne Artikel, weiterhin natürlich ist es τὸ πλοῖον; und ἡ θάλασσα ist selbstverständlich, da es sich nicht von einem Meer oder See im allgemeinen, sondern nur von dem bekannten See handelt. Nicht anders verhält es sich damit, daß nur die

bekanntem Ausdrücke *καταβαίνειν* und *ἀναβαίνειν* von der Bewegung zum See oder Meer, und davon weg den symbolischen Sinn der Errettung aus der Trübsal der Welt haben sollen, welcher auch in Joh. 6, 21 in der Wendung *ἐπὶ τὴν γῆν εἰς ἣν ὑπῆγον* ausgedrückt sei. Das letztere ist Spielerei, das erstere aber eine an der Sprache geübte Willkür, welche um nichts besser wird dadurch, daß man auf das technische *ἀναβαίνειν* von der Heimkehr Jesu in den Himmel verweist.

Mit dem ersten der beiden Wunder ist nun im vierten Evangelium eine kurze Mittheilung verbunden, des Inhaltes, daß der Eindruck des erlebten in der Masse die Ueberzeugung hervorgebracht habe, es stehe ihr hier wirklich der verheißene große Prophet gegenüber, daß dann aber Jesus vor der von ihm wohl durchschauten Absicht, sich seiner zu bemächtigen und ihn zum König zu machen, geflohen sei. Wenn irgendwo, so ist es hier nahe gelegt, an ein historisches Datum zu denken, welches durch den Evangelisten überliefert ist. Denn was er damit berichtet, ist ihm gegenüber den anderen Evangelien allein eigen; und andererseits ist es doch wieder nicht in der Art sein Eigenthum, daß es seiner Erfindung zugeschrieben werden könnte. Der Berichterstatter motiviert es nicht näher, er beschreibt es nicht, er gibt ihm keine weitere Folge. Es ist nur die nackte Thatsache eingelegt, wie eine Erinnerung, die hieher gehört, und die er doch nicht weiter verwerthen will. Ganz so verfährt er mit einzelnen synoptischen Erinnerungen und die Analogie spricht dafür, daß er auch hier eine Ueberlieferung vor sich habe. Es leuchtet aber ein,

von welcher Bedeutung die Thatsache einer solchen Volksbewegung im Leben Jesu sein muß. Der Verfasser hat dieß auch ganz richtig hervorgehoben S. 491 f. Es handelt sich dabei um den ganzen Charakter des Berufes Jesu, um den Gegensatz eines Volksmessias und des Menschensohnes. Es ist auch nichts dagegen zu sagen, wenn hiermit die immerhin vorhandenen Spuren einer ähnlichen Ablehnung in der synoptischen Darstellung, ganz besonders Jesu Antwort auf die Zeichenforderung, zusammengestellt werden. Aber nur zu Verwirrung kann es führen, wenn nun die Vorstellung von dem Messiaskönig im Sinne des Volkes mit der des Brotspenders zusammengeworfen wird, so daß also die Weigerung Jesu auf das Brotspenden sich erstreckt. Das heißt aber, daß der vorausgegangenen Erzählung dadurch ein ausschließlich symbolischer Charakter gegeben wird, ebenso auch dem Seewandeln. Auf diese Weise nur kann freilich die Brotspende der Speisung selbst zusammengeworfen werden mit der Versuchung Jesu, sich aus Steinen Brot zu schaffen. Die unerträgliche Verwickelung, welche hieraus entsteht, beruht aber nicht bloß auf einer zufälligen Vermischung zweier Stücke der Erzählung; es zeigt sich hieran vielmehr, daß die ganze Absicht des Evangelisten nicht richtig aufgefaßt sein kann. Richtig ist ja nur, daß nachher Jesus den Sinn tadelt, der an der leiblichen Sättigung haftet, und die in's ewige Leben bleibende Speise, die der Menschensohn gibt, nicht beachtet. Aber deswegen sind wir doch nicht berechtigt, für den Standpunkt des Evangelisten die Brotspeisung selbst in eine Allegorie aufzulösen, sondern die Lösung liegt für ihn im

Begriff des *σημεῖον*. Es gehört gewis zum grossen Verdienste unseres Werkes, daß es dem symbolischen Werth der Geschichten des Evangeliums und ihrer einzelnen Züge nachgeht und denselben zu seinem vollen Rechte kommen läßt. Aber darf man dabei bis zu dem Satze fortgehn, der S. 311 ausgesprochen ist: »Nicht Geschichten, sondern Zeichen, d. i. sinn- und bedeutungsvolle Handlungen will er (der Evangelist) berichten«? Das heisst den ganzen Pragmatismus des Evangeliums vernichten. Zeichen sind diese Handlungen für diejenigen, welche sie gesehen haben; daß sie dieselben nicht als Zeichen verstehn, ist ihre Schuld. Und das Gericht, welches sich an ihnen vollzieht, hat keinen Sinn, wenn sie das nicht gesehen haben, was sie im höheren Sinne verstehn sollen. Die Zeichen im Sinne des Evangelisten sind also jedesfalls zuerst Geschichten, das heisst wirkliche Begebenheiten; die höhere Bedeutung, der symbolische Charakter ist erst das zweite, was hinzukommt. Hiermit ist noch nichts ausgesagt für uns über die Frage, ob diese Dinge sich wirklich so zugetragen haben, oder ob wir sie als Mythen anzusehen haben. Es handelt sich nur darum, wie der Evangelist sie angesehen hat. Und gerade, daß dieß nicht auseinandergehalten wird, führt uns zu der unvollziehbaren Vorstellung, daß derselbe nicht nur die Symbolik der Geschichte darstellen wollte, sondern daß er die Geschichte selbst als Allegorie verfaßt habe. Damit gerade hängt auch das andere zusammen, daß wir in jedem einzelnen Stücke, ja im einzelnen Zuge ein Kaleidoskop bekommen, in welchem alle möglichen Motive durcheinandergehn. Der feste Ausgangs-

punkt, welchen der Evangelist in den von ihm berichteten Geschichten hat, ist das einzige Mittel, den einheitlichen Sinn seiner Deutung und Anwendung des Zeichens nicht zu verlieren. Es ist in dieser Beziehung ganz charakteristisch, daß, wie das angeführte Beispiel gezeigt hat, dem Verfasser in der Erklärung des Evangeliums der Unterschied desselben von den Synoptikern fast verschwindet, wenigstens auf einen Unterschied des Grades sich ermäßigt. In Wahrheit unterscheiden sich die Berichte beider Theile nicht bloß dadurch, daß der vierte Evangelist von einer höchsten leitenden Idee ausgeht, sondern der Hauptunterschied ist eine veränderte Stellung zu dem gemeinsamen Stoff, welche zunächst durch den Unterschied der Zeiten zu erklären ist. Bei den Synoptikern haben wir den Inhalt der Erzählungen noch frisch von ihrem Entstehungsprocesse her, ja aus demselben heraus. Bei Johannes aber ist dieselbe bereits als Ueberlieferung in festen Gestalten vorhanden, und ist so der Gegenstand einer auswählenden und deutenden Betrachtung. Nimmt man aber die Grundlage weg, so schwebt das Evangelium als solches in der Luft.

Nach allem diesem wird man wohl sagen dürfen, daß es nicht bloß Uebergriffe der Phantasie sind, sondern daß der Fehler in der Methode selbst liegt, wenn die Auslegung, welche dem Evangelium hier gegeben ist, ihr Licht selbst in den Schatten stellt und vielfach abstoßend wirkt, durch willkürliche und erzwungene Deutungen und Herleitungen. Je weniger noch ein Beweis gesucht wird, desto mehr nehmen dieselben den Charakter von zufälligen Vergleichen an. In der Art wie der eben

besprochene Abschnitt ist nun aber größtentheils das ganze gearbeitet. So soll man 404 wenigstens leise Spuren davon, daß der Evangelist an die von ihm übergangene Versuchung Jesu gedacht habe, finden, theils in dem wiederholt auftretenden »Gotteslamm«, weil dasselbe wie in der Apokalypse einen Gegensatz bilde zu den Bestien, von welchen Markus in der Versuchungsgeschichte rede, theils in den auf- und absteigenden Engeln, weil ebenfalls bei Markus Engel dem versuchten Christus dienen. So müssen die ersten Jünger verlangen, Jesus nachzufolgen, und bei ihm zu bleiben 411, weil der Christus-Logos nach Johannes der gesalbte Stein sei, darauf das wahre Israel sein Haupt hinlegt, als ob dieses Nachfolgen erst hier erfunden wäre. So muß *γύναι* Joh. 2, 4 (413) auf das Weib in der Apokalypse zurückweisen, als die Braut beim Hochzeitmahl, welche sich allerdings in eine Art von Brautmutter verwandelt hat. Der Bräutigam soll vielleicht als Jahveh gedacht sein, wegen der Anrede *σὺ δὲ* im Gegensatze zu *πᾶς ἄνθρωπος* 2, 10. Die Worte der Mutter Jesu 2, 5 *ὁ υἱὸς ἀνθρώπου λέγει ὑμῖν, ποιήσατε* sind aus Gen. 41, 55 genommen, dort sind sie die Worte Pharaos; Maria aber spiele hier dieselbe Rolle wie der König. Weil die Synoptiker Markus und Lukas bei der Tempelreinigung erzählen: *ἤρξατο ἐκβάλλειν*, so hat Johannes diese Handlung an den Anfang des Evangeliums gestellt, 420. Was hätte er alles nach diesem Kanon noch dorthin stellen müssen. Daß Nikodemus neben aller möglichen sonstigen Herleitung dieses Stückes schließlich eigentlich der Apostel Paulus sein soll, ist doch wenig einleuchtend, ebenso daß für Joh. IV Paulus in

Athen nach der Apostelgeschichte zum Vorbild gemacht wird. Ebenso daß nach Joh. 4, 37 die Urapostel geerntet haben, was Philippus in Samarien säte, ähnlich wie bei Paulus in Korinth. Auch für die Geschichte des βασιλικός bei Johannes sollen wesentliche Züge aus der Wirksamkeit des Paulus nach der Apostelgeschichte zum Vorbild gedient haben. Die Kranken in Bethesda sind nur symbolisch zu verstehen für Sünder. Daß der Kranke sein Bett tragen muß, bedeutet, daß er die Last des Gesetzes Christi auf sich zu nehmen hat. Daß Christus Joh. 8, 19 ἐν τῷ γαζοφυλακίῳ spricht, kommt daher, daß das Urtheil über die Juden, welche Jesus nicht als den Sohn seines Vaters erkennen, ein ähnliches sei wie das über die reichen beim Scherflein der Witwe, daß nach Joh. 8, 51 f., der, welcher das Wort Jesu hält, den Tod nicht sieht oder schmeckt, ist umgebildet aus der synoptischen Verheißung, daß einige seiner Hörer den Tod nicht schmecken werden vor seiner Parusie. Wenn der Blindgeborne vor Jesus niederfällt, so stammt dieser Zug aus der Bekehrungsgeschichte des Paulus, wo dieser auf den Boden niederstürzt. Dieser Blinde ist überhaupt nach Paulus gebildet. Ebenso übrigens auch die Allegorien vom Hirten und der θύρα. Und der erweckte Lazarus ist der Rest von Israel. Nachher bei der Salbung stellt Lazarus immer noch das zu erweckende Israel vor, Martha das schon christlich werththätige Israel, und Maria das Israel nach dem Geiste des Glaubens, drei allegorische Personen als drei Elemente der Christenheitsfamilie, welche daher nur Geschwister sein können. Daß Jesus am letzten Abend in den

Garten geht, bezeichnet (in künstlicher Herleitung von Ps. 2), daß er das Paradies wieder herstellt. Der Verräther Judas ist der Befehlshaber des apokalyptischen Weltfürsten (beiläufig auch mit seinem Namen in der Zahl 666 verborgen), und von seinen Unterkönigen erscheint wenigstens einer als der Knecht Malchus. Das Verhör des Pilatus ist nach dem Schema der Christenverfolgungen componiert. Nikodemus, der als reicher ἀρχων bei dem Begräbnisse Christi eintritt, ist auch hier wieder der Apostel Paulus. Für Maria Magdalena am Grabe ist das Hohe Lied 2, 7. 8 Vorbild. Das Kohlenfeuer am Seeufer c. 21 muß Petrus an seine Schuld erinnern. Die dreimalige Frage Jesu geht auf seine Buße. Alle solche Dinge können nicht zur Empfehlung des Versuches dienen, die Einzelheiten des Evangeliums in ihrer Herkunft aus der Idee einerseits und aus gegebenen aber frei umgebildeten Motiven nachzuweisen. Für vieles ist die Mühe von vorne herein umsonst aufgewendet, weil es sich von selbst versteht, oder weil es geschichtlich gegeben ist. Für anderes reicht die Kunst nicht aus, und greift daneben, weil der Ursprung im Geiste des Evangelisten oder auch in der Tradition, welche vor ihm gearbeitet hat, ein freierer ist. Wäre die Schrift eine solche spielende Compilation, so würde sie ohne Zweifel anders aussehen, sie könnte nicht wohl den Eindruck der Arbeit aus einem Gusse des Geistes haben, welchen doch alle Zeiten von ihr gehabt haben. Damit soll gewis nicht das Recht bestritten werden, überhaupt nach der Quelle zu fragen, aber man soll nicht mehr fragen und sich selbst beantworten als überhaupt möglich ist.

Die überwiegende Neigung zur Construction des Evangeliums hat unter anderem auch die Folge, daß die Textkritik sich den Gesichtspunkten derselben beugen muß. Die Perikope von der Ehebrecherin wird allerdings auch von anderen bis heute vertheidigt; wie schwer das mit dem Thatbestand sich vereinigen läßt, mag die umsichtige Darlegung desselben bei Westcott & Hort *The New Testament, Appendice p. 51 sq.* zeigen. Der entscheidende Grund, der in unserem Werke für ihre Aechtheit angeführt wird, liegt darin, daß sie »ihre berechnete, ja nothwendige Stelle im Zusammenhang des Johannesevangeliums« habe S. 815, wie dieß 531 ff. des näheren ausgeführt ist. Freilich ist aus der Geschichte selbst etwas anderes gemacht, denn sie soll die Nachbildung der Geschichte der Susanna sein, und selbst den Gegensatz der heil- und gnadenvollen Wirksamkeit Christi und des tödtenden Buchstabens des mosaischen Gesetzes darstellen, wie die ersten Capitel des Römerbriefes und so weiter. Da steht offenbar die Construction der Anlage des Evangeliums, welche diese Perikope nöthig hat, auf ebenso schwachen Füßen, wie die Authentie des Stücks. Ein anderer Fall, der eine Entscheidung der Kritik fordert, ist bekanntlich das 21. Capitel. Der Verfasser entscheidet sich nicht bestimmt darüber, ob dasselbe von anderen oder vom Evangelisten selbst nachgetragen sei. Aber Gründe für die letztere Annahme, wie der, daß der Evangelist früher keine rechte Stelle für diese Allegorien-Geschichte des Fischzuges gefunden habe, oder daß er wie Lukas auf das Evangelium noch eine Art von Apostelakten beifügen wollte, haben doch kaum wirk-

liche Bedeutung anzusprechen. Ebenso vag und unsicher erscheinen die Vermuthungen über gewisse Textänderungen, die ein Herausgeber am Evangelium vorgenommen hätte. Daß derselbe in Folge chiliastischer Neigungen Stellen über den jüngsten Tag und die Auferstehung zum Gericht eingeschaltet habe S. 815, ist eine recht bedenkliche Vermuthung. Fängt man erst damit an, auszumerzen, was zu der Logosanschauung des Evangeliums nicht zu passen scheint, und mit den synoptischen Evangelien verwandt ist, dann wird sich auch schwer ein Ende finden lassen; in jedem Falle entzieht man dann bald dem Evangelium gerade das, was zu seinem allegorischen, oder sagen wir lieber amphibolischen Charakter gehört.

So läßt sich also nur bedauern, daß die in so vielem Betracht verdienstliche Arbeit des Verfassers sich nicht in bestimmten und klaren Grenzen der Methode gehalten hat, und dadurch Anlaß gibt, auch das richtige Forschen nach den symbolischen Zügen über Bord zu werfen. Auch die vorangeschickte Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffes leidet an dem Fehler, daß derselbe von vorneherein als reine Philosophie gedacht ist, weshalb es dann fast verwunderlich gefunden wird, daß das Evangelium Gott eine Einwirkung auf die Welt nicht abspreche, und daß der Evangelist sich herbeilasse, um des volksthümlich religiösen Bedürfnisses willen die concrete Vorstellung von Vater und Sohn zu Hilfe zu nehmen S. 182, 189. Uebrigens enthält dieser Lehrbegriff auch sehr gelungene Abschnitte, wie über *πίστις* und *γνωσις* und über das Leben der Gläubigen 278 ff., 285 ff.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Breit-
spurigkeit der ganzen Untersuchung auf 879
Seiten mit recht vielen Wiederholungen zusam-
menhängt.

Tübingen.

C. Weizsäcker.

Årsberättelse (den tredje) från Sabbatsbergs
Sjukhus i Stockholm för 1881, afgifven af
Dr. F. W. Warfvinge, Sjukhusets Directör och
Ovferläkare vid dess medicinska afdeling. Stockholm.
Isaac Marcus' boktryckeriaktiebolag, 1882. 217 S. in
Octav.

Der dritte Bericht aus dem Sabbatsberger
Krankenhaus zeichnet sich wiederum durch
eine Reihe von interessanten Beobachtungen
aus, die auf den drei Abtheilungen der An-
stalt im Laufe des Jahres 1881 gemacht wur-
den, welche in diesem Zeitraume im Ganzen
2608 Kranke verpflegten, von denen 1509 der
medicinischen, 903 der chirurgischen und 196
der gynäkologischen Abtheilung zufielen. Das
Hospital hat sich in der Gunst und dem Wohl-
wollen der Bevölkerung der schwedischen Haupt-
stadt befestigt, wovon namentlich mehrere grö-
ßere Schenkungen, die demselben durch Privat-
personen zugewandt wurden, Zeugnis geben.

In dem medicinischen Berichte, der von dem
Dirigenten des Krankenhauses F. W. Warf-
vinge herrührt, finden sich als erwähnens-
werth zuerst einige Mittheilungen über die Be-
handlung des Typhus abdominalis, von wel-
chem 51 Fälle vorkamen, welche, wie dieß in
nicht durch besondere Epidemien ausgezeichne-

ten Jahren stets der Fall sein wird, die höchste Zahl unter den beobachteten Infectionskrankheiten ausmachen. Warfvinge hat, nachdem ihm das in neuester Zeit als Antipyreticum vielbesprochene Chinolintartrat kein befriedigendes Resultat gegeben, die Methode von Brochin, oder wie wir sie wohl richtiger nennen müssen, die von Desplats, d. h. die 1—2 mal tägliche Application von Carbolsäureklystieren, in Anwendung gebracht. Die Zahl der Beobachtungen ist nur eine geringe (6 Fälle), doch sprechen dieselben sämmtlich für eine günstige Wirkung des Verfahrens, bei welchem Warfvinge übrigens mit Recht in der Dosierung vorsichtiger als die französischen Aerzte zu Werke gieng, welche auf 1,5—2,0 und darüber stiegen und sich darüber wunderten, wenn sie dabei schwere Collapserscheinungen erhielten.

In den Mittheilungen über constitutionelle Erkrankungen bieten ein besonderes Interesse zwei Fälle von Pseudoleukämie, welche in ihrem Verlaufe wesentliche Abweichungen von dem gewöhnlichen Typus des Leidens zeigen. In dem einen Falle, welcher in 3¹/₂ Monaten tödtlich verlief, hatte der Kranke bei seiner Aufnahme in das Hospital ein gesundes und kräftiges Aussehn, welches nicht im geringsten auf das Vorhandensein einer Kachexie hindeutete. Derselbe war in voller Gesundheit von rheumatischen Schmerzen in Gelenken und Muskeln befallen, bekam gelindes Fieber und war außer Stande zu arbeiten, ohne daß eine genaue Untersuchung irgend einen objectiven Grund mit Ausnahme einer gelinden Schwellung des Knies auffinden ließ. Erst später entwickelte sich ein kachektischer Zustand mit Anämie, Abnahme der

Anzahl der rothen Blutkörperchen, Abmagerung und bemerkenswerthe Abnahme der Körperkraft. Erst ziemlich spät zeigte sich Druckempfindlichkeit an den Knochen, welche den Gedanken an Knochenmarksveränderungen hervorriefen und bei dem Vorhandensein einer Vermehrung der weißen Blutkörperchen zur Diagnose auf myelogene Pseudoleukämie führten. Noch weit später traten Anschwellungen der peripherischen Lymphdrüsen ein. Auch in einem zweiten Falle stellten sich bei einem gesunden und kräftigen Manne Schmerzen im Rücken, Nacken und Knie mit gelindem Fieber, aber ohne Anschwellung ein, dann folgte Abnahme des Appetits und des Körpergewichts, und nach 2 Monaten localisierte sich Schmerz und Empfindlichkeit bestimmter im Knochensystem, wozu dann noch später Lymphdrüsenanschwellungen mit kachetischem Aussehn und Verminderung der rothen Blutkörperchen, jedoch ohne Zunahme der Leukocyten, traten. Auch hier erfolgte der Tod $3\frac{3}{4}$ Monat nach der Erkrankung. Von einem dritten Falle unterscheiden sie sich insofern, als derselbe neben Anschwellung der Lymphdrüsen auch eine solche der Milz darbot und die Anämie sich mit Blutungen der Retina und innerer Organe complicierte, auch die Temperatur stärkere Steigung zeigte und der Exitus letalis bereits in fünf Wochen erfolgte. Man wird der Ansicht Warfvinges beipflichten müssen, daß man bei dem geschilderten Krankheitsverlaufe davon abstrahieren muß, die Lymphdrüsen als den Ausgangspunkt der Erkrankung aufzufassen, ja daß es sogar im höchsten Grade zweifelhaft erscheint, die Veränderung des Knochenmarks als primär anzusehen, und daß die letz-

teren sowohl als die lymphatischen Neubildungen und Hyperplasien mit Wahrscheinlichkeit als secundäre Localisationen eines Allgemeinleidens zu betrachten seien, das durch Auftreten und Verlauf auf eine Infection hinweist und namentlich an gewisse infectiöse Krankheiten, wie acute Miliartuberculose und acuten Rotz, erinnert.

Es muß aus diesem Abschnitte noch hervorgehoben werden, daß während bei Pseudoleukämie die Arsenbehandlung keine günstigen Erfolge erzielte, dagegen bei mehreren Fällen von sogenannter perniciöser Anämie auffallend rasche Besserung, die sich durch Rückkehr der Kräfte, Besserung des Appetits und in einem Falle durch Steigen der Zahl der rothen Blutkörperchen auf das Dreifache zu erkennen gab. Leider bestätigt gerade der letzte Fall die schon von Ziemssen u. A. constatierte Thatsache, daß der Nutzen der Arsenotherapie häufig nur ein vorübergehender ist und daß nach einiger Zeit der alte Zustand sich wiederherstellt. In Warfvinge's Falle kam es im Laufe der Arsencur nach 3 Monaten zu Diarrhoe, welche das Weiternehmen des Mittels unmöglich machte und sich mit starkem Sinken der Kräfte und der Blutkörperchenzahl vergesellschaftete, und die Wiederaufnahme der Cur blieb ohne jeden Erfolg.

Von Intoxicationen, unter denen der Alcoholismus chronicus und das Delirium tremens mit nicht weniger als 84 Fällen die erste Stelle einnehmen, ist ein als Chloralismus chronicus rubricierter Fall bemerkenswerth, insofern Fälle von Gewöhnung an Chloral im Gegensatze zur Morphiumsucht im Allgemeinen zu den Selten-

heiten gehören. Der Kranke hatte gegen neuralgische Schmerzen nach einer gründlichen Erkältung Chloralhydrat in immer steigenden Dosen angewandt, so daß er nach Ablauf eines Jahres täglich 25,0—30,0 consumierte. Ein Versuch, sich den Gebrauch in 8 Tagen abzugewöhnen, gelang nicht, da große Mattigkeit und Ohnmachtsanfälle sich einstellten. Dagegen glückte es im Hospital im Laufe von 4 Wochen den Kranken allmählich von dem Mittel zu entwöhnen und gleichzeitig durch geeignete Behandlung die niemals ganz verschwundenen neuralgischen Schmerzen zu beseitigen.

Von Krankheiten des Nervensystems bieten Pachymeningitis chronica, Hirntumoren, Hirnerweichung, Hirnblutung und Hirnabsceß, Myelitis und Atrophia muscularis progressiva interessante Beiträge zur Casuistik. Ebenso finden sich solche in den Abschnitten über die Krankheiten der Respirationsorgane, der Verdauungswerkzeuge und der Urogenitalorgane. Ausführliche statistische Behandlung findet die Pneumonie, welche 149 Patienten oder $\frac{1}{9}$ der gesammten auf der medicinischen Abtheilung Behandelten lieferte.

An den medicinischen Bericht schließt sich zunächst der von Professor W. Netzel erstattete Rapport aus der klinischen gynäkologischen Abtheilung des Krankenkauses an, der ebenfalls eine Fülle interessanter Fälle darbietet. So finden wir gleich im Anfange einen solchen von Cystitis chronica, in welchem Netzel nach resultatloser Anwendung der verschiedensten Mittel und namentlich auch nach mehrmonatlicher Ausspülung der Blase mit Borsäurelösung, die bei anderen Kranken dieser Art die schönsten

Resultate gaben, nach dem bekannten Vorschlage von Emmel eine Vesicovaginalfistel anlegte, in der Absicht, durch fortgesetzte Ausspülungen in 1—1½ Jahren das Blasenleiden zur Heilung zu bringen und dann die Fistel zu schließen. Der Effect war in Bezug auf das Allgemeinbefinden und den Kräftezustand ein für die Patientin so außerordentlich zufriedenstellender, daß dieselbe das Hospital verließ, doch zeigten sich bald die Erscheinungen von Lungen- und Darmtuberculose, in Folge wovon der Tod nach einem halben Jahre erfolgte. Noch zwei andere Fälle von Cystitis tuberculosa werden mitgetheilt. Der Bericht enthält außerdem Mittheilungen über vier Operationen von Vesicovaginalfisteln, darunter zwei Vesicocervicovaginalfisteln, deren Heilung erst nach mehreren wiederholten Operationen gelang; in einem mußte sogar der vordere Rand der Fistel mit dem hinteren Rande der Vaginalportion vereinigt werden. Bei Para- und Perimetritis erwähnt Netzel die von ihm gemachten Versuche mit Massage, welche jedoch völligen Abschluß noch nicht gefunden haben, und theilt mehrere Fälle, in denen Absceßbildung stattfand, ausführlich mit. Von besonderem Interesse sind zwei Fälle von Nekrose von Uterustumoren; in dem einen gieng der sphacelöse Tumor drei Wochen nach der Entbindung ab. Von Operationen, welche von Netzel ausgeführt wurden, mag noch die in drei Fällen vorgenommene Exstirpation des Cervix uteri bei Carcinom erwähnt werden. Für die Chancen dieser Operation ist übrigens charakteristisch, daß bei zwei der Operierten das eine Mal schon vor der Heilung der Operationswunde, das an-

dere Mal nach einem halben Jahre Recidive eintraten, wie auch unter fünf im Jahre 1880 Operierten drei rückfällig wurden. Ovarialgeschwülste kamen bei 25 Patientinnen vor, Cysten im Ligamentum latum bei zwei Laparotomie und Exstirpation der Geschwülste fand in 23 Fällen statt; bei den übrigen vier, in denen die Geschwülste als bösartig angesehen wurden, konnte die Operation einmal wegen ausgebreiteter Fixierung im Becken nicht in Frage kommen, während von den übrigen drei Patientinnen wegen der gestellten schlechten Prognose auf die Operation verzichtet wurde. Daß die maligne Natur von Ovarialgeschwülsten die Exstirpation nicht ausschließt, wird von Netzel unter Mittheilung bezüglicher Casuistik betont.

Der folgende Abschnitt des Berichts gibt eine Aufzählung der im Sabbatsberger Krankenhause von dem Dirigenten der chirurgischen Abtheilung, Ivar Svensson, vorgenommenen Operationen, von denen 54 auf Augenoperationen und 349 auf größere chirurgische Eingriffe fallen. Kleinere Operationen, wie die 125 Mal vollzogene Spaltung von Phlegmone, Evidement von Weichtheilen, Brisement forcé und Reverdin's Hauttransplantation sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. Fixationsverbände wurden 49 Mal angelegt, 40 Mal mit Gips, 8 Mal mit Tripolit und 1 Mal mit Magnesit-Wasserglas. Von den 404 Operierten starben 14, was eine Mortalität von 3,5 Proc. ausmacht. Von den Todesfällen kommen 7 auf Bruchoperationen, darunter 3 in Folge von Brand der Eingeweide, einer bei einem anderthalbjährigen Kinde vielleicht durch eine mit dem Carbol-

säurespray im Zusammenhange stehende Nierenentzündung. In einem fünften Falle trat bei einem 19jährigen Jünglinge eine Woche nach der Operation eines eingeklemmten Inguinalbruches unvermuthet Tetanus mit tödtlichem Ausgange ein. Letztere Affection, welche bisher in dem Krankenhause nicht vorgekommen war, war auch drei Wochen nach einer Ovariotomie Ursache des Todes. Unter den übrigen Sterbefällen befinden sich zwei wegen Laryngitis membranacea operierte Kinder, während in 5 Fällen die Operation das Leben rettete; ferner 2 Männer in Folge bedeutender Veränderungen in Lungen und Nieren nach der Operation großer Empyeme und ein 18jähriger Jüngling, bei welchem nach Amputation des Oberschenkels wegen Osteosarcoma haemato-des Sarkommetastasen in den Lungen auftraten.

An Stelle eines detaillierten Berichts über die hauptsächlichsten im Jahre 1881 behandelten chirurgischen Kranken gibt Ivar Svensson eine sehr interessante, als praktische Studie in der Lehre von den Hernien überschriebene Abhandlung, in welcher der Verfasser seine theils in das Jahr 1880 zurückreichenden, theils in das Jahr 1882 sich ausdehnenden Studien über die Behandlung freier Brüche mit der sog. Schwalbe'schen Methode und mittelst der sog. Radicaloperation zusammenstellt. In Bezug auf die erste Methode betont Svensson zunächst, daß sie insofern nicht als neue Operationsmethode zu bezeichnen sei, als bereits Schreger 1811 Injectionen von Wein in Bruchgeschwülste gemacht habe und als 1854 Jobert durch Einspritzung von Jod-

tinctor in den Bruchsack ohne Incision der Integumente 3 Fälle radical geheilt haben will. Jedesfalls muß aber der Ersatz der Jodtinctor durch starken Weingeist als eine wesentliche Verbesserung des Verfahrens bezeichnet werden, da es die der Injection von Jodtinctor zukommenden Gefahren in keiner Weise theilt. Die von Svensson aus seiner Erfahrung mitgetheilten zahlreichen Fälle, in denen die Schwalbe'sche Methode zur Anwendung kam, machen es ganz zweifellos, daß dieselbe zur Heilung von Hernien führen kann; bei 19 Patienten Svensson's war nach 1—2 Jahren kein Recidiv eingetreten. Bei mehr als hühnereigroßen Scrotalbrüchen älterer Personen ist die Heilung zwar möglich, aber keineswegs sicher, so daß hier die blutige Radicaloperation eher indiciert erscheint; auch die interstitiellen Inguinalbrüche älterer Personen lassen sich nicht leicht vollständig durch Alkoholinjection heilen, ja dieselben heilen noch schwieriger als große Scrotalbrüche, bei denen der Bruchsackhals von relativ kleinem Kaliber ist und deshalb durch Injection reizender Flüssigkeit in die Umgebung leichter zur Obliteration gebracht wird als die relativ weiten Säcke bei interstitiellen Inguinalbrüchen. Ausgezeichneten Erfolg gab Schwalbe's Methode bei Inguinalbrüchen im kindlichen Lebensalter; auch heilte der einzige Fall von Cruralbruch, welchen Svensson mit Weingeistinjectionen behandelte. Als unangenehme Folge des Verfahrens stellte sich in 3 Fällen Atrophie des Testikels ein; andererseits hat sich aber Svensson davon überzeugt, daß man bei Retentio testis inguinalis durch wenige Alkoholinjectionen den Inguinal-

canal so verengen kann, daß das Aufsteigen des unentwickelten Testikels unmöglich wird. Auch bei Varicocelen hat Svensson günstigen Erfolg von dem Verfahren gesehen, wie ja auch Schwalbe solche bei Varicen aufzuweisen hat.

Trotz dieser günstigen Erfolge hat Svensson unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Heilung und der Wahrscheinlichkeit der Recidive in gewissen Fällen, besonders da, wo eine Verwachsung des Netzes und des Bruchsackes stattfindet, sich in der allerneuesten Zeit wiederum der Radicaloperation zugewendet, wie solche seit 1873 durch Steele unter Verwendung des Lister'schen Verbandes wieder in die Mode gebracht und in Schweden namentlich von Rossander in den letzten Jahren mehrfach ausgeführt wurde. Svensson hat das große Glück gehabt, daß in allen 18 Fällen, an denen er die Radicaloperation vollzog, Genesung erfolgte, und nur in einem Falle schwebte das Leben des Kranken eine Zeitlang in Gefahr. Daß übrigens auch bei der Herniotomie recht wohl Bruchrecidiven eintreten können, beweisen mehrere der mitgetheilten Fälle (mindestens 4), was nicht verwundern darf, wenn Czerny unter 19 Radicaloperationen, wovon jedoch 2 tödtlichen Ausgang hatten, 12 als zu Recidiven führend, anführt.

Im Laufe der Abhandlung werden auch die beiden bereits oben von uns hervorgehobenen Todesfälle nach der Operation der Hernia incarcerata ausführlich besprochen. Es sind dieß beiläufig die einzigen in Svenssons Praxis vorgekommenen letalen Fälle, in denen nicht Brand der Eingeweide den Tod mit sich brachte. Er-

wähnt werden mag noch, daß der schwedische Chirurg neuerdings statt des Listerverbandes den Mosétig'schen Jodeformverband sowohl bei eingeklemmten als bei freien Brüchen in Anwendung gebracht hat und demselben in allen Fällen von Bruchoperation mit Ligatur des Bruchsackhalses den Vorzug gibt.

Jedesfalls ist die Svensson'sche Arbeit mit ihren 63 Krankengeschichten eine sehr wichtige im Gebiete der Bruchlehre, namentlich in Bezug auf die Radicaloperation, über welche übrigens die schwedische Literatur auch eine ältere Arbeit, die Studier i bräckläran von Professor Mesterton in Upsala (1857) aufzuweisen hat.

Theod. Husemann.

Die Redaction der »Gött. gel. Anz.« sieht sich veranlaßt abermals zu erklären, daß sie für eventuelle Rücksendung nur derjeniger zur Recension eingeschickten Werke eine Bürgschaft übernimmt, um deren Lieferung sie die Herren Verleger selbst gebeten hatte. Reclamationen auf freiwillig eingesandte, nicht zur Anzeige gelangte Bücher bleiben fortan ohne Berücksichtigung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

26. September 1883.

Inhalt: Ludwig Fritze, Kausika's Zorn. Von R. Fischel. — Heinrich Düntzer, Christoph Kaufmann. Von J. Minor. — M. Kleinschmit, De Lucili saturarum scriptoris genere dicendi. Von F. Marx.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Kausika's Zorn. (Tschandakauçika). Ein indisches Drama von Kschemisvara. Zum ersten Male und metrisch übersetzt von Ludwig Fritze. Leipzig (1883). Reclam jun. 86 SS. 8°.

Die Arbeiten Fritze's haben bisher weder bei den Fachgenossen noch bei dem großen Publicum die Beachtung gefunden, die sie verdienen. Der weiten Verbreitung seiner ersten Arbeiten stand der etwas hohe Preis wesentlich im Wege und unter den Sanskritisten sind nur sehr wenige, die sich um die klassische Literatur der Inder kümmern. Um so mehr erscheint es mir als eine Pflicht, auf diese Arbeiten auch in einer streng wissenschaftlichen Zeitschrift hinzuweisen, da sie alle ohne Ausnahme den Anspruch erheben können wissenschaftliche Leistungen genannt zu werden. Mit einer sehr gründlichen Kenntnis des klassischen Sanskrit verbindet Fritze die Gabe geschickt und geschmackvoll übersetzen zu können, eine Gabe, die niemand gering anschlagen wird, der die

großen Schwierigkeiten kennt, mit denen ein Uebersetzer indischer Werke zu kämpfen hat. Gerade die Dramen gehören zu den am schwersten verständlichen Werken der indischen Literatur. Die eigenthümliche Mischung von Prosa und Versen, sowie die verschiedenen Prakritdialekte erfordern einen kundigen Uebersetzer und als solchen erweist sich Fritze durchweg. Er hat bereits eine ansehnliche Reihe von Arbeiten aufzuweisen. Seine erste Arbeit, die Uebersetzung des ersten Buches des Hitōpadēsa (Breslau 1874) zeigte schon seine Vertrautheit mit dem Sanskrit und seine große Geschicklichkeit in Handhabung der Sprache in hellem Lichte. Ihr folgten die Śakuntalā (Schloß-Chemnitz 1877), die Ratnāvalī (Chemnitz 1878), der Mēḡadūta (Chemnitz 1879), die Mrkk'akatikā (Chemnitz 1879), Indische Sprüche (Leipzig 1880), Urvaṣī (Leipzig 1880), Mālavikā und Agnimitra (Leipzig 1881) und jetzt das Kāṇḍakāūsikam. Im Druck befinden sich eine Uebersetzung des Mālatīmād'avam und des Pankatantram. Alle diese Uebersetzungen beruhen auf den neuesten Ausgaben und Fritze hat für sie sämtliches zugängliche kritische Material verwerthet.

Das Kāṇḍakāūsikam war bisher in Europa nur bekannt durch die Ausgabe von *Gaganmōhana Tarkālankāra Calcutta sivat* 1924. Er benutzte dazu eine Handschrift, die, wie er in der Vorrede p. 4 angibt, vor 67 Jahren geschrieben wurde, und eine 7 Jahre vorher in Guḡarate in der lithographischen Anstalt Grant'aprakāśaka angefertigte Lithographie, die ihm Cowell aus dem Dekhan verschafft hatte und die beide sehr fehlerhaft waren. Von dieser

Ausgabe hat er 2 bis 3 Blätter nicht lesen können. Danach ist Fritze's Vorwort p. 3 zu berichtigen. Ġaganmōhanasārman sagt in der Vorrede ferner, er könne nicht ausmachen, in welcher Gegend und zu welcher Zeit der Dichter des Kaṇḍakāusikam gelebt habe (*ġtatkvirganmaparigraheṇa kṛ dēṣā kṛ ka kālam alaṅka-kāreti na śakjate nirṇētum asmāb'ih*); daß jedoch das Stück nicht sehr alt und auch nicht ganz jung sei, gehe daraus hervor, daß sein Name in den älteren rhetorischen Werken, dem Daśarūpaka, Kāvjaprakāśa u. a. nicht erwähnt werde, wohl aber im Sāhitjadarpaṇa, das nach ihm 1444 verfaßt wurde (*Vikramāditjasamajād anantarā paṅkadaśaśatamitasvatsarēṣv atītēsu*; offenbar eine runde Zahl). Auch Fritze sagt (Vorwort p. 4), die Zeit des Dichters sei einstweilen nicht zu ermitteln. Ich glaube indes, daß dieß möglich ist. Was zunächst den Namen des Dichters anbelangt, so ist *Kṣēmīśvara* etwas auffällig, obwohl zu erklären. Man sollte vielmehr *Kṣēmēśvara* erwarten, und so nennt den Dichter Hall, Daśarūpa, Preface p. 30 Anmerkung. Burnell dagegen nennt den Dichter *Kṣēmēndra* und hebt hervor, daß alle MSS. der Tanjore Library darin übereinstimmen ihn so zu nennen. (A classified Index to the Sanskrit MSS. in the Palace at Tanjore p. 168^b). Burnell fügt hinzu: »Whether he be the same as the author of the Brhatkaṭāmaṅgarī or not, there are here no means to decide. A Kṣēmēndra is often quoted as a famous poet«. Diese Frage wenigstens läßt sich jetzt leicht entscheiden. Die beiden *Kṣēmēndra* haben nichts mit einander zu thun. Ueber den Verfasser der Brhatkaṭāmaṅgarī hat uns Bühler

höchst dankenswerthe, wichtige Mittheilungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß er unter König Ananta und Kalāṣa von Kāśmīr lebte und im 2. und 3. Viertel des 11. Jahrhunderts blühte. Er hatte den Beinamen Vjāsadāsa und seine Werke sind von Bühler wohl vollständig aufgeführt worden. (Detailed Report of a Tour in search of Sanskrit MSS. made in Kāśmīr, Rāgpūtāna, and Central India. p. 45 ff.). Der Dichter des Kāṇḍakāusikam dagegen schrieb unter König Mahīpāladēva; er war ein Urenkel des Viḡajaprakōṣṭa. (Kāṇḍak. p. 2, 14. 3, 7.) Er erwähnt weder andere Werke von sich, noch einen Beinamen. Er ist also von dem Kāśmīrer verschieden; daß er aber wirklich Kṣēmēndra heißt, nicht Kṣēmīśvara, darf auf Grund der Tanjore MSS. als sicher angenommen werden. Eine weitere Bestätigung dafür werde ich später noch anführen.

Die einzige Handhabe zur Bestimmung der Zeit des Kṣēmēndra bietet die Erwähnung seines Patrons Mahīpāladēva. Nach allgemeinen Lobeserhebungen p. 2, 11 ff. wird von ihm p. 3, 1 ff. ausgesagt, daß er die Karṇāṭās bezwungen habe. Die Strophe lautet in wörtlicher Uebersetzung: »Kāndragupta, der mit Hilfe der von Natur unergründlichen Klugheit des edlen Kāṇakja, Kusumanagara (= Pāṭaliputra) eroberte, nachdem er die Nandās besiegt hatte, wurde wiedergeboren als śrīMahīpāladēva, reich an Stolz auf seine Arme, um sie (scil. die Nandās) heut zu vernichten, wo sie sich sicherlich in Karṇāṭās gewandelt haben«. Dadurch wird es nun von vornherein sehr wahrscheinlich, daß Mahīpāladēva derselbe König ist, vor dem Rāgasēk'ara sein Prakāṇḍapāṇḍavam aufführte. Leider ist dieses Stück noch nicht herausgege-

ben; unsere Kenntniss beschränkt sich auf die Angaben bei Wilson, Theatre of the Hindus II, 3 361 ff.; cfr. Aufrecht, Catalogus p. 140^a. Es heißt dort von Mahīpāla, er sei der Herrscher von Arjāvarta und der Besieger der Kuntalās, Kuluttās, Kēralās, *Kalīngās*, Muralās und Mēkalās. Es wird von ihm angegeben, daß er aus dem Geschlechte des Raḡu und ein Sohn des Königs Nirbāja oder Nirbājanarēndra sei. Der Schauspieldirector bemerkt, daß die Versammlung aus den Gelehrten der großen Stadt Mahōdaja bestehe, also der Stadt Kanjakubga; denn Mahōdaja ist ein Synonymon von Kanjakubga. Cfr. B. R. s. v. und Viśva-prakāśa: *Mahōdajāḥ Kanjakubgē*. Dadurch erledigen sich die Vermuthungen Wilson's über diese Stadt. Wilson spricht ferner die Vermuthung aus, daß Mahīpāladēva vielleicht eine Person sei mit Mahēndrapāla, den Rāgasēk'ara als seinen Schüler bezeichnet, oder möglicherweise dessen Vater oder Oberherr. Die Dramen des Rāgasēk'ara lehren uns aber etwas ganz anderes. Im Prologe zum Bālarāmājaṇa (Separatabdruck) p. 4, 7 und zur Vidd'asālab'āṅgikā (ed. Jivānanda Vidjāsāgara) p. 5, 10 heißt Mahēndrapāla: Raḡukulatilaka und Karpūramāṅgarī (Paṇḍit Vol. 7) p. 21^b, 18: Rahuulakūdāmaṇī; Bālarāmājaṇa p. 10, 7 *Raḡugrāmaṇīḥ*. Von Rāgasēk'ara selbst heißt es, daß er der Lehrer des Mahēndrapāla sei: Karpūram. p. 21^b, 19: *Mahēndavālassa kō a gurū*. (Die Antwort Z. 21: Rāasēharō) oder daß Mahēndrapāla sein Schüler sei: Bālar. 10, 7 *dēvō jasja Mahēndrapālanrpatīḥ sīsjo Raḡugrāmaṇīḥ*; Vidd'as. 5, 10 f.: *Raḡukulatilakō Mahēndrapālaḥ sakalalakānilajāḥ sa jasja sīsjaḥ*. Statt »Lehrer des Mahēndrapāla« nennt sich Rāgasēk'ara nun

Bālar. 5, 17 *Nirb'ajagurus* und Karp. 22, 15 *Nibb'arāssa uvagġ'āo*, wie statt *Nibb'ara°* der Ausgabe zu lesen ist. Es ergibt sich daraus als zweifellos, daß Mahēndrapāla und Nirb'ajarāga dieselbe Person sind, wie dieß auch längst schon Aufrecht erkannt hat. (ZDMG. 27, 77). Weiter aber folgt nun daraus, daß Mahīpālādēva nicht, wie Wilson als möglich hinstellte, der Vater des Mahēndrapāla war, sondern sein Sohn, da er im Prologe zum Prakāṇḍapāṇḍavam Sohn des Nirb'ajarāga direct genannt wird. Die Zeit des Rāgasēk'ara steht noch nicht ganz fest. Wilson (H. Th. II, ³ 362) verlegte ihn an das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts; Aufrecht (ZDMG. 27, 77) hält ihn für den nächsten Vorgänger von Ġajadēva. Ġajadēva, der Dichter des Ġitagōvinda, der von dem Dichter des Prasannarāgavam und Verfasser des Kandrālōka verschieden ist (cfr. auch Anundoram Boroob, Bhavabhūti and his place in Sanskrit Literature. Calcutta 1878 p. 9 ff.), lebte einem unverdächtigen Zeugnisse nach unter dem Könige Lakṣmaṇasēna, unter dem nur der Vāidjakönig von Bengalen verstanden werden kann, von dem wir eine Inschrift aus dem Jahre 1116 besitzen. (Bühler, Report p. 64) Die Zeit des Rāgasēk'ara läßt sich aber jetzt noch genauer feststellen. In einem Verse, der uns in der *Śārngad'arapadd'ati* überliefert ist, und der nur unserem Rāgasēk'ara angehören kann, nicht, wie Weber zweifelnd annimmt, dem Rāgasēk'arasūri (Indische Streifen III, 597), erwähnt R. neben andern Dichtern auch den »reizenden Ratnākara«, worunter der Epiker aus Kāsmīr zu verstehn ist, der um 850 blühte. (Bühler, Report p. 42 ff.). Noch

genauer bestimmt sich die Grenze nach unten durch die Erwähnung des Kavirāga (Bālar. 8, 20). Aufrecht (l. c.) nimmt an, daß R. den Kavirāga unter seinen Vorfahren erwähne. Indes das folgt aus dem Verse nicht. Ich kann ihn nur so verstehn, daß R. in einem Geschlecht von jājāvāra-Brahmanen geboren wurde, dem Akālagālada angehörte, in dem sich gleichsam eine Menge von Tugenden verkörpert hatten (sein Urgroßvater nach Vidd'as. 5, 5 f., cfr. auch ZDMG. 27, 4) und ferner Surānanda, neben dem an Schönheit der Rede Tarala, Kavirāga und die andern nicht in Betracht kommen. Tarala wird auch in der Strophe in der *Śārngad'arapadd'ati* erwähnt. Daß mit Kavirāga danach der Dichter des Rāgavapāṇḍavijam gemeint ist, ist zweifellos. Rāgaśēk'ara kann also nicht älter sein als das Ende des 10. oder der Anfang des 11. Jahrhunderts. (Lassen, Ind. Alterthumskunde III, 837 ff. Aufrecht, Catalogus p. 121^a). Er kann aber auch nicht jünger sein als die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, da er von *Mank'a* im Śrīkaṇṭ'akarita citiert wird, das um 1140 geschrieben ist (Bühler, Report p. 52) und mehrfach von Vard'amāna im Gaṇaratnamahōdad'i z. B. p. 11, 15, 18, 5 u. s. w., der im Jahre 1141 (1140) verfaßt ist. Citirt wird er auch von Hēmakandra in seiner Prākritgrammatik, z. B. I, 166. Hēmakandra starb 1172. Danach müssen wir festzustellen suchen, welcher von den verschiedenen Mahīpāla der Gönner des R. war. Das Prakāṇḍapāṇḍavam wurde, wie wir sahen, in Kanjakubga aufgeführt; dort wird also die Residenz des Mahīpāla gewesen sein. Nun wissen wir, daß im Jahre 1017 Mahmūd von Ghazna gegen König Rāgapāla von Kanjakubga zog,

das er eroberte. Sein Sohn war Mahipāla, von dem wir eine Inschrift aus dem Jahre 1026 besitzen und der das Reich seines Vaters zurückeroberte und erweiterte. Die Darstellung, welche Lassen (Ind. Alterth. III, 734 ff.) von der Geschichte dieser Pāla gibt, ist eine merkwürdig unklare und wirre*). Die Annahme, daß nach Dēvapāla's Tode eine Theilung des Reiches eintrat, weil in den Verzeichnissen sein Nachfolger B'ūpapāla oder B'ūpatipāla heißt, in den Inschriften dagegen Rāgapāla, ist ebenso unhaltbar wie Lassen's Scheidung der älteren und jüngeren Guptās. Es ist klar, daß B'ūpapāla und B'ūpatipāla nur Synonyma von Rāgapāla sind, wodurch auch Lassen's Bevorzugung des Namens Rāgapāla hinfällig wird. Wenn nun Kṣēmendra von seinem Patron Mahipāladēva aussagt, daß er die Karṇātās bezwungen habe, Rāgaśēk'ara aber von seinem Mahipāladēva, daß er der Besieger der Kēralās und Kuntalās sei, so ist das genau dasselbe und zeigt, daß die beiden Mahipāladēvās ein und dieselbe Person sind. Es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn zwei ganz verschiedene Fürsten genau denselben Namen geführt und genau dieselben Thaten verrichtet haben sollten. Es kommt hinzu, daß schon Dēvapāla in einer Inschrift von sich aussagt, daß er die Karṇātās bezwungen habe (Lassen, Ind. Alterth. III, 727). Sie scheinen danach die Hauptgegner dieser Pālafürsten gewesen zu sein. Ebenso wie die Identität der beiden Mahipāladēva läßt sich nun auch die Identität des Rāgapāla der Mu-

*) Auch Cunningham's Darstellung in Vol. XV, p. 148 ff. der Archaeological Survey of India, der mir erst zukam als diese Anzeige bereits gedruckt war, ist wenig befriedigend.

hammedaner und des Mahēndrapāla des Rāgaśēk'ara erweisen. Nach den Listen ist Mahīpāladēva der Nachfolger des Rāgapāla, nach Rāgaśēk'ara der Nachfolger und Sohn des Mahēndrapāla. Es ist also *rājan* = *mahēndra* zu setzen. Zur Bestätigung dient Folgendes. Otbi berichtet, daß Rāgapāla auch Mahārāga hieß. (Lassen, Ind. Alterth. III, 737 Anm. 2). Lassen meint, dieß sei nur sein Titel gewesen und das ist ja von vornherein das wahrscheinlichste. Indes Otbi wird doch im Recht sein; seine Angabe wird meiner Meinung nach durch einen indischen Schriftsteller bekräftigt, und zwar durch Viśāk'adatta, den Verfasser des Mudrārākṣasam. Wilson (H. Th. II, ³ 128) sagt von dem Verfasser: »The author of the play is called in the prelude *Viśāk'adatta*, the son of *Pr'tu*, entitled *Mahārāga*, and grandson of the *sāmanta* or chief *Vaṭēśvaradatta*«. Wilson hält es für möglich, daß mit *Pr'tu* gemeint sei *Pr'tu Rāi* d. h. *Pr'tvirāga*. Lassen verwirft dieß mit Recht, sagt aber, *Viśāk'adatta* sei der Sohn des einem königlichen Geschlechte entsprossenen *Pr'tu* gewesen (Ind. Alterthk. IV, 819). Von all dem steht nun aber nichts im Texte. Er lautet (ed. Calc. saṃvat 1926 p. 4, 1 ff.): *āgnāpitō 'smi pariśadā jaṭ'ādja Sāmantavaṭēśvaradattapāuṭrasja Mahārāgapadaḥ ākPr'tusūnoḥ kavēr Viśāk'adēvasja kṛtir Mudrārākṣasaṃ nāma nāṭakṃ nāṭajitavjam iti* || »Ich bin von der Versammlung beauftragt worden: Heut soll das Schauspiel *Mudrārākṣasa*, das Werk des Dichters *Viśāk'adēva* (°datta?) des Enkels des *Sāmantavaṭēśvaradatta* und Sohnes des *Pr'tu*, des Würdenträgers des *Mahārāga*, aufgeführt werden«. Zu *padaḥ āk* cfr. B.-R. s. v. *padast'a* 2.) und s. v. *padast'ita*. Die Worte *mahārāgapada*°, um die es sich allein handelt, können auch

übersetzt werden: »des Sohnes des Prt'u, der den Rang eines Königs hat«. Entscheidend für die Auffassung ist jedoch das *b'aratavākjam* p. 231, 5 ff., das so lautet: »Der König Kāndragupta beschütze lange die Erde mit trefflichen Freunden und Dienern, er, zu dessen Zahnspitze vormals, als er als Viṣṇu (*ātmajanēs*) die starke passende Gestalt eines Ebers angenommen hatte, die Erde ihre Zuflucht nahm, als sie vom Untergange bedroht war, und zu dessen starkem Armpaar sie jetzt (ihre Zuflucht nahm), von den Mlēkkās gepeinigt, wo er die Gestalt des Rāgan trägt«. Daß in den Worten: *mlēkkāir udvēgjamānā b'ugajugam ad'unā pīvarā rāgamūrtēh* eine Anspielung auf die Zeit des Dichters liegt, ist klar und das hat auch schon Wilson erkannt, der ganz richtig bemerkt, daß das Stück dadurch in das 11. oder 12. Jahrhundert gerückt werde (l. c. p. 251 Anm.). Ebenso klar ist aber, daß dann *rāgamūrtēh* sich weder auf Kāndragupta beziehen, wie der indische Herausgeber meint, noch allgemein gehalten sein kann, sondern eine bestimmte Persönlichkeit bezeichnen muß, den Fürsten unter dem Viśāk'adatta lebte. Kāndragupta war früher Viṣṇu, jetzt ist er der Rāgan, gerade wie im Prologe zum Kāṇḍakāusikam Mabīpāladēva als eine Incarnation des Kāndragupta hingestellt wird. Daß nun ein Dichter seinen Patron mit der allgemeinen Bezeichnung »König« oder »Großkönig« abfertigen sollte, ist durchaus unglaublich. Ich ziehe daher, gestützt auf die bestimmte Angabe Otbī's, aus dem *mahārāga* des Prologs und dem *rāgan* des *b'aratavākjam* den Schluß, daß der Patron des Viśāk'adatta kein anderer war als Rāgapāla oder Nirb'ajarāga, der in seinen beiden Namen das Wort

rāgan enthält. Das *Mudrārākṣasam* wird vor 1017 d. h. vor dem Falle von Kanjakubga geschrieben sein. Wir erhalten dadurch eine weitere Bestätigung für die Gleichsetzung von *mahārāga* = *mahēndra*. Sind diese Combinationen richtig, so wäre Rāgaśēk'ara ein jüngerer Zeitgenosse des Viśāk'adatta und Kṣēmēndra des Rāgaśēk'ara. Wir können Viśāk'adatta um 1010, Rāgaśēk'ara um 1020, Kṣēmēndra um 1030 ansetzen. Daß die Pālafürsten von Kanjakubga die Literatur pflegten, zeigen ja die Dramen des Rāgaśēk'ara. R. erwähnt als gleichzeitigen Dichter, der ihn feierte, den *saḅja Sankaravarman* (Bālar. 9, 20), mit vollerm Namen *Kṛṣṇaśankaravarman* (Vidd'aś. 6, 1; so zu lesen; cfr. Aufrecht, ZDMG. 27, 77). Von ihm werden zwei Verse citiert. Ferner ist als gleichzeitiger Hofpoet anzusehen Dāivaḡṇa (Bālar. 9, 15), dem der bekannte Vers angehört, in dem B'artṛmēṇṭ'a, B'avab'ūti, Rāgaśēk'ara nach einander als verschiedene Verkörperungen des Vālmiki aufgeführt werden (cfr. auch Aufrecht, Catalog p. 140^a). Wie dieser Vers im Bālar., so beweist auch die Strophe p. 8, 9 ff., daß der Prolog des Bālar. in der vorliegenden Gestalt erst später von Rāgaśēk'ara hinzuge-dichtet worden ist, nicht gleich von Anfang an dem Stücke angehörte. Aus der *Karpūramaṅgarī* p. 22^a, 14 lernen wir ferner als gleichzeitigen Dichter kennen Aparāḡita, den Verfasser einer *Mṛgāṅkalek'ākat'ā*. Trotz der bedrängten Zeiten blühte also am Hofe zu Kanjakubga die Sanskritliteratur. Von den drei Dramatikern ist Viśāk'adatta ohne Zweifel der bei weitem bedeutendste. Der 3. Akt des *Mudrārākṣasam* ist ein Meisterwerk dramatischer Kunst und wird durch nichts in Indien überboten. Rāgaśēk'ara war ein Meister des Wortes und seine Dramen

sind überaus wichtig für die Kenntniss des Sanskrit und noch mehr des Prākrit. Seine Verse sind elegant und fließend und selbst in dem entsetzlich langweiligen Bālarāmājaṇa wird man manche Scene wegen des Wohllauts der Verse, wegen der Sprichwörter und der Anspielungen auf Sitten und Gebräuche nicht ohne Interesse und Genuß lesen. Aber als Dramatiker steht Rāgaśēk'ara nicht hoch. Im Bālarāmājaṇa erweist er sich als starken Nachahmer des Kālidāsa und B'avab'ūti, in der Vidd'aśālab'aṅgikā und der Karpūramaṅgarī als Nachahmer des Dichters der unter Śrīharṣa's Namen gehenden Stücke, ohne dessen Witz zu erreichen. Nur im 2. und 3. Akte der Vidd'aś. sind zwei launige Scenen eingelegt, deren Grundzüge man aber unschwer in der ersten Scene des dritten Aktes des Nāgānanda erkennt. Eine unglaubliche Geschmacklosigkeit ist die Scene im 5. Akt des Bālarāmājaṇa (p. 119 ff.), wo die künstliche Sitā und Sindūrikā mit den Drosseln im Munde die Sanskrit und Prākrit sprechen, auftreten. Rāgaś. wird an Witzlosigkeit nur überboten durch B'avab'ūti, der meiner Meinung nach als Dramatiker weit überschätzt wird. Windisch hat als einen Beweis für seine Ansicht, daß die Bühnenfiguren *sākāra*, *viṭa*, *vidūsaka* auf griechisches Vorbild zurückgehn, geltend gemacht, daß B'avab'ūti sie sämmtlich aufgegeben hat, da er als späterer Dichter dem griechischen Einflusse mehr entrückt war, als seine Vorgänger. Im ältesten Stücke, der Mrkk'akatikā, ständen alle drei Figuren nebeneinander, in B'avab'ūti's Mālatimā-d'avam fehlten sie alle drei, in den dazwischen liegenden Stücken sei allein der *vidūsaka*, auf Kosten der beiden andern, ausgebildet. Diese Entwicklung zeige das allmähliche Verblässen des griechischen Einflusses (Der griechische Ein-

fluß im indischen Drama p. 60). Der Schluß ist ebenso falsch wie die Praemissen. Rāgasēk'ara lebt 3 Jahrhunderte später als B'avab'ūti und er hat den *vidūśaka* sowohl in der Vidd'as. wie in der Karp. Glaubt Windisch nun, daß etwa im 11. Jahrhundert der griechische Einfluß den *vidūśaka* wieder in's Leben gerufen habe, nachdem er im 8. Jahrhundert verschwunden war? Der wahre Grund ist der, daß B'avab'ūti ein witzloser Autor war, dem eine Figur wie der *vidūśaka* nicht gelingen wollte. Das hat ganz richtig schon Wilson erkannt. (H. Th. II, ³ 123). Sodann hat B'. einen *viṭa*, wenigstens nach indischer Auffassung. Den Indern gilt als *viṭa* Kalahaṣa im Mālatimād'avam, wie dieß Kumārasvāmin zum Pratāparudriyam I, 38 (p. 24, 3) bezeugt: *nājakōpajōgigītādividjānām ekavidjāb'igñō viṭaḥ | Kalahṣādih ||* Der vermeinte griechische Einfluß hat also hier gar nichts zu suchen. Windisch's ganzer Aufsatz beruht auf der Voraussetzung, daß die Mrkk'akatikā das älteste der uns erhaltenen Dramen ist, etwa dem 1. oder 2. Jahrhundert nach Chr. angehört, einer Zeit, wo nach seiner Meinung der griechische Einfluß auf Indien mächtig war. Diese Voraussetzung ist aber eine durchaus unhaltbare. Kālidāsa lebte im 6., Śrīharṣa im 7. und B'avab'ūti im 8. Jahrhundert. Enthält denn nun die Mrkk'akatikā so viel alterthümliches, daß wir zwischen sie und Kālidāsa 4 bis 5 Jahrhunderte legen können? Gewis nicht. Im Gegentheil, die Schilderung der Sitten erinnert stark an das Daśakumārakaritam des Daṇḍin, wie schon Weber hervorgehoben hat, und auf diese Zeit, 6. oder 7. Jahrhundert nach Chr. weist auch alles übrige in der Mrkk'akatikā hin. Die Gründe, aus denen man allgemein die Mr. für sehr alt hält, hat Kellner zusammengestellt.

(Jahresbericht des Gymnasium zu Zwickau 1872 p. 2 f.). Keiner dieser Gründe ist stichhaltig. Wir wissen, daß der Buddhismus noch im 6. und 7. Jahrhundert blühte und eifrige Patrone unter den Königen fand. Die Blüthe des Buddhismus ist also gar kein Grund für ein höheres Alter der Mr. Was ferner die einfache und ungekünstelte Diction anbetrifft, so genügt es auf p. 68, 12 ff. zu verweisen, um diesen Beweis hinfällig zu machen. Das sind Composita wie wir sie im Prākrit des B'avabūti, B'aṭṭanārājaṇa, Rāgaśēk'ara und späterer finden und die Kālidāsa und der Dichter der dem Śrīharsa zugeschriebenen Stücke in dieser Ausdehnung nicht kennen. Daß die Mängel der Composition (Kellner p. 15. 18 f.), sowie die Bezugnahme auf Sitten und Einrichtungen, welche später den Indern selbst unbekannt wurden, keinen Beweis für ein besonders hohes Alter liefern, wird jeder zugeben, der B'avabūti und Rāgaśēk'ara kennt. Der nicht völlig aufgeklärten Stellen in der Mr. würden viel weniger sein, wenn wir einen ordentlichen, alten Commentar zu dem Stücke hätten. Berthold Müller hat ferner das Misverhältnis zwischen Exposition und Haupthandlung hervorgehoben, die Masse der ausgeführten Nebenscenen, die sich sehr gut hätten in eine Erzählung zusammendrängen lassen; er hat darin eine weniger weit vorgeschrittene Technik des Dramas sehen wollen und die Mr. einer dramatisierten Erzählung verglichen. (Ausland 1881 p. 995)*). Das ist

*) Um Misverständnissen vorzubeugen, sei hier bemerkt, daß dieser am Ende des Jahres 1881 erschienene Aufsatz Müller's sich seit 1875 in den Händen der Redaction befunden hat und Jahre nach dem Tode des Verfassers unverändert abgedruckt worden ist.

alles vollkommen richtig; aber es spricht nicht für ein hohes Alter des Stückes. Die Beschreibungen des Hauses der Vasantasēnā (p. 68 ff.) und des Ungewitters (p. 76 ff.), die für ein Drama zu lang sind, entsprechen ganz dem Geschmacke des 5.—7. Jahrhunderts, dem Zeitalter der mahākāvja', zu deren Eigenthümlichkeiten Schilderungen dieser Art gehören. Kālidāsa und der Dichter der dem Śrībarṣa beigelegten Stücke halten sich davon ziemlich frei, während B'avab'ūti und vor allem Rāgasēk'ara langathmige Schilderungen, namentlich der Natur, in Masse anbringen. Man darf nun freilich daraus allein nicht schließen, daß der Verfasser der Mrkk'akaṭikā etwa dem 8. oder 11. Jahrhundert angehört. Möglich ist dieß durchaus. Die Differenz zwischen Kālidāsa und, sagen wir der Kürze wegen, Śūdraka, kann sich aber auch sehr wohl daraus erklären, daß beide verschiedenen Stylgattungen folgen. Es ist also möglich, und wie wir gleich sehen werden, sogar wahrscheinlich, daß Śūdraka älter ist als Kālidāsa; was ich aber entschieden in Abrede stellen muß, ist, daß Śūdraka Jahrhunderte älter ist als Kālidāsa und einer Zeit angehört, in der das griechische Drama irgend einen Einfluß auf das indische hätte ausüben können. Die große Zahl der auftretenden Personen und die Verwendung so vieler Prākritdialekte sprechen mit der ganzen Anlage des Stückes für eine späte Zeit, wenn auch aus der Gestalt dieser Dialekte selbst kein irgend wie zwingender Beweis dafür hergeleitet werden darf, wie dieß Weber thut, der sonst schon 1852 ganz richtig gesehen hat, daß die Mrkk'akaṭikā »um ein Geraumes später als das 2. Jahrhundert« ge-

setzt werden muß (Akademische Vorlesungen über indische Literaturgeschichte ¹ p. 191 = ² p. 222). Nach allem, was wir jetzt von der Geschichte der klassischen indischen Literatur wissen, kann die *Mr.* nicht alt sein, sondern höchstens dem Ende des 5. Jahrhunderts angehören. Und das erwiese sich als sicher, wenn eine Vermuthung Bestätigung finden sollte, die ich in Bezug auf den Verfasser der *Mrkk'akatikā* habe. Daß *Sūdraka* nicht der Dichter, sondern der Patron des Dichters ist, ist allgemein anerkannt und zweifellos. Ebenso anerkannt und zweifellos ist, daß dieser Dichter der bedeutendste Dramatiker der Inder ist, dem höchstens *Viśāk'adatta* an die Seite gesetzt werden kann, der ihn nachgeahmt hat. Daß nun sein Name nirgend wo erwähnt sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Was jedem an der *Mr.* auffallen muß, ist die große Menge der auftretenden Personen und die zahlreichen Episoden. Das aber wird als eine Eigenthümlichkeit der Dramen des *B'āsa* überliefert. *Bāṇa* im *Śrī-harṣakaritam* hat folgende zuerst von Hall, *Vā-savadattā*, Preface p. 14 angeführte Strophe:

sūtraḍ'ārakṭāramb'āir nāṭakāir bahub'ūmikāiḥ |
sapatākāir jaśo lēb'e B'āso dēvakulāir iva ||

»Durch Dramen, in deren Anfang der *sūtraḍ'āra* auftrat, die viele Personen enthielten und Episoden hatten, erlangte *B'āsa* Ruhm, wie durch Tempel«. Durch die Episoden (*patākā*) erschienen die Stücke des *B'āsa* so geschmückt wie Tempel durch Fahnen (*patākā*). Der Vergleich der Stücke mit Tempeln läuft also auf das Wortspiel mit *patākā* hinaus. In *dēvakulāis* liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine Anspielung auf ein bestimmtes Drama des *B'āsa* verborgen, ganz wie *Bāṇa* durch die

Worte der vorhergehenden Strophe: *kapisenēva sētunā* auf den Sētuband'a anspielt. Das ist, was mich noch zweifeln läßt, ob B'āsa der Verfasser der Mr. ist, da dann Bāṇa kaum ein anderes Stück des B'āsa als die Mr. erwähnt haben würde. Man könnte ja bei *dēvakulāis* an die Episode der Mrkk'akatikā p. 29 ff. denken, die in einem Tempel spielt und zu den glänzendsten Szenen des Stückes gehört. *dēvakula* (Prākrit *dēvaula*) kommt ja auch wiederholt darin vor. Aber es wäre das wohl zu weit hergeholt. Die Beziehung auf eine einzelne Episode ist nicht sehr wahrscheinlich. Sonst aber paßt die Beschreibung der Dramen des B'āsa genau auf die Mr. und ich halte es daher nicht für ganz unmöglich, daß ihr Dichter B'āsa ist. Ueber seine Zeit kann kein Zweifel sein. Kālidāsa erwähnt ihn neben Sāumilla und Kaviputra als berühmten Dramatiker (Mālavikā ed. Bollensen p. 3, 12. cfr. Haag, Zur Texteskritik und Erklärung von Kālidāsa's Mālavikāgnimitra I. Theil p. 8, der die richtige Lesart hat). Rāgaśēk'ara erwähnt ihn an der Spitze von Dichtern des 6.—9. Jahrhunderts (ZDMG. 27, 77) und Ġajadēva, der Verfasser des Prasannarāg'avam, neben Dichtern des 6. und 7. Jahrhunderts (Prasannarāg'avam p. 129^a, 11). Bāṇa an der angeführten Stelle des Śrīharṣakaritam nennt ihn zusammen mit Kālidāsa und Suband'u und Dichtern, die vermuthlich alle dem 6. und 7. Jahrhundert angehören. Als berühmter Vorgänger des Kālidāsa erscheint er in einem Verse des Sarasvatikaṇṭ'āb'āraṇam II, 15 (Aufrecht, Catalogus p. 511^c s. v. Bhāsa). Die Strophen, die von B'āsa namentlich angeführt werden (ZDMG. 27, 65. 36, 370 f.) weisen durch ihre Sprache gleichfalls auf die Zeit

der Kunstdichter hin. Er ist also der nächste Vorgänger Kālidāsa's gewesen d. h. er hat am Ende des 5. oder am Anfange des 6. Jahrhunderts gelebt. Die Notiz bei Bāṇa ist für die Geschichte des indischen Dramas sehr wichtig, was man noch gar nicht hervorgehoben hat. Es geht daraus hervor, daß B'āsa es war, der den *sūtrad'āra* am Anfang der Stücke auftreten ließ, d. h. seine Stücke wurden das Muster für alle uns erhaltenen Dramen. B'āsa war es, der den *pūrvarāṅga* kürzte und den *st'āpaka* beseitigte oder seine Thätigkeit erheblich einschränkte. Die Ansichten, welche Windisch l. c. p. 75 ff. über das Verhältniß von *st'āpaka* und *sūtrad'āra* ausgesprochen hat, sind nicht richtig, wie ich dereinst zeigen werde. Hier sei nur bemerkt, daß die von Shankar Pandit aufgestellte Erklärung des *sūtrad'āra* auch die von mir von jeher gelehrte ist, die eine Bestätigung findet durch Bālarāmājaṇa 118, 3. 207, 17. Der *sūtrad'āra* ist, wie alles im indischen Drama, echt indisch und jede, auch die leiseste Spur griechischen Einflusses hier wie überall im indischen Drama gänzlich ausgeschlossen.

Kṣēmendra, der Dichter des Kāṇḍakāusikam, hat vermuthlich noch andere Werke verfaßt. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Kṣēmendrab'adra, der eine Geschichte des Buddhismus bis auf Rāmapāla in 2000 ślōkās verfaßte und die Hauptquelle für Tāranāṭa gewesen ist. (Tāranāṭha's Geschichte des Buddhismus in Indien. Aus dem Tibetischen übersetzt von Anton Schiefner. St. Petersburg 1869 p. 281). Schiefner dachte an den Kāsmirdichter Kṣēmendra (l. c. p. 21 Anm.). Man könnte allenfalls an den Abschnitt des Daśavatāraḱarita denken, der den *avatāra* als Budd'a schilderte

(Bühler, Report p. 47). Indes Bühler's Angaben begünstigen diese Annahme nicht. Es liegt viel näher an den Dichter des *Kaṇḍakāusikam* zu denken, der unter der *Pālādynastie* lebte, also besonderen Anlaß hatte, die Geschichte des Buddhismus bis auf ein Mitglied dieser Dynastie herabzuführen. Daß ein brahmanischer Schriftsteller die Geschichte des Buddhismus behandelte, hat für die damalige Zeit nichts Auffälliges. Buddhisten und Brahmanen lebten damals offenbar noch friedlich neben einander und der Patron des *Kṣēmendra*, *Mahīpāla*, war ein eifriger Buddhist. (Lassen, Ind. Alterthk. III, 741). Budd'a war damals gewis schon seit längerer Zeit zu einem *avatāra* des *Viṣṇu* gemacht worden und seine Verherrlichung selbst einem brahmanischen Dichter nicht mehr anstößig. Das war schon so im 7. Jahrhundert, wie uns die Dramen lehren, die unter dem Namen des *Śrīharṣa* auf uns gekommen sind: *Ratnāvalī*, *Nāgānanda*, *Prijadarsikā*. Die *Ratnāvalī* wird jetzt allgemein für ein Werk des *Bāṇa* gehalten, eine Ansicht, die zuerst Hall ausgesprochen hat (*Vāsavadattā*, Preface p. 15 f. Anm.) und die später durch Bühler gestützt worden ist (*Indian Antiquary* II, 127 f. cfr. Ind. Studien 14, 407. Report p. 69). Den *Nāgānanda* ist Cowell geneigt, dem *D'āvaka* beizulegen, der von Hall (*Vāsavadattā*, Preface p. 17 Anm.) und Bühler (l. c. l. c.) für eine bloße *varia lectio* erklärt wird. Ich glaube letzteres nicht, halte vielmehr *D'āvaka* für eine historische Persönlichkeit. Daß *D'āvaka* aus *Bāṇa* durch eine Verwechslung von *sāradā*-Buchstaben entstanden ist, wie Bühler meint, scheint mir ganz ausgeschlossen. Mir liegen zwei *Kāsmīr*handschriften des *Kāvjaparakāśa* vor,

in denen deutlich Bāṇa, nicht D'āvaka steht; daß die Schriftzüge aber im sārādā-Alphabete so ähnlich seien, um eine derartige Verwechslung möglich zu machen, muß ich in Abrede stellen. Auch scheint mir dadurch das beständige Vorkommen des D'āvaka als v. l. nicht erklärt werden zu können. Endlich wird ja D'āva als trefflicher Dichter in der Magavjakti genannt und so viel Glaubwürdigkeit kann man diesem Machwerke immerhin zusprechen (Monatsberichte der Berliner Akademie vom Jahre 1879 p. 469). Wenn also D'āvaka ein Dichter war, so fragt es sich, ob von ihm Werke auf uns gekommen sind, beziehungsweise, ob er mit Cowell für den Verfasser des Nāgānanda zu halten ist (Preface zu Nāgānanda translated by Boyd. London 1872, p. VIII). Wenn die indische Tradition die Ratnāvalī, den Nāgānanda und die Prijadarsikā gleichmäßig dem Śrīharsa zuschreibt, so sollten wir von vornherein an dieser Tradition so viel für wahr halten, daß alle drei Stücke einen und denselben Verfasser haben. Diese Tradition beruht vielleicht auf dem Prologe der drei Stücke, sie wird durch ihn jedenfalls bedeutend gestützt. Die Hälfte des Prologes ist in allen fast identisch; in allen kommt die Strophe vor, die Śrīharsa als Dichter preist und in der nur ein Wort im Nāgānanda verändert ist, *Sidd'arājākaritam* statt *Vatsarājākaritam*, was der Gegenstand erforderte. Alle drei Stücke werden im Commentar zum Daśarūpa citiert. Wenn der Held des Nāgānanda auch ein Buddhist ist, die nāndī Budd'a preist und der ganze Charakter des Stückes buddhistisch ist, so wird es doch niemand für rein-buddhistisch erklären wollen. Das hindert die Rolle, die Gāurī in dem Stücke spielt. Sie

ist es, die den Helden wieder in's Leben ruft und so schließlich die Hauptrolle hat. Das Stück ist ferner dem Prologe nach an einem Feste des Indra aufgeführt worden. Kein Werk ist in der That für die religiösen Verhältnisse des 7. Jahrhunderts charakteristischer als der Nāgānanda. Sein Grundzug ist ein buddhistischer, den Ausschlag gibt die Gemahlin des Siva, die der Held des Stückes verehrt, und aufgeführt wird es an einem Feste des Indra! Der Stoff ist ein gegebenener. Ein solches Stück kann sehr wohl einen Brahmanen zum Verfasser haben und die buddhistische Tendenz genügt keineswegs, um die indische Tradition über den Haufen zu werfen. Diese wird aber noch durch folgendes gestützt. Das b'arata-vākjam der Ratnāvalī (p. 329, 6 ff. ed. Cappeller) ist bis auf geringfügige Varianten, die Schuld der jammervollen Ausgabe des Jivānanda sein mögen, identisch mit dem b'arata-vākjam der Prijadarsikā (p. 61, 7 ff.). Die Strophe 50 *antaḥpurāṇā vihita*^o im Nāgānanda (ed. Jivānanda) ist identisch mit Strophe p. 32, 12 f. der Prijadarsikā und ebenso Strophe 14 des Nāgānanda *vjaktir vjañjanad'ātunā* mit p. 38, 12 ff. der Prijadarsikā. Dieselbe Strophe wird Daśarūpa p. 178 citirt. Es stützen sich also gegenseitig einerseits die Ratnāvalī und Prijadarsikā, andererseits der Nāgānanda und die Prijadarsikā, und die Uebereinstimmung dieser Stücke in der Strophe, die dem Kämmerer in den Mund gelegt wird, ist um so beachtenswerther, als die Figur des Kämmerers eine ganz stereotype ist. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß, wenn der Kämmerer auftritt, dieß stets am *Anfange* eines Actes geschieht (Die Recensionen der Çakuntalā. Breslau 1875 p. 25).

Selbstverständlich meinte ich damit das *erste* Auftreten des Kämmerers in einem Stücke, wo seine Rolle den Vorschriften der Rhetoriker entspricht. Daher bildete selbst Mudrār. p. 64 für mich keine Ausnahme. Das ergibt sich klar genug aus dem Zusammenhange. Die Bemerkungen Ind. Stud. 14, 217 treffen mich also gar nicht. Den Beispielen, die ich l. c. beigebracht habe, füge ich noch hinzu Prijadarsikā p. 4 am *Anfange* des 1. Aktes und p. 32 am *Anfange* des eingelegten Stückes; Anargārāgavam p. 57 am *Anfange* des 3. Aktes; Pārvatīpariṇajanātakam p. 116 am *Anfange* des 5. Aktes. Wenn man also die Ratnāvalī dem Bāṇa zuschreibt, weil die Strophe p. 291, 5 ff. im Śrīharsakaritam wiederkehrt, so muß man dem Bāṇa auch den Nāgānanda und die Prijadarsikā beilegen, welche letztere ja der Ratnāvalī sehr ähnlich ist. Es sind aber zwei Dinge hier noch zu beachten. Unter dem Namen des Bāṇa geht ein rūpakam in 5 Akten, das Pārvatīpariṇajanātakam, das Parasurāma Ballāḷa Gōḍbōlē, Bombay 1872 herausgegeben hat. Die Benutzung des Textes verdanke ich der Freundlichkeit Kielhorn's. Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede p. 2 f. mit Recht, daß die Strophe in der Bāṇa in der Kādambarī von seinem Geschlecht spricht: *bab'ūva Vātsjājana-vaśasqb'avō dvigāḥ* und die gleiche Strophe im Pārvatīpariṇajanātakam p. 4: *asti kavīsārvab'āumō Vatsānvajagalaḍ'isqb'avō Bāṇaḥ*, es sehr wahrscheinlich machen, daß ein und derselbe Bāṇa gemeint ist. Kāsīnāth Trimbak Telang hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Verfasser des Pārvatīpariṇajanātakam den Kumārasqb'ava sehr stark benutzt hat und auch die Śakuntalā gelegentlich copiert (Indian Anti-

quary 3, 219 ff.). Da der Verfasser sich ausdrücklich nennt, so ist es nicht zulässig, daraus weitere Schlüsse ziehen zu wollen, wie Telang geneigt ist zu thun. Das Drama ist nicht blos seinem Stoffe nach unselbständig und dürftig, die ganze Handlung ist äußerst schwach und das Stück ist ohne jeden dramatischen Werth. Gegen die drei Stücke: Ratnāvalī, Prijadarsikā, Nāgānanda sticht es in jeder Hinsicht äußerst unvorthelhaft ab und es ist kaum denklich, daß wenn Bāṇa das Pārvatīpariṇajanāṭakam gedichtet hat — und das scheint doch sicher zu sein — er auch der Verfasser der Ratnāvalī ist. Man müßte denn etwa das Pārvatī^o als seine Erstlingsarbeit ansehen wollen, wogegen die Bezeichnung als *kavisārvaśāumaha* spricht. Ein Citat daraus bei den Rhetorikern habe ich nicht gefunden. Das wäre das eine, was man gegen Bāṇa als Verfasser der Ratnāvalī vorbringen könnte. Das zweite hat schon Mahēśakandra Njājaratna in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Kāvjaparakāśa p. 19 Anm. 35 hervorgehoben. Er bemerkt, daß auch im Śivapurāṇa und im Kumārasaḥava sich ein gleichlautender ślōka finde, obwohl die Verfasser verschiedene seien; und so sei es auch anderswo (*ēvam anjatrāpi*). Aus der Gleichheit der einen Strophe in der Ratnāvalī und dem Śrīharṣakaritam folge also noch nicht Identität des Verfassers. Dazu möchte ich nun noch aufmerksam machen auf die beiden nepalesischen Stücke, die ich Catalog der Bibliothek der DMG. II, p. 7 ff. besprochen habe, das LalitaKuvajāśvaMadālasānāṭakam und das MuditaKuvajāśvanāṭakam. Die Verfasser beider Stücke lebten in Nepal und schrieben nur 37 Jahre nach einander; Vāśamaṇi im Jahre 1628, Rāma-

b'adra 1665. Es stimmt nun nicht blos der zweite Theil der nāndī beider Stücke fast wörtlich überein, sondern auch im Innern der Dramen finden sich mehrfach fast ganz gleichlautende Sätze, wie ich l. c. p. 9 Anm. 2 hervorgehoben habe. Fast noch auffallender ist, daß die Strophe des Hariškandranṛtjam, mit der Kāusika sich einführt: *daṇḍakamaṇḍalumaṇḍitahastāḥ* u. s. w. (l. c. p. 6) in ihrem ersten Verse Wort für Wort, in ihrem zweiten fast völlig mit Strophe 11 des D'ūrtasamāgama (ed. Cappeller) übereinstimmt. Im D'ūrtasamāgama lautet der zweite Vers:

*ajam upasarpati gaṅgamalob'āḥ kalakāsājapa-
tarpitasob'āḥ*

im Hariškandranṛtjam aber:

*Kāusikamunir aham apagatalob'as' kalakāsāja-
patarpitasob'āḥ.*

Das kann nicht Zufall sein. Der ungenannte Verfasser des Hariškandranṛtjam schrieb unter König Śrisidd'inṛṣihadēva, der 1657 starb; Kaviśēk'ara Gjōtirīśvara schrieb unter Narasihadēva, der mit dem nepalesischen Könige nicht identisch sein kann, sondern mit Lassen für den bekannten König von Viḡajanagara zu halten ist, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts regierte. Der Nepalese hat also eine Strophe des Kaviśēk'ara mit geringen Veränderungen herübergenommen. Man wird daher nicht zu großes Gewicht darauf legen dürfen, daß eine Strophe der Ratnāvalī im Śrīharṣakaritam vorkommt. Vor der Hand scheint nur das eine sicher zu sein, daß die Ratnāvalī, Prijadarsikā und der Nāgānanda denselben Verfasser haben. Daß Kāvjakāśa p. 2, 6 die richtige Lesart ist: *Śrīharṣādēr Bāṇādīnām iva d'anam* ist

zweifellos; aber es folgt daraus nicht, daß sich dieß auf die Ratnāvalī bezieht; es kann ebenso gut auf das Śrīharṣakaritam bezogen werden, ja dieß ist sogar viel näher liegend. Die Scholiasten fanden die Lesart *D'āvaka* vor und sie berichten einstimmig, daß *D'āvaka* der Verfasser der Ratnāvalī sei. Dieß abzuläugnen, weil die Lesart im Texte des Mammaṭa falsch ist, ist nicht nöthig; es erklärt vielmehr, wie die falsche Lesart entstehn konnte. Es ist durchaus möglich, daß Bāṇa und *D'āvaka* Zeitgenossen waren und beide von Śrīharṣa beschenkt wurden (cf. auch Weber, Ind. Streifen 3, 106 f., aber anders: Ind. Lit. ² p. 333). Dann aber ist vermuthlich *D'āvaka* der Verfasser der drei unter dem Namen des Śrīharṣa auf uns gekommenen Dramen und es ist so erklärlich, daß Hall den Namen des *D'āvaka* in keiner Anthologie fand. Seine Verse gehn eben unter dem Namen des Śrīharṣa. Schließlich sei hier noch bemerkt, daß ich die Nepalesischen MSS. No. 4—6 der DMG. nicht mehr für unvollständig halte. Ich glaube jetzt, daß die Reden schon von dem Dichter nicht vollständig gegeben worden sind, wie in den jātrās und Stücken von der Art des Kitrajāgnā (Wilson, H. Th. II, ³ 412 ff.).

Kiel.

R. Pischel.

Christoph Kaufmann, der Apostel der Geniezeit und der Herrnhutische Arzt. Ein Lebensbild mit Benutzung von Kaufmann's Nachlaß entworfen von Heinrich Düntzer. Mit zwei Portraits. Leipzig, Ed. Wartigs Verlag (Ernst Hoppe) 1882. XII und 274 SS. gr. 8.

Das Verdienst, die weithin zerstreuten und theilweise schwer zugänglichen Nachrichten über Kaufmann gesammelt und zusammengestellt zu

haben, darf D ü n t z e r nicht vorenthalten bleiben. Sein Sammeleifer fand hier ein fruchtbares Gebiet der Thätigkeit und der Artikel in Raumer's historischem Taschenbuch (Dritte Folge, zehnter Band S. 107—231) ist von der späteren Forschung ausgiebig und dankbar benutzt worden. In dieser Neubearbeitung derselben hat D ü n t z e r eben so sorgfältig aus dem seit 1859 publicierten Materiale geschöpft und manche Lücken der ersten Darstellung ergänzt. Außerdem aber ist ihm jetzt erst der gesammte Nachlaß Kaufmann's zugänglich gemacht worden, welcher für den ersten Theil manches schätzenswerthe Ergebnis geliefert, leider aber auch die ganz ungehörige, maaßlos breite Darstellung des zweiten Theiles veranlaßt hat, in welchem der Herrnhutische Arzt unsere Aufmerksamkeit fast in demselben Maaße wie der Apostel der Geniezeit in Anspruch zu nehmen versucht. Man begreift nicht recht, für wen diese Abschnitte eigentlich Interesse haben sollen und für welches Publicum sie berechnet sind? Vielleicht daß sich in Herrnhut selber Freunde dafür finden lassen.

Ich habe diese Anerkennung des D ü n t z e r'schen Buches vorausgeschickt und lasse meine Bedenken folgen — nicht in der Absicht ihn zu bekehren oder ihn zu verletzen, sondern aus kritischem Pflichtgefühl, weil ich kein Heil für unsere Literaturgeschichte sehe, ehe nicht diese durchaus rohe und ungeleckte Art der Fabrication von »Lebensbildern« abgeschafft ist. Was bietet D ü n t z e r gleichmäßig hier wie in allen andern seinen Schriften: einen Wust völlig unkritisch durcheinander gewürfelter, nicht einmal halbwegs geordneter Citate. Ich sage mit Absicht: unkritisch; denn das bloße Herumnörgeln und Beiseiteschieben der Quellen, welches

Düntzer immer von Fall zu Fall an den Quellen übt, können doch ebenso wenig für historische Kritik gelten wie die beständigen Ausrufe der Entrüstung, mit denen er den Wortlaut der Quellen unterbricht. Für was will man Glossen wie die folgenden gelten lassen: »Der durch Haller mit Lebensüberdruß erfüllte Apothekerlehrling Christof Kaufmann ist doch eine zu komische Figur« (S. 4). ... »Wem fällt hier nicht das ben trovato ein!« (S. 5). ... »Endlich deutet er auch in einer brieflichen Aeußerung an den Grafen von Lepel auf einen früheren Besuch Italiens, was freilich beweisend wäre, wenn seine Angaben Zutrauen verdienten und er sonst eine Anschauung Italiens verriethe« (S. 6). ... »Alles dieses ist nur Spiegelfechtereie«. Daß es einen pragmatischen Zusammenhang und einen psychologischen zu unterscheiden gibt, davon hat Düntzer, welcher beide beständig unter einander wirft, keine Ahnung. Z. B. Kaufmann behauptet, in Astrachan gewesen zu sein. Düntzer widerlegt ihn in einer Note mit einem Schwall von Worten: »Seine Aufschneiderei kannte kein Maaß noch Ziel; je mehr er Gläubige oder Halbgläubige fand und je weniger es ihm gelang, irgend etwas zu erreichen, um so unverschämter wurden seine Prahlereien. Er wollte eben die Welt zum Narren halten, was ihm einige Zeit nur zu sehr gelang. Daß sein Lügengewebe entdeckt wurde, besorgte er am wenigsten bei der Lust, mit den tollsten Gebilden seiner Großsprecherei die Welt zu berücken«. Das ist, mit Verlaub, bloßer Sand in die Augen des Lesers. Auch wenn (wie ich selbst glaube) sich die Sache so verhält, muß diese Begründung zurückgewiesen werden. Das Factum, ob Kaufmann in Astrachan gewesen oder nicht, kann an dieser Stelle

(in Anmerkung) zunächst wieder nur thatsächlich widerlegt oder unwahrscheinlich gemacht werden. Was Düntzer dagegen anführt, spricht gegen jede Aufzeichnung Kaufmann's, insoweit sie nicht auch durch eine andre Quelle gestützt wird. Und wie trostlos sieht es mit der psychologischen Motivierung Düntzer's aus: Kaufmann, der S. 9 recht geschmacklos ein prasselndes Feuerwerk ohne Sinn und Gehalt genannt wird, steht von vorn herein fertig in Düntzer's Urtheil da. Er gibt sich gar nicht die Mühe, ihn vor den Augen des Lesers zu dem werden zu lassen, was er geworden ist. Auf der ersten und der letzten Seite wird jede seiner Kundgebungen als erlogen oder als wunderbarlich zurückgewiesen. In wiefern ein solcher Mann ein Spiel seiner eignen und der Ideen seines Zeitalters ist; bis zu welchem Grade er sich selbst täuscht, indem er die andern täuscht — das Schritt für Schritt in der Entwicklung zu verfolgen, fällt Düntzer nicht ein. Ich habe gelegentlich meiner Arbeit über Zacharias Werner gesehen, wie kurzsichtig und engherzig Düntzer derartigen Persönlichkeiten gegenübersteht; wie er die Hände über dem Kopf zusammenschlägt und sein refrainartig wiederkehrendes, philiströses »Wunderlich« ausstößt, wo sich alles ganz gut begreift, wenn man auf die Ideen der Zeit Rücksicht nimmt; wie Düntzer überhaupt solche Figuren nur als Narren vor das Publicum zu bringen versteht, ohne zu überlegen, daß, wenn sie wirklich dergleichen gewesen, ihre Beobachtung außer den Bereich der Literaturgeschichte und in das Gebiet des Arztes fällt. Zacharias Werner sagt: »Symbol ist alles!« und Düntzer sieht darin den Gipfel aller Verstiegheiten, — während Werner thatsächlich nur die Worte Schellings

und A. W. Schlegels wiederholt (welche mir wenigstens nie unbegreiflicher gewesen sind als die meisten Gedanken Düntzer's) und man selbst bei Goethe ähnliche Gedanken wiederfinden kann. Düntzer aber gibt sich weiter keine Mühe, hat vielmehr nicht die Gabe, auf solche Naturen einzugehn und steht ihnen ein für allemal mit der hausbackenen Miene des Bildungs- und Gesittungspedanten gegenüber.

Dazu kommt nun noch als letztes, aber nicht minder wichtiges Moment die Unfähigkeit zu componieren und darzustellen! Düntzer's Erzählung kennt keine Gliederung: die Epoche hebt sich ebensowenig von dem Abschnitt, wie das wichtige von dem unwichtigen ab. Die Jugendgeschichte Kaufmann's ist in dieser Beziehung ein wahres Chaos, in welchem man selbst den localen oder chronologischen Faden auf Schritt und Tritt verliert. Ueber die Prägnanz oder Ausführlichkeit entscheidet kein inneres Motiv, sondern das zufällige Vorhandensein oder Fehlen der Quellen. Weil Düntzer im Besitze handschriftlicher Nachrichten ist, müssen wir über den Herrnhuter Arzt jedes noch so werthlose Detail mit in den Kauf nehmen. Dabei das beständige Durcheinandermischen von Citaten und Zwischenreden des Verfassers — es gehört zum peinlichsten, was es gibt, dieses Herumschlagen mit den Quellen, das sich nie bis zur eigentlichen Darstellung emporringen kann, durch 260 Seiten zu verfolgen. Und die Citate selbst! Düntzer citiert nur die Bücher von Düntzer und etlichen Auserwählten, nie die Werke von Fachcollegen. »Zimmermann's Brief von Sulzer vom 18. Nov. 1778« heißt es S. 94; daß dieser Brief bei Bodemann gedruckt ist, muß man selber wissen.

De Lucili saturarum scriptoris genere dicendi scripsit M. Kleinschmit. Marburg, Elwert 1883. 135 pp. 2 M. 80 Pf.

Vorliegende Arbeit, wie das Titelblatt besagt, eine gekrönte Preisschrift der Marburger philosophischen Fakultät, beschäftigt sich mit der Feststellung und Erläuterung des Lucilianischen Sprachgebrauchs nach drei Seiten hin: nach Formenlehre, Syntax und nach den vorkommenden Tropen und Figuren, wobei beziehungsweise Corssen's Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache, Dräger's historische Syntax und Volkmann's Rhetorik der Griechen und Römer zu Grunde gelegt ist. P. 1—73 ist der unveränderte Abdruck der gleichnamigen Dissertation des Verfassers.

Hätte der Verfasser sich darauf beschränkt, das sichere und feststehende Material zusammenzustellen, so hätte vielleicht bei sorgfältiger und gewissenhafter Durchdringung des Stoffs für das Verständnis des Dichters ein Gewinn herauskommen können. Dem ist aber nicht so. Derselbe findet, daß 'die Müller'sche Ausgabe der Lachmann'schen weit vorzuziehn ist' (p. 2) und stellt nun auf Müller's Text ohne Rücksicht auf Ueberlieferung oder Lachmann's Lesung bauend, unbekümmert um Müller's kühnste Conjecturen und Interpolationen, die er ansieht wie den leibhaftigen Lucilius, seine Sammeleien an. Die Arbeit basiert also völlig auf der Müller'schen Ausgabe: alle Abweichungen Müller's von der Ueberlieferung sind *ingeniosae sagacissimae optima iure factae* u. dgl. Beispielsweise sind von den p. 5 und 6 aufgeführten Beispielen für das abgefallene *s* 7 unrichtig und so durch das ganze Buch hindurch.

Aber selbst innerhalb dieses Rahmens ver-

räth die Arbeit überall einen völligen Mangel an Kritik, Wissen und Sorgfalt. Schon die beiden Luciliusthesen des Verfassers, in denen ein Hexameter, der überliefert ist als beginnend mit *saxa et stridor* etc. corrigiert wird in *mali stridor* und — dem XXVI. Buche zugewiesen wird! beweisen dieß zur Genüge. Der Verfasser begeht die größten Fehler an allen Ecken und Enden: er versteht nicht nur den Lucilius nicht, sondern auch nicht einmal den Müller'schen Commentar. Natürlich hält derselbe an dem Schwanken der Geminatio auf Grund der Noniushandschriften fest mit Argumenten, mit denen man dasselbe für Cicero beweisen könnte, natürlich schreibt er *masticias uerginis hemini* u. a. Von Fehlern führe ich nur einige auf. Es ist unglaublich, wie er p. 30 in dem Fragment *porro homines nequam, malus ut quartariu' cippos, collisere omnes* das Wort *cippos* für einen Nominativ Singularis halten kann: dieß beweist, daß der Verf. die Erklärung des *quartarius* bei Festus nicht angesehen hat; er scheint so etwas wie einen 'viereckigen Grenzstein' zu verstehn. Auf dieselbe Stufe mit *cippos* wird eben daselbst *rhinoceros* gestellt, als statt *-us* stehend. Wie in diesem Wort er vergißt, daß *-os* griechische Endung und lang (ω) ist, so betrachtet er p. 32 und 60 die Accusative Pluralis *atomūs* und *philosophūs* als *u*-Stämme der vierten Deklination! Ganz wüß ist die Stelle p. 6, wo der Verfasser Müller nicht versteht und VI, 31 *Mutiu'* für *Mutium* und XXVI, 16 *publicanu'* für *publicanum* stehend ansieht. P. 129 hält er in XXVII, 22 *ego enim a perficiam, et me amore expediam* — *a* für die Präposition: er hat also weder den Müller'schen kritischen Apparat noch Lachmann's Ausgabe angesehen. P. 37 wird behauptet *Ec-*

batana als *a*-Stamm käme außer der von Müller angeführten Stelle weder im Griechischen noch im Lateinischen vor: daß es bei Orosius allerdings oft so vorkommt, brauchte er nicht zu wissen; daß aber bei Ptolemäus ἡ Ἐκβάτανα steht, hätte er wissen müssen. In den Abschnitten über Allitteration und Reim (p. 67 ff.) hetzt er den Hasen zu Tode; eine Probe: *Campanus sonipes succussor nullu' sequetur* und noch thörichter *moenia, tum Liparas, Phacelinæ templa Dianæ*.

Doch genug! Alle groben und gröbsten Verstöße vorzubringen hat Referent nicht Lust noch Zeit. Der Verfasser behandelt auch die Rhetorik des Lucilius, so viel mir bekannt, der erste in der Neuzeit: die alten Rhetoren haben Lucilius vielfach herangezogen. Die Hauptstelle IX, xxxiv M bei Seru. ad Aen. VIII 573 *Caenea Turnus Turnus Ityn] ut ait Lucilius bonum schema est quotiens sensus uariatur in iteratione uerborum et in fine positus fit sequentis exordium, qui appellatur climax* (die Stelle ist nicht in Ordnung) ist nirgends zu finden. Platt steht die beste Illustration zu den angeführten Worten des Servius

*uerum haec ludus ibi, susque omnia deque fuere
susque et deque fuere, inquam omnia, ludu'
iocusque*

unter der Rubrik *iteratio uerborum*, während die Verse offenbar dem homerischen Beispiel der Rhetoren für ἐπανάληψις ἐπαναστροφή ἐπαναφορά τοῦ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι καὶ εἰ πύρρι χεῖρας ἔοικε εἰ πύρρι χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἰθῶνι σιδήρω nachgebildet ist.

Bonn.

F. Marx.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

3. October 1883.

Inhalt: Paul de Lagarde, *Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece*. Vom Herausgeber. — Otto von Heine mann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. I. Von E. Steindorff. — W. Soltau, Die ursprüngliche Bedeutung und Competenz der aediles plebis. Von J. Plew. — Otto Seifert, Untersuchungen über die Wirkungsweise einiger neuerer Arzneimittel; P. Albertoni e L. Guareschi, Chinolina, Kairolina, Kairina ed altri derivati chinolinici sotto l'aspetto chimico, fisiologico e terapeutico. Von Theod. Husemann. — Adalbert Schroeter, Geschichte der Deutschen Homerübersetzung im XVIII. Jahrhundert. Von J. Minor.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita. Gottingae 1883: prostat in aedibus Dieterichianis Arnoldi Hoyer. XVI und 541 (544) Seiten breit-groß-Octav.

Was man im großen Publicum Septuaginta nennt, ist ein Abdruck der auf dem Vaticanus B ruhenden römischen Ausgabe, dem durch Tischendorf die Varianten des Alexandrinus, des Ephraim-Palimpsests und die eines Theils des Sinaiticus untergelegt sind, dem kürzlich E. Nestle eine vollständige Vergleichung von ABS angefügt hat.

Die Frage, warum gerade B die Septuaginta ist, haben sich kaum viele Theologen vorgelegt: die Arbeiten Grabes, der sich seiner Zeit redlich mühte, A als die beste Handschrift zu erweisen, sind mit seiner, einst durch Breitingers

vermehrten Abdruck sehr verbreiteten Recognition unverdienter Weise vergessen. Von dem Texte der Aldina und dem der Complutensis weiß so gut wie Niemand etwas.

Hieronymus hat in einer oft citierten Stelle, die er gegen Rufin schreibend ausdrücklich wiederholt und bekräftigt, uns mitgetheilt, daß alle Septuaginten in drei Familien zerfallen, die in Alexandria und Aegypten geltende des Hesychius, die in Antiochia und Constantinopel angenommene des Lucian, die auf Origenes ruhende, von Eusebius und Pamphilus empfohlene der verschiedenen Palästinas.

Karl Vercellone hatte 1864 nach Andern auf die Uebereinstimmung einer Reihe von Handschriften aufmerksam gemacht, deren Werth zu bestimmen er unvermögend war. Nachdem ich durch ein in Schleusingen 1867 angelegtes Register der bei Chrysostomus vorkommenden Bibelstellen, ohne Vercellones Buch damals auch nur gesehen zu haben, mich in den Stand gesetzt hatte, über den Text Antiochias und Constantinopels in soferne zu urtheilen als dieser mit dem des Chrysostomus und Theodoret identisch sein mußte, nachdem ich im Sommer 1874 die Eine Haupthandschrift dieses Textes, den Arundelianus des Brittischen Museums, neu verglichen, erschienen im Oktober 1874 Friedrich Fields Prolegomena zu den Hexapla, in denen dieser gelehrte Kenner des Chrysostomus die Sache ebenso darstellte wie ich sie ansah.

In dem nunmehr vorgelegten Bande ist der Versuch gemacht worden, aus den auch von Vercellone als zusammengehörig, von Field als die Recension des (um 290 blühenden) Lucian wiedergebend erkannten Handschriften den Pentateuch und die geschichtlichen Bücher des jü-

dischen Kanons im Großen und Ganzen herzustellen. Die Kleinigkeiten zu ermitteln muß weiteren Forschungen überlassen werden, da ein einzelner Mann, zumal wenn ihm nicht nur nicht geholfen, sondern er geflissentlich auf alle erdenkliche Weise gehindert, beleidigt und geschädigt wird, zunächst nicht im Stande sein konnte, mehr als eine im Groben treue Ausgabe dieser Recension zu liefern: wäre der vorliegende Band ungedruckt geblieben, so würde ein Anderer die vier vollen Jahre angestrongter Arbeit haben daran wenden müssen seines Gleichen zu beschaffen, und ob ein solcher Anderer sich gefunden haben würde, ist doch mehr als fraglich.

Die Recension des Lucian ist sicher die Vorlage des Ulfilas gewesen: dieß ist in der Vorrede kurz nachgewiesen. Es läßt sich erwarten, daß sie auch die Vorlage der ältesten slavischen Version gewesen sei, was festzustellen dem Herausgeber zur Zeit die Mittel fehlten.

Der Herausgeber hat auf Kosten der in der Vorrede genannten Englischen Gönner nach Rom reisen können, um seine Handschriften dh zu kopieren, beziehungsweise zu vergleichen: er hat, ohne einen Pfennig Beihülfe zu erhalten, ganz und gar auf eigne Kosten gedruckt, wie er sein Manuscript allein geschrieben, seine Druckbogen allein korrigiert hat. Ob er die Arbeit fortsetzt, hängt nicht davon ab, wie dieselbe aufgenommen, sondern wie sie gekauft werden wird.

Vorläufig muß man Tischendorf-Nestles Druck neben ihr brauchen, aber man wird jenen nicht mehr allein brauchen dürfen: was ABCS werth sind auseinanderzusetzen, hat der Herausgeber absichtlich unterlassen: was sein eigener Text

bedeute, hat er gesagt, daß er nämlich Einer von dreien sei, aus welcher dreier Vergleichung mit der Zeit die echte Gestalt der wichtigen Version sich wird finden lassen.

Paul de Lagarde.

Geschichte von Braunschweig und Hannover. Von Dr. Otto von Heinemann. Herzogl. Oberbibliothekar zu Wolfenbüttel. Erster Band. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1882. VIII u. 350 S. 8.

Der durch seine Monographien über Markgraf Gero und Albrecht den Bären rühmlich bekannte Verfasser, dem wir außerdem eins der besten neueren Urkundenwerke, den Codex diplomaticus Anhaltinus, zu verdanken haben, bewegt sich mit dieser seiner neusten Arbeit auf einem Gebiete, welches er schon vor Jahren einmal betreten hat, indem er zu einem größeren Bilderwerke »Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig. Darmstadt 1858« einen historisch-topographischen Text in zwei Bänden lieferte. Auf denselben Stoff ist Herr v. H. nunmehr zurückgekommen: auf Veranlassung der genannten, im Publicieren deutscher Specialhistorien sehr rührigen und verdienten Verlagsbuchhandlung hat er es übernommen, die braunschweigisch-hannöverische Geschichte neu zu bearbeiten, in einer »zur Herausgabe vorbereiteten Sammlung deutscher Provinzialgeschichten« (Vorwort p. III) diejenige der welfischen Lande darzustellen. Das Ganze ist berechnet auf drei Bände von ziemlich gleichem Umfange, indessen der zunächst vorliegende erste Band bildet wiederum ein Ganzes für sich. Er enthält, um es kurz zu sagen, die Vorgeschichte der Begebenheiten und Ver-

hältnisse, welche die Geschichte von Braunschweig und Hannover in der territorialen Periode als verschiedenen aber mannichfach und namentlich dynastisch eng verbundenen Fürstenthümern des deutschen Reiches ausmachen. Ausgehend von Land und Leuten in der altsächsischen Zeit als der geographisch-ethnographischen Grundlage und dem Urelemente der ganzen Entwicklung wie in nationaler so in politisch-socialer Beziehung bringt der Verf. die übrigen elementaren Factoren des von ihm zu beschreibenden Entstehungsprocesses in historischer Folge, sowie sie successive in den Gang der Dinge eingriffen, übersichtlich und lebendig zur Anschauung.

Im ersten Buche schildert er einestheils Sitte, Recht und Religion der Sachsen, da sie noch Heiden und politisch unabhängig waren, anderntheils die tief eingreifende und für immer entscheidende Umwandlung, welche der Urzustand durch die Franken unter Karl dem Großen erfuhr. Im dritten und vierten Abschnitte des ersten Buches werden die fränkische Eroberung und die Herrschaft der Karolinger dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Christianisierung des Sachsenlandes und die kirchliche Organisation namentlich in dem besonderen Gebiete der späteren Landesgeschichte, in Engern und Ostfalen, wo Bisthumsgründungen wie Bremen und Verden, Hildesheim und Halberstadt, ferner Klosterstiftungen wie Corvey und Gandersheim schon während der karolingischen Periode ausgeführt wurden und Bestand gewannen.

Im zweiten Buche, überschrieben: »Liudolfiger und Billinger« erzählt der Verf. die Geschichte des Sachsenlandes und vornehmlich

wiederum die der mittleren und östlichen Theile des Gesamtgebietes von dem Aussterben des karolingischen Hauses bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Das ist die Periode des älteren Stammesherzogthumes, wie es von dem ostsächsischen aber auch in Westfalen reich begüterten Grafen Liudolf, dem Stifter von Gandersheim, und dessen Söhnen begründet, von Heinrich, dem Sohne Bruno's und seit 919 deutschem Könige am mächtigsten zur Geltung gebracht wurde (Erster Abschnitt: »das Herzogthum der Lindolfinger«), um unter Otto I. neu constituirt zu werden und auf ein neues Geschlecht, das der Billinger, überzugehn. Mit Herzog Hermann, dem Erbauer von Lüneburg und Stifter des dortigen S. Michaelisklosters, beginnt die im besonderen und engeren Sinne politische Vorgeschichte des späteren Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Denn der territoriale Bestand des letzteren deckt sich zum großen Theile mit dem von den Billingern beherrschten Gebiete, der Grundstock des welfischen Fürstenthums war billingisches Erbe. Andererseits: nach einem Zeitraume von ungefähr zwei Menschenaltern, während dessen die Herzöge aus dem billingischen Hause fast überall im Sachsenlande eine hoch angesehene, in einzelnen Theilen und besonders zu beiden Seiten der unteren Elbe eine herrschende, wahrhaft fürstliche Stellung einnahmen, änderte sich in Folge des Ueberganges der Reichsgewalt von dem sächsischen Hause auf das der fränkischen Kaiser die allgemeinen Machtverhältnisse erheblich zu Ungunsten der Billinger, dermaßen, daß bereits Hermann's Enkel, Bernhard II. (1011—1059) neben dem geistlichen Fürstenthume, welches mit dem neuen Kaiserhause eng verbündet war,

einen schweren Stand hatte und sogar in dem besonderen Bereiche seiner herzoglichen Gewalt manche Kämpfe führen mußte, um nicht dauernd herabgedrückt und zurückgedrängt zu werden. In der reichsfürstlichen Opposition unter und gegen Heinrich IV. standen die mißvergnügten Nachkommen Bernhards II. zeitweilig mit an der Spitze, aber der Grund zu dieser für alle Theile verhängnisvollen Wendung liegt weiter zurück, unter Heinrich III. als Gönner und Beschützer des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen, mit dessen Auftreten im J. 1045 die lange und an Wechselfällen reiche Periode staatsrechtlicher und politischer Conflictе ihren Anfang nahm. Der Verf. markiert diese Abwandlung in den allgemeinen Verhältnissen richtig. Indem er die Zeit der billingischen Herzöge theilt und auf den zweiten Abschnitt: »die ältesten Billinger« einen dritten: »die späteren Billinger« folgen läßt, rückt er das Emporkommen der salischen Kaiser und vornehmlich die Regierungsthätigkeit Heinrichs III., wie sie sich unter anderem in Goslar entfaltete, stark in den Vordergrund. Der Tod des Herzogs Bernhard II. (1059) und die Succession Ordulf's (Otto's) sind bei ihm Ereignisse von secundärer Bedeutung, während Havemann (Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. I, S. 64 der ersten Aufl.) eben darnach gliederte, aus den Begebenheiten vom Tode Bernhard's II. bis zum Aussterben des billingischen Mannsstammes ein besonderes Capitel machte. Herr v. H. beschließt das zweite Buch mit einem kulturgeschichtlichen Ueberblick. Dieser bezieht sich auf die ganze Periode mit Einschluß der Liudolfinger, ja recht eigentlich auf sie. Denn die politischen und

kirchlichen Einrichtungen des karolingischen Herrschers hatten das Sachsenland wohl empfänglich gemacht für die allgemeine Kultur des christlichen Abendlandes, aber die ersten nachhaltigen Einwirkungen derselben haben unter der eminent productiven, wirthschaftlich wie geistig ungemein fruchtbaren Herrschaft der Ottonen und Heinrich's II. stattgefunden, und wenn es dahin kam, daß auch die besondere Landeskultur bereits in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts eine Zeit der Blüthe erlebte, so waren die Grundlagen und Elemente durchaus liudolfingisch. Die Kulturbewegung unter den fränkischen Kaisern erweist sich hier in Sachsen wie auch anderswo in deutschen Landen als unmittelbare Fortsetzung von Unternehmungen und Bestrebungen, mit denen bereits im zehnten Jahrhundert und vornehmlich unter reger Betheiligung hervorragender Kirchenfürsten der Anfang gemacht war.

Mit dem im J. 1106 gestorbenen Herzog Magnus erlosch dann auch die zweite der beiden herzoglichen Dynastien, die seit der Mitte des neunten Jahrhunderts aus Sachsen selbst hervorgegangen, dort in jeder Beziehung heimisch waren und der nächstfolgende Inhaber des Herzogthums, Lothar von Supplinburg, als Kaiser Lothar II. war überhaupt der letzte der nationalen Stammesherzöge. Unter ihm vollzog sich die entscheidende Wendung zu dem wichtigsten politischen Vorgange der nächsten Folgezeit, zu dem Uebergang des sächsischen Herzogthums auf ein stammfremdes Herrschergeschlecht, auf die in Schwaben und Baiern heimischen Welfen. Dieser Periode gilt das dritte Buch »Lothar von Süpplingenburg und die ersten Welfen«. Darin erzählt der Verf., wie Lo-

thar die herzogliche Gewalt aus tiefem Verfall wieder mächtig emporrichtete, auf neuen territorialen Grundlagen eine Stammespolitik in großem Style trieb und so jenem alten und ursprünglich volksthümlichen Institut auch in staatsrechtlicher Beziehung einen neuen und bedeutenden Inhalt gab. Er erzählt ferner (in der zweiten Hälfte des ersten Abschnittes), wie die Welfen mit Heinrich dem Schwarzen, dem Gemahle einer Billingerin, im Sachsenlande zuerst Fuß faßten, um sich mit Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen dauernd einzubürgern. Im Mittelpunkte steht die Geschichte Heinrichs des Löwen, soweit sie auf sächsischem Boden spielt oder zu sächsischen Verhältnissen Beziehung hat (Abschnitt zwei bis sieben) und daran reiht sich im achten und neunten Abschnitt die weitere Geschichte des welfischen Hauses bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg im J. 1235: indem auch dieser Vorgang noch ausführlich dargestellt und im zehnten Abschnitt ein Ueberblick über die Kulturentwicklung seit Lothar hinzugefügt wird, kommt nicht nur die Entstehungsgeschichte des welfischen Reichsfürstenthumes in Norddeutschland, sondern die Vorgeschichte der Lande Braunschweig und Hannover überhaupt und allseitig zum Abschluß.

Was die Behandlung des Stoffes im Einzelnen betrifft, so gebührt ihr das Lob einer wissenschaftlich werthvollen Leistung in vielen Beziehungen uneingeschränkt. Kritik in der Benutzung der Quellen, sorgfältige und umfassende Berücksichtigung der neueren Einzelforschungen, geschickte Gruppierung eines oft buntscheckigen und spröden Details nach dem wirklichen Zusammenhange wie nach der Bedeutung der

einzelnen Erscheinungen für den Fortgang der Dinge — kurz Eigenschaften, welche den unmittelbaren Vorgängern dieses Buches, namentlich den einschlägigen Werken von Schumann entweder nur in geringem Maaße zuerkannt werden können oder geradezu abgesprochen werden müssen, treten uns hier fast überall und gleichmäßig entgegen. Auch die schon früher erprobte Darstellungsgabe des Verf., das ihm eigene Talent fließend und fesselnd zu erzählen bewährt sich von neuem und nicht minder anerkennenswerth ist der glückliche Tact, womit er »die richtige Oekonomie in der Behandlung des Stoffes« erreicht, das von ihm im Vorworte aufgestellte methodische Axiom durchgeführt hat. Im vorliegenden Falle, wo es sich darum handelte von der Geschichte der welfischen Lande und zwar zunächst nur von der Vorgeschichte derselben »ein auch für weitere Kreise orientierendes und anregendes Bild« zu geben, war es in der That angebracht, den Stoff nicht »in gleichmäßiger Ausführlichkeit zu behandeln, sondern »gewisse Parteen derselben, die auf die Geschicke wenigstens der eigenen Nation einen Einfluß geübt haben, vor den anderen hervorzuheben«, und »Charaktere, die aus der großen Zahl rein typischer Gestalten bedeutend und eigenartig hervorragen«, wie Heinrich der Löwe, ausführlicher darzustellen, mit anderen Worten, wie der Verf. selbst sagt, eine »Geschichte in Umrissen und Ausführungen« zu schreiben. Aber wenn er die von ihm beobachtete Regel generalisiert, wenn er sich zu der Ansicht bekennt, daß »eine solche Provinzialgeschichte« überhaupt so behandelt werden müsse, wie er die braunschweigisch hannö- verische Landesgeschichte in diesem Bande dar-

gestellt hat und in den Fortsetzungen darzustellen gedenkt, so geht er entschieden viel zu weit. Denn die von ihm zurückgewiesene Forderung gleichmäßiger Ausführlichkeit deckt sich in vieler Hinsicht genau mit dem Principe monographischer Bearbeitung, wie es auf dem Gebiete der deutschen Stammes- und Territorialgeschichte von Chr. Fr. v. Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte meisterhaft und mustergültig gehandhabt, seitdem allen verwandten Werken von ausgeprägt wissenschaftlichem Charakter zu Grunde liegt, und wenn einmal — was auch an dieser Stelle als ein hervorragendes und dringendes Bedürfnis deutscher Geschichtswissenschaft anerkannt werden möge — den früheren Jahrhunderten braunschweigisch hannöverischer Landesgeschichte, beziehentlich der mit ihnen vielfach connexen Geschichte des sächsischen Volksstammes eine monographische Bearbeitung zu Theil wird, so hat jedes Detail Anspruch auf Berücksichtigung: mit gründlicher Beherrschung des Stoffes wird gleichmäßige Ausführlichkeit Hand in Hand gehn müssen, wenigstens überall da, wo die Forschung als solche ein Interesse daran hat.

Eben das gelehrte Interesse ist in der vorliegenden principiell nicht monographischen Darstellung überhaupt etwas zu kurz gekommen. Eine Aeüßerlichkeit ist in dieser Hinsicht bezeichnend und zugleich auffallend im Hinblick auf die Einrichtung, welche anderen specialhistorischen Publicationen desselben Verlages und verwandten Inhaltes gegeben ist. Während in S. Riezler's Geschichte Baierns (Bd. I) und P. Fr. Stälin's Geschichte Württembergs (I. Bd. 1 Hälfte) dem Texte Anmerkungen beigegeben sind zum Nachweise von Quellen oder

zu knapper Erörterung streitiger Einzelheiten, während ferner das erstgenannte Buch mit Beilagen, das zweite mit einem Anhang, namentlich über Gaue und gräfliche Geschlechter abschließt, so findet sich bei Herrn v. H. leider nichts von alledem. »Bei der Tendenz des Buches und um dasselbe nicht zu vertheuern« hat er auf jeden gelehrten Apparat verzichtet und solchen Argumenten gegenüber sind Einwände natürlich zwecklos. Man muß das Werk nehmen wie es ist, und dem Verf. Dank wissen, daß er wenigstens hin und wieder Bemerkungen und Erörterungen, welche mit der Forschung zusammenhängen und seinen Standpunkt in Bezug auf diese oder jene Einzelfrage andeuten, in die Erzählung eingeflochten hat. Dahin gehört schon auf S. 7 der Hinweis auf J. Grimm's Ansicht von den Verwandtschaftsverhältnissen der Friesen, die Hypothese, daß »die jetzigen Nord- und Ostfriesen Nachkommen der Chauken, die Westfriesen dagegen die Enkel der eigentlichen alten Friesen seien«; ferner auf S. 8 über das Vorkommen der Cherusker bei Claudian zu Anfang des 5. Jahrhunderts die Bemerkung, daß dieß »mehr eine gelehrte Reminiscenz als ein Beweis für ihre Fortdauer unter diesem Namen und unter den früheren Verhältnissen zu sein« scheine.

Besonders hervorzuheben ist auf S. 10 u. ff. der Abschnitt über die sächsische Stammesgeschichte bei Widukind I, c. 3—6 und im Anschluß daran über die von manchen neueren Forschern vertretene Ansicht, daß der Bildung des Sachsenstammes eine Eroberung des südelbischen Gebietes durch nordalbingische Sachsen vorausgegangen ist. Die Kritik, welche der Verf. übt, ist ebenso eingehend wie besonnen, und wenn

er zu dem Resultate kommt, daß die Eroberungshypothese unhaltbar ist, daß die Veränderung in den gemeinsamen Beziehungen der betreffenden altgermanischen Völkerschaften vor sich gieng »ohne gewaltsame Umwälzung und ohne Unterdrückung des einen Volkes durch das andere«, so befindet er sich in Uebereinstimmung sowohl mit Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. II, 1, S. 8 (3. Aufl.) als auch mit W. Arnold, Deutsche Gesch. II, 1. S. 47. Mir ist nur eins bedenklich: anstatt die Lücke, welche in unserer Kunde von den Einzelheiten des Vorganges vorhanden ist, schlechtweg einzuräumen, sucht der Verf. sie auszufüllen durch die sehr bestimmte Charakterisierung des neugebildeten Stammesverhältnisses als einer föderativen Vereinigung. Er redet (S. 8) von »dem großen Bunde der Sachsen«; S. 12: »So also entstand aus einer Vereinigung stamm- und mundartlich verwandter Völker der Bund der Sachsen«. Indessen wir sind ganz außer Stande, die Existenz eines Bundes in der Periode der Genesis nachzuweisen. Die einzige Ueberlieferung, die überhaupt in Betracht kommen kann, die im zehnten Jahrhundert geschriebene *Vita Lebuini*, Mon. Germ. hist. SS. II, 361, beziehentlich der Bericht derselben über eine Art von repräsentativer Gesamtverfassung, nach welcher der Sachsenstamm, die Saxonum gens, zur Zeit des Heiligen gelebt habe, ist bekanntlich von geringer Glaubwürdigkeit; der Verf. folgt ihr S. 23, gibt aber selbst zu, daß wichtige Punkte zweifelhaft bleiben. Jedesfalls soviel ist gewis: selbst wenn man jene Angaben für die spätere Zeit, etwa für das achte Jahrhundert gelten läßt (S. Abel, Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I, 76), so haben sie doch keine

rückwirkende Kraft bis auf die Urzeit des Stammesverbandes. Der Sachsenbund, den der Verf. entstehn läßt (S. 11), um das, wie er selbst sagt, »allmähliche Zusammenwachsen der älteren Bevölkerung, der Cherusker, Fosen, Angrivarier, Chauken u. s. w. zu einer größeren Volksgemeinschaft« zu erklären, hat nur eine hypothetische Existenz und was Schumann, Gesch. des niedersächsischen Volks S. 73 ff. zur Widerlegung der damals schon vorhandenen Bundeshypothese gesagt hat, verdient heute noch Beachtung. — Auf S. 13 constatirt der Verf. richtig, daß vor den Sachsenkriegen Karls d. Gr. nichts von einer Gliederung des Volkes in größere Gruppen oder Stammesgenossenschaften (Westfalen, Engern u. s. w.) verlautet; dann zählt er die karolingischen Geschichtsquellen auf, in denen die bezüglichen Abtheilungsnamen zuerst vorkommen und an die Spitze stellt er als ältestes Zeugnis Karl's Capitulare Saxonicum vom 28. Oct. 797. Indessen auch die größeren Lorscher Annalen, deren er nicht gedenkt, namentlich Annal. Lauriss. maior. a. 775, SS. I, 154: »*Austroleudi Saxones ... Agrarii ... Westfalaos ... et alii Saxones*« sind von Interesse und ermöglichen es, das erste Vorkommen der Stammesgliederung um mindestens ein Jahrzehent früher anzusetzen. — Auf S. 40 wird der sächsische Rachezug des J. 778 erzählt und der Art eingereiht, daß die Kunde von den großen Verlusten, die Karl in dem spanischen Kriege erlitten hatte, als die unmittelbare Veranlassung des Unternehmens erscheint: »als man vernahm, daß ein mächtiges Heer des gefürchteten Frankenkönigs in den Schluchten des Pyrenäengebirges auf's Haupt geschlagen und seine tapfersten Männer

gefallen seien, da säumte Widukind nicht, die lange geplante Vergeltung zu üben«. Diese Darstellung bedarf in mehreren Punkten der Berichtigung. Aus Einhard Annales a. 778 und Einhard Vita Karoli c. 9 ist ersichtlich, daß der Gebirgskampf wohl geeignet war, Aufsehen zu machen, weil er unter anderen mehreren vornehmen Franken das Leben kostete, daß er aber an und für sich ein unbedeutendes Ereignis war: der Ueberfall der Vasconen betraf nur den Troß und die Nachhut des Heeres, die Hauptmacht zog ungehindert weiter. Vgl. Abel a. a. O. S. 245 und E. Mühlbacher in J. F. Böhmer, Regesta Imperii I, p. 80, 81. Wird ferner mit dem letzteren Forscher der 15. August als Tagesdatum des Kampfes angenommen und steht es andererseits fest, daß Karl die Kunde von der sächsischen Invasion in Auxerre, aber noch vor Entlassung seines spanischen Heeres erhielt (Einh. Annal. a. 778, S. S. I, 159), so ist es klar: die Sachsen schlugen los, sobald sie von dem Abzuge Karls nach Spanien (Ende April 778) vernahmen, und das entspricht auch genau dem Berichte der Annales Laurissenses maiores a. 778: *Et cum audissent Saxones, quod dominus Carolus rex et Franci tam longe fuissent partibus Hispaniae per suasionem supradicti Widokindi etc.* Denn nach Abel's richtiger Bemerkung a. a. O. S. 252 Anm. 2 ist das *longe* nicht zeitlich, sondern räumlich zu fassen.

Kleinere Versehen, welche augenscheinlich auf Druckfehlern beruhen, aber für den Leser störend sind und unter den »Berichtigungen« auf der letzten Seite fehlen, habe ich gefunden auf S. 51: »Gesellschaft« anstatt »Grafschaft«; auf S. 146: nicht Heinrich III., wie hier steht,

sondern Heinrich I. hat an Paderborn die Immunität verliehen, von der die Rede ist; auf S. 180 ist das angegebene Todesjahr Heinrichs des Stolzen: 1137 zu berichtigen in 1139; auf S. 241 das Jahresdatum »des unheilvollen Feldzuges von 1166« in 1176.

Uebrigens kann es nicht meine Absicht sein zu einem Werke, welches der Verf. selbst mit einem gewissen Nachdrucke den populären Darstellungen anreicht, einen ausführlichen kritischen Commentar zu schreiben. Die hier vorgenommene Probe genügt, um von dem wissenschaftlichen Charakter und Werthe desselben einen Begriff zu geben und ich schließe deshalb mit dem Wunsche, daß dieses Buch nicht nur viel gelesen, sondern auch von den Forschern, welche auf dem Gebiete der sächsischen Stammesgeschichte und der älteren braunschweigisch-hannöverischen Landesgeschichte arbeiten, eingehend studiert und berücksichtigt werden möge.

E. Steindorff.

Die ursprüngliche Bedeutung und Competenz der *aediles plebis*. Von W. Soltau. Bonn, 1882. 50 S. 8°.

Mommsen's Resultate über die Aedilen sind folgende: In der politischen Organisation der plebs ist, wie der Tribunat Nachbildung des Consulats, so die Aedilität Nachbildung der Quaestur. Die Aed. pleb. sind zunächst Unterbeamte der Tribune und verwahren in der *aedes* (sc. *Cereris*) die Urkunden der plebs, später auch die Senatsbeschlüsse, was das Gegenbild zu der gleichartigen Thätigkeit der Quaestoren im Saturnstempel abgibt. Neben dieser

Archivthätigkeit, die ihnen den Namen gegeben hat, bezieht sich ihre ursprüngliche Competenz auf Criminaljustiz, wozu ebenfalls die Quaestoren die Analogie bieten. Diese Thätigkeit in der Criminaljustiz ist eine doppelte: einmal nehmen sie für die Tribune die Prension und Execution vor, und vermuthlich deshalb werden sie als *ὑπηρέται τῶν δημάρχων* bezeichnet; sodann sind die Aedilen aber auch befugt, selbständig eine Criminalklage zu erheben und durchzuführen. Die Neugestaltung des Amts durch die licinische Gesetzgebung setzt nach Mommsen eine Criminaljurisdiction zwar nicht mit Nothwendigkeit voraus, erscheint aber unter dieser Voraussetzung bei weitem natürlicher und verständlicher, d. h. der spätere aedilicische Multiproceß, der eine von ihrer sonstigen Amtsthätigkeit streng zu sondernde Competenz darstellt, ist nach Mommsen der Rest einer älteren ausgedehnteren Competenz der Aedilen in Strafsachen. — Die *curae urbis annonae ludorum* bilden die Competenz der Aedilen erst seit Neuordnung des Amts 366/387, seit Schaffung der curulischen Aedilität. —

Soltau hält diese Resultate, daß nämlich die Aedilen schon von der *secessio* an Archivaufsicht oder gar Criminaljurisdiction besessen haben, für unrichtig. Um nun ihre ursprüngliche Competenz festzustellen, schlägt er den Weg der Untersuchung ein, daß er nach Ausscheidung der besonderen Competenz der curulischen Aedilen die gemeinsame Competenz beider daraufhin prüft, wann eine jede ihnen übertragen ist, um so für die älteste Zeit eine gesicherte Grundlage zu erhalten. — Den curulischen Aedilen ausschließlich kommt die Handelsgerichtsbarkeit und die Leitung der meisten

öffentlichen Spiele zu (mit Ausschluß der *ludi plebei*). Von den gemeinsamen Competenzen steht an der Spitze die *cura annonae* oder *Agoranomie*, nach griechischem Vorbilde geordnet, wie der Decemvirat, und erst von diesem den Aedilen übertragen. Die *cura operum publicorum* kann erst nach dem Jahr 435 a. Chr. begonnen haben, d. h. seit die Censur intervallierte, weil die Verdingung öffentlicher Bauten und Arbeiten Sache der Censoren ist und die Aedilen nur beim Fehlen der Censoren aushilfweise eintreten. Zujüngst steht die *cura urbis*, deren Functionen zum größten Theil aus der Agoranomie herzuleiten sind. — Der principiell wichtigste Punkt ist die Jurisdiction. Eine solche sprechen die beiden Hauptstellen über die Aedilen (Dionys. 6, 90. Zon. 7, 15) denselben zu, ohne freilich zu sagen, worauf sich dieselbe bezogen hat. Nun haben die Aedilen in historischer Zeit richterliche Thätigkeit in dreifacher Weise geübt 1) Handelsgerichtsbarkeit (ausschließlich die curulischen Aedilen), 2) Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie alle römischen Beamten, d. h. die Befugnis, gegen Rechtsverletzungen einzuschreiten, soweit dieselben in das Ressort des betr. Beamten fallen, 3) Aburtheilung eigentlicher Criminalprocesse. Fall 1 kommt hier nicht in Betracht, Fall 2 und 3 gehört unter den Begriff Criminaljudication im weitesten Sinne; denn diese umfaßt a) Angriffe gegen das Bestehn des Staates, b) Angriffe gegen den Beamten, c) Angriffe gegen den Bürger und sein Eigenthum. Die Ahndung der Gattung *b* erfolgt durch die *coercitio*, welche, wie allen römischen Beamten, so auch den Aedilen zukommen muß. *Jurisdictio* im eigentlichen Sinn bezieht sich nur auf die Gattungen *a* und *c*, und diese spricht Soltau den Aedilen ab. Er be-

streitet zunächst den Satz Mommsen's, daß die Criminaljurisdiction der Aedilen als eine von ihrer sonstigen Thätigkeit durchaus zu sondernde Competenz aufzufassen sei, was M. auf Grund verschiedener Strafurtheile, die im schroffsten Gegensatz zu dem rein städtischen Charakter des Amtes stehn, behauptet. S. wendet ein, daß jeder Beamte, *ni par majorve potestas prohibessit*, mit einer gewissen Freiheit sich seiner Amtsgewalt bedienen konnte, und daß die gesetzliche Schranke oft durch Specialgesetze und Senatsbeschlüsse durchbrochen wurde. Unter dieser Voraussetzung erklärt nun S. alle jene Strafurtheile ohne die Annahme eines allgemeinen aedilicischen Strafrechts. Ob aber mit Recht, ist sehr fraglich. Jene Formel von der *par majorve potestas* hat mit der Kompetenzgrenze nichts zu thun, sondern sie bezieht sich auf das Intercessionsrecht, welches innerhalb des festen Kompetenzkreises der gleichen oder höheren Amtsgewalt zusteht; Kompetenzerweiterung durch Specialgesetz anzunehmen ist unstatthaft, denn die Ueberlieferung erwähnt in keinem der fraglichen Fälle etwas davon. S. bleibt dabei aber auch nicht stehn, sondern er sucht die einzelnen Fälle aus der regulären Competenz der Aedilen herzuleiten. Zulässig ist das für die Anklagen wegen Kornwucher und *stuprum*, welche zum polizeilichen Charakter der *cura annonae* und *urbis* durchaus stimmen. Von den andern Fällen aber gilt das Gegentheil. Es ist gewis unstatthaft, den Fall der Claudia (Gell. N. A. X, 6) auf die *cura ludorum* oder die polizeiliche Straßenaufsicht zurückzuführen. Denn eine unpatriotische Aeüßerung ist weder eine Störung der Spiele noch der öffentlichen Ordnung, sondern ein Criminal-

fall der obigen Kategorie *c* (Angriff gegen den Bürger; Claudia spricht, weil sie beim Verlassen der Spiele vom Gedränge arg mitgenommen war, den Wunsch nach Vernichtung der Volksmenge aus). — Ganz klar ist der Gegensatz zwischen dem rein städtischen Charakter des Amtes und den Straffällen wegen rechtswidriger Benutzung des *ager publicus*, was auch S. zugibt. Wenn er aber, um das zu entkräften, die Aufsicht der Aedilen über außerstädtische Wasserleitungen als gleich unregelmäßige Kompetenz anführt, so ist das wieder unstatthaft; denn die Aedilen fungierten hier nur in Aushilfe für die Censoren, und daß man gerade sie mit dieser Aufsicht betraute, läßt sich doch sehr wohl als erweiterte *cura operum publicorum* auffassen. Auch die Parallele zwischen dem censorischen Sittengericht und der Befugnis der Aedilen, wegen zu großen Besitzes am Acker, wegen Veruntreuung desselben oder wegen Verzauberung der Feldfrüchte Klage zu erleben, scheint mir nicht zutreffend. Denn daß die Censoren außer dem materiellen Vermögen des Bürgers auch sein sittliches Vermögen, welches er durch sein Verhalten gegen den Staat bethätigt, feststellen, paßt doch sehr gut zusammen. Jene aedilicischen Strafprocesse aber sind auf keine Weise mit dem rein städtischen Charakter der aedilicischen Kompetenz in Einklang zu bringen; denn man darf hier nicht etwa die *cura annonae* heranziehen, wie oben die *cura operum publicorum*, weil die Aedilen mit der Beschaffung der *annona* nie etwas zu thun gehabt haben. Ferner besteht noch der Unterschied, daß die Censoren Anwälte des Staats sind, während es sich in jenen aedilicischen Processen um Privatbeschädigungen handelt, welche eigentlich in den Civilproceß ge-

hören, die Aedilen also streng genommen Anwälte des beschädigten Bürgers sind; als Criminalfälle sind sie wieder unter Kategorie c einzureihen. Alle diese Fälle gehören der historischen Zeit an; aber auch für die vorhistorische Zeit bezeugt die Ueberlieferung Criminaljurisdiction der Aedilen, nämlich in den allgemeinen Zeugnissen des Dionysius und Zonaras; sodann in dem freilich ganz singulären Fall des Romulus und Veturius (300/454), Liv. 3, 31, Dion. 10, 48. Romulus wird vom tribunus plebis, Veturius vom *aedilis plebis* belangt, nach Liv. wegen Veruntreuung der Beute, nach Dion. wegen Feigheit. S. beruft sich darauf, daß M. selbst diesen Fall für ganz unhistorisch erklärt. Dabei liegt jedoch ein Misverständnis vor. Allerdings bezeichnet M. (St. R. II 289 A. 5) die Annalen bis zum vej Krieg als unhistorisch, weil sie zahlreiche Anklagen gegen Feldherrn wegen unglücklicher Kriegführung enthalten, welche thatsächlich unstatthaft waren; nicht gegen unfähige, sondern nur gegen pflichtvergessene Feldherrn wurde der Rechenschaftsproceß angestrengt. Damit ist nun einmal der Klagegrund bei Livius wie Dionysius in Uebereinstimmung, sodann aber ist es offenbar nicht M.'s Absicht, mit dem annalistischen Material zugleich die darin zu Tage tretenden staatsrechtlichen Institutionen als unhistorisch zu verwerfen; wenigstens fügt er diesen Fall als Bestätigung der allgemeinen Angaben des Dion. und Zon. hinzu und weist ausdrücklich auf die merkwürdige Gleichstellung des tribunus und aedilis plebis hin (l. c. p. 449 A. 3). Auch p. 450 nennt er die Ueberlieferung historisch getrübt, staatsrechtlich aber zuverlässig. Die Angaben des Dion. und Zon. erklärt S. für Confundierung früherer und späterer Zustände.

Zu beweisen ist das aber nicht, und indem wir nun die Summe ziehen, ergibt sich das von Mommsen gewonnene Resultat: Die selbständige Criminaljurisdiction der Aedilen ist zwar höchst auffallend, und die Erklärung derselben bietet ein ungelöstes, wohl auch unlösbares Problem; nach der uns vorliegenden Ueberlieferung hat aber eine solche bestanden, und wir haben keinen Grund, dieselbe zu verwerfen. — Nachdem S. noch zu beweisen versucht hat, daß auch die Aufbewahrung der Plebiscite und Senatusconsulte durch die Aedilen erst nach dem Decemvirat besorgt sein kann, bleibt also als einziger fester Punkt der ursprünglichen Competenz der übrig, daß die Aedilen Untergebene der Tribune waren. Jedoch auch dieser ist insofern ohne rechten positiven Inhalt, als nicht zu bestimmen ist, worauf sich die Hilfeleistung der Aedilen bezog. Denn da Tribune von sehr geringen Befugnissen ausgehend erst allmählich alle Rechte hinzu erworben haben, wozu namentlich der Rechenschaftsproceß gehört, so kann auch die *prensio*, welche die Aedilen für die Tribunen vornehmen, erst jüngere Competenz sein. Es bleibt somit nur eins übrig, daß die Aedilen ursprünglich keine staatliche Function gehabt, sondern im Gegensatz zu einer solchen ausschließlich Angelegenheiten der *plebs* geordnet haben, und zwar waren das nach S. folgende. Allerdings waren die Aedilen zunächst Archivbeamte, und haben von ihrem Amtlokal, der *aedes Cereris*, den Namen bekommen; ihre ursprüngliche Aufgabe war aber nicht die Aufbewahrung von Plebisciten und Senatuscons., sondern die Führung von Verzeichnissen, welche die Tribusmitglieder der *plebs* und den Umfang ihres Grundeigenthums nachwiesen. Denn die erste Periode des römi-

schen Ständekampfs bildete das Streben, in die Tribus einzutreten, das dazu erforderliche Grundeigenthum, dann das *jus Quiritium* zu erwerben und das erworbene zu behaupten. Den darin bedrohten Plebejer zu schützen und ihm selbst gegen die Consuln zum Siege zu verhelfen, ist der Hauptzweck des tribunicischen *auxilium*. In solchen Rechtsstreiten aber dienen als Beweismaterial für die Tribune jene von den Aedilen geführten officiellen Verzeichnisse, und insofern heißen sie *ὑπηρέται* der Tribunen, als sie jenes Beweismaterial für die vom Tribun vertretene Partei vor Gericht producieren. Als Spuren dieser Competenz der Aedilen faßt S. einmal die Worte des Zon. καὶ ἀγορανόμους δύο προσείλοντο οἶον ὑπηρέτας σφίσιν ἐσομένους πρὸς γράμματα, sodann ein Fragment des Varro bei Plut. qu. R. 2, wonach die Ceremonie der Anzündung der Hochzeitsfackeln beim Ceres-tempel auf ein aedilisches Standesamt hinweise, welches in Rechtsstreitigkeiten über die *manus* durch amtliches Verzeichnis über den plebeischen Personenstand wiederum das Beweismaterial zum Rechtsschutz der *plebs* den Tribunen an die Hand gab. — Freilich sind beides recht undeutliche Spuren

Mit dieser archivarischen Function steht nach S. noch eine andere im engsten Zusammenhange. Außer dem unmittelbaren Schutz des tribunicischen *auxilium* kam es nämlich noch zur Einführung eines ständigen Schiedsgerichts *ad aedem Cereris* und diesem präsidirten die Aedilen, so zwar, daß sie nicht selbst Recht sprachen, sondern daß die von den Parteien erwählten *judices* entschieden und die Aedilen auf die Durchführung der Entscheidung sahen. Verhandelt wurden vor diesem Schiedsamt Fragen des Grundeigenthums, der Zugehörigkeit zu

einer Tribus und Freiheitsfragen. Den Beweis sucht S. durch Interpretation des plebeischen Grundgesetzes, der *lex Valeria Horatia*, zu liefern *ut.. qui tribunis plebis aedilibus iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Jovi sacrum esset* etc.; ausdrücklich wird vorher gesagt (Liv. 3, 55), daß damit alte Satzung wiederhergestellt werde. *Judices decemviri* sind als zwei Begriffe zu fassen, die *decemviri* die Vorläufer der späteren *decemviri litibus judicandis*, die *judices* aber als die Richter im Civilproceß, und zwar als rein plebejische Richter, welche bis zum Decemvirat bestanden haben sollen. — Die Rechtfertigung dieser Auffassung der *judices* in der l. Val. Hor. bildet den Schluß der Arbeit. Das Hauptbedenken, welches ihr entgegensteht, ist nämlich, daß nach der Ueberlieferung schon in der Königszeit *judices privati* im Civilproceß fungieren; wie können dann in der l. Val. Hor. die plebejischen *judices* allein gemeint sein? S. bestreitet aber, daß schon in der Königszeit die *legis actio per iudicis postulationem* bestanden habe. Wenn die Einführung derselben dem Servius zugeschrieben werde, so sei das geschehen, um ihn als liberalen Reformator zu feiern; selbst wenn das aber richtig wäre, so wäre diese liberale Einrichtung durch die Reaction des Tarquinius Superbus wieder aufgehoben worden. Dann gibts nur zwei mögliche Zeitpunkte für die Einführung dieser *judices* in den Civilproceß, einmal den Beginn der Republik, sodann die *secessio*. Für den ersten Zeitpunkt ist die Maaßregel auch noch zu liberal, und so bleibt nur die *secessio*, für welche außer inneren Gründen auch die l. Val. Hor. spricht, wenigstens nach S.'s Interpretation. — Daß aber die *legis actio per iudicis postulationem* bis zum Decemvirat ein rein plebejisches

Institut war, will S. dadurch beweisen, daß er dieselbe als Gegengewicht gegen das patricisch-priesterliche Civilgericht auffaßt. Bis zum Decemvirat habe der gesammte Civilproceß *sacramento* vor den *pontifices* stattgefunden, und um den Einfluß dieses rein patricisch-geistlichen Gerichtshofes zu brechen, sei ein plebejisches Schiedsamt von Laienrichtern durch die *secessio* eingeführt; dadurch fiel das hohe Succumbenzgeld des *sacramentum* fort, die Proceßkosten wurden verringert, endlich wurde die Rechtskunde wieder mehr Gemeingut des Volks und damit vor Verknöcherung in Fachkreisen bewahrt. Und damit, daß dieses Laienschiedsamt gerade *ad aedem Cereris* an heiliger Stätte eingesetzt wurde, sollte ausgesprochen werden, daß auch nach Wegfall der priesterlichen Rechtsprechung die Entscheidung nicht minder heilig gehalten werden sollte. Darauf also ruht die Bedeutung des Namens der Aedilen und auf der zuerst bei der *aedes Cereris* concentrirten Thätigkeit derselben beruht ihre Competenz: die Vorsteherschaft des plebejischen Standesamts und des plebejischen Schiedsgerichts. Eine ausführliche Begründung der letzten Aufstellungen über den Civilproceß verspricht S. in einem eigenen Aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern zu geben.

Daß sein Hauptresultat rein hypothetisch ist, dessen ist sich S. wohl bewußt; er gesteht auch zu, daß er nicht hoffen könne, alle damit zu überzeugen. Ueber Hypothesen ist eben in der vorhistorischen Zeit nicht hinauszukommen, und Beweislücken sind unvermeidlich. Jedesfalls ist Soltau's Arbeit ein werthvoller Beitrag zur Untersuchung einer Reihe der dunkelsten Probleme des römischen Staatsrechts.

Untersuchungen über die Wirkungsweise einiger neuerer Arzneimittel (Hydrochinon, Chinolinum tartaricum, Kairinum muriaticum). Von Dr. Otto Seifert, I. Assistenzarzt der med. Abtheilung des Juliusspitals. Würzburg, Stahel'sche Universitäts Buch- und Kunsthandlung. 1883. 152 Seiten in Octav. Mit 15 Holzschnitten.

Chinolina, Kairolina, Kairina ed altri derivati chinolinici sotto l'aspetto chimico, fisiologico e terapeutico. Di P. Albertoni e L. Guareschi. Torino, Stamperia dell'Unione tipografico-editrice. 1883. 38 Seiten in Octav.

An die Suche nach einem Ersatzmittel des Chloroforms, dem die gefährlichen Eigenschaften dieses Körpers, insbesondere seine Wirkung auf das Herz, nicht zukommen, und noch mehr diejenige nach einem ungefährlichen Ersatzmittel der Carbonsäure als Antisepticum schließt sich in der Gegenwart die Suche nach einem Antipyreticum, das nach Art des Chinins und der Salicylsäure wirken soll, ohne deren Nebenerscheinungen zu bedingen. Die moderne Chemie zeigt die Pfade, auf denen das pharmakologische Experiment zum Ziele zu gelangen die beste Aussicht hat, und mögen wir die Dienste, welche sie der Therapie direct geleistet hat, auch nicht so hoch anschlagen, wie es in der Regel die ersten Experimentatoren mit neuen Körpern der Benzolreihe thun, so läßt sich doch unbedingt nicht bestreiten, daß sie zur Kenntnis vieler pharmakodynamisch interessanter Körper und zu einer Reihe wissenschaftlicher pharmakologischer Untersuchungen geführt hat, die auch über die Gegenwart hinausreichen werden. Völlig ohne therapeutischen Nutzen sind sie gewis nicht geblieben, wie schon das von A. Deeer zuerst untersuchte und in die Praxis eingeführte Resorcin beweist, das sicher als Antifermentativum, vielleicht auch als internes Mittel in verschiedenen Beziehungen sich halten wird, bis ein

besseres es ablöst; doch hat es gerade als Antipyreticum die ihm zuge dachte Rolle rasch ausgespielt.

Mit dem Resorcin hat das Hydrochinon, dessen Wirkung bei fieberhaften Processen in der erstgenannten Schrift von Seifert sehr ausführlich erörtert wird, so daß demselben drei Fünftel des ganzen Buches gewidmet sind, bekanntlich eine überaus nahe chemische Verwandtschaft. Beide Stoffe, von gleicher elementarer Zusammensetzung, bilden mit dem Brenzcatechin die Gruppe der Dihydroxylbenzole, auf deren homologe Wirkung zuerst Brieger hinwies. Brieger hat auch die antipyretische Wirksamkeit des Hydrochinons, nachdem bereits anderweitige Versuche mit Resorcin auch in dieser Hinsicht angestellt worden waren, untersucht, doch waren die Resultate nicht seinen Erwartungen entsprechend; dagegen gab die Anwendung von Hydrochinon an Kindern Steffen Resultate, welche wohl zu einer Wiederholung der Hydrochinon-Versuche am Krankenbette auffordern konnten. Diese Arbeiten über Hydrochinon sind zwar früher publiciert als diejenige Seifert's, doch fällt der Beginn der Versuche des Letzteren vor die Veröffentlichung der Studien Brieger's und Seifert's. Nach den Ergebnissen, die im Juliushospitale an einem sehr reichlichen Materiale gewonnen wurden (16 Typhusfälle, 3 Fälle von Gelenkrheumatismus, 4 Fälle von Pneumonie, 8 Fälle von Phthisis pulmonum) läßt sich die Bedeutung des Hydrochinons als Antipyreticum ganz gewis nicht verkennen; denn es wurden bezügliche Wirkungen — abgesehen von denjenigen Formen der Phthisis, wo das Fieber einen remittierenden Charakter hat, und wo die temporären Erfolge nicht im Verhältnisse zu den unange-

nehmen Nebenwirkungen des Hydrochinons standen — in allen genannten Affectionen erhalten, ohne daß störende Arzneysymptome dieselben begleiteten; ja es wurde im Typhus die Verminderung der Gefäßspannung bis zur Norm und eine Verkleinerung des acuten Milztumor in einem Maaße beobachtet, wie sie Chinin und kalte Bäder nicht hervorzubringen vermögen. Auf die fraglichen Abschnitte des Buches möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser aber nicht bloß wegen der interessanten therapeutischen Resultate richten, sondern auch wegen der manches Neue bringenden Anschauungen, welche der Verfasser darin z. B. in Bezug auf die Erklärung der Erscheinungen des Fieberpulses, über die Milzverkleinerung durch Arzneimittel, darin niedergelegt hat. Eine genauere Betrachtung der Veränderungen des Harns bei Hydrochinongebrauch schließt den diesen Körper betreffenden Abschnitt des Buches.

Der Rest der Seifert'schen Schrift ist dem Chinolin und seinem durch Prof. Filehne in den Arzneyschatz eingeführten Derivate Kairin gewidmet, zwei organischen Verbindungen, welche für die Therapie solche Bedeutung zu gewinnen scheinen, daß die beiden Verfasser der zweiten in der Ueberschrift genannten Schrift, Professor Albertoni in Genua und Prof. Guareschi in Turin, welchen gegenwärtig in Italien die Förderung der experimentellen Pharmakologie und physiologischen Chemie besonders am Herzen liegt, die bisher über diese Stoffe gewonnenen chemischen und pharmakologisch-therapeutischen Data in einer den Gegenstand erschöpfenden Weise zu einer besonderen Broschüre verarbeitet haben, welche die Aufmerksamkeit der italienischen Kliniker auf diese Substanzen zu lenken bezweckt.

Die Schrift von Seifert enthüllt uns nach dessen Versuchen bezüglich des Chinolintartrats zwar eine bessere Verwerthbarkeit, als man nach den aus Berlin und Greifswald darüber gemachten Veröffentlichungen demselben allgemein zuschreibt; auch hält die dadurch bedingte Herabsetzung des Fiebers, welche aber entschieden später eintritt, länger an als beim Hydrochinon, und die Nebenerscheinungen sind im Allgemeinen von geringerer Relevanz, als wie sie Brieger schilderte; nichtsdestoweniger ist aber der Effect bei Pneumonie und Phthisis mit continuierlichem Fieber in keiner Weise zufriedenstellend. In Bezug auf das Kairin müssen wir dem Verfasser beipflichten, wenn er die Zahl seiner Versuche nicht für ausreichend hält, um über den Werth des Mittels zu entscheiden, zumal da dieser neue Körper unter zwei Modificationen in den Handel gelangt zu sein scheint. Würden sich die Effecte des Kairins als dem des Chinins gleichkommend herausstellen, so würde das der größte Triumph sein, den der Einfluß der modernen Chemie auf die Pharmakologie bisher zu verzeichnen hat.

Theod. Husemann.

Geschichte der Deutschen Homerübersetzung im XVIII. Jahrhundert. Von Dr. Adalbert Schroeter. Jena, Hermann Costenoble. 1882. 360 SS. gr. 8. - 7 M.

Darüber sind wir nun wohl alle einig, daß eine Geschichte und Kritik der Vossischen Homer-Üebersetzung eben so ihren Mann fordert wie das Werk selbst. Es waren just nicht die unbegabtesten, welche sich an der lohnenden Arbeit versucht haben. Allen voran an Beruf und Begabung der Recensent der Jenaer Literaturzeitung, A. W. Schlegel, selber ein Classiker in der Uebersetzungskunst. Auf ihn folgte der

Gelehrte von Fach W. Herbst in seiner vor-
trefflichen, von dem Verf. mit Unrecht wieder-
holt recht scheel angesehenen Biographie des
Eutiner Schulmannes und Philologen. M. Ber-
nays kam darauf als Erneuerer der Odyssee
von 1781, ein ästhetischer Feinschmecker, der
uns durch köstliche Proben mehr den Gaumen
wässerig machte als befriedigte. Dann Erich
Schmidt in Anz. f. d. Alt. VIII und endlich der
Autor der oben citierten Schrift, mit welchem
die Reihenfolge in sich selbst zurückzukehren
scheint: denn wieder nimmt ein Uebersetzer
das Wort, der bereits einige schöne Proben sei-
ner Begabung gegeben hat. Und wenn wir
sehen, wie uns Adalbert Schroeter in dem
vorletzten Capitel, welches den von Wilhelm
Schlegel sogenannten »steinernen Homer« (die
Voß'sche Uebersetzung in der Ausgabe von
1793) behandelt, fast durchaus auf den Recen-
senten der Jenaer Literaturzeitung zurückverweist,
dann möchten wir ihm wohl auch die Frage zu-
rückgeben, welche er so oft der Voß'schen »Ody-
see« gegenüber aufgeworfen hat: ob wir es denn
in einem Jahrhundert nicht weiter gebracht? —

Wir machen es dieser neuen Geschichte der
deutschen Homerübersetzung keineswegs zum
Vorwurfe, daß sie nicht blos in die Vergangen-
heit blickt, sondern auch in die Zukunft weist.
Warum sollten Resultate der geschichtlichen Ent-
wicklung von einem Schriftsteller, der zur Hälfte
in der Vergangenheit, zur Hälfte aber in der
Gegenwart lebt, nicht sogleich für die Folgezeit
sicher angelegt werden? Schroeter ist ein
Gegner des deutschen Hexameters und der hexa-
metrischen Homerübersetzungen überhaupt; aus
Lessing und Herder sucht er die Unmöglichkeit
derselben nachzuweisen und mit Goethe und Ja-
kob Grimm verlangt er einen Homer in Prosa.

Man sieht, daß hier Fragen verschiedener Natur auf's Tapet kommen mußten, wenn der historische Nachweis der Unfruchtbarkeit aller Bestrebungen den Homer im Versmaße des Originals zu übersetzen wirklich gelingen sollte. In der That hat Schroeter sein Thema nicht engherzig abgegrenzt, eher oft zu wenig sicher umzäunt: die Geschichte des Hexameters, die Geschichte des Verständnisses der homerischen Dichtungen in Deutschland, die Theorie der Uebersetzungskunst im allgemeinen werden wiederholt in die Darstellung hineingezogen. Von Interesse sind in letzterer Hinsicht besonders die richtigen Grundsätze, welche die Schweizer schon in früher Zeit wenigstens theoretisch kundgaben, wenn auch die praktischen Versuche misglückten. Die ganze historische Darstellung Schroeter's läuft nun darauf hinaus, den Werth der Stolberg'schen Uebersetzung in den Augen des Lesers zu erhöhen, die Kunst Vossens dagegen einige Stufen unter die Classicität herabzusetzen. In dem ersten Punkte ist dem Verf. manches, sogar viel gelungen: wir wissen nun wenigstens, daß nicht alles Voß'sche Währung ist, was Herbst als Voß'sche Prägung ausgegeben hat. In dem letzteren Punkte dagegen müssen wir die Bedenken wiederholen, welche wir einst Bernays gegenüber geltend gemacht haben. Nicht willkürliche und zufällige Proben, nur ein statistisch geführter Nachweis vermag hier unser Urtheil zu bestimmen und zu verändern. Nach den von Schlegel aufgestellten Principien, welche auch Schroeter im Ganzen befolgt, muß die ganze Uebersetzung erstlich als Verdolmetschung des Griechischen (hier kommen wieder Wortverstand auf der einen, und Ton und Farbe des Ganzen auf der anderen Seite in Betracht), dann aber als Uebersetzung in die

Muttersprache betrachtet werden: die Quantität und Qualität der Fälle wird schließlich entscheiden. Es fehlt bei Schroeter nicht an wichtigen, zum Theile feinen Beobachtungen, aber auch umgekehrt nicht an unbilligen Bedenken. — Zu dem Einzelnen bemerke ich folgendes: Die S. 16 unter Nr. 31 angeführte Uebersetzung verschiedener homerischer Stellen in der Allg. deutschen Bibliothek müßte nach Parthey's Verzeichnis von Professor Koehler in Lübeck herrühren. Die S. 21 f. berührte Uebersetzungsprobe aus der Aeneide war von Pyra; vergl. Waniek, Immanuel Pyra S. 23, wo auch gezeigt wird, daß der Referent in den »Beiträgen zur kritischen Historie« u. s. w. nicht Gottsched selbst war — also auch nicht der Uebersetzer der 58 homerischen Verse in »trochäischen Fünfzehnsilblern«. — Das S. 332 im Vorbeigehn berührte Buch »Carls Hindernisse« hat mit Tieck nichts zu thun, sondern ist von Neumann, Fouqué und Varnhagen verfaßt (vgl. die Görresbriefe II 83 f.). — Wenn ich schließlich den gewandten und lebhaften Stil des Verfassers rühmend hervorhebe, so kann ich mich auf der anderen Seite doch auch den Nachtheilen dieser bilderreichen, üppigen, abwechselnd gezierten und dann wieder grobkörnigen Prosa im wissenschaftlichen Vortrage nicht entziehen. Am allerwenigsten aber behagt mir die Vorliebe Schroeter's für Citate, welche nur des Widerspruches oder der Variation halber angebracht werden: S. 136 f. werden auf diese Weise Goethe und Heine umgeschrieben.

Prag, 12. 5. 83.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

10. October 1883.

Inhalt: H. Hübschmann, Armenische Studien. I. Von Emil J. v. Dillon. — A. Klostermann, Probleme im Aposteltexte. Vom Verfasser. — H. Martensen, Aus meinem Leben. I. Von L. Lemme.
= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Armenische Studien von H. Hübschmann. I.
Grundzüge der armenischen Etymologie. Erster Theil.
Leipzig, Breitkopf und Härtel 1883. IV, 101 SS. 8°.

Ueber die Stellung des Armenischen im Kreise der indokeltischen Sprachen gibt es eigentlich zwei Ansichten; nach der einen gehört es in die erânische Gruppe, während es nach der andern einen eigenen Zweig des indokeltischen Sprachstamms bildet. Die erste Meinung hat de Lagarde in einer Reihe verdienstvoller Arbeiten vertheidigt, die sehr viel dazu beigetragen haben das Studium des Armenischen in Europa zu Ehren zu bringen. Fr. Müller rechnet ebenfalls das Armenische zu den erânischen Sprachen, während Herr Hübschmann sich früher für die erste Ansicht aussprach, jetzt aber die zweite für richtig hält. In seiner 1875 erschienenen Abhandlung »Zur Kasuslehre« behauptet dieser Gelehrte, das Armenische sei eine erânische Sprache, indem er, wie er uns in diesen »Studien« mittheilt (S. 3), die ihm »bald aufsteigenden Zweifel an dem iranischen Charakter der Spra-

che selbst zu widerlegen suchte«. Zwei Jahre später in seinem Aufsätze »Ueber die Stellung des Armenischen im Kreise der indogermanischen Sprachen« [K. Z. XXIII 5—49] erklärt er seine frühere Ansicht für verfehlt und bemüht sich, den Nachweis zu liefern, daß die charakteristischen Merkmale des Erânischen im Armenischen nicht zusammentreffen und daß folglich das Armenische unmöglich erânisch sein kann. Der Schluß der ganzen Untersuchung lautet folgendermaßen: »Das Armenische steht im Kreise der arisch-slavo-lettischen Sprachen zwischen iranisch und slavolettisch« (S. 39). Da er nun in jener Abhandlung sehr wenig Gewicht auf die Flexion legte, weil sie uns, seiner Ansicht nach, »nicht genügenden Aufschluß über den Charakter des Armenischen giebt«, da sich außerdem einige der von ihm für ächt armenisch gehaltenen Wörter als entlehnt erwiesen und da sich schließlich ein Theil der von ihm aufgestellten Merkmale des Erânischen als falsch herausstellte, so konnte natürlich die Wissenschaft von den in dieser Abhandlung verzeichneten Resultaten nicht den geringsten Gebrauch machen. Selbstverständlich hielten sowohl de Lagarde als Fr. Müller auch nach dem Erscheinen des Hübschmann'schen Aufsatzes an ihren frühern Ansichten fest. de Lagarde [Arm. Stud. S. 208] unterscheidet im Armenischen drei Bestandtheile, die er arsacidisch, sâsânidisch und haikanisch nennt; die zwei ersten seien erânisch; das Haikanische sei »ein Mittelglied zwischen den erânischen Sprachen und dem hellenischen und kymrischen einer-, dem litauischen und slavischen andererseits«, und sei ebenfalls entschieden erânisch in seiner Lautlehre. Fr. Müller behauptet, das Armenische sei eine erânische Sprache und

zwar keine directe Tochter weder des Altbaktrischen noch des Altpersischen, sondern der Sprosse einer aus dem Alterânischen parallel mit dem Altbaktrischen und Altpersischen abgezweigten uns nicht erhaltenen Stammsprache« [Ueber die Stell. d. Arm. im Kreise d. indog. Spr. S. 4]. Jetzt ergreift Herr Hübschmann das Wort von neuem, um in diesen Studien die Frage einmal endgültig zu lösen.

Der Zweck dieser »Armenischen Studien«, von denen wir nur den ersten Theil besitzen, besteht aber doch nicht ausschließlich darin, nur diese einzige Frage zu erörtern; es handelt sich auch darum, »die Sprache in Originalwörter und Lehnwörter zu zerlegen, die Originalwörter auf ihre Wurzeln zurückzuführen, alle Elemente der Stamm- und Wortbildung darzulegen und das ganze so gewonnene Material etymologisch und historisch zu erklären« [S. IV]. In den den Studien vorausgeschickten Vorbemerkungen (S. 1—15) bietet uns Verf. nichts Neues; er wendet sich wie gewöhnlich gegen de Lagarde und Fr. Müller, widerlegt ihre Ansichten in wenigen Zeilen mit der üblichen Gründlichkeit und gibt uns unter Anderm die oft wiederholte Versicherung: »Ich ging nur mit der Kenntniß von Fr. Müller's Schriften an das Studium des Armenischen« [S. 3]. Derartige Versicherungen sind wohl jetzt ganz überflüssig geworden, da es schon allgemein bekannt ist, daß Verf. von de Lagarde Nichts gelernt hat noch lernt. Gerade deshalb aber möchten wir ihm rathen, die Werke dieses Gelehrten künftig zu lesen und zu citieren, um Fälle wie der folgende zu vermeiden: In seinen Arm. Stud. S. 34, Z. 14 f. macht de Lagarde Herrn Hübschmann folgenden Vorwurf: »H[Hübschmann] 9 hat diese

Gleichung aus M[üller] 66, 271 — die Kunst das gegen *k* in *kov* stehende *g* vor *gaiāzan* für die Geschichte der Sprache zu verwerthen aus L[agarde] a 298 299 aufgelesen, und fügt noch hinzu, *Vhan* müsse armenisch *gan* gelautet haben, indem er wenig logisch wenige Zeilen weiter **kowazan* als altarmenisches Seitenstück von *gaiāzan* ansetzt«. Darauf erwidert Herr Hübschmann (S. 4) wie gewöhnlich, er habe »unabhängig von den Bemerkungen de Lagarde's über *kan-k'an*, *kov-gav*, *es-χar* Gesam. Abh. 298—299 eine Reihe von pers. Wörtern im Armenischen nachgewiesen«, und in einer Anmerkung daselbst erklärt er: »Ich hatte die in die Nachträge verwiesenen, als Anmerkung zu dem p. 61 erwähnten arm. *k'anduk* dienenden Bemerkungen vor und bei Abfassung meiner Schrift ganz übersehen und nicht gelesen, wie aus meiner Behauptung p. 7 und meinem Schweigen p. 9 erhellt«. Wäre es aber nicht einfacher gewesen, die in den Nachträgen befindlichen Bemerkungen durchzulesen und zu citieren, wobei er ja auch hätte versichern können, daß er trotzdem die pers. Lehnwörter selbständig nachgewiesen hat? Die Versicherung wäre damals ebenso glaubwürdig gewesen wie jetzt. Da er nun aber das nicht gethan und die Bemerkungen de Lagarde's in diesem wie in vielen andern Fällen »ganz übersehen und nicht gelesen« hat, so scheint es wohl kaum eines weitem Beweises zu bedürfen, daß Herr Hübschmann Nichts von de Lagarde gelernt hat.

Dieser erste Theil der »Armenischen Studien« besteht aus zwei Abschnitten und einem Anhang. Im ersten Abschnitte gibt uns Verf. eine Liste der armen. Wörter, die er für ächt hält; im zweiten bespricht er die Lautgesetze

des Armenischen; dann kommt der Schluß, in dem Verf. auf Grund der von ihm aufgestellten Lautgesetze die Stellung des Armenischen folgendermaßen bestimmt: »Das Armenische kann daher nicht zu den arischen Sprachen gerechnet werden und gehört nicht zu diesen. Es ist ein eigener Zweig des indogermanischen Sprachstammes und wird am besten bei der Aufzählung der idg. Sprachen zwischen Arisch und Slavolettisch genannt« (S. 83). Daraus scheint also hervorzugehn, daß dieser erste Theil den Zweck hat die wirkliche Stellung des Armenischen festzustellen, zumal es Herrn H. in seinen frühern Aufsätzen nicht gelungen ist, diese Frage endgültig zu lösen. Er gab ja selbst zu, als er 1877 über die Stellung des Armenischen schrieb, daß er diese Frage als immer noch offen betrachte: »Darum ist die Frage, wie das Armenische sich lexicalisch zum iranischen und slavischen verhält, noch als ganz offen zu betrachten, wie wir überhaupt die Frage nach der Stellung des armenischen im Kreise der indogermanischen Sprachen nur angeregt, nicht aber endgültig entschieden haben wollen« (K.Z. XXIII, S. 43). Unter solchen Umständen finden wir es ganz natürlich, daß Verf. hier noch einmal diese Frage erörtert. Wie aber reimt sich nun zu diesem Geständnis die übertriebene Bedeutung, die er jetzt jener Abhandlung zuschreibt? Er behauptet nämlich (Arm. Stud. S. 4), daß seine damalige Untersuchung (in K.Z. XXIII) »als Resultat ergab, daß das Armenische nicht zu den iranischen Sprachen gehört, daß es vielleicht zwischen Iranisch und Slavolettisch zu stellen, jedesfalls aber ein eigenes Glied der indogermanischen Sprachfamilie ist« . . . »Damit« fährt er fort, »war die Ansicht, daß das

Armenische eine iranische oder arische Sprache sei, endgültig widerlegt und seine wirkliche Stellung klar erwiesen«! Ueber diesen Widerspruch — es muß wohl als Widerspruch aufgefaßt werden — dürfen wir uns indessen nicht wundern, denn er gehört unter die unbedeutendsten, die ihm im Laufe dieser Untersuchung begegnet sind, und läßt sich wahrscheinlich aus dem Umstande erklären, daß Verf. in diesem Falle auch seine eigenen Schriften »ganz übersehen und nicht gelesen« hat.

Wenn also Verf. diese »erledigte« Frage hier wiederum behandelt, so gibt er doch einen triftigen Grund dafür an: trotz allen seinen Bemühungen nämlich »halten Fr. Müller und de Lagarde an ihrem früheren Irrthum fest« (S. 5). Diesen Gelehrten also möchte er im Interesse der Wissenschaft beweisen, daß sie im Unrecht bleiben, so lange sie sich weigern, seinen Ansichten beizupflichten. Zu diesem Zwecke indessen gebraucht er merkwürdigerweise keinen neuen Beweis, er betrachtet die Frage von keinem neuen Standpunkte aus, sondern begnügt sich die schon mehr als einmal beigebrachten Gründe zu wiederholen, in einem allerdings etwas dogmatischen Tone als früher. Verf. verwirft eine sehr ansehnliche Zahl der in de Lagarde's Arm. Stud. befindlichen Vergleichen, und der stärkste Grund, womit er seine Meinung unterstützt, dessen Schwäche manchen Leser äußerst befremden wird, ist folgender: »Ich urtheile nun über diese Vergleichen in sehr vielen Fällen anders als de Lagarde: ich halte zum Theil für richtig, was er für falsch hält und umgekehrt« (S. 9). Wir müssen aber gestehn, daß wir diesen Grund für überzeugend unmöglich halten

können, zumal Verf. zugibt, daß er jetzt über die von ihm selbst ehemals angenommenen Vergleichen in sehr vielen Fällen anders urtheilt als früher, und daß er jetzt zum Theil für richtig hält, was er früher für falsch hielt und umgekehrt.

Das Grundprincip, worauf alle vom Verf. angenommenen Lautgesetze basiert sind, lautet folgendermaßen: »Man kann im Allgemeinen annehmen, daß jedes armenische Wort, welches sich mit dem entsprechenden persischen lautlich ganz deckt, entlehnt ist« (S. 9). Bald darauf begründet er dieses Princip auf folgende Weise: »Denn die Lautneigungen des Armenischen sind in Summa so verschieden von denen des Persischen, daß dasselbe Wort in beiden Sprachen meistens eine wesentlich verschiedene Gestalt annimmt und annehmen muß« (S. 9). Wir bekennen unser Bedauern, daß Verf. das Wesen dieser »Lautneigungen« nicht näher bestimmt hat, statt dessen aber vergleicht er zehn arm. Wörter mit den entsprechenden persischen: *aluēs* Fuchs mit np. *rōbāh*; *anun* Name — wozu er die dialektisch vorkommende Form *anam* hätte erwähnen sollen — mit np. *nām* u. s. w. Kraft dieser »Lautneigungen« also bezeichnet Verf. das Wort *hazar*, tausend, als entlehnt, denn sonst müßte es ja eine von dem pers. *hazār* wesentlich verschiedene Gestalt annehmen. Fragen wir nun weiter, was für eine Gestalt dieses Wort (indokelt. *seghesro*) hätte annehmen sollen, so erfahren wir, daß es »im besten Falle« hätte als *hezzer* erscheinen können. Also die »Lautneigungen« der beiden Sprachen scheinen am Ende nicht so sehr verschieden zu sein. Wir erlauben uns jetzt auch einige arm. Wörter mit den entsprechenden pers. zu vergleichen, um zu zeigen, wie sehr unbe-

stimmt diese »Lautneigungen« sind, wobei zu bemerken ist, daß sich Verf. nicht getraut ein einziges von diesen arm. Wörtern für entschieden entlehnt zu erklären. arm. *kam-k'*, np. *kām*; arm. *bazuk*, np. *bāzū*; arm. *bu*, np. *būm*; arm. *bun*, np. *bun*; arm. *buç*, np. *buz*; arm. *derzak*, np. *derzī*; arm. *çer*, np. *zar*; arm. *mard*, np. *mard*; arm. *nav*, np. *nāv*; arm. *dēz*, np. *diz*; arm. *mēg*, np. *mēgh* u. s. w. Daraus ergibt sich, daß diese »Lautneigungen« sehr unbeständig sind, denn bald geben sie dem Armenischen, wie man aus den eben angeführten Beispielen sieht, den Anschein einer entschieden erânischen Sprache, bald aber verleihen sie ihm eine derartige Gestalt, daß es selbst Herr Hübschmann »kaum indogermanisch« schien (S. 3).

Wenn Verf. das Armenische für nicht erânisch erklärt, so thut er das auf Grund der arm. Lautgesetze. Die Lautgesetze sollen nun erst nach einer sorgfältigen Vergleichung der ächt arm. Wörter mit den ihnen entsprechenden indokeltischen aufgestellt werden; in letzter Instanz also hängt die Lösung der Frage von den Gründen ab, die man für nöthig und genügend hält, um ein Wort als ächt anzuerkennen. Diese Frage löst Verf. jetzt in demselben Sinne, wie früher; seine Methode können wir aber als wissenschaftlich nicht gelten lassen. »Ich stelle nun«, sagt er, »aus dem bis jetzt vorliegenden Material diejenigen armenischen Etymologien zusammen, welche ich für richtig halte«. Verf. aber irrt sich sehr, wenn er sich einbildet, daß die Sprachwissenschaft dadurch gefördert werden kann, daß man die schwierigsten Probleme allein im Vertrauen auf sein feines Sprachgefühl löst. Die Kenntnis und Kritik der Quellen — worunter das große Wörterbuch der Mekhitharisten nicht zu rech-

nen ist — und ein eingehendes Studium der armen. Dialekte sind auch unerläßliche Bedingungen dazu. Die einzig richtige Art, um zu Resultaten zu gelangen, welche Kennern des Armen. genügen, ist ohne Zweifel diejenige, welche historisch zu Werke geht. Es darf ja nicht vergessen werden, daß bis jetzt nur ein einziger Dialekt des Arm. untersucht worden ist und daß wir dem sogenannten Altarm., das ja keine Ansprüche auf hohes Alter aufzuweisen hat, den Abstand vom ältern Arm. wie auch von den andern Dialekten zu Gute halten müssen. Man muß also, statt Theorien in die Luft zu bauen, sorgfältig sammeln und sichten und aus allen möglichen Quellen schöpfen ehe es möglich sein wird, ein einigermaßen getreues Bild der historischen Entwicklung des Arm. zu entwerfen. Von alle dem scheint Verf. keine Ahnung zu haben. Er erzählt uns (S. 3), daß ihm das Arm. zur Zeit, als er noch arm. Schriftsteller las, einerseits »entschieden persisch«, andererseits aber »kaum indogermanisch« schien. Die Zahl der Wörter, die bei ihm diesen Eindruck hervorriefen, kann keine geringe gewesen sein. Wie nun erklärt er diese Wörter? Weshwegen läßt er sie ganz bei Seite, wenn er es unternimmt, den Charakter des Arm. endgültig zu bestimmen?

S. 11 verwirft Verf. die Zusammenstellung von arm. *ardn* Lanze mit gr. *ἄρδις*, ir. *aird*, weil sie der Lautverschiebung widerspricht, er scheint aber dabei vergessen zu haben, daß die Zusammenstellung des arm. Pronomen *du* mit skr. *tv-am*, dor. *u'*, die er doch für unbedingt zulässig hält (S. 28), der Lautverschiebung ebenso widerspricht. S. 12 erfahren wir, daß arm. *žir* wacker mit skr. *jira* ebenfalls wegen der Lautverschiebung nicht kann zusammengestellt wer-

den. Er hätte indessen diese Zusammenstellung ganz getrost annehmen können, denn er gibt selbst zu, daß arm. *oiž* Kraft = skr. *ōjas*, trotzdem daß diese Zusammenstellung der Lautverschiebung in der nämlichen Weise widerspricht (S. 46). Verf. muß also irgend einen andern uns unbekanntem Grund gehabt haben, das Wort *oiž* aufzunehmen, während er *žir* verwirft. Daß er diesen Grund nicht veröffentlicht, wäre sehr bedauernswerth, wenn die Wissenschaft glauben dürfte Etwas dadurch verloren zu haben.

In einer nicht arischen Sprache wäre es befremdend das Wort *ari* zu finden, wenn es nämlich nicht Lehnwort wäre; im Arm. nun kommt das Wort *ari* wirklich vor, und seitens der Lautgesetze steht der Zusammenstellung von arm. *ari* mit skr. *arya* Nichts im Wege. Verf. findet also, daß die Bedeutung des arm. Wortes tapfer, muthvoll, zu den Bedeutungen des skr. *arya*, treu, ergeben, nicht stimmt. Deshalb kann er *ari* in die Liste ächt arm. Wörter nicht aufnehmen. Wie man sieht, hängt also die Aechtheit der Wörter vom Dafürhalten des Verf.s unmittelbar ab. Unglücklicherweise nun ist dieses Dafürhalten äußerst unbeständig, so daß was gestern ächt war, heute entlehnt erscheint und umgekehrt. So z. B. früher (K.Z. XXIII, S. 16) trug er kein Bedenken arm. *gočel* schreien mit skr. *vac* zu vergleichen; jetzt aber (S. 12) verwirft er diese Zusammenstellung, weil die Bedeutungen dieser Wörter — die doch seit 1877 dieselben geblieben — von einander zu verschieden seien. K.Z. XXIII, S. 16 schien ihm das Wort *zgoiš* so heimisch im Arm., »daß man es nicht gut für entlehnt halten« konnte; ohne daß es inzwischen weniger heimisch geworden, hält es Verf. jetzt für entlehnt. K.Z. XXIII, S. 9 bezeichnete Verf. arm. *zen*, schlachten, opfern,

weil es = avest *jan*, np. *zan* ist, als der Entlehnung verdächtig. Jetzt nimmt er dieses Wort in die Liste ächt arm. Wörter auf und entschließt sich nicht, es für entlehnt zu halten; »Entlehnung von Verben ist zudem selten« (S. 30). Hat Verf. nun in diesem Falle Recht, so muß er, um einigermaßen consequent zu scheinen, auch *yazel* opfern, *yazaç* u. s. w., die er für entlehnt hält, als ächt anerkennen, da skr. *aj* = avest. *az* = arm. *aç* und *az* und indokelt. *y* im Anlaute = arm. *y* (vergl. *goizk'* das Suchen, *yuzem*, mit avest. *yaozaiti*; vergl. S. 45). Dasselbe läßt sich von arm. *yašt* Opfer und avest. *gesti* und von vielen andern Zusammenstellungen sagen.

Früher Z.D.M.G. XXXV, I, S. 176, 177 decretierte er arm. *hnoz* sei aus *hun* + Suffix *og* und stellte es neben *hur* zu gr. *πῦρ*. Jetzt bezweifelt er nicht nur die Richtigkeit dieser Zusammenstellung, sondern auch die Verwandtschaft von *hnoz* mit *hur* (S. 39). Wenn der Verf. zugibt, daß einerseits arm. *vanel* in die Flucht schlagen = avest. *van* (S. 51) und dann andererseits arm. *dēz* Haufe = skr. *dēhī* (S. 27) = avest. *uzdaeza*, so folgt daraus, daß arm. *vazel* rennen, laufen, das er für entlehnt hält, ächt und mit skr. *vāha*, avest. *vaz* zusammenzustellen ist. Selbst die so wichtigen Merkmale des Erânischen, mit deren Hülfe er 1877 versucht hat, das Arm. aus der erân. Sprachgruppe auszusondern, hat er hier modificiert, denn Bartholomä (Ar. Forsch.) hat unwiderleglich dargethan, daß einige von ihnen vollkommen unrichtig bestimmt worden sind, was H. selbst zwar nur in einer Anmerkung zugibt (S. 80).

Zuweilen hält Verf. Zusammenstellungen für unsicher, gegen welche sich absolut Nichts sagen läßt, so z. B. (S. 55) *k'çink'* Liebkosung,

das er mit skr. *svaj* vergleicht. Dazu hätte er digor. *khuaçun* hinzufügen sollen. S. 42 *melk* hält er auch für zweifelhaft, vielleicht weil er es nur mit gr. *μαλακός*, lat. *mollis* vergleichen konnte? damit möchten wir auch das osset. *lamag* welk, weich vergleichen, wobei zu bemerken ist, daß *lamag* Umstellung aus *malag* ist (vgl. Miller, Osset. Stud. B. 2, S. 52).

Mit dem etymologischen Theil der »Studien« können wir uns nicht länger aufhalten. Es wäre zwar leicht eine ansehnliche Anzahl ächt arm. Wörter anzuführen, die Verf. als solche nicht anerkennt, da wir aber wissen, daß er die Frage der Aechtheit arm. Wörter von seinem Dafürhalten abhängig macht, so hat es ja keinen Zweck mehr. Seine Liste enthält 299 Nummern, von denen er nach unserer Rechnung 74 für zweifelhaft erklärt. Von den übrigen 225 sind unserer Ansicht nach einige zu streichen (z. B. *ał* Salz; *aheak* link) und ihnen sehr viele hinzuzufügen (wie z. B. *t'ek'el* biegen = skr. *tams*, osset. *tasyn*; *çurn* Menge, Haufen = iron. *k'ord*, digor. *kuar* und *kuard*, kurd. *ker*, avest. *çaredha*; *yoir* fett, dick = digor. *piu*, avest. *pivañh*, sks. *pīva*. — für arm. *y* = *p* vergl. *yisun* = *πεντήκοντα*; *çorel* fließen = avest. *zghar*, osset. *ğzalun*, für osset. *l* = arm. *r* vgl. arm. *mrjün* Ameise, osset. *mäldzyg* u. s. w.). Wir haben 225 Wörter gezählt, die nach unserer Rechnung Verf. für sicher hält, indessen behauptet er selbst am Ende des ersten Abschnitts, es seien deren 232 und fügt in einer Anm. vergnügt hinzu: »Im Griechischen sind nach Curtius Grundzügen der griech. Etym. bis jetzt circa 700 Wörter erklärt worden« (S. 56).

Weshalb nun, möchten wir fragen, kommt bei ihm das Wort *kovmēz* nicht vor, da er die Bestandtheile dieses Worts für ächt hält (vergl.

SS. 36, 43)? Vielleicht weil ihm in den Texten nur *govmēz*, das ja ein pers. Lehnwort ist, begegnet ist? Wir können ihm aber versichern, daß auch *kovmēz* vorkommt, bei Eliseus z. B. Aug. 1871 Konstantin. S. 103, Z. 8, wo wir *aranz kovmizoy* lesen statt *govmizoy* des Texts der Mekhith. Ueberhaupt scheint Verf. kein großes Gewicht auf das Studium der Texte zu legen, und wenn man nur armen. Wörter sucht, um sie mit den entsprechenden pers., skr. u. s. w. zu vergleichen, so genügt es allerdings, das große Wörterbuch der Mekhitharisten zu besitzen, worin man nicht nur die Bedeutung jedes Worts im Griechischen nebst zahlreichen richtigen etymologischen Angaben, sondern auch die Belegstellen findet. Patkanoff in seinen Materialien zum arm. Wörterbuch S. Petersburg 1882 (russisch) macht den meisten Armenisten den Vorwurf, daß sie ihren Wörterschatz direct aus diesem Wörterbuch genommen haben und noch nehmen. Wir haben uns also gefreut, in den »Armen. Studien« eine Stelle zu finden, worin Verf. uns zu verstehn gibt, daß wenigstens er direct aus den Quellen schöpft (S. 3), und in der That haben wir bemerkt, daß er in diesen »Studien« für verschiedene Wörter ungefähr zwanzig Belegstellen anführt. Wir haben nun einige von diesen Wörtern im großen Wörterbuche nachgeschlagen und zu unserm Bedauern gefunden, daß die Belegstellen daraus genommen sind; z. B. S. 16 *azdigē*; S. 17 gen. *aluesu* Luc.; *apašnorh* Luc; S. 20 *aparasan* Faustus v. Byz.; *apaxurem* (S. 20) Lev.; S. 23, *boiç*, Seberianos; S. 30 *ereak*, Aristakes von Lastiv; S. 43 *mozi*, Erznrkaçi . . . Wir wollen zwar nicht die Belesenheit des Verfassers in Abrede stellen, indessen müssen wir auch zugeben, daß er sie bis jetzt durch Nichts bewiesen hat.

Wir gehn nun zur Betrachtung des zweiten Abschnitts über. Es versteht sich von selbst, daß der Charakter der arm. Lautgesetze dadurch wesentlich beeinflußt worden ist, daß Verf. eine Masse ächt arm. Wörter ganz außer Acht gelassen hat. S. 81, wo er die Merkmale des Erân. mit den das Arm. charakterisierenden Eigenthümlichkeiten vergleicht, ist seine Beweisführung sehr eigenthümlich. 1. Im Erân. werden *k*, *t*, *p* vor allen Consonanten zu *x*, *θ*, *f*. Im Arm. haben wir auch Beispiele dieser Verwandlung, ihre Beweiskraft läßt aber Verf. nicht zu, da er alle diese Beispiele aus uns unbekanntem Gründen für unsicher hält. 2. Fallen im Erân. die aspirierten Media durch Verlust der Aspiration mit den einfachen Medien zusammen. Im Arm. werden die aspirierten Medien auch zu einfachen Medien, dieser Umstand beweist aber dem Verf. gar nichts, weil die ursprünglichen einfachen Medien zu Tenues verschoben sind. 3. Im Erân. werden die tonlosen Aspiraten zu tonlosen Spiranten; der Umstand, daß eben dasselbe auch im Arm. ein Mal vorkommt, beweist ihm auch nichts, weil eben *t'* zwei Mal in *y* übergeht! 4. *k'* wird im Erân. zu *s*, *g'* *g'h* zu *z*. Im Arm. wird *k'* ebenso zu *s*, *g'* zu *ç*, *g'h* zu *dç* und *z*, wogegen Verf. Nichts einzuwenden hat. 5. Im Erân. wird *s* nach *a* und im Anlaut vor Vokalen in *h* verwandelt, bleibt aber vor *k*, *c*, *p*, *t*, *n*. Im Arm. wird *s* im Anlaut vor Vokalen auch in *h* verwandelt und vor *t*, *ç*, *p* bewahrt; damit soll aber Nichts bewiesen sein, weil *s* im Arm. häufig im Anlaut wie im Inlaut abgeworfen wird. Das Verschwinden des *s* ist indessen sehr leicht zu erklären; zuerst wurde es, wie häufig im Erân. zu *h* geschwächt und nach und nach ist dieses *h* fast spurlos verschwunden. (Vgl. z. B. *arbil*,

sorbeo, neben der dialektisch vorkommenden Form *harbel* u. s. w.). Aus dem Gesagten also ergibt sich, daß obwohl der Verf. die Lautgesetze nach seinem Dafürhalten aufgestellt hat, es ihm trotzdem nicht gelungen ist, den Nachweis zu liefern, daß das Arm. von Erân. zu trennen ist. Unter diesen Umständen halten wir es für überflüssig, die nicht weniger logisch geführte Untersuchung, ob das Arm. zu den arischen Sprachen zu rechnen ist, zu besprechen.

Daß die etymologischen Erklärungen des zweiten Abschnitts mit denen des ersten manchmal nicht in Einklang zu bringen sind, darf uns natürlich in einer Abhandlung des Verfassers nicht befremden. Es wird also genügen auf einen Fall aufmerksam zu machen: S. 43 lesen wir: — Arm. $m\bar{e}j^{\check{v}}$ aus **medy* wie *ail* aus *aly*? S. 60 nun erfahren wir, daß das \bar{e} in $m\bar{e}j^{\check{v}} = e + y$, und schließlich wird uns S. 66 mitgeteilt, daß das j in $m\bar{e}j^{\check{v}} = \text{idg. } dhy!$ S. 47 vergleicht Verf. arm. *unain* leer nicht etwa mit gr. $\epsilon\check{\nu}\nu\text{-}\iota\varsigma$, sondern mit $\epsilon\check{\nu}\nu\text{-}\nu\iota\text{-}\varsigma!$ S. 55 vergleicht er arm. *k'irtu* mit »osset. χid «. Einer der wie Verf. sich auf seine tiefe Kenntnis der erân. Sprachen nicht wenig zu Gute thut, hätte doch wissen sollen, daß das Ossët. mehrere Dialekte besitzt und daß es nöthig ist, wenn das anzuführende Wort in allen Dialekten nicht identisch ist, den Dialekt zu nennen, aus dem er es genommen hat. Wir theilen ihm also mit, daß das Wort im Iron. χid lautet, wofür das Digor. χed hat. S. 57 erfahren wir, daß \bar{e} und *oi* »nur in der letzten Sylbe« bleiben, und daß sie außerhalb dieser ausfallen oder zu ϵ werden. Thatsächlich aber wird \bar{e} auch zuweilen zu e , z. B. *elēgn*, gen. *elegan*, *elēg* gen. *élegi*. Der Anhang enthält einen kurzen Abriß der

armenischen Grammatik, der dringend nöthig gewesen sein muß, denn, wie uns Verf. mittheilt, »die bisherigen Untersuchungen über die armenische Flexion haben zum größten Theil falsche oder unsichere Resultate zu Tage gefördert«. Dieß schreibt Verf. in einer Abhandlung, in der er selbst viele von seinen frühern damals für sicher ausgegebenen Ansichten jetzt für falsch und unsicher hält! Es wäre nun ebenso leicht als es überflüssig ist, den Beweis zu führen, daß den von ihm in diesem Anhang aufgestellten Resultaten gerade diejenigen Eigenschaften zukommen, die er ganz ohne Recht denen seiner Vorgänger zuschreibt.

Die zwölf Seiten des Anhangs enthalten fast nur die gewöhnlichen Paradigmen, welche sich weder durch Vollständigkeit noch Genauigkeit auszeichnen. S. 92 z. B., wo er die Declination von *noin* gibt, finden wir nur zwei Formen des Instrum. Pl. *novimbk'* und *nok'imbk'*, während es noch eine dritte, *nok'unbk'* gibt. S. 93 scheint er vergessen zu haben, daß neben der Endung der 2. Pers. Pl. des einfachen und zusammengesetzten Aorists in *ēk'* auch eine Form in *ik'* vorkommt, so daß man ebensogut *sirezik'* als *sirezēk'*, *hanik'* als *hanēk'* sagen kann. S. 95 lesen wir: »Die armenischen Verbalformen sind zum größten Theil unerklärt«. Sie werden es auch noch lange bleiben, wenn man sich mit eingehenden Erklärungen wie die folgende begnügen muß: »Die erste Person Futuri sieht aus, als ob sie durch Zufügung von *ç* an die erste Person des Aorists entstanden wäre« (S. 94). Man soll ja nicht glauben, daß wir hier einen einzigen Satz aus einer eingehenden Erörterung herausgegriffen haben; Verf. untersucht diese Frage nicht weiter. Zu S. 91 möchten wir ihm mittheilen, daß das Wort *ters* nicht

nur »der Herr«, »dieser Herr« und »ich der Herr«, sondern auch »mein Herr« bedeutet. S. 89 bezeichnet er j als Endung des Lok. der i -Stämme und des Gen. von *kin* Frau; tatsächlich aber wird j auch als Genitivendung für andere Stämme gebraucht; bei den alten Schriftstellern kommen manchmal Formen wie *mardoj*, *gioj*, *hayeloj*, *miašabat^oojⁿ* u. s. w. vor.

Früher (K.Z. XXIII, S. 12) ließ Verf. das Pluralsuffix k^c auf *as* oder auf *ásas* erân. *âhak* zurückgehn; jetzt aber ist dieß k^c sowie das mk^c der 1. Pers. Pl. dunkel geworden. »Im Plural kann das k^c des Nominativs nicht aus idg. *es* entstanden sein, da ausl. *s* im Arm. abfällt, k^c aber mit Skt. *ásas* zusammenzustellen verbieten die Lautgesetze« (S. 89). Es gibt aber auch ein Lautgesetz demzufolge indokelt. $g'h$ im Arm. durch z und nach Vokalen durch z vertreten wird, und dessen ungeachtet nimmt Verf. einem einzigen Beispiele zu Liebe an $g'h$ = Schwund. Einem andern Lautgesetze zufolge ist indokelt. $g' = \varrho$ (das Verf. *c* schreibt) und doch verhindert ihn dieß nicht wegen eines Beispiels auch anzunehmen indokelt. $g' = s$. Weshalb soll nicht ebenso $k^c =$ indokelt. *es*, und $mk^c =$ erân. *mahi* sein? Etwa weil das *s* des Nom. Sg. der vok. Stämme und des Gen. Sg. der kons. Stämme ausfällt? Weiß er denn nicht, daß ein Laut in einigen Fällen schwindet, während er sich in andern erhält? Indokelt. *t* wird im Arm. bald zu *y*, bald schwindet es, (*hair*, $\pi\alpha\tau\acute{\eta}\rho$, *čork^k* = *catvaras*.) Einerseits haben wir skr. *smas*, andererseits arm. *emk^k*, skr. *vah-â-mas*, avest. *vaz-â-mahi*, arm. *vazemk^k*, und doch soll man arm. mk^c nicht mit skr. *mas*, avest. *mahi* zusammenstellen! Wie soll man es denn erklären? Verf. antwortet Nichts darauf.

Wenn das k^c des Nom. Pl. der Nomina auf indokelt. *es* zurückgienge, so müßten wir demgemäß im Instr. Pl. bk^c erwarten. In der That finden wir ein aus bk^c entstandenes vk^c , das dem Skr. *-bhis* genau entspricht. Wenn man nun noch in Erwägung zieht, daß auch innerhalb des Arm. k^c zuweilen für s steht, so wird es nicht schwer fallen anzunehmen, daß $k^c = \text{indok. } es$, und $mk^c = \text{erân. } mahi$. Der Accus. Pl. von *havatealk^c* lautet *zhavateals*; hängt man ihm nun das Pron. s an, so wird das s des Accus. zu k^c , während das Pron. s bleibt, so daß wir statt *zhavatealss*, *zhavatealk^c's* bekommen (vgl. z. B. Elis. S. 8, Z. 7, wo diese Form zu treffen ist). Wir sind also der festen Ueberzeugung, daß Verf. in diesem wie in so vielen andern Fällen auf seine Meinung zurückkommen wird.

Obgleich Verf. nicht zugeben kann, daß $k^c = es$, $mk^c = mahi$, so trägt er andererseits kein Bedenken arm. Wörter mit Pâzendwörtern zu vergleichen. Deshalb erlauben wir uns ihn darauf aufmerksam zu machen, daß, wie West schon nachgewiesen hat, das Pâzend weder eine wirkliche Sprache, noch eine Entwicklungsstufe des Persischen ist. »Le Pâzend, pour autant qu'on a pu le constater jusqu'ici, n'est pas une langue réelle ni un degré particulier du développement du Persan, mais simplement le mode employé par certains prêtres parses, dont la langue maternelle était le Gujarâti, pour lire et prononcer les livres pehlevi qu'ils avaient conservés«. (West, Les textes du Mainyo-ikhard, im Muséon T. II, No. 3. S. 391).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß wir diese meistens aus früher Gesagtem (vergl. SS. 56, 57 mit Armeniaca I, 171, 172; S. 83 mit K.Z. XXIII, S. 402 u. s. w.) zusammenge-

stellte Abhandlung als einen Fortschritt nicht bezeichnen können, denn Verf. ist zu sich widersprechenden Resultaten gelangt, die von der Wissenschaft nicht können berücksichtigt werden. Trotz all dem aber sind wir der festen Ueberzeugung, daß es sein Endziel war, das Studium des Arm. nach Kräften zu fördern und zu Ehren zu bringen, und daß ihm nichts ferner lag als das Gegentheil zu bewirken. Daß er es, auch ohne es zu wollen, nicht bewirken wird, ist ebenfalls anzunehmen, denn diejenigen, welche an diesem Gegenstand Interesse nehmen, werden wohl immer im Stande sein, die eingehenden Erörterungen eines wahren Kenners von oberflächlichen und wissenschaftlich inhaltslosen Schriften zu unterscheiden.

Petersburg.

Emil J. v. Dillon.

Probleme im Aposteltexte. Von A. Klostermann. Gotha bei Fr. Andr. Perthes 1883. XVIII und 246 S. 8^o.

Für die zehn Abhandlungen, welche in dieser Schrift vereinigt sind, habe ich den obenstehenden Titel gewählt, nicht blos weil die neutestamentlichen Bücher, mit denen sie sich beschäftigen, der nichtevangelischen Hälfte des N. T. angehören, sondern auch weil die hier besprochenen Texte zu einem Theile Selbstschilderungen desjenigen Mannes enthalten, welcher der Apostel schlechthin zu heißen verdient, und zum andern Theile in der Apostelgeschichte, also in demjenigen Buche stehn, welches neben seinen Briefen allein als Quelle für die Geschichte Pauli in Betracht kommt. Der Ausdruck *Aposteltext* soll anzeigen, daß ich mein Augenmerk allein auf die kritische Constituierung und philologisch richtige Deutung des ursprünglichen Wortlautes gerichtet habe, und der Name *Probleme*, daß

ich zur Erörterung solche Stellen auswählte, welche nach der heute üblichen Lesung und Deutung unlösbare Schwierigkeiten darbieten oder Zumuthungen stellen, welche für den philologischen Leser unannehmbar sind. In der ersten Abtheilung habe ich 4 Stellen der Apostelgeschichte erörtert, in denen das Räthsel an fremdsprachlichen Namen haftet und seine richtige Lösung neues Licht auf die Umgebung wirft. So in Apgesch. 1, 19 an dem Worte *Ἀκελδαμάχ*, welches nicht wie sein Doppelgänger *Ἀκελδαμά* die Uebersetzung *χωρίον αἵματος* zuläßt; ferner in 4, 36 an *Βαρνάβας*, welches im Widerspruch mit der vom Erzähler selbst gegebenen Uebersetzung *υἱὸς παρακλήσεως* heute allgemein als *υἱὸς προφητείας* gedeutet wird. In 8, 10 lag die Schwierigkeit in der herkömmlichen Auffassung des Zunamens der von den Samaritanern gemeinten göttlichen Macht oder engelischen Potenz *Μεγαλη* als eines griechischen Wortes; ich habe zu zeigen gesucht, daß der Ausdruck ein samaritanisches Fremdwort mit einem specifisch samaritanischen Begriffsinhalte sei. In 13, 6. 8 war es unbegreiflich, daß ein und derselbe Mann zuerst mit einem jüdischen, sodann mit einem angeblich arabischen Namen auftreten sollte, der in keiner Weise sich als eine Uebersetzung des ersten ansehen läßt, obwohl der Erzähler ihn ausdrücklich als eine solche, und selbstverständlich als eine griechische ansehen heißt. Hier suchte ich aus den ältesten Zeugen zu zeigen, daß *Ἐλύμας* eine Corruptel für ursprüngliches *Ἐτοιμος* und dieser griechische Name ein genaues Aequivalent für den erstgegebenen jüdischen Namen des Mannes sei.

Je weniger Aufmerksamkeit diesen Fragen in neuerer Zeit zugewandt worden ist, desto vielfältiger und ernstlicher ist die Erzählung der

Apostelgeschichte von der Apostelconferenz in Jerusalem über die Frage nach einer selbständigen Heidenkirche sowohl in alter als in neuer Zeit Gegenstand der Untersuchung gewesen. Und das nicht blos der Wichtigkeit der Sachen wegen, sondern insbesondere auch, weil wir zu dieser Erzählung einen Parallelbericht von keinem Geringeren, als dem Apostel Paulus, der Hauptperson in jenen Verhandlungen, in Gal. 2, 1—10 besitzen, welcher die Vergleichung herausforderte. Die Forschung ist hier vielfach durch das unbillige Vorurtheil geleitet worden, daß das Bild, welches wir, außerhalb der Ueberlieferung Stehende, uns durch gelehrte Deutung aus den Aeüßerungen Pauli construieren, mit der Wirklichkeit und mit dem Bilde zusammenfallen müsse, welches die Zeitgenossen und der Verf. der Apostelgeschichte in der Erinnerung trugen. Auf diese Weise kamen die Einen dazu, die Divergenzen in beiden Berichten in gutem Glauben als unwesentliche wegzu erklären, die Anderen, sie auf wissentliche und tendenziöse Entstellung durch den Verf. der Apostelgeschichte zurückzuführen. Jene legten mit sofortigem Hinblicke auf Apgesch. 15 den Bericht des Galaterbriefes so aus, daß für das Mehr und das Anders der Apostelgeschichte in ihm Raum blieb. Diese dagegen deuteten die immer doch nur gelegentliche, auf das bleibende Ergebnis gerichtete, das Detail der Verhandlungen als bekannt voraussetzende Erzählung des Paulus aus freier Hand, unbekümmert um die Frage, wie sich der Bericht der Apostelgeschichte aus derselben Wirklichkeit erklären lasse, oder auch mit der Absicht, Beweismaterial für die Anklage auf bewußte Fälschung gegen sie zu sammeln. So ist die Frage nach dem richtigen Verständnis von Apgesch. 15 zu einer berühmten, noch

heute unausgetragenen Streitfrage über den Inhalt von Gal. 2, 4—10 geworden, und es mußte das natürlichste für mich sein, meine Bemerkungen über jenen Text in eine zweite Abtheilung einzurücken, welche in zwei vorangeschickten Abhandlungen sich mit der Untersuchung der entscheidenden Aussagen des Paulus Gal. 2, 4. 5 und 2, 6—10 beschäftigt.

Hier aber war es geboten, von Grund aus neue Wege einzuschlagen, denn beide Parteien der Ausleger gründen ihre Reconstruction der Anschauung Pauli von den Verhandlungen in Jerusalem auf einen Text, dessen Corruption mit Händen zu greifen und aus der ältesten Geschichte des Wortlautes und seiner Auslegung zu erweisen ist. Daß diese Wahrnehmung nicht gemacht oder ihr keine Folge gegeben worden ist, erklärt sich nur aus der Art der heutigen Auslegung, welche weniger Gewicht darauf legt, das Gefühl für die Gesetze und die Möglichkeit der verständlichen Rede, kurz das philologische Bedürfnis zu befriedigen, als darauf praktische Resultate für die theologische Wissenschaft zu gewinnen. Darum und unter Nachwirkung der lange üblichen Anwendung des Satzes von der specifischen Dignität der heiligen Schrift auf diejenige Gestalt des griechischen Textes, welche sich durch besonders angesehene Kirchenlehrer und Kirchenhandschriften oder durch den Druck die größte Verbreitung verschafft hat, wird oft und ist auch hier ein corruptierter Text, wie ein ursprüngliches Datum, ein unantastbarer Gesetzesbuchstabe angesehen und ausgebeutet. Und doch fordert er selbst sofort den Verdacht heraus, indem er dem Apostel in einem Zusammenhange, wo er seine Handlungsweise gefissentlich gegen falschen Bericht klar stellen will, auf der kurzen Strecke von v. 4—6 zweimal einen

Satz in den Mund legt, welcher nur eine mit Relativsätzen beschwerte Präpositionalbestimmung enthält, die sich an keinen anderen selbständigen Satz anlehnt und die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine zu erwartende neue Aussage spannt. Aber beide Male bleibt sie aus und da der zu erwartende Inhalt nirgends durch Wiederanknüpfung in anderer Satzform gebracht wird, so erhält man den Eindruck, daß Paulus zweimal den Mund aufthut, um etwas signifikantes zu sagen, und zweimal abbricht, um zu anderen Dingen überzuspringen, deren Association absolut unerkennbar ist, weil die zwischenliegenden beiden Gedanken zwar ihrer Existenz nach verrathen, ihrer Substanz nach aber verschwiegen werden. Es galt also die abhanden gekommenen Aussagen zu suchen, zu welchen die erhalten gebliebenen Präpositionalanfänge gehören; im zweiten Falle zeigte ich, daß sie nur durch eine falsche Interpunction und Construction, die sich auch sonst als falsch erweisen ließ, verloren gegangen sei. Im ersten dagegen war sie verdeckt worden durch Einschlebung eines dem ältesten Texte nicht angehörigen Relativpronomens (*οἷς*), welches die Hauptaussage in einen Nebensatz verwandelt hatte. Und endlich zeigte sich, daß nicht bloß dieses *οἷς*, sondern auch die ihm nachfolgende Negation (*οὐδέ*) auf einer uralten Interpolation beruht, welche aus verschiedenen Gründen im Interesse sowohl des Häretikers Markion, als der Katholiker lag.

Durch die Beseitigung dieser Corruptelen, deren Nothwendigkeit sich durch die nun gewonnene Möglichkeit erprobte, die gesamte Anlage und die einzelnen Ausdrücke der betr. Perioden natürlich, ungezwungen und bestimmt zu deuten, erhält nun der Text ein ganz anderes Gesicht. Paulus redet nicht mehr davon, daß

man ihm in Jerusalem angesonnen habe, sich zu unterwerfen, und daß er in hartem Ankampfe dagegen es endlich durchgesetzt habe, die Heidenchristen als solche anerkannt zu sehen, sondern er sagt, daß er der unmittelbar von Gott berufene Heidenapostel nach 17 Jahren selbständiger Amtsführung sich auf Anlaß der Gefährdung seines Werkes durch jüdische Christen vorübergehend zur Unterstellung unter einen Schiedsspruch der Autoritäten in Jerusalem bequemt habe, um auf diese Weise die Wahrheit des Evangeliums für die Heiden dauernd festzustellen. Wie dieses letztere näher geschehen sei, durch welchen Akt der Autoritäten braucht er bei der Notorietät der Sache nicht zu sagen. Erst aus der Apostelgeschichte lernen wir, daß es durch ein den Beschluß der angerufenen Autoritäten beurkundendes Sendschreiben geschah, welches die heidenchristlichen Gemeinden von aller Beschwerung mit jüdischen Sitten und Gebräuchen, die sich zwar durch das mosaische Gesetz begründen ließen und den Verkehr der gesetzlich gebundenen Christen mit den heidnischen erleichtert hätten, aber nicht ihrem Wesen nach aus dem Glauben an das Evangelium folgten, freisprach. Paulus drückt ferner aus, wie er unbeschadet des vollen Bewußtseins seiner Selbständigkeit diesen Schritt im Interesse seiner Gemeinden habe thun können, weil ein den Principien seiner Amtsführung zuwiderlaufender Beschluß von ihm ebenso gewis mit sicherer Entschlossenheit abgelehnt worden wäre, wie er hinterher dem Petrus entgegengetreten sei; und daß der Erfolg ihn gerechtfertigt habe. Denn indem der von ihm mitgenommene Heidenchrist Titus so wie er war, als ein vollbürtiger christlicher Bruder anerkannt, dem Paulus aber als sein göttliches Recht und als seine gottgesetzte

Aufgabe die selbständige Betreibung der Heidenpredigt bestätigt und von jeder Mitbetheiligung desselben an der Aufgabe der Urapostel gegenüber dem jüdischen Volke ausdrücklich Abstand genommen wurde, war ein für allemal definitiv festgestellt, daß die Heidenpredigt nicht mehr als Anhang zur Judenpredigt, sondern selbständig betrieben werden müsse und daß sie nicht mehr in der Form einer gleichzeitigen Proselytenwerbung für das Judenthum geschehen dürfe. Es war dieses ein entscheidender und für die bisherige Anschauung der Urgemeinde schwerer Schritt. Denn nach allen bisherigen Analogien mußten die Synagogen der Diaspora als die vor Allem zu gewinnenden festen Plätze erscheinen, um die sich dann die gläubig werdenden Heiden scharen könnten; und wenn Heiden aus ihren religiösen Gemeinschaften ausschieden, um sich zu dem Gotte Israels und dem Messias dieses Volkes zu bekehren und ein Volk dieses Gottes zu werden, mußte es eine höchst natürliche Forderung dünken, daß sie diejenigen Lebensordnungen über sich nähmen, welche dem jüdischen Volke von Gott selbst eingestiftet waren, damit sie sich durch ihre Beobachtung von den Weltvölkern unterschieden. Solange die Apostel es als ihre nächste Aufgabe ansehen durften das Volk Israel als Ganzes für's Evangelium zu gewinnen, konnten sie die von ihnen gewonnenen Christengemeinden unmöglich durch Aufhebung der verpflichtenden Macht jener gemeinsamen Lebensordnungen aus dem Verbande mit dem jüdischen Volke herauslösen. Dem in seinem göttlichen Berufe anerkannten Heidenapostel aber das Recht zuerkennen, die Christen in heidnischen Ländern zu religiösen Genossenschaften zu sammeln, welche keinerlei Gemeinschaft mit den jüdischen Synagogen hatten und

ihre Mitglieder dazu verpflichteten, die sittlichen Ideen der natürlichen Ordnungen, in denen sie lebten, mittelst des neuen Lebensgeistes aus dem Glauben an das Evangelium wahrhaft zu erfüllen und darum in ihren Volksverbänden zu bleiben und statt Juden zu werden, aus ihrem täglichen Lebensverkehre nur dasjenige auszumerzen, was aus der heidnischen Verderbung der Idee Gottes und des von Gott geschaffenen Menschen herrührend dem christlichen Glauben seinem Wesen nach widerspricht, das gutheißen konnten die Urapostel nur, wenn erstens auch für die Judenchristen das entscheidende Gewicht auf den Glauben an das Evangelium gelegt und der Wandel im Gesetz nur als die zunächstliegende Bethätigungsform des Gehorsams der freien Liebe angesehen wurde, welchen der Glaube eingibt, und wenn sie zweitens der Ueberzeugung waren, daß im Unterschiede von der universalen Tendenz der in Christo erfüllten Verheißung das mosaische Gesetz nur eine auf den israelitischen Staat beschränkte Geltung in der göttlichen Oekonomie habe.

Dieser aus dem Galaterbriefe erholten Anschauung über Art und Sinn der jerusalemischen Verhandlung entspricht nun, wie ich in der dritten Abhandlung zu zeigen hatte, nicht blos die Stelle, welche die Apostelgeschichte der Erzählung darüber innerhalb der Zeichnung der Missionsarbeit des Paulus anweist, und die Art, wie sie davon erzählt, so nämlich, daß die Aeltesten in Jerusalem wie ein beschlußfassendes Schiedsgericht erscheinen, dessen Urtheil angerufen worden ist, und daß alles Gewicht auf die entscheidenden Voten des Petrus und des Jakobus und auf den Wortlaut des Generalbeschlusses gelegt wird, sondern auch der Inhalt der von ihr mitgetheilten Reden und Beschlüsse. Denn Petrus

betont, daß der Glaube an das Evangelium allein den Christen zum Christen mache, und Jakobus, daß Gott nach der alttest. Schrift eine Bekehrung der heidnischen Völker zu ihm in Aussicht gestellt habe als zu bewirken nicht durch eine Predigt des mosaischen Gesetzes, sondern durch die Erfüllung der Davidischen Verheißung, welche den Inhalt des Evangeliums bildet. Das jerusalemische Sendschreiben endlich bekennt sich ausdrücklich zu dem Werke des Barnabas und Paulus, desavouiert seine Gegner und verwahrt die heidenchristlichen Gemeinden mit exclusivem Nachdruck gegen jede weitere Beschwerde außer derjenigen, welche sie sich selbst mit ihrer Bekehrung auferlegt haben, und welche deshalb nur erwähnt wird, um diese zweifellos gebotene als heilsam und hinreichend zu bezeichnen. Auch hier war es nöthig, durch ausführliche Untersuchung hier und da den richtigen Text festzustellen oder die bisherige Erklärung philologisch zu berichtigen.

Die dritte Abtheilung endlich bringt drei Abhandlungen zu dem 1. Korintherbriefe, nämlich zu Cap. 9, wo die Hauptschwierigkeit in v. 16—18 durch die richtige Lesart und Erklärung von v. 15 und die damit gebotene Erkenntnis beseitigt wurde, daß in v. 16 Paulus Gedanken seiner Widersacher und nicht eigne wiedergibt; ferner zu 12, 31 als der Verbindungsbrücke zwischen Cap. 12 und 13, wo es galt den Unbegriff einer *καθ' ὑπερβολὴν ὁδός* zu beseitigen; endlich zu dem berühmten *μαραναθά* in der eigenhändigen Unterschrift des Paulus, welches nicht bloß mitsammt der voraufgeschickten Sentenz dem Sinne nach dunkel und unverständlich war, sondern auch nach seinem Auftreten in aramäischem statt in griechischem Sprachgewande. — Ich glaube unbefangen geforscht zu

haben und würde mich freuen, wenn die neuen Resultate, die mein Buch darbietet, gleich unbefangenen Lesern sich bewährten.

Kiel, 7. August 1883.

Dr. Klostermann.

Aus meinem Leben. Von Dr. H. Martensen, Bischof von Seeland. Erste Abtheilung 1808—1837. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Karlsruhe und Leipzig. Verlag von H. Reuther 1883. VII. 267 S. 8°.

Martensen's Mittheilungen aus seinem Leben sind von seinen zahlreichen Schülern und Freunden in Dänemark freudig begrüßt und werden ohne Zweifel auch in Deutschland in Michelsen's Uebertragung rege Theilnahme finden. Selbstverständlich interessiert es von vorn herein schon, in den Lebensgang und die innere Entwicklung eines so bedeutenden Theologen, den wir Deutsche fast als den unsern ansehen können, einen Einblick zu gewinnen. Und für die noch im Werden begriffene Jugend ist ein Buch von der größten Wichtigkeit, das mit Rücksicht auf die eigene Ausreifung des Autobiographen freundliche und gediegene Winke gibt. Aber der Werth des Buchs, das eine schöne Bereicherung der biographischen Literatur gibt, reicht darüber hinaus. Martensen hat in seiner Jugend mit vielen der bedeutendsten Persönlichkeiten in Berührung gestanden und schildert in einfachen Zügen und lebhaften Farben den Eindruck, den sie auf ihn gemacht, und die Anregungen, die er von ihnen empfangen. Sein Urtheil mag vielfach ein subjektives sein; aber es dient dazu, ihr Bild zu vervollständigen und sie uns in einer Beleuchtung zu zeigen, die uns ihr Verständnis erschließt oder bereichert. Z. B. ist die Charakteristik Grundtvigs, die M. gibt, vortrefflich und für das Verständnis des Grundtvigianismus außerordentlich instructiv. Der Vergleich zwischen

Grundtvig und Mynster fällt durchaus zu Gunsten des Letzteren aus, dessen »Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren« M. als die bedeutendste Erbauungsschrift ansieht, die in diesem Jahrhundert in der protestantischen Christenheit erschienen ist. Von dem in Deutschland viel bewunderten Kierkegaard urtheilt M. S. 92: »Je weiter er sich entwickelte, desto mehr entfaltete sich sein ganzes Leben und Treiben als eine Einheit von Sophistik und tieferem, wiewohl krankhaftem Gemüthsleben«.

Höchst interessant ist die Schilderung eines Besuches Schleiermachers in Kopenhagen. Natürlich erfährt man nicht gerade Neues über Schleiermachers theologische und philosophische Stellung. Aber denkwürdig ist sein Ausspruch: »die Theologie muß von der Philosophie, und die Kirche vom Staat getrennt werden; sonst kommen wir zur Scholastik zurück!« und sein Urtheil über die Möglichkeit einer objektiven philosophischen Erkenntnis des Wesens Gottes an sich selbst: »Ich halte es für eine Täuschung!« An seiner Predigtweise bewunderte man »die große Anspruchslosigkeit, die erhabene Einfachheit, welche jeden Schmuck verschmähte, ihn aber auch entbehren konnte, den Gedankenreichtum, welcher sich durchaus ungesucht darbot, dabei das den Willen tief und still Bewegende, welches das Charakteristische seiner Predigtweise ist.« (S. 87).

In den Jahren 1834—36 machte der im Jahr 1808 geborene Verf. eine Studienreise hauptsächlich nach Deutschland. Hier trat er in persönliche Beziehungen zu den damaligen Coryphäen der Wissenschaft, zu Schelling, Baader, Steffens in der Philosophie, in der Theologie zu Marheineke, Daub u. A., auch Strauß und Baur hat er persönlich kennen gelernt. Auch mit hervorragenden Vertretern der Dichtkunst ist er in Be-

ziehung getreten, ja mit Lenau hat er in Wien in längerem engern Freundschaftsverkehr gestanden, und ich möchte die Literarhistoriker besonders auf diesen Abschnitt der Biographie, den M. mit besonderer Liebe behandelt hat, aufmerksam machen.

Martensen's Entwicklung fällt in eine Zeit, in welcher die Wogen der speculativen Bewegung noch hoch giengen. Kein Wunder, daß Martensen von derselben mit getragen wird. Aber er geht nicht in sie auf, sondern steht ihr vermöge seines persönlichen Glaubensgehalts selbständig gegenüber. Niemals hat M. auf die Möglichkeit einer allgemeinen Begründung der Wahrheit des Christenthums verzichten wollen, sondern er stellt das Postulat auf, daß, wenn das Christenthum die Wahrheit sei, die allgemeine Anerkennung fordere, sie sich als solche auch auf speculativem Wege müsse begründen lassen, — mit vollem Recht. Aber M. denkt nicht daran, sich den Inhalt der Theologie durch das rationale Denken geben zu lassen. M. recurriert auf das berühmte Wort, das Schelling der rein rationalen Philosophie Hegels in dem Vorwort zu einer Schrift Cousins entgegengehalten hat: mit dem rein Rationalen könne man nicht zur Realität hingelangen, und die höhere Wirklichkeit könne man nicht anders verstehen als durch einen höheren Empirismus. Indem M. dieß auf die Theologie anwendet, betont er S. 122: »Den Eindruck der Realität bekommt niemand von dem persönlichen Gott als nur, wer sich in das Verhältnis persönlicher Abhängigkeit und Hingebung zu ihm stellt«. Man kann Gott nicht erkennen, wie man ein unpersönliches Objekt erkennt, wie man die Natur erkennt, wobei der Mensch sich als Ueberlegener fühlt. Um Gott zu erkennen, gilt's, ihn zu erleben. Die theologische Erkenntnis ruht

also auf dem Glaubensleben. Vortrefflich ist das Wort S. 166: »Will man das Christenthum erkennen, so ist vor allen Dingen nothwendig, es zu kennen. Niemand aber kennt das Christenthum als nur derjenige, der nicht bloß historische Kunde von ihm hat, sondern auch in einem persönlichen Verhältniß zu seinem Inhalte steht, und von seiner Realität eine Erfahrungsgewisheit hat. Alles andere Reden vom Christenthum ist eitles Gerede«. Besonders hoch schlägt M. für die Verarbeitung dieser Grundanschauungen den Einfluß Baaders an. Mit dieser Geltendmachung der Erfahrungsgewisheit betrat ja M. den Boden Schleiermacher's, ohne aber Schleiermacher's klare Scheidung der Theologie und Philosophie zu acceptieren. In der Glaubenslehre wollte sich M. nicht auf die Beschreibung der frommen Gemüthszustände beschränken, sondern »Inhalt des Glaubens ist die objektive Wahrheit, ist Gottes Offenbarung, und Gott selber ist das Princip der Erkenntnis« (S. 167). Hier liegt eine gewisse Unklarheit. Und noch unklarer ist das Postulat, daß die Philosophie religiöse Philosophie sein müsse. Für die Theologie mag Baader's Grundsatz stimmen, daß Wiedergeburt die Bedingung sei für alle Erkenntnis göttlicher Dinge; aber auf die Philosophie angewandt, führt er bei consequentem Denken zur Scholastik. Bei M. erklärt sich jene Anschauung wesentlich aus dem Einfluß der Hegel'schen Philosophie, für die Religion und Denken einheitlich verbunden sind. Von Hegel entnimmt M. auch die Ueberzeugung von der Objektivität des Denkens. Er sagt S. 118: »Hegel's Logik begeisterte mich, weil sie von der Einheit des Denkens und Daseins ausging. So viele falsche Anwendungen von diesem Satz auch gemacht sind, dennoch muß ich die wesentliche Wahrheit desselben fortwährend festhalten«. Von

dieser Basis aus erklärt er Kant's Lehre von der Subjektivität des Erkennens für eine »Bornirt-heit, deren man sich erwehren, die man überwinden muß« — ein für diese milde Persönlichkeit ungewöhnlich hartes und wissenschaftlich betrachtet sicher sehr unbesonnenes Urtheil. Uebrigens ist es seine Ueberzeugung, »daß Schelling — um von Baader nicht zu reden — wie-wohl augenblicklich bei Seite gesetzt, noch eine große Zukunft bekommen wird, wenn nämlich der materialistische Nebel, welcher zur Zeit einen zauberischen Druck auf die Geister ausübt, sich zuletzt hebt, und die Geister wieder frei werden, um nach oben zu blicken und sich mit den Problemen zu beschäftigen, welche doch allein des Menschengestes würdig sind. Alsdann wird Schelling ein Führer werden, wie ein Plato, ein Aristoteles, welchen er ebenbürtig ist« (S. 179). Natürlich denkt M. hierbei an die spätere Entwicklung der Schelling'schen Philosophie. Vor jeder Hinneigung zum Pantheismus wird er be- wahrt durch seine energische Betonung des Persönlichen. »Der Streit zwischen Theismus und Pantheismus«, sagt er S. 136, »ist der Streit zwischen dem Persönlichen und dem Unpersön-lichen; und eine Erkenntnis vom Standpunkte des Theismus des Christenthums muß nothwendig von dem Grundverhältnis zwischen der mensch-lichen Persönlichkeit und dem persönlichen Gott ausgehn, welches, der Offenbarung und den Aus- sagen unseres eigenen Gewissens zufolge, das Verhältnis des Geschöpfes zu seinem Schöpfer ist«.

Zu bedauern sind die zahlreichen sinnentstel- lenden Druckfehler und die ungenaue Namen- schreibung.

Breslau.

L. Lemme.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ. Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

17. October 1883.

Inhalt: Adalbert Bezenberger, Litauische Forschungen. Von *Ph. Fortunatov*. — Viktor Schlegel, Theorie der homogen zusammengesetzten Raumgebilde. Von *S. Günther*. — Franz Jostes, Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Von *Edward Schröder*. — Carl Appel, Das Leben und die Lieder des Trobadors Peire Rogier. Von *Hermann Suchier*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Litauische Forschungen. Beiträge zur Kenntniß der Sprache und des Volksthumes der Litauer. Von Adalbert Bezenberger. Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1882. XIII, 206 u. 7 S. 4°.

Das neue Werk von Bezenberger, welches gewis von allen, die auf dem Gebiete der litauischen Sprache arbeiten, mit aufrichtigem Danke empfangen ist, enthält litauische Lieder mit Melodien, Geschichten, Räthsel, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, Verwünschungen und Schimpfwörter, Beschreibung der abergläubischen und anderer volkstümlichen Vorstellungen und Gebräuche, und Nachträge zu Nesselmann's Wörterbuch. Das umfangreiche und mannigfaltige Material wurde in verschiedenen Ortschaften des preußischen Litauens und theilweise im russischen Ostlitauen zusammengebracht, wobei viele Texte und Wörter in den Dialekten der memelschen Mundart aufgeschrieben wurden, welche in ihrem heutigen Gebrauche bisher nur sehr wenig bekannt war.

Nicht das ganze Material, welches hier von Bezenberger veröffentlicht ist, wurde von ihm selbst aus dem Volksmunde gesammelt; der Herausgeber hat hier auch die ihm gemachten schriftlichen Mittheilungen und manche Auszüge aus gedruckten Schriften beigelegt. Es ist klar, daß Texte und einzelne Wörter, die nicht von dem Herausgeber selbst niedergeschrieben wurden, obgleich sie auch in solcher Gestalt werthvoll sind, uns nur ungenügend mit den lautlichen Eigenthümlichkeiten der litauischen Dialekte bekannt machen; aber auch in den von Bezenberger selbst aufgezeichneten Texten vermißt man manchmal die Genauigkeit in der Bezeichnung der Laute. In der Einleitung sagt der Herausgeber, daß die Inconsequenzen, die man in seinem Buche in den litauischen Texten findet, nicht seine eigene Versehen, sondern Eigenthümlichkeiten der Sprache, bez. des Vortrags seien. Aber z. B. die Inconsequenzen in der Bezeichnung der Quantität der Vocale gehören gewis dem Herausgeber selbst. Alle nordlitauische Dialekte verkürzen den langen unbetonten Vocal im alten Auslaute, und der Herausgeber der nordlitauischen Texte muß daher entweder eine allgemeine Bemerkung über die Quantität solcher Vocale in diesen Dialekten machen, oder er muß beständig in solchen Fällen die Kürze oder die mittelzeitige Quantität (wo eine solche existiert) an jenen Buchstaben bezeichnen, die in ihrem gewöhnlichen Gebrauche lange Vocale ausdrücken, wie an *o*, *é*. Bezenberger thut weder das eine noch das andere und nur bisweilen bezeichnet er die Kürze solcher Vocale, was leicht den Grund zu Misverständnissen geben kann. Bezüglich des ostlitauischen Dialekts

von Popiel muß man aus dem Lied N. 5 und aus *iszsukòs* im Lied N. 6. 12 folgern, daß hier alte lange Vocale und Lautverbindungen *ë, û* eben so, wie im Dialekt von Onikszy gebraucht werden; im Dialekt von Onikszy aber, wie wir jetzt aus den »Ostlitauischen Texten« von Baranowski und Hugo Weber kennen*), behalten alte lange Vocale ihre Länge und *ë, û* verharren als *ie, uo*, nur wenn sie nicht im Auslaute stehn und sich in folgender Lage finden: entweder 1) unter der Betonung, oder 2) in unbetonter vorletzter Sylbe, wenn die auslautende betonte Sylbe kurzen Vocal (nicht im Diphthonge)**) hat; dagegen in Abwesenheit dieser Bedingungen gehn hier *ie* und *uo* in »mittelzeitige« *e* und *o* über, ebenso werden lange Vocale zu »mittelzeitigen«. Bezenberger, der in solchen Fällen im Lied N. 5 den Vocal als kurz bezeichnet, notiert jedoch diese Kürze nicht in den Liedern NN. 4 und 6, obgleich auch diese Lieder von ihm selbst im Dialekt von Popiel aufgeschrieben sind. In denselben popiel'schen Texten erscheint auch eine Inconsequenz in der Bezeichnung des popiel'schen betonten *o*, welches dem mittellitauischen***) *á* entspricht, und der popielschen betonten *e, a* (aus *e*), welche den mittellitauischen

*) Bezenberger konnte dieses Werk noch nicht benutzen.

**) Diphthonge müssen im Litauischen auch die Verbindungen »Vocal + Liquida oder Nasal«, hinter welchen kein Vocal steht, genannt werden (Kurschat's Semidiphthonge).

***) Mittellitauisch nenne ich jene Dialekte, die sich zwischen der ostlitauischen Mundart einerseits und den nordwestlichen Mundarten, d. h. der žemaitischen und der memelschen Mundart, andererseits finden; zum Mittellitauischen gehört also Schleicher's »Hochlitauisch«.

é, á (aus ê), entsprechen. Kurschat Gramm. § 223 definiert ein solches *o* im Dialekt von Onikszy als einen kurzen Vocal; in den »Ostlitauischen Texten« werden betonte *o* und *e*, welche den mittellitauischen *á* und *é* entsprechen, als »mittelzeitige« Vocale definiert. Bezenberger bezeichnet solche popielsche *o, e, a* unter der Betonung fast überall als lange Vocale, was jedoch nicht richtig zu sein scheint, aber daneben schreibt er *lingòvo, szèszes* (5. 4, 7); eben so wird *mòni* geschrieben. Aus den Texten, die in den memelschen Dialekten von Bezenberger aufgezeichnet sind, könnte man schließen, daß auch hier, z. B. in Prökuls, Packamohren, Löbardten betonte *a* und *e* als mittelzeitige oder vielleicht als kurze Vocale erscheinen, wo die mittellitauische Mundart *á* und *é* hat, aber neben *à* und *è* schreibt Bezenberger in diesen Texten auch *á* und *é*, z. B. S. 37—38 *karálus, karálu* und *karálus, karálu*. In denselben memelschen Dialekten erhalten, wie es scheint, die Diphthonge mit Liquida oder Nasal (Kurschat's Semidiphthonge) unter der geschliffenen Betonung die mittelzeitige Quantität oder vielleicht die Länge des Vocals; z. B. *vérkēs, smértis, ántrq, atýmt* (' bezeichnet bei Bezenberger nicht die Qualität der langen Betonung), womit vgl. žemaitische *tūrgus, pīl'vs, szvėnts* (Baranowski und H. Weber Ostlitauische Texte S. XXIII, wo ⁻ die mittelzeitige Quantität bezeichnet), aber in denselben Texten bei Bezenberger finden sich auch *vėrkuś, smėrtis, ántras, atimt*. In den ostlitauischen Texten aus Popiel erscheinen bei Bezenberger Inconsequenzen auch in Folge dessen, daß zwei verschiedene Dialekte, von Birsen und von Popiel, gemischt werden. Der Dialekt von

Birsen gilt für vornehmer (S. VIII), und daher werden oft die popielschen lautlichen Eigenthümlichkeiten in den Texten, die von Bezenberger herausgegeben sind, durch die entsprechenden birsener Laute ersetzt. Zu bedauern ist, daß Bezenberger diese Mischung der Dialekte sogar in den von ihm selbst aufgezeichneten Texten zugelassen hat, da bei der geringen Zahl der popielschen Sprachproben in den »Litauischen Forschungen« ein solches Verfahren für den Leser es unmöglich macht die lautlichen Eigenthümlichkeiten des Dialekts von Popiel vollständig kennen zu lernen.

Ich werde hier nicht bei dem mannigfaltigen Inhalte der litauischen Texte, die von Bezenberger veröffentlicht sind, verweilen und will nur darauf hinweisen, daß der Herausgeber zuweilen auch Zusammenstellungen mit den lettischen und deutschen Texten gibt. Für Räthsel, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten konnte Bezenberger noch nicht die reiche Sammlung der lettischen Räthsel und Sprichwörter von Treuland (Brivzemniaks) in den »Materialien zur Ethnographie des lettischen Volksstammes« (Moskau 1881) benutzen, wo auch lettische Besprechungs- und Beschwörungsformeln herausgegeben sind. Sehr werthvoll ist in den »Litauischen Forschungen« das Kapitel »Abergläubische und andere volkstümliche Vorstellungen und Gebräuche«, welches mir nur Anlaß gibt den Wunsch auszusprechen, daß die deutschen Forscher der litauischen abergläubischen Vorstellungen und Gebräuche auch dasjenige, was in russischer und polnischer Sprache über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, kennen zu lernen im Stande seien. Einiges hierher gehörige geben gewis auch litau-

sche Bücher; eins von ihnen hat übrigens Bezenberger in den Anmerkungen zu diesem Kapitel schon benutzt, nämlich das Büchlein »*Pačangos Juze*«, in welchem der Inhalt und die Sprache (Proben der Dialekte) gleich interessant sind. Einige in mythologischer Hinsicht wichtige litauische Redensarten sind in Dowkont's »*Budas*« mitgetheilt. So z. B. S. 84 sagt Dowkont (ich behalte seine Schreibung): »szenden dar *Zámaitĩ nesziodama qnt rąnku kudikelį perkunijė pasiskėlbós**) sako jem senū dįjnū iprotió: *klausykėš, tĩtis skėlbás arba bocziós graud*«; S. 94: »patarlie szenden dar *yra sakoma: ek sau po Trimpų*«; S. 95: »szenden dar *žmonys paszaro stókodamis dejou senó iprotió: aj Jorutale****) *kamĩ essi*«; S. 97: »szenden dar *yra tarema i sószižósi žmógu, saka: tam nie saulėš duktie neitiktum*«; *ibid.*: »giltĩne newįjnoki buo, kou szenden dar *patarlie rodo, sako: ek sau po gĩltĩnių arba gĩltĩnių kalpa*«; S. 101: »sakoma dar *yra: kóri cze tawį gĩltĩne smaug? Nuwarges, sako, it laumėš nujotas*«; S. 103: »szenden dar *yra sakoma: kóri cze tawį Indiewie sók? arba piaun?***)*«; S. 132: »szenden sakoma *tebiera: musū wasarojį gĩltĩnę parowę arba pasóko*«.

Mehr als die Hälfte der »Litauischen Forschungen« nehmen Nachträge zu Nesselmann's Wörterbuch ein (S. 90—204; 205—206).

*) ó = ũ.

**) Geitler, Litauische Studien S. 89, führt irrtümlich aus Dowkont's »*Budas*« *Joris* statt *Jore* an.

***) In der »*Abeciela*« (von Dowkont), herausgegeben in Petersburg im Jahre 1842, finden sich neben dieser »*patarlie*« auch folgende: *kórius cze tawį Indiewes piaun? ar ne Indiewių piaunam's?*

In diesem Kapitel kam es dem Herausgeber darauf an, »neben der Rücksicht auf die Vervollständigung des litauischen Wortschatzes auf bisher unbeachtete Anwendungen und Bedeutungen bekannter Wörter aufmerksam zu machen, ungenügend belegtes zu bestätigen und dialektische Unterscheidungen hervortreten zu lassen« (S. XI). Ich kann diesen sehr wichtigen Theil des Werkes von Bezenberger hier nicht mit gehöriger Genauigkeit prüfen und werde mich auf einige mehr oder weniger zufällige Nachträge und Berichtigungen beschränken.

Czùkars Spitze des Giebels (lett. *tschukurs*) kenne ich aus Dowkont's »Budas« als *czukuras* (»*netolij nu cziókoro*« S. 19). — *Diktus* tüchtig, stark (lett. *dikts*) ist bei Bezenberger mit dem Sternchen angeführt, welches auf die Entlehnung hinweist, aber da Mikuckij neben *diktas* kräftig, stark auch *diekas* (d. h. *dėkas*) kerngesunder Mensch kennt, glaube ich, daß man in den litauischen *diktas*, *diktus* keine Entlehnung aus »tüchtig« sehen darf. — Zu *nu-dóbt* Imdn. abthun, tödten ist nachzutragen, daß Mikuckij auch *dobti* niederschlagen, treffen anführt, womit er richtig altind. *dabh* vergleicht. — Zu *suyszi* (*sz* = *ž*) in Trümmer gehn, scheitern ist nachzutragen, daß Mikuckij auch *izti*, Präs. *inžu* (also *i*, nicht *y*, im Infinitiv *izti*) bersten, reißen (intr.) kennt; vgl. *isz-izinti* = *isz-aižyti* lüften, z. B. Nüsse, Erbsen (Kurschat Deutschlitt. Wörterbuch, »lüften«), *aiža* Riß, Spalte (Mikuckij). — *Kirbėti* etwa »krabbeln« findet sich auch bei Mikuckij in der Bedeutung »sich rühren«. — Zu *krėsnės* Plur. Grieben gehört auch *kresnūtė* Griebe (Kurschat Deutschlitt. Wörterbuch). — *Māteriszki žādei* ganz böse Schimpfworte ist Nachahmung des russischen »mater-

nyja slova«, wie man cynische Schimpfworte gewisser Art nennt. — *Pakraúkla* Plur. Zwerchfell bedeutet eigentlich »was sich unter der Brust findet« und ist verwandt mit *kriauklai* Plur. (weibliche) Brust, welches ich in der Postilla von Dauksza finde: »*kriauklus mergos žinda* (Izguldimas zu Luc. 2 Cap.)*). Von einer anderen Wurzel kommt lit. *kreklas* Brust (Bezenberger ZGLS. 296), preuß. *kraclan* her. — Das memelsche *pészti* zeichnen, ziehen ist identisch mit dem mittellitauischen *pėszi*, welches oft in den »Lietuviškos Dájnos« von Juškevič in der Bedeutung »schreiben« vorkommt, z. B. »*gromatéle* (= *gromatéle*) *pišė*« I, N. 242, 5; vgl. preuß. *peisāton* geschrieben, altslav. *pisati* schreiben. — Mit *isz-peisāte* durch schlechte Wirthschaft zu Grunde gehn, auswirthschaften, *pèningus iszpeisāte* Geld durchbringen, vgl. *peisas* = *vigada* in den »Lietuviškos Dájnos« von Juškevič III, S. 37. — Statt *sodis* Dorf, welches Bezenberger mit Fragezeichen aus *sodžuse* in einer ostlitauischen Daina herleitet, ist *sodžus* (vgl. lett. *sādžus*) zu lesen; s. »*Kařbos lėtuviszko lėžuvio*« S. 42. — *Sūnkes* Quersack, Bettelsack ist nicht aus **suntkes* = lett. *sundaka* entstanden, sondern aus dem russischen *sumka* Quersack entlehnt. — *Szerýmas* Hieb hält Bezenberger für entlehnt aus dem polnischen *szerm*, was aber irrthümlich ist: im Litauischen existiert auch das Verbum *szerti* schlagen (Mikuckij), womit altind. *çar* zerbrechen verwandt ist.

Moskau.

Ph. Fortunatov.

*) Ich citiere nach dem Auszuge aus der Postilla von Dauksza (w Wilniui. 1599), welcher im Jahre 1823 unter dem Titel »*Wyiątek z kazań žmudzkių*« herausgegeben wurde.

Theorie der homogen zusammengesetzten Raumgebilde von Dr. Viktor Schlegel, Oberlehrer am Gymnasium zu Waren etc. Halle 1883. Nova Acta der ksl. leop.-karol. deutschen Akademie der Naturforscher Band XLIV Nr. 4. Mit 9 Tafeln. 4°.

Wenn wir von dem Inhalte der bedeutenden Schrift, welche der wohlbekannte Schüler Hermann Graßmann's über eines der wichtigsten Probleme der Analysis situs veröffentlichte, eine Analyse zu geben beabsichtigen, so thun wir wohl am Besten, mit dem geschichtlichen Ueberblicke zu beginnen, welcher den Schluß bildet. Gewisse Arbeiten von Hoppe und Scheffler, in welchen eine Verallgemeinerung der altehrwürdigen Theorie der regelmäßigen Körper enthalten ist, können als Vorarbeit betrachtet werden; in weit höherem Grade noch aber gilt dieß von Stringham's Abhandlung »Regular figures in n -dimensional Space«, die im III. Bande des amerikanischen mathematischen Journales erschien. Hier ist bereits die Frage entschieden, was für Gebilde in einer ebenen Mannigfaltigkeit von n Dimensionen als die Analoga der platonischen Polyeder im dreifach ausgedehnten Raume anzusehen seien, und auch Hoppe, der neuerdings auf diese Frage zurückkam, ist zu entsprechenden Ergebnissen gelangt. Herr Schlegel nun hat bereits, als er vor drei Jahren den stereometrischen Theil seines allseitig anerkannten Lehrbuches der Elementarmathematik bearbeitete, die Lehre von den regulären Körpern als Unterfall einer noch allgemeineren Theorie der homogenen Polyeder aufzufassen und darzustellen angefangen, und diesen Begriff auf den Raum im weitesten Wortsinne auszudehnen, ist der Zweck der gegenwärtigen Schrift, um deren Veröffentlichung die

leopoldinisch-karolinische Akademie sich um so verdienter gemacht hat, als die wirklich schwer und kostspielig herzustellenden Figurentafeln, welche eine äußerst schätzbare Beigabe bilden, andere Verleger von der Uebnahme des Werkes abschrecken mußten.

Ein Raumgebilde n ter Dimension heißt »homogen zusammengesetzt«, wenn alle seine Theile gleichviele Grenzgebilde haben, und wenn alle diese Grenzgebilde gleichvielen Theilen angehören. So kann man sich die unendliche Ebene homogen aus regulären Dreiecken, Vierecken und Sechsecken, den euklidischen Raum aus Hexaedern zusammengesetzt denken — wie man sieht, wurzelt das von Herrn Schlegel in seiner größten Allgemeinheit behandelte Problem in gewissen einfachen Vorstellungskreisen der pythagoreisch-platonischen Zeit. Begrenzt ein Gebilde dieser Art vollkommen einen Theil eines Gebildes von $(n + 1)$ Dimensionen, so wird dieses letztere selbst als »homogen« bezeichnet. Jedes homogene Gebilde irgend einer Mannigfaltigkeit hat zu Grenzgebieten wiederum homogene Gebilde, die einer Mannigfaltigkeit von einer um 1 niedrigeren Ordnung angehören. Sind die Grenzgebilde regulär und congruent, so gilt erstere Eigenschaft auch für das von jenen umschlossene Gebilde. Besitzen zwei homogene Gebilde die nämliche Dimensionenzahl, so können sie sich gegenseitig entsprechen; es tritt dieß nämlich dann ein, wenn die Zahl der $(n - 1)$ dimensional Grenzgebilde des einen der Zahl der 0 dimensional Grenzgebilde des anderen gleich ist. Was allgemein unter dem »Schnitt« eines homogenen n dimensional Gebildes durch ein $(n - 1)$ dimensionales zu verstehn sei, leuchtet ein, wenn man den bekann-

ten stereometrischen Vorgang sich verallgemeinert denkt. Ebenso dehnt der Verf. die bekannten Begriffe »Abbildung« und »Netz« in der allein zulässigen Weise auf höhere Mannigfaltigkeiten aus, und zwar wird das, was im vierdimensionalen Raume die Stelle eines Polyedernetzes vertritt, das »Zellgewebe« des betreffenden Gebildes von vier Dimensionen genannt. Ausgerüstet mit diesen Definitionen tritt man so in die allmählich vom Einfachen zum Complicierteren aufsteigende Untersuchung ein.

Zuerst werden polygonale Figuren in der Ebene vorgenommen und für diese gewisse Sätze abgeleitet, deren Wesen wir wohl am besten kennzeichnen, wenn wir an den bekannten Descartes-Euler'schen Satz der Raumlehre erinnern. Zur Charakteristik möge die zweite der bewiesenen Wahrheiten (S. 15) hier wörtlich Platz finden: »Wenn zwei homogene polygonale Figuren gleichviele äußere und innere Flächen enthalten, und in den inneren Ecken der einen ebensoviele Flächen zusammenstoßen, wie in denen der anderen, so haben beide auch gleichviele innere Kanten und Ecken, wenn auch die Polygone, aus denen sie bestehen, verschiedene Seitenzahl haben«. Durch specielle Prüfung der einzelnen möglichen Formen wird festgestellt, daß es im Ganzen fünf endliche und drei unendliche »vollständige Figuren« gibt, von denen je zwei einander zugeordnet sind. Die Planimetrie wird sich mit diesen Figuren, die uns natürlich auch in Zeichnungen vorgeführt werden, künftig sogar aus didaktischen Rücksichten zu beschäftigen haben.

Von den ebenen Figuren sehen wir uns weiter geführt zu denjenigen im krümmungslosen Raume. Der Fundamentalsatz, daß es in jenem

nur fünf Arten geschlossener homogen-polygonaler Figuren geben könne, wird durch eine sehr einfache Formeldiscussion gewonnen. Dazu kommen, wenn man eine offene Figur als eine im Unendlichen geschlossene ansieht, noch drei offene Figuren dieser Art mit endlicher Größe aller Flächen hinzu, nämlich die triagonale, tetragonale und hexagonale. Im Anschluß hieran wird die Frage erörtert, wie die »homogene Bedeckung« einer Fläche von gleichartigem Krümmungsmaaß durch Polygone bewerkstelligt werden könne; die Ausführungen des Verf. berühren sich hier mehrfach mit denen des kürzlich erschienenen Werkes von E. Hess über die Kugeltheilung, über welches in diesen Blättern zu berichten wir uns vorbehalten. Das bemerkenswerthe Resultat dieser Erörterung läßt sich dahin präcisieren, daß für Flächen von positiver, verschwindender und negativer Krümmung jeweils fünf, drei und unendlich viele Arten vollständiger homogener Bedeckung möglich sind. Mit Zugrundelegung dieser Thatsachen ist man nunmehr auch in der Lage, eine Verallgemeinerung des Begriffes der Inhaltsbestimmung und Flächenmessung zu begründen, indem durchaus nicht bloß das Quadrat, sondern auch andere Figuren der Eigenschaft theilhaftig sind, als Messungsetalon verwendet werden zu können. Der Autor bewegt sich hier auf einem ganz elementaren Boden und leitet u. a. einen sehr netten Satz für den Inhalt eines ebenen Sechsecks ab, dessen Winkel, ohne daß es darum ein regelmäßiges wäre, sämmtlich $= 120^\circ$ sind.

Jetzt wenden wir uns den homogenen polyedrischen Körpern zu, für welche das Cauchy'sche Theorem und zugleich eine universellere, bei beliebigen Dimensionen anwendbare Fassung

des Euler'schen Theorems bewiesen wird. Allein dabei bleibt der Verf. nicht stehn, vielmehr entwickelt er eine große Reihe von Abzählungsformeln, welche, soweit uns bekannt, früher niemals gegeben worden sind. Namentlich die Formel 20 des ganzen Schema's zeichnet sich durch ihre ungeheure Allgemeinheit aus. Es gilt nun, aus diesen allgemeinen Relationen die wirklich vorhandenen Raumkörper sozusagen herauszuschälen und wirklich zu construieren, ein Beginnen, das freilich auch beim Leser eine fast analoge Anspannung der Anschauungskraft erfordert, wie sie bei dem Verf. offenbar zu jeder Zeit vorhanden ist. Man unterscheidet tetraedrische, oktaedrische, ikosaedrische, hexaedrische und dodekaedrische Körper, und in jeder dieser Gattungen sind wieder verschiedene Unterabtheilungen zu unterscheiden. Der viertheilige und fünfzehnteilige Körper der ersten Gattung sind verhältnismäßig leicht zu verstehn, um so mühsamer dagegen wird auch der Geübtere in das Verständnis des fünfhundertneunundneunzigtheiligen Körpers einzudringen vermögen, den Herr Schlegel deswegen uns auch nicht als ein schon fertiges Gebilde vorführt, den er vielmehr ganz allmählich erst vor unseren Augen entstehn läßt. 56 Außenkörper bilden die oberflächliche Schicht dieses stereometrischen Leviathan's; nimmt man sie weg, so bleibt ein Kernkörper übrig, der aber nun wiederum aus 4 in sich zusammenhängenden Schichten besteht, deren jede einzelne an der Hand der Generalformel genau analysiert wird. Aehnlich verwickelte Verhältnisse läßt in der fünften Gattung der einhundertundneunzehnteilige dodekaedrische Körper erkennen, der sich aus vier

Schichten aufbaut. Es erhellt sohin, daß, wenn es sich um die Construction vollständig-homogener polyedrischer Körper handelt, zweierlei Methoden möglich sind: diejenige der successiven Zerlegung und diejenige des successiven Zusammensetzens.

Denkt man sich nun, je zwei einander benachbarte Polyeder, welche also bisher, solange wir die gewöhnliche Raumvorstellung festhielten, unmittelbar neben einander lagen, gehörten verschiedenen euklidischen Räumen an, so erhält man ein entsprechendes vierdimensionales Gebilde, als dessen Abbildungen auf den üblichen Raum von drei Abmessungen die bisher studierten Körper gelten können. Bei dieser Art der Auffassung ist es verhältnismäßig leicht, sofort zu erkennen, daß es im vierdimensionalen Raume sechs homogen begrenzte geschlossene Gebilde gibt, nämlich das »Fünfczelle«, das »Sechszelle«, das »Sechshundertzelle«, das »Vierundzwanzigzelle«, das »Achtzelle« und das »Hundertundzwanzigzelle«. Wir nennen hier die von Herrn Schlegel gewählten deutschen Kunstausdrücke, weil sie unseres Erachtens verständlicher und bezeichnender sind, als die griechischen Wortbildungen Stringham's. Je zwei dieser transcendentalen Gebilde entsprechen sich in der Weise, daß in zwei homologen Figurationen die Zahl der Ecken der einen mit der Zahl der (Begrenzungs-)Körper der anderen und gleichzeitig die Zahl der Kanten der ersteren mit der Zahl der Flächen der zweiten übereinstimmt. Solche »All-Körper«, wie sich Rudel in seinem bekannten Programm (Kaiserslautern 1882) ausdrückt, lassen sich also mit den früher behandelten homogenen Polyedern von drei Di-

mensionen in einen zwiefachen Zusammenhang bringen: erstens nämlich sind diese Polyeder in demselben Sinne Abbildungen der Allkörper, wie das zweidimensionale Schattenbild eine Abbildung des greifbaren Raumkörpers liefert, und zweitens sind die erstgenannten Körper auch Specialfälle der Allkörper, sobald man nämlich die Fiktion fallen läßt, daß jeder der begrenzenden Körper in einem besonderen euklidischen Raume liege. Für die »offenen Körper« gilt der Satz (S. 103): »Es giebt im vierdimensionalen Raume nur Eine Art offener homogener polyedrischer Körper mit endlicher Größe aller Theile, nämlich den zweiten hexaedrischen, und nur vier solche Körper mit in's Unendliche abnehmender Größe aller Theile, nämlich den ikosaedrischen, den dritten hexaedrischen und den zweiten und dritten dodekaedrischen«.

Wie schon früher die Ebene oder die Fläche constanter Krümmung durch Polygone ausgefüllt gedacht ward, so erhebt sich jetzt naturgemäß die Frage, ob und in welcher Weise ein dreidimensionaler Raum homogen und vollständig durch Polyeder ausgefüllt werden könne. Es ist dabei zu unterscheiden, ob jener Ausdruck, welchen man in Consequenz des Krümmungsmaaßes einer Curve oder Fläche als das Krümmungsmaaß des Raumes definiert, einen positiven, einen verschwindenden oder einen negativen Werth besitzt. Daß es für den unendlichen Raum nur eine einzige Art vollständiger homogener Ausfüllung gibt, nämlich die unendliche hexaedrische, ist für sich klar. Für einen (geschlossenen) dreidimensionalen Raum mit positiver Krümmung gibt es dagegen sechs Arten, nämlich eine fünfzellige, achtzellige, sechzehn-

zellige, vierundzwanzigzellige, hundertzwanzigzellige und sechshundertzellige. Ist der (offene) dreidimensionale Raum endlich mit einem negativen Krümmungsmaße behaftet, so gibt es vier Arten vollständig homogener Ausfüllung: eine ikosaedrische, eine hexaedrische und zwei dodekaedrische. Mit diesen Modalitäten der Ausfüllung eines wie immer gearteten Raumes durch polyedrische Körper steht nun die Vielzahl der Maaßsysteme im engsten Zusammenhange. Die Ebene kennt drei Normalfiguren, der euklidische Raum nur einen einzigen Normalkörper, den Würfel, der positiv gekrümmte Raum liefert dem Obigen zufolge sechs, der negativ gekrümmte nur vier unter sich verschiedene Maaßsysteme.

Wir haben uns bemüht, die bemerkenswerthesten Ergebnisse der Schlegel'schen Schrift dem Leser in einer gedrängten Skizze vorzuführen. Diese Schrift scheint uns nach mehr denn einer Seite hin dem geometrischen Studium neue Perspektiven zu eröffnen. Der unvergeßliche Clebsch sprach sich einmal dahin aus, daß die Freude an der Gestalt es sei, welche den Geometer mache; selbstverständlich kann dieses befriedigende Gefühl nicht erst bei den von krummen Flächen begrenzten Körpern seinen Anfang nehmen, vielmehr wird auch die Lehre von den Polyedern ein Anrecht darauf haben, mit einbezogen zu werden. Arbeiten, wie diejenigen von E. Hess und von dem Oesterreicher Pitsch, ganz besonders aber von Schlegel belehren uns nun darüber, daß mit Cauchy, Poinsoot und Wiener die Theorie der ebenflächigen Körper noch nicht erschöpft, daß dieselbe vielmehr noch sehr erheblicher Vervollkommnungen fähig ist. Herr Schlegel

ist bei seinen kunstreichen Abbildungen der von ihm construierten Körper nicht stehn geblieben, er hat vielmehr auch Modelle jener Gebilde anfertigen lassen, in welchen wir die Begrenzung, resp. die dreidimensionale Abbildung homogener Configurationen von vier Abmessungen zu erblicken haben. Daß damit die mystische vierte Dimension unserem Verständniß soweit nahe gebracht worden sei, als es eben der Natur der Sache nach angeht, wird Niemand in Abrede stellen.

Ansbach.

S. Günther.

Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgegeben von Franz Jostes. Halle, Niemeyer, 1883. LIII und 468 S. gr. 8°.

Die niederdeutschen Predigten, welche dieser Band enthält, sind zuerst von Hölscher in der Einleitung zu seinen Niederdeutschen Liedern und Sprüchen aus dem Münsterlande (1854) S. X f. kurz erwähnt worden, aber sowohl dieser als ein paar spätere Hinweise bei Münsterschen Gelehrten entgingen den Freunden der ältern Predigt und selbst dem Spüreifer ihres trefflichen Geschichtschreibers R. Cruel, sodaß der ersten vollständigen Publication auch noch der volle Reiz der Neuheit anhaftet.

Johannes Veghe, ein münsterscher Bürgersohn, seit 1451 dem Fraterhause der Brüder vom gemeinsamen Leben in seiner Vaterstadt ('ton Sprinkborne') angehörig, stand einige Zeit den Brüdern des jüngern Rostocker Hauses vor und kehrte 1470 oder 1471 nach Münster

zurück, wo er 1475 Rector des Fraterhauses ward. 1481 vertauschte er diese Stellung wegen Kränklichkeit mit dem Rectorat des münsterschen Schwesterhauses Niesink, und in diesem hat er bis zu seinem Tode im J. 1504 gelebt. Aehnlich wie sein Zeitgenosse Geiler von Kaisersberg vor den Straßburger Reuerinnen hielt Veghe vor den Schwestern Münsters seine Predigten, und wie jener stand auch er in lebhaftem Verkehr mit den Humanisten seiner Vaterstadt, mit Rudolf Langen, Tegeder, Murmelius, Montanus, Hermann von dem Busche; der letztgenannte hat ihn als gelehrten Theologen und Freund der Musen auch poetisch gefeiert. Aber als Menschen wie als Prediger sind der Münsterländer und der Elsässer grundverschieden. Wohl haben sie beide eine tiefe Menschenkenntnis und ein offenes Auge für Thun und Treiben ihrer Umgebung: Veghes beide Predigten über Matth. 22, 12 (nr. 18. 19) mit ihrer sorgfältigen Beobachtung und geistlichen Ausdeutung aller Seiten der Spinnkunst erinnern unwillkürlich an Geilers Buch von der Spinnerin, freilich auch an das niederrheinische 'geistliche Spinnbuch'. Aber Veghe ist kein streitbarer Kämpfer wie der Straßburger Münsterprediger, der sein strafendes Wort gegen Hohe und Niedere schleudert, er ist eine liebreiche und friedfertige Natur, ein Prediger für Herz und Gemüth. Er hat wohl gelegentlich gemüthvollen Spott für die kleinen Schwachheiten der Menschen und besonders seiner weiblichen Schutzbefohlenen, aber nicht den scharfen, rücksichtslosen, oft rohen Witz und die derb ironische Charakteristik Geilers. Seine Predigtweise wurzelt durchaus in der Mystik und Askese der Brüder vom gemeinsamen Le-

ben, von denen er Geert Groote und Ruysbroeck mit Verehrung nennt; Geiler kann sich von der scholastischen Tradition der Dominikaner nie ganz los machen. Veghe ist weniger vielseitig, aber unendlich harmonischer als Geiler, es fehlt bei ihm ganz an jenen Schwänken und Predigtmärlein, die auch bei seinem westfälischen Landsmann Gottschalk Hollen so üppig wuchern, er hält sich fern von allen scholastischen Spitzfindigkeiten wie von den Geschmacklosigkeiten weitläufiger Moralizationen. Der Bau seiner Predigten ist von überraschender Einfachheit und überaus wohlthuend ist ihre Lectüre besonders für den, der eben von den kunstvollen Dispositionen und Schachtelpredigten der ober-rheinischen Dominikaner herkommt.

Von den 23 Predigten oder Collacien V.'s, welche uns in einer Pergamenths. des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster aus dem Ende des 15. Jahrh.s aufbewahrt sind, gehören die meisten wahrscheinlich dem Jahre 1492 an. Für 5 Festtage sind 2 Predigten vorhanden, daß der Schreiber bei der ersten Predigt selbständig den Versuch einer Compilation gemacht habe, darauf führt eine Randbemerkung von späterer Hand (zu 5, 33). Im übrigen aber hat der Schreiber eine musterhafte Sorgfalt bewiesen, so daß der Text nur wenige Nachbesserungen verlangte und ganz frei von Lesarten vor uns tritt. Die gute Orthographie ist mit Recht beibehalten, nur hätten die Eigennamen durchweg groß geschrieben werden sollen.

Eine stylistische Untersuchung dürfte bei den Doubletten, wie ich glaube, tiefere Unterschiede aufdecken. Ich habe daraufhin die beiden oben

schon erwähnten Predigten 18. 19 über Matth. 22, 12 geprüft und in der zweiten deutliches Streben nach größerer Fülle und Variation des Ausdrucks gefunden: um nur eins zu erwähnen, steht in 18 immer *de gracie (godz)* (z. B. 228, 26. 27. 29. 31; 229, 18. 20); in 19 fast durchweg *de gracie unde ghenade* (242, 22. 25. 30. 31; 243, 7. 12. 15; 244, 13. 20). Vielleicht nimmt der Herausgeber bei der versprochenen Darstellung der Sprache Veghes auf diese Andeutung Rücksicht, sie ist möglicherweise auch für die Einbürgerung und den Gebrauch der Fremdwörter beachtenswerth, denn ich kann durchaus nicht mit Jostes S. XXXIV finden, daß V. dieselben meidet, sondern meine, daß er hier dem Holländischen recht starke Zugeständnisse macht. Uebrigens betrifft die Untersuchung des holländischen Einflusses auf die westfälische Literatursprache ein so interessantes Problem, daß wir den Herausgeber recht dringend zur Erfüllung seines Versprechens aufmuntern wollen. Daß er das Westfälische seiner engern Heimat, und zwar die alte wie die gegenwärtige Sprache, gründlich beherrscht, hat er in den zahlreichen, auch dem Laien das sprachliche Verständnis durchaus erschließenden Anmerkungen gezeigt. Hier hat er gewis das S. VII verlangte Zeugnis verdient, von dem *doctum silentium* keinen Gebrauch gemacht zu haben. Nur hätten wir wohl gewünscht, daß er auch den Citaten des Predigers einige Mühe des Nachschlagens gewidmet hätte, wie das doch jetzt bei Historikern und Germanisten durchaus Sitte ist. Wenn ferner *tullius* (144, 39), *hugo* (351, 6), *rusbrock* (42, 18) und *de cancelerer van parijs* (11, 16; auch 146, 9. 153, 40. 235, 26) erklärt wurden, warum

dann nicht 155, 11 *de hillighe pawes leo*, 162, 31 *peter blesensius* und vor allem 230, 34 *Clymachus*? Es ist interessant, den alten sinaitischen Asketen Joannes Scholasticus (*Scala coeli*, *κλίμαξ τοῦ παραδείσου*) bei den Asketen des Niederrheines in Ansehen zu finden. Für die literarischen Kenntnisse und Neigungen dieser Kreise würde übrigens ein Katalog der jetzt zu Straßburg befindlichen Bibliothek des Klosters Frenswegen nicht ohne Interesse sein. Ausgaben der *Sermones discipuli* des Johannes Herolt dorthier, die ich früher benutzt habe, liefern den Beweis, daß man auch die Predigtmagazine der Dominikaner nicht verschmähte.

Als Anhang zu den Predigten Veghes enthält die Hs. und ebenso Jostes' Ausgabe noch zwei bereits durch Hölscher bekannt gemachte geistliche Gedichte und ein paar Predigten, die von fremden Geistlichen in Niesink gehalten wurden.

Die ausführliche Einleitung des Herausgebers schickt einen Ueberblick über die Geschichte und die Wirksamkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben im Anschluß an die neuesten Forschungen der Holländer voraus. S. XI ist *Radewins* (oder *Radewijns*) für *Radewius* zu lesen. An den Predigten Veghes habe ich mich selbst so erquickt, daß ich an der enthusiastischen Charakteristik, die Jostes von ihnen entwirft, nicht mäkeln mag. Aber gegen das, was S. XXXII f. über die Predigtthätigkeit der Brüder gesagt wird, muß ich einiges einwenden. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II, 108 hat ihnen 'einen nicht geringen Einfluß auf die Belebung und Umgestaltung des Predigtwesens in den Niederlanden und in

Norddeutschland' zugeschrieben und Cruel S. 452 läßt die Anregung zu den längern Predigten von ihnen ausgehn. In der Polemik gegen diese Behauptungen, welche sich an die Bemerkungen von Acquoy Het Klooster van Windesheim I, 321 anschließt, aber immerhin auch Acquoy S. 317—321 (die Hauptprediger der Windesheimer Congregation) hätte berücksichtigen sollen, zeigt sich J. nicht genügend vertraut mit den übrigen Predigten dieser Zeit und den historischen Quellen, auf die ihn doch seine Gewährsmänner Delprat und Acquoy hinwiesen, und schießt daher mehrfach über's Ziel hinaus.

Zunächst die überlangen Predigten. Wenn Wimpfeling in der angeführten Stelle der Klagschrift um Geiler (1510!) die Bettelmönche dafür verantwortlich macht, so ist das historisch unrichtig. Die frühesten Zeugnisse über besonders lange Predigten finden sich bei Thomas a Kempis. Vita Gerardi Magni Cap. XV (Opera Thomae Malleoli a Kempis op. et stud. Henrici Sommalii Col. 1680 Vol. III. p. 20): *Saepe namque duos sermones uno die praedicavit, et quandoque spiritu fervoris concepto tribus horis aut amplius sermonem continuavit.* Von einem der ältesten Schüler Grootes sagt Thomas Vita Joannis Gronde cap. II (p. 78): *Et quodam tempore ibidem in quadragesima pluries praedicavit, insuper passionem Domini in die parasceves ultra sex horas devotissime praedicando exposuit, modico tamen intervallo pro virium reparatione populis indulto.* Ueber einen andern Schüler Grootes, seinen Reisebegleiter Brinckerinck heißt es dann Vita domini Joannis Brinckerinck (p. 79) *Bina vice audivi eum praedicantem in die parasceves*

passionem Domini satis compuncte et prolixè (folgt Angabe der Themata). Diese überlangen Passionsreden gehören sämmtlich noch dem 14. Jahrh.s an. Ueber die Passionspredigt des 15. Jahrh.s haben wir jetzt einen Aufsatz von Keppeler (Hüffers Hist. Jahrb. III, 285—315), welcher die Hauptvertreter dieser Gattung in der Literatur behandelt: Johannes Gerson und Gabriel Biel. Jener ist der Freund der Brüder und auf dem Concil zu Constanz ihr erfolgreicher Vertheidiger gegen die Angriffe der Dominikaner, dieser läßt sich schon im Jahre 1467 als Mitglied des Bruderhauses zu Königstein in Nassau nachweisen (die wichtige Notiz bei Delprat, Broederschap von G. Groote, tweede druk, 1856 S. 189 ist auch Tschackert bei Herzog II² 458 entgangen).

Also an dem Aufkommen der langen Passionsreden haben die Brüder jedesfalls mehr Antheil als die Mendicanten. Daß sie einer engern andächtigen Gemeinde überhaupt Predigten von längerer Dauer zumuthen durften, das beweist unser Veghe, dessen 20ste Predigt (S. 268—299) jedesfalls mehr als 2 Stunden in Anspruch genommen hat.

Jostes bestreitet ferner die Predigtthätigkeit der Brüder außerhalb der Ordenshäuser, und er hätte hierfür vielleicht noch die Aussage des Johannes von Hattem anführen können, der die 'Collatien' der Brüder den 'Sermonen' der Dominikaner gegenüberstellt (Delprat² S. 257). Aber die Predigt lag doch nicht so ausschließlich damals in den Händen des Pfarrklerus und bestimmter, den Brüdern feindlicher Orden, wie J. S. XXXII annimmt. Freilich Groote mußte noch vor Gründung des ersten Bruderhauses

seine überaus segensreichen Predigten (Thomas a Kempis, Vita Gerardi Magni C. 15. Joh. Busch, Chron. Windesem. *) I 1) wegen der Angriffe der Dominicaner einstellen (Vita Gerardi C. 18 und Moll in den Studien en Bijdragen I 404) aber zahlreiche Zöglinge der Brüder nahmen aus den Schulen und Fraterhäusern von Zwolle und Deventer und ihren Gründungen, aus den Klöstern von Windesheim und Agnetenberg die Uebung im Predigen und die am Vorbilde Geert Grootes gewonnene Ueberzeugung vom hohen Werthe der Volkspredigt mit hinaus, und mit der Anerkennung der reformatorischen Bestrebungen der Windesheimer Congregation von oben wuchs der Einfluß dieser Richtung auch auf dem Gebiete der Predigt. Gabriel Biel habe ich als Mitglied eines Bruderhauses bereits genannt; ich füge Nicolaus von Cusa hinzu, von dem wir außer 10 Büchern Excitationes ex sermonibus auch deutsche Predigten besitzen. Er war in der Schule von Deventer erzogen und stand zu dem Windesheimer Kapitel und allen von ihm ausgehenden Reformen in nahen Beziehungen (vgl. Acquoy II 122 ff. und passim). Johannes Busch, der aus der Schule von Zwolle und dem Kloster Windesheim hervorgegangene Reformator der norddeutschen Augustinerklöster, hat, soviel ich sehe, eine eigene Predigtthätigkeit nicht entfaltet. Wie J. S. 461 dazu kommt, in ihm den Autor der im Anhang nr. 1 mitgetheilten Predigt zu vermuthen *de uns ghedaen hefft de eerwerdigh prior*

*) Die nach Acquoy I 328 Anm. 2 in Deutschland sehr seltene Ausgabe des Chronicon Windesemense von Rosweyde Antwerpen 1621 besitzt die Göttinger Bibliothek (Hist. eccl. ord. 61 b.).

van wyndensem, verstehe ich nicht, denn Busch ist nie Prior von Windesheim gewesen, man kann also den Prediger nur in der von Acquoy III 317. 318 mitgetheilten Liste der Prioren suchen. Aber in seinem berühmten Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae (Leibnitz Script. Brunsw. II) I 14 (p. 502, vgl. die Lesarten p. 813 f.) III 17—20 (p. 926 f.) betont er nicht nur die Anstellung tüchtiger Volksprediger (der I 14 erwähnte zu Halle wird III 20 als Gerhard Dobbeler namhaft gemacht), sondern erwähnt auch ausdrücklich den Einfluß, den er durch seine Prediger und durch sein persönliches Urtheil auf die Predigten der Dominikaner und anderer Ordensleute ausübte. Freilich, nur von einer Belebung, nicht von einer wirklichen, dauernden Umgestaltung des Predigtwesens kann die Rede sein.

Schließlich reihe ich hier den Rostocker Prediger Nikolaus Rus an, dessen Herausgabe der Verein für niederdeutsche Sprachforschung vorbereitet. Für die Kenntniss seines aus Predigten hervorgegangenen Hauptwerks sind wir bis jetzt auf Geffkens Bildercatechismus Anhang Sp. 159 ff. angewiesen, aber schon die Proben scheinen G.'s Urtheil zu rechtfertigen, daß er »ein scharf und tief eingehender, gewaltiger Prediger« war. Ob er zu den Rostocker Brüdern vom gemeinsamen Leben, den Michaelisbrüdern, in Beziehung stand, ist freilich zweifelhaft, nachdem Wiechmann-Kadow Jahrb. d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. und Alterthumskunde XXII 229 gegen die Annahme Lischs, sein Werk sei aus ihrer Presse hervorgegangen, Gründe vorgebracht hat. Durch Anführung dieses Niedersachsen und Hinweis auf Cruel

S. 402 (nd. Predigten in einer Detmolder Hs.) berichtige ich aber zugleich die Angabe J.'s, es sei von nd. Predigten bisher gar nichts bekannt gewesen (S. XXXII). Ein anderer kleiner Irrthum liegt S. XXXV vor. Daß Ruysbroeck nur einmal (42, 18, nicht 41, 18) ausdrücklich citirt wird, ist leicht begreiflich, weil er jedem zugänglich und verständlich war und immerhin nicht das kanonische Ansehen der alten Patres oder des *canselerers van parijs* hatte, der weitere Grund, den J. herbeiholt, daß das Predigen 'uth dudeschen boken' im M.-A. 'allgemein verpönt' gewesen sei, läßt sich aus der angeführten Stelle Geffcken S. 13 nicht entnehmen. Der Straßburger Dominikaner Ingold predigte 1432 aus dem Schachzabelbuche des Konrad von Ammenhausen (Els. Litt. Denkm. III S. XXIII ff.), 1498 Geiler über das Narrenschiff und um 1510 Murner in Frankfurt über seine Narrenbeschwörung.

Doch das sind Kleinigkeiten. Im großen und ganzen bin ich mit dem Herausgeber einig, vor allem in der Zuversicht, mit der er seinen Autor der Oeffentlichkeit übergibt: der Name Veghes wird künftig nicht nur der Geschichte der Predigt, sondern auch der Nationalliteratur angehören. Vorbereitet für seine volle historische Würdigung durch die Predigtgeschichte von Cruel machen wir die erste Bekanntschaft dieses Predigers unter den denkbar günstigsten Umständen: in einer Ueberlieferung, wie sie bei derartigen Denkmälern des M.-A.'s nicht häufig ist und sprachlich erläutert von einem jugendlichen Landsmanne, der mit warmer Liebe für den heimatlichen Autor eine intime Kenntnis des heimatlichen Dialekts verbindet. So ist denn

zu hoffen, daß er rascher als sonst ähnliche Bücher seinen Weg zu allen Freunden der älteren Literatur finden wird.

Göttingen.

Edward Schröder.

Das Leben und die Lieder des Trobadors Peire Rogier bearbeitet von Carl Appel. Berlin, Verlag von Georg Reimer 1882. VII u. 108 S.

»Die vorliegende Arbeit«, sagt der Herausgeber, »versucht was uns vom Leben Peire Rogiers, eines Provenzalischen Trobadors aus dem zwölften Jahrhundert, überliefert wird zu sammeln und seine Lieder auf Grund des gesammten handschriftlichen Materials wieder herzustellen«. Die Kritik darf hinzufügen, daß dieser Versuch vortrefflich gelungen ist. Die Schrift zeugt überall von so gediegener Sachkenntnis, gründlicher Forschung und guter Methode, daß sie die meisten Arbeiten ähnlichen Inhalts (und an solchen hat es in jüngster Zeit bekanntlich nicht gefehlt) hinter sich läßt. Offenbar ist der in Tobler's Lehrthätigkeit ausgestreute Same hier auf einen recht günstigen Boden gefallen und hat einen Ertrag von schöner und in unserer philologischen Literatur keineswegs häufiger Reife geliefert.

Peter Rogier kann zwar nicht zu den Trobadors ersten Ranges gerechnet werden, ist aber nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des Minnesangs, da er in eine ziemlich frühe Zeit gehört und sich unter den Zeitgenossen besonderer Achtung erfreut zu haben scheint. Appel behandelt zunächst das Leben seines Dichters im Anschluß an die Provenzalische Biographie

der Handschriften, welche aussagt, daß derselbe aus der Auvergne gebürtig war und Canonicus zu Clermont wurde, indessen den geistlichen Stand mit dem Gewerbe des Spielmanns vertauschte; so gelangt er an den Hof der edlen Vizgräfin Irmengard von Narbonne, die er zum Gegenstande seiner Minnedichtung erhob, besucht sodann der Reihe nach die Höfe Raïmbauts von Orange, Alfons von Arragonien und Raimunds von Toulouse und begibt sich zuletzt in den Orden von Grammont, um dort zu sterben.

Neben dieser Biographie kommt in Betracht eine Strophe des bekannten Rügeliedes Peters von Auvergne, der uns zwar über das Leben seines Landsmannes nichts Neues mittheilt, aber zur Zeitbestimmung Peter Rogiers und als Zeuge seines dichterischen Rufes Erwähnung verdient. Leider steht die Zeit der Abfassung des Rügeliedes nicht fest. Ich hatte, wie Appel S. 10 anführt, vermuthet, das Gedicht sei um 1180 abgefaßt worden und hiermit die schon von Diez (Leben und Werke S. 133) geäußerte Ansicht wiederholt. Appel bekämpft dieselbe, und erklärt sich für Abfassung vor dem Jahre 1173, indem er sich auf die der Charakteristik des Dichters Raïmbaut gewidmete Strophe beruft, welche weit eher auf den mit Peter Rogier persönlich bekannten Grafen von Orange, als auf den erst um 1184 als Dichter auftretenden Raïmbaut von Vaqueiras zu passen scheint.

Was darauf von Appel über den Stil, den Vers- und den Strophenbau seines Dichters gesagt wird, ist lehrreich und lesenswerth. Ich mache besonders auf seine Ausführungen über das Verhältniß der metrischen zur musikalischen

Form und über die Gliederung der Strophe aufmerksam.

Zu den neun Liedern, die uns von Peter Rogiers dichterischen Erzeugnissen allein übrig sind, habe ich wenig zu bemerken.

1, 6. Der Herausgeber schreibt hier *em-patz* (mit Bindestrich), später *en patz*. Dort soll wohl der Bindestrich darauf hinweisen, daß der Auslaut des vorhergehenden durch den Anlaut des folgenden Wortes beeinflußt worden ist; doch ist *em patz* von hinreichender Deutlichkeit und diese Verwendung des Bindestrichs ohne ersichtlichen Nutzen.

15 fg. *Qu'ieu vei de totz los melhors
qui senpr'en devenon fuelh,
qu'enqueron tan lur dreytura
tro que lur dompna's n'irays.*

In V. 16 möchte ich *endevenon* vorziehen. Zu dem Worte *fuelh* hätte der Herausgeber uns eine Erklärung nicht schuldig bleiben sollen. Hält er die Form für identisch mit *fól*? Das dürften die Reime mit *fuelh* (Blatt), *huelh* (Auge), *erguelh* (Stolz) nicht zugeben. Ich sehe in dem Worte eine Schwierigkeit, die ich nicht zu heben vermag. Vielleicht gab es ein *fuelh* in der Bedeutung des lat. inquisitor. Allerdings wird die Verbalform *fueilla*, die Raynouard 6, 25 mit frz. fouille erklärt, von Bartsch geläugnet (Zeitschrift für Romanische Philologie 3, 430), und die Stellen, an denen *fuelh* von Paul Meyer im Glossar zu Flamenca belegt wird, sind dunkel. Dagegen führt Mistral ein nprov. Subst. *fui fuei fulh* auf, das sich mit dem frz. fouille der Bedeutung nach (schwerlich dem Ursprunge nach) deckt.

36. *Mais vuelh trenta dezonors
q'un'onor, si lieys mi tuelh.*

Hier scheint die Schreibung *m'i* nöthig, um die Beziehung auf *un'onor* herzustellen.

2, 61. Die Schreibung *quasq'un* halte ich nicht für richtig, da das Wort nicht aus *quasque* und *un* entstanden ist. Das französische *chaque* geht nicht auf lat. *quisque* zurück, sondern ist erst aus *chacun* (afrz. *chasquun*) entnommen.

3, 28. Daß die Form *quetz* (*quietus*) mit tiefem *e* im Provenzalischen keineswegs ungewöhnlich ist zeigt Ernst Wiechmann, Ueber die Aussprache des Provenzalischen *E.* Halle 1881. S. 37.

39. *re no'm qual, que ja l'am eis setz.*

Der Herausgeber bemerkt hierzu: *lameissetz, lamissetz* haben alle Handschriften. Ist meine Auflösung in »illam amem ipse sextus« annehmbar? (Er versucht sodann eine Form *setz* = *sextus*, die freilich unbelegt ist, als lautgerecht nachzuweisen, und fährt fort:) Auch *eis* als Vertreter des Pronomens in der Formel kann ich nicht anderwärts belegen, und so will ich denn auch im Hinblick auf diese Schwierigkeiten meine Erklärung des Ausdrucks als einer unserem »selbsechster« entsprechenden Verbindung nur unter allem Vorbehalt geben. — Es liegt hier ein seltenes prov. Wort *eissetz* oder *issetz* vor mit der Bedeutung »ausschließlich«, welches sich im Gloss. occit. belegt findet und von dem in adverbialen Gebrauch übergegangenen lateinischen Ablativ *exceptis* stammt. Noch heute ist das Wort üblich in der Form *eiçès* (Mistral).

56. Zu *mai que mai* führe ich an, daß man im neuprov. Briefstyl unterschreibt als *voste mai*

que mai devot servitour (Ihr ganz ergebener Diener).

Das 4. Gedicht besteht, wie mir scheint, aus einer Unterhaltung des Dichters mit dem Leser. Der Herausgeber hätte wohl gethan die dem letztern in den Mund gelegten Sätzchen in Gänsefüße einzuschließen; man wäre dann auf den ersten Blick orientiert. Appel schreibt schon einen Theil der ersten Strophe dem Interlocutor zu; doch beginnt die Unterhaltung offenbar erst mit der die zweite Strophe einleitenden Frage. »Welchen Werth legst du deinem Treiben bei, da doch Alles was ist dem Tode entgegengeht?« Der Dichter antwortet: Gar keinen. Doch trifft Tadel den der feige zurtückweicht; darum soll man so handeln, daß der Schimpf vermieden wird, und, so lange man dem weltlichen Leben angehört, nicht unthätig bleiben. Man ist daher berechtigt zu singen und sich zu ergötzen. »Ja, wenn es sich geziemt nach Ort und Zeit«. Und wann denn? Willst du das etwa mit Bezug auf mich sagen? »Ja freilich«. Weil ich große Freude am Singen habe? »Weil du fortwährend sagst, daß du lachen und tändeln willst. Laß dich davon! Du wirst bald sterben müssen«.

Nach meiner Auffassung ist also V. 8 *Mas tot* bis V. 9 *fas* eine Frage des Interlocutors, auf welche der Dichter mit *Ieu no re* V. 8 und mit dem folgenden bis V. 15 *deport* antwortet. V. 16 gehört dem Interlocutor, V. 17 dem Dichter, von V. 18 das erste Versglied jenem, das zweite diesem an*). Das letztere lautet im

*) Ich setze Fragezeichen nach *pren* 18, Punct nach *bordir* 19.

Text: *quar us grans dols m'en pren.* Doch ist *dols* nur in *C* überliefert, und diese Handschrift verräth bekanntlich vielfach eine überarbeitende Hand. Die übrigen sechs Handschriften (also auch die mit *C* zur selben Gruppe gehörigen *M R S*) haben *jois* statt *dols*, und nur diese Lesung ist berechtigt.

38. Der Herausgeber setzt hier ein *erasse* in den Text, ohne das Wort belegen zu können, das nur durch eine kleine Gruppe nahe verwandter Handschriften gestützt ist. Ich würde *er desse* mit *M R* schreiben.

6, 40. Da der Refrain *de liey* lautet, erwartet man nicht ganz was in der Anmerkung vorgeschlagen wird, sondern etwa:

Mas luenh de ti e pres de liey.

58. *s'il es*, wohl verdruckt für *si l'es*.

9, 7. Hier wird überliefertes *sabeos* in *sabchas* emendiert. Besser: *sapchas* oder *sabes*, wenn man *sabeos* (Gr. 2, 106) glaubt antasten zu müssen.

Auch sechs unechte Lieder, die in einzelnen Handschriften unter Peter Rogiers Namen stehn, sind mitgetheilt. Zu IV, 50 bemerke ich, daß die Emendation die Anrede nicht verständlicher macht und eine Aenderung des überlieferten *n Aguzas* (ein Partizip wie *en Faituratz* Chrest. 60, 13) nicht nöthig ist.

Halle a. S.

Hermann Suchier.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

24. October 1883.

Inhalt: R. Henning, Nibelungenstudien. Von W. Wilmanns. — H. Zotenberg, Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Von Th. Nöldeke. — E. Braasch, Religionsbegriff in Schleiermacher's Reden. Von J. Minor.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Nibelungenstudien. Von R. Henning. [Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen, herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin und W. Scherer. Heft 31.] Straßburg, Trübner. 1883. XII u. 330 S. 8^o.

Das erste Kapitel (S. 1—18) behandelt das Material der Sage, das zweite (19—61) die Wiedergeburt des Epos, das dritte bis elfte (S. 62—252) bespricht der Reihe nach das elfte bis zwanzigste Lied, das zwölfte (S. 253—292) behandelt die Metrik, das dreizehnte (S. 293—321) die Interpolationen; ein Nachtrag setzt sich mit Busch, 'die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen' auseinander; vgl. diese Anz. 1882 S. 1576 ff.

Der Bericht über die Geschichte der Sage bietet nichts wesentlich Neues; als der erfreulichste und werthvollste Bestandtheil des Buches erscheint mir das zweite Kapitel. Der Gegensatz, in den man vielfach die sogenannte Volkspoesie zur übrigen Literatur gesetzt hat, als wäre sie der unmittelbare Ausdruck der poe-

tisch gestimmten Volksseele, die rein und keusch die Schätze uralter Vorzeit hegt, und unberührt von trübenden Einflüssen fremder Kultur aus ureigener Kraft hervorbringt, ist hier glücklich überwunden oder auf sein richtiges Maaß zurückgeführt. Das Nibelungenlied wird hier in Verbindung gesetzt mit dem allgemeinen literarischen Aufschwung, der sich im 12. Jahrh. zuerst am Rhein zeigt. Der Verf. weist nachdrücklich auf die große und auffällige Uebereinstimmung zwischen französischer und deutscher Dichtung hin. »Im Inhalt, in der Darstellung und im Ton derselben waltet zu oft derselbe Geist, um ihn jedesmal aus dem leeren Zufall erklären zu dürfen« (S. 23); die deutsche Poesie hat sich an die früher und reicher entwickelte französisch-niederländische angelehnt; von den französischen Spielleuten lernten die deutschen am Niederrhein. »Sie hatten bereits über einen Schatz epischer Erfindungen und Motive freie Verfügung. Von diesem Reichthum theilten sie an alle Stoffe aus, die überhaupt von ihnen behandelt wurden. Ihm begegnen wir überall: in der Lagerpoesie flandrischer Kreuzritter, in den Chansons nordfranzösischer Jongleure, in der Historiographie niederländischer Kleriker, und es wäre Kurzsichtigkeit, die deutsche Volksdichtung allein abgesperrt zu denken von diesem gemeinsamen Quell, aus dem ein Jeder schöpfen konnte. Der neue Zuwachs im Inhalt und der Darstellung, den sie hier gewonnen, gieng ihr nun aber nicht verloren, sondern wanderte mit den Stoffen selbst durch alle deutschen Gaue« (S. 24). Auch der Nibelungensage kam dieser Aufschwung zu statten; ja der Verf. nimmt an, daß nicht nur die Grundlage, sondern auch der Kern der Nibe-

lungendichtung, oder nach seiner Auffassung die ältesten Lieder, am Rhein entstanden sind (S. 48 u. a.), nach Oesterreich gehöre nur die weitere Ausbildung (vgl. Walthers Leben S. 53). Auch die Thidreksaga ist nur »eine große Station des Weges, auf dem der am Niederrhein erhaltene Anstoß durch Deutschland fortwirkt«. — Unter den Gelehrten, die schon früher auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben, hätte auch Gervinus genannt werden können, der in seiner Literaturgeschichte (1⁵,300) den Einfluß französischer Gesten auf den Rother und die Thidreksaga hervorhebt und namentlich auch schon bemerkt, daß dorthier die heroïkomischen Figuren der halbthierischen Riesen stammen (vgl. Henning S. 22). Die Werke, welche H. zur Vergleichung heranzieht, sind der Werin von Lothringen, die *chanson d'Antioche* und die *passio Caroli comitis*, auf welche letztere ihn H. Grimm aufmerksam gemacht hat. Es ist nicht eben viel Material, was uns geboten wird, aber genug, um den Zusammenhang erkennen zu lassen. Hoffentlich findet der Verf., dem es an anderweitigem Stoff nicht fehlt (Vorr. S. VIII), bald Gelegenheit, dieses Kapitel weiter auszuführen. Mir scheint, als ob Zweifel, die ich gegen die Richtigkeit der Sagenconstruction im ersten Kapitel seit langem habe, durch diese Untersuchungen neue Nahrung finden werden.

Mit dem dritten Kapitel treten wir in den Haupttheil des Buches ein; die Composition der Dichtung zu untersuchen und eine umfassende Charakteristik der einzelnen Lieder und Abschnitte zu geben, ist sein Ziel. Daß die Ergebnisse von Lachmann's Forschung den Ausgangspunkt bilden müssen, galt dem Verf. als selbstverständlich (S. V).

H. fand (Anz. IV, 56), daß Lachmann's Resultat, wonach uns noch zwanzig deutlich erkennbare Lieder von den Nibelungen erhalten sind, so nackt und rund hingestellt, für ferner stehende immer etwas Compliziertes behalte. Aber Müllenhoff habe erkannt, wie auch hier alles in Einfachheit sich ordne und auflöse. Er hatte für die erste Hälfte des Gedichtes gezeigt, wie einzelne Lieder der Grundstock und die Veranlassung für größere Ansammlungen wurden. Eine Reihe von Liedern sei gleich für den Zusammenhang gedichtet, in welchem sie uns jetzt vorliegen, und die Zahl derjenigen, die aus eigener Macht für sich allein existierten und allein für sich gesungen wurden, sei im Verhältniß keine gar große. In dieser Richtung machte nun H. den zweiten Theil der Nibelungen zum Gegenstand der Untersuchung; er führte Müllenhoff's Werk weiter, und wurde dabei schon zu Anfang seiner Arbeit durch die freundliche Bereitwilligkeit unterstützt, mit der M. ihm seine eignen Ansichten mittheilte (S. V. 95). H.'s Resultate stimmen denn auch im Ganzen mit dem, was M. erkannt hatte, überein.

Wir unterscheiden danach drei Hauptgruppen, die Lieder XI—XIII, XIV—XVIII, XIX und XX. Das elfte Lied (Etzels Werbung und die Reise des Kriemhild bis Oesterreich) ist geschlossen und abgerundet wie nur denkbar, ruht völlig in sich selber (S. 74). Eine Fortsetzung (Str. 1442 ff.) dichtete ein österreichischer Sänger aus genauer Localkenntnis zur Verherrlichung des eignen Vaterlandes (S. 83). Seiner Natur nach muß dieses Stück dazu bestimmt gewesen sein, auf ein anderes vorhandenes Lied vorzubereiten, doch das zwölfte Lied kann dieß nicht gewesen sein (S. 94). — Das dreizehnte Lied (Ein-

ladung der Burgunden durch Etzel) hat seiner Anlage nach einige Verwandtschaft mit dem elften (S. 105). Beide Lieder stehn in Wechselwirkung, aber nicht in directer, sondern »bei der Conception des seinem Stoffe nach jüngeren elften Liedes schwebte ein dem älteren dreizehnten Lied entsprechende als Muster vor«, das dreizehnte aber wurde im Hinblick auf das elfte gedichtet (S. 117). — XII hat nie als ein vollständiges Lied existiert, sondern war von Anfang an zwischen XI^b und XIII hineingedichtet; ein Theil des Schlusses von XI^b fiel dadurch fort (S. 97 f.). — Das elfte Lied bildet für diesen ganzen Theil den Kernpunkt, das dreizehnte, im Hinblick auf das elfte gedichtete, hat mit diesem und den Zwischenstücken einmal ein besonderes Liederbuch gebildet (S. 117 f.).

Ein neuer Theil beginnt mit dem vierzehnten Liede. XIII und XIV kennen einander nicht (S. 116), auch XV und XVI haben von XIII nichts gewußt (S. 109). Das vierzehnte Lied (die Fahrt der Nibelungen bis zur Grenze von Etzels Reich) zeichnet sich aus durch hohe Alterthümlichkeit; Str. 1571—1581 sind ein jüngerer Zusatz, der zu einer Zeit erfolgte, als XIV nicht mehr allein für sich, sondern bereits gemeinsam mit einem dem fünfzehnten analogen Liede verbreitet wurde (S. 136). — Das fünfzehnte Lied (Besuch in Bechlarren und Begrüßung durch Dietrich) ist jedesfalls jünger als das vierzehnte, hat aber dieses oder ein ihm entsprechendes zur unbedingten Voraussetzung; auch schwebte dem Verfasser der Inhalt unseres zwanzigsten Liedes vor Augen, dieses selbst aber wird ihm noch unbekannt gewesen sein (S. 139). — Das siebzehnte Lied (Empfang der Nibelungen durch Kriemhild und Etzel, erste

Nacht) wird gleich als Fortsetzung von XV gedichtet sein; der Anfang knüpft sich gut an den Schluß desselben an; aber an denselben Verf. zu denken, hindern wohl nicht blos die metrischen Eigenthümlichkeiten, sondern auch die ganze sonstige Kunstart (S. 168). — Diese drei Lieder wurden nun zunächst mit einander verbunden, ehe sie die Vereinigung mit XVI und XVIII erfuhren.

Das sechzehnte Lied (Ankunft der Burgunden in Etzels Land und Burg, Hagen und Volker vor Kriemhild) steht XIV am nächsten; es ist älter als XV und alterthümlicher als XVII (S. 160). Im Anschluß an dieses Lied war das achtzehnte (Blödel und Dankwart) gedichtet. (S. 181. 187). Beide wurden nun mit XIV. XV. XVII contaminirt; das sechzehnte wurde in drei Theile zerlegt, die an den passendsten Stellen eingeflochten wurden; um das achtzehnte mit dem siebzehnten zu verbinden, gab der Contaminator dem siebzehnten Liede eine Fortsetzung (Kirchgang, Turnier, Ortliebs Tod), in welcher er sowohl aus dem Anfang des 18. Liedes als auch aus einem anderen Theile benutzte (S. 189).

Die dritte Gruppe umfaßt die beiden letzten Lieder. Das neunzehnte (Irin) ist zum Anschluß an ein verlornes Lied gedichtet (S. 189. 214); beide waren schon vereinigt, als das zwanzigste verfaßt wurde (S. 187). Dieses zwanzigste Lied ist aber eigentlich kein Lied, sondern die jüngere Bearbeitung eines solchen; ein alter, zum Theil noch erkennbarer Bericht liegt zu Grunde, der stark erweitert und vielleicht auch mehrfach überarbeitet ist; jedoch wird es schwerlich gelingen, den eigentlichen Vorgang genügend aufzudecken und wir können

von Glück sagen, wenn es noch möglich wird, die allgemeinen Umrisse zu reconstruieren (S. 241 f.)* — Um nun das neunzehnte und zwanzigste Lied zu verbinden, verfaßte ein Contaminator XVIII^b; er mußte das Wagstück übernehmen die Dichtung, die in dem Dankwarsliede sich in einer Sackgasse verrannt hatte, wohl oder übel auf einen Weg zu bringen, wo sie weiter geführt werden konnte (S. 199); das alte Lied, welchem XIX sich ehemals anschloß ist durch ihn unterdrückt. —

Also das ist die Construction, mit deren Hülfe alles in Einfachheit sich ordnen und auflösen soll! — Als ich vor mehreren Jahren eine Untersuchung über das letzte Drittel des Nibelungenliedes veröffentlichte, hatte ich eine andere Hypothese gewagt, um die Composition der Dichtung zu erklären. Henning entsetzte sich vor derselben: »Welche Wege, rief er aus, haben wir wandeln müssen, um die Geschichte unseres Liedes zu begreifen! Dieß grenzenlose Wirrsal erscheint mir für jene Zeit als eine einfache Unmöglichkeit«. Wenn er die Construction, die er uns jetzt vorgelegt hat, für einfacher und durchsichtiger hält, so kommt das wohl nur daher, daß er an sie gewöhnt war. Er fand es unglaublich, daß fünf große Dichtungen in unserm Nibelungenliede vereinigt sein sollten, von denen sich sonst keine Spur erhalten habe. Meine Ansicht war das nicht: zwei Dichtungen sind mit einander verbunden, die beide auf der Bearbeitung einer älteren beruhen; die älteren Gedichte sind nicht erhalten, eben weil sie in den jüngeren aufgegangen sind. H. operiert mit einzelnen Liedern, die aber doch, zum Theil nach seiner eigenen Annahme, mit Bezug auf andere uns verlorne Dichtung abgefaßt sein

müssen. Dem Verfasser des elften Liedes schwebte ein älteres, dem dreizehnten entsprechendes als Muster vor, das vierzehnte war mit einem dem fünfzehnten analogen verbreitet, dem Verfasser des fünfzehnten schwebte wieder der Inhalt des zwanzigsten vor Augen, es knüpfte an ein dem vierzehnten analoges an, das neunzehnte an ein dem achtzehnten entsprechendes, und im zwanzigsten ahnt man ein älteres mehrfach umgearbeitetes, nur in ihm erhaltenes. Freilich soll das nicht umfassende Dichtung gewesen sein, sondern nur einzelne Lieder, wie die erhaltenen. Aber diese einzelnen Lieder würden sicherlich, wie die erhaltenen, wieder weitere Dichtung vorausgesetzt haben und so fort bis zum Abschluß der Sage. Ich finde in dieser Construction keine größere Einfachheit. — H. hält es weiter für unglaublich, daß die verschiedenen älteren Dichtungen nicht dasselbe sollten erzählt haben: »Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Berichtes war die erste Anforderung, die der Zuhörer an den Sänger stellte!« Dieser principielle Widerspruch gegen meine Annahmen, mögen sie richtig sein oder nicht, zeigt, daß H. das Wesen und Leben der Sage anders auffaßt als ich. Nur wer glaubt, daß die Sage Jahrhunderte lang dahin floß, zunehmend zwar an Breite und Stärke, aber ungetheilt wie ein Strom in seinem Bette, kann sich wundern, daß sie in verschiedenen Dichtungen verschiedene Gestalt gewann. Wenn man hingegen annimmt, wie man nach der Natur der Sage und nach den vorliegenden Zeugnissen annehmen muß, daß die Sage verschieden erzählt wurde, so darf man sich auch nicht wundern, daß die Dichtungen in ihrem Inhalt nicht übereinstimmten. Gerade die Verschiedenheit der

Berichte war der Hauptgrund, die Dichtung umzugestalten und zu erweitern, und erst als sie möglichst viel von dem vorhandenen Sagenstoff aufgenommen hatte, kam sie zur Ruhe. Auch die Enthaltbarkeit der Dichter dem überlieferten Stoffe gegenüber darf man nicht so auffassen, wie Henning an der angeführten Stelle thut. Die Zuhörer liebten das alte; sie liebten aber auch Neues, und die Dichter leisteten keineswegs darauf Verzicht, soweit ihre Kenntniss und Erfindungsgabe reichte, Neues zu bieten; sie änderten und vermehrten absichtlich und mit Bewußtsein.

Doch es ist ergebnislos, um diese Allgemeinheiten und letzten Resultate zu streiten, solange man über Ausgangs- und Zielpunkte der Untersuchung noch nicht einig ist. Henning geht nicht von der Ueberlieferung aus, sondern von den Ergebnissen der Lachmann'schen Kritik, diese will er in einem Lichte zeigen, das sie dem ferner stehenden weniger compliziert erscheinen läßt. Lachmann's Lieder bilden gewissermaßen das Material, aus dem er seinen Bau aufgerichtet hat, nur hier und da versucht er, es anders zu schichten oder leise zu modificieren. Daraus folgt von selbst, daß seine Hypothese nur von solchen anerkannt werden kann, welche die Ergebnisse von Lachmanns Kritik für richtig halten; alle andern müssen sie nothwendig für willkürlich und unbegründet halten.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch von dem andern Theil der Arbeit, der Charakteristik der einzelnen Lieder und Abschnitte. H. folgt hierbei im Ganzen wie im Einzelnen vielfach Anregungen Scherer's. »Was Müllenhoff in seiner Schrift mit einem wunderbar intuitiven

Blick erkannt, aber meistens ganz knapp erörtert hat, suchte Scherer, wenigstens für die ersten sieben Lieder, in breiter poetischer Analyse zu entwickeln, zu verdeutlichen und weiter zu bilden«. In ähnlicher Weise war H. bestrebt, von den Liedern und den Verbindungsstücken des zweiten Theiles eine eingehende Darstellung ihrer Eigenthümlichkeiten zu geben, damit die Individualität derselben sich möglichst klar und bestimmt von einander abhebe. Der Verf. hat auf diesen Theil seiner Arbeit augenscheinlich Mühe und Fleiß verwandt, auch zweifle ich nicht, daß seine Sammlungen und Beobachtungen sich verwerthen lassen, aber unmittelbaren Dienst können sie doch nur dem leisten, der in den Fragen der Kritik mit dem Verf. einig ist. Wie eng auch die ästhetische Beurtheilung mit der Kritik der Dichtung zusammenhängt, will ich an einem Beispiele zeigen. Ich wähle eine Stelle aus dem vierzehnten Liede, das der Verf. besonders charakteristisch und alterthümlich findet. Das Urtheil über das Verfahren des Nibelungendichters wird hier erleichtert und gesichert durch den parallelen Bericht der Thidrekssaga.

Ich beginne mit der Scene, in der Hagen mit den Wasserfrauen zusammentrifft (Str. 1473 f.). Die Saga und das Lied berichten im ganzen übereinstimmend, aber mit charakteristischen Unterschieden im einzelnen. Der Bericht der Saga ist ursprünglicher und alterthümlicher. Sie verlegt die Scene in die Nacht, wo gespenstische Wesen sich dem menschlichen Auge offenbaren. Hagen führt die Handlung; der Zufall bringt ihn an das Wasser, in dem die Frauen baden; aber er benutzt den Zufall zu ernstem Zweck; er raubt ihnen die Kleider, um ihnen ihre Prophezeiung abzuwingen, und erschlägt

sie in wildem Unmuth, als er die Verkündigung des bevorstehenden Unheils vernommen. Im Nibelungenliede spielt sich die Scene am hellen Tage ab, und mit dem Tageslicht gewinnt das ganze Ereignis einen harmlosen freundlichen Schein. 'Ein Mägdlein mag man schrecken, das sich im Bade schmiegt': wie zum Scherz scheint Hagen den Frauen ihre Kleider zu rauben; er verlangt nicht die Prophezeiung, sie wird ihm freiwillig entgegengebracht (1475); der Glaube an ihre prophetische Gabe erwächst ihm erst, als er ihre wunderbare Vertrautheit mit dem Wasser sieht. Ihnen das Leben zu nehmen ist er weit entfernt; zwar zürnt er über ihren Ausspruch, aber schließlich dankt er höflich und geht seinem Gewerbe nach. — Es läßt sich nicht beweisen, daß es gerade der Dichter unserer Strophen war, der diese Aenderungen vornahm; man hat aber auch keinen Grund es zu bezweifeln, um so weniger, als er zeigt, daß er ältere in einem wesentlichen Punkt mit der Saga übereinstimmende Ueberlieferung kannte. Durch die ausdrückliche Versicherung, daß Hagen den Frauen kein Leid zufügte; *er nam in ir gewæte, der helt enschadete in niht mër ver-räth* er deutlich, daß er von dem Morde wußte; er lehnt ihn aber ab. Der Einfluß des milderen galanten Zeitalters war es, der die Aenderungen veranlaßte. Das Spiel überwiegt den Ernst, und der wilde Hagen bewegt sich den Wasserdamen gegenüber in den Formen eines leidlich höflichen Mannes. Auch klüger ist das Zeitalter geworden: der Dichter will den Glauben motivieren, der früher keiner Stütze bedurfte (1476, 2); er zeigt darin einen rationalistischen Anflug, den wir auch sonst in der Dichtung dieser Zeit wahrnehmen. Falls der Bericht der Saga das

alte Lied treu wiedergiebt, was ich jedoch nicht gerade zu behaupten wage, nimmt man auch Fortschritte in der poetischen Technik wahr. Im Liede ist die Prophezeiung auf beide Frauen vertheilt, während in der Saga nur die eine redet; das fortschreitende Streben zu individualisieren und bestimmte Gestalten zu schaffen, führte dazu den Frauen bestimmte Namen beizulegen. — Wie faßt nun H. diese Scene auf? Er findet, daß in diesem Liede Hagen fast noch im ursprünglichen Lichte des alten Mythos erscheint (S. 129), daß er vom Dichter sehr planvoll als ein rasch entschlossener, gewaltsamer und ungestümer Charakter gezeichnet wird (S. 123). Die Betrachtung ist oberflächlich; sobald man in's Auge faßt, was unserer Dichtung vorangieng, verkehrt sie sich in's Gegentheil; der Dichter zeigt sich bemüht, Hagen's wilden und ungestümen Charakter zu mildern, so weit es ihm nur zulässig schien, und damit schwindet denn auch der Gegensatz von schneidender Schärfe, den H. zwischen dem vierzehnten und fünfzehnten Liede wahrnimmt (S. 138).

Interessanter ist die sich unmittelbar anschließende Begegnung Hagen's mit dem Fährmann (Str. 1489 f.). Das Lied und die Saga stehn in demselben Verhältnis. Die Saga ist besser gefügt: als Hagen den Fährmann erblickt, ruft er ihn an, er solle einen Elsungsmann hinüberführen; da das nicht wirkt, bietet er einen goldnen Ring. Die Aussicht auf Gewinn und die Erinnerung an sein junges Weib, das sich des Geschmeides freuen würde, veranlaßt den Fährmann heranzukommen. Hagen steigt in das Schiff und zwingt ihn, da er übersetzen will, stromaufwärts zu fahren, wo er das Heer zurückgelassen hat. Nun erfolgt die Ueber-

fahrt der Nibelungen, Hagen selbst rudert, aber so mächtig, daß Ruder und Ruderpflocke zerbrechen. Da springt er zornig auf und erschlägt den Fergen. — In der Dichtung wendet Hagen die Mittel, welche den Fährmann zur Ueberfahrt bestimmen sollen, in umgekehrter Folge an. Erst bietet er einen Goldring (1490), dann gibt er sich für einen Mann Elses aus. Aber mehr als das, er legt sich einen bestimmten falschen Namen bei, er nennt sich Amelrich, und darauf hin kommt der Ferge herbei, in der Hoffnung, seinen leiblichen Bruder zu finden (1496). Der Dichter hat das Motiv, das er vorfand, gesteigert. In der *Saga* bezeichnet sich Hagen nur als Freund des Landes, in der Dichtung werden verwandtschaftliche Beziehungen hinzugefügt und sie geben den Ausschlag. Die Erfindung hängt auf's engste mit der Umgestaltung zusammen, welche die vorhergehende Scene erfahren hat, den Wasserfrauen verdankt Hagen den Rath sich Amelrich zu nennen (Str. 1488). Auch der Charakter des Fergen ist in der Dichtung ganz anders aufgefaßt als in der *Saga*. Dort erscheint er als ein gewöhnlicher Knecht, dessen Handlungsweise durch den Gewinn bestimmt wird; ob er einen Elsungsmann überführt oder einen andern, ist ihm gleichgültig (*ecki soeki ek heldr Elsungsmann en annan mann, ok vil ek vist eigi róa útan kaup*); die Aussicht auf Lohn führt ihn zum Gestade, die Furcht vor Hagen bewegt ihn stromaufwärts zu rudern, und wehrlos empfängt er von Hagen's Hand den Todesstreich. Die Dichtung stellt ihn als einen Mann dar, der um Lohn nicht dient, und der über nicht minder stolze Knechte gebietet; Hagen's trügerische Angaben entflammen ihn zu mannhaftem Zorn; er gibt den ersten Schlag und

Hagen's Vergeltung ist gefordert. Beide Personen sind damit auf den Boden ritterlicher Anschauung gestellt, aber der Ferge hat an Naturwahrheit, Hagen's Figur an furchtbarer Größe verloren.

Die vorstehenden Bemerkungen haben nun aber auf die Interpolationen keine Rücksicht genommen. Es findet sich in der Dichtung ein merkwürdiger Widerspruch. Die beiden Motive, die Hagen dem Fährmann gegenüber anwendet, treten nicht rein hervor, sie vermischen und trüben sich. Während in Str. 1491 ausdrücklich der Reichthum des Fergen und seine Gleichgültigkeit gegen Lohn betont wird, wird doch in Str. 1494 die Habgier als Beweggrund angesehen und nachdrücklich hervorgehoben; in Str. 1496 aber handelt er doch so, als ob das Gold durchaus keinen Einfluß auf ihn hätte. Lachmann's Kritik mildert diese Widersprüche, indem sie Str. 1490. 1491. 1495. 1498. 1499 ausgeschieden hat. Aber diesen Athetesen fehlt die Wahrscheinlichkeit. Die Ausscheidung von Str. 1495. 1498 und 1499 läßt eine Erzählung übrig, welcher der natürliche Zusammenhang fehlt, und für Str. 1490 f. macht der Inhalt die Annahme einer Interpolation unglaublich. Wie hätte ein Mensch, wenn er Str. 1494 vorfand, darauf kommen sollen, mit Str. 1491 die Versicherung einzuschieben, daß dem Fergen an Gold nichts lag und nichts liegen brauchte? Die Geschichte der Dichtung hat vielmehr den umgekehrten Weg genommen. Str. 1490. 1491. 1495, die Lachmann für interpoliert hält, sind alt in der Dichtung, hingegen Str. 1493. 1494, die er seinem ächten Liede einverleibt hat, sind interpoliert. Der Dichter hatte sich in der Behandlung der Motive von der alten Sage entfernt;

die Habgier des Fergen hatte er unwirksam gemacht, und durch ein anderes Motiv ersetzt. Diese Abweichung von der älteren Tradition war der Grund der Interpolation; in den Str. 1493. 1494 sucht der Interpolator das alte Motiv wieder zur Geltung zu bringen, ihm gehört der alte malerische Zug, mit dem Str. 1493 beginnt, ihm die sprichwörtliche Wendung 1494, 2, und der kurze Hinweis auf die junge Ehe, der nur dem verständlich ist, welcher die ältere Sage kennt. Interpoliert, wahrscheinlich von demselben Manne, sind auch Str. 1497—1499; das ergebnislose Angebot des Soldes erfolgt hier von neuem, die Stimmung und Sinnesart der handelnden Personen ist nicht dieselbe wie in Str. 1496, und Str. 1500 schließt sich besser an 1496 als an das vor ihr Ueberlieferte; dem Ausdruck des Grimmes (1496) läßt der Fährmann gleich den Schlag folgen (1500), und diesem folgt der Gegenschlag Hagen's (1502); Str. 1501 halte ich mit Lachmann für eine müßige junge Erweiterung.

Ich gebe mich keineswegs der Hoffnung hin, daß H. dieser Auffassung der Stelle beipflichten wird. Ich halte es sehr wohl für möglich, daß er auch hier nur »einen frappierenden Einfall« finden wird, »der plötzlich ein ganz anderes Licht auf die Begebenheiten wirft, als dasjenige ist, worin die Dichtung sie erscheinen läßt« (Anz. IV, 58); ich habe die Stelle auch nicht erörtert, um ihn zu überzeugen, sondern zunächst nur, um zu zeigen, wie wenig derjenige, der die Ergebnisse der Lachmann'schen Kritik nicht anerkennt, H.'s Zusammenstellungen über Sprache, Metrum und poetische Technik unmittelbar brauchen kann. Die Sammlungen H.'s sind lediglich darauf berechnet, die Grup-

pen, die Lachmann ausgeschieden hat, zu individualisieren; die eingehendste Charakteristik aber kann dem nichts helfen, der diese Gruppen als Individuen nicht anzuerkennen vermag. Lachmann hält von den dreizehn Strophen zwischen 1490—1502 sieben für älter, sechs für jünger; ich auch; aber von Lachmann's sieben ächten Strophen halte ich drei für interpoliert, von seinen sechs unächtlichen drei für ächt. Und in dieser auf die Gedankentwicklung und die Geschichte der Sage gegründeten Ansicht werde ich nicht im mindesten beirrt durch die Wahrnehmung, daß Str. 1493 einen alterthümlichen malerischen Zug verwendet, Str. 1495 hingegen durch das häufig wiederholte *dô* wenig gefällig ist. H. tadelt an meiner Untersuchung, daß ich alle formellen und so gut wie alle ausführlicheren ästhetischen Erwägungen außer acht gelassen hätte (S. 154. Anz. IV, 58. 59). Ich bin sparsam damit gewesen, nicht aus Trägheit oder Kurzsichtigkeit, sondern weil ich glaubte, daß für eine fruchtbare Behandlung dieser Dinge der Boden erst zu gewinnen sei. So lange es nicht gelungen ist, das Gebiet abzugrenzen, auf welchem die Einzelbeobachtungen anzustellen sind, können sie nichts als einen bunten Haufen ergeben. Ich wiederhole die Worte, die zunächst eine andere Beziehung hatten und Henning's Zustimmung fanden, daß es nicht möglich ist, mit den kleinen Mitteln des philologischen Handwerks die Geschichte der Dichtung zu construieren.

Ich kehre zu den Nibelungen zurück, um den Schluß unserer Scene zu untersuchen. Es wird sich dabei zeigen, daß ich auch mit Lachmann's Auffassung von dem Verhältnis der Hss. nicht einverstanden bin. Zwar hat die

klar. Das Zerbrechen des Ruders, das in der Saga und in der älteren Sage seine bestimmte Bedeutung hat — es veranlaßt, daß Hagen den Fergen erschlägt — sollte auch in der Dichtung irgendwie angebracht werden; das gab dieser kleinen Episode die Entstehung. Daß aber der alte Dichter diese Strophen verfaßt habe, darf man billig bezweifeln. Wir haben gesehen, daß er absichtlich die Tradition verlassend seinen eignen Weg suchte, daß hingegen ein Interpolator bemüht war, die ältere Sage wieder zur Geltung zu bringen. Dieses selbe Bestreben bekunden die drei angeführten Strophen, und es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß auch sie interpoliert sind. Die ganze Episode ist ergebnislos, die Darstellung ohne Leben und abgerissen, und zwischen Str. 1504 und 1505 das Gesetz strophischer Poesie, mit der Strophe den Satz zu schließen, verletzt. Lachmann hat diese letzte Strophe für unächt erklärt, aber ohne Frage gehören alle drei durch ihren Inhalt zusammen und die Erzählung wird durch die Athese zusammenhangslos; wenn überhaupt eine Interpolation stattgefunden hat, sind alle drei interpoliert. Dieser Annahme gemäß deutet denn auch der Schluß von Str. 1502 *diu mære wurden schiere den Burgonden kunt* schon auf das hin, was Str. 1506 ff. erzählen.

Nun ist aber meine Ansicht doch nicht, daß Str. 1506 (oder 1507?) ursprünglich auf 1502 folgte; der Zusammenhang würde in dieser Verbindung ebenso mangelhaft, die Gedankenentwicklung ebenso unnatürlich sein, wie in Lachmann's echtem Liede. Es ist hier vielmehr der Fall eingetreten, daß die Bearbeitung und Interpolation die Ausscheidung einer älteren Strophe herbeigeführt hat. Gegen die Annahme

solcher Verluste pflegen sich zwar diejenigen heftig zu streuben, denen es nicht sowohl um eine Würdigung und Erklärung des Ueberlieferten, als um die Herstellung alter Lieder ankommt; nach ihren eignen Voraussetzungen aber sollte es ihnen vielmehr wunderbar erscheinen, wenn der Fall nicht eingetreten wäre. Es wäre in der That sehr wunderbar, wenn trotz der mehrfachen Bearbeitungen und der zahlreichen kleinen und großen Interpolationen der alte Kern unversehrt erhalten wäre. Wo die jüngere Bearbeitung Aenderung oder Beseitigung des Alten veranlaßt hat, ist es in der Regel unrettbar verloren; hier aber scheint die Strophe, die wir als Bindeglied zwischen 1502 und 1506 (1507?) vermissen, erhalten zu sein, und zwar in der Wallersteiner Hs., also in der Bearbeitung C. Dort nämlich steht an Stelle von 1504 und 1505 die folgende Strophe:

1505 ^a Hagenen wac vil ringe	des starken vergen val.
dô kêrt er harte balde	daz wazzer hin ze tal.
dô vant er sînen herren	an dem stade stân:
dô gie im hin engegene	vil manic wæt- licher man.

Daß diese Strophe und 1505 nicht unabhängig von einander gedichtet sind, zeigen die beiden letzten Verse und der Reim der beiden ersten; daß sie jünger und zum Ersatz von 1505 und 1504 gedichtet sei, ist unmöglich, denn allein Str. 1504 f. führen die Gedanken, die in 1503 angesponnen sind, weiter; es ist undenkbar, daß ein Bearbeiter diese natürliche Fortsetzung verworfen, und ohne jeden Anlaß eine sinnlose Strophe an ihre Stelle gesetzt habe.

Es ist aber weiter ebenso unstatthaft, die in der Wallersteiner Hs. überlieferte Verbindung von Str. 1503 und 1505^a als ursprünglich anzusehen, denn 1505^a knüpft sichtlich nicht an 1503, sondern an 1502 an, und 1503 verlangt eine Fortsetzung, die nur 1504 f. bieten. Die Ueberlieferung ist nur so zu verstehn, daß 1505^a dem alten Liede angehörte; sie bildet die nothwendige Verbindung zwischen 1502 und 1506 (1507?), in A B ist die alte Strophe durch den jüngeren Zusatz 1503—1505 verdrängt, dessen Dichter in seiner letzten Strophe das Original verwerthete; in der Wallersteiner Hs. ist nur der erste Theil der Interpolation aufgenommen und dafür die ächte Strophe erhalten; ihr Text beruht also auf der Vergleichung verschiedener Hss.; die eine wurde aus einer andern ergänzt.

Das Vorstehende wird zur Genüge zeigen, warum ich nicht im Stande bin, H.'s Leistung anzuerkennen, und auch warum ich auf eine im einzelnen nachprüfende Kritik Verzicht leiste. Was das Buch denen bietet, die mit dem Verf. in den Grundanschauungen einig sind, das zu beurtheilen bleibt billig diesen selbst überlassen.

Bonn, 12. Aug. 1883.

W. Wilmanns.

Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Texte éthiopien publié et traduit par H. Zotenberg. Paris. Imprimerie Nationale 1883. (Extrait des Notices des Manuscrits. Tome XXIV, I^{re} partie. — 10 und 488 S. in Quart).

Vor nicht sehr langer Zeit konnte ich in diesen Anzeigen (1881 St. 18. 19) über eine Schrift

Zotenberg's berichten, in welcher derselbe Wesen und Inhalt der Chronik gründlich darstellt, die Johann, Bischof der auf einer Insel des westlichen Hauptarmes des Nils gelegnen ägyptischen Stadt Nikiu, gegen 700 n. Chr. geschrieben hat, die uns aber nur in einer mittelbaren äthiopischen Uebersetzung erhalten ist. Jetzt hat der unermüdliche Gelehrte diesen äthiopischen Text selbst mit französischer Uebersetzung herausgegeben. Aufschlüsse über die alte Geschichte bis zum 4ten oder 5ten Jahrhundert n. Chr. wird Niemand von dieser Chronik erwarten, der Zotenberg's früheres Buch gelesen hat. Auch wenn man mit ihm in Cap. 31 und 51 Spuren localer Tradition über Ereignisse der ägyptischen Geschichte im 2ten und 1sten vorchristlichen Jahrtausend anerkennt — was mir äußerst bedenklich vorkommt — so darf man doch daraus keine directe geschichtliche Belehrung schöpfen wollen. Aber literargeschichtlich bieten auch die ersten Theile der Chronik ein großes Interesse. Der Verfasser hat seine griechischen Originale meist wörtlich ausgeschrieben, sie aber vielfach stark verkürzt. Die Uebereinstimmung mit einer Reihe von spätgriechischen Schriftstellern hat Zotenberg schon früher mit großer Sorgfalt im Einzelnen nachgewiesen; sie tritt natürlich jetzt noch deutlicher hervor. Seine directen Quellen waren gewis nicht zahlreich; bei der Art, wie diese Leute einander abschrieben, wird man über diese Quellen selbst aber vielleicht nie in's Klare kommen. Den Malalas hat Johann von Nikiu schwerlich vor sich gehabt; die große Uebereinstimmung beruht auf gemeinsamen (indirecten) Quellen. Ich weise u. A. auf das

kleine Merkmal hin, daß unser Chronist den Erbauer von Rom *Romulus* nennt, in Uebereinstimmung mit Johannes von Antiochia, Cedren und dem Syrer bei Lagarde, Anal. 202 f., welche denselben Stoff vor sich hatten wie er und wie Malalas, der ihn aber *Romus* nennt, eine Form, die durch das Chron. Pasch. gesichert ist.

Zur Geschichte des 5ten und 6ten Jahrhunderts läßt sich der Aegypter schon eher verwerthen. Doch muß dieß, namentlich bei den vielen Entstellungen durch die orientalischen Uebersetzer, immer mit der äußersten Behutsamkeit geschehen; das lehren uns Zotenberg's Anmerkungen im Einzelnen. Aber einen ganz selbständigen Werth gewinnt das Werk, wie jener schon früher nachgewiesen hat, mit dem Beginn des 7ten Jahrhunderts, also gerade mit einer Zeit, wo die bessere griechische Geschichtschreibung jäh abbricht. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Reihe oft vereinzelter, vielfach verwirrter, aber doch zum großen Theil genauer und detaillierter Nachrichten über zwei große Begebenheiten, den vom älteren Heraklius geleiteten Aufstand in Aegypten gegen Phokas, von dem wir noch gar nichts wußten, und die Eroberung Aegyptens durch die Muslime, über die uns bis jetzt nur arabische Quellen Genaueres berichten konnten. Die im Ganzen glaubwürdige Erzählung Johann's, der schon geboren war, als 'Amr die Römer vertrieb, steht zu den Angaben der Araber oft in schroffem Widerspruch. Doch ist dieser Gegensatz vielleicht nicht immer so groß, wie es zunächst scheint, und eine kritische Sichtung der alten arabischen Ueberlieferungen wird die

Uebereinstimmung wohl bedeutend erhöhen. Wichtig ist, daß auch Johann erkennen läßt, daß viele Aegypter den Arabern freundlich entgegenkamen oder den Fall der römischen Herrschaft doch gleichgültig ansahen. — Ueberaus bedauerlich ist es, daß die Chronik über die 30 Jahre zwischen Phokas' Sturz und der Eroberung Aegyptens ganz hinweggeht und uns z. B. kein einziges Wort über die Einnahme des Landes durch die Perser unter Chosrau II sagt, deren nähere Umstände uns ganz unbekannt sind.

Johann's Werk hätte allerdings viel größere Bedeutung, wenn es im Original erhalten wäre. Nach Zotenberg's Ansicht war dieses griechisch, enthielt jedoch einige koptisch geschriebne Abschnitte. Ich möchte nun so bescheiden, wie es sich für einen Nichtkenner dieser Sprache ziemt, anfragen, ob es nicht am Ende doch wahrscheinlicher ist, daß die ganze Chronik koptisch abgefaßt war. Die wörtliche Uebereinstimmung mit den griechischen Büchern würde dadurch ja nicht berührt; Johann könnte die griechischen Texte ganz genau mit Beibehaltung der Eigennamen und wohl auch mancher Ausdrücke und mit Nachahmung von Redensarten und Constructionen übersetzt haben, als er sein »Original« schrieb. Die Form griechischer Wörter in unserm äthiopischen Text scheint mir nämlich allerlei Spuren koptischen Einflusses zu zeigen; besonders verweise ich auf den beständigen Wechsel von *t* und *d*, welcher dem Griechischen, Arabischen und Aethiopischen eben so fremd als dem Koptischen geläufig ist (s. Stern's kopt. Grammatik S. 16).

Diese koptische oder griechische Chronik ist nun später — wann, bleibt ganz unbestimmt —

in's Arabische übertragen. Der Uebersetzer, sicher ein ägyptischer Christ, war reichlich unwissend. Daß er für »Skythen« (= Gothen) »Kurden« (*Akrâd*), für *Ἕλληνες*, auch wo es das Volk bedeutet, immer »Heiden« (wohl *ḥunafû*) setzte, ist längst nicht das Aergste. Vielleicht verstand er unter *Barbar*, womit er *βάρβαροι* des Originals wiedergab, auch schon »Berbern«. Auf keinen Fall darf man natürlich die entsprechenden Ausdrücke unsres äthiopischen Textes als richtige Uebersetzung des Ursprünglichen ansehen und z. B., auf ihn und ähnliche Schriften gestützt, annehmen, äthiopisches *barbar* habe den wahren Sinn des griechischen *βάρβαροι*; den Aethiopen war dieß Wort einfach der Eigenname eines unbekanntes Volkes. — Der arabische Uebersetzer hat wahrscheinlich nur flüchtig gearbeitet und wohl auch Manches verkürzt. Daß wir jetzt so oft baren Unsinn lesen, ist gewis vorwiegend seine Schuld. Aber ob er so viel weggelassen hat, wie Zotenberg annimmt, ist doch vielleicht fraglich. Johann hat seine Chronik gewis von Anfang an schlecht geordnet und viel schroffe Uebergänge darin gelassen.

Der arabische Text ist dann nach den Angaben des äthiopischen Nachwortes im Jahre 1601 (nicht 1602) in's Geez übertragen, und zwar von einem koptischen Geistlichen Gabriel und einem Ungenannten, sicher einem Abessinier. Wir dürfen uns die Sache so vorstellen, daß der Ungenannte den Aegypter zu Hülfe nahm, weil seine eigne Kenntniss des Arabischen nicht ausreichte. Wie dem nun aber auch sei, die Beiden haben geleistet, was man für Zeit und Ort (Abessinien, specieller Amhara) verlangen kann.

Daß sie mit den Eigennamen grausam umgiengen, war unvermeidlich; woher sollten sie die richtigen Formen der Namen aus Geschichte und Mythologie kennen? Auch sonst haben sie den arabischen Wortlaut zuweilen misverstanden, dazu mitunter dieselben Ausdrücke an verschiedenen Stellen ohne Noth verschieden aufgefaßt, wie wenn sie *Zâwija* im Anfang des 97sten Capitels richtig als Eigennamen, aber an der entsprechenden Stelle des Registers als Appellativ ansehen und mit »Winkel« übersetzen. Aber sie haben jedesfalls viel sorgfältiger gearbeitet als der Verfasser ihrer Vorlage, der arabische Uebersetzer.

Für die äthiopische Sprachkunde hat das Werk natürlich noch eine besondere Bedeutung. Wir haben hier, nach dem, was Trumpp kürzlich herausgegeben, einen zweiten umfangreichen Geez-Text, der in später Zeit aus dem Arabischen übersetzt ist. Die Sprache ist im Ganzen sehr einfach. Der Wortschatz ist nicht groß; das erklärt sich theils aus der Art der Vorlage, theils ist das ja die Regel, wenn eine todte Sprache — das war damals das Geez wohl seit 8 oder 900 Jahren — in leidlich correcter Weise, ohne starke Ausbeutung der Vulgärsprache und doch auch ohne Ziererei und Prunken mit Sprachgelehrsamkeit verwendet wird. Der Uebersetzer vermeidet nicht etwa grundsätzlich amharische Wörter, aber es kommt denn doch wohl kaum ein ganzes Dutzend vor. Arabische Wörter sind nur wenig häufiger; darunter ist das im neueren Arabischen stark verbreitete, ursprünglich persische زنجير »Kette« (172, 16), von dem übrigens auch ein amharisches Verb abgeleitet ist. Amharische Satzbildung zeigt

sich, so viel ich sehe, nur in wenigen Spuren; namentlich gehört die Vorliebe für Voranstellung der Relativsätze dahin. Einfluß arabischer Rede-weise merkt man natürlich hie und da; so im Gebrauch von *emma* für das partitive *min* z. B. 188, 20; von *lâ'la* für *'alâ* in allerlei Anwendungen wie z. B. *ḥalafa lâ'la* »vorbei gehn bei« = *مرّ على* (158, 6, 8), von *ba* für *bi* bei den Verben des Benennens (13, 20). Beliebt ist hier wieder *esma* = *anna*, *an*, auch vor directer Rede. Im Bau von Perioden herrscht mitunter einige Verwirrung, die wenigstens zum größten Theil dem Uebersetzer selbst zur Last fallen wird. Im Allgemeinen aber ist die Sprache so correct, wie man es für die Zeit nur irgend erwarten kann. Allerdings möchte ich annehmen, daß manche, namentlich orthographische, Verstöße, welche Zotenberg verbessert, nicht von den Abschreibern, sondern von dem Uebersetzer herrühren. Dazu müssen wir bedenken, daß wir, die wir nur späte Handschriften kennen, in manchen Fällen nicht wissen, wie eigentlich die echten Geezformen lauteten, und daher manches in späteren Schriften für correct halten mögen, was es gar nicht ist. Als ganz richtig sehe ich übrigens die Pluralform *a'tsâu* »Bäume« an, die 13, 20. 50, 17. 71, 4 vorkommt, wie *a'tsâwât* 203, 10, und die vom Herausgeber 50, 17 nicht mit Recht in das sehr bedenkliche *a'tsau* (mit kurzem *a*) verwandelt ist.

Die überaus große Schwierigkeit, die ursprüngliche Form der Namen und sonst aus dem Original beibehaltenen Wörter aus den entsetzlichen Entstellungen wieder zu erkennen, hat Zotenberg zum bei Weitem größten Theile

gelöst. Wo er nicht weiter kommt, wird sich im Allgemeinen überhaupt nicht weiter kommen lassen. Nur sehr wenige seiner Deutungen scheinen mir anfechtbar, und nur in ganz einzelnen Fällen möchte ich andere Vorschläge machen. Mit dem Vater des Hormizd 171, 1 (Cap. 95 gegen Ende) ist ohne Zweifel der große Chosrau gemeint; so ist doch wohl in *دراوارس* oder *دوارس* eher eine Entstellung aus *Χοσροῦς* (*كسراوس*?) als aus *Καβάδης* zu sehen, obgleich Letzteres den Zügen nach etwas näher liegt. — Der unter *akrejâs* Cap. 31 am Ende verborgene Name der Myrthe ist vielleicht *المرسين* (Löw, Aram. Pflanzennamen S. 50), das wohl in *اكرس* entstellt sein könnte.

Zotenberg hat zu seiner Ausgabe außer der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, welche er bei seiner früheren Schrift allein vor sich hatte, noch die des Brit. Museum benutzt. Beide sind einander so ähnlich, daß der Gedanke aufsteigen konnte, die Pariser sei nur eine Abschrift der Londoner; doch ist das nicht festzuhalten. Ein klein wenig besser ist die Londoner allerdings als die übrigen auch recht gute andre. Zu bedauern bleibt es, daß die einzige sonst noch bekannte Handschrift, die d'Abbadie's nicht verglichen werden konnte. Denn obwohl nach den wenigen Proben, die d'Abbadie in seinem Cataloge davon gibt, auch sie mit Zotenberg's Handschriften stark übereinstimmt*), so wäre es doch wenigstens

*) Beachte z. B., daß in allen dreien der Name Schanûfi an der letzten Stelle (53, 7) ohne schließendes *î* ist.

möglich, daß sie für einige schwierige Stellen bessere Lesarten böte. Ich denke besonders an das Anfangscapitel, das jetzt unverständlich und darum von Z o t e n b e r g gar nicht übersetzt ist. Ein wenig können hier allerdings vielleicht Vermuthungen helfen; so lese ich in Z. 2 *esma* für das zweite *eska* und in Z. 3 *jâatet* für das erste *jeetî*: »denn Fleiß (*φιλοπονία*) entfernt das Leid«. Uebrigens glaube ich, daß der äthiopische Text, vielleicht schon der arabische, hier von Anfang an unklar war, indem die Uebersetzer sich nicht in die verwickelte Periode der Vorlage finden konnten (Der letzte Satz, von *wanehna* an, ist natürlich erst bei der Uebersetzung in's Geez hinzugefügt).

Interessant wäre es, zu wissen, ob d'Abbadie's Exemplar auch den Fehler in der Datierung des Uebersetzungsjahres nach der Schöpfungsära hat. In dem Nachworte ist nämlich dessen Abschluß nach einer Reihe von Aeren und sonstigen Zeitbestimmungen so angegeben, daß wir ihn mit voller Sicherheit auf Montag den ¹⁹/₂₉ Oct. 1601 setzen müssen. Eine solche Häufung von Zeitangaben ist bei den Abessiniern sehr üblich; viel seltner ist es aber, daß sich, wie hier, nur ein einziger grober Fehler dabei findet, nämlich in dem Alexander-(Seleuciden-) Jahr, welches 1913 statt 1947 heißen müßte. Denn der Fehler gerade in der Hauptangabe, dem Jahre der (Alexandrinischen) Weltära 7594 ist sicher nur ein Schreibversehen statt 7094, an dem der Uebersetzer unschuldig sein wird. Die Regierungsdauer für König Jakob, 4 Jahre 7 Monat und 8 Tage, ist gewis von dem Augenblick an gezählt, wo der todtkranke Sertsadengel dieß Kind zu seinem Nachfolger er-

nannte (Bruce II, 236) und zwar auf Drängen derer, welche noch, als dieß Nachwort geschrieben wurde, die wirkliche Macht in Händen hatten, der Königin Mârjâm-Sennâ und des Oberfeldherrn Athanasius, auf deren Befehl eben diese Arbeit gemacht sein soll. — Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, noch einen kleinen Fehler Zotenberg's in der Berechnung eines Datums zu verbessern. Der 18. Genbôt Ind. XV (642) ist der 13. Mai, nicht der 25ste (S. 449). Das ist nun ein Montag. Da der Text aber den Sonntag nennt, so hat man sich gewis daran zu halten. Daß die Ungläubigen den Sitz des Verfassers gerade an einem Sonntag eingenommen hatten, blieb im Gedächtnis; im Monats-tage mochte sich schon Johannes oder sein Gewährsmann um einen Tag geirrt haben, wie uns das ja jeden Tag selbst geschehn kann.

Daß die französische Uebersetzung vortrefflich ist, bedarf kaum der Erwähnung. Sie wird auch dem Kenner der äthiopischen Sprache vom größten Nutzen sein. Nur äußerst wenig Stellen habe ich gefunden, bei denen ich einen Ausdruck vielleicht anders übersetzt hätte. So scheint mir das 33, 13 gebrauchte amharische Wort *säntëra* schwerlich »Schild« zu bedeuten, wie 249 angenommen ist. Wahrscheinlich heißt es, ebenso wie das äthiopische *mamtaq*, zu dessen Glossierung es verwandt wird (d'Abbadie's Lexikon 188) »Tasche«. »Die Stelle der Schleuder, wohin der Stein gelegt wird«, wie Ludolf's Gregorius *mamtaq* deutete, paßt 1 Reg. 17, 40, 49 noch schlechter als »Gürtel«, womit es eine Glosse bei Dillmann 221 erklärte. Johann von Nikiu läßt den Perseus das Gorgonenhaupt einfach in eine Tasche stecken; das stimmt ganz

gut zu der Form der Geschichte bei Malalas u. s. w.

Die Anmerkungen, welche die Uebersetzung begleiten, geben zum Theil kurze sachliche und sprachliche Erläuterungen, besonders aber weisen sie auf die Parallelstellen hin und erörtern kurz und scharf den Werth oder Unwerth der Abweichungen bei unserm Autor.

Wie die ganze Arbeit, mit Einschluß des Registers, so ist auch die Correctur des Druckes sehr sorgfältig gemacht. Wenigstens habe ich im Geeztext nur sehr vereinzelt Druckfehler gefunden, und das will bei dieser Schrift viel heißen.

Das Außere des Druckes und das Papier ist so stattlich, wie es sich für die Nationaldruckerei und die »Notices et Extraits« geziemt.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Comparative Darstellung des Religionsbegriffes in den verschiedenen Auflagen der Schleiermacher'schen »Reden«. Von Dr. E. Braasch. Kiel, Verlag von Lipsius und Tischer. 1883. 69 SS. gr. 8.

Gegen Lipsius (Schleiermachers Reden über die Religion in den Jahrbüchern für protestantische Theologie Jahrgang 1875) polemisch; die Warnung Benders (Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen 1876) »unläugbare Differenzen der verschiedenen Auflagen nicht zu prinzipiellen Widersprüchen zu verschärfen« noch entschiedener als Bender sich vor Augen haltend; endlich in

völliger Uebereinstimmung mit Schleiermacher selbst (in der Vorrede zur dritten Auflage) verneint der Verfasser der oben angezeigten Schrift das Vorhandensein eigentlich sachlicher Differenzen überhaupt und sucht die späteren Darstellungen aus dem (durchweg gelungenen) Bestreben zu erklären, eine für dieselbe ursprüngliche Conception passendere Formulierung der fundamentalen Probleme zu finden. Man kann dieses Resultat nach den Ausführungen des Verfassers als erwiesen gelten lassen, ohne — aus sachlichen wie formellen Gründen — überall mit dem von ihm eingeschlagenen Wege einverstanden zu sein. Ich nehme sogleich an dem ersten Capitel Anstoß, welches über die allgemeine Grundansicht der »Reden« von der Religion handelt. Gegenüber Ritschl (Schleiermachers Reden über die Religion und ihre Nachwirkungen auf die evangelische Kirche Deutschlands) und Bender, welche in den »Reden« die Durchführung einer mehr philosophischen als religiösen Conception sehen, sucht Braasch der auch von Lipsius vertretenen früheren Ansicht wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, welche die rein religiöse Auffassung zum Ziele hat. Gerade hier vermißt man am meisten die Rücksichtnahme auf die Gesamtdarstellungen von Schleiermachers Leben und Wirken bei Haym (Romantische Schule) und Dilthey (Leben Schleiermachers); wenigstens das Capitel über Schleiermachers Lebensanschauung zur Zeit der »Reden«, welches Dilthey der Analyse derselben vorausschickt, hätte der Verfasser nicht ignorieren dürfen. Man kann Schleiermacher in dieser Zeit nicht losgelöst von den romantischen Doctrinen, in welchen

er damals wurzelte, betrachten: und eine Trennung von Religion und Philosophie, so schroff wie sie der Verfasser im Anschlusse an die erwähnten Theologen hier annimmt, ist nach romantischen Principien durchaus unstatthaft. Meine formellen Bedenken sind historischer und philologischer Natur: völlige Ueberzeugungskraft kann nach meinem Dafürhalten eine solche Vergleichung nur haben, wenn sie Schritt für Schritt, von einer Auflage zur folgenden u. s. w. angestellt wird. Der Verfasser hat dazu für einen Nichtphilologen höchst lobenswerthe Ansätze (namentlich in den letzten Capiteln, welche auch die klarsten sind) gemacht: im allgemeinen aber sucht er mehr die verschiedenen Auflagen sich gegenseitig anzupassen, als aus einander zu entwickeln. Als verdienstlich müssen schließlich noch die zahlreichen Stellen hervorgehoben werden, von welchen Braasch die Ideologie und Terminologie Schleiermachers über einen und denselben Gegenstand neben einander stellt, wodurch ein bequemer Ueberblick und eine fruchtbare Vergleichung der verschiedenen Aeüßerungen möglich wird.

Vöslau.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

31. October 1883.

Inhalt: J. Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann.
Von *E. Rehmisch*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik von Dr. J. Graetzer, Königl. Geh. Sanitäts-Rath und dirigirendem Hospital-Arzt. Breslau, S. Schottlaender 1883. VI u. 94 SS. 8°.

Hinsichtlich der auf die Ermittlung der 'Sterblichkeit' gerichteten statistischen Untersuchungen war es noch bis vor Kurzem die ruhig von Einem dem Andern nachgeschriebene Tradition: die erste 'Mortalitäts-Tafel' sei, im Jahre 1693, construiert worden von dem berühmten englischen Mathematiker Edmund Halley. Und zwar sei dieß geschehen nach der seitdem eben 'die Halleysche' genannten Methode unter Zugrundlegung der Breslauer Todtenlisten von den fünf Jahren 1687—1691, die 'Dr. Neumann' aus Breslau der Londoner Societät der Wissenschaften eingesandt hatte. Dort in Breslau habe man nämlich in jener Zeit (eine Einrichtung, zu der man anderwärts erst viel, viel später gelangte) nicht allein die Zahl der Geburten und Sterbefälle, sondern

auch die Vertheilung der letztern auf die einzelnen Lebensjahre nicht nur Monat für Monat festgestellt, sondern auch bekannt gemacht.

Allerdings frühzeitig schon wurde die 'Halley'sche Mortalitätstafel' bemängelt rücksichtlich der Correctheit und Brauchbarkeit der einzelnen Zahlenwerthe, die sie enthielt. Doch dafür hatte man das Beruhigungsmittel rasch bei der Hand. Man schob es auf das Material, das der Halley'schen Mortalitätstafel zu Grunde lag: dasselbe sei nicht umfassend genug. Todtenlisten aus einer einzigen Stadt und noch dazu aus dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren — das reiche natürlich nicht aus, um das 'wahre Gesetz der Mortalität' zu erhalten.

Bald jedoch erhob sich, lange allerdings nur vereinzelt, in den letzten fünf Jahrzehnten aber mehr und mehr zur allgemeinen Ueberzeugung emporwachsend, Widerspruch gegen die Methode, nach welcher Halley seine Mortalitätstafel hergestellt haben sollte und nach der man seitdem eine ganze Menge weiterer Tafeln, aus anderem Material, in der That construiert hatte. Und die Formel, zu der sich das Nichtbefriedigtsein von dieser Methode fixierte, wurde der Satz: dieselbe setze eine 'stationäre Bevölkerung' voraus. Wenn eine Bevölkerung stationär bleibe, dann, aber auch nur dann sei die Halley'sche Methode am Ort — wobei aber bemerkt werden muß, daß, wenn man wirklich angeben will, was man mit dem 'stationär sein' in der That meint, dazu nicht die gewöhnliche laxe Erklärung genügt, eine stationäre Bevölkerung sei eine solche, bei der alle Jahre eben so viele sterben als geboren werden, sondern daß dazu eine accuratere Angabe in der Art

erforderlich ist, wie sie z. B. bei Moser, die Gesetze der Lebensdauer S. 58 sich findet.

Dieß Bewußtsein von der Mangelhaftigkeit des Herkömmlichen, der 'Halley'schen' Art Mortalitätstafeln zu gewinnen hatte eine langdauernde Reihe von Bestrebungen zur Folge, die Sterblichkeit auf eine zutreffendere und der Beschränkung auf eine 'stationäre Bevölkerung' nicht unterworfenen Art zu ermitteln — Bestrebungen, welche in der zweiten Hälfte der 1860er und dem Anfang der 1870er Jahre einen Abschluß gefunden haben durch die Arbeiten namentlich zweier deutschen Gelehrten, des jetzigen Leiters der amtlichen Statistik des deutschen Reichs, des Geh. Ob. Reg. Rath Dr. K. Becker und des jetzigen Professors der Nationalökonomie und Statistik an der Straßburger Universität, Dr. G. F. Knapp.

Man pflegt den Werth dieser Arbeiten meist ausschließlich darin zu sehen, daß sie es ermöglicht haben, die Zahlenwerthe genauer zu ermitteln, in denen sich die Gestaltung der Sterblichkeit ausspricht. Doch ist das nur die eine Seite ihres Verdienstes. Mindestens ebenso groß ist das andre: daß sie einem Zustande ziemlich wüsten gedankenlosen Herumrechnens an 'großen Zahlen' von Sterbefällen, des Herantretens an das erfahrungsmäßige Material mit unglaublich wirren, ungeklärten, ungesicherten Begriffen, nicht selten beinahe ohne alle Begriffe, ein Ende gemacht und ein Stadium der Ausbildung herbeigeführt haben, in der man mit klaren bestimmten Vorstellungen von dem, was man hat, und von dem, was man will, an die Dinge herantritt und mit verständiger, durchsichtiger, richtungssicherer Gedankenarbeit aus dem erfahrungsmäßigen Material, welches

unmittelbar vorliegt, das Product zu gewinnen sucht, um das es zu thun ist. Wer in kürzester, faßlichster Weise darüber sich orientieren will, was für im Grunde ungemein einfache Dinge (in drastischer Bestätigung des alten Baconischen Worts: *Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione*) nur mit einem enormen Aufwand von Arbeit und Controversen da haben zur Einsicht und Geltung gebracht werden können, den verweise ich auf eine in den Anlagen zu den 'Protokollen der Commission zur Vorberathung einer Reichs-Medizinalstatistik' enthaltene Darlegung von Becker: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1876 (= Statistik des Deutschen Reichs Bd. XX. 1), Heft I., Abth. 1 Seite 145—47.

Demn das ist ja der schlimmste und fundamentalste Uebelstand nicht allein bei den auf die Ermittlung der Sterblichkeit gerichteten, sondern auch bei all jenen andern statistischen Untersuchungen, für welche die Sterblichkeits-Forschung das methodische Muster, die slavisch nachgeahmte Schablone abgab: daß man so vollständig desorientiert darüber ist, von wem man denn nun aus Anlaß dieser Forschungen etwas weiß; daß man sich so gar nicht hat einfallen lassen einmal die Frage zu stellen: wer ist denn nun eigentlich das Subject, dem die Ergebnisse dieser Forschungen als Prädicate zukommen?

In Wahrheit nun ist der Gegenstand, von dem wir aus Anlaß der in Rede stehenden Forschungen etwas wissen, was man vorher nicht wußte, niemals der Mensch, sondern es sind große umfassende Gesamtheiten von Menschen; es sind namentlich zwei Arten solcher Gesamtheiten: Generationen einerseits, Bevölkerungen andererseits.

Nicht vom Menschen, weder vom concreten noch vom generellen noch vom typischen, wird unser Wissen vermehrt oder berichtigt, wenn so, wie in der Statistik geschieht, die Lebensdauer bestimmt wird auf dreißig und etliche Jahre, sondern jene Art von Gesammtheiten, die wir als Generationen bezeichnen, große umfassende Schaaren von Altersgenossen als eine Einheit, als ein Ganzes genommen sind der Gegenstand, von dem wir damit etwas wissen, was wir vorher nicht wußten. — Von großen umfassenden (aus Verhältnissen derselben Art hervorgegangenen) Schaaren zur selben Zeit Geborener hat man dannämlich erkundet, daß in Bezug auf die Zahl der Jahre, welche die Mitglieder einer solchen Gesammtheit zusammen erreichen, sich eine solche Gesammtheit wie die andre verhält: Wenn man die Lebensjahre, die das eine Mitglied bei seinem Tode erreicht hat, zusammenzählt mit denen, welche dem zweiten beschieden gewesen sind, diese Summe dann wieder mit den Jahren, welche das dritte Mitglied alt wurde, und diese Addition erstreckt über alle Mitglieder einer solchen Gesammtheit, — und man hat von einer solchen Gesammtheit, welche n Mitglieder umfaßte, das allmähliche Absterben derselben abwartend erfahrungsmäßig ermittelt, daß ihre Mitglieder zusammen S Jahre alt geworden sind, so kann man darauf rechnen, daß bei einer andern Gesammtheit die Summe der Jahre, welche die Mitglieder dieser andern Gesammtheit zusammen erreichen, zwar nicht absolut genau aber mit einer für Zwecke des praktischen Lebens vollkommen ausreichenden Annäherung, falls diese andre Gesammtheit ebenfalls n Mitglieder umfaßt, ebenfalls $= S$, falls

die Zahl ihrer Mitglieder aber eine andere p ist, = $\frac{p \cdot S}{n}$ sich herausstellen wird.

Keine Frage, daß man in recht ähnlicher Form, mit beinahe denselben Worten, in denen dieses Wissen von Generationen auszusprechen herkömmlich geworden, auch ein Wissen vom Menschen zum Ausdruck bringen kann. Um aber dieß, ein Wissen vom Menschen, ein Analogon solcher Kenntnisse vom Walfisch vom Löwen vom Elephanten zu sein, wie sie die Compendien der Naturgeschichte enthalten: der Elephant wird ein paar hundert Jahr alt, der Löwe sechzig etc. (Durchschnitte sind diese Angaben auch), da dürfte die Angabe von der 'Lebensdauer des Menschen' nicht lauten, wie sie die Statistik ergibt: 'dreißig und etliche Jahre', sondern da müßte sie heute eben noch gerade so lauten, wie vor ein paar Jahrtausenden schon: 'Unser Leben währt siebenzig Jahr, und wenn es hoch kommt, sind es achtzig Jahr'. Denn hierüber wissen wir heut, aller Sterblichkeits-Statistik und Probabilitäts-Rechnung unbeschadet, nichts mehr und nichts andres, als was man schon in alttestamentlichen Zeiten, längst vor Graunt und Pascal und Fermat gewußt. Und um dieß Wissen vom Menschen zu erlangen, macht man es eben ganz anders, als in der Statistik geschieht, wenn die mittlere Lebensdauer eruiert werden soll. Man nimmt nicht alle Mitglieder einer Gesammtheit (einer umfassenden Schaar zur selben Zeit Geborener), sondern man wählt etwelche (verhältnismäßig wenige) davon aus und stützt auf sie allein die Beobachtung: diejenigen nämlich, die rücksichtlich der in Rede stehenden Eigenschaft (hier also rücksichtlich der Dauer ihres Lebens)

als normal gelten können. Soll eine Angabe über die menschliche Lebensdauer in der That ein Analogon jener naturgeschichtlichen Notizen über den Elephanten etc. sein, so dürfen zur Ausmittelung ihres Werthes nicht all die Todtgebornen und in den Kinderjahren Verstorbenen, ebensowenig die 'durch äußere Gewalt Umgekommenen' mit berücksichtigt werden. Und umgekehrt: sollte eine Angabe über die Lebensdauer des Rindes in der That das Pendant der in der Mortalitätsstatistik gemeinten und auf deren Weise bestimmten 'mittleren Lebensdauer' sein, so würden auch all die für den menschlichen Consum (zum guten Theil in sehr jungen Lebenstagen) geschlachteten Stücke mit in Rechnung gebracht werden müssen.

Thatsächlich aber sind die Ergebnisse der in Rede stehenden Forschungen, der Mortalitäts-etc.-Statistik in dieser ihrer Eigenheit nicht erkannt, sondern eben so hingenommen worden und (ein nicht zu unterschätzender Umstand) zu einer Benennung gekommen, als wären sie Wissen vom Menschen.

Wenn wir nämlich die Sache noch etwas mehr in ihrer wirklichen concreten Gestaltung betrachten, so brachten Untersuchungen wie die der Mortalitätsstatistik in Wahrheit etwas in den wissenschaftlichen Horizont, was bisher vollständig terra incognita, nicht nur nicht wissenschaftlich durchforscht, sondern selber seiner Existenz nach absolut unbekannt war, was also natürlich auch noch gar keinen Namen hatte: Eigenschaften von Gesammtheiten. Aber jede solche Gesammtheit [z. B. ein Volk, eine Bevölkerung] besteht aus einer Vielheit von Individuen [z. B. Menschen]. Und gar nicht selten steht es nun so, daß die Gesammtheit [die

Bevölkerung] eine Eigenschaft A nicht haben würde, wenn das Individuum [Mensch], das, in so und so großer Zahl, den Bestand der Gesamtheit ausmacht, seinerseits nicht eine bestimmte Eigenschaft m hätte; sodaß also diese Eigenschaft m des Individuums die *conditio sine qua non* davon ist, daß die aus Individuen dieser Art bestehende Gesamtheit ihrerseits die Eigenschaft A hat. Und während nun die Eigenschaft A der Gesamtheit (etwas noch Namenloses, für etwas Neues, sogar seiner Art nach Neues noch gar nicht Erkanntes) bei Gelegenheit von Untersuchungen der in Rede stehenden Art zum ersten Mal uns entgegentritt, pflegt die Eigenschaft m des Individuums etwas seiner Existenz nach von jeher Bekanntes, auch der Weltanschauung des alltäglichen Lebens Wohlvertrautes zu sein. So kam es denn, daß man sich nicht klar darüber wurde, was man an den Resultaten von Untersuchungen der in Rede stehenden Art eigentlich habe. Man gewahrte nicht, daß es sei eine Bestimmung von etwas absolut Neuem, von dem man bisher gar nicht gewußt, daß es existiere (jener Eigenschaft A der Gesamtheit). Man nahm es vielmehr für die exacte wissenschaftliche Ausmittelung etwas seiner Existenz nach von Alters her Wohlbekanntes, des m . Anders angesehen: der Gegenstand einer Untersuchung der in Rede stehenden Art (jene Eigenschaft A der Gesamtheit) bekam nicht einen neuen eigenen Namen, sondern bekam denselben altherkömmlichen Namen, wie die Eigenschaft m des Individuums, welche die *conditio sine qua non* des A ist. Und daher der Zustand, dem wir de facto auf den in Rede stehenden Gebieten der Forschung begegnen: gewisse allbekannte, eines Misverständnisses

gar nicht fähig erscheinende Worte bedeuten da in Wahrheit etwas ganz Andres, als in dem Sprachgebrauch und den Gedankenkreisen des täglichen Lebens: eine Eigenschaft einer Gesammtheit (etwas dem Gedankenkreis des gewöhnlichen Lebens durchaus Ungeläufiges, Fremdes) dort, hier dagegen die Eigenschaft des Individuums, welche die *conditio sine qua non* davon ist, daß die Gesammtheit jene besitzt. Und mit einem und demselben Namen benannt, wird es nun doppelt schwer beides auseinanderzuhalten: die ihrer Existenz nach altbekannte Eigenschaft des Individuums und die in der angegebenen Weise mit ihr zusammenhangende erst durch solche Untersuchungen, wie die der Mortalitäts-etc.-Statistik, aufgedeckte Eigenschaft einer Gesammtheit. Und doch sind beide etwas himmelweit Verschiedenes und müssen durchaus unterschieden werden. Ist doch häufig der Unterschied so groß, daß es überhaupt gar keinen Sinn haben würde dasjenige, was jene Eigenschaft der Gesammtheit in der That meint, prädicieren zu wollen nicht von einer Mehrheit von Individuen, sondern von Einem Individuum (der in Frage kommenden Art).

Zum Beispiel: Ohne die Eigenschaft des Menschen, 'sterblich' zu sein, würde eine Bevölkerung nicht die Eigenschaft haben, die wir bei ihr die 'Mortalität' nennen. Trotzdem aber, daß jene die *conditio sine qua non* dieser ist, ist jene doch etwas durchaus Anderes als diese. In Folge seiner Eigenschaft, sterblich zu sein, scheidet der Mensch nach einer kürzern oder längern Spanne Zeit wieder aus dem Leben. Um deßwillen dagegen, was bei ihr die Sterblichkeit heißt, braucht eine Bevölkerung niemals aufzuhören zu sein, sie kann in alle Ewig-

keit hin nicht nur weiter bestehn, sondern sogar fort und fort wachsen und zunehmen. Und die Bevölkerungen, welche am meisten aus sich selbst heraus wachsen und zunehmen, pflegen nicht die geringste, sondern im Gegentheil eine recht hohe 'Sterblichkeit' zu haben. Ja, nicht bloß etwas durchaus Anderes ist es, was wir bei einer Bevölkerung unter der Sterblichkeit meinen, als was wir beim Menschen so nennen, sondern nicht einmal einen Sinn würde es haben, es aussagen zu wollen (nicht von einer Mehrheit von Menschen, sondern) 'vom Menschen', von Einem Individuum. Denn was wir darunter meinen, wenn wir z. B. die Angabe machen, die Mortalität sei in dem großen Hungerjahr 1773 in Schweden 1:19, im darauf folgenden Jahre 1774 dagegen nur 1:44 gewesen, das ist bekanntlich dieß: im Jahre 1773 ist die Zahl der Sterbefälle in Schweden gewesen 105.139, im Jahre 1774 dagegen nur 44.463; die Bevölkerung Schwedens betrug damals etwa 2 Millionen; im Jahre 1773 ist daher durchschnittlich schon auf 19, im Jahre 1774 dagegen erst auf 44 Köpfe der Bevölkerung ein Sterbefall gekommen. Da liegt denn doch auf der Hand: um eine Angabe auch nur von der Form der soeben angeführten zu machen, darf das Substrat, von der sie spricht, doch keinesfalls weniger als 19 (resp. 44) Köpfe umfassen; es muß eine Mehrheit von menschlichen Individuen sein; es hätte aber absolut keinen Sinn, das Gemeinte prädicieren zu wollen von einem menschlichen Individuum. Und ganz ebenso, wenn uns gesagt wird: die Kindersterblichkeit sei in Süddeutschland, namentlich im Donaugebiet, und ganz besonders in dem zwischen Eichstädt-Ingolstadt-Regensburg-

Rottenburg belegnen Bezirk excessiv und reichlich das Fünffache der norwegischen Kindersterblichkeit; u. s. f.

So enorm und fundamental der Irrthum nun aber auch ist, zu verkennen, daß die Ermittlungen der Mortalitäts-etc.-Statistik uns etwas lehren nur von Generationen, Bevölkerungen, überhaupt nur von Gesammtheiten von Menschen, nicht aber zugleich auch etwas vom Menschen, so ist doch unschwer zu verstehen, daß er nicht gerade bei jeder Gruppe, jedem Gegenstand derartiger Untersuchungen und jedem Gebrauch, den man davon machte, von Unheil sein mußte, sondern daß er auch gelegentlich einmal unschädlich und irrelevant bleiben konnte. Und der Umstand, daß dieß in der That der Fall war gerade bei dem ältesten Beispiel derartiger Untersuchungen [eben den Ermittlungen der 'Sterblichkeit'] bei dem Gebrauche derselben, welcher sehr bald als der eigentliche und alleinige Zweck derselben erschien [Verwendung für das auf Leben und Sterben gerichtete Versicherungswesen] macht es erklärlich, daß jener Irrthum über das Subject, dem die Ergebnisse der Statistik und der daran sich schließenden Wahrscheinlichkeitsrechnung als Prädicate zukommen, so festwurzeln konnte.

Ja sogar noch mehr war bei jener Verwendung der Ergebnisse der Mortalitätsstatistik der Fall: die Art des Handelns, für welches die Norm zu sein als der eigentliche Zweck und Nutzen des in Rede stehenden Wissens erschien, brachte ihrerseits nochmals den Anschein zu Wege, als sei dieß Wissen ein Wissen vom Menschen. Eine wie hohe 'Leibrente' Cajus, jetzt 40 Jahr alt, beanspruchen könne gegen sofortige einmalige Zahlung von soundsoviel,

oder eine wie hohe 'Prämie' Titius, jetzt 30 Jahr alt, sein Lebelang alljährlich entrichten müsse, wenn bei seinem Tod ein so und so großes Capital ausbezahlt werden soll, — das wurde ja mit Hülfe und auf Grund jenes Wissens entschieden. Also über den Cajus (resp. Titius), über ein menschliches Individuum wurde damit etwas bestimmt. Was sollte denn da wohl das Wissen, auf Grund dessen dieß geschieht, Anderes sein als eben ein Wissen vom menschlichen Individuum, ein Wissen vom Menschen? — In Wahrheit übersieht man freilich auch da wiederum, daß auch das in Rede stehende Handeln den Charakter eines verständigen besonnenen Geschäftes nur hat, wenn man es nicht bloß mit dem Cajus, sondern (wie in praxi immer geschieht) außer mit ihm zugleich auch mit so und so vielen Andern, wenn man es mit einer großen Anzahl, einer Gesammtheit unternimmt. Erst dann eben basiert es wirklich auch auf einem Wissen. Dagegen nur dem Cajus, nicht aber daneben auch noch so und so vielen Andern, eine Leibrente resp. Police verkaufen zu wollen wäre ein Beginnen ohne Sinn und Verstand, wagehalsig in's Blaue hinein, in Wahrheit auf keinerlei Wissen fundiert. Und der Charakter absoluten Unverstandhaftete diesem Beginnen als ein Character indelebibilis an; er ließe sich nicht etwa tilgen durch eine geschickte Bestimmung der Gegenleistung des Cajus. Dieses Beginnen bleibt Unverstand, mag man die Gegenleistung des Cajus durch einen Griff in's Blaue hinein, oder mag man sie gleich derjenigen festsetzen, welche eine wohleingerichtete correcte Versicherungs-Anstalt von Leuten in des Cajus Alter fordert, oder mag man sie irgendwie anders bestimmen.

Es ist eine arge Verschrobenheit der Ausdrucksweise und eine arge Unklarheit der Gedanken, sich vorzustellen und zu behaupten, man könne bei einem solchen Beginnen [mit nur Einem, nur mit dem Cajus] »durch Wahrscheinlichkeitsrechnung« etwas ausrichten und mit Hülfe derselben es verständig einrichten. *Conditio sine qua non* der Verständigkeit und eben auch der Anwendbarkeit der Vorstellungsweisen der mathematischen Probabilitätstheorie ist immer, daß das Geschäft nicht mit nur Einem, sondern daß es mit Vielen entriert wird.

Für den, der sehen will, liegt übrigens gerade in der Existenz eines auf Leben und Sterben gerichteten Versicherungswesens die evidenteste Bestätigung davon, daß dem wirklich so ist. Daß man über Leben und Sterben des Menschen eben nichts weiß, daß man eben absolut nicht weiß, ob ein Cajus, der, vierzigjährig, in voller Kraft und Gesundheit jetzt uns gegenüber steht, noch 25 oder gar 50 Jahr leben oder ob er nach ein paar Monaten oder Tagen schon im Grabe liegen wird: gerade das ist ja das Motiv und die Basis dieses ganzen Versicherungswesens. Aber freilich ist der Wahn sehr weit, und nicht blos unter 'Dilettanten' verbreitet, als gelinge es durch die Manipulationen des Probabilitäten-*Calculs*, betreffs dieser Dinge zu einem vordem nicht vorhandenen und anderweit nicht zu erlangenden Wissen, wenn auch zu keinem absolut sicheren und gewissen, aber doch eben zu einem Wissen zu kommen, zu einem Wissen vom Individuum (vom Menschen). In Wahrheit ist das freilich nur Schein und nur Wahn. In Wahrheit weiß man im Besitz aller Feinheiten der Wahrscheinlichkeitsrechnung und

all ihrer Ausmittelungen über Mortalität vom Cajus und Titius, vom menschlichen Individuum auch nicht das Mindeste mehr, als ohne Wahrscheinlichkeitsrechnung und Mortalitätsstatistik. Die Manipulationen des Probabilitäten-Calculs producieren nicht aus dem 'Wissen nur von einer Gesammtheit', das die statistische Recherche ergibt, ein 'Wissen vom Individuum'. Sie statuieren vielmehr auf Grund jenes 'Wissens von einer Gesammtheit' Fictionen [vergl. Lotze, Logik, Leipzig 1874, pag. 398 ff.], zu denen wir Menschen — als zu einem Nothbehelf, eben weil wir ein Wissen über die betr. Dinge nun einmal nicht haben — greifen, um ein eben um unseres Nicht-Wissens willen nothwendiges Handeln so, wie eben bei diesem unseren Nicht-Wissen billig und recht, zu gestalten. Allein all das hat man eben unbeachtet gelassen. Weder hat man beachtet, daß, was wirklich an Wissen hier vorliegt, nicht ist ein Wissen von demjenigen Object, auf welches sich sonst, insbesondere auch im gewöhnlichen Leben, unsere Gedanken über Leben und Sterben beziehen. Noch auch hat man beachtet, daß die mit Hülfe der Manipulationen des Probabilitäten-Calculs formulierten Sätze über dieses Object, auf welches sich sonst, im gewöhnlichen Leben, unsere Gedanken über Leben und Sterben beziehen, kein Wissen, sondern Fictionen ausdrücken. Indem man da also die Ergebnisse des Probabilitäten-Calculs nahm für ein Wissen, von demselben Object, auf welches sich auch sonst unsere Gedanken über Leben und Sterben beziehen, konnte man sich doch aber nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Gültigkeit, die dieses 'Wissen' von seinem Objecte (dem Menschen)

besitzt, doch eine wesentlich andere, eine mindere, ausnahmen- und abweichungenreichere ist, als die, welche sonst ein wohlbegründetes Wissen von seinem Gegenstand hat. Und so kam denn die Ueberzeugung zu Wege, als habe man es über Leben und Sterben hier mit einem Wissen nicht von einem andern Object, als gewöhnlich, sondern von anderer Qualität, von minderer Güte, zu thun.

In der That kann man selbst den erlauchten Meistern der Mathematik, denen wir die Ausbildung der Wahrscheinlichkeitsrechnung verdanken, den Vorwurf nicht sparen, daß sie kein dem Scharfsinn, mit der sie Methoden zur Ermittlung der numerischen Werthe ausbildeten, ebenbürtiges Maaß von Sorgsamkeit auch darauf verwandten, den eigentlichen Sinn der Resultate klar und vor Misverständnissen sicher zu stellen. Allgemein betrachtet (wir hatten vorhin ausschließlich die Mortalitäts-Bestimmungen im Dienst des Versicherungswesens im Auge) wohnt also dem Probabilitäten-Calcul nicht eine Fähigkeit inne, ein ohne ihn und vor seinen Manipulationen nicht vorhandenes Wissen zu schaffen (ein Wissen von einem ganz andern Objecte, als wovon dasjenige gilt, was er als Roh-Material übernimmt), sondern es mangelt eben auch hier noch vielfach an einer Einsicht, derselben, welche dermalen auch in der Statistik noch fehlt: daß überall hier das Wissen, um das es sich handelt, ein Wissen ist nur von Gesammtheiten von Menschen, nicht aber zugleich auch ein Wissen vom Menschen. In Folge davon aber hat dieses Wissen nun gerade durch die Manipulationen des Probabilitäten-Calculs eine Gestalt und ein Aussehen bekommen, die es so schwierig wie möglich machen,

dahinter zu kommen, was man wirklich daran hat. Und es ist in und über Wahrscheinlichkeits-Rechnung zu Ueberzeugungen, Vorstellungs- und Ausdrucksweisen gekommen, die man den Kreisen der exacten Forschung mit Fug und Recht vorhalten darf, wenn sie ein allzu immenses Pharisäer-Bewußtsein entwickeln über die Sprache, die Darstellung, die Gedankenformation, der man bei Fichte und Hegel oder sonst bei Philosophen begegne. Noch Schlimmeres, als man sich hier im Bereich der exacten Wissenschaften erlaubt, haben auch Fichte und Hegel etc. nicht verbrochen. Die Sätze der Wahrscheinlichkeits-Rechnung, wird man uns abfertigen wollen, meinen denn doch etwas unzweifelhaft Richtiges. Wohl wahr; glaubt man denn aber, das sei, allerdings ebenfalls nicht ohne Ausnahmen aber ebenfalls in reichlichem Maaße, nicht auch bei den Aussprüchen und Ideen von Fichte und Hegel der Fall? Diese Sätze regeln und ermöglichen denn doch, wird man sagen, z. B. eben in ihrer Anwendung auf die Mortalitäts-Verhältnisse ein sehr segensreiches und verständiges Handeln. Sehr richtig: mit dem Hinweis darauf liebt man Bedenken einzuschüchtern und an sich irre zu machen, die gegen die Ausdrucksweisen und Gedankenformationen in und über Wahrscheinlichkeitsrechnung sich regen. Aber davon wird eine Fiction nicht zu Wahrheit, ein technischer Jargon nicht zu einer adäquaten, sachgemäßen Ausdrucksweise von dem, was man meint*).

*) Nimmt man denn z. B. in der Lehre vom Erdmagnetismus für die Vorstellung von der 'idealen Massenvertheilung an der Erdoberfläche', weil sie so nützlich ja geradezu unentbehrlich, ihre Einführung ein Gauß'scher Meistergriff ist, etwa die Geltung in Anspruch,

Und daß in jenem bestimmten, concreten Fall (der Mortalitäts-Bestimmungen wie das Versicherungswesen sie braucht) die ganze Ausdrucks- und Vorstellungsweise respectabel erscheint, erklärt sich sehr einfach; in diesem Fall steht ihr eben die Legitimation und Rechtfertigung ihrer Existenz zur Seite, welche bei Fictionen der Natur der Sache nach allein möglich ist: in der That verwendet und dabei von Nutzen zu sein. Aber eben nicht als Fiction, sondern als die dem im vorliegenden Fall darunter gebrachten Gegenstand (der 'Mortalität') superordinierten Ideen hat man sie behandelt und sie in Folge dessen [und nicht etwa Dilettanten, sondern Mathematiker von Fach haben es gethan] auch auf allerhand solchen Inhalt übertragen, bei dem ihr nicht zur Seite steht, was Fictionen das Recht zu existieren verleiht, bei dem und von dem sie vielmehr einzig und allein evident absurd und handgreiflich lächerlich ist. Und nicht blos etwa Quetelet hat sich solcher Gedankenlosigkeit und solchen wissenschaftlichen Leichtsinns schuldig gemacht. Selber Männer wie Poisson*) haben recht ausgiebig in diesen Dingen gestündigt. —

An der einen Stelle erträglich und irrelevant, absurd oder auch unheilvoll an der andern — durchtränkt und in ihrer ganzen Gestaltung von diesen Irrthümern bestimmt ist allerwärts die

der Ausdruck der effectiven, wirklichen Vertheilung des Magnetismus des Erdkörpers zu sein? Hält man nicht vielmehr mit aller Strenge darauf, daß diese Vorstellung sei — eine Fiction?

*) S. D. Poisson, *Recherches sur la probabilité des jugemens en matière criminelle et en matière civile, précédées des règles générales du calcul des probabilités.* Paris 1837.

herkömmliche landläufige Art der Gedanken über diese statistischen Dinge und die daran sich schließende Wahrscheinlichkeitsrechnung. Und die vollendetste Blüthe dieser Unwissenheit über das Subject, von dem die Ergebnisse derartiger Untersuchungen über 'Mortalität' 'Criminalität' 'Nubilität' etc. in Wahrheit zu prädicieren sind und eine Kenntniss, ein Wissen enthalten, ist jene famose Quetelet'sche Schilderung von der Verbrecher-Laufbahn: 'Ainsi le penchant au vol et.' [*Sur l'homme* II. 235; *Physique sociale* II. 306. 351].

Nicht minder eclatant tritt uns derselbe Irrthum aber auch in andern Manifestationen entgegen. So z. B. darin, wie man die Untersuchungen der in Rede stehenden Art in methodischer Hinsicht charakterisiert — Vorstellungsweisen, mit deren Hülfe alsdann die statistische Ermittlung als das Seitenstück der physikalischen Forschung hingestellt wird. 'Vervielfältigung der Beobachtung' sei dort wie hier der Schlüssel, mit dem die Entdeckung der Wahrheit gelingt — sagt man, und verwechselt und identificiert dabei eine Vielheit von Beobachtungen (die der Physiker macht) mit der Beobachtung einer Vielheit (die in Statistik vorliegt), eine Masse von Beobachtungen mit Einer, einer einzigen, Beobachtung einer Masse, einer Menge. Und der Ausdruck 'Massenbeobachtung', dessen man sich dabei gern bedient, ist allerdings recht geeignet alles das, was hier in's Auge zu fassen und auseinanderzuhalten nothwendig ist, der Aufmerksamkeit nicht nahe kommen zu lassen.

Insbesondere bei dem sogenannten 'Gesetz des Knabenüberschusses unter den Geborenen' pflegt man bekanntlich viel Aufhebens zu ma-

chen von der immensen, weit über hundert Millionen betragenden Zahl der Beobachtungen, die man dafür habe. Wenn man auf Grund davon, daß constatirt worden ist, in einem Lande mit einer Bevölkerung von 25 Millionen seien im Lauf eines Jahres 420.000 Knaben und 400.000 Mädchen geboren, den Satz aufstellt, das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen sei bei der Geburt wie 21 : 20, so behauptet man das nach der landläufigen Anschauungsweise auf Grund von 820,000 Beobachtungen. In Wahrheit aber ist es von dem, worüber man hier etwas behauptet (von dem Zahlenverhältniß der Knaben und Mädchen unter den Neugeborenen in einer Bevölkerung) eine einzige Beobachtung. Und hat man das Entsprechende auch noch aus elf anderen Ländern von ähnlicher Bevölkerungs- und Geburtenzahl, aus einem jeden für sich, constatirt, so hat man in Wahrheit dann eben 12, nicht aber (wie es landläufiger Weise angesehen wird) circa 10 Millionen Beobachtungen Dessen, worum es sich handelt und worüber man etwas behauptet*).

Die Ueberzeugung, daß die statistische Aufnahme das Seitenstück der physikalischen Beobachtung sei, legt dann weiter die Sinnesart nahe, in solchen Durchschnittswerthen, wie man sie durch Statistik von der Körpergröße, der Lebensdauer etc. gewonnen, den Ausdruck Dessen, was eigentlich sein sollte, des 'reinen Falles', des 'Typus' zu sehen, die Abweichungen dagegen, welche das effectiv Wirkliche mit die-

*) Selbstverständlich übrigens auch hieran noch nicht eine zwölftmalige Beobachtung desselben Objects, sondern zwölftmal je eine Beobachtung eines Objects derselben Art, aber eine jede an einem andern Exemplar.

sem Durchschnitt verglichen aufweist, als durch etwas den 'Perturbationen', den 'Fehlerquellen' Analoges verursacht zu betrachten, — eine Sinnesart, die sich dann ihrerseits wieder in dem Glauben an ihre Richtigkeit durch das Factum bestärkt fühlen mußte, daß bei der Mortalitäts-Ermittelung solche Durchschnittswerthe für ein Handeln die Norm sind. —

Wo es nicht einmal zu der Einsicht kam, daß das, was man vor sich habe, nicht sei ein Wissen vom Menschen, sondern nur von Generationen, Bevölkerungen, überhaupt Gesammtheiten von Menschen, da ist natürlich nicht zu erwarten, daß man correcte Gedanken, ja überhaupt nur Gedanken gehabt über die Unterschiede, welche zwischen zwei Gesammtheiten statthaben, die beide aus Individuen derselben Gattung bestehn, im vorliegenden Falle also: beide menschliche Gesammtheiten sind. Nach der ganzen üblichen, insbesondere auch in den Ueberzeugungen über das Methodische, das Verfahren zu Tage tretenden Art der Anschauung mußte es sein, als ob bei Gesammtheiten aus Individuen derselben Gattung der einzige, wenigstens der einzige für diese Mortalitäts-etc.-Ermittelungen wichtige Unterschied die Anzahl der Individuen sei, welche die eine und welche die andre Gesammtheit constituieren [was sonst noch, wenn die Nachforschungen, die man machte, in der That, wie man meinte, überaus zahlreiche, massenhafte, vervielfältigte Beobachtungen des Menschen, des Individuums waren?]. Und wo man mit zwei Gesammtheiten dieser Art operiert hatte, da war man immer geneigt (daß in einzelnen Fällen die Anschauung am Platze sein mag, wird Niemand in Abrede stellen), das Resultat, das man bei der einen,

und das, welches man bei der andern erhalten, anzusehen als dieselbe Ermittlung, dieselbe Wahrheit in einem höheren und einem geringeren Grade der Annäherung. Das bei der aus mehr Individuen bestehenden Gesammtheit erlangte Resultat galt als das richtigere, das bei der minder umfangreichen gewonnene als das noch fehlerhaftere, das aber dem andern um so mehr ähnlich werden würde, je mehr es gelänge, die zweite Gesammtheit zu erweitern bis auf eine Mitgliederzahl, wie die erste sie hat. Und überhaupt mußte man für die Vornahme derartiger Forschungen nach nur immer noch mehr umfassenden Material, nach 'immer noch größeren Zahlen' (nach immer noch ausgedehnteren Gesammtheiten) trachten — das brachte immer correctere, das Wahre, Wirkliche, Gültige immer zutreffender ausdrückende Resultate zu Wege.

In Wahrheit steht es nun um all diese Dinge, selbst wo diese Ueberzeugungen etwas Richtiges meinen, doch wesentlich anders, als wie sie es ansehen. Der Raum gestattet hier freilich nicht, dieß irgendwie eingehender darzulegen. In Wahrheit sind zwei Gesammtheiten, die beide aus Individuen derselben Gattung bestehn, oft genug eben in ganz andrer Weise und zwar wesentlich und specifisch verschieden, als durch die Anzahl der Mitglieder, welche die eine und welche die andre umfaßt*). Man mag z. B. die An-

*) Die Nichtbeachtung dieses Umstandes macht sich bekanntlich auch in der praktischen Verwendung der Statistik sehr fühlbar. Wenn z. B. in einem Land die Einfuhr von Rindvieh aus magern, die Ausfuhr dagegen aus gemästeten Stücken zu bestehn pflegt, so gibt es natürlich nicht nur theoretisch werthlose, sondern auch praktisch irreführende Vorstellungen, wenn man

zahl der Mitglieder einer Generation vermehren so viel man will, es bleibt eine Generation, es wird dadurch keine Bevölkerung daraus. Und ferner: die Wahrheit ist, daß man auf den in Rede stehenden Arbeitsfeldern der statistischen Forschung, daß man in der 'Mortalität' etc. allerwärts gefestigten, in ihren allgemeinen Charakterzügen sich erhaltenden, bleibende Aenderungen, in dem Maaß als sie vorkommen, meist nicht stoßweis und brüsk, sondern allmählich eingehenden Verhältnissen (deren Oscillationsgrenzen mit zunehmender Cultur noch engere zu werden pflegen) begegnet; in der Weise etwa, daß in einem einigermaßen beträchtlichen Lande nicht auf je 30 Köpfe der Bevölkerung dies Jahr ein Sterbefall kommt, nächstes Jahr da-

bei Aufstellung der Handelsbilanz dieses Landes einfach die Zahlen des ein- und ausgeführten Viehes mit einander vergleicht, jeden im Norden ausgeführten fetten Ochsen durch ein an der Ostgrenze eingeführtes mageres Stück aufgewogen sein läßt.

Womöglich bekommt man in solchen Fällen als Rechtfertigung dann noch zu hören: 'etwaige Fehler würden sich, da wir mit »großen Zahlen« operieren, ja compensieren'. Wie leichtfertig ist man doch mit dieser Behauptung: 'die Fehler compensieren sich'! Jedwede Liederlichkeit der statistischen Erhebung glaubt man um deßwillen als irrelevant ansehen, resp. sich erlauben zu dürfen. Kaum dürfte es einen ärgeren Aberglauben geben, als diesen. Denn es sind eben ganz irrige Vorstellungen, die man da über dieß 'sich compensieren' der Fehler sich macht. Man meint, dieß 'sich compensieren' sei eine nothwendige, selbstverständliche Folge der 'großen Zahl', etwas was bei 'großen Zahlen' eintreten müsse. Die Wahrheit ist: die 'große Zahl' bietet die Möglichkeit solcher Compensation. Das wirkliche Stattfinden derselben dagegen 'ist etwas, was in jedem Fall, wo man mit einer 'großen Zahl' operiert, resp. für jedwede Classe derartiger Fälle, besonders erwogen und ausdrücklich constatiert werden muß.

gegen fünfundzwanzig, sondern daß der allgemeine Charakter des Verhältnisses zwischen Lebenden und Sterbenden in der Art sich erhält, daß in einigermaßen beträchtlichen Ländern ein Sterbefall im Jahr kaum jemals auf weniger als je 20 und auf mehr, als je 60 Köpfe der Bevölkerung kommt, und daß während der letzten anderthalb bis zwei Hundert Jahren die Grenzen, innerhalb deren sich die Variationen in einem bestimmten Lande von einem Jahr zum anderen halten, nachweisbar enger geworden sind, so daß gegenwärtig die jährliche Gesamtzahl der Sterbefälle selbst unter exorbitant außergewöhnlichen Verhältnissen unter dem Doppelten, resp. über der Hälfte derjenigen bleibt, die sie in diesem bestimmten Lande unmittelbar vor- oder nachher gewesen. Allein nicht bloß dieß sondern zu behaupten, daß bei etwas derart allzeit und überall Ein Verhältnis, derselbe Zahlenwerth sich fände (den man freilich bei vielem von diesen Dingen noch nicht genau genug eruiert habe, weil 'die Beobachtungen dazu noch nicht zahlreich genug' seien), daß z. B. (Länder im Ganzen genommen) allzeit und überall ein Sterbefall im Jahr auf 36 Köpfe der Bevölkerung komme, oder daß das Verhältnis der Mädchen- zu den Knaben-Geburten (nicht variire etwa zwischen 100:104 und 100:108, sondern) allzeit und überall sei 100:105, das sind Ideen, durch welche die ganze Sinnesart gegenüber diesen Dingen der Mortalitäts-etc.-Statistik eine outrierte und unnatürliche wird.

Es sind schwere und fundamentale Mängel, mit denen die herkömmlichen Ideen in diesem Bereich der wissenschaftlichen Forschung be-

haftet sind. Nicht in der Form also (es ist von Nöthen, sich das ganz expreß vorzuhalten) hat der Irrthum betreffs des wirklichen Substrats und Subjectes, von dem die Ergebnisse dieser Forschungen zu prädicieren sind und von dem wir durch sie in der That etwas wissen, sein Dasein, daß man von Anfang an das Wahre ausdrücklich geläugnet hätte. Das ist nicht die Form, in welcher wissenschaftlicher Irrthum schwer zu überwinden und von langer Dauer zu sein pflegt. Es ist dieß vielmehr die verhältnismäßig harmloseste, am leichtesten zu beseitigende Art, wenn gleich von Anfang an das Wahre so weit im wissenschaftlichen Horizont sich befindet, daß man es eben ausdrücklich in Abrede zu stellen, zu läugnen vermag, und von Anfang an dann zugleich statt seiner eine andre, zwar falsche aber positive und ausdrückliche Vorstellung vorhanden ist. Viel gefährlicher, langwieriger und schwieriger zu überwinden sind jene anderen Fälle, in denen zunächst nicht einmal der Irrthum einen scharfen festen Ausdruck erlangt, sondern die mit unbestimmten, weichen und in dieser Deutbarkeit und Flüssigkeit nicht geradezu falschen Formulierungen beginnen, sodaß es bereits als ein Fortschritt, als eine Etappe weiter zur Gewinnung der Wahrheit erscheint, wenn wenigstens der Irrthum endlich in feste, schroffe, bestimmt-falsche Gestalt krystallisiert.

Und in der That in einem der denkbar schwierigsten Fälle, in der für die Vermeidung resp. Ueberwindung des Irrthums denkbar ungünstigsten Situation befand man sich bei den hier in Rede stehenden wissenschaftlichen Forschungen. Es fehlte viel, daß man von Anfang an *expressis verbis* erklärt hätte: ein Wissen

nur von **Gesamtheiten** von Menschen hat man an diesen Ermittlungen, nicht aber zugleich auch ein Wissen von Menschen. Nicht einmal die formelle Möglichkeit für diese Gestalt des Irrthums war ja vorhanden. Was geschah, war vielmehr dieß: man läugnete nicht das wahre, man behauptete nicht einmal ein falsches, man sagte überhaupt gar nichts über das reale Substrat, von dem durch diese Ermittlungen in der That etwas eruiert wird, und — man hatte nicht einmal das Bewußtsein, daß man eine nothwendig zu beantwortende Frage unbeantwortet lasse. »Man untersuche die 'Mortalität', die 'Fruchtbarkeit', die 'Nubilität', die 'Criminalität' etc.« — das war die unbestimmte, eine Erklärung über das reale Substrat, dem das Ermittelte als Prädicat zukomme, überhaupt vermeidende und das Gefühl des Fehlens einer Aussage hierüber escamotierende Vorstellungs- und Ausdrucksweise, deren man sich mit Vorliebe bediente. Und diese Angaben waren an sich ja nicht falsch. Mit Geborenwerden, Heirathen, Sterben etc. hatten es die in Rede stehenden Ermittlungen zweifelsohne zu thun. Aber diese Angaben waren zu unbestimmt; sie machten auf die Eigenart der betr. Ermittlungen nicht aufmerksam, obwohl solche Eigenart vorhanden und darauf aufmerksam zu machen nothwendig war. Denn mochten auch die betr. Ermittlungen 'Untersuchungen über Sterbefälle, Geburten etc.' genannt werden können, so waren sie doch eben eine ganz andere Art von Gedanken und Wahrheiten über Sterben, Geborenwerden etc., als jene, die wir sonst, insbesondere auch als jene, die wir im gewöhnlichen Leben darüber haben.

Und war auch in dem, was man sagte,

zunächst und ausdrücklich (weil überhaupt gar Nichts) nichts Falsches über das reale Substrat, dem der Inhalt des Ermittelten als Zustand, Eigenschaft etc. zukomme, behauptet, so brachten doch die Worte, die man gebrauchte, darüber ganz von selber eine Vorstellung, und zwar eine falsche, zu Wege. Unter 'Criminalität', 'Mortalität' etc. versteht man nach allgemeinem Sprachgebrauch etwas, wofür das Subject ist der 'Mensch' (resp. das lebendige organische Individuum). Wenn daher nicht ausdrücklich gesagt wird 'die Mortalität' wessen, 'die Criminalität' wessen etc.; wenn nicht ganz ausdrücklich definiert wird, was die Worte 'Mortalität', 'Criminalität' etc. dabier bedeuten; wenn man nicht ganz ausdrücklich darauf hinweist, daß sie hier etwas Andres, von einem ganz andern, andersartigen Subject etwas, bedeuten als in der gewöhnlichen Sprache; ja wenn das Demjenigen, an den die Mittheilung geschieht, nicht nur nicht gesagt wird, sondern wenn Der, von dem die Mittheilung ausgeht, nicht einmal selber darüber sich klar worden ist — so ist kaum etwas anderes denkbar, als was thatsächlich eben geschehen: man stellte sich das alles, was durch diese Untersuchungen eruiert worden war, wenn man auch ausdrückliche Aeußerungen über das Substrat, dem die 'Mortalität' etc. zukomme, meistens überhaupt unterließ, vor als ein Wissen vom Menschen. Wenn jemandem gesagt wird, es gelte die verschiedenen körperlichen und geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen zu untersuchen, von wem in aller Welt anders soll er denn glauben, daß er durch diese Untersuchungen etwas erfahren wird, als eben vom Menschen? Es ist doch wahrlich nichts, was ein jeder von selbst wissen

müßte, daß das, was bei einer in dieser Weise charakterisierten Untersuchung herauskommt, ein Wissen von Bevölkerungen, Generationen etc. ist, nicht aber ein Wissen vom Menschen. Sondern wenn dem so ist, so hat man zweifels- ohne ein Recht zu verlangen, daß man darüber orientiert, daß es einem ausdrücklich gesagt werde. Und man wird es selbst dann noch füglich wundersam und nicht in der Ordnung finden dürfen, daß das genannt werde *'étudier les qualités de l'homme'*.

Dabei war (auch dieß hat man längst noch nicht hinreichend beachtet), der Gang, wie die in Rede stehenden Dinge überhaupt von und für wissenschaftliche Untersuchung in Besitz genommen wurden, eben dieser: man bildete jene Vorstellungs- und Ausdrucksweise zuerst aus an einer Stelle (bei den Untersuchungen über die Sterblichkeit, deren das Versicherungswesen bedurfte), wo dieselbe keinerlei unmittelbaren Anstoß erregte, wo ihre Fehler unschädlich und durch einen verständigen, segensreichen praktischen Gebrauch, für den man das betr. Wissen verwerthete, motiviert waren; und sobald man alsdann auf etwas anderes aufmerksam wurde, was *revera* des hier Erforschten (der 'Mortalität') Gleichen war, übertrug man nun hierauf einfach kurzer Hand die ganze Vorstellungs-, Benennungs- und Ausdrucksweise, die man sich bei jenen Mortalitäts-Ausmittlungen gebildet. Das wäre ein durchaus nicht zu beanstandendes Vorgehn gewesen, wenn diese Vorstellungsweise auf der ersten Verwendungsstelle selber durchaus correct und der dem Gegenstand superordinierte Gedankencomplex gewesen wäre. So aber, da sie auch dort schon etwas mit mancherlei (dort zunächst allerdings unschädlichen) Unvollkom-

menheiten Behaftetes war, wurden nun auch all diese ihre Mängel und Irrthümer mit übertragen. Und diese blieben nun eben nicht überall so erträglich, unschädlich und entschuldbar wie dort. Um nur an eins zu erinnern: bei der 'Mortalität' hatte es sich um eine jener Eigenschaften einer Gesammtheit gehandelt, bei der es überhaupt keinen Sinn haben würde das Gemeinte aussagen zu wollen (nicht von einer Mehrheit, sondern) vom Individuum; sie wurde aber mit einem Worte bezeichnet, das von jeher und allerwärts eine Eigenschaft des Individuums (des Menschen) bedeutet. Wo man nun auf andere derartige Eigenschaften von Gesammtheiten aufmerksam wurde, da kam es durch solches vollständig schablonenhaftes Uebertragen dessen, was man bei den 'Mortalitäts'-Ermittlungen gemacht, nun vor allem gleich dazu, daß auch diese Eigenschaften - nur - von - Gesammtheiten Namen erhielten, die den Irrthum erzeugen, als handle es sich um Eigenschaften des Individuums, des Menschen.

Diese Dinge kommen namentlich auch in Frage, wenn es sich um die Beurtheilung Quetelet's handelt. Als Quetelet seine zusammenfassende Darstellung derartiger Untersuchungen betitelte '*Sur l'homme*'; als er mit dem Gedankengebilde vom '*Homme moyen*'*) debütierte; als er mit all jenen Aussprüchen hervortrat, welche '*Science de l'homme*', '*Etude de l'homme*' in Statistik erblicken**) und welche, so verkehrt und

*) In den früheren Publicationen Quetelet's wird er als »être fictif«, später dann mehr und mehr als »être abstrait« [der Typus, der reine Fall; vgl. oben Seite 1395] hingestellt. — *Lettres sur la théor. des prob.* pag. 216: »il existe véritablement un homme moyen«.

**) Wenn jemandem die Wahrheit gesagt worden ist, kann er sie ja allenfalls in solche Dicta hineininterpretieren.

misrathen sie sind, doch selber von Celebritäten der statistischen Praxis gläubig wiederholt worden sind: da schuf er nicht ein neues Vorurtheil, sondern da brachte er nur zu einem bestimmten Ausdruck das Vorurtheil, das dieser ganzen Art von Untersuchungen von Anfang an innegewohnt hatte. Und als er mit seinen Arbeiten über die '*Criminalité*', den '*Penchant au crime*' so gewaltig den Zauber der Neuheit ausübte, da war neu nicht die Art der Forschung, die Methode, die er da bot, sondern einzig und allein der (dem *Compte général de l'administration de la justice criminelle en France*, jener Publication des französischen Justiz-Ministeriums entnommene) Stoff, auf den er in schablonenhaftester Art die altherkömmlichen Betrachtungs- und Bearbeitungsweisen der von den Interessen des Versicherungswesen bestimmten Mortalitäts-Untersuchungen anwandte. Ein Stoff allerdings, der nach dieser Schablone angeschaut und bearbeitet zu Ergebnissen führte, daß eine besonnene Forschung darauf aufmerksam werden mußte, jene altherkömmliche Vorstellungsweise sei noch der Correction und Feilung bedürftig, während es unter dem Einfluß der herrschenden Zeitströmung dazu kam, daß man vermeinte, Freiheit des Willens damit 'auf exactestem Wege' als Hirngespinnst nachgewiesen zu haben.

In mehrfacher Hinsicht ist die Beachtung dieser Dinge bei der Beurtheilung Quetelet's von Nöthen. Nur so erklärt sich's zunächst, daß die Arbeiten Quetelet's auch den Gründliche-

tieren; herauslesen aus ihnen aber wird sie Niemand. Und wer die Wahrheit weiß, wird solche Wendungen brauchen, nicht wenn er jemandem die Wahrheit sagen, sondern wenn er jemandem die Wahrheit verheimlichen will.

ren unter den Zeitgenossen imponierten. Seine Ideen und Gedankengebilde würden wohl sehr kurzer Hand als 'wüste Träume eines eingeschlafenen Astronomen' (Knapp in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 18 S. 95) angesehen worden sein, hätten sie nicht eben diesen Hintergrund gehabt, hätte man nicht gefühlt und hätte Quetelet nicht ohne Aufhören darauf hinweisen können: was er vortrage, das seien Gedanken wie die in der Sterblichkeits-Ermittelung, in der Wahrscheinlichkeits-Rechnung auch. — Andererseits aber: will man den 'Queteletismus' in der That überwinden, so genügt es nicht, blos jene Vorstellungen und Behauptungen Quetelet's selber zu perhorrescieren, bei denen die Absurdidät offen zu Tage liegt. Man muß die Darstellungsweise, aus der sie hervorgegangen, auch da reformieren, wo sie längst vor Quetelet heimisch gewesen, wo sie ihren eigentlichen Heerd, ihre historischen Wurzeln hat, insbesondere also auch in der Mortalitäts-Ermittelung, auch in der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Sonst ist ziemlich leicht zu prophezeien, daß der Nonsens, der sich für uns an den Namen Quetelet's knüpft, über kurz oder lang in irgend einer der gerade herrschenden Zeitströmung angepaßten Gestalt wiederum auftreten und wiederum imponieren wird. — Nur bei Beachtung dieser Umstände endlich wird unser Urtheil über Quetelet in der That ein gerechtes; denn es sind für ihn 'circonstances atténuantes'. Es ist wahr, Dinge an denen wir nur ein anthropologisches Interesse haben, betreffs deren wir vom Individuum etwas wissen wollen, und Dinge, betreffs deren uns nur von Gesammtheiten etwas zu wissen verliehen und bei denen auch unser Interesse in der That ein

socialpolitisches, socialwissenschaftliches ist, sind bei ihm in der heillosesten buntesten Weise zusammengepfercht. Aber man würde ihm Unrecht thun, wollte man dieß so verstehn, als habe erst er zweierlei, was man bis dahin reinlich auseinander gehalten, unter einander gewirrt. Sondern jenes Beides nicht auseinanderzuhalten, überhaupt nicht zu wissen, daß es nicht einerlei sondern zweierlei sei, das war eben der altherkömmliche Mangel, der die Untersuchungen dieser Art drückte. Diesen Mangel, dieses Vorurtheil hat Quetelet nicht überwunden; er ist in ihm befangen gewesen und befangen geblieben wie nur sonst einer; und er hat diesem Vorurtheil einen drastischeren Ausdruck gegeben, als es je vor ihm gehabt. Aber geschaffen hat erst er es nicht; selber diese Art der Originalität kommt ihm nicht zu. Seine Begabung, so gern er ein 'zweiter Newton' gewesen, war nicht die des wissenschaftlichen Forschers, sondern die des Stilisten und Literaten.

Und ich muß es wiederholen: nicht nur ist es factisch nicht so gewesen, sondern nicht einmal die Möglichkeit dazu war vorhanden, daß der Mangel, welcher Mortalitäts-etc.-Statistik behaftet, die Gestalt hätte haben können, daß man das Wahre expressis verbis von Anfang an in Abrede gestellt hätte. All die Vorstellungsweisen, die dazu erforderlich sind um, etwa in der S. 1400. 1 angegebenen Weise, das Wahre auch nur zu läugnen, mußten ja erst entdeckt, erarbeitet, in den wissenschaftlichen Horizont gebracht werden. Denn in der That fehlten sie ganz im herkömmlichen Gesichtskreis der Wissenschaft, ja überhaupt der Gedanken der Menschen. Die Tradition kannte wohl ein Wissen, das von dem einen Exemplar einer Gattung gerade so gut galt wie von jedwedem andern, nicht aber gleicher

Maaßen auch ein Wissen, welches nur gelte von einer Gesammtheit, nicht aber zugleich auch sei ein Wissen vom Individuum. Daß das überhaupt vorkommen könne, an dem und dem nur ein Wissen von einer [menschlichen] Gesammtheit zu haben, nicht zugleich aber auch ein Wissen vom Menschen; daß, wenn Exemplare der Gattung *H* das constituierende Material einer Gesammtheit *P* ausmachen, noch solch ein Unterschied ist zwischen dem generellen Wissen von *H* und einem singulären Wissen von diesem *P* (resp. einem auch wiederum generellen Wissen nicht nur von diesem *P*, sondern von den *P* überhaupt) — davon und dafür hatte man noch kein Verständnis, »*hujus rei nondum aderant ansae*« wie Leibnitz in solchen Fällen zu sagen pflegte. Und doch ist dieser Unterschied eben vorhanden. Die 'Gesammtheiten', an deren Erforschung man bei den 'Mortalitäts'-Bestimmungen gerathen, sind etwas ganz andres als die 'Gattungen' und 'Arten', auf die sich das anderweite, das der Tradition geläufige Wissen bezog. Ich will nur Eines anführen: factisch sind zwar die Gesammtheiten, welche bisher wirklich Gegenstand der Untersuchung geworden, von der Art, daß alle Individuen, welche eine solche Gesammtheit ausmachen, einer und derselben (nur einer) Gattung angehören [es sind eben sammt und sonders Gesammtheiten von Menschen]. An sich ist das aber gar nicht nothwendig: es sind ebensogut Gesammtheiten denkbar, eine jede gebildet von Individuen (nicht allesammt einer, sondern) verschiedener, unter einander *toto coelo* verschiedener Gattungen.

(Schluß im nächsten Stück.)

Für die Redaction verantwortlich, Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

7. November 1883.

Inhalt: Pauli de Lagarde Aegyptiaca. Vom Herausgeber. — Wilhelm Gemoll, Untersuchungen über die Quellen und Abfassungszeit der Geoponica. Von Paul de Lagarde. — Nachtrag zu Jahrgang 1882 Seite 321 (Zahn, Tatians Diatessaron). Von Paul de Lagarde. — Friedrich S. Krauss, Sagen und Märchen der Südslaven. I. Von Felix Liebrecht.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Aegyptiaca. Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita. Gottingae 1883 (Dieterichsche Buchhandlung). VIII und 291 Seiten groß-breit-Oktav.

Schon 1852 habe ich angefangen die jetzt in den Aegyptiaca vereinigten Texte zu sammeln: es sind die folgenden, deren dritter, vierter, fünfter geradezu vor dem Untergange durch mich bewahrt wurden, so morsch ist die alte Handschrift, in der allein wir sie besitzen:

das Buch über den Tod Iosephs:

das Buch über den Heimgang der Maria:

beide aus dem codex copticus 66 der Vaticana: die süd-ägyptischen Bruchstücke der zweiten Schrift danke ich Ignazio Guidi. Die vaticanische Handschrift benutzte ich im Februar 1881: sie ist vom Jahre 783 Diocletians datiert.

Weisheit Salomons, Ecclesiasticus, Psalm $\rho\alpha$ aus der von A. Peyron für sein Wörterbuch ausgezogenen turiner Handschrift [des sechsten Jahrhunderts], in welcher Peyron den Psalm $\rho\alpha$ gar

nicht beachtet zu haben scheint. Durch den Prinzen Johann von Sachsen, welchem mich K.G.Carus empfohlen hatte, und die Frau Herzogin von Genua erhielt ich zu Pfingsten 1852 Peyrons Abschrift der Weisheit Salomons und des Ecclesiasticus, welche Abschrift ich kopierte. Im März 1883 habe ich die Texte dreimal mit dem Originale verglichen, nicht Weniges ganz neu abgeschrieben. Da der Codex in vollem Verfall ist — er hat eine Zeit lang im Wasser gelegen —, sind große Stücke desselben (namentlich die unteren Hälften vieler Blätter) jetzt nur mit schwerer Mühe zu lesen, so daß mir sehr erwünscht war vom Ecclesiasticus (nicht von der weit besser als der Ecclesiasticus erhaltenen Sapientia Salomonis) des liebenswürdigen und höchst sorgsamem Francesco Rossi Copie zur Vergleichung mit Peyrons und meinen eignen Entzifferungen mitgetheilt zu bekommen: Rossis Heft ist jetzt sogar in meinem Besitze, und steht jedem Fachgenossen zur Verfügung.

Die canones apostolorum und die canones ecclesiastici, welcher letzterer erstes Buch, wie ich schon 1856 entdeckt habe, älter als Clemens von Alexandria ist, stammen aus einem im Jahre 1006 unserer Aera geschriebenen Manuscripte des brittischen Museums, auf welches öffentlich zuerst der Bischof von Durham in seiner Ausgabe des Clemens von Rom 273 466—469 hingewiesen hat. Eine süd-ägyptische Uebersetzung der canones apostolorum war früher noch nicht bekannt: die süd-ägyptische Uebersetzung der canones ecclesiastici hatte ich 1853 aus H.Tattams sehr jungem Codex kopiert, und in meinen Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graece 1856 benutzt: es hat sich herausgestellt, daß Tattams Exemplar, welches jetzt im brittischen

Museum aufbewahrt wird, direkt aus dem älteren, jetzt ebenda vorliegenden Codex entnommen ist.

Die nord-ägyptische Uebertragung der *canones ecclesiastici* hat — wie es scheint, ohne Ahnung von der vollendeten Scheußlichkeit ihres Styles — 1848 Heinrich Tattam mit einer englischen Uebersetzung herausgegeben: sein Manuscript gehört jetzt der königlichen Bibliothek zu Berlin. Ich habe aus diesem nur die *canones apostolorum* entnommen, damit Anfänger daran lernen können, wie schlimm die schöne Sprache Aegyptens schließlich entartet ist: wenn der Interpret regelmäßig ἐπεψαν schreibt, wo seine Vorlage επψαν bietet, — unter Vergleichung des von mir in den *Semitica* I 19 erklärten ἐποϋ ist επψαν als eine Construction aufzufassen, die semitischem לְעִלְמֵהוּ oder لعلمه Saadias Genesis 1,4 parallel geht — und wenn er recht viel Aehnliches leistet, so taugt er, falls man sein Original hat, zu wenig mehr, als im Colleg als abschreckendes Beispiel herumgegeben zu werden. Ich habe zum Frommen derer, welche das Aegyptische in seiner äußersten Entartung kennen lernen wollen, aus Abû Thabl wenigstens 30 halbe Druckseiten zur Probe mitgetheilt: ein Lehrer mag seine Schüler dieß *Exercitium* zur Uebung verbessern lassen, und ihnen dabei klar machen was es heißt, schlechte Abschriften eines guten Autors emendieren, was im Gegentheile, gute Abschriften eines schlechten Autors korrigieren.

Bekanntlich theilen die ägyptischen Schreiber die Worte nicht ab. Es wäre mithin sehr dreist, einem Herausgeber, welcher die *scriptio continua* seiner Vorlagen nach seiner Einsicht zerschneidet, vorzuwerfen, daß er den Gebrauch der Handschriften verlasse: streiten wird man über

die Art der Trennung noch lange können, und August Wilhelms von Schlegel bekanntes Epigramm auf Bopp läßt sich mit und ohne Geist für das NeuAegyptische durch alle Tonarten variieren. Ich bin in dem vorliegenden Bande nicht ganz consequent gewesen, schon darum nicht, weil ziemlich lange an ihm gedruckt worden ist: *δέύτεραι φρονίδες*, welche wenigstens gelegentlich *σοφώτεραι* sind, waren also recht nahe gelegt. Einen Punkt will ich ausdrücklich erklären: ich habe »Participia« nicht getrennt, wann von ihrem Zeitworte nichts abhieng: ich habe sie getrennt, wann zu ihrem Verbum noch ein Zusatz gehörte: ich schreibe also *πεταμοογυτ*, aber *πεταμοογυτ εἰ πεγανομια*. Analog in ähnlichen Fällen.

Mein Band bietet Stücke sehr verschiedenen Styls. Mir kommt die Uebersetzung der Weisheit Salomons sehr archaisch vor, und ich halte sie für das beste Neu-Aegyptisch das wir besitzen, was, da ich hieroglyphische, hieratische und demotische Texte nicht lesen kann, natürlich nur subjektiv geurtheilt ist. Von da geht es durch Ecclesiasticus und canones ecclesiastici hinab bis zu Abû Thabl. Ich sollte meinen, wer meine Aegyptiaca genau durchgelesen hat, müsse sich durch alle übrigen Texte leicht durchfinden. Aber so sehr es mich freuen wird, etwas zur Erkenntnis der mir sehr lieben, gerade in ihren ältesten mir bekannten Dokumenten höchst geistreichen und tiefsinnigen ägyptischen Sprache beizutragen, mein Endzweck war ein theologischer. Die Canones beide sollen für meine Ausgabe des Clemens von Rom, die beiden Weisheiten für meine große Septuaginta verwendet werden: der Ausleger der Weisheit Salomons wird wohl thun, die süd-ägyptische Uebertragung

des Buchs genau zu studieren, da sie trotz einiger recht groben Fehler des Uebersetzers das schwierige Original sehr gut erklärt.

Die beiden ersten Stücke meines Bandes sind in der siebenten Lieferung der *Études égyptologiques* schon 1876 von Herrn Eugène Revillout herausgegeben worden, auf Seite 43 bis 71, 30 bis 42, 75 bis 112. Was mich zwingt von Herrn Revillout zu reden, sind die Abweichungen welche sein Text gegen den meinen zeigt: es gibt nur Ein Original für uns beide, und Einer von uns muß Unrecht haben. Es wird genügen den Thatbestand vorzulegen: ich trage es sehr schwer, daß ich bei der Gelegenheit auch ein paar eigne Fehler verbessern muß: an Mühe Vollkommenes zu liefern habe ich es nicht fehlen lassen, aber es ist alles vergeblich!

Die Vergleichung meines Textes mit dem des Herrn Revillout hat Herr Georg Steindorff aus Dessau gemacht, der anderthalb Jahre lang bei mir Hebräisch und Aegyptisch getrieben hat, und auch irgendwie Kollationieren lernen mußte.

R = Revillout, L = Lagarde: bei R steht die Zahl der Seite und der Zeile, bei L die des Kapitels und Paragraphen. Ueberall wo unhöflicher, aber nothwendiger Weise L vor R vorauf geht, hat R etwas nicht was L bietet: sonst variiert nur die Lesart.

R 43, 7 $\alpha\chi\omega$. L 0 $\alpha\chi\alpha\gamma$. Ein Suffix ist nöthig, das nur L bietet. Siehe zu 109, 15.

R 43, 7 $\mu\lambda\eta\mu$. L 0 $\xi\epsilon\kappa \iota\epsilon\rho\upsilon\varsigma\alpha\lambda\eta\mu$.

L 1, 1 $\mu\alpha\gamma\alpha\theta\omicron\varsigma$ > R 43, 11.

R 43, ¹⁴/₁₅ $\mu\alpha\psi\eta\eta\iota$, noch dazu $\mu \alpha\psi\eta\eta\iota$ getrennt.

L 1, 1 $\mu\psi\eta\eta\iota$. Rs *Meine Söhne meines Vaters* dürfte weniger logisch sein als Ls *O ihr Söhne meines Vaters*.

L 1, 2 $\tau\epsilon\tau\epsilon\kappa\sigma\omega\upsilon\eta \text{ ж}$. R 43, 16 $\tau\epsilon\tau\epsilon\kappa\sigma\omega\upsilon\eta$

ohne $\alpha\epsilon$. Auf *wissen* pflegt *daß* zu folgen, was L hat.

R 43, 18 $\sigma\tau\alpha\rho\rho\eta\eta$. L 1, 2 $\sigma\tau\alpha\rho\rho\eta\eta$.

R 43/44 $\theta\eta\mu\omicron\gamma$. L 1, 2 $\theta\eta\mu\omicron\gamma$. Schreibfehler Rs.

R 44, 16 $\eta\eta$ $\eta\epsilon$. L 1, 6 $\eta\epsilon$ $\eta\eta$. Rs Stellung durchaus wider den Sprachgebrauch.

R 44, 20 $\acute{\iota}\mu\omicron\eta$ $\rho\lambda\iota$ wohl sicher mit Recht. L 1, 7 $\acute{\iota}\mu\omicron\eta$ allein. Das folgende $\acute{\iota}\eta\eta$ Ls ist im Verzeichnisse der Druckfehler in $\acute{\epsilon}\eta\eta$ verbessert.

R 44, 24 $\eta\tau\eta\omicron\gamma$. L 1, 8 $\tau\eta\omicron\gamma$. Rs Form durchaus wider den Sprachgebrauch.

R 44/45 $\omicron\gamma\alpha\epsilon$ $\acute{\iota}\mu\omicron\eta$ $\omicron\gamma\rho\eta\mu\iota$ $\eta\alpha\psi\eta\omicron\gamma\epsilon\mu$ $\alpha\eta$ zweimal, L 1, 8 einmal.

R 45, 2 $\tau\epsilon\gamma\rho\alpha\mu\alpha\delta$. L 1, 8 $\tau\epsilon\gamma\mu\epsilon\tau\rho\alpha\mu\alpha\delta$. Es handelt sich um *seinen Reichthum*, nicht um *seinen Reichen*, folglich dürfte Ls Lesung das Rechte treffen.

R 45, 6 $\tau\alpha$. L 2, 1 $\theta\alpha$. Rs $\tau\alpha$ ist süd-ägyptisch, unser Text ist aber nord-ägyptisch.

L 2, 2 $\omicron\gamma\omicron\gamma$ $\alpha\psi\tau\alpha\theta\omicron$ $\eta\kappa\alpha\lambda\omega\varsigma$ $\acute{\epsilon}\tau\sigma\phi\iota\alpha$ $\eta\epsilon\mu$ $\tau\tau\epsilon\chi\eta\eta$ $\eta\tau\epsilon$ $\tau\mu\epsilon\tau\rho\alpha\mu\psi\epsilon$ entsprechend der arabischen Uebertragung. R 44, 7 >.

L 3, 1 $\rho\eta\varsigma$ $\tau\alpha\mu\alpha\gamma$. R 45, 25 $\tau\alpha\mu\alpha\gamma$ allein.

R 46, 15 $\eta\psi\gamma\lambda\eta$. L 4, 1 $\acute{\iota}\psi\gamma\lambda\eta$, richtig nach Stern § 66.

R 46, 24 $\theta\alpha\lambda\pi\eta\eta$. L 4, 4 $\theta\alpha\lambda\pi\eta\eta$ = $\theta\acute{\alpha}\lambda\pi\epsilon\upsilon$.

R 47, $\frac{2}{3}$ $\tau\mu$ $\epsilon\tau\rho\alpha\mu\psi\epsilon$, L 4, 5 $\theta\mu\epsilon\tau\rho\alpha\mu\psi\epsilon$. $\tau\mu\epsilon\tau\rho\alpha\mu\psi\epsilon$ wäre selbst gegen den Codex in $\theta\mu\epsilon\tau\rho\alpha\mu\psi\epsilon$ zu ändern: in meiner Abschrift ist nur auf das ρ , nicht das θ , des Wortes geachtet. Auch $\tau\mu\epsilon\tau\rho\alpha\mu\psi\epsilon$ wäre möglich.

R 47, $\frac{15}{16}$ η $\alpha\rho\chi\alpha\upsilon\tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma$. L 6, 1 $\eta\alpha\rho\chi\eta\alpha\upsilon\tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma$. Die Aegypter bevorzugen die letztere Form, falls nicht zu sagen ist, sie haben sie allein.


- R 48, 16 $\theta\mu\alpha\alpha\gamma$. L 7, 3 $\theta\mu\alpha\gamma$. Gilt fast dasselbe was zu R 45, 6 galt.
- R 49, 2 $\mu\sigma\mu\alpha$. L 8, 3 $\mu\sigma\mu\alpha$.
- R 49, 5 $\mu\mu\alpha\mu\mu\sigma$. L 9, 1 $\mu\mu\alpha\rho\alpha\mu\mu\sigma$. Ein $\mu\alpha\gamma\mu\mu\sigma$ kenne ich nicht.
- R 49, 7 $\mu\epsilon\rho\alpha\mu$. L 9, 1 $\mu\epsilon\rho\alpha\mu$ [denn $\delta\alpha\kappa\iota$ Stadt ist weiblich].
- R 49, 10 $\mu\mu\epsilon\gamma$. L 9, 2 $\mu\mu\epsilon\gamma\omicron\gamma\mu\mu$. Bei R fehlt also dem Satze das Zeitwort.
- R 49, 14 $\alpha\gamma\mu\mu$. L 10 $\alpha\gamma\epsilon\mu\mu$. Ich kenne für *wissen* nur $\epsilon\mu\mu$.
- L 10 $\mu\alpha\gamma\omicron\mu$. . . $\mu\epsilon$. R 49, 16 $>$ $\mu\epsilon$, wodurch das Imperfect unvollständig wird.
- R 49, ²²/₂₃ $\mu\alpha\mu\mu\mu\mu$. L 11, 2 $\mu\alpha\mu\mu\mu$.
- R 49, 25 $\alpha\mu\mu\omicron\gamma\ddagger$. L 11, 3 $\mu\alpha\mu\mu\omicron\gamma\ddagger$. Auszudrücken war *Ich pflegte zu nennen*, nicht *Ich nannte Einmal*, mithin L richtiger.
- L 11 Ende $\mu\epsilon$. $>$ R 50, 4: bei dem also das Imperfectum unvollständig ausgedrückt ist.
- R 50, 16 $\epsilon\tau\rho\epsilon\kappa$. L 13, 2 $\epsilon\theta\rho\epsilon\kappa$. Vergleiche zu 45, 6.
- R 52, 7 nach $\mu\epsilon\gamma\mu\mu$ Zeichen daß Etwas unlesbar sei. Dieß Zeichen $>$ L 14, 6.
- L 15, 5 $\sigma\omicron\gamma\kappa\epsilon$ $\mu\epsilon$. R 52, 22 ohne $\mu\epsilon$, so daß der Handschrift das Zeitwort des Satzes fehlt.
- R 53, 3 $\alpha\mu\mu$. L 16, 2 $\alpha\mu\mu$. R hat hier unbedingt Recht, denn $\mu\mu$ ist çaidisch, und die falsche Form (in der folgenden Zeile liest man die richtige) nur aus Versehen stehn geblieben.
- R 53, 12 $\mu\mu\alpha\mu\mu\mu\mu$. L 16, 7 $\mu\mu\alpha\mu\mu\mu\mu\epsilon$, falsch. Es folgt $\mu\epsilon$, daher der Fehler.
- R 53, 14 $\mu\mu\omicron\gamma$. L 16, 8 $\mu\mu\omicron\gamma\omicron\gamma$: nach Stern § 251 richtig.
- R 53, 16 $\mu\mu\omicron\gamma$. L 16, 9 $\mu\mu\omicron\gamma\omicron\gamma$: desgleichen.
- R 54, 10 las Herr Steindorff (wie ich es thue) $\epsilon\mu\mu\alpha\rho\mu\mu\mu\mu$: doch mag $\epsilon\tau$ $\mu\mu\alpha\rho\mu\mu\mu\mu$ (L 17, 1)

- gemeint sein, wie R 53, 3 $\alpha\rho\alpha$, nicht $\alpha\rho\alpha$, beabsichtigt sein dürfte, obwohl in der Pariser Lithographie (wie Bewunderungswürdiges leistet in Paris die Staatsdruckerei!) $\alpha\rho\alpha$ steht.
- R 54, ¹⁶/₁₇ $\mu\iota\sigma\kappa$ $\epsilon\pi\alpha\tau\eta\varsigma$ [so getrennt]. L 17, 3 $\mu\iota\sigma\kappa\epsilon\pi\alpha\tau\eta\varsigma$, und auf Griechisch sagt man $\sigma\kappa\epsilon\pi\alpha\sigma\iota\eta\varsigma$.
- L 17, 4 ist $\iota\theta\omicron\kappa$ $\pi\epsilon$ des anderen Gliedes natürlich ein (übrigens korrigiert gewesener) Druckfehler für $\iota\theta\omicron\kappa$ $\pi\epsilon$, wie es im früheren Gliede richtig heißt.
- L 17, 5 das andere $\mu\eta\iota$ > bei R 55, 5.
- R 55, 7 $\epsilon\tau\epsilon\sigma\eta\mu\alpha\alpha\varsigma\varsigma$. L 17, 5 $\epsilon\tau\epsilon\sigma\eta\mu\alpha\alpha\varsigma\varsigma$: da nur Weiber gebären, überdieß Maria ein Weib war, sollte man meinen, der Codex müsse wie L lesen.
- R 55, 8 $\alpha\mu\phi\iota\theta\alpha\lambda\mu$. L 17, 6 $\alpha\mu\phi\iota\theta\alpha\lambda\lambda\mu$, wegen $\alpha\mu\phi\iota\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$ vielleicht falsch.
- L 17, 8 Seite 17, 2 $\epsilon\pi\epsilon\sigma$ > R 55, 15.
- L 17, 15 Seite 18, 3 $\epsilon\tau\epsilon\mu\mu\alpha\gamma$ > R 56, 7.
- R 57, 17 ω . L 19, 2 $\sigma\omega$.
- L 19, 5 Seite 21, 2 $\mu\epsilon\mu$ $\mu\epsilon\sigma\alpha\lambda\alpha\gamma\chi$ > R 57, 23. Dem Araber fehlen diese Worte.
- R 58, 11 $\tau\eta\sigma\upsilon$ *jetzt*. L 20, 2 Seite 22, 2 $\tau\omicron\gamma\eta\sigma\upsilon$ *der Stunde*, was mir allein zu passen scheint, da auch der Çaïde $\tau\epsilon\gamma\eta\sigma\upsilon$ bietet, und $\tau\eta\sigma\upsilon$ im Nord-Aegyptischen *jetzt* bedeutet.
- R 58, 24 $\mu\epsilon\tau\epsilon\mu\epsilon\pi\epsilon\tau$. L 20, 6 $\mu\epsilon\tau\epsilon\mu\epsilon\pi\epsilon\tau$, was als nord-ägyptische Form in einem nord-ägyptischen Texte vorzuziehen scheint.
- R 59, 6 $\alpha\mu\iota$ | ι mit einem Striche]. L 21, 1 $\epsilon\mu\iota$, was der Araber mit قد اقبل wiedergibt: ein Participium Präsens oder Imperfecti scheint auch unumgänglich, ein Finitum des Aorist unerträglich.
- R 59, 13 $\mu\alpha\gamma\mu\omicron\gamma\epsilon$. L 21, 2 Seite 24, 1 $\mu\alpha\gamma\mu\omicron\epsilon$. Meines Wissens ist $\mu\omicron\gamma$ nord-, $\mu\omicron\gamma\epsilon$ süd-

ägyptisch, und unser Text stammt aus dem Norden.

L 21, 7 ἰρῶαι > R 60, 1.

R 60, 5 πκαχι. L 21, 8 πχακι: so heißt auch wohl die Finsternis.

R 60, 8 щ. L 21, 9 ощ. Passt auch in den Zusammenhang

R 60, ^{16/17}†ψγχν. L 22, 1 Seite 26, 1 τψγχν.

R 60, ^{17/18}πκαχι. L 22, 1 Seite 26, 2 ἰχακι: Finsternis heißt auch wohl χακι.

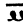
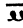
R 60, 22 φμογ *des Todes*. L 22, 1 Ende φμοε *des Meeres*. Von einem Sterbenden dürfte man schwerlich sagen, daß der Feuerstrom des Abscheidens wie die Wellen des Todes ihn fortreißt: »wie die Wellen des Meeres« möchte ein richtigeres Bild sein.



R 61, 2 fängt nach L die neue Seite des Codex (281¹) nicht nach παποστολος, sondern vor τολος dieses Wortes an.

R 61, 5 εϣ^{sic}. L 22, 3 Seite 26ⁿ Ende ϣερ.

R 61, ^{14/15}εορ εαι [mit dieser Trennung].

L 23, 3 ετ ρεαι, was nach Sterns § 64 richtig ist.

R 63, 2 παμεριτ. L 25, 2 παμεριτ: wie zu R 45, 6.

R 63, 11 πισμαε. L 25, 3 ωλι πισμαε: der Codex lesbar.

R 63, 16 †αχι. L 26, 1 †ιαχι. *Krankheit* heißt meines Wissens αχι, nicht αχι.

R 63, 12 πογμнщ [was ἰογμнщ bedeuten muß].

L 26, 1 ογμнщ: Matthaeus 17, 15 zweimal ογμнщ ἰσον für πολλάκις, Marcus 9, 22 Johannes 18, 2 Rom 1, 13 je Einmal, hingegen bei Marcus 5, 4 Actorum 26, 11 Corinth β 8, 22 11, 23 26 27 (zweimal) Philipp 3, 18 Timoth β 1, 16 Hebr 6, 7 9, 25 26 10, 11 ἰογμнщ ἰσον. Der Copticus Vaticanus 66 wird mit-

hin eingesehen werden müssen, da beides zulässig scheint.

- R 64, 4 = L Seite 31, 8 läßt Herr Revillout seine Seite 29 vor seinem ετχις anheben, während L ετχις gibt, und dazu Blatt 283¹ des Codex anmerkt.
- R 64, 17 πῆλασανος. L 26, 5 ἀῆλασανος, richtig, nach Stern § 65.
- R 64, 23 erscheint vor με ein [, dem später kein] folgt. L Seite 32, 1 berichtet, mit με hebe Blatt 283² der Handschrift an.
- R 65, 17 παρ. L 28, 1 παρ, in einer Anrede richtig. L Seite 33, 3 ε. > R 65, 24: mir scheint auf εος ein ε folgen zu müssen.
- L Seite 33, 5 με > R 66, 1. Mir scheint für den Satz ein Zeitwort erforderlich, was με abgibt.
- R 66, 7 ετερεωνικ mit der schwersten zur Verfügung stehenden Interpunction davor. L 28, 8 ἰτερεωνικ. Ich habe aus Herrn Sterns § 417 des pariser Gelehrten ετερεωνικ mit seinen ihm, dem Relativum, vorhergehenden Punkte und Gedankenstriche zu entziffern gesucht, allein vergebens. Was ich abgeschrieben, ordnet sich als Finalsatz dem folgenden ἰτερεσι parallel, und hängt mit ihm von ἡρε φουγ i ab.
- R 67, 1 παρτελος ein Caïdismus in einem nord-ägyptischen Texte. L Seite 33 Ende παρτελος.
- L Seite 35, 5 ποαι. > R 68, 11 — und damit fehlt das Objekt für das Zeitwort †.
- R 68, 12 παρακλητον. L Seite 35, 6 παρακλητον.
- L Seite 35, ⁷/₈ ἀπεγαρτελιον εθ ογαδ ἰτετενησιψ. > R 68, 13. Mir scheint die Hauptsache zu fehlen, wenn die in der Ausgabe des

Herrn Revillout ausgelassenen Worte fehlen: ich verstehe sogar ohne sie den Satz gar nicht.

L 30, 8 $\mu\alpha\kappa >$ R 69, 1.

R 70, $\frac{5}{6}$ $\mu\tau\alpha\iota$. L 31, 9 $\acute{\epsilon}\tau\alpha\iota$.

R 70, 7 $\mu\alpha\epsilon\tau\epsilon\mu\mu\alpha\gamma$. L 31, 9 $\mu\eta \acute{\epsilon}\tau\epsilon\mu\mu\alpha\gamma$.

Herrn Revillouts Text bedeutet *die dem Dort gehörigen*, was ich druckte = *die Leute dort*.

R 70, 17 vor $\mu\epsilon\chi\epsilon$ gibt L Seite 37, 3 den Anfang des Blattes 287¹ an.

L Seite 37, Zeile 3 von unten $>$ bei R 70, 3 von unten $\mu\epsilon\mu \tau\alpha\iota\acute{o} \mu\eta\epsilon\mu$.

Noch möchte ich bemerken, daß in meiner Anmerkung zu Seite 37 das Wort $\epsilon\tau\chi\omicron\mu\epsilon$ in einigen Exemplaren meines Buches $\epsilon\tau\chi\omicron\mu\epsilon$ zu lesen ist. Unsere koptische Notenschrift ist vor 30 oder mehr Jahren aus politischen Antipathien nicht da wo sie geschnitten war, in Berlin, sondern in Leipzig, wo man die Berliner Waare nicht ganz anständiger Weise nachgeschnitten hatte, gekauft worden, und taugt als Contrefaçon nicht viel: unter Umständen sieht ϵ in den Korrekturbogen wie c aus, wenn der mittlere Strich unter der Presse nicht gekommen ist. Ich leide unter dergleichen Vorkommnissen, wie unter allen Fehlern die ich begehe, schwer: aber für so etwas wenigstens bin ich nicht verantwortlich. In der Unterschrift gibt Herr Revillout übrigens $\mu\epsilon\lambda\alpha\chi\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$, wo ich nur $\mu\epsilon\lambda\alpha\chi\iota$ gesehen habe: was jener bietet, ist die erlaubte Auflösung einer Abkürzung. Das Wort $\xi\alpha\mu\eta\mu$ hat Herr Revillout nicht erblickt: mir scheint es der Name des Schreibers, mithin die Hauptsache, mag nun $\xi\alpha\mu\eta\mu = \text{حبيب}$ oder = etwas anderem sein: $\mu\eta\mu\beta$, der Name des Amatus Lusitanus in meinen armenischen Studien § 757,

wäre im ersteren Falle identisch. Ich $\pi\rho\epsilon\gamma\epsilon\rho\eta\sigma\iota$,
R $\pi\rho\epsilon\gamma\epsilon\rho\eta\sigma\iota$.

L Seite 38 Mitte des Titels ϥεϩοζοκοϥ εϩ ογαϩ .
> R 75, 5. Wer weiß worum es sich bei dem Streite zwischen Cyrillus und Nestorius gehandelt hat, wird gerade diese Worte nicht auslassen.

R 75, ⁹/₁₀ $\bar{\pi}$ ογρση [so]. L 1, 1 $\bar{\pi}$ ογρση. Nachher druckt auch Herr Revillout ϩση.

R 75, ¹²/₁₃ $\bar{\alpha}$ πισηρη. L 1, 1 $\bar{\alpha}$ πισηρη.

R 75, 14 $\bar{\pi}$ θασιλικοη. L 1, 2 $\bar{\alpha}$ θασιλικοη. Der Text ist nord-ägyptisch. Zu meinem $\bar{\eta}$ πογρση § 8 vergleiche R 77, 2 = L 1, 16.

R 76, 4 $\chi\epsilon\kappa\alpha\varsigma$. L 1, 9 $\chi\epsilon\chi\alpha\varsigma$.

R 76, 5 $\alpha\kappa\rho\iota\eta\sigma\iota$. L 1, 9 $\alpha\kappa\rho\eta\eta\sigma\iota$.

R 76, 16 $\bar{\alpha}$ πισηρο. L 1, 13 $\bar{\alpha}$ πισηρο.

R 76, 16 $\psi\alpha$. L 1, 14 $\psi\alpha\rho\epsilon$, was richtig scheint.

R 76, 23 $\pi\alpha$ ϩρη nicht verständlich. L 1, 15 $\pi\chi\eta\rho$, siehe die Anmerkung.

R 77, 2 $\bar{\pi}$ πογρσηση. L 1, 16 $\bar{\eta}$ πογρσηση. Es ist gewis glaublicher daß Schiffer zu einem Volksfeste mit L ihre Schiffe, als daß sie mit R ihre Häupter [?] schmücken. Peyron 379².

R 77, ⁴/₅ $\epsilon\gamma\epsilon\rho\alpha\psi\iota$. L 1, 17 $\epsilon\gamma\epsilon\rho\psi\alpha\iota$. Wahrscheinlicher klingt »Alle Gewerke beeilen sich ihren Eifer zu zeigen, indem sie feiern« als »Alle ... zu zeigen, sie werden sich freuen«.

L 1, 18 $\pi\epsilon\alpha$. > R 77, 6. Wahrscheinlicher klingt »Nicht sie allein sind es, die sich freuen, sondern auch die andern« — wo freilich $\pi\kappa\epsilon\chi\omega\sigma\eta\iota$ bedenklich bleibt — als derselbe Satz ohne »auch«.

R 78, ¹⁸/₁₉ $\bar{\epsilon}\eta$ ϩη [mit der Rarität, dem Striche auf ε]. L 2, 3 $\bar{\epsilon}\theta\lambda\eta\iota$.

R 79, ⁹/₁₀ läßt die Maria sagen, sie sei werth gewesen daß ihre beiden Brüste die ganze Schöpfung nährten. L 3, 4 hat noch die

Worte ἐπιχριστος ἰησοῦς πενθοῖς φαί εἰς
 ψανψ in dem Codex gesehen, wo dann der
 Sinn ist »daß ihre beiden Brüste Christum
 Iesum unsern Herrn nährten, der die ganze
 Schöpfung nährt«.

R 79, 15 πιχεροῦθην. L 3, 6 πιχεροῦθην.

R 79, 19 πατημοῖον. L 4, 2 πατημοῖον.

R 81, 2 ἰῆαιρος [statt der Punkte setzt der Herr
 Striche]. L 4, 7 ἰῆαιρος, woselbst die Anmer-
 kung zu sehen.

R 81, 3 ω παραμοῖος. L 4, 8 ω παραμοῖος.
 Nach ω verlangt der Sprachgebrauch, so weit
 ich ihn kenne, den bestimmten Artikel.

R 81, 9 ebenso. L 4, 9.

R 81, 20 πατημοῖον. L 4, 11 πατημοῖον.

R 81, 22 εἰς εἰς οὐρα. L 4, 11 las εἰς οὐρα.

R 82, 7 kann ich das Gekritzele nur als ἴτε-
 φτελος auffassen. Die Hds. des Vatican las
 ich ἴτε πτελος.

R 82, ⁸/₉ εἰς οὐρα so getrennt. L 4, 13 εἰς
 οὐρα. »Männliche Betrugereien« scheinen mir
 weniger passend als »schlimme Betrugereien«.

R 82, 17 εὐολπῆνοῦ. L 4, 14 εὐολπῆνοῦ.

R 82, 24 φασί, das es nicht gibt. L 4, 14 φασί.

R 83, 1 ἀτετενεῖ. L 4, 15 ἀτετενεῖ, vor
 φῶσιν allein verständlich.

R 83, 8 ἰποῦχις. L 4, 16 ἰποῦχις. Die Götzen
 ihrer Hände wären die mittelst ihrer Hände
 fabricierten Götzen, Propheten ihrer Hände
 sind mir unverständlich, weshalb ich Lügen-
 propheten vorziehe.

L 4, 17 ἰλιςτης > R 83, 24.

L Seite 44, 7 ἐρηι > R 84, 13.

R 84, 16 εἰς. L 4, 21 εἰς, der Codex nach
 meiner Abschrift εἰς.

L Seite 44, 11 πιτεν > R 84, 19.

L 4, 24 ἐ φασίτοῦ [so zu trennen] πιτεν

ρανσασι > R 85, 4. Mir scheint Herrn Revillouts ετ σογιτ als Prädicat zu παι σασι höchst unägyptisch.

R 85, 22 απχι. L 5, 3 παπ χη. Das folgende πε und der Zusammenhang zeigen, daß hier ein Imperfectum stehn muß.

R 85, 25 π̄χ̄ε > L 5, 4.

R 86, 12 (ογορ). Die Klammer (L Seite 45, 13) mir unverständlich.

R 86, 19 διακοπι. L 5, 7 διακωπι.

L Seite 45 drei von unten ταρ > R 87, 9.

R 87, 12 ετωσι ein Qaidismus. L 45 Ende εθ μοσι.

R 88, 23 οη > L 6, 5.

R 89, 8 ρανψαλλωσος. L Seite 47, ³/₄ ρανψαλλωστος.

R 89, ⁹/₁₀ αιγιτ ου [so]. L 6, 6 Ende αφαιτογ. »Dieß that ich in unsrer Mitte« [= R] dürfte nicht glaublich erscheinen.

R 89, 23 π̄χεχογηιαι sic. L 7, 1 ηχερογηιαι.

R 90, ¹⁶/₁₇ ερηι. L 7, 5 ερηι.

L Seite 48, 10 πελλι ενεπυραπιον > R 91, 6.

R 91, 14 κεδαρ. L 7, 8 κηδαρ = 𐤊𐤍𐤁.

R 91, 19 πιμαπ. L 7, 10 πιμαπια. Gemeint das Manna.

R 92, 2 ζαροπ. L 7, 12 ζαρο. Wie Jesus seine Mutter auffordern kann »Komm, damit ich über uns die Kleider breite«, ist nach dem Zusammenhange unverständlich: Ls »über dich« stimmt zu diesem.

R 92, 4 πκαρ Qaidismus. L 7, 13 πκαρι.

R 92, 5 πεσσανσι. L 7, 13 πε εθ σσανσι.

R 92, 23 τροτ. L 7, 17 †τροτ.

R 92, ²³/₂₄ ετσ οχι [so getrennt]. L 7, 17 ετσ οχι. Was Stern § 406 lehrt, weiß ich natürlich längst.

- R 92, 24 $\mu\alpha\tau\tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma$ $\zeta\alpha\acute{\iota}\delta\iota\sigma\mu\omicron\varsigma$. L 7, 17 $\mu\alpha\alpha\tau\tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma$.
- R 93, 12 $\mu\epsilon\kappa\rho\eta\eta\iota$. L 8, 5 $\mu\epsilon\mu\rho\eta\eta\iota$. Zum Zusammenhange und dem ausdrücklich folgenden $\mu\alpha\kappa$ scheint nur $\mu\epsilon\mu\rho\eta\eta\iota$ zu stimmen.
- R 94, 12 $\alpha\alpha\omicron\mu$. L Seite 50, 13 $\omicron\gamma\omicron\mu$, also das Gegenteil. Nach Herrn Revillout sagt Iesus »Ist es denn unmöglich, daß mein Wort Lüge sei?«, nach mir »Ist es denn möglich, daß mein Wort Lüge sei?«. Ich bin in einer dogmatisch so wichtigen Stelle ganz ängstlich geworden, und habe mir in des Herrn Stern §§ 312 368 Trost geholt.
- R 94, 22 $\epsilon\mu\psi\epsilon\beta\omicron\lambda$. L 7, 15 $\epsilon\mu\omicron\psi\omega\psi$ ohne $\epsilon\beta\omicron\lambda$.
- R 94, 22 $\epsilon\omicron\rho\epsilon\mu$. L 7, 15 $\epsilon\acute{\omicron}\rho\epsilon\kappa$.
- R 94, ²²/₂₃ $\psi\epsilon\mu\zeta\eta\tau$. L 7, 15 $\psi\epsilon\mu\rho\eta\tau$. Herrn Revillouts Text läßt Petrus zu Iesus sagen »Wir lesen vor, uns ... zu machen«: denn $\psi\epsilon\mu\zeta\eta\tau$ ist ein mir unbekanntes Wort, dafür ich Punkte setze. Ich »Wir bitten dich, Barmherzigkeit an uns zu thun«. Auch des Herrn Revillout Redaktionsgenosse, Heinrich Brugsch Pascha, hat $\omega\psi$ *schreien, lesen* vierundzwanzig Jahre hindurch (siehe meine Schrift »aus dem deutschen Gelehrtenleben« 34 Nummer 35) mit $\omicron\gamma\omega\psi$ *wollen, wünschen* für identisch erachtet.
- R 95, 4 $\mu\omicron\gamma\mu\omicron\gamma$. L 7, 16 $\mu\omicron\gamma\omicron\mu\omicron\gamma$. Aus der Bibel fällt mir bei, daß $\omega\beta\rho\alpha\nu\ \mu\iota\alpha\nu$ bei Matthaeus 26, 40 Marcus 14, 37 $\mu\omicron\gamma\omicron\mu\omicron\gamma$ heißt.
- R 95, 12 $\alpha\mu\alpha\sigma\iota\tau\varsigma$. L 8 Ende $\alpha\mu\alpha\sigma\iota\tau\varsigma$. Herr Stern merkt $\alpha\mu\alpha$ in § 395 nicht an.
- R 95, 13 $\omicron\mu$. L 9, 1 $\omicron\mu\mu$.
- R 95, 20 $\alpha\mu\mu\rho\iota\mu$. L 9, 3 $\alpha\mu\mu\rho\iota\mu$.
- R 95, 24 $\mu\mu\alpha\phi\mu\omicron\gamma\iota$. L 9, 5 $\mu\mu\alpha\ \mu\mu\phi\mu\omicron\gamma\iota$. Der bestimmte Artikel scheint mir unumgänglich.
- R 96, 13 lesen wir, Iesus habe sich gezogen, sei-

ner Mutter ihre Thränen abzuwischen. L 9, 10 hat nicht ἐψαψ, sondern ἐτεψμαγ ἀπαρθενος ἀψαψ.

R 97, 3 πιρζηω *die Schlangen* halbçaidisch ??
L 9, 14 πιρζηωσ *die Kleider*.

R 97, 6 πεχασ παç. Da Iesus ein Mann, Maria eine Jungfrau ist, scheint L 9, 14 mit πεχασç παç eher das Rechte getroffen zu haben.

R 97, 14 πεχασ. L 10, 3 πεχασç. Iesus ist masculinum.

R 97, 24 Maria gab ein Gebet los. Allein L 10, ⁴/₅ hat einen Ueberschuß ζεν τασπι η̄τε πα-τφε. ετ ἀσχωκ η̄προσευχη, wodurch der Sinn entsteht »Maria sprach ein Gebet in der Zunge der Himmelsbewohner: als sie das Gebet vollendet hatte«.

R 98, 6 ενσταυρος. L 10, 7 ενισταυρος.

R 98, 11 πιροç. L 10, 10 πιροç. Nach meinem Wörterbuche bedeutet ροç Grundstück, ροç Mond. Bei Herrn Revillout lesen wir: Die Sonne wurde dunkel, das Grundstück blutig, die Sterne fielen vom Himmel.

R 99, 5 ἀψωπ *sie namen*. L 10, 17 ἀψωπι *sie waren*.

L Seite 53, 21 heißt es: wir giengen zu ihr [zur Mutter Iesu], und blieben bei ihr, um nicht unter den Fluch zu gerathen u. s. w. Bei R 99, 7 fehlen die Worte ζα τούτ κεχασ η̄νεψωπι, und in Folge davon entsteht der Sinn »wir giengen zu ihr [zur Mutter Iesu] und blieben unter dem Fluche«.

R 99, ¹⁰/₁₁ = L 11, 1 steht der Satz παρρησ τηροç πεμαπ doppelt da, das andere Mal wird in ihm τ ηροç abgetheilt.

R 100, 6 scheint εϋκνοϋ in ε̄κνοϋ geändert.
L 11, 10 ε̄κνοϋ.

R 100, 7 πιρζηπερετис. L 11, 11 πιρζηπερετис.

- R 100, 10 πιαμυργγης. L 11, 13 πιαμυρισγης.
 R 100, 11 πιαρο mit einem Striche über dem
 anderen ι: mir unbekannt. L 11, 14 πιαρο
der Strom, in den Zusammenhang passend.
 R 100, 23 πτεμτοπ. L 12, 1 έρε ατοπ αμο.
 R 101, 14 εβρη. L 12, 6 έρη.
 R 101, ¹⁷/₁₈ αα οκ [so getrennt]. L 12, 7 ιθοκ.
 L Seite 55, 3 von unten ταρ πε > R 102, 8.
 R 102, ⁹/₁₀ αφογλοα. L 12, 10 αφογλωα,
 richtig nach Stern § 347.
 R 102, 10 ηδαψενε unverständlich. L 12, 10
 ηδαψενε.
 R 102, 14 αλωμη. L Seite 56, 3 αλομη.
 R 102, ²⁰/₂₁ ετεμο γ [so getrennt]. L 12, 13
 ετ αμογ. Wer des Herrn Stern §§ 417 369
 375 nachliest, wird eine Erläuterung jenes
 ετεμο γ durch den Herausgeber kaum ent-
 behren mögen.
 L Seite 56, 11 das andere πε > R 102, 23:
 völlig wider mein Sprachgefühl.
 R 102, 23 hat die Hds., welche Herr Revillout
 doch wiedergeben will, nach meiner Abschrift
 — das falsche — περοψαλγης. L 12, 14.
 R 102, ²³/₂₄ αχ επχεν τεγκγθαρα [so getrennt].
 L 12, 14 αχενχεν ιτεγκγθαρα, wo ich meine
 Citate nachzuschlagen bitte.
 R 103, 2 πιογρωγ. L 12, 15 ιτε πιογρωγ.
 L 12, 15 πε > R 103, 2: also das Zeitwort des
 Satzes fehlt.
 R 103, 6 κτπαρθενος. L 13, 1 ιτπαρθενος.
 R 103, 18 παφε. L 13, 5 πα-τφε. oben zu 95, 24.
 R 104, 6 εφρια. L 14, 1 αφρια: der Satz muß
 wohl ein Verbum finitum haben.
 L 14, 4 ριγ > R 104, 17.
 R 104, 20 ψαλλη. L 14, 4 ψαλη.
 R 104, 23 ηερι, ein Caïdismus. L 14, 5 αερι.

- R 105, ³/₄ hat die Hds. — das falsche - **περοψαλτης**, nicht **ππεροψαλτης**.
- R 105,4 **εγει** *sie werden gehn* mit darauf folgendem Objectsaccusative. L 14, 6 **εγειμι**: da der Text ein Citat [aus Psalm **μδ 15**] zu sein angibt, war es leicht, nicht zu irren.
- L Seite 58,1 ist vor **εγω** ein **εγω**-**εβολ** durch meine Nachlässigkeit verloren gegangen: ich kann noch nachweisen, daß es ein Versehen der Correctur ist: statt das vergessene **εγω** einzusetzen, hat man das dastehende **εβολ** in der letzten Revision, die ich dann nicht mehr kontrolliert habe, herausgenommen.
- R 105,9 hat die Hds. nicht **αλληλογια** mit je einem Striche über den beiden letzten Buchstaben, sondern **αλληλογιαα**. L Seite 58, 2.
- R 105,10 hat die Hds. (falls ich nicht irrte) nicht **πια εθ ογαδ**, sondern — falsch — **πιαπεθογαδ**. L Seite 58, 3.
- R 105,12 **λνη** mit *sic* darüber. L 15,1 **ἀνη** *aufsteigen*, ein recht gebräuchliches Zeitwort.
- R 105, ¹⁴/₁₅ **πιασα**. L 15, 2 **πιασα**.
- R 106,7 **πιαζαρεος πε**. L 15,5 **πιαζαρεος τε**. Da **μαγ** *die Mutter*, das Subjekt des Satzes, weiblichen Geschlechts ist, durfte Herrn Revillout das männliche **πε** seiner Handschrift auffallen: Stern § 300. Und das occidentalische **Ναζαραϊος** in einem ägyptischen Texte?
- R 106,15 **πιοκτ**. L 15, 7 **πιοκτ**. Aus Partheys Glossar ist zu lernen, daß **κοκτ** Vorbereitung, **κοκτ** Mauer bedeutet hat, und hier können wir doch wohl nur eine feurige Mauer, nicht eine feurige Vorbereitung als »Umgebung« brauchen.
- R 107,11 **ογα**, Çaïdismus. L 16,6 **ογα**.
- R 107,20 **πιααριζ**. L 17,1 **πιααριζ**. Man kann ja des Vater Nilles Buch um jedes Fest nachschlagen: auf ein Fest wird es hier hinauslau-

fen, und so ganz gleichgültig darf die Lesart nicht scheinen. Da in den Kapiteln 18, 1 19, 1 der sechszehnte Mesôrê als Tag der Himmelfahrt Mariens genannt wird, was zu Nilles II 644 stimmt, dürfte es richtig gewesen sein, die Versammlung nicht auf den siebenzehnten, den Tag nach der Obdormitio, anzuberaumen. Jedes Falls habe ich ausdrücklich $\mu\alpha\alpha\rho\zeta$ abgeschrieben.

R 107, 25 $\mu\alpha\mu\alpha\theta\eta\tau\eta\varsigma$. L 17, 3 $\mu\alpha\mu\alpha\theta\eta\tau\eta\varsigma$.

R 108, 6 $\mu\epsilon\tau\epsilon\rho\eta\tau\ \tau\eta\rho\varsigma$. L 17, 3 $\mu\epsilon\tau\epsilon\rho\eta\tau\ \tau\eta\rho\varsigma$. Herr Revillout hält vielleicht auch *corda vestra totum* für erlaubt?

L Seite 60, 8 $\epsilon\rho\eta\iota$ > R 108, 10.

R 108, 18 $\psi\alpha\lambda\lambda\iota\kappa$. L 17, 5 $\psi\alpha\lambda\iota\kappa$.

R 108, 24 $\mu\alpha\tau\alpha\theta\omicron\varsigma$. L 18, 1 > mit dem Codex.

L 18, 2 $\mu\iota\psi\ddot{\iota}\ \dot{\iota}\omega\kappa\epsilon\mu\ \mu\epsilon\mu\ \mu\alpha\iota$ > R 109, 2.

R 109, 8 $\mu\alpha\tau\tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma$, $\zeta\alpha\dot{\iota}\delta\iota\sigma\mu\omicron\varsigma$. L 17, 4 $\mu\alpha\alpha\tau\tau\epsilon\lambda\omicron\varsigma$.

R 109, 15 $\alpha\rho\epsilon\tau\epsilon\mu\chi\omega$. L 18, 5 $\alpha\rho\epsilon\tau\epsilon\mu\chi\alpha\gamma$: das Relativum muß durchaus im Accusative stehn. Vergleiche zu 43, 7.

R 109, ¹⁹/₂₀ $\xi\ \alpha\eta\chi\epsilon\rho\omicron\gamma\eta\mu$ [so getrennt]. L 18, 7 $\xi\alpha\eta\chi\epsilon\rho\omicron\gamma\eta\mu$.

L 18, 7 $\epsilon\theta\ \omicron\gamma\alpha\delta$ > R 109, 20.

L Seite 61, 14 $\mu\alpha\mu$ > R 109, 24.

R 111, 2 hat die Hds. (L 19, 1) nicht $\mu\tau\epsilon\mu\sigma\omicron\iota\varsigma$, sondern — falsch — $\dot{\iota}\tau\epsilon\sigma\omicron\iota\varsigma$.

L 19, 3 $\mu\eta\iota\ \alpha\iota\chi\omicron\tau\omicron\gamma$ > R 111, 9.

R 112, 8 $\omicron\mu\omicron\omicron\gamma\omicron\iota\varsigma$. L Seite 63, ⁴/₅ $\dot{\iota}\omega\mu\omicron\omicron\gamma\omicron\iota\varsigma$ nach des Codex $\mu\omicron\omicron\omicron\gamma\omicron\iota\varsigma$: das $\dot{\iota}$ fordert die Syntax gebieterisch, und kein Kenner dürfte über das μ der Handschrift hinweghuschen.

Ich glaube nicht, daß in allen diesen Fällen der Irrthum nur auf meiner Seite ist, obwohl ich in Rom unter weit ungünstigeren Bedingungen gearbeitet habe als Herr Revillout.

Ich komme jetzt zu dem im çaidischen Dialekte geschriebenen Stücke, welches Herr Revillout auf Seite 30—42 seines Heftes aus dem Codex 121 der Propaganda (Zoega Seite 225) herausgegeben hat, ich nach Ignazio Guidis Mittheilungen unter der nord-ägyptischen Parallele auf Seite 9—29 vorlegen konnte. Hier sieht man aus meinen Randanmerkungen wie wenig genau Herr Revillout in Betreff der diakritischen Zeichen mit seiner Vorlage umgegangen ist: allein er mag aus Grundsatz diese Zeichen vernachlässigt haben, was ich billige. Sonst ist anzumerken:

R 31, 24 $\tau\alpha\iota\tau\rho\epsilon\epsilon\iota\rho\eta\omega\pi\epsilon$. G = L 16, 6 $\tau\alpha\iota\tau\rho\epsilon\epsilon\iota\rho\omega\pi\epsilon$.

R 32, 4 $\rho\omega\alpha\alpha\pi$. G = L 16, 9 $\rho\omega\alpha\alpha\pi$.

R 32, ¹⁰/₁₁ $\epsilon\tau\pi\eta\gamma$. G = L 16, 14 $\epsilon\tau\pi\eta\gamma$. Des Herrn Stern § 406 (oben 1422 zu 92, ²³/₂₄) kenne ich.

R 33, 7 $\iota\pi\epsilon\rho\bar{\mu}\epsilon\iota\sigma\omicron\upsilon\epsilon$. G = L 17, 3 $\iota\pi\alpha\rho\bar{\mu}\epsilon\iota\sigma\omicron\upsilon\epsilon$.

L 17, 7 $\alpha\pi\sigma\kappa$ > R 33, 24.

R 34, 9 $\sigma\gamma\omega$. G = L 17, 10 $\sigma\gamma\omega\omega$.

L 17, 14 $\pi\epsilon$ > R 34, 18.

L 17, 16 $\alpha\pi\sigma\kappa\ \pi\omega\eta\rho\epsilon\ \iota\tau\epsilon\kappa\rho\bar{\alpha}\rho\alpha\lambda$ > R 35, 1.

R 35, 10 $\pi\alpha\tau\alpha\lambda\omicron$. G = L 18, 2 $\pi\alpha\tau\alpha\lambda\omicron\sigma$.

R 35, ²⁴/₂₅ $\bar{\alpha}\alpha\ \alpha\gamma$ [so getrennt]. G = L 18, 7 $\bar{\alpha}\alpha\alpha\gamma$: die Mutter pflegt çaidisch $\alpha\alpha\alpha\gamma$, nicht $\alpha\alpha\gamma$, zu heißen.

R 35, 25 $\pi\epsilon\tau\epsilon\pi\mu\omicron\upsilon\epsilon$. G = L 18, 7 $\pi\epsilon\tau\bar{\iota}\mu\omicron\upsilon\epsilon$.

L 18, 8 $\rho\omega\omega\tau$ > R 36, 1.

R 36, ¹⁵/₁₆ $\iota\pi\alpha\gamma\ \alpha\gamma$ ^{sic} $\rho\omega\ \epsilon$ [so getrennt]. Guidi weiß L 19, 4 von dem besicthen $\alpha\gamma$ nichts.

R 36, 17 $\pi\epsilon\tau\gamma\tau\eta\theta\omicron\sigma$. G = L 19, 6 $\pi\epsilon\tau\gamma\tau\eta\theta\omicron\sigma$.

Die Brust heißt auch im Çaidischen stets $\sigma\tau\eta\theta\omicron\sigma$, nie $\tau\eta\theta\omicron\sigma$.

R 36, 18 $\epsilon\tau\epsilon\psi\gamma\chi\eta$. G = L 19, 6 $\epsilon\tau\epsilon\psi\gamma\chi\eta$. jenes = deine Seele, o Weib: dieses: seine [des Mannes] Seele: nur letzteres passt in den Zusammenhang.

- R 36, ^{24/25} **μοοϣε** (**κωκ**)^{sic}. Guidi weiß 19, 6 Ende nichts von einem besetzten κωκ, das auch kaum in den Zusammenhang passt.
- R 37, 16 **εϣκινδγνεγ** G = L 20, 5 **εϣκινδγνεγε**.
- L 21, 1 **επωογ αϣει** > R 38, 4: damit fehlt das Objekt zu **αινδγ**, und das Wort, auf welches sich die folgenden Pronomina beziehen
- L 21, 1 **πδιαβολοκ** > R 38, 6.
- R 39, 9 versteckt sich der Tod vor Iesu hinter **απρο** *dem Gesichte*. G = L 21, 8 **απρο** *der Thüre*.
- R 39, 19 **εποϣειν**. G = L 22, 1° **εποϣοειν**.
- R 41, 20 **ετεϣωφελεια**. G = L 23, 8 **ετεϣωφελια**.
- R 42, 3 **προλοσιρικον**. G = L 23, 11 **προλοσιλικον**. Für die Gelehrten, welche mit dem L = Nicht-L der Eranier so reichen Ertrag erzielen, könnte mit Nutzen daran erinnert werden, daß der Eine Dialekt des Aegyptischen, von dem Herr Stern § 33 handelt, λ für ρ eintreten läßt, ohne daß aus diesem Umstande irgend etwas für die Urgeschichte der Aegyptier zu beschaffen wäre.
- R 42, 13 **πειωτ**. G = L 23 Ende **παιωτ**.
- R 42, 14 **αικτο**. G = L 24, 1 **αικτοι**: das Suffix dürfte auch unerläßlich sein.

Mit dem eben Auseinandergesetzten vergleiche man die vom Vater Agostino Ciasca zu Rom 1881 herausgegebenen Papiiri Copti del museo borgiano auf Seite 1 bis 19, auf denen keine Papyrus der Sammlung Borgia, sondern Papyrus des Bulaker Museums veröffentlicht sind, die uns interessiren, weil sie sich mit einer Veröffentlichung des Herrn Revillout in der fünften, 1876 erschienenen, Lieferung der *Études égyptologiques* decken. Herr Revillout sagt in seinem Vorworte, daß

M. Mariette-Bey a bien voulu m'envoyer à Paris les papyrus originaux, fort intéressants et inédits, conservés dans le musée du vice-roi. Herr Revillout hat also, während er, nicht druckte, sondern (was viel sicherer ist) autographierte, die Originale in den Händen gehabt. Und nun sehe man Vater Ciascas Anmerkungen: es ist nicht zu entschuldigen, wie ungenau der Pariser Gelehrte unter den allergünstigsten Bedingungen die nur möglich sind, gearbeitet hat: Ciasca nennt die *parecchie varianti originate senza dubbio dalle gravissime difficoltà che s'incontrano nel decifrare la scrittura spesso rozza e volubile dei papiri*: für die Pergamenthandschrift *copticus 66* des Vatican lag die Sache anders. Derartige Fehler zu machen sollte man unsereinem überlassen, der die Codices mit schwach gewordenen Augen in der Eile lesen muß, nicht Aegyptologe ist, und nicht autographiert, also auch für alle übersehenen Irrthümer des Setzers und Druckers selbst verantwortlich gemacht werden wird. Inzwischen ist der Papyrus 1 (vom Jahre 114 der Flucht), den Herr Revillout nach Paris geschickt bekommen hatte, in Bulak *sparito ad eccezione di un frammento, contenente il principio del medesimo*. Also wie der 33 Blatt starke koptische Papyrus des Louvre 1073, von dem Goodwin in der Leipziger Zeitschrift für Aegyptologie VI 23 handelt: da letzterer für die Erkenntnis der ägyptischen Sprache von äußerster Wichtigkeit sein müßte, bin ich 1879 mit um seinetwillen nach Paris gegangen: man konnte ihn nicht zeigen: versicherte, er sei gedruckt, wußte aber nicht anzugeben wo.

Ganz außerordentlich unangenehm ist es mir, daß die Uebersetzung des *Ecclesiasticus* nicht die endgültige Verszählung hat erhalten können, welche das Original in meiner Ausgabe hoffentlich empfangen wird. Nach einer der bisher ge-

bräuchlichen Zählungen konnte ich mich nicht wohl richten, weil der Süd-Aegyptier mitunter andere Stichen gelesen hat als in einem der uns geläufigen Texte vorliegen. Mir scheint nichts möglich als die durch Zusammentragung alles Vorhandenen gewonnene vollständigste Gestalt des Buches nach ihren Sinnabschnitten durchzunummerieren, danach die späteren Zusätze für die Textgestaltung wieder auszuscheiden, aber im Apparate, der Familien, nicht Handschriften abhört, diese Zusätze mit ihren vorher gewonnenen Verszahlen für die Citirenden versehen abzdrukken: verfährt man anders, so verdunkelt man meines Erachtens den Thatbestand statt ihn zu beleuchten. Bekanntlich findet sich im Texte des Ecclesiasticus eine Umstellung, welche man in Leanders van Eß und Constantins von Tischendorf Ausgaben, wenn man sie mit Th. Heyses Amiatinus vergleicht, in den Kapiteln 30 bis 36 erkennen kann, eine Umstellung, die O.F.Fritzsche in seiner Auslegung 169 170 nach Anleitung einer von seinem Collegen H. Sauppe an der Heidelberger Lysiashandschrift gemachten Beobachtung zu erklären versucht hat. Bekanntlich habe ich durch die der syrischen Version des Buches in meiner Ausgabe der libri apocryphi (lies: deutero-canonici) angewiesene Stelle angezeigt, daß ich mit Bendtsen annehme, der Syrer habe nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem »Hebräischen« übertragen: Symmieta I 88, 17. Weil der Syrer stimmt, stimmte in der fraglichen Angelegenheit auch das Original zur alten lateinischen Uebersetzung: der Caïde geht wie der durch die 1833 zu Venedig besorgte Ausgabe nicht bekannt gewordene Armenier (Seite 115) mit allen unsern griechischen Handschriften.

Da ich es für das allein richtige halte, das Studium des alten Testaments von der Seite an-

zufangen, welche uns zugewandt ist, sind Ecclesiasticus, Esdras, Paralipomena, Iob, Psalmen für mich die wichtigsten Bücher: von ihnen aus muß der Hexateuch beurtheilt werden, dessen Daseinsgrund ich Symmicta I 55, 40 richtig erkannt zu haben meine. Eine in Florenz 1882 angestellte Nachvergleihung der beiden Weisheiten des Amiatinus hat sehr erhebliche Varianten ergeben, in Betreff derer ich mich wundere, daß der in Florenz lebende Herr Th. Heyse sie nicht bemerkt hat. In einem Briefe an die Academy (siehe die Nummer vom 2 September 1882) habe ich meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Amiatinus nicht dem sechsten, sondern dem neunten Jahrhunderte angehört: wie mir College Sauppe nachträglich mitgetheilt hat, ist dieß auch Philipp Jaffés Ansicht gewesen. Ich habe die Ungläubigen in Florenz gebeten, neben den Amiatinus die berühmte Pandektenhandschrift und den alten Orosius, welchen Zangemeister L nennt, zu legen: für mich war diese Parallele überwältigend. Wäre es möglich, das Reichenauer Psalterium Hieronymi (mein R) aus Carlsruhe nach Florenz zu schaffen, so würde, dünkt mich, einleuchten, daß der Amiatinus in künstlicher Antiqua etwa unter Karl dem Kahlen in Reichenau geschrieben, und (vermuthlich als Geschenk) über die Alpen geschafft worden ist.

Paul de Lagarde.

Untersuchungen über die Quellen und die Abfassungszeit der Geoponica von Wilhelm Gemoll. Berlin 1883. 8 und 280 SS. Oktav.

Für die zu erwartenden Recensionen des von Herrn Gemoll über die Geoponica veröffentlichten Buches gestatte ich mir auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Ich habe 1866 gesammelte Abhandlungen

herausgegeben *). Herr Gemoll hätte wissen sollen, daß mein Programm über die Geoponica in jenen Abhandlungen ein andres Mal abgedruckt ist. Er würde aus Seite 2 jenes Buchs erfahren haben, daß Bar Bahlûl Bruchstücke der in meiner — nach dem einzigen, unvollständigen, Codex gemachten — Ausgabe unvollständigen syrischen Geoponica aufbewahrt hat, welche zur Untersuchung beizuziehen durchaus nicht unnütz sein dürfte: Bar Bahlûl wird — eine brauchbare Abschrift liegt in Berlin, a. a. O. 301 — zu meiner großen Freude von Herrn Rubens Duval in Paris demnächst herausgegeben werden.

Immanuel Loews Buch über aramäische Pflanzennamen (1881) hat auf Seite 19 (im Anschlusse an meine Abhandlungen 2) gezeigt, daß die syrische Gestalt der Geoponica ausdrücklich einem יואניוס = *Iovvης*, איוניוס oder איואניוס oder לוניוס oder אנוניוס zugeschrieben wird, in welchem Loew nach Rose Vindan-ionius sieht. Auf Seite 20 erklärt Loew — auf Seine Verantwortung — daß »der Sprachgebrauch« der von mir herausgegebenen syrischen Uebersetzung der Geoponica »auf Sergius [von RâsAin] hinweise«. Der wackre Edmund Castle führt in der Vorrede zu seinem lexicon heptaglotton אבגמספזק as einen von Bar Bahlûl citierten Schriftsteller mit einem nomen minus notum auf: gemeint wird

*) Ich sandte sie zum Concours Volney ein: das journal des savants meldete 1867 ⁵²⁵/₅₂₆: la commission n'a pu comprendre dans son jugement l'ouvrage ... à cause de la mort du commissaire chargé de l'examen. Cet ouvrage est en conséquence réservé pour le concours de 1868. Obwohl ich für 1868 noch meine Beiträge zur baktrischen Lexikographie eingeschickt hatte, ist in demselben Journal 1868 522 nicht einmal der Name Lagarde erwähnt.

vermuthlich der Verfasser der Geoponica sein, und der Name ist immer noch weniger entstellt als der kurz vorher genannte berüchtigte Besunandus, der aus **ܥܢ ܫܘܢܘܕܘܝܫ** = *ἐν συνόδοις* = in den Canones der Concilien misdeutet ist.

Daß ein Bruchstück einer andern als der von mir herausgegebenen Handschrift der syrischen Geoponica sich in Herrn Lands Anecdota IV 100 abgedruckt findet, hat Herr Nöldeke im literarischen Centralblatte 1876 Spalte 145 bemerkt.

Ein arabisches, den Castus recht oft citierendes Werk **كتاب الزراعة وهببية** 1293 gedruckt worden, 149 Seiten groß Oktav: untersucht habe ich es noch nicht. Wilhelm Spitta*) nach der Quelle dieses Druckes zu fragen habe ich leider versäumt, als es noch Zeit war.

Ebensowenig habe ich die 1877 zu Venedig erschienenen **գիրք վաստակոց Γεωπονικα** untersucht, welche auf dem Titel **Թարգմանու թիւն նախնեաց**

*) Wilhelm Spitta hat in der Vossischen Zeitung vom 28. September früh einen Nachruf erhalten, in welchem unter Anderem gesagt wird, Professor Fleischer sei der erste gewesen, der Spittas seltene Begabung für orientalische Sprachen erkannt habe. auf Fleischers Empfehlung habe Spitta »geboren am 14. Juni 1853, Ostern 1874, noch nicht 21 Jahre alt«, das Amt eines directeur de la bibliothèque khediviale zu Kairo erhalten. Hierauf ist zu bemerken, daß Spitta von Ostern 1871 bis zum Ostern 1873 zu Göttingen studiert, und zuerst Ein Semester bei Georg Hoffmann, nachher ein Jahr bei mir gehört hat: daß er in Leipzig nicht besonders Fleischers, sondern vorzugsweise des verstorbenen Otto Loth Schüler gewesen ist, dem er am 10. Juni 1876, schon von Kairo aus, seine erste Schrift »zur Geschichte Abulhasan al-Aschari's« widmete, und daß Fleischer gar nicht nöthig hatte, Spittas seltene Begabung für orientalische Sprachen zu entdecken, da diese, als Spitta nach Leipzig kam, längst entdeckt und geschult war.

rade zur rechten Zeit geht mir noch Charles Rieus dritter Band des Catalogue of the Persian manuscripts of the British Museum zu, um aus ihm 486¹ anführen zu können, daß **کلی کلوشاه** in Indien zu **تنکلوشاه** mit **س** am Ende — also König Tanklû — geworden ist, und daß König Tanklû dort Alchemie treibt. Es macht mir Freude bei dieser Gelegenheit meine durch nichts getrübe Bewunderung für Rieus großartige Arbeit auszusprechen. Weiter ist nachzulesen des Herrn Nöldeke Aufsatz ZDMG XXIV 445 ff.

Ueber Alles was aus dem Fihrist und dem Ibn Abî Uçaibia für die Geoponica etwa zu lernen ist, wollen sich die Recensenten des Herrn Gemoll bei Herrn Professor August Müller in Königsberg Raths erholen.

Paul de Lagarde.

Theodor Zahn, Tatians Diatessaron. Von Paul de Lagarde.

Als ich im Jahrgange 1882 dieser Anzeigen auf Seite 330 331 mittheilte was Vater Bollig über den von Greith erwähnten vatikanischen Codex des Tatian ermittelt hatte, hätte ich, schon um den so hoch verdienten Mann zu ehren, aus Johann Friedrich Boehmers Briefe an Guido Görres vom 5. Oktober 1840 ausdrücklich die Worte (bei Janssen II [I] 306) ausschreiben sollen, auf welche Schmeller (bei Sievers 5) sich beziehen wird: »Wenn Sie Herrn Schmeller sehen, so bitte ich Sie, demselben zu sagen, daß in Rom kein Tatian ist. Ich habe mir aus dem dort zurückgebliebenen Katalog der Palatina die Ueberzeugung verschafft, daß die von Greith dafür gehaltene Handschrift mit derjenigen unbe-

deutenden identisch ist, welche Wilkens Verzeichnis unter derselben Nummer als nach Heidelberg zurückgekommen aufzählt.«

Seitdem hat mir Karl Zangemeister näheres mitgetheilt, und unter dem 29. Oktober 1883 ausdrücklich erlaubt dieß Nähere drucken zu lassen. Er schreibt:

Wir besitzen den Codex Palatinus Latinus n. 52 aus dem 9. Jh., enthaltend Otfrid's Evangelienharmonie.

Dieser Codex ist i. J. 1816 vom Papst der Universität Heidelberg zurückgegeben worden (s. Wilken, Gesch. d. Heidelb. Büchers. 1817 p. 260 Z. 4 u. p. 261 Z. 5). Wegen der lateinischen Vorrede war derselbe in der Vaticana den Codices Palatini Latini eingereiht worden und zwar unter der Nummer 52. Wilken hat diese Handschrift p. 303 vor Pal. Germ. 1 aufgeführt, aber 1) hier nicht angegeben, daß sich die Nummer auf die Abtheilung der *lateinischen* Hss. bezieht, und 2) aus Versehen 42 statt 52 gedruckt, so daß jeder, der diesen Sachverhalt nicht kennt, sich verwundern muß, warum in derselben Abtheilung (»Deutsche Handschriften«) p. 325 wieder eine Nummer 42 (Luther), resp. p. 326 wieder eine Nummer 52 (Leichenpredigten) aufgeführt werden.

Die Originalacten über die i. J. 1816 an uns zurückgegebenen 847 Palatini Germanici (n. 1--847) und der 5 Latini (n. 52, 454, 1737, 1854 und 1912) sind hier vorhanden*); sie sind von Msgr. Baldi, dem damaligen primo custode der Vaticana unterzeichnet, zum Theil auch eigenhändig geschrieben. Ein anderes Original exemplar besitzt die Königl. Bibliothek zu Berlin unter »Cataloge. Fol. 1.« Die Nummer des Otfrid ist in beiden Exx. von Baldi eigenhändig als 52 angegeben und dieselbe Nummer steht auf dem alten Einband des Codex aufgedruckt.

Ein Codex Pal. Latinus n. 54 oder 55 ist weder i. J. 1816, noch i. J. 1815 (in welchem die von Napoleon I kraft des Vertrags von Tolentino (1797) aus der Vaticana nach Paris entführten 26 griechischen und 12 lateinischen Palatini uns restituiert wurden), hierher zurückgekommen. Ich will, um jeden Zweifel auszuschließen, sämtliche Pal. Latini, welche wir wiederbekommen haben, hier verzeichnen.

*) Cod. 361, 28^a und 361, 28 fol. 277.

- 1) i. J. 1815: n. 729. 864 (nicht 854 wie Wilken angibt). 894. 912. 921. 1080. 1546. 1568. 1613 (nicht 1616). 1661. 1914. 1969.
- 2) i. J. 1816: n. 52 (Otfrid). 454. 1737. 1854. 1912.
Dieselben sind von Wilken l.l. mit kurzer Angabe des Inhalts verzeichnet.

Wenn daher in dem von Greith Spic. p. 72 und von Bethmann in Pertz' Archiv XII p. 330 benutz[t]en Inventar (oder event. in den verschiedenen Inventaren) angegeben ist, daß *Cod. Pal. Lat. 54* enthalte: Anonymis [so] evangg. harmonia theutonice (Greith) und daß *Cod. Pal. Lat. 55* enthalte: Harmonia evangeliorum theotonice [so] (Bethmann), so sind damit jedenfalls Hss. gemeint, welche *nicht nach Heidelberg* zurückgekommen sind.

Paul de Lagarde.

Sagen und Märchen der Südslaven in ihrem Verhältniß zu den Sagen und Märchen der übrigen indogermanischen Völkergruppen von Dr. Friedrich S. Krauss. I. Band. Sagen und Märchen der Südslaven. Zum großen Teil aus ungedruckten Quellen. XXXII und 480 Seiten Octav.

Die vorliegende Sammlung scheint auf mehrere Bände angelegt zu sein, da der Herausgeber in der Vorrede von den Hexen und Vampyrensagen spricht, »die in einem der spätern Bände folgen werden«, und um über das Gesamtwerk urtheilen zu können, müßte dasselbe vollendet vorliegen, zumal dann auch die in dem Titel verheißenen Untersuchungen zur Kenntniss der Leser gekommen sein würden. Zur Zeit jedoch erhalten wir nur einen Theil dessen, was der Oeffentlichkeit zu gute kommen soll (des Herausgebers Sammlung südslavischer Sagen und Märchen beläuft sich auf mehr als tausend Stücke), und vermögen daher wenigstens den Stoff zu erkennen, den wir zu erwarten haben, und auf den jene Untersuchungen sich gründen werden. Wir finden da mancherlei, was sich auch bei andern Völkern wiederfindet, wie sich dieß ge-

wissermaßen von selbst versteht, und andererseits vieles was, wenigstens prima facie, eigenthümlich scheint; so eine größere Zahl astronomischer Märchen z. B. vom Ursprung des himmlischen Wagens, des Siebengestirns u. s. w., mehrfache Thiermärchen (Krauss besitzt deren zweihundert), die sonst nicht vorkommen u. s. w. Für die slavische Mythologie sind interessant die Märchen, worin es sich von den Vilen handelt (man beachte die *Sudjenice* S. 132 und den *Vilenik* S. 451), und andere, worin man Spuren eines Sonnendienstes erkennt (No. 73 'Die Sonnenmutter' vgl. S. 304 und Basile's Pentamerone No. 2; Grimm No. 76; Hahn, Griech. u. alban. Märchen No. 69; No. 99 'Der Schatzgräber', f. S. 450 »Du Sonne im Osten, Du o mächtiger Gott, steh mir bei«). No. 102 'Das Schneemädchen' gehört einem seltsamen, doch weitverbreiteten Märchenkreise an, der aus Indien zu stammen scheint; s. mein Buch 'Zur Volkskunde' S. 101 f. Auf weiteres gehe ich nicht ein, da ich es Krauss überlasse, den Inhalt der einzelnen Märchen näher zu behandeln; doch kann ich es nicht vermeiden als ganz besonders interessant noch ferner zu bezeichnen die No. 49 'Die Höhle unter der Eiche'; No. 70 'Die Spinnerin und der Tote'; No. 101 'Durch schöne Kleider läßt sich manches erreichen'; u. a. Viele Märchen sind aus andern zusammengesetzt, wie sich dieß auch sonst findet, so No. 74. 84 u. s. w., und oft begegnet man gleichermaßen Spuren von solchen, die ganz verloren scheinen, so z. B. No. 83, oder unvollständig sind, so No. 85. 86. Auffällig ist, daß in No. 94 'Das Nashorn', welche dem Märchen bei Grimm No. 20 'Das tapfere Schneiderlein' entspricht, das genannte Thier eine so große Rolle

spielt; so weit ich mich erinnere, ist es mir sonst nirgend in Märchen vorgekommen, und man darf wohl fragen, wie es hineingekommen ist. Dieß ist jedoch nicht die einzige Frage, die sich in Betreff der vorliegenden Sammlung aufdrängt; andere, wichtigere, deren Untersuchung und Beantwortung, so weit sie möglich, Krauss in den folgenden Bänden verspricht, erwarten wir mit großem Verlangen. Jedesfalls hat sich letzterer durch das eifrige Sammeln schon jetzt ein großes Verdienst erworben, da er uns eine so große Zahl höchst anziehender Sagen und Märchen geboten, deren Quellen er auch in der Vorrede sehr genau angegeben hat. Wir ersehen daraus, daß dieselben »so zuverlässiger Art sind, daß man ihnen unbedingtes Vertrauen entgegen bringen muß«, zumal er selbst, wie er sagt, aus dem Volksmunde eine Unzahl Sagen und Märchen gehört, und er das Volk, in dessen Mitte er aufgewachsen, gründlich kennt, und ihm so ein sicheres Mittel an die Hand gegeben ist, die ihm von Andern zufließenden Beiträge ihrer Echtheit nach gehörig zu würdigen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Nachtrag zu Bogen 89.

In der mir eben zugehenden neusten Publication Rossis ist eine Photographie der Seiten 170 171 des Ecclesiasticus erschienen. Daraus muß ich Eccl. 51, 6 $\epsilon\gamma\gamma\iota\lambda\alpha$ in $\sigma\gamma\gamma\iota\lambda\alpha$ (in der hier ganz schwarzen Hds. lesend hatte ich die Construction des Vorhergehenden um so mehr fortgesetzt als bei der jetzt durch die Photographie erzwungenen über den Stichus hinweggelesen werden muß) und 51, 27 $\sigma\iota$ in $\sigma\alpha$ bessern. Meine Abschrift hat $\sigma\alpha$!!

5 November 1883.

P. de Lagarde.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

14. November 1883.

Inhalt: Karl Budde, Die biblische Urgeschichte. Von Paul de Lagarde. — J. Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels. Zweite Ausgabe. Bd. I. Von Jülicher. — Nordisk medicinskt Arkiv. Bd. XIV. Von Theod. Husemann.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die biblische Urgeschichte (Gen. 1–12, 5) untersucht von Karl Budde. Gießen 1883. VIII. 539 Seiten Oktav.

Ueber die in großer Zahl zur Kritik des Hexateuchs erscheinenden Schriften mich öffentlich zu äußern habe ich kein Recht, da ich die Untersuchung von vorne herein anders führen würde, und die Berechtigung auf meinem Standpunkte zu stehn nicht durch eine theoretische Auseinandersetzung, sondern durch die That zu erweisen wünsche. Ich kann also meinen guten Willen auf des Herrn Budde augenscheinlich höchst bemühte Arbeit aufmerksam zu machen, nur dadurch bethätigen, daß ich an diese Arbeit einige Bemerkungen über Einzelheiten anknüpfe.

Herr Budde fordert auf Seite 123 eine Aeußerung von mir geradezu heraus, indem er meinen Satz daß *Γαυδὰδ* als die älteste Gestalt von עירר und ירר zu gelten habe, nicht zu verstehn bekennt.

Meine Argumentation ist die folgende: עִירָר ist eine der späteren Zeit — die LXX sprachen sicher nicht mehr »hebräisch« — ungeläufige, aber durchaus korrekte Bildung: daraus folgt, daß die LXX sie nicht erdacht haben, wie denn unsere Zeitgenossen Bildungen wie *Nachtigall*, *Bräutigam* nicht erdenken würden, weil ihnen das *i* dieser Worte völlig fremdartig sein muß, und sie weder das Zeitwort galen *singen* noch das Hauptwort gam *Mann* kennen. Da aber außerdem ם von den Γαυδαδ schreibenden LXX durch γ ausgedrückt wird, ג aber im Aramäischen, was die LXX als Muttersprache redeten, gar nicht vorhanden ist, so müssen sie für ihr Γαυδαδ eine sehr ausdrückliche Ueberlieferung gehabt haben. Alle γ für ם bietenden Eigennamen gelten mir als durch richtige Tradition bekannt, nicht von Gelehrten in der Studierstube aus einem Codex auf eigne Faust umschrieben. Herrn Nöldekes Anschauung über Genesis 14 kommt mir deshalb allein schon durch das Χοδολλογομορ = כדרלעמר der LXX widerlegt vor, welches ja nunmehr die Assyriologen als ganz in der Ordnung befindlich erwiesen haben. Ich erwähne in diesem Zusammenhange gern den Namen der Γοθολια = עהליה, welche Hieronymus nur Athalia sprechen hörte. Gesenius in seinem angeblich so vorzüglichen Thesaurus erklärt *quam Iehova afflixit*: ein netter Vater, dieser König Achab, und eine noch nettere Mutter, die Izebel, die doch wohl im Königspalaste Israels das Regiment geführt hat, ihre — der Jahwefeinde — Tochter so zu nennen. יה *Jahwe* kann im Namen einer Tochter der Izebel nur vorkommen, wenn er das Objekt, nicht wenn er das Subjekt zu einem *afflixit* oder etwas Aehnliches bedeutenden Zeitworte ist.

Γοθολια ist der Kriegsname der Partei, welche den Iahwedienst ausrotten wollte — Elias hat das zu erfahren gehabt —, und *לה* muß einem jetzt verlorenen *גתל* entsprochen haben. Weiteres verschweige ich, da *Γοθονηλ* *עהניאל* — der Bekämpfer Els? — Varianten mit *ל* zeigt, und ich über deren Werth erst ins Klare kommen muß. *Γοθολια* hätte kein Griechisch geschrieben, wenn ihm diese Gestalt des Namens nicht ausdrücklich überliefert gewesen wäre. Selbst wenn *Γοθολια* erst als Königin von Iuda diesen Namen angenommen, nicht ihn von ihrer Mutter bei der Geburt bekommen hätte, würde das eben Gesagte Bestand haben, und sich dann als das Umgekehrte von dem auffassen lassen, was der König von Aegypten — man denke an des Ieremias Politik — that, als er den *אליקים* unter dem Namen *וייקים*, das heißt, Haupt der Jahwe- oder Prophetenpartei, auf den Thron setzte. Was bedeutet *ל'ישראל*? — ein Gegentheil von *יהודה*? Muß man die Wichtigkeit des Ghain in diesen und ähnlichen Eigennamen (wie *Γόμορρα*, *Σόγορα*, *Γαι*, *Γαιφα*) zugeben, so scheint man mir auch von *עירר* = *Γαιδαδ* zugeben zu müssen, daß es ein alter, den LXX aus mündlicher Ueberlieferung bekannter Namen ist. Ist Er aber echt und alt, so sind *עירר* und *ירר* nicht echt und nicht alt. Meine Untersuchung der Eigennamen des jüdischen Kanons geht von den Ghain-haltigen aus: diese sind die in unweigerlich echter Tradition an uns gekommenen, und von ihnen aus müssen die Regeln für die Betrachtung der übrigen gewonnen werden.

Noch verwahre ich mich gegen die Unterstellung (125) als habe ich in meiner Ankündigung »*Μαιηλ* in den Text der LXX aufgenommen

men«. Weder in der Ankündigung noch nach ihr in meiner Ausgabe habe ich den »Text der LXX« vorgelegt, sondern »Lucians Text der LXX« — so gut ich denselben mit meinen Mitteln finden konnte: das ist ein erheblicher Unterschied, und ich muß dringend bitten, ihn sich stets gegenwärtig zu halten. In diesen Blättern 1883 Seite 1252 ist so klar ich es zu sagen im Stande war, gesagt, was meine Ausgabe der Pars prior bezweckt.

Meine armenischen Studien sind § 1605 für נמרד nicht benutzt, was ich, obwohl Herr Nestle in der theologischen Literaturzeitung III 251 seiner Zeit auf das dort Gesagte aufmerksam gemacht hat, gerne entschuldige. Daß die Juden bei נמרד nur an מרד gedacht haben, scheint mir gewis. Allein was Spätere oder Fremde bei einem überkommenen Worte, bei einem ihnen zugetragenen Mythos denken, wie sie sich ein solches Wort, einen solchen Mythos zurechtlegen, ist für die Beurtheilung des ursprünglichen Sinnes meistens oder doch wenigstens oft recht gleichgültig. Das Leben nimmt wie der Plagiator son bien partout où il le trouve, und macht aus dem Gefundenen so sehr was ihm gefällt, daß man die ursprüngliche Gestalt gelegentlich in ihm gar nicht mehr wiedererkennt. Ist Mediolanum darum ein deutscher Namen, weil wir die Stadt Mailand nennen? oder ein französischer, weil unsere — der Deutschen — Kochbücher aus dem gâteau de Milan einen gâteau de mil ans zu machen pflegen?

Bedenklicher bin ich, ob Herr Budde das Recht hatte, von meinen Orientalia II 18 für Genesis 11 keine Notiz zu nehmen.

Herr R. Gosche hat 1846 de Ariana linguae gentisque armeniacae indole 14 von Հայկ, dem

Stammvater der Armenier, aus den landläufigen Wörterbüchern nachgewiesen, daß er Iob 38, 31 Isaias 13, 10 Ὠρίων übersetzt: da Haik einem mit S anlautenden Saki entsprechen muß, habe ich früher die Sacaeen, welche nach Athenaeus *ed* 44 und Iohannes Lydus *ostent.* 65 in Babylonien an dem Tage gefeiert wurden, an dem der Orion aufging, für ein Orionfest und von jenem Saki benannt erklärt: ich habe dieß dadurch zu stützen gesucht, daß nach des Herrn Lepsius *Chronologie* I 108 (ich kann das Citat jetzt nicht nachschlagen) in Aegypten Orion Sek hieß: Daten der Astronomie mußten in natura von Volk zu Volk wandern. Vielleicht scheint es Herrn Budde, der über die Identificierung des Nebrod mit Orion sich verbreitet, der Mühe werth, diese Andeutungen zu verfolgen. Herr Budde hat ja in Herrn Dr. Wiedemann einen Aegyptologen zur Hand, der ihn mit Leichtigkeit wird orientieren können.

Höchst peinlich, aber unumgänglich ist es, aus des Herrn Budde langer Anmerkung 276—280 die Behauptung herausgreifen zu müssen, daß [Eduard] Reuß »mit unanfechtbarem Rechte die Ehre der ersten Entdeckung [der Anschauung über den Pentateuch, welche man gemeinhin die Graftsche Hypothese zu nennen liebt] auch vor George [und Vatke] für sich in Anspruch genommen«: zwar nicht sowohl um ihrer selbst, als um der Art willen ist es das, in welcher Herr Reuß seine Priorität geltend gemacht hat. Herr Reuß schreibt (*Geschichte des alten Testaments*, 1881, auf der ersten Seite der Vorrede): »Heute, wo diese Ideen durch andere selbständige Forscher, zum Theil auch durch meine Schüler (Heinrich Graf war in dem vorhin genannten Jahre [im Sommersemester 1834] mein Zuhörer), als halt-

bare anerkannt, durchgearbeitet und empfohlen worden sind« u. s. w. So weit ich Deutsch verstehe, werden hier selbständige Forscher den Schülern des Herrn Reuß gegenüber gestellt, und Heinrich Graf unter letztere, also nicht unter erstere gerechnet, das heißt, es wird behauptet, daß Graf seine Anschauungen von Herrn Reuß überkommen habe: ich muß denken, schon im Jahre 1834 überkommen habe. Dem gegenüber ist festzustellen, daß Heinrich Graf im Jahre 1865 in seiner Schrift über die geschichtlichen Bücher des alten Testaments zwar 3 4 73 des Herrn Reuß Artikel Judenthum aus Erschs und Grubers Encyclopädie II 27 citiert, aber durchaus nicht so, als ob dieser Artikel von wesentlichem Einflusse auf die Bildung seiner eignen Ansicht gewesen sei, daß er auch, so weit ich mich entsinne, nirgends seine Ansicht auf Herrn Reuß als seinen Lehrer zurückführt, dem er doch 1846 seine deutsche Uebersetzung von Sadis Gulistân gewidmet hatte: daß weiter in der in des Herrn Merx Archive I 466—477 gedruckten Abhandlung, durch welche recht eigentlich »die Graf-sche Hypothese« in die Welt gesetzt worden ist, wenigstens für mein Empfinden ein völlig selbständiger Forscher redet, der weder dem Herrn Reuß noch sonst wem für seine »Hypothese« verschuldet ist. Ich habe nicht die mindeste Veranlassung, dem verstorbenen Graf zuzutrauen, daß er künstlich den Ton naiver Untersuchung angenommen habe, um seine Unselbständigkeit zu verdecken: ich glaube lange genug zu beobachten, um meinem Urtheile in solchen Angelegenheiten trauen zu dürfen.

Für die Wissenschaft ist es ja freilich gleichgültig wer eine Wahrheit findet: wann aber jemand der sie gefunden, in irgend einer Weise

angegriffen wird, auch nur so, wie hier H. Graf von Herrn Reuß wenigstens für mein — ich gestehe es, unmodernes — Empfinden es wurde, dann hat man die Pflicht auch auf des Angegriffenen persönliche Betheiligung an dem Prozesse der Erkenntnis hinzuweisen, denn *εἰς κακότεχνον ψυχὴν οὐκ εἰσελεύσεται σοφία*. Zudem ist es für die vielen Autoritätsgläubigen nicht ohne Bedeutung, ob bloß Reuß oder völlig selbständig und von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus Reuß, George, Vatke, Olshausen, Lagarde (Symmicta I 55, 17 116, 29) und Graf auf eine im wesentlichen identische Anschauung gekommen sind.

Nachdem ich jetzt des Herrn Reuß von Graf zweimal citierten Aufsatz »Judenthum« in der Realencyclopädie vom Jahre 1850 gelesen habe, gestehe ich allerdings zu, daß die fermenta cognitionis in ihm reichlich vorhanden waren, und daß Graf aus ihm Wesentliches hätte gewinnen müssen. H. Graf ist mir von jeher als ein ehrlicher und sorgfältiger, aber nicht hervorragender Gelehrter erschienen, und die Thatsache, daß er aus jenem Aufsätze seines Lehrers nichts Wesentliches gewonnen hat, legt, wie sie meine Auffassung seiner Begabung bestätigt, die Vermuthung nahe, daß er auch 1834 gar nicht im Stande gewesen sein wird, was etwa über das Landläufige Hinausgehendes im Colleg ihm geboten wäre, zu würdigen: Aehnliches soll noch heut zu Tage bei Seinesgleichen vorkommen.

P. d'e Lagarde.

Prolegomena zur Geschichte Israels. Von J. Wellhausen. Zweite Ausgabe der Geschichte Israels, Band I. Berlin, G. Reimer. 1883. X und 455 S. 8°.

Die Thatsache, daß dieß Buch, 1878 zum ersten Male erschienen, in der ATlichen Wissenschaft eine Epoche gemacht habe, kann weder der Neid der einen noch der ärgerliche Unwille der andern umstoßen. Es lieferte noch keine Geschichte Israels, sondern bloß eine kritische »Substruction« derselben und doch darf man sagen, daß es seit seinem Erscheinen eine Geschichte Israels gibt. Wegweisend und bahnbrechend ist es, obwohl es nichts anstrebt als die Hypothese, welche Graf schon 1869 — und auch der nicht ohne Vorgänger — vorgelegt hatte über den nachexilischen Ursprung derjenigen Quelle im Hexateuch, die bis dahin für die älteste gegolten, mit allen ihren Consequenzen und Voraussetzungen durchzuführen. Zu nahe lag für Manchen da der Vorwurf, das Buch enthalte ja eigentlich nichts Neues. Und doch hat Abr. Kuenen in Leiden, der das am besten beurtheilen konnte, weil er seit 10 Jahren unermüdlich für diese Hypothese eingetreten war, nicht bloß in Detailuntersuchungen, sondern in einem systematisch zusammenfassenden Werke »de Godsdienst van Israel« 1869 f., das Buch mit dankbarer und begeisterter Freude begrüßt. Und doch ist der Erfolg des Buches ein so gewaltiger gewesen, daß selbst angesehene Fachmänner seiner Ueberzeugungskraft gegenüber wehrlos, ihre entgegenstehenden Ansichten verließen und daß seit 1878 die Frage nach dem Alter des Priestercodex (PC) in der ATlichen Wissenschaft die brennendste ist. Graf's und seiner Vorgänger Verdienst soll wahrlich nicht

geschmälert werden; noch bedeutender ist, was K u e n e n zur Ausgestaltung und Berichtigung der Hypothese beigetragen; aber die volle Tragweite dieser Neuerung hat erst Wellhausen zum Bewußtsein gebracht, hat sie aus einer sehr wahrscheinlichen Meinung zu einer unwiderstehlichen Gewisheit erhoben, indem er in ihr die Nöthigung begriff, alle bisherigen Begriffe von der Entwicklung der israelitischen Geschichte umzugestalten, aber daneben die Möglichkeit, eine wahrhafte Entwicklung in dieser Geschichte erstmalig nachzuweisen, indem er in ihr nicht eine einzelne These vertheidigte, sondern eine Totalanschauung vom A. T., von deren Wirkung kein einziges Buch in dieser Sammlung und keine Aeußerungsform israelitischen Denkens und Lebens unberührt bleiben konnte. Er hörte auf an immer neuen Punkten die bisherige Auffassung von der Geschichte jenes merkwürdigen Volkes zu bestreiten und anzugreifen; er griff durch, setzte kühn sich in den Besitz und zwang die Gegner ihre Waffen nunmehr an seinen Bollwerken zu erproben.

Es ist denn auch genug über, für und wider ihn geschrieben worden. Aber selbst die ihn am schärfsten verdammen, stehn unter seinem Bann. Es sind nicht unerhebliche Concessionen, zu welchen die hervorragendsten unter seinen Bestreitern sich gedrängt sahen, Dillmann und Delitzsch; oder erscheint der letztere nicht fast als geschworener Wellhausenianer mit dem Satz, daß in dem sogenannten Heiligkeitsgesetz »die jehovistisch-deuteronomische Gesetzes-sprache nachklingt und die elohistische sich vorbereitet« (Luthardts Z. f. k. W. u. L. 1880 p. 623)? Und wenn er eingestandenermaßen gegen Wellhausen »ineinandergreifende morali-

sche und historische Gründe« in's Feld führt, so merkt man eben, daß selbst ihm die historischen allein das Gefühl des Sieges nicht verschaffen. Wie sollten sie das auch, da sie manchmal so überwiegend moralisch aussehen wie der (a. O. 624 f.): Eine »Erzählung trägt alle Gewähr einer glaubhaften Ueberlieferung an sich, denn der Name der Mutter des Lästerrers, der Name ihres Vaters und der Name des Stammes, dem sie angehörte, werden angegeben«. Ryssel bringt sprachgeschichtliche, Marti literargeschichtliche Argumente gegen Wellhausen bei, Andere anderes; aber alle vergessen, daß man eine Gesamtanschauung nicht um einzelner Schwierigkeiten willen fahren lassen darf, und daß Sandkörner und selbst Steinwürfe kaum einen Thurm umstürzen werden. Die Besten unter ihnen begnügen sich damit zu behaupten, es könnte doch aber auch anders sein, der PC könnte doch auch schon vor dem Exil abgefaßt sein, während es, wie die Sachen jetzt stehn, gilt, nachzuweisen, daß er nicht nach dem Exil entstanden sein kann. Einen derartigen zusammenhängenden Nachweis hat jedoch bisher Niemand von ferne unternommen.

Bei dieser Beschaffenheit der Polemik gegen sein Buch konnte begreiflicherweise Wellh. für eine 2te Auflage aus ihr nicht viel Nutzen ziehen. Daß er die Einwendungen seiner Gegner gelesen hat, ist wohl zu spüren, auch wo er nicht namentlich zu ihnen redet; S. 387—391 sind ihnen gewidmet; aber so gut wie nie haben sie ihn gefördert und veranlaßt, eine seiner Aufstellungen wesentlich zu modificieren.

Dillmann hatte sich wegen einer Aussage über ihn bei Wellh.¹ p. 321 beklagt: dieselbe ist jetzt p. 325 nicht mehr zu finden; die NEv KZ

hatte eine Stelle über den lieben David mitten unter den Leviten anstößig genannt. Wellh. erklärt ihr, daß das bloß Worte des alten J. A. Bengel seien, thut ihr aber doch den Gefallen sie zu streichen; Delitzsch fand es empörend, daß Wellh. zu Lev. 17—26 »den Namen Klostermann's in tiefes Schweigen begräbt« (a. O. p. 61⁹): jetzt lesen wir Wellh.² p. 402: das »Corpus, welchem Klostermann den nicht unpassenden Namen des Heiligkeitsgesetzes gegeben hat«; Bestmann äußerte Scrupel wegen der Gleichung, Mose so gut Urheber der mosaischen Verfassung, wie unser Herr Jesus Christus der Stifter der Niederhessischen Kirchenordnung: Wellh. beruhigt ihn freundlich und ändert doch die zweite Seite der Gleichung p. 436 »wie Petrus der Stifter der römischen Hierarchie«. Das Urtheil über Aramäisches in der Sprache des PC ist jetzt zurückhaltender, hatte er früher ארמא als eingedrungen aus dem Aramäischen bezeichnet, räumt er jetzt p. 412 die Möglichkeit ein, daß zu häufigerer Anwendung desselben keine Gelegenheit gewesen sei. Das sind etwa die Punkte, wo ein Einfluß der Kritik auf die 2te Aufl. wahrnehmbar wird.

Dessenungeachtet ist das Buch nicht unerheblich bereichert worden. Mit Bewunderung entdeckt das vergleichende Auge überall eine Sorgfalt der Durchsicht, die selbst dem Unbedeutendsten zu Gute gekommen ist. Eine consequentere Orthographie ist eine angenehme Zugabe. Freilich ist hier für die nächste Auflage noch Einiges zu thun geblieben. Namentlich in der Transscription fremdsprachiger Wörter herrscht ein Schwanken: wir lesen Rekabiten 145₃₅ und 148₄₁ neben Rechabiten 137₁₇ 140₂₂ (כ); Pharnak 414₂₂ und Phinehas 379₃ neben Pinehas 181₄

147₁₇ (ס) Seckel 165₁₅. 17 neben Sekel (ק) Nehustan 203₈ neben Ethanim 113₁₅ (ר) Ziv 113₁₅ neben Thaawa 395₃₆ (י) Täg al 'Arūs 117₉₄ neben Täg al Arus VIII₃₅ IX₃₅, Schin wird bald durch *s*, bald durch *sch*, Dagesch forte bald durch einfache, bald durch Doppelbuchstaben wiedergegeben. Warum lesen wir einige biblische Namen immer in deutscher Form, andere immer in der fremdartigen hebräischen Aussprache, z. B. Ezra und Aharon, aber Abel, Rebekka? Wäre die letztere Gepflogenheit in einem Werke, das wie dieses in weitesten Kreisen Interesse erweckt hat und fernerhin finden wird, nicht entschieden vorzuziehen?

Um der Bestimmung des Buches für Nichtfachleute, Gebildete überhaupt wie Gelehrte aus anderen Forschungsgebieten willen begrüßen wir eine weitere Reihe formeller Besserungen mit lebhafter Freude. Die Darstellung, schon im ersten Wurf wunderbar klar und doch knapp, geschmeidig und doch wuchtig, hat noch gewonnen durch allerhand leise Stylcorrecturen, Auslassungen, Umstellungen und Einsetzungen einzelner Worte, Satztheilchen und ganzer Sätze, aber auch geringerer oder größerer Veränderungen. Manche etwa vorhandene Härte ist so entfernt, die Durchsichtigkeit der Gedankenentwicklung noch erhöht. Uebrig geblieben ist in dieser Beziehung die Bildung »erhub« neben »erhob« 12₅ 137₃₆ 432₂₀; »aufgedrungen« 64₁₁ neben »aufgedrängt«, »ladet ein« 74₁₈ neben »lädt«, »sie hingen sie auf« statt »sie hängten« 77₁. V₁₈ steht in einer Zeile 2mal »nehmen«, 88₃₃ 3mal »hin«, 107₂₈ »sondern vielmehr«. Die Sätze VII₃₈—41 23₁₅ ff. 93₈—11 113₁₁ f. 281₁₆ ff. scheinen mir sprachlich an-

fechtbar; der Absatz 70₁₁ ff. nicht ganz unmissverständlich.

Sehr lobenswerth ist das Bemühen, Fremdwörter thunlichst zu ersetzen durch einheimische, für das ich etwa 70 Beweise gefunden habe, z. B. »stets« für »constant«, »Veränderung« für »Alteration«, »noch im Werden« statt »embryonisch«. Nur Lehnworte auf »ieren« sind in auffallend häufigem Gebrauch geblieben.

Auf der Grenze zwischen stylistischer und inhaltlicher Verbesserung steht die nicht seltene Erscheinung, daß zu bestimmte Behauptungen durch geringe Modification ermäßigt werden z. B. 73₃₅ (cf. 275₊ 159₆) »scheint כליל zu sein« I. Aufl.: »ist« 122₂₈ »etwas anderes« I: »etwas völlig anderes«, 119₁₅ »weniger — als I: »nicht — sondern«, 150₃₅ f. bei der Seltenheit größerer Heiligthümer eine sehr schwierige Annahme« I »eine nachgewiesenermaßen unhistorische Annahme«. Sehr selten ist das Umgekehrte der Fall: 134₁₆ »nichts anderes«, I: »kaum etwas anderes«; 178₁₅: »das hat de Wette viel besser verstanden«, I: »ist de Wette eigentlich besser gelungen«.

Mancherlei ist ausgelassen: hebräische Worte im Text, z. B. 302₃₁ וַיִּחַבְּבֵנוּ, zahlreiche Verweisungen auf Wellhausen's frühere Schriften oder auf andere Werke, Vatke, Graf, Delitzsch, Spinoza (p. 22 f.) (auch Jul. Poppers Name ist ohne Schaden aus dem Buche (p. 8) verschwunden); lieber hat der Verf. hier und da den Hauptinhalt des dort Nachzulesenden in seinen Text aufgenommen, vgl. besonders p. 68₂₁—70₂₅, wofür die I. Aufl. p. 69 bloß 4 Zeilen hat mit dem Zusatz: »Vgl. den ausführlichen Nachweis in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1877 S. 410 f.«. Die

neue Auflage reproducirt meistens wörtlich jenen citierten Passus. — Ferner fehlt jetzt vieles nicht genau zur Sache Gehörige, z. B. zu 164₂₂ eine längere Note über תרומה und תנופה, Misverständliches z. B. 55₂₄ hinter dem Satze: »Opfer ist Opfer — wird es dem Baal dargebracht, so ist es heidnisch, wird es dem Jahve dargebracht, so ist es israelitisch«, die Bemerkung in I: »aber der Ritus macht nicht den Unterschied«; endlich Precäres z. B. die Andeutung über etwaige Verwandtschaft von הארץ und אהרן zu 148₄.

Besonders zu loben ist, daß in der neuen Bearbeitung fast alle jene scharfen, in einer Art von geistreichem Uebermuth geschriebenen Worte gestrichen sind, die so viel böses Blut gemacht haben, die Bemerkungen gegen Diestel, gegen den Verf. des Lehrbegriffs des Hebräerbriefs, der Hieb auf die englischen Ausgrabungen, Wendungen wie: »das dem Japanesen ewig unverständliche Geheimnis des Geistes« 322₃₂, »die etwas kindliche Annahme« 402₂₄, »die Ausleger schlummern einfach vom einen zum andern hinüber« 143₃₉; der stark polemische Schlußabschnitt von Kap. 5 fehlt ganz, nur die sachlich gewinnreiche Auseinandersetzung mit Delitzsch ist geblieben. Auch in dem Vorwort, wo p. IV—VII sich gegen die Tadler der ersten Ausgabe wenden, ist nirgends die Grenze ruhig-sachlicher Erwiderung überschritten; selbst Bestmann wird nicht rein scherzhaft genommen. Man hatte Wellhausen vorgeworfen, er spreche profan und pietätslos von den heiligen Schriftstellern; da die Profanität aber für diese Empfindung in der kritischen Wahrhaftigkeit liegt, die die Dinge beim rechten Namen nennt und z. B. Fabeln als Fabeln, Gedanken-

losigkeit als Gedankenlosigkeit, Pedanterie als Pedanterie bezeichnet, (während in der That jeder Ansatz von Kritik an heiligen Männern, gleichviel zu welchem Resultat er führe, profanes Thun ist, denn wer kritisiert stellt sich über den Kritisierten), so hat der Verf. glücklicherweise sein Werk nicht verschlechtert durch irgend eine Nachgiebigkeit an diese Wünsche, nur daß einzelne unnütze Schroffheiten, wie: »Ezechiel mehr Ketzerrichter als Prophet« jetzt unterdrückt worden sind. So ist denn die mächtige Schneidigkeit der Darstellung dem anderen Ideal der klassischen Ruhe so nahe geführt worden, daß sie nur ganz vereinzelt noch unterbrochen wird durch Uebertreibungen wie 112₃₁ von »den alten Haggim d. h. Tänzern, die lauter Lust und Freude waren und mit einem Trauerfasten nicht an einem Tage zu nennen«. Dies ist um so gewisser zu viel gesagt, als doch auch nach dem Exil die Haggim lauter Lust und Freude waren vgl. Nehem. 8_{17b}.

Durch die Aenderungen und Zufügungen des Verf. ist das Buch so mannigfachen Auslassungen gegenüber gleichwohl nur um 9 Seiten gewachsen. Der Zuwachs kommt fast allein auf Rechnung des 8. Kapitels. Dieß ist gänzlich umgearbeitet worden. Zwar hat Wellh. den ersten Entwurf über längere Strecken hin benutzt, vgl. namentlich 8 I 1 in II mit 8 III in I. Aufl. Aber weitaus das Meiste ist neu geschrieben; und da wird man zugestehn, daß das Kap. wesentlich gewonnen hat. Die Untersuchung, bekanntlich die Erzählung des Hexateuchs betreffend, nimmt jetzt genau den gleichen Gang wie in den vorhergehenden Kapiteln über Chronik und über Richter, Samuelis, Könige: in 8 I wird die Urgeschichte in 8 II die Patriarchengeschichte in

8 III die Volksgeschichte bis zum Schlusse des Hexateuchs bei Q und IE vergleichend dargestellt und gewürdigt; und man wird nun das Lob, welches Graf Baudissin den Kapp. 6 und 7 gespendet hat, sie seien das Ueberzeugendste, was Wellh. geschrieben, mit Fug auf dieses 8. Kapitel ausdehnen. Namhafte Aenderungen finden sich sonst noch in den ersten 4 und den letzten 3 Kapiteln des Buchs, sowie in der Einleitung; aber in den Abschnitten 4 I. II. 9 I. 10 II. 11 II ist die nachhelfende Hand kaum mehr als in 5. 6. 7 thätig gewesen.

Positive Irrthümer sind hier verbessert, z. B. 235₁₅ »Ewald« in »Movers« 297₂₆ »Vatke« in »schon Eichhorn«; die biblischen Belegstellen mehrfach vermehrt z. B. p. 23₄₁ um Jerem. 16₁₃; in einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Anmerkungen, aber auch im Text selber werthvolle Beobachtungen der verschiedensten Art eingestreut, z. B. 117 Anm. 2 zum Hillulimfest, 145 Anm. 1 über die Rechabiten, 418 Anm. 1 über הוּרִיָּה, Urim und Thummim, p. 169₃₄₋₄₂ über Hos. 5₁ f. Ferner vertheidigende, abweisende, klarstellende Notizen, z. B. 441 Anm. 1 gegen de Lagarde's Emendationsvorschlag zu Jes. 11₇; 61 Anm. 1 gegen Dillmann's Ausführungen über die Thora der Priester vor dem Exil; 115 Anm. 1 gegen denselben zu Lev. 16. Eine Reihe von Verweisungen auf arabische Parallelen sind wohl Früchte der neuesten orientalischen Studien des Verfassers; aber auch in der Schrift hat er mit Erfolg weiter geforscht. In Gen. 2₁₀ ff. erkennt er jetzt mit Bestimmtheit neben Euphrat und Tigris auch den Nil p. 320₂₅, Jes. 1₂₇ gibt er jetzt ihre Geretteten I Aufl.: ihre Einwohner (im mas. Text וְשִׁבְיָהּ; Hos. 4_{7b} übersetzt er jetzt 60₃ und 142₂₀: »ihre Ehre vertauschen sie ge-

gen [die] Schande« statt I: »aber ich will ihr Ansehen in Schmach verwandeln«. Ebenso glücklich ist m. E. die Textcorrectur in Hos. 9₄, die die Uebersetzung ergibt 23₃₈: und schichten ihm kein Opfer; wie Trauerbrot ist ihr Brot (I. Aufl.: »und keine Opfer die ihm munden. Trauerbrot gleichsam haben sie«). Nur ist's eine kleine Unregelmäßigkeit, daß wir erst p. 101₃₈ erfahren, es sei im Hebr. יַעֲרֹבִי für יַעֲרֹבִי und לַחֲמֵם für לַחֲמֵם nach K u e n e n, Volksreligion und Weltreligion (Berlin 1883) S. 310 f. zu lesen. Ueberhaupt hat Verf. neben den einschlägigen Forschungen deutscher und englischer Mitarbeiter wie Reuss, der p. 4 Anm. 1 zu seinem Recht kommt, Smend (Ezechiel) Horst (Lev. 17—26) Rob. Smith u. a. K u e n e n's neueste Publicationen mit Aufmerksamkeit verfolgt; ihm verdankt er außer manchen Details der Hexateuchanalyse die Einsicht in das Vorhandensein von einer Masse zwitterhafter posthumer Gebilde im Hexateuch, die weder zur jehovistischen noch zur priesterlichen Schrift gehören, vgl. p. 8. Was Wellh. p. 398₃₀ ff. anerkennen muß, daß die späteren Retouchen des kanonischen Textes manchmal den Ton des Deuteronomisten nachahmen, weil Josua 20 keine andere Erklärung zuläßt, hätte allgemeiner fruchtbar gemacht werden können. Den Einwand, den namentlich Nöldeke aus der deuteronomistischen Endredaction des Hexateuchs entnommen hat gegen die Graf'sche Hypothese, wird man von jener Einsicht aus nicht durch die Behauptung bestreiten 9 I 3 p. 397 f., es sei nicht der Fall, daß eine deuteronomistische Redaktion sich ebenso wie über die jehovistischen auch über die priesterlichen Stücke

erstrecke. Denn ist es nicht häufig, so ist es doch — Josua 20 bleibt bestehn — der Fall. Sondern man wird nachweisen, daß auch an JE mehrere deuteronomistische Hände gearbeitet haben, daß man also gar nicht von der deuteronomistischen Redaktion reden darf; wird ferner daran erinnern, daß die frühe Hochstellung des deuteronomischen Gesetzes eine Menge von Wendungen, Manieren, Gedanken in den Sprachgebrauch eingeführt hat, so daß wir dieselben bis in die spätesten Erzeugnisse der hebräischen Literatur hinein immer wiederfinden und uns gar nicht wundern dürfen ihnen auch in dem so viel verbesserten, erweiterten, überarbeiteten Priestercodex zu begegnen.

In der I. Aufl. Kap. 11 I 3 hatte Wellh. Hoseas Stellung zum jüdischen Königreich sich so erklärt, von einer anfänglichen Sympathie für das Haus Davids (3₅) müsse er später zurückgekommen sein, da er in seiner messianischen Ausschau am Schlusse nur von Ephraim und Israel rede. Jetzt p. 442 f. erklärt er, er halte alle solche Bezugnahmen auf Juda bei Hosea wie Amos für Interpolationen. In 17 z. B. sei an die Rettung Jerusalems unter Hizkia gedacht.

Meine Behauptung, daß solche Aenderungen nirgends einen wesentlichen Punkt der Wellh. Auffassung von der Geschichte Israels betreffen, soll nicht den Schein erwecken, als seien sie sammt und sonders ohne sachliche Bedeutung. Wir wollen zwei Beispiele nennen, die einem Jeden ihre Wichtigkeit fühlbar machen. In der ersten Aufl. war Kap. 3 IV p. 115 ff. durch einen voreiligen Schluß die »Möglichkeit«, daß Neumond und Sabbath bei den Hebräern in

höheres Alterthum wie die Erntefeste hinaufreichten, für unwirklich erklärt worden: »sofern diese Tage durch Ruhe gefeiert werden, setzen sie nothwendigerweise die Ansässigkeit und den Ackerbau voraus« p. 116. Und dementsprechend p. 117: »der Name (des Sabbath) ist vom Ruhen hergenommen«. Jetzt hat der Verf. p. 116 ff. das Irrige aus seiner Aufstellung zu entfernen gewußt. Die Ratio des Sabbath als Schlußtages der einzelnen Mondphasen behauptet er mit ausdrücklichem Widerspruch gegen die Erklärung der 7tägigen Woche aus den 7 Planeten. »Ohne Zweifel ist die Woche älter als die Namen ihrer Tage«. Die Mondfeste, fährt er dann fort, seien wohl überhaupt älter als die Erntefeste, sicher seien sie es bei den Hebräern. Ihr Hauptfest in vorhistorischer Zeit müsse der Neumond gewesen sein; aber eben als Mondfest reichte auch der Sabbath »ohne Zweifel in sehr hohes Alter hinauf«. Bei den Israeliten bekam dieser eine ganz eigenthümliche Bedeutung, wurde Ruhetag κατ' ἐξοχήν. Aber er hat davon nicht den Namen, sondern, als er bereits der Ruhetag geworden war, hat man seinen Namen so gedeutet. Ursprünglich wird Sabbath die Woche selber gewesen, erst später der Wochenfesttag geworden sein. Nur — so verbessert Wellh. seine ehemalige These — »als Ruhetag kann der Sabbath nicht so uralt sein; in dieser Eigenschaft setzt er vielmehr den Ackerbau voraus«.

Nicht ganz so befriedigend ist eine andere Correctur, die Wellh. in dem Kapitel über die Feste angebracht hat. In der I. Aufl. hatte er das Passah durchaus auf eine Stufe mit den drei großen Ackerbaufesten gerückt, ja eigentlich hinter

ihnen zurückgestellt, da es erst unter ihrem Schutze ein eigenes Fest geworden sei. Jetzt hören wir anders p. 105²². »Das Passah, das einzige Fest, welches die Hebräer aus dem Hirtenleben der Wüste mitgebracht haben können, war eine Pannychis und wurde als solche höchst wahrscheinlich in einer Mondnacht, in der Vollmondszeit des Frühlings, gefeiert«. Sonach scheint das Passah ihm eingewirkt zu haben auf die Festlegung der Mazzoth auf einen bestimmten Montagstag. Diese Vermuthung ist sehr annehmbar, auch wenn man die Zusammenstellung mit dem mekkanischen Feste p. 105 auf Grund der Daten p. VIII—X unbeachtet läßt; aber es hat etwas Peinliches, daß daneben doch mehrere Sätze aus der I. Auflage stehn geblieben sind, die sich mit dieser neuen Anschauung nicht sonderlich vertragen. p. 96 wird bezweifelt, ob es überhaupt möglich sei, daß Feste das Hirtenleben zur Basis haben, obgleich p. 95 ausdrücklich zu lesen ist: »nur das Passah fußt vielmehr auf der Viehzucht« (wofür I hatte: »selbst das Passah hat sich nur durch Anschluß an die Massoth zu einem Feste ausbilden können.«) und besonders auffallend ist die Beibehaltung solcher Sätze wie p. 93: »Namentlich das Erstgeburtsoffer steht (im Deuteronomium!) gewissermaßen noch auf dem Uebergange zum Feste«, oder »im Bundesbuch ist, wie es scheint, das große Schlachtfest unbekannt«. Eine klar durchgeführte Anschauung von der Entwicklung des Festes der Erstgeburtsofferung vermag ich hier noch nicht zu erblicken.

Einen ähnlichen Mangel haben nach meinem Gefühl die Auseinandersetzungen über Lev. 17

—26 in Kap. 9 II 1. 2, obschon sie mehrfache Verbesserungen in dieser 2ten Aufl. erfahren haben. Das zwar begreife ich schon nach der I. Aufl. nicht, wie Delitzsch a. O. p. 619 urtheilen konnte, Wellh. lasse das Verhältnis Ezechiels zu Lev. 17 ff. in der Schwebe. Jedesfalls gibt er jetzt so unmisverständlich wie möglich die Reihenfolge an: Ezech.—Lev. 17 ff. —Q. Da kann ich aber doch den Schluß »so bündig« nicht finden, Lev. 17 ff. sei jünger als Ez., »weil es einer letzten Redaktion unterworfen ist, welche nicht von Ez., sondern vom PC ausgeht und durch welche es in den PC. aufgenommen wird. Wenn Lev. 17 ff. als ein Corpus für sich umlief, so verliert die besondere Vorliebe des Propheten für die Gedanken und Ausdrücke dieser Kapp. ihr Unglaubliches. 402₁₃ sagt Wellh., von Ez. neige Lev. 17 ff. sich den PC. zu, es stehe zwischen beiden, allerdings dem Ez. etwas näher. Wie soll man damit aber 402₉ reimen, Ez.'s Festgesetzgebung weiche erheblich ab von der in Lev. 17 ff. und stehe im Geist der des PC. näher? Und wie stimmt 407₂₂ f.: »außerhalb Jerusalem ist Lev. 26 nicht geschrieben« zu 407₂₇ ff.: »Mir scheint es sogar gewiß, daß unser Verf. entweder gegen Ende des babylon. Exils oder nach demselben lebte?

Ich will mit diesen Ausstellungen nicht etwa die Niederlage der Wellh. Ansicht über Lev. 17 ff. gegenüber den Meinungen von Kayser oder Reuss behaupten; im Gegenteil wird er eher auch hier in allem Wesentlichen Recht behalten; nur scheint mir seine Darstellung auch dießmal noch nicht zu einer völlig klaren und allseitig befriedigenden Lösung

der schweren Probleme in jenen Kapp. auszureichen.

Ich wüßte diesen Anstößen kaum noch einen der Rede werthen hinzuzufügen; die Lectüre dieser zweiten Auflage macht es vielmehr so recht fühlbar, welch feinen Geist die Theologie mit diesem Manne eingeblüßt hat.

Nur zwei Punkte noch muß ich namhaft machen, ehe ich schließe, hinsichtlich deren mir die neue Ausgabe keinen Fortschritt gegenüber der ersten zu repräsentieren scheint. Erstlich: es sind zwar mehrere Druckfehler der ersten Aufl. jetzt getilgt, dafür aber auch neue mit untergelaufen, sogar im Druckfehlerverzeichnis 455²⁵ lies 2. Macc. statt 2 Marc. und 455²⁷ lies 331²³ statt 305²³; schlimmer jedoch ist, daß eine Menge von Zahlen, die die I. Aufl. unrichtig citierte, unverbessert geblieben sind, z. B. 31¹⁹ lies Amos 8, 14 st. 7, 14; 76¹³ lies 2 Reg. 12, 17 st. 14, 17. 78¹⁴ lies 6, 11. 12 st. 6, 1. u. s. w. Zweitens aber hat der neue Titel: »Prolegomena zur Geschichte Israels« neben mehreren Aenderungen in der Einleitung uns schmerzlich berührt, weil wir daran das Streben des Verf. bemerken die Verpflichtung zu einer Fortführung des Werkes von sich abzulenken. Er erklärt auch ganz direct im Vorwort, es sei unsicher wann der 2. Band hinzukomme. Was für ein glänzendes Werk wir erwarten dürften, zeigte denen, die es nicht gern glaubten, des Verf.s Skizze einer Geschichte Israels in der Encyclopaedia Britannica Ninth ed. Vol. XIII 1881 p. 396–431. Aber jener Artikel ist in Deutschland Wenigen zugänglich, und so können wir von dem herrlichen Buch nur mit dem lebhaften Wunsche Abschied nehmen, der Verf.

möchte recht bald auch für uns Deutsche dieß Werk in der ursprünglich geplanten Weise vollenden.

Rummelsburg b. Berlin.

Dr. Jülicher.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. O. Hjelt, Prof. Dr. Fr. Saltzman i Helsingfors, — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania, — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier i Köbenhavn, — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund, — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmannson i Stockholm, — Adj. Dr. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patol. Anatomi i Stockholm. Fjortonde Bandet. Med 5 tafbor och 36 träsnitt. 1882. Stockholm, Samson & Wallin. In 30 Nummern ohne fortlaufende Paginierung.

In dem 14. Bande des gemeinsamen medicinischen Organs der sechs scandinavischen Universitäten treffen wir wiederum auf eine Reihe wichtiger, interessanter Arbeiten aus fast allen Zweigen der Heilkunde. Nur die normale Anatomie hat diesmal keine Vertretung, während die pathologische Anatomie zwei Beiträge zur Geschwulstlehre liefert. In dem einen bringt S. Bayer in Stockholm zu den bisher bekannten 12 Fällen von *Rhabdomyoma orbitae* einen 13., in welchem das Neugebilde seinen Sitz zwischen Bulbus und unterem Augenlide hatte; die Muskelfasern, aus denen dasselbe bestand, zeigten der Mehrzahl nach auch Längsstreifung

und waren mit einander durch eine feinkörnige Substanz verbunden. S. L a a c h e in Christiania beschreibt aus dem dortigen pathologischen Institute als *Molluscum contagiosum giganteum* eine faustgroße Geschwulst, welche makro- und mikroskopisch dem Bilde der unter dem Namen *Molluscum* bekannten kleineren Geschwulstform in allen Beziehungen entsprach und insbesondere eine bedeutende Menge sog. *Molluscumkörperchen* zeigte, welche L a a c h e wegen des Vorhandenseins von Kernen in denselben als degenerierte Epidermiszellen zu betrachten geneigt ist.

Was die physiologischen Arbeiten des vorliegenden Bandes anlangt, so brauchen wir mehrere Studien von Professor J. W o r m M ü l l e r in Christiania nicht hervorzuheben, da sie auch in deutscher Sprache anderweit publiciert wurden. H. J. V e t l e s e n in Hamar bringt aus dem Laboratorium von W o r m M ü l l e r eine Untersuchung des nach Terpenthinöl im Harn auftretenden reducierenden, aber die Ebene des polarisierten Lichts nicht ablenkenden Körpers, der durch Gährung Alkohol gibt. Ob es sich dabei nicht um eine der neuerdings aufgefundenen reducierenden Verbindungen des Terpenthinöls, vielleicht mit etwas Harnzucker verunreinigt, handelt, dürfte weiterer Untersuchung werth sein. Die Entdeckung jenes reducierenden Stoffes kommt bekanntlich Almén zu.

An die physiologischen Untersuchungen reihen sich zwei auf die Entwicklungsgeschichte bezüglichen Arbeiten P a n u m 's an, welche uns so recht einmal zeigen, wie wenig abgeschlossen unsere Kenntnisse auf embryologischem Gebiete bis jetzt sind. Was P a n u m darin zu zeigen

versucht, betrifft die Beseitigung zweier auf die Befruchtung bezüglichen Dogmen. In dem einen Aufsätze glaubt der Verfasser durch eine von ihm für völlig authentisch gehaltene Beobachtung in matrimonio den Beweis geliefert zu haben, daß auch eine latente Ovulation ohne Blutung statthaben und an eine solche die Befruchtung sich knüpfen kann, wobei er präsumiert, daß die Spermatozoiden sich drei Wochen, ohne ihre Activität zu verlieren, vermuthlich in dem am Ende der Tuben nachgewiesenen Receptaculum seminis, halten können. Man hat ja früher analoge Fälle häufig mit wenig Witz und viel Behagen in das Bereich der Fictions verwiesen und sie in eine Kategorie mit der rheumatischen Gonorrhoe und ähnlichen Dingen gestellt; der ernstestn Erwägung sind sie indessen ganz gewis werth. In dem zweiten Aufsätze postuliert Pannum die Möglichkeit der Superfoetation in den ersten 2—3 Monaten der Gravidität im Anschlusse an die Beschreibung ihm von Dr. Thomas Boyson in San Francisco zugesendeten Drillinge, von denen zwei in gemeinsamem Amnios befindliche siebenmonatliche Früchte waren, während die dritte Frucht mit besonderem Amnios dem 5. Monate angehörte. Der kleine Fötus war vollkommen gesund, dagegen hatte die größte der Siebenmonatsfrüchte ein atrophirtes Bein in Folge von Amputatio spontanea mit Entzündung und Nekrose, was besonders die Ansicht stützt, daß der kleine Fötus wirklich jünger, nicht etwa abgestorben war. Nur bei Früchten in gemeinsamem Amnios ist eine gleichzeitige Entstehung wirklich bewiesen, bei getrennten Amnios ist selbst die gemeinsame Placenta kein genügender Beweis für die Gleich-

zeitigkeit des Ursprungs. In dem fraglichen Falle waren ursprünglich bestimmt zwei Mutterkuchen da, der dem kleinen Foetus angehörige hatte weit weniger dicke und viel kürzere Zotten. Die Behauptung einiger Geburtshelfer, wonach Fröchte mit getrennten Amnios doch ein gemeinsames Chorion besäßen, weist Panum gewis nicht ohne Berechtigung zurück, da man ja in vorgertückteren Perioden der Gravidität das ursprüngliche Chorion gar nicht mehr nachzuweisen im Stande ist; was man für dieses gehalten, sei entweder die stets beiden Zwillingen gemeinsame Decidua oder das zwischen den Amnios verschwundene und in der Peripherie verschmolzene Endochorion gewesen.

Sehr erfreulich ist die Zahl der Experimentalarbeiten in Bezug auf pathologische Fragen, welche sich in dem vorliegenden Bande findet und den Beweis liefert, daß der richtige Weg zur Erweiterung der Wissenschaft im scandinavischen Norden trotz der auch dort in Scene gesetzten Antivivisectionistenbewegung nicht verlassen wird. Die fraglichen Arbeiten gehören der experimentellen Chirurgie und Ophthalmologie an. E. W. Johnson in Stockholm behandelt die Suture und Transplantation der Nerven nach Versuchen an Kaninchen und Hühnern, wobei sich ergab, daß nach Ischiadicus-Durchschneidung bei Nervensuture die Vereinigung weit eher wieder hergestellt wird als ohne Suture. Auch gelang beim Hühner die Einleitung eines transplantierten Nervenstückes von andern Hühnern und selbst vom Kaninchen, ohne daß jedoch die Nervenleitung sich durch die Narbe wiederherstellte, was die Degeneration des Transplantationsstückes und des peripheren Stückes

des durchschnittenen Nerven allerdings genügend erklärt.

Oscar Wanscher in Kopenhagen veröffentlicht Studien über die Arterientorsion, die durch die neueren Empfehlungen von Bryant und anderen englischen Chirurgen wieder zur Tagesfrage geworden ist. So viel thuen Wanschers Versuche an Hunden, bei denen er die Torsion der Arteria iliaca communis unmittelbar bei ihrem Ursprunge ausführte, mit Sicherheit dar, daß die bisher von vielen Chirurgen als die Torsion contraindicierend betrachtete Ausführung in der Nähe großer Collateralen nicht die befürchteten Gefahren darbietet. Trotz der günstigeren Resultate der Catgutligaturen in Hinsicht auf Nachblutungen gegenüber den früheren Unterbindungen mit anderem Material glaubt Wanscher in der Torsion die Blutstillungsmethode im Kriege für die Zukunft erblicken zu dürfen. Wir können bezüglich der Details sowohl dieser Arbeit als der höchst interessanten Studie von H. Schiötz in Christiania über die Ursache des Sehens farbiger Ringe beim Glaucon auf unsre ausführliche Besprechung in der Medicinischen Rundschau verweisen.

Neben diesen Experimentaluntersuchungen bringt das nordische Archiv noch eine Reihe von Beobachtungen am Krankenbette, worunter einzelne höchst interessante kasuistische Mitteilungen sich befinden. So z. B. zwei Fälle von Luxatio humeri erecta und einen solchen von Luxatio humeri subcoracoidea duplex, welche Leopold Meyer aus dem Kopenhagener Communalhospital berichtet; einen von Prof. Hjort in Christiania beobachteten Fall von Ablösung der Chorioidea ohne völlige Vernichtung des

Sehvermögens, das sich später sogar wieder besserte u. a. m. Operative Fälle sind dem Archiv in großer Menge zugeflossen, darunter manche Beispiele seltener Operationen, wie z. B. eine erfolgreich von Prof. Saltzman in Helsingfors bei Trigemimusneuralgie ausgeführte Resection des Nervus buccinatorius, eine von demselben nach vergeblichen Compressionsversuchen vorgenommene Exstirpation einer Scrotalgeschwulst (Elephantiasis) und eine von Prof. Nicolaysen in Christiania verrichtete Resection des S Romanum mit glücklichem Ausgange, wobei ein $6\frac{1}{2}$ Centimeter großes Stück mit daran haftenden Resten des Mesenterium und drei Appendices epiploicae wegen eines Epithelialkrebses entfernt wurde. Es schließt sich an diese auf Operationen bezüglichen Aufsätze ein solcher von Dr. V. Ström aus Eslöf über vier künstliche Frühgeburten bei einer Frau mit ankylotischem schräg verengtem Becken, das seine Entstehung einer in der frühesten Jugend verlaufenen entzündlich eitrigen Affection der linken Synchondrosis sacro-iliaca oder der an dieselbe unmittelbar angrenzenden Partien verdankte; dem viermal mit günstigen Erfolge bewirkten Partus praematurus war eine schwere Zangen- geburt, während dem das Kind zu Grunde gieng, und eine Perforation vorangegangen. Noch gehört in diese Kategorie ein neuer Beitrag von Edv. Bull in Christiania zur Frage von der operativen Behandlung der Lungenaffectionen. Der darin mitgetheilte neue Fall von Eröffnung einer in den Lungen befindlichen Höhle dürfte kaum der operativen Praxis dieser Art das Wort reden, wenn auch die zwei Heilungen unter den 19 Fällen von Operationen dieser Art,

welche die Literatur der Neuzeit bietet, nicht außer Acht zu lassen sind, da es sich um Lebensrettung dem Tode sicher Verfallener handelt. Man darf aber auch nicht übersehen, daß diese beiden Rettungen sich auf Lungengangrän und Echinococcus beziehen, keine aber auf eine bronchiektatische oder tuberculöse Caverne. Bulls Fall ist diagnostisch von Interesse, insofern er zeigt, daß die eigenthümliche Erscheinung begrenzter expiratorischer Erweiterung der Brustwand nicht bloß, wie man in den Handbüchern angegeben findet, entweder oberflächlichen Cavernen oder Emphysem oder einem Empyema necessitatis angehört, sondern auch von einem begrenzten Pneumothorax mit durchgängig gebliebener Perforationsöffnung herrühren kann. Der circumscriphte Pneumothorax, welchen Bull anstatt der diagnosticierten oberflächlichen Caverne eröffnete, hatte sich übrigens in den sechs Tagen, welche der Kranke noch nach der Operation lebte, so bedeutend ausgedehnt, daß die linke Lunge fast überall 3—4 Centimeter von der Brustwand entfernt war. Schließlich ist in Bezug auf Operationen noch eine statistische Arbeit, welche M. K. Löwengren aus der Augenklinik zu Lund über die von 1870—1880 ausgeführten 222 Kataraktoperationen liefert und in der er den Beweis für den Werth der desinficierenden Methode führt, zu nennen.

In einer höchst gediegenen und vielseitiges Interesse bietenden Abhandlung bespricht der bekannte Stockholmer Kinderarzt Prof. Abelin die Tuberculose der Neugeborenen auf Grundlage reichhaltiger Erfahrungen in der pädiatrischen Klinik des großen Stockholmer, Findelhauses.

Wir erfahren daraus, daß dieß Leiden weit weniger selten ist, als man gewöhnlich annimmt, und daß es in gewissen Jahren im Stockholmer Findelhause geradezu epidemisch aufgetreten ist. Die heftigste Epidemie war in der ersten Hälfte des Jahres 1849, in welcher 45 Kinder an Tuberculose zu Grunde giengen, in der zweiten Jahreshälfte kamen noch 7 weitere Fälle hinzu, während die Zahl sämtlicher Todesfälle des Jahres auf 150 sich stellte. Ein solches Epidemisieren der Tuberculose unter den Säuglingen wurde auch 1843, 1851, 1856, 1857, 1862, 1874 und 1882 beobachtet. In der Epidemie des letzten Jahres, die von Mai bis September dauerte, starben 25 Kinder, und zwar sämtlich im zweiten Stockwerke der Anstalt, während im ersten Stocke kein Todesfall vorkam. Das sind Thatsachen, welche sich nach den Koch'schen Untersuchungen über Tuberkelbacillen wohl verstehn lassen und offenbar für ein spezifisches Contagium als directe Ursache der Tuberculose sprechen, welches Abelin auch annimmt, und wobei er die constant tuberculös infiltrierten Bronchialdrüsen als den Ausgangspunkt der Tuberculose betrachtet. Als besonders wichtig muß aus Abelins Arbeit noch hervorgehoben werden, daß ihm die Sectionen eine nahe Verwandtschaft zwischen Miliartuberculose und käsiger Degeneration ergaben, während ihm die Identifizierung von Tuberculose und Scrophulose nicht berechtigt erscheint. Daß die Koch'schen Arbeiten übrigens im scandinavischen Norden auch noch anderweitig gewirkt haben, beweist ein Aufsatz von Ernst Almquist in Stockholm über die Typhusbakterien, den wir jedoch als noch nicht abgeschlossen vorläufig nur erwähnen können.

Auch Armauer Hansen hat neue Mittheilungen über den Bacillus leprae gemacht.

Vorzugsweise statistisches Interesse bieten neue Mittheilungen Mellberg's über das Vorkommen von Farbenblindheit in den Mädchenschulen von Helsingfors, doch ist das Resultat kein ganz reines, da eine Unterscheidung der eigentlichen Farbenblindheit und der Amblyopie mit Abnahme der Farbenperception nicht gemacht ist.

Von den gerichtlich medicinischen Mittheilungen im vorliegenden Bande wird kein Arzt den von Prof. Hjalmar Heiberg in Christiania begutachteten Falle von zweifelhaftem Selbstmord durch Erhängen oder Mord ohne Interesse lesen, obschon das mit 4 gegen 3 Stimmen gefällte freisprechende Urtheil des höchsten Gerichtshofes über den des Mordes Angeklagten, der in den zwei unteren Instanzen zum Tode verurtheilt war, nicht im Sinne von Heibergs Gutachten ausfiel. Das letztere stützt sich vor allem auf die schiefe Richtung und zerkratzte Beschaffenheit der Strangrinne an dem Baume, an welchem die Erhängte in einer Position aufgefunden wurde, daß der Körper schräg, mit den Füßen den Erdboden berührend und den Kopf 80 Centimeter vom Boden entfernt, hieng, indem Heiberg durch Versuche mit simuliertem Erhängen und Aufziehen und Herablassen eines erwachsenen Menschen darthat, daß eine derartige Strangrinne nicht durch einfaches Aufhängen entstehe. Die Obduction des Leichnams war übrigens erst nach längerer Zeit erfolgt und nicht mehr im Stande, ein Resultat zu liefern; die äußern Umstände (das Erhängen hatte im Walde stattgefunden, auf dem Wege der

Verstorbenen zu einer Wohnung, wo sie ihre Niederkunft abwarten wollte) scheinen nicht genug Belastungsmomente zu einer Verurtheilung abgegeben zu haben, da der Inculpat sowohl den Mord wie die Schwängerung beharrlich in Abrede stellte. Der Thatbestand eines Mordes wurde auch vom höchsten Gerichtshofe anerkannt.

Sehr ausführlich ist eine Abhandlung von Reservearzt Knud Pontoppidan in Kopenhagen über die Beziehungen von Verbrechen und Geistesstörungen, welcher gegen die Annahme der sog. moral insanity zu Felde zieht und als Regel hinstellt, daß die verbrecherischen Handlungen, deren Zurechnungsfähigkeit in Frage steht, einfach Manifestationen oder Symptome der psychischen Störungen sind. In 13 von Pontoppidan mitgetheilten Einzelfällen war es immer möglich, die geistigen Abnormitäten, mit denen die wiederholten Gesetzwidrigkeiten im Zusammenhange standen, unter die Rubrik der bekannten geistigen Störungen (Imbecillität u. s. w.) zu bringen.

Man wird nach dem reichhaltigen Inhalt des vorliegenden Bandes des Nordiskt medicinskt Arkiv denselben in jeder Beziehung mit seinen Vorgängern in Parallele stellen können.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

21. November 1883.

Inhalt: R. Becker, Der altheimische Minnesang. Von W. Wil-
manns. — Karl Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms 1521.
Von v. Druffel.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Der altheimische Minnesang. Von R. Becker.
Halle 1882. VIII u. 230 S. 8°.

Folgendes dürften die Hauptresultate des vorliegenden Buches sein: Während im südwestlichen Deutschland sich der Minnesang unter dem Einfluß und nach dem Muster der romanischen Lyrik entwickelte, erblühte gleichzeitig und selbständig eine autochthone Liebesdichtung in den südöstlichen Landen.

Der erste Vertreter dieses altheimischen Minnesanges ist der von Kürnberg, ihm schließt sich Dietmar von Eist an, ihre Vollendung findet diese Kunst in Reinmar. Dem Kürnberger gehören die Strophen, welche die Pariser Hs. unter seinem Namen bietet, dem Dietmar dagegen können von allen Tönen, die in den Sammlungen seinen Namen tragen, mit Sicherheit nur vier zugesprochen werden; auch Reinmars Eigenthum ist nicht unvermischt erhalten, mehrere Lieder, welche die Hss. ihm beilegen, sind nicht von ihm gedichtet, andere, die ihm gehören,

sind zum Theil unter Rugge, Walther, Hartmann überliefert.

Der Kürnberger bezeichnet den Anfang des Minnesanges im südöstlichen Deutschland. Daß es vor ihm eine Liebespoesie gegeben habe anzunehmen, hat man ebenso wenig Grund, als daß die unter seinem Namen überlieferten Lieder von verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen sind. Der eigenthümliche Charakter der Frauenstrophen erklärt sich aus der Gesittung und Gefühlweise der damaligen Gesellschaft. Die Zeit des Dichters ist durch Lachmann richtig bestimmt; man hat keinen Grund, seine Lieder über das Jahr 1170 hinauf zu rücken. Die Strophenform entlehnte der Sänger der epischen Dichtung, aber er erfand den musikalischen Vortrag, durch welchen die Strophe die Gliederung in Aufgesang und Abgesang erhielt. Die altheimische Lyrik ist durchaus dreitheilig und stimmt darin mit der romanischen und westdeutschen Kunst überein, jedoch hat sie nicht von diesen die Dreitheiligkeit übernommen, sondern von den Geistlichen gelernt.

Dietmar ist etwa um 1180 anzusetzen. Mit des Kürnbergers Art sind seine ächten Töne verbunden durch den dreitheiligen Bau der Strophen, durch die Vermeidung des schweren Hiatus, der Synkope, der Synalöphe mit Ausfall des *z* im ersten Wort (*deich* etc.), des Enjambements; eine directe Einwirkung der romanisierenden westdeutschen Lyrik oder gar der Romanen, sei es in der Form oder in den Gedanken, ist nirgends zu bemerken.

Reinmar ist nicht, wie man gemeinhin annimmt, ein elsässischer Dichter, sondern er stammt aus einem alten und reichen österreichischen Geschlecht, das zwei Burgen Hagenau

besaß, eine in der Nähe von Passau, die andere von St. Pölten. Der Dichter selbst war ein begüterter Mann, und hatte eben dadurch eine viel festere Position in der höfischen Gesellschaft als sein Gegner Walther von der Vogelweide. Von Dietmar unterscheidet er sich von seinem ersten Auftreten an als ein hervorragendes formales Talent (S. 87); im Wetteifer mit Dietmar führte er strenge Reinheit des Reimes, überschlagenden Reim und Regelung des Versanfanges ein; vor allem bildete er die einfachen Strophenformen aus, von denen er ausgieng; in musikalisch-metrischer Beziehung erscheint er als der genialste Neurer seiner Zeit, ein Mann von hoher Selbständigkeit und sicherem Takt für das künstlerisch Wirksame (S. 163). Reinmar wurzelt fest in den Traditionen der österreichischen Ritterschaft (S. 209) und er blieb ihr auch im wesentlichen treu, als er späterhin vieles von andern entlehnte (200 f.). Verschiedene Phasen in seiner Entwicklung sind wahrzunehmen; zuerst tritt Veldege in seinen Gesichtskreis (S. 131); den entscheidenden Wendepunkt aber bezeichnet der Kreuzzug Friedrichs I. (S. 162). Dieser Kreuzzug hat überhaupt in der Geschichte der deutschen Lyrik Epoche gemacht, wie kein anderes Ereignis. Er führt die verschiedenen Richtungen, welche bis dahin ohne sich zu berühren neben einander bestanden, zusammen. Hausen, der im Gefolge des Kaisers selbst durch Oesterreich zog, vollendete damals seine Kunst: im Wetteifer mit dem jugendlichen Genius der österreichischen Schule leistete er in seiner romanisierenden Weise das Höchste, was ihm gelungen ist (S. 136), und Reinmar gewann in diesen Jahren die Meisterschaft, da er in Hausen und nachher auch in den Romanen eben

bürtige Gegner gefunden hatte (S. 157). Wie die Kreuzzeit der österreichischen Lyrik neue Formen und Gedanken zuführt, so mildert sie auch in einigem die archaistische Strenge: Synkope in der Senkung, Hiatus und Reimfreiheiten finden freieren Zugang, auch die natürliche Betonung wird sorgloser behandelt; Reinmar ist in seiner späteren Zeit in der Form am freisten (S. 161). Aber der innere Gegensatz der westdeutschen und altheimischen Lyrik dauert in seinen Liedern fort. Das Gesuchte, Spielende, Unwahre der westdeutschen Lyrik steht ihm nicht an (S. 206); seine Lieder basieren auf thatsächlichen Verhältnissen und Stimmungen; um individuelle Erlebnisse und Beziehungen handelt es sich bei ihm wie bei Ktirenberg und Dietmar von Eist (S. 209). Denn wie diese war er kein Berufsdichter, sondern ein Mitglied der österreichischen Aristokratie, und wurde also auch nicht durch äußere Rücksichten in dem Grade bestimmt, wie arme Sängler, die auf Geschenke und das Gefallen angewiesen waren (S. 203).

Manche von den Voraussetzungen des Verf.s halte ich für richtig; auch ich halte es für unwahrscheinlich, daß die deutsche Liebeslyrik wesentlich älter ist als die uns erhaltenen ältesten Lieder; es scheint mir unmöglich, die Lyrik Ktirenbergs und Dietmars von der westdeutschen Kunst herzuleiten; ich bezweifle nicht die Echtheit der Ktirenbergstrophen, selbst in der Beurtheilung der Frauenstrophen, wo der Verf. gegen mich polemisiert (S. 60) entfernt er sich weniger von mir, als er glaubt (Walthers Leben S. 27); aber ob diese österreichische Lyrik so ganz selbawachsen ist, ist mir schon zweifelhaft, und je weiter der Verf. in seinen Con-

structionen fortschreitet, um so weniger richtig erscheinen sie mir. Für die Kritik, die er an Dietmar übt, fehlt mir ebenso der Glaube, wie für das, was er von Reinmars Herkunft, seine gesellschaftliche Stellung, die erlebte Wahrheit seiner Lieder sagt, und wo mir seine Behauptungen nicht gerade unglaublich sind, finde ich sie meistens doch unbewiesen. Ich staune nicht sowohl über die Kühnheit des Baues als über die Verwegenheit, mit der er auf einem durchaus ungenügenden Fundament errichtet ist. Der Verf. täuscht sich über die Kraft seiner Argumente. Er zeigt sich, wie er es an seinem Lieblingsdichter rühmt, als ein vorzugsweise formales Talent. Ein gründliches in lebendiger Auffassung wurzelndes Verständnis der Lieder vermisste ich; er operiert mit dem Schatten der Strophengebäude und mit dürftigen Beobachtungen über Sprache und Versbau, aus denen an und für sich unglaubliche Regeln hergeleitet werden; auch die Vorstellungen des Verf.s von Sprache und Metrum sind unlebendig. Was soll es heißen, daß die altheimische Lyrik den Hiatus nicht kennt? so etwas lernt man nicht kennen, sondern vermeiden; wer soll glauben, daß in der älteren Zeit, eine Form wie *vliesen* unstatthaft sei, da sie gerade eine alte Bildung ist?, daß die Formen wie *deich*, *deist*, deren Ursprung in die vorhistorische Zeit reicht und nicht späten Ausfall eines *z* voraussetzt, erst aus der romanisierenden westdeutschen Lyrik aufgenommen sind und in der urwüchsigsten Dichtung vermieden waren? daß es erlaubt war *aber* einsylbig zu gebrauchen *aber* nicht z. B. *lobet* (S. 67)? Ich will nicht behaupten, daß nicht manche Bemerkungen des Verf. der Erwägung werth sind, aber den Gebrauch, den er

davon macht, kann ich nicht billigen; in der Hauptsache halte ich die Arbeit für verfehlt.

Es würde unfruchtbar sein mit negativer Kritik das einzelne zu verfolgen; ich will nur einen Punkt erörtern, der in den Folgerungen des Verf. von besonderer Bedeutung zu sein scheint. Die altösterreichische Lyrik geht nach seiner Ansicht auch in der Form von der Epik aus; die vier Langzeilen der Nibelungenstrophe bilden die Grundlage aller hierhergehörigen Töne. Die Nibelungenstrophe selbst aber erklärt der Verf. im Anschluß an andere aus den Reimpaaren. Zwei Reimpaare liegen zu Grunde, von den einzelnen Versen wurden dreimal gehobene Weisen mit klingendem Ausgang eingeschoben und dann die drei ersten Langzeilen (oder, wie der Verf. will, Doppelzeilen) um eine Hebung gekürzt, damit der Strophenschluß charakteristisch hervortrete. Ich kann nicht sagen, daß ich von der Richtigkeit dieser Construction überzeugt wäre, sie ist mir zu mechanisch und befriedigt mich etwa ebenso, als wenn jemand sagte, *amabo* entstehe aus *amo* dadurch, daß man zwischen *am* und *o* ein *ab* einschiebt. Doch kommt auf den Ursprung der Strophe hier nichts an; auch darauf nicht, ob dieselbe aus der Epik in die Lyrik übergegangen ist und ob sie durch die Composition des Sängers eine dreitheilige Gliederung erhalten hat. (Ich halte das erste für unrichtig, das andere für unerweislich.) Hier handelt es sich zunächst darum, die Form des rhythmischen Gebäudes selbst möglichst genau zu bestimmen.

Bekanntlich fehlt sowohl im Nibelungenliede als auch in den Kurenbergstrophen die Senkung besonders häufig zwischen der zweiten und dritten Hebung der letzten Langzeile. Der Verf.

beurtheilt diesen Gebrauch als einen Rest der alten Freiheit, überhaupt die Senkung fehlen zu lassen, nur zeige die Einschränkung auf bestimmte Fälle, daß die Lyriker den Ausfall als etwas betrachteten, was nicht stark ins Ohr fallen dürfe (S. 53). Diese Auffassung reicht aber nicht aus, die Thatsachen zu erklären. In den Kürnbergstrophen erscheint das Fehlen der Senkung in der letzten Halbzeile nicht als eine Freiheit, die sich der Dichter gestattet, sondern als eine Form, die er sucht. Das zeigt sich ganz deutlich, wenn wir die übrigen Halbzeilen mit der letzten vergleichen. Abgesehen von dem klingenden Ausgang in den beiden ersten Langzeilen, der in den dreizehn Strophen MF. 7, 19—10, 24 fünfmal begegnet, fehlt die Senkung in den sieben ersten Halbzeilen, also in 91 Versen, nur etwa 10 mal; siebenmal mal in den je ersten Halbzeilen, dreimal in den übrigen, und unter diesen wenigen Fällen sind einige noch zweifelhaft. Dagegen lassen die letzten Halbzeilen fast alle eine Senkung fehlen: 8, 24 *vil mánigen trúrigen míot.* 8, 32 *ez íst den lútèn gelích.* 9, 4 *und flóug in ánderiu lánt.* 9, 36 *íemer dárþènde sîn.* 7, 26 *níc fró' wérden sít.* 8, 16 *wíldè. só spráç daz wíp.* Nach diesen Versen sind auch die folgenden zu lesen, in denen man an und für sich Fehlen der Senkung zwischen den beiden letzten Hebungen annehmen könnte; aber daß im rhythmischen Vortrag die beiden letzten Hebungen unmittelbar auf einander gestoßen wären, ist durchaus unwahrscheinlich. Also 8, 8 *ald ích geníetè mich sîn* *). 9, 28 *dés engán ích dir*

*) Meine Ansicht ist nicht, daß in Wortverbindungen wie *geniete mich* immer das unbetonte *e* über das folgende

niet. 9, 20 vil wól des wære ich geméit. 10, 24 sô stét wol hó'hè mín míot; auch 10, 16 mir wárt nie wíp alsô liep. 10, 8 wíez úndr uns zweín íst getân. Dieser Betonung entzieht sich allein 9, 12, wo die gelieb wellen gerne sîn überliefert ist; in MF. ist die gerne geliebe wellen sîn emendiert, andere haben anders geändert; wenn man gerne als Zusatz ansieht, fügt sich auch dieser Vers der Norm der andern die gelieb wellen sîn.

Augenscheinlich haben wir es also hier nicht mit einer Lizenz zu thun, die der Dichter sich erlaubte, weil sie wenig in's Ohr fiel, sondern mit einer beabsichtigten Eigenthümlichkeit, die im Vortrag der Strophe zur Geltung kommen sollte. Als Normalmaaß der letzten Zeile haben wir — ∪ — *) — ∪ — anzusehen, also eine rhythmische Reihe keineswegs der einfachsten Form. Viermal gehobene Verse derselben Form nehme ich bei Morungen 135, 11. 14. 16 etc. 142, 25 etc. an.

Weiter ist es wichtig, den Werth der beiden Silben in's Auge zu fassen, zwischen denen die Senkung fehlt. Wenn wir von der unsicheren Zeile 9, 12 absehen, so fehlt die Senkung nur dreimal vor einem Worte mit selbständigem Tone: 7, 26 *fró' wérden.* 8, 16 *sô' sprách.* 10, 16 *wíp alsô*; einmal vor dem verb. subst. 10, 8 *zweín íst*; zweimal vor dem inklinierten ich: 9, 20 *wær ich.* 9, 28 *engán ich*; in den sechs übrigen Fällen fehlt die Senkung innerhalb desselben Wortes und die zweite Silbe ist sprachlich ganz unbetont: 8, 8 *geniétè mich.*

einsylbige Wort zu erheben sei. Aber diese Betonung war möglich, und der Strophenbau zeigt, daß sie hier angenommen werden muß.

*) Mit — bezeichne ich die dreizeitige Länge.

8, 24 *trürigen*. 8, 32 *liutèn gelich*. 9, 4 *ándèriu*. 9, 36 *dárbènde*. 10, 24 *hóhè mín*. In den andern 91 Halbzeilen kommt dieser Fall nur 9, 32 vor: *súmèn diu lant*, und in der unsicheren Zeile 8, 23 *gewinnèt daz herze*, wo man doch auch an die Betonung des Artikels denken könnte; also gerade was sonst gemieden wird, ist hier gewöhnlich. Und ebenso wie in unsern Liedern ist es, wie Rieger (Plönnies Kudrun S. 287) schon bemerkt hat, in den Nibelungen; auch dort ist es besonders beliebt, in die dritte Hebung, vor der die Senkung fehlt, eine schwache Sylbe zu setzen. Auch das muß in der Vortragsweise begründet sein; es ergibt sich für die letzte Halbzeile die Form $\acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \acute{\text{u}}$; d. h. die zweite und vierte Hebung ist stärker betont als die dritte, möglicherweise auch stärker als die erste.

In dieser Betonungsweise liegt nun wahrscheinlich auch der Grund, daß sowohl in den Nibelungen als in den Liedern des Kürnbergers zwar in der ersten und zweiten Langzeile klingender Reim zugelassen wird, nicht aber in der dritten und vierten. Jene, in denen die letzte Hebung sich nicht über die vorhergehende erhob, vertragen die Form $\acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \acute{\text{u}} \text{ } \text{ } \acute{\text{u}}$, nicht aber die letzte Halbzeile; ihr eigenthümlicher rhythmischer Charakter wäre dadurch aufgehoben. Durch die vierte Halbzeile aber war die Form der dritten bedingt, da beide durch den Reim gebunden sind. Becker sieht in dem klingenden Reim eine Fortentwicklung der Strophenform und einen Beweis ihrer dreitheiligen Gliederung.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß wir die Kürnbergstrophe keineswegs als ein besonders einfaches strophisches Gebilde ansehen

dürfen, und daß es von vorn herein nicht eben wahrscheinlich ist, daß sie der Anfang und die Grundlage aller altheimischen Lyrik gewesen sei. Mit einiger Sicherheit darf man einen Zusammenhang der Kürnbergwîse mit andern Strophen nur dann voraussetzen, wenn diese die charakteristische Form der letzten Halbzeile haben, und deshalb sagte ich in Walthers Leben S. 20, daß Meinloh seine Strophenform unter dem Einfluß der Kürnbergswîse gebildet zu haben scheine; auch er bevorzugt die Form
 — u — u — u — , braucht daneben aber auch
 — u — u — u — .

Hingegen für die Formen Dietmars von Eist und Reinmars, die der Verf. aus der Nibelungenstrophe herleiten will, fehlt jeder Beweis dieses Ursprungs; und darum kann auch aus diesen Formen nichts über die literarischen Beziehungen dieser Dichter zu einander gefolgert werden. Ueberhaupt darf eine Untersuchung, wenn sie nur einigermaßen plausible Resultate ergeben soll, sich nicht auf die Betrachtung der deutschen Strophen beschränken. Man hat gar keinen Grund zu glauben, daß die deutsche Lyrik von einer Urform ausgegangen sei. Der Verf. selbst nimmt an, daß die Dreitheiligkeit aus der Poesie und Musik der Geistlichen stamme, warum sollte nicht auch die rhythmische Gliederung der einzelnen Theile, wie sie in den kirchlichen Hymnen üblich war, Einfluß gewonnen haben? Es liegt viel näher Stollen von der Form 4 3 u auf die Vagantenstrophe, solche von der Form 4 4 auf den besonders beliebten dimeter jambicus zurückzuführen, als auf die Nibelungenstrophe. Wer aber vorsichtig ist, wird

Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms 1521. 1483

mit Behauptungen auf diesem Gebiet überhaupt sparsam sein.

Bonn, 18. August 1883.

W. Wilmanns.

Aleander am Reichstage zu Worms 1521.
Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes seiner Briefe zur vierten Säcularfeier von Luthers Geburt dargestellt von Professor Dr. phil. Karl Jansen. Kiel 1883. 72 S. 4°.

Im Jahre 1871 sind in den Abhandlungen der Bairischen Akademie von Joh. Friedrich Depeschen Aleanders, des päpstlichen Abgesandten auf dem Wormser Reichstage von 1521, herausgegeben worden. Der Druck erfolgte auf Grund einer modernen Trienter Abschrift, welche ebenso schlecht ist, als diejenige des in derselben Bibliothek befindlichen Tagebuchs von dem Concilsecretair Massarelli, über dessen mangelhafte Herausgabe ich mich bereits im Jahre 1876 in dem Theologischen Literaturblatt von Reusch ausführlich ausgesprochen habe*). Die ganze Trienter Sammlung ist eben von flüchtigen Abschreibern angefertigt worden. Bei der verzweifelten Beschaffenheit des Textes wäre es gewis die Aufgabe des Herausgebers gewesen, mit größter Sorgfalt denselben zu behandeln, um ihn lesbar zu machen. Daß dieses unterblieben ist, mag man bedauern, wird es aber erklärlich finden. Friedrich hatte im Jahre 1871 an

*) Denselben Nachweis hat im vorigen Jahre P. Grisar S. J. in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie erbracht. Er irrt sich indessen, wenn er das letzte Stück der Edition für besser erklärt; gerade diesem letzteren Theile habe ich meine Ausstellungen vorzugsweise entnommen.

Anderes und Wichtigeres zu denken, als an die peinliche Durcharbeitung der Depeschen, welche er eilig abgeschrieben hatte. Mit Freuden ist es daher zu begrüßen, daß jetzt ein Anderer, Professor Dr. phil. Karl Jansen, sich der Mühe unterzogen hat, die mangelhaften Texte zu berichtigen.*).

Wenn man die erste Seite der zur vierten Säcularfeier von Luthers Geburt veröffentlichten Schrift ansieht, so wird Einen freilich Angst und Bangen überfallen. Der Verfasser hat die Geschmacklosigkeit, in seiner zudem lediglich für Fachgelehrte bestimmten Abhandlung uns zu erzählen, daß »der Krieg von 1866, wo in Süddeutschland Evangelische in katholischer Umgebung für ihr Leben bangten**), ferner das Vaticanum von 1870, und das Jahr 1871, das eine deutsche Kaiserkrone auf ein evangelisches Haupt setzte, mit Nothwendigkeit den alten Kampf zwischen dem deutschen Staate und der römischen Kirche erneuerten«. Wenn dann ferner von der Rede eines Majunke über das evangelische Kaiserthum und von einem zu Frankfurt in einer Studentenversammlung gesungenen Liede die Rede ist, so steigert sich dadurch die Hoffnung auf eine gründliche Arbeit gewis nicht. Indessen würden derlei aus der Einleitung auf den Inhalt des Ganzen gezogene Schlüsse doch voreilig sein. Die Untersuchung Jansen's selbst verdient theilweise entschieden Anerkennung, spaßhaft wirkt

*) Einige Conjecturen siehe auch in den Sitzungsber. d. Münchner Akademie 1880 Bd. I, S. 578.

**) Ich setzte voraus, daß ein Satz, wie der angeführte, allgemein ein heiteres Kopfschütteln erwecken würde; Kolde indessen erwähnt lobend, daß diese Einleitung »mit Begeisterung« geschrieben sei.

freilich auch hier, daß der Verfasser bei seiner Kritik der Friedrich'schen Edition auf seine »Sympathie für einen Altkatholiken« und seinen »Respect vor einem Akademiker« hinweist. Man wird nicht läugnen können, daß Jansen an vielen Stellen einen besseren Text hergestellt, vielfach erst ein richtiges Verständnis ermöglicht hat; 6 ganze Seiten sind mit aneinandergereihten Berichtigungen angefüllt, deren Berechtigung sich, nach Jansen's Meinung, dem Leser meist sofort als evident ergeben soll; außerdem werden noch zahlreiche andere Besserungen vorgeschlagen, welche Jansen vielfach mit Glück zu begründen versucht*). Nicht an allen Stellen kann ich indessen Jansen zustimmen. Angesichts der schlechten Vorlage ist Kühnheit im Conjiacieren begreiflich, sie dürfte dem Verf. aber mehrfach doch schlechte Streiche gespielt haben. So, gleich in der ersten Depesche! Aleander schreibt: »Haveva scritto . . . che, per la brevità del tempo che Cesare fù a Maguntia, et occupationi del R^{mo} Maguntino, et, ut ingenue fatear, per la perversità de' ministri a chi lui havea dato la comissione della cosa Luterana, et per malignità di questa città — quae ab antiquo nequam fuit et me fece a me qualche brutto scherzo — fù fatta assai fida executione«. Dazu bemerkt Jansen: Der Zusammenhang fordert mit Nothwendigkeit die Einschiegung eines »non« oder die Vertauschung von »fida« mit »infida«. Weßhalb? Weil nach seiner Ansicht der Satz besagt, »daß wegen der

*) Zeitraubend ist nur, daß der Verfasser nicht die Zeilen, zu welchen seine Verbesserungen gehören, angibt; er hat dieß nur bei den zu seinem eigenen Texte am Schlusse mitgetheilten Berichtigungen gethan, welche man überhaupt hätte entbehren können.

Kürze des kaiserlichen Aufenthalts, wegen der Geschäftsbehinderungen des Erzbischofs, wegen der Verkehrtheit der beauftragten Diener und wegen der Bosheit der von Alters her schlechtgesinnten Stadt eine recht getreue Ausführung der Bulle geschehen sei«. Das ist freilich ein Unsinn, aber eben so gewis nicht die richtige Uebersetzung; *per* ist in dem Sinne von »in Anschlag gebracht« zu fassen. Aleander sagt, er habe früher geschrieben, daß sein Auftrag ziemlich getreu ausgeführt worden sei, wenn man die Kürze des kaiserlichen Aufenthaltes zu Mainz und die vielfache Beschäftigung erwäge; jetzt, wo der Erzbischof, auf Aleanders Annahme hin, eifriger geworden, trägt er kein Bedenken, deutlicher zu reden und auf die Schlechtigkeit der Minister und der Bevölkerung hinzuweisen; daß mit dem Satze *ut ingenue fatear* Aleander etwas Neues einleitet, nicht den Inhalt des früheren Briefes wiederholt, scheint mir unzweifelhaft. Früher hatte er die Publikation der Bulle *Exsurge* im Auge, welche gerade in diesen Tagen dem Erzbischof von Mainz zugekommen sein muß (Aleander hatte sich mit Geistlichen und Mönchen in Verbindung gesetzt, damit diese gegen Luther predigten, das war die *assai fida executione*), er hatte sich damit begnügt; jetzt, wo Cardinal Albrecht selbst Entgegenkommen zeigte, freute Aleander sich über das von Vielen widerrathene, aber dennoch erfolgte Verbrennen der Bücher Luthers, als über eine segensreiche Maaßregel. Ich möchte aus den Berichten Aleanders nicht den Zug verschwinden lassen, daß er im Anfange mit mäßigen Erfolgen zufrieden war, und sich über das geringe Entgegenkommen, welches er gefunden, bescheiden äußerte, während er dann durch das

Auftreten des Mainzer Erzbischofs zu schärferen Ansprüchen ermuthigt wurde. Bezüglich desselben Briefes schlägt Jansen dann eine weitere Verbesserung vor, um einen »offenen Widerspruch« zu beseitigen; aber sein Vorschlag will nur einen Nonsens neu schaffen. Ich kann mir nicht denken, daß Aleander sich der Hoffnung hingeeben haben sollte, durch das Anordnen öffentlichen Bücherautodafés würden die schon von den ketzerischen Predigten und Büchern angesteckten Laien davon absteht, diesen Büchern zu glauben. Aleander kam es nur darauf an, der Bücher habhaft zu werden; statt *creder* ist *render* zu lesen.

Fassen wir nur diese erste Depesche in's Auge, so zeigt sich, daß Jansen zwar einige Fehler verbessert hat, aber über andere hinweggeht, an einigen Stellen neue Fehler einführen will. Es ist ganz unberechtigt, wenn er hinter *quello* S. 92 Z. 20 ein *che* einschieben will. Daß *Leodiense* (der Bs. von Lüttich) bei ihm zum *Laodicense*, (Bs. von Laodicea?) wird, dürfte auf einem Schreibfehler beruhen. Die Lesart *il che io risposi quod ego etiam optarem* ist nicht zu beanstanden, statt *ex nobilibus* S. 92 Z. 1 v. u. möchte ich *nobilissimus* setzen, S. 91 Z. 3 v. u. *decisione* statt *discussione*. Das italienische Wort *mo* = *modo* ist durchaus nicht fehlerhaft, wie leicht aus Manuzzi's italienischem Lexikon und ebenso aus dem von Jansen benutzten *Vocabulario Dantesco Blanc's* zu ersehen war. S. 96 ist zu lesen: *La plebe fertur praeceps*, S. 97 *nequitia* statt *insitia*. Der Vorschlag, Aleander die Behauptung in den Mund zu legen, seine Gegner machten ihn zum Vertheidiger von Räubern, *defensor di predoni*, möchte wohl nicht ohne Weiteres einleuchten. Im Friedrich's-

schen Texte steht das Wort *prediconi*, und wenn dasselbe auch nicht nachweisbar ist, so halte ich die Bildung *predicone* für eben so zulässig als die vorkommende Form *predichino*. Unbegreiflich ist es, wie Jansen S. 8 gegen Friedrich mit dem Münter'schen Texte operiert, letzteren für deutlicher erklärt, obgleich er dem entscheidenden Zeitwort bei Münter ein Fragezeichen beisetzen muß. Beseitigt er den Druckfehler bei Münter, der *inlicciano* statt *inlacciano* hat, so wird er finden, daß dieser Ausdruck gleichbedeutend ist mit dem *intricano* bei Friedrich. Es ließen sich noch verschiedene Jansen'sche Conjecturen anfechten, obwohl nicht zu leugnen ist, daß Jansen vielfach gegenüber Friedrich einen besseren Text hergestellt hat. Jeder der die Aleanderschen Berichte künftig benutzt, wird Jansen zur Hand nehmen, aber dabei stets auch ihm gegenüber auf der Hut sein müssen.

Jansen hat sich in einem Haupttheile seiner Arbeit mit der Datierung der Briefe beschäftigt; wenn er hier anscheinend mit großer Bedächtigkeit verfährt, so sind ihm doch mancherlei Misgriffe begegnet. Bezüglich des Briefes Nr. 11, den Friedrich und Münter ihrer Vorlage entsprechend dem Februar ohne Tagesdatum zuschreiben, und demgemäß nach dem Briefe Aleanders vom letzten Februar einreihen, stellt er z. B. drei Möglichkeiten auf, über welche er dann seine Meinung abgibt: »Wenn Nr. 11 auch noch »Februar« datiert ist, so muß er entweder in die Mitte oder den Anfang desselben Monats zurückverlegt werden, da doch hinter dem letzten Februar kein Platz mehr ist, oder er hängt mit Nr. 10, der in der That keine Verabschiedungsformel hat, die freilich in

mehreren fehlt, unmittelbar zusammen, oder er gehört schon dem März an«. Und in welcher Weise wählt er zwischen diesen drei Möglichkeiten! Er schreibt: »Das erstere wird unmöglich, da in dem Briefe die offenbarsten Beziehungen auf die in den vorhergehenden erzählten Verhandlungen vorkommen. Das zweite wird unwahrscheinlich durch die ganz unverhältnismäßige Länge, die dann der Bericht erhalten würde. Die dritte Annahme empfiehlt sich zunächst durch die Leichtigkeit eines Irrthums gerade bei dem ungewöhnlich kurzen Monat Februar [!], sodann auch durch die Erwähnung zweier deutscher »gerade am heutigen Tage« erschienener Bücher Luthers, und eines dritten unter falschem Namen gegen den Papst, wo er [!] ihn *leno* nennt statt *Leo*. Jansen hat seine Deutung der Stelle über die Bücher denn auch gleich zur Hand: »Die eine der beiden deutschen Schriften wird die deutsche Ausgabe von Grund und Ursach aller Artikel etc. sein, die nach Köstlin am 1. März erschienen ist; die zweite vielleicht der »Unterricht für die Beichtkinder, der freilich nach Köstlin schon in die erste Hälfte des Febr. gehört. Die dritte »pseudonyme« wird wohl Luther mit Unrecht zugeschrieben sein. Fürwahr eine wenig glückliche Beweisführung! So viel Sätze, als Fehler! Wenn jene erste Schrift in Wittenberg am 1. März erschien, wann kann sie dann nach Worms gekommen sein? Bei der zweiten hätte gerade das frühere Erscheinen nicht gegen, sondern eher für Jansens Vermuthung angeführt werden können. Bezüglich der dritten ist zu bemerken, daß Aleander ausdrücklich nur die beiden deutschen Schriften Luther zuschreibt, die von ihm gebrauchte Wen-

ding, hinsichtlich der dritten gestattet zwar die Jansen'sche Deutung, zwingt aber nicht zu derselben. Doch — ich verzichte darauf, jeden einzelnen Trugschluß Jansen's zurückzuweisen und gehe meinerseits an die Prüfung des Aktenstückes.

Gerade die Bemerkung über jene dritte Schrift kann als Wegweiser dienen. Die pseudonyme Schrift, in welcher jenes Wortspiel vorkommt ist die »Oratio Constantini Eubuli Moventini de virtute clavium et bulla condemnationis Leonis X. contra Martinum Lutherum. Hier ist in dem in's Auge fallenden Nachwort die Wendung gebraucht: »In hunc igitur Leonem seu Leonem spicula acuite vestra«. Im Anschlusse an obige Briefstelle bemerkt Aleander (S. 101): »Quello libretto che io mando, cum titulo Constantini Eubuli Moventini è stà fatto dal curato di detta terra [Schlettstadt], dottore theologo, nominato Paulo Phrigio, et questo me ha detto secreto el sopradetto amico che me ha dato esso libro« *).

Danach würde die Depesche Nr. 11 wohl vor Febr. 6 gesetzt werden müssen, wenn man nicht annehmen wollte, daß Aleander eine andere Schrift, die dasselbe Wortspiel angewandt, vorgelegen hätte. Dieser Termin erweist sich zudem als zutreffend, wenn man den übrigen Inhalt der betreffenden Depesche prüft. Nur vor dem 10. Febr. konnte Aleander klagen, »che da Roma se ne deverebbe far qualche dimostrazione di farne stima, et havermi mandato la bulla di mia commissione cum potestate substituendi et questi brevi indirizzati a chi ho già domandato

*) Die vierte Schrift, welche Aleander anführt, wird die von Thomas Murner sein; De Wette I, 542. Kolde An. Luth. S. 26.

[S. 99], et molti credentiali a principi et a episcopi, et 50 di quelle bulle contra Luther, acciò se ne presentassero a episcopi et prelati, et denari per il mio viver, come per donar a secretarii et a sbirri«. Am 10. Febr. kamen Aleander Bulle und Breven *) zu, die allerdings

*) Mit der Annahme, daß die Bulle vom 3. Januar dem Aleander am 10. Febr. zugegangen sei, wird man sich einverstanden erklären können. Dagegen ist zu bemerken, daß keineswegs mit dem Erlaß dieser Bulle ein Wunsch Aleanders erfüllt wurde, wie man wohl gemeint hat. Aleander macht gleich Einwendungen dagegen; was er gewollt hatte war eine Bulle, wodurch ihm persönlich Vollmachten ertheilt worden wären. Wir kennen diese Bulle, so viel ich sehe, nur aus Römischer Quelle, und Aleanders Briefe scheinen darauf hinzudeuten, daß die zuerst übersandte Bulle anders lautete als diejenige, welche uns bei Raynald geboten wird. An der ursprünglichen Fassung scheint Aleander Anstoß genommen, und deshalb die Bulle zurückgehalten zu haben, in seiner Aschermittwochsrede bezog er sich nur auf das Breve vom 18. Januar. In Nr. 19 erbittet er sich eine neue Bulle, die so zu fassen sei, *come stà quella, la quale ci fù mandata alli de 4 passati* [? *alla Domenica Quinquagesima passata?*?], *ma non bisogna nominar altri, che Martino Luther, non facendo mentione de Hutten nè de altri; poichè què questoro mormorano, che non si sà, che Martino sii stà dechiarato post termini lapsum, et trovano excusatione per poter favoreggiarlo; et non è per niente tempo di publicar questa già mandata, perchè ne venirebbe ad ammazzarse, etiam in gremio caesaris, non solum Hutten, ma tutti questi nobili . . .; però supplico che presto et omnino si mandi tal bulla, che demando, acciòchè la si publichi in dieta, et il popolo habbi più terrore.* In Nr. 22 bittet Aleander *che più presto si habbi la bulla etc.* und er schließt seine Depesche mit den dringenden Worten: *Repeto postremo che se manda questa bulla contra Luther, et sarebbe bono farla subito imprimer et spargerla per tutto. Si facci la data dell' altra: Tertio Nonas Januarii. Et per l'amor di Dio che la se spacci per el più presto, nominando solum Luther et suoi*

nicht durchweg seinen Wünschen entsprachen,

adherenti in genere; quest' altra poi nel mio partir de Germania la publicarò.

Es ist nach diesen beiden Stellen zweifellos, daß die erste Fassung sich auch gegen andere Personen, insbesondere Hutten gewandt hatte, die uns jetzt bekannte Redaktion aber erst späteren Ursprungs ist. Aleanders Warnung erwirkte wohl die Wendung: *quorum omnia nomina et cognomina et qualitates, etsi quavis celsa vel grandi praefulgeant dignitate, praesentibus habere volumus pro expressis, acsi nominatim exprimerentur, ac in illorum publicatione vigore praesentium facienda nominatim exprimi possent.* Kolde's Ausführungen in der neuesten Schrift: Luther und der Reichstag zu Worms S. 26 nehmen auf diese Verhältnisse keine Rücksicht.

Von dem Vorhandensein einer weiteren Bulle, deren Bekanntwerden der Cardinal Albrecht dringend widerrieth, erzählt uns Aleander in Nr. 24. Durch dieselbe war ihm, dem Nuntius, Eck und Aleander Vollmacht, ertheilt *de poter proceder contra li Lutherani et absolver li penitenti, cum potestate substituendi.* Es war die Erfüllung dessen, was Aleander schon in Nr. 3 für seine Person erbeten hatte: *Bisogna et omnino mandar quella mia commissione in causa Lutherana cum potestate substituendi,* was aber, entsprechend den in Campeggio's Erlaß vom 15. Januar ausgesprochenen Grundsätzen Anfangs erfolglos geblieben war. Lämmer, Mon. Vat. S. 4. Betrachtet man das Verhalten der Römischen Curie in jener Zeit im Zusammenhange, so wird man, wie ich glaube, immer mehr die Ansicht gewinnen, daß man die Lutherfrage wenig ernsthaft nahm, und daß das Verhalten des Papstes in der großen Politik durch die Rücksicht auf sie so gut wie gar nicht beeinflusst wurde. Ich zweifele nicht, daß sich bei näherer Forschung herausstellen wird, wie die Maaßregeln bezüglich der Spanischen Inquisition ebenso wenig mit der Lutherfrage in Zusammenhang standen, als die Beförderung des Bischofs von Lüttich zum Cardinal, welche in der That, vgl. Aleander Nr. 2, in einer Weise behandelt wurde, die eher den Kaiser reizen, als ihn befriedigen mußte. Die verzweifelten Klagen Aleanders deuten zur Genüge darauf hin, wie er von dem Gedanken beseelt war, daß man alle diese Fragen in Rom mit gleichgültiger Geschäftsmäßigkeit behandle.

worüber er am 12. Febr. dann Klagen erhob, welche in Nr. 12 nach Empfang eines beruhigenden Römischen Briefes zurückgenommen werden. Nur vor dieser Zeit konnte Aleander sagen, man meine, daß in Rom die Lutherfrage nicht ernst genug aufgefaßt werde, sondern daß man sich dort, seit dem ersten durch ihn mit List durchgesetzten Erfolge, gar nicht mehr darum gekümmert habe. Während in Nr. 3 zum ersten Male der Misstimmung über die indiscrete Behandlung seiner Aeüßerungen über Erasmus Ausdruck gegeben ist, ohne daß die Quelle, woraus er seine Auffassung gewonnen, bezeichnet ist, wird in Nr. 11 ausführlich sein Verhältniß zu Erasmus *) erörtert, in beiden Schreiben aber betont, daß er sich wohl gehütet habe, seine wahre Gesinnung gegen Erasmus an den Tag zu geben; darauf verweist er dann in Nr. 5: »sempre ho dissimulato, come per una mia prima et secunda lettera ho scritto«. Nach Aleanders Aschermittwochsrede wäre wohl schwerlich nur von den »favori, che sotto mano da il duca di Saxonia a Luthero« die Rede gewesen. Der Bericht Nr. 11 zeigt uns die Frage nach dem Erlaß eines Mandates noch in dem Stadium der Berathung im kaiserlichen Rathe**), wo »consilieri di tutte le nationi subiette a cesare« mitzusprechen hatten, und die von Aleander ent-

*) Um Aleanders Erregung zu erklären, wäre das päpstliche Breve an Erasmus vom 15. Jan. 1521 bei Lämmer Mon. V. S. 1 heranzuziehen gewesen.

**) »poichè saranno comprobate per il consiglio, al che me hanno dato fin quì dieci consulte« S. 114. Nach Erlaß des Mandats kommt Aleander nochmals darauf zurück: »un bello mandata havevano apparecchiato in lingua Latina secondo l'animo nostro, et era stà confirmato per li deputati dati dieci fiata«. Die Zahl ist natürlich nicht wörtlich aufzufassen.

worfenen lateinischen Concepte von den widerstrebenden Secretairen dann doch nie in's Deutsche übersetzt wurden. Diese Berathungen hatten, wie Aleander in Nr. 10 klagt, 'li disordini che da doi mesi in quà erano cresciuti' hervorgehoben; Aleander hatte sich in der Hoffnung getäuscht gesehen, daß der kaiserliche Beschluß vom 29. Dec. [S. 108] ausgeführt werde: »anchorchè cesare habbi in pleno consilio coman- dato, tuttavolta se impedisce la expeditione«. Endlich paßt es auch ganz gut in den Zusammen- hang, wenn Aleander sagt: »alli di passati scrissi una parte delli insulti et ignominie, che mi faceano questi ribaldi«; denn in Nr. 2 ist dieß-geschehen, jetzt schickt er, weil man ihm nicht zu glauben schein, ein gegen ihn ge- richtetes Pamphlet. Das einzige, worüber man noch weitere Aufklärung wünschen möchte, ist die Stelle, worin er auf die von ihm nach Rom übersandten »articuli« hinweist, »che questoro proponeno alla dieta, li quali, ancorchè siino prodotti comuni nomine, tuttavolta credo che siino excogitati da alcuni per particolar sdegno o commodo, perchè il rumor di tutti in la dieta è di voler concilio, de desobedir a Roma, de insurger contra el clero. Sollte sich dieß viel- leicht auf den bei Förstemann S. 67 zum Theile abgedruckten Rathschlag beziehen, dessen Datierung kaum ein Hindernis bilden würde?

Der Brief Nr. 16 trägt in Friedrich's Text das Datum 29. Martii; es war dieß der Charfreitag. Jansen erörtert ganz richtig, daß die Bemerkung Aleanders: »hier et hoggi ho un poco atteso a Dio et alla conscientia; nè però son' ito a corte nè ho inteso altro di nuovo; tutti li principi curant animam« zu diesem Tage passe, ebenso daß in dem Briefe die lange ver-

zögerte Publication des kaiserlichen Büchermandats vom 10. März als bereits erfolgt bezeichnet wird. Aber er fährt fort: »Beide Bedenken sind indes nicht zwingend. Auch auf den Mittwoch nach Judica [März 20], als einen Fasttag in der Fastenzeit [!], selbst auf den Dienstag und seine Messe 'Exspecta Dominum' darf wohl der Ausdruck Aleanders bezogen werden, der ja in der That von einem Nuntius und so eifrigen Katholiken für einen Charfreitag kaum entsprechend erscheinen müßte«. Auch hier könnte ich nur ein Ausrufungszeichen anbringen. Eher ließe sich hören, wenn Jansen meint, ein amtlich verkündetes Mandat werde man schwerlich für »untergeschoben« erklärt haben, während Aleander doch erzählt, man habe es für *surreptizio* erklärt. Aber dieses Wort bezeichnet auch: 'durch falsche Vorspiegelungen erschlichen'! Wenn er dann ferner meint *publicare* bezeichne nicht nothwendig eine amtliche Bekanntmachung, da es anderswo von dem Bekanntmachen einer Schrift gebraucht werde, so ist dieß gewis zuzugeben, wenn es sich um irgend eine Druckschrift eines Autors handelt; bei einem Mandat aber kann man unter *publicare* nur die amtliche Bekanntmachung verstehn, zumal da wir von deren sofortiger Wirkung hören, da gesagt ist, die Anhänger Luthers, welche das lange Zögern des Kaisers nicht ohne Schein der Berechtigung in ihrem Sinne hätten ausbeuten können, ließen jetzt die Köpfe hängen. Ich halte daher unbedingt an dem bei Friedrich stehenden Datum fest.

Unter den seltsamen Gründen, welche Jansen für seinen Abänderungsvorschlag anführt, findet sich auch der folgende: Publication und Expedition müssen gleichzeitig erfolgt sein. »Ex-

pediert aber war das Mandat selbst zur Zeit des Briefes Nr. 17 noch nicht«. Man sollte denken, daß bei solcher Verwirrung, wie sie in der Datierung der Briefe vorhanden sein soll, ein Brief doch nicht zur Datierung seines Vorgängers benutzt werden könnte, wenn nicht andere Gründe für ihre Aufeinanderfolge in Betracht kommen. Zudem ist in Nr. 19 gesagt: *Dopo la publicatione dell' edicto cesareo, che mandai a V. S. R^{ma} per il proximo*, wie es eben mit Nr. 16 geschieht*); deutet dieß nicht schon darauf hin, daß Nr. 17 und 18 sich einen anderen Platz suchen sollten?

In Nr. 17 erzählt uns Aleander noch von seinen Bemühungen, auf die Fassung des Mandats Einfluß zu gewinnen; der Brief ist geschrieben, nachdem die Stände die kaiserliche Vorlage wegen der Berufung Luthers, der ein Entwurf des Edikts gegen die Bücher beigelegt war**), zustimmend beantwortet hatten. Er zeigt uns, wie Aleander dem Herrn von Chièvres nachläuft, um denselben zu bearbeiten, spricht aber noch von der Absicht der kaiserlichen Staatsmänner die Lutherfrage politisch zu verwerthen, indem sie die Unterdrückung Luthers als leicht bezeichnen, aber davon abhängig machen, daß der Papst in der großen Politik ihnen entgegenkomme. Diesen Brief setze ich in die Zeit nach dem sechsten März, ohne einstweilen einen genaueren terminus ad quem, als die Publication des Mandats zu bezeichnen. Hiefür wird es von Bedeutung sein, wie wir den Brief Nr. 15 anzusetzen haben.

*) *Mando el mandato di cesare autentificato et traslato ad verbum.*

**) Förstemann S. 58.

Dieser Brief ist geschrieben, nachdem der Kaiser den Geleitsbrief für Luther unterzeichnet hatte, aber als, wenigstens soweit Aleander unterrichtet war, das Geleitschreiben des Kurfürsten von Sachsen noch ausstand, aber erwartet wurde, so daß Aleander vermuthete »che domane, o dominica allo più longo, el corier se partirà«. Jansen selbst ersetzt nun in der Stelle »dove Martino ha termine XVI giorni di esser qui in Vormes ganz richtig die Ziffer durch 'XXI', übersieht dann aber den Beisatz: 'che sarà la seconda festa di Pascha'. Aleander will augenscheinlich sagen: wenn der Kurier am Sonntag abreist, so muß Luther bei der gestellten Frist von 21 Tagen am zweiten Osters- tage [Apr. 1] hier sein«. Nimmt man dieß als richtig an, so leuchtet ein, daß der Brief Aleanders selbst am Freitag den 8. März *) ge-

*) Man könnte freilich einwerfen, daß Aleander den Text des kaiserlichen Geleits dann falsch verstanden haben müsse, wenn jene Deutung richtig wäre; denn in Wirklichkeit läuft die Frist von 21 Tagen erst von dem Tage der Ueberreichung des Geleits in Luthers Hand. Vergeblich sehe ich mich indessen nach einer anderwei- tigen Deutung um; zu lesen: »partirà, et sarà dove Mar- tino [scil.: è]; ha termine XVI giorni di esser qui in Vormes« und dieß auf die Rückkehr nicht Luthers, son- dern des Kuriers zu beziehen, geht doch nicht an, zu- mal da es gleich nachher heißt: »Dio vogli, che la sua venuta sia ad pacem«. Zudem reiste der in der That geschickte Herold mit Luther, De Wette I, 580. Jan- sen ergänzt nach *et sarà: a Wittenberga*, wonach dann noch eine Zeitbestimmung ausgefallen sei. Es erschwert jedesfalls nur, den Irrthum Aleanders für möglich zu halten, wenn man annimmt, Aleander habe sich so genau über die Reiseverhältnisse unterrichtet. Zudem klagt Aleander später (S. 135): *Mai non fù possibile intender dalli cesariani neque personam mittendam, neque tempus discessus*. Das Schreiben des Kaisers an Luther hatte er

geschrieben sein muß. Damit steht nicht im Widerspruch, daß Aleander sagt, das Büchermandat *sarà Lunedì prossimo* [also März 11] *fornito de imprimere*, wenn dasselbe auch das Datum März 10 trägt; denn dieses konnte man noch jeden Augenblick einsetzen, so lange mit dem Abziehen der Exemplare noch nicht begonnen war *).

Jansen hat auch deshalb Bedenken getragen, Nr. 15 dem 8. März zuzuweisen, weil er damit die ihn durchaus befriedigende Ordnung von Nr. 12 und 13 zu stören gemeint hätte. Von diesen sagt er: »Nr. 13 wo Aleander erklärt mehr als 3 Monate in Worms zugebracht zu haben, muß gegen den 10. März, Nr. 12 wird also um den 5. bis 6. fallen«. Nach dem ersten Satze in Nr. 13 würden bei dieser Annahme beide Briefe doch gleichzeitig von Worms abgegangen sein, da Aleander erzählt, seit 6 Tagen kündige der Postmeister den sofortigen Abgang einer Stafette an, ohne daß sie wirklich abgehe. Dagegen spricht aber folgende Erwägung: In Nr. 13 ist gesagt, man höre in Worms 'per lettere di diversi da Roma', daß in dem Consistorium mehrfach von der Absendung eines neuen Cardinallegaten die Rede sei und Aleander widerräth diesen Plan auf das entschiedenste. Mir scheint, diese Ausführung würde unmöglich geworden sein, wenn Aleander kurz vorher einen amtlichen Brief von Rom erhalten hätte, wie ein solcher dem Schreiben Nr. 12 vorhergieng, in

auch nicht zu Gesicht bekommen, ohne Zweifel deshalb, weil der Kaiser die Titulaturen so gewählt hatte, als stehe Luther nicht im Banne.

*) Zudem wären die Originale des Mandats noch erst darauf zu untersuchen, ob das Datum gedruckt, oder, wie es so häufig geschah, blos schriftlich beigefügt ist.

welchem zudem über das Verhältniß zwischen Aleander und seinem Genossen Caraccioli gehandelt, beide zu guter Eintracht unter einander ermahnt worden waren. Es wäre geradezu eine Injurie gegen den Adressaten gewesen, wenn Aleander mit derselben Post, die seine Rechtfertigung überbrachte, gesagt hätte: Ich höre von anderer Seite, daß Ihr die von Euch irrthümlich angenommenen Streitigkeiten zwischen uns beiden noch durch ein ganz anderes Mittel, indem Ihr uns einen Cardinal auf die Nase setzt, zu schlichten gedenkt.

Fassen wir nun Nr. 13 allein in's Auge, so finden wir, daß Aleander berichtet, wie er von den kaiserlichen Räthen hingehalten werde, wie diese unter einander und die einzelnen auch sich selbst widersprächen, wie die besten Beschlüsse plötzlich, ohne Ausführung zu finden, wieder aufgegeben würden: »Et ancorchè, per li articoli impiissimi che io lor' ho mostrati extratti delli libri de Luther, et per infiniti exempii quasi ogni dì si vede seguir da questa heresia, conoschino et confessino, che io dichii il vero, et che si deve far ogni cosa, tamen dicono che bisogna per il melio temporeggiar et veder di metter fine a tali inconvenienti per via pacata et *consenso di tutti*; il che sarebbe ottimo, se pur non si lassassero aggabar da questi Alemanni, li quali non cercano, se non che la dieta se finisca re infecta. Quello mi fa star stupefacto (è) che 'l consiglio di Alemagna di cesare, — il quale sà meglio il modo di proceder in questo che non il cancellier et li altri del consiglio secreto —, hanno dichiarato a cesare, che la S. M^{tà}, senza altra consultatione di principi pote et deve proceder ad la exequutione de la

bullæ, nondimeno el consiglio secreto, dove sono nostri Italiani et de Borgogna, l'hanno voluto, invitatis et reclamantibus nobis, metter in mano della dieta universale«. Da wir nun in den Berichten vom 27. und 28. Febr. sehen, daß damals gerade von den kaiserlichen Råthen ein neuer Entwurf des Mandats erörtert wurde, von welchem der Salzburger Erzbischof sagte, daß weder die Fürsten noch das Volk dagegen Einwendungen würden erheben können, Aleander aber selbst klagte, daß ihm nur in der Dämmerung der — ihm unverständliche — Deutsche Text gezeigt worden sei, die in Aussicht gestellte Lateinische Uebersetzung ihm vorenthalten werde, so möchte ich annehmen, daß Aleander in dieser Stimmung den obenstehenden Brief noch seinen früheren Berichten beifügte, als er hörte, daß das neue Mandat auch wieder dem Reichstage vorgelegt worden solle. Der Brief würde also dem ersten Tage des März angehören.

Nr. 12 beschäftigt sich nicht mit Erzählung von Wormser Vorgängen, sondern beantwortet das Römische Schreiben, welches durch den frühestens am 14. wirklich abgegangenen Bericht Aleanders vom 12. Febr. hervorgerufen war. Dieser Brief wurde keinesfalls selbständig abgesandt, man wird ihn als einen Anhang zu Nr. 15 auffassen dürfen.

Erst jetzt komme ich zu dem Briefe Nr. 18, von welchem bereits oben gesagt ist, daß er seine Stelle räumen müsse. In demselben erzählt Aleander, daß er das Gutachten der Pariser theologischen Fakultät gegen Luther »qui« habe drucken lassen, er übersendet zwei Exemplare dieses Nachdrucks. Nun ist dieses Gutachten folgendermaßen datiert, wie im Corp.

Ref. I, 388 zu lesen ist: »Acta fuerunt haec anno ab incarnatione Domini 1521 die XV. Aprilis, in quorum testimonium iis instrumentis quae in archivis et scriniis nostris ad perpetuam memoriam reservamus, sigillum nostrum duximus apponendum. Man sollte es nicht für möglich halten, aber Jansen ficht kurzer Hand das Datum 15. April an: »Die Datierung bei Köstlin I, 482, auch Pallavicini, kann unter keinen Umständen richtig sein; vielleicht ist April für März verschrieben«. Kann man wohl leichtfertiger in den Tag hinein urtheilen? Der Verfasser hätte zudem wohl daran denken können, daß Aleander in Nr. 11 gesagt hatte: »Li Luterani teneno qui un impressore; dove mai avanti fù tal mestiere«. Mochte auch das kaiserliche Mandat zu Worms gedruckt werden, so muß es doch sehr fraglich sein, ob sich die Druckerei Aleanders Wünschen öffnete; wenigstens klagt dieser, daß er auch für sein gutes Geld oft nicht erhalten könne, was er wolle. In dem Briefe ist endlich nicht die mindeste Beziehung auf die Wormser Vorgänge, Aleander denkt an die Heimreise, welche er durch Frankreich einschlagen will, es sind 'novi tumulti' ausgebrochen, denen gegenüber er dem Papste, der bei den Kaiserlichen ohnedieß in dem Verdachte Französischer Gesinnung stehe, eine vorsichtige Haltung anempfiehlt. Ich möchte vermuthen, daß der Brief zu Köln im Juni geschrieben wurde, wo ein Nachdruck des Gutachtens wirklich erschienen ist, jedesfalls gehört er nicht an seinen jetzigen Platz: vor Mai kann er nicht geschrieben sein.

Nachdem man so schlimme Willkürlichkeiten erfahren hat, ist es wirklich eine Erquickung, wahrzunehmen, daß der Verfasser an einigen

anderen Stellen das Richtige getroffen hat. Ich stimme ihm zu bezüglich der Verlegung des Briefes Nr. 20 vom 13. auf den 15. April, dagegen kann ich ihm nicht zugeben, daß Nr. 23 zum 15. Mai gehört. Auch hier deutet nichts auf eine Abfassung in Worms. Wenn Aleander in dem Briefe sagt, er höre *da qualche gran loco quì vicino, che a Roma non sono ben' contenti di questa santa confederatione*, [das zu Rom am 8. Mai abgeschlossene Bündnis] so paßt die Erörterung Jansen's, es sei auch im December einmal in 7 Tagen eine Nachricht von Rom nach Worms gekommen, auf diese Stelle nicht, da es sich eben nicht um eine directe Nachricht handelt. Wahrscheinlich gehört auch diese Depesche in die spätere Zeit des Niederländischen Aufenthalts*). Wir müssen uns bescheiden, diejenige Depesche, deren Fortsetzung Nr. 24 [vom 16/17 Mai, wie Jansen richtig datiert] bildet, noch nicht zu besitzen. Aus dem April und Mai fehlen überhaupt so viele Depeschen Aleanders in dem Friedrich'schen Abdruck, daß es schwer ist, nach den lückenhaften Mittheilungen, welche vorliegen, sich ein klares Bild zu machen.

Von einer eingehenden Kritik des ganzen Textes, wie er sich nach den wirklich verdienten Jansen'schen Verbesserungen gestaltet hat, und wie ich ihn theils durch andere, theils durch weitere Conjecturen gestalten möchte, nehme ich Abstand, da Th. Brieger die Absicht hat, eine neue Collation der Trienter Hs. vorzuneh-

*) Daß Aleander hier sagt: »Questo io li predissi già sei anni, mandato dal detto episcopo al S^{mo}«, während in Nr. 8 von »5 anni« die Rede ist, wage ich nicht zu verwerthen«.

men, deren Resultat ich abwarten möchte. Vorher würde man doch vielfach sich unnütze Mühe machen. Hinsichtlich der Datierung der Briefe dürfte indessen kaum ein günstiges Resultat von weiteren handschriftlichen Untersuchungen zu erwarten sein, wenigstens nicht in Trient, eher im Vatican. Auf ihre Richtigstellung hinzuarbeiten aber ist dringend erforderlich, da man sonst nothwendiger Weise in Irrthum gerathen muß, wenn man die Briefe benutzt.

Bei weitem befriedigender, als die Datierungsversuche, ist der Theil der Jansen'schen Arbeit, welcher sich mit der Person Aleanders beschäftigt. Der Nachweis, daß Aleander kein Deutscher war, dürfte als gelungen zu betrachten sein; bedenklicher bin ich bezüglich der von Jansen angestellten Erörterung über die freilich nicht gerade sehr wichtige Frage nach Aleanders Stammbaum. Die Hutten'sche Behauptung, Aleander sei jüdischen Ursprungs, veranlaßte diesen, in seiner Aschermittwochsrede den Vorwurf zurückzuweisen; die Art, wie er es gethan hat, beseitigt indessen nicht jedes Bedenken. Wenn er seine Vorfahren als »Markgrafen zu Isterstein in Istria« bezeichnet, so ist dieses nicht gerade vertrauenerweckend, da dieser Titel nicht, wie man vermuthen möchte, einer bestimmten Familie eigenthümlich war, sondern von den jährlich wechselnden Verwaltern der Mark geführt wurde*). Mehr bedeutet es jedenfalls, wenn Aleander auf sein Lütticher Kanonikat hinwies, da hiezu ritterliche Abkunft von 8 Ahnen erforderlich war**). Aber auch hier wer-

*) Ficker, Reichsfürstenstand Nr. 144.

***) Lossen, Kölnischer Krieg S. 725.

den Ausnahmen vorgekommen sein; am besten ist, wir beruhigen uns mit Aleanders Wort: »Wan ich dan gleich ein geborner jude und getauft worden, dorumb wer ich gleichwohl nicht zu vorachten*)«.

Jansen hat ferner das Verhalten Aleanders auf dem Reichstage im Einzelnen dargelegt; hier kann man sich weit eher mit ihm einverstanden erklären. Er kommt zu demselben Urtheil, wie Ranke I, 328, der in seiner schlagenden Art urtheilt: »Ein recht widerwärtiger Anblick: »Ein recht widerwärtiger Anblick: eine so unsittliche Mischung von Verschlagenheit, Feigheit, Hochmuth, falscher Devotion und Sucht emporzukommen, wie sie die Briefe Aleanders enthüllen: in einer so großen Sache die schlechtesten Mittel«. Dieses Verdict wird sicherlich durch das Bekanntwerden weiterer Aleanderdepeschen nur bestätigt werden. Nicht zur Beurtheilung Aleanders, sondern um den Gang der Reichstagsverhandlungen genauer, als bisher erkennen zu können, müssen wir wünschen, bald eine neue bessere und vollständigere Ausgabe der Aleanderschen Depeschen zu erhalten, zu deren Vorbereitung Jansen einiges, aber längst nicht alles geleistet hat, was auch ohne handschriftliche Studien hätte geleistet werden können.

*) Förstemann S. 35.

München.

v. Druffel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

28. November 1883.

Inhalt: Eduard Bodemann, Die ältern Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. Von *F. Freysdorf*. — Maximilien Marie, Histoire des sciences mathématiques et physiques. I. H. Von *S. Günther*. — Anton Schneider, Zoologische Beiträge. I. I. Von *J. W. Spenge*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Band I: Die ältern Zunfturkunden der Stadt Lüneburg bearbeitet von Eduard Bodemann. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1883. LXXIX und 276 SS. in 8^o.

Der verdiente Herausgeber, dem wir zahlreiche und werthvolle Arbeiten zur neuern vaterländischen Geschichte verdanken, schließt sich mit dem vorliegenden Werke den Männern an, von denen wir im Verlaufe der beiden letzten Jahrzehnte so wichtige Urkundensammlungen zur Geschichte des Handwerkerwesens im Mittelalter erhalten haben. Der verehrte Senior auf diesem Gebiete der Geschichtsforschung, Staatsarchivar Dr. Wehrmann zu Lübeck, hat die Freude zu sehen, wie das von ihm durch die Edition der Lübecker Zunftrollen gegebene Beispiel immer weitere Nachahmung findet. Hat es zunächst die Herausgabe der Hamburger Zunftrollen durch Dr. Rüdiger hervorgerufen,

so folgt nun die jenen beiden eng verbündete Stadt Lüneburg mit ihren Zunfturkunden nach. Es ist ein reiches Material, was sie aufzuweisen hat, aber doch nicht unerheblich von dem der beiden andern Städte verschieden, theils durch sein Alter, theils durch die Form der Ueberlieferung.

War schon bei der frühern Besprechung der Hamburger Sammlung in diesen Blättern (1875 St. 20) darauf hinzuweisen, daß ihr die Lübecker Publication durch den Besitz älterer Urkunden überlegen ist, so gilt das in noch höherem Maaße für den Vergleich zwischen Lübeck und Lüneburg. Nach der S. XVII aufgestellten chronologischen Liste gehören nur 17 Urkunden dem 14., 81 dem 15., 61 dem 16. und zwei (S. 243 und 149) dem 17. Jahrhundert an. Damit hängt denn auch zusammen, daß keine der Lüneburger Urkunden mehr in lateinischer Sprache abgefaßt ist, wie es in der Lübecker Sammlung doch noch mehrfach vorkommt, wenn auch dabei in Betracht zu ziehen ist, daß man in Lübeck besonders lange an dem Gebrauch des Lateinischen festgehalten hat (Hansische Gesch.-Bl. 1876 S. 132). Der Uebergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen erfolgt in den Lüneburger Urkunden erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, so daß nur wenige Nummern der vorliegenden Sammlung hochdeutsch abgefaßt sind (1576 S. 199; 1586 S. 127; 1590 S. 46; 1595 S. 163).

Der Hg. schickt dem Abdruck der Urkunden eine umfassende Einleitung voran (S. VII—LXXIX), die sich über die Entstehung der Zünfte in Lüneburg verbreitet und dann den Zustand derselben nach seinen verschiedenen Seiten schildert: zuerst die politisch-rechtlichen

Beziehungen, dann die gewerblich-wirtschaftlichen, endlich die religiös-kirchlichen. Gleich den andern Arbeiten, welche sich in neuerer Zeit mit der Geschichte des Zunftwesens beschäftigt haben, verweilt auch diese mit besonderer Theilnahme bei einer genaueren Untersuchung der verschiedenen in den Urkunden gebrauchten Kunstausdrücke zur Bezeichnung der Handwerkercorporation, dessen was wir jetzt generell Zunft heißen. Wie bekannt ist dieser Ausdruck allen norddeutschen Handwerksurkunden des Mittelalters fremd; von den Lüneburger bedienen sich erst die Rolle der Glaser von 1596 S. 92 und die der Leinweber von 1614 S. 150 des Wortes. Am gewöhnlichsten wird der Begriff ausgedrückt durch *werk* wie in Hamburg; das in Lübeck besonders geläufige *amt* tritt dagegen etwas zurück, wie überhaupt der Anschluß an die Hamburger Kunstausdrücke enger ist. Durch Zusammensetzungen oder Verbindungen mit *werk* werden dann zahlreiche technische Bezeichnungen gebildet, wie: *werk-mester*, *werkbroder*, *werkenote* (S. 132), *werke* (*eyn van unsem werke*, *unser werken en* S. 134), *werkeshus* (S. 233), *werkbank* (S. 94), *werkes knecht*, *noghaftich an dem werke* (S. 229), *int werk kommen* (das.), *dat werk uplaten* (das.), *beteren an dat werk* (S. 230). Außerdem verwenden die Lüneburger Urkunden das Wort *gilde*, das die Hamburger so gut wie gar nicht (Rüdiger S. 322) und die Lübecker nur selten gebrauchen. Sie kennen das Wort als Masculinum und Femininum z. B. in einem Satze: *schal nemant ut unseme gylde sinen kram upsluten by der gylde kore* (S. 131). Da andere norddeutsche Urkunden der Zeit auch *dat gilde* sagen (Dortmunder Stat. S. 328), so sind alle

drei Geschlechter bezeugt. In einer Verwendung hat sich die Form *gulde* erhalten: *to deme gulden lichte* (S. 130, 131 vgl. *des gildes lichte* S. 176), vielleicht beeinflusst durch den Anklang an *die guldene bome* (S. 135), *vorgulden bome to unsen lichten* (S. 143). Endlich wird das Wort auch noch untechnisch verwendet in Zusammenstellungen wie *backen to gilden*, *hochtyden efte kumpanien* (S. 2 vgl. 4 u. 1). Von größerer sachlicher Bedeutung ist es aber, wenn *werk unde gilde* oder *ampt unde gilde* mit einander verbunden werden. Mag das hin und wieder bloße Tautologie sein, so hat der Hg. doch mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Lüneburger Urkunden besonderen Werth dadurch gewinnen, daß sie einen zwischen beiden Bezeichnungen bestehenden Unterschied erkennen lassen. *Gildebrodere* wird zwar oft gleichbedeutend mit *werkbrodere* gebraucht und offenbar dem letztern Worte vorgezogen, aber ganz charakteristisch ist S. 232 ein Mitglied, das sich nicht an dem Handwerksbetriebe betheiligt, nicht *dat ampt bearbeidet*, wie es zuweilen heißt (S. 178) Gildebruder genannt; ebenso ist von Gildebrüdern und Gildeschwestern die Rede (S. 232 Z. 33; auch Z. 11 wird *suster* statt *susten* zu lesen sein), wo letzteres nicht durch Werkswestern hätte ersetzt werden können. Die Bader sehen sich auf einen Bescheid des Rathes genöthigt, ein Mitglied, das eine Frau geheiratet, die vor der Ehe ein Kind gehabt hatte, in ihrem *Amte* zu dulden, *doch hopen den se, dat se de frouwen in ereme gilde nycht lyden dorften* (S. 24). Die Schuster beschließen, der Gildebruder, der nicht eine *unberuchtede bederve minsche* heirate, *schal entberen unde afgan beide, gilde und des werks* (S. 230). Dieses Beispiel

deutet schon darauf hin, daß es sich nicht blos um thatsächliche Verschiedenheiten handelt. Einem Bruder, der in Widersetzlichkeit gegen das Amt verstirbt, *deme schal men nene plicht don* (Leichenfolge leisten) *noch ute deme gilde edder ut deme werke* (S. 233). Dem entspricht es dann auch, wenn bei den Kramern *gildemestere* und *werkmestere* unterschieden werden (S. 136). Die erstern sammeln vierteljährlich *van juwelkem sustere und brodere* einen Schilling *to des gildes behuf* und haben am Schlusse des Jahres den Werkmeistern Rechnung abzulegen; reicht das Ergebnis zur Deckung des Bedarfs nicht aus, so sollen ihnen die Werkmeister zu Hülfe kommen. Die Leistungen dienten theils zur Bestreitung der Kosten festlicher Mahlzeiten (S. 131 und 136) — *wan wy unsen gylde holden* (S. 131, 135, 136) heißt es von der hauptsächlichsten — theils den religiösen Zwecken der Gilde (S. 136). Aber auch für die militairischen Obliegenheiten, »*wan de rad but ruter ut to makende to der stad behuf*« (S. 135) mußten »*sustere unde brodere*« nöthigenfalls zu Hülfe kommen. Diesen Pflichten entsprechen dann auch Rechte. Die Frau hat nach dem Tode ihres Mannes das Recht, dessen »Werk« fortzusetzen, jedoch nur zeitlich beschränkt, meistens für die Dauer von Jahr und Tag; die Kinder erlangen das Werk unter leichtern Bedingungen. Alle haben Theil an den Festen, allen werden im Tode die Gildenehren erwiesen. Diese Einzelzeugnisse werden sich dahin zusammenfassen lassen, daß das *werk* einen engern, die *gilde* einen weitem Kreis umfaßt, daß jenes die Zahl der ein bestimmtes Gewerbe in bevorrechteter Weise Betreibenden, dieses die Gesammtheit aller der zu ihnen gehörigen Familien oder Haushaltungen

begreift. Der Herausgeber hat diesen Gegensatz in seiner Einleitung S. XXI ff. dargelegt, wenn ich ihm auch nicht in der Ansicht beitreten kann, daß die freie Einigung der Genossen zur Gilde das prius gewesen, und dieser dann durch obrigkeitliche Gewährung das Amt, der privilegierte Gewerbebetrieb zum Besten der Stadt, zu Theil geworden sei. Das hieße doch eigentlich soviel, daß die Schale früher entstanden sei als der Kern. Einfacher dünkt mich, sich die Entwicklung so vorzustellen, daß das aus den hofrechtlichen Verbindungen erwachsende Amt der dasselbe Gewerbe Betreibenden zugleich die Formen der Gesellschaft annimmt, wie man sie von den alten Gilden, den Schutzgenossenschaften, her kannte. — Noch weniger kann ich mir die Darlegung aneignen, daß *inninge* in den Lüneburger Urkunden die besondere Bedeutung des Rechtes zum Handwerkskram d. h. des Rechts die selbstgefertigten Handwerkserzeugnisse feilzuhalten habe (S. XXIII). Der Hauptgrund, auf den der Hg. diese Ansicht stützt, ist die Urkunde Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg von 1245 für das die Alte Wik genannte Weichbild Braunschweigs: *damus talem gratiam, que vulgariter dicitur inninge, ut possint ibi emere et vendere pannum quem ipsi parant* oder, wie es in dem fünf Jahre ältern Privileg heißt, *quandam gratiam vendendi que vulgariter dicitur inninge* (Hänselmann, UB. der Stadt Braunschweig n. 4 und 5). Da nun in einem landesfürstlichen Copialbuch der königlichen Bibliothek zu Hannover, dem Registrum principum, sich ein Eintrag des 13. Jahrh. findet, welcher elf Gewerbe mit der Bemerkung aufzählt: *dum acquirunt innige, contra consules dabunt* und dann einen verschieden zwischen 18

und 36 Schillingen abgestuften Tarif folgen läßt (S. XII), so schließt der Hg., nur diesen und fünf andern Aemtern, vermuthlich weil für sie der Ausdruck Innung gebraucht wird, habe in Lüneburg das Recht zum Handwerkskram zugestanden. Gewis ist das Wort Innung vieldeutig, da es alle die mannigfaltigen Beziehungen ausdrücken kann, zu denen der ursprüngliche Begriff ausgeweitet ist. Aber den vom Hg. ermittelten Sinn finde ich nirgends belegt, ebensowenig wie den der Selbstgerichtsbarkeit, wie ich früher einmal gegen Schmoller ausgeführt habe (Jahrb. f. Nationaloekonomie Bd. 26 S. 226). In den vorhin citierten Braunschweiger Urkunden finde ich nur den ursprünglichen Begriff von Innung wieder, der kein anderer ist wie der von Zunft, Amt oder Werk: zunächst Verbindung Gewerbetreibender, dann das ausschließliche Recht zum Gewerbebetrieb, da dieses einer Gesammtheit von Personen und dem Einzelnen nur vermöge seiner Zugehörigkeit zu einer solchen zu Theil wird. Die Urkunden für die alte Wik geben den dort ansässigen Lakenmachern das ausschließliche Recht mit ihren Laken auch Handel zu treiben. Für die Theilnahme an ihrem Recht erhebt die Innung von dem neu Eintretenden eine Gebühr, welche, wie so ungemein häufig in der Rechtssprache des Mittelalters, mit demselben Ausdruck bezeichnet wird, wie das Recht selbst: *concessimus . . . ut id habeant quod inonghe vulgariter appellatur, sed non carius quam pro tribus fertonibus debet vendi* (U. Herzog Heinrichs IV. für Breslau von 1273, Breslauer UB. n. 42). Dieser Sinn kommt auch bei der aus dem Registrum principum angeführten Stelle in Betracht. Von der Eintrittsgebühr sollen nach der Breslauer Urkunde ein

Drittel der Innung, zwei Drittel der Stadt zu Gute kommen. Das entspricht ganz dem allgemeinen Gedanken, der, wie der Hg. sehr treffend dargelegt hat, dem mittelalterlichen Gewerbewesen innewohnt. Nicht bloß sich selbst, sondern dem allgemeinen Besten sollen die Handwerke dienen. Wer Glied eines Amtes werden will, muß nicht nur diesem, sondern auch dem Rath gegenüber gewisse Bedingungen erfüllen: er muß von ihm das Bürgerrecht erwerben, *borger und bur* werden (S. 21 u.), wie es mitunter heißt, und für die Zulassung zum Gewerbebetrieb eine Gebühr entrichten, *vuldon deme rade vor de innunge und de burschop* (S. 229). So zahlt *en jewelk goltsmid, de sines sulves wesen wil, den radmannen 1 mark Luneb. penninge vor de innunge* (S. 94⁴) oder, wie es in einer Rolle desselben Gewerks heißt: *er he sin werk betenget* (anfängt), sollen ihn die Werkmeister vor den Rath bringen, *dar schal he de innynge wynnen* (S. 96). Kein Leineweber darf innerhalb der Stadt und ihres Gebietes arbeiten, *he enhebbe de borgerschop und des amptes willen unde de innunge des rades* (S. 148). Ebenso ist auch die Urk. von 1477 zu verstehn, in der sich der Sohn eines Schuhmachers, der mit seinem Vater einen Hausstand hat (*hedden eyne koken unde eynen rock*), darauf beruft, er habe dem Amte *alle plicht gethan unde hedde ok entfangan de innunge van deme rade unde sin gelde utgegeven* (S. 235), nicht, wie der Hg. zu meinen scheint (S. XXIV), um seine Berechtigung zum Handwerkskram überhaupt, sondern zum selbständigen, von seinem Vater getrennten Handwerkskram zu begründen. Am schlagendsten wird die Ansicht des Hg. durch die von ihm selbst angezogene Rolle der Kramer wider-

legt: hier ist doch die Befugnis des Feilhaltens der Waaren als ein besonderes, zu einer andern Gewerbebefugnis erst hinzutretendes Recht nicht denkbar, und doch wird gerade hier die Bezeichnung *der cremer inninge* recht nachdrücklich gebraucht (S. 129). Das Eigenthümliche der Lüneburger Zeugnisse liegt also bloß darin, daß der Ausdruck *Innung*, der z. B. im Gebiete des Magdeburger Rechts identisch mit *Zunft süddeutscher, Amt norddeutscher Urkunden* gebraucht wird, hier mit besonderer Vorliebe verwendet wird, wenn man die Erwirkung obrigkeitlicher Zulassung zum Gewerbebetrieb und Zahlung der dafür schuldigen Gebühr bezeichnen will.

Die Organisation der Zünfte im Einzelnen entspricht der aus andern norddeutschen Städten bekannten. An der Spitze eines Werkes stehn 2—4 *mestere, werkmestere, gesworne werkmestere* (S. 176), *swaren* (S. 131). Die Mitglieder werden von ihnen als *werken, sulvesheren* (S. 178), *kumpanen* (S. 132), *gildebrodere* (S. 229), *amptbrodere* (S. 217), *gemeyne amptbrodere* (S. 217 vgl. S. 1: *de gemeynen beckere*) unterschieden. Bei einigen Aemtern finden sich neben den Meistern *olderlude* (S. 217, S. 229: *de oldesten am werk*); bei den Badern und Barbieren führen die Vorsteher diesen Namen (S. 22 und 26); die der Schiffer heißen *hovetlude des schipwerks* (S. 195). Später scheint der Name Meister den der Sulvesherrn verdrängt zu haben, und seitdem wird für die Vorsteher die Bezeichnung *Alterleute allgemeiner* gebräuchlich (S. 6, 144, 178). Ueber die Wahl derselben finden sich selten Angaben: bei den Wollenwebern (1432) soll der eine Werkmeister von den beiden abgehenden, der andere von einem der ältesten

und dem allerjüngsten im Amte erwählt werden (S. 253). Bei der Neubegründung eines »Handwerks«, wie sie z. B. 1498 für die *snitker* geschieht, die bis dahin mit andern zusammen ein solches gebildet hatten, wird das erstmal vom Rath ein Altermann gekoren und gesetzt (S. 239). Erst in der Ordnung von 1609 kommt dieses Gewerk unter dem uns geläufigern Namen der »Tischer« vor (S. 243). — Der Geselle heißt in den ältern Urkunden *knecht* (S. 182), *denstknecht* (S. 133); doch ist schon 1411 der moderne Name bezeugt (S. 183). Die Vorsteher der Gesellen-Brüderschaft führen den Titel *schaffer* (S. 182). Der Lehrling *lereknecht* (S. 133) oder *leerjunge* (S. 136, 182), muß »echt und recht, dudesch und nicht wendisch, vryg und nemandes eygen und van vramen unberuchteden luden gebaren« sein (S. 136, 133). Der Ausschluß des Wendenthums, in dem die Hansestädte besonders streng verfahren — hat doch bis 1811 in Hamburg bei Erwerbung des Bürgerrechts Gewähr dafür geleistet werden müssen, daß der Aufzunehmende nicht wendischer Abkunft sei (Baumeister, Hamburg. Privatr. 1 S. 37) — wird auch sonst noch betont: der Handwerks-genosse soll sich *mit einer personen so teutsch und nicht wendisch befreyen* (S. 120). Hervorhebenswerth ist noch, daß die um 1400 aufgezeichnete Rolle der Goldschmiede unter den Bedingungen der Aufnahme in ihr Amt außer den bereits aufgezählten auch die hat: *neen ketelbuter, neen vorsprake edder dergelyken* (S. 96). Damit stimmt die Rolle des Piltzeramts, nachher *buntmaker- und körtzneramt* (S. 179) genannt: *item scall nemant ut unseme ampte vore rad efte gerichte gan, de dar geld vore neme* (S. 176), und eine Verhandlung der Piltzer *umme Daldorpppe*,

eren werkgenoten, daromme dat he eyn voresprake geworden is, der von nun ab die Gilde meiden mußte, wenn ihm auch Fortsetzung des Gewerbebetriebes gestattet wurde (S. 175).

Wie in den Lübecker und Hamburger Rollen ist auch in den Lüneburger die Gerichtsbarkeit der Aemter ein vielfach behandelter Gegenstand. Außer den auf den Gewerbebetrieb selbst bezüglichen Delicten gehören vor die Morgensprachen *scheldewort unde sproke* (S. 132), kleinere Schuldsachen bis zu 3 Schillingen (das.), auch soll der Pfandgläubiger Pfänder seines Werksgenossen vor dem Amt aufbieten (S. 133). Ausgeschlossen wird immer Blau und Blut (S. 183, 132), auch *brun ofte blauw, dat geboret uns nicht to richtende* (S. 6), wenn auch Braun und Blau der Knechte unter einander dem Amt zu richten gestattet wird (S. 176). Eine genauere Umschreibung der Competenz findet sich erst in einer jüngern Rolle, der der Schmiede von 1554, die schon stark doctrinair gefärbt ist: so wenn sie von der Morgensprache sagt »*so is se gelik und is ok werklik ein geheget undergerichte*« und die Werkmeister als *richtere schedesleute und bevelhebbere* d. i. Bevollmächtigte des Raths betrachtet (S. 204). Wiederkehrend finden sich Strafandrohungen für den, der seinen Genossen anstatt vor der Morgensprache gleich vor dem Rathe verklagt (S. 131), ihm wegen Schuld oder Schelte den *bodel* sendet (S. 232), ihn *bodelet*, wie es einmal kurz ausgedrückt wird (S. 22). Ueber das Verfahren vor der Morgensprache finden sich einzelne Vorschriften: der Kläger soll aufstehn und um einen Vorsprecher bitten. Treten die Meister selbst als Kläger oder Beklagte auf, so müssen sie andern Personen den Vorsitz übertragen (S. 132). Uebri-

gens gilt für den Einzelnen wie für die Corporation das Accusationsprincip, das mit den Worten des Sachsenspiegels I 62 § 1 ausgedrückt wird (S. 133).

Hervorhebenswerth sind einzelne Aeüßerungen erlaubter Selbsthülfe. Für das bekannte Jagen der Pfücher und Bönhasen finde ich zwar keine ausdrückliche Anerkennung in den Lüneburger Zeugnissen; dagegen steht den Wandschneidern das Recht zu, Gut, das ihnen von der Stätte, wo sie ihre Wandkisten aufstellen, entwandt wird, *sunder broke* wieder zu nehmen, und wenn der Dieb dabei *wat getuchtiged worde myt elen efte myt vusten, da dorve wy nynen broke umme lyden* (S. 78). Wollenweber dürfen Wolle oder Garn, das sie an Spinnerinnen zur Verarbeitung übergeben und diese versetzt haben, *antasten ane voged und ane richte*, und sind dem Besitzer nur soviel zu zahlen verpflichtet, als der Verpfänder bereits durch Arbeit verdient hatte. Der Satz, der eine Parallele zu dem Urtheil der Dortmunder Statuten IV 3 (S. 109 meiner Ausgabe, vergl. Stobbe, Privatrecht II, Aufl. 2 S. 621 und 709) bildet, wird gleich dem ersten als eine besondere Freiheit des Amts charakterisiert, für welche die Gewandschneider dem Vogte alljährlich eine besondere Abgabe, *eyn par hosen van 12 schillingen efte 12 schilling, welker del he levest hebben wil*, schuldig sind (S. 78).

Der Hg. ist der Ansicht, die Gewerbe hätten früher eine ausgedehntere Gerichtsbarkeit besessen (S. XXXI). Aber ich sehe nicht, mit welchen Beweisen er das darthun will, noch worauf er sich stützt, wenn er von einer »Einführung« der Rathsbeisitzer in die Morgensprachen redet und eben darin, wie es scheint, ein

Zeichen der Beschränkung des Gewerks gegen ehedem erblickt. Wie ich schon früher gegen Wehrmann und andere ausgeführt habe (Gött. gel. Anz. 1869 S. 47) ist nach den norddeutschen Zeugnissen der Beisitz der Rathmannen in den Morgensprachen eine althergebrachte, anfängliche Einrichtung; und aus den Lüneburger Urkunden ließe sich am wenigsten ein Gegenbeweis erbringen. Hier enthalten schon die ältesten datierten Rollen die deutlichen Belege: die der Bader von 1361 (S. 22) und die der Kramer von 1379 (S. 137), die beide von unsen hern, den bisittere, wie sie später heißen (S. 24, 217) reden.

Aeltere Rollen als aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gibt es in Lüneburg nicht; die Urkunden, welche die chronologische Liste S. XVII aus der Zeit vor 1350 verzeichnet, sind nur kurze Einzelstatute über Abgrenzung von Handel und Handwerk, über Gewerbetrieb u. dgl., enthalten aber noch nichts über die innere Einrichtung der Aemter. Die älteste eigentliche Rolle würde die der Kramer sein (S. 130), aber ihre Datierung »um 1350« rührt erst vom Herausgeber her, der sich besonders auf das Verhältnis der Rolle zu einem Statute von 1379 in demselben Gildebuche stützen wird. Die Hs. gehört erst dem 15. Jahrh. an; aber wie dem auch sei, jedesfalls enthält auch schon diese Ordnung eine Bezugnahme auf die bei der Morgensprache anwesenden »Herren« (S. 130 Abs. 3).

Neben den Beiträgen zur Rechtsgeschichte, welche im Vorstehenden besonders berücksichtigt sind, gewähren die Lüneburger Zunftrollen, wie zu erwarten, reiches Material zur Geschichte der Wirthschaft und der Sitten. Es ist hier

nicht der Ort, auch nach dieser Seite hin aus dem Inhalt des Werkes Mittheilungen zu machen, um so weniger als der Hg. schon in seiner Einleitung für die bezeichneten Gebiete sehr vollständige und belehrende Zusammenstellungen aus seinen Urkunden gegeben hat. Nur einige wenige Hinweise auf Erscheinungen der wirthschaftlichen und Culturgeschichte seien hier noch gestattet. Die Lüneburger Zunftrollen stehn sämtlich schon auf dem Standpunkt, der Beschränkungen in der Zahl der zuzulassenden Meister, der einem jeden Meister gestatteten Gesellen als das Mittel erachtet, um die übermäßige Concurrenz hintanzuhalten oder, wie es regelmäßig heißt, *umme unser berginge willen* oder *dat syk de arme mit deme ryken berge* (S. 34). In manchen der jüngern Rollen wird der Rath auch schon ersucht, die bestehende Zahl durch Aussterbenlassen herabzusetzen (S. 242 v. 1524). Auch bezüglich der Anhäufung von Arbeitsmaterial kommen Beschränkungen vor: so soll kein Böttcher mehr als *acht sostich holtes* in Vorrath haben, *up dat de arme mit deme ryken desto bet mogen te bodekerholte kamen* (S. 42). Die Zweckmäßigkeit der Taxen wird verschieden beurtheilt. Während die Goldschmiede bezüglich des »*makelon*« einem jeden Genossen volle Freiheit lassen (S. 97), bestimmen die Wollenweber, daß niemand größern Arbeitslohn geben dürfe *wen alse dat werk eyndrechtich is* (S. 251). Aus dem Gebiete des socialen Lebens sei das Bestreben des Handwerkerrechts hervorgehoben dafür zu sorgen, daß der Genosse in seinem ganzen äußern Auftreten die Ehre des Standes wahre. Die Kramer verbieten: *ok schal nemant ut unseme werke barbent gaen openbare up der straten* (S. 131); die Ba-

der sind bescheidener in ihrer Forderung, sie verlangen nur, daß *nement des hilligen dages barebeende ane hosen up der straten* gehe (S. 22). Die Stelle zeigt zugleich, daß *barbent* nicht, wie im Glossar und ebenso in andern Wörterbüchern geschieht, mit *barfuß* übersetzt werden darf, denn ohne Strümpfe (*hosen*), nicht: ohne Schuhe zu gehen sollte besonders verboten werden. Die Kramer verbieten weiter, *openbare buten deme hoyken edder up der schulderen* zu tragen *alse eyn dreger* (S. 131); ebenso die Schuster (S. 231). Der Mantel (*hoyken*) gehört zur Tracht des anständigen Handwerkers; mit ihm angethan erscheint er in der Morgensprache; will er jemanden verklagen, so muß er aufstehn und den Mantel ausziehen (S. 132); kein Gesell soll den Mantel von der Schulter henken lassen (S. 245).

Man kann von dem vorliegenden Buche nicht anders scheiden als mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für diese überaus werthvollen Urkunden, welche der Herausgeber der Forschung auf dem Gebiete des deutschen Städte- und Gewerbewesens zugänglich gemacht und in zweckentsprechender Weise ediert hat. Was ich in letzterer Hinsicht vermisse, ist einmal eine typographische Hervorhebung dessen, was jüngere Rollen eines Gewerks ältern Vorlagen verdanken, wie das z. B. bei den Urkunden der Gewandschneider sich hätte thun lassen, und zweitens eine genauere Angabe und zusammenhängende Beschreibung der Handschriften, aus welchen die Urkunden entnommen sind. Denn daß dieselben aus einer einzelnen, bloß für ein Gewerk bestimmten Rolle oder einem Gildebuche geschöpft wären, ist hier sehr selten der Fall; die Hauptmasse stammt aus städtischen Copialbüchern, über welche der Hg. uns vielleicht an

einem andern Orte, etwa in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Auskunft verschafft.

Das vorliegende Buch beginnt eine Reihe von Veröffentlichungen, in welchen der genannte Verein die Kenntniss der Geschichte Niedersachsens theils durch Quellen, theils durch Darstellungen zu erläutern und zu vertiefen unternimmt. Mögen die Nachfolger dem Vorgänger an Neuheit des Inhalts und Gediegenheit der Herausgabe gleichen!

F. Frensdorff.

Histoire des sciences mathématiques et physiques par M. Maximilien Marie, Répétiteur de mécanique et examinateur d'admission à l'école polytechnique. Paris, Gauthier-Villars, Imprimeur-Libraire. 1883. Tome I. De Thalès à Diophante. VIII. 286 S. Tome II. De Diophante à Viète. VI. 315 S.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich seinem Plane wie seiner Ausführung nach völlig von der großen Mehrzahl jener Leistungen verwandter Tendenz, welche die deutsche und französische Literatur aufweist. Zunächst darin, daß der Verf. eigentliche Quellenstudien grundsätzlich von sich abweist, denn nicht der weiteren Forschung, sondern lediglich der Lehre soll sein Buch dienen. Aus diesem Grunde findet man in demselben so gut wie gar keine Citate. Andererseits tritt das eigentlich historische Element fast gänzlich in den Hintergrund, obwohl die Anordnung im Großen und Ganzen eine biographische ist; auf die Lebensumstände der einzelnen Männer der Wissenschaft geht die Darstellung nur ganz vorübergehend ein, Erörter-

rungen darüber, wem die Einführung eines neuen Gedankens, die Entdeckung eines Satzes, die Erfindung einer Untersuchungsmethode zuzuschreiben, finden höchstens gelegentlich eine Stelle. Dem Autor ist eben die Geschichte der exakten Wissenschaften einzig und allein eine vergleichende Methodenlehre, wie er denn selbst in der Vorrede sagt: »L'histoire que j'ai désiré écrire est celle de la filiation des idées et des méthodes scientifiques«. Ausdrücklich hebt er hervor, was abzuleugnen ihm ja auch natürlich nicht in den Sinn kommen konnte, daß er spezifisch geschichtliche Forschungsarbeit nicht etwa für überflüssig halte, nur er persönlich habe geglaubt, sich auf die Ergebnisse dieser Arbeit beschränken und der Berücksichtigung der Mittel und Wege, welche zu diesen Ergebnissen führten, sich ent schlagen zu dürfen.

Der Unterzeichnete ist, obwohl es ihm nicht ganz leicht fällt, sich auf den Standpunkt des Verf. zu stellen, gleichwohl durchaus geneigt, auch diesem seine Berechtigung zuzuerkennen. Man darf eben nicht außer Acht lassen, daß ein didaktisches Werk geboten werden soll, ein Werk, aus welchem der Studierende die geschichtlichen Thatsachen leicht und sicher kennen lernen kann, ohne daß ihm mit Betrachtungen über die verhältnismäßige Sicherheit dieser Thatsachen vielleicht die Lust an der Arbeit beeinträchtigt wird. Besser wäre es freilich, wenn man dieser Rücksichten sich überhoben glauben dürfte. Beiseitesetzung jedweden literarischen Apparates ist heutzutage nur noch bei Schulbüchern üblich und auch hier nicht mehr allgemein, wie z. B. aus den bekannten Lehrbüchern von Baltzer zu ersehen, dagegen pflegen Werke, welche dem akademischen Unter-

richte zur Stütze dienen sollen, der Quellenbelege nur selten mehr zu entbehren. Wir würden es deshalb, ohne dem Herrn Verf. irgendwie zu nahe treten zu wollen, an und für sich lieber sehen, wenn der Studierende Geschichte der Mathematik bei Cantor, der Astronomie bei Wolf, der Physik bei Poggendorff sich holen würde, allein wir wissen auch recht gut, daß dieser Wunsch gar keine Aussicht auf Erfüllung hat. Daß einige Kenntniss der Entwicklungsgeschichte der eigenen Wissenschaft für den angehenden Mathematiker und Physiker Werth besitze, geben zur Zeit eben gerade von Denjenigen nur wenige zu, welche die Studienlaufbahn der jungen Leute in erster Linie zu lenken berufen sind, sonst wäre es wenigstens nicht möglich, daß, als unlängst die Vertreter unserer Disciplinen an einer der berühmtesten Hochschulen Deutschlands eine sehr dankenswerthe Fach-Hodegetik herausgaben, der Geschichte in diesem Lehrprogramm ein Platz überhaupt nicht angewiesen wurde. Unter solchen Umständen erscheint ein kurzgefaßtes Compendium des Wissenswürdigsten, welches auf jeden gelehrten Apparat verzichtet und dem Lernenden so zu sagen eine leichte und genußreiche Lektüre bietet, kein unverdienstliches Werk, und unter diesem Gesichtspunkte möchten wir auch allein unsere Vorlage beurtheilt wissen. Sie ist nicht für den Historiker bestimmt: wer tiefer in den Sachverhalt eindringen will, wird zu anderen Hilfsmitteln seine Zuflucht nehmen müssen; dafür aber wendet sich das Buch an den Mathematiker schlechthin. Halten wir dieses fest, so setzen wir uns nicht der Gefahr aus, zu einem irrigen, weil von falschen Voraussetzungen ausgehenden Urtheile zu gelangen.

Ein gewisses Wagnis war es freilich auch, sämtliche Zweige der exakten Wissenschaften synchronistisch zu bearbeiten. Für das Alterthum und Mittelalter konnte dieser Versuch ohne zu große Gefahr allenfalls gemacht werden, weil das Wesen wissenschaftlicher Arbeitstheilung, wie wir dieselbe gegenwärtig zu vielleicht allzuhoher Vollendung gebracht sehen, in jener frühen Zeit noch eine unbekannte Sache war. Je weiter aber die Erzählung fortschreitet, um so schwieriger scheint sich uns die Lösung der übernommenen Aufgabe gestalten zu müssen, da überdieß der Autor in der Abgrenzung Dessen, was er den »sciences physiques« zurechnet, keineswegs ängstlich, wenn auch nicht immer ganz consequent, zu Werke gegangen zu sein scheint.

Werfen wir nach diesen Vorbemerkungen nunmehr einen Blick auf den Inhalt selbst. Es wird ein kurzer Vorbericht über die Eigenart griechischer Mathematik vorausgesandt, der zeigen soll, wie diese Mathematik einen durchaus mehr geometrischen, wie rechnerischen Charakter trug, gleichwohl aber, wenn schon ohne Symbole und Rechnungszeichen, die Elemente der späteren Algebra bereits in sich trug. Ueber die Zahlbezeichnung der Hellenen wird hier schon das Nothwendigste beigebracht, etwas kurz freilich, wie denn der Leser nicht erfährt, durch welches einfache Mittel etwa der Buchstabe ε von der Zahl $\varepsilon = 5$ unterschieden wurde. Die weitere Darstellung läßt sich folgendermaßen charakterisieren: An der Spitze jedes der zahlreichen Einzelabschnitte steht der Name und die Lebenszeit eines Gelehrten, dessen Leben mit wenigen Strichen gekennzeichnet ist, während etwas ausführlicher bei den Erfindun-

gen verweilt wird, die man dem Betreffenden verdankt. Euklides, Aristarchus, Apollonius, Archimedes, Heron und Ptolemaeus sind im ersten Bande diejenigen Männer, von deren Schriften man eine tiefer eindringende Analyse erhält; es steht dieß mit dem Gesamtplan in vollem Einklange und kann deshalb nur gebilligt werden. Namentlich die Schilderung des schönsten und feinsten unter den antiken geometrischen Werken, der *κωνικά*, ist so ausführlich, wie man es nur wünschen kann, und der Student wird diesen Abschnitt ebenso mit Vergnügen, wie mit Nutzen lesen. In gewissen Lösungen des Archimedes, die in dem Buche über die schwimmenden Körper enthalten sind, erkennt Herr Marie »un modèle achevé de géométrie moderne« und überträgt dieselbe mit Anwendung algebraischer und trigonometrischer Bezeichnungsweisen in die Formelsprache der neueren Mathematik; würde es darauf ankommen, den Leser in die originelle Denk- und Redeweise des Syrakusaners einzuführen, so würden wir mit diesem Verfahren nicht ganz einverstanden sein können, während für den vom Verf. erstrebten Zweck, das Wesentliche einer Idee in möglichst allgemeinverständlicher Weise dem der antiken Methoden unkundigen Leser vorzuführen, auf diese Weise allerdings am Besten gesorgt werden mag. Hier bei diesen schönen Arbeiten des Alterthums, welche in mehr denn einer Beziehung auf spätere Untersuchungsgebiete hinweisen, hält sich der Verf. offenbar mit Vorliebe auf; sie sind ihm, der selbst ein sehr tüchtiger Forscher auf analytischem Gebiete ist und sich u. a. durch seine originelle Theorie der Functionen complexen Argumentes bekannt gemacht hat, am meisten

congenial. Je unvollkommener hingegen die Schöpfung ist, mit welcher er sich gerade zu beschäftigen hat, um so mehr erlahmt auch sein Interesse an derselben, während der wissenschaftliche Historiker umgekehrt solche primitive Versuche, in die Vorhöfe der Wissenschaft einzudringen, zu einem Lieblingsgegenstande seiner Studien sich erwählt. So wird, um nur ein paar Beispiele namhaft zu machen, die Geometrie der Aegypter, um deren Erforschung sich Cantor und Eisenlohr so hohe Verdienste erworben haben, mit dem kurzen Satze abgethan: »ils savaient un peu de géométrie«. Gerade ein Mann, der, wie Herr Marie, mit berechtigter Vorliebe Anklänge an die Neuzeit registriert, hätte nicht unerwähnt lassen sollen, daß in diesem Wenigen schon eine ganz bestimmte Anticipation einer goniometrischen Function enthalten war. Auch von Anaximander und Anaximenes hätte doch etwas mehr gesagt werden sollen, als der Fall ist, denn der Verf. war bereits in der Lage, die treffliche Diels'sche Ausgabe der »Doxographi Graeci« zu Rathe zu ziehen, und hätte er sich an seinen ausgezeichneten Landsmann Paul Tannery gewandt, so würde ihm behufs richtiger Auffassung der merkwürdigen Kosmophysik jener alten Naturphilosophen reichliches Material zur Verfügung gestellt worden sein. Ungeheuer kurz ist der verdienstvolle Hippokrates von Chios weggekommen; er erhielt vier Zeilen zugebilligt, während seinem Namensvetter, dem mit dem Lehrobjekte des Buches doch eigentlich nur in sehr mittelbarer Verbindung stehenden Arzte, fast eine ganze Seite eingeräumt wurde. Und wenn es (S. 25) vom Ersteren heißt, »il est surtout connu pour la quadrature de ses lunules«, so möchte doch wohl

die Frage aufzuwerfen sein, was es denn mit diesen Mönchen für eine Bewandnis habe. Uebrigens geht unser Autor auch hier und da an Gelegenheiten, die ihm interessante Parallelen zwischen Sonst und Jetzt geboten haben würden, etwas zu achtlos vorüber; dem Theon Smyrnaeus z. B. wird er nicht gerecht, wenn er in der sonst recht detaillierten Inhaltsbeschreibung der Werke dieses Neuplatonikers ein größeres Gewicht auf dessen unfruchtbare Zahlenspeculationen, als auf dessen schöne Theorie der Seiten und Diametralzahlen legt, die doch Unger und Cantor ausreichend gewürdigt haben. Nicht übereinstimmen können wir mit dem Eingange des von Heron handelnden Abschnittes, weil hier Herr Marie, seinem Principe entgegen, in die Discussion einer recht eigentlich geschichtlichen Streitfrage eintritt. Es hätte unseres Erachtens hingereicht, wenn, getreu dem sonst durchweg eingeschlagenen Verfahren, der verschiedenen Hypothesen über Heron oder besser über die Herone summarische Erwähnung gethan worden wäre. — Konnten wir solchergestalt mit zahlreichen Einzelschilderungen dieses ersten Bändchens kein volles Einverständnis erklären, so wollen wir andererseits unser Lob dem Anhang nicht versagen, welcher von dem Inhalt der griechischen Proportionenlehre ein gedrängtes Bild zu entwerfen beabsichtigt. Dort offenbart sich der Verf. eben als scharfsinniger Mathematiker, der es trefflich versteht, den Kern jener Lehre durch algebraische Formeln einfachster Art wiederzugeben.

Der zweite Band enthält viel des Guten, und zwar wiederum besonders in denjenigen Partien, welche es mit den Leistungen hervorragender spätgriechischer, indischer und arabi-

scher Mathematiker zu thun haben. So erhalten wir eine ganz hübsche Inhaltsanalyse der mathematischen Sammlung des Pappos mit besonderer Heraushebung jener Probleme, durch deren Behandlung der Genannte, dessen Lebenszeit übrigens kaum so spät anzusetzen ist, wie es hier geschieht, späteren Forschern vorgearbeitet hat. Nicht minder verdienstlich ist das dem Inder Aryabhata gewidmete Kapitel, bei dessen Ausarbeitung der gelehrte mathematische Orientalist Rodet seine werthvolle Unterstützung lieh. Von den beiden anderen Hauptvertretern indischer Mathematik, Brahmagupta und Bhascara Acharya, ist der Erstere ebenfalls gut genug weggekommen, wogegen wir uns die durchaus unzureichende Werthschätzung des Letzteren um soweniger zu erklären vermögen, als doch dieser ungemein unterrichtete Compendiograph in so vielen Dingen — man denke nur an die Erkenntnis der Doppeldeutigkeit der Quadratwurzel, an die richtige Definition von $\frac{1}{0}$ — auf ganz modernem Boden steht! Auch die Araber erfuhren eine nicht sehr gleichmäßige Behandlung; richtig gewürdigt ist z. B. Mohammed ibn Musâ, zu kurz gekommen Ibn Junis. In Einem Punkte gleicht Herr Marie, sowohl im Guten, wie im Schlimmen, seinem großen Landsmann Delambre, der auch einer der wenigen häufiger angeführten Schriftsteller ist; er sucht sich nämlich mit Vorliebe solche Probleme aus, welche, auch abgesehen von ihrer geschichtlichen Tragweite, eine elegante Discussion mit modernen Mitteln zulassen, und führt diese dann weiter aus. Immer den Endzweck des Buches im Auge behalten, daß es nämlich jungen Mathematikern einen auch sachlich anregenden Lese- stoff bieten soll, wird man der Neigung des

Verf. nicht ungerne Rechnung tragen, doch stimmt es mit der sonst beliebten Kürze allzuwenig, wenn einer freilich lohnenden gnomonischen Aufgabe nicht weniger denn sechs Seiten (S. 142 ff.) zugewiesen werden.

In Bezug auf Einzelangaben hätten wir nun allerdings in dieser zweiten Abtheilung zahlreiche Einwendungen zu erheben, zahlreichere als gegenüber ihrer Vorgängerin. Wir möchten nicht gerne zum Splitterrichter werden an einem Buche, welches nun einmal mehr als ein mathematisches, als ein geschichtliches sein will, allein im Interesse der Sache und namentlich auch im Interesse der Folgebände dürfen diese Bemerkungen nicht gänzlich zurückgehalten werden. S. 164 wird von dem »tractatus de numeris datis« des Jordanus Nemorarius als von einer bislang fast unbekanntenen Handschrift gesprochen, welche Regiomontanus und Maurolycus herauszugeben beabsichtigt hätten; das ist wohl wahr, allein wir besitzen doch jetzt glücklicherweise die Edition Treutlein's, zu welcher überdieß Curtze die wichtigsten Nachträge geliefert hat. S. 169 begegnen wir der alten Fabel, daß der Optiker »Vitellion« ein Abkömmling der polnischen Adelsfamilie Ciolek gewesen sei; das sollte nicht behauptet werden zehn Jahre nach dem Erscheinen von Curtze's grundlegender Monographie über Witelo, wie der eigentliche Name lautet. Mit welchem Rechte, so dürfen wir wohl fragen, nimmt der Mediziner Guy de Chauliac (S. 172) eine volle Seite ein? Wir sind in dieser Beziehung wahrlich nicht engherzig; wir haben uns ganz gerne (s. 1525) Hippokrates als den Schöpfer der physikalischen Hygiene, Galen als den Begründer der wissenschaftlichen Anatomie, wir hätten uns

auch Ambroise Paré als den chirurgischen Reformator gefallen lassen, allein diesem Compiler sprechen wir das Recht ab, in einer »histoire des sciences mathématiques et physiques« zu figurieren. Die biographische Skizze über Copernicus, bezüglich deren sich Herr Marie — wie leider seine Landsleute durchgängig — an polnische Quellen gehalten zu haben scheint, wird durch das kürzlich erschienene vortreffliche Werk Leopold Prowe's in allen Theilen widerlegt. Copernik studierte nicht mehr unter Albertus Blar de Brudzewo, der damals schon von der Astronomie zur Philosophie übergegangen war, er gieng nicht zuerst nach Padua und dann nach Bologna, vielmehr war die Reihenfolge eine umgekehrte, er wurde nicht nach Rom als Professor berufen, sondern gab daselbst nur gelegentliche akademische Gastrollen, er promovierte nicht in Padua, sondern in Ferrara und zwar nicht als Doctor der Medizin, sondern des kanonischen Rechtes; sein schließlicher Wohnsitz endlich war nicht Frauenberg, sondern Frauenburg. Auslassungen mancherlei Art stören den mit der Sache vertrauten Leser. So sucht man vergeblich im Texte, wie im Namen-Index die Namen der beiden Apian, Vater und Sohn, Namen, die doch mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichtsbücher der Astronomie und der mathematischen Geographie eingetragen sind*). Was den rein-mathematischen Theil anlangt, wo sich der Verf. auf seinem eigenen Gebiete bewegt, so gibt jener selbstverständlich weit weniger zu Einwendungen

*) Vgl. des Referenten Monographie: Peter und Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen, Prag 1882.

Veranlassung; manch' fehlende Angabe entschuldigt das Streben nach Kürze. Doch hätte Estienne de la Roche's bemerkenswerthe Entdeckung der interpolierten Näherungswerthe nicht unverschwiegen bleiben dürfen (S. 228). Die falsche Erklärung der Mercator'schen Kartenprojection erachten wir (S. 282) als einen bloßen lapsus calami.

Es würde uns nicht schwer fallen, die Reihe dieser Detailcorrecturen nicht unerheblich zu vermehren, indes würden wir glauben durch allzulanges Verweilen bei denselben uns an den Absichten des Autors und an dem Geiste seines Werkes zu verfehlen. Ein Geschichtschreiber kann in Einzelheiten vielfach irren und doch seinen Zweck im Wesentlichen erreichen. Daß aber Letzteres der Fall sei, daß der Verf. thatsächlich ein Buch geliefert hat, aus welchem Studenten und Liebhaber der mathematischen Wissenschaften soviel lernen können, als zu einer abgeschlossenen Fachbildung unbedingt erfordert wird, das möchten wir nicht in Abrede ziehen. Es ist eben, und das bitten wir Leser und Kritiker sich stets zu vergegenwärtigen, ein Lehrbuch für Mathematiker und nicht für mathematische Historiker. Mit dieser unserer günstigen Beurtheilung des Gesamtzweckes und der Gesamtausführung verträgt es sich aber sehr wohl, daß wir für die Fortsetzung des Werkes dem Verf. die theilweise Abänderung seiner Arbeitsmethode dringend an das Herz legen möchten. Vor Allem gründlichere Beachtung dessen, was außerhalb Frankreichs, namentlich in Deutschland, für mathematische Geschichtschreibung gethan worden ist! Die bahnbrechenden Arbeiten eines Cantor und Curtze scheinen Herrn Marie gar nicht bekannt ge-

worden zu sein, sonst hätte er nicht z. B. bei Boetius (S. 66 ff.) sich ausschließlich auf Reproduktion der von Chasles aufgestellten Hypothesen beschränkt, sonst würde man nicht in einem französischen und französische Leistungen mit ganz natürlicher Vorliebe glorificierenden Werke umsonst den Namen eines Nicole d'Oresme suchen, von welchem sich gleichzeitig das Rechnen mit gebrochenen Potenzen und die Einführung des Coordinatenbegriffes herschreibt. Der Verf. möge also künftig seiner Neigung, nur bei den Hauptmomenten der geschichtlichen Entwicklung zu verweilen, nur der Koryphäen eingehender zu gedenken und Arbeiten zweiten Grades höchstens obenhin zu streifen, keinen allzugroßen Spielraum gönnen, er möge ferner die fremdsprachliche Literatur in ausgiebigerem Maaße, als bisher, in den Bereich seiner Studien ziehen und eifrig darauf bedacht sein, kleinere Unrichtigkeiten hintanzuhalten, die an sich von keinem besonderen Gewichte sind, die aber wohl in ihrer Häufung es erreichen können, daß der günstige Eindruck, welchen die eigentlich mathematischen Partien hervorrufen, wieder getrübt werde. Soviel wir wissen, sollen das dritte und vierte Bändchen des Marie'schen Werkes in nicht sehr ferner Zeit bereits dem Publikum übergeben werden; die in diesen Theilen zu behandelnden Stoffe gehören schon mehr und mehr Gebieten an, auf denen der Verf. sich voll und ganz zu Hause fühlen muß, und je schwieriger die mathematischen Themata werden, an welche die Darstellung heranzutreten hat, um so günstiger wird, daß glauben wir sicher sein zu dürfen, die Kritik ausfallen müssen. Sollte der Verf. auf unsere Rathschläge, wie wir sie in möglichster

Gedrängtheit zu formulieren versuchten, einigen Werth legen, so steht zu hoffen, daß das vollendete — von der berühmten Verlagshandlung in bekannter stylvoller Weise ausgestattete — Werk einen anerkennenswerthen Einfluß auf die Belebung und Befruchtung des Unterrichtes in den exacten Disciplinen ausüben werde.

Ansbach.

S. Günther.

Zoologische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Anton Schneider. Bd. I. Heft 1. Mit 12 Tafeln. Breslau, 1883. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). 64 Seiten.

Unter obigem Titel ist vor kurzem ein Band erschienen, der sich nach seinem Inhalte als erstes Heft einer neuen zoologischen Zeitschrift darstellt. Es umfaßt drei größere Abhandlungen und drei kleine Mittheilungen, die theils aus der Feder des Herausgebers, theils aus derjenigen seiner Schüler stammen, sämmtlich aber aus dem Laboratorium des zoologischen Museums der Universität Breslau hervorgegangen sind. Die »Zoologischen Beiträge« scheinen demnach ein den Bedürfnissen, resp. Wünschen dieses Institutes dienendes Publicationsorgan bilden zu sollen, das sich den seit einer längern Reihe von Jahren erscheinenden »Arbeiten« aus den zoologischen Instituten von Würzburg (Semper) und Wien (Claus) anreicht. Ueber den beabsichtigten Modus des Erscheinens spricht sich weder ein Prospect noch ein Vorwort des Herausgebers oder des Verlegers aus.

Die beiden ersten Abhandlungen sind einem Gegenstande gewidmet, der seit Jahren die spe-

cielle Domain des Herausgebers bildet, der Organisation der Nematoden. Schneider selber eröffnet das Heft mit einem kurzen, aber inhaltreichem Aufsatz »über die Entwicklung der *Sphaerularia bombi*«, eines höchst eigenthümlichen Schmarotzers der Hummelköniginnen, über dessen Bau Schneider in seiner »Monographie der Nematoden« (1866) zum ersten Male Licht verbreitet hatte. Es blieb jedoch noch Vieles unaufgeklärt, und Schneider verlor deshalb den Gegenstand seit jener Zeit nicht aus dem Auge. Auch gegenwärtig enthalten seine Beobachtungen noch manche Lücken, und seinen Versuchen, die merkwürdigen Erscheinungen zu deuten, haftet noch manches Hypothetische an. Allein mit den Resultaten dieser neuen Untersuchungen ist ein wesentlicher Schritt gethan, und in Sonderheit ist zukünftigen Beobachtern klar der Weg gewiesen, den ihre Forschung zu verfolgen hat, um darzuthun, wie die jungen Sphaerularien in die Leibeshöhle der Hummeln gelangen und welche Veränderungen sie dort erleiden, um von der Gestalt einer gewöhnlichen Nematodenlarve zu derjenigen der geschlechtsreifen *Sphaerularia* zu gelangen. Schneider hat nachgewiesen, daß die Embryonen an feuchten, fäulnisfreien, der Luft zugänglichen Orten wie diejenigen anderer *Anguilluliden* — zu denen nach dem Baue der Embryonen die *Sphaerularia* gehört — sich zweimal häuten, während des freien Lebens aber keinerlei Nahrung zu sich nehmen und sich nicht begatten. Gelangen sie nun aber in den Darm von Hummellarven, so entwickeln sie sich in diesem weiter. Schneider konnte die Hummellarven nur wenige Tage am Leben erhalten, und in dieser Zeit waren die

jungen Nematoden noch nicht in die Leibeshöhle ihrer Wirth eingewandert; aber es ist gewis eine berechtigte Annahme, daß dieß geschehen wird. Die Einwanderung der Parasiten übt auf die Entwicklung der Geschlechtsorgane keinen nachtheiligen Einfluß aus, aber der krankhafte Zustand verhindert die Hummelköniginnen an der Eiablage und sie sterben, ohne einen Staat gegründet zu haben.

Es folgt darauf eine von 5 lithographierten Tafeln begleitete Abhandlung von Dr. E. R o h d e unter dem Titel »Beiträge zur Kenntnis der Anatomie der Nematoden«. Diese Arbeit enthält Beobachtungen über das Nervensystem und die Musculatur von *Ascaris megaloccephala* und *Ascaris lumbricoides* und bildet in der Hauptsache eine Ergänzung zu Bütschli's »Beiträgen zur Kenntnis des Nervensystems der Nematoden« (Arch. f. mikr. Anat. Bd. 10). Verf. hat sein Augenmerk besonders auf die hintere Körperregion gerichtet, und beschreibt den Zusammenhang der einzelnen durch frühere Untersuchungen bekannten Ganglien und Nervenstränge dieses Theiles. Er gibt ferner eine genaue Darstellung des histologischen Baues der Ganglienzellen, die zum großen Theil eine sehr deutliche Faserung erkennen lassen — diese soll sich in manchen Fällen in eigenthümlicher Weise über die Grenzen der Zelle hinaus in die umgebenden Gewebe erstrecken! — zum Theil concentrische Streifung aufweisen. In seiner Schilderung der Musculatur ist der Nachweis eines Zusammenhanges gewisser Muskelzüge mit den Fasern der sog. Subcuticula interessant, aus welchem Verf. den Schluß zieht, daß »auch die Fasern der Subcuticula als muscu-

löse Elemente und die Subcuticula als eine Ringmuskellage zu betrachten« sind. Dankenswerth ist eine den Schluß des Aufsatzes bildende Uebersicht der Anatomie des Nerven- und Muskel-systems, wie sie sich nach Rohde's und seiner Vorgänger Untersuchungen gestaltet.

Die dritte Abhandlung, »Beiträge zur Anatomie und Histologie von *Peripatus*« hat Dr. Eduard Gaffron, den Assistenten am zoologischen Institut zu Breslau, zum Verfasser. Zur Untersuchung dienten ein Exemplar von *Peripatus Edwardsi* Bl. und mehrere Embryonen derselben Art. Der vorliegende Theil umfaßt außer einer Uebersicht über die historische Entwicklung der Kenntnisse vom Bau des *Peripatus* nur die Ergebnisse der Untersuchungen des Verf. über die Structur des Leibes-schlauches, der Segmentalorgane, der Seiten-canäle und des Gefäßsystems. Die auf 6 lithographierten Tafeln beigefügten Abbildungen sind ebenso sauber und verständlich ausgeführt wie die textliche Darstellung der Beobachtungen. Hervorzuheben ist die Schilderung des höchst merkwürdigen Tracheenapparates, der aus einer ungeheuren Anzahl feiner, unverästelter Röhren besteht, welche sich bündelweise zu kurzen Ausführungsgängen vereinigen, die dann in den Furchen zwischen den Körperringeln in regelloser Anordnung nach außen ausmünden, und ganz besonders diejenige der Segmentalorgane, die aus einem in die Leibeshöhle sich öffnenden Trichter, einem Schleifencanal und einer an der Basis der Füßchen mündenden contractilen Endblase gebildet sind. Die von Grube als »Seiten-canäle« bezeichneten Organe sind zwei lange, hinten blind geschlossene Drüsenschläuche, die

vorn in die Mundhöhle einmünden. Von hoher Bedeutung ist der Nachweis, daß der Herzschlauch in der Mitte jedes Segmentes zwei dem Rücken zugewandte spaltförmige Ostien besitzt. Man darf nach diesem Anfang der Fortsetzung dieser *Peripatus*-Studien mit um so größerer Freude entgegensehen, als die Untersuchungen Balfour's über denselben Gegenstand infolge des vorzeitigen Todes des ausgezeichneten Forschers nicht zu Ende haben geführt werden können.

Auf diese drei Abhandlungen folgen drei Mittheilungen des Herausgebers, von denen die erste »die Begattung der Knorpelfische« betrifft und den Nachweis bringt, daß bei Plagiostomen und Holocephalen ein mit dem Pterygopodium in Verbindung stehendes Receptaculum seminis vorhanden ist, während in der zweiten »über die Zähne der Hirudineen« die Mittheilung gemacht wird, daß dieselben reich an kohlen-saurem Kalk sind. Den Schluß bildet eine vorläufige Mittheilung über die Resultate ausgedehnter Untersuchungen des Verf. »über die Entwicklung der Geschlechtorgane der Insecten«, denen bald eine ausführliche, von Tafeln begleitete Darstellung folgen soll.

Bremen, September 1883.

J. W. Spengel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 50.

5. u. 12. December 1883.

Inhalt: J. Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann.
Von *E. Rehmisch*. Schluss. — C. Grünhagen, Geschichte des Er-
sten schlesischen Krieges. II. Von *K. Th. Heigel*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein
Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik von
Dr. J. Graetzer, Königl. Geh. Sanitäts-Rath und
dirigirendem Hospital-Arzt. Breslau, S. Schottlaender
1883. (Schluss. Vergl. Stück 44).

Dieß und alles, was damit zusammenhängt
(der Unterschied von 'Eigenschaft des Indivi-
duums' und 'Eigenschaft der Gesammtheit, deren
Conditio sine qua non jene Eigenschaft des In-
dividuums ist' usw.) wollte doch auch erst ein-
mal gelernt sein, es wollte erst einmal erfahren,
unmittelbar erlebt sein, ehe man 'Begriffe' davon
haben, ehe man es verstehn und ehe man wür-
digen konnte, was die Unterschiede auf sich ha-
ben, die da im Vergleich mit dem Geläufigen
und Altbekanntem hervortreten. Und dergleichen
pfllegt [allerwärts im Leben wie in der Wissen-
schaft geht es diesen Gang: wenn der Besitzer
selber hineingefallen, wird die Barrière um's
Wasser gemacht] nicht anders und nicht eher

zu geschehn, als daß und als bis man bei Nichtbeachtung des Zubeachtenden in fatale Lage geräth. Als daher jene wissenschaftliche Beschäftigung mit den 'Mortalitäts'-Verhältnissen begann, da konnte man die Begriffe, welche für die correcte Auffassung solcher Dinge erforderlich sind, nicht von irgendwo anders her schon mit hinzubringen. Gerade umgekehrt: diese Untersuchungen ihrerseits waren es, an denen man zuerst unmittelbar erleben, sich bewußt werden, für andere Fälle das Verständnis gewinnen mußte, daß es Etwas-von-dieser-Art gibt und was die Unterschiede auf sich haben, die es dem Altbekanntem gegenüber besitzt. Jene Untersuchungen der 'Mortalität' etc. lieferten eben zum ersten Mal ein Wissen-überhaupt-dieser-Art in zusammenhängenden Complexen. Sporadisch, eingesprengt in das anderweite Wissen, kommen Atome derartigen Wissens ja auch sonst, auch in den Gedankengängen des gewöhnlichen Lebens, vor. Aber hat es selber den zusammenhängenden Complexen gegenüber, wie die Untersuchungen der 'Mortalität' etc. sie bieten, so viel Zeit gekostet, des eigenartigen formellen Charakters dieses Wissens richtig inne zu werden, so läßt sich begreifen, daß Angesichts solcher Brocken derartigen Wissens, die in Sätzen wie 'Die Bäume stehn zu dicht' zum Vorschein kommen, dieß gleich gar nicht geschah. Was aber jene zusammenhängenden Complexe dieses Wissens anlangt, so bleiben zwar die gertigten Mängel gewaltige Unvollkommenheiten und Mängel; aber es ist doch erklärlich, daß sie vorhanden und daß sie so lange und hartnäckig sich erhalten. Nicht blos von der 'Mortalität' etc. wußte man das, was sie lehren, vor ihnen noch nicht, es gab vielmehr

so eigentlich überhaupt noch kein Wissen dieser Art. Nicht bloß die betr. Zahlenwerthe galt es durch diese Untersuchungen correct zu ermitteln; auch die erforderlichen Begriffe und Vorstellungsweisen mußte man bei Gelegenheit dieser Untersuchungen erst gewinnen.

In der That: man ist sich eben bis zur Stunde noch nicht auch nur annähernd bewußt geworden, etwas wie eminent Neues bei Gelegenheit der 'Mortalitäts'-Ermittelungen in den Horizont menschlicher Wissenschaft trat. Neu war in Wahrheit daran nicht bloß das, was man von Anfang an ja für etwas Neues genommen: der bestimmte concrete Inhalt. Auch hinsichtlich seines allgemeinen formellen Charakters war das Wissen, welches man da gewann, neu eigenartig, anders als dasjenige, woran man sich die traditionellen logischen Anschauungen, die herkömmlichen Gedanken über den formellen Charakter und allgemeinen Bestand dessen, was wir unser 'Wissen' nennen, gebildet. Und nicht bloß die bestimmten Zahlenwerthe, die man da fand, sondern auch die Begriffe und Vorstellungsweisen, welche die durch jene Zahlenwerthe erfaßten Dinge zu bilden erheischen, sind eine Entdeckung, ein Fund hohen, nicht minder rein wissenschaftlichen, als praktischen Werthes. Die gelehrte Tradition hat diese mit den 'Mortalitäts'-Ermittelungen beginnende Sorte von Wissen lange genug ziemlich hochmüthig von oben herab angesehen, als etwas, was so eigentlich nur den Versicherungs-Techniker, den Verwaltungsbeamten etc. etwas angehe. In Wahrheit aber hat auch die reine Wissenschaft, hat insbesondere der Philosoph recht dringenden Anlaß

sich um diese Dinge zu kümmern und von ihnen zu lernen.

Zunächst: daß dieselben auch ihrerseits die ganze altherkömmliche logische Anschauungsweise sprengen und eine beträchtliche und wesentliche Umgestaltung und Erweiterung derselben erheischen, liegt nach allem vorstehend Besprochenen klar auf der Hand. Es ist bekanntlich ein eigen Ding um unsere logische Schulwissenschaft. Man kann sich in Kürze kaum zutreffender und gerechter darüber aussprechen, als indem man an das Wort eines alten Jenenser Professors erinnert: »Das Aristotelische Organon sei das Gesetzbuch der Wissenschaft der Logik geworden; man wisse nicht, was man mehr bewundern solle — den Scharfsinn des Aristoteles, der den Geistern dieses Gesetzbuch zu geben vermochte, oder die Indolenz Inferiorität und den slavischen Sinn der Spätern, welche das Joch dieses Geistes geduldig ertrugen anstatt weiterzuführen und zu vollenden, wovon und wozu Jener einen frischen gediegenen Anfang, aber doch eben nur einen Anfang gemacht« (Bachmann, System der Logik pag. 594. 95). Und insbesondere ist es ja freilich eine Unvollkommenheit des Products, aber für den Producenten (selbst wenn er solch ein Geistesheros wie Aristoteles war) doch wahrlich kein Vorwurf und keine Schande, wenn die logische Doctrin und Anschauungsweise, die auf ihn sich gründet, in ihrem systematischen Bau und in ihrer ganzen Veranlagung keinen Raum und keine Stelle für Arten des Wissens und Methoden und Verfahrungsweisen des Denkens besitzt, die es zu seiner Zeit im Wissen und Denken überhaupt noch nicht gab, wenn daher, nachdem die Praxis des Denkens und Forschens sich in solcher Weise geändert und

erweitert, auch die logische Doctrin von ehemals aller Ecken und Enden zu eng sich erweist und der Erweiterung und Umgestaltung bedarf. Allein so selbstverständlich dieß scheint, so wird ihm doch fort und fort selbst von besonnenen hervorragenden Männern zuwidergehandelt. So hat z. B. Lotze einen sehr großen Theil jener feinen Bemerkungen, die er dem eisernen Bestand der logischen Schulwissenschaft zugefügt hat, in ihrer Richtigkeit bis an die Wurzel dadurch geschädigt, daß sie sich alle partout in das altherkömmliche systematische Gerippe der logischen Schulwissenschaft einfügen sollten. Das hat Darstellungen ergeben, denen Niemand absprechen wird, interessant und Cabinetsstücke stilistischer Kunst zu sein, die aber trotzdem, wenn es sich nicht um das Interessant-, sondern um das Wahr- und Begründetsein handelt, verfehlt genannt werden müssen. Es sind mehr schriftstellerische Leistungen, denn wissenschaftliche Forschung. Um nur eines namhaft zu machen, so hat Lotze den mathematischen Schluß der Substitution dargestellt als die eigentliche vollkommene Gestalt dessen, was der Syllogismus, der Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere sein wolle und sein solle, der Aristotelische Syllogismus aber, der Schluß der Subsumption nur höchst unvollkommen effectiv sei. Die Wahrheit dagegen ist: der Aristotelische Syllogismus und der mathematische Schluß der Substitution verhalten sich zu einander nicht wie minder vollkommene und vollkommnere Beispiele derselben Art der Gedankenverknüpfung, sondern es sind zwei verschiedene Arten derselben, neben einander, von denen die eine, von Aristoteles nicht beachtet, in dem systematischen Bau der traditionellen

Schullogik *revera* gar nicht mit untergebracht werden kann. Es liegt doch an sich auch ganz offen zu Tage, daß *subsumendo* und *substituendo* vorzugehn Wege ganz verschiedener, von einander ganz unabhängiger Richtung sind. Auf dem einen bewegt man sich, bildlich zu reden, von oben nach unten, auf dem andern horizontal, nach der Breite. Es ist eine Sache für sich, daß in der Praxis des Denkens Gedankengefüge vorkommen, die zugleich beides sind: Substitutions- und Subsumtions-Schlüsse. — Selbstverständlich (kann man wohl sagen) hat die herkömmliche Doctrin der logischen Schulwissenschaft auch für dieses ganz eigenartige Wissen, welches durch die Mortalitäts-etc.-Statistik (an die zwei Jahrtausende später als jene logische Anschauungsweise) erstand, in Wahrheit überhaupt keine Stätte.

Aber auch noch anderweit hat der Philosoph alle Ursache sich um diese Art des Wissens zu kümmern. Auch die einzelnen Begriffe, welche die von der Mortalitäts-etc.-Statistik erfaßten Dinge zu bilden verlangen, und welche man dermalen eben nur hier an diesen Dingen der Mortalitäts-etc.-Statistik zu lernen und sich geläufig zu machen vermag, sind ebenso fruchtbar als unentbehrlich für ihn. So ist z. B. der Unterschied zwischen einer Eigenschaft der Gesammtheit und derjenigen Eigenschaft der Individuen, welche die *Conditio sine qua non* jener ist, und was mit dieser Unterscheidung zusammenhängt, geeignet Licht in metaphysische Regionen zu bringen, in denen selbst die besten Gedanken, welche dermalen bestehn, selbst wenn wir sie alles thatsächlich ihnen anhaftenden aber beseitigbaren Irrthümlichen und Unfertigen entkleiden, doch nur *Postulate* sind, von denen

man sich seither nicht irgendwie glaublich und verständlich vorstellen konnte, daß und wie sie wirklich prästiert sein möchten. Ich muß mir für einen andern Ort vorbehalten, dieß einigermaaßend eingehend darzulegen. Hier mögen die folgenden paar Andeutungen genügen.

Daß die räumlich-zeitliche Wirklichkeit, in der wir uns unmittelbar vorfinden, so wie sie uns unmittelbar entgegentreit (farbig, ausgedehnt usw.) nicht auch an sich, auch wenn wir und unsers Gleichen nicht wären, sondern daß sie so nur als Erscheinung für uns ist, darf ein Jahrhundert nach der Veröffentlichung der 'Kritik der reinen Vernunft' als allgemein bekannt angesehen werden. Dieser Gedanke einer Welt von Erscheinungen setzt einerseits Dinge voraus, welche erscheinen, und andererseits Geister, denen sie erscheinen. Die Erscheinungswelt ist dann eben das Product des Wirkens- und Leidens der Dinge unter einander und auf die Geister. Von diesen 'Dingen' nun hat [durch Gedankengänge, an denen im Einzelnen noch dieß und jenes zu ändern und zu bessern sein mag, denen man im Großen und Ganzen dagegen durchaus zustimmen muß] Lotze urgiert, daß auch sie, sollen sie in der That etwas des Wirkens- und Leidens Fähiges sein, den allgemeinen Charakter alles geistigen Daseins, Fürsichsein haben müssen. Dennoch aber kommen wir davon nicht los, einen Unterschied zwischen Dingen und Geistern zu machen. Worauf also läuft dieser da nun hinaus?

Lotze für seine Person hat in Folge dessen mehr und mehr dazu geneigt, in den Dingen 'bloße Actionen des Absoluten' zu sehen. Ich weiß nicht, ob er für diese Ansicht viel Glauben und viel Sympathie gefunden haben dürfte.

Keinesfalls ist sie eine nothwendige, unausweichliche.

Denn was der Lotzische Nachweis (daß nur Das, was überhaupt den Charakter geistigen Daseins, Fürsichsein besitzt, im Stande ist zu wirken-und-leiden) voraussetzen in der That nothwendig macht, das ist eine Eigenschaft der Individuen, die dabei in Betracht kommen. Offen und unentschieden dagegen bleibt noch die Frage, ob ein solches Individuum oder ob nur eine Mehrheit derselben das zu prästieren vermag, was wir von einem 'Dinge' verlangen; ob also das, was in den metaphysischen Erörterungen ein 'Ding' genannt wird, als etwas einem 'Cajus' oder als etwas einem 'Volk', einer 'Familie', einem 'Regiment' Analoges zu denken sei. Jedesfalls ist es eine discutierbare Hypothese, daß eine Mehrheit fürsichseiender Wesen Dasjenige ist, was in den Erörterungen der Metaphysik 'ein Ding' heißt. Und bei näherem Eingehn kommt in der That allerhand zum Vorschein, was mehr und mehr geradezu zwingt, sich für die Hypothese zu entscheiden.

Es gelingt, beiläufig bemerkt, dann weiter auch, Untersuchungen vorwärts zu führen, bei denen ich mich seiner Zeit (in meinen 'Studien zur Metaphysik' pag. 16), noch unbekannt mit dem, was mir inzwischen an Mortalitäts-, Criminalitäts-etc.-Statistik für metaphysische Untersuchungen zu lernen geglückt, mit der Fragstellung begnügen mußte. Doch darf ich mich, denke ich, freuen, damals doch wenigstens bis zu expresser (und, wie sich nun mehr und mehr zeigt, correcter) Fragstellung gekommen zu sein.

Der Gedanke, daß in einem 'Dinge' eine Mehrheit fürsichseiender Wesen zu sehen, hat vielerlei interessante und wichtige Folgen für

die ganze weitere Ausgestaltung unserer metaphysischen Anschauungen von der Welt des Naturlaufs. Ich kann hier nur eines beispielsweise kurz andeuten.

Unsere ganze Vorstellungsweise von der materiellen Natur ist durchdrungen und in ihrer Gestalt bestimmt von dem Gedanken, daß der Stoff, die Materie, die Masse etwas Ewiges sei. Ich habe keinen Anlaß, in Abrede zu stellen, daß das seine Richtigkeit habe. Aber mit dieser Ueberzeugung verknüpft und identifiziert sich uns immer dann weiter der andre Gedanke und die andre Ueberzeugung, daß auch die wirkens-und-leidensfähigen Elemente, auf die und deren Wechselwirkungen in der Welt der Dinge-an-sich zurückkommt was in der Welt der Erscheinungen die materielle Wirklichkeit ist, — daß auch jene Elemente etwas ebenso Ewiges seien, ein jedes von aller Ewigkeit her und in alle Ewigkeit hin existierend. Und das ist (und zwar in jedem Falle, auch dann, wenn ein 'Ding' nur ein fürsichseiendes Wesen wäre) eine voreilige, unbegründete, in vielerlei factisch gar nicht vorhandene Schwierigkeiten verwickelnde Meinung, weder identisch mit noch eine nothwendige Consequenz von der Ueberzeugung, daß der Stoff, die Materie ewig. Insbesondere aber alsdann, wenn in einem 'Dinge' eine Mehrheit fürsichseiender Wesen zu sehen, wird es durch die Analogien, welche die Statistik uns bietet, einleuchtend und anschaulich, daß, jener Ewigkeit der Materie unbeschadet, die fürsichseienden Elemente, auf denen basiert was in der Welt der Erscheinungen die materielle Wirklichkeit ist, von ephemerer Dauer sein können. Es genügt sich zu erinnern: ein 'Regiment' kann hundert Jahr lang continuier-

lich und in von Anfang bis Ende durchaus gleicher Weise eine Grenze bewachen; deßwegen braucht auch nicht eines der Individuen, die das 'Regiment' ausmachen, länger als ein Jahr (oder welche noch kürzere Zeitdauer man will), und auch während desselben nicht continuierlich, daran betheiligte gewesen zu sein. Das 'Regiment' könnte ein Jahrtausende langes, von Anfang bis Ende absolut unverändert bleibendes Dasein besitzen; deßwegen brauchte auch nicht eines der Individuen, die es in sich befaßt, auch nur ein halbes Jahrhundert alt geworden zu sein. —

Ich muß mich dieses Orts auf diese paar Andeutungen beschränken: Aber man wird, hoffe ich, selbst ihnen bereits die Ueberzeugung zu entnehmen vermögen, daß sich an diesen statistischen Dingen (in sehr anderer Weise freilich, als man vor etwa zwanzig Jahren in den von Buckle enthusiasmierten Kreisen gemeint) gar mancherlei lernen läßt, was ebenso unentbehrlich als ausgiebig ist für philosophische Forschung, und was (zur Zeit wenigstens) eben nur an diesen statistischen Dingen gelernt werden kann.

Es ist mithin ein ganz eigenthümlicher Zustand, welcher dermalen hinsichtlich der Begriffe und Vorstellungen, die man mit dem der Beobachtung unmittelbar Gegebenen verbindet, auf dem Gebiet der Mortalitäts-, Geburts-, Criminalitäts-etc.-Statistik besteht. Während für den primären Unterschied, der hier Beachtung erheischt (den zwischen Individuum [Mensch] und Gesammtheit, zwischen einem Wissen von jenem und einem Wissen von dieser das nicht auch ein Wissen von jenem) zum Mindesten da, wo seine Nichtbeachtung am meisten

verhängnisvoll ist, Aufmerksamkeit und Verständnis aller Ecken und Enden noch fehlt, ist in der concreten Gestalt, wie sie im Bereich der Sterblichkeits-Untersuchungen von Nöthen, die im Vergleich mit der vorhin genannten erst secundäre Unterscheidung, der verschiedenen Arten solcher Gesammtheiten die aus Individuen derselben Gattung bestehn, Dank eben jenen Arbeiten, an welche (Anderer zu geschweigen) hier durch die Namen von Knapp und Becker erinnert sein mag, durchaus geläufig und betreffs ihrer jener Wüthheit in den Köpfen ein Ende gemacht worden, von der sich bekanntlich noch aus den 1860er Jahren sehr eclatante Belege beibringen lassen. Gegenwärtig darf man z. B. von einem Jeden annehmen resp. verlangen, daß er sich klar darüber geworden, daß das, was 'die Altersklasse der n -jährigen' bei Aufstellung der Absterbeordnung, und das, was genau ebenso in der Berichterstattung von einer Volkszählung heißt, zwei wesentlich von einander verschiedene Dinge sind, die etwas wesentlich Verschiedenes auch bleiben würden, wenn die bestimmten Zahlenwerthe für das eine und für das andre auch noch so vollständig und noch so oft identisch wären.

Bei Gelegenheit jener Arbeiten über die Ermittlung der Sterblichkeit hat G. F. Knapp auch eine Menge von Studien zur Geschichte der Mortalitäts-Untersuchungen gemacht, aus deren Ergebnissen er vielerlei sehr Dankenswerthes und Interessantes in seiner Schrift 'Theorie des Bevölkerungs-Wechsels' (Braunschweig 1874) pag. 51—104 und pag. 121—139 mitgetheilt hat. So ist es z. B. nicht nur Poggenдорff in seinem 'Biographisch-literarischen Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften'

entgangen, sondern es scheint in den Kreisen der Mathematiker selbst heute noch so gut wie ganz unbekannt zu sein, daß auch Joseph Fourier, der berühmte Mathematiker und Physiker, der Verfasser der 'Théorie de la chaleur' usw., (aus Anlässen, welche Knapp nach zuverlässigster Quelle, der von Arago in der Pariser Akademie auf Fourier gehaltenen Gedächtnisrede berichtet) an diesen Untersuchungen mit umfangreichen Arbeiten sich betheiligt hat, die den 'Recherches statistiques sur la Ville de Paris' aus den 1820er Jahren (Tome I. III. IV.) für alle Zeit Werth verleihen.

Selbstverständlich sind jene historischen Studien Knapp's auch auf Halley und die 'Halley'sche Methode' gerichtet gewesen.

Bereits Dr. Ph. Fischer, Lehrer der Mathematik an der Höhern Gewerbeschule zu Darmstadt, hatte in seiner klaren schneidigen, Wirr- warr und Gedankenlosigkeit der Tradition sicher und ruhig mit ihren wahren Namen bezeichnenden Schrift (sie ist leider unvollendet geblieben) 'Grundzüge des auf menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens' (Oppenheim am Rhein 1860) darauf hingewiesen, daß betreffs dessen, was man 'Halley'sche Methode' zu nennen gewohnt ist, die Tradition wohl nicht nur mit dem Glauben an seine Correctheit, sondern auch darin sich irre, daß sie es Halley zuschreibt: die 'Halley'sche Methode' scheine sich bei Halley selber noch gar nicht zu finden.

Fischer mußte sich formell noch ein wenig reserviert ausdrücken, da er sich die Arbeit Halley's*) nicht in der Originalausgabe der

*) »*An Estimate of the Degrees of the Mortality of Mankind, drawn from curious Tables of the Births and Funerals at the City of Breslaw; with an Attempt*

»Philosophical Transactions«, sondern nur in ein paar abgekürzten Wiederabdrücken derselben hatte zugänglich machen können.

In der That aber wird, auch wer auf den Originaldruck der Halley'schen Arbeit zurückgeht, etwas Durchsichtigeres und Klareres, wohl auch etwas ein wenig Reichhaltigeres erwartet haben, als was er da findet.

Ja in Betreff des eigentlichen Kernstücks der auf sie sich berufenden Tradition ist Halley's Arbeit sogar noch beträchtlich unentwickelter, als man selber nach Fischer's Darstellung vielleicht glaubt. Die 'Halley'sche Mortalitätstafel' hat bei Halley selber nicht etwa die Gestalt wie bei Fischer pag. 28:

Alter	Lebende	Gestorbene	Wahrscheinliche Lebensdauer
0	1000	145	32
1	855	57	39
2	798	38	42
.	.	.	.
.	.	.	.

Sondern was in der Tradition 'die Halley'sche Mortalitätstafel' heißt, das bildet in der Halley'schen Abhandlung selber (pag. 600) das umrahmte Stück folgender Tabelle:

to ascertain the Price of Annuities upon Lives. By Mr. E. Halley, R.S.S. Philosophical Transactions Numb. 196, for the Month of January, 1693 [= Vol. XVII, for the Year 1693, Seite 596—610]. Und ein Nachtrag zu dieser Arbeit: »Some farther Considerations on the Breslaw Bills of Mortality, by the same Hand with the former. 196« Philosophical Transactions Numb. 198, for the Month of March, 1693 [= Vol. XVII, Seite 653—56]. — Die betr. Seitenzählung geht durch von Numb. 179 bis Numb. 206 Jan. 1686—Dec. 1693 [= Vol. XVI. XVII].

Tab. A.

Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.
1	1000	8	680	15	628	22	586
2	855	9	670	16	622	23	579
3	798	10	661	17	616	24	573
4	760	11	653	18	610	25	567
5	732	12	646	19	604	26	560
6	710	13	640	20	598	27	553
7	692	14	634	21	592	28	546
<hr/>							
Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.
29	539	36	481	43	417	50	346
30	531	37	472	44	407	51	335
31	523	38	463	45	397	52	324
32	515	39	454	46	387	53	313
33	507	40	445	47	377	54	302
34	499	41	436	48	367	55	292
35	490	42	427	49	357	56	282
<hr/>							
Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.	Age. Curt.	Per- sons.
57	272	64	202	71	131	78	58
58	262	65	192	72	120	79	49
59	252	66	182	73	109	80	41
60	242	67	172	74	98	81	34
61	232	68	162	75	88	82	28
62	222	69	152	76	78	83	23
63	212	70	142	77	68	84	20

Age. Persons.

7 5547

14 4584

21 4270

28 3964

35 3604

42 3178

49 2709

56 2194

63 1694

70 1204

77 692

84 253

100 107

34000

Sum Total.

Ueber den Weg aber, wie Halley von dem ihm gegebenen Material aus zu dieser Tabelle gekommen (und eben als Product wohlgegliederter, planvoller wissenschaftlicher Arbeit erscheint die Halleysche Mortalitätstafel in der Tradition; eine 'Methode', meint man ja, datiere von da) sagt und verräth die Halley'sche Abhandlung uns geradezu gar nichts.

Ja selbst über das Material, das ihm vorgelegen, sind seine Angaben und Mittheilungen überaus unbestimmt und dürftig. So viel Ruhmens er auch davon macht, daß er über ganz unvergleichlich besseres und reichhaltigeres Material als Graunt*) und Petty verfügt habe,

*) In der kurzen Erwähnung, welcher Halley ihn würdigt, blickt überhaupt etwas vom Hochmuth des zünftigen Gelehrten über den bis in die Royal Society gelangten Krämer durch, während er es doch nicht verschmäht hat, Diverses aus dessen Büchlein in aller Stille herüberzunehmen. Man vergleiche die Schlußbetrachtungen Halley's, l. c. p. 655. 656, z. B. mit Graunt Chap. VII. 6. VIII. 14. VIII. 12. III. 2—7. — Halley ist es bekanntlich auch, der (eben durch die einleitenden Worte seiner in Rede stehenden Abhandlung) den Irrthum aufgebracht hat, als seien die 'Natural and Political Observations', abgesehen von der Zusammenbringung der darin enthaltenen Listen, nicht das Werk Graunt's, sondern Petty's.

Die erste Auflage (Knapp macht l. c. pag. 57 nicht ganz zutreffende Angaben darüber) der »*Natural and Political Observations, Mentioned in a following Index, and made upon the Bills of Mortality. By John Graunt, Citizen of London*« ist, dem Präsidenten und den Mitgliedern der Royal Society gewidmet, zu London 1662, 85 Seiten klein 4^o, erschienen. — Wie überhaupt manche Seltenheit aus jenen Anfängen der 'politischen Arithmetik' (beispielsweise auch die Denkschrift Johan de Witt's, des berühmten niederländischen Staatsmanns, an die 'Heeren Staten van Hollandt ende West-Vrieslandt' »*Waerdye van Lyfrenten naer proportie van Losrenten. In 'sGravenhage 1671*«, die sich [nach Montucla Histoire des Mathématiques III. 407] bereits Leibnitz nicht, nicht einmal in Holland selber, zugänglich

so ist alles, was wir davon nun wirklich erfahren, doch eben nur dieß:

Der Royal Society seien in jüngster Zeit 'durch Mr. *Justell*' [erst in dem Nachtrag in der März-Nummer der *Philos. Transact.* v. 1693 kommt zur Erwähnung, daß 'the Learned Author' dieser Einsendung an die Roy. Soc. 'Dr. *Newman* of *Breslaw*' gewesen] Todtenlisten aus Breslau mitgetheilt worden, welche alle die Fehler nicht hätten, die dem Material (Londoner und Dubliner Listen) anhafteten, mit welchem Graunt und Petty operiert. In diesen Mittheilungen aus Breslau 'both the *Ages* and *Sexes* of all that die are monthly delivered, and compared with the number of the *Births*, for Five Years last past, viz. 1687, 88, 89, 90, 91, seeming to be done with all the Exactness and Sincerity possible'.

Diesen Listen gemäß seien nun in den fünf Jahren von 1687 bis 1691 incl. in Breslau 'born 6193 Persons, and buried 5869; that is, born *per Annum* 1238, and buried 1174; whence an *Encrease* of the People may be argued of 64 *per Annum*, or of about a 20th part, which may perhaps be ballanced by the Levies for the *Emperor's* Service in his Wars. But this being contingent, and the Births certain, I will suppose the People of *Breslaw* to be encreased by 1238 Births annually. Of these it appears by the same Tables, that 348 do die *yearly* in the *first Ycar* of their *Age*, and that but 890 do arrive at a full *Years Age*; and likewise, that 198 do die in the *Five Years* between 1 and 6 compleat, taken at a *Medium*; so that but 692 of the Persons *born* do survive *Six* whole *Years*. From this *Age* the Infants being arrived at some degree of Firmness, grow less and less *Mortal*; and it appears that of the whole People of *Breslaw* there die *yearly*, as in the following Table, wherein the upper Line shews the *Age*, and the next under it the *Number* of Persons of that *Age dying yearly*.

zu machen vermochte) findet sich auch dieser erste Druck von Graunt's 'Observations' auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek [hingegen zeigt ihr Besitz an späteren Publicationen auf diesem Gebiet verschiedentliche kaum zu erwartende Lücken].

Biographische Notizen auch über Graunt in der Graetzer'schen Schrift Seite 5. 6.

Tab. a.

7	8	9	.	14	.	18	.	21	.	27	.	28	.	35	.	
11	11	6	.	$5\frac{1}{2}$.	$3\frac{1}{2}$	5	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	9	.	8	7	7	.	
36	.	42	.	45	.	49	54	.	55	.	56	.	63	.		
8	.	$9\frac{1}{2}$	8	9	.	7	7	.	10	11	.	9	.	9	10	12
70	71	.	72	.	77	.	81	.	84	.	90	91	.			
$9\frac{1}{2}$	14	9	.	11	$9\frac{1}{2}$	6	7	3	.	4	2	1	.	1	1	.
98	.	99	.	100.												
0	.	$\frac{1}{5}$.	$\frac{3}{5}$												

And where no *Figure* is placed over, it is to be understood of those that die between the Ages of the preceding and consequent *Column*'.

Das ist Alles, was uns Halley von den That- sachen und Beobachtungen mittheilt, auf welche er baut. In den eisernen Bestand der Tradition ist übrigens selbst dieß Wenige nicht überge- gangen. Nur selten begegnet man in der spä- teren Literatur der soeben reproducirten Ta- belle a; wirklich eiserner Bestand der Tradition ist nur der Inhalt des umrahmten Stücks der vorhin, p. 1550, mitgetheilten Tabelle A.

An die jetzt übliche Einrichtung derartiger Dinge gewöhnte Augen muß die Tabelle a recht absonderlich anmuthen.

Wie sie aufgefaßt werden muß, damit die Addition der in ihr enthaltenen Zahlen, in Ver- bindung mit den 348 + 198 Sterbefällen 0—6- Jähriger, die von Halley vorher berichtete Mittel- zahl von alljährlich im Durchschnitt 1174 Sterbe- fällen ergibt, findet man bei Knapp, Theorie des Bevölkerungs-Wechsels S. 126—128 ent- wickelt.

Absonderlich, auffällig an der Tabelle ist's und bleibt's aber freilich — nicht nur, daß darin

etwelche Altersjahre für sich einzeln, andre dagegen nur mit dem aus der Zusammenfassung von 2—6 aufeinanderfolgenden Jahren resultierenden Durchschnittswerth figurieren, sondern namentlich auch die concrete Art der Ausführung hiervon: welche Jahre es sind, die die Auszeichnung erfahren, einzeln behandelt zu werden, welche Jahre dagegen nur mit im Durchschnitt erscheinen. Ueber das 10., 15., 20., 25., 30., 40., selbst über das 50. Jahr hat die Tabelle keine individuelle Angabe. Dagegen was verschafft dem 7., 8., 9., 18., 21. . . . 71., 72., 81., 84. Altersjahre die Bedeutung und Ehre, von der Zusammenfassung mit andern verschont zu bleiben? —

Auf die Tabelle **a** folgen bei Halley zunächst einige den Inhalt derselben kritisierende und mit ein paar im Londoner Christ-Church-Hospital gemachten Erfahrungen vergleichende Sätze (die aus Breslau von den 14--17 Jährigen berichteten Zahlen von Sterbefällen namentlich erscheinen ihm auffällig niedrig; auch einige andre »Irregularities«, welche sich zeigten, würden von selbst sich berichtigen, erstreckten die Beobachtungen sich auf eine größere Anzahl, anstatt auf 5 etwa auf 20 Jahre). Und dann geht er ohne Weiteres über zur Mittheilung der Tabelle **A** einfach mit der stilistischen Wendung: »From these Considerations I have formed the *adjoyned Table*«.

Als daher nach Ph. Fischer, und mit normaleren literarischen Hilfsmitteln als er, G. F. Knapp an diese Dinge herantrat, da war der Thatbestand, dem er begegnete, dieser: Auch im Originaldruck enthält Halley's Arbeit über die Art und Weise, wie er seine 'Mortalitätstafel' gewonnen, in der That Nichts. Eben-

sowenig läßt sich dieselbe aus der Halley'schen Arbeit — durch Vergleichung des Inhalts der Tabelle A mit dem der Tabelle a, des Products mit dem Rohmaterial — errathen. Namentlich aber ist auf die Weise, welche in der Tradition 'die Halleysche Methode' heißt, aus Tabelle a die Tabelle A nicht zu gewinnen — mag man nun die Ziffern derselben, wie gewöhnlich geschehen (da die Ziffer für die jüngste Altersstufe, wie bei Tabellen mit Proportionalzahlen üblich, in der Halley'schen Tabelle = 1000 ist) für reducierte Zahlen, Proportional-Zahlen nehmen, angehend wie viel von je tausend Gebornen hinüberleben in's 2., 3., 4. . . . Jahr, oder mag man sie, wie der Context in der That es erfordert, vergl. Knapp l. c. pag. 129, als Urzahlen, als damalige Breslauer Verhältnisse ihrem absoluten Betrage nach darstellende Zahlen ansehen.

Bevor da nun Knapp sich entschloß, auch seinerseits zu erklären, was schon Fischer geahnt: »daß ein irgendwie stringenter Zusammenhang zwischen dem Breslauer Material und der 'Halley'schen Mortalitätstafel', ein auch nur im Entferntesten den Namen 'Methode' verdienender Weg von jenem zu dieser nicht aufzufinden sei«*), wollte er sich noch vergewissern, ob nicht etwa eine detailliertere Kenntnis der Breslauer Mittheilungen, als sie Halley's Referat darüber ermöglicht, solch einen festeren Connex erkennen lasse, wie er nach der Tradition zwischen dem Breslauer Material und der Tabelle A zu erwarten.

In der Literatur kannte man [auffällig genug,

*) Das früheste Beispiel der sogenannten 'Halley'schen Methode' findet sich in einer Schrift Willem Kersseboom's von 1742 (Knapp, l. c. pag. 65).

wenn man in Breslau damals wirklich schon, wie es traditionell heißt, Knapp l. c. pag. 58, in so detaillierter Weise veröffentlichte nirgends eine von Halley's Arbeit unabhängige Notiz über die zu Breslau in den Jahren 1687—91 Verstorbenen unterschieden nach dem erreichten Alter etc. Höchstens daß Derjenige, der (etwa an der Hand von Süßmilch Th. III. p. 36) an Kundmann's *Rariora Naturae et Artis* (Breslau und Leipzig 1737) gerieth, diesem Sammelwerk p. 1265 die auf jedes der Jahre 1687 bis 1691 einzeln entfallende Zahl der Geburten und Sterbefälle, als deren Summe Halley die Zahlen 6193 und 5869*) berichtet, und die Kenntnis entnehmen konnte, daß diese Geburten- und Sterbezahlen, und mithin auch überhaupt das von Halley benutzte Breslauer Material, sich nicht auf die ganze Bewohnerschaft Breslau's bezieht, sondern nur auf den protestantischen Theil derselben, mit Ausnahme also insbesondere auch der recht zahlreichen Katholiken. — Merkwürdig aber: Aus den Jahren 1722—24 theilt Kundmann Breslauer Sterbelisten, wie pag. 1277 in anderweiter detaillierter Durcharbeitung, so pag. 1299 auch nach dem erreichten Alter geordnet mit. Aber auch nicht ein Wort sagt er davon, daß Entsprechendes auch betr. der Jahre 1687—91 bekannt gemacht oder auch nur eruiert worden sei.

Knapp hoffte, daß sich die Ermittlungen, welche seiner Zeit an Halley gekommen, in den Bibliotheken und Archiven Breslaus noch irgendwo finden würden. Die auf sein Ersuchen damals, im Jahre 1872, von dem Bibliothekar der Bres-

*) Die Kundmann'schen Zahlen ergeben addiert freilich 5864 resp. 5857. — K. referiert die Zahl der Getauften, also excl. Todtgeb.

lauer Stadtbibliothek Dr. Pfeiffer angestellten Recherchen waren jedoch trotz aller Sorgsamkeit ohne Erfolg. Aber jene von Knapp in Breslau gegebene erneute Anregung hat doch eine recht erfreuliche Nachwirkung gehabt: sie hat die Nachforschungen veranlaßt, welche in dem in der Ueberschrift dieses Artikels genannten Werk jetzt, ein Jahrzehnt nach jener Anregung durch Knapp, an die Oeffentlichkeit treten.

Mit dem regen Interesse, das gerade bei den Schlesiern für die Geschichte ihrer Heimath und des geistigen Lebens derselben besteht, hat der Geh. Sanitätsrath Dr. J. Graetzer, der Veteran der gegenwärtigen Breslauer Statistik *) nicht eher geruht, als bis er über jene Breslauer Todtenlisten und ihre Mittheilung nach London das alles ausgemittelt und zusammengebracht hat, was er uns da jetzt vorlegt.

Er hat zunächst in Breslau nochmals, im Cardinalpunkte (der Auffindung des nach London gelangten Berichts von der Breslauer Sterblichkeit) vergebliche Nachforschungen angestellt. Da man hierbei darauf aufmerksam geworden war, daß das nach London Gesandte auch an Leibnitz mitgetheilt worden sein mag, forschte GR. Graetzer nun, wiederum freilich ohne positives Ergebnis, an all den Stellen nach, die als Aufbewahrungsorte des Leibnitzischen Nachlasses in Frage kommen. Er wandte sich weiter [und hier mit wenigstens theilweisem Erfolg: zwar nicht auch über die Sterbefälle in den Jahren 1687. 88. 89. 90, wohl aber wenigstens über die in 1691 (außerdem auch über die von

*) Vgl. J. Graetzer, Beiträge zur Bevölkerungs-, Armen-, Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik der Stadt Breslau. 1. - 6. Heft. Breslau 1854—69 u. v. A.

1692) ward gefunden, was s. Z. von Breslau nach London geschickt worden ist] an das British Museum und das Archiv der Royal Society. Er beschränkte sich nicht darauf, selber in diesen Nachforschungen thätig zu sein: er wußte auch Andere, die Directoren des Statistischen Bureaus der Stadt Breslau Dr. Bruch und Dr. Neefe, den Botaniker Prof. Cohn u. s. w. dafür zu interessieren.

Als keine Hoffnung mehr war, wie von 1691 so auch von 1687 - 90 die Berichterstattung, welche man durch 'Dr. Newman' in London erhalten, wieder aufzufinden, kam GR. Graetzer auf den Gedanken: zu reconstruieren, was man in London aus Breslau überhaupt erhalten haben könnte. Die Tauf- und Todten-Bücher von der evangelischen Bewohnerschaft Breslau's in den Jahren 1687—91 sind noch vorhanden Und in Betreff dieses Urmaterials hatte man in neuester Zeit auf der Breslauer Stadtbibliothek in der That einen recht wichtigen Fund gemacht. Ueber die Sterbefälle im protestantischen Breslau hat es sogar eine doppelte Buchführung gegeben: einerseits eine kirchliche in den parochialen Kirchenbüchern, und anderseits eine noch sorgsamere in den 'städtischen' Todtenbüchern. Und diese letzteren hatte man, vor jetzt etwa 4 Jahren, in der Breslauer Stadtbibliothek bei Gelegenheit der Catalogisierung wiedergefunden. Im Besitz dieser Unterlagen ließ sich ja, namentlich unter Mitwirkung des Statistischen Bureaus der Stadt Breslau, über den Bevölkerungswechsel durch Geburt und Tod im evangelischen Breslau während der Jahre 1687—91 ein eben solches Résumé liefern, wie wir es über die Jahre der Jetztzeit in officiellen Publicationen gewohnt

sind. Und eine solche Aufbereitung ist nun auch wirklich vorgenommen worden (vgl. p. 49—75 der Graetzer'schen Schrift), in einer Weise wie von einem unter so solider und sachverständiger Leitung, wie der Dr. Neefe's stehenden Statistischen Bureau zu erwarten.

Wie theilweis schon hieraus zu ersehn, haben an dem Inhalt der Graetzer'schen Schrift Mehrere Antheil. Das Dankenswertheste davon ist das, was der greise Herausgeber selber mit regem aufrichtigen Interesse am Gegenstand und unermüdlichem Eifer zur Geschichte und zum Verständniß jenes gelehrten Verkehrs zwischen Breslau und der Londoner Royal Society am Anfang der 1690er Jahre zusammengetragen hat. Ist man auch manchmal überrascht, daß ihm bei der und jener Recherche das und das, wie man meint, unschwer Bemerkbare entgangen; kommt einem auch manchmal der Wunsch, die Ergebnisse der Recherchen möchten noch etwas mehr verarbeitet sein; meint man auch manchmal, auf Grund der Ermittlungen, die er uns bietet, müsse man sich die Sache doch eigentlich anders vorstellen --: summa summarum kann man dem greisen Herrn doch eben nur dankbar sein für das, was er in der That bringt und worauf man durch ihn aufmerksam wird. Dagegen ist er in der Wahl seiner Mitarbeiter zum Theil nicht sehr glücklich gewesen. So würde man den Beitrag, der pag. 77—80, und selber den, der pag. 23—28 der Graetzer'schen Arbeit einverleibt worden ist, recht gerne missen. Man muß bedauern, daß die betr. Herren, wenn sie nicht etwas Solideres, Abgeklärteres und Sachkundigeres beisteuern konnten oder wollten, dem GR. Graetzer die

Bitte um diese ihre Mitarbeiterschaft nicht lieber abzuschlagen. —

Was nun zunächst die Persönlichkeit anlangt, durch welche die Breslauer Data an die Royal Society kamen, so ist jener 'Dr. Newman' nicht etwa ein Arzt, sondern es ist der als Verfasser des Erbauungsbuches »Kern aller Gebete« (1680) und Dichter geistlicher Lieder im deutschen protestantischen Volk heut noch bekannte Pastor an der Breslauer Elisabethkirche M. Caspar Neumann, von dem z. B. das Erntedanklied 'O Gott, von dem wir Alles haben' noch heut nicht bloß dort im östlichen Deutschland, in Schlesien und der Lausitz, sondern bis in die äußerste nordwestliche Ecke deutschen Gebiets, bis nach Ostfriesland hin, zum eisernen Bestand der Kirchen-Gesangbücher gehört. G. bringt über ihn eine Arbeit G. E. Guhrauer's, des bekannten Biographen von Leibnitz und Lessing, in Erinnerung, die aus Guhrauer's Nachlaß in den »Schlesischen Provinzialblättern« (herausgeg. v. Th. Oelsner. Neue Folge. Bd. 2. Glogau 1863, pag. 7—17 [210]. 141—151. 202—209. 263—273) veröffentlicht worden war, aber seltsamer Weise selbst bei den Pflegern Breslauer Localgeschichte ziemlich unbekannt geblieben zu sein scheint.

Als Rathssteuereinnehmers-Sohn 1648 zu Breslau geboren, hat Neumann 1667—70 in Jena studiert, außer bei den Theologen namentlich auch bei Erhard Weigel dem Mathematiker und Astronomen, von früh an dem frischeren, modernen Zug in der Wissenschaft zugehan. So hat er damals in Jena außer mit Theologie namentlich eingehend mit dem sich befaßt, was auf unsern deutschen protestantischen Universitäten damals in Philosophie als

‘das Neue’ sich regte: der cartesianischen Philosophie. Er ist dann auch — übrigens schon damals, namentlich durch seine Leichenpredigten, als geistlicher Redner zu Namen gelangend — ein paar Jahre Privatdocent in Jena gewesen und hat über Rhetorik und Politik gelesen, bis er auf Empfehlung der theol. Facultät von Herzog Ernst dem Frommen zum Reiseprediger des Erbprinzen Christian erwählt wurde, mit dem er (Dec. 1673—Juli 1675) über Nürnberg, Augsburg, Tübingen nach der Schweiz, Südfrankreich und Oberitalien reiste. Alsdann war er ein paar Jahre Geistlicher in Altenburg, bis er 1679 in seine Vaterstadt zurückberufen wurde, dort alsdann allmählich in die höchsten Aemter und Ehren aufrückend, welche die Stadt Breslau für einen protestantischen Geistlichen hatte. Sechsendreißig Jahre lang, bis zu seinem Tode (27. Jan. 1715) hat er da, als Prediger, Seelsorger und Gelehrter, eine segensreiche dankbar anerkannte Wirksamkeit entfaltet, augenscheinlich ein Muster eines evangelischen Geistlichen, der seiner altprotestantisch-bibelfesten kindlichen Frömmigkeit nichts zu vergeben fürchtete dadurch, daß er gegen Aberglauben und Unverstand mannhaft Front machte, mochte es nun um Kometenfurcht (1681) und Angst vor Heuschreckenschwärmen (1693) sich handeln, oder mochte der Unfug, wie bei den ‘betenden Kindern’ (1707—8) die Formen religiöser Erregung annehmen; und mochte der Aberglauben nur im Volk oder, wie bei der Furcht vor den klimakterischen Jahren, nicht minder auch in den gelehrten, selber in den betr. fachwissenschaftlichen Kreisen sich finden.

Neumann’s Weltanschauung, wie sie namentlich auch in seinen Predigten uns entgegentritt,

ist (auf der Basis und unter der Norm christlich-kirchlichen Glaubens und altprotestantischer Gottesgelahrtheit) die physiko-theologische, jene Befreundung zwischen Theologie und Naturkunde, kirchlich-frommem Sinn und Wissen von Gottes Schöpfung, bei deren Erwähnung wir sofort an Derham's 1714 zu London erschienenen Buch zu denken gewohnt sind. — Unwillkürlich fällt einem ein, wie sehr z. B. auch bei Süßmilch die Beschäftigung mit Bevölkerungskunde, mit der 'Göttlichen Ordnung in denen Veränderungen des menschlichen Geschlechts' aus der physiko-theologischen Sinnesart erwachsen ist. Und Süßmilch's Büchlein hat bei seinem ersten Erscheinen Chr. Wolf einen Empfehlungsbrief mit auf den Weg gegeben, Wolf aber ist Casp. Neumann's Schüler gewesen.

Die unter uns für gewöhnlich darüber umlaufende Meinung pflegt sich die Zeit, zu der diese physiko-theologische Anschauungsweise im protestantischen Deutschland allgemein gäng und gäbe war (denn nur darum kann es sich handeln; Einzelne haben ihr in jedem Zeitalter gehuldigt), meist nicht unbeträchtlich später, mehr der Mitte des 18. Jahrhunderts zu vorzustellen, indem von dieser ganzen Geistesrichtung am bekanntesten zu sein pflegt, daß Akrido-, Melitto-, Testaceo-, Bronto-, Sismo-Theologien und ähnliche geistreiche Specialisierungen der Physiko-Theologie en masse producirt worden sind, als die Wolfische Philosophie auch den Betrieb der Theologie und die allgemeine Bildung der Pastoren beherrschte.

Man stellt sich es dann nur zu oft und zu leicht so vor, als ob die physik.-theol. Anschauung und Stimmung von Derham's vorhin ge-

nanntem Buch erst hervorgebracht worden sei. Allein Derham's Buch hat nicht eine Geistesrichtung neu geschaffen, sondern sein Verfasser hat nur verstanden, einer Sinnesart, die Land ein Land aus schon bestand, in glücklicher das Zeitalter befriedigender Weise Worte zu leihen. Darauf weist schon ebensowohl der Anlaß seiner Entstehung (die Boyle-Stiftung; es ist ein Cyclus von Predigten, die Derham 1711 und 1712 in London zu halten von jener Stiftung beauftragt worden war), als auch der äußere, buchhändlerische Erfolg hin, den Derham's Werk hatte. Wenn, wie das mit Derham's *Physico-theology* (London 1714) gegangen, ein Buch binnen Jahresfrist noch dreimal gedruckt werden muß*), wenn wenige Jahre vergehn, bis es auch in's Italienische Französische Holländische Deutsche übersetzt ist und auch diese Uebersetzungen wieder Auflage über Auflage erleben, so ist das für sich schon Zeichens genug, daß das Buch nicht eine Anschauungsweise erst aufbrachte, sondern daß es verstand, einer Anschauungsweise, welche in katholischen wie protestantischen Landen alle Welt bereits hatte, den rechten Ausdruck zu geben. Noch viel unausweichlicher legt sich die Ueberzeugung uns nahe, wenn wir beachten, daß zu derselben Zeit (es ist die nämliche, in der auch, 1710, Leibnitzens *Théodicée* an die Oeffentlichkeit trat) auch von Frankreich und Holland Werke von gleicher Art mit nicht minderem Erfolge ausgiengen: von Frankreich Fénelon's *Démonstration de l'existence de Dieu* (Paris 1712), von Holland Bernh. Nieuwentydt's *Het recht*

*) und im nämlichen Jahre erschien von demselben Verfasser noch ein zweites Werk von der nämlichen Art: die »Astrotheology«.

gebruik der Wereldbeschouwingen (Amsterdam 1716). — In der That finden wir auch bereits hundert Jahre zuvor ein Product solchen Sinnes und solcher Gedanken, das einen wahrlich nicht geringeren, aber einen minder plötzlichen Erfolg als die eben genannten gehabt, des Cardinals Rob. Bellarmin *De ascensione mentis in Deum per scalas creaturarum* (1618). Und zwischen diesem und jenen im 17. Jahrhundert hin eine immer dichter werdende Reihe derartiger Schriften, von Gerh. Joh. Voß (1642), Samuel Parker (1672), Matth. Hale (1677), Rob. Boyle (1685), John Ray (1692), Rich. Bentley (1692 — der erste Effect der Boyle-Stiftung), Geo. Cheyne (1705), die allesamt eines großen wenn auch nicht (gleich den vorhin genannten) geradezu sensationellen Erfolges sich rühmen konnten, wiewohl namentlich J. Ray's »*The wisdom of God, manifested in the works of the Creation*« (London 1692) auch darin jenen kaum nachsteht. Von einer fast unabsehbaren Serie derartiger Werke ist Derham's *Physico-theology* eben nur das, welches als eines der jüngsten für 'Physiko-Theologie' zum stehenden Citate geworden und am bekanntesten geblieben ist*).

Und es genügt die Notiznahme etwa von der Literaturübersicht, welche der deutsche Uebersetzer der Derham'schen Schriften, der Hamburger Alb. Fabricius, der 2. Aufl. der Uebersetzung der *Astrotheology* (Hamburg 1732) vorangestellt hat, um auch die Meinung zu wider-

*) Der Name *Physiko-Theologie* und *physiko-theologisch* scheint in der Literatur sich zuerst 1669, in Sam. Parker's *Tentamina physico-theologica de Deo* (London 1669) zu finden. Windelband, Geschichte der neueren Philos. I. 149.

legen, als ob wenigstens in Deutschland die physikotheologische Anschauungsweise vor dem 18. Jahrh. noch nicht sehr verbreitet gewesen. Nicht nur daß Erbauungsbücher von so mächtiger Wirkung wie Joh. Arnd's *'Wahres Christenthum'* (seit 1605) oder *'Gottholds zufällige Andachten'* von Chr. Sriver (seit 1674) eingehenden Gebrauch von ihr machen, oder daß auch der berühmte Pädagog Amos Comenius (1592—1671) sich ihr zugethan zeigt, dessen Wirken vor allem gerade dem Protestantismus in Oestreich (und wir befinden uns ja in der Zeit, da Schlesien noch östreichisch war) und Polen zu Gute gekommen; sondern auch sonst noch tritt uns dort bei Fabricius eine stattliche Anzahl physikotheol. Schriften deutschen Ursprungs aus dem 17. Jahrh. entgegen. Und auch an jenen Specialisierungen der Physiko-Theologie zur Insecto-, Chiono-etc.-Theologie ist, ebensowohl in Deutschland als anderwärts, schon im 17. Jahrh., längst vor Wolf und Wolfischer Philosophie keinerlei Mangel.

So wird denn die physiko-theologische Anschauungsweise auch an Casp. Neumann zunächst aus deutschen Quellen, und mindestens bereits in seinen akademischen Studienjahren herangetreten sein, wenn nicht durch seine theologischen Lehrer (die indes auch mancherlei Berührungspunkte mit dem Verf. der *'Bücher vom wahren Christenthum'* hatten) so doch durch Erh. Weigel. Allerdings aber würde es nichts Auffälliges an sich haben, wenn er um dieser physik.-theol. Sinnesart willen dann gerade an der Wissenschaft Englands und nicht zum wenigsten an der jungen, damals eben in feste Daseinsformen gelangten Royal Society Interesse genommen. Unter den Gründern und Mitglie-

dern derselben hatte jene Weltanschauung verschiedne ihrer namhaftesten Vertreter (Rob. Boyle, Is. Barrow etc.), und eine Schrift von Ios. Glanvil hatte die Blicke der Freunde der physik. theol. Sinnesart ganz eigens auf die Royal Society und ihre Studien gelenkt*).

In der von Prof. Cohn herrührenden Skizze, S. 23 ff. der Graetzerschen Schrift, wird Casp. Neumann zu einem Bahnbrecher der inductiven Methode stilisiert und als solcher gefeiert, — wenig conform der geschichtlichen Wirklichkeit, und zugleich ein Weibrauch, von dem der Herr Inspector Casp. Neumann wohl sehr wenig erbaut gewesen sein würde; er, der mit seinem dankbaren Schüler Christ. Wolf, dem nachmals so berühmten Professor der Philosophie brach, weil dieser, trotz *Josua 10, 12*, bei Gelegenheit einer akademischen Disputation den Ausspruch von Huygens zu dem seinigen gemacht: 'Omnes nunc astronomos, nisi vel tardioris ingenii sint vel credulitati obnoxiam habeant fidem, motum telluris asserere' (Guhrauer l. c. p. 208; vergl. auch p. 142). Bei all seinem Interesse an Gottes Schöpfung und aller Lust, dem Aberglauben zu steuern, bleibt Neumann durchaus der bibelfeste altprotestantische Pfarrherr.

Wofür die Gestalt des alten geistlichen Herrn da so gar modern herausgeputzt worden ist, das bestand in Wirklichkeit darin: daß er einer Meinung, die bei Vornehm und Gering, Dumm und Gelehrt im Schwange war, auf den Zahn fühlte, ob es denn wirklich so sei, wie sie sagte. Wenn das hinreicht, um jemand zu einem der

*) Ios. Glanvil, *Philosophia pia, and the Glory of God in his works, or a discourse of the Religious temper, and tendencies of the experimental Philosophy which is profest by the Royal Society.* London 1671.

Väter der inductiven Forschung zu machen, so dürften in Zukunft wohl Kain und Abel, da sie doch schwerlich so blödsinnig in der Welt herumgetaumelt sein werden, daß sie auch nicht Ein Mal probiert, ob denn in der That wahr sei was Vater Adam und Mutter Eva gesagt, als die hehren Altvordern der modernen Naturforschung zu preisen sein. Es wäre denn, daß auf Grund von *1. Mos. 3, 1–6* Eva die Ehre gebührte, zuerst der inductiven Methode gewaltet zu haben.

Alles verständigen Auftretens gegen abergläubische Furcht vor klimakterischen Jahren, Mondwechsel, Kometen etc. unbeschadet, hat doch auf Neumann selber [es ist ja aber noch Größeren unter seinen Zeitgenossen nicht besser ergangen] dem Aberglauben in recht absonderlicher Weise seinen Tribut bezahlt: er hat ein gut Theil seines Lebens mit Versuchen einer hieroglyphischen und kabbalistischen Auflösung und Deutung der hebräischen Sprache und Schrift verloren.

Doch auch als Gelehrter, nicht bloß als Geistlicher stand er bei seinen Zeitgenossen in Ansehen. Er war insbesondere auch mit Leibnitz in wissenschaftlichem Verkehr und wurde selbst von ihm auch als Gelehrter geschätzt. Was Leibnizen von Neumann besonders werth war, das war dasselbe was (möglicher Weise auch durch eine Hinweisung von Leibnitz auf Neumann) diesen auch mit der Londoner Royal Society in Verkehr kommen ließ. Für diese Dinge der Mortalitäts- [und Morbiditäts-] Statistik zeigt Leibnitz ein lebhaftes Interesse, und es lag ihm insbesondere am Herzen, daß sie (so recht geeignet zum Gegenstand planmäßiger gemeinsamer Arbeit Vieler) von seinen Lieblings-

kindern, den Societäten der Wissenschaften, cultiviert resp. diesen officiell anvertraut werden möchten. —

Was dann zweitens die Einrichtungen in Breslau anlangt, auf denen die Möglichkeit beruhte, das zu wissen was da nach London mitgetheilt ward, so lernen wir hier in der That etwas in jener Zeit wohl geradezu Einziges kennen, das selbst in der Darstellung von Graetzer noch nicht so, wie es dieß verdient, zur Würdigung kommt.

Im 16. und 17. und bis in den Anfang des 19. Jahrh. ist, was sich dem Auge, rein topographisch, als das Eine Breslau darbot, nicht auch wie in der Gegenwart sammt und sonders Eine bürgerliche Gemeinde gewesen, sondern es war in dieser Hinsicht in einer Weise zerstückt, die uns von ländlichen (mit diesem Ende unter die eine, mit jenem unter die andre, mit der Mitte unter eine dritte 'Herrschaft' gebörenden) Ortschaften erinnerlicher und geläufiger geblieben. Der eine Theil des Breslau im-topographischen-Sinn (und er ausschließlich war in Sprache und Sinn jener Zeit 'die Stadt Breslau'), mit evangelischer Bevölkerung, stand 'unter der Jurisdiction des Raths', der andre Theil, mit katholischer Bevölkerung, 'unter der Jurisdiction des Doms' (Bischofs), resp. des U.L.Frauen-, des Claren-, Vincenz-etc.-Stifts. Jener, der Hort des schlesischen Protestantismus, der Wogenbrecher in der Sturmfluth der Ferdinandeischen Anstrengungen, mit dem Protestantismus in den schlesischen Erblanden ebenso wie in den böhmischen fertig zu werden, befaßte namentlich die jetzige innere Stadt (Altstadt und Neustadt), dieser insbesondere die Bezirke 'Auf dem Dom' und 'Auf dem Sande' und überhaupt den weit-

aus größten Theil des ganzen vorstädtischen Territoriums. Unter der 'Jurisdiction des Rath's stand von diesem in compacterer Masse nur die Oder-Vorstadt (zum größten Theil) und das diesseits der Oder angrenzende Stück der Nicolai-Vorstadt; im ganzen übrigen vorstädtischen Gebiet nur hier und da ein paar Häuser.

Nur auf das unter der Jurisdiction des Rath's stehende (protestantische) Stück, und auch in diesem wieder nur auf die Bewohnerschaft, soweit sie in der That protestantisch war*), beziehen sich die Zahlen über die Sterbefälle, Geburten, Trauungen in Breslau bei Halley, Kundmann, Süßmilch etc., während die Bewohnerschaft von Gesamt-Breslau (Breslau im topographischen Sinne) als zu $\frac{3}{4}$ aus Protestanten, $\frac{1}{4}$ aus Katholiken bestehend geschätzt wurde.

Von den in der Graetzerschen Schrift wiederholt zur Sprache kommenden vier Parochien Augsburg. Confession befaßten die drei ersten die eigentliche (innere) Stadt, Sct. Elisabeth und Sct. Maria Magdalena die Altstadt (und zwar jene den westlicheren, diese den östlicheren Theil), Sct. Bernhardin die Neustadt, wogegen 'Zu den 11000 Jungfrauen auf dem Elbing' (Elbing war der Name eines dort gelegenen Stadtgutes) eine Vorstadt-Parochie war, jenseits der Oder in

*) Ganz abgesehen von den Enclaven kathol. Jurisdiction, die das Gebiet der Jurisdiction des Rath's in sich schloß, wohnten auch in diesem letztern Gebiet selber (wie eo ipso zu vermuthen und einige Notizen bei Kundmann, Rariora N. et A. p. 1272 Anm., Anm. auf Tab. D zu p. 1258, positiv bestätigen) eine Anzahl Katholiken, und gleicher Weise im Gebiet kathol. Jurisdiction auch eine Anzahl Protestanten. Weder die bei jenen noch die bei diesen vorgekommenen Sterbefälle etc. sind in den betr. Zahlen enthalten. Noch weniger sind mitgerechnet die bei den Juden, 'so von hier weggeführt und entweder zu Pohnisch-Lissa oder Jutroschin in Pohlen begraben werden'.

dem dort unter Raths-Jurisdiction stehenden Bezirk. Weil außerhalb der städtischen Ringmauern belegen, auf die man nach dem westphälischen Frieden das Geltungsbereich der Religions-Privilegien Breslau's zu beschränken bestrebt war, ward 'das Kirchel' (wie aus gleichem Grund auch die kleine Filialkirche von Sct. Mar. Magd., Sct. Salvator vor dem Schweidnitzer Thore) wiederholt, um 1650 und um 1725, dem protestant. Gottesdienst zu entziehen getrachtet, von dem 'Rathe' ihm aber mit zäher Ausdauer [20,000 Thaler Proceßkosten soll man davon allein 1727–34 gehabt haben] erhalten. — Schmeidler, die evang. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet, Breslau 1857, p. 239. 241. 242. Ehrhardt, Presbyterologie des evang. Schlesiens Th. 1. Liegnitz 1780.

Dort im protestantischen Theile von Breslau war nun in jener Zeit (um 1690) eine doppelte, allerdings wohl nicht so ganz, wie Graetzer p. 49 Anm. es ansieht, in ihren beiden Gestalten von einander unabhängige, sondern auf derselben Uraufnahme basierende Buchung der Gestorbenen und eine für jene Zeit merkwürdig rege Aufmerksamkeit auf Zahl und Art der vorgekommenen Todesfälle herkömmlich.

Gewöhnlich ist es, und namentlich sind wir es in den protestantischen deutschen Landen so zu finden gewohnt, zuerst von kirchlicher Seite ebensowohl zu einer Buchführung wie über die Eheschließungen und Geburten [Trauungen und Taufen] so über die Sterbefälle [Begräbnisse], als auch zu einer statistischen Aufbereitung des Inhalts dieser Buchführung gekommen: in jeder Pfarrkirche pflegte bei Beginn eines neuen Kirchenjahres von den Kanzeln 'abgekündigt' zu werden, wie viel in dem verflossenen Kirchenjahre in der Parochie vorgekommen seien Trauungen, Taufen, Begräbnisse etc. Auch die gedruckten Mittheilungen über die 'Bevölkerungs-Bewegung' pflegten von hier aus, in Gestalt jener Ein-Blatt-Drucke in Folio, der

‘Kirchenzettel’ ihren Anfang zu nehmen, die dann vielerwärts (in der Oberlausitz z. B. in der großen Zittauer Parochie), gewöhnlich mit dem realistischen Hintergrunde durch ihren Ertrag eines der Einnahme-Quellchen des ‘Glöckners’ zu sein, bis 1876 erschienen sind.

Auch in der ‘Stadt Breslau (Augsb. Conf.)’ bestand zu Casp. Neumann’s Zeiten solche kirchliche, parochial abgegrenzte Buchführung über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle als etwas längst Herkömmliches; was aber die Sterbefälle anlangt, außerdem noch eine zweite, nicht-kirchliche (wie es nach Graetzer wenigstens dem Nicht-Breslauer scheint), von Seiten des ‘Raths’. Und die Kenntnissnahme von dem Gang dieses Elements der Bevölkerungsbewegung ist da im protest. Breslau in ganz anderer als der damals sonst üblichen, in weit intensiverer, eigens organisierter Weise Gegenstand des Interesses des ‘Raths’.

‘. . . so ist’ — bemerkt, im Jahr 1737, Kundmann *Rariora N. et A. p. 1276* — ‘bei undenklichen Jahren allhier Brauch gewesen, daß bei jeder Dioeces in die Pfarr-Kirchen Augsp. Conf. ein Bericht-Zettul muß eingeschicket werden, in was vor Krankheit jede Person, groß und klein verstorben sei, welcher sodann bei dem gemeinen Almosen-Amte in ein Buch getragen, daraus wöchentlich einem Hoch-Edl. Gestr. Rathe auf das Rath-Haus der Bericht gegeben wird’.

Positive Nachricht darüber, woher dieser Brauch in Breslau entstanden, findet sich in der Graetzer’schen Schrift nicht. Dagegen überhaupt erklärlich sich ihn zu machen, scheint nicht eben schwer.

Daß man von Seiten der weltlichen Obrigkeit und daß man auch zu andern Zeiten als beim Wechsel des Kirchenjahres, und nicht mit der gelassenen Objectivität wie bei dieser Gelegenheit, sondern mit erregterem, praktischem

Interesse von der Zahl der Sterbefälle Notiz nahm, daß man rascher, öfter und in eingehenderer Weise als zu Weihnachten oder Advent bei dem parochialen Rechenschaftsberichte über die Begräbnisse und Taufen die Gestaltung der 'Sterbe' im Ort zu constatieren verlangte: das pflegte durch die Pest oder eine sonstige 'große Sterbe' veranlaßt zu werden. Dann allerdings ließ wohl in größeren Städten der Rath sich allwöchentlich oder in noch kürzeren Fristen berichten, wie viel in den letzten acht, drei etc. Tagen wieder gestorben. Wo der ganze Ort nur Eine Parochie ausmachte und die Bewohner, bis auf vereinzelte Ausnahmen, einer und derselben Confession angehörten, konnte diese Nachweisung, vorausgesetzt daß eine parochiale Kirchenbuchführung bereits bestand, kurzer Hand von dieser verlangt und beschafft werden. Wo aber der Ort mehrere Parochien umfaßte, die Bewohnerschaft obendrein wohl gar zu numerisch sammt und sonders beträchtlichen Theilen verschiedenen Confessionen angehörte, da wurde dazu auf dem Rathhaus eigene Arbeit, Zusammenfassung des aus den verschiedenen Pfarrkirchen Gemeldeten nothwendig. Während dergleichen aber meisten Orts nur temporäre Maaßnahmen waren, welche nach Aufhören der Noth oder Gefahr, die sie veranlaßt, wieder 'cessirten', mag sich in Breslau eine bleibende Einrichtung daraus hervorgebildet haben. Auch recht wohl zu begreifen. Die Pest pflegte aus dem Osten und Südosten, aus den türkischen und polnischen Landen, nach Mittel-Europa hereinzubrechen. Kein Wunder, wenn man da in Breslau, auf weite Strecken dem äußersten größern städtischen Gemeinwesen gegenüber den polnischen Landen, andauernd — und zwar mit Erfolg — auf dem Qui-vive

blieb. Wird doch noch 1775 in der 4. Aufl. von Süßmilch's 'Göttlicher Ordnung' (Theil I, Tabelle 14) zu Breslau's Ruhme berichtet, daß seit 1634 die Pest nicht wieder in die Stadt habe eindringen können, ohnerachtet selbige seit der Zeit oft genug nicht nur von der polnischen Grenze her gedrät, sondern auch in Schlesien selber gewüthet, ja bis an den Thoren Breslau's gewesen — ein Beispiel, »was gute Anstalten unter göttlichem Segen vermögen«.

Auch darüber, wann der vorhin mit den Worten Kundmann's berichtete Brauch in Breslau begonnen, erhalten wir in Graetzer's Schrift keine befriedigende Antwort. Nur das geht aus Graetzer's eigenen Mittheilungen mit aller Bestimmtheit hervor, daß derselbe älter ist, als Graetzer's Aeüßerungen (Seite 49 Anm. 2 Zeile 2, Seite 85 Zeile 10 v. u.) zu glauben veranlassen könnten. Bis 1585, rectius 24. Dec. 1584, reicht (Graetzer p. 84) zurück, was von den 'städtischen' Todtenbüchern sich erhalten hat, resp. bisher wieder aufgefunden worden ist. Sogar die städtischen Todtenbücher selber haben dagegen damals nicht erst begonnen; sind doch noch jetzt (Graetzer p. 83, Absatz 2) bis 1563 zurückreichende Register zu ihnen vorhanden. Und es ist ja durchaus nicht gesagt [in keinem Falle; namentlich aber nicht, wenn die andre, die kirchliche Buchung bereits bestand], daß der Brauch, von Seiten des Rath's allwöchentlich Kenntnis zu nehmen von Zahl und Art der Todesfälle, nicht älter sei als die städtischen Todtenbücher. Sehr wohl wäre ja möglich, daß dieser Wochen-Rapport für den Rath vom 'gemeinen Almosen-Ambt' oder sonstwem Anfangs kurzer Hand, ohne Buchung der einzelnen Fälle aus den Mittheilungen der Pfarrkirchen herge-

stellt und erst, nachdem dieß schon bestand, aus irgend welchem Anlaß auch die [nochmalige] Aufzeichnung der einzelnen Fälle eingerichtet worden sei.

Die nochmalige Aufzeichnung: — wir haben uns die Sache bisher so gedacht, als ob die 'städtischen' Todtenbücher (die Buchung der Sterbefälle durch 'das gemeine Almosenamt') die jüngere, erst nach den 'kirchlichen', (parochialen) Todtenbüchern zum Dasein gelangte Institution seien. Allein sind sie etwas, was mindestens 1563 schon bestand, so wird es immer mehr zweifelhaft, ob wir es uns in der That so vorstellen dürfen.

Ueber die Zeit der Einführung von Kirchenbüchern im protest. Breslau wird man an Ort und Stelle zweifelsohne bessere Auskunft geben können, als ich hier vermag. Schmeidler l. c. p. 255 hat die Notiz: 'die Trauungsbücher bei der Elisabet-Kirche fangen an mit dem Jahre 1542, die Taufbücher mit dem Jahre 1570, die Begräbnisbücher mit dem Jahre 1599'. Daraus würde an sich nichts weiter folgen, als daß in dieser einen Breslauer Parochie das, was von den Kirchenbüchern nicht verloren gegangen, bis zu den betr. Jahren zurückreicht. Doch läßt sich mit Hülfe von Nikolaus Pol*) constatieren, daß, was die

*) Nik. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. v. Büsching u. Kunisch (5 Bände Breslau 1813—24) Bd. III p. 120, Bd. IV, p. 58. — Nik. Pol 1564—1632, eines Breslauer Geistlichen Sohn und selber ziemlich 40 Jahre lang Breslauer Geistlicher.

Die hinter Pol's Jahrb. augenscheinlich weit zurückstehende Compilation von Gomolcke 'Inbegriff der Merkwürdigkeiten von Breslau' (um 1733) hat Th. I p. 154 der 3. Aufl., in dem Cap. über die Mar.-Magd.-Kirche, die Notiz: 'Anno 1542 im Monat Julio hat man

Trauungs- und Taufbücher anlangt, in der That überhaupt die Einrichtung solcher in der Stadt Breslau von 1542 resp. 1569/70 datiert. Irgend welche Notiz über die Todtenbücher dagegen, möchten es die parochialen, möchten es die 'städtischen' sein, habe ich bei Pol nicht finden können. Doch ist es nach der ganzen Lage der Sache recht wohl möglich, daß es auch parochiale Begräbnisbücher in der Stadt Breslau überhaupt nicht eber gegeben, als wovon an (1599) die Elisabet-Kirche sie jetzt noch besitzt.

Man muß sich ja freilich hüten zu identificieren: daß eine Kirchen-Ordnung Taufbücher etc. obligatorisch macht und daß sie factisch bestehen, resp. daß eine Kirchen-Ordnung betreffs ihrer nichts sagt und daß sie nicht existieren. Es ist ja notorisch, daß Kirchenbücher schon vielfach eher bestanden; es ist ebenso notorisch, daß die bez. Vorschriften von Kirchen-Ordnungen vielfach lange Zeit erfolglos geblieben. Wenn daher eine Kirchen-Ordnung von Kirchenbüchern einer bestimmten Art [z. B. Taufbüchern] spricht (ihre Haltung befiehlt), so ist ebensowohl möglich, daß es dergleichen bis dahin noch gar nicht gab, als daß etwas, was man factisch bereits allerwärts hat, nur eben auch noch obligatorisch gemacht wird. Und anderseits wenn eine Kirchen-Ordnung z. B. von Traubüchern nicht spricht, so kann ebensowohl sein, daß an Traubücher eben überhaupt noch Niemand denkt, als daß bereits jede Gemeinde eins hat, nur daß kein Interesse

angefangen die Namen der Getauften und Getreueten, wie auch Verstorbenen in ein Buch zu schreiben, welches vorhero noch nicht bräuchlich gewesen«. Eine noch andere Nachricht bei Guhrauer l. c. p. 206 Anm. 1.

besteht ihre Führung in der K.-O. expreß einzuschärfen.

Dieß aber ein für alle Mal in Obacht genommen, ist es allerdings Thatsache, daß der deutsche Protestantismus in seinen ersten Zeiten zwar an der Anlegung von Trau- und (namentlich wo die Wiedertäufer in Frage kamen) von Taufregistern Interesse genommen, nicht aber auch an der von Begräbnisbüchern.

Von den 'Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh.', die Aem. Lud. Richter (2 Bde. Weimar 1846) ediert hat, spricht überhaupt von Kirchenbüchern irgendwelcher Art zuerst die berühmte Brandenburg-Nürnberg'sche K.-O. von 1533 [das Vorbild für viele andre. Der Reformator Breslau's, D. Johann Hesus, stammte aus Nürnberg], und zwar sind es Tauf- und Traubücher, deren Anlegung sie befiehlt (l. c. I. p. 210). Die Liegnitz'sche von 1534, die Londoner von 1550, die Württemberg'sche von 1559, die Hessische von 1566 interessieren sich nur für Taufbücher (l. c. I. 240. II. 106. 206. 294). Tauf- und Traubücher zu führen verlangen die Schweinfurter K.-O. von 1543, die Sächsischen Generalartikel von 1557, die Kurpfälzische K.-O. von 1563, die Braunschweig'sche von 1569 u. s. w. (l. c. II. 22. 185. 258. 270. 320).

Auch Begräbnisbücher werden verlangt: zuerst durch die Erbach'sche K.-O. von 1560, dann durch die Brandenburg'sche Visitations- u. Consistorialordnung von 1573, und die Kursächsische K.-O. von 1580 (l. c. II. 223. 378. 415).

Es würde daher an sich nichts Auffälliges haben, daß auch in den Breslauer Parochien Trauungen und Taufen schon beträchtlich früher gebucht worden wären, als Begräbnisse. Allein es kommt hier noch Weiteres dabei in Betracht.

Und in der That besitzen diese Dinge nicht bloß ein speciell Breslauisches, sondern auch ein allgemeineres Interesse. Die Buchung der Begräbnisse, Taufen etc. (das ist die, vielfach zweifellos richtige Vorstellung, die wir uns ge-

meiniglich über den Verlauf dieser Dinge machen) gieng zunächst hervor ausschließlich aus Interesse am einzelnen Fall — zu Urkund desselben in Rechtsstreitigkeiten u. dergl. [in Frankreich verlangen die Ordonnances de Villers-Cotterets von 1539 noch nicht alle Begräbnisse, wohl aber, ausdrücklich zu den genannten Zwecken, die von Pfründeninhabern gebucht und beurkundet]; und erst nachdem solche Buchführung bereits geraume Zeit bestand, schloß sich, meinen wir, nach und nach auch eine statistische Benutzung daran an. Mit dieser Vorstellung kommen wir aber bei Breslau nicht durch; da ist die Statistik (der Bewegung der Bevölkerung) älter als, um es modern auszudrücken, die Civilstands-Register, da ist — und namentlich was die Sterbefälle betrifft — das Interesse an der Zahl und Art der Gesammtheit der Vorkommnisse älter als das an der Beurkundung des einzelnen Falles. Umgekehrt, als wir sonst es uns vorstellen, hat hier an die Einrichtungen, die um jenes willen getroffen, hinterher sich angeschlossen, was für dieses erforderlich ist. Und dieses Interesse an Zahl und Art der Gesammtheit der Fälle ist rege in Breslau (merkwürdiger Weise hat Gr., der doch sonst so gern hervorhebt was seiner Vaterstadt zum Ruhme gereicht, dieß sich entgehn lassen) *beträchtlich früher als man selber in London auf derartige Gedanken und Einrichtungen kam.*

Daß man in Breslau eher eine Statistik der Getauften als Taufbücher hatte, ist aus Nik. Pol zu ersehen: erst seit 1569 hat es Taufbücher gegeben; dagegen bereits seit 1552 berichtet er für jedes Jahr, wie die Zahl der Gestorbenen, so auch die der Getauften.

Pol's Notizen über die Gestorbenen und die Getauften (bis 1584 in kürzester, von 1585 an in etwas detaillierterer Form) weisen augenscheinlich auf das 'gemeine Almosenam't' als Ort ihres Ursprunges hin. An andern Orten pflegt die Zahl der Getrauten und Communicanten mit berichtet zu werden, hier in Breslau dagegen die der 'unter dem Enthalt des gemeinen Almosens Curierten'.

Bei Zeiten eines 'großen Sterbens' wird Pol ausführlicher: da berichtet er, wie viel Woche für Woche gestorben; da weiß er auch (bis incl. 1585) wie viel 'auf der Geistlichen Gütern', im kathol. Breslau gestorben (1585 außerdem auch wie viel dort getauft) sind. Da beginnt sein Wissen über diese Dinge auch nicht erst mit 1552: in ganz ähnlicher Weise wie über die 'große Sterbe' von 1613, 1585, 1568 weiß er auch über die von 1542 zu melden. Wenn man aber seinen Bericht über diese letztere mit seinen kurzen vagen Notizen über die Pest von 1525, 1523, 1518, 1507 vergleicht, so ist der Unterschied evident und der Gedanke liegt nahe, daß 1542 die Gestaltung der 'Sterbe' absichtlicher, planmäßiger Beobachtung unterworfen worden sei.

Es scheint mithin, als hätten wir uns in Breslau die Entstehung des Todtenbuch-Wesens etwa so zu denken: 1525 und 1526 war in Breslau durch die Energie und das organisatorische Talent des Kirchenreformators, des D. Joh. Hesus (Heß von Hessenstein), auch in dem bis dahin augenscheinlich heillosen Bettelwesen Wandel geschafft und die Armenpflege auf eine in jener Zeit bereits kaum zu erwartende Weise organisiert*) worden.

*) denn darauf läuft, modern ausgedrückt, die 'Auf-

Das war zugleich eine Vorbedingung dafür, daß in Zeiten der Pest- oder ähnlicher Gefahr sanitätspolizeiliche Maaßnahmen etwas fruchten, ja daß man an dergleichen überhaupt denken konnte. Das scheint in Breslau zuerst um 1542 *) geschehen zu sein. Wenigstens ist es zuerst 1540—42, daß Pol von einer derartigen und zwar sofort von einer sehr regen und verständigen Thätigkeit des Raths zu berichten weiß. Und wenn hierbei, wie kaum anders möglich, auch die Intensität etc. der Sterbezahl und die Art der vorkommenden Todesfälle zu kennen von Werth ward, so war nun das 'gemeine Almosenamt' mit dem, was es so wie so schon in seinem Bereich und in seinem Interesse über Krankheit und Tod in den Hospitälern und sonst unter der Armuth constatierte, das gegebene selbstverständliche Krystallisations-Centrum, nach welchem man auch die von wegen des Begräbnisses an die Pfarrkirchen gelangende Kunde von den andern Sterbefällen unter den Parochianen dirigierte.

Wenn nicht sofort, so doch nach und nach

richtung des Lobwürdigen gemeinen Almosens' [während bis dahin ganze Schaaren Bettelns halber die Kirchthüren umlagert, wurden zur Sammlung der Almosen bei allen Kirchthüren Gotteskasten gesetzt, und die Verwendung des Ertrags dieser Sammlung durch eine Commission aus Mitgliedern der Geistlichkeit, des Raths und der Bürgerschaft geleitet, deren Directorium eben D. Hesus übernahm], die Einrichtung 'Eines gemeinen Almosen-Amtes' und der Bau 'Eines gemeinen Hospitals, sonderlich für die Pestilenzer, Domus Omnium Sanctorum', hinaus. Pol Bd. III p. 38. 44. Gomolcke Th. II p. 115—17. Th. I. p. 164 f.

*) Es ist dasselbe Jahr, in welchem — wiederum auf das, wiederum sehr zeitgemäße verständige Drängen des D. Hesus — die Traubücher in B. eingeführt wurden.

mag die Feststellung von Zahl und Art der in jeder Woche (oder doch in jedem Monate) vorgekommenen Sterbefälle eine fortlaufende, nicht auf die Zeit der Pestgefahr sich beschränkende Obliegenheit des 'gemeinen Almosenamtes' geworden sein.

Und hierauf wiederum ist es mit der Zeit üblich geworden, die Urmaterialien für jene allwöchentlichen oder allmonatlichen Aufstellungen, die Kenntniss der einzelnen Fälle nicht unkommen zu lassen, sondern sie (ähnlich wie man es mit den Trauungen machte und zu ähnlichen Zwecken wie da) in ein mit Sorgfalt aufbewahrtes Buch einzutragen.

Die vom 'gemeinen Almosenamt' geführten Todtenbücher scheinen danach als die ursprünglichere, ältere Buchführung über die Sterbefälle anzusehn sein — keine parochial zerstückelte, dessen unbeschadet aber von Haus aus durchaus eine kirchliche, gleich der über die Trauungen und die Geburten. Nicht nur daß überhaupt die Armenpflege im Sinn jener Zeit etwas zum kirchlichen Leben und Gottesdienst Gehöriges war, so war ja die Errichtung des 'gemeinen Almosenamts' durchaus eine Schöpfung von kirchlicher Seite, ein Werk des D. Hesus. Leicht zu begreifen aber, daß man, als jede Parochie für sich Traubücher und Taufbücher hatte, als vielleicht auch im ganz natürlichen selbstverständlichen Fortgang der Dinge das gemeine Almosenamt mehr in die Sphäre des weltlichen Regimentes gekommen, auch noch bei jeder Parochie-apart Begräbnisbücher zu führen begann. —

Man nehme das Vorstehende nicht anders, als wofür es sich gibt: für eine Vermuthung, die ihren Zweck erreicht hat, wenn sie an Ort und Stelle zu einer urkundlichen Darstellung

der Anfänge des Breslauer Kirchenbuch-Wesens veranlaßt.

Von der Organisation dieser Buchführung über die Sterbefälle durch das 'gemeine Almosenamt' ermöglichen die Notizen bei Graetzer p. 83—85 kein vollständig klares und bestimmtes Bild. Augenscheinlich ist sie Anfangs beträchtlich unvollkommener gewesen, als in den Jahren, aus denen Caspar Neumann Ergebnisse nach London berichtete. Ursprünglich hat man für ausreichend erachtet, Zahl und Zeit der Sterbefälle zu kennen. Dann ist zunächst auch die Todesursache des Wissens werth erschienen; etwa von 1625 an werden die Aufzeichnungen hierüber einigermaßen complet. Am spätesten erst ist auch das Alter der Verstorbenen von Interesse geworden; erst von 1660 an wird der Bericht hierüber leidlich vollständig.

Ferner hat zwar in späterer Zeit diese Buchführung mehr den Charakter der Centralisierung besessen, d. h. das Gebiet der 'Jurisdiction des Rath's' als eine Einheit, ein Ganzes behandelt. Am Anfang dagegen, bis in die 1630er Jahre, scheint sie weiter nichts gewesen zu sein, als eine rein äußerliche Zusammenbringung (in demselben Local und in demselben Buch, demselben Stück Buchbinderarbeit) der Todtenregister der einzelnen Pfarochien. Auch in der spätern Zeit aber dürfen wir uns die Centralisierung nicht allzu modern denken. Scheidungen, wie sie nun einmal im Sinn jener Zeiten gelegen, daß z. B. die mit einem vornehmen Leichenbegängnis oder daß die auf dem und dem Friedhof Bestatteten in ein Buch für sich geschrieben wurden, kommen auch da noch allem Anschein nach vor. Um z. B. die Sterbefälle aus den Jahren 1675—1700 zu haben braucht man außer den Bänden mit den Katalog-Nummern 1629—34 auch die Bände 1643—45. Die Sterbefälle von 1633 sind aus den Bänden No. 1619^a. 1620. 1624. 1625. 1655. 1668 zusammenzusuchen u. s. f.

Nicht recht zu verstehn ist es, daß Graetzer (cf. p. 83) den Band Kat.-No. 1666 nicht weiter beachtet hat. Augenscheinlich wäre ihm zu entnehmen gewesen, worüber wir jetzt in G.'s Schrift vergeblich eine Auskunft suchen: wie denn nun die 'amtliche Statistik' (»der Bericht auf das Rath-Haus«) beschaffen gewesen, die es zu Casp. Neumann's Zeiten in Breslau gab.

Allerdings was durch Neumann nach London

gekommen, das ist weder diese amtliche Statistik noch deren Urmaterial, sondern das ist das Product privaten gelehrten Fleißes gewesen. In der That, man ist erstaunt, wie früh die Kenntniss von den Arbeiten Graunt's und Petty's nach Breslau gekommen und was für eine geschickte Nachahmung — nein, welche gediegene Fortbildung dieselben allda gefunden. Dieser Compte-rendu von 1691 resp. 1692, der jetzt durch Gr. (p. 38 bis 41. 44 bis 46) endlich dem Staub der Archive entzogen wird — ich möchte wissen, wo in jener Zeit wir einem solchen Verständnis, solchem klaren, scharfen, wissenschaftlichen Erfassen der Dinge der Bevölkerungskunde sonst noch begegnen; nicht bei Graunt und Petty, geschweige denn bei Halley finden wir es. Die Bestimmtheit und Ausdrücklichkeit z. B. der Unterscheidung zwischen den im Kalenderjahr ihrer Geburt und den in ihrem ersten Lebensjahr wieder Verstorbenen macht ihrem Urheber nicht bloß 1690 — sie hätte ihm selbst noch mehr als ein Jahrhundert später Ehre gemacht.

Casp. Neumann also hat das geschaffen. Indes — es ist doch mancherlei recht absonderlich und auffällig dabei.

Er hat da Dinge der Bevölkerungskunde so scharf erfaßt und gediegen bearbeitet, wie in jener Zeit kaum sonst einer. Und doch wahrhaft gepackt haben diese Dinge — bei der Neuheit derselben und der Trefflichkeit seiner Arbeit von ihnen rein unbegreiflich — den Mann augenscheinlich nicht. Rein rhapsodisch, ein eingesprenktes Fragment gehn diese Dinge ein paar Jahre lang am Horizont seiner Interessen mit hin, um dann aus seinem Leben und dem Continuum seines Denkens und Thuns für immer und total wieder zu verschwinden. Sein eigener Biograph (Tacke, 1741) und schon die ihm gewidmeten Nekrologe wissen überhaupt gar nichts davon, daß er sich auch einmal mit diesen Dingen be-

schäftigt. Wenn man die Briefe von Leibnitz, in denen er der Ermittlungen über Mortalität gedenkt die ihm Neumann geschickt, und die eignen Briefe Neumann's an Justell etc. vergleicht, so ist's unverkennbar: Leibnitz ist von dem Gedanken solcher Ermittlungen mehr eingenommen und bewegt als Neumann, der Producent, selber. In dem Briefwechsel mit Justell kommen allenthalb andere gelehrte Causerien und wissenschaftliche Liebhabereien zum Vorschein, die Arbeiten über die Mortalität aber sind wahrlich das Centrum dieses Briefwechsels nicht.

Neumann hat nach der Zeit, aus welcher stammt, was er nach London geschickt, noch beinahe ein Vierteljahrhundert gelebt. Keine Spur aber, daß er sich irgendwie weiter um diese Dinge der Bevölkerungskunde gekümmert. An sich schon unverständlich genug. Noch auffälliger aber, wenn wir gewahren: trotzdem haben in Breslau in dieser Zeit diese Interessen und Bestrebungen nicht aufgehört; sie treten uns, ganz in derselben Weise ausgeführt und veranlagt, auch noch weiter entgegen.

In den 'Nova Literaria Germaniae', einer zu Hamburg herausgekommenen gelehrten Zeitschrift, begegnen wir, Jahrgang 1704 pag. 207—213, einem Bericht über die Breslauer Geburten und Sterbefälle von 1703, in einer Weise bearbeitet, die von dem später landläufig gewordenen Schema dergleichen zu referieren gar vortheilhaft absticht. Dieser Bericht ist dann in der That auch das Muster für verschiedene andre gewesen, so in demselben Jahrg. der Nov. Lit. Germ. p. 229. 30 für einen aus Augsburg, und selbst 1724 noch, freilich schon recht verblaßt, für ein in der 'Sammlung von Natur- und Medicin-etc.-Geschichten. 27. Versuch' (Leipzig u. Budißin 1725) p. 111 aufgestelltes Schema.

Dieser Bericht über die Breslauer Geburten und Sterbefälle von 1703 aber ist (wie jetzt durch das bei Graetzer, p. 38 ff., endlich an das Licht Gelangende offenbar wird) ganz von dem nämlichen Zuschnitt wie die Berichte von 1691 und 1692, die durch Neumann nach London gekommen. Der Verfasser dieses Berichts über 1703 ist ein Breslauer Arzt und Stadtphysicus, D. Carl Oehmb (oder Oehme; 1653—1706, also annähernd sogar ein Altersgenosse von Neumann). Er kennt (l. c. p. 210 sub no. 1) die durch N. nach London gelangten Untersuchungen sehr wohl. Aber, allein Anschein nach ganz absichtlich, drückt er sich ganz unpersönlich über

sie aus, vermeidet er es sie Arbeit Dieses oder Jenes zu nennen. Alles was er zur Geschichte derartiger Bestrebungen, von Graunt, Petty etc. weiß, theilt er mit. Neumann's Namen sucht man vergeblich.

Nicht anders geht's a. a. O. in der 'Sammlung von Natur-etc.-Geschichten' [und deren Herausgeber sind ebenfalls Breslauer Aerzte: der öfters genannte Kundmann und Kanold]: Graunt, Petty, Obrecht, Rebuffus etc.*), nicht aber auch Neumann wird da genannt.

Je mehr man das alles erwägt, was uns Graetzer hierauf Bezügliches entweder selbst mittheilt oder worauf man durch ihn doch aufmerksam wird, um so weniger kann man sich der Ueberzeugung entschlagen: Freilich haben die Dinge der Bevölkerungskunde, die Bestre-

*) Bei Oehmb, bei Kundmann hier und auch Rariora N. et A. p. 1276 wird als auf etwas, was vor allem zu nennen, auf die Geburten- und Sterbe-Statistik von Krain hingewiesen, die der Freiherr Johann Weichard Valvasor in seinem Werk »Die Ehre des Herzogthums Crain« (Laybach 1689) Th. II p. 714 ff. gegeben. Möge Niemand Zeit und Mühe daran verlieren, jener Statistik habhaft zu werden. Valvasor hat allerdings an jeden Pfarrer in Krain u. A. auch die Bitte gerichtet mitzutheilen, wie groß bei seiner Pfarrei die Zahl der Getauften und der Begrabenen zu sein pflege. Darauf hat er von den ca. 170 Pfarreien hierüber überhaupt eine Auskunft erhalten aus ca. 60. Von diesen 60 sind die Zahlen aus kaum 30 von mehr oder weniger wirklich glaubhafter Art. Dagegen will z. B. die Pfarrei Tschernembl jährlich bei 200 Taufen und ohngefähr 20 Begräbnisse haben; von der Pfarrei S. Cantiani bei Aursperg heißt es: 'Man zählet bey dieser Pfarr jährlich ungefähr hundert Neugeborne, und nur bey zwanzig Leichen. Welches eine gute Anzeigung gesunder Luft ist', u. ä. m. — Von mehr Interesse ist etwas andres in diesem 2. Bd. des V.-schen Werkes: p. 292 (auch Bd. IV. 75) werden jene wirthschaftlichen Einrichtungen, die in der Gegenwart, unter dem Namen der 'Haus-Communions der Südslaven (Roscher II. 10. Aufl. p. 246) die Aufmerksamkeit der National-ökonomien auf sich gelenkt haben, von einem Theil der damaligen Bevölkerung Krain's, den Uskokon berichtet.

bungen der Graunt und Petty damals in Breslau eine wahrhaft überraschende Pflege gefunden. *Aber die eigentliche Seele, das Centrum dieser Studien, der eigentliche 'politische Arithmetiker', den Breslau damals gehabt, das ist nicht Casp. Neumann (der hat an diesen Bestrebungen und Arbeiten allerdings eine Anzahl von Jahren Theil und Interesse genommen), sondern das ist der ihm befreundete gelehrte Arzt Dr. Gottfried Schult z. Und durch Schult z haben diese Interessen dann für längere Zeit im Collegium Sodalium Vratislav. Academiae [Leopold.-Carol.] Naturae Curiosorum eine Stätte gefunden.* — Noch 1776 tritt uns, Süßmilch III. 26, die Ueberzeugung entgegen, daß es 'die breßlauer und berlinischen Aerzte' gewesen seien, die in Deutschland zuerst (und bis auf Süßmilch nur sie) dem Graunt nachfolgten.

Um ein richtiges Bild zu gewinnen, müssen wir uns des regen wissenschaftlichen Lebens erinnern, das augenscheinlich damals in Breslau unter den Männern gelehrter Bildung, namentlich auch unter den Aerzten, aber (z. B. der Orientalist Andr. Acoluth) nicht bloß unter diesen bestand, und des intensiven und weitverzweigten Verkehrs, in dem sie, die Träger der Erudition in der auf weite Strecken äußersten Veste westeuropäisch-protestantischen Städtewesens auf den Grenzen des sarmatischen Ostens, nach allerwärts hin standen. Er kann in weit späteren Zeiten nicht reger und ausgedehnter gewesen sein.

Breslau war insbesondere auch (cf. A. E. Büchner, *Academiae Leopold.-Carol. Natur. Curios. historia.* Hal. Magd. 1755) bis in's 18. Jahrh. hinein wenn auch nicht der officielle Sitz, so doch eine der für den Betrieb der Aufgaben der Gesellschaft regsamsten und eifrigsten Heimstätten der 1652 gestifteten Academia [Leopoldino-Carolina] Naturae Curiosorum, ja in den 1670er und am Anfang der 1680er Jahre wohl geradezu das wenn auch nicht officielle, so doch factische Centrum derselben. Die 'Collegae Vratislavienses' brachten die gelehrten Publicationen der Gesellschaft zu Gange: sie waren die Redactoren (die 'Collectores') der Decuria prima (1670—82)

der *Ephemerides Ac. Nat. Cur.* Das 'Collegium Vratislaviense Sodal. Ac. N. C.' scheint lange Zeit förmlich eine eigene Societas in der Societas gebildet zu haben; seine Mitglieder wurden (Büchner p. 264) vom Kaiser Leopold I. 1696 mit besondern Ehren begnadet; und 1706—10 trat es, eben als Collegium, mit jener 'Historia Morborum qui Annis 1699—1702 Vratislaviae grassati sunt' vor die Oeffentlichkeit, die noch 1746 unter den Auspicien A. v. Haller's wieder gedruckt worden ist.

Für das *Commercium epistolicum* und das ganze Leben der Akademie, ihre gelehrten Publicationen und wissenschaftliche Forschungen überhaupt war, bereits seit der 2. Hälfte der 1670er Jahre, unter den Collegae Vratislavienses einer der rührigsten eben D. Gottfried Schultz (geb. zu Breslau 1643, gest. 1698). Es ist in der That des Nachlesens werth, was die in den Gesellschafts-Schriften ihm gewidmete biographische Skizze von D. Samuel Graß*) von der Vielseitigkeit und Gediegenheit der naturwissenschaftlichen (namentlich auch der Astronomie und Botanik gewidmeten) Interessen Kenntnisse und Versuche Gottfried Schultz's [sein Vater bereits war ein wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit hochangesehener Professor der Mathematik am Breslauer Mar.-Magd.-Gymnasium gewesen] berichtet.

D. Gottfr. Schultz nun ist's denn unzweifelhaft auch gewesen, durch den die Kunde von den Bestrebungen Graunt's und Petty's überhaupt in die Breslauer Kreise gekommen. Sein Biograph hebt (l. c. p. 213) insbesondere auch seine Vertrautheit mit den modernen fremden Sprachen und mit der gleichzeitigen, namentlich auch der periodischen Literatur der verschiedenen Nationen hervor.

Von einem gelehrten Mediciner dieser Art, der oben drein an der Herausgabe der *Ephemerides A. N. C.* von den ersten Zeiten (1672) an einen immer hervorragender sich gestaltenden Antheil gehabt, versteht es sich fast

*) *Ephemerides Acad. Leop.-Carol. Nat. Cur. Centuria III et IV (Noribergae 1715), Appendix p. 201—224.* — Dieser Nekrolog aus der Feder von Graß, welcher Graetzer in einem Breslauer Separatdruck vorgelegen zu haben scheint, nicht aber (wie Gr. p. 14 Anm. 34 sagt) die von Casp. Neumann seinem Freunde Schultz gehaltene Leichenpredigt (eine der berühmtesten Productionen N.'s als Kanzelredner) ist dort zu finden.

von selber, daß er namentlich auch mit dem Journal des Savans und den Philosophical Transactions (beide hatten bekanntlich 1665 begonnen) wohl vertraut war. Und dann ist es weiter kein Wunder, daß er sehr rasch ebensowohl auf die Observations von Graunt, als auf die 'Observations upon the Dublin-Bills of mortality' und die 'Essays on political arithmetick concerning the comparative magnitudes of London and Paris' von Petty aufmerksam geworden: über Graunt war im Journal des S. vom 2. Aug. 1666, über Petty in den Phil. Trans. No. 143. 183. 185 (Vol. XIII. p. 21, Vol. XVI. p. 152. 237 40) referiert worden.

Diese Anfänge der 'politischen Arithmetik' haben aber Schultz augenscheinlich ganz mächtig interessiert. Namentlich auch ihnen mit scheint die Uebersetzer-Thätigkeit gegolten zu haben, von welcher Graß l. c. pag. 213 (Graetzer p. 14) berichtet.

Daß Gottfr. Schultz der Urheber jener deutschen Uebersetzung der Graunt'schen Observations ist, die z. B. Süßmilch III. p. 25 mit aufgeführt wird, läßt sich der Mittheilung von Graß gegenüber nicht wohl bezweifeln. Es ist ja richtig, worauf Graetzer p. 15 aufmerksam macht: Schultz ist bereits 1698 gestorben und jene Uebersetzung ist nach allen herkömmlichen bibliographischen Angaben und Citaten sowie laut Titelblatt all der Exemplare, die uns bekannt, erst 1702 zu Leipzig erschienen. Schon Süßmilch in der 1. Aufl. der 'Göttlichen Ordnung' und selber Kundmann in den Rariora N. et A. wissen's nicht anders. Aber bleibt denn (Graß hat ja erst um 1715 geschrieben) nicht denkbar, daß jene Uebersetzung (ich habe sie selber noch niemals gesehen) erst nach Schultz's Tode gedruckt worden wäre? Außerdem ist es jedoch bei Büchern aus jener Zeit gar nicht selten, daß Exemplare eines und desselben Drucks ganz verschiedene Titelblätter und auf denselben ganz verschiedene Verleger und Jahrzahlen haben. So ist z. B. die 1. Auflage von Süßmilch's bekanntem Werk 1741 zu Berlin bei Spener erschienen mit dem Titel: 'Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tod und der Fortpflanzung desselben erwiesen v. J. P. Süßmilch, Prediger bei dem Kalksteinischen Regiment. Nebst einer Vorrede von Hrn. Chr. Wolffen. Berlin, Spener 1741'. Es gibt aber auch Exemplare dieses selben Drucks mit jenem viel breitspurigeren Titel, des-

sen Anfang bei Wappäus I. p. 5 sich findet, und diese wollen 'Berlin, im Verlage Daniel August Gohls 1742' erschienen sein. Ein Exemplar mit jenem Titel (1741, Spener) besitzt die Berliner, eines mit diesem (1742, Gohl) die Göttinger Bibliothek. Namentlich soll gar nicht selten gewesen sein, daß auf der Buchhändler-Messe ein Drucker (resp. Verleger) einen Theil der Auflage dessen, was er kürzlich oder auch vor Jahren gedruckt, (meist tauschweise) einem Geschäftsfreund aus einem andern deutschen Land überließ, der nun das so Erworbene mit einem Titelblatt debitierte, welches ihn, sein Domicil und das Jahr dieses Tauschs oder Kaufes als Verleger, Ort und Zeit des Erscheinens bezeichnet. — Keinesfalls also haben wir Anlaß, die Angabe von Graß, Schultz sei der Uebersetzer von Graunt, zu bezweifeln.

Ich möchte aber noch auf zweierlei andres hinweisen. Jener kurze Bericht von der Uebersendung der Breslauer Todtenlisten von 1687—91 an Justell und deren Auswerthung durch Halley, welchen Gr. p. 13 Anm. 30 erwähnt, bildet seines Orts ['Monatliche Unterredungen etc., herausgeg. v. W. E. Tentzel, Jahrg. 1694, pag. 890—93] nur den Appendix der Anzeige, *ibid.* p. 886 ff., einer deutschen Uebersetzung der vorhin schon erwähnten Essays von W. Petty: 'Handgreiffliche Demonstration, daß die Stadt London in England mit ihren Vorstädten allein viel mächtiger, grösser und Volckreicher sey, als Paris, Rouan und Rom zusammen, aus des Wilhelm Petty und anderer Auctoren Schrifften ausgezogen'. Thoren 1693. 4°. — Und Süßmilch erwähnt pag. 348 der ersten Auflage s. 'Göttlichen Ordnung' eines 1704 herausgekommenen Tractats 'Das sich selbst beschützende Vaterland', in welchem ein Deutscher eine ähnliche Rechnung wie 'die Engelländer' King, Davenant etc. ['um den Werth eines jeden armen Unterthanen zu bestimmen' u. dergl.] gemacht habe, und der sich namentlich auf Böhmen, Mähren und Schlesien bezogen zu haben scheint. — Ueberraschend, wie früh und wie intensiv die Erstlinge der 'politischen Arithmetik' die Aufmerksamkeit in Deutschland auf sich gelenkt haben. Es wäre von Interesse, wenn sich noch ermitteln ließe, welches Ursprungs die ebengenannten beiden Zeugnisse davon sind — ob etwa auch sie von Gottfr. Schultz stammen oder doch angeregt sind.

Mit Schultz nun ist Casp. Neumann wohl schon von früh an (sie sind schon mit einander Schüler des Breslauer Mar.-Magdal.-Gymnasiums gewesen und haben dann

beide zu gleicher Zeit in Jena studiert) nahe befreundet gewesen; und er hat an den gelehrten, namentlich auch den naturwissenschaftlichen Studien, Beobachtungen und Liebhabereien des Freundes ein lebhaftes, verschiedentlich geradezu bis zur Mitarbeit sich steigerndes Interesse genommen. Würde er doch selber (Gubrauer l. c. p. 9), hätte er s. Z. seinen Beruf der eigenen Neigung gemäß wählen dürfen, 'das Studium Medicinae ergriffen haben'.

Namentlich in den letzten 1680er und ersten 1690er Jahren scheint Neumann mannichfach Schultz's Socius bei seinen Beobachtungen und Studien gewesen zu sein. So hat Schultz (Graß l. c. p. 218. 219; auch Neumann spricht in seinen Briefen an Justell davon, Graetzer p. 34) damals z. B. auch, im Verein mit Neumann und Wolffsburg (die insbesondere den Apparat hatten beschaffen helfen), Beobachtungen über die Größe der magnetischen Declination in Breslau gemacht und dieselbe am 21. Dec. 1692 = $9^{\circ} 55'$ westlich gefunden.

Auch das, was durch Neumann an die Royal Society nach London gekommen, ist — Graß sagt das bestimmt und ausdrücklich genug — gemeinsame Arbeit von Schultz und Neumann gewesen, l. c. p. 213. 14: 'Postquam autem' [Schultzius] 'interpretis munere' [an den Schriften von Graunt u. s. w.] 'rite functus fuisset, *Observationes tales ad Imitationem Londinensium Vratislaviae* (de quibus in Transactionibus Anglicanis mentio fit) a Viro Maxime Reverendo Dn. Caspate Neumanno institutas suis quoque conatibus juvit. In illud enim semper quam maxime intendebat, ut de exterorum rebus sollicitus Patriam nosset, illius Historiam sedulus meditando, et naturae sub coelo Silesiaco Gazas sollicite simul investigando*).

Daß das, was in jenen Jahren von Breslau nach London kam, mannigfach Schultz's geistiges Eigenthum, Schultzische Idee und Schultzische Arbeit gewesen, läßt sich auch dem noch ansehen, was davon allein erhalten zu sein scheint: den Berichten über Ge-

*) Gleicher Weise hat augenscheinlich die Abhandlung, welche Neumann, nachdem er Leibnitzens Vorschlag gemäß deren Mitglied geworden, 1713 der Berliner Akademie eingesandt ('De methodo periodica in observationibus *meteorologicis* adhibenda', Gubrauer l. c. p. 207. 271), einem Gegenstande gegolten, welchem (cf. Graß l. c. p. 219) auch Schultz's Interesse und Arbeit Jahrelang gewidmet gewesen ist.

burt und 'Sterbe' von 1691 und 1692. Ich will nur auf Eines hindeuten. Jeder, der sich einmal um Geburten-Statistik gekümmert, weiß was für Noth da bis noch vor wenig Jahrzehnten die Todtgebornen gemacht. In Zahlen aus älterer Zeit pflegen sie fast immer nicht mit eingerechnet zu sein: es sind Zahlen der Getauften, die wir erfahren. Auch die Zahlen aus Breslau, die sonst, bei Kundmann, Süßmilch etc. von diesen und noch viel späteren Jahren berichtet sind, machen hiervon keine Ausnahme: es sind Zahlen nur der Getauften. Hier dagegen in diesen Berichten von 1691 und 1692 (und demgemäß dann auch in dem von 1703) wird alles das in einer Weise tractiert, als sei Der, der den Plan dazu gemacht, von dem accuratesten Meister der statistischen Praxis in unseren Tagen angelernt worden. Das ist um 1690 wohl allenfalls von einem Arzt so wissenschaftlichen Sinnes wie Schultz, nicht aber von einem Pastor, selbst wenn er wie Neumann gewesen, wahrscheinlich.

Neumann's Verdienst wird es sein, daß jene Arbeiten überhaupt gemacht werden konnten: er wird das Urmaterial, sei's vom Almosenamte, sei's direct von den einzelnen Parochien herbeigeschafft haben. Auch mag vielleicht die Aufgabestellung bei dem, was zuerst (Jan. 1692) nach London geschickt wurde und die Sterbestatistik von 1687. 88. 89. 90 dorthin brachte, ebensosehr Neumann als Schultz angehören.

Jene erste Sendung hat augenscheinlich in einer Arbeit bestanden, die sich vor allem zum Zweck gesetzt, altherkömmlichen Aberglauben, der ebensogut unter den Aerzten wie im Volke im Schwang war, von gewissen Jahren im Leben und gewissen Tagen im Jahre, die schwerer als die übrigen zu überleben sein, in und an denen besonders viel sterben sollten, an der Hand der Erfahrung (auf Grund der Kenntniss, die man von den Sterbefällen in Breslau aus den Jahren 1687—90 hatte) als das was er war, als Aberglauben, zu erweisen. Es waren dieß einerseits die Stufenjahre, d. h. die Zeiten im Leben, wenn der Mensch eine durch 7 oder 9 theilbare Zahl von Jahren alt wird; es waren dieß andererseits die Zeiten des Mondwechsels, die Tage, an denen der Mond neu oder voll wird oder in's erste bez. letzte Viertel tritt. Diesen Gedanken zu fassen mochte dem verständigen Seelsorger (der bereits ein paar Jahre zuvor die Furcht vor dem Kometen so wacker bekämpft), als er durch seinen Freund Schultz von Graunt und sei-

nen Bestrebungen hörte*), nicht weniger nahe liegen, als Schultz, dem wissenschaftlichen Arzt.

Anch daß Neumann es war, dem es, nachdem man an diese Arbeit gegangen, zufiel, sie in der gelehrten Welt zur Mittheilung zu bringen, ist recht wohl verständlich. Schultz, der durch seine Stellung in der Academia Nat. Cur. des gelehrten Briefwechsels längst vollaugenossen, dazu damals seit Jahren schon kränkelnd, mochte das gern dem Freund überlassen. —

Das ist freilich nicht unwesentlich anders, als wie man sich, ohne hiervon zu wissen, das Verhältnis Neumanns zu den damals aus Breslan hervorgegangenen 'bonnes remarques sur les mortuaires et baptêmes' vorstellt und wie sich's in den 1690er Jahren z. B. bereits Leibnitz (vergl. Guhrauer l. c. p. 263, Graetzer p. 19, p. 15, p. 21 Z. 23 ff.) vorgestellt hat**). Und fast hat es den Anschein, als sei nicht ausgeblieben, daß Neumann ein Vorwurf daraus gemacht wurde, daß nach dem Erscheinen von Halley's Arbeit die gelehrte Welt glauben mußte, das, was Halley aus Breslau erhalten, sei ausschließlich Neumann zu danken; N. sei, wenn nicht der alleinige Pfleger, so doch der eigentliche Mittelpunkt solcher Interessen in Breslau. Namentlich unter den 'Sodales Vratislavienses Nat. Cur.' scheint das unliebsam empfunden worden zu sein, wenn man auch seine Verstimmung darüber nicht offen und geflissentlich auskommen ließ. Selbst daß fast zwei Jahrzehnte vergiengen, bevor nach Schultz's Tode die Academia N. C. in ihren Schriften von diesem ihren Großwürdenträger (Praes. Adjunct.) eine 'Memoria' zu bringen vermochte, daß (vergl. Graß l. c. p. 215) die dazu vor allen Berufenen und in der That auch damit Beauftragten einer wie der andere es immer wieder (ihr Leben lang) hatten anstehn lassen, während anderseits die Neumann gewidmeten Gedächtnisschriften von Neumann's Betheiligung an jenen 'Specimina theologico-politica' so absolut gar nichts erwähnen, könnte so sich erklären.

*) z. B. hörte, daß und wie dieser erwiesen, es sei gar nicht wahr, daß bei jedem Thronwechsel die Pest komme.

***) bis er dann auf einmal, Graetzer p. 21 oben, nicht mehr von 'Hrn. Neumann', sondern von 'den Herren Breslauern' ('gelehrte und erfahrene Medici' sind nach dem Contexte gemeint) redet — wobei freilich möglich, daß er da im Hinblick auf Vorarbeiten zu der oben p. 1586 erwähnten 'Historia Morbor. Vratisl.' spricht.

Schultz und Neumann selbst aber sind bis zum Tode Freunde geblieben. Und es liegt, so viel ich sehe, in der That nirgends etwas vor, daß wir uns vorstellen müßten, Neumann habe dolos oder auch nur culpos für ausschließlich seine Production auszugeben gesucht, was auch Anderer, zum mindesten und namentlich auch seines Freundes Schultz geistiges Eigenthum war. Was zu wissen hierfür am wichtigsten wäre: wie sich Neumann in der ersten (die Ermittlungen über die Jahre 1687—90 enthaltenden) Sendung nach London darüber geäußert, ist uns nicht bekannt und wahrscheinlich für immer verloren. Hautain wie Halley die Einsendung behandelt, welche die Royal Society da aus Breslau erhalten, daß er sie für gut genug nur dazu erachtet, um aus ihr zu entnehmen, was ihm in seine Interessen und Studien paßte, kommt ja auch Neumann's Name nur gelegentlich und im Anhang noch zur Erwähnung. Und: hat denn nicht Halley betreffs seiner eigenen Landsleute Petty und Graunt, darüber was der eine und was der andre geschaffen, Confusion angerichtet?

Wie leicht aber derartige schiefe und unrichtige Auffassungen fertig sein können, davon bietet gleich Graetzer p. 34 ein Beispiel. Läge uns jener Brief Neumann's an Justell nur in Graetzer's Uebersetzung (nicht auch im Original) vor, so müßte Jedermann glauben, N. habe in dieser Correspondenz die vorhin p. 1589 erwähnten magnetischen Beobachtungen als ausschließlich seine That und sein Verdienst hingestellt, während man aus dem latein. Originaltexte sieht, daß N. genau so darüber schreibt, wie auch Graß l. c. p. 218 die Sache berichtet: die Beschaffung des 'Cippus Lapideus' zur Fixierung der Meridianlinie ist einzig und allein ihm zu verdanken; bei dem Uebrigen ist er auch mit dabei gewesen und hat geholfen: 'feci — potuimus — habuimus'.

Unermittelt ist, wie sich der Verkehr zwischen Neumann und Justell angesponnen hat. Wahrscheinlich hat, meines Erachtens, Neumann ebenso wie an Leibnitz auch nach London die 'Reflexiones über Leben und Tod bei denen in Breßlau geborenen und gestorbenen' spontan, ohne dazu von der andern Seite aufgefordert worden zu sein, übersandt.

Graetzer sieht es (p. 13) gerade entgegengesetzt an: die Royal Society hat sich, und zwar durch Justell, um

jene Ermittlungen nach Breslau gewandt. Gr. kann sich dafür, so viel ich sehe, auf weiter nichts, als auf eine Notiz in einer deutschen Zeitschrift aus jener Zeit, auf die 'Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt' (herausgeg. v. G. Zenner), Jahrg. 1694 p. 4794 ff., berufen. Allein das scheint ein wenig verlässlicher Gewährsmann zu sein. Man sehe sich die schnurrige Berichtigung an, welche betr. dieser Briefe von Justell in demselben Band jener Zeitschrift p. 6992 sich findet. Wo solch eine 'Berichtigung' vorkommen kann, da ist man auch nicht sicher, ob nicht etwas als von London her erbeten hingestellt wird, was revera spontan von Breslau nach London geschickt worden war.

Seltsamer Weise scheint Gr. (vergl. p. 14) gar nicht bemerkt zu haben, daß dort in Zenner's 'Novellen' nicht bloß der eine vom 7. Oct. 1692 datierte, sondern auch noch zehn weitere Briefe von Justell an Neumann (der letzte vom 10. Juli 1693) in deutscher Uebersetzung sich finden. Vergl. 'Novellen etc.' Jahrg. 1694 pag. 4794 (4841. 4859). 6960. [6992!] 7159 (7180). 7221 (7246. 7256). 7316 (7373). — Jahrg. 1695 pag. 114. 256. 266. 404. 506. 508.

Für die Art, wie Gr. sich denkt, daß es zu der Uebersendung jener Breslauer Arbeiten nach London gekommen, ist es von Bedeutung, daß Justell Secretär der Royal Society gewesen. Ich weiß nicht, worauf diese Meinung (Graetzer hat sie vielleicht von Guhrauer, l. c. p. 205. Anm. 1, herübergenommen) sich gründet. Bei Th. Thomson, History of the Royal Society (London 1812) wird Justell wohl, im Appendix p. XXVIII, unter den Fellows (elected 1681 Dec. 7), nicht aber auch (p. 13. 14) unter den Secretaries der Royal Society genannt. Dieß sind damals vielmehr Richard Waller (1687—1709) und Thomas Gale (1685—1693) resp. Hans Sloane (1693—1713) gewesen.

Was in Graetzer's Schrift endlich über die Halley'sche Arbeit, d. h. die beiden oben p. 1550 und 1553 sub **A** resp. **a** abgedruckten Tabellen, ihr Verhältnis zu einander und zu dem aus Breslau Uebersandten gesagt ist, kann nicht wohl anders als verfehlt und desorientierend genannt werden. Es fällt allerdings nur zu einem Theil Gr. selber, zum andern Dem, den er sich für diese Dinge zum Experten erkoren ('einem

sehr begabten Docenten der Physik an einer süddeutschen Universität') zur Last

Es ist ja gar nicht wahr — das etwa ist der Grundton der betr. Aeüßerungen in der Graetzer'schen Schrift — was der p. Knapp gegen die Arbeit des großen Halley, die Construction der Tabelle **A**, vorgebracht hat. Nachdem jetzt das Breslauer Material von 1687—91 wieder vollständig vorliegt, sind die Kritteleien, deren Knapp sich erdreistet, evident abgethan.

Ja, es kommt sogar, p. 2, die Meinung zum Vorschein, als hätten bis dahin, daß Knapp der Störenfried kam, Halley's Tabellen 'unangefochten als maaßgebende Normen für Leibrentenversicherungen gegolten'. — Zu viel unverdiente Ehre für Knapp. So miserabel hat es (wie übrigens an andrer Stelle bei Graetzer selber, p. 82, zu lesen) um die Erkenntnis dieser Dinge, längst bevor Knapp geboren wurde, nicht mehr gestanden.

Aber man muß sich ferner auch darüber klar werden: zur Entscheidung der Frage, wie die Tabelle **A** hergestellt sei, nützt die Wiederauffindung des Breslauer Urmaterials von den Jahren 1687 - 91 und die neue sorgsame Aufbereitung, die das Breslauer Statist. Bureau ihm gewidmet, (so interessant und dankenswerth das alles sonst und an sich ist) nichts weiter. Betreffs dieser Frage sind wir nach dem Erscheinen der Gr.'schen Schrift noch ebenso daran wie zuvor und ohne die Bereicherung unserer Kenntnis, die wir ihr danken.

Nicht für das Verständnis der Tab. **A**, dagegen für das Verständnis der Tab. **a** sind wir dadurch gefördert. — Selber allerdings stellen Gr. und sein Expert sich auch das hierfür in Betracht Kommende nicht richtig vor. Sie glauben, Halley habe aus Breslau 'die vollständigen Register', das Material in vollständigster Detaillierung erhalten; die Tabelle **a** sei 'der vollständige Ausdruck der Thatsachen'. Die Mittel aus mehreren Jahren (10.—13., 15.—17. u. s. w.), die darin vorkommen, seien erst von Halley gebildet.

Nun, das von Halley verwandte Material ist in zwei Raten an ihn gekommen, von denen die erste das auf die Jahre 1687—90, die zweite das auf 1691 Bezügliche ihm brachte. Jedes Falles könnte es nur die erste Rate sein, die Halley in so detaillierter Gestalt, wie Gr. und sein Expert vermeinen, erhalten. Was er über das Jahr 1691 erfahren, wissen wir (Dank Graetzers Bemühungen) nun; das ist von sehr viel kürzrer und concentrirterer Form. Tab. **a** könnte also selbst dann nur so zu Stande

gebracht worden sein, daß Halley einer die Gestorbenen aus jedem Altersjahr für sich einzeln angehenden Todtenliste von den Jahren 1687. 88. 89. 90 schätzungsweise, approximativ (so gut es sich auf Grund des jetzt bei Graetzer p. 38—41 abgedruckten Berichts eben thun ließ) die Gestaltung der 'Sterbe' von 1691 anconstruierte und dann so, wie Tab. a eben zeigt, die Altersjahre bald zusammennahm, bald einzeln beließ.

Aber dann möchte uns der Graetzer'sche Expert doch auch verrathen, was für eine 'des großen Mathematikers würdige Ueberlegung' es war, Tab. a so zu gestalten, wie sie eben ist (cf. oben p. 1554): gerade über diese Altersjahre einzeln zu berichten, selber die und die dagegen nur in der Masse mit abzuthun. Und was in aller Welt hat denn Halley dann weiter auch dazu gebracht, Tab. A, aller gerade bei einem Mathematiker zu präsumierenden Neigung entgegen, nicht nach Dekaden, sondern nach Heptaden zu gliedern?

Und doch erklärt sich das alles sehr natürlich und einfach: Halley hat gleich gar nicht anders, als bereits so geformt und dahin zugeschnitten, die Mittheilungen über 1687—90 aus Breslau erhalten.

Was Neumann zuerst, Ende Januar 1692, nach London sandte, hatte, wie wir wissen, vor allem zum Zweck, den Aberglauben von der Gefährlichkeit der Stufenjahre und der Zeiten, wenn der Mond wechselt, zu widerlegen. Dazu waren Nachweisungen erforderlich, deren Art man sich ohne Weiteres vorstellen oder auch (wenn man das lieber will) in jenem Berichte von Dr. Oehmb über 1703, Nova Lit. Germ. Jahrg. 1704 p. 211. 12, nachsehen kann.

Sobald man sich dessen erinnert, wird einem der heptadische Zuschnitt der Tab. A und das Aussehen der Tab. a mit Einem Male verständlich: die klimakterischen, die eine durch 7 (resp. eine durch 9) theilbare Summe erfüllenden Jahre hatten die Breslauer individuell angegeben und dann, dem Zweck ihrer Arbeit entsprechend, die auf das klimakterische Jahr entfallende Zahl verglichen mit Dem, was in der betr. Heptade (Enneade) im Ganzen, resp. in jedem Jahr der Altersstrecke zwischen zwei klimakterischen Jahren im Durchschnitt, geschehen.

So hat Halley zuerst eine Tabelle ganz so wie Tab. a, aber mit nur den vier Jahren 1687—90 entsprechenden Zahlenwerthen gewonnen. Und diese hat er alsdann, als Angaben über 1691 nachkamen, so gut sich's bei der minder detaillierten Fassung derselben thun ließ, für die fünf Jahre 1687—91 giltig gemacht.

Spuren dieser Art der Entstehung weist Tab. a noch jetzt auf. Die allerdeutlichste ist: wie können auf das 21. Lebensjahr $4\frac{1}{2}$ Sterbefälle herauskommen, wenn der Durchschnitt aus fünf Jahren entnommen? Gleiches gilt aber auch betr der Durchschnittswerthe $3\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$, $9\frac{1}{2}$ für die 15—17-, 22—26-, 37—41-Jährigen. — Man könnte einwenden: H. habe abgerundet auf $\frac{1}{2}$. Denkbar, wenn in der ganzen Tab. gar keine anderen Brüche vorkämen als $\frac{1}{2}$. Aber bei den beiden höchsten Altersclassen finden sich ja die Fünftel.

So ist denn selbst schon Tab. a nur Approximation, nicht frei von bloßen Schätzungen, von mehr oder weniger willkürlichen Annahmen.

Nur noch in erhöhtem Maaße gilt das auch von Tab. A. Bei ihr sollte man aber vor allem doch endlich nicht mehr übersehen, was sie zunächst und an sich überhaupt sein will: eine Volkszählung, nicht eine Mortalitätstafel, eine Absterbeordnung.

Es ist daher durchaus verkehrt und H.'s eigener Erklärung entgegen, wenn auch G. p. 76 sie wieder überschreibt »Die Absterbenden in nachbenannten Altersjahren«. Die 1000, mit denen sie anhebt, sollen weder die in das 1. Lebensjahr Ein-, noch die lebend aus ihm Heraustretenden, sondern es soll die Zahl Derjenigen sein, welche eine Volkszählung 0—1-jährig an einem bestimmten Tage im protest. Breslau antreffen würde. — Und für deren Kenntniss hatte H. einen vortrefflichen Anhalt an der Mittheilung der Breslauer Berichte, wie viel von den Geborenen vor Ablauf des Kalenderjahrs ihrer Geburt wieder gestorben.

An das, was man später 'Halley'sche Methode' genannt, ist bei Herstellung der Tab. A nicht auch nur gedacht worden. Die erfahrungsmäßig ermittelte Geburten-, nicht aber die Sterbezahl ist es ja, an welche H. (dieß dann freilich unter Benutzung der Sterbestatistik) seine Schätzungen anlehnt: daß 1238 geboren und davon 692 über 6 Jahre alt werden, das sind die beiden Daten, die er aus der Erfahrung festhält.

Ueberhaupt aber möge man nicht übersehen: für die Dinge der Bevölkerungskunde hat H. weder Verständnis noch Interesse. Beträge von Leibrenten evaluiren zu können — das ist es, was ihn interessiert. Die Dinge der Bevölkerungskunde sinken bei ihm zum ersten Mal dazu herab, nicht an sich, sondern nur als Material für Wahrscheinlichkeitsrechnung in Frage zu kommen.

So ist's ja freilich Halley, durch welchen Das, was

auf englischem, und Das, was auf französischem Boden entsprossen, die Entdeckungen, die durch Graunt und Petty beginnen, und die Erfindung Pascal's und Fermat's in Verbindung gekommen sind.

Das aber ist, so wie es geschehen, der Bevölkerungskunde als solcher nicht in eben dem Maaß zum Heil ausgeschlagen wie dem Versicherungswesen. Von hier aus ist es darüber, wie Wissenschaft von den Dingen der Bevölkerungskunde zu machen, zu jenen die Geister heut noch verwirrenden Gedanken gekommen, die ungefähr ebenso zutreffend und zum Ziel führend sind, wie wenn man, um die Gestalt von Berg und Thal zu studieren, Berg und Thal zunächst einmal gründlich einebnen wollte.

In der That, soll Bevölkerungskunde wirklich, so weit es möglich ist, werden was z. B. Quetelet von ihr erstrebte: Physique sociale, Causal-Untersuchung, Pendant der Schöpfung von Newton und Laplace, so ist ihr dazu vor allem von Nöthen Erlösung aus den Schablonen und Traditionen des Probabilitäten-Calcüls.

E. Rehnisch.

Geschichte des Ersten schlesischen Krieges.
Von C. Grünhagen. II. Band. Gotha, F. A. Perthes,
1881. 387 S. 8°.

Mit dankenswerther Präcision ist rasch auf den ersten Band der zweite gefolgt; er enthält die Geschichte des Kriegs und der diplomatischen Verhandlungen bis zum Abschluß des Breslauer Friedens. Die Vorzüge, die bei Besprechung des ersten Theiles hervorzubeben waren, sind auch in der Fortsetzung wieder anzutreffen. Der Verfasser beherrscht nicht nur das namentlich in neuester Zeit massenhaft publicierte Quellenmaterial, sondern hat auch in den Haupt-Archiven selbst Nachforschung gepflogen. Besonders werthvoll ist die erschöpfende Kenntniss der englischen Cabinetspapiere, die ja gerade für die hier behandelte Epoche von entscheidender Wichtigkeit sind. Außerdem kann das Werk auf eigenartige Bedeutung Anspruch erheben in Folge der Vertrautheit des Verfassers mit Land und Leuten der Provinz, um deren Besitz sich der Streit er-

hob und auf deren Boden sich hauptsächlich der Kampf abspielte. Hier lernen wir eigentlich erst kennen, wie es möglich war, daß so überraschend schnell das neue Regiment in dem mit den Waffen eroberten Gebiet feste Wurzeln faßte. Ausführlicher, als es bisher der Fall war, wird jede einzelne Thatsache erörtert; dieß kommt namentlich der Darstellung der militärischen Vorgänge zu gute. Aus der umfangreichen Literatur über den österreichischen Erbfolgekrieg dürfte sich kaum ein anderes Werk speciell für militärische Studien geeigneter empfehlen. Für die Xenophontische Breite mancher Marsch- und Gefechtsberichte, die den Laien ermüdet, wird der Fachmann, dem eben nur mit pünktlicher und gründlicher Behandlung des Stoffes gedient ist, dem Verfasser Dank wissen. In wesentlichen Punkten wird die traditionelle Auffassung dadurch umgestaltet. So weicht z. B. Grünhagen's Schilderung der Schlacht bei Chotusitz von der bekannten Droysen's bedeutend ab, und dem Referenten wurde von kompetenter Seite versichert, daß sich die neuen Conjecturen als wirkliche Correcturen darstellen. Mit Recht nennt es Grünhagen befremdend, daß sich Droysen in seiner Kritik der Heeresleitung über den Hauptpunkt völlig ausschweigt: zwei Drittheile der preußischen Armee kamen gar nicht zur Action, während von einem Häuflein Aufopferung bis auf den letzten Blutstropfen verlangt wurde. Nur plumpere Mängel der österreichischen Leitung konnten bewirken, daß die Art der Aufstellung auf preußischer Seite nicht eine Niederlage verschuldete. Auch einzelne politische Vorgänge erscheinen in Folge der eingehenden Würdigung, die ihnen hier zu Theil wird, in neuem Lichte. Es sei nur auf eine Episode hingewiesen, auf den Kleinschnellen-

dorfer Vertrag, dem drei ausführliche Kapitel gewidmet sind. Selbstverständlich steht der Verfasser mit Kopf und Herz auf Seite des großen Königs, allein er vergißt nicht über dem Anwalt den Historiker. So ist er denn auch weit entfernt, die überraschende Annäherung an das habsburgische Interesse, die zugleich eine Aufopferung der Bundesgenossen bedeutete, rechtfertigen zu wollen. Nicht vom Standpunkt privatrechtlicher Moral — es wäre lächerlich, für die Staatskunst des achtzehnten Jahrhunderts solche Gesetze aufzustellen, — verurtheilt er die geheime Abmachung, wenn er auch hervorhebt, daß durch die hier zum Erstenmal hervortretende auffällige Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel zu dem gehässigen Mißtrauen, das seither alle Welt dem jungen König entgegenbrachte, der Grund gelegt wurde. Durch genaueste Analyse aller einzelnen Punkte wird aber der überraschende Beweis geliefert, daß der praktische, der militärische Theil des Klein-Schnellendorfer Vertrags durchaus unvortheilhaft für den König war und vollends durch die allgemeinen Bestimmungen Preußen geradezu in unbilliger Weise benachtheiligt worden wäre. Nur durch seine Erbitterung über die französische Politik, die durch Vertheilung eines großen Theils der österreichischen Erbschaft vier Mächte zweiten Ranges, Oesterreich, Bayern, Preußen und Sachsen, etablieren und diesen Mittelstaaten gegenüber der »großen Nation« eine Stellung sichern wollte, wie sie etwa weiland die Römer gegenüber den kleinasiatischen Dynastien einnahmen, konnte sich der junge Monarch zu einem Schritt hinreißen lassen, der ihm manche Verlegenheiten und Gefahren brachte, während die scheinbar eingeräumten Vortheile obnehin in nächster Zeit nicht ausbleiben konnten. »Ein gewissenhafter

Historiker« — in diese Worte faßt Grünhagen das Endurtheil über den fatalen Vertrag, der zur Bildung der großen Coalition von 1756 den ersten Anstoß gab, zusammen, — »wird in dem Bewußtsein, daß sich ihm doch ein Moment der Vergangenheit niemals in seiner Totalität enthüllt, nur zögernd es unternehmen, einem großen Manne, dessen tiefen politischen Blick er so oft bewundert hat, den Vorwurf zu machen, er habe in einem concreten Falle die voraussichtlichen Folgen seiner Handlungen nicht hinreichend erwogen; auf der anderen Seite aber darf es, so wenig es auffallend erscheinen kann, wenn man in dem Friedrich von Mollwitz noch nicht den von Roßbach und Leuthen findet, ebenso wenig befremden, wenn der 29jährige Monarch in einer Action, wo er sich einmal vollständig von dem Beirathe auch seiner vertrautesten Rathgeber emancipiert und ganz auf eigene Hand einen diplomatischen Streit versucht, unvorsichtig einen Fehlgriff thut und sich selbst in zweideutige Lagen bringt, aus denen er nicht ganz ohne Schaden sich wieder herauszuwickeln vermag«. Dieses Urtheil läßt ermessen, wie taktvoll der Verfasser Freimuth und Pietät zu vereinigen weiß. Solchem Lob gegenüber will es dem Referenten selbst fast allzu kleinlich erscheinen, dem Tadel Ausdruck zu leihen, daß die Darstellung — die eben mitgetheilte Periode beweist es — hie und da Flüssigkeit und Klarheit vermissen läßt.

Es wäre zu bedauern, wenn ein mit Orts und Zeitverhältnissen so vertrauter Forscher nicht auch die Fortsetzung des Kampfes um Schlesien zur Anschauung brächte.

München.

K. Th. Heigel.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

19. December 1883.

Inhalt: Charles Rieu, Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum. Von *Th. Nöldeke*. — Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. I. 1. Von *Franz Rühl*. — Heinrich Adolf Kielmann, Der *ΑΠΤΟΣ ΕΠΙΘΥΣΙΟΣ* in der Brodbitte des Herrgebets. Von *Leo Meyer*. — Meister Stephans Schachbuch. Theil I. Von *Dr. W. Schlüter*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum. By Charles Rieu, keeper of the oriental Mss. Printed by order of the Trustees. Vol. III (pg. I—XXVIII und 881—1229) (London) 1883 (Quart).

Der dritte Band dieses hervorragenden Werkes (s. diese Anzeigen 1881, St. 34 S. 1078 ff.) bringt zunächst die Beschreibung der Handschriften selbst zu Ende. Es handelt sich besonders um die über 400 Bände zählende Sammlung Sir H. Elliot's, die 1878 vom Museum erworben ist. Auch wer in der Geschichte Indiens so wenig Bescheid weiß wie ich, kann doch leicht erkennen, daß dieß eine mit großem Eifer, großer Einsicht und großen Kosten zusammengebrachte, relativ vollständige Bibliothek zur Geschichte Indiens und Afghanistân's seit dem Eindringen des Islâm's ist. Von manchem werthvollen Werke daraus hatte das Museum zwar schon früher ein Exemplar, aber sehr Vieles war auch für dieß reiche historische Archiv

neu. Natürlich bezieht sich fast Alles auf die Geschichte und die Einrichtungen der muslimischen Reiche Indiens. Viele Bände enthalten Auszüge aus Handschriften, welche sich Elliot als Material zu seinem großen Geschichtswerk hatte machen lassen. Nur wenige Nummern sind ohne directe Beziehungen zu diesem. Das gilt vielleicht nicht einmal von den Handschriften, welche über Sprachen handeln, die eben in der historischen Literatur über Indien von Bedeutung sind. Darunter ist z. B. ein lexicalisch-grammatisches Werk über türkische Dialekte, von denen wenigstens einige Abschnitte Werth haben werden (S. 998). — In der Catalogisirung der Sammlung Elliot's, die als eine in sich abgeschlossene Bibliothek behandelt wird, ist ganz dieselbe sachliche Ordnung eingehalten wie in der der Hauptsammlung, welcher die beiden früheren Bände gelten.

Es folgt die Beschreibung von einigen 30 Handschriften, welche sonst nach Abschluß des Hauptcatalogs noch erworben sind. Darunter befindet sich u. A. eine vermuthlich nicht ganz unwichtige Pârsî-Handschrift (S. 1067) und das Glossar eines mekrânischen Balûtschi-Dialects von einem Eingebornen, welches um so mehr Beachtung verdienen dürfte, als es nach Rieu's Versicherung einige wesentliche Abweichungen von Mockler's Grammatik zeigt (S. 1074 f.).

Daran schließt sich (auf 30 Seiten) eine Reihe von Zusätzen und Berichtigungen zu dem ganzen Catalog, welche bezeugen, wie eifrig der Verfasser bemüht war, seinem Werke bis zum letzten Augenblick die größtmögliche Vollendung zu geben, und mit welcher Sorgfalt er seine literaturgeschichtlichen Forschungen getrieben

hat. Ich will hier nur einen einzigen Punkt aus diesen Zusätzen berühren. S. 1086 f. (wie schon 979) gibt Rieu zu, daß Ethé seinen, aus der Chronologie genommenen, Haupteinwand gegen die Identität des Dichters Nâsir Chosrau mit dem gleichnamigen Verfasser des Reisebuches (S. 380 f.) widerlegt hat. Aber es bleibt doch, wie ich im liter. Centralblatt 1882 nr. 9, Spalte 282 auseinandergesetzt habe, die ungeheure Verschiedenheit in der religiösen Anschauung zwischen dem Dichter und dem Reisenden, welche es mir einstweilen unmöglich macht, die Beiden für dieselbe Person zu halten. Die Gleichheit der Namen könnte sich ja immerhin recht gut daher erklären, daß es nahe Verwandte waren.

Den Schluß des Werkes bilden die Register (über 100 von den großen doppelspaltigen Quartseiten). Darunter ist besonders interessant die nach Fächern geordnete systematische Uebersicht. Auf den ersten Blick erkennt man da, welche Rolle hier die Geschichte Indiens (und Afghânistân's) spielt. Wir finden ungefähr 5 mal so viele darauf bezügliche eigentlich historische Werke als solche, welche die Geschichte Persiens behandeln, die doch auch recht gut vertreten ist. Persisch geschriebne Geschichtswerke über andre Länder als Persien und Indien sind natürlich nur wenige vorhanden, dagegen eine reiche Menge von Universalhistorien.

Die Vorrede zu dem ganzen Werk, womit dieser Band eröffnet wird, schildert besonders die Entstehung dieser stolzen Sammlung, die im Anfang des Jahrhunderts nur ungefähr 150 Bände stark war. Eine Anzahl hochverdienter Männer — Gelehrte, Diplomaten und sonstige Beamten — werden uns vorgeführt, deren per-

sische Schätze jetzt im Museum vereinigt sind; ich nenne davon Hyde, Rich, Malcolm, Wilson, Cureton, H. Rawlinson und Elliot. Die Vorrede gibt ferner ein Verzeichnis der älteren Handschriften, sowohl der datierten wie der nach dem Schriftcharakter sicher zu bestimmenden. Darauf folgt eine Liste der datierten oder datierbaren Handschriften, theils persischer, theils indischer Herkunft, welche sich durch Schönheit der Illustrationen auszeichnen, und dann eine Aufzählung solcher, die nachweislich von berühmten Schönschreibern herrühren. Im muhammedanischen Orient gilt die Kalligraphie bekanntlich nicht als eine Fertigkeit, sondern als eine Kunst, und wer Leistungen hervorragender persischer Kalligraphen gesehn hat, die Alles weit übertreffen, was Europa auf dem Felde hervorbringt, der ist geneigt, dieser Auffassung einige Berechtigung zuzuerkennen.

Am Schluß der Vorrede gibt der Verfasser noch einen kurzen Bericht über die Arbeiten seiner Vorgänger in der Catalogisierung. Man sieht, nicht bloß bei den Handschriften, welche erst nach Vollendung dieser vorläufigen Arbeiten erworben sind, mehr als der Hälfte aller, hatte Rieu noch fast Alles zu thun, um einen den Anforderungen der Wissenschaft genügenden Catalog zu Stande zu bringen. Das hat er dann aber im vollen Maaße geleistet. Sein Werk wird unter den Verzeichnissen persischer Handschriften wohl immer eine eben so hervorragende Stelle einnehmen wie diese Sammlung selbst unter den Sammlungen.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Nachschrift des Rec. Auf dem jüngsten Orientalistencongreß in Leyden hat Ethé die Identität des Dichters Nâsir Chosrau mit dem Reisenden wirklich bewiesen.

Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller. Erster Band. I. Abteilung: von Cäsars Tod bis zur Erhebung Vespasians. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1883.

Wir wissen nicht, ob es wahr ist, was das Gerücht zuweilen verkündet, was von allen Seiten mit der lebhaftesten Freude begrüßt werden würde, daß Theodor Mommsen beabsichtige, zur Geschichtschreibung zurückzukehren und die Zeiten der römischen Kaiser zu schildern. Es brauchten nicht blos äußere Gründe zu sein, welche ihn davon abhielten. Er besitzt ohne Zweifel eine größere Kenntniss der Einzelheiten dieser Epoche, als irgend Jemand besessen hat oder sobald wieder besitzen wird, ein großer Theil dieser Einzelheiten ist auch zuerst durch ihn selbst oder auf seine Veranlassung erarbeitet worden, und welch ein lebendiges Bild des Zusammenhangs der Dinge in ihm lebt haben wir mehr als einmal Gelegenheit gehabt, bewundernd wahrzunehmen. Aber es ließen sich doch Erwägungen denken, welche ihn bestimmten, den vor Jahrzehnten zerrissenen Faden nicht wieder anzuknüpfen. Wie dem indessen immer sein möge: der Gedanke, daß uns Mommsen mit einer Kaisergeschichte beschenken möchte, braucht Niemanden, der sich sonst für berufen hält, von einem gleichen Unternehmen abzuschrecken. Der subjectiven Geschichtschreibung Mommsen's, die in erster Linie den *ἀνήρ πραγματικός* im Auge hat, mit ihrer stark ausgeprägten Vorliebe für das Antiquarische, kann manche andere Art der Geschichtschreibung zur Seite gehn, und neben einer Darstellung für alle Gattungen von Lesern, wie wir sie von Mommsen erwarten müßten, bleibt für eine Behandlung Raum, wel-

che in erster Linie den gelehrten Gebrauch, das Bedürfnis der Studierenden im weitesten Sinne, berücksichtigt. Schiller hat daher ohne Zweifel wohl gethan, sich durch die Möglichkeit, daß der Meister selbst auf den Kampfplatz treten könnte, von seinem Unternehmen nicht abhalten zu lassen. Daß er in diesen Studien kein Neuling sei, ist bekannt, und wenn seine Geschichte Nero's mehr Widerspruch als Zustimmung gefunden hat, so liegt doch auch ein Jahrzehnt von Studien und Erfahrungen zwischen jenem Werke und dem, welches wir hier anzuzeigen beabsichtigen.

Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit vom Tode Caesars bis zur Erhebung Vespasians und entspricht ohne Frage einem wirklich gefühlten Bedürfnisse, da das Werk von Höck, vortrefflich wie es ist, doch unseren heutigen Ansprüchen nur noch theilweise genügen kann und die seitdem erschienenen Darstellungen, wie man auch sonst über sie denken möge, die Lücke in der Literatur jedesfalls nicht ausgefüllt haben.

Es scheint, als ob Schiller die Absicht gehabt habe, ein gelehrtes Handbuch zu schreiben, das wo möglich auch unter dem größeren Publicum einen Leserkreis fände. Daß der letztere Zweck erreicht werde läßt sich bezweifeln. Denn das Buch ist im Allgemeinen langweilig; nicht, wie das heute so oft der Fall ist, wegen einer Ueberfülle von Pathos oder ungehöriger und schwülstiger poetischer Ausdrucksweise, sondern wegen einer gewissen Trockenheit der Auffassung und der Erzählung, welche oft jenen regestenartigen Ton annimmt, wie ihn Drumann beliebte. Es ist möglich, daß manche Stelle an Lebendigkeit gewonnen hätte,

wenn der Verf. den Schauplatz der Ereignisse selbst besucht hätte, was ihm, wie es scheint, nicht vergönnt war. Es wäre das auch sonst wohl dem Buche zu Gute gekommen; vielleicht hätte Schiller z. B. den Charakter des Claudius etwas anders aufgefaßt, wenn er die Statue im Braccio nuovo gekannt hätte. Für den bloßen Gelehrten kommen solche Mängel freilich nur wenig in Betracht. Allein auch er hat ein Recht, zu fordern, daß man sich ihm gegenüber eines correcten Styls beflleißige und sich keine Sünden gegen unsere Muttersprache erlaube. Leider aber hat der Verf. sich in dieser Beziehung ganz und gar gehn lassen. Ziemlich zahlreich finden sich Sätze wie der folgende (S. 148): »in diese Zeit fallen zahlreiche Inschriften, die den Agrippa als ihren *εὐεργέτης* und *σωτήρ* feiern« und mehr, als einmal kann man überhaupt nicht verstehn, was der Verf. eigentlich meint. Mir wenigstens bleibt z. B. völlig unklar, was S. 284 von der Errichtung des Prätorianerlagers in Rom gesagt wird: »Wohl waren die Gründe berechtigt, welche der Gardepräfekt für die Vereinigung der militärischen Interessen angab; entscheidend war doch allein das politische Interesse: der Gardepräfekt trat jetzt unmittelbar neben den Kaiser.« Ein ächtes Galettianum ist u. A. folgender Satz (S. 155): »Außer der Garde lagen noch in der Stadt, unmittelbar dem Befehle des Princeps unterworfen, die für den Polizeidienst bestimmten, mit der Garde verknüpften und die fortlaufenden Nummern derselben führenden vier cohortes urbanae, von denen eine in Lyon garnisonierte«.

Wenden wir uns nunmehr dem Inhalt des Werkes zu, so tritt uns zunächst ein bedeutender Mangel entgegen, auf den schon von an-

derer Seite aufmerksam gemacht worden ist: es fehlt jede Einleitung. Das ist bei einer Geschichte der römischen Kaiserzeit nicht ganz gleichgiltig. Es kommt für die Betrachtung sehr viel darauf an, wie man diese Geschichte begrenzt und es wäre erwünscht gewesen, wenn sich der Verf. über diese viel behandelte Frage näher ausgelassen hätte. Man würde noch mehr haben wünschen müssen, daß der Zustand der römischen Welt beim Tode Cäsars wenigstens in einigen scharfen Umrissen geschildert worden wäre, statt daß der Verf. sofort mit der Thür in's Haus fällt. Die Geschichtschreibung hat anderen Gesetzen zu folgen als das Epos.

Was dann weiter die kritische Grundlage der Erzählung betrifft, so haben wir es nicht eigentlich mit einem aus den Quellen geschöpften Werke zu thun. Anders wenigstens läßt sich das naive Geständnis in der Vorrede, der Verfasser habe die Quellenangaben so ziemlich alle selbst nachgeschlagen, kaum auffassen. Das erweckt ebensowenig ein günstiges Vorurtheil, wie die Anführung mancher ganz antiquierter Ausgaben; es sind bekanntlich nicht die *loci classici*, aus denen am Meisten gelernt wird. Indessen hat der Verf. sich ohne Frage wenigstens mit den Hauptquellen genauer vertraut gemacht und so läßt sich eine Geschichte, welche sich wesentlich auf die vorhandenen Einzeluntersuchungen stützt, immerhin ertragen. Die letzteren sind in großem Umfang benutzt worden und es wird sehr Vielen angenehm sein, diese so zerstreute Literatur an ihrem Orte verzeichnet zu finden. Auch kann man sich, so weit wir nachgeprüft haben, auf das hier gegebene Gerüst von Thatsachen im Allgemeinen verlassen. Zuweilen indessen hat sich Schil-

ler doch die von den Neueren angeführten Quellenstellen nicht genau genug angesehen, wie die über Porcia (S. 8), zuweilen hat er seine Gewährsmänner misverstanden, wie S. 401, wo er vollkommen irreführende Behauptungen über die Municipalwahlen aufstellt oder S. 331, indem Mommsen nicht behauptet hat, Claudius habe sich die Befugnis ertheilen lassen, »das Pomerium im Wesentlichen für die Folgezeit festzusetzen«, sondern er habe das Recht erworben, das Pomerium vorzurücken, wann es ihm angemessen erscheine. Controversen geht Schiller gern aus dem Wege. Er folgt einer Autorität und fügt, wenn nöthig, hinzu, daß ihre Ansicht bestritten sei, ohne die beiderseitigen Gründe zu würdigen oder auch nur anzudeuten. Selten finden sich gelehrte Auseinandersetzungen in den Noten, wie die über den arabischen Feldzug unter Augustus. In den meisten Fällen wird der Leser durch dieses Verfahren nicht viel verlieren; zuweilen wird es aber doch bedenklich, weil von der Entscheidung für die ganze Auffassung der Dinge zu viel abhängt. Das gilt u. a. von der Controverse zwischen Mommsen und Hirschfeld über den Fiscus, welche ohne Frage eine eingehende Erörterung verdient hätte.

Immer aber wird bei einem Buche wie das vorliegende Verbindung, Zusammenfassung und Auffassung die Hauptsache bleiben. Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher: das eine behandelt in 24 Paragraphen den Kampf um die Monarchie bis zur Schlacht von Actium, das andere führt in 28 Paragraphen die politische Geschichte bis auf Vitellius und gibt zugleich eine Uebersicht über die Culturgeschichte der Epoche. Man kennt den Standpunkt des Verf.s hinlänglich, um im Voraus überzeugt zu sein,

daß die Republikaner schlecht bei ihm wegkommen, und sie bieten in der That in ihrer Handlungsweise Angriffspunkte genug dar. Aber eine ordentliche Charakteristik hätten sie doch verdient. Die fehlt indessen vollständig. Niemand wird behaupten können, daß er sich nach Schiller auch nur einigermaßen ein Bild von der Persönlichkeit dieser Männer, über die es uns doch zum Theil gar nicht an Nachrichten fehlt, machen könne. Aber, was viel schlimmer ist, der Verf. versteht auch nicht, sich auf den Standpunkt des Historikers, sei es auch nur des subjectiven, zu erheben. Er behandelt die Republikaner hämisch, er ironisiert die Gegner seiner Helden ganz überflüssiger Weise und vor allen Dingen, er legt einen ganz anderen Maaßstab an, je nachdem es sich um die eine oder um die andere Partei handelt. S. 67 heißt es: »Da der König Ariobarzanes von Kappadokien die Bundesgenossenschaft weigerte, ließ ihn Cassius kurzer Hand hinrichten; dieß war die Einleitung zur Herstellung der Senatsherrschaft, welche die Welt beglücken sollte«. Man wird danach erwarten, das schärfste Verdammungsurtheil über die Proscriptionen und die gewaltsamen Expropriationen zu vernehmen, welche die Triumvirn vornehmen ließen. Allein man kann nicht kühler von diesen Dingen reden, als der Verf., bei dem man fast glauben könnte, man hätte es mit alltäglichen Dingen zu thun. Die Anhänger der rechtmäßigen Staatsform werden übrigens von Schiller mit Vorliebe als »Legitimisten« bezeichnet. Ein derartiger Gebrauch moderner Ausdrücke für antike Dinge ist jetzt allerdings sehr häufig, indessen nur zu geeignet, die Sachen in ein ganz falsches Licht zu rücken. Ein wirklicher Legitimist, etwa Wietersheim,

dessen Ausführungen über den Segen der Legitimität der Verf. ja an einer andern Stelle verwertbet hat, würde schwerlich in den Brutus und Cassius seine Gesinnungsgenossen erkennen. Ebenso ist die Uebertragung des rein christlichen Begriffs der Kirche auf heidnische Dinge, welche sich bei Schiller gelegentlich findet, ganz dazu angethan, zu einer Verkennung des antiken Religionswesens zu verleiten.

Von der eigentlichen Erzählung läßt sich gleichfalls nicht viel Gutes sagen. Der Verf. scheint zuweilen vergessen zu haben, was er selbst kurz vorher geschrieben hat. S. 44 sagt er: »Auch war der Glanz der Aristokratie und des Senats weniger in den Provinzen als in Italien verblaßt, und der Sinn für politische Fragen hatte sich hier lebhafter erhalten, als in der schwer heimgesuchten und entkräfteten italienischen Bürgerschaft«. Und doch hatte er S. 20 und S. 24 ausdrücklich hervorgehoben, daß die italienischen Municipien auf Seiten der Mörder Caesars standen. Auf der andern Seite finden wir Auseinandersetzungen über die rechtlichen und politischen Motive von Handlungen, welche der Logik ebenso sehr entbehren, wie der Anschaulichkeit. Man sollte z. B. meinen, es wäre nach Allem, was darüber verhandelt worden ist, ziemlich leicht, dem Leser deutlich vor Augen zu führen, welches die Stellung Aegyptens zu dem römischen Reiche nach der Schlacht von Actium war und warum Octavianus diesem Lande in so vieler Rücksicht eine Sonderstellung zuwies. Und doch, wie verwirrt und unklar sind die Ausführungen, welche der Verf. S. 134 darüber gibt! Vielleicht noch unangenehmer für den Leser ist es, daß der Verf. sich bei der Erzählung der Begebenheiten öfters

zu kurz faßt und dadurch unklar wird. Das gilt z. B. von der Schlacht bei Mutina, wiederholt sich aber nachher noch sehr oft. Wir verweisen auf die Kämpfe in Pannonien, die Kriege des Germanicus, vor Allem auf die Schlacht im Teutoburger Walde. An Betrachtungen eingehendster Art fehlt es hier nicht; aber wer die Vorgänge nicht schon kennt, wird aus der Erzählung schwerlich ersehen können, was denn eigentlich geschehen ist.

Was die Geschichte des Principats selbst betrifft, so sind für die in diesem Bande behandelte Periode, man mag sagen, was man will, die schriftstellerischen Quellen noch immer von größerer Bedeutung, als die urkundlichen; es wird daher sehr Vieles davon abhängen, wie man sich zu ihnen, insbesondere zu Tacitus, stellt. Nun hat der Verf. seinen Standpunkt in dieser Hinsicht seit seinem Buche über Nero nicht verändert und man kann sich danach im Allgemeinen Auffassung und Behandlungsweise leicht vorstellen. Er kommt dabei einer Richtung der Zeit entgegen, die bei Manchen durch die Erscheinungen des Tages und die Stellung, welche sie selbst zu ihnen einnehmen, beeinflußt worden zu sein scheint. Dieß Letztere gilt indessen nicht von Schiller; es fehlt nicht nur an jeder Hindeutung darauf, sondern er hat auch sonst solche Proben eines freien und selbständigen Sinnes gegeben, daß wir es vielmehr lediglich mit einer auf rein wissenschaftlichen Erwägungen beruhenden Ueberzeugung zu thun haben. Schiller glaubt (S. 140), Tacitus habe durchaus parteiisch geschrieben, wenn auch nicht absichtlich die Wahrheit gefälscht. Dieß sei mehr oder minder das Schicksal der gesammten Historiographie der Kaiser-

zeit; sie sei aus der Memoirenliteratur hervorgegangen und habe, wie die Dinge lagen, tendenziös werden müssen. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir auch die weitere Ausführung mit auf Tacitus beziehen. »Jedesmal«, heißt es, »beim Aufkommen einer neuen Dynastie wurde die Geschichte der früheren geschrieben; es wäre wunderbar, wenn die Rücksicht auf das regierende Haus nicht in der Regel zur Ungerechtigkeit gegen die früheren Dynastien geführt haben würde. Die Geschichtschreibung war dabei durchaus in den Händen der Aristokratie, welche in der Mehrzahl einen antimonarchischen Zug besaß. Mit den Traditionen der Aristokratie hieng der engherzige Charakter dieser Historiographie zusammen, die sich durchaus nur den stadtrömischen Interessen und etwa der Kriegführung zuwandte, für die Reichsverwaltung und die neue kaiserliche Schöpfung aber keinen Sinn und kein Verständnis besaß«.

Dagegen läßt sich doch mancherlei einwenden. Tacitus ist unter den Flaviern in den Staatsdienst getreten, als ein junger Mann, dem die bestehende Staatsform zwar nicht übermäßig zuzusagen brauchte, der aber jedenfalls hoffte, auch unter ihr persönliche Auszeichnung erringen und eine für das Ganze nützliche Wirksamkeit entfalten zu können. Er kann sich in seiner Gesinnung und Anschauungsweise nicht wesentlich von den damals maßgebenden Kreisen unterschieden haben. Da kam die furchtbare Zeit unter Domitian, welche einem ernsten, auf das Politische gerichteten und an den alten römischen Traditionen hangenden Gemüthe Veranlassung geben mußte, Vergangenheit und Zukunft in einem ganz neuen Lichte zu betrachten. Indessen er ist, obwohl verdüstert, doch noch

keineswegs hoffnungslos. Er gehört auch nicht zu den Unversöhnlichen. Mit Nerva und Trajan scheint ihm ein neuer Stern für den Staat aufzugehen. Was bisher unvereinbar scheinende Gegensätze gewesen waren, Principat und Freiheit, das wähnt er nunmehr harmonisch vereinigt. Allein der Mann, der die Annalen geschrieben hat, der hat das nicht mehr geglaubt. Er hat offenbar Dinge und Menschen um sich her mit andern Augen beobachten gelernt, als früher und die volle Nichtigkeit der Formen erkannt, welche den Despotismus zwar verhüllen, aber nicht beschränken. Er hat sich zugleich einen schreckenerregenden Realismus zu eigen gemacht, der die Dinge sieht, wie sie sind. Es lebt keine Hoffnung mehr in ihm und keine Furcht. In dieser Gemüthsverfassung schreibt er die Entwicklungsgeschichte des Principats. Ihm ist hier Alles antipathisch und er sieht doch ein, wie übermächtig es ist. Er schreibt ohne Frage *sine studio*, denn es gibt keinen Mann und keine Episode in dieser Geschichte, denen er reine Freude abzugewinnen vermöchte. Er schreibt aber auch *sine ira*, denn der Zorn ist in einem Gemüthe, das so vollständig resigniert hat, nicht mehr möglich. Aber er schreibt doch nicht ohne innere Bewegung, es kocht in ihm vor Unwillen und Schmerz; aber er nimmt sich zusammen. Er vermeidet sorgfältig Alles, was an gewöhnliche Rhetorik auch nur erinnern könnte, aber er bringt eine um so größere Wirkung durch die Art hervor, wie er die Thatsachen gruppiert und durch die gelegentlichen kurzen Ausbrüche, durch welche er seinem gepreßten Herzen Luft macht. Wer nun versucht hat, ihm mit Liebe nachzuempfinden, dem möchte es wohl scheinen, als ob Tacitus gegenüber der massenhaften Li-

teratur mit ihren Panegyriken und ihren Schmäh-schriften, ihren Anklagen und Vertheidigungen, die er sicher gekannt hat, auch wenn er sie nicht direct benutzte, einen schweren und harten Kampf mit sich selbst gekämpft habe, ehe er die Entscheidung traf, was er als historisch erzählen, was als unsicher erwähnen, was als Lüge oder Irrthum übergeben sollte und nicht minder, wie er die Männer menschlich zu begreifen habe, von denen er zu berichten hatte. Ich habe bei einer andern Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, daß uns ein vollständiges Verständnis des Tacitus, wie es die Zeitgenossen hatten, nie möglich sein wird, weil uns die Literatur verloren ist, welche er voraussetzt. Es ist noch nie Jemandem gelungen, Tacitus wirklich der Parteilichkeit zu überführen; er erzählt die Dinge so, wie sie ihm erscheinen und er hat Alles aufgeboten, was in seiner Kraft stand, damit sie ihm so erschienen, wie sie waren. Anders steht es mit dem Vorwurf der Tendenz. Denn die Möglichkeit ist nicht abzuleugnen, daß er einzelne Handlungen zuweilen in ein System einreihet, weil sie dahinein passen würden, ihnen Motive unterschiebt, aus denen sie wohl geflossen sein könnten, während sie in Wirklichkeit ganz anderen Ursachen und zufälligen Veranlassungen ihren Ursprung verdanken. Aber auch hier ist für uns die größte Vorsicht geboten, da uns eben primäre Quellen fast gar nicht zur Verfügung stehn.

Als bloße Quelle betrachtet hat Tacitus freilich der Mängel genug und übergenuß. Seine Erzählung ist ungenau, seine Chronologie ist nicht viel werth, und — was für uns noch unangenehmer ist — er schreibt ganz gewis keine Reichsgeschichte, ja es ist die Frage, ob er überhaupt

bis zu dem Gedanken eines einheitlichen Reichs vorgeschritten war, die Provinzen nicht bloß in demselben Lichte sah, wie ihrer Zeit die Staatsmänner der Republik. Was er schreibt ist die Geschichte des Principats und des Senats; selbst die auswärtigen Verhältnisse werden ziemlich oberflächlich abgemacht. Das ist für uns sehr beklagenswerth, aber wir dürfen dem Schriftsteller keinen Vorwurf daraus machen, daß er sich eine andere Aufgabe stellte, als wir heute wünschen möchten, daß er gethan habe. Selbstverständlich ist es dabei, daß uns die Pflicht obliegt, nachzuprüfen, ob uns, Alles wohl erwogen, auch die Dinge, welche er eingehend berichtet, ebenso erscheinen dürfen, wie sie Tacitus erschienen. Es liegt hier ohne Zweifel eine der schwierigsten Aufgaben vor, welche der Geschichtsforschung überhaupt gestellt werden können; die Dinge müssen von den verschiedensten Seiten betrachtet werden, unzählige Irrthümer müssen begangen sein, ehe wir zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen können, und wenn wir im folgenden gezwungen sein werden, fast fortgesetzt gegen Schiller zu polemisieren, so schließt das nicht aus, daß seine Darstellung, gerade indem sie die antitaciteische Auffassung auf die Spitze treibt, für den Fortgang der Erkenntnis von wirklichem Werth ist.

Für die staatsrechtliche Auffassung des Principats hat sich Schiller ganz und gar auf den M o m m s e n'schen Standpunkt gestellt. Man darf das nicht tadeln, auch wenn man glauben sollte, daß die Dinge sich auch anders begreifen lassen oder begriffen werden müssen und daß der Principat überhaupt der rechtlichen Construction nur theilweise fähig sei. M o m m s e n

hat sich durch seine Behandlung des Staatsrechts der Kaiserzeit ein so außerordentliches Verdienst erworben, daß selbst eine völlig kritiklose Annahme seiner Sätze sich wohl begreifen läßt. An die Stelle einer bodenlosen Verwirrung hat er lichte Klarheit gesetzt und weitere Ausführungen wie theilweiser oder vollständiger Widerspruch stehn jetzt einem System gegenüber, mit dem sie sich beständig auseinandersetzen müssen und das sie zwingt, nach gleicher Klarheit und gleicher allseitiger Durchbildung zu ringen. Aber es ist ein Unterschied zwischen juristischer Construction und historischer Realität, und Mommsen selbst hat wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Dinge historisch ganz anders verhalten, wie juristisch und antiquarisch. Es wäre danach für Schiller die Aufgabe erwachsen, nicht, wie er gethan hat, uns einen Abriß von Mommsens Verfassungsconstruction zu liefern, sondern uns die lebendigen Kräfte aufzuzeigen, welche in den Formen dieser Verfassung ihr Spiel treiben, mit andern Worten, er hätte versuchen müssen, die *arcana imperii* zu ergründen. Denn diese sind keineswegs, wie er zu glauben scheint (S. 175), irgend welche Thatsachen, welche geheim bleiben, sondern die Grundsätze und das System von Maaßregeln, auf denen der Despotismus unerschütterlich ruht, trotz all des constitutionellen Firlefanzes, mit dem er sich umgibt. Es wird nicht gezeigt, woher eigentlich die vollkommene Rechtslosigkeit in der römischen Kaiserzeit herührt; nirgends wird genügend hervorgehoben, daß der eine constitutionelle Faktor im Staat absolut nichtssagend ist, weil er keinerlei Mittel in der Hand hat, den andern zu zwingen, innerhalb seiner Schranken zu bleiben, während

dieser andere sich nicht nur rechtlich auf alle Weise schützen kann, sondern auch materiell die Macht besitzt, jedes beliebige Unrecht zu thun und jede freche Ausgeburt einer wahnwitzigen Phantasie zu verwirklichen. Es ist einfach nicht wahr, was der Verf. behauptet (S. 133), daß der Sultanismus trotz der Staatsform, nicht infolge derselben aufgetreten sei. Jedesfalls aber wäre es für eine historische Darstellung unerläßlich gewesen, nicht die augustische Verfassung systematisch darzulegen, sondern sie, womöglich im Zusammenhange mit den andern Ereignissen, in ihrer allmählichen Entwicklung aus einem Provisorium in das andere vorzuführen. Es würde dann auch der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen in einem andern Zusammenhange zu gedenken gewesen sein*), welche für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit so charakteristisch ist und ohne deren genauere Erwägung beispielsweise die Regierung des Claudius ganz unverständlich bleibt.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über den Senat nicht unterdrücken. Man pflegt ungemein ungünstig über diese Körperschaft zu denken; wie uns scheint, mit Unrecht. Man wirft ihr häufig genug niedrigste Gesinnung und elendeste Kriecherei vor, welche zur Verachtung geradezu gereizt habe, und behauptet zugleich gelegentlich ihre administrative Unfähigkeit. Beides ist nicht ganz richtig. Der Senat umschloß fraglos jederzeit die hervorragendsten Staatsmänner des Reichs und eine Fülle administrativen Wissens und Talents. Wenn er trotzdem seiner Aufgabe nicht immer

*) Der Verf. behandelt sie erst S. 429 bei Gelegenheit der socialen Verhältnisse.

gewachsen war, so muß das auf seine faktische Unselbständigkeit und auf die Natur der Dinge, wie sie sich nun einmal gestaltet hatten, zurückgeführt werden. Wenn sich ferner allezeit ein großer Haufen vornehmen Gesindels in seinen Reihen befand, so tragen die einzelnen Kaiser und das ganze Regierungssystem dafür die politische und moralische Verantwortlichkeit. Man darf aber nicht vergessen, daß die ganze Versammlung zwar rechtlich mit den bedeutendsten Befugnissen ausgestattet, aber faktisch völlig machtlos war und jedes einzelne Mitglied jeden Augenblick seine ganze Existenz bedroht sah, sobald es sich das Misfallen des Depoten zuzog, welchem »der Zufall die Welt vor die Füße geworfen hatte«. Was die einzelnen Mitglieder von Charakter und sittlicher Würde unter diesen Umständen zu thun hatten, darüber läßt sich ein allgemein für alle Verhältnisse gültiges Urtheil kaum fällen. Man wird seine Bewunderung einem Thræsea Paetus nicht versagen; man wird von einem andern Standpunkt aus vielleicht das Verhalten derer mehr billigen, welche, wie Tacitus und Arrian, einen Mittelweg einschlugen und sich seine theoretische Berechtigung klar zu machen suchten; man wird endlich auch nicht zu hart über die urtheilen dürfen, welche schweigend Alles über sich ergehen ließen und aus vollen Backen lobten, wo ihnen etwas lobenswerth zu sein schien. Wo aber der Senat einmal in der Lage ist, unabhängig handelnd aufzutreten, da ist sein Verfahren in der Regel unanfechtbar. Er ist unschuldig daran, daß ihm nach Caligulas Ermordung nichts übrig blieb, als Claudius anzuerkennen und noch unter Maximinus Thrax, also zur Zeit des völlig ausgebildeten Militärdespo-

tismus, hat er sich in einer Weise benommen, welche, wenn man alle Umstände erwägt, des höchsten Lobes würdig ist. Bei Schiller treten alle Vorgänge, welche sich auf den Senat beziehen — »die Aristokratie«, wie er ihn gern bezeichnet, nicht gerade um ihn zu ehren — sehr zurück, namentlich wenn man dagegen die Sorgfalt hält, womit ganz unbedeutende Sachen, welche die Verwaltung oder das bürgerliche Recht betreffen, verzeichnet werden. Die Haltung des Asinius Gallus z. B. hätte sich, im Zusammenhange verfolgt, vortrefflich zur Charakteristik der Lage der Dinge benutzen lassen, aber Schiller kommt nicht über gelegentliche und unzusammenhängende Bemerkungen hinaus. Es mag das, so auffallend es klingt, z. Th. daran liegen, daß er gruppenweise erzählt, nicht chronologisch. Eine rein annalistische Behandlung wird freilich das historisch Zusammengehörige oft bis zur Unverständlichkeit zerreißen, aber die rein sachlich anordnende in der Regel noch mehr, und die Bemerkungen des Polybios in dieser Hinsicht sind für alle Theile und Zweige der Geschichte gleich richtig.

Nach dem, was wir über die Stellung Schillers zu Tacitus gesagt haben wird es nicht Wunder nehmen, wenn wir bemerken, daß Schiller stark zur »Rettung« der von ihm behandelten Kaiser hinneigt. Nur Caligula kommt schlecht fort, indem Schiller leugnet, daß er verrückt gewesen sei und doch keinen Versuch macht, irgend eine seiner Handlungen in ein milderes Licht zu rücken. Es ist unmöglich, diese Fragen an diesem Orte so eingehend zu besprechen, wie es nöthig ist, wenn man überhaupt darüber streiten will; verschweigen können wir nicht, daß uns die psychologische Analyse nicht

die starke Seite Schillers zu sein scheint. Das gilt nicht am Wenigsten hinsichtlich des Tiberius. Wenn der wirklich so war, wie er hier geschildert wird: woher kommt der seltsame Eindruck, den er auf seine Umgebung ohne alle Ausnahme gemacht hat, und der doch als gänzlich ungerechtfertigt erscheinen müßte? Wer sich auf Velleius beruft, der geht ganz und gar fehl. Eigentliche bewußte Schmeichelei ist es freilich nicht, was dieser vorbringt, aber Velleius ist der älteste erhaltene Vertreter eines heutzutage sehr häufigen Typus, des beschränkten Unterthanenverstandes; Friedrich Jacobs hat ihn im Wesentlichen richtig charakterisiert. Wir wollen nur auf eins hinweisen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß überall da, wo Schiller den Germanicus im Sinne Tibers tadelt dieselbe Möglichkeit des Tadels vorläge, wenn Germanicus ganz anders gehandelt hätte, und mag man die ältere Agrippina für noch so unliebenswürdig halten — sehr angenehm scheint der Verkehr mit der tugendstolzen Frau allerdings nicht gewesen zu sein — und mag man dem Einfluß der Memoiren ihrer Tochter auf die Geschichtschreibung noch so viel Gewicht beilegen: es ist der Ton, welcher die Musik macht und was Germanicus und seine Umgebung bei Tiberius für möglich hielten, das gehört auch zur Charakteristik des Letzteren. Schließlich kommt doch auch Schiller zu einem üblen Ergebnis. Nachdem er auseinandergesetzt hat (S. 272), welche Conflictte nothwendig zwischen Piso und Germanicus entstehen mußten und daß diese höchstens durch ein persönlich gutes Verhältnis zwischen beiden Männern gemildert werden konnten, sagt er: »Hierin liegt der einzige Vorwurf, der Tiberius treffen kann, daß er alles

that, um ein solches Verhältniß von vornherein unmöglich zu machen«. Würde es sich nicht empfehlen, von diesem festen Punkte aus zu versuchen, auch das frühere Verhältniß des Tiberius zu Germanicus zu beurtheilen?

Wer indessen den immerhin einseitigen Standpunkt des Tacitus verlassen und eine Geschichte des römischen Reichs schreiben will, bei dem wird man voraussetzen, eine klare Uebersicht über die Zustände der Provinzen, die Fortbildung der Verwaltung, die Lage der auswärtigen Verhältnisse u. dgl. zu erhalten. Es muß ohne Weiteres zugestanden werden, daß Schiller die einzelnen hier in Betracht kommenden Thatsachen alle verzeichnet hat, daß er es an Fleiß nicht hat fehlen lassen, zahlreiche und z. Th. weit zerstreute moderne Untersuchungen über diese Dinge anzuführen und zu verwerthen, so daß man vielfach alle Ursache hat, ihm dankbar zu sein. Was fehlt ist eben die Uebersicht, welche die Einzelheiten für den Leser erst recht verständlich machen würde. Er begnügt sich häufig mit der jetzt sehr beliebten Manier der Aneinanderreihung der Thatsachen, hie und da durch ein lobendes oder tadelndes Wort unterbrochen. Allein die Thatsache an sich ist todt und unfruchtbar und sie wird auch nicht dadurch lebendig, daß sie neben andere gestellt, sondern dadurch, daß sie mit andern in organische Verbindung gebracht und in ihren Ursachen und Wirkungen verfolgt wird. Allgemeine Schilderungen sind nicht Sache des Verfs. Man vermißt einen Ueberblick der verschiedenen germanischen Stämme, wie der Lage der Dinge im Osten; jene schönen Charakteristiken der Nationen, welche mit den Römern in Beziehung traten, wie sie Mommsen seinem Werke ein-

verleibt hat, haben dem Verf. nicht als Vorbild gedient. Die Bemerkungen über die Verwaltung der Provinzen sind theils zu zusammenhangslos, theils zu kurz, um ein deutliches Bild von der Sache zu geben; die einzelnen Phasen der wechselnden Politik gegenüber den Clientelstaaten sind alle aufgeführt, aber daß es sich um eine wechselnde Politik handelt kommt dem Leser selten zum Bewußtsein. Eine größere Ausführlichkeit in manchen Dingen hätten wir gern mit dem Verlust der oder jener an sich ganz interessanten antiquarischen Notiz erkaufte. Das gilt namentlich auch von Judäa, und ein in jeder Hinsicht so anziehendes und zugleich weltgeschichtlich so folgenreiches Ereignis wie der jüdische Krieg und die Zerstörung von Jerusalem hätte nicht verdient, behandelt zu werden wie ein Krieg mit Musulamiern oder Britanniern.

Für die culturhistorischen Abschnitte hat der Verf. stark auf seine Geschichte Neros verwiesen. Man wird gerade hier neben Einzelem, das zum Widerspruch reizt, viel Gutes finden und namentlich auch anerkennen müssen, daß diese Capitel frisch und lebendig geschrieben sind. Daß Jesus von Nazareth nur ganz äußerlich charakterisiert wird, läßt sich aus vielen Gründen erklären, obwohl selbst ein so frommer Historiker wie Schlosser ihn echt menschlich und seiner Bedeutung angemessen zu fassen wußte. Einer näheren Erwähnung wollen wir nur die Abschnitte über die Literatur unterziehen. Der Verf. denkt im Allgemeinen sehr gering von der literarischen Thätigkeit der Epoche und man kann ihm schwerlich mit guten Gründen widersprechen, auch wenn man zugeibt, daß wenigstens die römische Poesie in der Zeit des Augustus ihren Höhepunkt erreichte.

Die Behandlung der Dinge im Einzelnen ist sehr kurz und es scheint, daß der Verf. nicht mit allen Autoren, von denen er redet, gleich vertraut ist. So identificiert er noch immer den Periegeten Dionysios mit Dionysios von Charax und läßt den Dionysios von Halikarnaß dem Polybios nachstreben. Es wäre auch der Mühe werth gewesen, etwa nach Anleitung von Bläß, von der Umformung zu reden, welche die Rhetorik durch Caecilius und Dionysios erfuhr und vielleicht wäre es kein ganz unfruchtbarer Gedanke, wenn Jemand die Renaissance der attischen Beredsamkeit mit der griechischen Lyrik durch Horaz und den ähnlichen Bestrebungen in manchen Erzeugnissen der Plastik in Beziehung setzen wollte. Aber principiellen Widerspruch müssen wir dagegen einlegen, daß die Poesie und die Geschichtschreibung nach rein ästhetischen oder wissenschaftlichen Maaßstäben beurtheilt werden. So gerechtfertigt solche Gesichtspunkte im Uebrigen sind, für den Historiker dürfen sie weder die einzigen noch auch nur die ersten sein. Auch wenn er die Richtigkeit des harten Urtheils zugibt, das der Verf. über die Geschichtschreibung des Livius fällt, ihrer nationalen Bedeutung und damit ihrer historischen Stellung wird er dadurch nicht gerecht. Und die Aeneis darf man nicht für einen »Mißgriff« erklären. Sie hat eine weltgeschichtliche Wirkung ausgeübt, die größer ist, als die jedes andern, noch so hochstehenden, Dichterwerks, die Gesänge des Homer kaum ausgenommen. Für den Historiker wenigstens muß das eine gewaltige Erscheinung bleiben, was zwei Jahrtausende hindurch unzählige Gemüther entzückt, die größten Dichter begeistert und die Phantasie so vieler verschiedener Nationen erfüllt hat.

Königsberg.

Franz Rühl.

Der *ΑΠΤΟΣ ΕΠΙΟΥΣΙΟΣ* in der Brodbitte des Herrngebets. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung von Heinrich Adolf Kielmann, Pfarrer. Kreuznach, Reinhard Schmithals, Königl. Hof-Buchhandlung. 1883. 42 Seiten in Octav.

In der unermeßlichen Gesamtgeschichte aller Sprache bildet auch wieder die Geschichte eines jeden einzelnen Wortes und zwar seinem Aeußeren nach so wohl als auch nach der Entwicklung seines geistigen Inhalts, seiner Bedeutung, ein reichhaltiges, eingehendster Specialforschung würdiges, Ganzes für sich. Und doch ist die Anzahl selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten über einzelne Wörter oder auch Wörtergruppen immer noch eine verhältnismäßig nur geringe: man hat sich zu den Specialuntersuchungen, so weit sie bis jetzt vorliegen, gern nur solche Wörter ausgesucht, die aus irgend welchem Grunde eines besonderen Interesses werth zu sein schienen.

So ist's auch der Fall mit der oben genannten Arbeit des Herrn Pfarrer Kielmann, die uns in jüngster Zeit in die Hände gerathen ist und nun an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterzogen sein mag. Das griechische *ἐπιούσιος*, das den eigentlichen Inhalt der angezogenen Kielmann'schen Untersuchung bildet, nimmt schon dadurch eine ganz eigenthümliche Stellung ein, daß es im ganzen weiten Umfang griechischen Schriftthums nur im Vaterunser (Matthäus 6, 11 und Lukas 11, 3) begegnet. Dazu ist es ein Wort, dessen Erklärung sehr große Schwierigkeit bietet und das deshalb auch schon eine sehr beträchtliche Fülle von Erklärungsversuchen und Besprechungen mannigfaltigster Art an's Licht gerufen hat.

Auch der Unterzeichnete hat sich, vor nun schon einem Vierteljahrhundert, die Mühe nicht

verdrießen lassen, einen großen Theil der das einzige Wort *ἐπιούσιος* betreffenden Litteratur genauer durchzusehen und im Anschluß daran einen neuen Versuch gewagt, an der Hand vorsichtiger Erwägung seiner Form in die Bedeutung jenes Wortes tiefer einzudringen. Sein Ergebnis war, daß *ἐπιούσιος* als ersten Theil das Präfix *ἐπί* enthalte, als zweiten aber eine Ableitung des Particips *ὄντι-* ‚seiend‘, und daß es seinem Inhalt nach unserm deutschen »ausreichend, nothdürftig« sehr nah komme. Diese Erklärung hat vielen Beifall gefunden und es haben viele die ganze schwierige Frage damit als endgültig erledigt angesehen.

Herr Pfarrer Kielmann sieht mit Hohn und Verachtung auf unsere Erklärung herunter. Er vermißt den Nachweis, daß *ἐπιούσιος* in *ἐπιούσιος* und nicht vielmehr in *ἐπι-ιούσιος* zu zerlegen sei, da ja allerdings das Präfix *ἐπι-* der Regel nach vor je folgendem Vocal seines *ι* verlustig zu gehen pflegt. Nun aber genügt die einzige Form *ἐπί-οπιος* ‚sichtbar‘ (Aratos 25 und Oppian Halieutica 1, 10; Strabo 5, 239 wird statt dessen *ἐπ-οπιος* gegeben), der sich das homerische *ἐπι-όψομαι* ‚ich werde ausersehen, ich werde auswählen, (Ilias 9, 167 und Odyssee 2, 294) unmittelbar zur Seite stellt, den Beweis zu führen, daß jene Regel in Bezug auf das *ἐπι-* keine ausnahmslose ist, niemand also von vornherein behaupten darf, daß das erste *ι* in *ἐπιούσιος* nicht dem Präfix *ἐπι-* angehören könne, sondern zu einem zweiten Theile des Wortes gezogen werden müsse.

Was dann weiter aber die eigentliche Erklärung Kielmann's anbetrifft, so wollen wir in möglichst genauem Anschluß an seine eignen Worte darüber zu berichten versuchen.

Er geht aus von *ὁ ἐπι-ιών* und deutet dar-

nach ἐπιούσιος zunächst als »in die Sphäre des ἐπ-ιών fallend' (Seite 18), das ἐπ-ιών aber erklärt er etwas weiterhin als »der sich an Etwas, an eine Arbeit Machende«, wornach ἄριστος ἐπιούσιος also als »Brod der Arbeit, des Fleißes, des Erwerbs« gefaßt werden dürfte.

Zu weiterer Erklärung werden dann noch eine Stelle aus Euripides (Ion 323) und zwei aus Sophokles (König Oedipus 393 und Oedipus auf Kolonos 752) herangezogen, an denen ὁ ἐπιών in der bekannten Bedeutung »der zufällig Eintretende, der Erste Beste« (Nauck erklärt zu König Oedipus 393 τοῦπιόντιος kurz und treffend, τοῦ τυχόντιος) gebraucht ist. Durch Herrn Pfarrer Kielmann werden wir belehrt (S. 19), daß an der aus Euripides angeführten Stelle »unter dem ἐπιών nicht ein zufällig Eintreffender, sondern ein mit innerer Berechtigung und Absicht Herzunahender gemeint« sei, wonach sich dann der Sinn »unser von Dir zu erbittendes Brod gib uns täglich« (S. 20) ergebe. Auch im Anschluß an die beiden angezogenen Sophoklesstellen wird ausgesprochen (S. 25), daß »ὁ ἐπιών . . . der Erste Beste zwar auch sei, aber als der mit Mitteln zum Zweck an Etwas herantritt, so daß es sich im Einzelfall bloß darum handelt, ob seine Mittel auch wirklich zum Ziele führen oder führen können«. So ergebe sich denn das ἄριστος ἐπιούσιος (im Gegensatz zu einem völlig willkürlich construierten ἄριστος ἐπιτωχούσιος) als ein »Brod, wie es freilich auch nur der Erste Beste hat, der aber zu unsern als der Beter Verkehrs-, Berufs- und Standesgenossen zählt« (S. 26).

Weiterhin werden noch einige alte Uebersetzungen zur Erklärung herangezogen und dabei heißt es (S. 34), daß »das bloß lateinisch überlieferte *panem necessitatibus nostrae* syrisch in möglichst genauer Begriffsanlehnung an das ori-

ginale τὸν ἄριον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον als »»das für uns passende, uns'rem Connex, uns'rer socialen Stellung angemessene Brod«« verstanden worden sein« dürfte.

Zu guter Letzt wird auch die gothische Uebersetzung herangezogen und im Anschluß an sie (S. 39) als Uebersetzung vorgeschlagen für Lukas 11, 3 »Unser gewohntes Brod gib uns im Täglichen« und für Matthäus 6, 11 »Unser gewohntes Brod gib uns heute«. Das gothische *sinteins* nämlich, mit dem Vulfila ἐπιούσιος übersetzt hat, wird (S. 37) als »gewohnt« oder eigentlich »gewöhnlich« erklärt und nebst ἐνδ-ελεχίς (!) und *sempiternus*, das statt *sempternus* = *sentpernus* = *sendipernus* stehe, in unmittelbarem Zusammenhang mit der indogermanischen Wurzel *sad* »sitzen«, in der Specialbedeutung »weilen«, gebracht.

Dieß Wenige wird genügen, die absolute Werthlosigkeit der Kielmann'schen Ausführungen zu erweisen. Sie zeichnen sich durch Willkürlichkeit und Verworrenheit aus und zeigen nach allen Richtungen, daß ihr Verfasser ganz und gar unfähig ist, sei es eine speciell sprachwissenschaftliche oder überhaupt eine wissenschaftliche Untersuchung zu führen und wissenschaftliche Fragen zu lösen.

Es liegt uns fern, unsre eigne alte Erklärung des ἐπιούσιος etwa wieder in's Licht zu stellen oder sie von Neuem zu empfehlen, vielmehr müssen wir bekennen, daß wir sie für keinesweges so abschließend sicher halten, wie viele es thun, die sie von uns angenommen haben. Ebenso wenig aber wollen wir eine andere Vermuthung über das ἐπιούσιος, die wir für in hohem Grade wahrscheinlich halten, hier auch nur andeuten.

Es mag uns gestattet sein, hier mit etwas

Allgemeinerem zu schließen. Das *ἐπιούσιος* gehört mit seiner ganzen näheren neutestamentlichen Umgebung zu Worten Christi: Christus selbst aber sprach aramäisch und bis auf wenige geringe Ausnahmen ist uns alles, was er gesprochen, nur in griechischer Wiedergabe erhalten. Dessen hat eine strengere wissenschaftliche Exegese seiner Aussprüche sich jeder Zeit bewußt zu bleiben. Suche man daher überall zunächst seine Originalworte zu ermitteln und, wo das sich nicht erreichen zu lassen scheint, doch in Bezug auf sie wenigstens so weit vorzudringen, als es nur irgend möglich ist. Warum wählte im vorliegenden Fall die griechische Wiedergabe ein so ganz und gar ungewöhnliches Wort wie eben *ἐπιούσιος*, wenn hier ein so einfacher und bequemer Begriff wie »ausreichend« oder »nothdürftig« zu Grunde lag? Und wenn insbesondere, wie viele wollen, Christus mit der vierten Bitte sich unmittelbar an eine Wendung der Salomonischen Sprüche (30, Vers 8) anschloß, warum blieb dann die griechische Wiedergabe dem dort von den Siebenzig gebrauchten Worten *σύνιαξον δὲ μοι τὰ δέονια καὶ τὰ αἰτάρκη* nicht etwas näher? Daß viele kleinere Verschiedenheiten in den Anführungen von Worten Christi aus der zu Grunde liegenden aramäischen Form leicht verständlich werden, ist schon von Anderen bemerkt. Hier mag genügen beispielsweise darauf hinzuweisen, daß die Verschiedenheit von *τὸ καθ' ἡμέραν* bei Lukas und von *σήμερον* bei Matthäus in der vierten Bitte des Vaterunsers wohl nur darauf beruht, daß das aramäische Original die dem hebräischen *jôm* 'Tag' entsprechende Form zur Bezeichnung des Begriffes »täglich« doppelt setzte, ihre aus irgend welchem Grunde später eingetretene Ver-

einfachung dann aber als »diesen Tag« = »heute« aufgefaßt wurde.

Dorpat.

Leo Meyer.

Meister Stephans Schachbuch. Ein mittelniederdeutsches Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts. Mit 16 lithographierten Tafeln. Theil I: Text. Separatdruck aus d. Verhandl. der gelehrten estnischen Gesellschaft. Band XI. Dorpat, 1883. 201 S. 8°. In Commission bei K. F. Köhler in Leipzig: 3 Mark.

Wie die früheren Bände der Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat schon manches enthalten, was auch über den Kreis der zunächst zu berücksichtigenden Mitglieder und der Landschaft hinaus, deren Vergangenheit und Sprache zu erforschen sich jene Gesellschaft als Zweck gesetzt hat, Interesse zu erregen im Stande war — wir erinnern nur an den im IV. und V. Bande enthaltenen Kalèwi-poeg —, so bringt auch der eben zur Vertheilung an die Mitglieder gelangte, aber auch für Nichtmitglieder durch K. F. Köhler in Leipzig zu beziehende XI. Band ein Werk, das auf einen weiteren Kreis von Liebhabern rechnen kann und auf das hier in der Kürze aufmerksam gemacht werden soll, da es sonst nicht überall bekannt werden dürfte. Es ist dieß der Abdruck des aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stammenden niederdeutschen Schachgedichtes von Meister Stephan. Obwohl der alte in den letzten Decennien des 15. Jahrh. wahrscheinlich in Lübeck herausgekommene Druck den Bibliographen und Literarhistorikern nicht unbekannt war, auch der niederdeutsche Text für das mittelniederdeutsche Wörterbuch ausgezogen ist, so glaubte doch die gelehrte estnische Gesellschaft, die an dem Wiederabdruck ein besonderes Interesse hatte, da der Dichter (v. 62 ff.) sagt, daß

er sein Werk dem Dorpater Bischofe Johann von Fifhusen (1346—1371) zu Ehren vollbringen wolle, abgesehen von der localen Bedeutung des Werkes für Livland, mit dem Neudruck auch dem weiteren Kreise der Gelehrten einen Gefallen zu erweisen, da der alte Druck nur in zwei Exemplaren, auf der Stadtbibliothek zu Lübeck und der Bibliothèque de la ville de Grenoble, erhalten ist, von denen das letztere nicht ganz vollständig ist.

Der Abdruck wurde nach einer von Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel schon vor einigen Jahren gefertigten Abschrift des Lübecker Exemplares hergestellt, die Correctur aber von dem Unterzeichneten, der auch die Holzschnitte des alten Druckes für ihre Erneuerung durch den Lithographen durchzeichnete, nach dem von der Lübecker Stadtbibliothek in freundlichster Weise hierher gesandten alten Drucke besorgt.

Der auf diese Weise hergestellte Neudruck ist eine möglichst getreue Copie des alten Druckes mit Beibehaltung der alten Orthographie und Interpunction, Angabe der alten Paginierung und Wiedergabe der Holzschnitte in Steindruck. Die offenkundigsten Druckfehler des alten Druckes sind verbessert, aber in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt. Ein zweites Verzeichnis zählt die in den Neudruck neu hineingerathenen Druckfehler auf. Weiter bietet der als Theil I bezeichnete Band nichts; ein zweiter Band, auf dessen Erscheinen aber nicht vor Jahresfrist zu rechnen ist, stellt alles Nähere über das Verhältnis dieses niederdeutschen Schachgedichtes zu den andern mittelalterlichen poetischen Bearbeitungen des Jacobus de Cessolis in deutscher Sprache sowie sprachliche Erläuterungen in Aussicht. Einstweilen mag hier kurz auf

die Bedeutung des Stephan'schen Gedichtes für die Literaturgeschichte, für die Culturgeschichte im Allgemeinen und die Geschichte des Schachspiels im Besondern, sowie für die niederdeutsche Sprachforschung hingewiesen werden. Neben Konrad von Ammenhausens, des Pfarrers von dem Hechte und der soeben von Dr. Zimmermann in der Bibliothek des Stuttgarter liter. Vereins veröffentlichten Bearbeitung Heinrich v. Beringens besitzt das selbständige Werk des niederdeutschen Stephan einen nicht geringen literarhistorischen Werth, auch als Beweis für die Theilnahme des östlichen Vorpostens deutscher Cultur inmitten undeutscher Barbarei an den geistigen Interessen der Heimat. Wenn auch, wie schon oben bemerkt, lexicalisch bereits für das mittelniederdeutsche Wörterbuch ausgebeutet, wird der Stephan doch in seinem vollständigen Texte dem Forscher auf niederdeutschem Sprachgebiete eine willkommene Erweiterung des sprachlichen Materials sein. Auch könnte hinsichtlich der Buchdruckergeschichte Niederdeutschlands der Wiederabdruck der Lübecker Incunabel ein neuer Anstoß werden, die Untersuchung nach dem unbekanntem Lübecker Drucker mit den Mohnköpfen, aus dessen Officin aller Wahrscheinlichkeit nach unser Schachbuch hervorgegangen ist, wieder aufzunehmen.

Nachträglich bemerken wir, daß durch ein Versehen des Buchbinders das Titelblatt fälschlich hinter die Blätter mit der Inhaltsangabe gerathen ist.

Dorpat, 7. Oct. 1883.

Dr. W. Schlüter.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

26. December 1883.

Inhalt: Otto Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthum. I. *Vom Verfasser.* — Georg von Gizycki, Grundzüge der Moral. Von A. Riehl. — Charles S Halsey. An Etymology of Latin and Greek. Von O. Keller. — Magni Felicis Ennodii opera omnia rec. Guilhelmus Hartel. Von K. J. Neumann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Von Otto Gilbert. Erste Abtheilung. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1883. IV und 368 SS. 8°.

Eine Darstellung der Geschichte der Stadt Rom im Alterthum ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und seit dem Erscheinen Carl Sachse's keineswegs sehr erfolgreicher und nicht vollendeter »Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom« (Hannover 1. Theil 1824. 2. Theil aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers 1828) ist kein Versuch gemacht, die Geschichte der Stadt im Zusammenhang zu zeichnen. Die Schwierigkeiten liegen einerseits in der Entstellung der Tradition, wie sich dieselbe an die einzelnen Locale der Stadt knüpft, wodurch die Erkenntnis der älteren Phasen der Stadtgeschichte in hohem Maaße getrübt ist; anderseits in dem außerordentlich reichen Materiale, welches hier in Betracht kommt. Denn eine Geschichte der Stadt darf sich nicht auf

die äußere Stadtentwicklung im allgemeinen beschränken, sondern muß auch den Kulturen und den sacralen Institutionen, wie nicht minder den politischen Ordnungen gerecht werden. Der Verf. hat es unternommen, diese Entwicklung der Stadt von ihren ersten Anfängen bis in die späte Kaiserzeit zu verfolgen und darzustellen. Ausgehend von den Helbig'schen Untersuchungen, die als die älteste Organisation der Italiener das eng begrenzte Dorf, nicht den pagus, nachgewiesen haben, geht der Verf. auch auf dem Boden der Stadt Rom den Spuren der ältesten Einzeldörfer nach, welche in erster Linie auf den Palatin und auf den Esquilin führen. Der Verf. sucht nachzuweisen, wie die an und um den Palatin gelagerten Einzelsiedlungen sehr geringen Umfangs sich zusammenschließen, die gemeinsame Burg auf der Höhe bauen, gemeinsame sacrale Institutionen schaffen, die fortan als die Mitglieder des Bundes gegenseitig verknüpfend und verbindend angesehen werden. Diesem Bunde tritt ein anderer Bund von Dorfgemeinden gegenüber, die, um den Esquilinus sich zusammenschließend, gleichfalls auf seiner Höhe eine schirmende Burgstätte errichten. Die Beziehung beider Stadtkreise, des palatinischen und des esquilinischen, hat das Sacralrecht unter der Bezeichnung Septimontium, den Bund der septem Montes, zusammengefaßt, indem jene Einzelgemeinden an Einzelhöhen sich angeschlossen und sich nach ihnen Montes, ihre Bewohner Montani benannt haben. Diese sieben Einzelhöhen, die wir zugleich als sieben Einzeldörfer anzusehen haben, sind der Cermalus, das Palatium (in dem ältesten beschränkten Sinne als Theil des palatinischen Berges), die Velia, der Oppius, der Cispius, das Fagutal, die Sub-

ura. Das Zusammenschließen derselben zu einer föderativen Vereinigung führt zu neuen sacralen Schöpfungen, die dazu bestimmt sind, das Bundesverhältnis enger zu gestalten und es zugleich religiös zu weihen. Die weitere Entwicklung der Stadt vollzieht sich durch den Anschluß des capitolinischen und des quirinalischen Bergs, die beide mit ihren Sonderniederlassungen und Sonderkulten dem Palatin sich aufügen und theils in die palatinische Stadt aufgehen, theils als Stadtkreis neben derselben bestehn bleiben. Endlich tritt auch der Caelius mit seiner tuskischen Bevölkerung und noch später der Aventin in die Entwicklung der eigentlichen Stadt ein.

Es ist selbstverständlich, daß für die Aufstellung und Darstellung dieser älteren Phasen der Stadtentwicklung alle überhaupt zugänglichen Momente in Betracht gezogen werden müssen: Mythen und Traditionen, Sage und Local, Bauten und Denkmäler, Kulte und Institutionen, sacrale und politische Schöpfungen. Sein besonderes Augenmerk aber hat der Verf. auf die sacrale Seite der Stadtentwicklung gerichtet, für die noch heute das Wort gilt, mit dem Bouché-Leclerq sein Buch »les pontifes de l'ancienne Rome«. Paris 1871 beginnt: »l'histoire des institutions religieuses à Rome est encore à faire«. Eine Geschichte der Stadt muß zugleich eine Geschichte ihrer sacralen Ordnungen sein, und der Verf. sucht demnach Schritt für Schritt der Entstehung und der Entwicklung jenes später so künstlich gegliederten Systems von Kulturen und Festen nachzugehen, welches nur verständlich wird, wenn wir uns der Einzelkulte und Einzelsysteme bewußt wer-

den, aus deren Zusammenschluß jenes allmählich erwachsen ist.

Diese Seite der Entwicklung des römischen Lebens ist bislang in hohem Grade unterschätzt: und doch ist kein Gebiet des römischen Alterthums, wo es sich um Aufhellung der ältesten Perioden römischer Geschichte handelt, wichtiger als dieses. Namentlich aber ist es eine Seite des römischen Sacralrechts, welche die höchste Beachtung verdient: das ist der eminent historische Gehalt desselben. Man betrachtet durchschnittlich das römische Sacralrecht viel zu sehr für sich und beschränkt es auf das religiöse und kultliche Leben, ohne zu bedenken, daß dasselbe einst alle Seiten des Lebens -- und um so intensiver, je wichtiger diese waren -- Weihend und heiligend und zugleich religiös bindend und verpflichtend durchdrungen hat. Jede staatliche Institution, wie sie, von kleinerem zu größerem Kreise fortschreitend, die Bürger und Angehörigen desselben zu gleichen Rechten und Pflichten umfaßt, ist zugleich für die römische Auffassung, speciell der älteren Zeit, eine religiöse, eine sacrale Institution, die gerade nach dieser Richtung hin am bindendsten, ja allein bindend ist. Jede Staatsform -- im weitesten Sinne des Ausdrucks -- hat demnach eine entsprechende Kultform geschaffen, sei es, daß sie selbst zugleich als solche angesehen und behandelt ist, oder, wo das nicht möglich, sei es, daß ihr eine das politische Verhältnis in religiöser Form aussprechende parallele Kultform zur Seite gestellt ist. Auf diese Weise haben alle die einzelnen Phasen der städtischen und der staatlichen Entwicklung, sowie die einzelnen Factoren der Stadt- und des Staatsorganismus zu kultlichen und sacralen

Parallelschöpfungen geführt, aus denen man auf die ihnen entsprechenden politischen Institutionen zurückzuschließen befugt ist. Denn während die Formen der Entwicklung von Stadt und Staat, wie es selbstverständlich ist, wandelbar gewesen sind und unter dem Einflusse neu hinzutretender Momente und Thatsachen andern Formen und Institutionen gewichen sind, sind jene kultlichen Parallelschöpfungen, resp. die religiös bindenden Momente der Staatsformen selbst, aus superstitiösen Motiven bestehn geblieben und haben sich als die redenden Zeugen und Repräsentanten früherer Entwicklungsphasen durch alle Wandlungen der Stadt- und politischen Geschichte erhalten. Und mochte einer spätern Zeit auch völlig das Verständniß des ursprünglichen Wesens, der einstigen Bedeutung dieser Kultformen abhanden gekommen sein, dieselben vollziehen sich dennoch mit derselben Genauigkeit und Scrupulosität wie einst, wo sie wirklich Leben und Bedeutung gehabt hatten. Aber gerade in dem starren Festhalten der alten Formen, auch dann, wenn sie den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, liegt die hohe Wichtigkeit, der besondere Werth derselben, eben weil sie gerade so auf einstige thatsächliche Verhältnisse, die im Laufe der Zeit der Umwandlung oder dem Vergehen anheimgefallen waren, ein helles Licht werfen. Sie reden eine Sprache, die, so alterthümlich sie klingen mag, doch für den, der einmal in ihre Ausdrucksweise sich eingelebt hat, klar und verständlich ist. Und ein Uebertragen, ein Uebersetzen, wenn man sich so ausdrücken darf, dieser Kultsprache nach ihren Formen und Formeln in die ihr entsprechende Ausdrucks- und Darstellungsweise der eigentlich historischen

Entwicklung von Stadt und Staat ist gewöhnlich mit nicht zu großen Schwierigkeiten verbunden: es ist möglich, auf diese Weise die Hauptphasen der städtischen und staatlichen Entwicklung wieder aufleben zu lassen.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Geschichte der Stadt die Geschichte ihrer sacralen Institutionen: und wenn der Verf. glaubt die Stadtgeschichte Roms in manchen Punkten klarer zeichnen zu können, als dieß bislang geschehen ist, so stützt er sich für diese Ueberzeugung hauptsächlich gerade auf die eben dargelegte Auffassung des römischen Sacralrechts. Faßt man im allgemeinen das römische Recht als den einfachsten und zugleich erschöpfendsten Ausdruck aller Verhältnisse, wie sie zwischen den einzelnen Personen, den *cives Romani*, sich gestalten konnten und in immer wiederkehrenden, wenn auch kasuistisch noch so wechselnd zur Erscheinung kommenden Einzelfällen sich wirklich gestaltet haben: so ist das Sacralrecht eben nur ein Theil dieses allgemeinen Rechts. In seinen Formen und Formeln prägt sich das Wechselverhältnis zwischen den verschiedenen Einzeldörfern, Städten und Gemeinden, aus denen die spätere Gesamtstadt erwachsen ist, den adäquatesten Ausdruck: nur daß diese Formen, wie es die glaubensfrohe und glaubensbedürftige Zeit eben verlangt, in ihrer verbindenden Kraft nicht — oder wenigstens nicht allein — an diese realen Verhältnisse, deren Ausdruck sie zunächst dienen, selbst sich wenden, sondern zugleich sich an den Himmel knüpfen und seine Mächte zu Zeugen und Schützern herbeirufen.

Erklärt sich aus dem Gesagten zur Genüge, wie der Verf. die »Geschichte« der Stadt Rom auffaßt, so mag auch über den andern Theil des

Titels »Topographie« noch ein Wort gesagt sein. Der Verf. gibt eine vollständige Topographie der Stadt, indem er jedes einzelne Denkmal, jedes Heiligthum, jede Kultstätte, jeden Bau etc. behandelt: nur daß er dieselben dem historischen Gesichtspunkte unterordnet und sie daher nicht, dem Locale sich anschließend, nur aufzählt, sondern nach ihrer historischen Bedeutung zu bestimmen sucht und da behandelt, wohin sie ihrer Entstehung nach gehören. Wir werden nur dann ein volles Verständnis dieser einzelnen Locale, Kultstätten, Denkmäler etc. gewinnen, wenn wir uns des Zwecks, ja der Nothwendigkeit ihrer Lage und ihrer ursprünglichen Bestimmung bewußt werden. Der Verf. kann hier aus eigener Anschauung sprechen, da es ihm vergönnt war, fast ein halbes Jahr an Ort und Stelle seinen Studien zu leben. Wie die Topographie in erster Linie der Geschichte dienen soll, indem sie die Stätten kennen lehrt, an denen das sacrale und politische Leben eines Volks — hier der Weltstadt Rom — sich abspielte, so mag auch die Fassung des Titels »Geschichte und Topographie« ihre Berechtigung finden, um durch ihn sogleich das Ziel anzudeuten, welches sich der Verf. gestellt hat.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält in 5 Kapiteln nach den eben angedeuteten Gesichtspunkten die ältere Geschichte und Topographie des Palatin, des Esquilin, des Capitolin und des Quirinalis, indem Kap. 1 die Voraussetzungen der Stadtbildung Roms, Kap. 2 die Dörfer des Westpalatinus, Kap. 3 die palatinische Stadt, Kap. 4 das Septimontium, Kap. 5 die rarnisch-titische Doppelstadt behandelt. Die zweite (Schluß-)Abtheilung wird in 5 weiteren Kapiteln zunächst die ältere Geschichte und Topographie

des Caelius und Aventinus geben, um sodann in Kap. 8 den Zusammenschluß aller Einzelkreise zu einem Stadtkreise und die Ordnungen zu behandeln, welche aus dieser Schöpfung der Gesamtstadt hervorgegangen sind; Kap. 9 und 10 endlich werden die Entwicklung Roms als Freistadt und als Kaiserstadt geben.

Otto Gilbert.

Grundzüge der Moral. Gekrönte Preisschrift. Von Dr. Georg von Gizycki, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Berlin. Leipzig. Wilhelm Friedrich Königl. Hofbuchhandlung. 140 S.

Der Freidenker-Verein »Lessing« in Berlin hat, wie die vorliegende Schrift beweist, mit der von ihm zur Preisbewerbung gestellten Aufgabe eine überaus glückliche Wahl getroffen. Eine gemeinverständliche, ausschließlich auf unzweifelhafte Thatsachen der natürlichen Erkenntnis gestützte Darlegung der sittlichen Gesetze, wie der Verein sie verlangte, entspricht einem bereits in weite Kreise gedungenen Bedürfnisse unserer Zeit. Unter den nicht weniger als fünf und sechzig Arbeiten, die beim Vereine eingegangen sind, hat die schöne und treffliche Abhandlung, über welche wir zu berichten haben, den einstimmigen Beifall des Preisrichter-Collegiums erhalten. Ihr Verfasser, Dr. Georg von Gizycki, vor kurzem zum außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin ernannt, hat sich durch seine wissenschaftlichen Werke über die Moralphilosophie Shaftesburys, die Ethik Humes u. a. mit Auszeichnung hervorgethan. Den Lesern dieser gelehrten Anzeigen ist er durch eingehende, kritische Berichte über moralphilosophische Werke wohl bekannt.

Obgleich, wie es der Anlaß ihrer Abfassung

erheischte, populär in ihrer Form, ist die neueste Arbeit des Verfassers doch in mehrfacher Beziehung von bedeutendem wissenschaftlichem Werthe. Sie darf sogar als eine der besten und gelungensten Darstellungen der Ethik vom Gesichtspunkte des universellen Nutzens aus und als die einzige dieser Art bezeichnet werden, die wir in unserer Litteratur besitzen.

Im einleitenden Capitel des kleinen Werkes handelt der Verfasser von dem Verhältnis der Moral zur Religion, der Wichtigkeit der Ethik als der großen »Kunst des Lebens«, der allgemeinen Aufgabe derselben in Bezug auf die thatsächlich herrschenden Moralvorstellungen oder die positive Moral. — Die Möglichkeit, die Moral unabhängig von allen religiösen Voraussetzungen zu begründen, erscheint dem Verfasser mit Recht als eine bereits zweifellos ausgemachte Sache. Und zwar haben nicht bloß die Untersuchungen rein weltlicher Philosophen, sondern auch die Meditationen hervorragender Theologen, welche die Wissenschaft der Moral bearbeitet haben, zu diesem Ergebnis geführt. Die Gründe, womit der Verf. dasselbe auch seiner Seits unterstützt und die Selbständigkeit der Moral gegenüber dem religiösen Glauben erweist, können in der maaßvollen Form, die er ihnen gegeben hat, selbst beim religiös Gläubigen keinen ernstlichen Anstoß erregen. Sicher sind sie von diesem nicht zu widerlegen. »Die moralischen Bestimmungen — so erklärt von Giżycki — müssen bereits ausgemacht sein, wenn wir Gott für ein moralisches Wesen erklären und behaupten sollen, daß es moralisch sei, Gott zu gehorchen. Weit entfernt also durch theologische Systeme bewiesen zu werden, gibt die Moral vielmehr selbst einen Maaßstab für deren Werth ab.

... Ist es denn überhaupt etwas Moralisches, gewisse Glaubensvorstellungen zu haben, und etwas Unmoralisches, gewisse Glaubensvorstellungen nicht zu haben? Glauben, Meinen, Fürwahrhalten sind doch die Resultate intellectueller Processe, und nur auf den Willen geht unser sittliches Urtheil«. Die Ethik, oder die Moralwissenschaft, findet die positive Moral vor. Sitte und Gesetz haben das menschliche Verhalten geregelt, lange ehe die Menschheit den Gedanken einer praktischen Philosophie faßte. »Die Aufgabe dieser Philosophie ist es nun, einen Prüfstein für die Güte und Vollkommenheit der factisch bestehenden Moralvorstellungen und der factisch vorhandenen Rechtsbestimmungen zu geben. Sie will die positive Moral und das positive Recht der idealen Moral und dem idealen Recht, d. h. der Moral und dem Recht, wie sie sein sollten, möglichst nahe bringen. Das praktische Ziel des Pflegers der Moralphilosophie insbesondere ist dieses: »die Gewissen der Einzelnen in der Regelung ihres eigenen gesammten Verhaltens und in ihrem Billigen und Misbilligen des Verhaltens Anderer und also auch die moralische öffentliche Meinung zu leiten, damit die positive Moral der idealen Moral entspreche«. So bestimmt der Verfasser die Aufgabe der Ethik, wobei er freilich der Schwierigkeit nicht gedenkt, welche die Wissenschaft beim Uebergange von dem was geschieht, zu dem, was geschehen soll und überhaupt im ganzen Begriff des Sollens antrifft. — Die Abhandlung selbst ist in zwei Abschnitte gegliedert, deren erster, die Grundlegung, den principiellen Fragen der Moralwissenschaft, namentlich der Aufsuchung und Rechtfertigung ihres obersten Grundsatzes gewidmet ist, während der

zweite die Ausführung bringt, also von Pflicht und Tugend im allgemeinen und im speciellen handelt. Besondere Anerkennung verdient die Uebersichtlichkeit, welche der Verfasser seiner Gedankendarlegung zu geben verstanden hat. Zunächst wendet er sich gegen den Moralskepticismus, oder die Behauptung, daß es angesichts der Verschiedenheiten in den moralischen Anschauungen der Völker und Zeitalter ein oberstes Princip des Guten und Rechten gar nicht geben könne. Jene Verschiedenheiten, führt der Verfasser aus, sprechen nur gegen das Vorhandensein eines angeborenen Vermögens moralischer »Intuitionen« und machen daher das Bedürfnis nach einer Wissenschaft der Moral erst recht rege. Uebrigens herrscht unter den Menschen nicht lediglich Verschiedenheit ihrer sittlichen Anschauungen, sondern, wie schon G. Grote gezeigt hat, in Bezug auf gewisse Hauptpunkte auch eine große Uebereinstimmung, die in dem Maaße vollkommener wird, in welchem die Menschheit fortschreitet. »Wie durchaus verschieden — ruft der Autor aus — die religiösen Meinungen der Völker, wie viel relative Einigkeit hinsichtlich der Anerkennung der Eigenschaften des menschlichen Charakters, welche Lob, und derjenigen, welche Tadel verdienen!« Als die beiden hauptsächlichsten Gründe der Unterschiede in den moralischen Vorstellungen betrachtet der Verfasser die anfängliche Beschränkung der moralischen Gefühle auf die engste Stammesgenossenschaft und die sehr geringe Fähigkeit tiefer stehender Völker, die Folgen der Handlungen zu erkennen. Je höher aber eine Gesammtheit sich erhebt, auf desto weitere Kreise breiten sich ihre moralischen Gefühle aus, bis sie endlich — der Idee nach — alle fühlenden

Wesen überhaupt umfassen; und je mehr die Intelligenz sich entwickelt, die Erfahrung sich bereichert, desto vollkommener wird auch die Erkenntnis der Folgen der Handlungen. Abweichungen in den moralischen Anschauungen der Völker, die aus jenen beiden Gründen nicht abzuleiten sind, müssen aus besonderen Ursachen, daher speciell historisch erklärt werden: so dem Einflusse einzelner, in hoher Autorität stehender Menschen, der Gesetzgeber und Religionsstifter, auf ganze nachfolgende Generationen, oder den eigenartigen Umständen, in die ein bestimmtes Volk sich versetzt fand. Nach dieser vollständig gelungenen Widerlegung des Moralskepticismus, geht der Verfasser an die eigentliche Aufgabe des grundlegenden Abschnittes. Nachdem er das oberste Moralprincip durch eine »induktive Untersuchung der Moralvorstellungen« vorläufig abgeleitet hat, sucht er es als solches zu erweisen und vor Einwendungen und Missverständnissen sicher zu stellen. Er analysiert zu dem Ende die Begriffe des Gutes und des Uebels im Allgemeinen, bespricht die Vergleichung der Güter und Uebel und den Begriff des höchsten Gutes und erörtert hierauf den für das richtige Verständniß der Nützlichkeitslehre entscheidenden Unterschied der Begriffe: Gut für den Einzelnen und Gut für die Gesamtheit. In dem Capitel, das von diesem Unterschied handelt, und der »Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral«, womit die Grundlegung schließt, haben wir den Kern dieses Theiles der Schrift zu suchen. —

Eine Vergleichung der thatsächlichen moralischen Vorstellungen in Vergangenheit und Gegenwart in Bezug auf das in ihnen Gemeinsame führt, wie schon Hume nachgewiesen hat, zur

Feststellung des allgemeinen Wohles als des obersten Princips der Erkenntnis und Beurtheilung des sittlich Rechten und Guten. »Die Menschheit neigt in dem Maaße, als sie fortschreitet, immer mehr dahin, die Handlungen und Charaktere ihrem Verhältnis zur allgemein menschlichen Glückseligkeit gemäß abzuschätzen. . . . Die allgemeine Glückseligkeit ist die höchste Richtschnur des Handelns, der höchste Maaßstab der Werthe, der endgültige Prüfstein des Rechten und Guten, der oberste Schiedsrichter bei widerstreitenden Bestimmungen«. Zu demselben Ergebnis gelangen wir nach dem Verfasser, wenn wir die Begriffe gut und übel im allgemeinen analysieren und die Anwendung auf die moralischen Erscheinungen betrachten. Gut und übel sind die umfassendsten Ausdrücke der Werthschätzung überhaupt. Zugleich sind sie Verhältnisbegriffe und drücken eine Beziehung aus — und zwar, wie wir uns überzeugen, wenn wir ihr Anwendungsgebiet untersuchen, im letzten Grunde immer die Beziehung auf ein fühlendes Bewußtsein. »Eine Beziehung auf ein bloß erkennendes Bewußtsein ergibt noch keine Werthe oder Unwerthe, keine Güter und Uebel, sondern nur eine Beziehung auf die beiden Formen des Gefühls, . . . auf angenehmes, befriedigtes oder unangenehmes, unlustartiges Bewußtsein«. »Werthe, Güter und Uebel in der Welt gibt es nur durch eine Beziehung der Dinge und ihrer Verhältnisse auf fühlende Wesen, auf befriedigtes oder unlustartiges Bewußtsein. Ohne dieses kein Interesse, keine Bedeutung, kein Werth und Werthunterschied in der Welt, Ordnung so gleichgültig wie Unordnung, Harmonie so gleichgültig wie Disharmonie«. »Mögen wir ein Gut oder Uebel untersuchen,

welches wir wollen, stets werden wir alsbald, oder durch mehr oder minder Zwischenglieder hindurch, auf angenehme oder unangenehme Bewußtseinszustände geführt, die Herbeiführung bezw. Fernhaltung welcher letzten Endes erst die Güter zu Gütern, die Uebel zu Uebeln macht«. Stets also, wenn es gerechtfertigt werden soll, daß etwas für ein Gut oder für werthvoll erklärt wird, muß auf Gefühle der Lust und Unlust zurückgegangen werden. Und ebenso verhält es sich in Bezug auf übel und schlecht«. Der Maaßstab, nach welchem der Werth verschiedener Güter zu vergleichen ist, bildet nach dem Verfasser einfach die Größe des Ueberschusses der durch sie herbeigeführten Lust oder abgewehrten Unlust. Solche Dinge heißen gut, welche mehr Lust als Unlust zur Folge haben, sie heißen besser, wenn dieser Ueberschuß größer ist. »Was in seiner Gesamtwirkung auf das Leben oder überhaupt auf das in Betracht kommende umfassendste Ganze einen Ueberschuß von Lust über Leid herbeiführt, wird wahrhaft gut und wahrhaft nützlich genannt«. Als höchstes Gut bezeichnet der Verf. folgerichtig die Ursache des höchsten Ueberschusses des Betrages von Lustgefühlen über den Betrag von Leidgefühlen. Dieser höchstmögliche Ueberschuß befriedigter Bewußtseinszustände über unlustartige pflegt Glückseligkeit, genauer größtmögliche Glückseligkeit genannt zu werden. Für die Schätzung des relativen Werthes der Güter ist also die größtmögliche Glückseligkeit der oberste Maaßstab. Gewöhnlich wird nun die Glückseligkeit selbst als das höchste Gut angegeben. Der Verfasser findet aber diese Ausdrucksweise — obgleich mit ihr das Richtige gemeint sein mag

— nicht berechtigt. Denn ein Gut, so argumentiert er, ist die Ursache von Lust, Lust ist also nicht ein Gut, weil Lust nicht Ursache von Lust ist. Lust ist das, was ein Gut zum Gut macht. Gut ist nur ein Verhältnisbegriff, Lust dasjenige, worauf dieses Verhältnis sich bezieht. — Ich gestehe, die Unterscheidung, worauf sich diese Beweisführung stützt, etwas gesucht zu finden und vermag daher auch nicht mit dem Verfasser in dem Streit Platos gegen Aristipp und der Stoiker mit den Epikureern einen bloßen Streit um Worte zu sehen. Den wahren Grund des Misverständnisses jener alten Ethiker und den Punkt, von dem aus sie alle fehl gegangen sind, hat der Verfasser an einer späteren Stelle richtig angegeben. Die antike Ethik war vornehmlich, wenn nicht ausschließlich, vom Gesichtspunkte des Individuums beherrscht. Sowohl die Anhänger als die Gegner des Principes der Eudaemonie hatten immer nur die persönliche Eudaemonie vor Augen, daher die Gewaltsamkeiten und Paradoxien, womit die Stoiker zu zeigen bemüht waren, daß dasjenige, was in Wahrheit nur für die Gesamtheit wohlthätig sein kann, es durchaus auch für den Einzelnen selbst sein sollte. Aber die Moral ist, wie der Verfasser hervorhebt, nicht eine Angelegenheit des einzelnen Individuums, sie ist, wie das Recht, eine Angelegenheit einer solidarisch verbundenen Gesamtheit. Die Begriffe: Gut für den Einzelnen und Gut für die Gesamtheit müssen strenge von einander unterschieden werden. Es sind zwei Begriffe, nicht Einer, und sie bleiben es auch dann, wenn sie sich inhaltlich noch so weit decken sollten, d. h. wenn das, was im richtig verstandenen Interesse des Eigenwohls ist, zugleich im Sinne des Gesamtwohls aus-

schlägt, — was um so öfter und vielfacher der Fall sein wird, je mehr sich die moralische Verfassung der Einzelnen und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gemeinschaft verbessert haben. Denn die Beweggründe, so möchten wir den Verfasser ergänzen, aus denen für das Eigenwohl gehandelt wird, sind nach Ursprung und Art von denjenigen verschieden, aus welchen das Wohl der Gesammtheit erstrebt wird. Jene stammen aus den Trieben der Selbsterhaltung ab, diese nehmen ihren Ursprung in den Trieben, welche das Gattungsleben leiten: sie sind die social transformierten und humanisierten Gattungstrieb des Menschen. — Das ethische summum bonum in seinem Unterschiede vom egoistischen ist demnach die größtmögliche Glückseligkeit der Gesammtheit, die allgemeine Glückseligkeit, und die Moral muthet dem Individuum zu, dem ethischen summum bonum gemäß zu handeln.

»Viele werden von der Anerkennung der Glückseligkeit als des ethischen summum bonum nur dadurch zurückgehalten — bemerkt der Verfasser — daß sie immer nur an die Glückseligkeit des handelnden Individuums selbst denken, an die eigene Glückseligkeit, und den Gedanken überhaupt gar nicht in's Auge fassen, daß die Glückseligkeit, aber nicht die eigene, sondern die aller Individuen, kurz die allgemeine Glückseligkeit, ethisches summum bonum sein könnte«. — In der That, nur die beständige Verwechslung des Hedonismus, oder wie man aus historischem Grunde sagen darf, des antiken Utilitarismus, mit der Lehre vom universellen Nutzen, oder dem eigentlichen Utilitarismus der neuern Zeit hat viele und edel denkende Menschen von der Zustimmung zu

dem letzteren zurückgeschreckt. Es mußte ihnen scheinen, als solle alle Moral dadurch der berechnenden Klugheit und der bloßen Selbstliebe ausgeliefert werden, weil sie niemals bedachten, daß der persönliche Nutzen in dem universellen zwar mit inbegriffen, aber auch diesem untergeordnet ist. Für Kant z. B. stand es ohne weiteres fest, daß es nur Ein »materiales« Princip der Moral geben könne, das Princip des eigenen Glückes oder der Selbstliebe, von dem es ihm leicht war, zu zeigen, daß es aller Moral ein Ende mache. Der Verfasser hat sich daher mit seiner Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral ein besonderes Verdienst erworben — und das um so gewisser, als seine darauf bezügliche Untersuchung überzeugend und feinsinnig ist. Die moralischen Gefühle bilden eine eigenthümliche Gruppe psychischer Erscheinungen, unterschieden im besondern von den Gefühlen der Selbstliebe. »Eine Untersuchung derselben ihrem Inhalte nach d. h. in Bezug auf den Gegenstand, worauf sie sich richten, zeigt, daß derselbe vornehmlich auf eine Regelung des Verhaltens zu Gunsten Anderer, zu Gunsten einer Gesammtheit, nicht der handelnden Individuen selbst, ausgeht . . . Wenn nun doch der Egoismus zum Princip der Moral gemacht werden sollte, so würde dieß mit der positiven Moral, wie sie bisher gewesen ist, im schroffsten Widerspruche stehn«. Man meinte freilich und hielt dieß für selbstverständlich, daß der Mensch thatsächlich außer Stande sei, etwas anderes zu thun, als das was ihm seinem eigenen größten Interesse zu entsprechen scheint. Allein diese Annahme beruht nur auf einer unvollkommenen, psychologischen Analyse. Alle Willensäußerungen werden durch Gefühle her-

vorgerufen, und die mit der relativ größten Annehmlichkeit — und wie wir ergänzen müssen: Triebkraft —, oder die mit der relativ überwiegenden Unannehmlichkeit verbundene Vorstellung bestimmt den Willensakt. Jeder Willensakt bezieht sich aber auch auf irgend einen Erkenntnisvorgang, eine Empfindung, Wahrnehmung oder Vorstellung. Diese Erkenntnisseite, diese objective Seite der Willenserscheinung, das Was desselben, ist sorgfältig zu unterscheiden von der Gefühls- und Triebseite, ihrem Wie. Nur wenn man beides verwechselt oder nicht gehörig unterscheidet, kann man wännen, mit dem Nachweis, alles Handeln jedes Menschen gehe aus des Handelnden eigenen Gefühlen hervor, dargethan zu haben, daß alles Handeln jedes Menschen interessiert oder selbstisch sei. »Ist mein Denken — fragt der Verfasser — ein selbstisches — darum, weil ich mit meinem Verstande denken muß? Und soll mein Wollen darum schon ein selbstisches sein, weil ich selber es bin, der da will, und nur durch meine eigenen Gefühle zum Handeln bestimmt werden kann? Selbstisch, eigennützig kann ein Wollen und Handeln offenbar nur dann genannt werden, wenn die Absicht, der Gegenstand, das Was des Wollens und Handelns die Vorstellung eigenen Nutzens, eigenen Interesses, eigener Lust und Glückseligkeit ist: wenn mit einem Worte das Ich nicht nur das Subjekt seines Wollens und Handelns ist (was ja eine bloße Tautologie ist), sondern wenn es auch das Objekt seines Wollens und Handelns ist«. Wahres Wohlwollen besteht wirklich und ist viel häufiger zu finden, als eine pessimistische Herabsetzung der menschlichen Natur uns gerne glauben machen möchte. »In zahllosen Fällen

wird uninteressiert d. h. ohne Rücksichtnahme auf eigenes folgendes Glück gehandelt . . . Der Gedanke an eigenes Interesse, eigenen Nutzen, eigenes Wohl, an das eigene Selbst ist bei unzähligen Akten des Wollens und Handelns überhaupt gar nicht im Bewußtsein anzutreffen, und man kann doch nicht sagen, daß man etwas will oder begehrt in dem Moment, wo man überhaupt gar nicht daran denkt«. Nach dieser meisterhaften, psychologischen Analyse, die nur noch die Handlungen aus blosem Triebe z. B. ererbter Gewohnheit, denen kein Gefühl der Befriedigung als Bedingung zu ihrer Auslösung vorangeht, hätte berücksichtigen sollen, weist der Verfasser unwidersprechlich nach, daß die Egoismustheorie gar nicht consequent durchgeführt werden kann. »Es ist in keiner Weise ersichtlich, erklärt er, wie bei wirklicher Consequenz überhaupt eine solche egoistische Moral als eine gesellschaftliche Angelegenheit, als eine gemeinsame, sichere Basis des socialen Lebens begründet werden kann«. . . . Auch hat noch Niemand, am wenigsten ein Ethiker, diesen Standpunkt folgerichtig und ausschließlich zu behaupten vermocht. — Der Ethiker, welcher die größtmögliche allgemeine Glückseligkeit als ethisches summum bonum erkennt, hat also gar nicht nöthig, sich blos an jenes Princip des menschlichen Innern (die Selbstliebe) zu wenden, welches nur in so bedingter Weise zur Erreichung jenes Endzieles hinwirkt, sondern er wird direct an die thatsächlich vorhandenen Repräsentanten des Gesamtwillens im Willen des Individuums appellieren: an das allgemeine Wohlwollen und die moralischen Gefühle«. — So weit die »Grundlegung« des Verfassers. — Obgleich der Sache nach mit ihm einverstanden,

und überzeugt, daß es kein erhabeneres Princip des Wollens und Handelns geben kann, als das Princip des allgemeinen Wohles, des Besten der Gesammtheit, habe ich doch einiges gegen die Ausdrucksweise zu erinnern, der der Verfasser überall den Vorzug gibt. Ich finde den Ausdruck: Glückseligkeit etwas zu überschwänglich, um damit dasjenige zu kennzeichnen, was wirklich im Bereiche der menschlichen Macht liegt und woran an seinem Theile zu arbeiten, Jedermann als Pflicht auferlegt werden kann. Oder bezeichnet nicht Glückseligkeit einen seiner Natur nach vorübergehenden Zustand intensivster Steigerung des Empfindens, dessen Erlangung, wie auch das Wort andeutet, eine Sache des Glückes ist, und im Vergleiche mit welchem jenes dauernde Wohl, das das sittliche Handeln in seiner Sphäre verbreitet, und die innere, ruhige Beseligung, die der Pflichterfüllung folgt, einen höheren und eigenartigen Werth besitzen? —

Das allgemeine Wohl, das Beste des Ganzen, d. i. aller oder möglichst vieler Einzelner als Glieder der Gesammtheit, ist das materiale Princip des Handelns; es gibt einen begreiflichen und zwar den höchsten begreiflichen Zweck desselben an. Allein es ist doch ein noch nicht völlig bestimmtes Princip. Ich denke hierbei nicht an die unnöthige und praktisch unausführbare Forderung, jederzeit und an eine jede Handlung hinsichtlich ihrer Folgen den Maaßstab des größtmöglichen Wohles anzulegen. Aber die wissenschaftliche Ethik kann und muß doch einen Schritt weiter gehn und angeben, was denn nun das allgemeine Wohl im allgemeinen sei. In einem weiten Umfange und in gewissen, das Wichtigste und Unentbehrlichste verzeich-

nenden Umrissen mag, wie gerade die »Ausführung« des Verfassers zeigt, dieser Aufgabe durch die Vorschriften der Moral des common sense, sobald diese schärfer gefaßt und weiter entwickelt werden, ein Genüge gethan sein. Thatsächlich haben sich ja die Vorschriften dieser Moral im Verlauf der socialen Entwicklung aus Erfahrungen des Nutzens, unterstützt in hohem Grade durch die sympathischen Gefühle der Gesellschaftsglieder, ergeben. Ueberall dort aber, wo es sich um Fragen der ethischen Fortentwicklung handelt, scheint uns die Moral des gewöhnlichen Lebens im Ungewissen zu lassen. Hier nun tritt, wie ich im Unterschiede vom Verfasser glaube, die neuerdings von H. Spencer und L. Stephen versuchte Ethik des Evolutionismus in ihr Recht und an ihre Stelle, um eine Lücke der bisherigen Moralwissenschaft auszufüllen. Die Bedingungen des allgemeinen Wohles müssen sich wissenschaftlich aus den Bedingungen des Bestandes und des Gedeihens, der Erhaltung und Vervollkommnung des Gemeinlebens ableiten lassen. Kurz, die Ethik läßt sich nur durch eine psychologisch vertiefte Gesellschaftswissenschaft vollenden, für welche die historisch-empirische Kenntnis der socialen Entwicklung des Menschen den Rohstoff herbeizuschaffen hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich viele ethische Phänomene, so das der Pflicht, des Gefühls der Verantwortlichkeit und selbst des freien Willens nur darum einer überzeugenden Erklärung entzogen haben, weil man beständig bemüht war, sie individualpsychologisch, anstatt social-psychologisch zu erklären. Kant's kategorischer Imperativ z. B., das unbedingte: Du sollst! ist wie ein unvollständiger Satz anzusehen, von dem nur

der erste Theil das: Du sollst! im Bewußtsein des Individuums vernehmlich ist, während der zweite, der Nachsatz, das: damit der außerindividuellen Welt angehört und in die Sphäre des Gemeinlebens fällt. — Nach diesen Bemerkungen gehen wir zum II. Theile der vorliegenden Schrift über. Es ist nicht nöthig, über denselben ebenso ausführlich, wie über den ersten zu berichten; obgleich er für die populären Zwecke, welche die Schrift verfolgt, wohl der wichtigere genannt werden muß.

Unter Pflicht im engeren Sinne versteht der Verfasser eine jede Handlung, durch deren Unterlassung man Rechte Anderer verletzt und Strafe oder Tadel verdient. Pflichten in dieser Bedeutung des Begriffs sind, wie er bemerkt, ein Kleinstes dessen, was zum allgemeinen Wohle erforderlich ist. Was über dieses jeweilige Minimum hinausgeht, wird verdienstlich oder auch tugendhaft genannt. Sehr gut zeigt der Verfasser, daß bloße Macht oder äußere Autorität noch keine eigentliche Pflicht schaffe, obgleich sich dieser Begriff ursprünglich unter dem Einflusse solcher Autoritäten entwickelt hat. »Ein moralisches Sollen wird nicht geschaffen durch bloßen Zwang, sondern nur durch freie Anerkennung von Seiten der Persönlichkeit selbst: ein Theil von mir, und zwar der, den ich selbst für mein Bestes halte, muß selbst wollen, was ich soll: die moralische Nöthigung liegt in mir selber«. Daher ist jeder Einzelne als Glied der moralischen Gemeinschaft in seiner Person zugleich Gesetzgeber und Unterthan. »Das Gesetz, dem der Einzelne sich unterwirft, ist ein von ihm selbst gegebenes Gesetz: an der moralischen Gesetzgebung nimmt das Gesellschaftsglied selbst Theil«. — Als Tu-

gend bezeichnet der Verfasser einfach und klar: die dem allgemeinen Wohl gemäße Verfassung des Willens. Die durchgängige Beziehung der Tugenden auf das »höchste Gut« zeigt sich nach ihm besonders dann, wenn wir auf die Grenzen achten, jenseits welcher die als tugendhaft angesehenen Eigenschaften aufhören, so benannt zu werden, oder direct in ihr Gegenheil übergehen. — Die Pflichten und Tugenden theilt der Verfasser in selbstbezügliche und sociale ein. Wie man sieht, entspricht diese Eintheilung völlig der Unterscheidung der Begriffe Gut für den Einzelnen und Gut für die Gesammtheit, — sie ist für die Tugendlehre von derselben fundamentalen Bedeutung — wie diese für die Güterlehre. Wie schon die Hervorhebung der selbstbezüglichen Pflichten neben den socialen beweist, ist der Verfasser nicht in den Fehler vieler Ethiker verfallen, für die es nur ein Handeln für Andere gibt, oder welche wohl gar ein Handeln nach der reinen Pflichtformel allein für moralisch erklären. Wenn nicht der Einzelne gehörig für sich selber sorgt, sagte schon Spencer, wird seiner Sorge für Andere bald durch den Tod ein Ende gemacht. »Pflichteifrige Menschen, fügt der Verfasser hinzu, sind oft recht kurzsichtig in ihrem, wie sie meinen pflichtgemäßen Verhalten. Sie berücksichtigen nicht, daß aus edlen Motiven begangene Sünden gegen die Natur, Sünden gegen die Natur bleiben und daß die Natur diese Sünden unerbittlich rächt«. Mit dieser Ansicht befindet sich der Verfasser in völliger Uebereinstimmung mit der positiven Moral, welche das in erster Hinsicht selbstbezügliche Verhalten niemals für etwas sittlich Gleichgültiges betrachtet hat. — In den folgenden Capiteln unterzieht der Verfasser

die hauptsächlichsten Pflichten in Bezug auf sich selbst und gegen Andere einer eingehenden Betrachtung. Wesentlich Neues wird man von diesen Ausführungen nicht erwarten. Vielmehr ist es gerade der einleuchtendste Beweis für die Richtigkeit des Princips des allgemeinen Nutzens, daß dasselbe das Beste und Edelste in der überlieferten Moral auf die natürlichste Weise zu begründen vermag. Im Hinblick¹ auf die schönen und eindrucksvollen Capitel, in denen der Verfasser von den Pflichten handelt, wird man dem Utilitarismus nicht länger vorwerfen können, daß durch ihn die Moral an ihrer Würde und Höhe verliere. In der Moral der Nützlichkeit finden — dieß hat der Verfasser unwidersprechlich gezeigt — die humanen Vorschriften des allgemeinen Wohlwollens, der Menschenliebe ebenso ihre Stelle wie die weisen Regeln für die persönliche Lebensführung, welche das Alterthum ertheilte. Indem die Moral des größten Nutzens uns nicht bloß anweist, die Gesinnung des Willens zu schätzen, sondern auch die Folgen des Handelns zu berechnen, wendet sie sich an Gemüth und Verstand zugleich. Gegen die Behauptung Fichte's, daß es in der Moral auf die Folgen der Handlungen gar nicht ankomme, richtet der Verfasser das treffende Wort: das heißt die Unbesonnenheit zum Principe erheben! Für die Berechnung der Folgen unserer Handlungen haben wir in der Anpassung unserer Lust- und noch mehr unserer Leidgefühle einen natürlichen, aber keineswegs genauen und sicheren Maaßstab. Die Glückseligkeitsberechnung ist eben der schwierigste »Calcul«, sie ist dafür aber auch der allerwichtigste. Verstand und Erfahrung sind dabei keine unfehlbaren Führer, aber sicherlich sind sie bes-

sere, als blinder Trieb und Laune, bemerkt der Verfasser Und er selbst hat durch seine Ausführung hinlänglich gezeigt, um wie vieles die Moral des Verstandes und der Berechnung der Moral der Gewohnheit und des Gefühles in der Bestimmung des allgemein, also wahrhaft Nützlichen und Guten überlegen ist. Ich verweise besonders auf das Capitel das von Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit handelt — und pflichte auch gerne dem Satze bei, daß Selbstverläugnung, Selbstaufopferung nur um eines überwiegenden Gutes willen, und keineswegs an sich selber werthvoll ist.

Das Moralische, sagt F. Vischer in humoristischem Ernst, versteht sich immer von selbst. Nun ich denke, von Giżycki hat es verstanden, öfter auch dieses Selbstverständliche in neuem Lichte zu zeigen. Seine Tugendlehre ist daher selbst für reife Menschen anziehend geworden. —

Nur anhangsweise beschäftigt sich der Verfasser zum Schlusse mit der zweiten Hauptfrage der Ethik, der Frage nach dem »Fundament« der Moral oder dem eigentlichen verpflichtenden Grunde des sittlichen Handelns. Seine Reflexionen über diese Frage sind gewis schön und treffend. »Die Grundlage der Moral, erklärt er, ist der ganze, fühlende, wollende, denkende Mensch«. Aber, es will mir scheinen, als sei er an diese Frage nicht mit dem gleichen Interesse herangetreten, das er überall für die Frage nach dem »Princip« der Moral verräth. Und doch ist jene sicher von ebenso großer Bedeutung für die Wissenschaft der Moral, wie diese. Zu ihrer Lösung hat der Ethik gleichfalls die moderne Entwicklungslehre vorher nicht bekannte Wege gezeigt. —

Eine populär-wissenschaftliche Darstellung brauchte übrigens auf Fragen wie diese, die zum Theile der fortschreitenden Wissenschaft angehören, nicht näher einzugehn. Ihre Aufgabe war gelöst, wenn es ihr gelang, den bisher erreichten Standpunkt der wissenschaftlichen Ethik für weitere Kreise zugänglich zu machen und denselben überzeugend zu begründen. Beides leistet die Abhandlung von Giżyki's in sehr glücklicher Weise. Die klare, einfache, überall die Sache selbst zur Geltung bringende Schreibart, das feine Verständniß, womit, wie wir gesehen haben, der Autor selbst entlegenerer, psychologische Untersuchungen gemeinfaßlich zu machen weiß, seine humane und wahrhaft liebenswürdige Auffassung des Lebens und der menschlichen Dinge — sind Vorzüge nicht gewöhnlicher Art, die dem kleinen Buche dauernde Wirkung sichern und weite Verbreitung verschaffen müssen.

Freiburg i. Br.

A. Riehl.

An Etymology of Latin and Greek. By Charles S. Halsey. Boston, Ginn, Heath and Comp. 1882. 252 SS. kl. 8°.

Die Vorrede beginnt mit dem Satze, daß der Verf. einem wirklich gefühlten Bedürfnisse der Philologiestudierenden nachkommen wolle, und ich glaube, er hat hierin recht. Das ganze Handbuch ist sehr instructiv und praktisch eingerichtet. 252 Seiten klein Octav geben uns 1) die Principien der Etymologie nach dem neuesten Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung (S. 1—40); 2) ein Verzeichnis von 495 Wurzeln und Stämmen mit regelmäßiger Lautvertretung; 3) Nr. 496—528 Beispiele unregelmäßiger Lautvertretung; 4) Anwendung der

Principien der neuen Schule: a) die drei Arten des Ablauts; b) wie die Wurzelformen (indoeuropäische, lateinische, griechische) zu ermitteln sind: 2 Tabellen. Zum Schluß: drei ausführliche Wortregister: ein griechisches, ein lateinisches und ein englisches.

So wenig wir uns mit allem Einzelnen — auch was principielle Dinge betrifft — einverstanden erklären können, so müssen wir doch sagen, daß im allgemeinen durch das ganze Buch hindurch der Verfasser ein großes Geschick zeigt, aus der fast unübersehbaren Masse bereits gemachter Aufstellungen das Probable auszuwählen und kurz und klar zum Ausdruck zu bringen.

Zu wünschen wäre wohl namentlich die Zusammenziehung entschieden verwandter Stämme gewesen. So ist z. B. nicht recht begreiflich, warum von *ἔϊος* und *vetus* (Nr. 169) *vitulus* als eigene Nr. 170 getrennt worden ist, ohne eine Andeutung darüber, daß auch *vitulus* ursprünglich nichts anderes als »jährig« bedeutet. Das auffallende *i* in *vitulus* beruht auf der Differenzierung gegenüber von *vetulus*.

Principiell unrichtig erscheint mir die Aufstellung einer Wurzel *ku* schreien, um *cuculus* zu erklären. Ebenso hat man früher zur Erklärung von *barbatus* ein *barbo*, *barbavi* etc. »jemanden mit einem Barte versehen« aufgestellt. *Kuku* ist gewis ursprünglich ein reduplicierender onomatopoetischer Stamm, welcher den von Natur zweisylbigen Schrei des Kukuks nachahmt. Daraus auf eine verschollene einsylbige Wurzel *ku* = schreien zu schließen ist eine gewis höchst bedenkliche Hypothese.

Uebergangen sind natürlich eine Menge Wörter, von welchen dem Verf. eben keine plausible

Etymologie bekannt war. So u. a. *aestimo*, über welches kürzlich aus einem Briefe Studemunds eine Etymologie mitgetheilt worden ist, welche zu meiner Freude mit meiner eigenen, seit vielen Jahren im Colleg vorgetragenen Etymologie des Wortes völlig übereinstimmt. Ich habe es nämlich wie Studemund mit *aeditumus* zusammengestellt — außerdem aber (und diesen Punkt vermisste ich in der Studemund-Wölfflinschen gedruckten Auseinandersetzung) mit *legitumus* und *finitumus*. Ich fasse das *m* in allen diesen Wörtern als nicht zum Stamm gehörig auf, sondern sehe

in *legitumus cum qui leges tuetur* (sie bewahrt, beobachtet),

in *finitumus eum qui fines tuetur*,

in *aeditumus eum qui aedem tuetur*,

in **aestumus eum qui aes tuetur* (Münzwardein).

Was die Zusammensetzung von *aes* mit einem andern Stamm betrifft, so vergleicht sich die *Aerecura*, Geldschafferin, Beiname der *Mater magna* auf einer von Brambach im Facsimile edierten badischen Inschrift. Was die Wurzel *tu* betrifft, so fehlen auch in der neuesten Ausgabe von Vaniček's lat. etymol. Wörterbuch (S. 111) nicht bloß *legitumus* und *finitumus*, sondern sogar (neben *optutu*) *actutum* [ebenso bei Hasley], obgleich ich dieß schon längst = *simulac tu(i)tum est* = augenblicklich erklärt habe. Passivisch steht *tu(i)tus* auch im gewöhnlichen Adjectivum *tūtus* geschützt, sicher. Was endlich das Anwachsen eines *m* an die Sylbe *tu* in *aeditumus* etc. betrifft, so haben wir die gleiche Erscheinung bei der andern Wurzel *tu* (schwellen), von welcher *tumeo*, *tumulus* u. s. w. gebildet worden sind.

Weggelassen ist bei Halsey auch das

Wort *provincia*, welches ich längst = *provincia* »uneigentlicher Amtsbezirk«, Amtsbezirk außerhalb des *ager Romanus* erklärt habe, im Gegensatz zu dem bei Festus erhaltenen *vincia* »eigentlicher Amtsbezirk«, innerhalb des *ager Romanus*. Für den Ausfall des *di* vergleiche man *gratulari* für *gratitulari* (cf. *opitulari*). Auch würde ich das bisher, so viel ich weiß, unerklärte *ientaculum* beiziehen. *ientaculum* heißt das vor dem *prandium* eingenommene Frühstück im eigentlichsten Sinne, das oft aus Backwerk bestand. *ientare* frühstücken steht für *ie(iu)n(i)tare*.

Wenn man glaubt, das *di* in *provincia* hätte nicht ausfallen können, weil es den Ton hatte, so ist dieß leicht zu widerlegen. Ich will mich nicht darauf berufen, daß der Vorgang ja ganz wohl beim Genet. Plur. *provinciarum* oder beim Adjectivum *provincialis* seinen Anfang nehmen konnte: um so mehr aber muß man hervorheben, daß auch das heutige Italiänische den Ausfall einer Tonsylbe nicht entfernt scheut: z. B. *spágo* statt *spagáto*, *cómpo* statt *compráto*, *dómo* statt *domáto*, *guásto* für *guastáto* und unzählige andere. *Di* ist ausgefallen auch in *lapicida* und *trucido* (für *trudicido*).

Trotzdem also manches, was wir für entschieden richtig halten, in dem knappen Buche nicht zu finden ist, so stehn wir doch nicht an, es auch den deutschen studierenden Philologen warm zu empfehlen; denn der Inhalt, welcher geboten wird, ist im allgemeinen solid und gut, und das Gute, was geboten wird, ist nicht durch einen Schwarm entschieden falscher Aufstellungen verderbt, wie dieß leider bei dem in Deutschland so verbreiteten Compilationswerke Vaníček's der Fall ist.

Prag.

O. Keller.

Magni Felicis Ennodii opera omnia recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus Hartel. Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesariae Vindobonensis vol. VI. Vindobonae apud C. Geroldi filium 1882. (LXXXX + 722 S. 8°).

In rascher Folge erscheinen jetzt die überaus dankenswerthen Wiener Ausgaben der lateinischen Kirchenväter. Nachdem kurz vorher Zangemeister den ersten urkundlichen Text des Orosius geboten, lieferte Hartel vor Jahresfrist seine Ausgabe des Ennodius, die zwar gleichen Schwierigkeiten nicht zu begegnen hatte, nicht einem gleich tief empfundenen Bedürfnis entgegenkommt, aber von jedem Historiker ebenfalls mit Freude zu begrüßen ist. Zwar ist die Ausbeute, die der Diacon von Mailand und spätere Bischof von Pavia an historisch unmittelbar verwendbarem Materiale liefert, nicht gerade besonders reich; nur der panegyricus auf Theoderich, der libellus pro synodo und die vita Epiphani entsprechen hierin einer höher gespannten Erwartung. Aber für die Erkenntnis der Signatur der Zeit ist die ganze Schriftstellerei dieses Mannes doch von nicht zu unterschätzendem Werthe. Sein Styl muthet uns nicht eben an; er ist gar nicht leicht verständlich, und ist man zum Verständnis vorgedrungen, so fragt man sich oft, ob der Gedanke wohl der reichen Form entspricht. Einen verhältnismäßig geringen Vorrath an Ideen hinter Wolken wohlgefügter Worte zu verhüllen, dieser Kunst ist Ennodius in höchstem Grade Meister. Und eine Zeit, die in solchem Spiele eben Meisterschaft erblickte, ist gerade dadurch wohl gezeichnet.

Der nicht leichten Aufgabe, den Text eines solchen Schriftstellers zu constituieren, ist Hartel in vollstem Maaße gerecht geworden; und

seine Verdienste sind hier um so höher anzuschlagen, als er nur an Sirmond einen würdigen Vorgänger besaß. In den Stand der Ueberlieferung erhalten wir die gründlichste Einsicht. Als der Berücksichtigung werth erweisen sich i. G. 5 Handschriften, die, wie die eigenthümliche Anordnung der einzelnen Schriften und viele gemeinsame Fehler beweisen, auf einen Archetypus zurückgehn. Wenn ich von 5 Handschriften rede, so fasse ich die 3 Trecenses, die aus einer Vorlage abgeschrieben sind, und von denen jeder den dritten Theil der Ennodischen Schriften bietet, als Einheit auf. Aus dem verlorenen Archetypus ist die Ueberlieferung in zwei gesonderten Strömen zu uns geflossen. Die erste Klasse wird allein durch den Bruxellensis saec. IX. repräsentiert, die beste aller Handschriften, die auch dem Texte der Ausgabe im Wesentlichen zu Grunde liegt; die zweite wird vertreten vom Vaticanus saec. IX.—X., dem Lambethanus saec. IX.—X., den Trecenses saec. XII.—XIII. und dem Vindobonensis saec. XV. Hier sind wieder Vaticanus und Lambethanus auf der einen, die Trecenses und der Vindobonensis auf der anderen Seite enger mit einander verwandt. Die beiden letztgenannten codices weisen, wie überzeugend dargethan wird, in ihrem Texte häufig die Resultate einer wenn auch scharfsinnigen Conjecturalkritik auf; für die Reconstruction der ältesten Ueberlieferung sind sie daher nur mit besonderer Vorsicht zu verwenden. Aus den drei an erster Stelle genannten Handschriften aber sind die Lesarten des Archetypus ziemlich sicher zu erschließen, und seiner Charakteristik ist ein großer Theil der sorgfältigen praefatio gewidmet.

Die editio princeps ist größtentheils aus dem schwer leserlichen Vindobonensis geflossen; sie

ist erbärmlich. And. Schottus hatte zwar den vortrefflichen Bruxellensis zur Verfügung, folgte aber gleichwohl meistens der princeps. Welche Handschriften Sirmont zu Grunde gelegt hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Ausgabe Hartel's bietet auch durch die mit Sorgfalt und Urtheil durchgeführte Interpunction ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel des Verständnisses.

Halle a. S.

K. J. Neumann.

Ankündigung.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften hat am 24. November d. J. beschlossen, die Göttinger gelehrten Anzeigen und Nachrichten vom ersten Januar 1884 ab in veränderter Gestalt erscheinen zu lassen.

Dieselbe Menge Stoffs, welche bisher auf 104 Bogen klein Octav erschien, wird künftig auf 65 Bogen Lexikon-Octav geboten werden. Die Ausgabe der letzteren erfolgt in 26 Nummern.

Das Honorar wird betragen: für die Zeile 5 Pf., für die Seite 2 Mark, für den Bogen 32 Mark.

Der Verkaufspreis bleibt der gleiche wie bisher: für den Jahrgang der Anzeigen allein 24 Mark, der Anzeigen mit Nachrichten 27 Mark, der Nachrichten allein 6 Mark.

Die Tendenz der Anzeigen wird nach wie vor bleiben, ausgeführte Besprechungen streng wissenschaftlicher Werke durch berufene Recensenten unter das gelehrte Publicum zu bringen.

Die Direction.

(Schluß des Jahrgangs 1883.)

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Verzeichnis
der an dem Jahrgange 1883
der
Göttingischen gelehrten Anzeigen
betheiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Professor Dr. K. von Amira in Freiburg i. B. 1057.
Professor Dr. A. Bezzenberger in Königsberg i. Pr.
188. 385.
Professor Dr. F. Blass in Kiel. 468.
Privatdocent Dr. W. Branco in Berlin. 446.
Professor Dr. H. Breymann in München. 1153.

Professor J. Le Coultre in Neuchâtel. 145.

Gymnasial-Director Dr. W. Deecke in Straßburg i. E.
567.
Privatdocent Dr. A. von Druffel in München. 1483.

Professor Dr. A. Fick in Göttingen. 116. 583.
Privatdocent Dr. Ph. Fortunatov in Moskau. 1313.
Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 321. 1089.
1505.

Professor Dr. G. von der Gabelentz in Leipzig. 829.
Professor Dr. R. Garbe in Königsberg i. Pr. 336. 884.
Privatdocent Dr. O. Gilbert in Göttingen. 1633.

IV

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Professor Dr. G. von Giżycki in Berlin. 603. 1126.
Gymnasialprofessor Dr. S. Günther in Ansbach. 1321.
1520.

Professor Dr. K. Th. Heigel in München. 1597.
Professor Dr. H. Holtzmann in Straßburg i. E. 73.
Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 476. 732.
927. 1206. 1274. 1463.

Privatdocent Dr. F. Jodl in München. 376.
Professor Dr. H. Jordan in Königsberg i. Pr. 993.
Prediger Dr. Ad. Jülicher in Rummelsburg bei Berlin. 737. 1448.

Dr. H. von Kap-herr in Straßburg i. E. 129.
Professor Dr. F. Kattenbusch in Gießen. 513.
Oberlehrer Dr. G. Kaufmann in Straßburg i. E. 711.
Professor Dr. D. Kaufmann in Budapest. 536.
Professor Dr. O. Keller in Prag. 1658.
Professor Dr. A. Klostermann in Kiel. 1299.
Generalmajor z. D. G. Köhler in Breslau. 403. 857.
1109.
Professor Dr. W. Krause in Göttingen. 161. 1177.
Professor Dr. Fr. Kugler in Tübingen. 1015.

Professor Dr. Paul de Lagarde in Göttingen. 257.
641. 705. 1249. 1409. 1432. 1436. 1441.
Privatdocent Dr. K. Lamprecht in Bonn a. Rh. 253.
Rabbiner Dr. S. Landauer in Straßburg i. E. 502.
Dr. Konrad Lange in Leipzig. 937.
Gymnasiallehrer Dr. Kurd Lasswitz in Gotha. 596.
Gymnasialdirector Dr. A. von Leclair in Mies. 211.
1073.
Professor Lic. Dr. L. Lemme in Breslau. 1308.
Professor Dr. R. Leonhard in Göttingen. 176.
Professor Dr. A. Ludwig in Prag. 40.
Professor Dr. F. Liebrecht in Lüttich. 245. 628.
1438.

Professor Dr. E. Martin in Straßburg i. E. 897.
Dr. F. Marx in Bonn a. Rh. 1246.
Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich. 636.
892.
Professor Dr. Leo Meyer in Dorpat. 1625.

Privatdocent Dr. J. Minor in Prag. 59. 61. 384. 448.
863. 991. 1119. 1241. 1277. 1374.

Professor Dr. W. Möller in Kiel. 481.

Professor Dr. Moritz Müller in Stendal. 748.

Professor Dr. Karl Müller in Berlin. 901.

Privatdocent Dr. K. J. Neumann in Halle a. S. 1661.

Professor Dr. Th. Nöldeke in Straßburg i. E. 449.
1096. 1364. 1601.

Professor Dr. Fr. Overbeck in Basel. 865.

Professor Dr. R. Pischel in Kiel 1023. 1217.

Oberlehrer Dr. J. Plew in Straßburg i. E. 1214.

Gymnasialprofessor Dr. J. Rehmke in St. Gallen. 101.
518. 765.

Professor Dr. E. Rehnisch in Göttingen. 1377. 1537.

Professor Dr. A. Riehl in Freiburg i. Br. 1640.

Dr. C. Rodenberg, Mitarbeiter an den Monumenta
Germaniae. 929.

Professor Dr. Fr. Rühl in Königsberg i. Pr. 1605.

Privatdocent Lic. Dr. V. Ryssel in Leipzig. 654.

Professor Dr. A. Scheffer-Boichorst in Straß-
burg i. E. 295.

Professor Dr. E. Schering in Göttingen. 65.

Professor Dr. H. Schiller in Gießen. 577.

Professor Dr. C. Schirren in Kiel. 1.

Dr. Wolfgang Schlüter in Dorpat. 1630.

Professor Dr. A. Schmarsow in Göttingen. 1003.

Privatdocent Dr. E. Schröder in Göttingen. 155. 317.
724. 1329.

Professor Dr. W. Schum in Halle a. S. 1018.

Professor Dr. O. Seeck in Greifswald. 1012.

Professor Dr. R. Seydel in Leipzig. 509. 971.

Professor Dr. E. Sievers in Tübingen. 51.

Professor Dr. Ch. von Sigwart in Tübingen. 833.

Dr. J. W. Spengel, Director des naturhistorischen Mu-
seums in Bremen. 1532.

Professor Dr. A. Springer in Leipzig. 769.

Archivrath P. F. Stälin in Stuttgart. 844.

Professor Dr. E. Steindorff in Göttingen. 1252.

Professor Dr. E. Stengel in Marburg. 961.

Professor Dr. H. Suchier in Halle a. S. 1339.

VI

Verzeichnis der Mitarbeiter.

- Professor Dr. F. Susemihl in Greifswald. 235.
Professor Dr. A. Ubbelohde in Marburg. 784.
Professor Dr. H. Varnhagen in Erlangen. 438.
Geh. Regierungsrath Professor Dr. G. Waitz in Berlin.
193. 198.
Professor Dr. C. von Weizsäcker in Tübingen. 1185.
Professor Dr. E. Werunsky in Prag. 609.
Professor Dr. W. Wilmanns in Bonn a. Rh. 1345.
1473.
Professor Dr. E. Winkelmann in Heidelberg. 1121.
-

Verzeichnis

der

besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Germanistische Abhandlungen herausgegeben von *Karl Weinhold*. I. Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein. Von *Conrad Müller*. [J. Minor]. 448
- Palaeontologische Abhandlungen. Herausgegeben von *W. Dames* und *E. Kayser*. Band I. Heft 1: C. Struckmann: Neue Beiträge zur Kenntnis des oberen Jura und der Wealdenbildungen der Umgegend von Hannover. [W. Branco]. 446
- W. Ahlwardt, Anonyme Arabische Chronik. [Th. Nöldeke]. 1096
- P. Albertoni e L. Guareschi, Chinolina, Kairolina, Kairina ed altri derivati chinolinici sotto l'aspetto chimico etc. [Th. Husemann]. 1274
- Carl Appell, Das Leben und die Lieder des Trobadors Peire Rogier. [H. Suchier]. 1339
- Nordiskt medicinskt Arkiv. Band XIV. [Th. Husemann]. 1463
- Arsberättelse* — siehe *Warfvinge*.
- C. Ayer, Grammaire comparée de la langue française. 3^{me} édition. [J. L. Coultre]. 145
- Anton Baranowski und Hugo Weber, Ostlitauische Texte. Heft I. [A. Bezzenberger]. 188

VIII Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Otto Bardenhewer, Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute. [D. Kaufmann].	536
M. René Basset, Études sur l'histoire d'Éthiopie. [Th. Nöldeke].	449
R. Becker, Der altheimische Minnesang. [W. Wilmanns].	1473
Beiträge zur historischen Syntax des Griechischen herausgegeben von <i>M. Schanz</i> . [F. Blass].	468
— — Zoologische, herausgegeben von <i>Anton Schneider</i> . Band I, Heft 1. [J. W. Spengel].	1532
Franz Bernhöft, Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältniß zu verwandten Rechten. [O. Seeck].	1012
Beati Fr. Bertholdia Ratisbona Sermones ad religiosos XX edidit <i>Hoetzel</i> . [E. Schröder].	724
Adalbert Bezzenberger, Litauische Forschungen. [Ph. Fortunatov].	1313
Bibliothèque de l'école des hautes études. fasc. 50: <i>Alf. Leroux</i> , Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. [A. Scheffer-Boichorst].	295
<i>E. Bodemann</i> — siehe <i>Quellen</i> und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.	
The Sacred Books of the East, edited by <i>Max Müller</i> . Vol. XII: <i>The Çatapatha-Brāhmana</i> translated by <i>Julius Eggeling</i> . Vol. I. [A. Ludwig].	40
<i>Boxberger</i> — siehe <i>Neuere Literatur</i> I.	
E. Braasch, Comparative Darstellung des Religionsbegriffes in den verschiedenen Auflagen der Schleiermacher'schen »Reden«. [J. Minor].	1374
Friedrich Brandscheid <i>Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς</i> . [F. Susemihl].	235
C. J. Bredenkamp, Gesetz und Propheten. [V. Ryssel].	654
Oscar Brenner, Altnordisches Handbuch. [E. Sievers].	51
Hermann Brunnhofer, Giordano Brunos Weltanschauung und Verhängniß. [C. Sigwart].	833
Karl Budde, die biblische Urgeschichte. [P. de Lagarde].	1441
Bunyiiu Nanjio, A Catalogue of the Chinese Translation of the Buddhist Tripitaka. [G. von der Gabelentz].	829

- U. A. Canello, La vita e le opere del trovatore Arnaldo Daniello. [E. Stengel]. 961
- Fredrik Ferd. Carlson, Sveriges Historia under Konungarne af Pfaltziska huset. Sjette delen: Sveriges Historia under Carl den Tolfte Rege- ring. Första delen. [C. Schirren]. 1
- G. B. Cavalcaselle — siehe Crowe.
- D. Chwolson, Corpus inscriptionum hebraicarum. [S. Landauer]. 502
- Codex diplomaticus Anhaltinus. Heraus- gegeben von Otto von Heinemann. Theil V. [W. Schum]. 1018
- Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Vo- lumen VI: Magni Felicis Ennodii opera omnia recensuit et commentario critico instruxit Guilel- mus Hartel. [K. J. Neumann]. 1662
- J. A. Crowe and G. B. Cavalcaselle, Ra- phael, his life and works. Vol. I. [A. Schmarsow]. 1003
- W. Dames — siehe Paläontologische *Abhandlungen*.
Daniello — siehe U. A. Canello.
- Henri Delpech, La Bataille de Muret et la tac- tique de la cavalerie au 13. siècle. [G. Köhler]. 403
(Nachtrag 857).
- Hartwig Dérenbourg, Le livre de Sibawaihi. Tome I. [P. de Lagarde]. 705
- Paul Deussen, Das System des Vedānta nach den Brahma-Sūtra's des Bādarāyaṇa und dem Com- mentare des Čaṅkhara. [R. Garbe]. 884
- R. Doebner — siehe *Urkundenbuch* der Stadt Hil- desheim.
- Heinrich Düntzer, Christoph Kaufmann. [J. Mi- nor]. 1241
- A. Duncker — siehe *Neuere Literatur* III.
- Julius Eggeling — siehe *Sacred Books of the East*.
Magnus Felix Ennodius — siehe *Corpus Scripto- rum eccl.*
- G. Faltin — siehe Neumann.
- Ludwig Fritze, Kausika's Zorn. Zum ersten Mal metrisch übersetzt. [R. Pischel]. 1217
- H. Funck — siehe *Neuere Literatur* II.
- Wilhelm Gemoll, Untersuchungen über die Quel-

X Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- len und Abfassungszeit der Geoponica. [P. de Lagarde]. 1432
- Geschichte der europäischen Staaten.
Geschichte Württembergs von Paul Friedrich Stälin. Erster Band, erste Hälfte. [Selbstanzeige]. 844
- Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Zweiter Band. [F. Frensdorff]. 1089
- Otto Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom. Erste Abtheilung. [Selbstanzeige]. 1633
- Georg von Giżycki, Grundzüge der Moral. [A. Riehl]. 1640
- Gorboduc* — siehe Englische *Sprach-* und Litteraturdenkmale.
- Ad. Görz* — siehe *Regesten*.
- J. Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann. [E. Rehnisch]. 1377. 1537
- G. Grefflinger* — siehe *Neuere Literatur* VI.
- C. Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Kriegs. Zweiter Band. [K. Th. Heigel]. 1597
- L. Guareschi* — siehe *P. Albertoni*.
- Charles S. Halsey, An Etymology of Latin and Greek. [O. Keller]. 1658
- R. Hamel* — siehe *Neuere Literatur* I.
- Al. Harant, Emendationes et adnotationes ad Titum Livium. [M. Müller]. 748
- Judae Harizii macamae* — siehe *Paul de Lagarde*.
- W. Hartel* — siehe *Corpus Scriptorum eccl.*
- Otto von Heinemann* — siehe *Codex dipl. Anhaltinus*.
- — — Geschichte von Braunschweig und Hannover. Erster Band. [E. Steindorff]. 1252
- August Heller, Geschichte der Physik von Aristoteles bis auf die neueste Zeit. Band I. [K. Lasswitz]. 596
- R. Henning* — siehe *Quellen* und *Forschungen*.
- Hoetzel* — siehe *Bertholdus a Ratisbona*.
- P. Hohlfeld* — siehe *Krause*.
- H. Hübschmann, Die Umschreibung der iranischen Sprachen und des Armenischen. [P. de Lagarde]. 257
- — Armenische Studien. I. [E. von Dillon]. 1281
- Theodor Husemann, Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Zweite Auflage. [Selbstanzeige]. 927

- J a h r b u c h des historischen Vereins des Canton
Glarus. Heft 11 - 19. [G. Meyer von Knonau]. 892
- Neunundundfünfzigster Jahresbericht der
Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cul-
tur vom Jahre 1881. [W. Krause]. 161
- K. Junicke* — siehe *Urkundenbuch* der Stadt Qued-
linburg.
- Karl J a n s e n, Aleander am Reichstage zu Worms
1521. [A. von Druffel]. 1483
- Ignatius* — siehe *Paul de Lagarde*.
- Inscriptiones graecae antiquissimae* — siehe *H. Röehl*.
- Franz J o s t e s, Johannes Veghe, ein deutscher
Prediger des XV. Jahrhunderts. [E. Schröder]. 1329
- Chr. Kaufmann* — siehe *H. Düntzer*.
- E. Kayser* — siehe *Palaeontol. Abhandlungen*.
- Heinrich Adolf K i e l m a n n, Der **ΑΠΤΟΣ ΕΠΙΟΥ-
ΣΙΟΣ** in der Brodbitte des Herrngebets. [L. Meyer]. 1625
- Otto Kleemann, Geschichte der Festung Ingol-
stadt bis zum Jahre 1815. [G. Köhler]. 1109
- M. Kleinschmidt, De Lucili saturarum scripto-
ris genere dicendi. [F. Marx]. 1246
- Klinger* — siehe *Neuere Literatur* V.
- A. K l o s t e r m a n n, Probleme im Aposteltexte.
[Selbstanzeige]. 1299
- Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der
deutschen Sprache. Lieferung 1. 2. [A. Bezzen-
berger]. 385
- John K ö c h, Die Siebenschläferlegende. [H. Varn-
hagen]. 438
- K. Chr. Fr. K r a u s e, System der Aesthetik oder
der Philosophie des Schönen und der schönen
Kunst. Herausgegeben von P. *Hohlfeld* und
A. *Wünsche*. [R. Seydel]. 971
- Friedrich S. K r a u s s, Sagen und Märchen der
Südslaven. Band I. [F. Liebrecht]. 1438
- Joh. Em. K u n t z e, Prolegomena zur Geschichte
Roms. [W. Deecke]. 567
- Ernst L a a s, Idealistische und positivistische Ethik.
[J. Rehmke]. 518
- Baldassare L a b a n c a, Marsilio da Padova. [K. Mül-
ler]. 901
- Paul de L a g a r d e, Die lateinischen Uebersetzungen
des *Ignatius*. — *Judae Harizii* macamae Pauli

XII Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- de Lagarde studio et sumptibus editae. — *Patri Hispani* de Lingua arabica libri duo Pauli de Lagarde studio et sumptibus repetiti. [Selbstanzeige]. 641
- Paul de Lagarde, Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece. [Selbstanzeige]. 1249
- — — Aegyptiaca. [Selbstanzeige]. 1409
- Karl Lamprecht, Initial-Ornamentik des VIII. bis XIII. Jahrhunderts. [A. Springer]. 769
- Otto Langer, Politische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrhundert. [H. von Kap-herr]. 129
- Anton von Leclair, Beiträge zu einer monistischen Erkenntnistheorie. [J. Rehmke]. 765
- Rudolf Leonhard, Der Irrthum bei nichtigen Verträgen nach römischem Rechte. Erster Theil. [Selbstanzeige]. 176
- Alfr. Leroux* — siehe *Bibliothèque*.
- Richard Lindemann, Beiträge zur Charakteristik K. A. Böttigers und seiner Stellung zu J. G. von Herder. [J. Minor]. 1119
- Theodor Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). [E. Werunsky]. 609
- Richard Adalbert Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Theil I. [Fr. Overbeck]. 865
- Neuere Literatur. [J. Minor]. 59
- I. Briefe.
- C. Redlich, Ungedruckte Briefe des Wandsbecker Boten.
- R. Boxberger, Briefe Herders an C. A. Böttiger.
- R. Hamel, Mittheilungen aus Briefen der Jahre 1748—1768 an Vincenz Bernhard von Tscharner.
- R. Hamel, Briefe von Zimmermann, Wieland und Haller an Vincenz von Tscharner.
- H. Funck, Beiträge zur Wieland-Biographie.
- II. Gustav Waniek, Immanuel Pyra und sein Einfluß auf die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts. 63
- III. Albert Duncker, Denkmal Johann Winkelmanns. 384

- IV. Germanistische Abhandlungen herausgegeben von *K. Weinhold*. Heft I. *Conrad Müller*, Beiträge zum Leben und Dichten D. C. Lohensteins. 448
- V. Franz Prosch, F. M. Klinger's philosophische Romane. 863
- VI. Quellen und Forschungen. Heft 49: *Wolfgang von Oettingen*, Ueber Georg Greflinger von Regensburg als Dichter, Historiker, und Uebersetzer. 991
- Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts herausgegeben von *Bernhard Seuffert*. Heft VI: Hermann von *C. M. Wieland*. [E. Schröder]. 155
- T. Livius* — siehe *Harant*.
- D. C. von Lohenstein* — siehe *Neuere Literatur* IV.
- Lucilius* — siehe *Kleinschmidt*.
- Alfred Ludwig, Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brähmana. Band V. [R. Pischel]. 1023
- Maximilien Marie, Histoire des sciences mathématiques et physiques. I. II. [S. Günther]. 1520
- H. Martensen. Aus meinem Leben. Erste Abtheilung. Aus dem Dänischen von *A. Michelsen*. [L. Lemme]. 1308
- D. Manuel Milá y Fontanals, Romancerillo Catalan. [F. Liebrecht]. 628
- Monumenta Germaniae historica. *Scriptorum* tomus XXVI. [G. Waitz]. 198
- — — *Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae* per G. H. Pertz. Ed. C. Rodenberg. Tom. I. [Selbstanzeige]. 929
- Monumenta Reformationis belgicae. Tom. I: *J. J. van Toorenenbergen*, Het oudste nederlandse verboden boek. [F. Kattenbusch]. 513
- Conrad Müller* — siehe *Neuere Literatur* IV.
- Max Müller* — siehe *Sacred Books of the East*.
- G. A. von Mülverstedt* — siehe *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*.
- Carl Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege, herausgegeben von *G. Faltin*. [H. Schiller]. 577
- W. von Oettingen* — siehe *Neuere Literatur* VI.*

XIV Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Heike Kamerlingh Onnes, Nieuwe Bewyzen voor de Aswenteling der Aarde. [E. Schering]. 65
- Petri Hispani* de lingua arabica libri II — siehe *Paul de Lagarde*.
- Julius von Pflugk-Harttung, Iter Italicum. Erste Abtheilung. [E. Winkelmann]. 1121
- Julius Platzmann, Glossar der feuerländischen Sprache. [R. Garbe]. 336
- F. Prosch* — siehe *Neuere Literatur* V.
- Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. [Fr. Kugler]. 1025
- Publicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze.
Francesco Scaduto, Stato e chiesa negli scripti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro 1112—1347. [K. Müller]. 901
- J. Pyra* — siehe *Neuere Literatur* II.
- Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band I. Die ältern Zunfturkunden der Stadt Lüneburg bearbeitet von *Eduard Bodemann*. [F. Frensdorff]. 1505
- Quellen und Forschungen, herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin, W. Scherer. — Heft 31: *R. Henning*, Nibelungenstudien. [W. Wilmanns]. 1345
- — — Heft 49: *Wolfgang von Oettingen*, Ueber Georg Greflinger von Regensburg. [J. Minor]. 991
- Raphael* — siehe *Crowe*.
- C. Redlich* — siehe *Neuere Literatur* I.
- Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Herausgegeben von *G. A. von Müilverstedt*. Theil II. [W. Schum]. 1018
- Regesten, Mittelrheinische, bearbeitet und herausgegeben von *Ad. Goerz*. Theil III. [K. Lamprecht]. 253
- Alexander Reifferscheid, Briefe von Jakob Grimm an Hendrik Willem Tydemann. [E. Schröder]. 317
- Karl Freiherr von Richthofen, Untersuchungen

- über friesische Rechtsgeschichte. Theil II. Band 1
u. 2. [K. von Amira]. 1057
- Charles Rieu, Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum. Vol. III. [Th. Nöldeke]. 1601
- Rigveda* — siehe *A. Ludwig*.
- C. Rodenberg* — siehe *Monumenta Germ. hist.*
- Hermannus Roehl, Inscriptiones Graecae antiquissimae. [A. Fick]. 116
- M. J. Roßbach, Ueber die Schleimbildung und die Behandlung der Schleimhauterkrankungen in den Luftwegen. [Th. Husemann]. 476
- Gustav Rümelin, Die Theilung der Rechte. [A. Ubbelohde]. 784
- Francesco Scaduto* — siehe *Publicazioni*.
- M. Schanz* — siehe *Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache*.
- Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Erster Band, erste Abtheil. [Fr. Rühl]. 1605
- Victor Schlegel, Theorie der homogen zusammengesetzten Raumgebilde. [S. Günther]. 1321
- A. Schneider, Das Ei und seine Befruchtung. [W. Krause]. 1177
- Anton Schneider* — siehe zoologische *Beiträge*.
- Theodor Schreiber, Die Athena Parthenos des Phidias und ihre Nachbildungen. [K. Lange]. 937
- Albert Schröter, Geschichte der Deutschen Homerübersetzung im XVIII. Jahrhundert. [J. Minor]. 1277
- W. Schuppe, Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie. [J. Rehmke]. 101
- Martin Schweisthal, Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin. [H. Jordan]. 993
- Josef Seemüller, Studien zum kleinen Lucidarius ('Seifried Helbling'). [E. Martin]. 897
- Otto Seifert, Untersuchungen über die Wirkungsweise einiger neuerer Arzneimittel. [Th. Husemann]. 1274
- Bernhard Seuffert* — siehe *Litteraturdenkmale*.
- Sibawaihi* — siehe *Dérenbourg*.
- Theodor Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962. [G. Kaufmann]. 711
- Toulmin Smith* — siehe Englische *Sprach- und Litteraturdenkmale*.

XVI Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Wilhelm Soltau, Die ursprüngliche Bedeutung und Competenz der aediles plebis. [J. Plew]. 1264
- Hugo Sommer, Ueber das Wesen und die Bedeutung der menschlichen Freiheit und deren moderne Widersacher.
- — Der Pessimismus und die Sittenlehre. [Fr. Jodl]. 376
- — Die Neugestaltung unserer Weltansicht durch die Erkenntnis der Idealität des Raumes und der Zeit. [R. Seydel]. 509
- Englische Sprach- und Literaturdenkmale des 16., 17. und 18. Jahrh. herausgegeben von Karl Vollmöller.
- Heft I. *Gorboduc* or *Ferrex* and *Porrex* ed. by L. Toulmin Smith. [H. Breymann]. 1153
- P. F. Stälin — siehe *Geschichte* der europäischen Staaten.
- Meister Stephans Schachbuch* — siehe *Verhandlungen* der gelehrten estnischen Gesellschaft.
- Leslie Stephen, *The Science of Ethics*. [G. von Gizycki]. 1126
- Friedrich Stolz, Zur lateinischen Verbalflexion. Heft 1. [A. Fick]. 583
- C. Struckmann — siehe Paläontologische *Abhandlungen*.
- Eduard Tauber, *Die Anaesthetica*. [Th. Husemann]. 732
- Günther Thiele, *Die Philosophie Immanuel Kants nach ihrem systematischen Zusammenhange und ihrer logisch-historischen Entwicklung dargestellt und gewürdigt*. Band I, Abth. 1. [A. von Leclair]. 1073
- Albrecht Thoma, *Die Genesis des Johannes-Evangeliums*. [C. Weizsäcker]. 1185
- J. J. van Toorenenbergen — siehe *Monumenta Reformationis Belgicae*.
- Tschandakauçika* — siehe *Fritze*.
- Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Herausgegeben von Richard Doebner. [F. Frensdorff]. 321
- der Abtei St. Gallen. Bearbeitet von Hermann Wartmann. Theil III (920—1360). [G. Meyer von Knonau]. 636
- der Stadt Quedlinburg. Bearbeitet von Karl Janicke. Zweite Abtheilung. [F. Frensdorff]. 1089

H. Vaihinger, Commentar zu Kant's Kritik der reinen Vernunft. Band I. [A. von Leclair].	211
<i>Johannes Veghe</i> — siehe <i>F. Jostes</i> .	
Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft. Band XI: <i>Meister Stephans Schachbuch</i> . [W. Schlüter].	1630
<i>Karl Vollmüller</i> — siehe Englische Sprach- und Literaturdenkmäler des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts.	
Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. II. 1. und 2 dritte Auflage. III, 1 zweite Auflage. [Selbstanzeige].	193
<i>G. Waniek</i> — siehe <i>Neuere Literatur II</i> .	
F. W. Warfvinge, Årsberättelse (den tredje) från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1881. [Th. Husemann].	1206
<i>H. Wartmann</i> — siehe <i>Urkundenbuch</i> der Abtei St. Gallen.	
<i>H. Weber</i> — siehe <i>A. Baranowski</i> .	
<i>K. Weinhold</i> — siehe Germanistische <i>Abhandlungen</i> .	
Bernhard Weiß, Das Leben Jesu. Erster Band. [H. Holtzmann].	73
Carl Weizsäcker, Das Neue Testament. Zweite Auflage. [A. Jülicher].	737
J. Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels. [Dr. Jülicher].	1448
<i>C. M. Wieland</i> — siehe <i>Litteraturdenkmale</i> .	
<i>A. Wünsche</i> — siehe <i>Krause</i> .	
Theodor Zahn, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. [W. Möller].	481
— — Tatian's Diatessaron. Nachtrag zu Jahrg. 1882. 330 f. [P. de Lagarde].	1436
Eduard Zeller, Ueber Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze. [G. von Giżycki].	603
H. Zotenberg, Chronique de Jean, évêque de Nikiou. [Th. Nöldeke].	1364
